

Geschäftsbericht 2015

Credit Suisse Group AG



Schlüsselkennzahlen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Credit Suisse (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'944)	1'875	2'326	–	(19)
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'944)	1'773	2'181	–	(19)
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (in CHF)	(1,73)	0,99	1,10	–	(10)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (in CHF)	(1,73)	0,98	1,10	–	(11)
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite (in %)	(6,8)	4,4	5,7	–	–
Effektiver Steuersatz (in %)	(21,6)	38,7	31,2	–	–
Kernergebnis (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Nettoertrag	23'384	25'074	24'226	(7)	4
Rückstellung für Kreditrisiken	192	153	90	25	70
Total Geschäftsaufwand	23'104	17'721	17'482	30	1
Ergebnis vor Steuern	88	7'200	6'654	(99)	8
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (in %)	98,8	70,7	72,2	–	–
Verwaltete Vermögen und Netto-Neugelder (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'214,1	1'368,7	1'248,6	(11,3)	9,6
Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	46,9	29,9	35,0	56,9	(14,6)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	820'805	921'462	872'806	(11)	6
Ausleihungen, netto	272'995	272'551	247'054	0	10
Total Eigenkapital der Aktionäre	44'382	43'959	42'164	1	4
Materielles Eigenkapital der Aktionäre	39'378	35'066	33'955	12	3
Basel-III-Daten zum regulatorischen Kapital und Leverage					
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)	294'950	291'410	273'846	1	6
Quote des harten Kernkapitals (CET1) (in %)	14,3	14,9	15,7	–	–
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) (in %)	11,4	10,1	10,0	–	–
Leverage Ratio des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) (in %)	3,3	2,5	–	–	–
Leverage Ratio des «look-through» Kernkapitals (T1) (in %)	4,5	3,5	–	–	–
Aktieninformationen					
Ausstehende Aktien (in Mio.)	1'951,5	1'599,5	1'590,9	22	1
davon ausgegebene Stammaktien	1'957,4	1'607,2	1'596,1	22	1
davon eigene Aktien	(5,9)	(7,7)	(5,2)	(23)	48
Buchwert pro Aktie (in CHF)	22,74	27,48	26,50	(17)	4
Materieller Buchwert pro Aktie (in CHF)	20,18	21,92	21,34	(8)	3
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	42'456	40'308	43'526	5	(7)
Dividende pro Aktie	0,70	0,70	0,70	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	48'200	45'800	46'000	5	0

Für weitere Informationen zu diesen Kennzahlen verweisen wir auf die entsprechenden Tabellen.

Die Jahresberichterstattung der Credit Suisse

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht enthält eine detaillierte Darstellung der Unternehmensstruktur der Credit Suisse Group, der Corporate Governance, der Vergütung und des Treasury- und Risikomanagements der Gruppe. Zudem enthält er einen Kommentar zu den Betriebs- und Finanzergebnissen, ergänzt durch die Jahresrechnung der Credit Suisse Group.

credit-suisse.com/ar



Bericht Unternehmerische Verantwortung

Der Bericht Unternehmerische Verantwortung beschreibt, wie die Credit Suisse Group im Bankgeschäft ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnimmt. Die Publikation wird durch den Responsibility Chronicle multimedial ergänzt.

credit-suisse.com/crr



Unternehmensprofil

Das Unternehmensprofil enthält einen Überblick über die neue strategische Ausrichtung und Organisationsstruktur der Credit Suisse Group.

credit-suisse.com/cp



Geschäftsbericht 2015

Credit Suisse Group AG

Credit Suisse Apps

Verfügbar im App Store und im Google Play Store



Investor Relations and Media

Aktuelle Online- und Offline-Finanzinformationen über die Credit Suisse für Anleger, Analysten, Medien und andere interessierte Kreise.




Facts & Figures

Bietet einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der Credit Suisse in der Schweiz und das vielfältige Engagement der Bank für den Finanzplatz Schweiz und die Schweizer Wirtschaft.



Private Banking Switzerland

Alle Vorteile immer und überall in der Hand. Nutzen Sie Ihr Tablet oder Smartphone, um Rechnungen mit einem Klick zu scannen und zu bezahlen, Finanzinformationen zu lesen sowie für vieles mehr. Für die Credit Suisse hat die Sicherheit im Online & Mobile Banking oberste Priorität. Mit SecureSign steht Ihnen ein bequemes Sicherheitsverfahren für Ihr Online & Mobile Banking zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Geschäftsberichts beziehen sich, soweit es der Kontext nicht anders erfordert, die Bezeichnungen «Credit Suisse Group», «Credit Suisse», «die Gruppe», «wir», «uns» und «unser(e)» auf die Credit Suisse Group AG und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Credit Suisse AG, der Schweizer Tochtergesellschaft der Gruppe, ist weitgehend deckungsgleich mit jenem der Gruppe, und wir verwenden diese Bezeichnungen für beide, wenn der thematische Bezug derselbe oder nahezu derselbe ist. Die Bezeichnung «die Bank» bezieht sich auf Credit Suisse AG, die Schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, sowie deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Abkürzungen und speziell gekennzeichnete  Begriffe werden im Abkürzungsverzeichnis und im Glossar am Ende dieses Berichts erklärt. Publikationen, auf die in diesem Geschäftsbericht verwiesen wird, entweder via Link zur Website oder auf andere Weise, sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsberichts. Die englische Version dieses Geschäftsberichts ist die rechtsgültige Version. In den Tabellen steht «→» für «nicht aussagekräftig» oder «nicht anwendbar».

Interview mit dem Verwaltungs- ratspräsidenten und dem Chief Executive Officer	4
Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officer	6

I – Informationen zum Unternehmen **13**

Credit Suisse auf einen Blick	14
Strategie	15
Divisionen	21
Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden	30
Risikofaktoren	48

II – Kommentar zu den Resultaten **59**

Geschäftsumfeld	60
Credit Suisse	63
Swiss Universal Bank	75
International Wealth Mangement	83
Asia Pacific	90
Global Markets	97
Investment Banking & Capital Markets	101
Strategic Resolution Unit	104
Corporate Center	107
Verwaltete Vermögen	109
Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung	113

III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz **121**

Management von Liquidität und Refinanzierung	122
Kapitalbewirtschaftung	131
Risikomanagement	157
Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen	206

IV – Corporate Governance und Vergütung **211**

Corporate Governance	212
Vergütung	247

V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group **283**

Bericht der Revisionsstelle	285
Konsolidierte Jahresrechnung	287
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	294
Kontrollen und Verfahren	449
Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm	450

VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group **451**

Bericht der Revisionsstelle	453
Statutarische Jahresrechnung	455
Anhang zur Jahresrechnung	457
Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Kapitalausschüttung	467

Anhang **A-1**

Ausgewählte 5-Jahres- Informationen	A-2
Abkürzungsverzeichnis	A-4
Glossar	A-6
Informationen für Investoren	A-10
Finanzinformationen: Termine und Quellen	A-12

INTERVIEW MIT DEM VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DEM CHIEF EXECUTIVE OFFICER

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen 2015 gab es verschiedene unerfreuliche Reaktionen seitens der Märkte und Analysten. Wie schätzen Sie die aktuelle Stimmung in Bezug auf die Credit Suisse und ihren Jahresabschluss ein?

Tidjane Thiam: Ich denke, man sollte sich durch die unmittelbaren Marktreaktionen nicht ablenken lassen. Es ist ganz klar: Das vierte Quartal war eine erhebliche Enttäuschung. Einige der Verluste in unserem Investment-Banking-Geschäft überraschten die Anleger, da sie aus Aktivitäten stammten, die nicht unserer neuen Strategie entsprechen. Die Verluste und die Auswirkungen auf die Kapitalbasis wie auch die Goodwill-Abschreibung im vierten Quartal liessen die Marktteilnehmer nervös werden, vor allem im Zusammenhang mit dem Rückgang des Erdölpreises, Wachstumssorgen in China und der divergierenden Geldpolitik der Zentralbanken. Wir haben erklärt, welche Schwierigkeiten aufgetreten sind und was wir zu ihrer Bewältigung unternehmen, und das wird vom Markt zunehmend besser verstanden. Neben diesen Problemen ist es wichtig, die erzielten Fortschritte am Erfolg unseres zugrunde liegenden Geschäfts zu messen. Die Restrukturierung der Bank wird die Analyse unserer Performance zwischen heute und 2018 komplexer machen. Wir haben deshalb eine Definition der bereinigten Ergebnisse eingeführt, die es durch eine Korrektur bezüglich der wesentlichsten Auswirkungen der Restrukturierung einfacher machen wird, unseren Fortschritt bei der Umsetzung unserer neuen Strategie zu verfolgen. Im letzten Quartal 2015 widerspiegelten unsere bereinigten Ergebnisse trotz volatiler Marktbedingungen einige ermutigende Trends. Insbesondere die Performance der Division Asia Pacific unterstrich das Wachstumspotenzial in der Region sowie unsere starke Marktposition. Ausserdem wurde sowohl in der Division Asia Pacific als auch in der Swiss Universal Bank ein starker Netto-Neugeldzufluss erzielt, und wir konnten unsere Mandatsdurchdringung in allen drei geografischen Divisionen weiter steigern. Die Tatsache, dass die Credit Suisse per Ende 2015 eine

stärkere Quote des harten Kernkapitals (CET1) besitzt als zuvor, ist klar den vorgenommenen Änderungen zuzuschreiben.

Sie erwähnen die Kapitalbasis der Gruppe, die von manchen Beobachtern als unzureichend erachtet wird und damit ein Ziel der Kritik bleibt. Wie stark ist die Kapitalbasis der Credit Suisse?

Tidjane Thiam: Mit 11,4% per Ende 2015 haben wir die beste Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis ausgewiesen, die die Credit Suisse je gehabt hat. Ich finde, dies sollte erneut betont werden. Auch in Bezug auf die Liquidität sind wir in einer starken Position. Während wir im internationalen Vergleich vielleicht nicht zuallererst auf der Rangliste stehen, sind wir doch zweifellos sehr gut kapitalisiert. Angesichts der gestärkten Bilanz bin ich überzeugt, dass wir unsere Ziele erreichen können. Unser Kapitalallokationsprozess wird künftig sicherstellen, dass wir uns auf jene Geschäftsbereiche konzentrieren, welche die besten risikoadjustierten Renditen einbringen, insbesondere in unseren drei geografisch ausgerichteten Divisionen.

Urs Rohner: Ausserdem sind wir dabei, unsere Kapitalbasis weiter zu stärken. Wir sind bestrebt unsere Bank während 2016 mit einer Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through Basis zwischen 11-12% zu leiten, während wir die Veränderungen unserer Strategie zuwege bringen. Wir streben bis Ende 2018 eine Quote des harten Kernkapitals (CET1) von rund 13% und eine Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) zwischen 5% und 6% mit einem CET1-Anteil von 3,5% bis 4,0% an. Der Aufbau einer starken Kapitalbasis ist in geschäftlicher Hinsicht sinnvoll. Ich bin überzeugt, dass Kapital ein zentrales regulatorisches Thema bleiben wird. Deshalb werden wir uns nach wie vor sehr stark darauf konzentrieren in jenen Geschäftsbereichen zu wachsen, welche Kapital und die notwendigen Renditen auch unter immer strengeren Kapitalanforderungen generieren.

Die Goodwill-Wertberichtigung von CHF 3,8 Mia. im Investment-Banking-Geschäft hat viel Aufmerksamkeit geweckt. Vor allem wurde der Entscheid als längst überfällig erachtet – sehen Sie das auch so?

Rohner: Die Verbuchung der Goodwill-Wertberichtigung, die vor allem mit der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette (DLJ) im Jahr 2000 zusammenhing, musste im vierten Quartal 2015 als direkte Folge der Umsetzung unserer neuen Strategie und Organisationsstruktur erfolgen. Diese hatte Änderungen für die frühere Division Investment Banking zur Folge, die zu einer Neubewertung gewisser Aktiven und zur daraus resultierenden Verbuchung einer Goodwill-Wertberichtigung führten. Der Goodwill-Werthaltigkeitstest wurde seit der Übernahme von DLJ alljährlich durchgeführt und von externen Experten begutachtet. Die Regeln sind klar: Solange der Goodwill nach der geltenden Methode gedeckt ist, ist keine Wertberichtigung zu verbuchen. Sobald dies jedoch nicht mehr gilt, muss der Aufwand verbucht werden, wie das 2015 nun der Fall war.

Im Oktober letzten Jahres stellten Sie die neue Strategie der Gruppe vor. Verläuft die Umsetzung nach Plan, und kann der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden?

Thiam: Die Umsetzung der Strategie, die wir im Oktober 2015 vorstellten, ist gut angelaufen. Vor Jahresende wurde mit der Kapitalerhöhung ein wichtiger Meilenstein erreicht. Unsere Kapitalquoten wurden gestärkt und haben es uns erlaubt, mit der Umsetzung wichtiger Restrukturierungsmassnahmen zu beginnen, die Kapital benötigen. Die neue Organisationsstruktur, die alle unsere knapp 50'000 Mitarbeitenden betrifft, war per Ende 2015 vollständig umgesetzt. Parallel dazu haben wir die Kontrollfunktionen der Gruppe gestärkt und bedeutende Investitionen in unsere Risikomanagement- und Kontrollkompetenzen getätigt. Die Redimensionierung unserer Investment-Banking-Aktivitäten schreitet gut voran und wurde weiter beschleunigt um auf das anhaltend schwierige Umfeld zu reagieren. Viele Aktivitäten wurden bereits

aufgegeben. Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) per Jahresende 2015 ist die stärkste, die wir je hatten, und wir sind dabei, die angekündigten Änderungen mit Entschlossenheit umzusetzen. Einmal abgeschlossen, wird uns dieses umfassende Veränderungsprogramm gut positionieren, um 2018 und danach ein profitables Wachstum und Erträge für unsere Aktionäre zu erzielen.

Ergreift die Credit Suisse mit dieser neuen Strategie vor allem Massnahmen, die andere Banken bereits ergriffen haben? Wie kann sich die Credit Suisse von ihren Mitbewerbern abheben?

Rohner: Die Strategie ist speziell auf die Credit Suisse zugeschnitten und widerspiegelt drei wichtige Elemente: das kulturelle und historische Erbe der Gruppe, ihre Stärken als integrierte Bank sowie die aktuellen externen Anforderungen, wie zum Beispiel die wichtigsten regulatorischen und marktbezogenen Entwicklungen. Was Regulierung und Märkte betrifft, sind wir mit ähnlichen Bedingungen konfrontiert wie unsere Mitbewerber. In anderen Belangen jedoch ist unsere Strategie einmalig. Das bedeutet, dass unsere Schweizer Wurzeln als „Bank für Unternehmer“ nach wie vor im Zentrum unserer Strategie stehen. Hinzu kommen unsere globale Präsenz und schliesslich auch unsere einzigartige Fähigkeit, unseren Kunden sowohl Private-Banking- als auch Investment-Banking-Dienstleistungen anzubieten. Dieses Angebot ist entscheidend, damit wir uns im hart umkämpften Kundensegment der äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals) von anderen abheben können.

Was sind im Verlauf dieses Jahres die wichtigsten Schritte zur Umsetzung der neuen Strategie?

Thiam: Wir werden die Bank weiter umstrukturieren, um sicherzustellen, dass wir auf das sich ändernde Umfeld reagieren können. Vor dem Hintergrund des anhaltend schwierigen Marktumfelds, haben wir innerhalb der ersten Monate von 2016 die laufende Redimensionierung unser Investment-Banking-Aktivitäten, vor

allem innerhalb der Global Markets Division, beschleunigt. Dies soll es uns auch ermöglichen, besser auf unsere Kunden einzugehen und auf die Dauer ein Compliance-konformes, gut kontrolliertes und profitables Wachstum zu erzielen. Wir werden uns weiter auf das Wachstum unseres Vermögensverwaltungsgeschäfts und auf die beschleunigte Restrukturierung unserer Investment-Banking-Aktivitäten konzentrieren. Sie sollen dadurch weniger Kapital in Anspruch nehmen, stabilere Erträge generieren und besser die Entwicklung unseres Vermögensverwaltungsangebots unterstützen. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, alle unsere Kompetenzen und unser Know-how in den Dienst unserer Kunden zu stellen. Sie wird von uns auch weiterhin konsequent umgesetzt.

Sie erwähnen oft Innovation. Welchen Bereichen räumt die Credit Suisse bezüglich Innovationen Priorität ein, und inwiefern werden ihre Kunden vom Innovationsprozess profitieren?

Rohner: Die Credit Suisse war 2012 unter den ersten Banken, die einen innovationsorientierten Thinktank einführten. Im Jahr 2013 lancierten wir das Digital Private Banking und sind jetzt dabei, dessen vielfältige Angebote für unsere Kunden auf verschiedene Märkte auszudehnen. Wie in jedem anderen Innovationsprozess sind die Kunden letztendlich die Nutzniesser, denn die Servicequalität steigt, während die Preise tendenziell sinken. Besonders im Bankgeschäft erhalten die Kunden heute ein deutlich breiteres Online- und Mobilangebot und eine leistungsfähigere Beratungsunterstützung, die sich intelligenter Computertechnik und Big Data bedient. Im Endeffekt ermöglicht die Digitalisierung den Banken, stärker massgeschneiderte, besser zugängliche und benutzerfreundlichere Leistungen zu erbringen als je zuvor. Unter den nächsten Bereichen, denen wir uns widmen werden, sind die Innovationen bezüglich Compliance und Risikomanagement entscheidend – auch hier sind wir bereits aktiv engagiert.

Thiam: Technologiebedingte Innovationen haben für verschiedene Bereiche des Bankgeschäfts einen Umbruch bedeutet,

obwohl die Innovatoren den Schwerpunkt bisher auf das Retailsegment gelegt haben. Wenn der Fintech-Trend sich allmählich verlangsamt, werden wir meines Erachtens mehr Fintech-Ausstiege sehen – oft in Form von Akquisitionen durch etablierte Banken –, und es wird auch vermehrt zu Geschäftsallianzen kommen. Ich bin auch der Meinung, dass der Back-Office-Bereich ein weit stärkeres Umwälzungspotenzial aufweist, als bisher wahrgenommen wurde. Letztendlich bin ich überzeugt, dass Innovation als einer der Hauptfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit im Bankgeschäft Bestand haben wird, und unsere Strategie wird das weiter berücksichtigen.

Welche Rolle spielen die Compliance und die Risikokultur im Rahmen der neuen Strategie?

Rohner: Wichtig für den künftigen Erfolg ist, dass wir unsere Kunden in den Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stellen, unternehmerisch denken und ständig hinterfragen, ob wir das Richtige tun. Dabei legen wir grössten Wert auf Offenheit, Integrität und Prinzipientreue. Wir fördern eine starke Risikokultur und legen unseren Geschäftsaktivitäten gut ausgebaute, unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Kontrollprozesse zugrunde. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung erwarten die Einhaltung höchster Compliance Standards auf allen Stufen der Bank. Unsere Erwartungen kommunizieren wir klar und wir unterstützen unsere Mitarbeitenden mit entsprechenden Regelwerken und Trainings. Verstösse gegen Vorschriften, Gesetze oder Regulierungen dulden wir nicht. Den Schutz unserer Reputation verstärken wir mit der neu geschaffenen Compliance & Regulatory Affairs Funktion, welche die Aktivitäten der Bank auf allen Ebenen überwacht. Die grosse Professionalität und das Engagement, die unsere Mitarbeitenden bei der Strategieumsetzung zeigen, machen mich zuversichtlich, dass wir unsere hoch gesteckten Ziele auch in diesem Bereich erreichen werden.

VORWORT DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DES CHIEF EXECUTIVE OFFICER

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende

Für die Credit Suisse war 2015 ein Jahr des Übergangs. Nach dem Wechsel des Chief Executive Officer im Juli 2015 unterzogen wir unsere einzelnen Geschäftsbereiche und unsere langfristigen Ziele einer detaillierten Prüfung und gaben anschliessend am 21. Oktober 2015 eine neue strategische Ausrichtung unserer Gruppe bekannt. Unser Ziel ist es, ein Marktführer im Bereich Private Banking und in der Vermögensverwaltung mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking zu sein, der über den Konjunkturzyklus hinweg profitables Wachstum erzielt und Kapital generiert. Ein wichtiger Bestandteil unserer neuen Strategie ist eine vereinfachte Organisationsstruktur mit drei geografisch fokussierten Divisionen: Swiss Universal Bank (Swiss UB), International Wealth Management (IWM), und Asia Pacific (APAC). Diese werden durch zwei weitere globale Divisionen mit unseren Investment-Banking-Kompetenzen unterstützt: Global Markets (GM) und Investment Banking & Capital Markets (IBCM). Dank dieser neuen Struktur können wir flexibler auf die Bedürfnisse unserer Kunden eingehen, indem wir unseren geografischen Divisionen ermöglichen, unsere kombinierten Kompetenzen und Ressourcen in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking zu nutzen. Zudem erlaubt die neue organisatorische Struktur den Leitern unserer Geschäftsbereiche, mehr Verantwortung sowohl in Bezug auf die Handhabung ihrer Kundenbeziehungen als auch im Hinblick auf die Ressourcen zu übernehmen, die benötigt werden, um die Wertschöpfung zu maximieren. Parallel dazu haben wir durch hohe Investitionen in unsere Risikomanagement-, Compliance-, Kontroll- und Informationskapazitäten die Kontrollfunktionen der Gruppe weiter gestärkt. Die Neuausrichtung der Gruppe machte Änderungen an der Führungsstruktur notwendig, was zu einer neuen Zusammensetzung des Führungsteams führte, das die neuen Geschäftseinheiten und die zentralen Funktionen leiten wird.

Um sicherzustellen, dass die Credit Suisse eine starke Kapitalbasis besitzt, damit sie ihre Strategie umsetzen und attraktive Wachstumschancen wahrnehmen kann, kündigten wir im Oktober 2015 eine Kapitalerhöhung durch eine Privatplatzierung und eine Bezugsrechtsemission an. Die Kapitalerhöhung wurde von den Aktionären an unserer ausserordentlichen Generalversammlung im November bewilligt und im Dezember 2015 abgeschlossen. Nach Abschluss dieser Kapitalerhöhung sind unsere Quoten des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through Basis per Ende 2015 stärker als je zuvor, sodass wir wichtige Restrukturierungsmassnahmen ergreifen konnten, um ein profitables Wachstum für unsere Aktionäre über den Konjunkturzyklus hinweg zu erzielen. Angesichts der gestärkten Bilanz sind wir überzeugt, dass wir

unsere Ziele erreichen können, und unsere Kapitalallokationsstrategie konzentriert sich auf jene Geschäftsbereiche, deren Renditen höher sind als ihre Kapitalkosten. Das wird unseres Erachtens dazu führen, dass wir die Investitionen in unsere drei geografisch ausgerichteten Divisionen erhöhen werden. Dies betrifft vor allem unseren Heimmarkt Schweiz, wo wir über eine starke Präsenz und ausgezeichnete Kapazitäten verfügen, sowie unsere Wachstumsmärkte in den Schwellenländern, vor allem in der Region Asien-Pazifik, wo wir ebenfalls über eine starke Marktposition verfügen. Unsere Division IWM vereinigt die Teams, die Kunden in anderen Teilen der Welt betreuen.

Zusätzlich sind wir dabei, den Umfang unseres Investment-Banking-Geschäfts weiter zu reduzieren, um sicherzustellen, dass es unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten unterstützt, weniger Kapital benötigt und weniger volatile Erträge generiert. Insbesondere führen wir die Redimensionierung unserer Tätigkeit in der Division GM fort und sind dabei, einzelne Aktivitäten entsprechend dem Wunsch nach einer höheren Eigenkapitalrendite und einem niedrigeren Risikoprofil zu beenden oder weiter zu reduzieren. Wir haben die risikogewichteten Aktiven und das Leverage Exposure bereits substantiell unter die Vorgaben für Ende 2015 gesenkt, und visieren nun weitere signifikante Reduktionen innerhalb der GM Division bis Ende 2016 an. So planen wir bis Ende 2016 die risikogewichteten Aktiven der GM Division um weitere 35% von USD 80-85 Mia. auf USD 60 Mia. zu reduzieren und das Leverage Exposure ebenfalls von USD 380 Mia. auf USD 300 Mia. zu senken. Wir beschleunigen die Verkleinerung unserer GM Division und planen weiter in unser führendes Aktiengeschäft zu investieren und unsere Aktivitäten im Anleihenbereich zu reduzieren, um auf einer erheblich niedrigeren Kostenbasis zu arbeiten und über den Konjunkturzyklus hinweg stabilere Erträge zu generieren. In unserer Division IBCM fokussieren wir unsere Aktivitäten zunehmend auf das Beratungsgeschäft und das Aktienemissionsgeschäft sowie auf Investment-Grade-Unternehmensanleihen. Dies sollte uns helfen, qualitativ hochwertigere Ergebnisse zu erzielen.

Kostenwettbewerbsfähigkeit und Flexibilität sind für unsere Bank von entscheidender Bedeutung, vor allem im Hinblick auf das sich ständig wandelnde operative Umfeld. Dementsprechend verfolgen wir gruppenweit einen strengen und disziplinierten Kostenmanagementansatz, um unsere Fixkostenbasis zu reduzieren und die Gewinnschwelle der Bank zu senken – wodurch wir besser in der Lage sein sollten, über den Konjunkturzyklus hinweg Kapital zu generieren. Im Februar 2016 gaben wir bekannt, die Umsetzung unseres Kostensenkungsprogramms zu beschleunigen und haben im März weitere Einsparungen bekannt gegeben und



Urs Rohner (links), Präsident des Verwaltungsrats und Tidjane Thiam, Chief Executive Officer.

unsere Brutto-Kosteneinsparungsziele von CHF 3,0-3,5 Mia. auf CHF 4,0-4,5 Mia. verbessert. Zudem planen wir bis Ende 2016 unsere operative Kostenbasis auf CHF 19,5-20,0 Mia. zu senken, wobei der Grossteil dieser Einsparungen durch die Reduktion der GM Division vorangetrieben werden. Zusammen mit den im vierten Quartal 2015 bereits umgesetzten Massnahmen (einschliesslich des Transfers des Private-Banking-Geschäfts in den USA) haben wir bereits erhebliche Fortschritte bei der Reduzierung unserer Kostenbasis gemacht und sind dank der verbesserten Kollaboration über die Divisionen hinweg in der Lage die Kosteneinsparungen weiter zu beschleunigen. Wir sind überzeugt, dass diese Einsparungen uns die nötige Flexibilität geben werden, um auch Phasen der Marktunsicherheit erfolgreich zu überstehen. Zudem sollten sie es uns ermöglichen, die geplanten Investitionen zu

finanzieren, mit denen wir über den Konjunkturzyklus hinweg ein profitables Wachstum für unsere Aktionäre erzielen wollen.

Wirtschaftliche und politische Trends, die den Markt prägten

Das Jahr 2015 erwies sich für die gesamte Branche als herausfordernd. Angesichts des weiterhin historisch tiefen Zinsumfelds blieben die Massnahmen der verschiedenen Zentralbanken über das Jahr hinweg ein prominentes Thema. Am 15. Januar 2015 gab die Schweizerische Nationalbank die Aufgabe des Euro-Mindestkurses von CHF 1.20 bekannt, was zu einer starken Aufwertung des Schweizer Frankens führte und für den Rest des Jahres erhebliche Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und den einheimischen Bankensektor hatte. Dank der von uns ergriffenen

Abhilfemassnahmen konnten wir diese Auswirkungen für die Credit Suisse begrenzen.

Ebenfalls im Januar 2015 gab die Europäische Zentralbank bekannt, den Kauf von Staatsanleihen aus der Eurozone zu planen, mit dem Ziel einerseits Anleiherenditen zu senken und andererseits die Inflation auf ihr mittelfristiges Ziel von 2% anzuheben. Während sich die Konflikte in Teilen des Nahen Ostens weiter zuspitzten und das globale Klima der Unsicherheit verschärften, verstärkten die griechische Schuldenkrise und die Diskussionen um einen möglichen Austritt Grossbritanniens aus der EU die Bedenken bezüglich einer Destabilisierung der Europäischen Währungsunion. Als in der zweiten Jahreshälfte 2015 zusätzlich die Sorge um eine Wachstumsverlangsamung in China und den Schwellenländern stieg, senkte die Europäische Zentralbank im Dezember 2015 ihren Zinssatz erneut und beschloss, ihr Anleihenkaufprogramm noch bis mindestens Ende März 2017 zu verlängern. An ihrem Treffen am 10. März 2016 gab die Europäische Zentralbank erneut bekannt all ihre wichtigsten Zinssätze weiter zu senken, mit dem Ziel die Inflations- und Wachstumsraten vor dem Hintergrund der anhaltend volatilen Märkte zu stärken.

Dagegen blieb die Frage, wann das US Federal Reserve seine eigene Geldpolitik verschärfen würde, 2015 Gegenstand intensiver öffentlicher Spekulationen. Nach dem Entscheid der People's Bank of China, den Renminbi gegenüber dem US-Dollar abzuwerten – teilweise um dem verlangsamten Wachstum entgegenzuwirken –, schob das US Federal Reserve im September seine weit erwartete erste Zinserhöhung in fast zehn Jahren noch auf. Die Erhöhung erfolgte schliesslich im Dezember 2015 und basierte vor allem auf den soliden US-Arbeitsmarktdaten und dem robusten Wirtschaftswachstum. Während die Finanzmärkte auf die tatsächliche, allgemein erwartete Ankündigung kaum reagierten, steht seit Anfang 2016 die Frage im Mittelpunkt, wie schnell das US Federal Reserve seine Leitzinsen in Zukunft erhöhen wird, vor allem nach der im März kommunizierten Entscheidung den Zinssatz nicht zu erhöhen. Zudem bleiben die globalen Auswirkungen der divergierenden Geldpolitik des Federal Reserve und der Europäischen Zentralbank ein wichtiges und weit diskutiertes Thema.

Die divergierende Geldpolitik, die Unsicherheit bezüglich des Wirtschaftswachstums in China, der Rückgang der Erdölpreise, eine geringere Marktliquidität, eine Ausweitung der Kreditspreads und die erneute Stärke des Schweizer Frankens führten für die Credit Suisse zu einem schwierigen Marktumfeld, vor allem im vierten Quartal 2015. Alle diese Faktoren trugen zu einem Rückgang der Kundenaktivität und der Emissionen sowie zu grossen Fondsrücknahmen durch Marktteilnehmer bei, was sich auf die Preise der Vermögenswerte auswirkte. Die Marktbedingungen blieben auch in den ersten Monaten 2016 anspruchsvoll. Noch ist es jedoch zu früh, um festzustellen, wie sich diese Herausforderungen im Verlauf des Jahres entwickeln werden.

Regulatorische Fragen

Auch die regulatorischen Anforderungen haben sich 2015 weiterentwickelt. Im Februar 2015 legte der Schweizer Bundesrat seinen Evaluationsbericht zur schweizerischen «Too Big To Fail»(TBTF)-Gesetzgebung vor. Der Bericht schlug die Einführung des neuen globalen Standards für die Verlustabsorptionfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) vor. Die Umsetzung der TLAC wird grossenteils als letzter Baustein zur Vollendung von TBTF gesehen. Die neuen schweizerischen Kapitalvorschriften sind strenger als der vom Financial Stability Board herausgegebene TLAC-Standard. In der Tat werden die schweizerischen Anforderungen im Vergleich zu jenen anderer Finanzzentren höher sein. Auf Basis der Bilanz per Ende 2015 müsste die Credit Suisse eine Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderung von 28,6% der risikogewichteten Aktiven erfüllen. Die Credit Suisse gab im Jahr 2015 vorrangige Bail-in-Instrumente im Wert von CHF 15 Mia. heraus, die unseren Erwartungen zufolge als TLAC anrechenbar sein werden. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zur Erfüllung unserer gesamten Anforderungen entsprechend den vorgeschlagenen Änderungen der schweizerischen TBTF-Regeln.

Zusätzlich zu diesen neuen TLAC-Anforderungen wird der neue Entwurf der schweizerischen TBTF-Regeln die Going-Concern-Kapital- und -Leverage-Anforderungen erhöhen. Nach diesen neuen Going-Concern-Anforderungen müsste die Credit Suisse bis Ende 2019 eine Kernkapitalquote (T1) von 14,3% (mit einem CET1-Anteil von mindestens 10%) und eine Schweizer Leverage Ratio von mindestens 5% (wovon mindestens 3,5% hartes Kernkapital (CET1) sein müssen) aufweisen. Die neuen Anforderungen dürften voraussichtlich am 1. Juli 2016 in Kraft treten und mit einer Übergangsfrist verbunden sein.

Die weitere Verschärfung der regulatorischen Anforderungen an Banken dürfte auch weiterhin ein vorherrschendes Thema bleiben. Obwohl die vom Schweizer Bundesrat angekündigten neuen Regeln noch überarbeitet werden müssen, gehen wir davon aus, dass die Durchführung unserer Kapitalerhöhung im Dezember 2015 und die Verbesserung unseres Leverage Exposure es uns ermöglichen werden, diese Anforderungen auf Look-through-Basis bereits vor Ablauf der Frist von 2019 zu erfüllen. Zudem wollen wir unsere Kapitalbasis weiter stärken, indem wir profitabel operieren und uns darauf ausrichten, die Generierung von freiem Kapital zu maximieren. Wir verfolgen das Ziel, die Quote des harten Kernkapitals (CET1) während 2016 zwischen 11-12% zu halten und streben bis Ende 2018 eine Quote des harten Kernkapitals (CET1) von ca. 13% und eine Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) von 5% bis 6% mit einem CET1-Anteil von 3,5% bis 4,0% an. Durch einen disziplinierten Kapitalzuteilungsprozess planen wir in den nächsten drei Jahren Kapital aus jenen Teilen der Gruppe, welche in der strategischen Abwicklungseinheit abgewickelt werden, freizusetzen, um weiteres Wachstum in den Divisionen APAC und IWM zu finanzieren.

Ergebnisse 2015

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Markt wiesen wir für 2015 einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2,9 Mia. und einen Vorsteuerverlust von CHF 2,4 Mia. aus. Unsere Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015 wurden vor allem durch eine erhebliche Goodwill-Wertberichtigung von CHF 3,8 Mia. beeinflusst, die wir primär im Zusammenhang mit der im Jahr 2000 erfolgten Übernahme von Donaldson, Lufkin & Jenrette auswiesen. Weiter wurden im vierten Quartal 2015 in allen Divisionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Strategie Umstrukturierungskosten in Höhe von CHF 355 Mio. verbucht. Ausserdem wurden unsere Ergebnisse durch Belastungen durch bedeutende Posten für Rechtsstreitigkeiten sowie einen Vorsteuerverlust der Strategic Resolution Unit beeinflusst, in der wir Geschäftsbereiche abwickeln, die nicht mehr unserer strategischen Ausrichtung entsprechen. Die Verluste, die wir insbesondere im vierten Quartal verzeichneten, die Auswirkungen der Verluste auf unsere Kapitalbasis wie auch die Goodwill-Abschreibung haben im Zusammenhang mit den schwierigen Marktbedingungen zu negativen Reaktionen seitens der Marktteilnehmer geführt.

Während wir trotz dieser Herausforderungen mit der Umsetzung unserer Strategie fortfahren und auf die Erreichung der Zielvorgaben für 2018 hinarbeiten, erachten wir es als wichtig, die erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Performance der zugrunde liegenden Geschäftsbereiche zu messen. Die Restrukturierung der Bank wird die Analyse unserer Performance zwischen heute und 2018 komplexer machen. Daher konzentrieren wir uns vor allem auf die bereinigten Kerneergebnisse, welche die Aktivitäten der strategischen Abwicklungseinheit, die Goodwill-Wertberichtigung, Umstrukturierungskosten, Immobilientransaktionen, Dekonsolidierung, den Verkauf von Geschäftsbereichen, bestimmte bedeutende Kosten für Rechtsstreitigkeiten und die Auswirkungen des Fair Value der eigenen Verbindlichkeiten nicht berücksichtigen. Bis 2018 werden wir auf der gleichen bereinigten Basis die Ergebnisse für die Gruppe, das Kerngeschäft und die Divisionen ausweisen. Wir sind der Ansicht, dass Investoren angesichts der beträchtlichen Kosten für die Umstrukturierung und anderer einmaliger Effekte so zwischenzeitlich unsere Fortschritte bei der Umsetzung unserer neuen Strategie am effektivsten messen können.

Anhand unserer bereinigten Ergebnisse zeigt sich, dass die Umsetzung der neuen Strategie trotz der volatilen Marktbedingungen im vierten Quartal 2015 positiv begonnen hat und einige ermutigende Trends widerspiegelt. Die Gruppe verzeichnete einen

bereinigten* Vorsteuergewinn (Kernergebnis) für das Gesamtjahr von CHF 4,2 Mia. Die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung unserer drei neu geschaffenen geografischen Divisionen – Swiss UB, IWM und APAC – unterstreicht die langfristig attraktiven Möglichkeiten in der Vermögensverwaltung.

Die Performance der Division APAC reflektierte dabei insbesondere sowohl das Wachstumspotenzial der Region als auch unsere starke Marktposition: Mit mehr als CHF 1,1 Mia. verzeichnete die Division APAC den höchsten bereinigten* Vorsteuergewinn für das Gesamtjahr in fünf Jahren und erzielte einen Netto-Neugeldzufluss von CHF 17,8 Mia. Die Division Swiss UB konnte den bereinigten* Vorsteuergewinn für 2015 um 4% auf CHF 1,6 Mia. erhöhen. In Bezug auf das für Ende 2017 geplante partielle IPO (20% bis 30%) ist die Swiss UB auf Kurs, entsprechende Marktbedingungen vorausgesetzt¹. Das Private-Banking-Geschäft der Division IWM steigerte den bereinigten* Vorsteuergewinn für das Gesamtjahr 2015 um 6% auf CHF 0,8 Mia.

Besonders die Divisionen APAC und Swiss UB verzeichneten im Gesamtjahr 2015 hohe Netto-Neugeldzuflüsse von jeweils CHF 17,8 Mia. und CHF 13,8 Mia. Zusätzlich steigerten wir die Mandatsdurchdringung in der Division Swiss UB von 15% auf 26% und in der Division IWM von 23% auf 30%.

Unsere Gesamtjahresperformance, insbesondere in unseren geografischen Divisionen, wurde zu einem gewissen Grad durch schlechtere Ergebnisse im vierten Quartal, namentlich in unseren Investment-Banking-Divisionen, überschattet. Wir setzen die Redimensionierung unserer Investment-Banking-Bereiche und die Neuausrichtung der Division IBCM durch gezielte Investitionen und die Verlagerung unserer Tätigkeiten in Richtung Beratungsgeschäft, Aktienemissionsgeschäft und Investment-Grade-Unternehmensanleihen fort, um die Volatilität unserer Erträge in diesem attraktiven, wenig kapitalintensiven Bereich zu reduzieren. In der Division GM wurde unser Ergebnis für das Gesamtjahr zudem durch gewisse Altlasten negativ beeinflusst, die infolge der geringen Liquidität und schlechten Marktbedingungen im vierten Quartal 2015 abgeschrieben werden mussten. Obwohl diese Positionen seit Bekanntgabe unserer neuen Strategie bereits deutlich reduziert wurden, ist es entscheidend, die Umstrukturierung unserer Aktivitäten innerhalb der Division GM fortzusetzen, um unser Risikoprofil zu senken. Unser Fokus bleibt auf der Senkung der Fixkostenbasis unseres gesamten Geschäfts.

Änderungen in der Geschäftsleitung

Die Neuausrichtung der Gruppe und ihre strukturelle Reorganisation haben Änderungen an der Führungsstruktur notwendig gemacht, die zu einer neuen Zusammensetzung des Führungsteams geführt haben. Dieses wurde um sechs neue Mitglieder ergänzt, um die neuen Geschäftseinheiten und die zentralen Dienste voranzubringen: Pierre-Olivier Bouée, Peter Goerke, Thomas Gottstein, Iqbal Khan, Helman Sitohang und Lara Warner. Im Oktober 2015 traten Gaël de Boissard, Hans-Ulrich Meister, Robert Shafir und Pamela Thomas-Graham aus der Geschäftsleitung aus. Wir danken ihnen für ihre langjährigen, wertvollen Beiträge zum Erfolg unserer Bank.

Für Wachstum positioniert

Vor dem Hintergrund des anhaltend schwierigen operativen Umfelds der Banken haben wir entschiedene Massnahmen zur Beschleunigung unserer Strategie ergriffen, wie eine erhöhte Geschwindigkeit bei der Reduktion unserer GM Division um unsere Kostenbasis und unseren Break-Even Punkt substanzial zu senken und so die Volatilität unserer Ergebnisse in Zukunft zu reduzieren. Durch die Umsetzung dieser Änderungen sind wir zuversichtlich, dass wir mit unserer neuen Strategie, unserer regionalen und

kundenorientierten Struktur sowie mit unserem neuen Managementteam gut positioniert sind, um auf die Dauer ein konformes, gut kontrolliertes und profitables Wachstum sowie Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen. Dank des anhaltenden Vertrauens unserer Kunden und Aktionäre in die Credit Suisse wie auch dank des Engagements unserer Mitarbeitenden werden wir weiterhin darauf fokussiert bleiben, alle unsere Kompetenzen und unser Know-how in den Dienst unserer Kunden zu stellen. Wir werden unsere Strategie entschlossen umsetzen und sind zuversichtlich, dass wir die Ziele, die wir uns für Ende 2018 vorgenommen haben, erreichen werden.

Freundliche Grüsse



Urs Rohner
Präsident des
Verwaltungsrats



Tidjane Thiam
Chief Executive Officer

März 2016

* Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen ist unter «Bereinigte Ergebnisse» in diesem Schreiben enthalten.

¹ Ein solches IPO setzt unter anderem den Verkauf einer Minderheitsbeteiligung sowie alle notwendigen Genehmigungen voraus und dient dazu, zusätzliches Kapital für die Credit Suisse AG oder die Credit Suisse (Schweiz) AG zu generieren / aufzunehmen.

Bereinigte Ergebnisse

Bereinigte Ergebnisse sind Nicht-GAAP Finanzkennzahlen (non-GAAP financial measures), welche die Goodwill-Wertberichtigung und weitere Positionen der offiziell veröffentlichten Unternehmensergebnisse nicht beinhalten. Das Management ist der Ansicht, dass die bereinigten Ergebnisse eine nützliche Darstellung unserer operativen Ergebnisse liefern, um über einen längeren Zeitraum hinweg die Performance unserer Gruppe und Divisionen auf einer Basis zu bewerten, welche Positionen ausschliesst, die das Managements nicht für repräsentativ der zugrundeliegenden Ergebnisse hält. Nachfolgend finden Sie Überleitungstabellen unserer bereinigten Ergebnisse zu den nächst vergleichbaren US-GAAP Kennzahlen.

Swiss Universal Bank

in Mio. CHF	2015	2014
Ausgewiesenes Ergebnis vor Steuern	1'659	1'976
Immobilien Gewinne	(95)	(414)
Gewinn aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(23)	(24)
Bereinigung des Nettoertrags	(118)	(438)
Restrukturierungsaufwand	39	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	25	–
Bereinigung des Totals Geschäftsaufwand	64	–
Bereinigung insgesamt	(54)	(438)
Bereinigter Gewinn vor Steuern	1'605	1'538

International Wealth Management – Private Banking

in Mio. CHF	2015	2014
Ausgewiesenes Ergebnis vor Steuern	526	795
Gewinn aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(11)	(77)
Bereinigung des Nettoertrags	(11)	(77)
Restrukturierungsaufwand	30	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	268	51
Bereinigung des Totals Geschäftsaufwand	298	51
Bereinigung insgesamt	287	(26)
Bereinigter Gewinn vor Steuern	813	769

Global Markets

in Mio. CHF	2015	2014
Ausgewiesenes Ergebnis vor Steuern	(1'944)	2'657
Wertberichtigung auf Goodwill	2'661	–
Restrukturierungsaufwand	105	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	231	60
Bereinigung des Totals Geschäftsaufwand	2'997	60
Bereinigung insgesamt	2'997	60
Bereinigter Gewinn vor Steuern	1'053	2'717

Core Results

in Mio. CHF	2015	2014
Ausgewiesenes Ergebnis vor Steuern	88	7'200
Fair-Value-Gewinne auf eigenen Verbindlichkeiten	(298)	(543)
Immobilien Gewinne	(95)	(414)
Gewinn aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(34)	(101)
Bereinigung des Nettoertrags	(427)	(1'058)
Wertberichtigung auf Goodwill	3'797	–
Restrukturierungsaufwand	202	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	530	111
Bereinigung des Totals Geschäftsaufwand	4'529	111
Bereinigung insgesamt	4'102	(947)
Bereinigter Gewinn vor Steuern	4'190	6'253

International Wealth Management

in Mio. CHF	2015	2014
Ausgewiesenes Ergebnis vor Steuern	709	1'212
Gewinn aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(11)	(77)
Bereinigung des Nettoertrags	(11)	(77)
Restrukturierungsaufwand	33	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	268	51
Bereinigung des Totals Geschäftsaufwand	301	51
Bereinigung insgesamt	290	(26)
Bereinigter Gewinn vor Steuern	999	1'186

Asia Pacific

in Mio. CHF	2015	2014
Ausgewiesenes Ergebnis vor Steuern	377	900
Wertberichtigung auf Goodwill	756	–
Restrukturierungsaufwand	3	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	6	–
Bereinigung des Totals Geschäftsaufwand	765	–
Bereinigung insgesamt	765	–
Bereinigter Gewinn vor Steuern	1'142	900

Investment Banking & Capital Markets

in Mio. CHF	2015	2014
Ausgewiesenes Ergebnis vor Steuern	(353)	508
Wertberichtigung auf Goodwill	380	–
Restrukturierungsaufwand	22	–
Bereinigung des Totals Geschäftsaufwand	402	–
Bereinigung insgesamt	402	–
Bereinigter Gewinn vor Steuern	49	508

Per 1. Januar 2013 wurde in der Schweiz das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Per 1. Januar 2015 wurde das BIZ-Regelwerk bezüglich der Leverage Ratio, wie vom Basler Ausschuss herausgegeben, durch die FINMA in der Schweiz eingeführt. Die diesbezüglichen Offenlegungen erfolgen im Einklang mit der Auslegung der entsprechenden Anforderungen durch die Credit Suisse, einschliesslich relevanter Annahmen. Änderungen in der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder in unseren Annahmen oder Schätzungen könnten die hier verwendeten Zahlen verändern.

Die hier verwendeten Begriffe «Phase-in» und «Look-through» beziehen sich auf die Kapitalanforderungen nach Basel III. «Phase-in» heisst gemäss dem Basel-III-Regelwerk, dass für die Jahre 2014 bis 2018 über fünf Jahre (20% pro Jahr) Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie sonstige Kapitalabzüge (beispielsweise für bestimmte latente Steuerguthaben) eingeführt werden. In den Jahren 2013 bis 2022 wird die Anrechnung von bestimmten Kapitalinstrumenten auslaufen («Phase-out»). «Look-through» geht von der vollständigen Einführung der Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie anderer regulatorischer Anpassungen und dem vollständigen Auslaufen gewisser Kapitalinstrumente aus.

Falls nichts anderes vermerkt ist, basiert das Leverage Exposure auf dem BIZ-Regelwerk bezüglich der Leverage Ratio und umfasst bilanzwirksame Aktiven für das Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Das Kostenreduktionsprogramm wird gemessen an konstanten Wechselkursen und basiert auf der Kostenbasis unter Ausschluss erheblicher Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungskosten und Goodwill-Wertminderungen im vierten Quartal 2015, aber mit Berücksichtigung sonstiger Kosten zur Einsparung.

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in unseren öffentlich hinterlegten Unterlagen erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Dieses Dokument enthält Aussagen über künftige Entwicklungen, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten, und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Mehrere wichtige Faktoren könnten dazu führen, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die wir in solchen Aussagen erwähnen. Dazu gehören unter anderem die Faktoren, die wir unter «Risikofaktoren» in Form 20-F unseres Geschäftsberichts für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie in anderen öffentlich hinterlegten Unterlagen und Pressemitteilungen angeben. Wir beabsichtigen nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, es sei denn, dass dies durch die anwendbaren Gesetze vorgeschrieben ist.

«Mandatsdurchdringung» bedeutet Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate im Private-Banking-Geschäft in Prozent der damit verbundenen verwalteten Vermögen, ohne diejenigen aus dem externen Vermögensverwaltungsgeschäft.



Informationen zum Unternehmen

14 Credit Suisse auf einen Blick

15 Strategie

21 Divisionen

30 Gesetzgebung und
Aufsichtsbehörden

48 Risikofaktoren

Credit Suisse auf einen Blick

Credit Suisse

Unsere Strategie baut auf den Kernstärken der Credit Suisse auf: unserer Positionierung als eines der weltweit führenden Institute im Private Banking und in der Vermögensverwaltung, unseren ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking und unserer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Wir verfolgen einen ausgewogenen Ansatz, um die Chancen in der Vermögensverwaltung in Emerging Markets – insbesondere in der Region Asien-Pazifik – zu nutzen, während wir gleichzeitig die wichtigsten entwickelten Märkte, mit Schwerpunkt auf der Schweiz bedienen. Die 1856 gegründete Credit Suisse verfügt heute über eine globale Reichweite mit Geschäftsaktivitäten in über 50 Ländern und 48'200 Mitarbeitenden aus über 150 verschiedenen Nationen. Dank unserer globalen Präsenz können wir geografisch ausgewogene Ertragsströme und Netto-Neugelder generieren und Wachstumchancen ergreifen, wo auch immer sie sich ergeben. Wir betreuen unsere Kunden in drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Geschäftsbereiche werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert zudem die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzlicher Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht mehr zu unserer neuen strategischen Ausrichtung passen. Unsere Divisionen arbeiten eng zusammen, um mit innovativen Produkten und einer massgeschneiderten Beratung ganzheitliche Finanzlösungen anzubieten.

Swiss Universal Bank

Die Swiss Universal Bank bietet umfassende Beratung und eine breite Palette von Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden in unserem Heimmarkt Schweiz, der attraktive Wachstumchancen bietet und in dem wir über eine bereits starke Marktposition unsere wichtigsten Geschäftsbereiche aufbauen können. Unser Private-Banking-Geschäft ist eines der führenden in unserem Heimmarkt Schweiz und betreut äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden und Retail-Kunden. Unser Corporate & Institutional Banking-Geschäft betreut zudem Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), institutionelle Kunden und Finanzinstitute.

Asia Pacific

Die Division Asia Pacific bietet integrierte Private-Banking- und Investment-Banking-Finanzlösungen für vermögende Privatkunden, institutionelle Anleger und Firmenkunden in der Region Asien-Pazifik, indem sie auf die globalen Ressourcen der Credit Suisse zugreift. Die Division ist bestens positioniert, um die Marktchancen der Region Asien-Pazifik mit ihrer raschen Vermögensbildung und Zunahme bei den äusserst vermögenden Kunden zu nutzen. Institutionelle Anleger erhalten über die Division Zugang zu den breiteren Finanzmärkten und zu differenzierten Produktangeboten.

Investment Banking & Capital Markets

Die Division Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, äusserst vermögende Kunden und staatliche Institutionen. Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -absplattungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleihenemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.

International Wealth Management

Die Division International Wealth Management bietet mit ihrem Private-Banking-Geschäft massgeschneiderte Beratung und Finanzlösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika. Die Präsenz der Division umfasst sowohl Emerging Markets als auch die reifen europäischen Märkte. Zudem nutzt die Division das gesamte Spektrum an globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse. Unser Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für unser Private Banking sowie für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen und Stiftungsfonds, Unternehmen und Privatkunden.

Global Markets

Die Division Global Markets bietet eine breite Palette an Aktien- und Anleihenprodukten und -dienstleistungen und konzentriert sich auf kundenorientierte Geschäftsbereiche und auf die Unterstützung des Private Banking der Credit Suisse und dessen Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage, Emissionsgeschäfte und ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften, institutionelle Anleger, einschliesslich Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.

Strategic Resolution Unit

Die Strategic Resolution Unit wurde geschaffen, um die unmittelbare Redimensionierung unserer Divisionen aus Kapitalsicht voranzutreiben. Die Einheit umfasst dabei die verbleibenden Portfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten und zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsdivisionen. Der primäre Fokus der Einheit liegt auf einer schnellen Kapital- und Kostenabwicklung, um negative Auswirkungen auf die Performance der Gruppe zu verringern. Die Neupositionierung als eigenständige Division bietet dabei eine höhere Transparenz hinsichtlich Verantwortlichkeit, Governance und Berichterstattung.

Strategie

EINE NEUE STRATEGIE, UM DIE CREDIT SUISSE FÜR DIE ZUKUNFT ZU POSITIONIEREN

Im Jahr 2015 hat die Credit Suisse ein neues Kapitel in ihrer 160-jährigen Geschichte aufgeschlagen. Unter der Leitung unseres neuen CEO Tidjane Thiam und des Verwaltungsrats haben wir eine grundlegende Überprüfung der Strategie vorgenommen, basierend auf welcher wir eine neue strategische Richtung, Struktur und Organisation für die Gruppe festgelegt haben.

Strategie der Credit Suisse

Unsere neue Strategie zielt darauf ab, unserer Position als eine führende Bank im Bereich Private Banking und Vermögensverwaltung mit starken und ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking zu stärken, um unser Ziel von profitablen Wachstum zu erreichen und gleichzeitig Kapital über den Konjunkturzyklus hinweg zu generieren. Wir beschleunigen die Umverteilung des Kapitals hin zu unseren Private-Banking-Geschäften, um die Kapitalallokation zu optimieren und uns auf die Geschäfte zu konzentrieren, welche die höchste Rendite und Skalierbarkeit bieten.

Wir sind darauf fokussiert, in der Region Asien-Pazifik und in anderen Emerging Markets zu wachsen, um dort das erhebliche Potenzial in der Vermögensverwaltung in diesen Märkten zu nutzen. Wir erwarten, dass Emerging Markets rund 60% des weltweiten Vermögenszuwachses während den nächsten Jahren ausmachen werden, wobei vor allem die erste Generation an Unternehmern die grössten Chancen im Bereich Vermögensverwaltung bieten. Wir sind der Meinung, dass wir durch unsere Positionierung als «Bank für Unternehmer» und durch unsere Stärken in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking entscheidende Wettbewerbsvorteile für den Erfolg in diesen Märkten haben, da wir Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen zum Vermögensschutz und -wachstum bieten können.

Trotz des langsameren Wachstums dürften die reifen Märkte aller Voraussicht nach wichtig bleiben und bis zum Jahr 2019 mehr als die Hälfte des weltweiten Vermögens ausmachen. Daher streben wir eine ausgewogene Ressourcenallokation an, um von Chancen in Märkten wie Westeuropa und Japan zu profitieren. In Westeuropa wollen wir darüber hinaus unsere Effizienz steigern, indem wir Buchungszentren konsolidieren und ein Servicemodell nach dem Hub-and-Spoke-Prinzip entwickeln. In den USA haben wir uns aus der Anlageberatung im Private Banking zurückgezogen; wir beabsichtigen jedoch, den Bedarf unserer äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) im Zusammenhang mit ihren Unternehmen und komplexen persönlichen Vermögenssituationen weiterhin über die Division Investment Banking & Capital Markets abzudecken.

Die Schweiz als unser Heimmarkt bietet attraktive Möglichkeiten für die Credit Suisse. Um unsere Position bei Schweizer Privat-, Unternehmens- und institutionellen Kunden weiter auszubauen und um von Konsolidierungsmöglichkeiten zu profitieren, haben wir eigens die Division Swiss Universal Bank geschaffen.

Der Fokus und die Verantwortlichkeiten des Managements werden so verbessert, wodurch die bisherige Struktur vereinfacht und es der Bank ermöglicht wird, an ihre unternehmerische Tradition anzuknüpfen und ihren Markeneffekt noch effizienter zu nutzen. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden eine umfangreiche Palette von Dienstleistungen und fokussieren darauf, die «Bank für Unternehmer» zu werden. Wir beabsichtigen, sofern die Marktbedingungen dies zulassen, bis Jahresende 2017 einen Börsengang (Initial Public Offering, IPO) mit 20% bis 30% der Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG. Ein solches IPO setzt unter anderem alle notwendigen Genehmigungen voraus und dient zudem dazu, zusätzliches Kapital für die Credit Suisse AG oder die Credit Suisse (Schweiz) AG zu generieren beziehungsweise aufzunehmen.

Unser Ziel ist die Konzentration auf die Bereiche des Investment Banking, die unsere Kunden in der Vermögensverwaltung unterstützen, sowie auf Geschäftsbereiche, in denen wir eine führende Marktposition innehaben und Renditen oberhalb ihrer Kapitalkosten liefern. Innerhalb unserer Division Global Markets konzentrieren wir uns weiterhin auf die Redimensionierung unserer Geschäftsaktivitäten, indem wir uns im Einklang mit unserem niedrigen Risikoprofil und höheren Kapitalrenditezielen aus bestimmten Geschäftsbereichen ganz oder teilweise zurückziehen. In der Division Global Markets haben wir risikogewichtete Aktiven und Leverage-Risikopositionen unter unsere Zielvorgaben per Ende 2015 gesenkt. Wir beabsichtigen weitere Investitionen in unser branchenführendes Aktiengeschäft sowie eine Umstrukturierung unseres Fixed-Income-Geschäfts, um im gesamten Konjunkturzyklus stabilere Erträge zu generieren. In unserer Division Investment Banking & Capital Markets verlagern wir unseren Schwerpunkt auf das Beratungs- und Aktienemissionsgeschäft und hin zu Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, um qualitativ hochwertigere Erträge zu erzielen.

Wir haben eine neue Strategic Resolution Unit geschaffen, welche die effektive Abwicklung von Geschäftsbereichen und Positionen, die nicht mehr zu unserer strategischen Ausrichtung passen, so effizient wie möglich betreuen soll. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert die verbleibenden Portfolios aus unseren ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Aktivitäten und Geschäftsbereiche aus den Investment-Banking- und Private-Banking-Geschäftsbereichen, die nicht mehr als strategisch wichtig betrachtet werden. Wir wollen die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit bis 2020 um rund 80% verringern, unter Ausschluss des operationellen Risikos.

Wir beabsichtigen, einen disziplinierten Kostenmanagement-Ansatz in der gesamten Gruppe konsequent umzusetzen, um unsere Fixkostenbasis zu reduzieren und die Rentabilitätsschwelle der Bank zu senken. Im Februar 2016 kündigten wir Pläne zur weiteren Beschleunigung unseres Kostensenkungsprogramms an. Wir haben Massnahmen – einschliesslich eines beschleunigten

Personalabbau – ermittelt und eingeleitet, welche auf jährlicher Kostenbasis zu Kostensenkungen von CHF 500 Mio. pro Jahr führen dürften. Zusammen mit den im vierten Quartal 2015 bereits umgesetzten Massnahmen (einschliesslich des Transfers des Private-Banking-Geschäfts in den USA) repräsentieren die bis Ende Januar 2016 ermittelten und eingeleiteten Massnahmen zur Kostensenkung CHF 1,2 Mia. pro Jahr beziehungsweise 34% der bis Ende 2018 angestrebten Brutto-Kosteneinsparungen von CHF 3,5 Mia. Die Kosteneinsparungen dürften durch eine Kombination von Massnahmen erreicht werden, darunter die Vereinfachung der Mid- und Back-Office-Plattformen, die Redimensionierung der Präsenz der Bank, die umfangreiche Umsetzung mehrerer Corporate-Center-Programme und die Durchführung verschiedener Veräusserungen und Schliessungen im Rahmen der Abwicklung innerhalb unserer Strategic Resolution Unit. Parallel zu diesen Kostensenkungen wollen wir CHF 1,5 Mia. in die Unterstützung von Wachstumsinitiativen in den Divisionen Asia Pacific, Swiss Universal Bank und International Wealth Management investieren. Das Kostensenkungsprogramm wird anhand konstanter Wechselkurse bewertet und basiert auf den auf das Jahr hochgerechneten Ausgaben unter Ausschluss wesentlicher Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, von Restrukturierungskosten und der Wertberichtigung auf Goodwill, welche im vierten Quartal 2015 vorgenommen wurde, schliesst aber andere Kosten für die Umsetzung der Einsparungen ein.

Um eine starke Kapitalposition zur Umsetzung unserer Strategie sicherzustellen, die vielversprechendsten Wachstumschancen ergreifen zu können und auf künftige regulatorische Änderungen vorbereitet zu sein, haben wir eine Kapitalerhöhung in Form einer Privatplatzierung und eines Bezugsrechtsangebots durchgeführt, welche beide von den Aktionären anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung am 19. November 2015 genehmigt wurden. Die Bruttoerlöse der Kapitalerhöhungen betragen insgesamt CHF 6,0 Mia., infolgedessen die Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) auf «Look-through»-Basis 11,4% und die CET1 Leverage Ratio auf «Look-through»-Basis 3,3% betrug, jeweils zum Jahresende 2015.

Durch die Umsetzung unserer Strategie wollen wir bis 2020 rund CHF 23-25 Mia. an frei verfügbarem betrieblichem Kapital generieren. Frei verfügbares betriebliches Kapital konzentriert sich auf diejenigen Komponenten des Eigenkapitals, die aus regulatorischer Sicht kapitalrelevant sind, insbesondere das Ergebnis vor Steuern (ohne den Fair-Value-Einfluss auf eigene Verbindlichkeiten) abzüglich geschuldeter Steuern sowie Einflüsse auf den Schwellenwert der latenten Steuerforderungen, zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienansprüchen und Nettoeinfüssen von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat.

Änderungen in der Organisationsstruktur und im Management

Um die Umsetzung der neuen Strategie zu unterstützen, haben wir unsere Organisation vereinfacht und drei neue, regional ausgerichtete Divisionen geschaffen: Swiss Universal Bank, Asia Pacific und International Wealth Management, das Westeuropa, Zentral- und Osteuropa sowie Lateinamerika und Afrika betreut. Diese regionalen Divisionen werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Unsere neue Organisation ist darauf ausgerichtet, die Kundenorientierung zu verstärken und eine bessere Ausrichtung an regulatorische Anforderungen zu gewährleisten. Wir sind der Auffassung, dass die Dezentralisierung die Entscheidungsfindung beschleunigen, sowie die Rechenschaftslegung und die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Kosten konzernweit verbessern wird.

Unsere Geschäftsbereiche werden von fokussierten Corporate Functions auf der Ebene des Group Executive Board unterstützt. So gibt es die neue Position des Chief Operating Officer, der die Aufgabe hat, die Umwandlung der Credit Suisse voranzutreiben, und der unter anderem die Bereiche Global Operations, IT und unsere Centers of Excellence überwacht. Um unseren Fokus auf regulatorische Anforderungen und Compliance noch zu verstärken, haben wir die Position des Chief Compliance & Regulatory Affairs Officer geschaffen, der sich auf die Überwachung der Bankaktivitäten und die Koordination aufsichtsrechtlicher Interaktionen konzentriert. Der Chief Financial Officer verwaltet Kapital, Finanzbedarf, Liquidität und Aufwendungen der Gruppe, um sicherzustellen, dass wir gut kapitalisiert sind und über eine solide Bilanz verfügen. Der Chief Risk Officer steuert das Risikomanagementsystem der Gruppe und sorgt für eine unabhängige Risikoüberwachung. Unser General Counsel bietet eine rechtliche, politische und regulatorische Beratung insbesondere im Zusammenhang mit potenziellen und bestehenden Rechtsfragen und Untersuchungen. Der Bereich fördert zudem das strategische Rechtsrisikomanagement und betreut unsere Beziehung mit Entscheidungsträgern und anderen politischen Anspruchsgruppen. Unser Leiter Human Resources, Communications & Branding ist verantwortlich für die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden, das Management der weltweiten Kommunikationsstrategie und die Entwicklung und Stärkung der Marke Credit Suisse.

Der Verwaltungsrat ernannte am 21. Oktober 2015 sechs neue Mitglieder der Geschäftsleitung der Credit Suisse: Pierre-Olivier Bouée, Peter Goerke, Thomas P. Gottstein, Iqbal Khan, Helman Sitohang und Lara J. Warner. Im Oktober 2015 sind Gaël de Boissard, Hans-Ulrich Meister, Robert Shafir und Pamela Thomas-Graham aus der Geschäftsleitung ausgetreten.

Die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Tidjane Thiam	Chief Executive Officer
Thomas Gottstein	Swiss Universal Bank
Iqbal Khan	International Wealth Management
Helman Sitohang	Asia Pacific
Timothy O'Hara	Global Markets
James L. Amine	Investment Banking & Capital Markets
David Mathers	Chief Financial Officer
Pierre-Olivier Bouée	Chief Operating Officer
Joachim Oechslin	Chief Risk Officer
Lara Warner	Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer
Romeo Cerutti	General Counsel
Peter Goerke	Human Resources, Communications & Branding

Finanzziele

Am 21. Oktober 2015 haben wir die folgenden Finanzziele und Managementmassnahmen angekündigt, um die Fortschritte bei der Umsetzung unserer neuen Strategie verfolgen zu können:

- Steigerung des Ergebnisses vor Steuern der Division Asia Pacific auf CHF 2,1 Mia. im Jahr 2018;
- Steigerung des Ergebnisses vor Steuern der Division International Wealth Management auf CHF 2,1 Mia. im Jahr 2018;
- Steigerung des Ergebnisses vor Steuern der Swiss Universal Bank auf CHF 2,3 Mia. im Jahr 2018;
- Verringerung unserer absoluten Kostenbasis um CHF 2,0 Mia. auf etwa CHF 18,5-19,0 Mia. bis Ende 2018. Diese Kosteneinsparungen dürften durch Brutto-Kosteneinsparungen von CHF 3,5 Mia. bis zum Jahresende 2018 durch eine Kombination mehrerer Optimierungsmassnahmen erreicht werden, die unser Geschäft effizienter machen. Parallel zu diesen Kostensenkungen werden CHF 1,5 Mia. in die Unterstützung von Wachstumsinitiativen in den Divisionen Asia Pacific, Swiss Universal Bank und International Wealth Management investiert;
- Erreichen einer Quote des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis von rund 13% und einer Leverage Ratio des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis von über 3,5% zum Jahresende 2018 vor künftiger regulatorischer Rekalibrierung;
- Stabilisierung der risikogewichteten Aktiven in der Division Global Markets bei rund USD 83-85 Mia. zwischen Ende 2015 und Ende 2018;
- Verringerung der Leverage-Risikoposition der Division Global Markets von rund USD 380 Mia. per Jahresende 2015 auf rund USD 370 Mia. per Jahresende 2018;
- Reduzierung der risikogewichteten Aktiven der Strategic Resolution Unit (ohne operationelles Risiko) auf CHF 12 Mia. und Verringerung der Leverage-Risikoposition auf CHF 40 Mia. per Jahresende 2018 zur Unterstützung von Wachstumsinitiativen, vor allem in den Divisionen Asia Pacific, Swiss Universal Bank und International Wealth Management;
- Messung unserer Performance durch Generieren von rund CHF 23-25 Mia. an frei verfügbarem betrieblichem Kapital bis 2020; und

- Plan zur Fortführung unserer bestehenden Politik mit der Empfehlung einer Dividendenausschüttung von CHF 0.70 je Aktie und der Möglichkeit einer Wahldividende, bis wir unsere Ziele für die Quote des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis und die Leverage Ratio auf «Look-through»-Basis für 2015 bis 2018 erreichen und hinsichtlich möglicher regulatorischer Änderungen und Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten grössere Klarheit besteht. Wir beabsichtigen jedoch, die Möglichkeit der Wahldividende auslaufen zu lassen, und empfehlen den Übergang zu einer vollständigen Bardividende bis spätestens 2017. Darüber hinaus planen wir langfristig, mindestens 40% unseres frei verfügbaren betrieblichen Kapitals auszuschütten. Sofern angemessen, wird der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit eine Erhöhung der Ausschüttungsquote prüfen.

Beschleunigung der angekündigten Strategie

Am 23. März 2016 gaben wir zusätzlich zu den Ankündigungen vom 21. Oktober 2015 eine Reihe weiterer Massnahmen und angepasster Finanzziele bekannt, die dazu dienen, unsere Kostenbasis weiter zu senken, die Initiativen zur Reduktion der risikogewichteten Aktiven und des Leverage im Rahmen der Neukonzipierung unseres Global-Markets-Geschäfts voranzutreiben sowie unsere Kapitalbasis weiter zu stärken. Die zusätzlichen Massnahmen und neuen Finanzziele umfassen Folgendes:

- Erhöhung unserer angestrebten Brutto-Kosteneinsparungen von CHF 3,5 Mia. per Jahresende 2018 auf CHF 4,3 Mia. Die angestrebten Netto-Kosteneinsparungen für denselben Zeitraum wurden von CHF 2,0 Mia. auf mindestens CHF 3,0 Mia. erhöht. Diese Massnahmen werden voraussichtlich bis Ende 2018 zu einer absoluten Kostenbasis von CHF 18,0 Mia. oder weniger führen;
- Festlegung angestrebter Brutto-Kosteneinsparungen von CHF 1,7 Mia. per Ende 2016;
- Reduktion des Ziels für die risikogewichteten Aktiven in der Division Global Markets von rund USD 83 – 85 Mia. auf USD 60 Mia. sowie des Ziels für die Leverage-Risikoposition von rund USD 380 Mia. auf USD 290 Mia. per Ende 2016;
- Abwicklung des Geschäfts mit notleidenden Krediten, des europäischen Handels mit verbrieften Produkten und des Geschäfts mit langfristigen illiquiden Verbindlichkeiten;
- Übertrag von Vermögenswerten der Geschäftsbereiche, aus denen wir uns zurückziehen, sowie aus anderen Geschäftsreduktionen bei Global Markets vor allem zur Strategic Resolution Unit im Laufe des Jahres 2016. Zudem konsolidieren wir den Devisenhandel mit unserer Handelsplattform der Swiss Universal Bank; und
- Verkauf von Immobilien und nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereichen sowie weitere Massnahmen zur Erhöhung des harten Kernkapitals (CET1) um mindestens CHF 1 Mia. im Jahr 2016.

Grundlage des Kostensenkungsprogramms ist die Kostenbasis 2015. Es wird anhand konstanter Wechselkurse gemessen und basiert auf den auf das Jahr hochgerechneten Ausgaben unter

Ausschluss wesentlicher Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, von Wertberichtigungen auf Goodwill und von geschätzten Restrukturierungskosten von CHF 2,0 Mia. (zuvor mit CHF 1,3 Mia. beziffert), aber einschliesslich anderer Kosten für das Erreichen der Einsparziele, die nicht die buchhalterische Definition für Restrukturierungskosten erfüllen. Die Umsetzung dieser Strategiemassnahmen wird eine neue Darlegung der Segmentergebnisse der Vorperioden, vor allem in Bezug auf das Global-Markets-Geschäft und die Strategic Resolution Unit, sowie eine Beurteilung bestimmter Bilanzpositionen zur Folge haben.

Produkte und Dienstleistungen

Private-Banking-Angebote und Vermögensverwaltungslösungen

Wir bieten eine breite Palette an Private-Banking- und Vermögensverwaltungslösungen, die speziell auf unsere Kunden in den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific zugeschnitten sind.

Strukturierter Beratungsprozess

Wir nutzen einen strukturierten Ansatz, um, basierend auf der Kenntnis der Bedürfnisse unserer Kunden, ihrer persönlichen Lage, ihrer Produkterfahrung und ihrer Anlageziele sowie einer umfassenden Analyse ihrer Vermögenssituation, ein Risikoprofil für jeden einzelnen Kunden zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage legen wir zusammen mit dem Kunden die individuelle Anlagestrategie fest. Durch die Implementierung der jeweiligen Strategie ist sichergestellt, dass die Qualitätsstandards für das Portfolio eingehalten werden und dass alle Anlageinstrumente den Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit in Bezug auf den jeweiligen Kunden genügen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei den Portfoliomanagern oder bei unseren Kundenberatern in Zusammenarbeit mit ihren Kunden. Unterstützt werden unsere UHNWI-Kundenberater von spezialisierten Portfoliomanagern.

Kundensegmentspezifische Leistungsversprechen

Wir bieten eine breite Palette von Vermögensverwaltungslösungen an, die auf spezifische Kundensegmente zugeschnitten sind. Der Mehrwert des integrierten Bankmodells ist nach wie vor eine der grössten Stärken unseres Kundenangebots. Dank der engen Zusammenarbeit mit unserem Investment Banking können wir insbesondere im UHNWI-Segment individuelle und innovative Konzepte für unsere Kunden ausarbeiten. Zudem verfügen wir über spezialisierte Teams, die insbesondere unseren anspruchsvollen Kunden massgeschneiderte und komplexe Lösungen bieten. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Lösungen für diverse Bedürfnisse im Private und Corporate Wealth Management, darunter Nachfolgeplanung, Steuerberatung und Finanzplanung.

Umfassende Anlagedienstleistungen

Wir bieten umfassende Dienstleistungen in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung auf Mandatsbasis an, basierend auf dem strukturierten Beratungsprozess und den Vorgaben der

Investment Solutions & Products Group und des Investment Committee der Credit Suisse. Unsere Beratung und unsere Dienstleistungen beruhen auf den Analysen und Empfehlungen unserer Teams für Research und Anlagestrategien, die umfassende Anlagekompetenz bereitstellen, darunter makroökonomische Analysen, Aktien-, Anleihen-, Rohstoff- und Devisenanalysen sowie Analysen zur Wirtschaft. Unsere Anlageberatung deckt ein weites Spektrum ab, das von der Portfolioberatung bis hin zur Empfehlung individueller Anlagen reicht. Wir bieten unseren Kunden Lösungen für ihr Portfolio- und Risikomanagement, die auch Managed Investment Products einschliessen. Diese Produkte werden von unseren Spezialisten oder von Dritten aktiv verwaltet und strukturiert. Private Anleger haben so Zugang zu Anlagemöglichkeiten, die ihnen sonst nicht zugänglich wären. Für Kunden mit komplexeren Bedürfnissen übernehmen wir die Strukturierung des Anlageportfolios und die Umsetzung individueller Strategien, die auch verschiedenste strukturierte Produkte und alternative Anlagen berücksichtigen. Vermögensverwaltungsmandate eignen sich für Kunden, die es vorziehen, die Anlageentscheidungen der Credit Suisse zu übertragen. Wir sind ein führender Anbieter von alternativen Anlagen und bieten in enger Zusammenarbeit mit unserem Asset Management und unserem Investment Banking innovative Produkte mit limitierter Korrelation zu Aktien und Anleihen an, darunter Hedgefonds, Private Equity, Rohstoffe und Immobilienanlagen.

Multi-Shore-Plattform

Zusätzlich zu unseren Tätigkeiten in der Schweiz umfasst unser weltweites Angebot 14 weitere internationale Buchungszentren, die es uns ermöglichen, unseren Kunden Buchungsdienste sowohl lokal als auch über unsere internationalen Geschäftszentren anzubieten. Unser Multi-Shore-Angebot ist auf Kunden zugeschnitten, die eine geografische Risikostreuung wünschen, mehrere Domicile haben, Zugang zu globalen Ausführungsservices wünschen oder sich für eine breitere Auswahl an Produkten interessieren, als ihnen vor Ort zur Verfügung steht.

Angebote für Firmenkunden und institutionelle Kunden

Gemäss unserem Ziel, uns als «Bank für Unternehmer» zu positionieren, bieten wir Firmen- und institutionellen Kunden, vor allem in der Schweiz, eine umfangreiche Palette von Finanzlösungen. Um den sich verändernden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, stellen wir unser Angebot über ein integriertes Geschäftsmodell und eine internationale Präsenz bereit. Basierend auf diesem Modell können wir unsere Kunden in praktisch jeder Phase ihres Geschäftszyklus unterstützen, um ihren Bedarf an Bankdienstleistungen abzudecken. Für unsere Unternehmenskunden bieten wir eine breite Palette von Bankprodukten an, wie traditionelle und strukturierte Kredite, Zahlungsdienstleistungen, Devisen, Investitionsgüterleasing und Anlagelösungen. Darüber hinaus setzen wir unsere Kompetenzen im Investment Banking ein, um massgeschneiderte Dienstleistungen in den Bereichen Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A), Syndizierung und strukturierte Finanzprodukte bereitzustellen. Für Unternehmen, die einen besonderen Bedarf an globaler Finanzierung

und Transaction Banking haben, bieten wir Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffhandelsfinanzierung, Handelsfinanzierung, strukturierter Handelsfinanzierung und Factoring. Unseren schweizerischen institutionellen Kunden wie Pensionskassen, Versicherungen, öffentlichen und UHNWI-Kunden steht ein breites Spektrum an Fondslösungen und fondsgebundenen Dienstleistungen zur Verfügung, einschliesslich Fondsmanagement und -verwaltung, Fondsentwicklung bis hin zu umfassenden globalen Depotbanklösungen. Unser Angebot umfasst ferner Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen und eine wettbewerbsfähige Auswahl an Produkten und Dienstleistungen für Finanzinstitute, wie Wertpapier-, Cash- und Treasury-Services.

Asset-Management-Angebote

Unser traditionelles Produktangebot umfasst Multi Asset Class Solutions (MACS), welche unseren Kunden die Optimierung ihrer Portfolios mittels innovativer Strategien und umfassendem Management in den verschiedenen Anlageklassen ermöglichen. Diese reichen von Fondsanlagen bis hin zu individuell entwickelten Lösungen. Weitere Kerninvestmentstrategien beinhalten Anleihen-, Aktien- und Immobilienfonds sowie unsere Indexlösungen, die Institutionen und Privatkunden kostengünstigen Zugang zu einer grossen Auswahl von Anlageklassen bieten. Wir verfolgen einen aktiven und disziplinierten Anlageansatz mit besonderem Augenmerk auf Risikomanagement und Vermögensstrukturierung.

Wir bieten institutionellen und Privatkunden zudem eine Vielzahl alternativer Anlageprodukte, darunter Hedgefonds-Strategien, Rohstoffe und Kreditanlagen. Zudem gewähren wir mittels strategischer Allianzen und Joint Ventures mit externen Investment-Managern den Zugang zu einer Vielzahl von Anlagekategorien und Märkten und verfügen über eine starke Präsenz in den Emerging Markets.

Finanzlösungen im Bereich Investment Banking

Aktienemissionsgeschäft

Der Bereich Equity Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Aktien bei IPOs sowie bei der Ausgabe von Stamm- und Wandelaktien, Übernahmefinanzierungen und anderen Aktienemissionen.

Anleihenemissionsgeschäft

Der Bereich Debt Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Unternehmens- und Staatsanleihen.

Advisory Services

Dieser Bereich bietet Kunden Beratungsdienstleistungen in allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen (M&A), Unternehmensverkäufen, Umstrukturierungen, Veräusserungen, Abspaltungen und Übernahme-Abwehrstrategien.

Anleihenverkauf (Fixed Income)

■ **Credit Products** bietet eine umfassende Palette an festverzinslichen Produkten und Instrumenten, die von Investment-Grade- bis zu hochverzinslichen Produkten reichen und

klassische Schuldinstrumente, Credit Research sowie fondsgebundene Produkte, derivative Instrumente und strukturierte Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse umfassen. Wir zählen zu den führenden Händlern im Flow-Trading von Single-Name Credit Default Swaps (CDS) auf Einzelkredite, Credit-linked Notes und Index Swaps. Investment Grade handelt mit inländischen Anleihen von Staaten und Unternehmen, mit nicht wandelbaren Vorzugsaktien und mit Wertschriften von kurzer Laufzeit wie variabel verzinslichen Notes und Commercial Papers (CP). Leveraged Finance stellt Kapitalbeschaffungs- und Beratungsdienste zur Verfügung sowie Core-Leveraged-Credit-Produkte wie Bankkredite, Überbrückungskredite und hochverzinsliche Anleihen für Unternehmen ohne Investment-Grade-Rating und solche, die von Finanzinvestoren gehalten werden.

- **Securitized Products** befasst sich mit dem Handel, der Verbriefung, der Syndizierung, der Emission und dem Research für verschiedene Arten von Wertschriften, insbesondere Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und vermögensbesicherte Wertschriften (Asset-backed Securities, ABS). Sowohl die RMBS als auch die ABS basieren auf Pools von Vermögenswerten und umfassen sowohl staatliche oder durch staatliche Agenturen besicherte Darlehen als auch Ausleihungen an Privatpersonen. Kern des Geschäftsmodells für verbrieftete Produkte ist die Anlagefinanzierung, deren Schwerpunkt auf Vermögens- und Portfolioberatung sowie Finanzierungs-lösungen für Kunden in allen Anlageklassen liegt.
- **Emerging Markets** bietet ein umfassendes Angebot an festverzinslichen Produkten und Instrumenten, einschliesslich Unternehmens- und Staatsanleihen, derivativen Instrumenten in Lokalwährungen und Anlageprodukten nach Mass für diese Märkte. Das Geschäft ist rund um Finanzierungen, strukturierte Kredite, Trading, Kapitalmärkte und strategische Transaktionen organisiert und konzentriert sich durch seine Onshore- und Offshore-Service-Modelle auf die Unterstützung von Emerging Markets.
- **Globale Makroprodukte** umfassen unsere umstrukturierten Zinsprodukt- und Devisenproduktgeschäfte. Unser Zinsgeschäft schliesst das vollständige Spektrum der Cash- und Derivatemarkte mit ausgewählten non-cleared und strukturierten Lösungen ein. Das Devisengeschäft ist für das Market-Making bei Produkten wie Spot-Handel und Optionen auf Währungen in Industrieländern zuständig. Das Angebot an Devisenprodukten umfasst auch selbst entwickelte marktführende Technologien für Kundenlösungen im elektronischen Handel.

Aktien

- **Cash Equities** bietet eine umfassende Angebotspalette: (i) Research, Analyse und andere inhaltsorientierte Produkte und Dienstleistungen, um die Bedürfnisse von Kunden wie Anlagefonds, Anlageberatern, Banken, Pensionskassen, Hedgefonds, Versicherungsgesellschaften und anderen globalen Finanzinstituten zu erfüllen; (ii) Sales Trading ist verantwortlich

für die Steuerung der Kundenaufträge am Markt. Es unterstützt die Kunden mit Handelsideen und Kapitalengagements durch das Identifizieren von Markttrends und die effektivste Ausführung; (iii) Trading führt Kundenaufträge aus und betreibt Market-Making bei öffentlich gehandelten Wertpapieren und

- Over-the-Counter-Wertpapieren (OTC), börsengehandelten Fonds und Programmen. Damit sorgt es sowohl über Kapitalengagements als auch über das Risikomanagement für Liquidität am Markt; (iv) ◦ Advanced Execution Services (AES) umfasst eine Reihe ausgefeilter algorithmischer Handelsstrategien, -instrumente und -analysen, welche den globalen Aktienhandel erleichtern. AES unterstützt Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen, indem es Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen einsetzt. Als anerkannter Marktführer auf diesem Gebiet bietet AES Zugriff auf Hunderte von Handelsdestinationen in über 40 Ländern und auf 6 Kontinenten.

- **Equity Derivatives** bietet Finanzinstituten, Hedgefonds, Vermögensverwaltern und Unternehmen ein umfassendes Angebot an aktienbezogenen Produkten, Anlageoptionen und Finanzierungslösungen, Know-how für komplexes Hedging und Risikomanagement sowie umfassende Ausführungskompetenzen. Das Wandelanleihengeschäft umfasst Sekundärhandel und Market-Making sowie den Handel mit CDS und Asset Swaps sowie die Bereitstellung von Marktinformationen und Research-Analysen. Das globale Wandelanleihengeschäft ist ein führender Originator von Neuemissionen weltweit.
- **Prime Services** bietet Hedgefonds und institutionellen Kunden Ausführungs-, Finanzierungs-, Clearing und

Reporting-Kapazitäten in verschiedenen Anlageklassen durch Prime-Brokerage, synthetische Finanzierung sowie kotierte und OTC-Derivate. Zudem ist Prime Services ein führender Anbieter von Beratungsdienstleistungen zu Kapitaldienstleistungen und Consulting sowohl für Start-ups als auch für Bestandskunden.

- Die **systematische Market-Making-Gruppe** verfolgt eine Reihe von Strategien zur Bereitstellung von Liquidität und zum Market-Making in liquiden Märkten.

Sonstige

Sonstige Produkte und Aktivitäten sind unter anderem Kreditgeschäfte, bestimmte Immobiliengeschäfte und notleidende Aktiven. Kreditgeschäfte beinhalten erstrangige Bankanleihen in der Form von Konsortialkrediten und Kreditzusagen an Investment-Grade- und Nicht-Investment-Grade-Kunden.

Research und HOLT

Unser Aktien- und Anleihengeschäft wird durch Research- und HOLT-Funktionen massgeblich unterstützt. HOLT bietet ein System zur objektiven Bewertung der Performance von 20'000 Unternehmen in mehr als 60 Ländern, mit interaktiven Instrumenten und Beratungsdienstleistungen, die den Kunden als Grundlage für fundierte Anlageentscheidungen dienen.

Das Aktien- und Anleihen-Research verwendet umfangreiche und firmeneigene Methoden und Datenquellen für die Analyse von rund 3'000 Unternehmen weltweit und bietet makroökonomische Analysen dieses sich konstant verändernden Umfelds.

Divisionen

SWISS UNIVERSAL BANK

Geschäftsprofil

In der Swiss Universal Bank bieten wir umfassende Beratungsleistungen und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat- und Unternehmenskunden und Institutionen, die ihren Sitz vor allem in der Schweiz haben. Die Division umfasst die Bereiche Private Banking und Corporate & Institutional Banking.

Der Bereich **Private Banking** hat in der Schweiz eine führende Marktstellung im Privatkundenbereich mit über 1,6 Mio. Kunden, darunter äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI), sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) sowie wohlhabende Kunden und Retail-Kunden (Affluent and retail clients). Unser Dienstleistungsangebot beruht auf unserem strukturierten Beratungsprozess, unseren auf die jeweiligen Kundensegmente zugeschnittenen Leistungsversprechen und Betreuungsmodellen sowie auf dem Zugang zu einer grossen Bandbreite an umfassenden Lösungen und Produkten. Zudem verfügen wir über ein spezialisiertes Konsumentenkreditgeschäft unter der Marke BANK-now. Darüber hinaus bieten wir branchenweit den besten Service und den besten Plattform- und Technologie-Support für externe Vermögensverwalter in der Schweiz. Unser Schweizer Netzwerk umfasst 1'570 Kundenberater in 184 Geschäftsstellen, inklusive der 33 Geschäftsstellen der Konzerngesellschaft Neue Aargauer Bank.

Der Bereich **Corporate & Institutional Banking** bietet eine professionelle Beratung und hochwertige Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum von über 100'000 Unternehmen und Institutionen, wie Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, institutionelle Kunden, Finanzinstitute und Rohstoffhändler. Dieser Bereich umfasst auch unser Schweizer Investment-Banking-Geschäft, das Firmenkunden und Finanzinstitute bei Finanzierungstransaktionen an den Anleihe- und Aktienmärkten betreut und bei Fusionen und Übernahmen (M&A) berät. Der Geschäftsbereich umfasst 490 Kundenberater, die unsere Kunden an 48 Standorten betreuen.

Eckdaten – Swiss Universal Bank

	im Jahr / Ende		
	2015	2014	2013
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'563	5'721	5'612
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	1'659	1'976	1'740
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	241,0	258,6	244,2
– Corporate & Institutional Banking	275,8	275,9	250,0
Anzahl Mitarbeitende	14'200	13'200	13'200

Geschäftsumfeld

Die Private-Banking- und Vermögensverwaltungsbranche in der Schweiz ist sehr attraktiv und hat nach wie vor positive

Wachstumsaussichten. Die Schweiz verfügt über die höchste Millionärsdichte weltweit und dürfte auch zukünftig beim Durchschnittsvermögen pro Erwachsenen der Spitzenreiter sein. Die Wachstumsprognose für die Vermögenswerte von UHNWI und HNWI für den Zeitraum von 2014 bis 2018 liegt bei ca. 4% beziehungsweise 3% pro Jahr. Mit unseren starken Marktanteilen in allen Kundensegmenten sind wir im Schweizer Markt gut aufgestellt.

Das Bankgeschäft mit Firmenkunden und institutionellen Kunden bietet auch künftig attraktive Möglichkeiten, gestützt vom erwarteten stetigen Wachstum der Schweizer Wirtschaft. In dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld wird erwartet, dass zu den wesentlichen Trends an den Aktienmärkten eine Zunahme bei den Börsengängen, akquisitionsbezogenen Finanzierungen und der Monetisierung von Aktienbeständen gehören. Wir gehen davon aus, dass das Umfeld am Schweizer M&A-Markt im Jahr 2016 positiv bleiben wird. Dank unserer marktführenden Kompetenzen im Investment Banking in der Schweiz sind wir einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen für Schweizer Unternehmen und Institutionen. Gleichzeitig nutzen wir die internationale Reichweite der Division Investment Banking & Capital Markets sowie die Platzierungskraft der Division Global Markets.

Auf struktureller Ebene unterläuft die Branche auch weiterhin tiefgreifenden Veränderungen. Regulatorische Anforderungen an die Anlageberatung nehmen weiter zu und erstrecken sich auch auf die Eignung und Angemessenheit der Beratung, die Kundeninformation und -dokumentation. Dies wird voraussichtlich zu einer weiteren Konsolidierung unter kleineren Banken führen, bedingt durch die höhere kritische Grösse. Nach unserer Ansicht sind wir gut aufgestellt, um die potenzielle Marktkonsolidierung zu unserem Vorteil zu nutzen. Die Anpassung an diese neue Umgebung ist bereits weit fortgeschritten und wir stellen nach wie vor beträchtliche Mittel bereit, um zu gewährleisten, dass unser Geschäft den regulatorischen Standards entspricht.

Geschäftsstrategie

Unser Heimatmarkt Schweiz ist von jeher – und dürfte auch zukünftig – eine der wichtigsten Säulen für den Erfolg unserer Bank sowie zentraler Bestandteil unserer Gesamtstrategie sein. Innerhalb der Swiss Universal Bank vereinen wir alle Stärken und die kritische Grösse unserer Bereiche Retail, Vermögensverwaltung, Corporate, Institutional und Investment Banking. Die Division ist sehr gut positioniert, um die Bedürfnisse unserer Kunden, seien es Privat- oder Firmenkunden, mithilfe einer breiten Palette an massgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen zu bedienen. Im Oktober 2015 haben wir den Plan bekannt gegeben, bis Ende 2017 einen partiellen Börsengang in Höhe von bis zu 30% der Credit Suisse (Schweiz) AG durchzuführen, um deren einzigartige Identität und Rolle in der Schweiz und innerhalb der Gruppe zu unterstreichen. Ein solches IPO würde die Veräusserung einer Minderheitsbeteiligung umfassen und unter anderem unter der

Voraussetzung erfolgen, dass alle notwendigen Genehmigungen vorliegen. Es würde dazu dienen, zusätzliches Kapital für die Credit Suisse AG oder die Credit Suisse (Schweiz) AG zu generieren beziehungsweise aufzunehmen.

Wir gehen davon aus, dass wir unsere Geschäftstätigkeit durch die Konzentration auf die folgenden vier wichtigen Prioritäten voranbringen:

Vereinfachung durch Fokussierung

Die Swiss Universal Bank bedient weiterhin das gesamte Kundenspektrum vom Retail- bis hin zum UHNWI-Segment, von kleinen bis hin zu grossen Unternehmen und Institutionen sowie externen Vermögensverwaltern. Um mehr Nähe zu unseren Schweizer Kunden und ihren Bedürfnissen herzustellen, haben wir unsere Organisation neu ausgerichtet und die Geschäftsbereiche, die ihren Ursprung nicht in der Schweiz haben, an ihren Ursprungsort verlegt.

Befähigung zu Wachstum

Wir konzentrieren unsere Wachstumsanstrengungen und Ressourcen auf die attraktivsten Kundensegmente und haben kundenspezifische Initiativen zur Realisierung rentabler Wachstumschancen entwickelt. Das grösste unerschlossene Potenzial für uns liegt im HNWI-Geschäft, das ein erhebliches Wachstum aufweist und äusserst attraktiv ist. Wir gehen davon aus, dass wir schneller wachsen können als die erwartete jährliche Marktwachstumsquote von 3% p. a. bis 2018. Im HNWI-Geschäft planen wir die Einstellung von etwa 80 zusätzlichen Kundenberatern sowie eine weitere Verbesserung und Förderung unseres Angebots für Vermögensverwaltungsmandate. Im Jahr 2015 haben wir erfolgreich unsere neue Palette an Beratungsmandaten namens Credit Suisse Invest eingeführt. Die Quote der Kunden, die zu diesem neuen Angebot wechselten, übertraf dabei deutlich unsere Erwartungen. Mit Credit Suisse Invest bieten wir Anlagelösungen, die auf die Bedürfnisse der Kunden und deren Präferenzen in Bezug auf die Häufigkeit und Art der Beratung ausgerichtet sind. Ferner besteht eines unserer Ziele darin, als die «Bank für Unternehmer» anerkannt zu werden. Wir möchten nicht nur unsere Geschäftsbereiche stärken, welche HNWI-Kunden betreuen, sondern auch jene, welche für kleine und mittlere Unternehmen und UHNWI-Kunden zuständig sind – zwei Kundensegmente, für die wir hohe Wachstumsziele haben. Zur Unterstützung der Entwicklung gemeinsamer Kundenbetreuungspläne unseres HNWI-Geschäftsbereichs und unserer Teams für kleine und mittlere Unternehmen, wurde eine spezielle Organisationseinheit geschaffen. Diese unterstützt auch die Entwicklung eines besser auf die Unternehmer ausgerichteten Leistungsversprechens. Unsere Ziele für das Kundensegment UHNWI sind eine Verdoppelung des Kreditbestands, eine Steigerung der Anzahl unserer Kundenberater um 30% und ein Zuzugewinn an Marktanteilen in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Bei den externen Vermögensverwaltern wollen wir auf unserer marktführenden Position aufbauen und sind gut positioniert, um die Chancen aus der laufenden Konsolidierung kleinerer Banken zu nutzen. So unterstützen wir diese dabei, externe

Vermögensverwalter zu werden, oder bieten ihnen Lösungen für die externe Vermögensverwaltung vor dem Hintergrund ihrer strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen und des Drucks auf die Bruttomargen.

Steigerung der Effizienz

Wir haben unsere End-to-End-Verantwortung in Bezug auf die Kosten und Investitionen in der Schweiz erheblich verbessert, indem wir Corporate Functions, die spezifisch sind für die Schweiz oder mit der Schweizer Plattform zusammenhängen, zur Swiss Universal Bank verlagert haben. Dies sollte uns erlauben, unsere Prioritäten stärker auf das Geschäft zu beziehen und bei Investitionen schnellere Entscheidungen zu treffen. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Effizienz durch digitale Initiativen und eine verstärkte Automatisierung gesteigert werden kann. Wir haben beispielsweise eine innovative neue Applikation für das Mobile Banking eingeführt, die ein positives Kundenfeedback erhalten hat. Für die Zukunft sind weitere Investitionen in unsere digitalen Applikationen geplant, um die Self-Service-Möglichkeiten für Kunden zu verbessern, die Produktivität der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt zu steigern und Front-to-Back-Prozesse zu automatisieren.

Investition in die Marke

Im Rahmen unseres Bekenntnisses zu unseren Schweizer Geschäftsbereichen ist ein weiteres Ziel die Stärkung unserer Marke und unserer Reputation. Dies soll durch Investitionen in gezielte Marketingaktivitäten, durch Intensivierung unseres gesellschaftlichen Engagements und durch unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unseres Heimatmarkts als Arbeitgeber, Kreditgeber, Sponsor und Mitglied der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gesellschaft erfolgen.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Im Jahr 2015 belegte die Credit Suisse bei einer Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen vorderste Plätze:

- «Best Investment Bank in Switzerland – 2015 Awards for Excellence» – *Euromoney*
- «Best Trade Finance Bank in Switzerland» – *Global Finance*
- «Best Sub-Custodian Bank in Switzerland» – *Global Finance*
- «Best Swiss Global Custodian» – *R&M Consultants (London)*
- «Best European Global Custodian» – *R&M Consultants (London)*

INTERNATIONAL WEALTH MANAGEMENT

Geschäftsprofil

Im International Wealth Management bieten wir umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für unsere Privat-, Unternehmens- und institutionellen Kunden.

Unser Bereich **Private Banking** bietet massgeschneiderte und umfassende Beratung und Finanzlösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Wir betreuen unsere Kunden mit 1'190 Kundenberatern an 46

Standorten in 28 Ländern und nutzen hierbei das breit gefächerte Spektrum unserer globalen Ressourcen und Kompetenzen sowie den Zugang zu einer umfassenden Palette an Dienstleistungen und Produkten von Drittanbietern.

Der Bereich **Asset Management** bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für das Private Banking der Credit Suisse sowie ein breites Kundenspektrum, zu dem Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden zählen. Unsere Kompetenzen umfassen eine breite Palette von Anlageklassen mit Fokus auf traditionelle und alternative Anlagestrategien.

Eckdaten – International Wealth Management

	im Jahr / Ende		
	2015	2014	2013
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	4'394	4'751	4'929
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	709	1'212	1'217
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	289,6	323,7	297,8
– Asset Management	321,3	305,2	270,1
Anzahl Mitarbeitende	9'100	8'700	8'700

Geschäftsumfeld

Wir sind der Auffassung, dass das Private Banking weiterhin attraktive Wachstumsaussichten in reifen Märkten und Emerging Markets bietet, die von der Division International Wealth Management abgedeckt werden. Das Vermögen von HNWI- und UHNWI-Kunden in diesen Märkten dürfte zwischen 2015 und 2018 jährlich um rund 6% wachsen. Die Vermögensbildung in Russland sowie in Mittel- und Osteuropa (10%), dem Nahen Osten (10%) und Lateinamerika (7%) entwickelt sich weiterhin stark, da das Wachstum der Vermögen in diesen Volkswirtschaften von steigenden Bevölkerungszahlen, unternehmerischer Vermögensbildung und technischem Fortschritt unterstützt wird. Obgleich in entwickelten Volkswirtschaften wie denen Europas (3%) ein geringeres Vermögenswachstum erwartet wird, sind diese Märkte, die rund 20% des weltweiten Vermögens ausmachen, weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Trotz Volatilität und der schwächeren Entwicklung der globalen Finanzmärkte verzeichnete die Vermögensverwaltungsbranche auch im Jahr 2015 weiterhin ein Wachstum. Die entwickelten Märkte der Industrieländer erholten sich mit wesentlichem Beitrag zu den Nettozuflüssen, während sich die Dynamik in einigen Emerging Markets verlangsamte. Innerhalb der Asset-Management-Branche setzte sich die Verlagerung von aktiven, traditionellen Strategien zu passiven, Multi-Asset-Class- und alternativen Anlagestrategien seitens der Anleger fort. Der Markt für alternative Anlagen sah 2015 einen weiteren Anstieg an verwalteten Vermögen. Trotz Volatilität und der damit verbundenen Sorgen um die Wertentwicklung verzeichneten Hedgefonds im Bereich der alternativen Anlagen vor allem in den Emerging Markets weitere Kapitalzuflüsse. Dabei konnten vor allem die grössten Hedgefonds

nach wie vor die meisten Neugelder verbuchen. Private-Equity-Fonds schütteten erhebliche Kapitalbeträge aus und konnten weiter zusätzliche Mittel beschaffen.

In den letzten Jahren standen die europäischen Märkte unter erheblichem strukturellem Druck durch aufsichtsrechtliche Änderungen und Steuerregulierungen – ein Trend, der auch 2015 andauerte.

In einem anhaltend von niedrigen Zinsen und geringeren gebührenbezogenen Margen geprägten Umfeld ist die Profitabilität angesichts der Notwendigkeit zur Modernisierung von IT-Plattformen, der Kosten für die Einhaltung neuer regulatorischer Vorschriften sowie der Anpassung der Produktangebote als Reaktion auf Veränderungen im Kundenverhalten unter Druck geraten.

Geschäftsstrategie

Unsere Bereiche Private Banking und Asset Management nehmen im Hinblick auf ihre Grösse und ihre Reputation in unseren Zielmärkten und -regionen eine führende Position ein. International Wealth Management dürfte erheblich zu den strategischen und finanziellen Ambitionen der Gruppe beitragen. Unsere Entscheidungen richten sich dabei massgeblich nach den folgenden drei strategischen Prioritäten:

Kundenwert schaffen

Wir etablieren integrierte Kundenbetreuungsteams im Private Banking, Investment Banking und Asset Management, um Kunden ganzheitlich zu betreuen und ihnen Zugang zu den vielfältigen Kapazitäten der Bank zu verschaffen. Wir planen, unsere Anlage- und Research-Kompetenzen zu nutzen und massgeschneiderte Lösungen und Produkte für die Bedürfnisse unserer Kunden in Schlüsselmärkten einzuführen. Darüber hinaus wollen wir weitere Ressourcen investieren und unser Kreditgeschäft ausbauen, um dem anspruchsvollen Finanzierungsbedarf unserer Kunden nachzukommen.

Kundennähe ausbauen

Unser Fokus auf mehr Kundennähe soll den Marktanteil steigern, indem wir die Anzahl der Kundenberater erhöhen. Ziel ist ein Nettozuwachs von rund 300 Kundenberatern über alle unsere Regionen hinweg bis Ende 2018. Zusätzlich wollen wir unsere Marktpräsenz durch Technologieinvestitionen an unseren wichtigsten Geschäftszentren stärken und anpassen sowie neue Beratungsbüros errichten und unprofitable Standorte hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell umgestalten. Für HNWI-Kunden im niedrigeren Vermögensbereich möchten wir unser Servicemodell digitalisieren und ein einfach zu handhabendes Serviceangebot mit unserem besonderen internationalen Anlageangebot kombinieren. Hierbei soll die digitale Interaktion zwischen Kunden und Kundenberater mit einem Schwerpunkt auf dem Angebot umfassender Anlageberatung unterstützt werden.

Mehr Zeit für den Kunden

Wir nehmen erhebliche Investitionen in Prozesse und organisatorische Änderungen vor, um schnellere Entscheidungsprozesse und

kürzere Produkteinführungszeiten für unsere Lösungen zu ermöglichen. Ferner erweitern wir die Verantwortung des Managements in lokalen Märkten, um die Entscheidungsfindung zu fördern. Darüber hinaus planen wir Investitionen in IT und Automatisierung, um unsere Kundenberater administrativ zu entlasten, damit diese mehr Zeit für ihre Kunden aufwenden können.

ASIA PACIFIC

Geschäftsprofil

Innerhalb der Division Asia Pacific bieten wir eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen an mit Schwerpunkt auf UHNWI und HNWI, Unternehmern, Firmenkunden und institutionellen Kunden. Wir bieten eine integrierte Kundenbetreuung, um so eine Vernetzung von und den Zugang zu den breiteren Finanzmärkten sowie zu differenzierten Produktangeboten und massgeschneiderten Finanzierungslösungen zu ermöglichen.

Unser Bereich **Private Banking** kombiniert eine durch die anderen Divisionen unterstützte globale Präsenz mit unserem strukturierten Beratungsprozess und bietet eine breite Palette an umfassenden und massgeschneiderten Lösungen und Dienstleistungen, die auf die komplexen Anforderungen unserer Kunden zugeschnitten sind. Wir bieten unseren Kunden Zugang zu unserer Digital Private Bank und betreuen sie mit 590 Kundenberatern an 13 Standorten in 7 Ländern.

Unser Bereich **Investment Banking** unterstützt unsere wichtigen Kunden mit Beratungsleistungen zu allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen, Unternehmensverkäufen und -umstrukturierungen, Veräusserungen und Übernahme-Abwehrstrategien und bietet zudem Unternehmern, Firmenkunden und institutionellen Kunden fachliche Kompetenz im Aktien- und Anleihenemissionsgeschäft. Darüber hinaus umfasst unser Investment Banking Dienstleistungen im Aktien- und Anleihegeschäft und den Zugang zu einer Reihe von Schul- und Beteiligungstiteln, Derivaten und Finanzierungsmöglichkeiten über das gesamte Kapitalspektrum für Firmenkunden, öffentliche Körperschaften und institutionelle Kunden.

Eckdaten – Asia Pacific

	im Jahr / Ende		
	2015	2014	2013
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	3'839	3'335	3'018
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	377	900	752
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	150,4	150,5	121,3
Anzahl Mitarbeitende	6'700	5'900	5'500

Geschäftsumfeld

Während sich die Aktienmärkte in der Region Asien-Pazifik im Jahr 2015 vor allem in Hongkong, China und Indien robust zeigten,

war die Origination an den Kapitalmärkten in den Entwicklungsländern Asiens verhalten. Die Märkte wurden besonders in China von der ausgeprägten Volatilität und von den Erwartungen einer Zinsanhebung in den USA bestimmt, was Auswirkungen auf verbriefte Produkte, Lokalwährungen sowie auf das Volumen und die Aktivität bei den Primäremissionen hatte.

Die Finanzmärkte in der Region Asien-Pazifik unterliegen weiterhin strukturellen Veränderungen. Initiativen wie «Shanghai – Hong Kong Stock Connect» ermöglichten Anlegern einen besseren Zugang zu den Onshore-Märkten und sollten die Anlegerzuflüsse auch in Zukunft steigern. Die Aufnahme von Chinas Aktienmärkten in die weltweiten Indizes wird durch die zunehmende Liberalisierung dieser Aktienmärkte zunehmend wahrscheinlich.

Die Vermögensverwaltung im Raum Asien-Pazifik bietet im Vergleich zu anderen Regionen auch in Zukunft positive Wachstumsaussichten. Zunehmende unternehmerische Tätigkeiten und ein höheres Wachstums- und Innovationstempo haben die Entwicklung vorangetrieben und die Vermögensbildung in Emerging Markets weist höhere Zuwachsraten als in reiferen Märkten auf, wobei ca. 57% des neuen Vermögens in der Region auf die Unternehmer der ersten Generation entfallen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Anlageberatung in der Region Asien-Pazifik wurden ebenfalls weiter verschärft und umfassen auch die Eignung und Angemessenheit der Beratung und die Bekämpfung von Geldwäscherei

Geschäftsstrategie

Über unsere führende Marktposition in der Region Asien-Pazifik verfolgen wir ein kundenorientiertes, kapitaleffizientes Geschäftsmodell, das denjenigen Bereichen Kapital zuweist, welche wichtig sind für die zunehmende Zusammenarbeit mit bestehenden und neuen Kunden. Unsere Strategie, uns als Bank des Vertrauens für Unternehmer in der Region Asien-Pazifik zu etablieren, baut auf teilweise generationsübergreifenden Kundenbeziehungen mit einigen sehr bedeutenden Unternehmern in der Region auf. Unsere langfristige Perspektive für die Sicherstellung der Konsistenz von Betreuung und Branchenvielfalt unterstützt die Ertragsstabilität und attraktive Renditen. Zusammen mit unserer Fähigkeit, wechselnden Marktbedingungen standzuhalten, war dies entscheidend dafür, dass wir geeignete Talente gewinnen und eine Partnerschaftskultur mit langfristigem Anspruch fördern konnten. Für die Zukunft liegt unser strategischer Fokus auf der Steigerung der Erträge und der stetigen Verbesserung unseres integrierten Modells, um solide Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen.

Daher sind unsere Aufmerksamkeit und unsere Ressourcen auch zukünftig auf die folgenden Geschäftsbereiche und Chancen gerichtet:

Fokus auf die Zusammenarbeit mit äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals)

Die Region Asien-Pazifik hat einen äusserst dynamischen Kundenstamm. Dank unserer integrierten, branchen- und

länderübergreifenden Plattform sind wir in der Lage, auf die Bedürfnisse der wachsenden Basis der UHNWI und Unternehmer in der Region sowohl in Bezug auf ihr Vermögen als auch auf ihre unternehmerischen Belange einzugehen. Wir wurden wiederholt als ein führender Anbieter im Bereich Private Banking in der Region Asien-Pazifik sowie als führende Bank in den Bereichen Beratung und Kapitalmarktaktivitäten ausgezeichnet. Unsere Geschäftsplattform vernetzt wohlhabende Privatkunden und institutionelle Anleger, wenn beispielsweise Mandate für das Investment Banking eine Quelle attraktiver Anlagemöglichkeiten für UHNWI-Kunden bieten. Wir erwarten positive langfristige Trends in der Vermögensbildung und der Öffnung der Finanzmärkte, was Wachstumschancen bietet, um unser Tempo bei der Kundengewinnung zu steigern und ein zunehmend wichtiger Anbieter für Kapital- und Liquiditätslösungen für Schlüsselkunden zu werden.

Bereitstellung kundenkritischer Aktien- und Finanzierungskompetenzen

Wir profitieren von unserer führenden Position an den Aktienmärkten und bestimmten Anleihemärkten, wie z. B. dem Zinshandel in Asien. Wir verfügen über eine herausragende panasiatische Marktstellung im Aktienbereich und starke strukturierte Finanzierungskompetenzen. Unsere Wettbewerbsfähigkeit wird unterstützt von unserer Fähigkeit, komplexe Lösungen für die Interessen unserer Kunden im Bereich Vermögensverwaltung und Unternehmensberatung zu strukturieren und unseren wichtigsten Kunden neue Produkte anzubieten. Kontinuierliche Produktinnovationen und ein disziplinierter Umgang mit Risiken helfen bei der Schaffung einer Rentabilitätsbasis, auch über die Marktzyklen hinweg. Wir sehen nach wie vor Chancen, über unsere Investment-Banking-Plattform neue Anlageprodukte und Dienstleistungen bereitzustellen. Beispielsweise erbringen wir über unsere Prime-Brokerage-Plattform institutionalisierte Dienstleistungen für das wachsende Kundensegment von Family Offices. Das Finanzierungswachstum wird unserer Erwartung nach ebenfalls eine positive Rolle bei der Unterstützung der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung asiatischer Unternehmen und Volkswirtschaften spielen. Unser Finanzierungsgeschäft profitiert von unserer Position im Bereich der UHNWI-Kunden, die im Allgemeinen erstklassige Kreditnehmer mit hohem Besicherungsniveau und Eigentümer grosser Unternehmen sind. Einer unserer Geschäftsbereiche bei Finanzierungen ist unsere marktführende Emerging Markets Finance Group, die strukturierte Finanzierungslösungen für eine Reihe von Kreditnehmern bereitstellt. Wir erwarten, unsere hochwertigen strategischen Kredit- und Eigenkapitalfinanzierungen mit unseren Kunden umsichtig auszubauen, wobei wir die Marktvolatilität weiterhin berücksichtigen.

Schaffung einer breiten Rentabilitätsbasis

Wir planen, auch zukünftig in unsere bestehenden Geschäftsbereiche, in denen wir intensive Kundenbeziehungen und eine starke, profitable Marktstellung haben, zu investieren und diese Bereiche weiter auszubauen. Unser diversifizierter Mix in Bezug auf Kunden, Länder und Produktbereiche ermöglicht generell eine stabile Performance, insbesondere in einer so dynamische Region wie Asien-Pazifik mit ihrer Vielfalt von wirtschaftlichen Merkmalen. Durch die Nutzung unseres integrierten, beratungsorientierten Modells erwarten wir, in der gesamten Region Möglichkeiten zur Steigerung der wiederkehrenden Gebührenerträge wahrnehmen zu können. Da viele unserer Wettbewerber ihre Strategie und Präsenz in der Region Asien-Pazifik überdenken und weiterhin ein starker Wettbewerb herrscht, wollen auch wir die Anpassung und Überarbeitung unseres Geschäftsmodells und -ansatzes für den Eintritt in neue Märkte oder Unternehmenskäufe zur Steigerung des Wachstums fortsetzen. Wir sind überzeugt, dass eine zielgerichtete Kunden- und Betreuungsstrategie, gekoppelt mit umfassenden kundenorientierten Kompetenzen, wichtig ist, um sich effizient im asiatisch-pazifischen Wettbewerbsumfeld zu behaupten.

Wichtige Transaktionen

Wir haben 2015 eine Reihe bedeutender Transaktionen durchgeführt, welche die Vielseitigkeit unseres Geschäftsmodells bei Ländern, Sektoren und Kundensegmenten widerspiegeln.

- Wir waren bei einer Vielzahl wichtiger Transaktionen in Südostasien beratend tätig. So führten wir den Börsengang der Malakoff Corporation Berhad (Wasser- und Energieerzeuger) durch, den drittgrössten Börsengang in Südostasien in den vergangenen zwei Jahren, und hatten Beraterrollen bei den Folgeemissionen von PT Hanjaya Mandala Sampoerna (Tabak), beim Erwerb einer Beteiligung an der indonesischen Bank Mayapada International Tbk durch die taiwanische Cathay Life Insurance Company (Finanzdienstleistungen) und beim Verkauf von Anteilen der philippinischen Rizal Commercial Banking Corporation an Cathay Life Insurance (Versicherungen).
- In China arrangierten wir als alleiniger globaler Koordinator, Bookrunner und Konsortialführer die erste internationale Anleihe der Tsinghua Unigroup Company (Bauwesen und Konstruktion). Die Transaktion stellte die bislang grösste unbewertete USD-Emission eines Emittenten im chinesischen Staatsbesitz dar. Zudem arrangierten wir Finanzierungen für weitere Kunden wie die China National Offshore Oil Corporation (Exploration und Erschliessung von Öl- und Gasvorkommen), China Huarong Asset Management (Finanzdienstleistungen) und Tencent Holdings (Medien und Internet) und boten bei

einer Private-Equity-Platzierung für die Alibaba Pictures Group (Film und Medien).

- In Korea waren wir beratend bei der Fusion der Samsung C&T Corporation mit Cheil Industries (Textilien) tätig. In Australien und Neuseeland berieten wir GE Capital (Finanzdienstleistungen) bei der Veräusserung seines Konsumfinanzierungsgeschäfts. In Pakistan waren wir am Verkauf der Aktien der Habib Bank durch die pakistanische Regierung beteiligt.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Wir belegten 2015 bei einer Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen vorderste Plätze:

- «Best Private Bank – Asia for 2015» – *Asian Private Banker*
- «Best Provider of Asia Equity-linked Flow Structured Products for 2015» – *Asian Private Banker*
- «Best Equity Derivatives House – Asia» das zweite Jahr in Folge von *The Asset*
- «Best Regional Technology, Media and Telecommunications House» das zweite Jahr in Folge von *The Asset*
- Platz 1 in Bezug auf die Gesamtmarktdurchdringung im asiatischen Aktienhandel, Aktienresearch, Vertrieb und Zugang zum Unternehmen gemäss dem *2015 Greenwich Survey*

GLOBAL MARKETS

Geschäftsprofil

Global Markets vereint unser Aktien- und Anleihengeschäft und schafft so ein voll integriertes Geschäftskonzept für unsere Kunden. Global Markets bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt auch das Private Banking der Gruppe, vor allem im UHNWI-Kundensegment. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot im Bereich Aktien und Anleihen umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Unternehmen, staatliche Körperschaften, institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt. Global Markets betreut seine Kunden über regionale und lokale Teams sowohl in grösseren Industrieländern als auch in den Emerging Markets weltweit. Dank unseres integrierten Geschäftsmodells haben wir ein umfassendes Verständnis für die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden und können ihnen innovative und nachhaltige Lösungen anbieten, die auf dem Fachwissen der gesamten Credit Suisse basieren.

Eckdaten – Global Markets

	im Jahr / Ende		
	2015	2014	2013
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	7'391	8'613	8'974
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	(1'944)	2'657	3'012
Anzahl Mitarbeitende	13'000	11'900	12'100

Geschäftsumfeld

Die Geschäftsbedingungen im Jahr 2015 waren vor allem für unser Anleihegeschäft sehr herausfordernd, bedingt durch die hohe Marktvolatilität, geringere Kundenaktivität, anhaltende Unsicherheit in Bezug auf die Zinsen in den wichtigsten Volkswirtschaften, einen Einbruch der Energiepreise und ein gedämpftes Investitionsklima weltweit, vor allem in der zweiten Jahreshälfte. Die Unsicherheit im Zins- und Kreditumfeld führte zu einem deutlich geringeren Emissionsvolumen in vielen Anlageklassen, insbesondere bei hochverzinslichen Anleihen. Zusätzlich haben wir angesichts eines sich wandelnden regulatorischen Umfelds Pläne für eine Redimensionierung des Anleihegeschäfts (beispielsweise bei Global-Macro-Produkten) angekündigt. Dadurch erhoffen wir uns, unsere Rentabilität verbessern zu können, den Kapitaleinsatz zu reduzieren und die Ertragsvolatilität über die Marktzyklen hinweg zu begrenzen. Im Aktienhandel waren die Marktbedingungen hingegen günstiger, da eine höhere Volatilität ein höheres Handelsvolumen und eine starke Kundenaktivität zur Folge hatte. Angesichts der quantitativen Lockerung in vielen Ländern und moderaten Steigerungen des Bruttoinlandsprodukts in den entwickelten Volkswirtschaften sind wir der Ansicht, dass die Aktienmärkte mittel- bis langfristig wachsen sollten, was sich positiv auf unsere marktführenden Geschäftsfelder auswirken sollte.

Geschäftsstrategie

Global Markets vereint unsere Vertriebs- und Handelsplattformen für Aktien und Anleihen in den Regionen Nord- und Südamerika sowie EMEA. Die Division wird sich auf drei primäre strategische Ziele konzentrieren: Priorität auf jene Geschäftsfelder mit direkter Verknüpfung zu unseren Kunden im Bereich Private Banking, Optimierung des Kapitaleinsatzes und Steigerung der Rentabilität, indem wir sicherstellen, dass die Geschäftsbereiche Erträge erzielen, die ihre Kapitalkosten übersteigen. Wir sind der Ansicht, dass es uns diese Strategie ermöglichen wird, die unseren Ergebnissen historisch zugrunde liegende Ertragsvolatilität zu reduzieren und über alle Marktzyklen hinweg in unseren führenden Geschäftsbereichen ein konsistentes Vorsteuerergebnis zu erzielen.

Im Einklang mit der Strategie der Gruppe wird die Division Global Markets ihr Produktportfolio neu ausrichten, um unser Private Banking zu unterstützen. Um dies zu erreichen, werden wir weiterhin in Bereiche investieren, die für unsere Private-Banking-Kunden wichtig sind, wie zum Beispiel Cash Equities, Equity Derivatives und die Emerging Markets Group. Wir planen ein Wachstum bei unseren strukturierten Schuldtiteln, Wertpapierdarlehen und strukturierten Finanzierungsprodukten bei gleichzeitiger Verlagerung hin zu stabileren Produkten, die wiederkehrende Erträge generieren. Unser Ziel ist die Optimierung der Prime Services, eines wichtigen Bereichs für Cash Equities, indem wir weiterhin den Kapitaleinsatz reduzieren und die Erträge steigern. Zudem werden wir das Angebot für UHNWI-Kunden neu ausrichten. Wir sind der Ansicht, dass die neu positionierte Division Global Markets unseren Private-Banking-Kunden durch den vereinfachten Zugang zu Märkten in verschiedenen Regionen, verbesserte Ausführungs- und Clearing-Dienstleistungen sowie den Zugang zu strukturierten

Produkten eine differenzierte Plattform bietet. Zudem werden wir trotz der eingeschränkten Anbindung an das Private Banking auch künftig unsere marktführende Position bei verbrieften Produkten und im Kreditgeschäft verteidigen und ausbauen, da wir davon ausgehen, dass diese Bereiche auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zu den Erträgen von Global Markets leisten werden.

Wir erwarten zudem eine weitere Verkleinerung unseres Makrogeschäfts, hauptsächlich durch den Aufbau eines kapitaleffizienten Nischen-Geschäftsmodells in Nord- und Südamerika, das aus Währungsprodukten und nicht geclearten Swap-Produkten besteht. Als Folge haben wir unseren Handelsbetrieb am europäischen Primärmarkt aufgegeben und das Geschäft mit europäischen Zinsoptionen und das Market-Making am Sekundärmarkt für europäische Staatsanleihen in die Strategic Resolution Unit verschoben.

Zukünftig planen wir eine ganzheitliche Verwaltung unserer Leverage-Risikopositionen bei allen Produkten. Dabei wollen wir uns auf die Zuweisung von Kapital an Kunden- und Geschäftsbereiche konzentrieren, die im Einklang mit unseren Zielen stehen. Im Jahr 2015 haben wir sowohl in Bezug auf risikogewichtete Aktiven als auch auf die Leverage-Risikoposition unsere Ziele per Ende 2015 erreicht. Wir wiesen risikogewichtete Aktiven von USD 75 Mia. im Vergleich zu einer Vorgabe von rund USD 83–85 Mia. und eine Leverage-Risikoposition in Höhe von USD 317 Mia. im Vergleich zu einer Vorgabe von rund USD 380 Mia. aus. Wir halten an unseren angekündigten Kapitalzielen per Ende 2018 fest, die risikogewichtete Aktiven von etwa USD 83–85 Mia. und eine Leverage-Risikoposition von rund USD 370 Mia. vorsehen.

Schliesslich werden wir uns auf den Aufbau eines rentablen Geschäfts im Bereich Global Markets konzentrieren, indem wir in unsere wichtigsten Geschäftsbereiche investieren und diese optimieren mit dem Ziel einer Reduzierung der Ertragsvolatilität. Wir wollen ausschliesslich in jene Geschäftsbereiche investieren, deren Ergebnis ihre Kapitalkosten übersteigt, indem wir eine Bewertung anhand der risikogewichteten Aktiven oder der Leverage-Risikopositionen durchführen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Zusätzlich wird die Division neu positioniert, wobei die historisch separat geführten Aktien- und Anleihebereiche zusammengeführt werden, um systematisch produktübergreifende Synergien zu schaffen, was die Rentabilität und die Erträge weiter steigern dürfte.

INVESTMENT BANKING & CAPITAL MARKETS

Geschäftsprofil

Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Produkten und -Dienstleistungen an, darunter Beratungsleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien, Restrukturierungen und Abspaltungen sowie Wertschriftenemissionen durch Börsengänge und Privatplatzierungen. Darüber hinaus bieten wir Derivatstransaktionen mit Bezug auf diese Aktivitäten an. Zu unseren

Kunden zählen führende Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzsponsoren, UHNWI und staatliche Stellen.

Wir bieten unsere Investment-Banking-Fähigkeiten durch regionale und lokale Teams in wichtigen Industrieländern sowie Emerging Markets weltweit an. Mit unserem integrierten Geschäftsmodell können wir hochwertige massgeschneiderte Lösungen liefern, die das Fachwissen der gesamten Credit Suisse nutzen und unsere Kunden dabei unterstützen, Kapital und Werte zur Erreichung ihrer strategischen Ziele freizusetzen.

Eckdaten – Investment Banking & Capital Markets

	im Jahr / Ende		
	2015	2014	2013
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	1'752	2'106	2'014
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	(353)	508	581
Anzahl Mitarbeitende	2'800	2'400	2'400

Geschäftsumfeld

2015 war ein schwieriges Jahr mit volatilen Marktbedingungen, die Bedenken hinsichtlich des weltweiten Wachstumstempos, der sinkenden Energiepreise, des Währungsdrucks in gewissen Märkten und der Unsicherheit im Zins- und Kreditumfeld widerspiegeln. Der Einfluss der höheren Volatilität war in der gesamten Branche zu spüren. Er verringerte die Risikobereitschaft unserer Kunden und förderte den regionenübergreifenden Rückgang bei Wertschriftenemissionen und Gebührenpools. Unser Investment-Banking-Geschäft wurde durch den branchenweiten Einbruch der Kundenaktivitäten beeinträchtigt.

Trotz rückläufiger Aktivitäten an den Kapitalmärkten blieb der Bereich Fusionen und Übernahmen stabil – unterstützt durch niedrige Finanzierungskosten und begrenzte Alternativen zur Steigerung des Ertragswachstums. In vielen aktiven Sektoren wurden grosse Abschlüsse angekündigt, da die Unternehmen eine Konsolidierung und strategische Übernahmen anstrebten, insbesondere im Gesundheitswesen, in Technologiebranchen, im Versicherungswesen, in den Bereichen Luftfahrt und Verteidigung sowie bei Konsumprodukten. Die branchenweit angekündigten Fusions- und Übernahmeaktivitäten nahmen im Vergleich zu 2014 signifikant zu. Die Volumina übertrafen den bisherigen Rekordwert aus dem Jahr 2007. Die Credit Suisse war 2015 bei Transaktionsvolumina in Höhe von USD 795 Mia. beratend tätig – im Vergleich zu USD 385 Mia. im Jahr 2014.

Geschäftsstrategie

Unsere Strategie setzt vor allem darauf, unsere weltweite Fachkompetenz bei der Strukturierung und Umsetzung zur Entwicklung innovativer Finanzierungs- und Beratungslösungen für unsere Kunden zu nutzen. Im Oktober 2015 kündigten wir eine neue Wachstumsstrategie für die Division durch einen zielgerichteten Plan an, der nachhaltiges, profitables Wachstum generieren und unsere Renditen weiterhin über den Kapitalkosten halten soll. Unser

Divisionen

Wachstumsplan basiert auf den folgenden wesentlichen strategischen Prioritäten: Neuausrichtung des Produktmix zugunsten von M&A-Beratung und Aktienemissionen, Optimierung unserer Kundenbetreuung und Start einer neuen Initiative für UHNWI in den USA.

2015 beobachteten wir, dass sich die Aktivitäten am Markt analog zum Umschwenken des Kreditzyklus von Leveraged Finance in Richtung Beratung und Aktienemissionen orientierten. Wir möchten unseren Produktmix neu ausrichten, um diesem Umschwung am Markt zu entsprechen, indem wir uns bei unseren Kunden verstärkt auf M&A-Beratung und Aktienemissionen konzentrieren. Wir gehen davon aus, dass wir durch die Neuorientierung unserer Bemühungen auf diese Lösungen nicht nur die strategischen Ziele unserer Kunden besser unterstützen können, sondern auch zu einem stärker diversifizierten und im Zyklusverlauf weniger volatilen Ertragsmix beitragen.

Wir haben unsere Kundenstrategie angepasst und gleichzeitig unseren Personalbestand sowie unsere Kapitalressourcen optimiert, um eine effiziente und effektive Kundenbetreuung zu gewährleisten. Unser strategisches Ziel ist der Ausbau unserer Marktstellung in Bereichen mit hohem Wachstum, in denen unser Angebot gut positioniert ist. Dies wollen wir mit gezielten Plänen für Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie Finanzsponsoren erreichen. Darüber hinaus haben wir zur Unterstützung unserer Kunden, die Gelegenheiten in Schwellenländern suchen, ein Emerging-Markets-Team geschaffen, das diese Länder bei allen Branchen und Produkten einbezieht.

Schliesslich haben wir im Rahmen unserer Bemühungen zur weiteren Differenzierung und Diversifizierung unseres Angebots eine neue Gruppe innerhalb der Division Investment Banking & Capital Markets angekündigt, die speziell UHNWI in den USA abdeckt. Aus unserer Sicht sind diese Bemühungen eine bedeutende, bisher ungenutzte Möglichkeit, UHNWI als Kunden zu gewinnen, die jährlich Entscheidungen in Bezug auf branchenweit durchschnittlich USD 1,6 Mia. an Investment-Banking-Gebühren treffen.

Wichtige Transaktionen

2015 konnten wir eine Reihe bedeutender Transaktionen durchführen, die die Vielseitigkeit unseres Geschäftsmodells widerspiegeln.

An den Kapitalmärkten haben wir wichtige Finanzierungen für ganz unterschiedliche Kunden arrangiert, darunter Charter Communications (Kabel-TV/Internet), International Game Technology (Spiele), Pharmaceutical Product Development (Gesundheitsdienstleistungen), Spectrum Brands Holdings (Konsumgüter), Chemours Company (Chemie), Altice (Kabel-TV/Internet), Berry Plastics (Verpackung) und The Coca-Cola Company (Getränke).

An den Aktienmärkten führten wir folgende Transaktionen durch: Börsengang von Scout 24 Holding (digitaler Marktplatz), Folge- und Wandelmissionen für Teva Pharmaceutical Industries (Pharma), eine Folgeemission für die Piraeus Bank Group (Finanz- und Bankdienstleistungen), eine Aktien-Wandelmission für Anthem (Krankenversicherungen), eine Folgeemission für die Columbia Pipeline Group (Erdgas-Pipelines), eine Folgeemission

für die Aramark Corporation (Nahrungsmittel, Hotels und Gebäudedienstleistungen) sowie eine Folgeemission für die Newfield Exploration Company (Öl- und Gasexploration und Produktion).

Im Bereich Fusionen und Übernahmen waren wir im Jahresverlauf bei einer Vielzahl von Transformationsgeschäften beratend tätig, dazu zählten u. a. die Übernahme von EMC Corporation durch Dell (Technologie), der Verkauf von Precision Castparts Corp. an Berkshire Hathaway (Industrie), der Zusammenschluss von NXP Semiconductors und Freescale (Halbleiter), die Übernahme von Cytec Industries durch Solvay (Chemie), der Verkauf von Cameron International an Schlumberger (Ölfeld-Dienstleistungen), der Verkauf von PartnerRe an EXOR (Rückversicherung), die Übernahme der Cigna Corporation durch Anthem (Krankenversicherungen), die Übernahme von Sikorsky Aircraft durch Lockheed Martin (Luftfahrt) und der Kauf von Antares Capital von GE Capital durch das Canada Pension Plan Investment Board (Finanzdienstleistungen).

STRATEGIC RESOLUTION UNIT

Geschäftsprofil

Die Strategic Resolution Unit wurde zur unmittelbaren Redimensionierung unserer Geschäftsbereiche aus Kapitalsicht geschaffen. Die Einheit übernimmt verbleibende Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten und zusätzliche Engagements aus den Geschäftsbereichen. Der primäre Fokus der Strategic Resolution Unit liegt auf einer schnellen Kapital- und Kostenabwicklung, um negative Auswirkungen auf die Gesamtpformance der Gruppe zu verringern. Von der Strategic Resolution Unit wird bis Ende 2018 eine Abwicklung risikogewichteter Aktiven (ohne operationelles Risiko) und der Leverage-Risikoposition von rund 70% erwartet. Als separate Division der Gruppe bietet die Strategic Resolution Unit klarere Rechenschaftslegung, Governance und Berichterstattung.

Eckdaten – Strategic Resolution Unit

	im Jahr / Ende		
	2015	2014	2013
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	413	1'168	1'630
Verlust vor Steuern (in Mio. CHF)	(2'510)	(3'573)	(2'558)
Anzahl Mitarbeitende	2'100	3'400	3'800

Zusammensetzung

Unsere Strategic Resolution Unit umfasst spezifische Abwicklungsaktivitäten und Positionen, die bisher in den nicht strategischen Einheiten ausgewiesen wurden, welche Teil der früheren Divisionen Private Banking & Wealth Management und Investment Banking waren. Diese Einheiten umfassten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Neupositionierung ausgewählter lokal betriebener Private-Banking-Geschäfte, grenzüberschreitender Private-Banking-Geschäfte aus dem Altgeschäft, Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Restrukturierung der ehemaligen

Division Asset Management sowie Fixed-Income-Portfolios, Kosten für Rechtsstreitigkeiten und Finanzierungskosten aus dem Altgeschäft.

Zusätzliche Übertragungen aus der ehemaligen Division Investment Banking an die Strategic Resolution Unit umfassen aufgegebene Bereiche und ausgewählte Portfolios zur Redimensionierung unserer Divisionen im Hinblick auf unsere neue strategische Ausrichtung. Konkret bedeutet dies, dass wir Transfers aus unseren Geschäftsbereichen für Makro-, Kredit- und Verbriefungsprodukte, Emerging Markets und Aktienderivate an die Strategic Resolution Unit durchgeführt haben. Aus der ehemaligen Division Private Banking & Wealth Management umfassen zusätzliche Übertragungen das Private-Banking-Geschäft in den USA, ausgewählte westeuropäische Niederlassungen und Asset-Management-Positionen aus dem Altgeschäft.

Zudem umfasst die Strategic Resolution Unit nun operatives Risikokapital, um eine klare Anpassung operationeller Risiken an die zugrunde liegenden Aktivitäten zu unterstützen.

Die Strategic Resolution Unit ist für Zwecke der Berichterstattung in die folgenden Kategorien unterteilt: Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche, inklusive der lokalen Neupositionierung in ausgewählten westeuropäischen Ländern und in den USA; grenzüberschreitendes Altgeschäft und kleine Märkte, inklusive der Neupositionierung grenzüberschreitender Geschäfte; Restrukturierung der früheren Asset-Management-Division, inklusive Portfolioveräusserungen und aufgegebener Geschäftsbereiche; Investment-Banking-Portfolios des Altgeschäfts; und Finanzierungskosten für das Altgeschäft im Zusammenhang mit nicht Basel-III-konformen Schuldtiteln.

Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung werden in der Strategic Resolution Unit ausgewiesen und umfassen Erträge und Aufwendungen aus der Konsolidierung gewisser Private-Equity-Fonds und anderer Einheiten, an denen wir Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung halten.

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden

ÜBERBLICK

Unsere Aktivitäten werden in den Ländern, in denen wir Standorte, Niederlassungen und Tochtergesellschaften haben, von lokalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt und reguliert.

Die Aufsicht über unser Geschäft kommt dabei unter anderem Zentralbanken, Bankaufsichtsbehörden, der Finanzdienstleistungsaufsicht, Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganen von Branchenverbänden zu. Viele unserer Aufsichtsbehörden, vor allem die für uns wichtigsten Aufsichtsbehörden in der Schweiz, in den USA, der EU, Grossbritannien und der Region Asien-Pazifik, koordinieren hierbei ihre Tätigkeit.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, wirkt sich bis zu einem gewissen Grad auf unsere Möglichkeiten aus, neue Märkte zu erschliessen, unsere Dienstleistungen und Produkte in den angestammten Ländern zu gestalten sowie spezifische Aktivitäten zu strukturieren. Wir erfüllen die regulatorischen Vorschriften in allen wesentlichen Aspekten und halten die Eigenmittelanforderungen ein.

Weltweit reagierten die Regierungen und Aufsichtsbehörden auf die Probleme und Herausforderungen der Märkte seit 2007 mit zahlreichen Vorschlägen und Erlassen zur Reform des regulatorischen Regelwerks für die Tätigkeit von Finanzinstituten wie der Credit Suisse Group. Anzumerken ist hierzu, dass einige Reformen von Regulierungsbehörden, einschliesslich unserer wichtigsten Aufsichtsbehörden, vorgeschlagen und in das geltende Recht aufgenommen wurden, die potenziell materielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Diese regulatorischen Entwicklungen könnten zusätzliche Kosten nach sich ziehen oder unsere Geschäftstätigkeit beschränken beziehungsweise einschränken. Obwohl wir weiterhin von hohen regulatorisch bedingten Kosten und Kapitalanforderungen für alle grossen Finanzdienstleistungsunternehmen (einschliesslich der Gruppe) ausgehen, können wir die wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen Regulierungen auf unsere Geschäftstätigkeit oder unsere Ergebnisse nicht vorhersagen. Unsere Ausgangslage für diese Reformen ist indessen insgesamt gut, da wir unser Risiko reduziert haben und nach wie vor über eine solide Kapitalausstattung, Refinanzierung und Liquiditätsausstattung verfügen.

► Siehe «Risikofaktoren» für weitere Informationen bezüglich Risiken, die sich im Zusammenhang mit regulatorischen Auflagen ergeben können.

JÜNGSTE REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Im Folgenden wird auf einige der wesentlichen regulatorischen Bestimmungen näher eingegangen, die im Jahr 2015 oder Anfang 2016 vorgeschlagen oder in geltendes Recht umgesetzt wurden.

Globale Massnahmen

Bestimmte nachstehend erörterte regulatorische Entwicklungen und Standards werden auf globaler Basis koordiniert und im nationalen Recht umgesetzt.

Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC)

Am 9. November 2015 veröffentlichte das Financial Stability Board (FSB) den endgültigen Standard für die Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) für global systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs), welcher am 1. Januar 2019 in Kraft tritt und bis 1. Januar 2022 schrittweise eingeführt wird. Vor seinem Inkrafttreten muss dieser Standard in den massgeblichen Jurisdiktionen im nationalen Recht umgesetzt werden. Zweck des Standards ist es, den Interventionsspielraum der Aufsichtsbehörden zu stärken, damit eine G-SIB im Falle einer drohenden Insolvenz (Point of Non-Viability – gefährdeter Fortbestand) so rekapitalisiert werden kann, dass eine systemische Störung möglichst gering ausfällt, kritische Funktionen aufrechterhalten bleiben und der Einsatz von Mitteln der öffentlichen Hand begrenzt ist. Als TLAC-Instrumente gelten Instrumente, die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen anrechenbar sind, sowie langfristige unbesicherte Schuldtitel mit Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr, die kraft Gesetz, Unternehmensstruktur oder Vertrag gegenüber bestimmten ausgeschlossenen Verbindlichkeiten (darunter Einlagen) nachrangig sind, von gruppenexternen Dritten gehalten werden und bestimmte weitere Anforderungen erfüllen. Bei Nichtberücksichtigung der anwendbaren Eigenmittelpuffer, die anderweitig erforderlich sind, beträgt die Minimalanforderung an die TLAC per 1. Januar 2019 mindestens 16% der risikogewichteten Aktiven einer G-SIB beziehungsweise per 1. Januar 2022 18%. Die minimale TLAC muss per 1. Januar 2019 zudem mindestens 6% des Nenners der Leverage Ratio nach Basel III betragen beziehungsweise per 1. Januar 2022 mindestens 6,75%.

In der Schweiz veröffentlichte der Schweizer Bundesrat am 22. Dezember 2015 seine Änderungsvorschläge für die Eigenmittelverordnung und die Schweizer Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung). Der Vorschlag umfasst Anforderungen an die Schweizer G-SIB, eine TLAC in Höhe von 18,0% bis 22,3% ihrer risikogewichteten Aktiven und 6,75% bis 8,00% des Nenners ihrer Leverage Ratio aufrechtzuerhalten. Im Rahmen dieses neuen Systems ergäbe sich eine TLAC (einschliesslich Bail-in-Instrumenten und sämtlicher Puffer, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers) von 10% des Gesamtengagements und 28,6% der risikogewichteten Aktiven für Schweizer G-SIBs, vorbehaltlich etwaiger Rabatte. Es wird erwartet, dass die neuen Anforderungen am 1. Juli 2016 in Kraft treten werden. Die Anforderungen würden schrittweise bis Ende 2019 eingeführt – mit einigen Bestandsschutzregeln für bestehende Kapitalinstrumente (Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz sowie Instrumente des Kern- und Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz).

In den USA veröffentlichte das Board of Governors of the Federal Reserve System am 30. November 2015 vorgeschlagene Regelungen zur Umsetzung der TLAC-Standards des FSB in den USA. Die vorgeschlagenen Regelungen würden unter anderem

vorschreiben, dass die US-amerikanischen Zwischenholdings (Intermediate Holding Companies, IHC) von nicht US-amerikanischen G-SIBs, wie die US-amerikanische Zwischenholding der Credit Suisse, ab dem 1. Januar 2019 einen Mindestbetrag an «interner» TLAC vorhalten müssen, darunter eine Mindesthöhe an Kernkapital und langfristigem Fremdkapital, das bestimmten Anforderungskriterien genügt, sowie einen zugehörigen TLAC-Puffer. Die US-amerikanische Zwischenholding der Credit Suisse müsste sämtliche dieser TLAC-Instrumente an eine ausländische Muttergesellschaft (eine nicht US-amerikanische Gesellschaft, welche die Zwischenholding kontrolliert) ausgeben. Die vorgeschlagenen Regelungen würden ferner Einschränkungen in Bezug auf verschiedene Arten von Finanztransaktionen auferlegen, welche die US-amerikanische Zwischenholding der Credit Suisse durchführen könnte.

In Grossbritannien veröffentlichte die Bank of England am 11. Dezember 2015 den Entwurf einer Erklärung zur Konsultation bezüglich der Einführung einer Regelung für bestimmte britische Unternehmen, darunter die Credit Suisse International (CSI) und die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), zur Aufrechterhaltung einer Mindestanforderung für Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) im Rahmen der Europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD). Ähnlich wie der TLAC-Standard des FSB verpflichten die MREL-Anforderungen Unternehmen innerhalb des Geltungsbereichs der BRRD zur Vorhaltung eines Mindestmasses an Eigenmitteln und bail-in-fähigen Verbindlichkeiten. In dem Entwurf der Erklärung schlagen sich sowohl die TLAC-Standards als auch die Anforderungen der regulatorischen technischen Standards der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) in MREL nieder. Der Entwurf schlägt keine Festlegung von TLAC-Anforderungen zusätzlich zu MREL vor. Ebenfalls am 11. Dezember 2015 veröffentlichte die Prudential Regulation Authority (PRA) ein Konsultationspapier zu ihrer Aufsichtserklärung bezüglich MREL und dessen Beziehung sowohl zu den Eigenkapital- als auch zu den Fremdkapitalpuffern. Beide Konsultationen endeten am 11. März 2016.

Es wird erwartet, dass andere massgebliche Rechtsordnungen, in denen die Credit Suisse wesentliche Geschäftsbetriebe unterhält, ebenfalls den internen TLAC-Aspekt des TLAC-Standards des FSB umsetzen werden.

ISDA Resolution Stay Protocols

Am 12. November 2015 führte die International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) eine neue Version des ISDA Resolution Stay Protocol (Protokoll) ein, das den Anwendungsbereich auf bestimmte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) ausdehnt. Bei der Einführung des Protokolls verpflichteten sich 21 globale Grossbanken, darunter die Credit Suisse, freiwillig zu dessen Einhaltung. Durch die Einhaltung des Protokolls verpflichten sich die Parteien, bestimmte bestehende oder künftige «Special Resolution Regimes» zu beachten oder diesen beizutreten, um sicherzustellen, dass

grenzüberschreitende Derivate und SFT unabhängig vom jeweiligen geltenden Recht gesetzlichen Aufschubmöglichkeiten bei Drittverzug und vorzeitigen Kündigungsrechten unterliegen, wenn ein Bankenkontrahent abgewickelt wird. Diese Aufschubmöglichkeiten sollen eine geordnete Abwicklung einer angeschlagenen Bank ermöglichen. Gesetzliche Abwicklungsmechanismen wurden in mehreren Rechtsordnungen, unter anderem in der Schweiz, in den USA und in der EU, eingeführt. Diese Mechanismen statuten die Abwicklungsbehörden mit einem umfangreichen Instrumentarium sowie Befugnissen zur Abwicklung einer angeschlagenen Bank aus, einschliesslich der Möglichkeit, im Falle einer Abwicklung der Bank die Kündigungsrechte der Gegenparteien einer Bank und ihrer verbundenen Unternehmen vorübergehend aufzuschieben und unter bestimmten Umständen dauerhaft ausser Kraft zu setzen. Das Protokoll führt ähnliche Aufschubmöglichkeiten und Ausserkraftsetzungen für den Fall ein, dass ein verbundenes Unternehmen einer beteiligten Partei Gegenstand eines Verfahrens nach bestimmten ordentlichen US-Insolvenzregelungen wird, nach denen derzeit keine entsprechenden Aufschubmöglichkeiten oder Ausserkraftsetzungen bestehen. Diese Bestimmungen werden jedoch erst wirksam, wenn bestimmte Verordnungen in den USA eingeführt wurden.

Auch wenn andere grosse Bankengruppen das Protokoll ebenfalls einhalten sollten, ist davon auszugehen, dass Endabnehmer und käuferseitige Gegenparteien der Credit Suisse vorzeitige Kündigungsrechte nicht freiwillig aufgeben und daher das Protokoll nicht einhalten werden. Zur Erweiterung des Umfangs der vom Protokoll oder von ähnlichen vertraglichen Vereinbarungen abgedeckten Parteien und Transaktionen haben sich die G-20 zur Einführung von Regelungen verpflichtet, die von grossen Bankengruppen im Falle von Gegenparteien im Rahmen ausländischer Gesetze die Aufnahme protokollähnlicher Bestimmungen in bestimmte Finanzverträge verlangen. Bestimmte Mitgliedstaaten der G-20 haben derartige Anforderungen 2015 eingeführt, und es wird erwartet, dass diesen in den kommenden Jahren weitere folgen werden.

In der Schweiz hat der Schweizer Bundesrat Änderungen der Bankenverordnung eingeführt, welche von den Banken, darunter die Credit Suisse, verlangen, in ihre Verträge (und die von ihren Tochterunternehmen eingegangenen Verträge), die nicht Schweizer Recht unterstehen oder die einen Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz vorsehen, Klauseln aufzunehmen, die sicherstellen, dass die Aufschubbefugnisse der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) im Rahmen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in seiner aktuellen Fassung (Bankengesetz) in Bezug auf derartige Verträge durchsetzbar wären. Diese Anforderungen sind seit dem 1. Januar 2016 in der Bankenverordnung verankert. Die FINMA ist dafür zuständig, unter Berücksichtigung internationaler Standards die Frist festzulegen, innert welcher diese Anforderung eingehalten werden muss.

In Grossbritannien hat die PRA im November 2015 endgültige Regeln veröffentlicht, die von britischen Unternehmen, darunter die CSI und die CSSEL, verlangen, sicherzustellen, dass ihre

Gegenparteien im Rahmen eines breiten Spektrums von finanziellen Vereinbarungen den Aufschubmöglichkeiten in Bezug auf vorzeitige Kündigungsrechte gemäss dem britischen Banking Act von 2009 (UK Banking Act) unterliegen, die bei ihrer Abwicklung anwendbar wären. Britische Unternehmen müssen diese Regeln ab Juni 2016 einhalten.

In den USA werden 2016 voraussichtlich ähnliche Anforderungen eingeführt.

Die ISDA entwickelt derzeit ein weiteres Protokoll, das ISDA Jurisdictional Modular Protocol, das die marktweite Einhaltung dieser neu eingeführten Anforderungen sowohl durch Händler, wie die Credit Suisse, als auch durch ihre Gegenparteien erleichtern soll.

Aufsicht

Am 18. März 2015 gaben der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) und die Internationale Organisation für Effektenhandels- und Börsenaufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions, IOSCO) eine neunmonatige Verzögerung des Starttermins für Margenanforderungen für nicht zentral gelearnte Derivate (vom 1. Dezember 2015 auf den 1. September 2016), vorbehaltlich eines bestimmten Zeitplans für eine schrittweise Einführung, bekannt. Diese endgültigen Margenregeln haben sich in bestimmten wichtigen Rechtsordnungen (z.B. Schweiz, USA, EU und Kanada) niedergeschlagen, obwohl der Zeitpunkt für die Veröffentlichung dieser endgültigen Regeln und die daraus resultierende Frist zwischen der Veröffentlichung der endgültigen Regeln und dem neuen Datum des Inkrafttretens der Margenanforderungen am 1. September 2016 für andere Rechtsordnungen unklar bleiben. Weitere Verzögerungen oder mangelnde Koordination bei den nationalen Gesetzgebungsverfahren in diesen anderen Rechtsordnungen könnten sich negativ auf die Derivatmärkte und die Derivatgeschäfte der Credit Suisse auswirken.

Schweiz

Per 1. Januar 2013 wurde das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung aufgenommen. Zusammen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen umfasst die Gesetzgebung Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei einer drohenden Insolvenz. Bestimmte Anforderungen im Rahmen der Gesetzgebung, darunter auch die Eigenkapitalanforderungen, werden bis 2018 schrittweise eingeführt.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Aufsicht

Am 29. April 2015 beschloss der Schweizer Bundesrat, das Bundesgesetz zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Financial Action Task Force von 2012 in zwei Schritten in Kraft

zu setzen. Zunächst traten am 1. Juli 2015 die Bestimmungen über die Transparenz von Rechtseinheiten und Inhaberaktien in Kraft. Damit wurden neue Meldepflichten für Anteilseigner von nicht kotierten Unternehmen eingeführt. Die übrigen Bestimmungen, wie beispielsweise die Erweiterung des Begriffs «politisch exponierte Person», die Änderung der Regeln bezüglich der Sperrung von Vermögenswerten und der Einführung neuer Vortaten für Geldwäscherei, traten am 1. Januar 2016 in Kraft, da sie einer weiteren Umsetzung bedurften.

Am 19. Juni 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz) vom 22. Juni 2007. Die Änderung sieht eine verbesserte direkte Zusammenarbeit durch Unternehmen, die von der FINMA beaufsichtigt werden, mit ausländischen Aufsichtsbehörden sowie ausländischen Stellen, die Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, vor sowie die Beteiligung der FINMA an diesem Prozess, um die Weitergabe von Informationen in bestimmten Fällen einzuschränken. Die Änderung trat am 1. Januar 2016 in Kraft.

Am 19. Juni 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG), das am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Das FinfraG enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für den Betrieb von Finanzmarktinfrastrukturen und legt Regeln für den Handel mit Wertschriften und Derivaten für alle Finanzmarktteilnehmer fest, insbesondere neue Regeln für den Handel mit Derivaten. Es zielt im Wesentlichen darauf ab, die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklungen des Marktes und an internationale Vorgaben anzupassen, insbesondere an die EU-Verordnung zu Over-the-Counter-Derivaten (OTC-Derivaten), zentralen Gegenparteien und Transaktionsregistern (bekannt als European Market Infrastructure Regulation, EMIR).

Am 4. November 2015 verabschiedete der Schweizer Bundesrat die Botschaft und die Entwürfe zum Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und zum Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG) und legte sie dem Parlament vor. Das FIDLEG regelt die Voraussetzungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten und die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen, einschliesslich der grenzüberschreitenden Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Schweizer Kunden aus dem Ausland. Darüber hinaus enthält der FIDLEG-Entwurf einheitliche Regeln für Prospektanforderungen und führt die Pflicht zur Erstellung eines grundlegenden Informationsdokuments ein für Angebote von Finanzinstrumenten, bei denen es sich nicht um Aktien handelt, an Retailkunden. Der FINIG-Entwurf sieht ein differenziertes Aufsichtsregime für Finanzinstitute vor und führt die Beaufsichtigung bestimmter Kategorien von Vermögensverwaltern ein, die zuvor keiner Aufsicht unterlagen.

Am 25. September 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament Änderungen der Antikorruptionsgesetze im Zusammenhang mit Amtsträgern. Der Umfang der Straftaten der Vorteils-gewährung oder der Vorteilsannahme wird erweitert und umfasst künftig Vorteile, die einem mit einem Amtsträger in Verbindung stehenden Dritten gewährt werden statt lediglich dem Amtsträger

selbst. Darüber hinaus verabschiedete das Schweizer Parlament Änderungen bezüglich Bestechung im privaten Sektor, die nicht mehr unter das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb fällt, sondern künftig als Straftatbestand gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch gilt.

Am 18. Dezember 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament ein Bundesgesetz über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen. Dieses Gesetz widerspiegelt die aktuelle Praxis der Schweiz in diesem Bereich. Für dieses Gesetz läuft eine Referendumsfrist bis 9. April 2016. Sollte kein Referendum zustande kommen, wird der Schweizer Bundesrat das Datum der Inkraftsetzung dieses Gesetzes festlegen.

Am 1. Januar 2016 trat die für den Code of Conduct der Banken geltende überarbeitete Vereinbarung der Schweizerischen Bankiervereinigung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht in Kraft. Unter anderem müssen Banken den wirtschaftlich Berechtigten (Kontrollinhaber) von operativ tätigen Rechtseinheiten und Personengesellschaften feststellen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen.

Am 1. Januar 2016 trat die überarbeitete Verordnung zur Verhinderung von Geldwäscherei in Kraft. Unter anderem enthält die überarbeitete Verordnung zur Verhinderung von Geldwäscherei genauere Bestimmungen zu den neuen Sorgfalts- und Meldepflichten für Händlerinnen und Händler, wie im Geldwäschereigesetz ausgeführt.

Steuern

Schweizer Steueramtshilfegesetz

Am 1. Februar 2013 trat das schweizerische Steueramtshilfegesetz in Kraft. Es regelt die Amtshilfe in Doppelbesteuerungs- und anderen internationalen Abkommen der Schweiz, die den Informationsaustausch in Bezug auf Steuerangelegenheiten gemäss Artikel 26 des Musterabkommens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development, OECD) regeln. Dem neuen Gesetz zufolge ist die Amtshilfe bei Gruppenanfragen aufgrund von bestimmten Verhaltensmustern nicht mehr untersagt, sogenannte «Fischzüge» (fishing expeditions) sind aber ausdrücklich unzulässig. Gruppenanfragen sind jedoch nur für Informationen in Bezug auf Steuerperioden ab dem 1. Februar 2013 zulässig. Am 1. August 2014 trat eine Änderung des Schweizer Steueramtshilfegesetzes in Kraft. Die Änderung sieht vor, dass betroffene Steuerpflichtige in gewissen Fällen erst nach Mitteilung der Angaben an die ersuchenden Behörden informiert werden, sowie die Einführung eines besonderen Verfahrens für von einer Gruppenanfrage betroffene Auskunftgeber. Im September 2015 leitete der Schweizer Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Überarbeitung des Schweizer Steueramtshilfegesetzes ein. Die Überarbeitung sieht eine Lockerung der Schweizer Praktiken in Bezug auf gestohlene Daten vor. Das überarbeitete Gesetz würde es unter bestimmten Umständen ermöglichen, auf Anfragen zu reagieren, wenn ein ausländischer Staat gestohlene Daten über ordentliche Amtshilfekanäle oder aus öffentlich zugänglichen

Quellen erhalten hat. Die vorgeschlagene Überarbeitung wurde vom Schweizer Parlament noch nicht genehmigt.

Am 1. Januar 2016 trat eine neue Bestimmung der schweizerischen Steueramtshilfeverordnung in Kraft. Die neue Bestimmung definiert die Möglichkeit der Weitergabe der Kosten der internationalen Amtshilfe an die betreffende Person oder das betreffende Finanzinstitut.

Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU

Die Europäische Kommission hat die EU-Zinsrichtlinie zur Besteuerung von Sparerträgen in Form von Zinszahlungen im Fall von Österreich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 und im Fall aller anderen EU-Mitgliedstaaten mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung unterliegt laufenden Anforderungen zur Erfüllung administrativer Verpflichtungen, wie der Meldepflicht und dem Informationsaustausch in Bezug auf Zahlungen sowie der Verbuchung von Verrechnungssteuern auf Zahlungen, die vor diesen Terminen erfolgt sind. Zweck der Aufhebung ist die Vermeidung von Überschneidungen zwischen der EU-Zinsrichtlinie und dem neuen System für den automatischen Informationsaustausch (AIA), das gemäss der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich Besteuerung, geändert durch die Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, umgesetzt werden soll.

Im Rahmen der Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden sind die Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2016 (1. Januar 2017 im Fall von Österreich) verpflichtet, den Steuerbehörden anderer Mitgliedstaaten Informationen über alle relevanten Finanzerträge, einschliesslich Zinsen, Dividenden und sonstige vergleichbare Ertragsarten, zur Verfügung zu stellen. Informationen über Kontenstände, Verkaufserlöse aus Finanzanlagen und Erträge aus bestimmten Versicherungsprodukten sind ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereichs. Die Mitgliedstaaten werden mit dem erstmaligen automatischen Informationsaustausch bis 30. September 2017 (30. September 2018 im Fall von Österreich) beginnen. Die neue Regelung entspricht dem von der OECD im Juli 2014 herausgegebenen «Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information in Tax Matters (Global Standard)», das heisst, die Steuerbehörden der Mitgliedstaaten sollten zur Nutzung eines einheitlichen Formats für den Informationsaustausch innerhalb und ausserhalb der EU in der Lage sein.

Am 27. Mai 2015 unterzeichneten die Schweiz und die EU im Zusammenhang mit der Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden ein Änderungsprotokoll für die Vereinbarung zwischen der EU und der Schweiz von 2004. Im Fall einer Ratifizierung würde das Änderungsprotokoll das heutige, von der Schweiz umgesetzte Verrechnungssteuersystem ersetzen und ab 2018 ein erweitertes AIA-System in Übereinstimmung mit dem «Global Standard» einführen und darüber hinaus den Umfang der abgedeckten Zahlungen erweitern. Die Änderung ist zur Verabschiedung durch das Schweizer Parlament anhängig und soll, vorbehaltlich der Verabschiedung sowie eines fakultativen Referendums, am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Vorbehaltlich dieser Bedingungen beabsichtigen die EU und die Schweiz, ab 2017

Kontendaten zu sammeln und ab 2018 auszutauschen, sobald das notwendige Schweizer Ausführungsgesetz in Kraft getreten ist.

FATCA

Am 2. Juni 2014 trat das Abkommen zwischen der Schweiz und den USA über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) in Kraft. Das entsprechende Gesetz über die Umsetzung des Abkommens trat am 30. Juni 2014 in Kraft. Das bedeutet, dass Schweizer Finanzinstitute Kontoinformationen mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt der US-Steuerbehörde melden und dass die USA Daten über unkooperative Kunden auf dem normalen Amtshilfeweg anfordern müssen. Es wird davon ausgegangen, dass das Abkommen den administrativen Aufwand der Schweizer Finanzinstitute im Zusammenhang mit der Umsetzung von FATCA reduzieren wird. Die FATCA-Anforderungen traten am 1. Juli 2014 in Kraft. Der Schweizer Bundesrat gab am 8. Oktober 2014 bekannt, dass er beabsichtige, eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 auszuhandeln. Sie würde die bestehende Vereinbarung ersetzen und stattdessen verlangen, dass ausländische Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions, FFIs) in der Schweiz US-Konten den Schweizer Behörden melden, wobei ein AIA zwischen den Schweizer und den US-Behörden stattfindet. Die Einhaltung der Anforderungen zur Identifikation, zum Einbehalt der Steuer und zur Berichterstattung erfordert signifikante Investitionen in die Compliance- und Berichterstattungseinrichtungen einer FFI. Wir verfolgen die Entwicklungen bezüglich FATCA genau und stellen die Koordination mit allen zuständigen Behörden sicher.

Änderungsprotokoll zum Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Italien

Am 23. Februar 2015 haben die Schweiz und Italien ein Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien unterzeichnet, das einen Informationsaustausch auf Verlangen gemäss dem «Global Standard» vorsieht und ab dem Datum der Protokollunterzeichnung anwendbar ist. Das Protokoll enthält ausserdem eine Roadmap, die italienischen Steuerpflichtigen mit un versteuerten Konten in der Schweiz die Teilnahme an einem freiwilligen Offenlegungsprogramm in Italien zu den gleichen Bedingungen wie denjenigen in Italien oder in anderen Ländern vor der Einführung des AIA ermöglicht. Es wird erwartet, dass das Schweizer Parlament die Änderung in der ersten Jahreshälfte 2016 verabschiedet wird. Die Änderung wird anschliessend Gegenstand eines fakultativen Referendums sein.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Am 18. Dezember 2015 verabschiedete der Schweizer Bundesrat das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zur Ermöglichung des AIA und genehmigte das multilaterale Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (Multilateral Competent Authority Agreement on the Automatic Exchange of Financial Account Information, MCAA). Das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

und das MCAA sind bis 9. April 2016 Gegenstand eines fakultativen Referendums. Sollte keine Volksabstimmung stattfinden oder der Ausgang der Volksabstimmung positiv sein, wird die Schweiz das MCAA ratifizieren und das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen wird in Kraft treten. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Gesetze am 1. Januar 2017 werden die ersten Daten ab dem 1. Januar 2017 gesammelt und ab dem 1. Januar 2018 ausgetauscht.

Zusätzlich zu dem Änderungsprotokoll vom 27. Mai 2015 zwischen der Schweiz und der EU unterzeichnete die Schweiz gemeinsame Erklärungen mit Australien, Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea bezüglich der Einführung des AIA in Steuersachen auf wechselseitiger Basis. Die Schweiz verhandelt mit anderen Staaten, mit denen sie enge wirtschaftliche Kontakte unterhält, über die Einführung des AIA.

Am 18. Dezember 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, das von der Schweiz am 15. Oktober 2013 unterzeichnet wurde und bis 9. April 2016 Gegenstand eines fakultativen Referendums ist.

Ausländische Verrechnungssteuer mit abgeltender Wirkung mit Grossbritannien und Österreich

Seit dem 1. Januar 2013 sind bilaterale Abkommen der Schweiz mit Grossbritannien und Österreich in Kraft. Die Abkommen verlangen unter anderem die Erhebung durch eine schweizerische Zahlstelle einer nicht rückforderbaren (abgeltenden) Steuer zu einem bestimmten Steuersatz auf Zinserträgen, Dividenden und Kapitalgewinnen aus Anlagen, einschliesslich Aktien der Credit Suisse Group AG in Konten oder Depots bei einer schweizerischen Zahlstelle in Bezug auf natürliche Personen mit Wohnsitz in Grossbritannien oder Österreich, die sich nicht für eine freiwillige Offenlegung ihrer Zinserträge, Dividenden oder Kapitalgewinne gegenüber der Steuerbehörde ihres Wohnsitzlandes entschieden haben. Die abgeltende Verrechnungssteuer ersetzt in Grossbritannien beziehungsweise Österreich die Einkommenssteuer und Kapitalgewinnsteuer auf solche Zinserträge, Dividenden oder Kapitalgewinne, sofern die Person sich nicht dafür entschieden hat, dass die einbehaltene Abgeltungssteuer wie eine anrechenbare Gutschrift gegen die fällige Einkommenssteuer oder Kapitalgewinnsteuer für das jeweilige Steuerjahr in Grossbritannien oder in Österreich behandelt wird. Vorbehaltlich des Inkrafttretens des neuen Gesetzes zum AIA am 1. Januar 2017 müssen Schweizer Zahlstellen die abgeltenden Verrechnungssteuern ab dem 1. Januar 2017 nicht anwenden, da sie den AIA ab diesem Zeitpunkt auch für in Grossbritannien beziehungsweise Österreich ansässige Personen abwickeln müssen.

Reformen im Zusammenhang mit Verrechnungssteuern

Am 11. September 2015 hat der Schweizer Bundesrat dem Schweizer Parlament eine Gesetzesvorlage vorgelegt, welche eine Ausdehnung der aktuellen Befreiung der Zinsen auf von der FINMA bewilligte bedingte Pflichtwandelanleihen und Write-down-Bonds

von der Verrechnungssteuer vorschlägt. Bisher waren Zinsen auf solchen Instrumenten von der Verrechnungssteuer befreit, wenn sie zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 ausgegeben wurden. Diese Befreiung soll nun auf Ausgaben solcher Instrumente bis zum 31. Dezember 2021 ausgedehnt werden. Vorgeschlagen wird ferner die Befreiung von Zinsen, die auf zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 ausgegebene, von der FINMA bewilligte TLAC-Instrumente gezahlt werden. Das Schweizer Parlament hat die Gesetzesvorlage verabschiedet. Vorbehaltlich eines anschliessenden fakultativen Referendums wird das neue Gesetz voraussichtlich am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Am 4. November 2015 gab der Schweizer Bundesrat bekannt, dass er das Eidgenössische Finanzdepartement mit der Ernennung einer Expertengruppe zur Ausarbeitung eines Reformvorschlages für das schweizerische Verrechnungssteuersystem beauftragt hat. Der Vorschlag soll unter anderem die derzeitige auf Schuldner basierende Regelung für Zinszahlungen durch eine auf Zahlstellen basierende Regelung für die schweizerische Verrechnungssteuer ersetzen. Diese auf Zahlstellen basierende Regelung soll in etwa der in der Gesetzesvorlage des Schweizer Bundesrats vom 17. Dezember 2014 enthaltenden Regelung, die am 24. Juni 2015 zurückgezogen wurde, entsprechen.

Gesetz zur Unternehmenssteuerreform III

Am 5. Juni 2015 legte der Schweizer Bundesrat dem Schweizer Parlament das Gesetz zur Unternehmenssteuerreform III vor. Das Gesetz soll das Schweizer Steuersystem angesichts der Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für Holdinggesellschaften, gemischte Gesellschaften und Domizilgesellschaften unter anderem durch die Einführung einer sogenannten Patentbox, höhere Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsausgaben, eine Aufstockung von Vermögenswerten, niedrigere Kapitalsteuern und die Abschaffung der Stempelabgabe auf Aktienkapital stärken. Zusätzliche Massnahmen durch bestimmte Kantone umfassen die Senkung der Körperschaftssteuersätze auf 12,5% oder eine ähnliche Höhe. Das Gesetz wird derzeit vom Schweizer Parlament beraten. Im Zuge der Beratungen wurde zusätzlich ein fiktiver Zinsabzug vorgeschlagen. Die neuen Regeln werden voraussichtlich 2019 in Kraft treten.

Insolvenzregime

Am 1. Januar 2016 trat die Änderung des Bankengesetzes in Kraft. Die Änderung erweitert die bestehenden Befugnisse der FINMA zur Abwicklung von Banken auf Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Sitz in der Schweiz und bestimmte andere nicht regulierte, zu Finanzkonzernen gehörende Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und erweitert die Befugnisse der FINMA zum Aufschub von Kündigungen oder Kündigungsrechten unter anderem im Zusammenhang mit Abwicklungsmassnahmen auf sämtliche Verträge. Das Bankengesetz ist derzeit Gegenstand weiterer vorgeschlagener Änderungen durch den Anhang zum FINIG. Diese Änderungen würden eine neue Meldepflicht vor dem Erwerb einer qualifizierten Beteiligung an einer ausländischen Rechtseinheit

durch eine Schweizer Bank einführen und die Regelungen zur Bankenabwicklung revidieren. Die vorgeschlagenen Überarbeitungen der Regelungen zur Bankenabwicklung umfassen (i) die Aufhebung der Anforderung für ein Bail-in als letztes Mittel zur Vermeidung einer Insolvenz, die Bestimmung der Nachrangigkeit von TLAC-Instrumenten gegenüber nicht nachrangigen Anleihen und sonstigen nicht nachrangigen Forderungen in Sanierungsverfahren (einschliesslich eines diesbezüglichen etwaigen Bail-in) und (ii) eine automatische Aussetzung von Stimmrechten in Bezug auf Aktien einer schweizerischen Bank oder Bankholdinggesellschaft, die in Zusammenhang mit der Umwandlung von Fremdkapital in Aktien infolge eines Bail-in erworben werden, wenn diese Aktien 10% der gesamten Stimmrechte der Bank oder der Bankholdinggesellschaft überschreiten. Diese Aussetzung hält so lange an, bis die FINMA entschieden hat, dass eine derartige Beteiligung nicht zum Nachteil der Bank oder der Bankholdinggesellschaft ist.

USA

Im Juli 2010 verabschiedeten die USA den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act). Er sieht einen breiten Rahmen für aufsichtsrechtliche Änderungen vor. Obwohl zahlreiche Bestimmungen des Dodd-Frank Act inzwischen bereits Gegenstand von Regelungen sind, wird die Umsetzung in den nächsten Jahren den Erlass weiterer detaillierter Regelungen durch verschiedene Aufsichtsbehörden erfordern, beispielsweise durch das US Department of the Treasury (US-Finanzministerium, US Treasury), das US Federal Reserve (Fed), die US Securities and Exchange Commission (SEC), das Office of the Comptroller of the Currency (OCC), die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) und den Financial Stability Oversight Council (FSOC); die endgültigen Einzelheiten bleiben ungewiss.

Aufsicht

Am 5. August 2014 gaben das Fed und die FDIC den Abschluss ihrer Prüfung unseres US-Sanierungsplans 2013 und der aus dem Jahr 2013 stammenden Pläne der zehn anderen Einreichenden der «ersten Welle» bekannt. Das Fed und die FDIC gaben gemeinsam bekannt, dass das Fed und die FDIC Mängel in den Plänen festgestellt hätten und dass das Fed und die FDIC erwarteten, dass die Einreichenden der «ersten Welle», wie wir, aufzeigen würden, dass sie bedeutende Fortschritte mit der Behebung der betreffenden Mängel in ihren Sanierungsplänen 2015 machten. Wir haben die spezifischen Kommentare des Fed und der FDIC geprüft und versucht, auf diese Kommentare in unserem jüngsten Sanierungsplan, der zum 1. Juli 2015 fristgerecht eingereicht wurde, einzugehen.

Das Fed unterbreitete am 4. März 2016 einen Vorschlag zu einer Vorschrift, die für grosse Bankholdinggesellschaften und ausländische Bankinstitute Limiten für Kreditengagements mit einzelnen Gegenparteien vorsieht. Die vorgeschlagene Vorschrift würde das Kreditengagement unserer Zwischenholdinggesellschaft und unseres kombinierten US-Geschäfts (einschliesslich der New Yorker Niederlassung der Credit Suisse AG) mit einer

einzelnen Gegenpartei beschränken, und zwar auf der Grundlage der anrechenbaren Eigenmittel der Zwischenholdinggesellschaft beziehungsweise der Gruppe. Diese Vorschrift würde für Kreditengagements mit grossen Gegenparteien, wie andere G-SIBs, strengere Bestimmungen vorsehen.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Regulierung des Derivatgeschäfts

Regulierung wertpapierbasierter Swaps

Am 11. Februar 2015 veröffentlichte die SEC zwei definitive Regelungen und eine vorgeschlagene Regelung bezüglich der Berichterstattung und öffentlichen Verbreitung von Transaktionsdaten wertpapierbasierter Swaps (Security-based Swaps, SBS). Diese Regelungen schaffen ein Berichtssystem für SBS, das generell vergleichbar ist mit dem Berichtssystem, das die CFTC bereits gemäss den Anforderungen des Dodd-Frank Act für Swaps geschaffen hat. In gewissen Bereichen könnten jedoch Differenzen zwischen den Berichtsregelungen der SEC und der CFTC zusätzliche Umsetzungskosten zur Folge haben. Ausserdem hat die SEC Schlüsselaspekte ihres SBS-Berichtssystems noch nicht finalisiert, beispielsweise die Behandlung von Blocktransaktionen, geclearten Transaktionen und bestimmten grenzüberschreitenden Fragen. Die Erfüllung der SBS-Berichtsregeln durch die Credit Suisse wird erst erforderlich sein, nachdem die SEC die definitiven Compliance-Daten festgelegt hat und die ersten SBS-Datenregister bei der SEC registriert sind, was 2016 erfolgen dürfte.

Am 29. April 2015 schlug die SEC Regeln vor, die für bestimmte Anforderungen hinsichtlich der SEC-Registrierung, der Berichterstattung und des Geschäftsgebarens bei einem SBS zwischen einem Nicht-US-SBS-Händler, wie der CSI oder der CSSEL, und einer anderen Nicht-US-Person gelten würden, sofern der SBS von Mitarbeitenden in den USA arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt wurde, die im Auftrag des Nicht-US-SBS-Händlers handelten. Am 10. Februar 2016 finalisierte die SEC diesen Vorschlag im Hinblick auf die Registrierungsanforderungen. Die Aspekte im Zusammenhang mit der Berichterstattung oder dem Geschäftsgebaren wurden hingegen noch nicht finalisiert. Diese definitiven Regeln könnten den Umfang der Nicht-US-Rechtseinheiten der Credit Suisse, die möglicherweise der Registrierung bei der SEC unterliegen, über die CSI und die CSSEL hinaus erweitern. Ausserdem könnten diese Regeln, sofern die SEC ähnliche definitive Regeln für die Berichterstattung und das Geschäftsgebaren beschliesst, Nicht-US-Gegenparteien von einer Interaktion mit unseren Mitarbeitenden in den USA abschrecken. Zur Abmilderung dieser Probleme müssten wir eventuell unsere Front-Office-Funktionen dementsprechend umgestalten, was ein effektives Risikomanagement sowie Market-Making-Aktivitäten mit SBS basierend auf US-Unternehmen beeinträchtigen könnte. Diese Regeln könnten ferner erhebliche Zusatzkosten für die Anpassung unserer Compliance-Infrastruktur und -Kontrollen verursachen.

Am 5. August 2015 hat die SEC definitive Regeln im Zusammenhang mit dem Registrierungsprozess für SBS-Händler und grosse SBS-Teilnehmer bei der SEC verabschiedet. Zusätzlich zu den Bestimmungen für den Registrierungsprozess enthalten die definitiven Regeln zusätzliche Anforderungen für Nicht-US-SBS-Händler, wie die CSI oder die CSSEL, und grosse SBS-Teilnehmer, die dazu bestimmt sind, die Möglichkeiten der SEC, auf Bücher und Aufzeichnungen zuzugreifen und Prüfungen durchzuführen, zu verbessern. Wir überprüfen diese Anforderungen, um festzustellen, ob sie Änderungen im Hinblick auf die Abwicklung von SBS-Geschäften mit US-Personen oder die Beteiligung von Mitarbeitenden der Credit Suisse mit Sitz in den USA erfordern. Die Einhaltung der definitiven Regeln ist erst erforderlich, wenn die SEC die Ausarbeitung mehrerer anderer Regelungen im Zusammenhang mit SBS-Händlern und grossen SBS-Teilnehmern abgeschlossen hat.

Margenanforderungen

Am 22. und 30. Oktober 2015 verabschiedeten die US-Bankenregulatoren definitive Margenregeln für nicht geclearte Swaps und SBS, die von Swap-Händlern, SBS-Händlern, Major Swap Participants und Major SBS Participants, die Banken sind, wie die CSI, eingegangen werden. Am 16. Dezember 2014 verabschiedete die CFTC ferner definitive Margenregeln für nicht geclearte Swaps (nicht jedoch SBS), die von Swap-Händlern und Major Swap Participants, die keine Banken sind, wie die CSSEL, eingegangen werden. Nach diesen Regeln sind die CSI und die CSSEL verpflichtet, ursprüngliche Ersteinschusszahlungen (Initial Margins) und Nachschusszahlungen (Variation Margins) für die betreffenden Arten von Swaps zu erfassen und zu stellen, und es ist ihnen untersagt, die Initial Margin wiederzuverwenden. Diese Margenanforderungen sind deutlich höher als die derzeitige Marktpraxis, was sich negativ auf den Derivatverkauf und -handel der CSI und der CSSEL auswirken könnte, indem die Kosten für nicht geclearte Swaps und SBS steigen und die Nachfrage nach ihnen sinken würde. Des Weiteren ist eine Berechnung der Initial Margin anhand von Margenmodellen nur verfügbar, wenn die entsprechenden Aufsichtsbehörden die Margenmodelle der CSI und der CSSEL genehmigt haben. Eventuelle Verzögerungen bei der Einholung der Genehmigung für das Margenmodell nach dem Datum des Inkrafttretens der Margenanforderung bedeuten, dass die CSI und die CSSEL die Initial Margin anhand der standardisierten Methode berechnen müssen, was die Kosten der Initial Margin für derartige nicht geclearte Swaps erheblich erhöhen wird und die Wettbewerbsfähigkeit der CSI und der CSSEL auf dem Markt für nicht geclearte Swaps im Vergleich zu anderen Swap-Händlern, die eine Genehmigung des Initial-Margin-Modells erhalten haben, beeinträchtigen wird. Darüber hinaus gilt die Anwendung dieser neuen Margenanforderungen nicht nur für neue Swaps, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Regelungen ausgeführt werden, sondern auch für Ergänzungen und Übertragungen bestehender Swaps, die andernfalls Bestandsschutz geniessen würden. Die Tatsache, dass Ergänzungen und Übertragungen bestehender Swaps unsere Gegenparteien höheren Margenanforderungen

unterwerfen können, kann dazu führen, dass diese Gegenparteien von uns gewünschten Ergänzungen und Übertragungen nicht zustimmen, was sich möglicherweise nachteilig auf die Credit Suisse auswirken könnte.

Obwohl die US-amerikanischen Margenregeln im Allgemeinen den von der EU vorgeschlagenen Margenregeln entsprechen, könnten Abweichungen im Hinblick auf die von den Regeln abgedeckten Produkte und Einheiten sowie Einschränkungen bezüglich der Einhaltung der US-Regeln seitens der CSI und der CSSEL durch ersatzweise Compliance («substituted compliance») mit EU-Regeln die Fähigkeit der CSI und der CSSEL zur effektiven Durchführung grenzüberschreitender Derivatgeschäfte, insbesondere auf dem Interdealer-Markt, beeinträchtigen. Die Verfügbarkeit von ersatzweiser Compliance (ganz oder teilweise) hängt vom Erlass weiterer Regeln durch die CFTC zur Umsetzung eines Vorschlags vom 29. Juni 2015, der sich auf die grenzüberschreitende Anwendung der Margenanforderungen der CFTC auf nicht geclearte Swaps bezieht, sowie von der künftigen Vergleichbarkeit der Festlegungen durch die CFTC und die US-Bankenregulatoren ab. Diese Festlegungen könnten den Umfang, in dem sich Nicht-US-Swap-Händler, einschliesslich der CSI und der CSSEL, auf vergleichbare EU-Regeln statt US-Regeln berufen könnten, einschränken.

Die US-Regeln folgen einem Plan zur gestaffelten Einführung, bei dem (i) Variation-Margin-Anforderungen am 1. September 2016 für den Handel zwischen den wichtigsten Marktteilnehmern und am 1. März 2017 für sonstige betroffene Unternehmen und (ii) Initial-Margin-Anforderungen für unterschiedliche Gegenparteien jährlich schrittweise zwischen dem 1. September 2016 und dem 1. September 2020 in Kraft treten, abhängig vom fiktiven Derivat-Exposure der Gegenpartei und ihrer verbundenen Unternehmen während der vorangegangenen Monate März, April und Mai und zunächst gültig für den Handel zwischen den wichtigsten Marktteilnehmern. Infolgedessen gelten diese Regeln für die CSI und die CSSEL erst ab dem 1. September 2016 für unseren Handel mit anderen grossen, weltweit tätigen Swap-Händlern und werden dann im Zeitraum von 2016 bis 2020 schrittweise für unseren Handel mit weniger aktiven Gegenparteien übernommen.

CFTC «No-Action»-Entlastung

Am 13. August 2015 veröffentlichte die CFTC einen No-Action-Letter, der das Ablaufdatum für die Entlastung von einer Vorschrift, wonach die Anforderungen der CFTC auf «Transaktionsebene», wie etwa die Clearing-Verpflichtung, die Börsenpflicht, die Offenlegung in Echtzeit und externes Geschäftsgebaren auf Swaps zwischen einem Nicht-US-Swap-Händler, wie der CSI oder der CSSEL, oder einer anderen Nicht-US-Person anwendbar sind, falls der betreffende Swap von Mitarbeitenden in den USA oder US-Agenten des Nicht-US-Swap-Händlers arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt wird, vom 30. September 2015 auf den 30. September 2016 verlängert.

Am 9. November 2015 veröffentlichte die CFTC einen No-Action-Letter, der das Ablaufdatum für die Entlastung von einer Vorschrift, wonach bestimmte Nicht-US-Swap-Händler, wie die CSI

und die CSSEL, Informationen über ihre Swaps mit Nicht-US-Gegenparteien einem US-Datenregister melden müssen, vom 1. Dezember 2015 bis zum 1. Dezember 2016 verlängert.

Ein Ende eines dieser Letters ohne Änderungen an den Leitlinien der CFTC oder ohne Zulassung der ersatzweisen Compliance («substituted compliance») mit den Vorschriften der EU könnte die Bereitschaft von Nicht-US-Gegenparteien zu Transaktionen mit der CSI und der CSSEL reduzieren, was unsere Erträge aus dem Swap-Handel negativ beeinflussen könnte oder Änderungen an der Art, wie wir unser Swap-Geschäft organisieren, notwendig machen könnte. Wir beobachten diese Entwicklungen weiter und erstellen Alternativpläne, um die definitiven Leitlinien, sobald sie wirksam werden, einzuhalten.

EU

Auch die EU, Grossbritannien und weitere Staaten in Europa haben eine breite Auswahl an aufsichtsrechtlicher Regulierung, Wertschriften- und Governance-Vorschriften zur Eindämmung systemischer Risiken und zu einer stärkeren Regulierung der Finanzinstitute, -produkte und -märkte vorgeschlagen und verabschiedet. Diese Vorschläge befinden sich in verschiedenen Stadien der vorbereitenden und gesetzgebenden Prozesse in der EU, und ihre definitive Form und die kumulativen Auswirkungen sind nach wie vor unsicher.

Aufsicht

Am 30. August 2015 kam die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) zu der Schlussfolgerung, dass keine Hindernisse für eine Ausweitung des «Passporting Regime» im Rahmen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers Directive) auf Rechtsgebiete wie Guernsey, Jersey oder die Schweiz bestehen, sofern – was die Schweiz anbelangt – bestimmte Änderungen am schweizerischen Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) vorgenommen werden. Ein solches «Passporting Regime» gestattet es zugelassenen Verwaltern alternativer Investmentfonds, alternative Investmentfonds innerhalb der EU an professionelle Anleger zu vermarkten. Was eine Ausweitung des «Passporting Regime» in Bezug auf Hongkong, Singapur und die USA anbelangt, kam die ESMA zu keiner endgültigen Auffassung.

Am 9. Dezember 2015 verabschiedete die Europäische Kommission einen mit dem Europäischen Parlament vereinbarten Kompromiss über neue Regeln, die eine grössere Genauigkeit und Integrität der Benchmarks bei Finanzinstrumenten sicherstellen sollen. Die neue Benchmark-Verordnung gilt für die Aktivitäten von Benchmark-Administratoren und -Einreichern («Submitters»), einschliesslich eines rechtsverbindlichen Code of Conduct für Daten-Beitragende («Contributors»). Für kritische Benchmarks, beispielsweise für solche, die als Referenz für Finanzinstrumente oder Finanzverträge oder für die Bestimmung der Performance bestimmter Anlagefonds herangezogen werden, gelten strengere Regeln. Bestimmte durch die Benchmark-Verordnung eingeführte Einschränkungen und Regeln gelten für die Credit Suisse in ihrer

Eigenschaft als Benchmark-Nutzer und -Beitragender. Es wird erwartet, dass die Benchmark-Verordnung im Lauf des Jahres 2016 offiziell in Kraft tritt und ab 2017 anwendbar sein wird.

Am 14. Dezember 2015 veröffentlichte die EBA ihre definitiven Richtlinien für Beschränkungen für Exposures gegenüber Schattenbanken, die Bankgeschäfte ausserhalb des regulierten Rahmens der Eigenkapitalverordnung durchführen. Diese Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2017 und erläutern zusammen mit einer neuen Definition des Schattenbankwesens die Methoden, die Institutionen im Rahmen ihrer internen Weisungen und Verfahren anwenden sollten, um das aus dem Exposure gegenüber Schattenbanken hervorgehende Konzentrationsrisiko zu steuern.

Am 16. Dezember 2015 veröffentlichten die Financial Conduct Authority (FCA) und die PRA Grundsatzserklärungen bezüglich der neuen Zuständigkeitsregelung für britische Niederlassungen ausländischer Banken, die Regeln für Führungskräfte, Zertifizierung und Verhaltensweisen umfassen. Es werden definitive Regeln eingeführt, um einen neuen Zuständigkeitsrahmen für Personen zu schaffen, die in britischen Niederlassungen ausländischer Banken tätig sind und zur Entgegennahme von Einlagen oder zum Investmenthandel als Auftraggeber («Principal») in Grossbritannien befugt sind. Ziel der neuen Regelung ist die Sicherstellung einer grösseren persönlichen Verantwortung im Bankensektor.

Am 12. Januar 2016 trat die überarbeitete Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2) in Kraft. Die PSD2 aktualisiert den aktuellen Rahmen für Zahlungsdienste, dehnt ihren Geltungsbereich auf Zahlungsdienstleister aus, die zuvor nicht reguliert wurden, und verbessert die Transparenz und Sicherheit von Zahlungsdiensten. Die PSD2 gilt für in der EU erbrachte Zahlungsdienste, entweder wenn (i) sowohl der Zahlungsdienst des Zahlers als auch der Zahlungsdienst des Empfängers in der EU ansässig ist oder (ii) wenn nur ein Zahlungsdienstleister in der EU ansässig ist. Die PSD2 regelt ferner zwei neue Zahlungsdienste im Zusammenhang mit der Durchführung von Zahlungsanweisungen und der Bereitstellung von Abrechnungsdaten. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die PSD2 bis 13. Januar 2018 in nationales Recht umsetzen.

Regulierung des Derivatgeschäfts

Am 13. November 2015 gab die Europäische Kommission bekannt, dass sie fünf Staaten ermittelt hat, die über gleichwertige regulatorische Systeme für zentrale Gegenparteien wie die EU verfügen, und zwar die Schweiz, Kanada, Mexiko, Südafrika und Südkorea. Am 10. Februar 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Statement, in dem das mit der CFTC vereinbarte Konzept bezüglich der Anforderungen für transatlantische zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) beschrieben wurde. Die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der CFTC soll die Möglichkeit von CCPs aus der EU zur Tätigkeit in den USA erleichtern, ebenso wie die Möglichkeit von US-amerikanischen CCPs, Dienstleistungen für EU-Unternehmen zu erbringen. Der Gleichwertigkeitsbeschluss der Europäischen Kommission gemäss EMIR in Bezug auf CFTC-Anforderungen für US-amerikanische CCPs wurde am 15. März 2016 erlassen und am 16. März 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der

Gleichwertigkeitsbeschluss wird am 5. April 2016 in Kraft treten und bereitet den Weg für die ESMA-Anerkennung von CFTC-registrierten US-amerikanischen CCPs, deren interne Vorschriften und Verfahren die in dem Entscheid festgehaltenen Bedingungen erfüllen. Die CFTC erliess am 16. März 2016 einen Rahmen für eine ersatzweise Compliance für doppelt registrierte EU-CCPs zusammen mit einer Vergleichbarkeitsbestimmung in Bezug auf bestimmte EU-CCP-Anforderungen und einem No-Action-Letter für eine beschränkte Entlastung von der Anwendung von CFTC-Anforderungen auf bestimmte Aspekte von Clearing-Aktivitäten einer Clearingorganisation für Derivate (Derivatives Clearing Organization, DCO) beziehungsweise einer CCP ausserhalb der USA, die umgehend nach Veröffentlichung der Bestimmung im Federal Register am 22. März 2016 in Kraft getreten ist.

Am 21. Dezember 2015 trat die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission betreffend die regulatorischen technischen Standards für die Clearingpflicht für bestimmte Klassen von Zinssatz-OTC-Derivaten im Rahmen der EMIR-Verordnung in Kraft. Die Verordnung reguliert bestimmte Zinssatz-Swaps, wie variable Swaps, Fixed-to-Float-Zinsswaps, Forward Rate Agreements und Overnight Index Swaps. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass unterschiedliche Arten von Gegenparteien unterschiedliche Fristen für die Veranlassung des Clearings von Zinssatz-OTC-Derivaten, die der Clearingpflicht unterliegen, benötigen. Dementsprechend reichen die Umsetzungstermine für die Clearingpflichten vom 21. Juni 2016 bis zum 21. Dezember 2018, wobei die Frontloading-Pflicht für die grössten Marktteilnehmer in Bezug auf Verträge, die am oder nach dem 21. Februar 2016 geschlossen oder erneuert wurden, in Kraft tritt. Die Margenanforderungen für nicht geclearte OTC-Derivate laut EMIR treten am 1. September 2016 in Kraft.

Am 8. März 2016 veröffentlichten die EBA, die ESMA und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) einen definitiven Entwurf für Einführungsregeln, die einen gegenseitigen Austausch von Ersteinschuss- und Nachschusszahlung für nicht zentral geclearte OTC-Derivate verlangen, welche den vom Basler Ausschuss und von der IOSCO erlassenen internationalen Standards entsprechen. Andere Rechtsordnungen von Drittländern (z. B. USA, Japan, Hongkong, Singapur) führen ebenfalls die internationalen Standards des Basler Ausschusses und der IOSCO ein, und es bleibt unklar, inwieweit die Aufsichtsbehörden der EU und anderer Drittländer ihre Regeln gegenseitig anerkennen werden. Die dadurch entstehende Möglichkeit widersprüchlicher und/oder doppelspuriger Regelungen könnte die Kosten des Handels mit nicht zentral geclearten OTC-Derivatkontrakten erhöhen. Nach Abschluss durch die Verabschiedung durch die Europäische Kommission sowie Unterbreitung an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat werden die Regeln nach einem Plan zur schrittweisen Einführung, der mit dem Plan des Basler Ausschusses und der IOSCO im Einklang steht, in Kraft treten. Entsprechend wird die Anwendung der definitiven EU-Margenregeln für unseren Handel mit in den Geltungsbereich fallenden, nicht geclearten

OTC-Derivatkontrakten mit anderen grossen, weltweit tätigen Swap-Händlern am 1. September 2016 in Kraft treten sowie für unseren Handel mit anderen betroffenen kleineren Marktteilnehmern am Derivatmarkt zwischen 2016 und 2020 schrittweise eingeführt werden.

Am 12. Januar 2016 trat die Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften in Kraft. Einige Bestimmungen gelten bereits ab diesem Zeitpunkt, andere treten schrittweise in Kraft. Die Verordnung verlangt, dass Gegenparteien bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften die Einzelheiten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einem Transaktionsregister melden, und gestattet ihnen unter bestimmten Umständen die Wiederverwendung von als Sicherheit erhaltenen Finanzinstrumenten.

Marktmisbrauch

Am 7. Januar 2016 trat die Durchführungsrichtlinie der Europäischen Kommission zur Berichterstattung tatsächlicher oder potenzieller Verstösse gegen die EU-Marktmisbrauchsregulierung (Market Abuse Regulation, MAR) in Kraft und muss bis 3. Juli 2016 in nationales Recht umgesetzt werden. Die MAR verlangt von den EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden Mechanismen einrichten, die es ermöglichen, dass Verstösse gegen die MAR den Behörden gemeldet werden. Von den zuständigen Behörden werden unterschiedliche Kommunikationskanäle eingerichtet, und Hinweisgeber (Whistleblowers) werden in geeigneter Weise vor Vergeltungsmassnahmen, Diskriminierung oder sonstigen Arten von Ungleichbehandlung durch ihren Arbeitgeber geschützt.

Steuern

Elf Mitgliedstaaten der EU haben einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer (FTT) in Österreich, Belgien, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Portugal, der Slowakei, Slowenien und Spanien (teilnehmende Mitgliedstaaten) unterbreitet. Falls die FTT in der vorgeschlagenen Form genehmigt werden sollte, wäre die Steuer auf eine breite Palette von Finanztransaktionen anzuwenden. Für derivative Produkte käme ein Mindestsatz von 0,01%, für andere Finanzinstrumente ein solcher von 0,1% zur Anwendung. Im Allgemeinen würde die vorgeschlagene Steuer für bestimmte Finanztransaktionen gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut ist und mindestens eine Partei in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist. Die vorgeschlagene FTT ist weiterhin Gegenstand von Verhandlungen zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten, und die Rechtmässigkeit des Vorschlags ist ungewiss. (Um wirksam zu werden, muss er von mindestens neun Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedet werden.) Weitere EU-Mitgliedstaaten können ihre Teilnahme beschliessen und/oder bestimmte teilnehmende Mitgliedstaaten können beschliessen, sich zurückzuziehen. In Fällen, in denen ein Teilnehmerstaat bereits eine FTT erhebt, wie dies in Frankreich und Italien der Fall ist, würde die FTT voraussichtlich die bestehenden nationalen Finanztransaktionssteuerregelungen ersetzen. Im Dezember 2015 wurde von den teilnehmenden

Mitgliedstaaten (ausser Estland) eine gemeinsame Erklärung herausgegeben, in der die Absicht bekundet wurde, bis Ende Juni 2016 Entscheidungen bezüglich der offenen Fragen zu treffen. Falls die FTT in der vorgeschlagenen Form umgesetzt wird, werden gewisse Transaktionen, die von Instituten der Credit Suisse in den teilnehmenden Mitgliedstaaten oder von Einheiten der Credit Suisse mit einer in einem teilnehmenden Mitgliedstaat etablierten Partei durchgeführt werden, der Steuer unterliegen.

Grossbritannien

Insolvenzregime

Seit dem 1. Januar 2015 gelten Änderungen vor allem des UK Banking Act, des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) und des Insolvency Act 1986, die dazu dienen, die BRRD-Anforderungen in Bezug auf die Sanierungs- und Abwicklungsordnung zu berücksichtigen. Das Special Resolution Regime (SRR) wurde durch den UK Banking Act umfassend geändert, um Angelegenheiten im Zusammenhang mit den besonderen Auflösungszielen, den Bedingungen für die Auslösung des SRR, dem «Asset Separation Tool», den Stabilisierungsmöglichkeiten der Regierung und der Abschreibung von Kapitalinstrumenten sowie der Implementierung des Verlustbeteiligungsinstruments (Bail-in Tool) zu berücksichtigen. Als Folge der mit der BRRD eingeführten Änderungen haben ausserdem die Bank of England, die PRA und die FCA zusätzliche Befugnisse erhalten, um den Sanierungs- und Abwicklungsprozess der entsprechenden Kreditinstitute gemäss diesem Regime durchzuführen.

Am 13. November 2015 hat die PRA die definitiven Regeln für vertragliche Aussetzungen in Finanzverträgen, für die Drittlandsrecht gilt, festgelegt. Zweck der Regeln ist es sicherzustellen, dass in Bezug auf ein massgebliches Unternehmen eingeleitete Abwicklungsmassnahmen nicht unmittelbar zu der vorzeitigen Kündigung derjenigen finanziellen Vereinbarungen führen würden, für die Drittlandsrecht gilt, wohingegen ähnliche finanzielle Vereinbarungen, für die britisches oder ein anderes EU-Recht gilt, ausgesetzt würden. Diese Regeln gelten für Gegenparteien von britischen Firmen, von der PRA zugelassene Banken und für Kreditinstitute und Finanzinstitute, die Tochterunternehmen von von der PRA zugelassenen Banken sind. Diese Regeln treten am 1. Juni 2016 in Kraft.

REGULATORISCHER RAHMEN

Im Folgenden werden die wichtigsten regulatorischen Strukturen erörtert, denen unsere Geschäftstätigkeit unterliegt.

Schweiz

Bankenregulierung und -aufsicht

Die Credit Suisse Group ist zwar gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung keine Bank im eigentlichen Sinne. Trotzdem ist die Gruppe gemäss den Bestimmungen des Bankengesetzes über die konsolidierte Aufsicht von Finanzkonzernen und Finanzkonglomeraten verpflichtet, gewisse Auflagen für Banken zu erfüllen, darunter auch Erfordernisse in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikokonzentration auf konsolidierter Basis

sowie gewisse Berichterstattungspflichten. In der Schweiz werden unsere Banken von der ► FINMA als eigenständige Rechtseinheiten und, sofern anwendbar, auf konsolidierter Basis überwacht.

Unsere Banken in der Schweiz verfügen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz und der Bankenverordnung über eine Banklizenz der FINMA. Einige dieser Banken sind zusätzlich von der FINMA in Übereinstimmung mit dem BEHG zum Effektenhandel zugelassen.

Die FINMA ist das einzige Überwachungsorgan für Banken in der Schweiz und als solches von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) unabhängig. Gemäss dem Bankengesetz ist die FINMA für die Überwachung des Schweizer Bankensystems zuständig. Die SNB wiederum ist für die Umsetzung der Geldpolitik im Zusammenhang mit Banken und Effektenhändlern sowie für die Stabilität des Finanzsystems verantwortlich. Im Rahmen der ► «Too Big To Fail»-Gesetzgebung ist die SNB auch dafür zuständig, festzulegen, welche Banken in der Schweiz systemrelevante Banken sind und welche Funktionen in der Schweiz systemrelevant sind. Die SNB hat die Gruppe als systemrelevante Bank identifiziert.

Unsere Banken in der Schweiz unterstehen einer engmaschigen und ständigen Kontrolle und den direkten Prüfungen durch die FINMA. Gemäss dem Bankengesetz unterstehen unsere Banken auch der Pflicht zu einer externen Revision durch eine von der FINMA zugelassene unabhängige Revisionsgesellschaft, die von der Generalversammlung der Bank ernannt wird. Diese führt jährlich eine Prüfung der Jahresrechnung durch und überprüft ausserdem, ob die Bank sämtliche rechtlichen Bestimmungen, einschliesslich der Bestimmungen des Bankengesetzes, der Bankenverordnung sowie der FINMA-Bestimmungen, einhält.

Schweizer Banken unterliegen dem ► Basel-III-Regelwerk sowie der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Unser aufsichtsrechtliches Kapital wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet, jedoch mit gewissen Anpassungen, die von der FINMA gefordert oder mit ihr abgesprochen wurden.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Gemäss dem Schweizer Bankengesetz sind Banken und Effektenhändler zu einem Risikomanagement verpflichtet, das Risikokonzentrationen auf spezifische Grenzen beschränkt. Die Gesamtausleihungen an eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den bereinigten anrechenbaren Eigenmitteln (für systemrelevante Banken wie die unsrige zum inneren Kernkapital) der Bank stehen und die Risiken der Gegenpartei sowie Instrumente zur ► Risikominderung berücksichtigen.

Das Bankengesetz und das BEHG verpflichten Schweizer Banken und Effektenhändler, die Existenz von Kundenbeziehungen sowie sämtliche Aspekte dieser Beziehungen vertraulich zu behandeln. Vom gesetzlichen Schutz der Vertraulichkeit von Kundendaten ausgenommen sind jedoch Straftaten wie Insidergeschäfte, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug oder -hinterziehung oder das Verhindern der Offenlegung von Informationen gegenüber Gerichten und Behörden.

Die Schweizer Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind umfassend und verlangen von den Banken und den anderen Finanzintermediären die sorgfältige Prüfung und Dokumentation der Kundenidentität vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Zusätzlich sind in diesen Regeln und Vorschriften Verpflichtungen enthalten, angemessene Richtlinien bezüglich Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen und Verfahren und Kontrollen zur Aufdeckung und Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, inklusive der Meldung von verdächtigen Aktivitäten an die Behörden, zu unterhalten.

Seit dem 1. Januar 2010 sind die Vergütung, ihre Umsetzung und ihre Offenlegung nach den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens «Vergütungssysteme» zu gestalten.

Regulierung und Aufsicht für Wertschriftenhändler und Vermögensverwaltung

Unser Wertpapiergeschäft wird in der Schweiz hauptsächlich über die Bank abgewickelt und untersteht dem BEHG, das sämtliche Aspekte des Effektenhandels in der Schweiz reguliert, darunter das aufsichtsrechtliche Kapital, die Risikoverteilung, die Verkaufsmethoden und Handelsusancen, die Aufbewahrung und Archivierung von Akten sowie die periodische Berichterstattung. Wertschriftenhändler unterstehen der Oberaufsicht durch die FINMA.

Unser Asset-Management-Geschäft in der Schweiz, das auch die Errichtung und Verwaltung von zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Anlagefonds umfasst, untersteht der Aufsicht durch die FINMA.

Insolvenzregime

Die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA (Bankeninsolvenzverordnung) regelt Verfahren zur Abwicklung (Sanierung oder Konkursliquidation) von Schweizer Banken und Wertpapierhändlern, wie der Credit Suisse AG, und von Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz, wie der Credit Suisse Group AG, sowie von bestimmten zu Finanzkonzernen gehörenden nicht regulierten Unternehmen mit Domizil in der Schweiz. Sie schreibt kein bestimmtes Abwicklungskonzept vor, sondern stattet die FINMA für den Fall einer Abwicklung mit einem grossen Kompetenz- und Ermessensspielraum aus und sieht verschiedene Sanierungsinstrumente vor, unter denen die FINMA wählen kann.

Die FINMA kann ein Abwicklungsverfahren eröffnen, wenn die berechnete Sorge besteht, dass die betreffende Schweizer Bank (oder die Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz und bestimmte andere zu Finanzkonzernen gehörende nicht regulierte Unternehmen mit Domizil in der Schweiz)

überschuldet ist(/sind), ernste Liquiditätsprobleme hat(/haben) oder die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt(/erfüllen). Das Abwicklungsverfahren kann nur die Form eines Sanierungsverfahrens (im Gegensatz zu einem Konkursliquidationsverfahren) annehmen, wenn (i) begründete Aussicht auf die Sanierung der betreffenden Bank oder die Weiterführung einzelner Bankdienstleistungen besteht und (ii) die Gläubiger der betreffenden Bank in einem Sanierungsverfahren voraussichtlich bessergestellt sind als in einem Konkursliquidationsverfahren. Einem solchen Verfahren unterliegen sämtliche realisierbaren Vermögenswerte, die der Einheit gehören, unabhängig davon, wo sie sich befinden.

Wenn die FINMA ein Sanierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG oder seit dem 1. Januar 2016 die Credit Suisse Group AG eröffnen sollte, könnte sie in freiem Ermessen einschneidende Massnahmen ergreifen, darunter (i) die Übertragung des Vermögens der Bank oder der Credit Suisse Group AG, oder eines Teils davon, sowie ihres Fremdkapitals und ihrer sonstigen Verbindlichkeiten, oder eines Teils davon, und Verträge auf einen anderen Rechtsträger, (ii) die Beendigung von Aufrechnungsrechten, Rechten zur Durchsetzung oder Veräusserungen von bestimmten Arten von Sicherheiten oder Rechten zur Übertragung von Ansprüchen, Verbindlichkeiten oder bestimmten Sicherheiten im Rahmen von Finanzverträgen, an denen die Bank oder die Credit Suisse Group AG beteiligt ist, und die Ausübung von Rechten zur Beendigung solcher Verträge für längstens zwei Arbeitstage aufschieben, (iii) die Umwandlung von Fremdkapital der Bank bzw. der Credit Suisse Group AG in Eigenkapital (Schuldenswap) und/oder (iv) den teilweisen oder vollständigen Forderungsverzicht der Bank oder der Credit Suisse Group AG anordnen (Haircut).

Vor einem Schuldenswap oder Haircut müssen das von der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse Group AG ausgegebene ausstehende Gesellschaftskapital und die Schuldinstrumente, die zu ihrem aufsichtsrechtlichen Kapital gehören (einschliesslich der ausstehenden Kapitalinstrumente mit hohem und mit tiefem Auslösungssatz), herabgesetzt beziehungsweise abgeschrieben oder gewandelt und herabgesetzt werden. Ein Schuldenswap (nicht aber ein Haircut) müsste der Forderungshierarchie folgen, soweit das betreffende Fremdkapital nicht gemäss Bankeninsolvenzverordnung von einer solchen Umwandlung ausgeschlossen ist. Eventualverbindlichkeiten der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse Group AG wie beispielsweise Garantien könnten einem Schuldenswap oder Haircut unterzogen werden, soweit Beträge aufgrund solcher Verbindlichkeiten zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Sanierungsverfahrens fällig und zahlbar sind.

Bei systemrelevanten Finanzinstituten wie der Credit Suisse AG und der Credit Suisse Group AG haben Gläubiger kein Recht, den von der FINMA genehmigten Sanierungsplan abzulehnen.

USA

Bankenregulierung und -aufsicht

Unsere Banktätigkeiten in den USA unterliegen auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene einer Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Unsere eigenen Geschäftsstellen in den USA umfassen unsere New Yorker Niederlassung und Vertretungen

in Kalifornien. Jede Geschäftsstelle verfügt über eine Zulassung durch die State Banking Authority im jeweiligen Gliedstaat, deren Bestimmungen und deren Überprüfung sie unterliegt.

Unsere New Yorker Niederlassung besitzt eine Lizenz des New York Superintendent of Financial Services (Superintendent). Sie unterliegt der Überwachung des New York State Department of Financial Services sowie den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen für ausländische Banken mit einer Niederlassung in New York. Gemäss dem New Yorker Bankengesetz ist unsere New Yorker Niederlassung verpflichtet, bankfähige Aktiven bei Banken im Staat New York zu halten. Die Höhe dieser Mittel, die als Prozentsatz der Verbindlichkeit an Dritte ausgedrückt werden, würde angehoben, falls der Superintendent unserer New Yorker Niederlassung ihr gutes Rating entziehen würde.

Das Bankengesetz des Staates New York ermächtigt den Superintendenten, unter bestimmten Umständen unsere New Yorker Niederlassung und sämtliche Geschäfte und Vermögen der Credit Suisse AG im Staat New York (einschliesslich des Vermögens unserer New Yorker Niederlassung, wo auch immer es sich befinden mag, und des ganzen Vermögens der Credit Suisse AG im Staat New York) zu ergreifen. Diese Umstände beinhalten in der Regel Gesetzesverstösse, unsichere oder unseriöse Geschäftspraktiken oder Überschuldung. Im Falle einer Liquidation oder nach der Besitznahme des Geschäftes der New Yorker Niederlassung würde der Superintendent ausschliesslich die Begleichung der Forderungen von Einlegern oder anderen Gläubigern (die nicht mit uns verbunden sind) zulassen, die aus den Transaktionen mit unserer New Yorker Niederlassung entstanden sind. Nach der Begleichung der Forderungen der Gläubiger aus dem Geschäft und Vermögen der New Yorker Bank würde der Superintendent das allfällige Restvermögen uns oder unserem Liquidator oder vorläufigen Konkursverwalter übertragen.

Nach dem New Yorker Bankengesetz und den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegt unsere New Yorker Niederlassung einer Begrenzung der Kreditvergabe an einzelne Schuldner. Diese Kreditlimite wird als Prozentsatz des weltweiten Kapitals der Bank ausgedrückt. Unter dem Dodd-Frank Act wird bei der Begrenzung der Kreditvergabe das Kreditrisiko aufgrund von derivativen Transaktionen, Wertpapierleihgeschäften sowie Repo- und Reverse-Repo-Geschäften mit Gegenparteien berücksichtigt.

Unsere Tätigkeit unterliegt ferner den Berichts- und Überprüfungsvorschriften der nationalen US-amerikanischen Bankengesetze. Unsere bankfremden Aktivitäten in den USA unterliegen der Aufsicht des Fed in seiner Eigenschaft als unser Dachaufsichtsorgan in den USA. Die New Yorker Niederlassung unterliegt ebenfalls der Aufsicht des Fed und hat in Bezug auf die Entgegennahme und das Halten von Einlagen die Anforderungen und Beschränkungen der nationalen Bankengesetze zu beachten. Da jedoch die New Yorker Niederlassung keine Publikumseinlagen entgegennimmt, ist sie weder Mitglied der FDIC, noch sind ihre Einlagen durch diese versichert.

Die nationalen US-amerikanischen Bankengesetze sehen vor, dass eine Geschäftsstelle (wie die New Yorker Niederlassung)

oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer einzelstaatlichen Lizenz grundsätzlich keine Aktivitäten in eigener Regie ausüben darf, die einer Zweigniederlassung oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer bundesstaatlichen Lizenz nicht erlaubt sind, ausser diese Aktivitäten werden vom Fed als seriöse Bankpraxis erachtet. Ausserdem können vom FSOC und vom Fed eingeführte Vorschriften die Art der Tätigkeiten beeinträchtigen, welche die Bank (einschliesslich der New Yorker Niederlassung) ausüben könnte; der FSOC ist auch befugt, die Ausübung solcher Tätigkeiten zu beschränken.

Das Fed ist befugt, die Aktivitäten einer US-Zweigniederlassung oder -Vertretung einer ausländischen Bank zu unterbinden, wenn es befindet, dass die ausländische Bank (i) im Herkunftsland keiner umfassenden Aufsicht untersteht oder (ii) gegen das Gesetz verstossen hat beziehungsweise in den USA gefährliche oder unseriöse Bankgeschäfte getätigt hat oder (iii) ein Risiko für die Stabilität des US-amerikanischen Finanzsystems darstellt und das Heimatland der betreffenden Bank kein geeignetes Finanzaufsichtssystem zur Minderung dieser Risiken eingeführt beziehungsweise keine bedeutenden Fortschritte bei der Einführung eines derartigen Systems erzielt hat.

Seit dem Jahr 2000 werden die Credit Suisse Group und die Bank unter dem US-amerikanischen Bankengesetz als Finanzholdinggesellschaften behandelt und dürfen deshalb in den USA eine breit gefächerte Palette an bankfremden Aktivitäten anbieten, darunter auch Versicherungen, Wertpapiere, Private Equity und andere Finanzgeschäfte, solange die betreffenden regulatorischen Anforderungen und Auflagen eingehalten werden. Die Credit Suisse Group benötigt weiterhin die vorgängige Zustimmung durch das Fed (sowie weiterer US-amerikanischer Aufsichtsbehörden), bevor sie, direkt oder indirekt, mehr als 5% der stimmberechtigten Aktien einer US-amerikanischen Bank, Bankholdinggesellschaft oder von anderen einlagenehmenden Instituten und deren Holdinggesellschaften übernehmen oder kontrollieren kann oder eine solche Gesellschaft auf eine andere Art kontrolliert. Dasselbe gilt gemäss dem Dodd-Frank Act für bestimmte Übernahmen von grossen Nichtbanken. Die New Yorker Niederlassung unterliegt zudem gewissen Beschränkungen in Bezug auf Koppelungsvereinbarungen, die Produkte und Dienstleistungen zum Gegenstand haben, und in Bezug auf gewisse Transaktionen mit gewissen verbundenen Gesellschaften. Sollten indessen die Credit Suisse Group oder die Bank gemäss den anwendbaren Vorschriften des Fed nicht mehr über eine solide Eigenkapitalausstattung verfügen oder gut geführt werden und auch sonst die Anforderungen an den Status einer Finanzholdinggesellschaft nicht mehr erfüllen, so könnten sie gezwungen werden, bestimmte Finanzaktivitäten wieder einzustellen oder die New Yorker Niederlassung zu schliessen. Ausserdem könnte dies auch die Aussichten der Credit Suisse Group auf eine Bewilligung von für Finanzholdinggesellschaften zugelassenen Akquisitionen erheblich beeinträchtigen.

Die Credit Suisse unterliegt ferner der sogenannten «Volcker-Regel», welche das Sponsoring und die Investitionen von Banken in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie bestimmte Arten des Eigenhandels im eigenen Namen einschränkt.

Diese Einschränkungen unterliegen bestimmten Ausschlüssen und Ausnahmen, einschliesslich in Bezug auf Emissionen, Market-Making, risikomindernde Absicherungen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit Asset- und Fondsmanagement sowie für bestimmte Transaktionen und Investitionen, die ausschliesslich ausserhalb der USA stattfinden. Die Volcker-Regel verlangt von Bankunternehmen die Einrichtung eines umfassenden Systems von Weisungen und Verfahren zur Compliance sowie die Berichterstattung von quantitativen Kennzahlen zur Sicherstellung und Überwachung der Compliance mit Einschränkungen gemäss der Volcker-Regel. Sie verlangt ferner eine jährliche Bescheinigung entweder des CEO der übergeordneten ausländischen Bankorganisation oder des höchstrangigen Managers in den USA bezüglich der Umsetzung eines Compliance-Programms, das geeignet ist, die Einhaltung der Volcker-Regel in angemessener Weise sicherzustellen. Die Durchführungsvorschriften für die Volcker-Regel traten im April 2014 in Kraft, und die Credit Suisse wurde im Allgemeinen zur Einhaltung der Volcker-Regel bis Juli 2015 aufgefordert, mit Ausnahme bestimmter Anlagen und Beziehungen zu Private-Equity-Fonds und Hedgefonds, die vor dem 31. Dezember 2013 bestanden und für die das Fed die Compliance-Frist bis zum 21. Juli 2016 verlängert und eine mögliche weitere Verlängerung um ein Jahr bis zum 31. Juli 2017 angekündigt hat. Die Credit Suisse hat ein Programm zur Einhaltung der Volcker-Regel umgesetzt, das geeignet ist, die Anforderungen der Volcker-Regel fristgerecht bis zum 21. Juli 2015 zu erfüllen. Die Durchführungsvorschriften der Volcker-Regel sind sehr komplex und unterliegen unter Umständen weiteren regulatorischen Auslegungen und Anleitungen; ihre vollständige Auswirkung bleibt auf absehbare Zeit ungewiss.

Die Vorschriften des Fed zur Umsetzung des Dodd-Frank Act verlangen von der Credit Suisse bis zum 1. Juli 2016 die Schaffung einer einzigen US-amerikanischen Zwischenholdinggesellschaft (IHC), die als Holdinggesellschaft für im Wesentlichen sämtliche ihrer US-amerikanischen Tochterunternehmen, mit wenigen Ausnahmen, fungiert. Die IHC-Anforderung gilt nicht für die New Yorker Niederlassung. Die IHC unterliegt US-amerikanischen risikobasierten Eigen- und Fremdkapitalanforderungen, die weitgehend mit dem vom Basler Ausschuss herausgegebenen Regelwerk Basel III übereinstimmen, trotz Abweichungen in mehreren wichtigen Aspekten aufgrund der Anforderungen des Dodd-Frank Act. Die IHC kann unter Umständen zusätzlichen Anforderungen gemäss dem vom Fed vorgeschlagenen TLAC-Rahmen für IHCs, wie oben beschrieben, unterliegen. Zusätzlich müssen sowohl die IHC für sich als auch das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse (einschliesslich der IHC und der New Yorker Niederlassung) weitere neue aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise separate Liquiditätspuffer sowohl für die IHC als auch für die New Yorker Niederlassung im Rahmen der Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos sowie Stresstests. Weitere, derzeit noch nicht verabschiedete Entwürfe sehen für die IHC und das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse Limiten für Kreditengagements mit den einzelnen Gegenparteien vor und geben zudem für das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse ein

Regime zur frühzeitigen Sanierung vor, welches durch das Überschreiten kritischer Grenzen bei risikobasierten Eigenmittel-, Leverage-, Stresstest-, Liquiditäts-, Risikomanagement- und Marktindikatoren ausgelöst würde. Das Fed hat ferner angekündigt, dass es den Erlass künftiger Regelungen in Erwägung zieht, welche die US-Vorschriften zur Umsetzung der LCR nach Basel III auch auf den Betrieb bestimmter ausländischer Grossbanken in den USA anwenden.

Ein besonderer Schwerpunkt der US-amerikanischen Politik und Gesetzgebung im Zusammenhang mit Finanzinstituten ist die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Diese Gesetze und Durchführungsbestimmungen verpflichten zur Einhaltung angemessener Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erkennen, zu verhindern und zu melden, die Kundenidentität festzustellen und wirtschaftliche Sanktionen einzuhalten. Wer es versäumt, angemessene Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu lancieren und umzusetzen, oder gegen wirtschaftliche Sanktionen, Gesetze oder Durchführungsbestimmungen verstösst, muss unter Umständen mit ernsthaften rechtlichen Konsequenzen und einer erheblichen Schädigung der Reputation rechnen. Deshalb nehmen wir unsere Pflicht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in den USA und weltweit zu verhindern, äusserst ernst. Gleichzeitig respektieren und wahren wir die Privatsphäre unserer Kunden. Unsere Weisungen, Verfahren und Mitarbeiterschulungen gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden die erforderlichen Anhaltspunkte haben, um die Kundenidentifikation korrekt vornehmen und entscheiden zu können, wann eine Kunden- oder Geschäftsbeziehung als höheres Risiko für uns einzustufen ist.

Der Dodd-Frank Act verpflichtet Emittenten von kotierten Wertpapieren zur Einführung von Rückzahlungsklauseln, mit denen im Fall einer Neudarstellung der Finanzsituation eine irrtümlicherweise zugesprochene Vergütung zurückgefordert werden kann.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Für unsere US-Broker-Dealer gelten weitgehende Vorschriften der zuständigen US-Aufsichtsbehörden. Broker-Dealer, Anlageberater oder Investmentfirmen unterstehen in erster Linie der Obergaufsicht durch die SEC. Zudem können auch die folgenden Instanzen aufsichtsrechtliche Funktionen wahrnehmen: das US Treasury im Zusammenhang mit Anleihen des US Treasury und anderen Regierungsanleihen sowie das Municipal Securities Rulemaking Board im Zusammenhang mit Kommunalanleihen und bei gewissen Wertpapierkreditgeschäften. Broker-Dealer unterstehen ausserdem der Aufsicht durch Selbstregulierungsorganisationen der Wertpapierbranche, einschliesslich der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA), sowie der einzelstaatlichen Wertschriftenaufsicht.

Unsere US-Broker-Dealer sind bei der SEC registriert. Zudem ist unser wichtigster US-Broker-Dealer in allen 50 Gliedstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico sowie auf den US Virgin Islands registriert. Unsere in den USA registrierten

Geschäftseinheiten unterstehen weitgehenden regulatorischen Vorschriften, die sämtliche Aspekte ihrer Geschäftsaktivitäten abdecken. Dazu gehören gegebenenfalls: Eigenmittelanforderungen; Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften; Eignung von Kundenanlagen; Aktenaufbewahrungs- und Berichterstattungspflichten; Mitarbeiterangelegenheiten; Einschränkungen bei der Kreditvergabe bei Wertpapiertransaktionen; Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Verfahren zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Finanzanalysten; Verfahren zur Abwicklung von Handelsgeschäften sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Für unsere US-Broker-Dealer gilt ausserdem die Nettokapitalregel der SEC, die ihnen einen bestimmten Anteil ihres aufsichtsrechtlichen Nettokapitals in relativ liquider Form vorschreibt. Das Einhalten dieser Nettokapitalregel könnte die Aktivitäten mit hohem Kapitalbedarf einschränken, so etwa das Emissions- und Handelsgeschäft und die Finanzierung von Kundenkonten. Ausserdem könnte der Kapitalabzug von unseren Broker-Dealer-Tochtergesellschaften eingeschränkt werden. Unsere US-Broker-Dealer unterstehen ausserdem den Nettokapitalvorschriften der FINRA und, in einigen Fällen, verschiedener Selbstregulierungsorganisationen.

Unser Wertpapier- und das Asset-Management-Geschäft umfassen Rechtspersönlichkeiten, die bei der SEC als Broker-Dealer und Anlageberater registriert und reguliert sind. Die bei der SEC registrierten Anlagefonds, welche wir beraten, unterstehen dem Investment Company Act von 1940. Bei Kunden, die Pensionsfonds sind, unterliegen wir dem Employee Retirement Income Security Act von 1974 und ähnlichen einzelstaatlichen Bestimmungen.

Der Dodd-Frank Act gewährt der SEC auch erheblichen Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung von neuen Regeln in Bezug auf die Sorgfaltspflicht von Brokern, Händlern und Anlageberatern und erweitert die extraterritoriale Zuständigkeit von US-amerikanischen Gerichten betreffend Klagen der SEC oder der USA im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Vorschriften zur Bekämpfung des Betrugs, die im Securities Act von 1933, im Securities Exchange Act von 1934 und im Investment Advisers Act von 1940 enthalten sind. Ausserdem verlangt er eine umfassendere Regulierung von Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen.

Regulierung und Aufsicht bei Derivativen

Terminkommissionäre (Futures Commission Merchants), Betreiber von Warenfonds (Commodity Pool Operator) und Warenterminhandelsberater (Commodity Trading Advisor) werden von der CFTC reguliert. Mit Inkrafttreten des Dodd-Frank Act wurden diese CFTC-Registrierungskategorien auf Personen ausgedehnt, die eine relevante Tätigkeit in Bezug auf Swaps ausüben, und für Swap-Händler und grosse Swap-Gegenparteien wurden neue Registrierungskategorien eingeführt. In Bezug auf Termin- und Swap-Geschäfte unterstehen diese CFTC-Registranten Selbstregulierungsbehörden wie der National Futures Association (NFA).

Die CSI und die CSSEL sind bei der CFTC aufgrund ihrer Swap-Aktivitäten mit US-Personen als Swap-Händler registriert

und unterliegen deshalb den Vorschriften in Bezug auf Berichterstattung, Aufzeichnungen, Swap-Bestätigung, Swap-Portfolio-Abstimmung und -Komprimierung, obligatorisches Clearing, obligatorischen Börsenhandel, Dokumentation über Swap-Handelsbeziehungen, externes Geschäftsgebaren, Risikomanagement, Pflichten und Berichte des Chief Compliance Officer, interne Kontrollen sowie Margenanforderungen. Es wird angenommen, dass die CFTC 2016 oder 2017 Vorschriften über Eigenkapitalpflichten und Positionslimiten festlegen sowie möglicherweise den Geltungsbereich ihrer Anforderungen an obligatorisches Clearing und obligatorischen Börsenhandel auf bestimmte Arten von Devisengeschäften ausdehnen wird.

Einer unserer US-Broker-Dealer, die Credit Suisse Securities (USA) LLC, ist auch als Terminkommissionär registriert und untersteht den Eigenkapital-, Separierungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA.

Unser Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtspersönlichkeiten, die bei der CFTC und der NFA als Betreiber von Warenfonds und Warenterminhandelsberater registriert und reguliert sind.

Des Weiteren erwarten wir, dass die SEC gewisse ihrer Regelungen zur Umsetzung der Bestimmungen des Dodd-Frank Act in Bezug auf Derivate im Lauf des Jahres 2016 finalisiert. Während die Vorschläge der SEC weitgehend vielen der Regelungen der CFTC entsprechen, können grundlegende Unterschiede zwischen den finalen Regelungen der CFTC und der SEC die damit einhergehenden Compliance-Kosten signifikant erhöhen und die Effizienz unseres Geschäfts mit US-Kunden in Bezug auf eigen- und fremdkapitalbezogene Derivate reduzieren. Solche Auswirkungen könnten sich insbesondere durch grundlegende Unterschiede zwischen den Regeln der SEC betreffend Kapital-, Margin- und Aussonderungsanforderungen betreffend OTC-Derivate und diesbezüglichen Regelungen der CFTC ergeben sowie aus der grenzüberschreitenden Anwendung der Regelungen der SEC und der CFTC.

FATCA

FATCA trat am 18. März 2010 in den USA in Kraft. Gemäss diesem Gesetz sind FFI wie die Credit Suisse verpflichtet, einen FFI-Vertrag abzuschliessen und der US-amerikanischen Steuerbehörde (US Internal Revenue Service, IRS) Auskunft über die von US-Personen und bestimmten ausländischen Einheiten in US-amerikanischem Besitz gehaltenen Konten zu erteilen. Ansonsten ist eine Verrechnungssteuer von 30% auf den verrechnungssteuerfähigen Auszahlungen zu entrichten. Zudem haben FFI, die den betreffenden Vertrag abgeschlossen haben, auf Zahlungen an FFI ohne derartigen Vertrag diese Verrechnungssteuer einzubehalten. Dasselbe gilt für Zahlungen an Kontoinhaber, deren Angaben nicht ausreichen, um festzustellen, ob es sich um ein US-Konto oder ein anderes Konto handelt, sowie US-Kontoinhaber, die mit der Meldung ihres Kontos an die IRS nicht einverstanden sind. Um die Vorschriften bezüglich Berichterstattung und Steuereinbehaltung gemäss FATCA umzusetzen, schlossen die Schweiz und die USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 2 ab, die am 2. Juni 2014 in Kraft trat. Die FATCA-Anforderungen traten am 1. Juli 2014 in Kraft. Die zwischenstaatliche

Vereinbarung ermöglicht es FFI in der Schweiz, die FATCA-Anforderungen zu erfüllen und zugleich das Schweizer Recht einzuhalten. Gemäss der Vereinbarung können US-Behörden Schweizer Behörden um Amtshilfe in Zusammenhang mit Gruppenanfragen ersuchen, auch wenn das FFI keine Zustimmung zur Bereitstellung von Informationen über potenzielle US-Konten erhält. Der Schweizer Bundesrat gab am 8. Oktober 2014 bekannt, dass er beabsichtige, eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 auszuhandeln. Sie würde die bestehende Vereinbarung ersetzen und stattdessen verlangen, dass FFI in der Schweiz US-Konten den Schweizer Behörden melden, wobei ein AIA zwischen den Schweizer und den US-Behörden stattfindet. Die Einhaltung der Anforderungen zur Identifikation, zum Einbehalt der Steuer und zur Berichterstattung erfordert signifikante Investitionen in die Compliance- und Berichterstattungseinrichtungen einer FFI. Wir verfolgen die Entwicklungen bezüglich FATCA genau und stellen die Koordination mit allen zuständigen Behörden sicher.

Insolvenzregime

Der Dodd-Frank Act führt auch eine «Orderly Liquidation Authority» ein, eine neue Ordnung für die ordnungsgemässe Liquidation systemrelevanter Nichtbank-Finanzunternehmen. Dies könnte möglicherweise einige unserer US-Gesellschaften betreffen. Der US-Finanzminister (Secretary of the US Treasury) könnte unter bestimmten Umständen die FDIC als Zwangsverwalterin für eine zahlungsunfähig werdende Finanzgesellschaft ernennen, um Risiken für die Finanzstabilität der USA zu verhindern. Die FDIC wäre dann befugt, eine «Überbrückungs»-Gesellschaft zu gründen, zu der sie Aktiven und Passiven der Finanzgesellschaft, einschliesslich Swaps und anderer qualifizierter Finanzkontrakte, übertragen könnte, um so die Weiterführung kritischer Funktionen der Finanzgesellschaft zu gewährleisten. Die FDIC hat bekannt gegeben, dass sie eine Strategie mit einem «Single Point of Entry» bevorzugt, obwohl sie die Möglichkeit behält, einzelne Finanzgesellschaften abzuwickeln. Am 17. Februar 2016 schlugen die FDIC und die SEC Regeln vor, welche die Anwendung des Securities Investor Protection Act bei einer Zwangsverwaltung eines systemrelevanten Broker-Dealer gemäss der Orderly Liquidation Authority des Dodd-Frank Act klarstellen würden. Ausserdem verlangen der Dodd-Frank Act und damit verbundene Regeln, die durch die Fed und die FDIC bekannt gegeben wurden, dass Bankholdinggesellschaften mit konsolidierten Gesamtaktiven von mindestens USD 50 Mia., so wie wir, sowie bestimmte Nicht-Bank-Finanzunternehmen jährlich beim Fed und bei der FDIC Sanierungspläne einreichen. Diese Pläne müssen die Strategie für eine rasche und geordnete Abwicklung gemäss dem US Bankruptcy Code oder anderen massgeblichen Insolvenzverfahrensvorschriften darlegen, wenn auch die entsprechenden Pläne sich nicht auf die Orderly Liquidation Authority abstützen mögen.

EU

Finanzdienstleistungsregulierung und -aufsicht

Seit dem 1999 eingeleiteten Aktionsplan für Finanzdienstleistungen der EU sind zahlreiche Massnahmen (EU-Richtlinien und

EU-Verordnungen) erlassen worden, die auf eine Integration und Harmonisierung des EU-Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen abzielen. Während EU-Verordnungen unmittelbar gültig und in allen EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sind, bedürfen EU-Richtlinien einer Umsetzung in nationales Recht. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung von Richtlinien unter Umständen nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgestaltet ist. Die EU hat als Reaktion auf die Finanzkrise und zur Stärkung der europäischen Aufsichtsregelungen den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board) eingerichtet, der für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems zuständig ist. Ausserdem hat die EU drei Aufsichtsbehörden eingerichtet, die für die Förderung einer stärkeren Harmonisierung und einer konsistenten Anwendung von EU-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig sind: die EBA, die ESMA und die EIOPA.

Die Kapitaladäquanzrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) und die Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) traten am 1. Januar 2014 in Kraft. Das in verschiedenen EU-Ländern, darunter auch in Grossbritannien, umgesetzte CRD-IV-Paket wendet die Eigenkapitalvorschriften des Basel-III-Regelwerks auf im EU-Raum tätige Bankengruppen an. Die bisherige Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive), die das Basel-II-Regelwerk umsetzte, wurde durch CRD IV vollständig abgelöst. CRD IV schafft ein einziges Regelwerk für Banken, führt neue Corporate-Governance- und bestimmte neue Vergütungsanforderungen ein, einschliesslich einer Obergrenze für die variable Vergütung, und erweitert die Kompetenzen von Aufsichtsbehörden.

Die bestehende EU-Finanzmarktrichtlinie (MiFID I) legt auf hoher Ebene Standards für die Organisation und Geschäftsführung fest, die für alle Wertschriftenunternehmen verbindlich sind. Dazu gehören Regelungen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die Verpflichtung zur kundengünstigsten Ausführung von Aufträgen (Best Execution), ein erhöhter Anlegerschutz, einschliesslich Kundenklassifikation, und die Auflage, bei der Erbringung von Anlagendienstleistungen für Kunden die Eignung und Angemessenheit zu überprüfen. MiFID I stellt Vorschriften für regulierte Märkte (Börsen) und Betreiber sogenannter multilateraler Handelssysteme auf und enthält Vorhandels- und Nachhandelstransparenzvorschriften für den Aktienhandel. Ausserdem schreibt die Finanzmarktrichtlinie die Offenlegung von Gebühren und anderen Vermittlerprovisionen von und an Dritte im Rahmen von Anlageberatungsdienstleistungen vor und reguliert die Anlagendienstleistungen im Zusammenhang mit Warenderivaten. Im Zusammenhang mit diesen und anderen EU-basierten Anlagendienstleistungen und -aktivitäten führte MiFID I einen einheitlichen «Pass» (MiFID-Pass) ein, der es Wertpapierfirmen ermöglicht, nach einer Zulassung durch den Regulator in ihrem Herkunftsland im ganzen EU-Raum grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erbringen und Zweigstellen zu errichten. MiFID I wird grundlegend reformiert werden durch die geänderte Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) und durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Finanzmarktrichtlinie, Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR), die

am 2. Juli 2014 in Kraft trat. Die Europäische Kommission hat kürzlich eine Verschiebung des Anwendungstermins von MiFID II und MiFIR um ein Jahr vom 3. Januar 2017 auf den 3. Januar 2018 vorgeschlagen. Die betreffenden Änderungen umfassen die Schaffung einer neuen Handelsplatzkategorie, nämlich der «organisierten Handelssysteme»; Massnahmen zur Kanalisierung von mehr Handel hin zu regulierten Handelsplätzen wie regulierte Märkte, multilaterale Handelssysteme und organisierte Handelssysteme; sowie eine Ausdehnung der Vorhandels- und Nachhandelstransparenzvorschriften auf aktienähnliche festverzinsliche und derivative Finanzinstrumente. Ausserdem werden neue Schutzmassnahmen für den Hochfrequenz- und algorithmischen Handel eingeführt, welche die Autorisierung von Unternehmen erfordern, die solchen Handel betreiben, ebenso wie die ordnungsgemässe Aufsicht über die Hochfrequenz- und algorithmischen Händler. Diese Schutzmassnahmen sollen mögliche Marktverzerrungen, wie sie durch den Hochfrequenz- und algorithmischen Handel entstehen könnten, verhindern. Die ESMA gab der Europäischen Kommission technische Ratschläge bezüglich des möglichen Inhalts der delegierten Rechtsakte, die einige Bestimmungen von MiFID II und MiFIR im Dezember 2014 verlangten. Der Abschlussbericht zum Entwurf der Umsetzung der technischen Standards im Rahmen von MiFID II wurde am 11. Dezember 2015 veröffentlicht. Der Abschlussbericht zum Entwurf der regulatorischen und technischen Standards zur Umsetzung von MiFID II/MiFIR wurde am 28. September 2015 veröffentlicht.

Die Rahmenregulierung für den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism) ist in Kraft getreten und ermächtigt die Europäische Zentralbank (EZB) als einheitliche Aufsichtsbehörde für Banken in den 17 Ländern der Eurozone und in bestimmten Ländern ausserhalb der Eurozone, die sich zur Teilnahme an diesem Mechanismus entschlossen, zu agieren. Die EZB nahm ihre Aufsichtspflichten am 4. November 2014 auf.

Die Vierte EU-Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäscherei trat am 25. Juni 2015 in Kraft und muss von den Mitgliedstaaten bis 26. Juni 2017 in nationales Recht umgesetzt werden. Die künftige Regelung führt eine Reihe von Reformen ein, darunter aktualisierte und verfeinerte Anforderungen im Zusammenhang mit den Informationen, die ein Finanzinstitut bezüglich der wirtschaftlichen Berechtigung seiner Kunden einholen und aufrechterhalten muss. Die Informationen zur wirtschaftlichen Berechtigung müssen auch in einem Zentralregister aufbewahrt werden, das für Firmen, die eine Due Diligence bezüglich ihrer Kunden durchführen, für die zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, Financial Intelligence Units und andere Stellen zugänglich ist, die ein «berechtigtes Interesse» im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nachweisen können.

Insolvenzregime

Die BRRD legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen fest. Die BRRD führt die Pflicht zur Errichtung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen ein, definiert eine Reihe neuer Bankabwicklungsinstrumente, einschliesslich der Herabschreibung beziehungsweise Umwandlung

von Verbindlichkeiten (Bail-in), und legt den Aufbau nationaler Abwicklungsfonds fest. Ausserdem sind die Sanierungsbehörden befugt, das höhere Management einer Bank auszuwechseln, die Rechte, Aktiven und Passiven einer Bank auf eine andere Person zu übertragen, eine Bank zu verstaatlichen sowie die Finanzverträge oder Derivatkontrakte einer Bank abzuschliessen und zu beenden. Banken müssen Sanierungspläne vorlegen, die Vorschläge für Regelungen enthalten, welche es ihnen erlauben würden, ihre Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, während die Sanierungsbehörden befugt sind, Sanierungspläne vorzulegen, die beschreiben, wie eine Bank ordentlich aufgelöst werden könnte, falls sie zahlungsunfähig werden sollte.

Gemäss der BRRD kann die Sanierungsbehörde das Kapital einer zahlungsunfähig werdenden oder gewordenen Bank durch Bail-in erhöhen: d. h. durch die Abschreibung, Reduktion der Annullierung von Verbindlichkeiten, die von unbesicherten Gläubigern gehalten werden, oder durch deren Umwandlung in Aktien oder andere Wertpapiere. Alle Verbindlichkeiten einer Bank unterliegen dem Bail-in, sofern dies nicht durch die BRRD ausdrücklich ausgeschlossen wird, weil es sich bei ihnen beispielsweise um gedeckte Einlagen, besicherte Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten, die sich aus dem Halten von Kundenvermögen oder Kundengeldern ergeben, handelt.

Weiter schreibt die BRRD den Banken ab 2016 vor, eine bestimmte bail-in-fähige Verlustabsorptionsfähigkeit (Loss Absorbing Capacity) sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernebene zu halten, obwohl diese Anforderungen ab 2019/2020 schrittweise in vollem Umfang eingeführt werden. Diese Anforderung ist als Minimum an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) bekannt und von ihrer Konzeption her dem TLAC-Rahmen ähnlich. Als Frist für die Übernahme der Richtlinie in das Recht der Mitgliedstaaten galt der 31. Dezember 2014, und die nationalen Behörden waren verpflichtet, die Bestimmungen der BRRD (mit Ausnahme des Bail-in-Instruments) per 1. Januar 2015 anzuwenden. Die Europäische Kommission erwägt, ob das MREL-Rahmenkonzept zur Anwendung von TLAC in der EU genutzt werden kann oder ob ein neues Primärrecht erforderlich ist.

Die BRRD gilt für alle Einheiten der Credit Suisse in der EU, einschliesslich der Niederlassungen der Bank. Die Regulierung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation), die am 19. August 2014 in Kraft trat, sieht ein einheitliches Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als Abwicklungsbehörde für Banken in der Eurozone vor. Seit dem 1. Januar 2016 verfügt das Single Resolution Board über vollständige Abwicklungsbefugnisse, einschliesslich Bail-in.

Grossbritannien

Bankenregulierung und -aufsicht

In Grossbritannien wurde die Geschäftstätigkeit von Finanzdienstleistungsunternehmen hauptsächlich von der Financial Services Authority (FSA) überwacht, deren Rechtsgrundlage der FSMA ist. Im April 2013 wurde die FSA abgelöst durch die PRA, eine

Tochtergesellschaft der Bank of England, die für die aufsichtsrechtliche Mikroregulierung von Banken und grösseren Wertpapierfirmen zuständig ist, und die FCA mit Befugnissen in der Marktregulierung und Regulierung der Geschäftsführung aller Finanzunternehmen sowie der Beaufsichtigung derjenigen Unternehmen, die nicht der PRA unterstehen. Ausserdem wurde das Financial Policy Committee der Bank of England gegründet, das sich mit der Makroregulierung befasst.

Als EU-Mitglied ist Grossbritannien zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht verpflichtet. Das Aufsichtsregime, dem Banken in Grossbritannien unterstellt sind, entspricht den Richtlinien der Europäischen Union auch in Hinsicht auf die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung, den Kundenschutz, die Geschäftsführung und die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die im Rahmen dieser Richtlinien festgelegten Normen, Anforderungen und Regelungen werden in allen anderen Ländern der Europäischen Union, in denen wir tätig sind, ähnlich umgesetzt.

Die CSI, die Credit Suisse (UK) Limited und die Londoner Niederlassung der Credit Suisse AG sind zur Entgegennahme von Publikumseinlagen zugelassen. Wir verfügen zudem über eine Reihe von Rechtseinheiten mit einer Bewilligung zum Führen des Investment-Geschäfts und von Asset-Management-Aktivitäten. Bevor die PRA eine Bewilligung erteilen kann, muss sie ermitteln, ob die Antragstellerin die Mindestanforderungen für eine Zulassung erfüllt und sowohl geeignet ist als auch Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) bietet. Neben der Regulierung durch die PRA unterstehen gewisse Geldmarktgeschäfte dem Non-Investment Products Code, einem freiwilligen, von der Bank of England veröffentlichten Verhaltenskodex. Die PRA erwartet, dass die von ihr regulierten Unternehmen sich bei Geldmarktgeschäften an diesen Verhaltenskodex halten.

Unsere Londoner Niederlassung wird weiterhin hauptsächlich die aufsichtsrechtlichen Auflagen der Schweiz einzuhalten haben. Die PRA reagierte allerdings auf die weltweite Finanzkrise, indem sie die Aufsichtsvorschriften in ihrem Handbook of Rules and Guidance anpasste. Neu gilt ein «Autarkie»-Prinzip. Dieses beinhaltet, dass die CSI, die CSSEL und die Credit Suisse (UK) Limited ein angemessenes Liquiditätsniveau aufrechterhalten müssen, das unter laufender Überwachung ihrer Geschäftsleitung stehen muss, unbelastet in einem Depotkonto im Namen des Unternehmens gehalten und in ihrer Bilanz ausgewiesen wird. Zudem verlangt die PRA von der CSI, der CSSEL und der Credit Suisse (UK) Limited im Rahmen der CRD-Umsetzung eine Mindestkapitalquote sowie die Überwachung und Meldung von grossen Engagements.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 hat CRD IV die frühere CRD-Richtlinie ersetzt und neue Massnahmen zur Umsetzung von Basel III und anderen Anforderungen eingeführt. Zur Einhaltung dieser Anforderungen gehört die Genehmigung bestimmter Modelle betreffend die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für unsere britischen Tochtergesellschaften durch die PRA.

Die PRA hat die Anforderungen von CRD IV umgesetzt und als Obergrenze für die variable Vergütung ein Verhältnis von 1:1

eingeführt, das mit ausdrücklicher Genehmigung der Aktionäre auf 1:2 steigen kann.

Der im Dezember 2013 erlassene britische Financial Services Act 2013 (Banking Reform Act) sieht die Isolierung des Kleinkundengeschäfts (Retail Ring-Fence) vor, um grosse, im Einlagengeschäft mit Retailkunden tätige Banken daran zu hindern, in derselben Rechtseinheit eine grosse Reihe weiterer Investment-Banking- und anderer Bankgeschäfte auszuführen. Der Banking Reform Act wurde durch Sekundärrecht umgesetzt. Banken sollen bis 2019 zur Einhaltung der Ring-Fencing-Anforderungen verpflichtet werden. Allerdings besteht Grund zu der Annahme, dass unser Private-Banking-Geschäft in Grossbritannien unter die zugehörige De-minimis-Ausnahmeregelung fallen dürfte, von der erwartet wird, dass sie Banken mit stabil bleibenden Gesamteinlagen unter GBP 25 Mia. von den Anforderungen des Retail Ring-Fence befreit. Der Banking Reform Act führt gewisse weitere Reformen ein, zu denen unter anderem Anforderungen an die primäre Verlustausgleichsfähigkeit gehören, welche den Einsatz des neuen, ebenfalls in diesem Gesetz eingeführten Verlustbeteiligungsinstruments (Bail-in-Tool) ermöglichen sollen. Zudem sieht das Gesetz eine stringenterer Aufsicht für leitende Mitarbeitende und spezifizierte Risikonehmer in einer Bank oder einer von der PRA zugelassenen Investmentgesellschaft sowie die Schaffung eines neuen Straftatbestands des leichtfertigen Missmanagements, das zum Ausfall eines Unternehmens führt, vor. Die Governance-Vorschriften und das Bail-in-Tool werden Auswirkungen auf unsere britischen Einheiten, wie beispielsweise die CSI und die CSSEL, haben.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Unsere Londoner Bank- und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften sind durch den FSMA autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der PRA und der FCA. Ausserdem sind unsere Asset-Management-Gesellschaften durch den FSMA autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der FCA. Ob eine Wertpapierfirma in Grossbritannien die Zulassung erhält oder nicht, hängt von der Erfüllung der Mindestanforderungen der PRA und der FCA ab, zu denen die Eignung sowie allgemeine Qualitätsanforderungen an Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) gehören. Die PRA und die FCA regulieren die meisten Aspekte des Wertpapiergeschäfts: die Höhe der Eigenmittel, Verkaufsmethoden und Handelsusancen, Aktenaufbewahrung, Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften, Margengestaltung, Registrierungsvorschriften für Einzelpersonen mit bestimmten Funktionen, Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie die periodische Berichterstattung und Abrechnungsverfahren.

Steuern

Grossbritannien hat kürzlich Änderungen des Besteuerungssystems für Unternehmen, die Bankgeschäfte tätigen, eingeführt. Mit dem Finance Act 2015 führte Grossbritannien eine Einschränkung bezüglich des Umfangs ein, bis zu dem bestimmte Banken historische Verluste (d. h. Verluste, die vor dem 1. April 2015 entstanden sind) zur Verrechnung mit Gewinnen für Steuerzwecke heranziehen können. Diese Einschränkung für den Verlustausgleich kann für gewisse britische Einheiten der Credit Suisse oder für Einheiten der Credit Suisse mit britischen Niederlassungen relevant sein.

Gemäss dem Finance (No. 2) Act 2015 gilt nun eine neue steuerliche «Zusatzabgabe» von 8% für sämtliche steuerbaren Gewinne bestimmter Banken für die Zwecke der britischen Körperschaftssteuer, wenn derartige Gewinne am oder nach dem 1. Januar 2016 anfallen. Für die Zwecke der Zusatzabgabe werden keine Erleichterungen für historische Verluste (d. h. Verluste, die vor dem 1. Januar 2016 entstanden sind) gewährt. Im Rahmen des gleichen Pakets rechtlicher Massnahmen wurde die Höhe der bestehenden Bankabgabe für die britischen Niederlassungen grosser Banken am 1. Januar 2016 verringert und wird in den kommenden fünf Jahren jedes Jahr weiter abgesenkt.

Die neue Zusatzabgabe und die Änderungen der Bankabgabe können für bestimmte britische Einheiten der Credit Suisse oder Einheiten der Credit Suisse mit britischen Niederlassungen relevant sein.

Insolvenzregime

Die britische Gesetzgebung zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, wie der Credit Suisse, umfasst das SRR, den Sanierungs- und Abwicklungsrahmen der PRA sowie die Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen der FCA. Der UK Banking Act und die entsprechende sekundäre Gesetzgebung regeln die Anwendung des SRR, das den britischen Behörden Befugnisse erteilt, um systemrelevante Unternehmen, wie Banken, bei hoher Konkurswahrscheinlichkeit ihrer Kontrolle zu unterstellen. Die britische Sanierungsbehörde ist die Bank of England, die unter anderem befugt ist, die Leitung von Unternehmen und deren Mutterunternehmen zu übernehmen, um Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit anzugehen oder zu beseitigen, Abwicklungsmassnahmen durchzusetzen sowie Beurteilungen der Abwicklungsfähigkeit von Kreditinstituten vorzunehmen. Die PRA und die FCA sind separat befugt, im Rahmen dieses Regimes Mutterunternehmen von Unternehmen zu verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, wie etwa das Erstellen und Unterbreiten von Konzernsanierungsplänen oder das Ermöglichen der Nutzung von Abwicklungsbefugnissen.

Risikofaktoren

Unsere Geschäftsbereiche sind einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnten. Einige dieser Risiken sind im Folgenden beschrieben.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für unsere Tätigkeit, und insbesondere für unser Investment Banking, von entscheidender Bedeutung. Wir halten flüssige Mittel bereit, um unseren Verpflichtungen auch unter angespannten Liquiditätsbedingungen nachzukommen.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Liquiditätsbewirtschaftung.

Unsere Liquidität könnte beeinträchtigt werden, falls wir nicht in der Lage wären, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten oder unsere Anlagen zu verkaufen. Zudem gehen wir von steigenden Liquiditätskosten aus

Unsere Möglichkeiten zur Aufnahme gedeckter und ungedeckter Kredite und die damit verbundenen Kosten können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Kreditverfügbarkeit, regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Liquidität oder durch Wahrnehmung des Marktes von Risiken in Bezug auf uns oder den Bankensektor, einschliesslich unserer vermeintlichen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit. Ist am Fremdkapitalmarkt für ungedeckte lang- oder kurzfristige Kredite keine Refinanzierung erhältlich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für gedeckte Kredite, so könnte dies unsere Liquidität erheblich beeinträchtigen. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass unsere Refinanzierungskosten steigen oder dass wir die zur Unterstützung oder Erweiterung unserer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen können und sich dies ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirkt. Nach der Finanzkrise 2008 und 2009 waren unsere Kosten für die Liquidität erheblich und wir erwarten, dass sich weitere Kosten aus den regulatorischen Anforderungen an eine höhere Liquidität sowie aus dem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld in Europa, den USA und andernorts ergeben werden.

Sollten wir benötigte Mittel an den Kapitalmärkten nicht aufnehmen können (auch nicht durch Kapitalerhöhungen und regulatorische Kapitalinstrumente), ist es möglich, dass wir unbelastete Vermögenswerte liquidieren müssen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. Herrscht Liquiditätsknappheit, ist es möglich, dass wir bestimmte unserer Anlagen nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen können, was sich beides ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnte.

Unsere Geschäftsbereiche verlassen sich zu Refinanzierungszwecken stark auf unsere Einlagen

Unsere Geschäftsbereiche nutzen kurzfristige Refinanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Interbankkredite,

Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl die Einlagen langfristig eine stabile Refinanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte unsere Liquidität beeinträchtigt werden und wir wären unter Umständen nicht in der Lage, Einlagenrückzügen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit nachzukommen, Kredite bei Fälligkeit zu tilgen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu refinanzieren.

Änderungen unserer Ratings könnten unsere Tätigkeit beeinträchtigen

Die Ratings werden durch Ratingagenturen vergeben. Diese können ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Herabsetzungsabsicht andeuten oder die Ratings zurückziehen. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche und insbesondere auf die offene Frage, ob Unternehmen, die ein systemisches Risiko darstellen, in einer Finanz- beziehungsweise Kreditkrise Unterstützung seitens des Staates oder der Notenbanken erhalten würden, und auf die potenzielle Anfälligkeit solcher Unternehmen gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen, vor allem in wirtschaftlich schlechten Zeiten. So senkte Standard & Poor's im Februar 2015 das langfristige Kreditrating verschiedener europäischer Banken, darunter der Credit Suisse Group AG, um eine Stufe. Im Januar 2016 senkte Moody's seine langfristigen Kreditratings für die Credit Suisse AG um eine Stufe. Herabsetzungen der uns verliehenen Ratings, insbesondere unserer Kreditratings, könnten unsere Fremdkapitalkosten erhöhen, unseren Zugang zu den Kapitalmärkten einschränken, unsere Kapitalkosten steigern und die Fähigkeit unserer Geschäftsbereiche zum Verkauf und zur Vermarktung ihrer Produkte, zum Abschluss von Geschäftstransaktionen – insbesondere längerfristiger und ◉ derivativer Transaktionen – und zur Bindung von Kunden beeinträchtigen.

MARKTRISIKO

Wir könnten durch Marktschwankungen und Volatilität in unserer Handels- und Anlagetätigkeit erhebliche Verluste erleiden

Obwohl wir uns 2015 um die Reduzierung unserer Bilanz bemüht und bei der Umsetzung unserer neuen Strategie grosse Fortschritte gemacht haben, halten wir noch immer grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen an den Anleihen-, Devisen- und Aktienmärkten sowie in Private Equity, Hedgefonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte – das heisst durch das Ausmass von Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, ganz unabhängig vom

Marktniveau – beeinträchtigt werden. Sofern wir in diesen Märkten Anlagen besitzen oder Netto-Long-Positionen halten, könnte ein entsprechender Marktrückgang Verluste aufgrund eines Wertrückgangs unserer Netto-Long-Positionen zur Folge haben. Umgekehrt könnte uns, sofern wir in entsprechenden Märkten Anlagen, die wir nicht besitzen, verkauft haben oder Netto-Short-Positionen halten, ein entsprechender Marktaufschwung potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn wir unsere Netto-Short-Positionen durch den Kauf von Anlagen in einem steigenden Markt zu decken versuchen. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value unserer Positionen und unser Geschäftsergebnis ungünstig beeinflussen. Die negativen Markt- und Wirtschaftslagen beziehungsweise -trends haben in der Vergangenheit zu einem ausgeprägten Rückgang unserer Nettoerträge und unserer Rentabilität geführt. Dies könnte auch in Zukunft der Fall sein.

Unsere Geschäfte unterliegen in den Ländern, in denen wir weltweit tätig sind, einem Verlustrisiko bei widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, monetären, politischen, rechtlichen und anderweitigen Entwicklungen

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen sind wir mit unseren Geschäftsbereichen von den Bedingungen an den Finanzmärkten und von den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen in Europa, den USA, Asien und anderen Ländern auf der ganzen Welt stark abhängig. Die Erholung von der Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 geht in einigen entscheidenden Märkten nur schleppend voran. Die Staatsschuldenkrise in Europa sowie das Schuldenniveau und das nationale Budgetverfahren in den USA wurden nicht nachhaltig überwunden. Zusätzlich haben sich die deutlich höhere Marktvolatilität, die niedrigen Rohstoffpreise, insbesondere der jüngste Rückgang der Energiepreise, und Besorgnis in Bezug auf Emerging Markets, vor allem das langsamere Wirtschaftswachstum in China, in jüngster Zeit auf die Finanzmärkte ausgewirkt. Unsere Finanz- und Ertragslage könnte in erheblichem Masse negativ betroffen sein, wenn sich diese Bedingungen nicht verbessern oder wenn sie stagnieren oder sich verschlechtern. Des Weiteren kam es in mehreren Ländern, in denen wir tätig sind oder investieren, zu erheblichen, jeweils landestypischen oder regional geprägten konjunkturellen Störungen, einschliesslich extremer Wechselkurschwankungen, hoher Inflation, niedrigem oder negativem Wachstum nebst anderen negativen Bedingungen. Die Sorgen wegen der schwachen Wirtschafts- und Finanzlage bestimmter europäischer Länder hielten weiter an. Sie drehten sich insbesondere darum, wie sich diese Schwäche auf andere Volkswirtschaften und Finanzinstitute (einschliesslich der Credit Suisse) auswirken könnte, die diesen Ländern Geld geliehen oder mit ihnen oder in diesen Ländern Geschäfte getätigt haben. Beispielsweise wurden aufgrund des Konflikts in der Ukraine Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in Russland erlassen. Zudem haben die Ereignisse in Griechenland Besorgnis geweckt über die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität sowie über die Auswirkungen, die diese auf die Eurozone haben könnten. Anhaltende Besorgnis in Bezug

auf europäische Volkswirtschaften einschliesslich der Flüchtlingskrise und der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem bevorstehenden britischen Referendum über ein Ausscheiden aus der EU könnte zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen. Wirtschaftliche Störungen in anderen Ländern, selbst in solchen, in denen wir derzeit keine Geschäfte tätigen oder Geschäftsstellen unterhalten, könnten sich nachteilig auf unsere Geschäfte und Ergebnisse auswirken.

Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen stellen die Finanzdienstleister weiterhin vor grosse geschäftliche Herausforderungen. Namentlich der Einfluss der Zinssätze und der Wechselkurse, das Risiko geopolitischer Ereignisse, Schwankungen der Rohstoffpreise, die Besorgnis über die europäische Stagnation und die Position Griechenlands in der Eurozone wirkten sich auf die Finanzmärkte und die Wirtschaft aus. In den letzten Jahren beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld unseren Zinserfolg und den Wert unserer Handels- und Anlagebestände im festverzinslichen Bereich. Künftige Zinsänderungen, einschliesslich Änderungen der aktuell negativen kurzfristigen Zinssätze in unserem Heimmarkt, könnten unsere Geschäfte und Ergebnisse negativ beeinflussen. Zudem beeinflussten Bewegungen an den Aktienmärkten den Wert unserer Handels- und Anlagebestände im Aktienbereich, während sich die historische Stärke des Schweizer Fränkens nachteilig auf unseren Ertrag und Reingewinn ausgewirkt hat. Darüber hinaus wirkt sich die divergierende Geldpolitik der grossen Volkswirtschaften, in denen wir tätig sind, insbesondere zwischen dem Fed, der EZB und der SNB, möglicherweise negativ auf unsere Ergebnisse aus.

Derart ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können die Zahl und den Umfang der Investment-Banking-Transaktionen einschränken, für welche wir Emissions-, Fusions- und Übernahmeberatungen oder andere Dienstleistungen erbringen, und sich daher ungünstig auf unsere Finanzberatungshonorare und Übernahmeprovisionen auswirken. Unter Umständen schlagen sich diese Entwicklungen sowohl in der Art als auch im Umfang der von uns für Kunden getätigten Wertpapiergeschäfte nieder und belasten unseren Nettoertrag aus Kommissionen und Spreads. Darüber hinaus gehen mehrere unserer Geschäftsbereiche Transaktionen mit Obligationen staatlicher Stellen ein oder handeln mit diesen, darunter mit supranationalen, nationalen, bundesstaatlichen, Provinzial-, Kommunal- und Lokalbehörden. Durch diese Aktivitäten können wir höheren Länder-, Kredit-, operativen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Dazu zählen auch die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis belasten könnte.

Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen beeinträchtigten in den letzten Jahren unsere Geschäfte. Dazu gehören das Tiefzinsumfeld, ein weiterhin vorsichtiges Verhalten der Anleger und Veränderungen der Marktstruktur, insbesondere in unserem Makrogeschäft. Diese negativen Faktoren schlugen sich in

niedrigeren Kommissions- und Gebührenerträgen aus Umsätzen und Handel im kundenorientierten Geschäft und aus Vermögensverwaltungsaktivitäten nieder, was auch die vom Wert unserer Kundenportfolios abhängigen Kommissions- und Gebührenerträge umfasst. Eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungsbenchmarks liegt, könnte einen Rückgang der verwalteten Vermögen und der entsprechenden Gebühren zur Folge haben und die Gewinnung von Neukunden erschweren. Die Kunden veränderten ihre Nachfrage eindeutig zuungunsten der komplexen Produkte und bauten in grossem Stil Fremdmittel ab. Solange sich dieser Trend fortsetzt, sind negative Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten im Private Banking und in der Vermögensverwaltung nicht auszuschliessen, wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Weiter wirkten sich die ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch negativ auf unsere Private-Equity-Beteiligungen aus. Wenn nämlich ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass wir keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen der betreffenden Anlage erhalten (auf die wir in bestimmten Fällen Anspruch haben, wenn der Ertrag entsprechender Anlagen eine bestimmte Ertragsschwelle übersteigt), dass wir zuvor entgegengenommene Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren rückerstatten müssen und dass wir unseren Pro-rata-Anteil am investierten Kapital verlieren. Ausserdem könnte es schwieriger werden, die Anlage abzustossen, da auch gut abschneidende Anlagen schwer veräusserbar sein können.

Neben den oben erörterten makroökonomischen Faktoren können weitere Ereignisse ausserhalb unserer Kontrolle, darunter Terroranschläge, militärische Konflikte, Wirtschafts- oder politische Sanktionen, Pandemien, politische Unruhen oder Naturkatastrophen, in erheblichem Masse einen negativen Einfluss auf die Wirtschafts- und Marktlage, die Marktvolatilität und die Finanzaktivität haben und sich auch in unseren Geschäften und Ergebnissen niederschlagen.

Wir könnten erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Wir finanzieren und erwerben Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten in erster Linie für Kunden und schaffen Kredite, die durch Wohn- und Geschäftsliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2015 beliefen sich unsere Immobilienausleihungen gemäss Meldung an die Schweizerische Nationalbank auf insgesamt rund CHF 143 Mia. Weiter verbriefen und handeln wir mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und damit verbundenen Krediten und Hypotheken sowie mit anderen Wohn- und Geschäftsimmobilienanlagen und -produkten, einschliesslich **Commercial Mortgage-backed Securities** und **Residential Mortgage-backed Securities**. Unsere immobilienbezogenen Geschäfte und Risikopositionen könnten negativ von einem Rückgang an den Immobilienmärkten, anderen Marktsektoren und der Wirtschaft allgemein beeinflusst werden. Insbesondere könnten potenzielle Preiskorrekturen des Immobilienmarkts in

bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf unser immobilienbezogenes Geschäft haben.

Das Halten grosser und konzentrierter Positionen könnte uns anfällig für hohe Verluste machen

Risikokonzentrationen könnten Verluste erhöhen, da wir umfangreiche Kredite an und Wertpapierbestände von bestimmten Kunden, Branchen oder Ländern aufweisen. Unser Nettoertrag könnte auch von einem rückläufigen Wirtschaftswachstum in Sektoren, in denen wir etwa durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergaben oder Beratungsdienstleistungen hochgradig engagiert sind, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Durch das grosse Transaktionsvolumen, das wir routinemässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickeln, weisen wir bedeutende Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf. Auch können wir durch unsere normale Geschäftstätigkeit eine Risikokonzentration bezüglich einer bestimmten Gegenpartei aufweisen. Wie andere Finanzinstitute passen auch wir in Abstimmung mit den für uns zuständigen Aufsichtsbehörden unsere Verfahren und unsere Geschäftstätigkeit laufend an die neuen Einsichten in die eingegangenen systemischen Risiken und Klumpenrisiken bei Finanzinstituten sowie den Umgang mit diesen Risiken an. Die Regulierungsbehörden fokussieren sich weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzesentwürfe der Regierung sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es können keine Zusicherungen gemacht werden, dass die Anpassungen unserer Geschäftstätigkeit beziehungsweise der Finanzbranche sowie der Verfahren und entsprechenden Vorschriften sich im Management dieser Risiken als effizient erweisen.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für weitere Informationen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass wir Verluste erleiden, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen für andere Vertreter unserer Branche generell günstig sind.

Es ist möglich, dass unsere Hedging-Strategien Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien, die wir zur Absicherung unserer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken im Rahmen unserer Tätigkeit einsetzen, nicht wirksam sind, kann das für uns Verluste zur Folge haben. Möglicherweise können wir dann keine Absicherungen erwerben oder sind nur teilweise abgesichert, oder unsere Hedging-Strategien können ihre Wirkung nicht voll entfalten, um unsere Risikoexposition in allen Marktumgebungen oder gegenüber allen Arten von Risiken zu verringern.

Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, erhöhen

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf unsere Tätigkeit könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, noch verschärfen. Sollten wir

beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte unser Liquiditätsbedarf stark zunehmen, während unser Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten zudem auch unsere Kunden und Gegenparteien wiederum selbst erhebliche Verluste erleiden, sodass deren finanzielle Lage geschwächt und unser mit ihnen eingegangenes Kredit- und Gegenparteirisiko dadurch erhöht würde.

KREDITRISIKO

Wir könnten durch unsere Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für unsere Geschäftsbereiche besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unsere Kreditrisiken bestehen bei einem breiten Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, unter anderem im Rahmen von Kreditbeziehungen, Engagements und Akkreditiven sowie bei Derivat-, Devisen- und anderen Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. Darüber hinaus können Störungen in der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass wir unsere Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert realisieren können, sodass erhöhte Konzentrationen entstehen. Wenn diese Positionen nicht reduziert werden können, erhöht dies unter Umständen nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven in unserer Bilanz, wodurch sich wiederum unsere Eigenkapitalanforderungen erhöhen. All dies kann sich negativ auf unser Geschäft auswirken.

► Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 10 – Rückstellung für Kreditrisiken» und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rückstellungen für Kreditverluste und zur damit verbundenen Minderung von Risiken.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität unserer Kunden und Gegenparteien im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Engagements. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelsertrag ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Es ist möglich, dass unsere Bankbereiche ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich unsere ursprünglichen Verlustschätzungen als inadäquat erweisen sollten. Dies könnte unser Geschäftsergebnis erheblich beeinträchtigen.

► Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 10 – Rückstellung für Kreditrisiken» und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rückstellungen für Kreditverluste und zur damit verbundenen Minderung von Risiken.

Unter gewissen Umständen könnten wir langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten verlängern und für derivative Instrumente auf Basis der von uns übernommenen Kreditrisiken eine aggressivere Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an uns weiterhin erhöhen.

Zahlungsausfälle eines grossen Finanzinstituts könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf uns im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder auch blosser entsprechende Gerüchte oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden ist. Dieses Risiko wird auch als «systemisches Risiko» bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute, insbesondere jener mit hohem Engagement in der Eurozone, bestanden auch im Jahr 2015 weiter und könnten weitere Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen wir im Tagesgeschäft zu tun haben, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Unser Kreditrisiko nimmt ausserdem zu, wenn sich die von uns gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

Die von uns zur Bewirtschaftung unseres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten fehlerhaft oder unvollständig sein

Obwohl wir unsere Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die unseres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüfen, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa Betrug. Auch ist es möglich, dass wir keine vollständigen Informationen über die Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei erhalten.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT UNSERER STRATEGIE

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich erzielen

Im Oktober 2015 kündigten wir eine umfassende neue strategische Ausrichtung, Struktur und Organisation der Gruppe an. Unsere Fähigkeit zur Umsetzung unserer neuen strategischen Ausrichtung, Struktur und Organisation basiert auf einer Reihe von Schlüsselannahmen in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum gewisser geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, unsere Fähigkeit, gewisse Ziele zu erreichen, erwartete Zinssätze und Massnahmen der

Zentralbanken. Erweisen sich diese Annahmen (insbesondere unsere Fähigkeit, gewisse Ziele zu erreichen) ganz oder teilweise als unrichtig, wäre unsere Fähigkeit eingeschränkt, einige oder alle der erwarteten Vorteile dieser Strategie zu erreichen, einschliesslich unserer Fähigkeit, die ausgewiesenen Finanzziele zu erreichen, damit zusammenhängende Restrukturierungsaufwendungen innerhalb der aktuell erwarteten Grenzen zu halten und wichtige Mitarbeitende zu binden. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken in Zusammenhang mit der Umsetzung unserer neuen Strategie und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die in diesem Bericht erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus dieser Strategie zu erzielen. Die Breite der von uns angekündigten Veränderungen erhöht das Ausführungsrisiko unserer neuen Strategie, da wir die strategische Ausrichtung der Gruppe ändern und gleichzeitig mit der Reorganisation der Bankdivisionen der Gruppe beginnen möchten. Können wir diese Strategie ganz oder teilweise nicht erfolgreich umsetzen oder erzeugen die umgesetzten Komponenten der Strategie nicht die erwarteten Vorteile, können unser Finanzergebnis und unser Aktienkurs erheblich beeinträchtigt werden.

► Siehe «Informationen zum Unternehmen» für weitere Informationen zu unserer neuen strategischen Ausrichtung.

Zusätzlich bedingt ein Teil unserer Strategie eine Verlagerung des Schwerpunkts in gewissen Bereichen unseres Geschäfts, was unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und unser gesamtes Geschäft beeinträchtigen könnte.

Die Umsetzung unserer Strategie kann unsere Exponierung gegenüber gewissen Risiken erhöhen, insbesondere Kredit-, Markt-, operationellen und regulatorischen Risiken. Wir streben auch gewisse Kosteneinsparungen an, deren Erfolg nicht vorhersehbar ist. Wir haben unsere Absicht bekannt gegeben, bis Ende 2017 ein Initial Public Offering durchzuführen, das nach derzeitiger Schätzung 20% bis 30% der Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG umfassen wird. Es besteht keine Garantie, dass wir in der Lage sein werden, ein solches Initial Public Offering zu diesem Zeitpunkt, in dieser Form oder überhaupt durchzuführen. Schliesslich kann es durch Veränderungen in der Organisationsstruktur unseres Unternehmens sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer zeitweiligen Instabilität unseres Geschäfts kommen.

Zudem sind wir durch Übernahmen und andere ähnliche Transaktionen, die wir als Teil unserer Strategie durchführen, gewissen Risiken ausgesetzt. Obwohl wir die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme wir planen, prüfen, ist es uns im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch mit einer gründlichen Überprüfung der Unterlagen bleiben bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder wir können uns nicht genügend mit einem Unternehmen vertraut machen, um seine Stärken und Schwächen vollständig zu

erfassen. Deshalb ist nicht auszuschliessen, dass wir unerwartete Verbindlichkeiten (einschliesslich Streitpunkten im Zusammenhang mit Rechts- und Compliance-Fragen) übernehmen oder dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für uns das Risiko, dass Akquisitionen sich nicht effektiv in unsere bestehende Tätigkeit einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme vorliegen oder weil bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an unsere Organisationsstruktur Schwierigkeiten auftreten. Es besteht somit das Risiko, dass die Erträge aus Akquisitionen die durch die betreffenden Akquisitionen entstandenen Kosten oder Verschuldungen oder die zum Aufbau der betreffenden Unternehmen erforderlichen Investitionsausgaben nicht ausgleichen. Ferner besteht das Risiko, dass erfolglose Akquisitionen letztlich dazu führen, dass wir einen Goodwill dieser Transaktionen im Wert mindern oder abschreiben müssen. Unsere Ergebnisse für das vierte Quartal 2015 schlossen eine Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 3'797 Mio. ein, der grösste Bestandteil hiervon ergab sich aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000. Wir verfügen noch immer über einen erheblichen Goodwill-Betrag im Zusammenhang mit dieser und anderen in unserer Bilanz ausgewiesenen Transaktionen, die zu weiteren Wertberichtigungen auf Goodwill führen könnten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass wir Joint Ventures und strategische Allianzen eingehen. Obwohl wir uns bemühen, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Joint-Venture-Bestrebungen sich als erfolglos erweisen oder unsere Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

Wir haben ein Programm für die Anpassung unserer Rechtsstruktur bekannt gegeben und können deren endgültige Ausgestaltung oder potenzielle Auswirkungen nicht abschätzen

Im Jahr 2013 haben wir Hauptelemente unseres Programms zur Anpassung unserer Rechtsstruktur bekannt gegeben. Die Ausführung des Programms zur Weiterentwicklung der Rechtsstruktur der Gruppe mit dem Ziel, aufkommende und zukünftige regulatorische Anforderungen einzuhalten, hat Fortschritte erzielt. Wir haben im Jahresverlauf einige bedeutende Meilensteine erreicht. Dieses Programm unterliegt weiterhin vielen Unsicherheitsfaktoren, die seine Durchführbarkeit, den Umfang und den zeitlichen Ablauf beeinflussen können. Zudem können aufgrund wesentlicher gesetzlicher und regulatorischer Veränderungen, die uns und unsere Geschäftstätigkeit betreffen, weitere Anpassungen unserer Rechtsstruktur erforderlich sein. Die Umsetzung dieser Änderungen wird mit einem erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand verbunden sein und könnte die Betriebs-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko unserer Gegenparteien erhöhen.

► Siehe «Entwicklung der Rechtsstruktur» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen zu unserer Rechtsstruktur.

SCHÄTZUNGS- UND BEWERTUNGSRISEN

Wir nehmen Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf unsere ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Schätzung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Bildung von Rückstellungen für Schadensmöglichkeiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immateriellen Vermögenswerten, die Beurteilung unserer Möglichkeiten zur Aktivierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Mitarbeiterentschädigungen, die Modellierung unserer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Pensionsplänen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Unsere tatsächlichen Resultate können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen.

Die verwendeten Schätzungen und Bewertungen beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- beziehungsweise sonstigen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte unsere Fähigkeit zu zutreffenden Schätzungen und Bewertungen negativ beeinflusst werden.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT AUSSERBILANZIELLEN GESELLSCHAFTEN

Wir gehen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ein, wobei bestimmte dieser Gesellschaften nicht zum Konsolidierungskreis gehören. Ihre Aktiven und Passiven sind somit ausserbilanzieller Art. Die Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die uns unter Umständen dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung angebracht ist – ist gegebenenfalls wesentlich vom Ermessen des Managements abhängig. Die Rechnungslegungsvorschriften zu diesem Thema und deren Auslegung haben sich geändert; weitere Änderungen sind nicht auszuschliessen. Falls wir eine SPE zu konsolidieren haben, würden deren Aktiven und Verbindlichkeiten in unserer konsolidierten Bilanz ausgewiesen, während die entsprechenden Gewinne und Verluste in unserer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst würden. Dieser Vorgang könnte sich negativ auf unser Geschäftsergebnis und unsere Eigenkapitalquote sowie das Verhältnis von Fremd- zu Eigenmitteln auswirken.

► Siehe «Ausserbilanz» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanzzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen für weitere Informationen zu den Geschäften der Gruppe mit SPEs und ihren Verbindlichkeiten solchen Gesellschaften gegenüber.

LÄNDERRISIKEN UND WECHSELKURSRISIKEN

Länderrisiken könnten unsere Markt- und Kreditrisiken erhöhen

Länder-, Regions- und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Die Finanzmärkte und allgemeinen Wirtschaftsbedingungen waren immer schon und können jederzeit wesentlich von entsprechenden Risiken betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region kann sich beispielsweise infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren ungünstig auf die Fähigkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region auswirken, was ihre Beschaffung von ausländischen Währungen oder Krediten und somit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber betrifft. Dies wiederum kann sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Wir könnten erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden

Ein wichtiges Element unserer neuen Strategie ist die Ausweitung unseres Private-Banking-Geschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie erhöht notwendigerweise unsere bereits bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Wir überwachen diese Risiken, streben eine Diversifizierung in den Branchen an, in die wir investieren, und stellen das kundenbezogene Geschäft in den Mittelpunkt. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass unsere Bestrebungen zur Begrenzung des Emerging-Market-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets, insbesondere China und Brasilien im Jahr 2015, starke wirtschaftliche und finanzielle Verwerfungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet, und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen für unser Geschäft haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken

Wir sind Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil unserer Aktiven und Passiven auf andere Währungen als den Schweizer Franken, während unsere finanzielle Berichterstattung primär in Schweizer Franken erfolgt. Auch unser Gesellschaftskapital lautet auf Schweizer Franken, und wir verfügen nicht über eine vollständige Absicherung unserer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken blieb 2015 trotz einer gewissen Schwächung gegenüber dem US-Dollar und dem Euro stark.

Ausserdem beschloss die SNB am 15. Januar 2015, den Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro aufzuheben. Da ein bedeutender Teil unseres Aufwands in Schweizer Franken anfällt, während wir einen Grossteil unserer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaften, sind unsere Erträge empfindlich gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen

Hauptwährungen. Obwohl wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen haben, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf unser Geschäftsergebnis wettzumachen, wirkten sich die Aufwertung des Schweizer Frankens und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere Kapitalausstattung aus. Derartige Auswirkungen könnten auch in Zukunft eintreten.

OPERATIONELLES RISIKO

Wir sind einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken einschliesslich Informationstechnologierisiken ausgesetzt

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse entstehen. Obwohl wir über Pläne zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität verfügen, sind unsere Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die durch Abhängigkeiten gegenüber der Informationstechnologie, unabhängigen Zulieferern und der Telekommunikationsausrüstung entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlassen wir uns in hohem Masse auf unsere Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Unser Unternehmen ist darauf angewiesen, dass wir grosse Volumina unterschiedlicher und komplexer Transaktionen verarbeiten können. Dazu gehören auch derivative Transaktionen, deren Volumina und Komplexität zugenommen haben. Wir sind operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern in der Ausführung, Bestätigung oder Abrechnung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Registrierung und Verbuchung von Transaktionen stammen. Die regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich haben sich erhöht und werden sich in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen.

Informationssicherheit, Vertraulichkeit der Daten und Datenintegrität sind für unser Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Trotz der Vielzahl unserer Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Systeme und Daten ist es nicht immer möglich, die sich laufend verändernde Bedrohungslage vorherzusehen und alle Risiken für unsere Systeme und Daten zu mindern. Zudem könnten Risiken in Bezug auf Systeme und Daten von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Gegenparteien und anderen Drittparteien auch uns betreffen. Auch könnten die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen neue operationelle Risiken mit sich bringen, die wir unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren können.

Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen, Betrug oder Böswilligkeit entstehen oder die Folge von

unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer unserer Systeme dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf unsere Daten oder die Daten unserer Kunden zu erhalten.

Angesichts unserer weltweiten Präsenz, des grossen Volumens der von uns verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl Kunden, Partner und Gegenparteien, mit denen wir Geschäfte tätigen, sowie der zunehmenden Raffinesse von Cyber-Attacken könnte eine solche Cyber-Attacke stattfinden und längere Zeit unentdeckt bleiben. Ausserdem gehen wir davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyber-Angriffs notgedrungen schwer einschätzbar ist und dass eine gewisse Zeit bis zu deren Abschluss verstreichen könnte. Möglicherweise wissen wir während dieser Zeit nicht, wie umfangreich der Schaden ist oder wie er am besten zu beheben wäre. Manche Fehler oder Aktionen können sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyber-Angriffs zusätzlich erhöhen.

Falls irgendwelche unserer Systeme infolge von Cyber-Angriffen, Verstössen gegen Sicherheitsvorschriften, unbefugten Zugriffen, Datenverlust oder -zerstörung, Dienstaussfällen, Computerviren oder anderen Ereignissen, die sich negativ auf die Sicherheit auswirken könnten, nicht ordnungsgemäss funktionieren oder kompromittiert werden, könnten wir in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden oder nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrüchen, Schadenersatzforderungen seitens unserer Kunden, Interventionen der Aufsichtsbehörden oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Derartige Ereignisse könnten uns auch zwingen, erhebliche zusätzliche Ressourcen aufzuwenden, um unsere Schutzvorkehrungen anzupassen oder Sicherheitslücken oder andere Gefährdungen zu untersuchen und zu beseitigen.

Wir könnten durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden Verluste erleiden

Unsere Geschäftsbereiche sind Risiken ausgesetzt, die durch mögliche Nichteinhaltung von Richtlinien, Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Fahrlässigkeit oder Betrug entstehen könnten und sowohl Sanktionen der Aufsichtsbehörden, eine schwerwiegende Rufschädigung als auch finanzielle Verluste nach sich ziehen könnten. In den vergangenen Jahren haben einige multinationale Finanzinstitute aufgrund des Fehlverhaltens von Händlern (Durchführung nicht genehmigter Geschäfte) oder anderen Mitarbeitenden erhebliche Verluste erlitten. Ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden lässt sich nicht immer verhindern, und es ist möglich, dass die von uns ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten nicht immer wirksam sind.

RISIKOMANAGEMENT

Wir verfügen über Risikomanagementtechniken und Richtlinien zur Bewirtschaftung unserer Risiken. Es ist jedoch möglich, dass diese Techniken und Richtlinien, insbesondere in hoch volatilen Märkten, nicht immer wirksam sind. Wir passen unsere Risikomanagementtechniken laufend an die Änderungen in den Finanz- und Kreditmärkten an. Diese Anpassungen betreffen in erster Linie die Berechnung des Value-at-Risk und des ökonomischen Kapitals, welche auf historischen Daten beruht. Risikomanagementprozesse können niemals alle Marktentwicklungen oder -ereignisse voraussagen. Deshalb ist es möglich, dass unsere Risikomanagementprozesse und Absicherungsstrategien, ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Beurteilungen, nicht in der Lage sind, unsere Risikoexposition in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem Risikomanagement.

RECHTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Unser Risiko aus gesetzlicher Haftpflicht ist erheblich

Unsere Geschäftsbereiche sind erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Umfang und Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadenersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen wir tätig sind, weiter zu.

Wir und unsere Tochtergesellschaften sind einer Reihe wichtiger Rechtsprozesse, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter anderem je nach unseren Ergebnissen im betreffenden Zeitraum erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis haben.

► Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die unser Investment Banking und die übrigen Geschäftsbereiche betreffen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitverfahren, in die unsere Geschäftsbereiche involviert sind, lassen sich schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz für nicht spezifizierte oder nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Das Management ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Reserven für Verluste, die wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können, zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Regulatorische Änderungen können unser Geschäft und unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Pläne beeinträchtigen

Als Akteur innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche unterstehen wir umfassenden Regulierungen durch staatliche Stellen, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, in Grossbritannien, in den USA und in anderen Rechtsgebieten auf der ganzen Welt, in denen wir tätig sind. Diese Regulierungen werden immer umfangreicher und komplexer, und in den letzten Jahren sind die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung dieser Vorschriften und die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Bussgelder für die Finanzdienstleistungsindustrie deutlich angestiegen und könnten weiter zunehmen. Oft dienen diese Regulierungen dazu, unsere Tätigkeit einzuschränken, was unter anderem durch Vorschriften betreffend erhöhte Kapitalerfordernisse, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, den Kundenschutz und das Marktverhalten wie auch durch direkte oder indirekte Einschränkungen bezüglich der Tätigkeitsbereiche, in denen wir operieren und investieren, erfolgt. Diese Einschränkungen können negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Fähigkeit haben, strategische Initiativen umzusetzen. Sollten wir bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten wir Verluste erleiden, wenn wir uns gezwungen sehen würden, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen gleichzeitig liquidieren müssten.

Seit 2008 setzen die Aufsichtsbehörden und Regierungen einen Schwerpunkt in der Reform der Finanzdienstleistungsbranche. So erweiterten sie unter anderem ihre Anforderungen an die Kapital-, Leverage- und Liquiditätsausstattung, setzten Veränderungen in der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) durch und ergriffen Massnahmen zur Minderung des systemischen Risikos, einschliesslich des potenziellen Ring-Fencing für bestimmte Aktivitäten und Operationen innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Wir sind bereits in vielen unserer Geschäftsbereiche von diesen umfangreichen Regulierungen betroffen und rechnen mit zunehmenden Regulierungen und Überprüfungen sowie Vollzugsmassnahmen. Diese verschiedenen Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass wir Vermögenswerte in verschiedenen Rechtseinheiten reduzieren, Kapital einschiessen oder anderweitig unser Geschäft oder die Struktur unserer Tochtergesellschaften einschliesslich der Gruppe verändern müssen. Wir nehmen an, dass diese Entwicklung unsere Kosten weiter erhöhen wird, beispielsweise unsere Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten, und unsere Fähigkeit zu bestimmten Geschäftstätigkeiten beeinflussen wird. Dies könnte unsere Profitabilität und unsere Wettbewerbsposition negativ beeinflussen. Abweichungen bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für uns weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon ausgegangen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle unsere

Mitbewerber gleich anwendbar sein oder in allen Rechtsgebieten gleich umgesetzt werden dürften.

So haben die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss ◉ Basel III, zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer ◉ «Too Big To Fail»-Gesetzgebung und deren Ausführungsverordnungen und damit verbundenen Massnahmen unserer Aufsichtsbehörden, zu unserem Entscheid beigetragen, die ◉ risikogewichteten Aktiven und den Umfang unserer Bilanz zu reduzieren, und könnten sich möglicherweise auf unseren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und unsere Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben die laufende Umsetzung der Vorschriften im Dodd-Frank Act in den USA, einschliesslich der «Volcker Rule», und die Regulierung von Derivaten sowie andere regulatorische Entwicklungen, die in «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» beschrieben sind, bestimmten unserer Aktivitäten neue regulatorische Bürden auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zu unserem Entscheid beigetragen, aus gewissen Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger unserer Private-Equity-Bereiche) auszusteigen, und könnten uns dazu führen, auch noch weitere Bereiche aufzugeben. Neue CFTC- und SEC-Vorschriften könnten die Betriebskosten, einschliesslich Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit unserem Derivatgeschäft mit US-Personen stark erhöhen. Gleichzeitig könnten uns diese Vorschriften die Durchführung von Derivatgeschäften ausserhalb der USA erschweren. Weiter übernahm das Fed 2014 eine definitive Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank Act, die einen neuen Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie des unsrigen schuf. Obwohl die endgültigen Auswirkungen der neuen Vorschrift derzeit nicht gänzlich voraussehbar sind, dürfte sie dazu führen, dass uns zusätzliche Kosten entstehen und die Art, wie wir unsere Tätigkeit in den USA ausüben, beeinflusst, unter anderem durch das Erfordernis, eine einzige US-amerikanische Zwischenholding (Intermediate Holding Company) zu gründen. In ähnlicher Weise führen bereits erlassene und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialem Effekt, wie etwa der US Foreign Account Tax Compliance Act, bilaterale Steuerabkommen wie die Schweizer Abkommen mit Grossbritannien und Österreich sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für unsere Geschäftsbereiche. Ausserdem können sich die Einführung von EMIR, des Schweizer Pendants FinfraG und CRD IV sowie die vorgeschlagenen Revisionen der Finanzmarkttrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) negativ auf unsere Geschäftsaktivitäten auswirken. Führt die Schweiz nicht innert nützlicher Frist gesetzliche Regelungen ein, die als MiFID II ebenbürtig erachtet werden, oder werden bereits erlassene Schweizer Regulierungsvorschriften nicht als EMIR ebenbürtig betrachtet, könnten Schweizer Banken wie wir in ihrer Beteiligung an von solchen Regelungen betroffenen

Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich gehen wir davon aus, dass neue oder erwartete TLAC-Anforderungen, die in zahlreichen Rechtsgebieten finalisiert werden, darunter die Schweiz, Grossbritannien und die USA, unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken könnten.

Wir gehen davon aus, dass wir – wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche – auch im Jahr 2016 und darüber hinaus mit einer beträchtlichen Unsicherheit über den Umfang und Inhalt der regulatorischen Reformen zu rechnen haben. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, Änderungen von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen können sich negativ auf unsere Geschäftsergebnisse auswirken.

Trotz unserer besten Bemühungen um Einhaltung der geltenden Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften unklar oder in verschiedenen Rechtsgebieten uneinheitlich sind, in denen die Aufsichtsbehörden ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. In vielen Rechtsgebieten sind die Behörden berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen uns anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder zum Widerruf unserer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Bussen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen oder anderen Disziplinarmaßnahmen führen könnten, die sich äusserst ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken und unseren Ruf schwerwiegend schädigen könnten.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für eine Beschreibung unseres regulatorischen Systems sowie eine Zusammenfassung einiger der bedeutenden regulatorischen und gesetzgeberischen Reformvorschläge für die Finanzindustrie sowie «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen über unseren aktuellen regulatorischen Rahmen und erwartete Änderungen an diesem Rahmen, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken könnten.

Schweizer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können unsere Aktionäre und Gläubiger betreffen

Das Schweizer Bankengesetz räumt der ◉ FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der Credit Suisse AG ein. Seit dem 1. Januar 2016 gilt dies auch in Bezug auf Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie der Credit Suisse Group AG. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, das ausstehende Aktienkapital der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse Group AG herabzusetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse Group AG in Eigenkapital umzuwandeln und diese Schuldtitel vollständig oder teilweise abzuschreiben, sowie die Befugnis, gewisse Rechte aus Verträgen aufzuschieben (für höchstens zwei Arbeitstage) und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und

Ermessensspielräume sowie die Rechtsmechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und interpretiert.

Wir unterliegen derzeit in der Schweiz, den USA und Grossbritannien Anforderungen an die Abwicklungsplanung. Ähnliche Anforderungen in anderen Rechtsgebieten sind ebenfalls möglich. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen auf den Umfang oder das Volumen unserer Geschäftstätigkeit im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven, die Vorschrift, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder unsere Rechtsstruktur bzw. unsere Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

► Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Schweiz» und «Regulatorischer Rahmen – Schweiz – Insolvenzregime» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für eine Beschreibung des aktuellen, für die Credit Suisse AG und die Credit Suisse Group AG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahrens gemäss dem Schweizer Bankengesetz.

Geldpolitische Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum voraussagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflusst unsere Arbeit. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in unseren Kosten für Mittel zur Kreditgewährung, für die Kapitalbeschaffung sowie für Anlagen nieder. Zudem können sie den Wert von Finanzinstrumenten in unserem Besitz sowie das Wettbewerbs- und Betriebsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken haben ihre Geldpolitik erheblich geändert und ändern sie möglicherweise weiterhin. Wir können nicht vorhersehen, ob diese Änderungen wesentliche negative Auswirkungen auf uns oder unsere Geschäfte haben werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität unserer Kunden aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum vorhersagen.

Rechtliche Einschränkungen gegenüber unseren Kunden könnten die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen reduzieren

Wir könnten nicht nur durch Vorschriften, denen wir als Finanzdienstleistungsunternehmen unterstehen, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften und durch Änderungen in der Vollzugspraxis, die unsere Kunden betreffen. Unser Geschäft könnte unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien beeinträchtigt werden oder durch Änderungen in der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzmärkte auswirken. Beispielsweise könnten die Ausrichtung auf die Steuergesetzeskonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus Private-Banking-Geschäftsbereichen führen.

Eine Umwandlung unserer Wandlungskapitalinstrumente würde die Eigentumsanteile der bestehenden Aktionäre verwässern

Gemäss den Schweizer Eigenmittelvorschriften sind wir verpflichtet, bedingte Kapitalinstrumente in bedeutender Höhe herauszugeben. Gewisse dieser bedingten Kapitalinstrumente würden bei Eintritt eines bestimmten auslösenden Ereignisses in hartes Kernkapital umgewandelt. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise sein, dass unser hartes Kernkapital unter vorgegebene Schwellen fällt, dass eine Wandlung gemäss der FINMA notwendig ist oder dass wir ausserordentliche finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Per 31. Dezember 2015 hatten wir 1'951'469'020 ausstehende Stammaktien und hatten bereits entsprechendes bedingtes Wandlungskapital mit einem Gegenwert von insgesamt CHF 8,6 Mia. emittiert. Wir werden unter Umständen in Zukunft weiteres bedingtes Wandlungskapital dieser Art herausgeben. Die Umwandlung eines Teils oder des gesamten bedingten Wandlungskapitals als Folge eines auslösenden Ereignisses wird zu einer Verwässerung der Eigentumsanteile für die dann bestehenden Aktionäre führen. Eine solche Verwässerung könnte erheblich sein. Ausserdem könnte eine Umwandlung oder die Erwartung der Möglichkeit einer Umwandlung den Börsenkurs unserer Stammaktien unter Druck setzen.

► Siehe «Bankbeziehungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und Geschäfte mit nahestehenden Personen» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Corporate Governance für weitere Informationen über die auslösenden Ereignisse im Zusammenhang mit unseren bedingten Wandlungskapitalinstrumenten.

WETTBEWERB

Wir stehen unter starkem Wettbewerbsdruck

Wir sind in allen Finanzdienstleistungsmärkten mit den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen, etwa durch aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ausgelöste Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Zusammenarbeitsvereinbarungen, haben für zunehmenden Wettbewerbsdruck gesorgt. Dieser betrifft viele Faktoren: die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preissetzung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenwahrnehmung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie wir die Fähigkeit besitzen, eine breite Produktpalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Maklerdienste, Investment Banking bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen könnten in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als wir oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft für die Finanzdienstleister einschneidend verändert, da zahlreiche Finanzinstitute sich zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt

sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Wir können keine Zusicherung abgeben, dass unser Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

Unsere Wettbewerbsfähigkeit könnte durch eine Rufschädigung beeinträchtigt werden

Im hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt, ist unser Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität entscheidend für unsere Leistungen, damit wir unter anderem Kunden und Mitarbeitende gewinnen und binden können. Unser Ruf könnte in Frage gestellt werden, falls es uns mittels unserer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Interessenkonflikte auszuschliessen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu verhindern, im Wesentlichen präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen zu vermeiden.

► Siehe «Reputationsrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

Wir müssen hoch qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden

Unser Geschäftsgang ist zu einem grossen Teil von der Kompetenz und dem Engagement hoch qualifizierter Mitarbeitender abhängig. Solche Personen werden hart umworben. Wir haben bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Vergütung unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit wir uns weiterhin auf unseren Gebieten erfolgreich behaupten können, müssen wir in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die

bestehenden Mitarbeitenden zu behalten und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzindustrie erregt in der Öffentlichkeit nach wie vor ausgeprägtes Interesse. Dies sowie regulatorische Änderungen in diesem Bereich könnten es uns erschweren, gut ausgebildete Mitarbeitende zu gewinnen und an uns zu binden. Insbesondere könnten Einschränkungen betreffend die Höhe und die Art der Vergütung von leitenden Angestellten – unter anderem aufgrund regulatorischer Initiativen wie der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in der Schweiz und der Einführung von CRD IV in Grossbritannien – unsere Fähigkeit beeinträchtigen, gewisse hochqualifizierte Mitarbeitende zu behalten und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen.

Wir sind mit Konkurrenz durch neue Handelstechnologien konfrontiert

Unsere Geschäftsfelder stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Handelstechnologien, die unsere Kommissions- und Handelserträge sinken lassen, unsere Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, unsere Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zum Aufkommen neuer und stärkerer Konkurrenten führen könnten. Wir haben bedeutende zusätzliche Aufwendungen für die Entwicklung und den Unterhalt neuer Händlersysteme vorgenommen oder in sonstiger Weise in Technologien investiert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Weitere Anforderungen in dieser Richtung sind nicht auszuschliessen.



Kommentar zu den Resultaten

- 60 Geschäftsumfeld
- 63 Credit Suisse
- 75 Swiss Universal Bank
- 83 International Wealth Management
- 90 Asia Pacific
- 97 Global Markets
- 101 Investment Banking & Capital
Markets
- 104 Strategic Resolution Unit
- 107 Corporate Center
- 109 Verwaltete Vermögen
- 113 Kritische Bewertungen
in der Rechnungslegung

Geschäftsumfeld

Die Konjunktur in den Industrieländern erwies sich 2015 im Allgemeinen als robust. In grösseren Emerging Markets traten Wachstumssorgen auf, da einige Regionen ein nur marginales Wachstum verzeichneten und andere von einer Rezession erfasst wurden. Weltweit legten die Aktienmärkte 2015 geringfügig zu, allerdings mit beträchtlichen regionalen Unterschieden. Die Renditen für Staatsanleihen bewegten sich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Der US-Dollar legte gegenüber allen anderen Hauptwährungen zu.

WIRTSCHAFTSUMFELD

Im Jahr 2015 wuchs die Wirtschaft in den USA weiter, angeführt durch den Dienstleistungssektor und den vermehrten privaten Konsum. Die Erholung im Wohnungs- und Arbeitsmarkt setzte sich fort während die Inflation aufgrund der rückläufigen Energiepreise und des starken US-Dollars nach wie vor gering ausfiel. Der Wirtschaftsaufschwung in der Eurozone hielt 2015 trotz der politisch und finanziell unsicheren Ergebnisse der Verhandlungen über die Verschuldung Griechenlands an. Obwohl die Inflation in der Eurozone im Jahresverlauf geringfügig anstieg, verharrte sie auf einem historisch niedrigen Niveau. In den Emerging Markets stabilisierte sich das Wirtschaftswachstum in China nicht zuletzt dank geld- und haushaltspolitischer Anreize. Indiens Wirtschaftswachstum beschleunigte sich im Jahresverlauf geringfügig, während sich in den Volkswirtschaften Russlands und Brasiliens Rezessionsdruck bemerkbar machte.

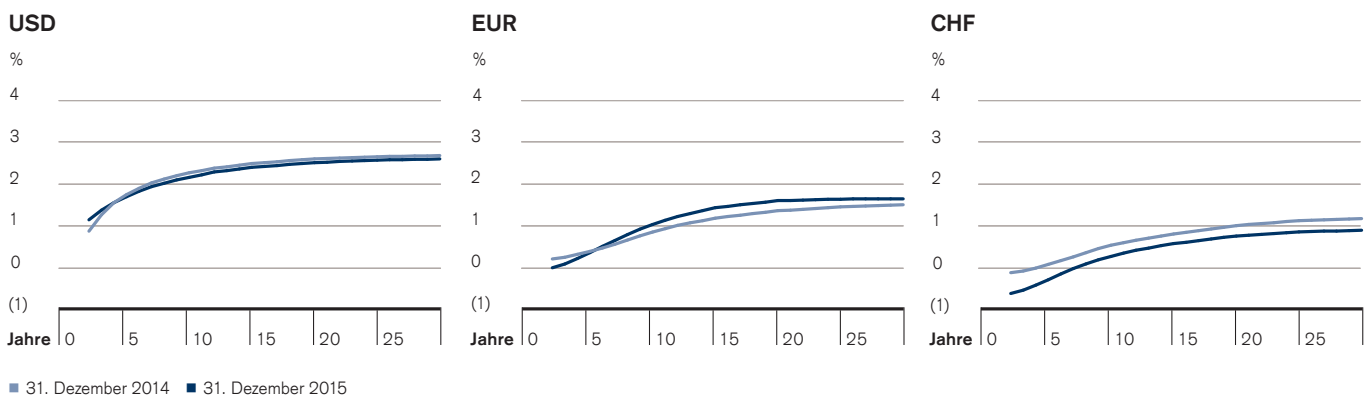
Im Januar 2015 beschloss die Schweizerische Nationalbank (SNB), die Kursuntergrenze von CHF 1.20 pro Euro aufzugeben und den Zinssatz für Sichteinlagen oberhalb einer bestimmten Schwelle um 50 Basispunkte auf (0,75)% zu senken. Zudem senkte die SNB ihr Zielband für den Dreimonatssatz des Schweizer-Franken-LIBOR. Diese Entscheidungen führten zu einer beträchtlichen Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber

dem Euro und anderen wichtigen Währungen und zu einem Rückgang der Schweizer-Franken-Zinssätze. In der Folgezeit intervenierte die SNB weiter auf den Devisenmärkten zur Stabilisierung des Schweizer Frankens und behielt die negativen kurzfristigen Zinssätze bei. Im Dezember 2015 hob die US Federal Reserve (Fed) erstmals seit 2006 das Zielband für die Federal Funds Rate um 25 Basispunkte an. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat dagegen ihr Ankaufprogramm für Anleihen ausgeweitet und bis März 2017 verlängert. Unter den grossen Emerging Markets lockerten die People's Bank of China sowie die Zentralbanken von Russland und Indien ihre Geldpolitik, während die brasilianische Zentralbank im Verlauf des Jahres mehrfach ihre Zinssätze anhob.

Weltweit standen die Aktienmärkte 2015 unter dem Einfluss von Massnahmen der grossen Zentralbanken sowie von geopolitischen Spannungen und starken Schwankungen an den Devisen- und Rohstoffmärkten. Unter den Industrieländern verzeichneten die Aktien aus Japan und der Eurozone eine überdurchschnittliche Wertentwicklung, die hauptsächlich auf die expansive Geldpolitik und die entsprechende Währungsabwertung zurückzuführen war. Die Kurse der US-Aktien entwickelten sich verhalten, da die antizipierte Zinserhöhung der US-Zentralbank das starke makroökonomische Momentum mehr als ausglich.

Renditekurven

Die Renditekurven verharrten in allen massgeblichen Währungen auf niedrigem Niveau.

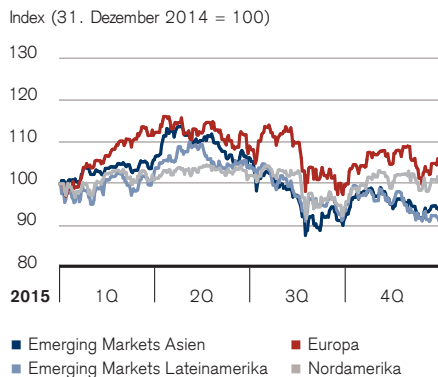


Quelle: Datastream, Credit Suisse

Aktienmärkte

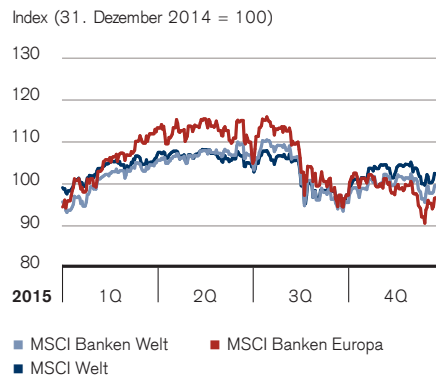
Die Aktienmärkte legten 2015 mit erheblichen regionalen Unterschieden leicht zu. Die Volatilität zog besonders im dritten Quartal an. Die Bankentitel blieben weltweit hinter den globalen Aktienmärkten zurück.

Performance nach Region



Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

Performance globaler Bankensektor



Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

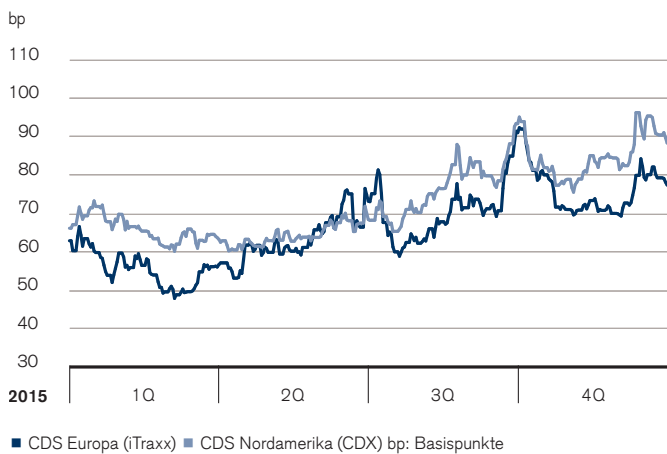
Volatilität



Quelle: Datastream, Credit Suisse

Kreditrisikoprämien

Die Kreditrisikoprämien weiteten sich während des Jahres aus.



Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Aktienmärkte mit starkem Rohstoffbezug wie Emerging Markets, Kanada, Australien und Grossbritannien schnitten aufgrund der umfassend schwachen Rohstoffpreise unterdurchschnittlich ab. Die Emerging Markets litten auch unter anhaltenden Wachstumsorgen, insbesondere in China und Brasilien (vgl. Grafiken «Aktienmärkte»). Die Sektoren Gesundheit und nichtzyklische Konsumgüter entwickelten sich aufgrund des relativ guten Gewinnwachstums überdurchschnittlich, während in den Sektoren Energie und Grundstoffe die schwächste Entwicklung zu verzeichnen war.

An den Aktienmärkten entwickelte sich die am Chicago Board Options Exchange Market Volatility Index (VIX) gemessene

Volatilität in der ersten Jahreshälfte moderat, nahm jedoch um die Mitte des dritten Quartals spürbar zu, da eine Reihe schwacher Konjunkturdaten Ängste vor der globalen Wachstumsentwicklung der Wirtschaft schürten (vgl. Grafiken «Aktienmärkte»). Die am Credit Suisse Equity Risk Appetite Index gemessene Risikobereitschaft zeigte in der ersten Jahreshälfte eine steigende Tendenz, sank dann aber gegen Mitte des dritten Quartals und blieb während des restlichen Jahres schwach. Der Credit Suisse Hedge Fund Index ging 2015 um 0,7% zurück.

Staatsanleihen entwickelten sich 2015 im Allgemeinen positiv, wobei die Renditen auf einem niedrigen Niveau verharrten (vgl. Grafiken «Renditekurven»). In Lokalwährung verbuchten kanadische, italienische und Schweizer Staatsanleihen die höchsten Renditen. Inflationsgeschützte Staatsanleihen erbrachten 2015 leicht negative Gesamrenditen, insbesondere durch den Einbruch der Rohstoffpreise. Auch für Unternehmensanleihen gestaltete sich das Jahr schwierig (vgl. Grafiken «Kreditrisikoprämien»), wobei sich Kreditrisikoprämien für High-Yield-Emittenten besonders stark ausweiteten. Der Niedergang der Rohstoffpreise wirkte sich besonders auf hochverzinsliche US-Anleihen aus; zum Jahresende lag ihre Gesamrendite im Minus. Während die Hartwährungsanleihen aus den Emerging Markets positive Renditen erzielten, verzeichneten die Anleihen in lokalen Währungen vor allem gegenüber dem US-Dollar eine negative Wertentwicklung, da sie in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres unter starkem Druck standen.

Die Unterschiede in der Geldpolitik waren der Grund, dass der US-Dollar 2015 gegenüber allen anderen Hauptwährungen zulegte. Erwartungen, dass die Fed ihre Leitzinsen anheben werde, während die anderen Zentralbanken wie EZB und SNB ihre Geldpolitik lockerten, beflügelten den US-Dollar. Der Schweizer Franken gewann gegenüber dem Euro deutlich an Wert,

nachdem die SNB die Kursuntergrenze im Januar 2015 aufgegeben hatte. Währungen rohstoffexportierender Länder wie der australische Dollar sowie die meisten Währungen der Emerging Markets verloren gegenüber dem US-Dollar deutlich an Stärke. Der Einbruch der Rohstoffpreise im Jahr 2015 spielte hierbei eine beträchtliche Rolle.

Der Credit Suisse Commodities Benchmark büsste unter dem Einfluss von Sektorabweichungen 29% ein. Edelmetalle gewannen zu Beginn des Jahres an Boden, bevor der starke US-Dollar ihre Performance belastete. In der zweiten Jahreshälfte entwickelten sich die Energiemärkte besonders schlecht; bis zum Jahresende waren sie das schwächste Rohstoffsegment. Der anhaltende Konjunkturrückgang der chinesischen Industrie zog auch die Preise für Basismetalle in die Tiefe. Die Märkte für Agrargüter entwickelten sich uneinheitlich; sie wiesen eine geringere Korrelation mit anderen Rohstoffen auf.

Marktvolumen (jährliches Wachstum in %)

2015	Global	Europa
Aktienhandelsvolumen ¹	13	14
Angekündigte Fusionen und Übernahmen ²	42	13
Vollzogene Fusionen und Übernahmen ²	29	5
Aktienemissionsgeschäft ²	(12)	(22)
Anleihenemissionsgeschäft ²	(8)	(24)
Konsortialkredite – Investment Grade ²	(5)	–

¹ London Stock Exchange, Borsa Italiana, Deutsche Börse und BME. Global enthält auch die ICE und NASDAQ.

² Dealogic.

GESCHÄFTSUMFELD

Weltweit entwickelten sich die Bankaktien 2015 schlechter als die Aktienmärkte und beendeten das Jahr mit einem Minus von 1%. Europäische Bankaktien schlossen um rund 3,5% tiefer als Bankaktien weltweit (vgl. Grafiken «Aktienmärkte»).

Im Private Banking sorgte das Niedrigzinsumfeld für anhaltend schwierige Marktbedingungen. Die Entscheidung der SNB, die Kursuntergrenze von CHF 1.20 pro Euro aufzugeben und die kurzfristigen Zinssätze weiter zu senken, belastete das Firmenkundengeschäft. Während für Einlagen von Privatkunden in der Schweiz in der Regel keine Negativzinsen galten, waren andererseits bestimmte Einlagen institutioneller Kunden betroffen. Die Anlagetätigkeit der Kunden war unverändert verhalten, so dass die Bareinlagen trotz anhaltend niedriger oder rückläufiger Zinsen nach wie vor hoch ausfielen. Der Bereich Vermögensverwaltung passte sich den neuen branchenspezifischen regulatorischen Änderungen weiter an.

Im Investment Banking stiegen die US-amerikanischen und europäischen Aktienhandelsvolumen im Vergleich zu 2014 an. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Volumen der weltweit angekündigten Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions, M&A) deutlich um 42%. Auch das Volumen der weltweit vollzogenen Fusionen und Übernahmen stieg an, insbesondere in den USA. Im weltweiten Aktien- und Anleihenemissionsgeschäft sank das Volumen im Vergleich zu 2014 um 12% beziehungsweise 8%, insbesondere durch Rückgänge von 22% beziehungsweise 24% in Europa. Das Volumen der Zinsprodukte nahm in den USA im Vergleich zu 2014 geringfügig zu, da mehr hypothekarbesicherte (mortgage-backed) Papiere gehandelt wurden.

Credit Suisse

Wir verzeichneten im Jahr 2015 einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2'944 Mio. Der verwässerte Verlust pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug CHF 1.73 und die den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite lag bei (6,8)%.

Ende 2015 betrug unsere Basel-III-Quote des harten Kernkapitals (CET1) 14,3% und 11,4% auf «Look-through»-Basis. Unsere risikogewichteten Aktiven beliefen sich auf CHF 295,0 Mia.

Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	9'299	9'034	8'115	3	11
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	12'044	13'051	13'226	(8)	(1)
Handelserfolg	1'340	2'026	2'739	(34)	(26)
Sonstiger Ertrag	1'114	2'131	1'776	(48)	20
Nettoertrag	23'797	26'242	25'856	(9)	1
Rückstellung für Kreditrisiken	324	186	167	74	11
Personalaufwand	11'546	11'334	11'256	2	1
Sachaufwand	8'574	9'534	8'587	(10)	11
Kommissionsaufwand	1'623	1'561	1'738	4	(10)
Wertberichtigung auf Goodwill	3'797	0	12	–	(100)
Restrukturierungsaufwand	355	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	14'349	11'095	10'337	29	7
Total Geschäftsaufwand	25'895	22'429	21'593	15	4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'422)	3'627	4'096	–	(11)
Ertragsteueraufwand	523	1'405	1'276	(63)	10
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'945)	2'222	2'820	–	(21)
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	102	145	(100)	(30)
Reingewinn/(-verlust)	(2'945)	2'324	2'965	–	(22)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(1)	449	639	–	(30)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'944)	1'875	2'326	–	(19)
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'944)	1'773	2'181	–	(19)
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	102	145	(100)	(30)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(4,5)	6,3	–	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	108,8	85,5	83,5	–	–
Effektiver Steuersatz	(21,6)	38,7	31,2	–	–
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1.73)	0.99	1.10	–	(10)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1.73)	0.98	1.10	–	(11)
Eigenkapitalrendite (in %)					
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite	(6,8)	4,4	5,7	–	–
Den Aktionären zurechenbare Rendite auf dem materiellen Eigenkapital ¹	(8,4)	5,4	7,2	–	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	820'805	921'462	872'806	(11)	6
Risikogewichtete Aktiven ²	289'946	284'248	266'103	2	7
Leverage-Risikoposition ²	987'628	1'149'656	–	(14)	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	48'200	45'800	46'000	5	0

¹ Basierend auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer unter GAAP nicht definierten Finanzgrösse, die aus dem Total Eigenkapital der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird. Das Management ist der Ansicht, dass die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre aussagekräftig ist, da sie eine einheitliche Leistungsbeurteilung von Geschäftsbereichen erlaubt, unabhängig davon, ob die Geschäftsbereiche erworben wurden.

² Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

Berichterstattungsstruktur der Credit Suisse

Die Credit Suisse schliesst die Ergebnisse unserer sechs Reporting-Segmente, einschliesslich der Strategic Resolution Unit, und des Corporate Center ein. Das Kernergebnis enthält keine Erträge und Aufwendungen aus unserer Strategic Resolution Unit.



STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG

Am 21. Oktober 2015 kündigten wir namens des Verwaltungsrats die Einführung eines umfangreichen Massnahmenpakets zur strategischen, strukturellen und organisatorischen Neuausrichtung der Gruppe an. Wir betreuen unsere Kunden über drei regional ausgerichtete Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzlicher Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht in unsere strategische Ausrichtung passen. Mit der Einführung der Strategic Resolution Unit wird das Konzept strategischer und nicht strategischer Ergebnisse nicht mehr angewendet. Ein vereinfachtes Corporate Center umfasst die Gesamtkosten der Corporate Functions und sorgt damit für eine transparente Darstellung dieser Kosten vor und nach der Zuordnung.

► Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen zur neuen Strategie und der Organisationsstruktur.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015

Für das Jahr 2015 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2'944 Mio. aus, einschliesslich einer Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 3'797 Mio., gegenüber einem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn in Höhe von CHF 1'875 Mio. im Jahr 2014.

Der **Nettoertrag** ging mit CHF 23'797 Mio. gegenüber 2014 um 9% zurück. Hauptgrund hierfür waren geringere Nettoerträge in Global Markets, in der Strategic Resolution Unit sowie in International Wealth Management, Investment Banking & Capital Markets und Swiss Universal Bank, die durch einen höheren Nettoertrag in Asia Pacific teilweise ausgeglichen wurden. Der

rückläufige Nettoertrag in Global Markets erklärt sich aus schwierigen Handelsbedingungen, verhaltener Kundenaktivität und einer schwächeren Emissionstätigkeit. Der Rückgang beim Nettoertrag der Strategic Resolution Unit war hauptsächlich auf geringere Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligungen sowie auf Verluste im Zusammenhang mit der Restrukturierung der ehemaligen Division Asset Management im Jahr 2015 zurückzuführen. Der Nettoertrag im International Wealth Management sank infolge von niedrigeren Vermögensverwaltungsgebühren im Anschluss an die Übertragung des Fondsmanagement von Hedging-Griffo an das neue brasilianische Unternehmen Verde Asset Management, an dem wir eine wesentliche Beteiligung halten, aufgrund der deutlich niedrigeren leistungsabhängigen Gebühren und Gewinnbeteiligungen sowie aufgrund eines geringeren sonstigen Ertrags. Diese Entwicklung wurde durch einen höheren Zinserfolg teilweise kompensiert. Ausschlaggebend für den niedrigeren Nettoertrag in Investment Banking & Capital Markets waren geringere Erträge aus dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft, die teilweise durch höhere Erträge aus dem Beratungsgeschäft ausgeglichen wurden. Der Nettoertrag der Swiss Universal Bank war leicht rückläufig, hauptsächlich bedingt durch höhere Gewinne aus Veräusserungen von Immobilien im Jahr 2014, die Folgen der Dekonsolidierung des Kredit- und Zahlungskartenausgabegeschäfts infolge der Übertragung an die Swissscard AECS GmbH, ein Unternehmen, an dem wir eine wesentliche Beteiligung halten, sowie niedrigere transaktionsabhängige Erträge. Dies wurde teilweise durch den höheren Zinserfolg ausgeglichen. Der Nettoertrag in Asia Pacific fiel infolge des guten Ergebnisses 2015 höher aus, insbesondere beim Aktienverkauf und -handel sowie im Geschäft mit ◉ äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) und ◉ sehr vermögenden Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI).

Die **Rückstellung für Kreditrisiken** in Höhe von CHF 324 Mio. umfasste vorwiegend Nettorückstellungen von CHF 138

Mio. in der Swiss Universal Bank und Nettorückstellungen von CHF 132 Mio. in der Strategic Resolution Unit.

Der **Geschäftsaufwand** lag mit CHF 25'895 Mio. um 15% über dem Vorjahreswert. Hauptgrund war die Wertberichtigung auf Goodwill im vierten Quartal 2015. Darüber hinaus entstand uns ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 355 Mio. im vierten Quartal 2015 in Verbindung mit der neuen Strategie; CHF 309 Mio. davon entfielen auf Aufwand für Abfindungen und sonstige Vergütung.

Goodwill: Die am 21. Oktober 2015 angekündigte strategische, strukturelle und organisatorische Neuausrichtung erforderte eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Buchwerts unserer Goodwill-Position im vierten Quartal 2015, deren wichtigste Komponente sich aus dem Erwerb von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000 ergab. Nach Durchführung dieser Überprüfung erfassten wir eine Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 3'797 Mio. im vierten Quartal 2015, die sich entsprechend unseren Aktivitäten im Investment Banking über drei Divisionen verteilte: Global Markets (CHF 2'661 Mio.), Asia Pacific (CHF 756 Mio.) und Investment Banking & Capital Markets (CHF 380 Mio.). Die Wertberichtigung auf Goodwill wirkte sich nicht auf das harte Kernkapital (CET1) und die Leverage Ratios auf «Look-through»-Basis aus.

Der **effektive Steuersatz für die Credit Suisse** betrug im Jahr 2015 (21,6)% und im Jahr 2014 38,7%. Der effektive Steuersatz für das Gesamtjahr 2015 spiegelte vor allem die nicht abzugsfähige Wertberichtigung auf Goodwill und zusätzliche Steuerbelastungen infolge der Änderung des Steuerrechts und der Steuersätze in Grossbritannien und New York City wider. Diesen Einflüssen standen Steuervorteile aufgrund der geografischen Diversifikation der Ergebnisse und der Neubewertung der latenten Steuerguthaben, vor allem in Hongkong, gegenüber. Änderungen bei der Wertberichtigung von latenten Steuerguthaben, vor allem in Grossbritannien und der Schweiz, flossen ebenfalls ein. Die latenten Nettosteuer-guthaben nahmen im Jahr 2015 insgesamt um CHF 95 Mio. auf CHF 6'125 Mio. zu.

► Siehe «Anhang 28 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

Im Jahr 2014 meldete die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn in Höhe von CHF 1'875 Mio., im Vergleich zu CHF 2'326 Mio. im Jahr 2013.

Der **Nettoertrag** blieb mit CHF 26'242 Mio. gegenüber 2013 stabil. Zurückzuführen war dies vorwiegend auf höhere Nettoerträge in Asia Pacific und Swiss Universal Bank sowie im Corporate Center, teilweise ausgeglichen durch niedrigere Nettoerträge in der Strategic Resolution Unit sowie in Global Markets und International Wealth Management. Der Nettoertrag in Asia Pacific fiel angesichts des guten Ergebnisses im Jahr 2014 höher aus, insbesondere im Anleihen- und Aktienverkauf und -handel sowie im Geschäft mit UHNWI- und HNWI-Kunden. Der Nettoertrag bei

der Swiss Universal Bank stieg geringfügig, vorwiegend durch höhere Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien und dem Gewinn aus dem Teilverkauf unserer Beteiligung an Euroclear. Dem standen ein geringer Zinserfolg und niedrigere transaktionsabhängige Erträge gegenüber. Die besseren Ergebnisse im Corporate Center widerspiegeln im Wesentlichen Fair-Value-Gewinne aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien in Höhe von CHF 543 Mio. im Jahr 2014, denen Fair-Value-Verluste aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien von CHF 296 Mio. im Jahr 2013 gegenüberstanden. Für den Rückgang des Nettoertrags der Strategic Resolution Unit waren hauptsächlich ein niedrigerer Nettoertrag im Zusammenhang mit der Restrukturierung der ehemaligen Division Asset Management sowie Verluste im Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft im Jahr 2014 verantwortlich. Der Nettoertrag in Global Markets war aufgrund von geringeren Erträgen aus dem Aktienverkauf und -handel rückläufig. Dem stand ein unverändertes Ergebnis im Anleihenverkauf und -handel gegenüber. Der Nettoertrag in International Wealth Management sank infolge der deutlich geringeren leistungsabhängigen Gebühren und Gewinnbeteiligungen sowie infolge des geringeren Zinserfolgs. Dem stand der höhere sonstige Ertrag gegenüber.

Die **Rückstellung für Kreditrisiken** in Höhe von CHF 186 Mio. umfasste vorwiegend Nettorückstellungen von CHF 94 Mio. bei der Swiss Universal Bank, Nettorückstellungen von CHF 40 Mio. in Asia Pacific und Nettorückstellungen von CHF 33 Mio. in der Strategic Resolution Unit.

Der **Geschäftsaufwand** lag mit CHF 22'429 Mio. um 4% über dem Vorjahreswert. Hauptgrund war ein Anstieg des Sachaufwands um 11%, in erster Linie bedingt durch die Belastung aus der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft von CHF 1'618 Mio. im Jahr 2014.

Der **effektive Steuersatz für die Credit Suisse** betrug im Jahr 2014 38,7% und im Jahr 2013 31,2%. Der effektive Steuersatz für das Gesamtjahr 2014 wurde im Wesentlichen durch die geografische Diversifikation unserer Ergebnisse, die Steuervorteile für Prüfungs- und Steuerabschlüsse, die Erfassung zusätzlicher latenter Steuerguthaben im Zusammenhang mit Zeitverschiebungen durch bestimmte Änderungen der Schweizer Rechnungsvorschriften sowie die Neubeurteilung der latenten Steuerguthaben in der Schweiz im Anschluss an den jährlichen Geschäftsplanungsprozess beeinflusst. Änderungen bei der Wertberichtigung von latenten Steuerguthaben, vor allem in Grossbritannien, flossen ebenfalls ein. Ausserdem wurde die Steuerquote durch eine Änderung der Steuergesetze im Staat New York negativ beeinflusst. Sie wurde auch von dem Effekt beeinflusst, der von dem nicht abzugsfähigen Anteil für Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten ausging. Die latenten Nettosteuer-guthaben nahmen im Jahr 2014 insgesamt um CHF 239 Mio. auf CHF 6'030 Mio. zu.

Übersicht über die Ergebnisse

im Jahr / Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	Kern- ergebnis	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse
2015 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'563	4'394	3'839	7'391	1'752	445	23'384	413	23'797
Rückstellung für Kreditrisiken	138	3	35	13	3	0	192	132	324
Personalaufwand	1'915	2'044	1'557	3'418	1'266	329	10'529	1'017	11'546
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'851	1'638	1'870	5'904	836	476	12'575	1'774	14'349
davon Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	756	2'661	380	0	3'797	0	3'797
davon Restrukturierungsaufwand	39	33	3	105	22	–	202	153	355
Total Geschäftsaufwand	3'766	3'682	3'427	9'322	2'102	805	23'104	2'791	25'895
Ergebnis vor Steuern	1'659	709	377	(1'944)	(353)	(360)	88	(2'510)	(2'422)
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,8	15,5	6,7	(10,0)	(15,0)	–	0,2	(28,2)	(4,5)
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	67,7	83,8	89,3	126,1	120,0	–	98,8	–	108,8
Total Aktiven	218'306	94'033	85'929	262'201	19'800	62'872	743'141	77'664	820'805
Goodwill	567	1'549	1'522	531	639	0	4'808	0	4'808
Risikogewichtete Aktiven ¹	59'869	32'407	27'624	73'706	17'824	16'878	228'308	61'638	289'946
Leverage-Risikoposition ¹	235'700	99'112	98'698	313'315	42'861	59'723	849'409	138'219	987'628
2014 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'721	4'751	3'335	8'613	2'106	548	25'074	1'168	26'242
Rückstellung für Kreditrisiken	94	12	40	7	(2)	2	153	33	186
Personalaufwand	1'835	2'138	1'425	3'332	1'188	334	10'252	1'082	11'334
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'816	1'389	970	2'617	412	265	7'469	3'626	11'095
Total Geschäftsaufwand	3'651	3'527	2'395	5'949	1'600	599	17'721	4'708	22'429
Ergebnis vor Steuern	1'976	1'212	900	2'657	508	(53)	7'200	(3'573)	3'627
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,5	27,0	13,1	14,0	26,2	–	15,5	(32,6)	6,3
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	63,8	74,2	71,8	69,1	76,0	–	70,7	–	85,5
Total Aktiven	213'888	92'466	105'574	365'580	14'928	21'562	813'998	107'464	921'462
Goodwill	570	1'557	2'290	3'205	1'022	0	8'644	0	8'644
Risikogewichtete Aktiven ¹	57'291	31'471	27'139	73'280	13'870	16'125	219'176	65'072	284'248
Leverage-Risikoposition ¹	238'856	84'369	137'843	412'316	42'017	15'180	930'581	219'075	1'149'656
2013 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'612	4'929	3'018	8'974	2'014	(321)	24'226	1'630	25'856
Rückstellung für Kreditrisiken	71	8	(7)	17	0	1	90	77	167
Personalaufwand	2'066	2'149	1'326	3'271	1'056	238	10'106	1'150	11'256
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'735	1'555	947	2'674	377	88	7'376	2'961	10'337
Total Geschäftsaufwand	3'801	3'704	2'273	5'945	1'433	326	17'482	4'111	21'593
Ergebnis vor Steuern	1'740	1'217	752	3'012	581	(648)	6'654	(2'558)	4'096
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	67,7	75,1	75,3	66,2	71,2	–	72,2	–	83,5
Total Aktiven	186'122	80'336	98'672	359'563	6'662	32'979	764'334	108'472	872'806
Goodwill	541	1'443	2'118	2'953	944	0	7'999	0	7'999
Risikogewichtete Aktiven ¹	51'777	26'302	22'349	73'300	11'210	15'298	200'236	65'867	266'103

¹ Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

MITARBEITENDE

Per 31. Dezember 2015 hatte die Credit Suisse weltweit 48'200 Mitarbeitende. Davon waren 17'400 in der Schweiz und 30'800 im Ausland angestellt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden stieg gegenüber Ende 2014 um 2'400. Dieser Anstieg spiegelte die Einstellung von Hochschulabsolventen und die Festanstellung von Zeitmitarbeitenden (Contractors) wider. Diese Zunahme wurde durch Personalkürzungen infolge unserer Initiativen zur Steigerung der Kosteneffizienz teilweise ausgeglichen. In unserer Gruppe bestehen die folgenden Corporate Titles: Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President sowie Mitarbeitende ohne Führungsfunktion. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

Anzahl Mitarbeitende

Ende	2015	2014	Veränderung in %
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)			
Swiss Universal Bank	14'200	13'200	8
International Wealth Management	9'100	8'700	5
Asia Pacific	6'700	5'900	14
Global Markets	13'000	11'900	9
Investment Banking & Capital Markets	2'800	2'400	17
Strategic Resolution Unit	2'100	3'400	(38)
Corporate Center	300	300	0
Anzahl Mitarbeitende	48'200	45'800	5
davon Schweiz	17'400	17'100	2
davon alle anderen Regionen	30'800	28'700	7

INFORMATIONEN UND ENTWICKLUNGEN

Darstellungsform

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit wird der Ertrag im Ganzen beurteilt, einschliesslich des Handels- und Zinsergebnisses aus der Finanzierung und Absicherung von Positionen. Die Ertragskategorien im Einzelnen sind daher nicht bezeichnend für unsere Leistungsbeurteilung.

Per 1. Januar 2013 wurde das ◻ Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer ◻ «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Per 1. Januar 2015 führte die ◻ Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) das vom ◻ Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) herausgegebene Regelwerk der ◻ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bezüglich der Leverage Ratio in der Schweiz ein. Unsere diesbezüglichen Offenlegungen entsprechen unserer Auslegung dieser Anforderungen einschliesslich relevanter Annahmen und Schätzungen. Änderungen der Auslegung dieser Anforderungen in der

Schweiz oder bei jeglichen unserer Auslegungen, Annahmen oder Schätzungen könnten zu anderen als den hier ausgewiesenen Zahlenwerten führen.

Der hier verwendete Begriff der Leverage-Risikoposition basiert auf dem BIZ-Regelwerk zur Leverage Ratio und umfasst bilanzwirksame Aktiven für das Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen. Die als aussagekräftige Vergleichsinformation angegebenen Leverage-Beträge per Ende 2014 sind Schätzwerte, die so berechnet wurden, als ob die BIZ-Bestimmungen zur Leverage Ratio zu diesem Zeitpunkt bereits in Kraft gewesen wären.

Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird anhand des Gewinns nach Steuern berechnet. Dabei werden ein Steuersatz von 30% und eine Kapitalzuteilung auf Basis des am schlechtesten bewerteten Anteils von 10% der durchschnittlichen ◻ risikogewichteten Aktiven und 3,5% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition angenommen. Zur Berechnung für 2014 wurden risikogewichtete Aktiven und die Leverage-Risikoposition zum Periodenende herangezogen.

Die Berechnung der Kennzahlen zum ökonomischen Risikokapital der Divisionen und der entsprechenden Ratios in der neuen Organisation machten bestimmte zusätzliche Annahmen und Zuteilungsmethoden erforderlich, die für spätere Perioden angesichts der dann zur Verfügung stehenden Informationen nicht benötigt werden dürften.

► Siehe «Leverage-Kennzahlen» und «Ökonomisches Risikokapital» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung und Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen zu Leverage-Risikopositionen, Ratios und dem ökonomischen Risikokapital.

Kapitalerhöhung

An der ausserordentlichen Generalversammlung (GV) vom 19. November 2015 genehmigten die Aktionäre der Gruppe zwei Kapitalerhöhungen. Die erste Kapitalerhöhung erfolgte in Form einer Privatplatzierung von 58'000'000 neu emittierten Aktien an eine Anzahl qualifizierter Investoren. Die zweite Kapitalerhöhung erfolgte durch ein Bezugsrechtsangebot. Zum Ende der Frist für die Ausübung des Bezugsrechts am 3. Dezember 2015 waren 99,0% der Rechte ausgeübt und 258'445'328 neu emittierte Aktien gezeichnet worden. Die 2'538'570 neu emittierten Aktien, die nicht gezeichnet wurden, wurden am Markt veräussert. Der Bruttoerlös dieser Kapitalerhöhungen belief sich für die Gruppe auf insgesamt CHF 6,0 Mia.

Vorschlag zur Kapitalausschüttung

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der ordentlichen GV am 29. April 2016 für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung von CHF 0.70 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven vorschlagen. Die Ausschüttung ist von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegt keiner Einkommensteuer für in der Schweiz ansässige Personen, die Aktien als private Kapitalanlagen halten. Die Ausschüttung ist in bar oder – vorbehaltlich allfälliger gesetzlicher Einschränkungen, denen der Aktionär in seinem

Heimatland unterliegt – nach Wahl des Aktionärs in neuen Aktien der Credit Suisse Group zahlbar. Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des genehmigten Kapitals auf maximal CHF 9,2 Mio. (entsprechend 230'000'000 Namenaktien), wovon CHF 5,2 Mio. (entsprechend 130'000'000 Namenaktien) ausschliesslich für die Bedienung einer Aktiendividende («Stock Dividend») oder Wahldividende («Scrip Dividend») reserviert sind. Falls die Generalversammlung die Erhöhung des genehmigten Kapitals für eine Aktiendividende oder Wahldividende nicht unterstützt, entfällt die Dividendenausschüttung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reflektiert die Stärke und den Umfang der Geschäftsergebnisse sowie den Mitarbeiterbestand. Er umfasst fixe Bestandteile wie Saläre, Salärnebenleistungen und Kosten für die Amortisierung aktienbasierter und anderer aufgeschobener Vergütung aus den Vorjahren sowie eine ermessensabhängige variable Komponente. Die variable Komponente reflektiert die leistungsbezogene Vergütung für das laufende Jahr. Der Anteil der aufgeschobenen leistungsbezogenen Vergütung, der aus aktienbasierten und anderen Ansprüchen besteht, wird in zukünftigen Perioden erfasst und hängt von der im Plan definierten Dauer, in der die Ansprüche erworben werden können, sowie weiteren Bestimmungen ab.

Unser Eigenkapital spiegelt die Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung wider. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (der in der Regel auf dem Fair Value am Zuteilungsdatum beruht) reduziert das Eigenkapital, die Erfassung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Aktien erhöht jedoch das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag. Die Zuteilung und der Erwerb von aktienbasierten Ansprüchen und die Abrechnung dieser Ansprüche durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem bedingtem Kapital sind in der Regel eigenkapitalneutral. Die Gruppe gibt Aktien aus dem bedingten Kapital aus, um ihre Verpflichtung zur Erbringung der aktienbasierten Vergütung zu erfüllen. Wenn die Credit Suisse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser eigenen Aktien reduziert. Das Eigenkapital umfasst auch den unter Kapitalreserven erfassten überschüssigen Steuervorteil/Steueraufwand im Zusammenhang mit der Erfüllung von aktienbasierten Vergütungsansprüchen.

Der wirtschaftliche Wert der im Jahr 2015 für die Gruppe ausbezahlten variablen leistungsbezogenen Vergütung lag um 11% unter dem Vorjahreswert und spiegelt die Kostendisziplin in der Vergütungspolitik sowie die niedrigeren Ergebnisse wider.

► Siehe «Vergütung» in IV – Corporate Governance und Vergütung für weitere Informationen.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

► Siehe «Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung» in Anhang 28 – Steuern in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Allokation und Refinanzierung

Allokation segmentübergreifender Erträge und Aufwendungen

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Kosten und Erträge verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Gewinnvereinbarungen die Zuteilung der Gewinne oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt.

Mit solchen Gewinnaufteilungs- und Dienstleistungsverträgen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Refinanzierung

Wir bewirtschaften unser Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Bank emittiert.

► Siehe «Refinanzierung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 5 – Segmentinformationen für weitere Informationen.

Fair Value

Der Fair Value kann eine wichtige Messgrösse für Finanzinstrumente sein, wenn dabei die Rechnungslegung für diese Instrumente und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte tätigen, aufeinander abgestimmt werden. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind gemäss Definition der massgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze kein Mass für das wirtschaftliche Risiko, sondern ein Indikator für die Beobachtbarkeit von Preisen oder Bewertungseingabeparametern.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden (Level 1), oder auf beobachtbaren Marktparametern (Level 2). Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte Commercial Papers, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse Over-the-Counter-Derivate (OTC) sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3). Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung

und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. Unter solchen Umständen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und ◊ Collateralized Debt Obligations (CDO), Private-Equity-Beteiligungen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen.

Finanzinstrumente, für die keine Preise und bestenfalls wenige beobachtbare Beobachtungseingabeparameter verfügbar sind (Level 3), werden anhand von Modellen bewertet. Die Modelle werden intern entwickelt und von Funktionen ausserhalb des Front Office geprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen Rechnung tragen. Bei den Modellen kommen subjektive Beurteilungen und unterschiedlich umfangreiche Einschätzungen zum Einsatz, welche von Liquidität, Konzentration, Hypothesen zur Preisstellung und instrumentspezifischen Risiken abhängig sind. Bei den Modellen werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter in die Bewertung der Produkte einbezogen, einschliesslich bestimmter Indizes im Zusammenhang mit diesen Produkten. Die Bedeutung dieser Indizes hat in Zeiten abnehmender Marktaktivität zugenommen.

Per Ende 2015 wurden 43% unserer Aktiven und 27% unserer Passiven zum Fair Value ausgewiesen.

Während der Grossteil unserer Level-3-Aktiven im Investment Banking erfasst wird, wird ein Teil davon im Asset Management des International Wealth Management ausgewiesen, insbesondere gewisse Private-Equity-Investitionen. Die gesamten, als Level-3-Aktiven erfassten Aktiven gingen bis Ende 2015 um CHF 3,8 Mia. auf CHF 35,7 Mia. zurück. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf Nettoverrechnungen, insbesondere bei Handelsbeständen, und auf Wechselkurseffekten, vor allem bei Handelsbeständen und den zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen. Dies wurde durch Nettoüberträge zu Level-3-Aktiven, insbesondere in den Handelsbeständen, teilweise ausgeglichen.

Unsere Level-3-Aktiven, ohne den Minderheitsbeteiligungen zurechenbare Aktiven und Aktiven konsolidierter Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), bei denen es sich nicht um risikogewichtete Aktiven im Sinne des Basel-Regelwerks handelt, beliefen sich auf CHF 31,5 Mia. gegenüber CHF 35,5 Mia. per Ende 2014. Per Ende 2015 beliefen sich diese Aktiven auf 4% der Gesamtaktiven und 9% der zum Fair Value ausgewiesenen Gesamtaktiven, die beide auf derselben Basis angepasst wurden, gegenüber 4% bzw. 8% per Ende 2014.

Wir gehen davon aus, dass die gesamte Bewertungsunsicherheit sich nicht wesentlich auf unsere finanzielle Lage auswirken wird.

Sie könnte jedoch für unser Betriebsergebnis in jeder Berichtsperiode von wesentlicher Bedeutung sein, teilweise in Abhängigkeit von der Höhe des Betriebsergebnisses.

ENTWICKLUNG DER RECHTSSTRUKTUR

Die Umsetzung des Programms zur Entwicklung der Rechtsstruktur der Gruppe im Hinblick auf sich abzeichnende künftige regulatorische Anforderungen wurde weiter fortgesetzt. Im Verlauf des Jahres haben wir dabei eine Reihe wichtiger Meilensteine erreicht.

- Im April 2015 gründeten wir die Credit Suisse (Schweiz) AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG und neue Schweizer Rechtseinheit. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Wir haben eine Schweizer Banklizenz beantragt und gehen davon aus, dass diese Rechtseinheit, die im Wesentlichen das Geschäft der Swiss Universal Bank umfasst – unter Voraussetzung der Bewilligung durch die Aufsichtsbehörden, einschliesslich der ◊ FINMA – im zweiten Halbjahr 2016 ihren Betrieb aufnehmen wird. Die neue Rechtseinheit in der Schweiz wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf unser derzeitiges Geschäftskonzept oder auf unser Kundenbetreuungsmodell haben. Die Credit Suisse (Schweiz) AG wird Kunden Zugang zu qualitativ hochstehenden Dienstleistungen, der gesamten Produktpalette und der umfassenden Fachkompetenz unserer globalen Bank verschaffen. Sowohl die Credit Suisse AG als auch die Credit Suisse (Schweiz) AG werden voraussichtlich lizenzierte Schweizer Banken und unterliegen den besonderen Schweizer Anforderungen für systemrelevante Banken in Bezug auf angemessene Eigenkapitalausstattung, Liquidität und Risikoverteilung. Für beide gelten dieselben Vorschriften im Hinblick auf den Einlegerschutz und die Trennung von verwahrten Vermögen;
- Im Jahr 2015 wurden vorrangige Bail-in-Instrumente in Höhe von USD 15 Mia. ausgegeben. Wir erwarten, dass diese die Kriterien zukünftiger Kapitalanforderungen im Rahmen der vom Financial Stability Board vorgeschlagenen ◊ TLAC-Vorschriften (Total Loss-Absorbing Capacity) erfüllen, um eine Bail-in-Abwicklungsstrategie mit «Single Point of Entry» zu ermöglichen. Zur Einhaltung der derzeitigen Schweizer Verrechnungssteuerregelung wurden diese Bail-in-Schuldtitel von einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Gruppe ausgegeben; die Gruppe übernimmt für diese die Garantie;
- Im Dezember 2015 erhielten wir die aufsichtsrechtliche Freigabe der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland), in Dublin eine Geschäftsstelle der Credit Suisse AG zu betreiben. Die neu eröffnete Geschäftsstelle wird die wichtigste Zentrale für das Prime-Services-Geschäft in Europa sein.

Das Programm für die Rechtseinheiten wurde in Absprache mit der FINMA, der für uns wichtigsten Aufsichtsbehörde, und anderen Aufsichtsbehörden entwickelt. Darin werden in der Schweiz, den USA und in Grossbritannien geltende Vorschriften berücksichtigt, um künftigen Anforderungen an die globalen Sanierungs- bzw. Abwicklungsplanungen durch systemrelevante Banken wie der

Credit Suisse Rechnung zu tragen, die die Abwicklung eines Instituts im Konkursfall ermöglichen sollen. Wir gehen davon aus, dass diese Anpassungen zu einer weniger komplexen Rechtsstruktur für die Gruppe führen werden. Das Programm wurde bereits durch

den Verwaltungsrat der Gruppe genehmigt. Die abschliessende Genehmigung der FINMA und anderer Aufsichtsbehörden steht allerdings noch aus.

Verhältnis von Total Eigenkapital der Aktionäre, materiellem Eigenkapital der Aktionäre und regulatorischem Kapital

Die Credit Suisse misst die unternehmensweiten Erträge im Verhältnis zum Total Eigenkapital der Aktionäre und zum materiellen Eigenkapital der Aktionäre. Des Weiteren misst sie auch die Effizienz des Unternehmens und seiner Divisionen in Bezug auf die Kapitalnutzung gemäss den Mindestvorschriften der Aufsichtsbehörden. Dieses regulatorische Kapital errechnet sich aus dem am schlechtesten bewerteten Anteil von 10% der risikogewichteten Aktiven und 3,5% der Leverage-Risikoposition. Diese Prozentanteile werden in der Berechnung verwendet, um die 2019 vollständig eingeführten Schweizer regulatorischen Mindestanforderungen an das harte Kernkapital (CET1) unter Basel III und die Leverage Ratio wiederzugeben.

Ende / im Jahr 2015 (in Mia. CHF, wo nicht anders vermerkt)

Eigenkapital der Aktionäre					44,4
Eigenkapitalrendite – ohne FVoD ¹	(8)%				
Eigenkapitalrendite	(7)%				
Materielles Eigenkapital (EK) der Aktionäre				39,4	5,0
Rendite des materiellen EK der Aktionäre – ohne FVoD ¹	(9)%				
Rendite des materiellen EK der Aktionäre	(8)%				
Regulatorisches Kapital				34,6	4,8
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(5)%				

¹ Ausgenommen sind die Auswirkungen von Fair Value auf eigene Verbindlichkeiten (Fair value on own Debt, FVoD) in Höhe von CHF 298 Mio.

KERNERGEBNIS

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015

Im Jahr 2015 ging der Nettoertrag im Kernergebnis von CHF 23'384 Mio. gegenüber 2014 um 7% zurück. Hauptgrund hierfür waren geringere Nettoerträge in Global Markets, International Wealth Management, Investment Banking & Capital Markets sowie Swiss Universal Bank, die durch einen höheren Nettoertrag in Asia Pacific teilweise ausgeglichen wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 192 Mio.; sie umfasst vor allem Nettorückstellungen von CHF 138 Mio. in der Swiss Universal Bank und CHF 35 Mio. in Asia Pacific. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 23'104 Mio. stieg gegenüber 2014 um 30% an. Dies war im Wesentlichen bedingt durch die Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 3'797 Mio. im Jahr 2015 sowie eine Zunahme des Sachaufwands um 17%.

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

Im Jahr 2014 stieg der Nettoertrag im Kernergebnis in Höhe von CHF 25'074 Mio. im Vergleich zu 2013 um 4%, hauptsächlich bedingt durch die höheren Nettoerträge in Asia Pacific und im Corporate Center, die durch geringere Nettoerträge in Global Markets und International Wealth Management teilweise kompensiert wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 153 Mio. und umfasste hauptsächlich Nettorückstellungen von CHF 94 Mio. in der Swiss Universal Bank und CHF 40 Mio. in Asia Pacific. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 17'721 Mio. blieb gegenüber 2013 stabil. In diesen Wert floss eine Steigerung des Sachaufwands um 4% sowie ein stabiler Personalaufwand ein, kompensiert durch einen Rückgang des Kommissionsaufwands um 9%.

Gruppenergebnis und Kernergebnis

im Jahr / Ende	Kernergebnis			Strategic Resolution Unit			Credit Suisse		
	2015	2014	2013	2015	2014	2013	2015	2014	2013
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	23'384	25'074	24'226	413	1'168	1'630	23'797	26'242	25'856
Rückstellung für Kreditrisiken	192	153	90	132	33	77	324	186	167
Personalaufwand	10'529	10'252	10'106	1'017	1'082	1'150	11'546	11'334	11'256
Sachaufwand	7'112	6'086	5'849	1'462	3'448	2'738	8'574	9'534	8'587
Kommissionsaufwand	1'464	1'383	1'527	159	178	211	1'623	1'561	1'738
Wertberichtigung auf Goodwill	3'797	0	0	0	0	12	3'797	0	12
Restrukturierungsaufwand	202	–	–	153	–	–	355	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	12'575	7'469	7'376	1'774	3'626	2'961	14'349	11'095	10'337
Total Geschäftsaufwand	23'104	17'721	17'482	2'791	4'708	4'111	25'895	22'429	21'593
Ergebnis vor Steuern	88	7'200	6'654	(2'510)	(3'573)	(2'558)	(2'422)	3'627	4'096
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)									
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	0,2	15,5	–	(28,2)	(32,6)	–	(4,5)	6,3	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF)									
Total Aktiven	743'141	813'998	764'334	77'664	107'464	108'472	820'805	921'462	872'806
Risikogewichtete Aktiven ¹	228'308	219'176	200'236	61'638	65'072	65'867	289'946	284'248	266'103
Leverage-Risikoposition ¹	849'409	930'581	–	138'219	219'075	–	987'628	1'149'656	–

¹ Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

Kernergebnisse nach Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2015	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	Kern- ergebnis
In Bezug auf das Private Banking (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	3'633	3'066	1'178	-	-	-	7'877
davon Zinserfolg	1'770	1'006	445	-	-	-	3'221
davon wiederkehrend	1'102	1'161	260	-	-	-	2'523
davon transaktionsabhängig	657	891	456	-	-	-	2'004
Rückstellung für Kreditrisiken	49	3	18	-	-	-	70
Total Geschäftsaufwand	2'715	2'537	816	-	-	-	6'068
Ergebnis vor Steuern	869	526	344	-	-	-	1'739
In Bezug auf das Bankgeschäft mit Unternehmen und Institutionellen (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	1'930	-	-	-	-	-	1'930
davon Zinserfolg	987	-	-	-	-	-	987
davon wiederkehrend	467	-	-	-	-	-	467
davon transaktionsabhängig	498	-	-	-	-	-	498
Rückstellung für Kreditrisiken	89	-	-	-	-	-	89
Total Geschäftsaufwand	1'051	-	-	-	-	-	1'051
Ergebnis vor Steuern	790	-	-	-	-	-	790
In Bezug auf das Investment Banking (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	-	-	2'661	7'391	1'752	-	11'804
davon Anleihenverkauf und -handel	-	-	608	3'815	-	-	4'423
davon Aktienverkauf und -handel	-	-	1'872	2'787	-	-	4'659
davon Emissions- und Beratungsgeschäft	-	-	292	994	1'933	-	3'219
Rückstellung für Kreditrisiken	-	-	17	13	3	-	33
Total Geschäftsaufwand	-	-	2'611	9'322	2'102	-	14'035
Ergebnis vor Steuern	-	-	33	(1'944)	(353)	-	(2'264)
In Bezug auf die Vermögensverwaltung (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	-	1'328	-	-	-	-	1'328
Rückstellung für Kreditrisiken	-	0	-	-	-	-	0
Total Geschäftsaufwand	-	1'145	-	-	-	-	1'145
Ergebnis vor Steuern	-	183	-	-	-	-	183
In Bezug auf das Corporate Center (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	-	-	-	-	-	445	445
Rückstellung für Kreditrisiken	-	-	-	-	-	0	0
Total Geschäftsaufwand	-	-	-	-	-	805	805
Verlust vor Steuern	-	-	-	-	-	(360)	(360)
Total (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'563	4'394	3'839	7'391	1'752	445	23'384
Rückstellung für Kreditrisiken	138	3	35	13	3	0	192
Total Geschäftsaufwand	3'766	3'682	3'427	9'322	2'102	805	23'104
Ergebnis vor Steuern	1'659	709	377	(1'944)	(353)	(360)	88

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER GRUPPE UND DER BANK

Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Credit Suisse Group vergleichbar, sofern keine Unterschiede speziell vermerkt werden. Die Geschäfte der Bank werden hauptsächlich durch die Segmente Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets sowie durch die Strategic Resolution Unit geführt. Die Geschäftsergebnisse dieser Segmente sind im Kernergebnis enthalten, mit Ausnahme der Strategic Resolution Unit, welche in das Ergebnis der Credit Suisse einfließen. Einige andere Aktiven, Verbindlichkeiten sowie Geschäftsergebnisse werden als Teil der Aktivitäten der sechs Segmente verwaltet. Da sie jedoch rechtlich der Gruppe zuzuordnen sind, fließen sie nicht

in die konsolidierte Jahresrechnung der Bank ein. Dies betrifft vor allem Aktivitäten der Neuen Aargauer Bank und der BANK-now, die bei der Swiss Universal Bank geführt werden, Finanzierungsgesellschaften der Gruppe und Absicherungsaktivitäten im Zusammenhang mit aktienbasierten Ansprüchen. Das Kernergebnis enthält auch bestimmte Corporate-Center-Aktivitäten der Gruppe, die für die Bank nicht anwendbar sind.

Diese Geschäftstätigkeiten und Aktivitäten können sich von Periode zu Periode ändern, weshalb sich Unterschiede zwischen den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen, einschliesslich Pensionen und Steuern, der Bank und derjenigen der Gruppe ergeben können.

► Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Bank.

Unterschiede zwischen den Geschäftsfeldern der Gruppe und der Bank

Gesellschaft	Hauptgeschäftstätigkeit
Neue Aargauer Bank AG	Banking (Kanton Aargau)
BANK-now AG	Privatkredite und Autoleasing (in der Schweiz)
Finanzierungsgesellschaften der Gruppe	Zweckgesellschaften für verschiedene Finanzierungsaktivitäten der Gruppe, einschliesslich zum Zweck der Eigenmittelbeschaffung

Vergleich der konsolidierten Erfolgsrechnungen

	Gruppe			Bank		
	2015	2014	2013	2015	2014	2013
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Nettoertrag	23'797	26'242	25'856	23'211	25'589	25'314
Total Geschäftsaufwand	25'895	22'429	21'593	25'873	22'503	21'567
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'422)	3'627	4'096	(2'938)	2'961	3'654
Ertragsteueraufwand	523	1'405	1'276	439	1'299	1'170
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'945)	2'222	2'820	(3'377)	1'662	2'484
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	102	145	0	102	145
Reingewinn/(-verlust)	(2'945)	2'324	2'965	(3'377)	1'764	2'629
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(1)	449	639	(7)	445	669
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'944)	1'875	2'326	(3'370)	1'319	1'960

Vergleich der konsolidierten Bilanzen

Ende	Gruppe			Bank	
	2015	2014	2015	2015	2014
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	820'805	921'462	803'931	904'849	
Total Verbindlichkeiten	775'787	876'461	759'241	860'208	

Kapitalisierung und Verschuldung

Ende	Gruppe		Bank	
	2015	2014	2015	2014
Kapitalisierung und Verschuldung (in Mio. CHF)				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	21'054	26'009	21'460	26'506
Kundeneinlagen	342'705	369'058	331'700	357'569
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	46'598	70'119	46'598	70'119
Langfristige Verbindlichkeiten	197'608	177'898	192'094	172'947
Sonstige Verbindlichkeiten	167'822	233'377	167'389	233'067
Total Verbindlichkeiten	775'787	876'461	759'241	860'208
Total Eigenkapital	45'018	45'001	44'690	44'641
Total Kapitalisierung und Verschuldung	820'805	921'462	803'931	904'849

BIZ-Eigenmittelkennzahlen

Ende	Gruppe		Bank	
	2015	2014	2015	2014
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)				
Hartes Kernkapital (CET1)	42'072	43'322	40'013	40'853
Kernkapital (T1)	53'063	49'804	50'570	47'114
Total anrechenbare Eigenmittel	62'682	60'751	60'242	58'111
Risikogewichtete Aktiven	294'950	291'410	286'947	282'994
Eigenmittelquoten (in %)				
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,3	14,9	13,9	14,4
Kernkapitalquote (T1)	18,0	17,1	17,6	16,6
Gesamtkapitalquote	21,3	20,8	21,0	20,5

Dividenden der Bank an die Gruppe

Ende	2015	2014
Pro ausgegebene Aktie (in CHF)		
Dividende ^{1,2}	0,00 ³	0,00

Das gesamte Aktienkapital der Bank ist vollständig einbezahlt und bestand per 31. Dezember 2015 und 2014 aus 4'399'680'200 Namenaktien.

¹ Dividenden werden in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Bank festgelegt.

² Für die Jahre 2013, 2012 und 2011 betrug die Dividende pro ausgegebene Aktie CHF 0.00, CHF 0.23 beziehungsweise CHF 0.23.

³ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung der Bank für eine Dividende von CHF 10 Mio.

Swiss Universal Bank

2015 wurde ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'659 Mio. und ein Nettoertrag von CHF 5'563 Mio. verzeichnet.

Das Ergebnis vor Steuern sank im Vergleich zu 2014 um 16%, was auf den geringfügig niedrigeren Nettoertrag,

den leicht gestiegenen Geschäftsaufwand und die höhere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen war.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'563	5'721	5'612	(3)	2
Rückstellung für Kreditrisiken	138	94	71	47	32
Personalaufwand	1'915	1'835	2'066	4	(11)
Sachaufwand	1'540	1'526	1'397	1	9
Kommissionsaufwand	272	290	338	(6)	(14)
Restrukturierungsaufwand	39	-	-	-	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'851	1'816	1'735	2	5
Total Geschäftsaufwand	3'766	3'651	3'801	3	(4)
Ergebnis vor Steuern	1'659	1'976	1'740	(16)	14
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,8	16,5	-	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	67,7	63,8	67,7	-	-
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	4'791	4'905	5'137	(2)	(5)
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	34,8	40,5	34,1	-	-
Anzahl Mitarbeitende und Kundenberater					
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)	14'200	13'200	13'200	8	0
Anzahl Kundenberater	2'060	2'070	2'040	0	1

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeleiteten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	3'633	3'914	3'692	(7)	6
Corporate & Institutional Banking	1'930	1'807	1'920	7	(6)
Nettoertrag	5'563	5'721	5'612	(3)	2
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	2'757	2'377	2'562	16	(7)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'569	1'671	1'660	(6)	1
Transaktionsabhängige Erträge	1'155	1'271	1'345	(9)	(6)
Sonstiger Ertrag	82	402	45	(80)	-
Nettoertrag	5'563	5'721	5'612	(3)	2
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	205	163	179	26	(9)
Auflösung von Rückstellungen	(67)	(69)	(108)	(3)	(36)
Rückstellung für Kreditrisiken	138	94	71	47	32
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	218'306	213'888	186'122	2	15
Ausleihungen, netto	163'912	164'755	-	(1)	-
Risikogewichtete Aktiven	59'869	57'291	51'777	4	11
Leverage-Risikoposition	235'700	238'856	-	(1)	-

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktmissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen. Der sonstige Ertrag beinhaltet Fair-Value-Gewinne/(Verluste) aus der Clock-Finance-Transaktion und sonstige Gewinne und Verluste.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015

2015 verbuchte die Swiss Universal Bank ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'659 Mio. sowie einen Nettoertrag von CHF 5'563 Mio. Im Vergleich zu 2014 ging der Nettoertrag leicht zurück, was in erster Linie auf höhere Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2014, die Folgen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts und die niedrigeren transaktionsabhängigen Erträge zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch den höheren Zinserfolg ausgeglichen. Der Rückgang der transaktionsabhängigen Erträge war auf niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen sowie auf niedrigere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch die ausserordentliche Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group AG und die höheren Handels- und Verkaufserträge teilweise ausgeglichen. Der gestiegene Zinserfolg war auf höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen. Dem standen niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht gestiegenen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen gegenüber. Ohne die Nettoauswirkung der Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 319 Mio. und der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts von CHF 165 Mio. stieg der Nettoertrag um 7%. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2015 CHF 138 Mio. bei Nettoausleihungen von

CHF 163,9 Mia. Der Geschäftsaufwand nahm geringfügig zu. Dies war auf die höheren Gehaltskosten infolge einer Rekalibrierung der Abgrenzung nicht bezogener Ferien in der Schweiz, den Restrukturierungsaufwand in Verbindung mit der Umsetzung der neuen Strategie, höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen und höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen. Dies wurde durch niedrigere Aufwendungen infolge der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts im dritten Quartal 2015 teilweise ausgeglichen.

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

2014 verbuchte die Swiss Universal Bank ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'976 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'721 Mio. Im Vergleich zu 2013 stieg der Nettoertrag geringfügig an, was vor allem auf höhere Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien und den Gewinn aus dem Teilverkauf unserer Beteiligung an Euroclear zurückzuführen war. Dem standen ein geringerer Zinserfolg und niedrigere transaktionsabhängige Erträge gegenüber. Der geringere Zinserfolg war auf die deutlich niedrigeren Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch stabile Margen auf Ausleihungen bei leicht gestiegenen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen ausgeglichen. Der Rückgang der transaktionsabhängigen Erträge war auf niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen sowie auf niedrigere

Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden zurückzuführen. Dies konnte teilweise durch höhere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen ausgeglichen werden. Die Rückstellung für Kreditrisiken belief sich im Jahr 2014 auf CHF 94 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 164,8 Mia. Der Geschäftsaufwand sank infolge des niedrigeren Personalaufwands, der auf niedrigere Gehaltskosten und den geringeren Vorsorgeaufwand zurückzuführen war. Dem stand ein höherer Sachaufwand gegenüber, der die höheren Kosten für professionelle Dienstleistungen und für die Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors) widerspiegelte.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2015 verzeichnete die Swiss Universal Bank risikogewichtete Aktiven von CHF 59,9 Mia., was einer Zunahme um CHF 2,6 Mia. gegenüber Ende 2014 entsprach. Dieser Anstieg war auf die Schweizer Hypotheken-Multiplikatoren zurückzuführen, was durch verschiedene Optimierungsmaßnahmen teilweise ausgeglichen werden konnte. Die Leverage-Risikoposition belief sich auf CHF 235,7 Mia., was einem Rückgang um 1,3% gegenüber Ende 2014 entsprach.

Geschäftsentwicklung

Per 1. Juli 2015 übertrug die Gruppe das Kredit- und Zahlungskartenausgabegeschäft (Kreditkartenausgabegeschäft) an die Swisscard AECS GmbH. Die Gruppe hält eine wesentliche Beteiligung an diesem Unternehmen. Als Folge dieser Übertragung wurde das Kreditkartenausgabegeschäft per 1. Juli 2015 dekonsolidiert, einschliesslich der bestehenden Minderheitsbeteiligung am Kreditkartenausgabegeschäft. Daher werden Gewinne/Erträge und Aufwendungen aus dem Kreditkartenausgabegeschäft nicht mehr vollständig in der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe, in den Ergebnissen des Private Banking innerhalb der Swiss Universal Bank oder in den Ergebnissen der Swiss Universal Bank berücksichtigt. Allerdings ist der Nettoertragsanteil der Gruppe aus der Beteiligung an der Swisscard AECS GmbH in allen drei Darstellungen im Nettoertrag erfasst. Gleichzeitig wurde der den Minderheitsbeteiligungen zurechenbare Reingewinn der Gruppe infolge der Dekonsolidierung reduziert. Angesichts der Tatsache, dass die Gruppe nach wie vor eine wesentliche Beteiligung an der Swisscard AECS GmbH hält, hat die Dekonsolidierung insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf den den Aktionären zurechenbaren Reingewinn/(-verlust) der Gruppe.

PRIVATE BANKING**Ergebnisse – Private Banking**

	2015	2014	2013	Veränderung in %	
				15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'633	3'914	3'692	(7)	6
Rückstellung für Kreditrisiken	49	60	75	(18)	(20)
Personalaufwand	1'299	1'228	1'428	6	(14)
Sachaufwand	1'198	1'193	1'080	0	10
Kommissionsaufwand	186	205	256	(9)	(20)
Restrukturierungsaufwand	32	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'416	1'398	1'336	1	5
Total Geschäftsaufwand	2'715	2'626	2'764	3	(5)
Ergebnis vor Steuern	869	1'228	853	(29)	44
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	74,7	67,1	74,9	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'770	1'493	1'561	19	(4)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'102	1'219	1'224	(10)	0
Transaktionsabhängige Erträge	657	774	846	(15)	(9)
Sonstiger Ertrag	104	428	61	(76)	–
Nettoertrag	3'633	3'914	3'692	(7)	6
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	146	153	153	–	–
Nettomarge ²	35	48	35	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'570	1'590	1'530	(1)	4

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

ERGEBNISSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 sowie der Ergebnisse des Jahres 2014 im Vergleich zu 2013.

Zinserfolg

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 19% von CHF 1'493 Mio. auf CHF 1'770 Mio.

Der gestiegene Zinserfolg war auf höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen. Dem standen geringere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht gestiegenen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen gegenüber.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 4% von CHF 1'561 Mio. auf CHF 1'493 Mio.

Der geringere Zinserfolg war auf die deutlich niedrigeren Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch stabile Margen auf Ausleihungen bei leicht gestiegenen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen ausgeglichen.

Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 10% von CHF 1'219 Mio. auf CHF 1'102 Mio.

Der Rückgang war vor allem auf die Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts zurückzuführen. Ohne die Nettoauswirkungen in Höhe von CHF 113 Mio. blieb der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stabil. Dies war auf die höheren Gebührenerträge für Anlageberatung zurückzuführen, denen niedrigere Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen gegenüberstanden.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 1'219 Mio.

Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag blieb stabil. Den niedrigeren Gebührenerträgen für die Verwaltung von Anlageprodukten und niedrigeren Vermögensverwaltungsgebühren standen höhere Gebührenerträge aus Bankdienstleistungen und aus Vermögensverwaltungsmandaten gegenüber.

Transaktionsabhängige Erträge

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 15% von CHF 774 Mio. auf CHF 657 Mio.

Die niedrigeren transaktionsabhängigen Erträge waren auf den Rückgang bei Courtagen und Gebührenerträgen aus Produktmissionen sowie auf niedrigere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch die ausserordentliche Dividende der SIX Group ausgeglichen.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 9% von CHF 846 Mio. auf CHF 774 Mio.

Die transaktionsabhängigen Erträge gingen infolge niedrigerer Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen sowie geringerer Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden zurück. Dies konnte teilweise durch höhere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen ausgeglichen werden.

Sonstiger Ertrag

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 76% von CHF 428 Mio. auf CHF 104 Mio.

Der Rückgang beim sonstigen Ertrag war auf die höheren Gewinne aus Veräusserungen von Immobilien im Jahr 2014 zurückzuführen.

2014 gegenüber 2013: Zunahme von CHF 61 Mio. auf CHF 428 Mio.

Der Anstieg beim sonstigen Ertrag war auf höhere Gewinne aus Veräusserungen von Immobilien und den Gewinn aus dem Teilverkauf unserer Beteiligung an Euroclear zurückzuführen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen des Private Banking bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Konsumentenkrediten.

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 18% von CHF 60 Mio. auf CHF 49 Mio.

Der Rückgang bei der Rückstellung für Kreditrisiken war in erster Linie auf unser Konsumentenkreditgeschäft zurückzuführen.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 20% von CHF 75 Mio. auf CHF 60 Mio.

Der Rückgang bei der Rückstellung für Kreditrisiken war in erster Linie auf unser Konsumentenkreditgeschäft zurückzuführen.

Personalaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 6% von CHF 1'228 Mio. auf CHF 1'299 Mio.

Der Personalaufwand stieg infolge höherer Gehaltskosten aufgrund der Rekalibrierung der Abgrenzung nicht bezogener Ferien und der höheren Kosten für ermessensabhängige Vergütung.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 14% von CHF 1'428 Mio. auf CHF 1'228 Mio.

Der Personalaufwand sank infolge der niedrigeren Gehaltskosten und des geringeren Vorsorgeaufwands.

Sachaufwand

2015 gegenüber 2014: Stabil bei CHF 1'198 Mio.

Der Sachaufwand blieb stabil. Höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Kosten für professionelle Dienstleistungen standen niedrigere Aufwendungen aufgrund der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts gegenüber.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 10% von CHF 1'080 Mio. auf CHF 1'193 Mio.

Der Sachaufwand stieg infolge höherer Kosten für professionelle Dienstleistungen und für die Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors). Dies wurde teilweise durch niedrigere Infrastruktur- und Mietaufwendungen ausgeglichen.

MARGEN

Bruttomarge

Unsere Bruttomarge betrug 2015 146 Basispunkte und lag damit sieben Basispunkte unter dem Vorjahr. Dies war vor allem auf höhere Gewinne aus Veräusserungen von Immobilien im Jahr 2014, die Auswirkungen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts und die geringeren transaktionsabhängigen Erträge zurückzuführen. Dem standen ein höherer Zinserfolg und ein Rückgang des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 2,5% gegenüber.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Nettomarge

Unsere Nettomarge für das Jahr 2015 betrug 35 Basispunkte und lag damit 13 Basispunkte unter dem Vorjahr. Dies war auf höhere Gewinne aus Veräusserungen von Immobilien im Jahr 2014, die Auswirkungen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts, die niedrigeren transaktionsabhängigen Erträge und den höheren Geschäftsaufwand zurückzuführen. Dem standen ein höherer Zinserfolg und ein Rückgang des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 2,5% gegenüber.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2015** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 241,0 Mia. und entsprachen damit einem Rückgang um CHF 17,6 Mia. gegenüber Ende 2014. Dies war auf die Umklassierung von CHF 15,8 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen infolge der Einführung einer angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen im dritten Quartal 2015 sowie auf negative Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Dies konnte teilweise durch Netto-Neugelder von CHF 3,2 Mia. und positive Marktbewegungen kompensiert werden. Die Netto-Neugelder widerspiegeln in erster Linie die Zuflüsse aus den Bereichen der **UHNWI-** und **HNWI-Kunden**

sowie der **wohlhabenden Kunden und Retailkunden (Affluent and retail clients)**.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» in Verwaltete Vermögen für weitere Informationen zur angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen.

Per Ende **2014** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 258,6 Mia. und entsprachen damit einem Anstieg um CHF 14,4 Mia. gegenüber Ende 2013. Dies war auf positive Marktbewegungen, Netto-Neugelder von CHF 3,8 Mia. und positive Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Die Netto-Neugelder stammten aus Zuflüssen aus allen Kundensegmenten.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	241,0	258,6	244,2	(6,8)	5,9
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	249,0	255,4	240,6	(2,5)	6,2
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	40,8	41,1	33,3	(0,7)	23,4
EUR	35,8	40,7	40,6	(12,0)	0,2
CHF	153,0	164,1	156,0	(6,8)	5,2
Sonstige	11,4	12,7	14,3	(10,2)	(11,2)
Verwaltete Vermögen	241,0	258,6	244,2	(6,8)	5,9
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	3,2	3,8	(2,5)	–	–
Sonstige Einflüsse	(20,8)	10,6	23,4	–	–
davon Marktbewegungen	1,7	6,1	13,4	–	–
davon Fremdwährung	(4,9)	3,7	(0,8)	–	–
davon Sonstige	(17,6)	0,8	10,8	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(17,6)	14,4	20,9	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	1,2	1,6	(1,1)	–	–
Sonstige Einflüsse	(8,0)	4,3	10,5	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(6,8)	5,9	9,4	–	–

CORPORATE & INSTITUTIONAL BANKING

Ergebnisse – Corporate & Institutional Banking

	2015	2014	2013	Veränderung in %	
				15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'930	1'807	1'920	7	(6)
Rückstellung für Kreditrisiken	89	34	(4)	162	–
Personalaufwand	616	607	638	1	(5)
Sachaufwand	342	333	317	3	5
Kommissionsaufwand	86	85	82	1	4
Restrukturierungsaufwand	7	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	435	418	399	4	5
Total Geschäftsaufwand	1'051	1'025	1'037	3	(1)
Ergebnis vor Steuern	790	748	887	6	(16)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	54,5	56,7	54,0	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	987	884	1'001	12	(12)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	467	452	436	3	4
Transaktionsabhängige Erträge	498	497	499	0	0
Sonstiger Ertrag	(22)	(26)	(16)	(15)	63
Nettoertrag	1'930	1'807	1'920	7	(6)
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	490	480	510	2	(6)

ERGEBNISSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 sowie der Ergebnisse des Jahres 2014 im Vergleich zu 2013.

Zinserfolg

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 12% von CHF 884 Mio. auf CHF 987 Mio.

Der gestiegene Zinserfolg war auf höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen. Dem standen geringere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht gestiegenen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen gegenüber.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 12% von CHF 1'001 Mio. auf CHF 884 Mio.

Der geringere Zinserfolg war auf die deutlich niedrigeren Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch leicht

gestiegene Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen ausgeglichen.

Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 3% von CHF 452 Mio. auf CHF 467 Mio.

Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg leicht an, was auf die höheren Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten und höhere Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch niedrigere Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen ausgeglichen.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 4% von CHF 436 Mio. auf CHF 452 Mio.

Die Zunahme war auf höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft, aus Vermögensverwaltungsmandaten und aus der Vermögensverwaltung zurückzuführen, denen niedrigere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten gegenüberstanden.

Transaktionsabhängige Erträge

2015 gegenüber 2014: Stabil bei CHF 498 Mio.

Die transaktionsabhängigen Erträge blieben stabil mit höheren Handels- und Verkaufserträgen, denen niedrigere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen sowie niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen gegenüberstanden.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 497 Mio.

Die stabilen transaktionsabhängigen Erträge waren die Folge niedrigerer Handels- und Verkaufserträge, die durch höhere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen ausgeglichen wurden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Corporate & Institutional Banking weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Hypotheken, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 162% von CHF 34 Mio. auf CHF 89 Mio.

Der Anstieg bei der Rückstellung für Kreditrisiken war auf eine geringe Zahl von Einzelfällen zurückzuführen.

2014 gegenüber 2013: Zunahme von CHF (4) Mio. auf CHF 34 Mio.

Die höhere Rückstellung für Kreditrisiken war auf eine geringe Zahl von Einzelfällen zurückzuführen.

Personalaufwand

2015 gegenüber 2014: Stabil bei CHF 616 Mio.

Der Personalaufwand blieb stabil mit höheren Gehaltskosten infolge der Rekalibrierung der Abgrenzung nicht bezogener Ferien, denen niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung gegenüberstanden.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 5% von CHF 638 Mio. auf CHF 607 Mio.

Der geringere Personalaufwand war in erster Linie auf die niedrigeren Gehaltskosten zurückzuführen, denen höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung gegenüberstanden.

Sachaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 3% von CHF 333 Mio. auf CHF 342 Mio.

Der geringfügig höhere Sachaufwand war vor allem auf die höheren Kosten für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 5% von CHF 317 Mio. auf CHF 333 Mio.

Der Sachaufwand stieg infolge höherer Infrastrukturaufwendungen. Dem standen niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen und für die Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors) gegenüber.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2015** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 275,8 Mia. und blieben damit stabil. Den Netto-Neugeldern, die vor allem von Schweizer Pensionskassen stammten und sich auf CHF 10,6 Mia. beliefen, sowie den positiven Marktbewegungen standen die Umklassierung von CHF 8,3 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen infolge der Einführung der angepassten Richtlinien für verwaltete Vermögen im dritten Quartal 2015 sowie negative Fremdwährungseffekte gegenüber.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» in Verwaltete Vermögen für weitere Informationen zur angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen.

Per Ende **2014** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 275,9 Mia. und entsprachen damit einem Anstieg um CHF 25,9 Mia. gegenüber Ende 2013. Dies war auf positive Marktbewegungen, Netto-Neugelder von CHF 5,5 Mia. und positive Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Die Netto-Neugelder stammten aus Zuflüssen seitens Schweizer Pensionskassen und Versicherungsgesellschaften, welche teilweise durch Abflüsse bei Firmenkunden kompensiert wurden.

International Wealth Management

2015 wurde ein Ergebnis vor Steuern von CHF 709 Mio. und ein Nettoertrag von CHF 4'394 Mio. ausgewiesen.

Das Ergebnis vor Steuern ging im Vergleich zu 2014 um 42% zurück. Dies war auf den geringeren Ertrag hauptsächlich im Asset Management und den höheren

Geschäftsaufwand hauptsächlich im Private Banking infolge höherer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und des Restrukturierungsaufwands im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Strategie zurückzuführen.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	4'394	4'751	4'929	(8)	(4)
Rückstellung für Kreditrisiken	3	12	8	(75)	50
Personalaufwand	2'044	2'138	2'149	(4)	(1)
Sachaufwand	1'373	1'107	1'214	24	(9)
Kommissionsaufwand	232	282	341	(18)	(17)
Restrukturierungsaufwand	33	-	-	-	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'638	1'389	1'555	18	(11)
Total Geschäftsaufwand	3'682	3'527	3'704	4	(5)
Ergebnis vor Steuern	709	1'212	1'217	(42)	0
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	15,5	27,0	-	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	83,8	74,2	75,1	-	-
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	4'076	3'930	4'099	4	(4)
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	18,1	31,7	30,6	-	-
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	9'100	8'700	8'700	5	0

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeleiteten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	3'066	3'127	3'129	(2)	0
Asset Management	1'328	1'624	1'800	(18)	(10)
Nettoertrag	4'394	4'751	4'929	(8)	(4)
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'006	904	960	11	(6)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'965	2'232	2'222	(12)	0
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	1'449	1'554	1'764	(7)	(12)
Sonstiger Ertrag	(26)	61	(17)	–	–
Nettoertrag	4'394	4'751	4'929	(8)	(4)
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	37	18	27	106	(33)
Auflösung von Rückstellungen	(34)	(6)	(19)	467	(68)
Rückstellung für Kreditrisiken	3	12	8	(75)	50
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	94'033	92'466	80'336	2	15
Ausleihungen, netto	39'464	38'702	–	2	–
Risikogewichtete Aktiven	32'407	31'471	26'302	3	20
Leverage-Risikoposition	99'112	84'369	–	17	–

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015

2015 wies das International Wealth Management ein Ergebnis vor Steuern von CHF 709 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 4'394 Mio. aus. Der Rückgang des Nettoertrags war auf die niedrigeren Vermögensverwaltungsgebühren im Anschluss an die Übertragung des Fondsmanagements von Hedging-Griffo an das neue brasilianische Unternehmen Verde Asset Management, an dem wir eine wesentliche Beteiligung halten, die deutlich niedrigeren leistungsabhängigen Gebühren und Gewinnbeteiligungen sowie den geringeren sonstigen Ertrag zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch einen höheren Zinserfolg teilweise kompensiert. Der Rückgang beim sonstigen Ertrag widerspiegelte vor allem Gewinne aus dem Teilverkauf des lokalen Geschäfts (affluent and upper affluent business) in Italien im vierten Quartal 2014. Der höhere Zinserfolg war auf die geringfügig höheren Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen, was durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei einem höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen teilweise ausgeglichen wurde. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2015 CHF 3 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 39,5 Mia. Der Geschäftsaufwand stieg infolge höherer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und des Restrukturierungsaufwands, teilweise kompensiert durch niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung.

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

2014 wies das International Wealth Management ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'212 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 4'751 Mio. aus. Der Nettoertrag war im Vergleich zu 2013 rückläufig, wobei die erheblich geringeren leistungsabhängigen Gebühren und Gewinnbeteiligungen sowie der niedrigere Zinserfolg teilweise durch den höheren sonstigen Ertrag kompensiert wurden. Der geringere Zinserfolg war eine Folge der erheblich geringeren Margen auf Kundeneinlagen bei einem stabilen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen. Dank leicht geringerer Margen auf Ausleihungen bei einem höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen konnte diese Entwicklung teilweise kompensiert werden. Der Anstieg des sonstigen Ertrags war auf den Gewinn aus dem Teilverkauf des lokalen Geschäfts (affluent and upper affluent business) in Italien, den teilweisen Verkauf der Beteiligung an Euroclear und eine niedrigere Wertminderung in Verbindung mit Asset Management Finance LLC (AMF) zurückzuführen. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 12 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 38,7 Mia. Der Geschäftsaufwand verringerte sich vor allem aufgrund des geringeren Sachaufwands.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2015 wies das International Wealth Management risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 32,4 Mia. aus, was einer Zunahme von CHF 0,9 Mia. gegenüber Ende 2014 entsprach. Die Leverage-Risikoposition belief sich auf CHF 99,1 Mia., eine Zunahme von 17% gegenüber Ende 2014. Dies war vor allem durch Änderungen des regulatorischen Konsolidierungskreises bedingt.

PRIVATE BANKING

Ergebnisse – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'066	3'127	3'129	(2)	0
Rückstellung für Kreditrisiken	3	12	8	(75)	50
Personalaufwand	1'343	1'373	1'385	(2)	(1)
Sachaufwand	996	755	857	32	(12)
Kommissionsaufwand	168	192	205	(13)	(6)
Restrukturierungsaufwand	30	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'194	947	1'062	26	(11)
Total Geschäftsaufwand	2'537	2'320	2'447	9	(5)
Ergebnis vor Steuern	526	795	674	(34)	18
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	82,7	74,2	78,2	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'006	904	960	11	(6)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'161	1'276	1'322	(9)	(3)
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	891	871	849	2	3
Sonstiger Ertrag	8	76	(2)	(89)	–
Nettoertrag	3'066	3'127	3'129	(2)	0
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	102	101	103	–	–
Nettomarge ²	17	26	22	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'190	1'200	1'280	(1)	(6)

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courttagen und Erträgen aus Produktemissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

ERGEBNISSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 sowie der Ergebnisse des Jahres 2014 im Vergleich zu 2013.

Zinserfolg

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 11% von CHF 904 Mio. auf CHF 1'006 Mio.

Der höhere Zinserfolg war auf die geringfügig höheren Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen, was durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei einem höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen teilweise kompensiert wurde.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 6% von CHF 960 Mio. auf CHF 904 Mio.

Der geringere Zinserfolg war eine Folge der erheblich geringeren Margen auf Kundeneinlagen bei einem stabilen

Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen. Dank leicht geringerer Margen auf Ausleihungen bei einem höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen konnte diese Entwicklung teilweise kompensiert werden.

Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 9% von CHF 1'276 Mio. auf CHF 1'161 Mio.

Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag verzeichnete einen Rückgang aufgrund der geringeren Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, vor allem im Zusammenhang mit Hedging-Griffo, der geringeren Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen, der rückläufigen Gebühren für Bankdienstleistungen und der Auswirkungen des geringeren Bestands an verwalteten Vermögen. Dies konnte durch höhere Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen teilweise ausgeglichen werden.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 3% von CHF 1'322 Mio. auf CHF 1'276 Mio.

Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag nahm aufgrund der niedrigeren Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten und der geringeren Vermögensverwaltungsgebühren geringfügig ab, was teilweise durch höhere Gebühren für Anlageberatung und Vermögensverwaltungsmandate kompensiert wurde.

Transaktions- und leistungsabhängige Erträge

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 2% von CHF 871 Mio. auf CHF 891 Mio.

Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge verbesserten sich geringfügig aufgrund der ausserordentlichen Dividende der SIX Group und aufgrund höherer leistungsabhängiger Gebühren und Handels- und Verkaufserträge. Dem standen niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen sowie geringere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen gegenüber.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 3% von CHF 849 Mio. auf CHF 871 Mio.

Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge verbesserten sich geringfügig durch die höheren Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen und durch höhere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen, denen niedrigere leistungsabhängige Gebühren und geringere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden gegenüberstanden.

Sonstiger Ertrag

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 89% von CHF 76 Mio. auf CHF 8 Mio.

Der Rückgang beim sonstigen Ertrag war in erster Linie auf den Gewinn in Höhe von CHF 55 Mio. aus dem Teilverkauf des lokalen Geschäfts (affluent and upper affluent business) in Italien sowie auf einen Gewinn in Höhe von CHF 22 Mio. aus dem Teilverkauf unserer Beteiligung an Euroclear im Jahr 2014 zurückzuführen. 2015 verzeichneten wir einen Gewinn in Höhe von CHF 11 Mio. aus dem Teilverkauf unserer Beteiligung an Euroclear.

2014 gegenüber 2013: Zunahme von CHF (2) Mio. auf CHF 76 Mio.

Der höhere sonstige Ertrag im Jahr 2014 war bedingt durch den Gewinn aus dem Teilverkauf des lokalen Geschäfts (affluent and upper affluent business) in Italien und dem Gewinn aus dem Teilverkauf unserer Beteiligung an Euroclear.

Personalaufwand

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 2% von CHF 1'373 Mio. auf CHF 1'343 Mio.

Der Personalaufwand ging geringfügig zurück, was auf niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch höhere Gehaltskosten infolge der Rekalibrierung der Abgrenzung nicht bezogener Ferien in der Schweiz kompensiert.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 1'373 Mio.

Der Personalaufwand blieb aufgrund der niedrigeren Gehaltskosten, die durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren kompensiert wurden, stabil.

Sachaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 32% von CHF 755 Mio. auf CHF 996 Mio.

Der Sachaufwand stieg hauptsächlich aufgrund der deutlich höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Ohne die wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 268 Mio. im Jahr 2015 gegenüber CHF 51 Mio. im Jahr 2014 stieg der Sachaufwand geringfügig.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 12% von CHF 857 Mio. auf CHF 755 Mio.

Der geringere Sachaufwand war unter anderem auf niedrigere Reise- und Repräsentationskosten und auf geringere Infrastruktur- und Mietaufwendungen zurückzuführen.

MARGEN

Bruttomarge

Unsere Bruttomarge betrug 2015 102 Basispunkte und fiel damit um einen Basispunkt höher aus als im Jahr 2014. Hauptgründe dafür waren der höhere Zinserfolg und ein Rückgang um 2,6% beim Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen, was durch einen geringeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag und einen niedrigeren sonstigen Ertrag teilweise kompensiert wurde.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Nettomarge

Unsere Nettomarge betrug 2015 17 Basispunkte und lag damit neun Basispunkte tiefer als im Vorjahr, bedingt durch einen höheren Geschäftsaufwand, einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag sowie einen geringeren sonstigen Ertrag. Diese Entwicklung wurde durch einen höheren Zinserfolg und einen Rückgang des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 2,6% teilweise kompensiert. Ohne den Gewinn aus dem Teilverkauf des lokalen Geschäfts (affluent and upper affluent business) in Italien im Jahr 2014, die wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und die Gewinne im Zusammenhang mit dem teilweisen Verkauf unserer Beteiligung an Euroclear in den Jahren 2015 und 2014 betrug unsere Nettomarge 2015 27 Basispunkte, zwei Basispunkte höher als im Vorjahr.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2015** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 289,6 Mia. und lagen damit um CHF 34,1 Mia. tiefer als Ende 2014. Dies war auf negative Fremdwährungseffekte, eine Umklassierung von CHF 11,1 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen infolge der Einführung der angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen im dritten Quartal 2015 und einen Netto-Geldabfluss von CHF 3,0 Mia. zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch positive Marktbewegungen teilweise kompensiert. Die Netto-Geldabflüsse

spiegelten in erster Linie die Auswirkungen der Regularisierung und die Änderungen bei der Preisgestaltung für Bareinlagen wider.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» in [Verwaltete Vermögen für weitere Informationen zur angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen](#).

Per Ende **2014** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 323,7 Mia. und lagen damit um CHF 25,9 Mia. höher als Ende 2013, bedingt durch positive Fremdwährungseffekte und Marktbewegungen sowie Netto-Neugelder in Höhe von CHF 7,3 Mia. Die Netto-Neugelder widerspiegelten die Mittelzuflüsse aus allen Geschäftsregionen.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	289,6	323,7	297,8	(10,5)	8,7
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	301,3	309,4	303,5	(2,6)	1,9
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	137,4	148,8	128,8	(7,7)	15,5
EUR	88,5	99,2	97,6	(10,8)	1,6
CHF	22,4	23,2	22,8	(3,4)	1,8
Sonstige	41,3	52,5	48,6	(21,3)	8,0
Verwaltete Vermögen	289,6	323,7	297,8	(10,5)	8,7
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	(3,0)	7,3	10,3	–	–
Sonstige Einflüsse	(31,1)	18,6	(16,9)	–	–
davon Marktbewegungen	2,7	9,2	5,1	–	–
davon Fremdwährung	(18,9)	13,5	(6,8)	–	–
davon Sonstige	(14,9)	(4,1)	(15,2)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(34,1)	25,9	(6,6)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	(0,9)	2,5	3,4	–	–
Sonstige Einflüsse	(9,6)	6,2	(5,6)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(10,5)	8,7	(2,2)	–	–

ASSET MANAGEMENT

Ergebnisse – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'328	1'624	1'800	(18)	(10)
Rückstellung für Kreditrisiken	0	0	0	–	–
Personalaufwand	701	765	764	(8)	0
Sachaufwand	377	352	357	7	(1)
Kommissionsaufwand	64	90	136	(29)	(34)
Restrukturierungsaufwand	3	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	444	442	493	0	(10)
Total Geschäftsaufwand	1'145	1'207	1'257	(5)	(4)
Ergebnis vor Steuern	183	417	543	(56)	(23)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	86,2	74,3	69,8	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	804	956	900	(16)	6
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	558	683	915	(18)	(25)
Sonstiger Ertrag	(34)	(15)	(15)	127	0
Nettoertrag	1'328	1'624	1'800	(18)	(10)
Details zum Nettoertrag nach Ertragsart (in Mio. CHF)					
Traditionelle Anlagen	537	543	579	(1)	(6)
Alternative Anlagen	791	1'081	1'221	(27)	(11)
Nettoertrag	1'328	1'624	1'800	(18)	(10)

Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Vermögensverwaltungsgebühren. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus leistungsabhängigen Gebühren im Zusammenhang mit verwalteten und verwahrten Vermögen, Platzierungsgebühren, Ertrag aus Beteiligungen, Handels- und Verkaufserträgen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen. Der sonstige Ertrag beinhaltet Anlagegewinne und -verluste sowie Beteiligungsgewinne und -verluste und sonstige Gewinne und Verluste.

ERGEBNISSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 sowie der Ergebnisse des Jahres 2014 im Vergleich zu 2013.

Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 16% von CHF 956 Mio. auf CHF 804 Mio.

Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war aufgrund des Wegfalls der Vermögensverwaltungsgebühren seitens Hedging-Griffo nach dem Fondsmanagementwechsel von Hedging-Griffo zu Verde Asset Management rückläufig.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 6% von CHF 900 Mio. auf CHF 956 Mio.

Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg an, was vor allem auf höhere Vermögensverwaltungsgebühren bei alternativen Anlagen zurückzuführen war.

Transaktions- und leistungsabhängige Erträge

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 18% von CHF 683 Mio. auf CHF 558 Mio.

Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge verringerten sich aufgrund der deutlich niedrigeren leistungsabhängigen Gebühren und Gewinnbeteiligungen sowie niedrigeren Platzierungsgebühren. Durch den erheblich höheren Ertrag aus Beteiligungen konnte der Rückgang teilweise kompensiert werden.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 25% von CHF 915 Mio. auf CHF 683 Mio.

Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge waren aufgrund deutlich geringerer leistungsabhängiger Gebühren rückläufig. Diese Entwicklung wurde durch den erheblich höheren Ertrag aus Beteiligungen teilweise kompensiert.

Sonstiger Ertrag

2015 gegenüber 2014: Abnahme von CHF (15) Mio. auf CHF (34) Mio.

2015 erfassten wir Anlageverluste bei Hedgefonds-Anlagen, die teilweise durch Beteiligungsgewinne in Verbindung mit AMF kompensiert wurden.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF (15) Mio.

2014 erfassten wir eine geringere Wertminderung im Zusammenhang mit AMF, der geringere Anlagegewinne gegenüberstanden.

Personalaufwand

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 8% von CHF 765 Mio. auf CHF 701 Mio.

Der Rückgang des Personalaufwands war auf geringere Gehaltskosten, hauptsächlich bedingt durch den Wechsel im Fondsmangement von Hedging-Griffo zu Verde Asset Management, sowie die niedrigeren Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen. Dies wurde durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren teilweise kompensiert.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 765 Mio.

Der Personalaufwand blieb aufgrund der gestiegenen Gehaltskosten, die durch niedrigere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren kompensiert wurden, stabil.

Sachaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 7% von CHF 352 Mio. auf CHF 377 Mio.

Die Zunahme des Sachaufwands war auf höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 352 Mio.

Der Sachaufwand blieb in den meisten Aufwandskategorien unverändert.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2015** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 321,3 Mia. und lagen damit um CHF 16,1 Mia. höher als Ende 2014. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,5 Mia. wurden durch negative Fremdwährungseffekte teilweise kompensiert. Die Netto-Neugelder widerspiegeln in erster Linie die Zuflüsse aus traditionellen Produkten, inklusive Zuflüssen aus einem Joint Venture in den Emerging Markets sowie aus Indexlösungen und Kreditprodukten.

Per Ende **2014** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 305,2 Mia. und lagen damit um CHF 35,1 Mia. höher als Ende 2013. Diese Zunahme war auf positive Marktbewegungen und Fremdwährungseffekte sowie Netto-Neugelder in Höhe von CHF 6,5 Mia. zurückzuführen. Die Netto-Neugelder widerspiegeln in erster Linie die Zuflüsse aus traditionellen Produkten, inklusive Zuflüssen aus einem Joint Venture in den Emerging Markets sowie aus Indexlösungen und Kreditprodukten. Diesen Zuflüssen standen Abflüsse von Vermögenswerten durch den Fondsmangementwechsel von Hedging-Griffo zu Verde Asset Management gegenüber.

Verwaltete Vermögen – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Traditionelle Anlagen	239,9	223,8	193,5	7,2	15,7
Alternative Anlagen	81,4	81,4	76,6	–	6,3
Verwaltete Vermögen	321,3	305,2	270,1	5,3	13,0
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	312,4	292,8	261,6	6,7	11,9
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	88,1	89,0	75,5	(1,0)	17,9
EUR	42,1	42,2	52,4	(0,2)	(19,5)
CHF	148,9	140,7	111,7	5,8	26,0
Sonstige	42,2	33,3	30,5	26,7	9,2
Verwaltete Vermögen	321,3	305,2	270,1	5,3	13,0
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder ¹	26,5	6,5	15,9	–	–
Sonstige Einflüsse	(10,4)	28,6	8,6	–	–
davon Marktbewegungen	0,7	16,1	13,6	–	–
davon Fremdwährung	(8,0)	9,3	(5,5)	–	–
davon Sonstige	(3,1)	3,2	0,5	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	16,1	35,1	24,5	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	8,7	2,4	6,5	–	–
Sonstige Einflüsse	(3,4)	10,6	3,5	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	5,3	13,0	10,0	–	–

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

Asia Pacific

2015 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 377 Mio., einschliesslich einer Wertberichtigung auf Goodwill von CHF 756 Mio. im Investment Banking, sowie einen Nettoertrag von CHF 3'839 Mio.

Das Ergebnis vor Steuern ging gegenüber 2014 um 58% zurück, was hauptsächlich auf einen höheren

Geschäftsaufwand zurückzuführen war. Dem stand ein höherer Nettoertrag gegenüber, was auf einem guten Ergebnis 2015 beruhte. Ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung auf Goodwill belief sich das Ergebnis vor Steuern für 2015 auf CHF 1'133 Mio.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'839	3'335	3'018	15	11
Rückstellung für Kreditrisiken	35	40	(7)	(13)	–
Personalaufwand	1'557	1'425	1'326	9	7
Sachaufwand	790	721	710	10	2
Kommissionsaufwand	321	249	237	29	5
Wertberichtigung auf Goodwill	756	–	–	–	–
Restrukturierungsaufwand	3	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'870	970	947	93	2
Total Geschäftsaufwand	3'427	2'395	2'273	43	5
Ergebnis vor Steuern	377	900	752	(58)	20
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	6,7	13,1	–	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	89,3	71,8	75,3	–	–
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	3'366	2'974	2'361	13	26
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	11,2	30,3	31,9	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	6'700	5'900	5'500	14	7

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	1'178	1'037	964	14	8
Investment Banking	2'661	2'298	2'054	16	12
Nettoertrag	3'839	3'335	3'018	15	11
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	74	50	11	48	355
Auflösung von Rückstellungen	(39)	(10)	(18)	290	(44)
Rückstellung für Kreditrisiken	35	40	(7)	(13)	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	85'929	105'574	98'672	(19)	7
Ausleihungen, netto	35'913	32'952	-	9	-
Risikogewichtete Aktiven	27'624	27'139	22'349	2	21
Leverage-Risikoposition	98'698	137'843	-	(28)	-

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015

2015 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 377 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'839 Mio. Gegenüber 2014 war das Ergebnis vor Steuern rückläufig, was auf einen höheren Geschäftsaufwand zurückzuführen war. Dem stand ein höherer Nettoertrag gegenüber, der auf einem guten Ergebnis 2015 beruhte, insbesondere beim Aktienverkauf und -handel sowie im Geschäft mit UHNWI- und HNWI-Kunden. Der höhere Ertrag im Aktienverkauf und -handel beruhte auf einer erhöhten Kundenaktivität und günstigen Handelsbedingungen. Die Erträge aus dem Private-Banking-Geschäft fielen höher aus, was auf einen Anstieg des Zinserfolgs sowie der transaktionsabhängigen Erträge und des wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrags zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel sank vor allem aufgrund der Entwicklung im Emerging-Markets-Bereich. Dem stand ein Anstieg bei Global-Macro-Produkten gegenüber. Der Ertrag aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sank gegenüber den starken Ergebnissen von 2014, die eine bedeutende Kundentransaktion beinhalteten. Der Rückgang war auf ein nachlassendes Emissionsgeschäft aufgrund ungünstiger Marktbedingungen zurückzuführen. Gegenüber 2014 stieg der Geschäftsaufwand von insgesamt CHF 3'427 Mio. um 43%, was auf die Wertberichtigung auf Goodwill im Investment Banking und einen höheren Personalaufwand infolge eines wachstumsbedingt höheren Personalbestands sowie auf einen höheren Kommissions- und Sachaufwand zurückzuführen war. Ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung auf Goodwill betrug das Ergebnis vor Steuern 2015 CHF 1'133 Mio.

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

2014 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 900 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'335 Mio. Gegenüber 2013 stieg das Ergebnis vor Steuern um 20%, was auf den 2014 erzielten höheren Nettoertrag durch die starke Wertentwicklung im Anleihen- und Aktienverkauf und -handel sowie im Geschäft mit UHNWI- und HNWI-Kunden zurückging, teilweise ausgeglichen durch einen höheren Geschäftsaufwand. Der höhere Ertrag beim Anleihenverkauf und -handel war hauptsächlich Finanzierungstätigkeiten im Emerging-Markets-Bereich zu verdanken. Der höhere Ertrag beim Aktienverkauf und -handel war auf hohe Kundenaktivität im Derivatgeschäft zurückzuführen, teilweise kompensiert durch einen niedrigeren Ertrag aus dem systematischen Market-Making. Der Ertrag aus dem Private-Banking-Geschäft fiel höher aus, was einem Anstieg der transaktionsabhängigen Erträge und des wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrags zu verdanken war. Das Ertragsplus wurde teilweise kompensiert durch einen geringeren Zinserfolg. Im Vergleich zu 2013 erhöhte sich der Geschäftsaufwand um 5% auf insgesamt CHF 2'395 Mio., was auf den gestiegenen Personalaufwand, teilweise infolge eines wachstumsbedingt höheren Personalbestands, den höheren Kommissionsaufwand und den höheren Sachaufwand zurückzuführen war.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2015 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 27,6 Mia. aus, was einem Anstieg von CHF 0,5 Mia. gegenüber Ende 2014 entsprach. Die Leverage-Risikoposition betrug CHF 98,7 Mia., was einem Rückgang um 28% gegenüber Ende 2014 entsprach. Dieser Rückgang beruhte in erster Linie auf Bilanzoptimierungen im Verlauf des Jahres 2015, insbesondere bei Global-Macro- und Prime-Services-Produkten.

PRIVATE BANKING**Ergebnisse – Private Banking**

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'178	1'037	964	14	8
Rückstellung für Kreditrisiken	18	4	1	350	300
Personalaufwand	522	455	420	15	8
Sachaufwand	244	228	244	7	(7)
Kommissionsaufwand	49	40	40	23	–
Restrukturierungsaufwand	1	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	294	268	284	10	(6)
Total Geschäftsaufwand	816	723	704	13	3
Ergebnis vor Steuern	344	310	259	11	20
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	69,3	69,7	73,0	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	445	389	402	14	(3)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	260	237	199	10	19
Transaktionsabhängige Erträge	456	411	363	11	13
Sonstiger Ertrag	17	0	0	–	–
Nettoertrag	1'178	1'037	964	14	8
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	79	76	–	–	–
Nettomarge ²	23	23	–	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	590	520	470	13	11

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten und für Vermögensverwaltungsmandate. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen, Erträgen aus Produktemissionen, Fremdwährungsgebühren aus Kundentransaktionen und Unternehmensberatungshonoraren. Der sonstige Ertrag beinhaltet hauptsächlich Gewinne oder Verluste aus Kreditabsicherungen, welche in der Regel entsprechende Erhöhungen oder Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken kompensieren.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

ERGEBNISSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 sowie der Ergebnisse des Jahres 2014 im Vergleich zu 2013.

Zinserfolg

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 14% von CHF 389 Mio. auf CHF 445 Mio.

Der Anstieg des Zinserfolgs war auf höhere Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen zurückzuführen.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 3% von CHF 402 Mio. auf CHF 389 Mio.

Der Rückgang des Zinserfolgs war auf niedrigere Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen zurückzuführen.

Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 10% von CHF 237 Mio. auf CHF 260 Mio.

Der Anstieg des wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrags beruhte auf höheren Gebührenerträgen bei Vermögensverwaltungsmandaten, höheren Gebühren für Vermögensstrukturierungslösungen sowie höheren Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 19% von CHF 199 Mio. auf CHF 237 Mio.

Der Anstieg des wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrags beruhte auf höheren Anlageberatungserträgen, höheren Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate sowie höheren Gebühren für Vermögensstrukturierungslösungen.

Transaktionsabhängige Erträge

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 11% von CHF 411 Mio. auf CHF 456 Mio.

Der Anstieg der transaktionsabhängigen Erträge war auf höhere Fremdwährungsgebühren aus Kundengeschäften, höhere Courtagen sowie auf höhere Gebührenerträge aus Produktmissionen zurückzuführen. Diesen Zunahmen standen niedrigere Erträge aus der Unternehmensberatung im Zusammenhang mit integrierten Lösungen gegenüber.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 13% von CHF 363 Mio. auf CHF 411 Mio.

Der Anstieg der transaktionsabhängigen Erträge beruhte auf höheren Courtagen, höheren Gebührenerträgen aus Produktmissionen sowie auf höheren Erträgen aus der Unternehmensberatung durch integrierte Lösungen. Dieser Zunahme standen geringere Fremdwährungsgebühren aus Kundengeschäften gegenüber.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen des Private Banking bestehen grösstenteils aus , die hauptsächlich durch Beteiligungspapiere abgesichert sind.

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 350% von CHF 4 Mio. auf CHF 18 Mio.

Der Anstieg der Rückstellung für Kreditrisiken bezog sich auf eine kleine Anzahl einzelner Ausleihungen und wurde durch Gewinne aus damit verbundenen Kreditabsicherungen, ausgewiesen im sonstigen Ertrag, kompensiert.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 300% von CHF 1 Mio. auf CHF 4 Mio.

Die Rückstellung für Kreditrisiken blieb 2014 niedrig.

Personalaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 15% von CHF 455 Mio. auf CHF 522 Mio.

Der Personalaufwand stieg infolge höherer Gehälter und höherer Kosten für ermessensabhängige Vergütung durch einen wachstumsbedingt höheren Personalbestand.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 8% von CHF 420 Mio. auf CHF 455 Mio.

Der Personalaufwand stieg infolge höherer Gehälter und höherer Kosten für ermessensabhängige Vergütung infolge eines wachstumsbedingt höheren Personalbestands sowie durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren.

Sachaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 7% von CHF 228 Mio. auf CHF 244 Mio.

Der Sachaufwand stieg hauptsächlich aufgrund höherer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und anderer administrativer und Infrastrukturausgaben.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 7% von CHF 244 Mio. auf CHF 228 Mio.

Der Sachaufwand ging vor allem aufgrund von geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurück.

MARGEN

Bruttomarge

Unsere Bruttomarge für das Jahr 2015 belief sich auf 79 Basispunkte und lag somit drei Basispunkte über dem Vorjahr, vor allem aufgrund eines Anstiegs des Zinserfolgs, der transaktionsabhängigen Erträge und des wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrags. Dem stand ein Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 9,5% gegenüber.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Nettomarge

Unsere Nettomarge für das Jahr 2015 betrug 23 Basispunkte und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, vor allem aufgrund eines Anstiegs des Zinserfolgs, der transaktionsabhängigen Erträge und des wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrags. Dem standen ein höherer Geschäftsaufwand und ein Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 9,5% gegenüber.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende 2015 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 150,4 Mia. und blieben somit im Vergleich zum Ende des Vorjahres stabil. Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 17,8 Mia. standen eine Umklassierung von CHF 9,1 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen infolge der Einführung der angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen im dritten Quartal 2015 sowie ungünstige Marktbewegungen und negative Fremdwährungseffekte gegenüber. Die Netto-Neugelder waren auf Zuflüsse vornehmlich aus den Märkten im Grossraum China und in Südostasien zurückzuführen.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» in Verwaltete Vermögen für weitere Informationen zur angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen.

Per Ende 2014 hatten wir verwaltete Vermögen von CHF 150,5 Mia, was einem Anstieg um CHF 29,2 Mia. gegenüber Ende 2013 entsprach. Dies war auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 17,5 Mia., günstige Fremdwährungseffekte sowie positive Marktbewegungen zurückzuführen. Die Netto-Neugelder waren auf Zuflüsse vornehmlich aus den Märkten im Grossraum China und in Südostasien zurückzuführen.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	150,4	150,5	121,3	(0,1)	24,1
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	150,0	137,0	–	9,5	–
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	66,5	57,9	44,1	14,9	31,3
EUR	4,7	5,4	4,8	(13,0)	12,5
CHF	2,3	2,0	2,2	15,0	(9,1)
Sonstige	76,9	85,2	70,2	(9,7)	21,4
Verwaltete Vermögen	150,4	150,5	121,3	(0,1)	24,1
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	17,8	17,5	11,8	–	–
Sonstige Einflüsse	(17,9)	11,7	(2,4)	–	–
davon Marktbewegungen	(4,9)	2,4	8,9	–	–
davon Währung	(3,4)	10,4	(7,0)	–	–
davon Sonstige	(9,6)	(1,1)	(4,3)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(0,1)	29,2	9,4	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	11,8	14,4	–	–	–
Sonstige Einflüsse	(11,9)	9,7	–	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(0,1)	24,1	–	–	–

INVESTMENT BANKING

Ergebnisse – Investment Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'661	2'298	2'054	16	12
Rückstellung für Kreditrisiken	17	36	(8)	(53)	–
Personalaufwand	1'035	970	906	7	7
Sachaufwand	546	493	466	11	6
Kommissionsaufwand	272	209	197	30	6
Wertberichtigung auf Goodwill	756	–	–	–	–
Restrukturierungsaufwand	2	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'576	702	663	125	6
Total Geschäftsaufwand	2'611	1'672	1'569	56	7
Ergebnis vor Steuern	33	590	493	(94)	20
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	98,1	72,8	76,4	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Anleihenverkauf und -handel	608	653	473	(7)	38
Aktienverkauf und -handel	1'872	1'383	1'295	35	7
Emissions- und Beratungsgeschäft	292	397	394	(26)	1
Sonstiger Ertrag	(111)	(135)	(108)	(18)	25
Nettoertrag	2'661	2'298	2'054	16	12

Der Anleihenverkauf und -handel umfasst Global-Macro-Produkte, den Schwellenländerhandel sowie Schwellenlandfinanzierungen und -kredite. Der Aktienverkauf und -handel umfasst Cash Equities, Derivate, Prime Services und systematisches Market-Making. Das Emissions- und Beratungsgeschäft umfasst Aktien- und Anleihenemissionen sowie Beratungs- und sonstige Kommissionserträge. Die sonstigen Erträge umfassen vor allem Erträge aus integrierten Lösungen, die an andere Geschäftsbereiche gezahlt wurden.

ERGEBNISSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 sowie der Ergebnisse des Jahres 2014 im Vergleich zu 2013.

Anleihenverkauf und -handel

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 7% von CHF 653 Mio. auf CHF 608 Mio.

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel sank vor allem aufgrund der Entwicklung im Emerging-Markets-Bereich, hauptsächlich bedingt durch Finanzierungstätigkeiten. Dieser Rückgang wurde teilweise kompensiert durch einen Anstieg bei Global-Macro-Produkten infolge gestiegener Kundenaktivitäten.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 38% von CHF 473 Mio. auf CHF 653 Mio.

Der höhere Ertrag beim Anleihenverkauf und -handel war hauptsächlich Finanzierungstätigkeiten im Emerging-Markets-Bereich durch verstärkte Kundenaktivitäten zu verdanken.

Aktienverkauf und -handel

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 35% von CHF 1'383 Mio. auf CHF 1'872 Mio.

Der Anstieg beim Aktienverkauf und -handel war auf eine erhöhte Kundenaktivität und vorteilhafte Handelsbedingungen, vor allem bei Derivaten und beim systematischen Market-Making, zurückzuführen.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 7% von CHF 1'295 Mio. auf CHF 1'383 Mio.

Der höhere Ertrag beim Aktienverkauf und -handel war auf eine hohe Kundenaktivität vor allem im Bereich Derivate zurückzuführen, teilweise kompensiert durch einen niedrigeren Ertrag aus dem systematischen Market-Making.

Emissions- und Beratungsgeschäft

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 26% von CHF 397 Mio. auf CHF 292 Mio.

Der Rückgang beim Ertrag aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft war auf einen Rückgang der Börsengänge (IPO) und damit zusammenhängender Folgeaktivitäten, der Transaktionen im Bereich Fusionen und Übernahmen sowie auf den Einfluss einer bedeutenden Kundentransaktion im Jahr 2014 zurückzuführen.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 397 Mio.

Der Ertrag aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft blieb stabil, da der Ertrag aus einer bedeutenden Kundentransaktion im Jahr 2014 durch einen geringeren Ertrag aus dem Anleihenemissionsgeschäft kompensiert wurde.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Investment-Banking-Kreditportfolio besteht überwiegend aus gedeckten und ungedeckten Unternehmenskrediten.

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 53% von CHF 36 Mio. auf CHF 17 Mio.

Der Rückgang der Rückstellung für Kreditrisiken widerspiegelte hauptsächlich zusätzliche Rückstellungen für bestehende gefährdete Ausleihungen im Jahr 2015 im Vergleich zu neuen gefährdeten Ausleihungen im Jahr 2014.

2014 gegenüber 2013: Zunahme von CHF (8) Mio. auf CHF 36 Mio.

Der Anstieg der Rückstellung für Kreditrisiken bezog sich auf eine kleine Anzahl einzelner Ausleihungen.

Personalaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 7% von CHF 970 Mio. auf CHF 1'035 Mio.

Der Personalaufwand stieg infolge höherer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren sowie durch höhere Gehälter und höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung infolge eines wachstumsbedingt höheren Personalbestands.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 7% von CHF 906 Mio. auf CHF 970 Mio.

Der Personalaufwand stieg infolge höherer Kosten für ermessensabhängige Vergütung und höherer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren.

Sachaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 11% von CHF 493 Mio. auf CHF 546 Mio.

Der Sachaufwand stieg hauptsächlich aufgrund höherer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, höherer sonstiger administrativer Aufwendungen und höherer Schulungs- und Consultingkosten.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 6% von CHF 466 Mio. auf CHF 493 Mio.

Der Sachaufwand stieg hauptsächlich aufgrund höherer sonstiger administrativer Aufwendungen, teilweise kompensiert durch niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und niedrigeren Mietaufwand.

Global Markets

Global Markets verzeichnete 2015 einen Verlust vor Steuern von CHF 1'944 Mio., einschliesslich einer Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 2'661 Mio. und eines Nettoertrags in Höhe von 7'391 Mio. Der Nettoer-

trag ging gegenüber dem Vorjahr um 14% zurück, was auf schwierige Handelsbedingungen, verhaltene Kundenaktivität und eine schwächere Emissionstätigkeit zurückzuführen war.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	7'391	8'613	8'974	(14)	(4)
Rückstellung für Kreditrisiken	13	7	17	86	(59)
Personalaufwand	3'418	3'332	3'271	3	2
Sachaufwand	2'546	2'063	2'090	23	(1)
Kommissionsaufwand	592	554	584	7	(5)
Wertberichtigung auf Goodwill	2'661	0	0	–	–
Restrukturierungsaufwand	105	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	5'904	2'617	2'674	126	(2)
Total Geschäftsaufwand	9'322	5'949	5'945	57	–
Ergebnis vor Steuern	(1'944)	2'657	3'012	–	(12)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(10,0)	14,0	–	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	126,1	69,1	66,2	–	–
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	13'248	12'146	10'705	9	13
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	(14,0)	22,7	29,1	–	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Total Aktiven	262'201	365'580	359'563	(28)	2
Risikogewichtete Aktiven	73'706	73'280	73'300	1	0
Risikogewichtete Aktiven (USD)	74'514	74'048	82'373	1	(10)
Leverage-Risikoposition	313'315	412'316	–	(24)	–
Leverage-Risikoposition (in USD)	316'752	416'639	–	(24)	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	13'000	11'900	12'100	9	(2)

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeleiteten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	2015	2014	2013	Veränderung in %	
				15 / 14	14 / 13
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Anleihenverkauf und -handel	3'815	4'743	4'692	(20)	1
Aktienverkauf und -handel	2'787	2'969	3'288	(6)	(10)
Emissionsgeschäft	994	1'098	1'108	(9)	(1)
Sonstige	(205)	(197)	(114)	4	73
Nettoertrag	7'391	8'613	8'974	(14)	(4)

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK**Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015**

2015 wiesen wir einen Verlust vor Steuern in Höhe von CHF 1'944 Mio., einschliesslich der Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 2'661 Mio., und einen Nettoertrag in Höhe von CHF 7'391 Mio. aus. Der Nettoertrag ging gegenüber dem Vorjahr um 14% zurück, was auf schwierige Handelsbedingungen, verhaltene Kundenaktivität und eine schwächere Emissionstätigkeit zurückzuführen war. Das Ergebnis im Anleihenverkauf und -handel sank um 20%, bedingt durch Mark-to-Market-Verluste bei sämtlichen Renditeprodukten. Das globale Kreditgeschäft verzeichnete einen rückläufigen Ertrag, vor allem aufgrund von Mark-to-Market-Verlusten des im Kundengeschäft gehaltenen Bestandes infolge einer deutlichen Verschlechterung der US-amerikanischen High-Yield-Märkte, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Zudem verzeichnete der Bereich Securitized Products Ertragseinbussen im Vergleich zum sehr guten Vorjahresergebnis, da schwache Non-Agency- und Agency-Ergebnisse, teilweise aufgrund von Mark-to-Market-Verlusten des im Kundengeschäft gehaltenen Bestandes, einer deutlichen Ertragssteigerung der Asset-Finance-Geschäfte gegenüberstanden. Die Erträge in den Emerging Markets fielen niedriger aus aufgrund einer geringeren Kundenaktivität bei Finanzierungen und eines schwächeren Handelsergebnisses in allen Regionen. Diesem Rückgang standen höhere Erträge aus Global-Macro-Produkten gegenüber, da eine höhere Volatilität einen Anstieg der Kundenaktivität bedingte. Im Aktienverkauf und -handel sank unser Ertrag um 6%, hauptsächlich aufgrund von niedrigeren Erträgen im Bereich Cash Equities, was auf ungünstigere Marktbedingungen zurückzuführen war, insbesondere in Lateinamerika, wo wir eine starke Marktposition innehaben. Darüber hinaus sank der Ertrag im Derivatgeschäft leicht, was auf niedrigere Ergebnisse fondsgebundener Produkte zurückzuführen war. Diesen Rückgängen standen höhere Erträge im systematischen Market-Making gegenüber, wenngleich das Ergebnis hier 2014 verhalten war. Das Ergebnis im Bereich Prime Services stieg trotz deutlich geringerer Leverage-Risikoposition leicht an, was auf anhaltende Fortschritte bei unserer Strategie zur Verbesserung

des Kundenportfolios zurückzuführen war. Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft gingen um 9% zurück, hauptsächlich aufgrund eines schwächeren Ergebnisses im Anleihenemissionsgeschäft, was auf geringere Aktivitäten bei Leverage-Finance-Produkten auf dem US-Markt zurückzuführen war. Die Ergebnisse im Aktienemissionsgeschäft blieben gegenüber 2014 unverändert. Der Geschäftsaufwand belief sich insgesamt auf 9'322 Mio. und stieg damit gegenüber 2014 um 57%, einschliesslich der Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 2'661 Mio. Der Personalaufwand stieg um 3% auf CHF 3'418 Mio. infolge der Wechselkurseffekte des stärkeren US-Dollar gegenüber dem Schweizer Franken sowie infolge höherer Gehälter. In US-Dollar verzeichnete der Personalaufwand einen Rückgang um 3% aufgrund geringerer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und geringerer Kosten für ermessensabhängige Vergütung.

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

In den Erträgen von 2014 waren refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen von CHF 108 Mio. erfasst. Der Nettoertrag sank um 4%, was auf geringeren Erträgen aus dem Aktienverkauf und -handel basierte, die dem unveränderten Ergebnis im Anleihenverkauf und -handel gegenüberstanden. Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel war im Vergleich zu 2013 unverändert, da eine anhaltende Dynamik im Geschäft mit verbrieften Produkten niedrigeren Erträgen aus Global-Macro- und globalen Kreditprodukten gegenüberstand. Die Erträge aus dem Aktienverkauf und -handel gingen bei den meisten Produkten um 10% zurück, was auf niedrige Volumen und Volatilität über das Jahr hinweg sowie gute Ergebnisse im Jahr 2013 zurückzuführen war. Das Ergebnis im Emissionsgeschäft blieb unverändert. Dazu trug die hohe Aktienemissionstätigkeit bei, der ein schwächeres Ergebnis im Anleihenemissionsgeschäft gegenüberstand. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 5'945 Mio. war im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Personalaufwand stieg um 2% auf CHF 3'332 Mio., was auf höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren sowie höhere Gehaltskosten zurückzuführen war. Der sonstige Geschäftsaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 2%, was auf einem geringeren Kommissionsaufwand basierte.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2015 wies Global Markets risikogewichtete Aktiven in Höhe von USD 74,5 Mia. aus, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg um USD 0,5 Mia. entsprach. Der Anstieg beruht auf methodischen Änderungen und risikogewichteten Aktiven mit höherem operationellem Risiko. Dem standen Geschäftseinbussen in Höhe von USD 2 Mia. gegenüber. Die Leverage-Risikoposition betrug USD 316,8 Mia, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um USD 99,9 Mia. infolge unserer Initiative zur Bilanzverkürzung entsprach.

ERGEBNISANALYSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse 2015 im Vergleich zu 2014 sowie der Ergebnisse 2014 im Vergleich zu 2013. Der Share of Wallet bezieht sich auf unseren Anteil am gesamten Gebührenpool für die betreffenden Produkte.

Anleihenverkauf und -handel

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 20% von CHF 4'743 Mio. auf CHF 3'815 Mio.

Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel sank deutlich, insbesondere durch das schwache Ergebnis des Zinsgeschäfts, vor allem bei globalen Kreditprodukten und verbrieften Produkten. Im zweiten Halbjahr 2015 näherten sich die Spreads von US-High-Yield-Anleihen den Höchstwerten aus dem Jahr 2011 an, was geringere Kundenaktivitäten und eine niedrige Marktliquidität zur Folge hatte. Daher sanken die Erträge bei globalen Kreditprodukten deutlich, insbesondere aufgrund von Mark-to-Market-Verlusten beim Kundenbestand, vor allem bei unserem gefährdeten US-Handelsportfolio mit hohen Zinsen, da Fondsrücknahmen zu einer beschleunigten Verkaufswelle führten. Darüber hinaus sanken die Erträge aus verbrieften Produkten deutlich, was auf Mark-to-Market-Verluste bei Non-Agency-CLOs (Collateralized Loan Obligations) und Non-Agency-CMBSs (Commercial Mortgage-backed Securities, verbriefte Geschäftshypothenken, CMBS) zurückzuführen war. Ausserdem verzeichneten wir Mark-to-Market-Verluste bei Agency-CMBS, da die Swaps in einem schwierigen Makroumfeld zurückgingen. Die Erträge in den Emerging Markets gingen zurück, was auf schwache Ergebnisse in allen Regionen, vor allem Lateinamerika, und in unserem Finanzierungsgeschäft zurückzuführen war. Die Erträge der Global-Macro-Produkte stiegen, insbesondere aufgrund der besseren Entwicklung bei den US-Zinsen, die auf eine höhere Kundenaktivität infolge der Anhebung des Zinssatzes durch die US-Notenbank zurückzuführen war.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 4'743 Mio.

Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel war unverändert, insbesondere aufgrund der starken Ergebnisse bei verbrieften

Produkten. Dies war auf Steigerungen in allen Handelsbereichen und unsere Bemühungen zur Diversifizierung des Geschäfts zurückzuführen. Diese Zunahme wurde teilweise durch geringere Erträge bei Global-Macro-Produkten kompensiert, da die verhaltene Kundenaktivität und die geringe Volatilität in der ersten Jahreshälfte sich auch durch bessere Handelsbedingungen in der zweiten Jahreshälfte nicht ausgleichen liessen. Auch im Kreditgeschäft fielen unsere Erträge geringer aus. Hier führte die geringere Emissionstätigkeit bei Leveraged-Finance-Produkten, bedingt durch höhere Marktvolatilität, zu einem schwächeren Handelsergebnis. Die Erträge der Emerging Markets sanken infolge der schwachen Ergebnisse auf dem lateinamerikanischen Markt. Die Belastung durch refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen in Höhe von CHF 95 Mio. im vierten Quartal 2014 war ebenfalls im Ergebnis enthalten.

Aktienverkauf und -handel

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 6% von CHF 2'969 Mio. auf CHF 2'787 Mio.

Im Aktienverkauf und -handel sank unser Ertrag, insbesondere aufgrund der schwachen Ergebnisse im Bereich Cash Equities infolge schwieriger Handelsbedingungen in Lateinamerika, wo wir eine starke Marktposition innehaben. Die Ergebnisse im Derivatgeschäft gingen leicht zurück, was auf schwächeren Ergebnissen der fondsgebundenen Produkte beruhte. Diesen Rückgängen standen höhere Erträge aus dem systematischen Market-Making gegenüber, was auf eine höhere Marktvolatilität zurückzuführen war. Wir konnten trotz der deutlich niedrigeren Leverage-Risikoposition auch leicht erhöhte Erträge aus Prime Services verzeichnen. Dies basierte auf weiteren Fortschritten bei der Strategie zur Optimierung der Kundenportfolios.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 10% von CHF 3'288 Mio. auf CHF 2'969 Mio.

Unsere geringeren Erträge waren eine Folge der im Verlauf des Jahres ungünstigeren Handelsbedingungen mit geringen Volumen und geringer Volatilität. Das Ergebnis im systematischen Market-Making war im Vergleich zum sehr guten Ergebnis im Jahr 2013 deutlich niedriger. Auch die Erträge im Bereich Cash Equities waren aufgrund der schwierigen Marktbedingungen und der gedämpften Entwicklung in Brasilien rückläufig. Die Erträge aus dem Derivatgeschäft gingen zurück, was auf eine schwache Performance in Nord- und Südamerika sowie in Europa, dem Nahen Osten und Afrika zurückzuführen war. Die Rückgänge wurden durch höhere Erträge im Bereich Prime Services teilweise kompensiert, die wir unserem hohen Marktanteil, kontinuierlicher Portfoliooptimierung und einer Zunahme des Handelsvolumens und der Clearing-Aktivitäten verdanken.

Emissionsgeschäft

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 9% von CHF 1'098 Mio. auf CHF 994 Mio.

Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft gingen zurück, insbesondere aufgrund der schwachen Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft, was auf die geringere Aktivität im Bereich Leverage Finance auf dem US-Markt zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch höhere Erträge im Investment-Grade-Bereich ausgeglichen. Die Erträge aus Anleihen- und Aktienemissionen waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 1'098 Mio.

Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft waren unverändert, da höhere Erträge aus Aktienemissionen infolge stärkerer branchenweiter Produktemissionstätigkeit geringeren Erträgen aus dem Anleihenemissionsgeschäft aufgrund eines Rückgangs beim Investment-Grade-Geschäft gegenüberstanden.

Personalaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 3% von CHF 3'332 Mio. auf CHF 3'418 Mio.

Der Personalaufwand stieg wegen der Wechselkurseffekte des gegenüber dem Schweizer Franken stärkeren US-Dollar sowie infolge höherer Gehälter. In US-Dollars ging der Personalaufwand um 3% zurück, und zwar aufgrund geringerer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und geringerer Kosten für ermessensabhängige Vergütung.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 2% von CHF 3'271 Mio. auf CHF 3'332 Mio.

Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und höhere Gehaltskosten zurückzuführen.

Sachaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 23% von CHF 2'063 Mio. auf CHF 2'546 Mio.

Der Aufwand stieg deutlich aufgrund von höheren Investitionen in die regulatorische, Risiko- und Compliance-Infrastruktur sowie aufgrund von höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 2'063 Mio.

Der Aufwand blieb stabil, da geringere Infrastrukturkosten und Ausgaben für die britische Bankenabgabe höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gegenüberstanden.

Investment Banking & Capital Markets

2015 wies Investment Banking & Capital Markets einen Verlust vor Steuern von CHF 353 Mio. aus, einschliesslich einer Wertberichtigung auf Goodwill von CHF 380 Mio., sowie einen Nettoertrag von CHF 1'752 Mio. Volatile Märkte sorgten im Vergleich zu 2014 für ein schwieriges

Jahr. Die Profitabilität wurde negativ durch niedrigere Erträge aus dem Emissionsgeschäft und Mark-to-Market-Verluste im Emissionsgeschäft und bei den Ausleihungen beeinflusst.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'752	2'106	2'014	(17)	5
Rückstellung für Kreditrisiken	3	(2)	0	–	–
Personalaufwand	1'266	1'188	1'056	7	13
Sachaufwand	432	409	376	6	9
Kommissionsaufwand	2	3	1	(33)	200
Wertberichtigung auf Goodwill	380	0	0	–	–
Restrukturierungsaufwand	22	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	836	412	377	103	9
Total Geschäftsaufwand	2'102	1'600	1'433	31	12
Ergebnis vor Steuern	(353)	508	581	–	(13)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(15,0)	26,2	–	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	120,0	76,0	71,2	–	–
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	4'358	3'893	3'248	12	20
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	(8,1)	13,0	17,9	–	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Total Aktiven	19'800	14'928	6'662	33	124
Risikogewichtete Aktiven	17'824	13'870	11'210	29	24
Risikogewichtete Aktiven (USD)	18'020	14'015	12'598	29	11
Leverage-Risikoposition	42'861	42'017	–	2	–
Leverage-Risikoposition (in USD)	43'331	42'457	–	2	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	2'800	2'400	2'400	17	–

² Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeheilten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	2015	2014	2013	Veränderung in %	
				15 / 14	14 / 13
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Anleihenemissionsgeschäft	852	1'064	1'055	(20)	1
Aktienemissionsgeschäft	376	494	402	(24)	23
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	705	584	553	21	6
Sonstige	(181)	(36)	4	403	–
Nettoertrag	1'752	2'106	2'014	(17)	5

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015

2015 wies Investment Banking & Capital Markets einen Verlust vor Steuern von CHF 353 Mio. aus, einschliesslich der Wertberichtigung auf Goodwill von CHF 380 Mio., sowie einen Nettoertrag von CHF 1'752 Mio. Der Nettoertrag sank um 17% gegenüber 2014. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft in Höhe von CHF 852 Mio. verringerten sich um 20%, was auf geringere Leveraged-Finance-Umsätze und erhebliche Mark-to-Market-Verluste in Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen im Emissionsgeschäft und den Ausleihungen zurückzuführen war. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft in Höhe von CHF 376 Mio. waren um 24% rückläufig, was vorrangig einen Rückgang des gesamten Gebührenpools für IPO widerspiegelte. Die Erträge aus Beratungstätigkeiten in Höhe von CHF 705 Mio. stiegen um 21% an, bedingt durch einen Anstieg des gesamten Gebührenpools. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'102 Mio. stieg im Vergleich zu 2014 um 31% an, vor allem aufgrund der Wertberichtigung auf Goodwill. Der Geschäftsaufwand war ebenfalls belastet durch marktbasierter Gehaltserhöhungen, Investitionen in strategische Personaleinstellungen für den Wachstumsplan und durch den Restrukturierungsaufwand, der im vierten Quartal des Jahres 2015 in Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Strategie erfasst wurde. Der höhere Aufwand wurde teilweise durch einen Rückgang bei den Kosten für ermessensabhängige Vergütung kompensiert.

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

Im Jahr 2014 wiesen wir einen Nettoertrag von CHF 2'106 Mio. aus, eine Zunahme um 5% im Vergleich zu 2013. Dieses Ergebnis war auf höhere Erträge aus Beratungstätigkeiten und dem Aktienemissionsgeschäft zurückzuführen, die infolge verstärkter Aktivitäten hinsichtlich IPO und M&A entstanden. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'600 Mio. stieg im Vergleich zu 2013 um 12%, was auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen war.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2015 beliefen sich die risikogewichteten Aktiven auf USD 18,0 Mia., was einem Anstieg um USD 4,0 Mia. gegenüber Ende 2014 entsprach. Diese Zunahme war die Folge grösserer Verpflichtungen im Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Emissionsgeschäft sowie von methodischen Änderungen. Unsere Leverage-Risikoposition belief sich auf USD 43,3 Mia., ein Rückgang von USD 0,9 Mia. gegenüber Ende 2014.

ERGEBNISANALYSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse 2015 im Vergleich zu 2014 sowie 2014 im Vergleich zu 2013. Der Share of Wallet bezieht sich auf unseren Anteil am gesamten Gebührenpool für die betreffenden Produkte.

Anleihenemissionsgeschäft

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 20% von CHF 1'064 Mio. auf CHF 852 Mio.

Der Rückgang war vor allem bedingt durch die geringeren Erträge im Bereich Leveraged Finance sowie die beträchtlichen Mark-to-Market-Verluste in Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen im Emissionsgeschäft und den Ausleihungen. Die Erträge im Leveraged-Finance-Geschäft fielen geringer aus bei geringerer Aktivität hinsichtlich Leveraged Loans in einem äusserst volatilen Marktumfeld.

2014 gegenüber 2013: stabil bei CHF 1'064 Mio.

Die Zuwächse im Investment-Grade-Geschäft glichen die geringeren Erträge im Leveraged-Finance-Geschäft aus, die im Vergleich zum erfolgreichen Jahr 2013 zurückgingen. Dies stand im Einklang mit dem gesamten Gebührenpool.

Aktienemissionsgeschäft

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 24% von CHF 494 Mio. auf CHF 376 Mio.

Der Rückgang war durch geringere Erträge aus IPOs bedingt, was auf eine schwächere Emissionstätigkeit innerhalb der Branche zurückzuführen war. Trotz einer sich abschwächenden branchenweiten Aktivität verzeichneten wir höhere Erträge aus Folgeemissionen, die durch «Share of Wallet»-Gewinne bedingt waren.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 23% von CHF 402 Mio. auf CHF 494 Mio.

Die Zunahme war auf höhere Erträge aus IPOs in Verbindung mit einer stärkeren Emissionstätigkeit innerhalb der Branche zurückzuführen. Wir verzeichneten ausserdem höhere Erträge aus Folgeemissionen, da der Zuwachs im entsprechenden Gebührenpool einen Rückgang in unserem Share of Wallet kompensierte.

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 21% von CHF 584 Mio. auf CHF 705 Mio.

Der gestiegene Ertrag ist bedingt durch die Zunahme bei den abgeschlossenen M&A-Geschäften, die den Zuwachs im gesamten Gebührenpool widerspiegelte.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 6% von CHF 553 Mio. auf CHF 584 Mio.

Die Ertragssteigerung widerspiegelte einen Zuwachs im gesamten Gebührenpool sowie die günstigeren Marktkonditionen.

Personalaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 7% von CHF 1'188 Mio. auf CHF 1'266 Mio.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund marktbasierter Gehaltserhöhungen und der Investitionen in strategische Einstellungen im Rahmen des Wachstumsplans der Investment Banking & Capital Markets.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 13% von CHF 1'056 Mio. auf CHF 1'188 Mio.

Die Zunahme war hauptsächlich auf höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren sowie auf höhere Kosten für die ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen.

Sachaufwand

2015 gegenüber 2014: Zunahme um 6% von CHF 409 Mio. auf CHF 432 Mio.

Die Zunahme hing vor allem mit Investitionen in unsere Risiko- und Compliance-Infrastruktur zusammen.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 9% von CHF 376 Mio. auf CHF 409 Mio.

Die Zunahme war hauptsächlich auf höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen.

Strategic Resolution Unit

2015 erzielte die Strategic Resolution Unit ein Ergebnis vor Steuern von CHF 2'510 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 413 Mio. Der Nettoertrag war gegenüber 2014 rückläufig.

2015 bauten wir risikogewichtete Aktiven und die Leverage-Risikoposition ab. Ende 2015 beliefen sich die

risikogewichteten Aktiven auf CHF 61,6 Mia., was einen Rückgang von CHF 3,4 Mia. gegenüber Ende 2014 bedeutete. Die Leverage-Risikoposition betrug per Ende 2015 CHF 138,2 Mia., was einen Rückgang von CHF 80,9 Mia. gegenüber Ende 2014 darstellte.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	413	1'168	1'630	(65)	(28)
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	11	427	639	(97)	(33)
Rückstellung für Kreditrisiken	132	33	77	300	(57)
Personalaufwand	1'017	1'082	1'150	(6)	(6)
Sachaufwand	1'462	3'448	2'738	(58)	26
davon Aufwand für Rechtsstreitigkeiten	414	2'535	1'938	(84)	31
Kommissionsaufwand	159	178	211	(11)	(16)
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	12	-	(100)
Restrukturierungsaufwand	153	-	-	-	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'774	3'626	2'961	(51)	22
Total Geschäftsaufwand	2'791	4'708	4'111	(41)	15
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	22	32	47	(31)	(32)
Verlust vor Steuern	(2'510)	(3'573)	(2'558)	(30)	40
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	(11)	395	592	-	(33)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(28,2)	(32,6)	-	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	77'664	107'464	108'472	(28)	(1)
Risikogewichtete Aktiven	61'638	65'072	65'867	(5)	(1)
Leverage-Risikoposition	138'219	219'075	-	(37)	-
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	2'100	3'400	3'800	(38)	(11)

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche	758	910	856	(17)	6
Grenzüberschreitendes Altgeschäft und kleine Märkte	292	403	513	(28)	(21)
Restrukturierung der früheren Asset-Management-Division	(108)	167	483	–	(65)
Investment-Banking-Portfolio des Altgeschäfts	(380)	(388)	(104)	(2)	273
Finanzierungskosten für Altgeschäft	(250)	(219)	(481)	14	(54)
Sonstige	90	(132)	(276)	–	(52)
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	11	427	639	(97)	(33)
Nettoertrag	413	1'168	1'630	(65)	(28)

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015

2015 verbuchte die Strategic Resolution Unit einen Verlust vor Steuern von CHF 2'510 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 3'573 Mio. im Vorjahr. Der Nettoertrag ging im Vergleich zu 2014 um CHF 755 Mio. zurück, was in erster Linie auf geringere Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung sowie auf Verluste im Zusammenhang mit der Restrukturierung der ehemaligen Division Asset Management im Jahr 2015 zurückzuführen war. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2015 CHF 132 Mio. gegenüber CHF 33 Mio. im Vorjahr, was vor allem mit der Restrukturierung ausgewählter lokaler Geschäftsbereiche zusammenhing. Der Geschäftsaufwand verringerte sich von CHF 4'708 Mio. im Jahr 2014 auf CHF 2'791 Mio. im Jahr 2015, vorrangig aufgrund geringerer Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten.

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

2014 verbuchte die Strategic Resolution Unit einen Verlust vor Steuern von CHF 3'573 Mio. im Vergleich zu einem Verlust vor Steuern von CHF 2'558 Mio. im Jahr 2013. Der Nettoertrag ging im Vergleich zu 2013 um CHF 462 Mio. zurück, was in erster Linie auf den niedrigeren Nettoertrag im Zusammenhang mit der Restrukturierung der ehemaligen Division Asset Management und Verluste im Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft im Jahr 2014 zurückzuführen war. Die Rückstellung für Kreditrisiken sank von CHF 77 Mio. im Jahr 2013 auf CHF 33 Mio. im Jahr 2014. Der Geschäftsaufwand stieg von CHF 4'111 Mio. im Jahr 2013 auf CHF 4'708 Mio. im Jahr 2014, was vor allem durch die höheren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten bedingt war.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

2015 bauten wir risikogewichtete Aktiven und die Leverage-Risikoposition ab. Per Ende 2015 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 61,6 Mia. aus, was einem Rückgang von CHF 3,4 Mia. gegenüber Ende 2014 entsprach. Der Rückgang war vor allem auf verschiedene Initiativen im Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft zurückzuführen. Die Leverage-Risikoposition betrug Ende 2015 CHF 138,2 Mia., was einem Rückgang um CHF 80,9 Mia. gegenüber Ende 2014 entsprach. Dieser Rückgang war bedingt durch verschiedene Initiativen im Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft, darunter Verkäufe, Clearing und Komprimierung sowie sonstige Abfederungsmassnahmen.

ERGEBNISANALYSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 sowie der Ergebnisse des Jahres 2014 im Vergleich zu 2013.

Nettoertrag

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 65% von CHF 1'168 Mio. auf CHF 413 Mio.

Der Rückgang beim Nettoertrag war auf den geringeren Ertrag aus Minderheitsanteilen ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung und Verluste im Zusammenhang mit der Restrukturierung der ehemaligen Division Asset Management zurückzuführen.

2014 gegenüber 2013: Abnahme um 28% von CHF 1'630 Mio. auf CHF 1'168 Mio.

Der Rückgang beim Nettoertrag war vor allem auf den gesunkenen Ertrag im Zusammenhang mit der Restrukturierung der ehemaligen Division Asset Management, höhere Verluste im Zusammenhang mit dem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft und geringere Erträge aus Minderheitsanteilen ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung zurückzuführen. Dem standen geringere Verluste bei den Finanzierungskosten für das Altgeschäft gegenüber.

Total Geschäftsaufwand

2015 gegenüber 2014: Abnahme um 41% von CHF 4'708 Mio. auf CHF 2'791 Mio.

Der Geschäftsaufwand war hauptsächlich aufgrund geringerer Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten rückläufig. Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten gingen von CHF 2'535 Mio. im Jahr 2014 auf CHF 414 Mio. 2015 zurück. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2014 umfassten CHF 1,618 Mio. zur abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft sowie eine Zahlung von CHF 841 Mio. vorwiegend in Verbindung mit Hypothekarkreditverbriefungen.

2014 gegenüber 2013: Zunahme um 15% von CHF 4'111 Mio. auf CHF 4'708 Mio.

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich hauptsächlich infolge höherer Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten stiegen von CHF 1'938 Mio. im Jahr 2013 auf CHF 2'535 Mio. im Jahr 2014. 2013 umfassten die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten Rückstellungen von CHF 1,117 Mio. im Zusammenhang mit Hypothekarkreditverbriefungen, einschliesslich der Vereinbarung mit der Federal Housing Finance Agency im März 2014, sowie CHF 600 Mio. im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft.

Corporate Center

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierung der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen und Erträge, welche nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Ergebnisse des Corporate Center

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	445	548	(321)	(19)	–
Rückstellung für Kreditrisiken	0	2	1	(100)	100
Personalaufwand	329	334	238	(1)	40
Sachaufwand	431	260	62	66	319
Kommissionsaufwand	45	5	26	–	(81)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	476	265	88	80	201
Total Geschäftsaufwand	805	599	326	34	84
Verlust vor Steuern	(360)	(53)	(648)	–	(92)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	62'872	21'562	32'979	192	(35)
Risikogewichtete Aktiven ¹	16'878	16'125	15'298	5	5
Leverage-Risikoposition ¹	59'723	15'180	–	293	–

¹ Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK**Ergebnisse für das Gesamtjahr 2015**

2015 verzeichnete das Corporate Center einen Verlust vor Steuern von CHF 360 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 53 Mio. im Jahr 2014. Dies war in erster Linie auf geringere Fair-Value-Gewinne aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien in Höhe von CHF 298 Mio. im Jahr 2015 gegenüber Fair-Value-Gewinnen aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien in Höhe von CHF 543 Mio. im Jahr 2014 sowie auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Legal-Entity-Programm im Jahr 2015 zurückzuführen.

Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

2014 verzeichnete das Corporate Center einen Verlust vor Steuern in Höhe von CHF 53 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 648 Mio. im Jahr 2013, was hauptsächlich auf Fair-Value-Gewinne aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien in Höhe von CHF 543 Mio. im Jahr 2014 gegenüber Fair-Value-Verlusten aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien in Höhe von CHF 296 Mio. im Jahr 2013 zurückzuführen war. Dem standen höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Legal-Entity-Programm im Jahr 2014 gegenüber.

Ergebnisse des Corporate Center (Fortsetzung)

	im Jahr			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Treasury-Erträge	69	(78)	(40)	–	95
Fair-Value-Einfluss der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien	298	543	(296)	(45)	–
Sonstige	78	83	15	(6)	453
Nettoertrag	445	548	(321)	(19)	–

Corporate Center – Aufwand vor und nach Dienstleistungsverrechnung an die Divisionen

	im Jahr			Veränderung in %	
	2015	2014	2013	15 / 14	14 / 13
Aufwandsrechnung (in Mio. CHF)					
Personalaufwand	3'020	3'030	3'095	0	(2)
Sachaufwand	3'915	3'531	3'312	11	7
Kommissionsaufwand	45	5	26	–	(81)
Restrukturierungsaufwand	106	–	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	4'066	3'536	3'338	15	6
Total Geschäftsaufwand vor Verrechnung an die Divisionen	7'086	6'566	6'433	8	2
Nettoverrechnung an die Divisionen	6'281	5'967	6'107	5	(2)
davon Swiss Universal Bank	1'531	1'468	1'472	4	0
davon International Wealth Management	967	930	1'055	4	(12)
davon Asia Pacific	756	724	678	4	7
davon Global Markets	2'090	1'946	1'988	7	(2)
davon Investment Banking & Capital Markets	289	252	234	15	8
davon Strategic Resolution Unit	648	647	680	0	(5)
Total Geschäftsaufwand	805	599	326	34	84

Verwaltete Vermögen

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'214,1 Mia., was im Vergleich zum 31. Dezember 2014 ein Minus von 11,3% darstellt. In erster Linie waren dafür die Übertragung unseres Private-Banking-Inlandsgeschäfts in den USA und eine Umklassierung der verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen verantwortlich. Dies wurde durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 46,9 Mia. teilweise ausgeglichen.

Verwaltete Vermögen

Am 1. Juli 2015 trat die von der Gruppe angepasste Richtlinie zu verwalteten Vermögen in Kraft. Damit wurden in erster Linie spezifischere Kriterien und Indikatoren eingeführt, die zur Beurteilung dienen, ob Kundenvermögen zu den verwalteten Vermögen zählen. Mit dem Inkrafttreten dieser aktualisierten Richtlinie wurden

verwaltete Vermögen in Höhe von CHF 46,4 Mia. neu als Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen eingestuft, was sich im dritten Quartal 2015 als struktureller Effekt niederschlug.

Die verwalteten Vermögen umfassen Vermögenswerte, die bei uns zu Anlagezwecken gehalten werden. Dazu gehören Vermögen mit Verwaltungsmandat oder auf Beratungsbasis.

Verwaltete Vermögen und Kundenvermögen

	2015	2014	Ende 2013	Veränderung in %	
				15 / 14	14 / 13
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Swiss Universal Bank – Private Banking	241,0	258,6	244,2	(6,8)	5,9
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	275,8	275,9	250,0	0,0	10,4
International Wealth Management – Private Banking	289,6	323,7	297,8	(10,5)	8,7
International Wealth Management – Asset Management	321,3	305,2	270,1	5,3	13,0
Asia Pacific – Private Banking	150,4	150,5	121,3	(0,1)	24,1
Strategic Resolution Unit	27,3	144,0	167,0	(81,0)	(13,8)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ¹	(91,3)	(89,2)	(72,8)	2,4	22,5
Verwaltete Vermögen	1'214,1	1'368,7	1'277,6	(11,3)	7,1
davon fortzuführende Geschäftsbereiche	1'214,1	1'368,7	1'248,6	(11,3)	9,6
davon aufgegebenen Geschäftsbereiche	0,0	0,0	29,0	–	(100,0)
Verwaltete Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'214,1	1'368,7	1'248,6	(11,3)	9,6
davon Vermögen mit Verwaltungsvollmacht	410,1	429,1	417,8	(4,4)	2,7
davon Vermögen auf Beratungsbasis	804,0	939,6	830,8	(14,4)	13,1
Kundenvermögen (in Mia. CHF)²					
Swiss Universal Bank – Private Banking	266,2	266,5	251,9	(0,1)	5,8
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	377,1	375,5	352,7	0,4	6,5
International Wealth Management – Private Banking	400,0	429,2	391,8	(6,8)	9,5
International Wealth Management – Asset Management	321,3	305,2	270,1	5,3	13,0
Asia Pacific – Private Banking	169,8	157,1	129,6	8,1	21,2
Strategic Resolution Unit	110,4	159,8	179,1	(30,9)	(10,8)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ¹	(91,3)	(89,2)	(72,8)	2,4	22,5
Kundenvermögen²	1'553,5	1'604,1	1'502,4	(3,2)	6,8
davon fortzuführende Geschäftsbereiche	1'553,5	1'604,1	1'473,0	(3,2)	8,9
davon aufgegebenen Geschäftsbereiche	0,0	0,0	29,4	–	(100,0)

¹ Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

² Kundenvermögen ist ein umfassenderer Begriff als verwaltete Vermögen, da in diesem auch Transaktionskonten und Depotwerte (Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden) sowie Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlichen Institutionen, die hauptsächlich dem Cash Management oder zu Transaktionszwecken dienen, enthalten sind.

Wachstum der verwalteten Vermögen

	2015	2014	2013
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)			
Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	46,9	29,9	35,0
Netto-Neugelder aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	(2,0)	(4,0)
Netto-Neugelder	46,9¹	27,9	31,0
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	3,2	3,8	(2,5)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	10,6	5,5	8,8
davon International Wealth Management – Private Banking	(3,0)	7,3	10,3
davon International Wealth Management – Asset Management ²	26,5	6,5	15,9
davon Asia Pacific – Private Banking	17,8	17,5	11,8
davon Strategic Resolution Unit	(4,0) ¹	(9,6)	(7,8)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	(4,2)	(3,1)	(5,5)
Sonstige Einflüsse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(201,5)	90,2	18,6
Sonstige Einflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	(27,0)	(20,0)
Sonstige Einflüsse	(201,5)¹	63,2	(1,4)
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	(20,8)	10,6	23,4
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	(10,7)	20,4	17,4
davon International Wealth Management – Private Banking	(31,1)	18,6	(16,9)
davon International Wealth Management – Asset Management	(10,4)	28,6	8,6
davon Asia Pacific – Private Banking	(17,9)	11,7	(2,4)
davon Strategic Resolution Unit	(112,7) ¹	(13,4)	(25,7)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	2,1	(13,3)	(5,8)
Wachstum der verwalteten Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(154,6)	120,1	53,6
Wachstum der verwalteten Vermögen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	(29,0)	(24,0)
Wachstum der verwalteten Vermögen	(154,6)	91,1	29,6
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	(17,6)	14,4	20,9
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	(0,1)	25,9	26,2
davon International Wealth Management – Private Banking	(34,1)	25,9	(6,6)
davon International Wealth Management – Asset Management ²	16,1	35,1	24,5
davon Asia Pacific – Private Banking	(0,1)	29,2	9,4
davon Strategic Resolution Unit	(116,7)	(23,0)	(33,5)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	(2,1)	(16,4)	(11,3)

¹ Seit dem 4Q15 Earnings Release angepasst, um eine Umklassierung innerhalb der Wachstumskomponenten der verwalteten Vermögen zu berücksichtigen.

² Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

³ Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat sind Vermögen, bei denen der Kunde einer Einheit der Credit Suisse mittels eines Verwaltungsmandats eine Vollmacht erteilt. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat werden sowohl im Geschäftsbereich, in welchem die Beratung stattfindet, als auch im Geschäftsbereich, in welchem die Anlageentscheide gefällt werden, ausgewiesen. Vermögen, die vom Asset Management des International Wealth Managements für andere Geschäftsbereiche verwaltet werden, werden im jeweils betroffenen Geschäftsbereich ausgewiesen und auf Gruppenebene eliminiert.

Vermögen auf Beratungsbasis umfassen bei uns platzierte Vermögen, bei welchen der Kunde Zugang zu Anlageberatungsdienstleistungen erhält, die Anlageentscheidungen jedoch selbst trifft.

Die verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder umfassen Vermögenswerte, die von konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und strategischen Beteiligungen verwaltet werden. Vermögenswerte von Joint Ventures und Beteiligungen werden im Verhältnis unserer Beteiligung am betreffenden Unternehmen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2015 gingen die verwalteten Vermögen von CHF 1'214,1 Mia. auf CHF 154,6 Mia. gegenüber Ende 2014 zurück. Dies war auf die Übertragung unseres Private-Banking-Inlandgeschäfts in den USA, die Umklassierung von CHF 46,4 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten infolge der Einführung der angepassten Richtlinie zu verwalteten Vermögen sowie negative Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 46,9 Mia. sowie positive Marktbewegungen sorgten für einen teilweisen Ausgleich.

Wachstum der verwalteten Vermögen (Fortsetzung)

	2015	2014	2013
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)			
Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3,4	2,4	2,9
Netto-Neugelder aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	(6,9)	(7,5)
Netto-Neugelder	3,4	2,2	2,5
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	1,2	1,6	(1,1)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	3,8	2,2	3,9
davon International Wealth Management – Private Banking	(0,9)	2,5	3,4
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	8,7	2,4	6,5
davon Asia Pacific – Private Banking	11,8	14,4	10,5
davon Strategic Resolution Unit	(2,8)	(5,7)	(3,9)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	4,7	4,3	8,9
Sonstige Einflüsse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(14,7)	7,2	1,6
Sonstige Einflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	(93,1)	(37,8)
Sonstige Einflüsse	(14,7)	4,9	(0,1)
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	(8,0)	4,3	10,5
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	(3,8)	8,2	7,8
davon International Wealth Management – Private Banking	(9,6)	6,2	(5,6)
davon International Wealth Management – Asset Management	(3,4)	10,6	3,5
davon Asia Pacific – Private Banking	(11,9)	9,7	(2,1)
davon Strategic Resolution Unit	(78,2)	(8,1)	(12,8)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(2,3)	18,2	9,5
Wachstum der verwalteten Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(11,3)	9,6	4,5
Wachstum der verwalteten Vermögen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	(100,0)	(45,3)
Wachstum der verwalteten Vermögen	(11,3)	7,1	2,4
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	(6,8)	5,9	9,4
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	0,0	10,4	11,7
davon International Wealth Management – Private Banking	(10,5)	8,7	(2,2)
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	5,3	13,0	10,0
davon Asia Pacific – Private Banking	(0,1)	24,1	8,4
davon Strategic Resolution Unit	(81,0)	(13,8)	(16,7)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	2,4	22,5	18,4

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

Im Private Banking der Swiss Universal Bank beliefen sich die verwalteten Vermögen Ende 2015 auf CHF 241,0 Mia., was gegenüber Ende 2014 einem Rückgang um CHF 17,6 Mia. entsprach. Der Rückgang war hauptsächlich auf eine Umklassierung von CHF 15,8 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten sowie negative Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Netto-Neugelder von CHF 3,2 Mia. und positive Marktbewegungen kompensierten den Rückgang teilweise.

Im Corporate & Institutional Banking der Swiss Universal Bank beliefen sich die verwalteten Vermögen Ende 2015 auf CHF 275,8 Mia. und blieben damit im Vergleich zu Ende 2014 stabil. Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 10,6 Mia. und positiven Marktbewegungen standen die Umklassierung von CHF 8,3 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten sowie negative Fremdwährungseffekte gegenüber.

Im Private Banking des International Wealth Management beliefen sich die verwalteten Vermögen Ende 2015 auf CHF 289,6 Mia., was gegenüber dem Ende des Vorjahres einer Abnahme um CHF 34,1 Mia. entsprach. Der Rückgang war hauptsächlich auf negative Fremdwährungseffekte, die Umklassierung von CHF 11,1 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten und Netto-Geldabflüsse von CHF 3,0 Mia. zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch positive Marktbewegungen teilweise kompensiert.

Im Asset Management des International Wealth Management betragen die verwalteten Vermögen Ende 2015 CHF 321,3 Mia., was gegenüber Ende 2014 einer Zunahme um CHF 16,1 Mia. entsprach. Die Zunahme war in erster Linie auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,5 Mia. zurückzuführen, die durch negative Fremdwährungseffekte teilweise ausgeglichen wurden.

Die im Private Banking von Asia Pacific verwalteten Vermögen betragen Ende 2015 CHF 150,4 Mia. und blieben damit im

Verwaltete Vermögen

Vergleich zu Ende 2014 stabil. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 17,8 Mia. wurden durch die Umklassierung von CHF 9,1 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten, negative Marktbewegungen und negative Fremdwährungseffekte ausgeglichen.

Die von der Strategic Resolution Unit verwalteten Vermögen betragen Ende 2015 CHF 27,3 Mia., was gegenüber Ende 2014 einem Rückgang um CHF 116,7 Mia. entsprach. Dies war in erster Linie auf die Übertragung unseres Private-Banking-Inlandgeschäfts in den USA an Wells Fargo und Netto-Geldabflüsse von CHF 4,0 Mia. zurückzuführen, die teilweise durch positive Marktbewegungen ausgeglichen werden konnten.

► Siehe «Swiss Universal Bank», «International Wealth Management», «Asia Pacific» und «Strategic Resolution Unit» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 38 – Verwaltete Vermögen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Netto-Neugelder

Netto-Neugelder setzen sich aus einzelnen Geldzahlungen, Titellieferungen sowie aus Geldflüssen, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen, zusammen. Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge und die für Bankdienstleistungen belasteten Kommissionen, Zinsen und Gebühren werden nicht berücksichtigt, da sie nichts über den Erfolg in Bezug auf die Akquisition von verwalteten Vermögen aussagen.

Im Weiteren fließen Veränderungen aufgrund von Fremdwährungseffekten oder Marktbewegungen sowie Mittelzu- oder -abflüsse aufgrund der Übernahme oder Veräusserung von

Geschäftsbereichen nicht in die Berechnung von Netto-Neugeldern ein.

Wir verzeichneten im Jahr 2015 Netto-Neugelder in Höhe von CHF 46,9 Mia.

Die Swiss Universal Bank trug 2015 Netto-Neugelder in Höhe von CHF 3,2 Mia. durch das Private Banking bei, wobei die Bereiche der ► UHNWI- und ► HNWI-Kunden sowie der ► wohlhabenden Kunden und Retailkunden (Affluent and retail clients) einen soliden Beitrag leisteten. Hinzu kamen Netto-Neugelder in Höhe von CHF 10,6 Mia. aus dem Corporate & Institutional Banking, vorwiegend von Schweizer Pensionskassen.

International Wealth Management verbuchte Netto-Geldabflüsse von CHF 3,0 Mia. im Private Banking. Dies war in erster Linie auf die Auswirkungen der Regularisierung und der Änderungen bei der Preisgestaltung für Bareinlagen zurückzuführen. Das Asset Management wies hohe Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,5 Mia. aus, was auf Zuflüsse vorwiegend aus traditionellen Produkten, darunter auch Zuflüsse aus einem Joint Venture in den Emerging Markets sowie aus Indexlösungen und Kreditprodukten, zurückzuführen war.

Asia Pacific wies hohe Netto-Neugelder in Höhe von CHF 17,8 Mia. aus, was die soliden Zuflüsse vor allem aus den Märkten im Grossraum China und in Südostasien widerspiegelte.

Die Strategic Resolution Unit verbuchte einen Netto-Geldabfluss von CHF 4,0 Mia. infolge der Abwicklung von Geschäftsbereichen.

Netto-Neugelder

	2015	2014	2013
Netto-Neugelder (in Mia. CHF)			
Swiss Universal Bank – Private Banking	3,2	3,8	(2,5)
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	10,6	5,5	8,8
International Wealth Management – Private Banking	(3,0)	7,3	10,3
International Wealth Management – Asset Management	26,5	6,5	15,9
Asia Pacific – Private Banking	17,8	17,5	11,8
Strategic Resolution Unit	(4,0) ¹	(9,6)	(7,8)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(4,2)	(3,1)	(5,5)
Netto-Neugelder	46,9¹	27,9	31,0
davon fortzuführende Geschäftsbereiche	46,9	29,9	35,0
davon aufgegebenen Geschäftsbereiche	0,0	(2,0)	(4,0)

¹ Seit dem 4Q15 Earnings Release angepasst, um eine Umklassierung innerhalb der Wachstumskomponenten der verwalteten Vermögen zu berücksichtigen.

² Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung

Um eine konsolidierte Jahresrechnung in Übereinstimmung mit US GAAP zu erstellen, muss das Management bestimmte buchhalterische Schätzungen vornehmen, um die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zu beurteilen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den aktuell verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen. Das Management ist davon überzeugt, dass die beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung verwendeten Schätzungen und Annahmen vorsichtig und angemessen sind und einheitlich angewendet werden.

Wir glauben, dass die nachfolgend beschriebenen kritischen Bewertungen in der Rechnungslegung die komplexesten Beurteilungen und Einschätzungen umfassen.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und neue Rechnungslegungsstandards. Finanzielle Informationen zur Bank finden sich in den entsprechenden Anhängen in der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

FAIR VALUE

Ein bedeutender Teil unserer Aktiven und Verbindlichkeiten wird zum Fair Value ausgewiesen. Der Fair Value der Mehrheit dieser Finanzinstrumente beruht auf in aktiven Märkten gestellten Preisen oder auf beobachtbaren Marktparametern.

Zudem halten wir auch Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Zinsen, Fremdwährungen, Aktien- und Kreditderivate, gewisser aktienbasierter Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogener Wertschriften und Collateralized Debt Obligations (CDOs), Private-Equity-Anlagen, gewisser Ausleihungen und Kreditprodukte (einschliesslich Leveraged Finance, gewisser Konsortialkredite und gewisser hochverzinslicher Anleihen) sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen.

Wir haben von der Vereinfachung der Rechnungslegung Gebrauch gemacht, die gemäss Anleitung zur Fair-Value-Option unter Accounting Standards Codification (ASC) Topic 825, «Financial Instruments», angeboten wird, insbesondere in den Divisionen

Global Markets, Investment Banking & Capital Markets, International Wealth Management und Asia Pacific sowie in der Strategic Resolution Unit. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für die die Vorschriften zum Hedge-Accounting unter US GAAP anwendbar sind, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche das Hedge-Accounting nicht möglich war und für welche wir wirtschaftlich abgesichert sind, haben wir die Fair-Value-Option gewählt. Auch dort, wo wir eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führen, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durften, haben wir die Fair-Value-Option in Anspruch genommen, um unsere Finanzbuchführung auf unsere Risikoberichterstattung abzustimmen.

Kontrollprozesse werden angewendet, um zu gewährleisten, dass die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Fair Values von Finanzinstrumenten, einschliesslich jener, die von Bewertungsmodellen abgeleitet wurden, angemessen sind und auf einer vernünftigen Grundlage ermittelt werden.

► Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Fair Value und den zugehörigen Kontrollprozessen der Gruppe.

ZWECKGESELLSCHAFTEN MIT VARIABLEM ANTEIL

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit wickeln wir auch verschiedene Geschäfte mit Einheiten ab, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten. VIEs sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaft haben. Diese Gesellschaften sind dahingehend zu beurteilen, ob sie unter US GAAP konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Als meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der VIEs zu steuern, und potenziell einen wesentlichen Anteil an den Gewinnen oder Verlusten der VIEs hat. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. VIEs können durch uns, nicht verbundene Dritte oder Kunden gesponsert werden. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften auf die Konsolidierung von VIEs, einschliesslich der kontinuierlichen Neubeurteilung von VIEs zur möglichen Konsolidierung, kann vom Management in wesentlichem Umfang Ermessensentscheide erfordern.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über VIEs.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND VERLUSTRÜCKSTELLUNGEN

Unter einer Eventualität wird eine Situation verstanden, bei der ein Grad an Unsicherheit besteht, die erst mit dem Eintreten oder Ausbleiben künftiger Ereignisse aufgelöst wird.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Wir sind an mehreren gerichtlichen, regulatorischen und schiedsgerichtlichen Verfahren betreffend Klagen beteiligt, die im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit erhoben wurden. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand. Wir bilden Rückstellungen für Eventualverluste durch Rechtsstreitigkeiten und belasten diese der Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn Verluste, zusätzliche Verluste oder Verlustspannen wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können. Wir bilden auch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten für die geschätzten Honorare und Aufwendungen für externe Rechtsanwälte und sonstige Dienstleistungserbringer, auch in Fällen, in denen wir keine Rückstellungen für Eventualverluste gebildet haben. Die Rückstellungen für Honorare und Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten werden gebildet und der Erfolgsrechnung belastet, wenn diese Honorare und Aufwendungen wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können. Wir überprüfen vierteljährlich unsere anhängigen Gerichtsverfahren, um die Angemessenheit der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bestimmen, und können auf der Grundlage von Entscheidungen des Managements oder auf anwaltlichen Rat Rückstellungen erhöhen oder auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Bei vielen unserer Gerichtsverfahren ist es naturgemäss schwierig festzulegen, ob ein Verlust wahrscheinlich oder nach vernünftigem Ermessen wahrscheinlich ist, oder den Betrag eines Verlusts oder einer Verlustspanne einzuschätzen. Schätzungen beruhen naturgemäss auf Ermessen und aktuell verfügbaren Informationen. Dabei wird eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Natur des Verfahrens, der Fortschritt in der Angelegenheit, erhaltene Rechtsauskünfte von Rechtsanwälten, unsere Verteidigung und unsere Erfahrungen in ähnlichen Angelegenheiten sowie unsere Einschätzung der Angelegenheiten, einschliesslich Vergleichen, unter Einbezug anderer Beklagter in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren. Bevor die Verluste, die zusätzlichen Verluste oder die Verlustbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die Tatsachen und die Rechtslage, die oftmals komplex sind, zu evaluieren. Aufgrund der Komplexität der Verfahren, der Neuheit einiger Ansprüche, des frühen Stadiums der Verfahren, der noch begrenzten Erkenntnisse und/oder sonstiger Faktoren sehen wir uns derzeit ausserstande, die nach vernünftigem

Ermessen möglichen Verluste für einige unserer Verfahren in ihrer Gesamtheit einzuschätzen. Die meisten der gegen uns anhängigen Klagen betreffen Forderungen von Schadenersatz in unbestimmter Höhe. Obwohl der geltend gemachte Schadenersatz in manchen Fällen beziffert wird, muss dieser geforderte Betrag nicht zwangsläufig unseren nach vernünftigem Ermessen möglichen Verlusten entsprechen.

► Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten.

Wertberichtigung und Rückstellung für Kreditrisiken

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit sind wir aufgrund unserer Kreditbeziehungen, festen Zusagen und Akkreditive sowie Gegenparteiisiken aus ◊ Derivat-, Fremdwährungs- und anderen Transaktionen Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat. Bei Nichterfüllung erleiden wir normalerweise einen Verlust in der Höhe des vom Schuldner geschuldeten Betrags abzüglich allfälliger Wiedereingänge aus Pfändung, Liquidation von Sicherheiten oder Restrukturierung der Gesellschaft des Schuldners. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird als eine angemessene Schätzung der an den Bilanzstichtagen bestehenden Kreditverluste erachtet. Diese Wertberichtigung besteht für wahrscheinliche Kreditverluste latenter Art aus bestehenden Positionen und für Kreditpositionen mit Einzelwertberichtigungsbedarf.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Wertberichtigung für Kreditverluste.

Wertberichtigung für latente Kreditverluste

Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Kreditpositionen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, bei welchen aber auf Portfoliobasis latente Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller ◊ Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei der Schätzung dieser Komponente bei Wertberichtigungen des Portfolios von Krediten an Unternehmen und Institutionelle unterteilt die Gruppe die Kredite nach Risiko, Branche oder Länderrating. Die Methodik für das Investment Banking adjustiert die ratingspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, um nicht nur historische Daten von Dritten, sondern auch die aus aktuell notierten Kreditrisikoprämien (Credit Spreads) resultierenden Daten einzubeziehen.

Viele Faktoren werden zur Abschätzung latenter Kreditverluste in bestehenden Positionen herangezogen. Dazu zählen die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingänderungen, das Ausmass des potenziellen Verlusts, interne Risikoratings, geografische, branchenbezogene und andere ökonomische Faktoren sowie die Messungenauigkeit der zur Kreditrisikoschätzung

verwendeten Methoden und Modelle. Allgemeine Kreditrisikoindikatoren werden ebenfalls berücksichtigt, wie zum Beispiel Trends bei Positionen mit internem Rating, klassifizierte Positionen, Barkredite, jüngste Verlusterfahrungen und prognostizierte Abschreibungen sowie branchenbezogene und geografische Konzentrationen und aktuelle Entwicklungen in den betreffenden Segmenten oder Standorten. Wichtige Faktoren sind auch unsere aktuelle Unternehmensstrategie und unser Kreditprozess, einschliesslich Kreditgenehmigung und -limiten, sowie Kriterien für die Kreditvergabe und Umschuldung.

Die Auswertung dieser Faktoren verlangt wesentliche Ermessensentscheide. So erfordert zum Beispiel die Abschätzung der Höhe eines potenziellen Verlustes eine Beurteilung des Zeitraums der zugrunde liegenden Daten. Daten, die keinen vollständigen Kreditzyklus erfassen, können die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Festzulegen, welche externen Daten hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet werden sollten und wann sie zu verwenden sind, ist ebenfalls Ermessenssache. Auch die Verwendung von Marktindizes und Ratings, die nicht genügend mit den Eigenschaften unserer spezifischen Positionen korrelieren, kann die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Das Abschätzen der Auswirkung von Unsicherheiten bezüglich makroökonomischer und politischer Bedingungen, Währungsabwertungen auf grenzüberschreitenden Positionen, Veränderungen der Kriterien für die Übernahme von Kreditemissionen, unerwarteter Korrelationen zwischen Positionen sowie anderer Faktoren erfordert wesentliche Ermessensentscheide. Änderungen in unseren Schätzungen bezüglich latenter Kreditverluste im Portfolio können sich auf die Rückstellung auswirken und eine Änderung der Wertberichtigung zur Folge haben.

Wertberichtigungen für spezifische Kreditverluste

Wir bilden Rückstellungen für spezifische Kreditverluste auf gefährdeten Ausleihungen gestützt auf eine regelmässige und ausführliche Analyse für jeden im Portfolio enthaltenen Kredit. Diese Analyse umfasst eine Schätzung des realisierbaren Werts allfälliger Sicherheiten, die mit der Rückzahlung und Verwertung entsprechender Sicherheiten verbundenen Kosten, die allgemeine finanzielle Lage, Ressourcen und das bisherige Zahlungsverhalten der Gegenpartei, den Umfang unserer übrigen Positionen gegenüber derselben Gegenpartei sowie die Aussichten auf Unterstützung durch finanziell verantwortliche Garantiegeber.

Die Methodik zur Festlegung spezifischer Wertberichtigungen erfordert Beurteilungen auf vielen Ebenen. Erstens beinhaltet sie eine Früherkennung von sich verschlechternden Kreditpositionen. Eine ausführliche Beurteilung ist notwendig, um die verschiedenen Indikatoren für die finanzielle Lage einer Gegenpartei und die Rückzahlungswahrscheinlichkeit richtig auszuwerten. Würden bestimmte Indikatoren nicht erkannt oder nicht angemessen gewichtet, könnte dies zu einer anderen Schlussfolgerung bezüglich des Kreditrisikos führen. Das Abschätzen des Kreditrisikos ist naturgemäss mit Einschränkungen bezüglich der Vollständigkeit und Genauigkeit der im Schätzungszeitpunkt verfügbaren Informationen bezüglich Gegenpartei, Sicherheiten oder Garantie

verbunden. Die Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert ein hohes Mass an Ermessensentscheiden. Wenn möglich werden in den Modellen zur Schätzung der Kreditverluste unabhängige, verifizierbare Daten oder unsere eigene historische Verlusterfahrung verwendet. Ein wesentlicher Grad an Unsicherheit bleibt jedoch bei Anwendung solcher Bewertungstechniken bestehen. Auf die Verbuchungspraxis für Zinserträge hat gemäss unserer Kreditpolitik auch die Klassierung bezüglich Kreditstatus einen bedeutenden Einfluss.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Offenlegung von Kreditportfolios und Wertberichtigungen und bestimmte andere Informationen, die der Beurteilung von Kreditrisiken und des Kreditrisikomanagements dienen.

WERTBERICHTIGUNG AUF GOODWILL

Unter US GAAP wird Goodwill nicht amortisiert, sondern jährlich auf den 31. Dezember oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill wird jede Berichtseinheit (Reporting Unit) einzeln beurteilt. Als Berichtseinheit gilt ein operatives Segment oder die Stufe unter einem operativen Segment, die auch als Komponente bezeichnet wird. Eine Komponente eines operativen Segments gilt als Berichtseinheit, wenn die Komponente einen Geschäftsbereich bildet, für welchen separate Finanzinformationen verfügbar sind und dessen Geschäftsergebnis vom Management regelmässig überprüft wird.

Am 21. Oktober 2015 gaben wir die neue Strategie und Organisation bekannt, die auch die Einführung einer neuen Segmentstruktur umfasste. Die Berichtseinheiten für Private Banking & Wealth Management waren unter der vormaligen Segmentstruktur Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients, Asset Management und die nicht strategische Einheit von Private Banking & Wealth Management; Investment Banking wurde als einzelne Berichtseinheit behandelt. Per 1. November 2015 wurden die Berichtseinheiten auf Basis der neuen Struktur wie folgt neu festgelegt: Swiss Universal Bank – Private Banking, Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking, International Wealth Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific – Private Banking, Asia Pacific – Investment Banking, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und die Strategic Resolution Unit.

Unter Accounting Standards Update ASU 2011-08, «Testing Goodwill for Impairment» (ASU 2011-08) ist eine qualitative Beurteilung zulässig, um zu überprüfen, ob der Fair Value einer Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass der Fair Value der Berichtseinheit höher ist als ihr Buchwert, ist kein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill notwendig. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass der Fair Value der Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert, ist der erste Schritt des quantitativen Werthaltigkeitstests für

Goodwill durchzuführen, indem der Fair Value der Berichtseinheit berechnet und mit ihrem Buchwert verglichen wird. Übersteigt der Fair Value einer Berichtseinheit ihren Buchwert, ist der Goodwill nicht wertgemindert. Übersteigt der Buchwert den Fair Value, ist der zweite Schritt des quantitativen Werthaltigkeitstests für Goodwill durchzuführen, indem die Höhe eines Wertberichtigungsaufwands zu ermitteln ist, sofern ein solcher besteht.

Die qualitative Beurteilung ist als Vereinfachung des jährlichen Werthaltigkeitstests gedacht und kann für jede Berichtseinheit und jede Periode übersprungen werden, um direkt mit dem ersten Schritt des quantitativen Werthaltigkeitstests für Goodwill fortzufahren. Wird die qualitative Beurteilung in irgendeiner Periode übersprungen, was der aktuellen Praxis der Gruppe entspricht, kann die Durchführung einer qualitativen Beurteilung in einer beliebigen Folgeperiode wieder aufgenommen werden.

Umstände, die eine erste qualitative Beurteilung oder den ersten Schritt des Werthaltigkeitstests für Goodwill auslösen können, sind unter anderem: (i) makroökonomische Bedingungen, wie eine bedeutende Verschlechterung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas oder andere Entwicklungen auf den Aktien- und Kreditmärkten; (ii) branchen- und marktbezogene Erwägungen, wie die Verschlechterung des Umfelds, in dem die Einheit aktiv ist, ein Umfeld des zunehmenden Wettbewerbs, ein Rückgang der marktabhängigen Multiplikatoren zur Unternehmensbewertung oder Kennzahlen (sowohl in absoluten als auch in relativen Werten gegenüber Mitbewerbern) und aufsichtsrechtliche oder politische Entwicklungen; (iii) sonstige relevante für die Einheit spezifische Ereignisse, wie Veränderungen in Bezug auf Management, Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen oder Strategie; (iv) die Erwartung, dass mehr Gründe für einen Verkauf oder eine anderweitige Veräusserung der gesamten oder eines Teils einer Berichtseinheit sprechen als dagegen; (v) Ergebnisse aus der Überprüfung der Werthaltigkeit einer wesentlichen Gruppe von Vermögenswerten in einer Berichtseinheit; (vi) die Erfassung einer Wertberichtigung auf Goodwill im Abschluss einer Tochtergesellschaft, welche Teil einer Berichtseinheit ist, und (vii) ein nachhaltiger Rückgang des Börsenkurses (betrachtet sowohl in absoluten als auch relativen Werten gegenüber Mitbewerbern).

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand der Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen. Per 31. Dezember 2015 belief sich das verbleibende Eigenkapital auf CHF (4'725) Mio.

Zu den Faktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value einer Berichtseinheit berücksichtigt werden, zählen unter anderem: eine Bewertung der jüngsten Übernahmen ähnlicher Geschäftseinheiten im Markt, aktuelle Aktienkurse ähnlicher Publikumsgesellschaften im Markt einschliesslich Preis-Multiples, jüngste Trends hinsichtlich unseres Aktienkurses und derjenigen von

Konkurrenten, Schätzungen unseres zukünftigen Ertragspotenzials aufgrund unseres strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplans und das Zinsniveau.

Schätzungen unseres zukünftigen Ertragspotenzials und derjenigen der Berichtseinheiten erfordern Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang, einschliesslich der Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Veränderungen der Marktzyklen, des regulatorischen Umfelds, der erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung von Unternehmensstrategien, Wettbewerbsfaktoren und Annahmen bezüglich der Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen. Ungünstige Veränderungen der Schätzungen und Annahmen, die zur Ermittlung des Fair Value der Berichtseinheiten der Gruppe verwendet wurden, können in Zukunft eine Wertberichtigung des Goodwill zur Folge haben.

Für jede Berichtseinheit wird quartalsweise eine Planbilanz erstellt. Wenn der zweite Schritt des Goodwill-Werthaltigkeitstests erforderlich ist, wird der implizite Fair Value des Goodwill der entsprechenden Berichtseinheit mit dem Buchwert dieses Goodwill verglichen. Überschreitet der Buchwert den impliziten Fair Value des Goodwill, wird ein Wertberichtigungsaufwand in Höhe des Unterschiedsbetrags erfasst. Der als Goodwill-Wertberichtigung erfasste Verlust kann den Buchwert dieses Goodwill nicht überschreiten. Der implizite Fair Value wird auf dieselbe Weise berechnet wie der in einem Unternehmenszusammenschluss erfasste Goodwill-Betrag, und der aktuelle Fair Value der Berichtseinheit wird allen Aktiven und Passiven dieser Einheit zugeordnet (einschliesslich nichtbilanzierter immaterieller Anlagen, jedoch ohne Goodwill), als wäre die Berichtseinheit im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben worden. Ein unabhängiger Bewertungsexperte wird in der Regel hinzugezogen, um bei der Bewertung der nichtbilanzierten immateriellen Anlagen der Berichtseinheit mitzuwirken.

Unter US GAAP muss der Goodwill vor und unmittelbar nach einer Reorganisation der Berichtseinheiten auf Werthaltigkeit überprüft werden. Am 1. November 2015 wurde daher der Goodwill-Werthaltigkeitstest der vormaligen und anschliessend der neu festgelegten Berichtseinheiten durchgeführt. Darüber hinaus wurde am 31. Dezember 2015 der verbleibende Goodwill nach Berücksichtigung der Wertberichtigung per 1. November 2015 auf Werthaltigkeit überprüft.

Die Wertberichtigung auf Goodwill für die Credit Suisse Group betrug per 1. November 2015 insgesamt CHF 3'797 Mio. Vor der Reorganisation wurde der Goodwill für die Berichtseinheit Investment Banking um CHF 2'324 Mio. wertberichtigt. Der entsprechende Betrag wurde anschliessend in den drei neuen Berichtseinheiten mit Investment-Banking-Aktivitäten, Global Markets, Asia Pacific – Investment Banking und Investment Banking & Capital Markets, auf Basis ihres relativen Fair Value erfasst. Unmittelbar nach der Reorganisation wurde die Berichtseinheit Global Markets um weitere CHF 1'473 Mio. wertberichtigt. Die Goodwill-Wertberichtigung von insgesamt CHF 3'797 Mio. wurde wie folgt erfasst: CHF 2'661 Mio. in Global Markets, CHF 756 Mio. in Asia Pacific

– Investment Banking und CHF 380 Mio in Investment Banking & Capital Markets.

Auf der Grundlage unserer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2015 kamen wir zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Bilanzwerte wesentlich überstieg und per 31. Dezember 2015 keine weitere Wertberichtigung notwendig war.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheiten Global Markets und Investment Banking & Capital Markets per 1. November 2015 und 31. Dezember 2015 sowie bei der Bewertung der vormaligen Berichtseinheit Investment Banking per 1. November 2015 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes werden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem vom Verwaltungsrat genehmigten Finanzplan der Gruppe.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von unseren bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in wesentlichem Mass negativ abweichen, könnten wir in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

► Siehe «Anhang 21 – Goodwill» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Goodwill.

STEUERN

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

Wir befolgen die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Tax», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Ertragsteuerpositionen bietet.

Die Entscheidung, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund des technischen Sachverhalts mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse, erfordert wesentliches Ermessen. Weiteres Ermessen ist für die Festlegung der Höhe des Steuervorteils erforderlich, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf.

► Siehe «Anhang 28 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Ertragsteuerpositionen.

Wertberichtigungen für latente Steuern

Per Bilanzstichtag der Gruppe werden latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten für die geschätzten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen zwischen den für die konsolidierte Jahresrechnung massgeblichen Buchwerten bestehender Aktiven und Verbindlichkeiten und den relevanten Steuerwerten ausgewiesen.

Die Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben auf temporären Wertdifferenzen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in den Zeiträumen ab, in welchen die betreffenden befristeten Wertdifferenzen zu steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen führen. Die Realisierbarkeit entsprechender latenter Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in zukünftigen Perioden ab, in denen die steuerlichen Verlustvorträge geltend gemacht werden können (soweit sie zeitlich nicht unbefristet sind). Das Management überprüft regelmässig, ob latente Steuerguthaben realisiert werden können. Ist das Management der Auffassung, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Realisierbarkeit eines latenten Steuerguthabens oder eines entsprechenden Teils nicht mehr gegeben ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steuerguthaben berücksichtigt das Management sowohl positive als auch negative Anhaltspunkte einschliesslich prognostizierter zukünftiger steuerbarer Erträge, die Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten, die zeitlich planbar sind, und Steuerplanungsstrategien.

Diese Beurteilung erfordert wesentliche Ermessensentscheide des Managements vor allem hinsichtlich des prognostizierten steuerbaren Ertrags. Zukünftiger steuerbarer Ertrag lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Er wird aus Budgets und strategischen Geschäftsplänen abgeleitet, hängt aber von zahlreichen Faktoren ab, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen. Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den geschätzten zukünftigen steuerbaren Gewinnen oder Änderungen unserer Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerbaren Gewinne und mögliche Restrukturierungen könnten Änderungen bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben zur Folge haben und eine entsprechende Anpassung der Wertberichtigung erfordern.

Im Rahmen seines üblichen Vorgehens führte das Management eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse durch und berücksichtigte auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuerguthaben hat, hauptsächlich in den USA und der Schweiz. Danach verglich das Management die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuerergesetz gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge. Das Schweizer Steuergesetz gestattet steuerliche Verlustvorträge für eine Periode von sieben Jahren.

► Siehe «Anhang 28 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu latenten Steuerguthaben.

VORSORGEPLÄNE

Gruppe

Die Gruppe deckt Vorsorgebedürfnisse in der Schweiz und in anderen Ländern über verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Beitragsprimat ab.

Unsere Richtlinien zur Finanzierung dieser Vorsorgepläne stehen in Einklang mit lokalen staatlichen und steuerlichen Anforderungen.

Die Berechnung des Aufwands und der Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat erfordert eine umfangreiche Verwendung von Annahmen, welche Diskontsatz, erwartete Rendite der Planvermögen und Rate der zukünftigen Lohnerhöhungen einschliessen. Das Management legt diese Annahmen, gestützt auf aktuell verfügbare Markt- und Branchendaten sowie die historischen Erfahrungsdaten der Pläne, fest. Weiter konsultiert das Management einen unabhängigen Aktuar, um bei der Wahl angemessener Annahmen und den Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten mitzuwirken. Die von der Gruppe verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen können infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen und der spezifischen Erfahrungsdaten der Vorsorgepläne (wie über- oder unterdurchschnittlicher Performance in der Vermögensverwaltung, höherer oder niedrigerer Austrittsraten sowie einer längeren oder kürzeren Lebenserwartung der Versicherten) wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Jede dieser Abweichungen kann sich deutlich auf die Höhe des in zukünftigen Jahren verbuchten Vorsorgeaufwands auswirken.

Die Über- beziehungsweise Unterdeckung unserer Vorsorgepläne und Pläne für sonstige Leistungen mit Leistungsprimat an Mitarbeitende im Ruhestand werden in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Neubemessung des Deckungsgrades (berücksichtigt in den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten) und aus Planänderungen (berücksichtigt im nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand beziehungsweise in der Dienstzeitgutschrift) werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Summe der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) unserer Vorsorgepläne mit Leistungsprimat enthielt per 31. Dezember 2015 einen Betrag von CHF 979 Mio. für angenommene künftige Salärerhöhungen, verglichen mit CHF 621 Mio. per 31. Dezember 2014. Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) sind definiert als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des für die zukünftigen Salärerhöhungen geschätzten Betrags. Die Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den aktuellen Vorsorgeverpflichtungen entsprach einer Überdeckung von CHF 839 Mio. für 2015, verglichen mit einer Überdeckung von CHF 932 Mio. für 2014.

Die zur Berechnung des in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassenden Vorsorgeaufwands verwendete erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen muss von uns geschätzt werden. Die Schätzung zukünftiger Renditen auf dem Planvermögen ist besonders subjektiv, denn sie erfordert eine Beurteilung

möglicher zukünftiger Markttrenditen basierend auf der Zusammensetzung der Planvermögen. Zur Berechnung des Vorsorgeaufwands und zur Ermittlung der erwarteten langfristigen Rendite verwenden wir den marktbezogenen Wert der Vermögenswerte. Die per Bemessungsstichtag für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen verwendeten Annahmen werden auch benutzt, um den periodischen Nettovorsorgeaufwand für die dem Stichtag folgende 12-Monats-Periode zu berechnen.

Die erwartete, gewichtete, durchschnittliche und langfristige Rendite für 2015 und 2014, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, betrug 4,00% beziehungsweise 3,75% für die Schweizer Pläne und 6,00% beziehungsweise 6,16% für die ausländischen Pläne. Wäre die erwartete langfristige Rendite für 2015 um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken, hätte sich der Nettovorsorgeaufwand für die Schweizer Pläne um CHF 148 Mio. und der Nettovorsorgeaufwand für die ausländischen Pläne um CHF 32 Mio. verringert/erhöht.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Bei der Ermittlung des Diskontsatzes berücksichtigen wir die Beziehung zwischen den Unternehmensanleihen sowie Zeitpunkt und Höhe der zukünftigen Geldabflüsse für Leistungsauszahlungen. Der für Schweizer Pläne verwendete Diskontsatz reduzierte sich um 0,35 Prozentpunkte von 1,25% per 31. Dezember 2014 auf 0,90% per 31. Dezember 2015, was vor allem auf einen Rückgang der Sätze am Schweizer Anleihenmarkt zurückzuführen war. Der für ausländische Pläne verwendete durchschnittliche Diskontsatz erhöhte sich um 0,23 Prozentpunkte von 3,82% per 31. Dezember 2014 auf 4,05% per 31. Dezember 2015, was vor allem auf einen Anstieg der Sätze an den britischen und US-amerikanischen Anleihenmärkten zurückzuführen war. Der Diskontsatz wirkt sich sowohl auf den Vorsorgeaufwand als auch auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aus. Wäre der Diskontsatz für die Schweizer Pläne per 31. Dezember 2015 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 2'257 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands von CHF 133 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 1'961 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands von CHF 149 Mio. zur Folge gehabt. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen Pläne per 31. Dezember 2015 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 686 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands von CHF 59 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 557 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands von CHF 53 Mio. zur Folge gehabt.

Die versicherungsmathematischen Verluste und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die im

Rahmen des Plans erwartungsgemäss Leistungen beziehen dürften, amortisiert. Die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit per 31. Dezember 2015 betrug bei den Schweizer Plänen etwa 10 Jahre, bei den ausländischen Plänen zwischen 3 und 24 Jahre. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat betrug per 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 jeweils CHF 350 Mio., CHF 102 Mio. beziehungsweise CHF 245 Mio. Die Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Verluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2016 für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 231 Mio. belaufen. Der Effekt von Abweichungen zwischen unseren versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen dieser Parameter bei unseren Vorsorgeplänen wirkt sich weiter auf die Höhe der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste beziehungsweise -gewinne aus, was einen höheren oder niedrigeren Amortisationsaufwand in den Perioden nach 2016 zur Folge haben wird.

► Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeleistungen.

Bank

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden in der Schweiz über die Beteiligung an einem von der Gruppe gesponserten Vorsorgeplan mit Leistungsprimat ab (Gruppenplan). An diesen Gruppenplan, bei welchem es sich um eine in Zürich domizilierte unabhängige Stiftung handelt, sind verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe angeschlossen. Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Über- oder Unterdeckung des Gruppenplans wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand beziehungsweise die Dienstzeitgutschrift werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Bank führt den Gruppenplan als Beitragsprimatplan. Dabei erfasst die Bank nur diejenigen Beträge als periodenbezogenen Nettovorsorgeaufwand, welche für die jeweilige Periode an den Gruppenplan zu leisten sind, und weist nur die fälligen unbezahlten Beiträge als Verbindlichkeit aus. Darüber hinaus erfasst die Bank für den Gruppenplan keinen weiteren Aufwand und keine Bilanzpositionen.

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden an ausländischen Standorten über die Beteiligung an verschiedenen Vorsorgeplänen ab. Diese werden als selbstständige Vorsorgepläne mit Leistungs- oder Beitragsprimat geführt.

Hätte die Bank den Gruppenplan für 2015 als Leistungsprimatplan ausgewiesen, hätte die erwartete langfristige Rendite, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, 4,00% betragen. Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf den Planvermögen der ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, betrug für 2015 6,00%.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Hätte die Bank den Gruppenplan per 31. Dezember 2015 als Leistungsprimatplan geführt, hätten die zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtung und des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendeten Diskontsätze 0,90% beziehungsweise 1,25% betragen. Die zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtung und des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendeten gewichteten durchschnittlichen Diskontsätze für die ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf 4,05% beziehungsweise 3,82%. Wäre der Diskontsatz für die selbstständigen Pläne um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 686 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 59 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 557 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 53 Mio. zur Folge gehabt.

Die Bank weist für den Gruppenplan keine Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten oder von nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand aus. Versicherungsmathematische Verluste und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand in Bezug auf die ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die im Rahmen des Plans erwartungsgemäss Leistungen beziehen dürften, amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands betrug per 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 jeweils CHF 84 Mio., CHF 52 Mio. beziehungsweise CHF 79 Mio. Die Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Verluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2016, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 33 Mio. belaufen.

[Seite ohne Text]



Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz

122 Management von Liquidität
und Refinanzierung

131 Kapitalbewirtschaftung

157 Risikomanagement

206 Bilanzielle, ausserbilanzielle
und sonstige vertragliche
Verpflichtungen

Management von Liquidität und Refinanzierung

Im Verlauf des Jahres 2015 war unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsposition nach wie vor stark. Die Mehrheit unserer unbesicherten Refinanzierung stammt aus stabilen Kundeneinlagen und langfristigem Fremdkapital.

ÜBERBLICK

Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden seit jeher in erster Linie durch die Bank, unsere wichtigste operative Tochtergesellschaft und zudem ein US-Registrant, emittiert. Im Zuge der regulatorischen Reform haben wir uns auf eine zweigleisige Refinanzierungsstrategie mit Emissionen auf Gruppenebene verlegt. Die Bank leiht ihren Tochter- und verbundenen Gesellschaften, den Bedürfnissen entsprechend, vor- oder nachrangig Mittel der Emissionen aus. Nachrangige Gelder werden in der Regel ausgeliehen, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, vorrangige Gelder je nach Wunsch des Managements, um Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen.

Unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie ist vom Capital Allocation and Risk Management Committee (CARMC) genehmigt und wird vom Verwaltungsrat überwacht. Die Umsetzung und Ausführung dieser beiden Strategien liegt bei Treasury. Treasury stellt die Einhaltung der Liquiditätspolitik sowie die effiziente Koordination der besicherten Refinanzierungsbereiche sicher. So können wir potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und unsere Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft einschliesslich Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch unsere Geschäftsbereiche fest. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung unserer gesamten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) verantwortlich.

Unser Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil spiegelt unsere Strategie und Risikobereitschaft wider, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Mit der Anpassung unseres Liquiditäts- und Refinanzierungsprofils wollen wir den Lehren aus der Finanzkrise, den anschliessenden Änderungen unserer Geschäftsstrategie und den Entwicklungen auf aufsichtsrechtlicher Ebene Rechnung tragen. Wir beteiligen uns aktiv an aufsichtsrechtlichen und branchenspezifischen Foren zur Förderung von Best-Practice-Normen im Bereich der quantitativen und qualitativen Liquiditätssteuerung. Unser internes Regelwerk zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), weiteren Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen kontrolliert und überwacht.

REGULATORISCHER RAHMEN

Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks

Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) das internationale Basel-III-Regelwerk zu Bewertungen, Standards und Kontrollen für Liquiditätsrisiken. Das Basel-III-Regelwerk sieht unter anderem eine Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vor. Per 1. Januar 2013 wurde in der Schweiz das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Unsere diesbezüglichen Offenlegungen entsprechen unserer Auslegung dieser Anforderungen einschliesslich relevanter Annahmen und Schätzungen. Änderungen der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder bei jeglichen unserer Auslegungen, Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den Angaben im vorliegenden Bericht abweichen.

Im Januar 2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss endgültige Regeln zur Mindestliquiditätsquote (LCR) und Offenlegungsvorschriften, die ab dem 1. Januar 2015 im Rahmen der regulären Publizitätspflichten umzusetzen sind. Die Mindestliquiditätsquote tritt im Rahmen einer schrittweisen Einführung ab 1. Januar 2015 bis zum 1. Januar 2019 in Kraft und ist als Massnahme gegen Liquiditätsrisiken auf 30 Tage angelegt. Mit der Mindestliquiditätsquote soll sichergestellt werden, dass die Banken über unbelastete, qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets, HQLA) verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Die Mindestliquiditätsquote besteht aus zwei Komponenten, dem Wert der qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerte in Stresssituationen und den gesamten Netto-Barmittelabflüssen gemäss festgelegten Abflussparametern. Gemäss den Kriterien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) muss das Verhältnis zwischen dem Bestand an liquiden Vermögenswerten und den Netto-Barmittelabflüssen per 1. Januar 2015 mindestens 60% betragen und jährlich jeweils um 10% erhöht werden, um per 1. Januar 2019 100% zu erreichen.

Der Basler Ausschuss veröffentlichte im Oktober 2014 die endgültigen Regeln für die strukturelle Liquiditätsquote. Die strukturelle Liquiditätsquote legt Kriterien für den Mindestbetrag einer stabilen Finanzierung auf der Grundlage der Liquidität der Aktiven und der Geschäftstätigkeiten einer Bank im Zeitraum eines Jahres fest. Die strukturelle Liquiditätsquote ist eine Ergänzung zur Mindestliquiditätsquote und ist so strukturiert, dass die Refinanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen

langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Dabei wird die strukturelle Liquiditätsquote definiert als das Verhältnis der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel und sollte, so sie einmal in Kraft ist, immer mindestens 100% betragen. Im Anschluss an eine Beobachtungsphase, die 2012 begann, wird die strukturelle Liquiditätsquote ab 1. Januar 2018 einen Mindeststandard darstellen. Im Juni 2015 stellte der Basler Ausschuss die Offenlegungsvorschriften der strukturellen Liquiditätsquote fertig, denen zufolge international aktive Banken in sämtlichen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten des Basler Ausschusses ihre Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote gemäss einem allgemeinen Formblatt veröffentlichen müssen, das die Hauptkategorien der Mittel und Verwendung stabiler Refinanzierung berücksichtigt. Im Zuge der Umsetzung der strukturellen Liquiditätsquote müssen nationale Aufsichtsbehörden diese Offenlegungsvorschriften in Kraft setzen. Die Banken sind verpflichtet, diese ab der ersten Berichtsperiode nach dem 1. Januar 2018 einzuhalten.

Liquiditätsanforderungen in der Schweiz

Im November 2012 führte der Schweizer Bundesrat eine neue Liquiditätsverordnung ein, welche die Liquiditätsanforderungen von Basel III in Schweizer Recht umsetzt, wobei zum Teil weitere Regulierungen erforderlich sind. Die Liquiditätsverordnung, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat, verlangt ein geeignetes Management und eine geeignete Überwachung von Liquiditätsrisiken und gilt für alle Banken, jedoch abgestuft nach Art, Komplexität und Risikograd der Tätigkeit einer Bank. Ausserdem umfasst sie zusätzliche quantitative und qualitative Anforderungen für systemrelevante Banken wie die unsrige, die im Allgemeinen mit den bestehenden Erfordernissen der FINMA über das Halten von Liquidität übereinstimmen.

Im Januar 2014 unterbreiteten der Schweizer Bundesrat und die FINMA Änderungsvorschläge zur Liquiditätsverordnung, um die definitiven Vorschriften zur Mindestliquiditätsquote unter Basel III nachzuvollziehen. Der Bundesrat hiess die vorgeschlagenen Änderungen am 25. Juni 2014 gut, sodass diese am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind. Alle Schweizer Banken müssen seither eine Mindestliquiditätsquote einhalten. Systemrelevante Banken wie die Credit Suisse unterliegen seit 1. Januar 2015 zunächst einer Mindestliquiditätsquote von 100%, andere Banken einer Mindestliquiditätsquote von 60%, die bis 1. Januar 2019 schrittweise um jährlich 10% steigt. Seit Mai 2015 verlangt die FINMA jederzeit eine Mindestliquiditätsquote von 110% von uns. In Übereinstimmung mit den neuen Offenlegungsvorschriften begannen wir im Jahr 2015 mit der Meldung unserer Mindestliquiditätsquote auf vierteljährlicher Basis.

Die FINMA veröffentlichte im Oktober 2014 ein revidiertes Rundschreiben über die Offenlegungspflichten von Banken bezüglich der Mindestliquiditätsquote, dem zufolge die Banken ab dem ersten Quartal 2015 quantitative und qualitative Angaben zur Mindestliquiditätsquote machen müssen.

Im November 2014 publizierte die FINMA neue Berichtsvorschriften für die strukturelle Liquiditätsquote. Diese Vorschriften

verlangen, dass wir der FINMA unsere strukturelle Liquiditätsquote quartalsweise für das vierte Quartal 2014 sowie für das erste und das zweite Quartal 2015 und anschliessend auf monatlicher Basis melden. Die Berichtsvorschriften sind im Allgemeinen mit den definitiven Anforderungen des Basler Ausschusses an die strukturelle Liquiditätsquote abgestimmt.

Das im Juli 2014 veröffentlichte und revidierte Rundschreiben der FINMA über qualitative Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement und quantitative Anforderungen an die Liquiditätshaltung trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Unsere Liquiditätsgrundsätze und unser Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, die durch die FINMA genehmigt wurden, entsprechen den Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks.

► Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge» in I – Informationen zum Unternehmen – Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für weitere Informationen.

REGELWERK FÜR DAS LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Unser Konzept für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik ist darauf ausgelegt, ausreichende Refinanzierungen zur Deckung aller Verpflichtungen in Extremfällen bereitzustellen, die entweder auf Marktereignisse oder auf Probleme der Credit Suisse selbst zurückgehen. Dies wird durch eine konservative Asset-Liability-Management-Struktur zur Sicherstellung einer Refinanzierung mit langfristigen Verbindlichkeiten, wie stabilen Einlagen, erreicht, deren Umfang die illiquiden Vermögenswerte übersteigt. Um kurzfristigen Liquiditätsengpässen begegnen zu können, ist ein Liquiditätspool vorgesehen, der im Folgenden beschrieben und für unvorhergesehene Abflüsse im Falle schwerer Belastungen der Märkte oder besonderer Stresssituationen gedacht ist. Unsere Liquiditätsrisikoparameter widerspiegeln diverse Liquiditätsstressszenarien, die wir als konservativ einschätzen. Wir steuern unser Liquiditätsprofil derart, dass wir bei einem Versiegen der unbesicherten Mittelquellen für Refinanzierungen erwartungsgemäss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um unsere Geschäftstätigkeit während einer gewissen Zeit über unsere Mindestvoraussetzungen hinweg aufrechtzuerhalten. Ein Aspekt dabei sind potenzielle Währungsinkongruenzen, die nicht als wesentliches Risiko betrachtet werden, für die aber Kontrollen durchgeführt und Limiten festgelegt werden; dies gilt insbesondere für die wichtigen Währungen Euro, Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken und US-Dollar.

Obwohl die ◉ strukturelle Liquiditätsquote nicht vor 2018 eingeführt wird, haben wir 2012 begonnen, die strukturelle Liquiditätsquote (nebst dem internen Liquiditätsbarometer und ab 2014 der Mindestliquiditätsquote) als Hauptinstrument zur Kontrolle unserer strukturellen Liquiditätsposition und zur Refinanzierungsplanung einzusetzen. Die strukturelle Liquiditätsquote und das interne Liquiditätsbarometer setzen wir als Basis für unsere Funds-Transfer-Pricing-Strategie ein.

Wir verwenden unser internes Liquiditätsbarometer, um die Liquidität mit internen Vorgaben zu steuern und als Grundlage

für die Abbildung von spezifisch auf die Credit Suisse bezogenen Stressszenarien und systemischen Marktstressszenarien sowie wegen deren Einfluss auf die Liquidität und Refinanzierung. Das Barometer-Regelwerk dient zur Unterstützung unserer Refinanzierungsstruktur. Mithilfe des Barometers können wir den Zeithorizont steuern, in welchem der Marktwert unbelasteter Aktiven (einschliesslich Barmitteln) unter Stressbedingungen den gesamten Wert vertragsgemäss abfliessender unbesicherter Verbindlichkeiten zuzüglich eines konservativen Prognosewerts für erwartete Eventualverpflichtungen übersteigt. Mit dem internen Barometer-Regelwerk sind wir in der Lage, das Liquiditätsmanagement nach dem gewünschten Profil in Stresssituationen auszurichten und so in Extremsituationen, die entweder auf Marktereignisse oder Probleme der Credit Suisse zurückgehen, Aktivitäten über einen gewissen Zeitraum (der auch als Liquiditätshorizont bezeichnet wird) fortzuführen, ohne dass Geschäftspläne geändert werden müssen. Im Rahmen dieses Regelwerks haben wir auch kurzfristige Ziele auf der Basis zusätzlicher Stressszenarien vorgesehen, um für kurze Zeiträume ununterbrochene Liquidität zu gewährleisten.

Ab dem zweiten Quartal 2014 wurde die Mehrheit der Bilanzpositionen mit Bezug zu einem Portfolio qualitativ hochwertiger und liquider Vermögenswerte, das von unserer Treasury-Funktion verwaltet wurde, den Geschäftsdivisionen zugeteilt, damit diese ihre geschäftlichen Tätigkeiten bezüglich der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Schweizer Leverage-Anforderungen, die aus diesem Portfolio von Vermögenswerten hervorgehen, aus Sicht der Gruppe effizienter ausüben können.

Unser Liquiditätssteuerungs-Regelwerk ermöglicht es uns, Stressanalysen unserer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen vorzunehmen, die unter anderem Folgendes umfassen:

- eine mehrstufige Rückstufung der langfristigen Kreditratings der Credit Suisse, welche einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf auslöst, da bestimmte ausserbilanzielle Eventualverpflichtungen bestehen;
- bedeutende Mittelabflüsse bei Kundeneinlagen im Private Banking;
- möglicher Mittelabfluss im Zusammenhang mit dem Prime-Brokerage-Geschäft;
- die Verfügbarkeit besicherter Refinanzierung erfordert künftig eine wesentliche Überdeckung;
- es besteht kein Zugang zu Kapitalmärkten sowie Märkten für Einlagenzertifikate und ◻ Commercial Papers (CP);
- andere Zugänge zum Geldmarkt sind deutlich eingeschränkt;
- Rückgang des Refinanzierungswertes unbelasteter Aktiven;
- fehlender Zugriff auf Aktiven von Gruppengesellschaften aufgrund von regulatorischen, betrieblichen oder sonstigen Einschränkungen;
- die Möglichkeit, dass wir in Zeiten stressbelasteter Märkte nicht vertraglich vereinbarte Liquiditätsunterstützungen, einschliesslich des Ankaufs unserer nicht besicherten Schuldtitel, zur Verfügung stellen;

- Überwachung von Konzentrationen bei den Quellen der Wholesale-Finanzierung, wodurch die Refinanzierungsvielfalt gefördert wird;
- Überwachung der Zusammensetzung und Analyse der unbelasteten Aktiven;
- beschränkte Verfügbarkeit von Fremdwährungs-Swap-Märkten; sowie
- andere Szenarien, die gegebenenfalls für notwendig erachtet werden.

Governance

Refinanzierungs-, Liquiditäts-, Kapital- sowie unsere Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden zentral vom Treasury gesteuert. Die Aufsicht über diese Aktivitäten liegt beim CARMC, einem Ausschuss, dem die Chief Executive Officers (CEOs) der Gruppe und der Divisionen, der Chief Financial Officer (CFO), der Chief Risk Officer (CRO), der Chief Compliance and Regulatory Officer sowie der Treasurer angehören.

Das CARMC ist verantwortlich für die Überwachung der Kapitalausstattung, der Bilanzentwicklung, der derzeitigen und zukünftigen Refinanzierung, der Zinsrisiken und der Fremdwährungspositionen sowie für die Bestimmung und Überwachung der Einhaltung interner Risikolimiten. Das CARMC prüft regelmässig die Methoden und Annahmen, die unserem Regelwerk für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos zugrunde liegen, und legt den einzuhaltenden Liquiditätshorizont fest.

Alle Liquiditätsstresstests werden vom CRO koordiniert und überwacht, damit eine für alle Risikoarten konsistente und koordinierte Methode gewährleistet ist.

Notfallpläne

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht unser Krisenfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan) bestimmte Massnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise zu ergreifen sind. Unser Plan ist auf stetig zunehmende Stressbelastungen bei Liquidität und Refinanzierung ausgelegt. Vorbestimmte Eskalationsstufen sollen es ermöglichen, mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete Massnahmen auf liquiditätsbezogene oder finanzielle Unterdeckungen zu reagieren. Um eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zu erkennen, überwachen wir bestimmte regulatorische und wirtschaftliche Liquiditätskennzahlen. Ferner erbiten wir die Meinung unserer Subject Matter Experts sowie des Senior Management, das jederzeit die Befugnis und Verantwortung besitzt, umgehend erforderliche Abhilfemassnahmen zu ergreifen. In jedem Fall verfolgt der Plan die folgenden Prioritäten: Stärkung der Liquidität (unverzüglich), Reduzierung des Refinanzierungsbedarfs (mittelfristig) und die Bewertung von Optionen zur Wiederherstellung (längerfristig).

LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN

Liquiditätspool

Treasury verwaltet umfangreiche Bestände an liquiden Vermögenswerten. Dieses Portfolio enthält qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte gemäss FINMA. Ein Teil des Liquiditätspools

stammt aus Reverse-Repo-Vereinbarungen mit Gegenparteien bester Bonität. Wir achten auf potenzielle Kreditrisiken und fokussieren unsere Strategie im Umgang mit Liquiditätsbeständen auf Guthaben bei Zentralbanken sowie kurzfristige Reverse-Repo-Geschäfte im Zusammenhang mit Staatsanleihen hoher Bonität. Diese Anleihen können als Sicherheiten für Liquiditätsfazilitäten bei verschiedenen Zentralbanken einschliesslich der Schweizerischen

Nationalbank (SNB), der US Federal Reserve (Fed), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bank of England eingesetzt werden. Unser direktes Engagement in diesen Anleihen betrifft ausschliesslich hochliquide staatliche Einheiten oder voll abgesicherte staatliche Körperschaften, jeweils mit Höchststrating. Diese Wertschriften können auch dazu dienen, den Liquiditätsbedarf für bedeutende operative Tochtergesellschaften zu decken.

Mindestliquiditätsquote – Gruppe

Ende 2015	Schweizer Franken	US-Dollar	Euro	Sonstige Währungen	Wert ungewichtet ¹	Wert gewichtet ²
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel bei Zentralbanken	44'198	27'611	11'887	3'044	–	86'740
Wertschriften	1'462	62'186	6'286	18'632	–	88'566
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven³	45'660	89'797	18'173	21'676	–	175'306
Geldabflüsse (in Mio. CHF)						
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden					153'091	19'362
Unbesicherte Finanzierung Grosskunden					206'113	86'619
Besicherte Finanzierung Grosskunden					–	86'778
Zusätzliche Anforderungen					229'017	60'988
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen					49'946	49'946
Sonstige bedingte Finanzierungsverpflichtungen					258'478	3'313
Total Geldabflüsse					–	307'006
Geldzuflüsse (in Mio. CHF)						
Besicherte Kredite					149'105	95'418
Zuflüsse aus schuldendienstleistenden Positionen					59'332	31'104
Sonstige Geldzuflüsse					52'011	52'011
Total Geldzuflüsse					–	178'533
Mindestliquiditätsquote (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)						
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven					–	175'306
Nettogeldabfluss					–	128'473
Mindestliquiditätsquote (%)					–	136

Berechnet auf einem 3-Monats-Durchschnitt.

¹ Berechnet als innerhalb von 30 Tagen verfallende oder kündbare Ausstände.

² Berechnet nach Anwendung von Haircuts für qualitativ hochwertige liquide Aktiven oder Zufluss- und Abflussraten.

³ Besteht aus flüssigen Mitteln und gemäss FINMA-Vorschriften anrechenbaren Wertschriften.

Alle Wertschriften, einschliesslich solcher, die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworben wurden, unterliegen einem für den Stress-Level geltenden Haircut in unserem Barometer, um das Risiko widerzuspiegeln, dass bei einem Stressszenario im Notfall die Refinanzierung nicht zu Marktbedingungen möglich ist. Im Laufe des Jahres 2015 haben wir die Berechnung des internen Stress-Level-Haircut für den von Treasury verwalteten Liquiditätspool an die im Rahmenwerk zur Mindestliquiditätsquote verwendete Definition von HQLA angepasst.

Dieser Liquiditätspool wird von uns zentral verwaltet und in den Hauptgeschäftsstellen gehalten. Durch die Verwahrung des Liquiditätspools bei diesen Einheiten ist gewährleistet, dass wir den lokalen Einheiten bei Bedarf unverzüglich Liquidität und Refinanzierung zur Verfügung stellen können.

Zu Zwecken der Offenlegung der Mindestliquiditätsquote wies unser von Treasury verwalteter Liquiditätspool per 31. Dezember 2015 einen HQLA-Wert von CHF 175,3 Mia. auf. Der

Liquiditätspool enthielt CHF 86,7 Mia. an flüssigen Mitteln, die von den wichtigsten Zentralbanken gehalten wurden, vor allem von der SNB, der Fed und der EZB, sowie CHF 88,6 Mia. an Staatsanleihen (Marktpreis), vor allem aus den USA, Grossbritannien, Frankreich und Deutschland. Nebst dem von Treasury verwalteten Liquiditätspool besteht ein Portfolio aus unbelasteten liquiden Aktiven, die von verschiedenen Divisionen, insbesondere Global Markets und Investment Banking & Capital Markets, verwaltet werden. Die Aktiven umfassen erstklassige Anleihen und hochliquide Beteiligungstitel, die in den wichtigsten Indizes vertreten sind. Bei Bedarf kann Treasury in Koordination mit den Geschäftsbereichen auf diese Vermögenswerte zugreifen, um Liquidität zu generieren. Das Portfolio, das nicht von Treasury verwaltet wird, stellte per 31. Dezember 2015 einen Marktwert von CHF 23,8 Mia. dar und setzte sich aus erstklassigen Anleihen im Wert von CHF 2,4 Mia. und hochliquiden Beteiligungstiteln in Höhe von CHF 21,4 Mia. zusammen. Gemäss unserem internen Modell gilt für diese

Vermögenswerte ein durchschnittlicher Stress-Level-Haircut von 21%. Die auf diese Portfolios angewandten Haircuts entsprechen unserer Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos zum Bewertungszeitpunkt, des Monetisierungspotenzials unter Berücksichtigung erhöhter Haircuts, der Marktvolatilität und der Qualität der entsprechenden Wertschriften.

Entwicklungen bei der Mindestliquiditätsquote

Per Ende 2015 betrug unsere Mindestliquiditätsquote 136,5%, wobei qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte in Höhe von CHF 175,3 Mia. und Netto-Barmittelabflüsse in Höhe von CHF 128,5 Mia. berücksichtigt wurden.

Die Veränderung der Mindestliquiditätsquote ist im Wesentlichen auf die Zunahme der qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerte zurückzuführen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 blieb der Wert stabil, nachdem es in der ersten Jahreshälfte einen Anstieg gegeben hatte sowohl von Guthaben bei Zentralbanken als auch von anrechenbaren Wertschriften gemäss dem Rahmenwerk zur Mindestliquiditätsquote.

Zur Verringerung der Netto-Barmittelabflüsse kam es vor allem durch geringere ungedeckte Wholesale-Einlagen; kompensierend wirkten höhere Retail-Einlagen. Im Rahmenwerk zur Mindestliquiditätsquote haben Wholesale-Einlagen eine höhere Gewichtung als Retail-Einlagen, sodass sich bei Einlagen netto eine Verringerung der Mittelabflüsse ergab.

Andere Bewegungen erfolgten beispielsweise durch einen parallelen Anstieg bei der besicherten Kreditvergabe und besicherten Fremdmittelaufnahme insgesamt im Verlauf des Jahres 2015. Ein Rückgang der Mittelzuflüsse aus nicht leistungsgestörten Engagements zwischen dem zweiten und dem vierten Quartal 2015 ging auf eine Verringerung der Ausleihungen an andere Banken zurück. Die Abnahme der anderen Eventualverpflichtungen

zwischen dem ersten und zweiten Quartal 2015 ergab sich aus einer veränderten Methode für die Erfassung der besicherten Finanzierung bei Kunden-Short-Positionen sowie aus veränderten Kundenaktivitäten.

Obwohl für die Mindestliquiditätsquote schon seit Januar 2015 Mindestanforderungen gelten, kommt es nach wie vor zu Verfeinerungen bei den angewendeten Methoden. Bei bestimmten Kennzahlen ergaben sich daraus Änderungen. Insbesondere die Mittelabflüsse aus anderen vertraglichen Finanzierungsverpflichtungen und die sonstigen Barmittelzuflüsse stiegen zwischen dem zweiten und dritten Quartal 2015 deutlich. Grund dafür war die Umsetzung regulatorischer Vorgaben zur Berechnung und Offenlegung der Beträge für bestimmte offene und fehlgeschlagene Transaktionen auf Brutto- statt auf Netto-Basis. Wegen der symmetrischen Gewichtung dieser Transaktionen bei Barmittelzuflüssen und -abflüssen war der Einfluss jedoch minimal. In anderen Bereichen waren insgesamt unbedeutende Auswirkungen von präzisierten Regeln festzustellen. Zu nennen sind insbesondere zusätzliche Anforderungen, durch die sich der ungewichtete Saldo aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 erhöht hat, während der entsprechende Gewichtungsfaktor aber durch den Geschäftsmix bei Fazilitäten und Kunden sowie durch Verbesserungen des Datensatzes abnahm.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III sind bestimmte regulatorische LCR-Offenlegungen für die Gruppe, die Bank, das Stammhaus und Credit Suisse International erforderlich. Weitere Informationen zu den LCR Details finden sich auf unserer Webseite.

► Siehe www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.

Mindestliquiditätsquote – Gruppe

Ende	4Q15	3Q15	2Q15	1Q15
In Mia. CHF, wo nicht anders vermerkt				
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven	175,3	175,5	166,4	152,2
Nettogeldabflüsse	128,5	126,1	133,3	147,5
Mindestliquiditätsquote (in %)	136,5	139,1	124,8	103,2

Berechnet auf einem 3-Monats-Durchschnitt.

REFINANZIERUNG UND VERWENDUNG DER REFINANZIERUNGSMITTEL

Wir refinanzieren unsere Bilanz hauptsächlich durch Kern-Kundeneinlagen, langfristiges Fremdkapital – einschliesslich strukturierter Schuldtitel – und Eigenkapital. Wir überwachen die Refinanzierungsmittel, einschliesslich deren Gegenpartei-, Währungs-, Laufzeit-, Länder- und Laufzeitkonzentrationen in Bezug auf bestimmte Limiten, und prüfen dabei, ob es sich um besicherte

oder unbesicherte Quellen handelt. Ein erheblicher Teil der Bilanz ist fristenkongruent (Match Funded) refinanziert und erfordert keine ungesicherte Refinanzierung. Fristenkongruent refinanzierte Bilanzpositionen umfassen Aktiven und Passiven mit nahezu identischer Liquiditätsbindung und nahezu identischen Werten, sodass die von den Positionen generierte beziehungsweise benötigte Liquidität und die Refinanzierung im Wesentlichen übereinstimmen.

Refinanzierungsstruktur der Bilanz

Per 31. Dezember 2015 (in Mia. CHF)

Reverse-Repo-Geschäfte	38	Match funded	76	Repo-Geschäfte		
Belastete Handelsbestände	63		25	Leerverkäufe		
Finanzierungsneutrale Aktiven ¹	84		84	Finanzierungsneutrale Verbindlichkeiten ¹		
Fl. Mittel & Bankford.	93		21	Sonst. kurzfr. Verb. ²		
			58	Bankverbindlichkeiten		
			9	kurzfr. Verbindlichkeiten		
Unbelastete liquide Aktiven ³	143		305 Einlagen⁴			
					78	auf Termin
					140	auf Sicht
					63	Spar-einlagen
Ausleihungen ⁴	270	113% Deckung	24	Treuhand		
				198	Langfristige Verbindlichkeiten	
Sonstige illiquide Aktiven	130		45	Total Eigenkapital		
Aktiven	821		821	Passiven		

¹ Enthält hauptsächlich Forderungen/Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, positive/negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten.

² Enthält hauptsächlich den Überschuss der finanzierungsneutralen Verbindlichkeiten (aus Kundenhandel) gegenüber den entsprechenden Aktiven.

³ Enthält hauptsächlich unbelastete Handelsbestände, unbelastete Anlagen in Wertschriften und überschüssige Reverse-Repo-Geschäfte, nach Haircuts.

⁴ Nicht enthalten sind Ausleihungen an Banken.

⁵ Nicht enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagenzertifikate.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken sowie Repo-Geschäfte sind hochliquide Positionen. Ein wesentlicher Teil unserer Vermögenswerte, insbesondere die Aktiven aus nicht belasteten Handelsgeschäften, die das Wertschriftengeschäft unterstützen, setzen sich aus Wertpapierbeständen und besicherten Forderungen zusammen, die Schwankungen ausgesetzt, generell jedoch liquide sind. Diese liquiden Vermögenswerte stehen zur Verfügung, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Ausleihungen, der grösste Bestandteil unserer illiquiden Vermögenswerte, werden von den Kern-Kundeneinlagen refinanziert. Per Ende 2015 wiesen wir diesbezüglich eine Überdeckung von 13% gegenüber 18% per Ende 2014 auf, was auf

stabile Ausleihungen und einen geringfügigen Rückgang der Einlagen zurückgeht. Die sonstigen illiquiden Aktiven einschliesslich Immobilien, Private Equity und anderer langfristiger Investitionen sowie die Sicherheitsmarge (Haircut) für die illiquiden Anteile von Wertschriften werden mit langfristigen Verbindlichkeiten und Eigenkapital refinanziert. Dabei versuchen wir, einen umfangreichen Refinanzierungspuffer beizubehalten.

Unsere Kern-Kundeneinlagen beliefen sich per Ende 2015 auf insgesamt CHF 305 Mia. Dies entspricht, ausgehend von den CHF 317 Mia. per Ende 2014, einem Rückgang von 4% und bedeutet bezogen auf die CHF 297 Mia. per Ende 2013 einen Anstieg um 3%, resultierend aus einer geringfügigen Abnahme der Kundeneinlagen beim Private Banking sowie beim Corporate & Institutional Banking im Jahr 2015. Kern-Kundeneinlagen stammen von Kunden, mit denen wir eine enge und langjährige Beziehung pflegen. Nicht enthalten in den Kern-Kundeneinlagen sind Einlagen von Banken und Einlagenzertifikate. Wir legen Wert auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Kundeneinlagen, da sie sich auch in schwierigen Marktlagen als eine stabile und widerstandsfähige Refinanzierungsquelle erwiesen haben. Die Refinanzierung über unsere Kern-Kundeneinlagen wird durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten ergänzt.

► Siehe Abbildung «Refinanzierungsstruktur der Bilanz» und «Bilanz» in Bilanzziele, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen für weitere Informationen.

Refinanzierungsmanagement

Treasury ist für die Entwicklung, Umsetzung und regelmässige Aktualisierung unseres Refinanzierungsplans verantwortlich. Dieser beruht auf den Wachstumserwartungen für die Geschäftstätigkeit, der Bilanzentwicklung, dem zukünftigen Refinanzierungsbedarf, den Laufzeitstrukturen sowie den Auswirkungen der jeweiligen Marktlagen und regulatorischen Voraussetzungen.

Der Zinsaufwand der langfristigen Verbindlichkeiten, ohne strukturierte Schuldtitel, wird im Verhältnis zu bestimmten, für die Finanzindustrie relevanten Indizes, wie dem London Interbank Offered Rate (LIBOR), überwacht und bewirtschaftet. Dieser Ansatz der Refinanzierung zeigt die Sensitivität unserer Passiven und Aktiven gegenüber Veränderungen der Zinssätze. Wir erwarten einen Anstieg unserer Refinanzierungskosten für die Divisionen infolge der Schweizer «Too Big To Fail»-Anforderungen sowie infolge sonstiger regulatorischer Anforderungen für die Bankbranche.

Wir halten die Auswirkungen von Refinanzierungsaufschlägen mittels sorgfältiger Bewirtschaftung der Fälligkeiten unserer Verbindlichkeiten und der günstigen Aufnahme von Fremdkapital in Grenzen. Wie stark sich Refinanzierungsaufschläge auf den Zinsaufwand auswirken, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem auch von der absoluten Höhe der Indizes, auf die sich unsere Refinanzierungen stützen.

Wir diversifizieren unsere langfristigen Refinanzierungsquellen durch die Emission strukturierter Schuldtitel. Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen, deren Rendite an die Entwicklung von Rohstoffen, Aktien, Indizes oder Devisen beziehungsweise

von anderen Anlagen gekoppelt ist. Wir sichern diese Instrumente normalerweise über Positionen in den als Basiswert dienenden Vermögenswerten oder ▫ Derivate ab.

Zudem setzen wir andere besicherte Finanzierungen ein, darunter ▫ Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihe. Das Volumen unserer Repo-Geschäfte schwankt in Abhängigkeit von Marktchancen, den Kundenbedürfnissen nach hochliquiden Sicherheiten, beispielsweise US-Schatzanweisungen und US Agency Securities, und der Auswirkung von Limiten bezüglich Bilanzwachstum und ▫ risikogewichteter Aktiven. Zudem sind Matched-Book-Geschäfte – Transaktionen, bei denen Wertschriften im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft und gleichzeitig im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen mit vergleichbaren Laufzeiten und Margen verkauft werden – relativ risikofrei und stehen im Allgemeinen in Zusammenhang mit der Kundenaktivität.

Unsere wichtigste Liquiditätsquelle sind konsolidierte Gesellschaften.

VERTRAGLICHE FÄLLIGKEIT VON AKTIVEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die vertraglichen Laufzeiten der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten per Ende 2015. Die vertraglichen Fälligkeitstermine sind eine wichtige Informationsquelle für das Liquiditätsrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls auf der Grundlage der voraussichtlichen Fälligkeit bewirtschaftet, wobei das Verhalten der Gegenparteien und bestimmte Ausserbilanzpositionen wie ▫ Derivate berücksichtigt werden. Das Liquiditätsrisikomanagement führt ausführliche Analysen des mutmasslichen Verhaltens von Gegenparteien unter verschiedenen Stressszenarien durch.

Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2015	Auf Sicht	Weniger als 1 Monat	Zwischen 1 und 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total
Aktiven (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	86'437	1'031	1'481	185	0	3'194	92'328
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	353	282	199	16	17	867
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	42'431	52'823	15'549	5'729	6'232	285	123'049
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften, zum Fair Value	26'193	2'318	0	0	0	0	28'511
Handelsbestände, zum Fair Value	190'737	0	0	0	0	0	190'737
Anlagen in Wertschriften	12	83	20	346	1'450	1'179	3'090
Sonstige Anlagen	901	0	25	0	303	5'792	7'021
Ausleihungen, netto	10'493	50'936	25'842	46'212	89'544	49'968	272'995
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	0	4'644	4'644
Goodwill	0	0	0	0	0	4'808	4'808
Sonstige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	196	196
Forderungen aus Kundenhandel	34'542	0	0	0	0	0	34'542
Sonstige Aktiven	19'781	4'118	5'472	6'454	12'692	9'500	58'017
Total Aktiven	411'527	111'662	48'671	59'125	110'237	79'583	820'805
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	10'907	2'833	3'655	1'902	1'482	275	21'054
Kundeneinlagen	235'079	31'405	46'516	27'315	1'604	786	342'705
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	13'744	14'085	9'655	8'778	113	223	46'598
Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	26'193	2'318	0	0	0	0	28'511
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	48'971	0	0	0	0	0	48'971
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	3'138	2'511	3'008	0	0	8'657
Langfristige Verbindlichkeiten	0	745	5'005	16'588	101'714	73'556	197'608
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	39'452	0	0	0	0	0	39'452
Sonstige Verbindlichkeiten	28'813	7'530	577	1'339	2'915	1'057	42'231
Total Verbindlichkeiten	403'159	62'054	67'919	58'930	107'828	75'897	775'787

► Siehe «Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen sowie «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über vertragliche Fälligkeiten von Garantien und Verpflichtungen.

EMISSION UND RÜCKZAHLUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Unsere langfristigen Verbindlichkeiten umfassen vor- und nachrangige Schuldverschreibungen in Form von US-registrierten Angeboten und Medium-Term-Note-Programmen, Euro-Medium-Term-Note-Programmen, eigenständigen Angeboten, strukturierten Schuldtiteln, Pfandbriefprogrammen, Australian-Dollar-Domestic-Medium-Term-Note-Programmen und einer sogenannten Samurai-Shelf-Registrierung in Japan. Als global tätige Bank haben wir Zugang zu den verschiedensten Märkten in aller Welt, und unsere wichtigsten Finanzierungszentren umfassen New York, London, Zürich und Tokio.

Wir setzen eine breite Palette von Produkten und Währungen ein, um effiziente und hinsichtlich der Märkte und Anlegertypen gut diversifizierte Refinanzierungen sicherzustellen. Praktisch alle unsere unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen werden ohne die Einhaltung von Financial Covenants begeben (wie negative Veränderungen unseres Kreditratings, unserer Geldflüsse oder Finanzkennzahlen), die unsere Refinanzierungskosten in die Höhe treiben oder die Laufzeit der Schuldverschreibungen verkürzen könnten. Pfandbriefrefinanzierungen erfolgen in Form von durch Hypotheken gedeckten inländischen Pfandanleihen, bei denen die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute als Emittent auftritt. Zusammen mit einem anderen Institut wurde diese Bank durch die Bundesversammlung im Jahr 1930 per Gesetz gegründet, um die Emission von Pfandbriefen zu zentralisieren. Zudem nutzen wir historisch unser eigenes internationales Pfandbriefprogramm.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Emissionen, Fälligkeiten und Rückzahlungen langfristiger Schuldtitel im Jahr 2015 mit Ausnahme strukturierter Schuldtitel.

Anleihenemissionen und -rückzahlungen

Im Jahr 2015	Vor-rangig	Vorrangig «bail-in»	Nach-rangig	Lang- fristige Verbind- lichkeiten
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mia. CHF, Nominalwert)				
Emissionen	22,5	14,7	0	37,2
davon unbesichert	20,2	14,7	0	34,9
davon besichert ¹	2,3	0	0	2,3
Fälligkeiten / Rückzahlungen	20,1	0	0,4	20,5
davon unbesichert	15,7	0	0,4	16,1
davon besichert ¹	4,4	0	0	4,4

Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel.

¹ Enthält gedeckte Anleihen.

Ende 2015 beliefen sich unsere ausstehenden langfristigen Schuldtitel einschliesslich vor- und nachrangiger Schuldtitel auf CHF 197,6 Mia., ausserdem CHF 15 Mia. in Form von vorrangigen Bail-in-Instrumenten, die als Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) anrechenbar sein dürften. Per Ende 2015 standen strukturierte Schuldtitel über CHF 54,8 Mia. und Pfandbriefe über CHF 19,5 Mia. gegenüber CHF 50,5 Mia. beziehungsweise

CHF 19,2 Mia. per Ende 2014 aus. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit unserer langfristigen Verbindlichkeiten betrug 6,0 Jahre (einschliesslich Einlagenzertifikaten mit einer einjährigen oder längeren Laufzeit, aber ohne strukturierte Schuldtitel und unter der Annahme, dass kündbare Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit und Instrumente ohne feste Endfälligkeit im Jahr 2030 getilgt werden).

► Siehe «Anhang 24 – Langfristige Verbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die kurzfristigen Geldaufnahmen fielen per Ende 2015 um 66% auf CHF 8,7 Mia. gegenüber CHF 25,9 Mia. per Ende 2014.

► Siehe «Kapitalaufnahmen und Rückzahlungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen über die Ausgabe von Kapital, einschliesslich Puffer und Progressive Capital Notes.

TRANSFERPREISSYSTEM

Unser internes Transferpreissystem basiert auf marktgerechten Preisen und ist so konzipiert, dass die Refinanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Unser Transferpreissystem ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit unsere Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem Rahmenwerk entsprechend entlastet.

GELDFLUSS AUS OPERATIVER, INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sind unsere Geldflüsse komplex und zusammenhängend mit geringem Bezug zu unseren Nettoerträgen und unserem Nettovermögen. Daher sind wir der Ansicht, dass herkömmliche Geldflussanalysen bei der Einschätzung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig sind als die oben dargestellte Finanzierungs- und Liquiditätspolitik. Geldflussanalysen sind allerdings gegebenenfalls nützlich, um bestimmte Makro-Trends im Geschäft der Gruppe herauszuarbeiten.

Für das am 31. Dezember 2015 beendete Geschäftsjahr belief sich der Nettogeldzufluss aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 15,1 Mia., was hauptsächlich auf einen Rückgang der Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen sowie auf einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen war. Dem stand ein Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Die operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe sind aufgrund der Höhe und des Zeitrahmens der Geldflüsse im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit starken Schwankungen ausgesetzt. Das Management ist der Ansicht, dass die Geldflüsse aus

Geschäftstätigkeit, die verfügbaren Barmittelbestände und die lang- und kurzfristigen Ausleihungen ausreichen, um unsere operativen Liquiditätsbedürfnisse zu finanzieren.

Unsere Investitionstätigkeit umfasst in erster Linie die Schaffung von bis zum Verfall zu haltenden Ausleihungen, sonstige Forderungen und das Wertschriftenanlageportfolio. Für das am 31. Dezember 2015 beendete Geschäftsjahr belief sich der Nettogeldzufluss aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 34,7 Mia., was hauptsächlich auf den Rückgang von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repurchase-Geschäften und Wertschriftenleihen zurückzuführen war. Dem stand ein Anstieg der Ausleihungen gegenüber.

Unsere Finanzierungsaktivitäten umfassen vor allem die Emission von Schuldverschreibungen und die Entgegennahme von Kundeneinlagen. Wir schütten jährlich Dividenden auf unsere Stammaktien aus. 2015 belief sich der Nettogeldabfluss aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 36,2 Mia., was hauptsächlich auf die Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten, einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen, einen Abbau der Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, im Rahmen von Repurchase-Geschäften verkauften Wertpapieren und Wertpapierleihen sowie den Rückkauf eigener Aktien zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde teilweise kompensiert durch die Veräusserung eigener Aktien.

KREDITRATINGS

Unser Zugang zu den Kapitalmärkten und die Kosten für die Mittelaufnahmen hängen wesentlich von unserem Kreditrating ab. Bei der Vergabe eines Unternehmensratings ziehen die Ratingagenturen zahlreiche Faktoren in Betracht. Hierzu zählen etwa die Gewinnentwicklung, die Mischung der Geschäftsaktivitäten, die Position im Markt, die Eigentümerverhältnisse, die Finanzstrategie, die Kapitalisierung, die Risikobewirtschaftungspolitik und -praxis, die Unternehmensleitung und die allgemeinen Aussichten für die Finanzdienstleistungsbranche. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit anheben, herabstufen oder entziehen beziehungsweise öffentlich bekannt geben, dass sie ihre Ratings anheben oder senken wollen.

Obwohl Bankeinlagen in den Bereichen Retail und Private Banking im Allgemeinen weniger empfindlich auf Änderungen der Kreditratings einer Bank reagieren, sind die Kosten und der Zugang zu anderen Quellen für unbesicherte externe Mittel grundsätzlich an

die Kreditratings gekoppelt. Diese Ratings sind besonders wichtig für uns, wenn wir in bestimmten Märkten tätig sind und wenn wir nach längerfristigen Möglichkeiten für die Mittelaufnahme, einschliesslich Over-the-Counter-Derivaten (OTC), suchen.

Eine Herabstufung der Kreditratings könnte unseren Zugang zu den Kapitalmärkten erschweren, die Kosten für Mittelaufnahmen erhöhen, Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten schaffen oder Gegenparteien bestimmter Handels- und besicherter Finanzierungsvereinbarungen sowie von Derivatkontrakten eine Kündigung der Transaktion ermöglichen. Die Folge wäre eine geringere Liquidität und negative Auswirkungen auf unser Betriebs- und Finanzergebnis. Diese mit einer eventuellen Herabstufung unserer Kreditratings um zwei Stufen verbundenen Ereignisse fliessen in unser internes Liquiditätsbarometer mit ein. Eine gleichzeitige Rating-Herabstufung der langfristigen Verbindlichkeiten der Bank um eine, zwei oder drei Stufen durch alle drei grossen Ratingagenturen hätte zum 31. Dezember 2015 maximal zusätzliche Deckungsverpflichtungen oder auch Kündigungszahlungen im Rahmen bestimmter derivativer Instrumente in Höhe von CHF 1,2 Mia., CHF 3,1 Mia. beziehungsweise CHF 4,2 Mia. zur Folge, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Würde die Herabstufung nicht von allen drei Ratingagenturen gleichzeitig vorgenommen, wären die Folgen geringer. Im Januar 2016 hat Moody's Investors Service die langfristigen Ratings der Credit Suisse AG und ihrer verbundenen Gesellschaften um eine Stufe gesenkt.

Mögliche Mittelabflüsse aus diesen Derivatkontrakten in Zusammenhang mit der Herabstufung unseres langfristigen Kreditratings, wie der Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten gegenüber Gegenparteien, der Verlust des Rechts zur Rückverpfändung jeglicher erhaltener Sicherheiten und die Auswirkungen weiterer Kündigungen, werden überwacht und bei der Berechnung der Liquiditätsanforderungen berücksichtigt. Mit Derivaten sind zusätzliche Risiken verbunden, die nicht mit der Rückstufung unserer langfristigen Ratings zusammenhängen und die unsere Liquiditätsposition beeinträchtigen könnten. Es handelt sich dabei beispielsweise um Risiken im Zusammenhang mit dem Bestand an derivativen Sicherheiten oder mit potenziellen Veränderungen bei der Bewertung von Derivatpositionen. Daraus folgende potenzielle Mittelabflüsse werden bei allen derivativen Produktarten im Rahmen der Szenarioparameter zur Mindestliquiditätsquote sowie durch die internen Liquiditätsbarometer-Berichte überwacht.

► Siehe «Informationen für Investoren» im Anhang für weitere Angaben zu den Kreditratings der Gruppe und der Bank.

Kapitalbewirtschaftung

Zum Jahresende 2015 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) nach Basel III 14,3% beziehungsweise 11,4% auf «Look-through»-Basis. Unsere risikogewichteten Aktiven beliefen sich auf CHF 295,0 Mia. und unser Kernkapital (T1) auf CHF 53,1 Mia. Unsere T1 Leverage Ratio gemäss BIZ betrug 5,3% beziehungsweise 4,5% auf «Look-through»-Basis.

KAPITALSTRATEGIE UND REGELWERK

Die Credit Suisse misst einer starken und effizienten Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Mittels unserer Kapitalstrategie wollen wir unsere Kapitalbasis stärken und den Einsatz der risikogewichteten Aktiven optimieren, insbesondere im Hinblick auf neue Eigenmittelanforderungen.

Der gesamte Kapitalbedarf der Credit Suisse spiegelt die aufsichtsrechtlichen Ziele und die Ratingziele des Managements sowie die der Bank zugrunde liegenden Risiken wider. Mit unserem Regelwerk berücksichtigen wir den Kapitalbedarf sowohl für realisierte als auch unrealisierte Verluste und sorgen dafür, dass wir unsere starke Kapitalbasis beibehalten können. Mehrjährige Prognosen und Kapitalpläne werden für die Gruppe sowie für die bedeutendsten Tochtergesellschaften erstellt und zusammen mit den Aufsichtsbehörden während des Jahres laufend überprüft. Diese Pläne werden mehreren Stresstests unterworfen, welche sowohl die makroökonomischen als auch die spezifischen Risiko-Szenarien berücksichtigen. Im Zusammenhang mit diesen Stresstests werden Notfallpläne für das Kapital entwickelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die möglichen Abfederungsmassnahmen mit dem Risikokapital und mit den vorherrschenden Marktbedingungen bezüglich Zugang zu zusätzlichem Kapital im Einklang stehen.

Unser Regelwerk zur Kapitalbewirtschaftung beruht zudem auf dem Konzept des ökonomischen Kapitals (Economic Capital), einem konsistenten und umfassenden Instrument, das auch für das Risikomanagement und die Performance-Messung eingesetzt wird. Economic Capital misst Risiken anhand ökonomischer Realitäten und weniger anhand aufsichtsrechtlicher oder bilanzieller Regeln. Economic Capital ist der geschätzte Kapitalbetrag, der in Übereinstimmung mit unserer angestrebten Finanzstärke, die sich in unserem langfristigen Kreditrating widerspiegelt, benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operationellen Bedingungen zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben.

► Siehe «Ökonomisches Risikokapital» in Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen

AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN

Überblick

Per 1. Januar 2013 wurde das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften (Schweizer Anforderungen) in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Zusammen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen umfasst die Gesetzgebung Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage Ratio und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei einer drohenden Insolvenz. Unsere in diesem Zusammenhang erfolgten Offenlegungen entsprechen unserer aktuellen Auslegung dieser Anforderungen einschliesslich der hierfür massgeblichen Annahmen. Änderungen in der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder in unseren Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den vorliegenden abweichen. Zudem verändern sich unsere Eigenkapitalkennzahlen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in jeder Berichtsperiode.

Das Basel-Regelwerk beschreibt eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen, um den Banken und Aufsichtsbehörden die Wahl jener Ansätze zu ermöglichen, die für ihre Geschäfte und ihre Finanzmarktinfrastuktur am besten geeignet sind. Die Credit Suisse hat sich generell für die am weitesten fortgeschrittenen Ansätze entschieden, die sich mit dem internen Risikomanagement decken und sich durch die beste Risikosensitivität auszeichnen.

Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) zur Berechnung des Kreditrisikos genehmigt. Beim A-IRB-Ansatz werden die Risikogewichte anhand interner Risikoparameter wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der effektiven Restlaufzeit berechnet. Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) wird entweder anhand von Bilanzdaten oder Modellen errechnet.

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Markt Risiken erfolgt gemäss dem internen Modellansatz (Internal Models Approach), der Standardmessmethode und dem Standardansatz.

Nicht gegenparteibezogene Risiken entstehen durch Bestände an Liegenschaften und Einrichtungen, Immobilien und Investitionen in Immobilienunternehmen.

Gemäss dem Basel-Regelwerk wird das operationelle Risiko in den risikogewichteten Aktiven berücksichtigt. Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Measurement Approach (AMA) genehmigt. Zur Messung des operationellen Risikos anhand des AMA-Ansatzes wurden zentrale Szenarien definiert, welche die massgeblichen operationellen Risiken anhand eines Ereignismodells beschreiben.

Die in diesem Geschäftsbericht verwendeten Begriffe «Phase-in» und «Look-through» beziehen sich auf die Kapitalanforderungen nach Basel III und auf die Schweizer Anforderungen. «Phase-in» heisst, dass für die Jahre 2014 bis 2018 über fünf Jahre (20% pro Jahr) Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie sonstige Kapitalabzüge (beispielsweise für bestimmte latente Steuerguthaben) eingeführt werden und dass eine Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen ausläuft. In den Jahren 2013 bis 2022 wird die Anrechnung von bestimmten Kapitalinstrumenten auslaufen («Phase-out»). «Look-through» geht von der vollständigen Einführung der Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie anderer regulatorischer Anpassungen und dem Auslaufen gewisser Kapitalinstrumente aus.

BIZ-Anforderungen

Der Basler Ausschuss, die normgebende Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), veröffentlichte das Basel-III-Regelwerk, welches höhere Mindestkapitalanforderungen, einen Kapitalerhaltungspuffer und einen antizyklischen Puffer, angepasste risikobasierte Kapitalmassnahmen, eine Leverage Ratio sowie Liquiditätsvorschriften vorsieht. Das Regelwerk zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, und verpflichtet die Banken, mehr Kapital, überwiegend in Form von hartem Kernkapital, zu halten. Für die Länder, die Basel III verabschiedet haben, werden die neuen Kapitalanforderungen ab 2013 bis Ende 2018 schrittweise eingeführt und ab dem 1. Januar 2019 vollständig in Kraft treten.

► Siehe Tabelle «Basel-III-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse» für die Kapitalanforderungen und die Daten des Inkrafttretens während der schrittweisen Einführung.

Regelwerke zu den Kapitalanforderungen für die Credit Suisse

BIZ-Anforderungen	Schweizer Anforderungen
Antizyklischer Puffer bis 2,5% CET1	Antizyklischer Puffer bis 2,5% CET1
12% Ergänzungskapital (T2) 2%	17,05% 4,05% ^{2,3} Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz Progressive Komponente
10% Zusätzliches Kernkapital (AT1) 1,5% ⁴	3% ³ Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz Pufferkomponente
8,5% Progressiver Puffer für G-SIB 1,5% CET1	10% Puffer des zusätzlichen harten Kernkapitals 5,5% CET1
Kapitalerhaltungspuffer 2,5% CET1	
4,5% Hartes Kernkapital (CET1)	4,5% Hartes Kernkapital (CET1) Minimumkomponente

¹ Per 30. Juni 2014 sind die Banken gemäss den Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA verpflichtet, hartes Kernkapital (CET1) in Höhe von 2% ihrer risikogewichteten Aktiven, die sich auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz beziehen, zu halten.

² Die Anforderungen an die progressive Komponente hängen von unserer Grösse (Leverage-Risikoposition) und dem Marktanteil unseres inländischen systemrelevanten Geschäfts ab und können durch mögliche Eigenmittelrabatte beeinflusst werden, welche die FINMA gewähren kann. Für 2016 hat die FINMA die für uns ab 2019 geltende Anforderung an die progressive Komponente aufgrund der jüngsten Bewertung des massgeblichen Marktanteils von 4,05% auf 5,07% angehoben.

³ Kann in Abhängigkeit von der Qualität der zugrunde liegenden Instrumente den Basel-III-Mindestanforderungen als Kernkapital (T1) oder als Ergänzungskapital (T2) angerechnet werden.

⁴ Instrumente aus dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) müssen eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder eine Abschreibung ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter mindestens 5,125%.

Nach Basel III wird eine Mindestausstattung an hartem Kernkapital (Common Equity T1, CET1) von 4,5% der risikogewichteten Aktiven gefordert. Ausserdem wird als zusätzliche Anforderung an das harte Kernkapital ein sogenannter Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% eingeführt, der in einer Finanz- und Wirtschaftskrise Verluste absorbieren soll. Banken, die keinen entsprechenden Puffer aufweisen, werden nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder diskretionäre Bonuszahlungen oder andere Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Als zusätzliche Kapitalanforderung für globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) wird ein progressiver Puffer von 1% bis 2,5% des harten Kernkapitals (mit einem möglichen Zuschlag von 1%) in Abhängigkeit von der Systemrelevanz der betreffenden Bank festgelegt. Das Financial Stability Board (FSB) hat uns als G-SIB identifiziert und uns dazu verpflichtet, einen progressiven Puffer von 1,5% zu halten.

Für das harte Kernkapital kommen bestimmte regulatorische Abzüge und andere Anpassungen des harten Kernkapitals zur Anwendung. Dazu gehören der Abzug von latenten Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen, Goodwill und sonstigen immateriellen Werten sowie Investitionen in Bank- und Finanzinstitute.

Neben den Anforderungen an das harte Kernkapital werden zudem Quoten von 1,5% für das zusätzliche Kernkapital (AT1) und von 2% für das Ergänzungskapital (T2) verlangt. Diese

Anforderungen können auch über das harte Kernkapital erfüllt werden. Damit Kapitalinstrumente nach Basel III dem zusätzlichen Kernkapital zugeordnet werden, müssen sie eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder aber eine Abschreibung des Kapitalbetrags ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz (Trigger) für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter mindestens 5,125%.

Des Weiteren ist unter Basel III ein zusätzlicher antizyklischer Puffer von bis zu 2,5% vorgesehen, welcher mit hartem Kernkapital oder sonstigem Kapital, das eine volle Verlustabsorption gewährleistet, zu erfüllen ist. Diese Anforderung wird voraussichtlich von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Kapitalinstrumente, welche die strengen Kriterien für eine Zuordnung zum harten Kernkapital nicht erfüllen, sind nicht anrechenbar. Kapitalinstrumente, die künftig nicht mehr zum Kernkapital oder Ergänzungskapital zählen würden, werden schrittweise auslaufen. Zudem werden Instrumente mit einem Anreiz zur Tilgung vor ihrer effektiven Fälligkeit, sofern vorhanden, an ihrem effektiven Fälligkeitsdatum, in der Regel am Datum des ersten Step-up-Coupons, auslaufen.

Banken müssen ab dem 1. Januar 2018 eine Leverage Ratio des Kernkapitals von 3% einhalten.

Basel-III-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse

Wirksam ab 1. Januar des betreffenden Jahres	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenmittelquoten					
Hartes Kernkapital (CET1)	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%
Kapitalerhaltungspuffer		0,625% ¹	1,250% ¹	1,875% ¹	2,5%
Progressiver Puffer für G-SIB		0,375% ¹	0,750% ¹	1,125% ¹	1,5%
Total hartes Kernkapital (CET1)	4,5%	5,5%	6,5%	7,5%	8,5%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Kernkapital (T1)	6,0%	7,0%	8,0%	9,0%	10,0%
Ergänzungskapital (T2)	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%
Total Eigenmittel	8,0%	9,0%	10,0%	11,0%	12,0%
Einführungsabzüge vom harten Kernkapital (CET1) ²	40,0% ¹	60,0% ¹	80,0% ¹	100,0%	100,0%
Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen				Ab 2013 über einen Zeithorizont von 10 Jahren bis 2022 auslaufend	

¹ Bezeichnet die Einführungsperiode.

² Enthält Goodwill, sonstige immaterielle Werte und bestimmte latente Steuerguthaben.

Schweizer Anforderungen

Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken über die Minimalstandards von Basel III hinaus und verlangt unter anderem von der Credit Suisse als systemrelevanter Bank, über die nachstehend beschriebenen Minimum-, Puffer- und progressiven Komponenten zu verfügen.

► Siehe Abbildung «Schrittweise umzusetzende Schweizer Kapitalquoten- und Leverage-Ratio-Anforderungen für die Credit Suisse» für die Schweizer Kapitalanforderungen und die Daten des Inkrafttretens während der schrittweisen Einführung.

Das harte Kernkapital muss mindestens 4,5% der risikogewichteten Aktiven betragen.

Es wird ein Puffer von 8,5% gefordert, der mit zusätzlichem hartem Kernkapital im Umfang von mindestens 5,5% der risikogewichteten Aktien sowie einer Maximalquote von Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz (High Trigger) von 3% abzudecken ist. Diese Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz müssen in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% sinkt.

Die Anforderungen an die progressive Komponente hängen von unserer Grösse (Leverage-Risikoposition) und dem Marktanteil unseres inländischen systemrelevanten Geschäfts ab. Die FINMA legte 2015 die Anforderung an die progressive Komponente für 2019 auf 4,05% fest. Die FINMA teilte uns im Juni 2015 mit, dass 2016 die Anforderung an die progressive Komponente für das Jahr 2019 wegen der jüngsten Bewertung der massgeblichen Marktanteile von 4,05% auf 5,07% angehoben wird. Die progressive Komponente kann über hartes Kernkapital oder Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Low Trigger) abgedeckt werden. Damit die Anforderungen erfüllt werden können, müssen Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter einen bestimmten Prozentsatz – in diesem Fall 5% – sinkt. Bis Ende 2017 kann die progressive Komponente auch über Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz

gedeckt werden. Kapitalinstrumente sowohl mit hohem als auch solche mit tiefem Auslösungssatz müssen die Mindestanforderungen von Basel III für Ergänzungskapital (darunter Nachrangigkeit, Verlustabsorption zum Zeitpunkt drohender Insolvenz und Mindestlaufzeit) erfüllen.

Wie Basel III umfassen die Schweizer Anforderungen einen zusätzlichen antizyklischen Puffer von bis zu 2,5% der risikogewichteten Aktiven, der in Phasen übermässigen Kreditwachstums aktiviert werden kann. Der Puffer trat am 30. September 2013 in Kraft und verpflichtet die Banken zunächst dazu, hartes Kernkapital in Höhe von 1% ihrer risikogewichteten Aktiven, die sich auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz beziehen, zu halten. Im Januar 2014 hob der Schweizer Bundesrat auf Antrag der SNB den antizyklischen Puffer mit Wirkung ab 30. Juni 2014 von 1% auf 2% an.

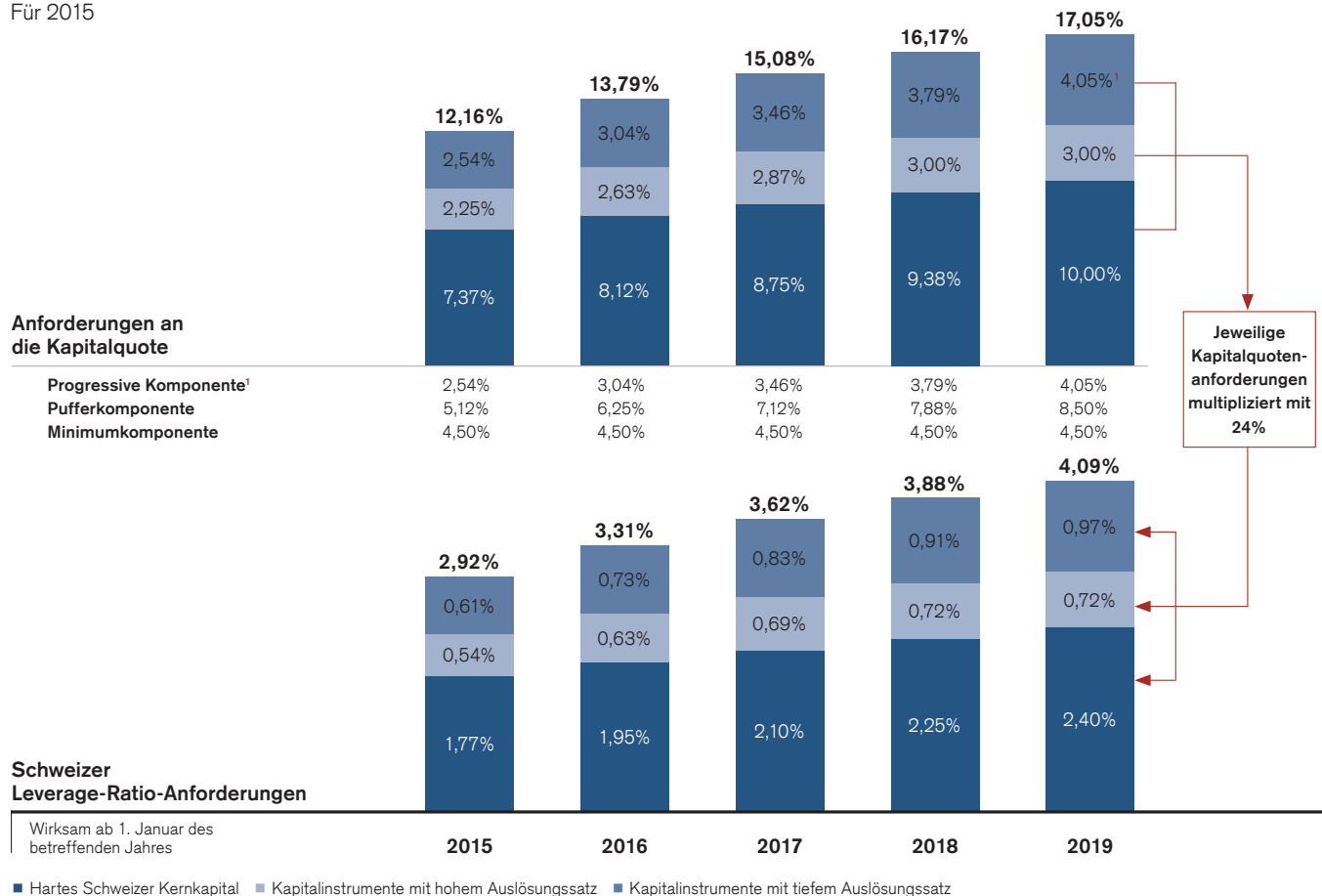
2013 führte die FINMA erhöhte Kapitalanforderungen für Hypotheken zur Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien in der Schweiz (Hypotheken-Multiplikator) ein. Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt schrittweise bis zum 1. Januar 2019. Der Hypotheken-Multiplikator wird für die Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA angewendet.

Im Dezember 2013 erliess die FINMA eine Verfügung (FINMA-Verfügung), in der die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung zum einen für die Bank als selbstständige Einheit (Stammhaus), zum anderen für die Bank und die Gruppe, jeweils auf konsolidierter Basis, als systemrelevante Finanzinstitute festgelegt sind.

Überdies sind wir zur Einhaltung einer zusätzlichen, für systemrelevante Banken in der Schweiz geltenden Leverage Ratio (Schweizer Leverage Ratio) verpflichtet. Diese Leverage Ratio muss mindestens 24% der jeweiligen Anforderung an Minimum-, Puffer- und progressive Komponente entsprechen. Da die Definition der Leverage Ratio auf Kapitalanforderungen Bezug nimmt, die schrittweise umgesetzt werden, wird auch die Leverage Ratio schrittweise eingeführt.

Schrittweise umzusetzende Schweizer Kapitalquoten- und Leverage-Ratio-Anforderungen für die Credit Suisse

Für 2015



Ohne antizyklischen Puffer, wie seit dem 30. September 2013 gefordert.

¹ Die Anforderungen an die progressive Komponente hängen von unserer Grösse (Leverage Ratio Exposure) und dem Marktanteil unseres inländischen systemrelevanten Geschäfts ab und können durch mögliche Eigenmittelrabatte beeinflusst werden, welche die FINMA gewähren kann. Für 2016 hat die FINMA die für uns ab 2019 geltende Anforderung an die progressive Kapitalkomponente aufgrund der jüngsten Bewertung des massgeblichen Marktanteils von 4,05% auf 5,07% angehoben, was mit Kapitalquoten- und Schweizer Leverage-Ratio-Anforderungen von insgesamt 18,07% beziehungsweise 4,34% einhergeht.

Modelle zur Risikomessung

Im Rahmen des Basel-Regelwerks haben wir im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen der FINMA Modelle zur Risikomessung eingeführt. Dazu gehörten ein ◻ Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken im Handelsbuch (Incremental Risk Charge, IRC), ein ◻ Stress-Value-at-Risk (Stress-VaR), ◻ Risk-not-in-VaR (RNIV) sowie ein ◻ Credit Valuation Adjustment gemäss fortgeschrittenem Ansatz (Advanced CVA).

Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für ◻ VaR-Modellierungen einschliesslich des Stress-VaR dar. Der Stress-VaR repliziert eine VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe unter Einbezug einer einjährigen Beobachtungsperiode mit wesentlichen finanziellen Stresssituationen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen

Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. RNIV und Stress-RNIV sind Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken. Die Advanced CVA deckt das Risiko von Mark-to-market-Verlusten ab im Zusammenhang mit dem erwarteten Gegenpartearisiko durch Veränderungen der Kreditrisikoprämien einer Gegenpartei.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden ◻ Backtesting-Ausreisser des ◻ regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Unser Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken blieb 2015 auf den Mindestniveaus der FINMA und der BIZ, und wir verzeichneten keine Erhöhung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken.

► Siehe «Marktrisiko» in Risikomanagement – Risiko und Risikomanagement für eingehende Informationen.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Im Februar 2015 verabschiedete der Schweizer Bundesrat den von einer Expertengruppe (Kommission Brunetti) vorbereiteten Bericht über die Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie. Der Bericht enthält Empfehlungen unter anderem zur Wahrung der systemischen Stabilität und zur Stärkung der Schweizer «Too Big to Fail»-Regulierung. Zu den von der Kommission empfohlenen Massnahmen zählen beispielsweise eine Überprüfung der Methode zur Berechnung der risikogewichteten Aktiven, eine Neukalibrierung der Eigenkapitalanforderungen, Anpassungen der Kapitalqualität sowie eine Ergänzung der «Too Big to Fail»-Regulierung mit Anforderungen an die Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC), damit ausreichende Eigenmittel und andere verlustabsorbierende Instrumente für die Rückgewinnung oder geordnete Abwicklung zur Verfügung stehen.

Im März 2015 kündigte die FINMA die Einführung eines Multiplikators von 1,6 für Investment-Banking-Forderungen an Unternehmen mit einem Rating von B, CCC oder CC an. Der Multiplikator wurde im zweiten Quartal 2015 eingeführt und wird ab dem zweiten Quartal 2015 quartalsweise bis zum ersten Quartal 2019 angewandt. Im zweiten Quartal 2015 erfolgte eine rückwirkende Anpassung für das erste Quartal 2015.

Im März 2015 führte die FINMA einen Multiplikator von 2,0 für Ertrag abwerfende Wohnimmobilien (income producing real estate, IPRE) und gewerbliche IPRE von Retail-Kunden ein sowie einen Multiplikator von 1,5 für gewerbliche IPRE von Nicht-Retail-Kunden. Die schrittweise Einführung dieser IPRE-Multiplikatoren begann im ersten Quartal 2015 und wird sich bis zum ersten Quartal 2019 fortsetzen.

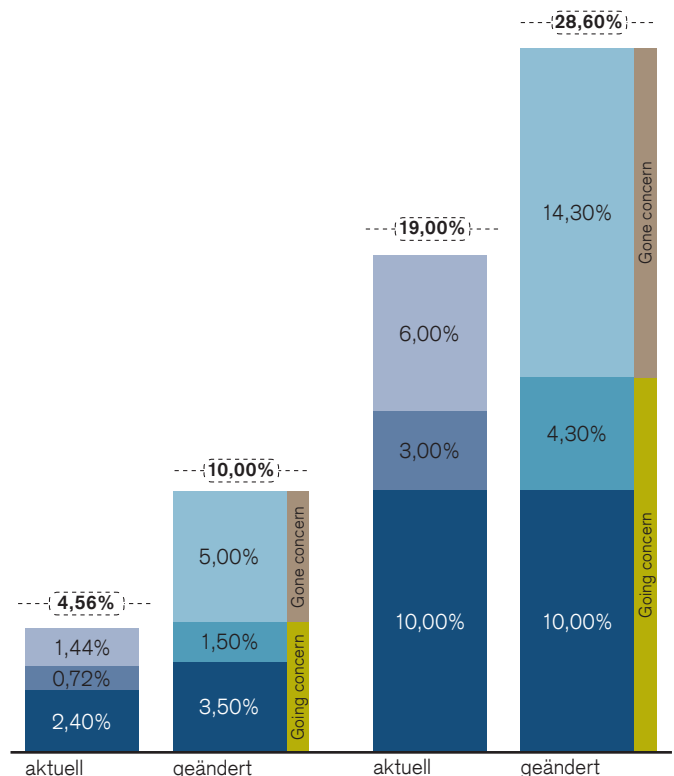
Im November 2015 erliess das FSB den endgültigen TLAC-Standard für G-SIBs wie die Credit Suisse, der ab 1. Januar 2019 schrittweise bis 1. Januar 2022 eingeführt wird. Ziel des Standards ist es, den Interventionsspielraum der Aufsichtsbehörden zu stärken, damit eine G-SIB im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) so rekapitalisiert werden kann, dass eine systemische Störung möglichst gering ausfällt, kritische Funktionen erhalten bleiben und der Einsatz von Mitteln der öffentlichen Hand begrenzt ist. Als TLAC-Instrumente gelten Instrumente, die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen anrechenbar sind, sowie langfristige unbesicherte Schuldtitel mit Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr, die kraft Gesetz, Unternehmensstruktur oder Vertrag gegenüber bestimmten aus geschlossenen Verbindlichkeiten (darunter Einlagen) nachrangig sind, von nicht verbundenen Drittunternehmen gehalten werden und bestimmten sonstigen Anforderungen genügen. Ausschliesslich der anwendbaren Eigenmittelpuffer, die ansonsten erforderlich sind, beträgt die Minimalanforderung an die TLAC per 1. Januar 2019 mindestens 16% der risikogewichteten Aktiven einer G-SIB

beziehungsweise per 1. Januar 2022 18%. Die minimale TLAC muss per 1. Januar 2019 zudem mindestens 6% des Nenners der Leverage Ratio nach Basel III betragen beziehungsweise per 1. Januar 2022 mindestens 6,75%.

Im Dezember 2015 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) einen Antrag auf Änderung der Schweizer «Too Big to Fail»-Regulierung, einschliesslich der neuen TLAC-Anforderungen, zur Beratung vorgelegt. Das Inkrafttreten der neuen Anforderungen wird zum 1. Juli 2016 erwartet; eine schrittweise Einführung ist vorgesehen. Die detaillierten Anforderungen greifen bestimmte Vorschläge im Rahmen der Anpassung der «Too Big to Fail»-Bestimmungen auf, die im Oktober 2015 vom Schweizer Bundesrat angekündigt wurde. Darüber hinaus schaffen sie zusätzliche Klarheit in Bezug auf die geplanten Änderungen an den Bestimmungen.

Vorgeschlagene «Too Big to Fail»-Anforderungen für Schweizer G-SIBs

Leverage-Ratio-Anforderungen Kapitalquoten-Anforderungen



■ Hartes Kernkapital (CET1) ■ Instrumente des bedingten Wandelkapitals mit hohem Auslösungssatz/Abschreibungsinstrumente (Kernkapital (T1)/Ergänzungskapital (T2))
 ■ Instrumente des bedingten Wandelkapitals mit tiefem Auslösungssatz/Abschreibungsinstrumente (Kernkapital (T1)/Ergänzungskapital (T2))
 ■ Instrumente des bedingten Wandelkapitals mit hohem Auslösungssatz/Abschreibungsinstrumente (Kernkapital (T1)) ■ Bail-in-Instrumente
 Kapital zur Finanzierung einer geordneten Auflösung («Gone-Concern»-Kapital) kann T1-/T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz und T2-Instrumente mit hohem Auslösungssatz beinhalten.

Zudem kam es zu Änderungen der Schweizer «Too Big to Fail»-Regulierung – wie innerhalb der Kommission Brunetti diskutiert – sowie zur Formalisierung der TLAC-Anforderungen zur Implementierung des TLAC-Standards des FSB. Dem Vorschlag zufolge werden für international operierende systemrelevante Banken wie die Credit Suisse bei zwei Arten von Verlustabsorptionskapital Mindestanforderungen gelten: Kapital zur Absorption aktueller Betriebsverluste («Going-Concern»-Kapital) und Kapital zur Finanzierung einer geordneten Auflösung («Gone-Concern»-Kapital). Gemäss den «Going-Concern»-Anforderungen muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Davon ist für die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) ein Wert von mindestens 3,5% festgelegt. Der verbleibende Anteil kann mit einem Maximum von 1,5% an Kernkapitalinstrumenten (T1) mit hohem Auslösungsatz, die in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% sinkt, abgedeckt werden. Die Kapitalanforderung wird auf 14,3% der risikogewichteten Aktiven festgelegt, wobei das Minimum für die Komponente des harten Kernkapitals 10% beträgt, während der übrige Teil mit maximal 4,3% an Kernkapitalinstrumenten mit hohem Auslösungsatz abzudecken ist. Darüber hinaus werden «Gone-Concern»-Anforderungen von 5% für die Schweizer Leverage Ratio und eine Eigenmittelunterlegung von 14,3% im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven eingeführt, erfüllbar durch Bail-in-Instrumente.

Im Januar 2016 veröffentlichte der Basler Ausschuss seinen Abschlussbericht zur grundlegenden Überarbeitung des Handelsbuchs. Darin enthalten ist ein detaillierter Prinzipienkatalog zur umfassenden Revision des Marktrisiko-Rahmenwerks, das per 1. Januar 2019 in Kraft tritt.

FINMA-Verfügung

Die SNB hat die Gruppe als Finanzgruppe mit Systemrelevanz nach geltendem Schweizer Recht bezeichnet. Infolge dieser Einstufung gab die FINMA die FINMA-Verfügung heraus, die am 2. Februar 2014 in Kraft trat und von der Gruppe die vollständige Erfüllung sämtlicher Anforderungen verlangt, die speziell für systemrelevante Banken gemäss Definition in der Eigenmittelverordnung gelten. Nebst den Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung formuliert die Verfügung Anforderungen betreffend Liquidität, Risikodiversifikation und Offenlegung, die für das Stammhaus gelten. Um die Umsetzung dieser Anforderungen innerhalb der Gruppe zu erleichtern und der Credit Suisse die Möglichkeit zu bieten, ihre zentrale Treasury-Politik fortzusetzen, beinhaltet die FINMA-Verordnung Formen von Entlastungen, die von der FINMA im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gewährt werden und verhindern sollen, dass die Anforderungen auf Stufe des Stammhauses Anwendung finden, was, ungeachtet aller zumutbaren Anstrengungen der Gruppe, höhere Eigenmittelanforderungen an die Gruppe zur Folge hätte.

Die FINMA verlangt ausserdem, dass bestimmte Angaben zu den Eigenmitteln auf Stufe des Stammhauses veröffentlicht werden. Diese Angaben können auf unserer Website eingesehen

werden. Darüber hinaus müssen gemäss FINMA-Verfügung die nachstehenden Formen von Entlastungen offengelegt werden:

- **Neuer Ansatz für eigenständige Eigenmittelunterlegungen:** Aufhebung der zuvor gewährten Entlastung für Finanzierungen, welche das Stammhaus den Tochtergesellschaften der Gruppe bereitstellt. Der neue Ansatz hat eine Zunahme der risikogewichteten Aktiven auf Stufe des Stammhauses zur Folge.
- **Reduzierung des regulatorischen Kapitalbedarfs:** Der risikogewichtete Kapitalbedarf wird von derzeit 17,05% auf 14% gesenkt, wovon mindestens 10% in Form von hartem Kernkapital gehalten werden müssen. Diese Massnahme führt im Vergleich mit den von der FINMA festgelegten Mindestanforderungen auf Stufe der Gruppe zu einer Entlastung auf Stufe des Stammhauses.
- **Gleichbehandlung von direkten und indirekten Beteiligungen:** Direkte und indirekte Beteiligungen an im Finanzsektor tätigen Tochtergesellschaften der Gruppe, die vom Stammhaus gehalten werden, werden gleich behandelt. Direkt und indirekt gehaltene Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Gruppe, die einen von der FINMA festgelegten bankspezifischen Schwellenwert nicht übersteigen, haben eine Risikogewichtung von 200%. Beträge über diesem Schwellenwert werden im Umfang von je 50% vom harten Kernkapital und vom Total der anrechenbaren Eigenmittel abgezogen. Dieser Ansatz ist vergleichbar mit der Behandlung von Kapitalinstrumenten nach Basel III und setzt die zuvor geltende Behandlung gemäss Schweizer Regelungen fort. Diese Massnahme führt unter Umständen zu einer Änderung der risikogewichteten Aktiven und/oder des Totals der anrechenbaren Eigenmittel. Je nach Kalibrierung des Schwellenwerts setzen die Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Bank ein Total an anrechenbaren Eigenmitteln zwischen 28% (wenn alle Beteiligungen risikogewichtet werden) und 100% (wenn alle Beteiligungen vom Total der anrechenbaren Eigenmittel abgezogen werden) voraus.

Durch die Aufhebung bisheriger Entlastungsformen, die Einführung strengerer Anforderungen und die Gewährung neuer Entlastungen wird unter dem Strich eine Situation vermieden, in der die Anforderungen an das Stammhaus die Anforderungen auf Gruppenstufe bestimmen würden, was höhere Eigenkapitalquoten auf Stufe des Stammhauses zur Folge hätte.

KAPITALAUFNAHMEN UND RÜCKZAHLUNGEN

Emissionen

Am 19. November 2015 hielt die Gruppe eine ausserordentliche Generalversammlung ab, an der die Aktionäre zwei Kapitalerhöhungen genehmigten. Die erste Kapitalerhöhung erfolgte am 23. November 2015 in Form einer Privatplatzierung von 58'000'000 neu emittierten Aktien an eine Reihe qualifizierter Investoren.

Die zweite Kapitalerhöhung erfolgte durch ein Bezugsrechtsangebot. Ein Konsortium aus grossen internationalen Banken (Managers) – darunter Citigroup Global Markets Limited, HSBC

Bank plc und Société Générale (Joint-Lead Managers) – hat die Festübernahme der neuen Aktien vereinbart, die durch das Bezugsrechtsangebot ausgegeben wurden; davon ausgenommen waren die neuen Aktien, für die Anleger die Bezugsrechte in Verbindung mit den neuen Aktien, die bei der ersten Kapitalerhöhung erworben worden waren, ausübten. Die Gruppe, die Bank und die Joint-Lead Managers haben ausserdem bedingte Kaufvereinbarungen mit verschiedenen qualifizierten Anlegern abgeschlossen, darunter waren auch bestimmte Aktionäre. Die Parteien haben dabei vereinbart, gegen eine Gebühr nach Wahl der Managers eine bestimmte Anzahl von Aktien zu kaufen, bei denen die Bezugsrechte während des Ausübungszeitraums nicht ausgeübt wurden (sogenannte Rump-Shares). Zum Ende der Frist für die Ausübung des Bezugsrechts am 3. Dezember 2015 waren 99,0% der Bezugsrechte ausgeübt und 258'445'328 neu emittierte Aktien gezeichnet worden. Die verbleibenden 2'538'570 Rump-Shares wurden am Markt veräussert.

Die beiden Kapitalerhöhungen führten zusammen zu 318'983'898 neu ausgegebenen Aktien; die Gruppe erzielte einen Bruttoerlös in Höhe von CHF 6,0 Mia.

Rückzahlungen

Im zweiten Quartal 2015 kauften wir die verbleibenden ausstehenden Perpetual-Vorzugspapiere («Perpetual Preferred Securities») in Höhe von GBP 20 Mio., die als auslaufende Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals qualifizierten, zurück.

Im dritten Quartal 2015 riefen wir die verbleibenden ausstehenden Kapitalbeträge der auslaufenden Instrumente des Ergänzungskapitals in Höhe von EUR 293 Mio. beziehungsweise GBP 37 Mio. auf.

Instrumente des bedingten Wandelkapitals

Um unsere Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, haben wir Kapitalinstrumente mit hohen oder tiefen Auslösungssätzen ausgegeben. Unsere Instrumente mit hohen Auslösungssätzen (mit Ausnahme von Contingent Capital Awards, CCA) werden bei Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse zwingend in Stammaktien umgewandelt. Dies ist dann der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% fällt (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) oder wenn die FINMA feststellt, dass eine Umwandlung notwendig ist oder dass wir staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden. Die Umwandlung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Umwandlung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohen Auslösungssätzen sollen Verluste vor unseren anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen, absorbieren. Die Merkmale der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen werden im Folgenden beschrieben. CCA werden bei Eintreten eines Auslösungsereignisses nicht in Stammaktien umgewandelt, sondern verlieren ihren Wert.

«Higher Trigger Capital Amount»

Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

Die folgenden Capital Notes des Kernkapitals (nachstehend einheitlich als T1 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5,125% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2015 noch aus:

- USD 2,5 Mia., 6,25% T1 Capital Notes;
- USD 2,25 Mia., 7,5% T1 Capital Notes; und
- CHF 290 Mio., 6,0% T1 Capital Notes.

Die folgenden Capital Notes des Ergänzungskapitals (nachstehend einheitlich als T2 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2015 noch aus:

- USD 2,5 Mia., 6,5% T2 Capital Notes; und
- EUR 1,25 Mia., 5,75% T2 Capital Notes.

Sämtliche Emissionen von T1- und T2-Capital-Notes lassen sich als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz einstufen und weisen eine Abschreibungs Komponente auf, das heisst, der gesamte Kapitalbetrag wird, wenn spezifische auslösende Ereignisse auftreten, konsequent auf null abgeschrieben. Bei den T1 Capital Notes ist dies der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) zusammen mit einer zusätzlichen Quote, die im Nachfolgenden beschrieben wird und bei der weitere ausstehende Kapitalinstrumente berücksichtigt werden, unter 5,125% sinkt. Gleiches gilt für die T2 Capital Notes, wenn die entsprechende Quote unter 5% sinkt. Die Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält. Die Capital Notes werden auch im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) abgeschrieben, wenn die FINMA feststellt, dass eine Abschreibung notwendig ist oder dass wir ausserplanmässige staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden.

Der «Higher Trigger Capital Amount» der Kapitalinstrumente, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5,125% fällt, belief sich auf CHF 9,2 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zu den gesamten risikogewichteten Aktiven der Gruppe) lag bei 3,1%, jeweils zum Jahresende 2015.

Bei den Kapitalinstrumenten, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5% fällt, betrug der «Higher Trigger Capital Amount» CHF 14,3 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» lag bei 4,9%, jeweils zum Jahresende 2015.

► Siehe Tabelle «BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe» für weitere Informationen über die BIZ-Kennzahlen, die für die Ermittlung dieser Zahlen herangezogen werden.

EIGENKAPITALKENNZAHLEN GEMÄSS BIZ

Eigenmittelanforderungen und -quoten

Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) lag per Ende 2015 bei 14,3%, verglichen mit 14,9% per Ende 2014. Dies ist auf ein niedrigeres hartes Kernkapital und geringfügig höhere risikogewichteten Aktiven zurückzuführen. Unsere Kernkapitalquote (T1) belief sich per Ende 2015 auf 18,0% gegenüber 17,1% per Ende 2014.

Die Gesamtkapitalquote lag per Ende 2015 bei 21,3%, verglichen mit 20,8% per Ende 2014.

Das harte Kernkapital belief sich per Ende 2015 auf CHF 42,1 Mia. gegenüber CHF 43,3 Mia. per Ende 2014. Diese Abnahme resultierte vor allem aus einem zusätzlichen jährlichen regulatorischen «Phase-in»-Abzug vom harten Kernkapital in Höhe von 20% (von 20% auf 40%), einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und bestimmter latenter Steuerguthaben, einem zusätzlichen jährlichen Rückgang bei der Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen in Höhe von 20% (von 80% auf 60%) gemäss den Einführungsbestimmungen, einem den Aktionären zurechenbaren Reinverlust, der um die regulatorische Anpassung der Wertberichtigung von Goodwill bereinigt wurde, den negativen Fremdwährungseffekten, dem Baranteil einer Dividendenabgrenzung und dem Nettoeffekt der aktienbasierten Vergütung. Diese Rückgänge wurden durch die Kapitalerhöhung teilweise kompensiert.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2015	2014	Veränderung in %	2015	2014	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1)	42'072	43'322	(3)	32'938	28'576	15
Kernkapital (T1)	53'063	49'804	7	44'601	39'892	12
Total anrechenbare Eigenmittel	62'682	60'751	3	51'425	46'876	10
Risikogewichtete Aktiven	294'950	291'410	1	289'946	284'248	2
Eigenmittelquoten (in %)						
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,3	14,9	–	11,4	10,1	–
Kernkapitalquote (T1)	18,0	17,1	–	15,4	14,0	–
Gesamtkapitalquote	21,3	20,8	–	17,7	16,5	–

Anrechenbare Eigenmittel – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2015	2014	Veränderung in %	2015	2014	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)						
Total Eigenkapital der Aktionäre	44'382	43'959	1	44'382	43'959	1
Regulatorische Anpassungen ¹	(459)	(375)	22	(459)	(375)	22
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden						
Buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	2'132	2'423	(12)	–	–	–
Von Dritten gehaltenes und durch Tochtergesellschaften ausgegebenes Stammkapital	89	52	71	–	–	–
Goodwill ²	(1'906)	(1'714)	11	(4'765)	(8'571)	(44)
Sonstige immaterielle Werte ²	(28)	(28)	0	(71)	(138)	(49)
Latente Steuerguthaben, die auf der zukünftigen Profitabilität beruhen	(1'262)	(650)	94	(3'155)	(3'250)	(3)
Rückstellungfehlbetrag im Vergleich zu den erwarteten Verlusten	(234)	(114)	105	(584)	(569)	3
Gewinne/(Verluste) aus Veränderung des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten	(185)	(53)	249	(463)	(266)	74
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat ²	(244)	(131)	86	(611)	(657)	(7)
Anlagen in eigene Aktien	(8)	(1)	–	(21)	(7)	200
Sonstige Anpassungen ³	(2)	1	–	(5)	7	–
Latente Steuerguthaben aus temporären Differenzen (basierend auf Schwellenwert)	(203)	(47)	332	(1'310)	(1'557)	(16)
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(1'851)⁴	(262)	–	(10'985)	(15'008)	(27)
Hartes Kernkapital (CET1)	42'072	43'322	(3)	32'938	28'576	15
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	6'562	6'205	6	6'562	6'205	6
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5,125%)	5'101	5'111	0	5'101	5'111	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	11'663	11'316	3	11'663	11'316	3
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen ⁵	2'616	2'473	6	–	–	–
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	(3'288) ⁶	(7'307)	(55)	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	10'991	6'482	70	11'663	11'316	3
Kernkapital (T1)	53'063	49'804	7	44'601	39'892	12
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	2'682	2'689	0	2'682	2'689	0
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5%)	4'142	4'295	(4)	4'142	4'295	(4)
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)	6'824	6'984	(2)	6'824	6'984	(2)
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	2'970	4'190	(29)	–	–	–
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	(175)	(227)	(23)	–	–	–
Ergänzungskapital (T2)	9'619	10'947	(12)	6'824	6'984	(2)
Total anrechenbare Eigenmittel	62'682	60'751	3	51'425	46'876	10

¹ Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

² Nach Abzug latenter Steuerverbindlichkeiten.

³ Enthält Cashflow-Absicherungsreserve.

⁴ Zeigt 40% Einführungsabzug («Phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben sowie 60% einer Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen gemäss den Einführungsbestimmungen.

⁵ Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.

⁶ Enthält 60% des Goodwill und der sonstigen immateriellen Werte (CHF 3,0 Mia.) sowie sonstige Kapitalabzüge, einschliesslich Gewinnen/(Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) erhöhte sich per Ende 2015 auf CHF 11,0 Mia. gegenüber CHF 6,5 Mia. per Ende 2014, was hauptsächlich auf die regulatorische Anpassung der Wertberichtigung von Goodwill, zusätzliche jährliche regulatorische «Phase-in»-Abzüge in Höhe von 20% (von 80% auf 60%), einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge, und die Abgrenzungen im Zusammenhang mit

CCA, die im Rahmen aufgeschobener Vergütung gewährt wurden, zurückzuführen war.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2015 bei CHF 9,6 Mia. gegenüber CHF 10,9 Mia. per Ende 2014. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitstermin nähernden

Kapitalinstrumenten, die Rückzahlungen von Kapitalinstrumenten und die negativen Fremdwährungseffekte zurückzuführen.

Das Total der anrechenbaren Eigenmittel betrug per Ende 2015 CHF 62,7 Mia., verglichen mit CHF 60,8 Mia. per Ende

2014. Dies war im Wesentlichen auf den Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals zurückzuführen, der durch den Rückgang des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals teilweise kompensiert wurde.

Kapitalentwicklung – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Vollständig umgesetzt («Look-through»)	
	2015	2014	2015	2014
Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. CHF)				
Bestand zu Beginn der Periode	43'322	42'989	28'576	26'480
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'944)	1'875	(2'944)	1'875
Fremdwährungseinfluss	(1'127) ¹	1'967	(1'111)	989
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	(3'356)	(3'015)	0	0
Emissionen	5'832 ²	0	5'832	0
Regulatorische Anpassung von Goodwill und immateriellen Werten nach latenten Steuerverbindlichkeiten	1'536	14	3'840	71
Regulatorische Anpassung des Kreditrisikos eigener zum Fair Value bewerteter Finanzverbindlichkeiten	(69)	(108)	(173)	(542)
Sonstige	(1'122) ³	(400)	(1'082)	(297)
Bestand am Ende der Periode	42'072	43'322	32'938	28'576
Zusätzliches Kernkapital (AT1) (in Mio. CHF)				
Bestand zu Beginn der Periode	6'482	3'072	11'316	7'484
Fremdwährungseinfluss	9	554	6	856
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	1'827	1'607	0	0
Emissionen	0	2'721	0	2'721
Rücknahmen	(29)	(1'590)	0	0
Regulatorische Anpassung von Goodwill und immateriellen Werten nach latenten Steuerverbindlichkeiten	2'304	57	0	0
Regulatorische Anpassung des Kreditrisikos eigener zum Fair Value bewerteter Finanzverbindlichkeiten	(97)	(442)	0	0
Sonstige	495 ⁴	503	341	255
Bestand am Ende der Periode	10'991	6'482	11'663	11'316
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)				
Bestand zu Beginn der Periode	10'947	10'227	6'984	6'245
Fremdwährungseinfluss	(272)	699	(167)	427
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	57	62	0	0
Rücknahmen	(338)	0	0	0
Sonstige	(775) ⁵	(41)	7	312
Bestand am Ende der Periode	9'619	10'947	6'824	6'984
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)				
Bestand am Ende der Periode	62'682	60'751	51'425	46'876

¹ Enthält kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen nach US GAAP und den Fremdwährungseinfluss auf regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1).

² Entspricht der Emission von Stammaktien im Betrag von CHF 6,0 Mia., nach Abzug von Kommissionen und Steuern, die in die Kapitalreserve verbucht wurde.

³ Enthält die Nettoauswirkung der aktienbasierten Vergütung, den Einfluss einer Dividendenabgrenzung unter der Annahme, dass 60% der vorgeschlagenen Dividende in Aktien ausgeschüttet wird, sowie eine Änderung sonstiger regulatorischer Anpassungen (beispielsweise bestimmter latenter Steuerguthaben).

⁴ Zeigt eine Änderung der regulatorischen Anpassungen sowie sonstige Veränderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), einschliesslich des positiven Einflusses einer Abgrenzung für Contingent Capital Awards, die als Teil der aufgeschobenen Vergütung gewährt wurden.

⁵ Zeigt hauptsächlich den Einfluss der vorgeschriebenen Amortisationsvorschriften, da sich die Instrumente dem Verfalldatum nähern.

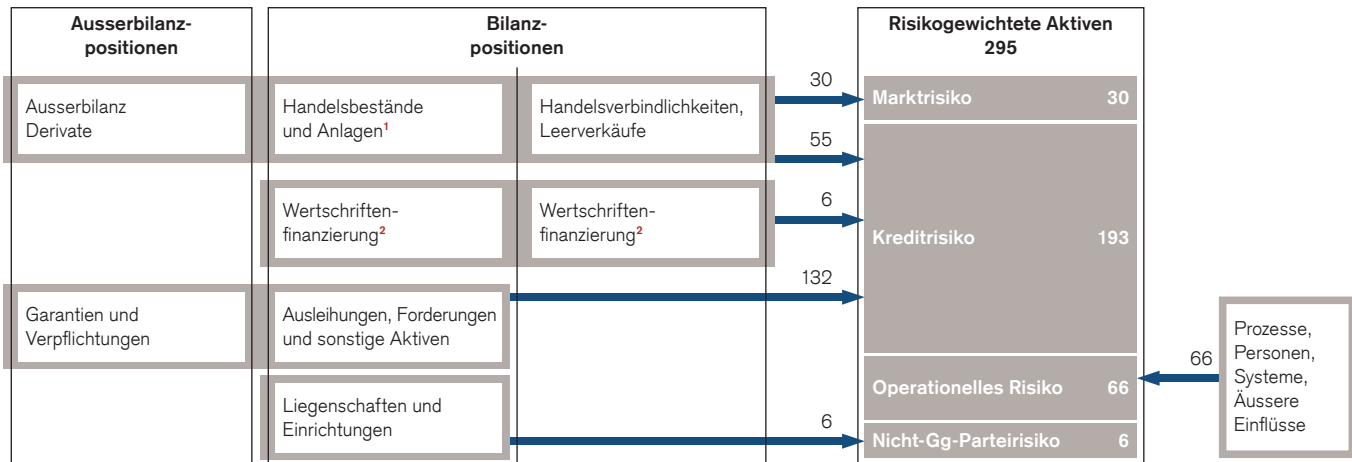
Per Ende 2015 lag die Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis bei 11,4% gegenüber 10,1% per Ende 2014. Die Gesamtkapitalquote auf «Look-through»-Basis lag bei 17,7% per Ende 2015 gegenüber 16,5% per Ende 2014.

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

								Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)
	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Corporate Center	Gruppe
2015 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	47'833	18'496	15'577	41'195	14'559	38'335	17'203	193'198
Marktrisiko	658	725	5'170	19'247	83	3'747	169	29'799
Operationelles Risiko	11'056	12'932	6'812	13'206	3'182	19'250	0	66'438
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	322	254	65	58	0	306	4'510	5'515
Risikogewichtete Aktiven	59'869	32'407	27'624	73'706	17'824	61'638	21'882	294'950
2014 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	46'789	19'557	14'372	39'728	12'284	41'553	18'380	192'663
Marktrisiko	871	789	6'951	21'280	0	4'406	171	34'468
Operationelles Risiko	9'316	10'897	5'740	12'222	1'586	18'652	0	58'413
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	315	228	76	50	0	461	4'736	5'866
Risikogewichtete Aktiven	57'291	31'471	27'139	73'280	13'870	65'072	23'287	291'410
								Vollständig umgesetzt («Look-through»)
	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Corporate Center	Gruppe
2015 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	47'833	18'496	15'577	41'195	14'559	38'335	12'199	188'194
Marktrisiko	658	725	5'170	19'247	83	3'747	169	29'799
Operationelles Risiko	11'056	12'932	6'812	13'206	3'182	19'250	0	66'438
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	322	254	65	58	0	306	4'510	5'515
Risikogewichtete Aktiven	59'869	32'407	27'624	73'706	17'824	61'638	16'878	289'946
2014 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	46'789	19'557	14'372	39'728	12'284	41'553	11'218	185'501
Marktrisiko	871	789	6'951	21'280	0	4'406	171	34'468
Operationelles Risiko	9'316	10'897	5'740	12'222	1'586	18'652	0	58'413
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	315	228	76	50	0	461	4'736	5'866
Risikogewichtete Aktiven	57'291	31'471	27'139	73'280	13'870	65'072	16'125	284'248

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

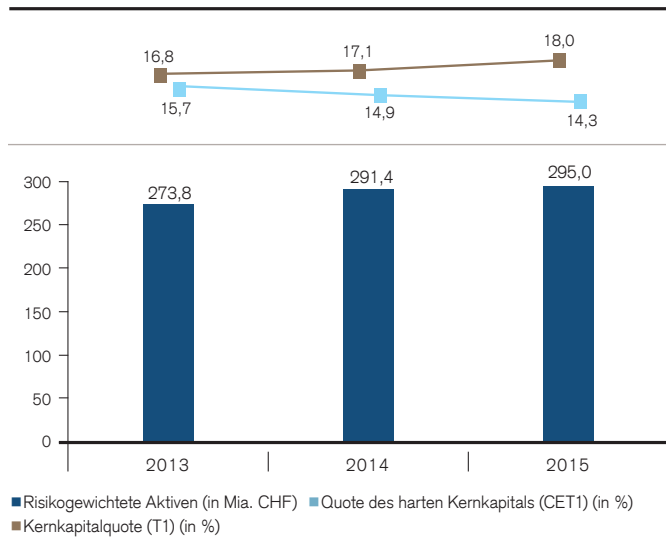
per 31. Dezember 2015 (in Mia. CHF)



¹ Enthält hauptsächlich Handelsbestände, Wertschriftenanlagen und sonstige Anlagen.

² Enthält Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte sowie Verbindlichkeiten aus Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen.

Risikogewichtete Aktiven und Kapitalquoten (Basel III)



RISIKOGEWICHTETE AKTIVEN

Aus unseren Bilanz- und Ausserbilanzpositionen werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in folgende Kategorien unterteilt: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles und nicht gegenpartiebezogenes Risiko. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt). Die vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge eines möglichen Verlusts, der entstehen würde, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei

seinen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte oder wenn sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtern würde. Unter Basel III hängen einige regulatorischen Anpassungen der Eigenmittel von der Höhe des harten Kernkapitals ab (Schwellenwert). Der oberhalb des Schwellenwerts liegende Betrag wird vom harten Kernkapital abgezogen und der unterhalb dieser Marke liegende Betrag ist risikogewichtet. Die von solchen Schwellenwertanpassungen abhängigen risikogewichteten Aktiven gehören zu den vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven. Die vom Marktrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge potenzieller Veränderungen im Fair Value von Finanzinstrumenten wegen Marktbewegungen, was sich sowohl in den Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen niederschlägt. Die vom operationellen Risiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge von Verlustrisiken im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder technischem Versagen oder äusseren Einflüssen. Die vom nicht gegenpartiebezogenen Risiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge unserer Liegenschaften und Einrichtungen.

Die risikogewichteten Aktiven erhöhten sich um 1% auf CHF 295,0 Mia. per Ende 2015 gegenüber CHF 291,4 Mia. per Ende 2014. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf interne Methoden- und Richtlinienänderungen im Hinblick auf operationelles Risiko und Kreditrisiko zurückzuführen. Zu einer Zunahme führten auch externe Methoden- und Richtlinienänderungen im Hinblick auf das Kreditrisiko sowie Modell- und Parameteraktualisierungen, insbesondere für operationelle Risiken. Dies wurde durch Veränderungen der Risikohöhe, vor allem im Bereich Kreditrisiko, und durch Fremdwährungseffekte teilweise neutralisiert.

Bereinigt um den Fremdwährungseffekt war der Anstieg des **Kreditrisikos** in erster Linie auf Zunahmen infolge von internen und externen Methoden- und Richtlinienänderungen zurückzuführen und wurde durch Veränderungen der Risikohöhe teilweise ausgeglichen. Die externen Methoden- und Richtlinienänderungen bezogen sich auf die Einführung eines Multiplikators für bestimmte Forderungen des Investment Banking an Unternehmen und die Auswirkungen der Berechnung der risikogewichteten Aktiven für bestimmte Verbriefungspositionen im Bankenbuch nach dem Standardansatz, die zuvor nach dem **A-IRB-Ansatz** berechnet worden waren. Die externen Methoden- und Richtlinienänderungen widerspiegelten auch die schrittweise Einführung der Multiplikatoren für Ertrag abwerfende Wohn- und Gewerbeimmobilien (IPRE) sowie die neuen regulatorischen Vorschriften bezüglich den Kriterien für die Anrechenbarkeit von Sicherheiten. Die Zunahme durch interne Methoden- und Richtlinienänderungen beruhte im Wesentlichen auf Modellanpassungen als Reaktion auf die Entscheidung der SNB, die Kursuntergrenze des Schweizer Franken zum Euro aufzuheben, auf einer Verbesserung der Berechnung derivativer Risiken und einer Änderung in der Berechnungsmethode für das Lombardkreditgeschäft. Zunahmen durch Modell- und Parameteraktualisierungen sind vor allem auf eine Zeitreihen-Aktualisierung des Datensatzes im Zusammenhang mit CVA sowie eine jährliche Aktualisierung der **Ausfallwahrscheinlichkeiten** zurückzuführen. Die Veränderung der Risikohöhe war auf die Portfoliogrösse und die Portfolioqualität zurückzuführen. Der Rückgang aufgrund der Portfoliogrösse resultierte vor allem aus den geringeren derivativen Positionen, aus den Auswirkungen der Basel-III-Einführungsbestimmungen Anfang 2015 sowie aus einer neuen Kreditverbriefung. Dies wurde durch eine Zunahme der Positionen in gewerblichen Ausleihungen

teilweise kompensiert. Der Rückgang aufgrund der Portfolioqualität resultierte vor allem aus der geringeren Risikogewichtung von Kreditengagements.

Bereinigt um den Fremdwährungseffekt ging das **Marktrisiko** insbesondere durch die Abnahme infolge von Modell- und Parameteraktualisierungen sowie interne Methoden- und Richtlinienänderungen zurück. Diesem Rückgang standen Veränderungen der Risikohöhe gegenüber. Die Rückgänge infolge von Modell- und Parameteraktualisierungen waren auf die Aktualisierungen der Marktdaten sowie Stressed Spreads zurückzuführen, während die internen Methoden- und Richtlinienänderungen im Wesentlichen auf Verfeinerungen bestimmter Risikomodelle beruhten. Den Veränderungen der Risikohöhe im Zusammenhang mit der Marktvolatilität standen Reduktionen der Handelsbuch-Verbriefungen gegenüber.

Die Veränderung beim **operationellen Risiko** resultierte im Wesentlichen aus Methoden- und Richtlinienänderungen sowie Modell- und Parameteraktualisierungen. Die internen Methoden- und Richtlinienänderungen beinhalteten vor allem bestimmte **A-MA-Modellverbesserungen**, unter anderem durch Einführung eines analytischen Ansatzes zur Erfassung des Gesamtumfangs möglicher Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, die durch die bestehenden Rückstellungen nicht abgedeckt sind. Diese möglichen Verluste aus Rechtsstreitigkeiten wurden bisher mittels einer Add-on-Komponente im Rahmen von externen Methoden- und Richtlinienänderungen erfasst. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen analytischen Ansatzes wurde die Add-on-Komponente mit Genehmigung der **FINMA** entfernt. Die Zunahme durch Modell- und Parameteraktualisierungen resultierte aus überarbeiteten Szenarien im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2015.

Veränderung der risikogewichteten Aktiven nach Risikoart – Gruppe

2015 (in Mio. CHF)	Kreditrisiko	Marktrisiko	Operatio- nelles Risiko	Nicht gegenpartei- bezogenes Risiko	Total risikoge- wichtete Aktiven
Gruppe					
Bestand zu Beginn der Periode	192'663	34'468	58'413	5'866	291'410
Fremdwährungseinfluss	(3'139)	(874)	0	0	(4'013)
Veränderung der Risikohöhe	(11'036)	2'122	0	(351)	(9'265)
davon Kreditrisiko – Portfoliogrösse ¹	(6'643)	–	–	–	–
davon Kreditrisiko – Portfolioqualität ²	(4'393)	–	–	–	–
Modell- und Parameteraktualisierungen ³	958	(3'327)	3'600	0	1'231
Methoden und Richtlinien – intern ⁴	5'314	(2'590)	11'300	0	14'024
Methoden und Richtlinien – extern ⁵	8'438	0	(6'875)	0	1'563
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	193'198	29'799	66'438	5'515	294'950
«Look-through»-Anpassung ⁶	(5'004)	–	–	–	(5'004)
Bestand am Ende der Periode – «Look-through»	188'194	29'799	66'438	5'515	289'946

¹ Entspricht Veränderungen der Portfoliogrösse.

² Entspricht Veränderungen der durchschnittlichen Risikogewichtung für sämtliche Kreditrisikoklassen.

³ Entspricht Veränderungen aus Modellaktualisierungen und Neukalibrierung von Parametern.

⁴ Entspricht internen Änderungen, die einen Einfluss auf die Behandlung der Risikopositionen haben.

⁵ Entspricht extern vorgeschriebenen regulatorischen Änderungen mit Einfluss auf die Behandlung von Risikopositionen.

⁶ Die «Look-through»-Anpassung beeinflusst nur das Kreditrisiko innerhalb des Corporate Center. Der Unterschied zwischen «Phase-in»- und «Look-through»-risikogewichteten Aktiven liegt in den Übergangsvorschriften, wie zum Beispiel im Einfluss der Aktiven aus Vorsorgeplänen und der latenten Steuerguthaben, die vom harten Kernkapital (CET1) während der Übergangsfrist nicht abgezogen werden, sowie im Einfluss der während der Einführungsphase schwellenwertbezogenen risikogewichteten Aktiven.

LEVERAGE-KENNZAHLEN

Die Credit Suisse hat im ersten Quartal 2015 erstmals das vom Basler Ausschuss veröffentlichte und von der FINMA in der Schweiz umgesetzte Regelwerk bezüglich der BIZ Leverage Ratio angewandt. Gemäss diesem Regelwerk bemisst die BIZ Leverage Ratio das Kernkapital im Verhältnis zur Risikoposition am Ende der Berichtsperiode. Grundlage für die Berechnung der Leverage-Beträge gemäss BIZ bilden unsere Auslegungen, Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die Anforderungen der BIZ, wie sie in der Schweiz von der FINMA umgesetzt wurden. Änderungen der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz

oder bei jeglichen unserer Auslegungen, Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den vorliegenden Angaben abweichen. Der hier verwendete Begriff der Leverage-Risikoposition basiert auf dem BIZ-Regelwerk zur Leverage Ratio und umfasst bilanzwirksame Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Die als aussagekräftige Vergleichsinformation angegebene Leverage-Beträge per Ende 2014 sind Schätzwerte, die so berechnet wurden, als ob die Bestimmungen zur BIZ Leverage Ratio zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz bereits in Kraft gewesen wären.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»			Vollständig umgesetzt «Look-through»		
	2015	2014	Veränderung in %	2015	2014	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Bilanzaktiven	820'805	921'462	(11)	820'805	921'462	(11)
Anpassungen						
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(10'553)	(18'896)	(44)	(16'431)	(26'797)	(39)
Derivative Finanzinstrumente	104'353	171'087	(39)	104'353	171'087	(39)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(16'214)	(13'965)	16	(16'214)	(13'965)	16
Ausserbilanz	95'115	97'869	(3)	95'115	97'869	(3)
Total Anpassungen	172'701	236'095	(27)	166'823	228'194	(27)
Leverage-Risikoposition	993'506	1'157'557	(14)	987'628	1'149'656	(14)

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

«Look-through» Leverage-Risikoposition – Gruppe

	2015	2014
«Look-through» Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	235'700	238'856
International Wealth Management	99'112	84'369
Asia Pacific	98'698	137'843
Global Markets	313'315	412'316
Investment Banking & Capital Markets	42'861	42'017
Strategic Resolution Unit	138'219	219'075
Corporate Center	59'723	15'180
Leverage-Risikoposition	987'628	1'149'656

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2015	2014	Veränderung in %	2015	2014	Veränderung in %
Eigenmittel (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1)	42'072	43'322	(3)	32'938	28'576	15
Kernkapital (T1)	53'063	49'804	7	44'601	39'892	12
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Leverage-Risikoposition	993'506	1'157'557	(14)	987'628	1'149'656	(14)
Leverage Ratio (in %)						
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,2	3,7	–	3,3	2,5	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,3	4,3	–	4,5	3,5	–

Die Leverage-Risikoposition betrug CHF 993,5 Mia. per Ende 2015. Dies entsprach einem Rückgang um 14% gegenüber Ende 2014. Der Rückgang beruhte im Wesentlichen auf einer geringeren Konzernbilanzsumme der Gruppe, bedingt durch einen Rückgang der operativen Geschäftstätigkeit und Fremdwährungsumrechnungseffekte. Die Leverage-Risikoposition wurde ausserdem durch geringere Anpassungen von derivativen Finanzinstrumenten beeinflusst, was den Rückgang des Derivatgeschäfts widerspiegelt.

► Siehe «Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen» für weitere Informationen über die Reduktion der Konzernbilanz der Gruppe.

BIZ Leverage Ratios – Gruppe

Die Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug 5,3% per Ende 2015, wovon 4,2% auf die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) entfielen. Auf «Look-through»-Basis betrug die Leverage Ratio des Kernkapitals 4,5%; davon entfielen 3,3% auf die Komponente des Kernkapitals.

Die Leverage Ratio des Kernkapitals nahm gegenüber den 4,3% per Ende 2014 zu, was auf einen Rückgang der Leverage-Risikoposition und eine Zunahme des Kernkapitals zurückzuführen war. Die Leverage Ratio des harten Kernkapitals nahm gegenüber den 3,7% per Ende 2014 zu, bedingt durch einen Rückgang der Leverage-Risikoposition, welcher durch eine Abnahme des harten Kernkapitals teilweise kompensiert wurde.

► Siehe «Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ» für weitere Informationen über Veränderungen des harten Kernkapitals und des Kernkapitals.

EIGENKAPITALKENNZAHLEN GEMÄSS SCHWEIZER ANFORDERUNGEN

Schweizer Eigenmittelanforderungen und -quoten

► Siehe «Schweizer Anforderungen» in Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen für weitere Informationen über die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz.

Das harte Schweizer Kernkapital (CET1) setzt sich aus hartem Kernkapital nach BIZ und bestimmten Schweizer regulatorischen Anpassungen zusammen. Das anrechenbare Schweizer Gesamtkapital besteht aus hartem Schweizer Kernkapital, Kapitalinstrumenten mit hohen oder tiefen Auslösungssätzen, aus Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals

(T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen, und aus Abzügen vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital.

Per Ende 2015 wies die Credit Suisse eine Quote des harten Schweizer Kernkapitals und eine Schweizer Gesamtkapitalquote von 14,2% beziehungsweise 21,1% auf gegenüber den gemäss Einführungsbestimmungen vorgeschriebenen 7,37% beziehungsweise 12,16%.

Per Ende 2015 betrug unser hartes Schweizer Kernkapital auf «Look-through»-Basis CHF 32,8 Mia., und unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals auf «Look-through»-Basis lag bei 11,3%. Zum Jahresende 2015 belief sich unser anrechenbares Schweizer Gesamtkapital auf CHF 51,3 Mia., und die Schweizer Gesamtkapitalquote lag bei 17,6%, jeweils auf «Look-through»-Basis.

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2015	2014	Veränderung in %	2015	2014	Veränderung in %
Kapitalentwicklung (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1)	42'072	43'322	(3)	32'938	28'576	15
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(143)	(133)	8	(151)	(143)	6
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	41'929	43'189	(3)	32'787	28'433	15
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	6'562	6'204	6	6'562	6'204	6
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)	2'682	2'689	0	2'682	2'689	0
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	9'244	8'893	4	9'244	8'893	4
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	5'101	5'111	0	5'101	5'111	0
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)	4'142	4'295	(4)	4'142	4'295	(4)
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	9'243	9'406	(2)	9'243	9'406	(2)
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	5'586	6'663	(16)	–	–	–
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2)	(3'463)	(7'533)	(54)	–	–	–
Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital	62'539	60'618	3	51'274	46'732	10
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)						
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	294'950	291'410	1	289'946	284'248	2
Schweizer regulatorische Anpassungen ²	908	1'058	(14)	907	1'057	(14)
Schweizer risikogewichtete Aktiven	295'858	292'468	1	290'853	285'305	2
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)						
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,2	14,8	–	11,3	10,0	–
Schweizer Gesamtkapitalquote	21,1	20,7	–	17,6	16,4	–

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Der folgenden Tabelle sind die Schweizer Anforderungen für die relevanten Eigenkapitalkomponenten und im Vergleich dazu unsere aktuellen Eigenkapitalkennzahlen zu entnehmen.

Schweizer Eigenmittelanforderungen und -deckung – Gruppe

Ende	Eigenmittelanforderungen				Gruppe
	Minimumkomponente	Pufferkomponente	Progressive Komponente	Überschuss	2015
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. CHF)					
Schweizer risikogewichtete Aktiven	–	–	–	–	295,9
Schweizer Eigenmittelanforderungen 2015¹					
Minimale Schweizer Kapitalquote	4,50%	5,12% ²	2,54%	–	12,16%
Minimales Schweizer Kapital (in Mia. CHF)	13,3	15,2	7,5	–	36,0
Schweizer Eigenmitteldeckung (in Mia. CHF)					
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	13,3	8,5	–	20,1	41,9
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	–	6,7	–	2,6	9,2
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	–	–	7,5	1,8	9,2
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	–	–	–	5,6	5,6
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2)	–	–	–	(3,5)	(3,5)
Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital	13,3	15,2	7,5	26,6	62,5
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)					
Schweizer Gesamtkapitalquote	4,50%	5,12%	2,54%	8,98%	21,14%

Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Die Schweizer Eigenmittelanforderungen basieren auf einem Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

² Nicht enthalten ist der antizyklische Puffer, welcher per 30. September 2013 verlangt war. Per Ende 2015 betrug der antizyklische Puffer sowohl nach den Anforderungen der BIZ als auch der FINMA CHF 351 Mio., was einem zusätzliche Erfordernis an hartem Kernkapital (CET1) von 0,1% entspricht.

SCHWEIZER LEVERAGE-KENNZAHLEN

Die für die Schweizer Leverage Ratio verwendete Leverage-Risikoposition berechnet sich am Periodenende auf der gleichen Basis wie die Leverage-Risikoposition für die BIZ Leverage Ratio.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2015	2014	Veränderung in %	2015	2014	Veränderung in %
Schweizer Leverage-Kennzahlen (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)						
Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital	62'539	60'618	3	51'274	46'732	10
Leverage-Risikoposition	993'506	1'157'557	(14)	987'628	1'149'656	(14)
Schweizer Leverage Ratio (in %)	6,3	5,2	–	5,2	4,1	–

Die Schweizer Leverage Ratio berechnet sich anhand des anrechenbaren Schweizer Gesamtkapitals, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohen oder tiefen Auslösungssätzen, geteilt durch die Leverage-Risikoposition.

Per Ende 2015 betrug unsere Schweizer Leverage Ratio 6,3%, wobei die Anforderung bei 2,92% liegt.

Die Schweizer Leverage Ratio der Gruppe auf «Look-through»-Basis lag per Ende 2015 bei 5,2% im Vergleich zur ab 2019 geltenden Anforderung von aktuell 4,09%, was auf die Anforderung an unsere progressive Komponente für 2015 zurückzuführen war. 2016 wird sich diese ab 2019 verbindlich geltende Anforderung auf 4,34% erhöhen.

Der folgenden Tabelle sind die Schweizer Anforderungen für die relevanten Eigenkapitalkomponenten und im Vergleich dazu unsere aktuellen Leverage-Kennzahlen zu entnehmen.

Schweizer Leverage-Anforderungen und Deckung – Gruppe

Ende	Eigenmittelanforderungen			Überschuss	Gruppe 2015
	Minimum-komponente	Puffer-komponente	Progressive Komponente		
Risikoposition (in Mia. CHF)					
Leverage-Risikoposition	–	–	–	–	993,5
Schweizer Leverage-Anforderungen 2015					
Minimale Schweizer Leverage Ratio	1,08%	1,23%	0,61%	–	2,92%
Minimales Schweizer Kapital (in Mia. CHF)	10,7	12,2	6,0	–	29,0
Schweizer Eigenmitteleckung (in Mia. CHF)					
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	10,7	6,9	–	24,3	41,9
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	–	5,4	–	3,9	9,2
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	–	–	6,0	3,2	9,2
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	–	–	–	5,6	5,6
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2)	–	–	–	(3,5)	(3,5)
Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital	10,7	12,2	6,0	33,6	62,5
Schweizer Leverage Ratio (in %)					
Schweizer Leverage Ratio	1,08%	1,23%	0,61%	3,38%	6,29%

Rundungsdifferenzen sind möglich.

REGULATORISCHE ANGABEN DER BANK

Folgende Angaben zu Kapital, risikogewichteten Aktiven und Leverage beziehen sich auf die Bank. Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar. Dies gilt auch für betriebliche Erfolgsfaktoren und Trends bezüglich Kapital, risikogewichteter Aktiven und Leverage-Kennzahlen.

Eigenmittelanforderungen und -quoten – Bank

► Siehe «Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ», «Risikogewichtete Aktiven» und «Leverage-Kennzahlen» für weitere Informationen.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2015	2014	
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	40'013	40'853	(2)
Kernkapital (T1)	50'570	47'114	7
Total anrechenbare Eigenmittel	60'242	58'111	4
Risikogewichtete Aktiven	286'947	282'994	1
Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	13,9	14,4	–
Kernkapitalquote (T1)	17,6	16,6	–
Gesamtkapitalquote	21,0	20,5	–

Anrechenbare Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2015	2014	
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Total Eigenkapital des Aktionärs	43'406	42'895	1
Regulatorische Anpassungen ¹	(5)	(66)	(92)
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(3'388) ²	(1'976)	71
Hartes Kernkapital (CET1)	40'013	40'853	(2)
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	10'805 ³	10'410	4
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen ⁴	2'616	2'473	6
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	(2'864) ⁵	(6'622)	(57)
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	10'557	6'261	69
Kernkapital (T1)	50'570	47'114	7
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)	6'865 ⁶	7'014	(2)
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	2'970	4'196	(29)
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	(163)	(213)	(23)
Ergänzungskapital (T2)	9'672	10'997	(12)
Total anrechenbare Eigenmittel	60'242	58'111	4
Risikogewichtete Aktiven nach Risikoart (in Mio. CHF)			
Kreditrisiko	185'574	184'531	1
Marktrisiko	29'755	34'439	(14)
Operationelles Risiko	66'438	58'413	14
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	5'180	5'611	(8)
Risikogewichtete Aktiven	286'947	282'994	1

¹ Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

² Zeigt hauptsächlich den 40%-Einführungsabzug («Phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben.

³ Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 6,6 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 4,2 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5,125% Eigenmittelquote.

⁴ Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.

⁵ Enthält 60% des Goodwill und der sonstigen immateriellen Werte (CHF 2,4 Mia.) sowie sonstige Kapitalabzüge, einschliesslich Gewinnen/(Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist.

⁶ Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 2,7 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 4,1 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5% Eigenmittelquote.

Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Bank lag Ende 2015 bei 13,9% gegenüber 14,4% per Ende 2014. Dies war auf ein niedrigeres hartes Kernkapital und geringfügig höhere risikogewichtete Aktiven zurückzuführen. Per Ende 2015 betrug die Kernkapitalquote der Bank 17,6% gegenüber 16,6% per Ende 2014. Die Gesamtkapitalquote der Bank lag per Ende 2015 bei 21,0%, verglichen mit 20,5% per Ende 2014.

Das harte Kernkapital belief sich per Ende 2015 auf CHF 40,0 Mia. gegenüber CHF 40,9 Mia. per Ende 2014. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust, der um die regulatorische Anpassung der Wertberichtigung von Goodwill bereinigt wurde, die zusätzlichen jährlichen regulatorischen «Phase-in»-Abzüge vom harten Kernkapital in Höhe von 20% (von 20% auf 40%), einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und bestimmter latenter Steuerguthaben, die negativen Fremdwährungseffekte und den Nettoeffekt der aktienbasierten Vergütung zurückzuführen. Diese Rückgänge

wurden durch die Kapitaleinlage der Gruppe im Anschluss an die Kapitalerhöhung teilweise ausgeglichen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) erhöhte sich per Ende 2015 auf CHF 10,6 Mia. gegenüber CHF 6,3 Mia. per Ende 2014. Diese Zunahme war hauptsächlich auf die regulatorische Anpassung der Wertberichtigung von Goodwill, die zusätzlichen jährlichen regulatorischen «Phase-in»-Abzüge in Höhe von 20% (von 80% auf 60%), einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge, und die Abgrenzungen im Zusammenhang mit CCA, die im Rahmen aufgeschobener Vergütung gewährt wurden, zurückzuführen.

Per Ende 2015 belief sich das Ergänzungskapital (T2) auf CHF 9,7 Mia. gegenüber CHF 11,0 Mia. per Ende 2014. Dies war vor allem bedingt durch die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitstermin nähernden Kapitalinstrumenten, die Rückzahlungen von Kapitalinstrumenten und die negativen Fremdwährungseffekte.

Per Ende 2015 betrug die Summe der anrechenbaren Eigenmittel der Bank CHF 60,2 Mia. gegenüber CHF 58,1 Mia. per Ende 2014.

Die risikogewichteten Aktiven erhöhten sich um CHF 4,0 Mia. auf CHF 286,9 Mia. per Ende 2015 gegenüber CHF 283,0 Mia. per Ende 2014.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Bank

Ende			Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)
	2015	2014	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Bilanzaktiven	803'931	904'849	(11)
Anpassungen			
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(13'059)	(21'049)	(38)
Derivative Finanzinstrumente	104'604	171'711	(39)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(16'215)	(13'955)	16
Ausserbilanz	94'312	97'142	(3)
Total Anpassungen	169'642	233'849	(27)
Leverage-Risikoposition	973'573	1'138'698	(15)

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende			Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)
	2015	2014	Veränderung in %
Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	40'013	40'853	(2)
Kernkapital (T1)	50'570	47'114	7
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Leverage-Risikoposition	973'573	1'138'698	(15)
Leverage Ratio (in %)			
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,1	3,6	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,2	4,1	–

Eigenkapital- und Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen – Bank

► Siehe «Eigenkapitalkennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen» und «Schweizer Leverage-Kennzahlen» für weitere Informationen.

Schweizer Eigenmittel- und Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende			Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)
	2015	2014	Veränderung in %
Kapitalentwicklung (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	40'013	40'853	(2)
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(117)	(111)	5
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	39'896	40'742	(2)
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	9'350 ²	8'944	5
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	8'320 ³	8'480	(2)
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	5'586	6'669	(16)
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2)	(3'027)	(6'835)	(56)
Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital	60'125	58'000	4
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	286'947	282'994	1
Schweizer regulatorische Anpassungen ⁴	909	1'048	(13)
Schweizer risikogewichtete Aktiven	287'856	284'042	1
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Leverage-Risikoposition	973'573	1'138'698	
Schweizer Eigenmittelquoten und Leverage Ratio (in %)			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	13,9	14,3	–
Schweizer Gesamtkapitalquote	20,9	20,4	
Schweizer Leverage Ratio	6,2	5,1	–

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Besteht aus Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) von CHF 6,6 Mia. und aus Instrumenten des Ergänzungskapitals (T2) von CHF 2,7 Mia.

³ Besteht aus Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) von CHF 4,2 Mia. und aus Instrumenten des Ergänzungskapitals (T2) von CHF 4,1 Mia.

⁴ Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Eigenmittelanforderungen und -deckung – Bank

	Eigenmittelanforderungen				Bank
	Minimum- komponente	Puffer- komponente	Progressive Komponente	Überschuss	
Ende					2015
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. CHF)					
Schweizer risikogewichtete Aktiven	–	–	–	–	287,9
Schweizer Eigenmittelanforderungen 2015¹					
Minimale Schweizer Kapitalquote	4,50%	5,12% ²	2,54%	–	12,16%
Minimales Schweizer Kapital (in Mia. CHF)	13,0	14,8	7,3	–	35,0
Schweizer Eigenmitteldeckung (in Mia. CHF)					
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	13,0	8,3	–	18,7	39,9
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	–	6,5	–	2,9	9,4
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	–	–	7,3	1,0	8,3
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	–	–	–	5,6	5,6
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2)	–	–	–	(3,0)	(3,0)
Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital	13,0	14,8	7,3	25,1	60,1
Schweizer Eigenmittelquote (in %)					
Schweizer Gesamtkapitalquote	4,50%	5,12%	2,54%	8,73%	20,89%

Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Die Schweizer Eigenmittelanforderungen basieren auf einem Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

² Nicht enthalten ist der antizyklische Puffer, welcher per 30. September 2013 verlangt war. Per Ende 2015 betrug der antizyklische Puffer sowohl nach den Anforderungen der BIZ als auch der FINMA CHF 286 Mio., was einem zusätzliche Erfordernis an hartem Kernkapital (CET1) von 0,1% entspricht.

Schweizer Leverage-Anforderungen und Deckung – Bank

	Eigenmittelanforderungen				Bank
	Minimum- komponente	Puffer- komponente	Progressive Komponente	Überschuss	
Ende					2015
Risikoposition (in Mia. CHF)					
Leverage-Risikoposition	–	–	–	–	973,6
Schweizer Leverage-Anforderungen 2015					
Minimale Schweizer Leverage Ratio	1,08%	1,23%	0,61%	–	2,92%
Minimales Schweizer Kapital (in Mia. CHF)	10,5	12,0	5,9	–	28,4
Schweizer Eigenmitteldeckung (in Mia. CHF)					
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	10,5	6,7	–	22,7	39,9
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	–	5,3	–	4,1	9,4
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	–	–	5,9	2,4	8,3
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	–	–	–	5,6	5,6
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2)	–	–	–	(3,0)	(3,0)
Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital	10,5	12,0	5,9	31,7	60,1
Schweizer Leverage Ratio (in %)					
Schweizer Leverage Ratio	1,08%	1,23%	0,61%	3,26%	6,18%

Rundungsdifferenzen sind möglich.

SONSTIGE REGULATORISCHE OFFENLEGUNGEN

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III sind bestimmte regulatorische Offenlegungen für die Gruppe, die Bank, das Stammhaus und Credit Suisse International erforderlich. Weitere Informationen zu Kapitalinstrumenten, einschliesslich der wichtigsten Merkmale sowie der Bestimmungen und Bedingungen von regulatorischen Kapitalinstrumenten, welche die anrechenbare Eigenmittelbasis der Gruppe bilden, zu den Finanzindikatoren von G-SIB, zur regulatorischen Berichterstattung von Tochtergesellschaften, zu Abstimmungsanforderungen und Offenlegungen nach Säule 3, zu Leverage Ratios und zu bestimmten Offenlegungen hinsichtlich der Liquidität sind auf unserer Website verfügbar.

► Siehe www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere regulatorische Informationen.

EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE UND AKTIENKENNZAHLEN**Total Eigenkapital der Aktionäre****Gruppe**

Das Total Eigenkapital der Aktionäre belief sich per Ende 2015 auf CHF 44,4 Mia. gegenüber CHF 44,0 Mia. per Ende 2014. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch die Kapitalerhöhung aus der Emission von Stammaktien in Höhe von CHF 6.0 Mia.

und eine Zunahme bei den aktienbasierten Vergütungen positiv beeinflusst. Diese Zunahmen wurden weitgehend durch einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust, Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche, Fremdwährungseinflüsse auf die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, versicherungsmathematische Verluste aufgrund der Neubewertung der Aktiven und Passiven in den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat per Ende 2015 sowie Dividendenausstattungen kompensiert.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Gruppe.

Bank

Das Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank belief sich per Ende 2015 auf CHF 43,4 Mia. gegenüber CHF 42,9 Mia. per Ende 2014. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch eine Kapitaleinlage der Gruppe positiv beeinflusst. Dieser Erhöhung standen ein den Aktionären zurechenbarer Reinverlust, Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche sowie Fremdwährungseinflüsse auf die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen gegenüber.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank.

Eigenkapital der Aktionäre und Aktienkennzahlen

Ende	Gruppe			Bank		
	2015	2014	Veränderung in %	2015	2014	Veränderung in %
Eigenkapital der Aktionäre (in Mio. CHF)						
Stammaktien	78	64	22	4'400	4'400	0
Kapitalreserve	31'925	27'007	18	39'883	34'842	14
Bilanzgewinn	29'139	32'083	(9)	12'427	15'877	(22)
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	(125)	(192)	(35)	–	–	–
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	(16'635)	(15'003)	11	(13'304)	(12'224)	9
Total Eigenkapital der Aktionäre	44'382	43'959	1	43'406	42'895	1
Goodwill	(4'808)	(8'644)	(44)	(3'929)	(7'766)	(49)
Sonstige immaterielle Werte	(196)	(249)	(21)	(196)	(249)	(21)
Materielles Eigenkapital der Aktionäre ¹	39'378	35'066	12	39'281	34'880	13
Ausstehende Aktien (in Mio.)						
Ausgegebene Stammaktien	1'957,4	1'607,2	22	4'399,7	4'399,7	0
Eigene Aktien	(5,9)	(7,7)	(23)	–	–	–
Ausstehende Aktien	1'951,5	1'599,5	22	4'399,7	4'399,7	0
Nennwert (in CHF)						
Nennwert	0,04	0,04	0	1,00	1,00	0
Buchwert pro Aktie (in CHF)						
Total Buchwert pro Aktie	22,74	27,48	(17)	9,87	9,75	1
Goodwill pro Aktie	(2,46)	(5,40)	(54)	(0,90)	(1,76)	(49)
Sonstige immaterielle Werte pro Aktie	(0,10)	(0,16)	(38)	(0,04)	(0,06)	(33)
Materieller Buchwert pro Aktie ¹	20,18	21,92	(8)	8,93	7,93	13

¹ Das Management ist der Ansicht, dass das materielle Eigenkapital der Aktionäre und der materielle Buchwert pro Aktie, beides unter GAAP nicht definierte Finanzgrössen, aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten zur Beurteilung von Bewertung und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

Aktienrückkäufe

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht unterliegt das Halten oder der Rückkauf eigener Aktien einer gewissen Beschränkung. So können wir nur dann einen Aktienrückkauf durchführen, wenn frei verfügbares Eigenkapital in der Höhe der dafür nötigen Mittel vorhanden ist und der gesamte Nennwert dieser Aktien 10% des Aktienkapitals nicht übersteigt. Zudem hat die Gruppe in der Rechnungslegung der Holdinggesellschaft besondere Reserven in Höhe des Kaufpreises der erworbenen Aktien vorzunehmen. In der konsolidierten Jahresrechnung werden die eigenen Aktien zu Einstandskosten erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Von uns zurückgekaufte Aktien haben keinerlei Stimmrechte an den Generalversammlungen.

Im Jahr 2015 haben wir 808,7 Mio. eigene Aktien zurückgekauft und 766,1 Mio. eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben. Dies geschah hauptsächlich im Rahmen unseres Engagements als Market-Maker und zur Unterstützung von Kundenaufträgen. Per 31. Dezember 2015 hielt die Gruppe 5,9 Mio. eigene Aktien.

► Siehe «Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Vergütung – Vergütung der Gruppe für weitere Information.

Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien

In Mio., wo nicht anders vermerkt	Anzahl Aktien	Durchschnittspreis pro Aktie in CHF
2015		
Januar	35,0	20,97
Februar	52,3	22,57
März	30,0	25,05
April	89,7	25,66
Mai	56,8	24,63
Juni	78,3	25,77
Juli	57,5	27,41
August	59,0	27,10
September	65,1	25,02
Oktober	89,9	23,99
November	121,0	23,22
Dezember	74,1	21,65
Total Käufe von eigenen Aktien	808,7	–
Total Verkäufe von eigenen Aktien	766,1	–

Dividenden und Dividendenpolitik

Gemäss dem Schweizerischem Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen

Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Unsere Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Verwaltungsrat kann eine Dividendenausschüttung vorschlagen, jedoch nicht selber festlegen. In der Schweiz muss die Revisionsstelle bestätigen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten übereinstimmt. In der Regel stimmen die Aktionäre dem Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats zu. Dividenden sind normalerweise nach der Beschlussfassung der Generalversammlung über die Gewinnverwendung fällig und zahlbar. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist bei genehmigten Dividendenausschüttungen fünf Jahre.

Das Ziel unserer Dividendenpolitik besteht darin, unseren Investoren eine stabile und effiziente Form der Kapitalausschüttung zu bieten. Die 2015 für das Geschäftsjahr 2014 vorgenommene Dividendenausschüttung bestand aus einer Ausschüttung von CHF 0.70 pro Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen in bar oder – nach Wahl der Aktionäre und vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen, die im Wohnsitzland des Aktionärs gelten – als Wahldividende («Scrip Dividend») oder eine Kombination aus beidem. Die Ausschüttungen waren von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterlagen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer. Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 29. April 2016 für das Geschäftsjahr 2015 eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.70 pro Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen vorschlagen. Die Ausschüttung wird von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit sein und bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer unterliegen. Die Ausschüttungen erfolgen in bar oder – vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Einschränkungen, die im Wohnsitzland des Aktionärs zu beachten sind – auf Wunsch des Aktionärs in Form von neuen Credit Suisse Group Aktien. Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des genehmigten Kapitals auf maximal CHF 9,2 Mio. (entsprechend 230'000'000 Namenaktien), wovon CHF 5,2 Mio. (entsprechend 130'000'000 Namenaktien) ausschliesslich für die Bedienung einer Aktiendividende («Stock Dividend») oder Wahldividende («Scrip Dividend») reserviert sind. Falls die Generalversammlung die Erhöhung des genehmigten Kapitals für eine Aktiendividende oder Wahldividende nicht unterstützt, entfällt die Dividendenausschüttung. Als Ex-Dividenden-Datum wurde der 19. Mai 2016 festgelegt.

Aufgrund unserer Holdingstruktur hält die Gruppe als nicht operativ tätiges Unternehmen alle Investitionen in Tochtergesellschaften und ist deshalb auf die Dividenden ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Aktionärsdividenden zu zahlen und langfristige Schulden zu bedienen. Die Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen in der Regel den gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf die zulässige Höhe von Dividendenausschüttungen. Die Höhe der Dividendenausschüttungen von operativen

Tochtergesellschaften hängt von den Zukunftserwartungen und den Wachstumsaussichten des operativen Geschäfts ab.

► Siehe «Antrag zur Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen» in VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung für weitere Informationen zu den Dividenden.

Dividende pro Aktie

	USD ¹	CHF
Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr		
2014	0,75	0,70
2013	0,79	0,70
2012 ²	0,80	0,75
2011	0,78	0,75
2010	1,48	1,30

¹ Entspricht der Ausschüttung für jede American Depositary Share. Weitere Informationen finden sich unter www.credit-suisse.com/dividend.

² Die Ausschüttung bestand aus CHF 0.10 (USD 0.11) pro Aktie in bar und einer Aktiendividende mit einem theoretischen Wert von ungefähr CHF 0.65 (USD 0.69) pro Zeichnungsrecht, wie an der Generalversammlung vom 26. April 2013 für das Geschäftsjahr 2012 genehmigt.

Fremdwährungs- und Zinsrisikomanagement

Die Bewirtschaftung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit Investitionen in Zweigniederlassungen,

Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erfolgt im Rahmen festgelegter Parameter, die ein Gleichgewicht zwischen der Stabilität der Eigenmittel und dem Erhalt des Aktienkapitals in Schweizer Franken bewahren. Die Entscheidungen bezüglich dieser Parameter werden vom CARMC getroffen und regelmässig überprüft. Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Vermögenswerten der Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, die nicht auf die funktionale Währung lauten, werden durch eine Kombination von zukunftsgerichteten und vergangenheitsorientierten Absicherungsaktivitäten bewirtschaftet mit dem Ziel, die fremdwährungsbedingte Volatilität der berichteten Erträge zu mindern.

Die mit den Bankenbuch-Transaktionen wie Kreditvergaben beziehungsweise der Annahme von Einlagen verbundenen Zinsänderungsrisiken werden mittels Replikationsportfolios bewirtschaftet. Zudem entwickelt und unterhält Treasury die erforderlichen Modelle zur Festlegung von Zinsänderungsrisiken bei Produkten ohne vorgegebene Laufzeit (etwa Einlagen auf Sicht, Spargelder). Zu diesem Zweck kommt in enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement eine Replikationsmethode zur Anwendung, um die Stabilität und Nachhaltigkeit von Erträgen aus Renditedifferenzen in den Divisionen zu maximieren. Ausserdem steuert Treasury die Zinsrisiken für das Eigenkapital der Bank anhand mit dem Management vereinbarter Ziele.

Risikomanagement

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Rahmen unserer strategischen Prioritäten ist grundlegend für unsere Tätigkeit als eine der führenden, weltweit tätigen Banken; es blieb auch 2015 ein wichtiger Schwerpunkt für unsere Tätigkeit. Im Verlauf des Geschäftsjahrs haben wir weitere Schritte zur Anpassung unserer Geschäftsbereiche und unserer Risikomanagementverfahren unternommen, um Veränderungen unseres Geschäftsumfelds Rechnung zu tragen. Zur Unterstützung unserer neuen strategischen Ausrichtung und besseren Abstimmung der Aufsichtspflichten über die Rechts-einheiten mit den globalen Risikofunktionen wurde die Umstrukturierung unserer Risikoorganisation fortgesetzt. Unsere Risikomanagement-Regelwerke passen wir weiter an die neue, am 21. Oktober 2015 angekündigte Konzernstrategie und -struktur an.

WICHTIGSTE RISIKOENTWICKLUNGEN

Sorgen über die Abkühlung des weltweiten Wirtschaftswachstums kennzeichneten das gesamte Jahr 2015. Während in einigen Volkswirtschaften die Konjunktur anzog, standen andere, insbesondere die Emerging Markets, aufgrund von fallenden Rohstoffpreisen, Währungsabwertungen und steigenden geopolitischen Spannungen unter Druck.

Wachstumsrückgang in China

2015 intensivierte sich zunächst die Konjunkturabkühlung in China, um sich dann gegen Ende des Jahres mithilfe geld- und fiskalpolitischer Stimulierungsmassnahmen zu stabilisieren. Heftige Kurseinbrüche an der chinesischen Wertpapierbörse in Verbindung mit volatilen internationalen Aktienmärkten liessen auch die Devisen- und Rohstoffmärkte nicht ruhen. Die Folgen des Konjunkturreinbruchs in China griffen rasch auf andere Emerging Markets über – Währungsabwertungen und hohe Inflationsraten belasteten in bestimmten Ländern das Wachstum. Wir verfolgen die Situation in China eingehend, um die Folgen für unsere Positionen abzuschätzen, und konzentrieren uns dabei in erster Linie auf die potenziellen Folgen einer anhaltenden chinesischen Konjunkturschwäche für die Märkte weltweit.

Einbruch bei den Rohstoffpreisen

Die schwächere chinesische Nachfrage löste an den globalen Rohstoffmärkten 2015 einen Preiszerfall aus. Die immer schwächere Konjunktur in China dämpfte die Importe wichtiger Industrierohstoffe wie Eisenerz und Kupfer und führte weltweit zu einem tieferen Preisen für diese Rohstoffe. Der Ausbau des Rohölangebots in Verbindung mit rekordhohen Öllagermengen belastete die Energiepreise. Das langsamere Wirtschaftswachstum in China und in den Emerging Markets dämpfte auch die Nachfrage nach Öl und Erdgas, sodass sich der Energiepreiszerfall im vierten Quartal 2015 beschleunigte. Wir werden unsere Positionen im Rohstoffmarkt weiterhin genau beobachten, insbesondere die Kreditvergaben in der Öl- und Gasexploration sowie an Produktionsunternehmen. Die Mehrheit unserer Kredite an die entsprechenden Unternehmen sind durch Öl- und Erdgasreserven besichert.

Emerging Markets

Im Jahr 2015 gab das Wirtschaftswachstum der Emerging Markets weltweit nach, da rückläufige Währungskurse und rapide fallende Energiepreise grosse Erdölproduzenten in die Rezession trieben. Die sinkenden Ölpreise und eine restriktive Geldpolitik liessen die russische Wirtschaft einbrechen. Brasilien litt unter wachsender Arbeitslosigkeit und einem rapiden Anstieg der Inflation, wobei eskalierende soziale Unruhen griffige Gegenmassnahmen der Regierung verhinderten. Wir überwachen und steuern unsere Position in Emerging Markets mit grosser Sorgfalt und bleiben bei der Beurteilung der Auswirkungen geopolitischer Risiken auf unser Geschäft wachsam.

Hochverzinsliche Instrumente (Leveraged Finance)

Die Märkte für hochverzinsliche Instrumente gaben 2015 aufgrund des langsameren Wirtschaftswachstums und der volatilen Aktienmärkte nach. In der zweiten Jahreshälfte machte sich eine deutliche Ausweitung der Kreditrisikoprämien bemerkbar, wobei die Talfahrt der Ölpreise bei Energieunternehmen zu schlechteren Bonitätsprofilen führte. Aufgrund der sinkenden Nachfrage der Anleger nach hochverzinslichen Produkten nahm auch die Marktliquidität für Hochzinsanleihen ab. Wir werden unsere Leveraged-Finance-Positionen in diesen schwierigen Märkten weiterhin genau beobachten.

Cyberangriffe

Die Bedrohungen durch Cyberangriffe entwickeln sich ständig weiter – die Attacken werden immer aufwendiger, zielgerichteter und ausdauernder. In Erwartung strengerer regulatorischer Anforderungen und Überprüfungen haben wir unsere IT-Governance im Jahr 2015 ausgebaut, um die wichtigsten betrieblichen und IT-bezogenen Risiken rechtzeitig zu erkennen und entsprechend unserer Risikobereitschaft einzudämmen. Wir überprüfen regelmässig die Wirksamkeit unserer wichtigsten Kontrollmechanismen und führen Schulungen und Sensibilisierungstrainings zur Risikoabwehr durch. Ereignisse mit bedeutenden finanziellen oder rufschädigenden Auswirkungen oder im Zusammenhang mit Kontrollversagen werden dem Verwaltungsrat gemeldet und eingehend geprüft, um Ursachen zu identifizieren und Abhilfemassnahmen vorzuschlagen.

Makroökonomische Trends für die Schweiz

Die Entscheidung der SNB, die Kursuntergrenze von CHF 1.20 gegenüber dem Euro aufzuheben und den Zinssatz für Bankeinlagen oberhalb einer bestimmten Schwelle um 50 Basispunkte auf (0,75)% zu senken, machte 2015 bei Zahlungsausfällen von Schweizer Unternehmen sorgfältigere Prüfungen erforderlich. Die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz hat sich 2015 erheblich abgeschwächt, da die Frankenaufwertung nicht nur die Exporte, sondern auch die inländischen Konsumausgaben sowie die Detailhandelsumsätze belastete und die Arbeitslosenzahlen erhöhte. Im Freizeit- und Gastgewerbe machte sich ein moderater Abschwung bemerkbar. Die Qualität unseres Kreditportfolios ist unverändert hoch, da die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Lage durch einen grossen Anteil an besicherten Darlehen abgedeckt werden. Angesichts der anhaltend hohen Marktvolatilität und des negativen Zinsumfelds überwachen wir unser Schweizer Kreditportfolio weiterhin in den Sektoren mit den potenziell stärksten Auswirkungen, namentlich im Detailhandel und in der Exportindustrie.

RISIKOORGANISATION UND AUFSICHT

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Rahmen unserer strategischen Prioritäten ist grundlegend für unsere Tätigkeit. Unsere Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz unserer Finanzkraft und Reputation an. Gleichzeitig achten wir darauf, unser Kapital optimal einzusetzen, um die Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Unsere Risikoorganisation basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Risikomanagement ist ein fester Bestandteil unseres Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse mit ein.

Um den Herausforderungen eines unbeständigen Marktumfelds und der sich wandelnden regulatorischen Regelwerke gerecht zu werden, stärken wir unser Risikomanagement innerhalb der

gesamten Gruppe kontinuierlich. Wir verfügen über umfassende Risikomanagementprozesse und ausgereifte Kontrollsysteme. Wir setzen weiterhin alles daran, die Auswirkungen negativer Entwicklungen durch sorgfältige Steuerung von Risikokonzentrationen zu beschränken.

Risiko-Governance

Wirksames Risikomanagement beginnt mit einer wirksamen Risiko-Governance. Unsere Risiko-Governance basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe und festgelegte Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Gruppe verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften und die Durchführung interner Kontrollen.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Legal, Compliance und Product Control. Diese Verteidigungslinie formuliert Standards und Vorgaben für den Umgang mit Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dazu gehören auch die Beratung zu jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und die Publikation entsprechender Weisungen ebenso wie die Überwachung ihrer Einhaltung. Die zweite Verteidigungslinie ist vom Front Office organisatorisch getrennt und handelt als eine unabhängige Kontrollinstanz, die für die Analyse und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office verantwortlich ist und der Geschäftsleitung und den Aufsichtsbehörden unabhängige Informationen und Berichte zum Risikomanagement vorlegt.

Funktionen und Ausschüsse mit Risikomanagementaufgaben



¹ Risiken der Divisionen können durch die jeweiligen Risk Management Committees der Rechtseinheiten behandelt werden.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren miteinschliesst.

Unsere Aktivitäten unterstehen in den Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, lokalen Aufsichtsbehörden. Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) ist für uns die wichtigste Aufsichtsbehörde, die uns weltweit beaufsichtigt.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Unsere Governance beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, ihre jeweiligen Ausschüsse und den Chief Risk Officer (CRO) der Gruppe in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten erarbeitet, überprüft und genehmigt worden sind.

► Siehe «Verwaltungsrat» und «Kommissionen des Verwaltungsrats» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Corporate Governance für weitere Informationen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und von globalen Risikolimiten verantwortlich. Letztere werden vom Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt.

Das Risk Committee des Verwaltungsrats ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem es ihn bei der Risikoorganisation sowie bei der Entwicklung unseres Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung, einschliesslich der regelmässigen Überprüfung der wichtigsten Risikopositionen und der Gesamtrisikolimiten, berät.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erarbeitung und Umsetzung unserer strategischen Geschäftspläne verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für das Risikomanagement und erlässt gruppenweit anwendbare Risikoriclinien. Der CRO der Gruppe ist Mitglied der Geschäftsleitung und vertritt das Risikomanagement.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) ist für die Überwachung und Lenkung unseres Risikoprofils zuständig und gibt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Empfehlungen für Risikolimiten auf Gruppenebene. Es führt Risikolimiten ein, weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu und ist für die Erarbeitung von Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios verantwortlich. Das CARMC führt monatlich alternierend drei Sitzungszyklen durch. Im Asset-&-Liability-Management-Zyklus werden die Finanzierung sowie die Bilanzentwicklung und die Aktivitäten überprüft sowie die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen geplant und überwacht. Im Market-&-Credit-Risks-Zyklus werden Risikopositionen und -konzentrationen überprüft, Risikomanagementstrategien für die Geschäftsbereiche der Gruppe definiert und umgesetzt, Risikolimiten innerhalb der durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten definiert sowie andere zur Überwachung und Verwaltung des Risikoportfolios geeignete Massnahmen innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche der Gruppe genehmigt. Im selben Zyklus überwacht das Credit Portfolio & Provisions Review Committee, ein Unterausschuss des CARMC, die Qualität des Kreditportfolios mit dem Hauptaugenmerk auf der Entwicklung der gefährdeten Aktiven und der Bemessung entsprechender Rückstellungen und Wertberichtigungen. Der Zyklus Internal Control Systems überwacht und analysiert wesentliche Rechts- und Compliance-Risiken, überprüft und genehmigt auf jährlicher Basis die Anpassung des Geschäfts-kontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie und legt Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche fest, um bedeutende operationelle Risikopositionen zu kontrollieren. Ausserdem überprüft und beurteilt er Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsrisiken und den Genehmigungsprozess für Neugeschäfte.

Das Valuation Risk Management Committee (VARMC) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung bestimmter Sachwerte und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich.

Das Risk Processes & Standards Committee (RPSC) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements, genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für unsere internen Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendet werden.

Das Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner stellt es die Übereinstimmung mit unseren Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien sicher und sorgt für ihre Umsetzung.

Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten

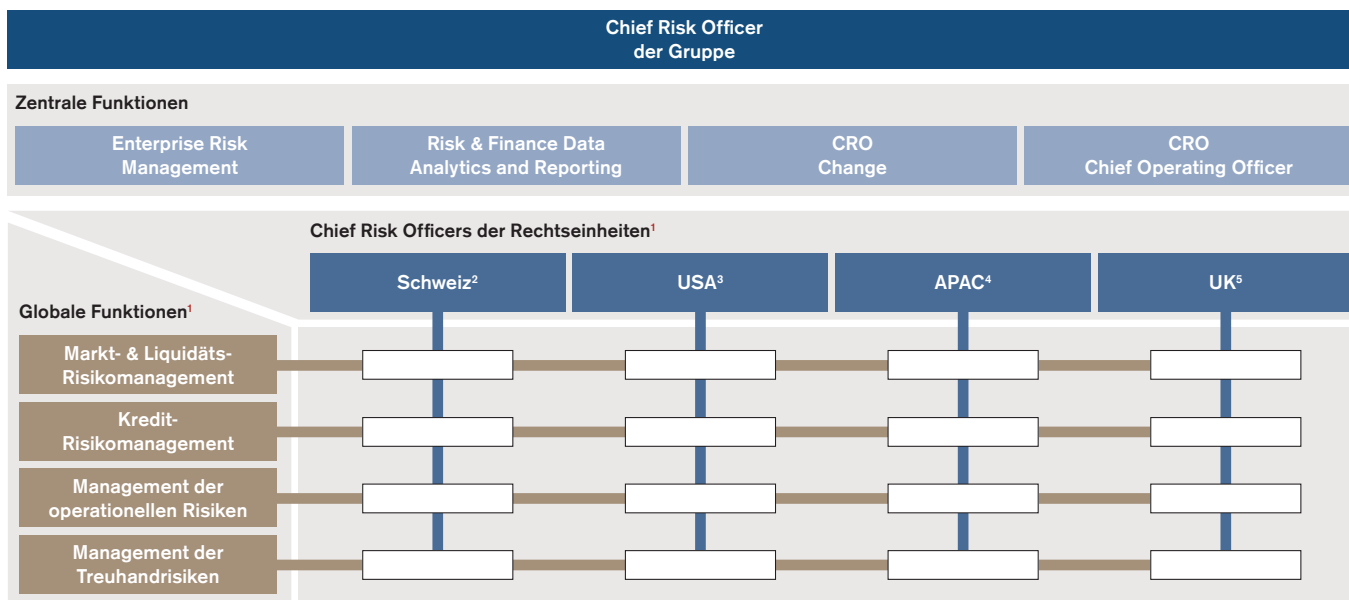
Die Risk Management Committees der Divisionen und Rechtseinheiten überprüfen Risiken sowie Belange von Legal, Compliance und Angelegenheiten der internen Kontrolle, die die jeweilige Division beziehungsweise Rechtseinheit betreffen.

Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung des Risikomanagements und den Aufbau einer organisatorischen Basis für die Risikosteuerung verantwortlich.

Zur Unterstützung unserer neuen strategischen Ausrichtung und besseren Abstimmung der Aufsichtspflichten über die Rechtseinheiten mit den globalen Risikofunktionen wurde die Umstrukturierung unserer Risikoorganisation fortgesetzt. Wir überprüfen unsere Prioritäten beim Risikomanagement auch in Zukunft, um sie kontinuierlich auf die neuen geschäftlichen Prioritäten der Gruppe auszurichten.

Risikomanagement-Organisation



¹ Die Aufgaben des Chief Risk Officers einer Division wird entweder durch den Chief Risk Officer einer Rechtseinheit oder den Leiter einer globalen Funktion wahrgenommen.

² Repräsentiert den Chief Risk Officer der Credit Suisse (Schweiz) AG.

³ Repräsentiert den Chief Risk Officer der Credit Suisse Holdings (USA) Inc. und sonstiger Einheiten in den USA.

⁴ Repräsentiert den Chief Risk Officer der Filiale Singapur von Credit Suisse.

⁵ Repräsentiert den Chief Risk Officer der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited.

Wir haben die Organisation der Chief Risk Officers der Rechtseinheiten gestärkt. In diesem Zusammenhang haben wir lokale regulatorische Anforderungen berücksichtigt und sichergestellt, dass unser Ansatz für die Aufsicht von Rechtseinheiten von den zuständigen Aufsichtsbehörden akzeptiert wird. Die Umgestaltung soll die Kostentransparenz in der Gruppe im Hinblick auf unsere Rechtseinheiten und Divisionen erhöhen; gleichzeitig bleibt die Matrixstruktur für das Personal- und Betriebsmanagement erhalten. Die globalen Risikofunktionen sind nach wie vor massgeblich für unsere Risikobereitschaft; sie sorgen für weltweit harmonisierte Modelle und Methoden sowie für die Umsetzung globaler regulatorischer Massnahmen. Zudem erarbeiten sie globale Limitenregelwerke und sorgen dafür, dass Konflikte im Zusammenhang mit Risiken beigelegt werden.

Dies sind die wesentlichen Elemente der Risikomanagement-Organisation:

Matrixstruktur

Unsere Matrixstruktur bildet die Geschäftsstrategie der Gruppe ab und unterstreicht das Gewicht, das die Gruppe den Rechtseinheiten beimisst.

Die globalen Funktionen umfassen das Management der Markt- und Liquiditäts-, Kredit-, operationellen und Treuhandrisiken und sind für die funktionale Risikoüberwachung und das Limitenregelwerk auf globaler und lokaler Ebene für die Rechtseinheiten zuständig. Sie sind auch für funktionspezifische Modelle, Methoden und Richtlinien sowie für funktionsbezogene aufsichtsrechtliche Veränderungen verantwortlich.

Die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten sorgen für eine unabhängige Risikoüberwachung bestimmter wesentlicher Rechtseinheiten an den Standorten unserer wichtigsten Geschäftsaktivitäten. Sie definieren die lokalen Regelwerke für Risikomanagement und Risikobereitschaft und sind für die Erfüllung der spezifischen regulatorischen Anforderungen der Rechtseinheiten verantwortlich.

Die Funktion der Chief Risk Officers für die Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und die Strategic Resolution Unit soll die gegenseitige Abstimmung der Risikomanagementfunktion innerhalb unserer Divisionen sicherstellen und wird von den Chief Risk Officers der Rechtseinheiten und den Leitern der globalen Funktionen wahrgenommen.

Die globalen Funktionen und die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten führen gemeinsam die funktionalen Teams.

Enterprise Risk Management

Die zentrale Funktion Enterprise Risk Management, deren Leiter dem CRO der Gruppe direkt unterstellt ist, stärkt die ganzheitliche Risikoabdeckung. Durch die Konsolidierung unserer geschäfts- und funktionsübergreifenden Risikoinitiativen im Enterprise Risk Management verbessern wir die Wirksamkeit unserer übergeordneten Risikoregelwerke und -konzepte und stimmen diese aufeinander ab. Das Mandat von Enterprise Risk Management konzentriert sich auf das übergeordnete Risikoregelwerk einschliesslich Risikobereitschaft und Stresstests, Risikoberichterstattung auf Konzernebene, Modellrisikomanagement, das risikobezogene regulatorische Management und die Koordination unserer Aktivitäten bezüglich Reputationsrisiken.

Sonstige zentrale Funktionen

Risk & Finance Data Analytics and Reporting sorgt für eine einheitliche Erstellung von Berichten, Analysen und Datenverwaltung, die mit den Finanzfunktionen gemeinsam genutzt werden. CRO Change ist zuständig für das Portfolio der strategischen Änderungsprogramme aller Risikomanagementfunktionen. Der Chief Operating Officer des CRO unterstützt die Geschäftsführung innerhalb der Risikomanagementfunktion.

Risikokultur

Unsere Geschäftstätigkeit basiert auf einem bewussten und disziplinierten Eingehen von Risiken. Wir sind der Überzeugung, dass unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionsprozesse mit voller Führungsverantwortung entscheidend sind für unsere Anspruchsgruppen und deren Interessen und Anliegen. Unsere Risikokultur wird von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- Anhand unserer Weisungen zum Risikomanagement werden Befugnisse und Verantwortlichkeiten für das Eingehen und das Management von Risiken definiert.
- Wir legen eine klare Risikobereitschaft fest, in der die Risikoarten und -niveaus dargelegt werden, die wir eingehen wollen.

- Wir führen eine aktive Risikoüberwachung durch und ergreifen risikomindernde Massnahmen, wenn Risiken sich nicht im Rahmen der zulässigen Niveaus befinden.
- Verstösse gegen die Risikolimiten werden ermittelt, analysiert und eskaliert; wenn umfangreiche, wiederholt auftretende oder nicht bewilligte Ausnahmen vorkommen, kann dies Entlassungen, Kürzungen der Vergütung oder andere Disziplinar-massnahmen zur Folge haben.
- Wir sind bestrebt, starke Risikokontrollen aufzubauen, die mehrere Risikoperspektiven abdecken, sodass wir uns weniger auf einzelne Risikomessgrössen abstützen.

Wir setzen uns aktiv für eine starke Risikokultur ein, in der alle Mitarbeitenden dazu aufgefordert sind, bei der Ermittlung und Eskalation von Risiken Eigenverantwortung zu übernehmen und gegen unangemessenes Verhalten vorzugehen. Die Geschäftsbereiche sind im Rahmen unserer Risikobereitschaft für alle Risiken verantwortlich, die sie generieren, einschliesslich Risiken hinsichtlich des Verhaltens der Mitarbeitenden. Die Erwartungen betreffend die Risikokultur werden durch die Geschäftsleitung regelmässig kommuniziert, durch Weisungen und Schulungen verfestigt, bei den Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt und im Hinblick auf das Verhalten von Mitarbeitenden auch durch formelle Disziplinarausschüsse beurteilt. Wir haben gruppenweit eine Reihe von Grundsätzen zum Verhalten im Arbeitsalltag (Business Conduct Behaviors) eingeführt, die die von uns angestrebte Risikokultur unterstützen. Sie sollen Mitarbeitende ermutigen, bei ihren Handlungen darauf zu achten, dass die Häufigkeit und die Wirkung der operationellen Risikoereignisse reduziert wird, dass die Ursachen eingetretener operationeller Risikoereignisse im Finanzdienstleistungssektor und in anderen relevanten Branchen berücksichtigt werden und dass wir aus vergangenen Ereignissen besser lernen können. Die jüngsten Initiativen in diesem Bereich gaben den Mitarbeitenden praktische Anleitung in Bezug auf umsichtige und durchdachte Verhaltensweisen sowie ethisch korrektes Handeln und das Lernen aus Fehlern.

► Siehe «Verhaltensrisiko» in Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

REGELWERK ZUR RISIKOBEREITSCHAFT

Übersicht

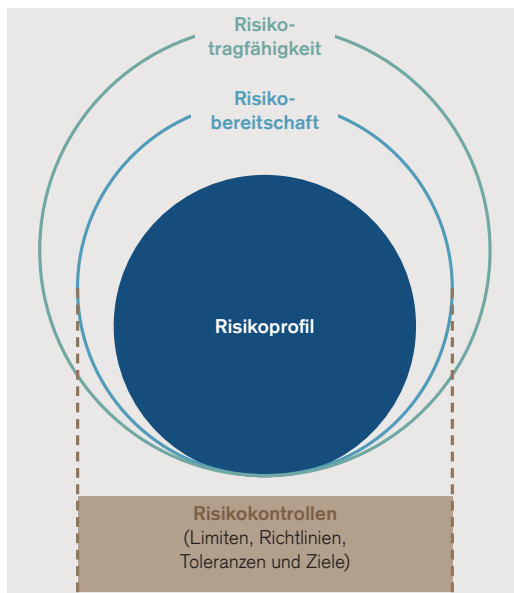
Wir pflegen ein umfassendes, gruppenweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine solide Grundlage für die Ermittlung der Risikobereitschaft und ihre Steuerung in der gesamten Gruppe darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalplänen. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Eingrenzung unseres Gesamtrisikoprofils.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximale Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und

Liquiditätsbedarf, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Versicherungsnehmern, Aktionären, Anlegern und anderen Interessengruppen eingehen können. Die Risikobereitschaft stellt das für alle Risikoarten aggregierte Risikoniveau dar, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans zu tragen bereit sind. Das Risikoprofil bezeichnet unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen

Nettorisikopositionen innerhalb aller relevanten Risikokategorien sowie als übergreifendes Aggregat. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrössen und qualitativer Risikoaspekte. Unter Einsatz von Risikokontrollen wie Limiten, Richtlinien, Toleranzen und Zielen wird der Umfang unseres Risikoprofils auf das Mass der geplanten Risikobereitschaft beschränkt.

Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsseldefinitionen



Risikotragfähigkeit Maximales Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsbedarf, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Einlegern, Versicherungsnehmern, Aktionären, Investoren und anderen Interessengruppen eingehen können.

Risikobereitschaft Gesamtrisiko, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans einzugehen bereit sind.

Risikoprofil Unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen, innerhalb und über alle relevanten Risikokategorien hinweg aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrössen und qualitativer Risikoaspekte.

Risikokontrollen Auf zukunftsgerichteten Annahmen beruhende quantitative und qualitative Massgaben, die dazu dienen, unsere gesamte Risikobereitschaft den Geschäftsbereichen, Rechtseinheiten, Risikokategorien, Risikokonzentrationen und, soweit angemessen, sonstigen Ebenen zuzuteilen.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Gruppe unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe spezifischer Weisungen, Prozesse, Kontrollen und Systeme umfasst, mit denen die Risikokontrollen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Das Regelwerk wurde 2015 aktualisiert und orientiert sich an den folgenden strategischen Risikozielsetzungen:

- Gruppenweite Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen sowohl im Normalfall als auch unter Stressbedingungen,
- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzzielen,
- Gewährleistung einer soliden Steuerung des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen,
- proaktive Kontrolle von Konzentrationsrisiken,
- Handhabung operationeller Risiken zur Sicherung einer nachhaltigen Performance,
- Minimierung der Reputationsrisiken und
- Steuerung und Kontrolle von Risiken in Verbindung mit dem Geschäftsgebaren.

Die gruppenweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft. Es handelt sich um das wesentliche Instrument, mit dem unsere strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abgestimmt werden. Die Kapitalpläne werden ausserdem anhand des Deckungsgrads durch das ökonomische Kapital analysiert, das heisst mit einem weiteren Verfahren zur Beurteilung von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe interner Governance-Foren genehmigt; zudem erteilen der CRO und der CFO der Gruppe, das CARMC sowie das Risk Committee gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die gruppenweite Risikobereitschaft. Die wichtigsten Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Gruppe an die Divisionen

werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die Gruppe zugewiesen und durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten genehmigt.

Der Top-down- und Bottom-up-Kalibrierungsprozess für die Risikobereitschaft umfasst die folgenden Schritte:

Top-down:

- Die gruppenweiten strategischen Risikozielsetzungen werden durch den Verwaltungsrat im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalzielen beschlossen.
- Top-down-Risikotragfähigkeiten und -Risikobereitschaften werden anhand der verfügbaren Ressourcen und der wesentlichen Schwellenwerte, beispielsweise der regulatorischen Mindestanforderungen, festgelegt.
- Die jährlich durch den Verwaltungsrat ausgearbeitete und genehmigte Stellungnahme zur Risikobereitschaft beruht auf den strategischen Risikozielsetzungen, auf umfassenden Stresstests von Szenarien für unsere prognostizierten Finanzergebnisse und Kapitalanforderungen sowie auf unserem Regelwerk zum ökonomischen Kapital. Halbjährlich wird eine Überprüfung der Risikobereitschaft und der Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft umfasst quantitative und qualitative Risikomessgrößen, die für eine angemessene gruppenweite Kontrolle der Risikobereitschaft erforderlich sind. Das Risk Appetite Review Committee, ein Unterausschuss des CARMC im Market-&-Credit-Risks-Zyklus, überprüft die Risikobereitschaft nach dem Top-down- und Bottom-up-Ansatz; die Aufteilung zwischen Divisionen und Rechtseinheiten ist ebenfalls in die Überprüfung einbezogen.
- Für wesentliche Tochtergesellschaften bestehen separate Regelwerke zur Risikobereitschaft der Rechtseinheiten, die an lokale regulatorische Anforderungen angepasst sind. Mit einem integrierten Jahresabschlussplanungsprozess wird sichergestellt, dass die Risikobereitschaft einzelner Rechtseinheiten mit der Risikobereitschaft der Gruppe im Einklang steht.

- Die Risk Management Committees der Divisionen sind für die Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb ihres Bereichs auf der Grundlage der Überprüfungen und Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche zuständig.

Bottom-up:

- Front-Office-Fachleute ermitteln die geplanten Risikoniveaus und die entsprechenden Anforderungen in Bezug auf die Risikobereitschaft und stellen entsprechende Finanz- und Kapitalpläne bereit, um die Konformität mit der Geschäftsstrategie sicherzustellen. Risikopläne werden durch die zuständigen Risk Management Committees überprüft.
- Bottom-up-Risikoprognosen werden über alle Geschäftsbereiche hinweg aggregiert, um die Risikopläne der Divisionen und der gesamten Gruppe zu beurteilen und um Managemententscheide zu Abweichungen von der bestehenden Risikobereitschaft oder den möglichen Bedarf neuer Messgrößen für die Risikobereitschaft zu unterstützen.
- Ein Regelwerk zur Effektivität der Risikobereitschaft dient dazu, die Wirksamkeit der Risikobereitschaft bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie und der Erfüllung der Finanzziele zu überprüfen. Mit Hilfe dieses Regelwerks sorgen die leitenden Funktionen und der Verwaltungsrat für angemessene Risikobereitschaftsniveaus sowie für eine adäquate Kalibrierung der anschliessenden Risikokontrollen.
- Das Risiko wird ebenso wie die Finanz- und Kapitalpläne durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat gemeinsam überprüft und genehmigt.

Die nachfolgende Grafik vermittelt eine Übersicht über wichtige gruppenweite quantitative und qualitative Aspekte, die in der Stellungnahme zur Risikobereitschaft der Gruppe abgedeckt werden, sowie ihre Verbindung zu den divisionsspezifischen Stellungnahmen zur Risikobereitschaft.

Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsselaspekte

	Gruppenweit	Divisionsspezifisch
Ausgewählte quantitative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Limiten zum ökonomischen Risikokapital ■ Liquiditätskennzahlen ■ Leverage Ratio ■ Szenarioverlustlimiten ■ Risikogewichtete Aktiven ■ Bilanzsumme 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Limiten zum ökonomischen Risikokapital ■ Marktrisikolimiten ■ Kreditrisikolimiten ■ Toleranzwerte für operationelle Risiken
Ausgewählte qualitative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung internationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften ■ Reputationsrisiko ■ Aussagen zur Toleranz operationeller Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Risikokonzentrationen ■ Einhaltung der Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit ■ Einhaltung von Branchenrichtlinien und internen Weisungen

Risikokontrollen

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System von integrierten Risikokontrollen,

um unser Risikoprofil im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft zu halten. Die Kontrollen werden anhand der Art und Zuständigkeit klassifiziert, wobei die wesentlichen Kontrollarten

Limiten, Richtlinien und Toleranzen beinhalten. Die Risikokontrollen beschränken unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen unsere maximale Risikoposition gemäss Bilanz und Ausserbilanz.

Limiten sind verbindliche Schwellenwerte, die diskutiert werden müssen, um eine Nichteinhaltung zu vermeiden, und die im Falle einer Überschreitung umgehend Massnahmen zur Beseitigung der Überschreitung auslösen. Richtwerte sind Schwellenwerte, die bei Überschreitung einen Massnahmenplan erforderlich machen, um das Risiko gemäss den Richtwerten zu verringern oder um eine Anpassung der Richtwerte vorzuschlagen, zu rechtfertigen oder sich darauf zu verständigen. Toleranzen sind als Schwellenwerte für das Management konzipiert, um eine Diskussion anzustossen. Die Überschreitung eines Toleranzniveaus löst eine Überprüfung durch die betreffende Kontrollinstanz aus. Die Kontrollinstanz wird durch das genehmigende Gremium festgelegt, und Kontrollen stehen derzeit seitens aller wichtigen Gremien und Ausschüsse der Risiko-Governance einschliesslich des Verwaltungsrats, seines Risk Committee und der Geschäftsleitung über das CARMC in Kraft.

Wir haben eine Kontrollstruktur aufgebaut, die das Risikoprofil der Gruppe mithilfe zahlreicher Kennzahlen einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, des Value-at-Risk (VaR), der Szenario-Analyse und verschiedener Risikolimiten auf Gruppenebene steuert. Die globalen Risikolimiten der Gruppe werden durch den Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt und sind verbindlich. Im seltenen Fall einer Limitenüberschreitung würden der Vorsitzende des Risk Committee des Verwaltungsrats und der CEO der Gruppe umgehend benachrichtigt. Ferner würde auch der Gesamtverwaltungsrat bei seiner nächsten Sitzung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Im Anschluss an die Benachrichtigung kann der CRO der Gruppe diejenigen Positionen genehmigen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um nicht mehr als einen vordefinierten Anteil überschreiten, wobei solche Genehmigungen stets dem Gesamtverwaltungsrat gemeldet werden. Positionen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um mehr als diesen vordefinierten Anteil überschreiten, können nur gemeinsam durch den CRO der Gruppe und den Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden. In den Jahren 2015 und 2014 wurden keine Limiten des Verwaltungsrats überschritten.

Es sind zudem spezielle Kontrollen eingerichtet worden, um die spezifischen Risikoprofile individueller Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten abzudecken. Im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft gemäss den durch den Verwaltungsrat und sein Risk Committee definierten Limiten ist das CARMC verantwortlich für die Festlegung divisionaler sowie spezifischerer Risikolimiten, die für die Kontrolle der Risikokonzentration innerhalb einzelner Geschäftsbereiche als notwendig erachtet werden. Die divisionalen Risk Management Committees und die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten und der Divisionen sind für die weitere Zuweisung der Risikobereitschaft in der Organisation verantwortlich. Zu diesem Zweck verwenden sie ein detailliertes Regelwerk individueller Risikolimiten, mit dem die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Gesamtrisiko kontrolliert werden. Die Risikokontrollen haben die Aufgabe,

- die Risikonahme insgesamt auf die Risikobereitschaft der Gruppe zu begrenzen,
- Diskussionen der Geschäftsleitung mit den beteiligten Geschäftsbereichen, den Risk Management und den Governance Committees für den Fall auszulösen, dass eine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils eintritt,
- eine einheitliche Risikomessung über alle Geschäftsbereiche hinweg sicherzustellen,
- ein gemeinsames Regelwerk für die Zuweisung von Ressourcen an die Geschäftsbereiche zu erarbeiten und
- eine Grundlage zum Schutz der Kapitalbasis der Gruppe und zur Erfüllung der strategischen Risikozielsetzungen bereitzustellen.

Das Regelwerk umfasst spezifische Limiten für zahlreiche unterschiedliche Konzentrationen bei Produkten und Risikoarten; beispielsweise bestehen Kontrollen für konsolidierte Handelspositionen, Zinsrisiken im Bankenbuch, Private-Equity- und Startkapital-Positionen (Seed Capital). Innerhalb der Geschäftsbereiche werden Risikolimiten an untergeordnete organisatorische Einheiten zugeteilt. Sie umfassen unter anderem ein Kreditlimitensystem für Gegenparteiern auf Basis der einzelnen Gegenparteien. Die Limiten des CARMC sind verbindlich und werden üblicherweise eng an das vorgesehene Risikoprofil angelehnt, um sicherzustellen, dass jede deutliche Zunahme von Risiken umgehend eskaliert wird. Die Chief Risk Officers der Divisionen und bestimmte andere geschäftsführende Mitglieder können die Limiten der Risk Committees der Divisionen vorübergehend für einen Zeitraum von maximal 90 Tagen um einen im Voraus genehmigten Prozentsatz erhöhen. Eine Überschreitung der Limiten der Risk Committees der Divisionen unterliegt einem formalen Eskalationsverfahren, und das mit der Überschreitung verbundene inkrementelle Risiko muss vom zuständigen Senior Management genehmigt werden. Die Mehrheit dieser Limiten unterliegt einer täglichen Überwachung. Limiten, bei denen die inhärente Berechnungszeit länger ist, unterliegen einer wöchentlichen Überwachung. Eine kleinere Untergruppe von Limiten im Zusammenhang mit Risikopositionen, bei denen sich das Risikoprofil weniger häufig verändert (beispielsweise Limiten im Zusammenhang mit illiquiden Anlagen), wird monatlich überwacht. 2015 haben wir die Kontrollen für Überschreitungen von Marktrisikolimiten verstärkt, indem wir das Front Office angewiesen haben, Limitenüberschreitungen innerhalb von drei Tagen nach entsprechender Mitteilung und durch die Einrichtung eines ausserordentlichen Behebungsprozesses zu beheben. Ausnahmen, bei denen Limitenüberschreitungen nicht innerhalb dieser Frist behoben werden können, müssen an das Senior Management eskaliert werden. Im Jahr 2015 wurden alle Limitenüberschreitungen innerhalb der genehmigten Frist korrigiert.

Zwar ist das Risikomanagement ihr primärer Zweck, doch sind Risikolimiten auch nützliche Instrumente bei der Aufdeckung von Handelsverfehlungen und nicht autorisierten Handelsaktivitäten. Die Limitenverantwortlichen sind auch für die Überprüfung der Warnlimiten für Risikolimiten verantwortlich. Sie können Warnlimiten für potenzielle Limitenüberschreitungen für alle Limiten auf

jedes angemessene Niveau unterhalb der genehmigten Limiten setzen, nachdem sie die Art des zugrunde liegenden Geschäfts berücksichtigt haben. Bei Überschreitung der Limiten werden strenge Eskalationsverfahren angewandt. Je nach Ausmass der Überschreitung kann eine Genehmigung durch den CRO der Gruppe oder den CEO der Division erforderlich sein. Schwerwiegende Überschreitungen werden in den Management-Zusammenfassungen der periodischen Sitzungen des Risk Committee hervorgehoben. Eine Beurteilung durch die Disziplinarkommission und gegebenenfalls ergriffene disziplinarische Massnahmen werden in den regelmässigen Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt.

Messmethoden sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile unserer Risikomanagementverfahren. Unsere Risikomanagementverfahren ergänzen sich bei unserer Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen die Ermittlung gegenseitiger Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken über die gesamte Organisation hinweg und liefern einen umfassenden Überblick über unsere Risiken. Wir überprüfen und aktualisieren unsere Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf unsere Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für unsere Geschäfts- und Finanzstrategien relevant sind. Die Risikomanagementverfahren haben sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, ohne dass eine branchenweite Standardisierung erfolgt wäre; Vergleiche zwischen verschiedenen Unternehmen sind deshalb eventuell nicht aussagekräftig.

RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

Übersicht

Wir setzen eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch unsere Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Limiten, Richtlinien, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und

Die wesentlichen Risikoarten, ihre Definitionen und die wichtigsten Risikobewertungsmethoden sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten

Risikoarten und -definitionen	Wichtige Bewertungsmethoden
Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Das Risiko, dass wir keine genügende Finanzierung und Liquidität haben, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können.	Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote, Liquiditätsbarometer, Stresstests
Marktrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktpreisen, unter anderem aus ungünstigen Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie anderer relevanter Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen.	Value-at-Risk, Sensitivitäten, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Kreditrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei.	Brutto- und Nettokreditrisikoposition, Verpflichtungen, Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), erwartete Verlustquoten (LGD), Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), potenzielle zukünftige Risikoposition, Länderrisiko, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Operationelles Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse. Verhaltensrisiko: Das Risiko, dass mangelhaftes Verhalten durch die Gruppe, Mitarbeitende oder Vertreter dazu führen kann, dass Kunden keine faire Behandlung oder keine fairen Geschäftskonditionen erhalten, dass die Integrität der Finanzmärkte beziehungsweise des erweiterten Finanzsystems beeinträchtigt wird und dass zum Nachteil der Kunden keine wirksame Konkurrenz besteht. Technologierisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts durch technisches Versagen, das Ausnutzen von Schwachstellen oder sonstigen Mängeln der elektronischen Plattformen, die unser Tagesgeschäft unterstützen, und der Systemanwendungen sowie der Infrastruktur, auf der diese betrieben werden.	Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen (RCSA), Risiko- und Kontrollindikatoren, interne und externe Ereignisdaten, ökonomisches Risikokapital, Stresstesting
Rechtliche, Compliance-bezogene und regulatorische Risiken: Rechtliche und Compliance-bezogene Risiken bezeichnen das Risiko von Verlusten aufgrund der Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, anwendbarer Vorschriften und sonstiger ähnlicher Umstände. Das regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, dass Gesetzesänderungen unsere Aktivitäten beeinflussen könnten.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine umfassende Beurteilung dieser Risikoarten wird periodisch und aufgrund von Ereignissen vorgenommen. ■ Die Ergebnisse dieser Analysen veranlassen Handlungen durch das Management, z. B. Strategieanpassungen, taktische Massnahmen, Anpassungen der Weisungen, ereignisbezogene Wegleitungen für Krisen, Mitarbeiterschulung und individuelle Leistungsbeurteilungen. ■ Risikomanagementhandlungen schliessen sowohl vorbeugende Aktivitäten zur Risikosteuerung als auch Problemlösungsaktivitäten zur Erholung nach negativen Entwicklungen ein.
Reputationsrisiko: Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirken, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenpartei schädigen, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigen und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränken kann.	
Treuhänderisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt, im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden dabei miteinbezogen.	
Strategisches Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen.	

Es ist wichtig, sowohl jede Risikoart getrennt zu bewerten als auch ihre Gesamtwirkung auf die Gruppe zu beurteilen. Mit einer solchen Gesamtbetrachtung lässt sich sicherstellen, dass das Risikoprofil der Gruppe die gruppenweite Risikobereitschaft nicht übersteigt.

Die wichtigsten Methoden zur Beurteilung der gruppenweit quantifizierbaren Risiken sind die Betrachtung des ökonomischen Risikokapitals sowie Stresstests. Das ökonomische Risikokapital umfasst Markt-, Kredit-, operationelle und bestimmte andere Risiken und ist ein wichtiger Bestandteil unseres Regelwerks zur Risikobereitschaft, das Limiten zur Kontrolle des Gesamtrisikos beinhaltet. Bei den Stresstests werden Markt-, Kredit- und operationelle Risiken betrachtet. Diese Beurteilungsmethode berücksichtigt sowohl historische als auch zukunftsgerichtete Szenarien und stellt dadurch sicher, dass die Gesamtrisiken auch unter Stressbedingungen die Risikobereitschaft der Gruppe nicht überschreiten.

Im Folgenden werden zunächst unsere Methode zur Beurteilung des ökonomischen Risikokapitals und unser Regelwerk für Stresstests erläutert. Anschliessend folgt eine detailliertere Beschreibung der für uns wichtigsten Risikoarten.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» für weitere Informationen zu Bewertungsmethoden von Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, die in unserem Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement und für das Refinanzierungsmanagement verwendet werden.

Ökonomisches Risikokapital

Übersicht

Das ökonomische Risikokapital ist ein konsistentes und umfassendes Instrument für die Kapitalbewirtschaftung, die Überwachung von Limiten und die Leistungssteuerung. Das ökonomische Risikokapital ist unser zentrales gruppenweites Risikomanagementinstrument zur Beurteilung und Berichterstattung über die gemeinsamen Auswirkungen von quantifizierbaren Risiken wie Markt-, Kredit-, operationellen, Vorsorge-, Kosten- und Modellrisiken. Jedes dieser Risiken hat Auswirkungen auf unsere Kapitalausstattung.

Gemäss den Vorgaben des Basler Ausschusses sind wir verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalvorgaben definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalvorgaben mit unserem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen. Durch unser ökonomisches Risikokapitalmodell wird unsere interne Sichtweise zur Höhe des Kapitals dargestellt, das zur Unterstützung unserer Geschäftstätigkeiten benötigt wird.

► Siehe «Kapitalstrategie und Regelwerk» und «Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zu unserem Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung.

Im Rahmen unseres strategischen Entwicklungsprogramms im Zusammenhang mit dem ökonomischen Risikokapital wurde 2015 ein Deckungsgrad eingeführt, der ausgehend von einer Situation ohne Unternehmensfortführung die Angemessenheit der Eigenmittelunterlegung bei unseren Finanzplänen beurteilt. Ziel war es, auf diesem Wege das Konzept des ökonomischen Risikokapitals in unserem Regelwerk zur Risikobereitschaft enger einzubinden.

Nach Abschluss des Programms planen wir, den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals bei zwei Szenarien unseres Beurteilungsprozesses einzusetzen: (i) Basis der Unternehmensfortführung (Going Concern) – wir halten ausreichend Kapital für eine Abfederung von Verlusten im laufenden Betrieb; (ii) Basis ohne Unternehmensfortführung (Gone Concern) – wir halten ausreichend Kapital für eine ordnungsgemässe Abwicklung.

Der 2015 eingeführte Deckungsgrad für das Konzept ohne Unternehmensfortführung hat unseren Prozess zur Risikokapitalbeurteilung durch eine stärkere Einbindung in unsere Regelwerke zur Risikobereitschaft und zum Risikomanagement gestärkt. Zur Umsetzung haben wir folgende Massnahmen durchgeführt: (i) Ausrichtung der Definition des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren ökonomischen Kapitals am Konzept ohne Unternehmensfortführung; (ii) Neufestlegung der Bandbreiten für den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals innerhalb des Konzepts ohne Unternehmensfortführung, sodass bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Überwachungen durchgeführt und potenzielle Schritte eingeleitet werden müssen (siehe Grafik zur Schwankungsbreite beim Deckungsgrad für das ökonomische Risikokapital) und (iii) Einführung strategischer Puffer hinsichtlich der abgeschätzten Auswirkungen geplanter Modelländerungen. Angesichts der 2015 vorgenommenen Änderungen haben wir die Definitionen unseres Modells für ökonomisches Risikokapital aktualisiert und die Angaben zum verfügbaren ökonomischen Kapital sowie zum Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals für frühere Perioden umgestaltet, damit aussagekräftige Trends sichtbar werden. Wir planen ausserdem, den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals für das Konzept mit Unternehmensfortführung in unseren Beurteilungsprozess einzubeziehen und die Verwendung in unseren Rechteinheiten auszuweiten.

► Siehe «Methodik und Modell-Entwicklungen» in Risikoprüfung und Ergebnisse – Ökonomisches Risikokapital – Rückblick für weitere Informationen.

Methodik und Umfang

Das ökonomische Risikokapital bewertet Risiken auf der Basis der ökonomischen Realitäten und nicht nach aufsichtsrechtlichen oder bilanziellen Regeln. Das ökonomische Risikokapital entspricht der geschätzten Kapitalausstattung, die in Übereinstimmung mit unserer angestrebten Finanzkraft (das heisst dem langfristigen Kreditrating) benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operativen Bedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Das ökonomische Risikokapital wird auf ein Niveau festgesetzt, das erforderlich ist, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% absorbieren zu können. Unser ökonomisches Risikokapitalmodell besteht aus einer Reihe von Methoden, die zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten auf einheitlicher Basis eingesetzt werden. Die Berechnung wird für Positionsrisiken (unsere Markt- und Kreditrisikopositionen) sowie für operationelle Risiken und sonstige Risiken separat erstellt. Innerhalb jeder dieser Risikokategorien werden die Risiken weiter in Unterkategorien unterteilt, für die das ökonomische Risikokapital anhand der geeigneten spezifischen

Methode berechnet wird. Einige dieser Methoden werden für verschiedene Unterkategorien von Risiken verwendet, während andere auf die besonderen Merkmale einzelner, spezifischer Risikoarten zugeschnitten sind, die in den Positionsrisiken, den operationellen Risiken und den sonstigen Risiken enthalten sind. Das ökonomische Risikokapital wird als Summe der Positionsrisiken, der operationellen Risiken und der sonstigen Risiken berechnet.

Positionsrisiko und Diversifikationseffekt

Das Positionsrisiko ist das Ausmass unerwarteter Verluste aus unserem Portfolio von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen über eine Haltedauer von einem Jahr; es beinhaltet Markt- und Kreditrisiken. Das Positionsrisiko wird für Risikomanagementzwecke mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet und für Kapitalmanagementzwecke in ein Konfidenzniveau von 99,97% umgewandelt. Unsere Positionsrisikokategorien sind in der entsprechenden Tabelle beschrieben.

Zur Festlegung unseres gesamten Positionsrisikos berücksichtigen wir den Diversifikationseffekt über alle Risikoarten hinweg. Der Diversifikationseffekt entspricht der Verringerung des Risikos, die auftritt, wenn verschiedene, nicht perfekt korrelierte Risikoarten im selben Portfolio kombiniert werden. Der Diversifikationseffekt wird als Differenz der Summe der Positionsrisiken für die individuellen Risikoarten und des Positionsrisikos für das kombinierte Portfolio berechnet. Demzufolge ist das Positionsrisiko für das kombinierte Portfolio nicht additiv über die Risikoarten hinweg, und es ist niedriger als die Summe der Positionsrisiken der einzelnen Risikoarten aufgrund der Risikoverringerung (oder des Nutzens), hervorgerufen

durch die Diversifikation des Portfolios. Bei der Analyse des Positionsrisikos für Risikomanagementzwecke analysieren wir die einzelnen Risikoarten vor und nach dem Diversifikationseffekt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungeeigneter oder mangelhafter interner Prozesse, Personen und Systeme oder externer Ereignisse. Mit einem internen Modell berechnen wir das erforderliche ökonomische Kapital für das operationelle Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,97% und einer Haltedauer von einem Jahr. Ausgehend von einem Ansatz der Verlustverteilung auf Basis historischer Daten zu internen Verlusten und relevanten externen Verlusten von Vergleichsunternehmen wird eine Verlustverteilung für eine Reihe von Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen operationellen Risiken generiert – Beispiele dafür sind nicht autorisierter Handel, Betriebsunterbrechungen, Betrugsfälle oder andere wesentliche Geschäftsstörungen. Die durch Schätzung anhand des quantitativen Modells ermittelten Parameter werden von Fachleuten und von der Geschäftsführung überprüft – dadurch kommt es zu einer Berücksichtigung des Geschäftsumfelds und einer Einbeziehung interner Kontrollfaktoren, sodass die Schätzung um eine zukunftsgerichtete Perspektive erweitert wird. Die Eigenmittelberechnung umfasst eine Komponente für Rechtsstreitigkeiten und für die Verlustdeckung durch Versicherungen. Der Ansatz basiert insgesamt auf den Prinzipien und Methoden des ◉AMA-Modells, das für die regulatorischen Eigenmittelanforderungen herangezogen wird.

Positionsrisikokategorien

Positionsrisikokategorien	Erfasste Risiken
Anleihenhandel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fremdwährungskurse und -volatilitäten ■ Zinsniveaus und -volatilitäten ■ Rohstoffpreise und -volatilitäten ■ Kreditrisikoprämien und Ausfallsrisiken für Unternehmensanleihen ■ Aktivitäten in den Bereichen Lebensversicherungen und Rechtsprozesse
Aktienhandel & Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktienpreise und -volatilitäten ■ Aktienbesicherte Finanzierungen ohne Rückgriff ■ Risikopositionen in liquiden Hedgefonds und fondsgebundenen Produkten ■ Aktivitäten im Bereich Aktienrisiko-Arbitrage, insbesondere für das Risiko, dass eine angekündigte Fusion nicht durchgeführt wird ■ Private Equity, nicht liquide Hedgefonds und sonstige Risikopositionen in nicht liquiden Aktienanlagen
Private Banking Geschäfts- & Privatkredite	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität von Gegenparteirisiken, vor allem in den Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management und in geringerem Ausmass in der Division Asia Pacific und in der Strategic Resolution Unit, sowie das Risiko von Gegenparteiausfällen
Internationale Kredite & Gegenparteirisiken	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität von Gegenparteirisiken, vor allem in der Division Investment Banking & Capital Markets und in geringerem Ausmass in der Division Global Markets und in der Strategic Resolution Unit, sowie das Risiko von Gegenparteiausfällen
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Länderereignisse in Schwellenländern (Emerging Markets)
Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktivitäten im Bereich Gewerbeimmobilien und strukturierte Vermögenswerte ■ Aktivitäten im Bereich Wohnimmobilien und forderungsrechtbesicherte Wertschriftenpositionen

Sonstige Risiken

Die Kategorie der sonstigen Risiken umfasst die folgenden Risiken:

- Unser Kostenrisiko misst die potenzielle Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen bei Eintritt eines schwerwiegenden Marktereignisses. Hierbei werden die durch das Positionsrisiko und das operationelle Risiko erfassten Elemente nicht berücksichtigt. Ferner werden konservative Annahmen hinsichtlich der Ertragskraft und der Möglichkeit von Senkungen der Kostenbasis in Krisensituationen getroffen.
- Das Vorsorgerisiko ist das Risiko, dass wir als Sponsor des Vorsorgeplans bei Eintritt eines extremen Ereignisses verpflichtet sind, eine Unterdeckung bei der Pensionsvorsorge der Mitarbeitenden auszugleichen. Es bezieht sich auf die Schwankungen in den Aktiven und Verbindlichkeiten unserer Vorsorgepläne, die zu einer möglichen finanziellen Unterdeckung führen können. Deckungslücken können durch eine Abnahme der Vermögenswerte und/oder durch eine Erhöhung des Barwerts der Verbindlichkeiten entstehen. Die Unterdeckung müsste durch verfügbare Ressourcen finanziert werden. Um die Möglichkeit einer Unterdeckung zu berücksichtigen, wenden wir einen Zuschlag auf das ökonomische Risikokapital an.
- Das Risiko auf eigene Liegenschaften wird definiert als das ökonomische Risikokapital, das durch Wertschwankungen von Gebäuden entsteht, die sich im Eigentum der Gruppe befinden.
- Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, das durch Währungsdiskrepanzen zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem erforderlichen ökonomischen Risikokapital entsteht.
- Das Zinsrisiko unseres Unternehmens entspricht dem Zinsrisiko auf unseren Treasury-Positionen.
- Die Auswirkungen der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungspläne berücksichtigen den potenziellen wirtschaftlichen Nutzen, falls wir zur Abdeckung unserer strukturellen Short-Position aufgrund unserer Verpflichtung zur Lieferung eigener Aktien diese Aktien bei fallenden Kursen am Markt kaufen.
- Der Zuschlag für Modellunsicherheiten deckt sonstige potenzielle und wenig wahrscheinliche Ereignisse ab, die gegebenenfalls starke Auswirkungen haben und zu denen nur eingeschränkte Marktdaten vorliegen. Zudem wird auf diesem Weg eine Schätzung der Auswirkungen bestimmter geplanter Methodenänderungen einbezogen.

Verfügbares ökonomisches Kapital

Das verfügbare ökonomische Kapital stellt eine interne Betrachtung des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals auf Basis des «Look-through» harten Kernkapitals (CET 1) gemäss BIZ unter ◉ Basel III dar, einschliesslich der erforderlichen ökonomischen Anpassungen, um eine Übereinstimmung mit unserem ökonomischen Risikokapital zu erzielen. So kann ein Vergleich zwischen dem Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital) und der Kapitalausstattung (verfügbares ökonomisches Kapital) vorgenommen werden.

Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals

Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals ist definiert als das Verhältnis des bei einem Konzept ohne Unternehmensfortführung zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals (verfügbares ökonomisches Kapital) zum Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital). Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals soll in erster Linie eine Beurteilung unserer Solvenz darstellen. Er entspricht unserer bestmöglichen internen Beurteilung unserer Fähigkeit, in einer extremen Situation Risiken und Verluste zu absorbieren. Zudem ist der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals durch unser Kapitaladäquanzziel in unser Regelwerk zur Risikobereitschaft eingebettet.

Für den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals sind verschiedene Bandbreiten festgelegt, die als Schlüsselkontrolle für die Überwachung und Steuerung unserer operativen Zahlungsfähigkeit dienen. Ein Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals unter 125% muss vom Senior Management geprüft werden. Bei einem Deckungsgrad unter 110% muss ein Aktionsplan eingeleitet werden. Bei einem Deckungsgrad unter 100% würden Sofortmassnahmen wie Risikominderungen oder Kapitalmassnahmen ausgelöst. Der Verwaltungsrat hat für diesen Deckungsgrad ein minimales Niveau von 80% festgelegt.

Governance

Unser Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital wird von einem speziellen Steuerungsausschuss reguliert und gepflegt, der die Methode des ökonomischen Risikokapitals vor dem Hintergrund der Markt- und der regulatorischen Entwicklungen, der Risikomanagementverfahren und der organisatorischen Änderungen regelmässig überprüft, bewertet und aktualisiert. Ausserdem genehmigt der Steuerungsausschuss neue Methoden und priorisiert deren Umsetzung für die drei Komponenten (Positionsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken).

Stresstest-Regelwerk

Übersicht

Stresstests oder Szenarioanalysen liefern einen weiteren Ansatz für das Risikomanagement und ermöglichen die Formulierung hypothetischer Fragen, etwa was mit unserem Portfolio geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse aufträten. Ein gut entwickeltes Stresstest-Regelwerk ist ein leistungsstarkes Instrument für die Geschäftsführung bei der Ermittlung dieser Risiken und bei der Durchführung von Korrekturmassnahmen, um die Erträge und das Kapital vor ungewünschten Einflüssen zu schützen.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil unseres gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass unsere Finanzposition und unser Risikoprofil eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen massiver wirtschaftlicher Einflüsse zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Besprechung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen.

Ausserdem unterstützen sie unsere interne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC gruppenweite Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten. Die derzeitigen Limiten basieren auf den «Phase-in»- und «Look-through»-Quoten für das harte Kernkapital (CET1) gemäss BIZ im Rahmen von Basel III. Die Stresstests sind zudem ein integraler Bestandteil des Sanierungs- und Abwicklungsplans (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe. Im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsplans zeigen die Stresstests den indikativen Schweregrad der Szenarien auf, die eintreten müssten, um die Kapitalniveaus zu erreichen, bei welchen saniert oder abgewickelt werden müsste.

Stresstests liefern wichtige Informationen für die Steuerung der folgenden Ziele im Rahmen des Regelwerks der Risikobereitschaft:

- Die Sicherstellung der gruppenweiten Eigenmittelunterlegung sowohl auf regulatorischer Basis als auch unter Stressbedingungen: Wir analysieren eine Reihe von Szenarien mit prognostizierten Finanzkennzahlen wie Ertrag, Aufwendungen, Ergebnis vor Steuern und risikogewichtete Aktiven. Die Kapitalquoten im Anschluss an eine Stresssituation werden mit der Risikobereitschaft der Gruppe verglichen.
- Das Aufrechterhalten stabiler Erträge: Wir setzen Stresstests hauptsächlich ein, um das Stabilitätsrisiko von Erträgen auf quantitativer Basis zu bewerten. Es werden Gewinn-Verlust-Warnlimiten festgelegt und überwacht, um das Eingehen exzessiver Risiken, die unsere Ertragsstabilität beeinträchtigen könnten, einzuschränken.

Weiter führen wir extern definierte Stresstests durch, welche die spezifischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden erfüllen. So verlangt beispielsweise die FINMA im Rahmen diverser regelmässiger Stresstests und Analysen eine halbjährliche Analyse des Verlustpotenzials mit einem extremen Szenario, bei dem Länder Europas unter einer ausgeprägten Rezession infolge einer Verschärfung der europäischen Schuldenkrise leiden.

Methodik und Umfang der gruppenweiten Stresstests

Im Rahmen der Stresstests werden mithilfe historischer und zukunftsgerichteter Szenarien sowie von Reverse-Stresstesting-Szenarien Positionsverluste, Gewinnvolatilität und Kapitalquoten in Stresssituationen ermittelt. Bei den Stresstests werden Marktrisiken, Kreditausfälle, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und Vorsorgerisiken berücksichtigt. Stresstests beinhalten zudem die Auswirkungen der jeweiligen Szenarien auf die risikogewichteten Aktiven infolge von Veränderungen der Markt- und Kreditkomponenten sowie der operativen Faktoren.

Wir ziehen historische Stresstesting-Szenarien heran, um die Auswirkungen von Marktschocks in relevanten Phasen extremer Marktverwerfungen zu prüfen. Standardisierte Schweregrade bewirken eine Vergleichbarkeit des Schweregrads verschiedener Risikoarten. Die Kalibrierung der Szenarien in die Kategorien «schlechter Tag», «schlechte Woche», «schwerwiegendes Ereignis»

und «extremes Ereignis» schliesst an die Identifizierung der gravierendsten Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit an. Unser Hauptszenario für die gruppenweiten Stresstests und die Festlegung der Risikobereitschaft entspricht einer ausgeprägten Flucht in Qualität (Severe Flight to Quality, SFTQ). Es handelt sich um eine Kombination aus Marktschocks und Ausfällen von Gegenparteien, die ähnliche Bedingungen wie nach dem Lehman-Zusammenbruch im vierten Quartal 2008 nachbilden. Dem Szenario einer ausgeprägten Flucht in Qualität liegt ein gravierender Einbruch der Aktien- und Rohstoffmärkte verbunden mit einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien und erhöhten Ausfallquoten zugrunde.

Wir nutzen zukunftsgerichtete Stresstest-Szenarien zur Ergänzung historischer Szenarien. Diese zukunftsgerichteten Szenarien konzentrieren sich auf potenzielle makroökonomische, geopolitische oder politische Gefahren. Ein Risikorat aus internen Ökonomen, Front-Office-Mitarbeitenden sowie Vertretern der Risikomanagementfunktion erörtert die Hintergründe der einzelnen zukunftsgerichteten Szenarien. Der Risikorat überprüft ein breites Spektrum von Szenarien und wählt diejenigen aus, die sich am besten zur Analyse wesentlicher makroökonomischer Schocks eignen. Einige Beispiele für zukunftsgerichtete Szenarien sind Rezessionen in den USA und in europäischen Ländern, Konflikte im Nahen Osten und der Effekt von Änderungen in der Geldpolitik von Zentralbanken. Es werden auch zahlreiche Szenarien wie die Kreditkonzentrationsszenarien eingesetzt, um die Konzentrationsrisiken über das gesamte Unternehmen hinweg zu mildern. Während des Jahres 2015 hat sich die Gruppe auf die folgenden zukunftsgerichteten Szenarien fokussiert:

- Ende des Kreditzyklus: Nach abrupten Zinserhöhungen tritt eine Kreditverknappung mit Ursprung in den USA ein, und die US-Wirtschaft schlittert in eine tiefe und lang anhaltende Rezession, verbunden mit einem erheblichen Anstieg der Ausfallquoten; danach folgt eine weltweite Ansteckung.
- Grexit-Szenarien: Nach einem Austritt Griechenlands aus der Eurozone sind zwei Szenarien mit unterschiedlichem Schweregrad denkbar. Im ersten Szenario erfolgt der Ausstieg Griechenlands ungeordnet, nachdem die Behörden innerhalb der EU strikte disziplinarische Massnahmen festgelegt haben. Die Märkte betrachten die Eurozone daraufhin als Raum mit bedingt (anstatt unwiderruflich) fixen Wechselkursen, sodass sich die Kreditrisikoprämien für gewisse Länder der Eurozone dauerhaft ausweiten. Im zweiten Szenario erfolgt der Ausstieg dagegen geordnet. Es kommt daraufhin zu Bemühungen um eine verstärkte Risikoteilung und eine vertiefte Integration der in der Eurozone verbleibenden Länder. Engere Kreditspreads und mittelfristig – nach einem anfänglich starken Anstieg – niedrigere Risikoprämien sind die Folge.
- Szenario einer «harten Landung» der Emerging Markets: Der Wachstumsrückgang einer grossen asiatischen Volkswirtschaft, der durch Ausfälle in ihrem nicht regulierten Teil der Finanzbranche ausgelöst wird, verschärft den Vertrauensverlust der Anleger. Eine massive Kapitalflucht aus den Emerging Markets hat zur Folge, dass das Bruttoinlandprodukt aller Emerging Markets erheblich zurückgeht, was wiederum das

Wachstum der Volkswirtschaften der Eurozone und der USA beeinträchtigt.

Die Szenarien werden im Hinblick auf Marktentwicklungen und die Entwicklung der Geschäftsstrategie regelmässig überprüft und aktualisiert.

Wir nutzen Reverse-Stresstest-Szenarien als Ergänzung zu herkömmlichen Stresstests und für unser besseres Verständnis der Anfälligkeiten des Geschäftsmodells. Bei Reverse-Stresstest-Szenarien wird eine Reihe schwerwiegender negativer Ergebnisse definiert und analysiert, was zu solchen Ergebnissen führen könnte. Zu den schwerwiegenderen Szenarien gehören Ausfälle grosser Gegenparteien, plötzliche Veränderungen der Marktbedingungen, operationelle Risikoereignisse, eine Herabstufung der Kreditratings sowie der Ausfall der Refinanzierungsmärkte für Kreditinstitute.

Governance

Unser Stresstest-Regelwerk ist umfassend und unterliegt der Kontrolle durch einen speziellen Steuerungsausschuss. Der Szenario-Steuerungsausschuss überprüft die Szenario-Methoden und genehmigt Änderungen im Szenario-Regelwerk. Die Stresstests werden in regelmässigen Abständen durchgeführt, und die Ergebnisse, Trendinformationen und begleitenden Analysen werden an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Geschäftsdivisionen und die Aufsichtsbehörden berichtet.

Marktrisiko

Definition

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktpreisen. Als Marktpreisveränderungen, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt sein. Unsere Handelsbestände (Handelsbuch) und unsere Anlagebestände (Bankenbuch) sind unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt.

Ursprung von Marktrisiken

Marktrisiken entstehen sowohl durch Handelsaktivitäten als auch durch Geschäftsaktivitäten ausserhalb des Handels. Die Gliederung der Aktiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt den Ansatz für die Analyse unserer Marktrisikopositionen. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des Risikomanagements wieder und kann von der Klassierung der betreffenden Aktiven für die Finanzberichterstattung abweichen.

Handelsbuch

Marktrisiken aus unserem Handelsbuch beziehen sich auf unsere Handelstätigkeiten, hauptsächlich in der Division Global Markets.

Unser Handelsbuch für Risikomanagementzwecke umfasst typischerweise nur zum Fair Value bewertete Positionen der folgenden Bilanzpositionen: Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, Anlagen in Wertschriften, sonstige Anlagen, sonstige Aktiven (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Immobilien), kurzfristige Geldaufnahmen, langfristige Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate).

Wir sind auf den meisten bedeutenden Finanzmärkten weltweit aktiv und setzen die meisten gebräuchlichen Handels- und Absicherungsprodukte ein, einschliesslich Derivaten wie Swaps, Futures, Optionen und strukturierte Produkte. Einige der strukturierten Produkte sind spezifische Transaktionen mit auf spezifische Kunden- oder Eigenbedürfnisse zugeschnittenen Derivatkombinationen. Aufgrund unserer breiten Aktivität in verschiedenen Produkten und Märkten kommt eine Vielzahl verschiedener Handelsstrategien zum Einsatz. Entsprechend sind auch unsere Positionen sowohl geografisch als auch bezüglich der Risiken breit gestreut.

Marktrisiken im Zusammenhang mit den eingebetteten derivativen Bestandteilen unserer strukturierten Produkte werden auf Portfoliobasis im Rahmen unseres gesamten Handelsbuchs aktiv überwacht und gesteuert sowie in unseren VaR-Messgrössen erfasst.

Bankenbuch

Die Marktrisiken aus unseren Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristeninkongruenzen zwischen Aktiven und Verbindlichkeiten, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Unsere Geschäftsbereiche und unsere Treasury-Funktion haben Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch Zinsänderungen, aber auch durch Änderungen von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen. Unser Bankenbuch für Risikomanagementzwecke umfasst einen Grossteil der folgenden Bilanzpositionen: Ausleihungen, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Kundenhandel, Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, ausgewählte kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten sowie andere Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Handelsbuch gehören.

Wir gehen Zinsrisiken in unseren Bankenbüchern ein durch das Aktiv- und Passivgeschäft, durch Geldmarkt- und Finanzierungsaktivitäten, durch die Anlage unseres konsolidierten Eigenkapitals sowie durch weitere Aktivitäten, beispielsweise Market-Making und Handelsgeschäfte, die Bankenbuchpositionen in den Divisionen betreffen. Sparkonten und viele andere Retailbanking-Produkte haben keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und

die Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikoquelle wird täglich überwacht. Für die Modellierung und Überwachung der Replikationsportfolios ist die Treasury-Funktion verantwortlich.

Bewertung und Management von Marktrisiken

Wir verwenden Marktrisikomess- und Steuerungsmethoden, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu erfassen, sowie spezialisierte Instrumente, die produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Unsere hauptsächliche Messmethode für das Marktrisiko ist VaR. Ausserdem werden unsere Marktrisiken auch in unserer Szenarioanalyse erfasst, wie in unserem Stresstest-Regelwerk erläutert, im Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie in unserer Sensitivitätsanalyse. Mit jeder Bewertungsmethode soll der potenzielle Verlust eingeschätzt werden, den wir aufgrund negativer Marktentwicklungen während einer definierten Halteperiode mit einem definierten Konfidenzniveau erleiden können. VaR, Szenarioanalysen, Positionsrisiken und Sensitivitätsanalysen ergänzen sich gegenseitig in unserer Beurteilung des Marktrisikos und werden verwendet, um das Marktrisiko auf Gruppenebene zu bewerten. Unsere Risikomanagementverfahren werden regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft.

Für den vorliegenden Bericht wird das Marktrisiko im Handelsbuch anhand der VaR gemessen, das Marktrisiko in unserem Bankenbuch mithilfe von Sensitivitätsanalysen für entsprechende Marktparameter.

Value-at-Risk

VaR ist ein Risikomass zur Quantifizierung des bei einem Portfolio von Finanzinstrumenten für eine bestimmte Halteperiode möglichen Verlusts, der voraussichtlich mit einem bestimmten Konfidenzniveau auftritt. VaR ist für alle Finanzinstrumente mit verlässlichem historischem Zahlenmaterial anwendbar. Das Risiko wird über Risikoarten und nicht über Produkte aggregiert. So enthält zum Beispiel der Zinsrisiko-VaR Risiken aus Schwankungen von Zinssätzen, Fremdwährungen, Aktien- und Rohstoffoptionen, Geldmarkt- und Swappeschaften sowie Anleihen. Die Verwendung von VaR erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen, beispielsweise im Anleihen- und Aktiengeschäft, und ermöglicht die Aggregation und Verrechnung einer Vielfalt von Positionen in einem Portfolio unter Berücksichtigung aktueller Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten, wobei das oben für Positionsrisiken beschriebene Konzept der Portfoliodiversifikationseffekte zur Anwendung kommt. Unser VaR-Modell wurde so konzipiert, dass es eine umfassende Reihe von Risikofaktoren über alle Anlageklassen hinweg berücksichtigt.

VaR ist ein wichtiges Instrument des Risikomanagements und wird für die Messung quantifizierbarer Risiken unserer Aktivitäten

eingesetzt, die einem täglichen Marktrisiko ausgesetzt sind. Ausserdem ist VaR eines unserer wichtigsten Risikomasse für die Überwachung von Limiten, die Finanzberichterstattung, die Berechnung regulatorischer Kapitalanforderungen und das regulatorische Backtesting.

Unser VaR-Modell basiert hauptsächlich auf der historischen Simulation, durch die künftige Handelsverluste anhand der Analyse historischer Kurse plausibel abgeleitet werden können. Das Modell reagiert aufgrund der exponentiellen Gewichtung prompt auf Änderungen in der Volatilität und räumt dabei Ereignissen der jüngeren Vergangenheit einen grösseren Stellenwert ein. Durch den Einsatz äquivalenter Kennzahlen für die erwarteten Modelldefizite (Expected Shortfall) stellt das Modell zudem sicher, dass alle bedeutenden Ereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden für das Risikomanagement (einschliesslich der Überwachung von Limiten und der Finanzberichterstattung), die regulatorische Eigenmittelberechnung und das regulatorische Backtesting das gleiche VaR-Modell, ausser in Bezug auf das Konfidenzniveau und die Halteperiode sowie den Umfang der berücksichtigten Finanzinstrumente.

Für den Risikomanagement-VaR verwenden wir einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Wir erwarten also, dass die täglichen Mark-to-Market-Handelsverluste den gemeldeten VaR auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer nicht mehr als zweimal in 100 Handelstagen überschreiten. Dieses Mass erfasst nur Risiken des Handelsbuchs und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Es orientiert sich näher an der Art, wie wir mit unseren Handelstätigkeiten verbundene Risiken berücksichtigen. Unser VaR für die Überwachung von Limiten verwendet auch einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Dieses Mass schliesst Positionen sowohl des Handelsbuchs als auch des Bankenbuchs sowie Verbriefungspositionen mit ein.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke arbeiten wir unter dem Basel-III-Marktrisiko-Regelwerk, das die folgenden Komponenten für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel enthält: regulatorischer VaR, regulatorischer VaR für Backtesting-Zwecke, Stress-VaR, IRC und die Auswirkung der Änderungen der Kreditrisikoprämie einer Gegenpartei (auch als CVA bezeichnet). Unser regulatorischer VaR für Eigenmittelzwecke verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Zehn-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst nur Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen nicht mit ein, da diese für regulatorische Zwecke nach dem Verbriefungsansatz behandelt werden. Unser regulatorischer VaR für Backtesting-Zwecke verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Der Stress-VaR repliziert eine regulatorische VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe über eine einjährige kontinuierliche Beobachtungsperiode, die zum höchsten VaR führt. Die kontinuierliche einjährige Beobachtungsperiode anhand eines historischen

Datensatzes mit Beginn im Jahr 2006 verhindert den Glättungseffekt des zweijährigen Datensatzes, der für unseren Risikomanagement- und den regulatorischen VaR verwendet wird, und ermöglicht es, einen längeren historischen Zeitraum potenzieller Verluste einzubeziehen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für VaR-Modellierungen einschliesslich des Stress-VaR dar.

Diese in unseren Bewertungsmethoden zu Marktrisiken verwendeten Annahmen für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke erfüllen die Anforderungen des Basler Ausschusses und weiterer internationaler Standards für das Management von Marktrisiken. Die FINMA wie auch bestimmte Aufsichtsbehörden in den Ländern unserer Tochtergesellschaften haben unser regulatorisches VaR-Modell für die Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch genehmigt. Wir erhalten auch weiterhin Genehmigungen der Aufsichtsbehörden für laufende Optimierungen der Methode. Das Modell wird zudem regelmässig durch die Aufsichtsbehörden überprüft.

Auf unserer Website unter www.credit-suisse.com/pillar3 sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zum Risiko abrufbar.

► Siehe «Modelle zur Risikomessung» in Kapitalbewirtschaftung – Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen für weitere Informationen zur Verwendung unseres regulatorischen VaR-Modells für die Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken.

Grenzen von VaR

Das VaR-Modell verwendet Annahmen und Schätzungen, die unserer Meinung nach angemessen sind. VaR quantifiziert jedoch den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter historischen Marktbedingungen. Die wichtigsten Annahmen und Grenzen von VaR als Risikomass sind folgende:

- VaR stützt sich auf historische Daten, um Schätzungen über zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu machen. Damit lassen sich aber nicht alle möglichen Zukunftsszenarien abbilden, vor allem dann nicht, wenn der Markt erheblichen Veränderungen unterliegt, wie zum Beispiel höheren Volatilitäten;
- VaR berücksichtigt zwar die Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, diese können jedoch von schwierigen Marktverhältnissen beeinträchtigt werden;
- VaR entspricht einer Verlustschätzung bei einem definierten Konfidenzniveau. Er gibt keinerlei Aufschluss zum Umfang möglicher Verluste, wenn dieses Konfidenzniveau nicht eingehalten wird;
- VaR beruht auf einer Halteperiode von einem Tag (für interne Risikomanagement-, Backtesting- und Berichterstattungszwecke) oder von zehn Tagen (für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke). Dabei wird davon ausgegangen, dass Risiken während der Halteperiode entweder veräussert oder abgesichert werden können, was jedoch nicht für sämtliche

Risikotypen möglich sein dürfte, insbesondere in Zeiten illiquider Märkte oder während Marktturbulenzen;

- VaR benutzt zur Berechnung die Positionen am Ende jedes Geschäftstags und berücksichtigt daher keine Intraday-Positionen.

Um einige der VaR-Einschränkungen mindern zu können und um Verluste zu schätzen, die auf ungewöhnlich heftige Marktveränderungen zurückzuführen sind, verwenden wir andere Kennzahlen, die für Risikomanagementzwecke entwickelt wurden und oben beschrieben sind, beispielsweise den Stress-VaR, das Positionsrisiko und die Szenarioanalyse.

Bei einigen Risikoarten stehen möglicherweise keine ausreichenden historischen Daten für eine Berechnung mit dem VaR-Modell der Gruppe zur Verfügung. Dies geschieht oftmals, da die zugrunde liegenden Instrumente erst für eine begrenzte Zeit gehandelt wurden. Wenn wir über keine ausreichenden Marktdaten verfügen, ziehen wir für diese Risikoarten vergleichbare Marktdaten oder Extrementwicklungen von Parametern heran. Die ausgewählten vergleichbaren Marktdaten sollen den grösstmöglichen Bezug zum zugrunde liegenden Instrument aufweisen. Wenn es keine geeignete Datenreihe oder keine angemessenen vergleichbaren Daten gibt, greifen wir auf Extrementwicklungen für Parameter zurück, die unter der Annahme einer Nullkorrelation aggregiert werden.

Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, werden über Berechnungen des Risk-Not-in-VaR (RNIV) berücksichtigt. Das RNIV wird auch dann verwendet, wenn keine genauen Sensitivitätsanalysen für die betreffenden Risiken durchgeführt werden können.

Wir nutzen einen Risikofaktoridentifikationsprozess, damit Risiken korrekt identifiziert und gemessen werden. Dieser Prozess setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Zum Ersten werden im Rahmen des Marktdatenabhängigkeitsansatzes systematisch die Risikoanforderungen auf der Basis von Daten von Front-Office-Pricing-Modellen bestimmt und mit Risikoarten verglichen, die durch das VaR-Modell und das RNIV-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt werden. Zum Zweiten erfolgt mit dem produktbasierten Ansatz eine qualitative Analyse der Produktarten zur Identifikation der Risikoarten, denen diese ausgesetzt sind. Es erfolgt wiederum ein Vergleich mit den in den VaR- und RNIV-Regelwerken einflussenden Risikoarten. Durch diesen Prozess werden Risiken identifiziert, die im VaR-Modell oder RNIV-Regelwerk noch nicht berücksichtigt werden. Anschliessend kann ein Plan erstellt werden, um diese Risiken in eines der beiden Regelwerke einzubeziehen. RNIV-Faktoren fliessen in unser Regelwerk für das ökonomische Risikokapital ein.

VaR-Backtesting

Wir benutzen verschiedene Methoden, um die Angemessenheit der VaR-Methode für Risikomanagement- und regulatorische Zwecke zu überprüfen. Mit Backtesting wird die Genauigkeit des

regulatorischen VaR-Modells bewertet. Der Zweck des VaR-Backtesting-Prozesses besteht darin, die Genauigkeit und Leistung unseres regulatorischen VaR-Modells einzuschätzen, abzuschätzen, ob unsere regulatorischen Eigenmittel zur Abdeckung tatsächlicher Verluste ausreichen, und Weiterentwicklungen an unserem VaR-Modell zu fördern. Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den tatsächlichen täglichen Handelserfolgen. Die tatsächlichen täglichen Handelserfolge für die Zwecke dieses Backtesting werden als Gewinne und Verluste unserer Handelsaktivitäten definiert, einschliesslich der Mark-to-Market-Gewinne und -Verluste, der Nettokosten der Finanzierung sowie der Gebühren und Kommissionen. Die tatsächlichen täglichen Handelserfolge beinhalten keine Gewinne und Verluste aus Wertanpassungen im Zusammenhang mit Gegenpartiekreditrisiko- und eigener Kreditrisikoprämie. Als Backtesting-Ausreisser wird ein Handelsverlust betrachtet, der grösser ist als der geschätzte Ein-Tages-VaR. Statistisch gesehen und auf Ebene der gesamten Gruppe betrachtet würden wir bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer eintägigen Halteperiode für das regulatorische Backtesting-VaR-Modell davon ausgehen, dass die täglichen Handelsverluste auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer nicht mehr als einmal in 100 Handelstagen den berechneten Tages-VaR überschreiten.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Ausreisser des regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt – berechnet auf Basis einer bereinigten Teilmenge des effektiven täglichen Handelserfolgs –, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die für das Marktrisiko notwendigen Eigenmittel. Die Teilmenge des tatsächlichen täglichen Handelserfolgs wird auf einheitlicher Basis als die Gewinne und Verluste für das regulatorische VaR-Modell definiert. Nicht marktbezogene Elemente wie Gebühren, Kommissionen, nicht marktbezogene Rückstellungen, Gewinne und Verluste aus dem Intraday-Handel, Stornierungen und Kündigungen sind darin nicht enthalten.

VaR-Governance

Wie andere komplexe Modelle unterliegt unser VaR-Modell internen Governance-Richtlinien, darunter auch der Validierung durch ein Team von Modellexperten, das von den Modellentwicklern unabhängig ist. Die Validierung umfasst die Identifikation und das Testen der Annahmen und Einschränkungen des Modells, die Überprüfung seiner Leistung mittels historischer und potenzieller künftiger Stressereignisse sowie die Überprüfung, ob sich das Modell wie beabsichtigt verhält. Wir führen eine Reihe unterschiedlicher Kontrollprozesse durch, damit die für das Marktrisiko verwendeten Modelle auch über die Zeit angemessen bleiben. Im Rahmen dieser Kontrollprozesse kommt ein spezieller VaR-Governance-Steuerungsausschuss regelmässig zusammen, um die Leistung der Modelle zu überprüfen und neue oder geänderte Modelle zu genehmigen.

Sensitivitätsanalyse

Die mit unseren Bankenbuchpositionen zusammenhängenden Marktrisiken werden mit verschiedenen Instrumenten gemessen, überwacht und begrenzt, einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, der Szenarioanalyse, der Sensitivitätsanalyse und des VaR. Für den vorliegenden Bericht werden die aggregierten Marktrisiken unserer Bankenbuchpositionen auf Basis von Sensitivitätsanalysen gemessen. Die Sensitivitätsanalyse ist eine Technik, die untersucht, wie verschiedene Werte einer unabhängigen Variable eine bestimmte abhängige Variable unter gewissen Annahmen beeinflussen. Die Sensitivitätsanalysen für die Bankenbuchpositionen messen die mögliche ökonomische Wertschwankung als Resultat definierter hypothetischer Schocks auf den Marktparametern. Sie messen keinen möglichen Einfluss auf den ausgewiesenen Erfolg, da die Bankenbuchpositionen im Allgemeinen nicht über die Erfolgsrechnung bewertet werden.

Wertanpassung aufgrund der Gegenpartei- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (► Credit Valuation Adjustments) sind zur Berücksichtigung des Kreditrisikos von Gegenparteien erfolgende Anpassungen der Bewertung derivativer Aktiven. Die Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (► Debit Valuation Adjustments) sind Anpassungen der Bewertung derivativer Verbindlichkeiten, die der Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos einer Rechtseinheit dienen. Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartiekreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko

Definition

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei. Bei Ausfall einer Gegenpartei ergibt sich für eine Bank in der Regel ein Verlust, der sich aus dem ausstehenden Kreditbetrag abzüglich allfälliger Verwertungserlöse aus Konkurs, Liquidation von Sicherheiten oder Restrukturierung des Schuldnerunternehmens zusammensetzt. Eine Veränderung der Bonität einer Gegenpartei hat Auswirkungen auf die Bewertung jener Aktiven, die zum ► Fair Value bewertet werden.

Ursprung von Kreditrisiken

Unsere Kreditrisiken fallen vor allem in den Private-Banking-Geschäften, den Geschäften mit Unternehmen und Institutionellen sowie in den Investment-Banking-Geschäften an. Kreditrisiken entstehen aus Kreditprodukten, unwiderruflichen Kreditverpflichtungen, Kreditgarantien und Akkreditiven sowie aus Gegenparteerisiken aus ► Derivatgeschäften, Devisenhandel und sonstigen Transaktionen.

Bewertung und Management von Kreditrisiken

Wirksames Kreditrisikomanagement beruht auf einem strukturierten Prozess, um Kreditrisiken einheitlich zu beurteilen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, das Setzen spezifischer Limiten, die Überwachung der Risikoposition während der ganzen Laufzeit, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Kreditwertberichtigungen.

Unser Kreditrisikomanagementansatz deckt sämtliche Kreditrisiken der Gruppe ab und enthält die folgenden Kernelemente:

- Systeme für individuelle Gegenpartieratings,
- Transaktionsratingsysteme,
- ein Gegenpartei-Kreditlimitensystem,
- Länderrisikolimiten,
- Branchenrisikolimiten,
- Produktlimiten,
- Methoden zur Ermittlung risikobasierter Kreditkonditionen,
- ein aktives Kreditportfoliomanagement und
- eine Kreditrückstellungsmethode.

Gegenpartei- und Transaktionsratingsysteme

Wir verwenden eine Reihe von Kreditratings, um unsere Gegenparteien, die uns als Vertragspartei unter anderem für Kredite, Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungen oder ◉ OTC-Derivatkontrakte einem Kreditrisiko aussetzen, intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance- und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Unsere internen Ratings können von externen Gegenpartieratings abweichen. Die internen Ratings für Privatkundenkredite, einschliesslich nach der Schweizer Plattform geführter Unternehmen, werden je nach Art des Kredits, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Die internen Ratings für alle anderen Kreditfazilitäten an Unternehmen und Institutionen werden mindestens jährlich überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenpartei erwarteten Verlusts) und der risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität die Kennzahlen ◉ Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), ◉ erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und ◉ Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) zugewiesen. Diese drei Parameter werden vor allem von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgt. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurden von unseren wichtigsten Aufsichtsbehörden zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im ◉ A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt.

Für Unternehmen, die nach der Schweizer Plattform geführt werden, Privatkundenkredite und, seit 2015, die Mehrheit aller anderen Gegenparteien aus dem Bereich «Unternehmen und Institutionelle» wird ein internes Rating oder eine Ausfallwahrscheinlichkeit direkt anhand proprietärer statistischer Ratingmodelle berechnet. Diese Modelle basieren auf quantitativen Faktoren (insbesondere Bilanzdaten bei Unternehmen, Belehnungssatz (Loan-to-Value, LTV) und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunftsfirmen). Bei Modellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen.

Den übrigen Fazilitäten an Unternehmen und Institutionelle, bei welchen noch kein statistisches Ratingmodell zum Einsatz kommt, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe eines internen Ratings zugewiesen, das auf einem strukturierten Expertenansatz basiert. Die internen Kreditratings beruhen auf der Analyse und Beurteilung quantitativer und qualitativer Faktoren, wobei ökonomische Trends und finanzielle Fundamentaldaten im Mittelpunkt stehen. Für ihre Analysen stützen sich die Kreditanalysten auf Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie auf die Beurteilung von Kreditspezialisten. Für jedes interne Rating wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe interner Daten sowie externer Daten von Standard & Poor's auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert.

Die Verlustausfallquote (erwartete Verlustquote) bezeichnet den voraussichtlichen Verlust aus einer Transaktion im Falle eines Schuldnerausfalls, wobei die Struktur des Kredits, die Sicherheiten, die Rangfolge der Forderung und die Branche der Gegenpartei sowie die Wiedereinbringungskosten und die Auswirkungen möglicher Konjunkturrückgänge berücksichtigt werden.

Die ausstehende Forderung bei Ausfall (das Ausfallrisiko) bezeichnet die erwartete Kreditrisikoposition einer Transaktion für den Fall, dass ein Ausfallereignis eintritt. Ausserbilanzpositionen werden unter Anwendung eines Kreditumrechnungsfaktors in ein erwartetes Ausfallrisiko umgewandelt. Der Kreditumrechnungsfaktor wird mithilfe interner Daten modelliert.

Wir verwenden einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke. Dieser Ansatz erlaubt uns auch, die Kreditkonditionen risikogerechter und auf der Basis von Risiko-Ertrags-Überlegungen zu gestalten.

Unsere internen Ratingstufen werden der internen Masterskala der Gruppe zugeordnet. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für jede Ratingstufe sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Credit Suisse Gegenparteiratings

Ratings	PD-Bänder (in %)	Definition	S&P	Fitch	Moody's	Details
AAA	0.000–0.021	Im Wesentlichen ohne Risiko	AAA	AAA	Aaa	Extrem geringes Risiko, sehr hohe langfristige Stabilität, auch unter Extrembedingungen stets solvent
AA+	0.021–0.027	Geringes Risiko	AA+	AA+	Aa1	Sehr geringes Risiko, langfristige Stabilität, Rückzahlungsquellen ausreichend unter anhaltend negativen Bedingungen, extrem hohe mittelfristige Stabilität
AA	0.027–0.034		AA	AA	Aa2	
AA-	0.034–0.044		AA-	AA-	Aa3	
A+	0.044–0.056	Moderates Risiko	A+	A+	A1	Geringes Risiko, kurz- und mittelfristige Stabilität, geringfügige Negativentwicklungen können langfristig absorbiert werden, kurz- und mittelfristige Kreditfähigkeit bleibt im Falle ernsthafter Schwierigkeiten gewahrt
A	0.056–0.068		A	A	A2	
A-	0.068–0.097		A-	A-	A3	
BBB+	0.097–0.167	Durchschnittliches Risiko	BBB+	BBB+	Baa1	Mittleres bis geringes Risiko, hohe kurzfristige Stabilität, ausreichende Substanz für mittelfristiges Überleben, kurzfristig sehr stabil
BBB	0.167–0.285		BBB	BBB	Baa2	
BBB-	0.285–0.487		BBB-	BBB-	Baa3	
BB+	0.487–0.839	Akzeptables Risiko	BB+	BB+	Ba1	Mittleres Risiko, nur kurzfristige Stabilität, nur mittelfristig in der Lage, geringfügige Negativentwicklungen zu absorbieren, kurzfristig stabil, keine erhöhten Kreditrisiken im Jahresverlauf erwartet
BB	0.839–1.442		BB	BB	Ba2	
BB-	1.442–2.478		BB-	BB-	Ba3	
B+	2.478–4.259	Hohes Risiko	B+	B+	B1	Zunehmendes Risiko, beschränkte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
B	4.259–7.311		B	B	B2	
B-	7.311–12.550		B-	B-	B3	
CCC+	12.550–21.543	Sehr hohes Risiko	CCC+	CCC+	Caa1	Hohes Risiko, sehr begrenzte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
CCC	21.543–100.00		CCC	CCC	Caa2	
CCC-	21.543–100.00		CCC-	CCC-	Caa3	
CC	21.543–100.00		CC	CC	Ca	
C	100	Imminenter oder tatsächlicher Verlust	C	C	C	Erhebliches Kreditrisiko ist eingetreten, das heisst Gegenpartei ist notleidend und/oder überfällig. Angemessene Einzelwertberichtigungen sind vorzunehmen, da weitere Negativentwicklungen direkt zu Kreditverlusten führen werden.
D1	Ausfallrisiko ist eingetreten		D	D		
D2						

Transaktionen mit C-Rating sind potenzielle Problemausleihungen; solche mit D1-Rating sind notleidende Vermögenswerte und solche mit D2-Rating sind zinslos gestellte Ausleihungen.

Übersicht über Kreditrisiko- und Länderrisikolimiten

Wir überwachen die einzelnen Gegenparteirisiken mittels spezifischer Kreditlimiten. Ein Kreditlimitensystem wurde auch zur Beschränkung von Risikokonzentrationen im Portfolio errichtet; es schliesst ein umfassendes Länderrisikolimitensystem sowie Limiten für gewisse Produkte und Branchen ein. Kreditausschüsse und Risk Management Committees überprüfen unter Einbezug von Trendanalysen und des wirtschaftlichen Umfelds regelmässig Kreditrisikokonzentrationen. Ein umfassender Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite hat die frühzeitige Erkennung potenzieller Veränderungen in der Bonität der Kreditkunden zum Ziel. Der Prozess beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Geschäfts- und Jahresberichte und die Beurteilung der Wirtschafts- und relevanten Branchenentwicklung. Regelmässig auf den neuesten Stand gebrachte Überwachungslisten und Kreditüberprüfungsbesprechungen dienen der Identifikation von Gegenparteien, deren Bonität sich negativ verändern könnte.

Aktives Kreditportfoliomanagement

Unsere regelmässige Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditposition oder Verpflichtung ab. Wir überprüfen die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste in regelmässigen Abständen. Bewertungsänderungen als Folge von Veränderungen der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien der zum Fair Value bewerteten Ausleihungen werden direkt

erfolgswirksam erfasst. Diese Positionen sind daher nicht in den gefährdeten Ausleihungen enthalten. Die gefährdeten Positionen werden weiter in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt, und die entsprechenden Positionen werden in der Regel in Spezialabteilungen zur Wiedereinbringung oder Verwertung von Krediten bewirtschaftet. Das Credit Portfolio & Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen.

Kreditrückstellungsmethodik

Bei den zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen halten wir Wertberichtigungen in einer Höhe, von der wir annehmen, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürften. Wertberichtigungen für Kreditverluste bilden wir auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien, wobei der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Falls Unsicherheit bezüglich Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen besteht, wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet.

In Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) beziehen sich Wertberichtigungen für latente Kreditverluste auf alle Forderungen, die einzeln

nicht als gefährdet eingestuft werden, bei denen aber auf Portfoliobasis latente Kreditverluste vorhanden sind. Die Ermittlung der latenten Kreditverluste auf Ausleihungen in den Private-Banking-Geschäften und in den Geschäften mit Unternehmen und Institutionellen basiert auf aktuellen internen Risikoratings sowie Sicherheiten und Struktur der Positionen, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten zur Anwendung kommen. Im Bereich Investment Banking werden latente Kreditverluste auf Ausleihungen mithilfe eines Modells geschätzt, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringungen ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine vergleichbare Methode zur Anwendung kommt wie bei Ausleihungen.

Risikominderung

Wir bewirtschaften unsere Kreditrisikopositionen aktiv mithilfe von Kreditabsicherungen, Kreditsicherheiten und Garantien. Als Kreditsicherheit dienen Sicherheiten in Form von Vermögenswerten wie Bargeld oder marktfähige Wertschriften, die das latente Kreditverlustrisiko mindern und bei einem Ausfall die Wiedereinbringungsquote erhöhen.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten stützen sich auf die rechtlichen Unterlagen, die mit unseren Gegenparteien vereinbart wurden, und eine intern unabhängige Funktion, die die Sicherheiten bewirtschaftet.

Bei Portfolios, die durch marktfähige Wertpapiere besichert sind, werden die Sicherheiten täglich bewertet, sofern nichts Abweichendes in Verträgen oder sonstigen rechtlichen Unterlagen vereinbart wurde. Die Mark-to-Market-Kurse, die für die Bewertung von Sicherheiten verwendet werden, sind eine Kombination aus gruppeninternen Kursen und Marktkursen, die von Handelsplattformen beziehungsweise Dienstleistern stammen. Die Verwaltung von Sicherheiten ist standardisiert und zentralisiert, um eine umfassende Abdeckung der gehandelten Produkte zu gewährleisten.

Für den Bestand an Hypothekendarlehen in unseren Private-Banking-Geschäften sowie den Geschäften mit Unternehmen

und Institutionellen werden Immobilien zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung und danach in regelmässigen Abständen gemäss unseren internen Richtlinien und Kontrollen je nach Art des Darlehens (zum Beispiel Kredite für Wohneigentum oder gewerbliche Darlehen) und je nach Belehnungssatz bewertet.

Primäre Arten von Sicherheiten

Die primären Arten von Sicherheiten sind normalerweise von der Art der Kredittransaktionen abhängig.

Sicherheiten, die Devisengeschäfte absichern, und OTC-Handelsaktivitäten beinhalten primär Bargeld und US-Treasury-Instrumente, • Anleihen von G10-Staaten und Unternehmensanleihen.

Sicherheiten, die Darlehenstransaktionen besichern, umfassen primär Finanzsicherheiten als Pfand für wertpapierbesicherte Darlehen von Kunden in unseren Private-Banking-Geschäften sowie den Geschäften mit Unternehmen und Institutionellen (primär Bargeld und marktfähige Wertpapiere), Immobilienbesitz für Hypotheken (hauptsächlich Wohneigentum, aber auch Mehrfamilienhäuser, Büro- und Gewerbeimmobilien) und sonstige Arten von Sicherheiten für Darlehen wie Forderungen gegenüber Debitoren, Inventar, Anlagen und Zubehör.

Kreditrisiko-Governance

Kreditrisiken werden durch das Credit Risk Management der Gruppe, eine unabhängige Funktion innerhalb des Risikomanagementbereichs, gesteuert und kontrolliert und durch ein Regelwerk von Richtlinien und Verfahren bestimmt. Die wesentlichen Verfahren werden durch regelmässige Kontrollen überprüft, die durch das Management, einschliesslich des Leiters des Funktionsbereichs, durchgeführt werden.

2015 haben wir die Funktion Credit Risk Review (CCR) verstärkt und eine direkte Berichterstattungsline an das Risk Committee des Verwaltungsrats eingerichtet. Die CCR ist eine vom Credit Risk Management unabhängige Funktion und beurteilt regelmässig die Kreditpositionen und die Verfahren der Gruppe für das Kreditrisikomanagement. Die CCR ist für die Durchführung turnusmässiger und laufender Aktivitäten zur Kreditüberwachung verantwortlich, darunter (i) die Identifikation von Kreditpositionen mit potenziellen Schwächen, (ii) die Beurteilung der Genauigkeit und Kohärenz der Gegenpartei- und der Transaktionsratings der Gruppe, (iii) die Beurteilung der Einhaltung der internen und der regulatorischen Anforderungen für das Kreditrisikomanagement, (iv) die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Aussagen, wenn die CRR als Kontrollfunktion bestimmt ist, und (v) die Berichterstattung von Entwicklungen und wesentlichen Prüfungsempfehlungen an das Risk Committee und das Senior Management.

Operationelles Risiko

Definition

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse.

Ursprung operationeller Risiken

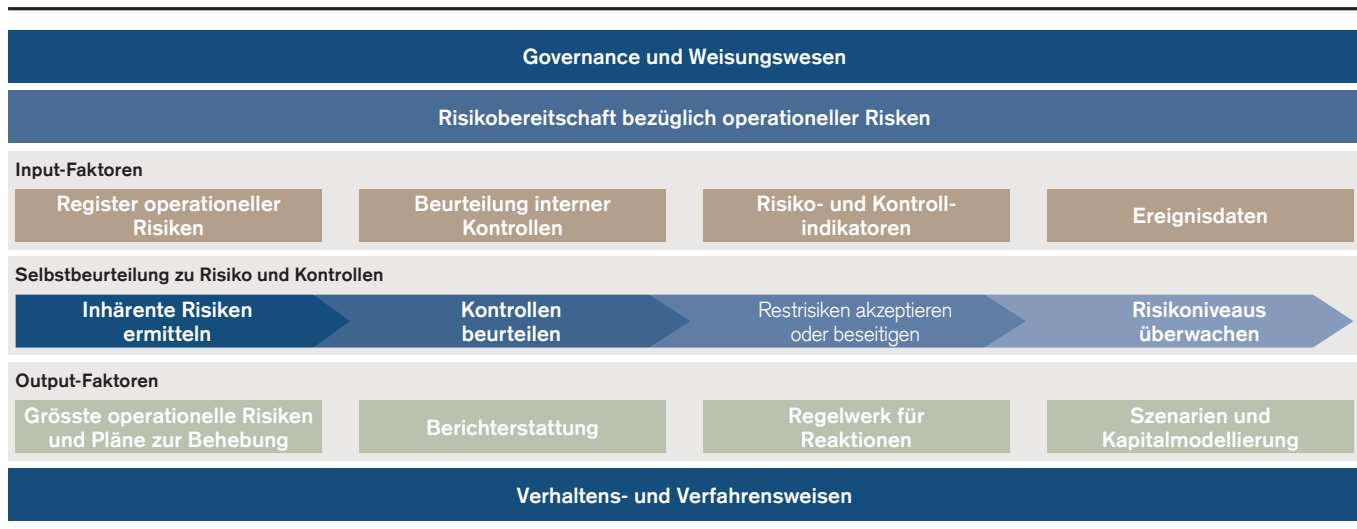
Operationelle Risiken gehen mit den meisten Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einschliesslich der Systeme und Verfahren einher, die unsere Tätigkeiten unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Besonders relevante Beispiele für operationelle Risiken sind das Risiko betrügerischer Transaktionen, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, Betriebsunterbrechungen, Fehler bezüglich Compliance mit regulatorischen Anforderungen, mangelhafte Transaktionen und nicht autorisierte Handelsereignisse. Operationelle Risiken können durch menschliches Fehlverhalten, unangemessenes Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfälle oder durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen.

Bewertung und Management von operationellen Risiken

Regelwerk zu operationellen Risiken

Die vielfältige Natur und das weitreichende Ausmass von operationellen Risiken erschweren grundsätzlich die Messung. Wir sind der Meinung, dass ein effektives Management von operationellen Risiken ein gemeinsames, gruppenweites Regelwerk zu operationellen Risiken erfordert, das sein Hauptaugenmerk sowohl auf die frühzeitige Erkennung, Erfassung, Einschätzung, Überwachung, Prävention und Minderung von operationellen Risiken als auch auf eine aussagekräftige Berichterstattung an die Geschäftsführung legt. Wir begannen 2013 damit, unser derzeitiges Regelwerk zu operationellen Risiken einzuführen, das die Integration von zuvor separaten Verfahren für operationelle Risiken verbessert hat, weil es einen kohärenteren Ansatz für die Handhabung aller Aspekte von operationellen Risiken bietet. In den letzten drei Jahren haben wir das Regelwerk neu gestaltet, neue Komponenten eingeführt und vorhandene Komponenten aktualisiert, wobei die gegenseitige Abstimmung der Komponenten im Mittelpunkt stand. Im folgenden Diagramm sind die wesentlichen Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken dargestellt.

Regelwerk zu operationellen Risiken



Das Regelwerk zu operationellen Risiken bietet einen strukturierten Ansatz für die Handhabung operationeller Risiken. Es strebt die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die gruppenweite Risikobewertung an. Zudem bietet es den einzelnen Geschäftsbereichen ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um spezifische Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern die gruppenweiten Mindeststandards eingehalten werden. Die wesentlichen Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken werden nachfolgend beschrieben:

- **Governance und Richtlinien:** Das Regelwerk für operationelle Risiken beruht auf einem wirksamen Governance-Prozess, der eindeutige Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Handhabung operationeller Risiken aufstellt und geeignete Eskalationsprozesse für Ergebnisse definiert, die das erwartete

Ausmass überschreiten. Wir setzen umfassende Richtlinien und Verfahren ein, die darlegen, wie die Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten ausführen sollen.

- **Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken:** Hier wird unser Ansatz bezüglich Risikonahe festgelegt, und es werden die Beweggründe formuliert, um bestimmte Arten von Risiken oder Positionen einzugehen, zu akzeptieren oder zu vermeiden. Die Geschäftsführung definiert ihre Risikobereitschaft anhand quantitativer Toleranzen für operationelle Risiken und qualitativer Aussagen über Ergebnisse, die vermieden werden sollten. Sie definiert ihre Risikobereitschaft mit den relevanten Risk Management Committees in Absprache mit der operationellen Risikomanagementfunktion.

- Register operationeller Risiken: Das Register umfasst einen Katalog inhärenter operationeller Risiken, die als Folge unserer Geschäftstätigkeiten entstehen. Es liefert einen einheitlichen Ansatz für die gruppenweite Klassifizierung operationeller Risiken, der sicherstellt, dass sie durch andere Regelwerk-Komponenten zu operationellen Risiken mithilfe geeigneter Verfahren und Instrumente einheitlich gehandhabt werden.
- Bewertung interner Kontrollen: Wir setzen umfassende interne Kontrollen ein, die so konzipiert wurden, dass unsere Tätigkeiten nach gemeinsam vereinbarten Richtlinien ausgeführt werden und die Prozesse wie vorgesehen ablaufen. Bestimmte wesentliche Kontrollen unterliegen unabhängigen Tests, um ihre Wirksamkeit zu beurteilen. Diese Testergebnisse werden bei anderen Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken berücksichtigt, wie beispielsweise bei den Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen (Risk and Control Self-Assessments, RCSA).
- Risiko- und Kontrollindikatoren: Das sind Kennzahlen zur Überwachung spezifischer operationeller Risiken und Kontrollen über längere Zeit. Sie können mit Toleranzwerten verbunden sein, die eine akzeptable Leistung definieren und als Frühwarnsignale für mögliche bevorstehende Probleme dienen.
- Ereignisdaten: Wir erfassen, analysieren und melden systematisch Daten zu operationellen Risikoereignissen, damit wir die Gründe dafür erkennen und Kontrollen verbessern können, um zukünftig das Risiko solcher Ereignisse zu verringern. Wir richten unser Augenmerk sowohl auf die Ereignisse, die zu ökonomischen Verlusten führen, als auch auf Ereignisse, die Informationen zu potenziellen Kontrolllücken liefern, auch wenn keine Verluste eingetreten sind. Wir erfassen und verwenden auch verfügbare Ereignisdaten, die bei den relevanten vergleichbaren Unternehmen aufgetreten sind, um Risiken zu identifizieren, die in der Zukunft relevant werden könnten, bislang aber keinen Einfluss auf die Gruppe hatten.
- Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen: Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen sind umfassende, nach dem Bottom-up-Prinzip durchgeführte Beurteilungen der wichtigsten operationellen Risiken in jedem Geschäftsbereich und jeder Kontrollfunktion. Sie beinhalten eine Selbstbeurteilung, die die inhärenten Risiken in jedem Geschäftsbereich und bei jeder Kontrollfunktion abdeckt, eine Beurteilung der Wirksamkeit der zur Minderung dieser Risiken angewandten Kontrollen sowie eine Entscheidung, ob allfällige Restrisiken akzeptiert oder behoben werden. Die Selbstbeurteilungen unterliegen der Qualitätssicherung durch die operationelle Risikomanagementfunktion, sodass gewährleistet ist, dass diese in angemessener Art und Weise durchgeführt worden sind. Die Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen verwenden andere Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken, beispielsweise Risiko- und Kontrollindikatoren und Ereignisdaten; es werden Outputs generiert, die zur Steuerung und Überwachung der Risiken eingesetzt werden.
- Die grössten operationellen Risiken und Beseitigungspläne: Eine Auswahl der grössten operationellen Risiken dient dazu, der Geschäftsführung die wichtigsten Risiken zusammen mit damit verbundenen Bemühungen zur Beseitigung aufzuzeigen. Die grössten operationellen Risiken werden sowohl anhand einer Top-down-Beurteilung durch die Geschäftsführung als auch durch einen Bottom-up-Prozess generiert, der die wichtigsten Themen zusammenträgt, die sich durch den Prozess der Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen herauskristallisiert haben.
- Berichterstattung: Wir produzieren ein breites Spektrum an regelmässigen Informationsberichten für die Geschäftsführung; abgedeckt werden darin die wichtigsten Inputs und Outputs des Regelwerks zu operationellen Risiken. Die Geschäftsführung verwendet diese Berichte, um die Ergebnisse mit den vereinbarten Zielen und Toleranzen zu vergleichen.
- Regelwerk für Reaktionen: Es liefert einen strukturierten Ansatz, um auf operationelle Risikoereignisse und auf Verstösse gegen die Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken zu reagieren. Die Komponente Ereignismanagement beinhaltet einen definierten Prozess zur Ermittlung, Kategorisierung, Untersuchung, Eskalation und Behebung von Ereignissen. Wir führen detaillierte Untersuchungen für wesentliche operationelle Risikoereignisse durch. Mithilfe dieser Untersuchungen wird versucht, die Gründe für das Versagen der Kontrolle zu bewerten, entsprechende Korrekturmassnahmen zu ergreifen und zu prüfen, ob die Ereignisse sich auf andere Geschäftsbereiche auswirken. Daraufhin können Einschränkungen für die Geschäftsbereiche empfohlen werden, die angewendet werden sollten, bis die Risikomanagementprozesse und Kontrollen verbessert wurden. Die Komponente Verstösse liefert eine Methode zur Beurteilung der Verstösse gegen die Stellungnahmen zur quantitativen und qualitativen Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken. Das Ziel besteht darin, die Geschäftsführung mit den erforderlichen Informationen zu versorgen, damit Entscheidungen zur Beseitigung derjenigen Probleme getroffen werden können, die ausserhalb der vereinbarten Risikobereitschaft liegen.
- Szenarien und Kapitalmodelle: Die Szenarien werden verwendet, um Risikoexpositionen gegenüber einer Reihe von negativen Ereignissen wie nicht autorisiertem Handel zu ermitteln und zu bewerten. Diese Szenarien unterstützen die Geschäftsbereiche dabei, gemessen an den potenziellen Verlusten die Angemessenheit der Kontrollen einzuschätzen, und fliessen auch als Faktoren in das interne Modell der Gruppe für die Berechnung des ökonomischen Risikokapitals und der regulatorischen Eigenmittel ein. Diese Kapitalzuschläge werden den einzelnen Geschäftsbereichen zur Leistungsmessung zugewiesen und sollen geeignete Massnahmen des Managements fördern.
- Verhalten und Benehmen: Im Bewusstsein, dass ein wirksames Management der operationellen Risiken auf Mitarbeitende angewiesen ist, die sich angemessen verhalten, enthalten

zahlreiche Regelwerkkomponenten zu operationellen Risiken Beurteilungen zum Verhalten. So berücksichtigen Untersuchungen von Ereignissen, ob Mitarbeitende rechtzeitig auf Probleme hingewiesen haben. Risiken, die Auswirkungen auf das Verhaltensrisiko haben, können mit Hilfe des Registers operationeller Risiken und des Prozesses der Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen ermittelt und bewertet werden.

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung operationeller Risiken unter dem Regelwerk zu operationellen Risiken durch geschäfts- und risikobezogene Prozesse und Organisation transferieren wir das potenzielle Verlustrisiko von gewissen operationellen Risiken auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

Wir verbessern unsere Verfahren zum Management der operationellen Risiken kontinuierlich und betreiben ein fortlaufendes Programm, um unsere Verbesserungen auf jede Komponente des Regelwerks zu operationellen Risiken auszuweiten, damit die Verknüpfungen zwischen den einzelnen Komponenten wirksam sind. Potenzielle Verbesserungen werden normalerweise in einem Bereich getestet, um festzustellen, ob diese die beabsichtigten Verbesserungen liefern, bevor sie auf die gesamte Gruppe angewandt werden.

Im Jahr 2015 führten wir einen strukturierteren Ansatz zur Steuerung operationeller Risiken in Verbindung mit unseren zentralen Änderungsinitiativen ein. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise signifikante neue regulatorische Anforderungen und IT-Projekte umgesetzt. Dieser Ansatz soll dafür sorgen, dass die operationellen Risiken dieser Initiativen während der gesamten Lebensdauer der einzelnen Programme mithilfe der relevanten Komponenten des Regelwerks für operationelle Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden. Er berücksichtigt auch die Tatsache, dass selbst Initiativen, von denen man nach ihrem Abschluss Nutzeffekte im Hinblick auf die operationellen Risiken erwartet, in der Implementierungsphase zu erhöhten Risiken führen können. Wir haben ausserdem eine dedizierte Funktion zur Analyse der Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Rollen und Funktionen in unseren Centers of Excellence sowie mit dem Einsatz von externen Anbietern und Lieferanten eingeführt. Diese Funktion ermöglicht eine unabhängige Überprüfung und Hinterfragung dieser Aktivitäten. Zudem haben wir Verbesserungen an den Risiko- und Kontrollindikatoren vorgenommen, die wir zur Überwachung operationeller Risiken und zur Bewertung der Konformität mit der Risikobereitschaft der Gruppe verwenden. So gestaltet sich die Risikoberichterstattung kohärenter und umfassender; zudem gibt es klarere Auslöser für Interventionen der Geschäftsleitung.

Die Aufrechterhaltung der Effektivität der konzernweiten Kontrollumgebung ist von entscheidender Bedeutung, um operationelle Risiken innerhalb akzeptabler Grenzen zu halten. Wir haben 2015 unsere Ansätze zur Katalogisierung, Dokumentation und Bewertung wichtiger Kontrollfunktionen verbessert. Dies dürfte zu aussagefähigeren und belastbareren Kontrollbewertungen für die Verwendung im RCSA-Prozess führen. Das Thema bleibt ein wichtiger Schwerpunktbereich der Geschäftsleitung; für das Jahr

2016 planen wir weitere Verbesserungen durch die Einführung eines systematischen Regelwerks für Kontrollaktivitäten. Damit werden in der gesamten Gruppe einheitliche Standards und Methoden für relevante Kontrollaktivitäten zur Verfügung stehen. Diese mehrjährige Initiative setzt bei den wichtigsten Kontrollen an; neue Prozesse werden phasenweise eingeführt.

Wir haben weitere gute Fortschritte bei der Einbettung von Bewertungen des Mitarbeiterverhaltens in das Regelwerk zur Risikoprüfung erzielt. Die Business Conduct Behaviors wurden 2015 in eine Reihe von Human-Capital-Management-Prozessen integriert, darunter Personalbeschaffung, Einarbeitung, Leistungsbeurteilung, Beförderung und Vergütung. Ferner haben wir verbesserte Risikoindikatoren zu verhaltensbezogenen Angelegenheiten eingeführt.

Bemessung des regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken

Wir nutzen seit 2008 ein internes Modell, um die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken unter dem ◻ AMA-Ansatz zu berechnen. Im Jahr 2014 haben wir ein verbessertes internes Modell eingeführt, das die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Bewertungsmethoden für operationelle Risiken und die entsprechenden regulatorischen Vorgaben berücksichtigt. Das revidierte Modell für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken wurde von der ◻ FINMA mit Wirkung per 1. Januar 2014 genehmigt. Unserer Ansicht nach stellt das überarbeitete Modell eine erhebliche Verbesserung unserer Fähigkeit dar, das operationelle Risikoprofil der Gruppe zu messen und zu verstehen. Zudem ist das überarbeitete Modell konservativer als das vorherige Modell.

Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz auf der Basis historischer Daten zu internen und relevanten externen Verlusten von Vergleichsunternehmen, um Frequenz- und Schwereverteilungen für eine Reihe von Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen operationellen Risiken, wie nicht autorisiertem Handel oder erheblichen Betriebsstörungen, zu generieren. Die Parameter dieser Szenarien werden durch Fachleute und die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst, sodass sie das Geschäftsumfeld und die internen Kontrollfaktoren wie die Ergebnisse der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen und Risiko- und Kontrollindikatoren berücksichtigen, um eine zukunftsgerichtete Beurteilung der jeweiligen Szenarien vornehmen zu können. Soweit angemessen, werden Verlustdeckungen durch Versicherungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken einberechnet, indem die Höhe der Versicherungsdeckung pro Verlustszenario ermittelt und mittels eines Abschlags (◻ Haircut) berücksichtigt wird. Das interne Modell nutzt die angepassten Parameter zur Ermittlung der allgemeinen Verlustverteilung für die Gruppe über den Zeitraum von einem Jahr. Die AMA-Eigenmittelanforderungen entsprechen dem 99,9%-Perzentil der allgemeinen Verlustverteilung. Wir verwenden einen risikosensitiven Ansatz für die Zuweisung der AMA-Eigenmittelanforderungen an die Geschäftsbereiche, der auf die Zukunft ausgelegt ist und angemessene Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikomanagement fördern soll.

Die modellinterne Handhabung von Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten wurde 2015 verbessert. Obwohl Verluste aus Rechtsstreitigkeiten und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bereits im Modell integriert waren, kam im Zusammenhang mit der Eigenkapitalausstattung nach FINMA-Vorgaben zu dieser Zeit ein Zuschlag (Add-on-Komponente) zum Einsatz, um die aggregierte Spanne der nach vernünftigem Ermessen möglichen Verluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zu erfassen, die in unserer Jahresrechnung offengelegt werden, aber nicht durch bestehende Rückstellungen abgedeckt sind. Diese nach vernünftigem Ermessen möglichen Verluste werden im Modell nun mithilfe eines analytischen Ansatzes vollständig erfasst. Auf die Add-on-Komponente wurde daher mit Genehmigung der FINMA verzichtet. Wir haben ausserdem Verbesserungen vorgenommen, um die Szenarien für operationelle Risiken weiter an sonstige wichtige Komponenten des Regelwerks für operationelle Risiken anzupassen und die Kohärenz mit dem Stressszenario-Regelwerk sicherzustellen, das wir für unternehmensweite Risikomanagementzwecke entwickelt haben.

Governance der operationellen Risiken

Jeder Unternehmensbereich ist für seine operationellen Risiken und die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel verantwortlich. Die Geschäftsbereiche werden durch spezielle Teams für operationelle Risiken unterstützt, die für die Umsetzung des Regelwerks zur Steuerung der operationellen Risiken, der Methoden, Applikationen und der Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten operativer Risikosituationen verantwortlich sind. Die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Kontrollfunktionen treffen sich regelmässig, um Fragen im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu erörtern und um erforderliche Massnahmen zur Minderung von Risiken zu ermitteln.

Der Funktionsbereich Operational Risk Management ist verantwortlich für die allgemeine Ausgestaltung des Regelwerks für die Steuerung des operationellen Risikos, die Modellierung des Risikokapitals für operationelle Risiken sowie die Unterstützung und Hinterfragung der Teams für operationelle Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche. Er gewährleistet die Konsistenz der Richtlinien, Instrumente und Verfahren für die Steuerung der operationellen Risiken auf Gruppenebene, insbesondere im Hinblick auf die Identifikation, Bewertung, Minderung, Überwachung und Meldung der jeweiligen operationellen Risiken.

Operationelle Risikopositionen, Kennzahlen, Probleme und Massnahmen werden an den vierteljährlichen Sitzungen des CARMC zu operationellen Risiken sowie innerhalb der Risk Management Committees der Divisionen unter Beizug von Fachverantwortlichen aller relevanten Funktionen besprochen.

Verhaltensrisiko

Verhaltensrisiko ist das Risiko, dass mangelhaftes Verhalten seitens der Gruppe, ihrer Mitarbeitenden oder ihrer Vertreter dazu führen kann, dass Kunden keine faire Behandlung oder keine fairen Geschäftskonditionen erhalten, dass die Integrität der

Finanzmärkte beziehungsweise des erweiterten Finanzsystems beeinträchtigt wird oder dass zum Nachteil der Kunden keine wirksame Konkurrenz in den Märkten besteht, in denen wir tätig sind.

Die Quellen für Verhaltensrisiken sind vielfältig: nicht autorisierter Handel, ungeeignete, an Kunden verkaufte Produkte oder ungeeignete Beratung, unzureichende Offenlegung, unangemessener Umgang mit Interessenkonflikten, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, ungenaue Benchmark-Lieferungen, Nichtbeachtung des erforderlichen Best-Execution-Prinzips, wettbewerbswidrige Handlungen, Fehlverhalten beim Schutz von Kundendaten oder Vermögenswerten, Verletzungen von regulatorischen Vorschriften oder Gesetzen durch einzelne Mitarbeitende oder das Marktverhalten der Gruppe.

Das Verhaltensrisiko wird weiter in den Prozess der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen eingebettet, der die von jedem Geschäftsbereich generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen Kontrollen zur Minderung berücksichtigt. Das Verhaltensrisiko wird auch durch eine Überprüfung und konstruktive Auswertung der in der Vergangenheit innerhalb der Gruppe und in anderen Unternehmen im Finanzsektor eingetretenen Ereignisse beurteilt.

Auf das Verhaltensrisiko wird vor allem durch gruppenweit eingeführte spezifische Überwachungstätigkeit sowie gezielte Ausbildungsaktivitäten eingegangen. Wir bemühen uns, gutes Verhalten und gute Verhaltensweisen durch den Code of Conduct der Gruppe und die Business Conduct Behaviors zu fördern. Der Code of Conduct enthält klare Aussagen zu ethischen Werten und Berufsstandards für die Aufrechterhaltung und Stärkung unserer Reputation der Integrität, Fairness und angemessenen Risikopolitik. Die Leistungsbeurteilung unserer Mitarbeitenden und unsere Vergütungsverfahren sind mit dem Code of Conduct und dem Regelwerk der Business Conduct Behaviours verknüpft.

Technologierisiko

Das Technologierisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts durch technisches Versagen oder durch das Ausnutzen von Schwachstellen oder sonstigen Mängeln der elektronischen Plattformen, die unser Tagesgeschäft unterstützen, und der Systemanwendungen sowie der Infrastruktur, auf der diese betrieben werden. Als Komponente des operationellen Risikos ist das Technologierisiko nicht nur inhärenter Teil unserer IT-Sachwerte beziehungsweise -Infrastruktur, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren.

Das Cyberrisiko ist Teil des System- und Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen unsere Systeme infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, nicht autorisiertem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen Ereignissen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, nicht richtig funktionieren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Jedes dieser Ereignisse könnte für uns Rechtsstreitigkeiten oder finanzielle Verluste, eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, Eingriffe von Regulierungsbehörden oder einen Reputationsschaden bedeuten. Wir könnten auch gezwungen sein, bedeutende

zusätzliche Ressourcen zur Modifikation unserer Schutzmassnahmen oder zur Untersuchung und Beseitigung von Schwachstellen oder sonstigen Risiken einzusetzen.

Risiken im Zusammenhang mit der Unterbrechung unserer Dienstleistungen und unserer Infrastruktur werden durch unseren Business-Continuity-Management-Plan, unser Technologie-Risikomanagementprogramm und sonstige Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt. Wir verfügen zwar über Pläne zur Fortführung des Geschäftsbetriebs, sehen uns aber in unserer Geschäftstätigkeit vielfältigen operationellen Risiken gegenüber, beispielsweise einem Technologierisiko durch die Abhängigkeit von der Informationstechnologie, von Drittanbietern und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Als globales Finanzdienstleistungsunternehmen sind wir entsprechend unserem vielfältigen Geschäftsmodell in einem komplexen technologischen Umfeld tätig. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen ist für unsere Tätigkeit unverzichtbar.

Rechtliche, Compliance-bezogene und regulatorische Risiken

Das rechtliche Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.

Das Compliance-Risiko bezeichnet das Risiko juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder finanzieller Verluste, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards ergeben.

Das regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken, eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern.

Im Rahmen unseres Risikoregelwerks fallen rechtliche, Compliance-bezogene und regulatorische Risiken unter die Definition des operationellen Risikos. Die Steuerung dieser Risiken ist eine Aufgabe, für die alle unsere Mitarbeitenden Verantwortung tragen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines umstrittenen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion.

Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, jede Transaktion oder Dienstleistung, die das Risiko einer potenziell untragbaren Schädigung unseres Rufs darstellt, zu unterlassen. Wir verfügen über eine Reihe von Massnahmen, um das potenzielle Reputationsrisiko zu mindern.

Ein potenzielles Reputationsrisiko in Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Unsere Richtlinien fordern von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf den Ruf konservativ zu beurteilen, und wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet werden. Dies beinhaltet die Eingabe durch einen Antragsteller (alle Mitarbeitenden), die Bestätigung durch einen Unternehmensbereichsleiter oder Beauftragten und die Weiterleitung an einen der regionalen Verantwortlichen für das Reputationsrisiko, die alle erfahrene und hochrangige, von der Geschäftsdivision unabhängige Führungskräfte sind und die Befugnis haben, unsere Beteiligung an einer Transaktion oder Dienstleistung zu erlauben, zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen.

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen ist auf globaler Basis das Reputational Risk & Sustainability Committee zuständig. Auf regionaler Ebene nehmen die Reputational Risk Councils diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie die Angemessenheit des Managements von Reputationsrisiken überprüfen und beurteilen.

Um unsere Interessengruppen darüber zu informieren, wie wir gewisse mit dem Bankgeschäft verbundene ökologische und gesellschaftliche Risiken handhaben, veröffentlichen wir unseren Bericht *«Unternehmerische Verantwortung»*. Darin beschreiben wir, was wir unternehmen, um unsere Tätigkeit in umweltbewusster und sozialverträglicher Weise auszuüben und einen Beitrag an die Gesellschaft im weiteren Sinn zu leisten.

Treuhandrisiko

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-,

Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden dabei miteinbezogen.

Die Überwachung der Anlageperformance und die Risikomessung über Vermögensverwaltungsportfolios hinweg ist ein zentraler Bestandteil unseres Aufsichtsprogramms. Das Augenmerk richtet sich auf folgende Bereiche:

- Überwachen von Anlagerichtlinien oder Verstössen gegen die Verpflichtungen von Investmentfonds gegenüber Anlegern. In bestimmten Fällen werden auch interne Limiten oder Richtlinien errichtet und überwacht.
- Sicherstellen, dass die Anlagestrategie des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten mit den Erwartungen des Kunden und mit den schriftlichen Verkaufs- und Marketingmaterialien übereinstimmt.
- Messen der Anlageperformance der Kundenanlagen und Vergleich der Renditen mit den Benchmarks, um sowohl die Quellen als auch die Treiber der Renditen zu verstehen.
- Portfolioübergreifende Bewertung der Risikomessungen wie Exposure, Sensitivität, Stressszenarien, erwartete Volatilität und Liquidität, um sicherzustellen, dass wir die Vermögenswerte im Einklang mit den Erwartungen des Kunden und seiner Risikotoleranz verwalten.
- Umsichtiges Betreuen der Kunden, was die Offenlegung von Informationen, Abläufe für Zeichnungen und Rücknahmen, Handlungsausführung und ein Höchstmass an ethischem Verhalten einschliesst.

Eine gute Governance ist unerlässlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten einschliesslich der Handlungsausführung und des Anlageprozesses. Unser Programm überwacht alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit die Anlageperformance und die Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen. Strategische Risiken können eine Vielzahl von Ursachen haben. Hierzu zählen unter anderem:

- Unzureichendes oder nicht korrektes Verständnis bezüglich unserer vorhandenen Fähigkeiten und unserer Wettbewerbsposition,
- unzureichende oder nicht korrekte Analyse des aktuellen oder zukünftigen Geschäftsumfelds in unseren Märkten einschliesslich des makroökonomischen Umfelds, der Verhaltensweisen

und Handlungen von Kunden und Mitbewerbern, regulatorischer Entwicklungen und technischer Einflüsse,

- unangemessene strategische Entscheidungen, etwa zu den geplanten Aktivitäten, zu den Märkten und den Kundensegmenten, in welchen wir tätig sein wollen, zur Art unserer Organisation und Struktur oder zu unserer Positionierung gegenüber unseren Mitbewerbern,
- ineffiziente Umsetzung und Ausführung von gewählten Geschäftsstrategien und den mit ihnen verbundenen organisatorischen Änderungen,
- das Unvermögen, wesentliche Änderungen in unserem Geschäftsumfeld richtig zu erkennen und zu analysieren und die Strategie entsprechend anzupassen und
- das Unvermögen, den Fortschritt gegenüber den strategischen Zielen richtig zu überwachen.

Es wird eine grosse Vielfalt an Finanz-, Risiko-, Kunden- und Marktanalysen eingesetzt, um die Wirksamkeit unserer Strategien und die Leistung unserer Geschäftsbereiche gegenüber den strategischen Zielen zu überwachen. Hierzu gehören auch die Analysen aktueller und erwarteter Geschäftsbedingungen, die Analyse der aktuellen und angestrebten Marktpositionierung und eine detaillierte Szenarioplanung.

Die strategischen Pläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Gruppenplan eingearbeitet, der vom CRO, CFO und CEO im Vorfeld der Präsentation vor der Geschäftsleitung geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Gruppenplan dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ausserdem gibt es eine jährlich stattfindende Sitzung zur Strategiedurchsicht, bei der der Verwaltungsrat die Leistung der Gruppe im Vergleich mit den strategischen Zielen beurteilt und die Ausrichtung der Gesamtstrategie für die Gruppe festlegt. Von Zeit zu Zeit überprüfen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Strategie der Gruppe eingehender und umfassender. Derartige Überprüfungen wurden 2015 nach Ernennung des neuen CEO sowie im Vorfeld der Ankündigung der neuen Strategie am 21. Oktober 2015 durchgeführt.

► Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Um den jährlichen Zyklus zu vervollständigen, präsentiert jede Division eine detailliertere individuelle Analyse, damit die wesentlichen Dimensionen der jeweiligen Strategie an verschiedenen Punkten im Verlauf des Jahres überprüft werden. Ausserdem bewerten der CEO, die Geschäftsleitung und die einzelnen Geschäftsbereichsleiter regelmässig die Leistungen der einzelnen Geschäftsbereiche anhand der strategischen Zielvorgaben. Zu diesem Zweck wird im Jahresverlauf eine Reihe strategischer Sitzungen zur Besprechung des Geschäftsgangs abgehalten. Diese Besprechungen beinhalten die Beurteilung von Geschäftsstrategien, des gesamten Geschäftsumfelds einschliesslich der Wettbewerbsfähigkeit, des Finanzergebnisses und der wesentlichen Geschäftsrisiken.

RISIKORÜCKBLICK UND -ERGEBNISSE

Ökonomisches Risikokapital – Rückblick

Methodik und Modellentwicklungen

Wir überprüfen und aktualisieren unsere Methodik für das ökonomische Risikokapital regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf unsere Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für unsere Geschäfts- und Finanzstrategien relevant ist. Im Jahr 2015 haben wir unsere Methoden zur Beurteilung des Positionsrisikos, des ökonomischen Risikokapitals, des verfügbaren ökonomischen Kapitals sowie unsere Datensätze und Modellparameter optimiert und die entsprechenden Vorjahreszahlen an diese Aktualisierungen angepasst, um aussagekräftige Trends zu zeigen.

Positionsrisiko

2015 nahmen wir einige Optimierungen bei der Positionsrisiko-Methodik für Risikomanagementzwecke vor: Für Kreditrisikopositionen im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite haben wir die Erfassung des Risikos von Kreditratingänderungen, des Kreditspread-Risikos und des Konzentrationsrisikos verbessert. Für den Bereich Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte haben wir die Korrelation zwischen ◻ Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und ◻ Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS) neu kalibriert. Für Internationale Kredite & Gegenparteiern haben wir die Erfassung des Gegenparteiernrisikos durch Verbesserung der Relation zwischen Rating und ◻ Verlustquote bei Kreditausfall optimiert. Wir haben zudem den Datensatz der Positionsrisiken für Zwecke des Risikomanagements erweitert: Für den Anleihenhandel enthält der Datensatz jetzt Risiken höherer Ordnung bei bestimmten Kreditderivaten, die zur Absicherung von Risiken aus dem Handel mit Kreditrisikoprämien eingesetzt werden. Die Erweiterung unterstützt zudem die Standardisierung der Erfassung der mit diesen Produkten verbundenen Risiken in allen Geschäftsbereichen.

Die Änderungen und Aktualisierungen des Jahres 2015 wirkten sich auf das Positionsrisiko der Gruppe per 31. Dezember 2014 mit einer Nettoabnahme von CHF 203 Mio. beziehungsweise 1,7% aus.

Ökonomisches Risikokapital

Beim ökonomischen Risikokapital, das zur Kapitalbewirtschaftung eingesetzt wird, haben wir zusätzlich zu den oben beschriebenen Methodenänderungen und Aktualisierungen folgende Weiterentwicklungen vorgenommen:

- Für das operationelle Risiko haben wir den Zusammenhang zwischen dem Modell zur Berechnung des ökonomischen

Risikokapitals und unserem internen Ansatz für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nach dem ◻ AMA-Ansatz im Anschluss an die jährliche Neukalibrierung des operationellen Risikomodells verstärkt. Des Weiteren haben wir die Korrelation zwischen operationellem Risiko und Positionsrisiko neu kalibriert.

- Für die sonstigen Risiken haben wir unseren Risikozuschlag für Sonstiges weiter erhöht, um die Neukalibrierung unserer Modellreservenkomponente für das ökonomische Risikokapital der geplanten Methodenänderungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus haben wir unser Modell für aufgeschobene Ansprüche aus aktienbasierter Vergütung angepasst, um eine dynamischere Bewertung des wirtschaftlichen Nutzens zu realisieren, der möglicherweise entsteht, wenn wir zur Abdeckung unserer strukturellen Short-Position eigene Aktien in Zeiten fallender Kursen am Markt kaufen.

Die Änderungen und Aktualisierungen des Jahres 2015 wirkten sich auf das ökonomische Risikokapital der Gruppe per 31. Dezember 2014 mit einer Zunahme von CHF 638 Mio. beziehungsweise 1,9% aus.

Verfügbares ökonomisches Kapital

Für das verfügbare ökonomische Kapital haben wir die folgenden Optimierungen vorgenommen, um die Anwendung des Gone-Concern-Ansatzes zu berücksichtigen:

- Einbeziehung von Kapitalinstrumenten mit niedrigem Trigger zusätzlich zu Kapitalinstrumenten mit hohem Trigger, die bereits enthalten waren;
- Ausschluss latenter Steuerguthaben, da diese in einem Gone-Concern-Szenario keine Verluste absorbieren;
- Ausschluss von Dividendenabgrenzungen, um zu berücksichtigen, dass im Falle einer geordneten Abwicklung keine Dividende gezahlt wird; und
- ökonomische Betrachtung der Über- beziehungsweise Unterdeckung unserer Vorsorgepläne, damit zur Abstimmung auf die im Modell zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals erfasste ökonomische Betrachtung des Deckungsgrads alle ungedeckten Vorsorgeverpflichtungen gemäss US GAAP vom harten Kernkapital (CET1) ausgeschlossen werden.

Die Nettoauswirkung dieser Änderung der Methodik auf das verfügbare ökonomische Kapital der Gruppe per 31. Dezember 2014 entsprach einem Anstieg um CHF 6,7 Mia. bzw. 17,1%.

Ökonomisches Risikokapital

Ende	Gruppe			Bank ¹		
	2015	2014	Veränderung in %	2015	2014	Veränderung in %
Verfügbares ökonomisches Kapital (in Mio. CHF)						
BIZ-«Look-through»-Kernkapital (CET1) – Basel III	32'938	28'576	15	33'275	28'720	16
Wirtschaftlich bedingte Anpassungen ²	16'577	17'135	(3)	15'164	16'211	(6)
Verfügbares ökonomisches Kapital	49'515	45'711	8	48'439	44'931	8
Ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)						
Positionsrisiko (99.97% Konfidenzniveau)	22'695	21'038	8	22'538	20'883	8
Operationelles Risiko	7'501	7'084	6	7'501	7'084	6
Sonstige Risiken ³	6'018	6'746	(11)	5'814	6'534	(11)
Ökonomisches Risikokapital	36'214	34'868	4	35'853	34'501	4
Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals (in %)						
Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals⁴	137	131	–	135	130	–

Aufgrund von Methoden-, Datenreihen- und Modellparameteränderungen wurden die Zahlen der Vorperiode angepasst, um sinnvolle Trends aufzuzeigen.

¹ Der Hauptunterschied zwischen dem ökonomischen Risikokapital der Gruppe und demjenigen der Bank ist auf die Risiken der Neuen Aargauer Bank AG, der BANK-now AG und des Corporate Center zurückzuführen. Diese Risiken beinhalten Positionsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

² Enthält hauptsächlich Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz, Anpassungen unrealisierter Gewinne auf eigenen Liegenschaften, die reduzierte Anrechnung von latenten Steuern und Anpassungen für die Behandlung von Vorsorgeplänen. Wirtschaftlich bedingte Anpassungen werden im «look-through» harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ vorgenommen, um den Vergleich zwischen dem ökonomischen Risikokapital und dem verfügbaren ökonomischen Kapital unter dem Basel-III-Regelwerk zu ermöglichen.

³ Enthält das Risiko auf eigenen Liegenschaften, das Kostenrisiko, das Vorsorgerisiko, das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital, das Zinsrisiko auf Treasury-Positionen, Diversifikationseffekte, die Auswirkung der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung sowie eine Schätzung der Auswirkung bestimmter geplanter Methodenänderungen.

⁴ Verhältnis des verfügbaren ökonomischen Kapitals zum ökonomischen Risikokapital.

Entwicklung des verfügbaren ökonomischen Kapitals

Ende 2015 betrug das verfügbare ökonomische Kapital für die Gruppe CHF 49,5 Mia., ein Anstieg um CHF 3,8 Mia. gegenüber Ende 2014. Unser hartes Kernkapital (CET1) auf «Look-through»-Basis (BIZ) legte um CHF 4,4 Mia. zu, hauptsächlich aufgrund der Kapitalerhöhung im vierten Quartal 2015. Ökonomische Anpassungen gingen um CHF 0,6 Mia. zurück, was in erster Linie auf eine reduzierte Anrechnung latenter Steuerguthaben sowie auf geringere Anpassungen bei den nicht realisierten Gewinnen aus konzerneigenen Immobilien zurückzuführen war.

Entwicklung des ökonomischen Risikokapitals

Im Laufe des Jahres 2015 stieg unser ökonomisches Risikokapital um 4% auf CHF 36,2 Mia., vor allem aufgrund einer Zunahme des Positionsrisikos und des operationellen Risikos, die zum Teil durch einen Nettorückgang der sonstigen Risiken kompensiert wurden. Der Anstieg des Positionsrisikos reflektierte hauptsächlich höhere Risikopositionen im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite, das gestiegene Emerging-Markets-Länderereignisrisiko, höhere Risiken im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteierrisiken, höhere Risiken in den Bereichen Anleihenhandel sowie Aktienhandel & Anlagen. Dies wurde teilweise durch ein geringeres Risiko im Bereich Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte kompensiert. Der Rückgang der sonstigen Risiken war in erster Linie durch eine Reduzierung der Kreditkonzentrationsrisiko- und Kostenrisiko-Modellreserven sowie eine Abnahme der nicht im Regelwerk für das Positionsrisiko enthaltenen Risiken bedingt, die durch einen geringeren Nutzen im Zusammenhang

mit aufgeschobenen Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung teilweise kompensiert wurden.

In der Swiss Universal Bank verringerte sich das ökonomische Risikokapital um 1% auf CHF 4,9 Mia., was vor allem auf ein geringeres Risiko im Zusammenhang mit konzerneigenen Immobilien und ein gesunkenes Vorsorgerisiko aufgrund der Änderung der Diskontsätze im Schweizer Vorsorgeplan zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch ein höheres operationelles Risiko kompensiert.

In International Wealth Management blieb das ökonomische Risikokapital stabil bei CHF 4,2 Mia., was hauptsächlich auf ein geringeres Risiko im Bereich Aktienhandel & Anlagen und die Reduktion des Vorsorgerisikos durch die Änderung der Diskontsätze im Schweizer Vorsorgeplan zurückzuführen war. Dies wurde durch höhere Risikopositionen im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite und ein höheres operationelles Risiko kompensiert.

In Asia Pacific erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 17% auf CHF 3,7 Mia., vor allem aufgrund höherer Risikopositionen im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite und höherer Risiken im Anleihenhandel. Dies wurde teilweise durch einen Rückgang der nicht im Regelwerk für das Positionsrisiko enthaltenen Risiken kompensiert.

In Global Markets erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 2% auf CHF 13,3 Mia., was hauptsächlich auf höhere Risiken im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteierrisiken, höhere Risiken in den Bereichen Anleihenhandel sowie Aktienhandel & Anlagen, den geringeren Nutzen im Zusammenhang mit aufgeschobenen Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung, ein

höheres Vorsorgerisiko im Zusammenhang mit revidierten Marktdaten, die zur Bemessung der Verbindlichkeiten aus dem US-Vorsorgeplan herangezogen wurden, sowie ein höheres operationelles Risiko zurückzuführen war. Diese Erhöhungen wurden teilweise durch ein geringeres Risiko im Bereich Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte, einen Rückgang der nicht im Regelwerk für das Positionsrisiko enthaltenen Risiken und eine Reduzierung der Kostenrisiko-Modellreserven kompensiert.

In Investment Banking & Capital Markets erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 8% auf CHF 4,7 Mia., insbesondere aufgrund höherer Risiken im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteiisiken, eines höheren Vorsorgerisikos im Zusammenhang mit revidierten Marktdaten, die zur Bemessung der Verbindlichkeiten aus dem US-Vorsorgeplan herangezogen wurden, sowie

eines geringeren Nutzens im Zusammenhang mit aufgeschobenen Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung. Dies wurde teilweise durch reduzierte Kreditkonzentrationsrisiko-Modellreserven kompensiert.

In der Strategic Resolution Unit erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 5% auf CHF 4,9 Mia., vor allem aufgrund der Zunahmen in den Bereichen Internationale Kredite & Gegenparteiisiken und Emerging-Markets-Länderereignisrisiko, die stattfanden bevor unserer neuen Strategie und die damit verbundenen Errichtung der Strategic Resolution Unit angekündigt wurde. Diese Zunahmen wurden teilweise durch einen Rückgang der nicht im Regelwerk für das Positionsrisiko enthaltenen Risiken kompensiert.

Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen

im Jahr / Ende	2015	2014	Veränderung in %
Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	4'924	4'971	(1)
International Wealth Management	4'207	4'224	0
Asia Pacific	3'744	3'208	17
Global Markets	13'333	13'024	2
Investment Banking & Capital Markets	4'732	4'376	8
Strategic Resolution Unit	4'913	4'698	5
Corporate Center ¹	383	388	(1)
Ökonomisches Risikokapital – Gruppe²	36'214	34'868	4
Ökonomisches Risikokapital – Bank³	35'853	34'501	4
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital nach Divisionen (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	4'791	4'905	(2)
International Wealth Management	4'076	3'930	4
Asia Pacific	3'366	2'974	13
Global Markets	13'248	12'146	9
Investment Banking & Capital Markets	4'358	3'893	12
Strategic Resolution Unit	4'833	4'573	6
Corporate Center ¹	387	379	2
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital – Gruppe⁴	35'038	32'778	7
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital – Bank³	34'673	32'421	7

Die Vorjahreszahlen werden an die Änderungen der Methodik und die Aktualisierungen der Datenbestände und Modellparameter angepasst, um aussagekräftige Trends zu zeigen. Die Berechnung des ökonomischen Risikokapitals der Divisionen im Rahmen der neuen Organisation erforderte bestimmte zusätzliche Annahmen und Zuteilungsmethoden, die für zukünftige Perioden aufgrund des Umfangs der dann verfügbaren Informationen möglicherweise nicht erforderlich sind.

¹ Enthält hauptsächlich das Kostenrisiko, Diversifikationseffekte aus den Divisionen sowie das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital.

² Enthält per 31. Dezember 2015 und 2014 einen Diversifikationseffekt von CHF 22 Mio. beziehungsweise CHF 21 Mio.

³ Der Hauptunterschied zwischen dem ökonomischen Risikokapital der Gruppe und demjenigen der Bank ist auf die Risiken der Neuen Aargauer Bank AG, der BANK-now AG und des Corporate Center zurückzuführen. Diese Risiken beinhalten Positionsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

⁴ Enthält per 31. Dezember 2015 und 2014 einen Diversifikationseffekt von CHF 21 Mio. beziehungsweise CHF 22 Mio.

Positionsrisiko der Gruppe

Ende	2015	2014	Veränderung in %
Positionsrisiko (in Mio. CHF)			
Anleihenhandel ¹	1'230	958	28
Aktienhandel & Anlagen	1'872	1'680	11
Private Banking Geschäfts- & Privatkredite	2'751	2'268	21
Internationale Kredite & Gegenparteiisiken	6'306	5'979	5
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	1'544	1'141	35
Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte ²	1'917	2'487	(23)
Einfache Summe über alle Risikokategorien	15'620	14'513	8
Diversifikationseffekt ³	(2'776)	(2'459)	13
Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99% für Risikomanagementzwecke)	12'844	12'054	7
Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99.97% für Kapitalmanagementzwecke)	22'695	21'038	8

Aufgrund von Methoden-, Datenreihen- und Modellparameteränderungen wurden die Zahlen der Vorperiode angepasst, um sinnvolle Trends aufzuzeigen.

¹ Diese Kategorie umfasst Anleihenhandels-, Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken.

² Diese Kategorie umfasst Geschäfts- und Wohnbauhypotheken (einschliesslich RMBS und CMBS), ABS-Positionen, an Auktionen erworbene Immobilien und Anlagen in Immobilienfonds.

³ Entspricht der Nettodifferenz zwischen der Summe der Positionsrisikokategorien und dem Positionsrisiko über das gesamte Portfolio.

Entwicklung der Positionsrisiken

Im Vergleich zum Jahresende 2014 stieg das Positionsrisiko für Risikomanagementzwecke um 7% auf CHF 12,8 Mia., vor allem aufgrund höherer Risikopositionen im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite in Asien, des gestiegenen Emerging-Markets-Länderereignisrisikos in Lateinamerika, neuer Kreditverpflichtungen im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteiisiken, eines höheren Risikos bezüglich Kreditrisikoprämien aus kreditbesicherten Finanzierungen in den USA und eines höheren Zinsrisikos aus Derivaten in Europa im Anleihenhandel sowie eines gestiegenen Risikos im Bereich Aktienhandel & Anlagen, insbesondere aus US-amerikanischen Aktienderivaten. Diese Anstiege wurden teilweise durch ein geringeres Risiko im Bereich Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte kompensiert, vor allem aufgrund reduzierter Risikopositionen im Bereich verbriefter gewerblicher Hypothekarkredite (Commercial Mortgage-backed Securities, CMBS) und mit Wohnbauhypotheken besicherter Wertschriften (Residential Mortgage-backed Securities, RMBS).

Im Rahmen des gesamten Risikomanagements verfügen wir über ein Portfolio mit Absicherungsinstrumenten. Diese Absicherungspositionen werden ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften durch die Marktentwicklungen beeinflusst. Dabei können Gewinne oder Verluste entsprechende Verluste oder Gewinne auf den bezeichneten abgesicherten Portfolios kompensieren. Aufgrund der unterschiedlichen Art und Struktur der Absicherungsinstrumente können Gewinne oder Verluste aus den Portfolios nicht immer in vollem Umfang kompensiert werden.

Marktrisiko – Rückblick

Handelsbuch

Entwicklung der Risiken im Handelsbuch

Die Tabellen mit dem Titel «Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)» zeigen unsere Marktrisiken im Handelsbuch, gemessen am Ein-Tages-Risikomanagement-VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% in Schweizer Franken und US-Dollar. Wir messen den VaR des Handelsbuchs für das interne Risikomanagement in US-Dollar, wobei die VaR-Werte zum Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet wurden. Der VaR wird sowohl getrennt nach einzelnen Risikoarten als auch für das gesamte Portfolio basierend auf einer historischen Simulation berechnet. Die verschiedenen Risikoarten sind in fünf Kategorien zusammengefasst (Zinsen, Kreditrisikoprämie, Fremdwährungen, Rohstoffe und Aktien).

Das VaR-Modell wird von uns regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass es in Anbetracht des jeweiligen Marktumfelds und der Zusammensetzung unseres Handelsportfolios stets angemessen ist. 2015 aktualisierten wir unser VaR-Modell, um bestimmte Risiken höherer Ordnung bei Fremdwährungsderivaten zu erfassen. Zudem verbesserten wir die Erfassung des Risikos zwischen Staatsanleihen und Staatsanleihen-Futures. Diese Risiken waren zuvor in unserem Risk-not-in-VaR enthalten. Wir haben zudem unser VaR-Modell so erweitert, dass der zur Berechnung des VaR verwendete Datensatz wöchentlich statt monatlich aktualisiert wird. Durch die häufigere Aktualisierung des VaR-Datensatzes können aktuelle Markttereignisse schneller im VaR berücksichtigt werden. Darüber hinaus haben wir die Erfassung von Zinsbewegungen in einem negativen Zinsumfeld optimiert.

Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) (CHF)

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt	Total
2015 (in Mio. CHF)							
Durchschnitt	20	36	11	2	23	(43)	49
Minimum	6	31	5	1	16	- ¹	34
Maximum	35	42	22	4	35	- ¹	63
Ende der Periode	17	40	9	1	31	(42)	56
2014 (in Mio. CHF)							
Durchschnitt	12	32	9	2	18	(31)	42
Minimum	7	28	5	0	13	- ¹	35
Maximum	17	39	17	4	25	- ¹	56
Ende der Periode	9	39	7	1	20	(29)	47
2013 (in Mio. CHF)							
Durchschnitt	18	35	9	2	16	(40)	40
Minimum	8	30	3	1	11	- ¹	33
Maximum	45	41	24	4	36	- ¹	55
Ende der Periode	10	32	6	3	24	(30)	45

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden.

¹ Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an verschiedenen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffektes nicht aussagekräftig.

Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR nach Divisionen (ein Tag, 98%) (CHF)

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Strategic Resolution Unit	Diversi- fikations- effekt ¹	Credit Suisse
2015 (in Mio. CHF)							
Total Durchschnitts-VaR	6	1	17	53	17	(45)	49
2014 (in Mio. CHF)							
Total Durchschnitts-VaR	2	0	11	45	13	(29)	42
2013 (in Mio. CHF)							
Total Durchschnitts-VaR	2	0	11	41	16	(30)	40

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden. Investment Banking & Capital Markets hat nur Bankenbuchpositionen. Die Berechnung des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR der Divisionen im Rahmen der neuen Organisation erforderte bestimmte zusätzliche Annahmen und Zuteilungsmethoden, die für zukünftige Perioden aufgrund des Umfangs der dann verfügbaren Informationen möglicherweise nicht erforderlich sind.

¹ Differenz zwischen der Summe der einzelnen VaR jeder Division und dem VaR der Gruppe.

Wir messen den VaR in US-Dollar, da der Grossteil unserer Handelsaktivitäten in US-Dollar abgewickelt wird.

Der durchschnittliche Risikomanagement-VaR stieg im Jahr 2015 gegenüber 2014 um 11% auf USD 51 Mio. Der Anstieg war vor allem durch höhere Zinsrisikopositionen aufgrund einer Veränderung des Zinsrisikoprofils des Schweizer Frankens und das höhere Aktienrisiko durch amerikanische und asiatische Derivatpositionen und die höhere Marktvolatilität bedingt. Dieser Anstieg wurde durch einen höheren Diversifikationseffekt teilweise kompensiert.

In der Division Global Markets erhöhte sich der durchschnittliche Risikomanagement-VaR 2015, was in erster Linie auf die höhere Marktvolatilität zurückzuführen war. In Asia Pacific beruhte der Anstieg des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR

hauptsächlich auf höheren Positionen in Aktienderivaten und der höheren Marktvolatilität. In der Swiss Universal Bank war die Zunahme des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR vor allem auf höhere Zinsrisikopositionen aufgrund einer Veränderung des Zinsrisikoprofils des Schweizer Frankens zurückzuführen. In der Strategic Resolution Unit war der höhere durchschnittliche Risikomanagement-VaR hauptsächlich durch höhere Risiken aus Devisenoptionen auf verschiedene Währungen bedingt.

Der Risikomanagement-VaR für das Periodenende per 31. Dezember 2015 erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 21% auf USD 57 Mio., vor allem aufgrund der höheren Zins- und Aktienrisiken, die teilweise durch einen höheren Diversifikationseffekt kompensiert wurden.

Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) (USD)

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt	Total
2015 (in Mio. USD)							
Durchschnitt	20	37	11	2	24	(43)	51
Minimum	6	32	5	1	17	- ¹	40
Maximum	35	42	23	4	35	- ¹	64
Ende der Periode	17	40	9	1	32	(42)	57
2014 (in Mio. USD)							
Durchschnitt	13	35	10	2	20	(34)	46
Minimum	7	31	6	0	15	- ¹	39
Maximum	19	41	19	5	27	- ¹	59
Ende der Periode	9	40	7	1	20	(30)	47
2013 (in Mio. USD)							
Durchschnitt	19	38	10	2	17	(43)	43
Minimum	9	32	3	1	12	- ¹	34
Maximum	49	44	25	4	38	- ¹	58
Ende der Periode	11	36	7	3	27	(33)	51

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden.

¹ Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an verschiedenen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffektes nicht aussagekräftig.

Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR nach Divisionen (ein Tag, 98%) (USD)

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Strategic Resolution Unit	Diversi- fikations- effekt ¹	Credit Suisse
2015 (in Mio. CHF)							
Total Durchschnitts-VaR	6	1	17	55	17	(45)	51
2014 (in Mio. CHF)							
Total Durchschnitts-VaR	2	0	13	50	14	(33)	46
2013 (in Mio. CHF)							
Total Durchschnitts-VaR	3	0	12	44	17	(33)	43

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden. Investment Banking & Capital Markets hat nur Bankenbuchpositionen. Die Berechnung des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR der Divisionen im Rahmen der neuen Organisation erforderte bestimmte zusätzliche Annahmen und Zuteilungsmethoden, die für zukünftige Perioden aufgrund des Umfangs der dann verfügbaren Informationen möglicherweise nicht erforderlich sind.

¹ Differenz zwischen der Summe der einzelnen VaR jeder Division und dem VaR der Gruppe.

In der 12-Monats-Periode, die am 31. Dezember 2015 endete, hatten wir einen ◊ Backtesting-Ausreisser in unserem ◊ regulatorischen VaR-Modell. In den 12-Monats-Perioden, die am 31. Dezember 2014 und 2013 endeten, gab es keine Backtesting-Ausreisser in unserem regulatorischen VaR-Modell. Das Modell ist nach ◊ BIZ-Richtlinien statistisch gültig, da in den rollenden 12-Monats-Perioden, die am 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endeten, jeweils weniger als fünf Backtesting-Ausreisser auftraten.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die ◊ FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Ausreisser des regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt – berechnet auf Basis einer bereinigten Teilmenge des

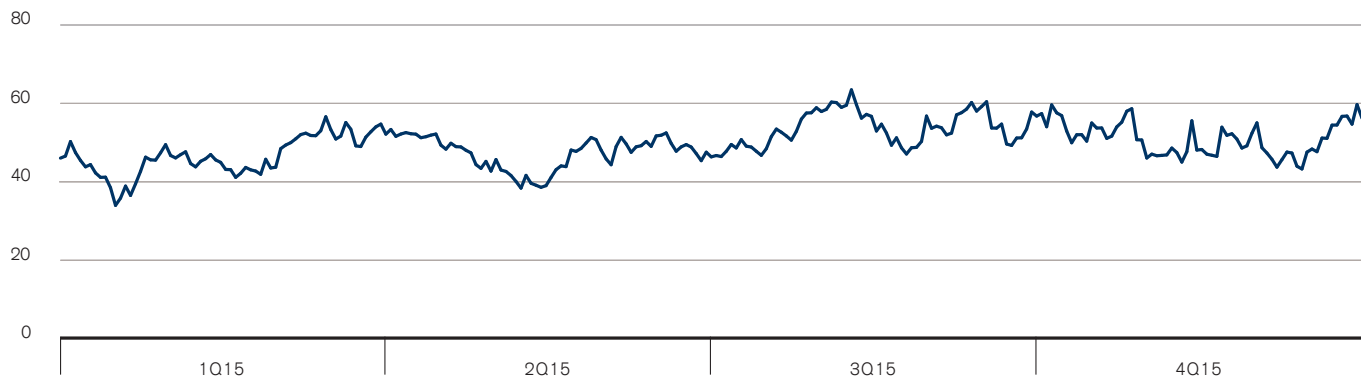
effektiven täglichen Handelserfolgs –, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die für das Marktrisiko notwendigen Eigenmittel.

► Siehe «Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken.

Die Abbildung «Verteilung der Handelserfolge» vergleicht die Verteilung des täglichen Handelserfolgs der Jahre 2015, 2014 und 2013. Die Streuung der Tageserfolge ist ein Mass für die Volatilität unserer Handelsaktivitäten. 2015 verzeichneten wir neun Tage mit Handelsverlusten, wobei der Handelsverlust an sieben der Tage CHF 25 Mio. nicht überstieg; 2014 hatten wir vier Tage mit einem Handelsverlust, der ebenfalls nicht höher lag als CHF 25 Mio.

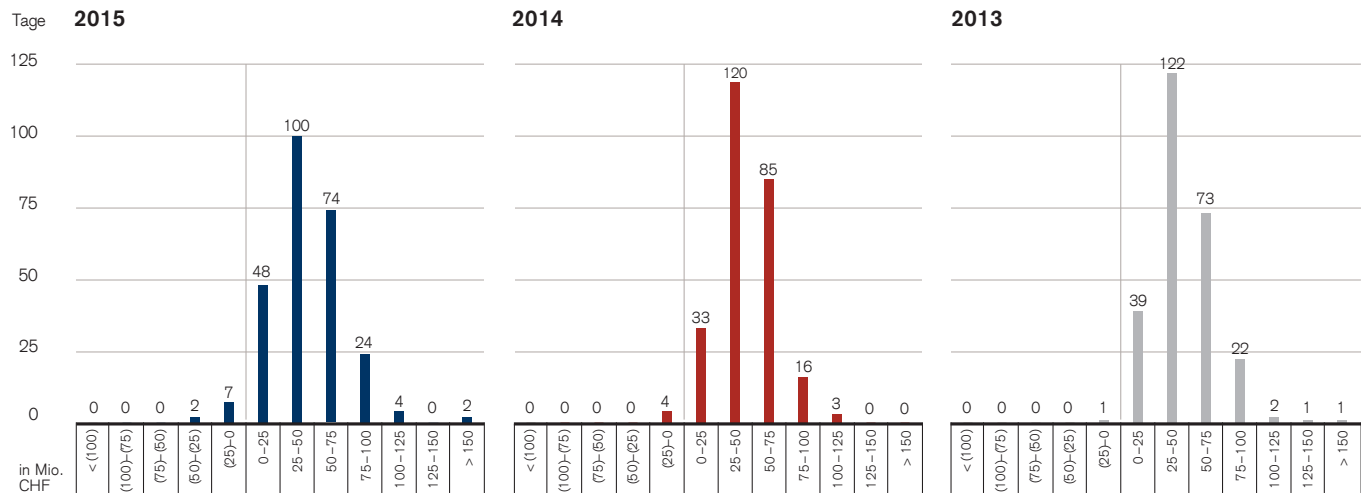
Täglicher Risikomanagement-VaR

in Mio. CHF



— Ein-Tages-Risikomanagement-VaR (98%)
 Ohne Gegenpartekreditrisiko- und eigene Kreditrisikoprämie

Verteilung der Handelserfolge



Ohne Neue Aargauer Bank.
 Handelserfolge schliessen Wertanpassungen im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiko- und eigener Kreditrisikoprämie nicht ein.

Bankenbuch

Entwicklung der Zinsrisiken im Bankenbuch

Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Fair Value zinssensitiver Bankenbuchpositionen hat. Die Sensitivität einer parallelen Verschiebung der Renditekurven um einen Basispunkt gegenüber dem Fair Value zinssensitiver Positionen im Bankenbuch entsprach per 31. Dezember 2015 einer Zunahme von CHF 3,3 Mio.,

verglichen mit einer Zunahme von CHF 4,6 Mio. per 31. Dezember 2014. Der Rückgang gegenüber 2014 war in erster Linie auf eine Reduktion des Gesamtrisikos im Portfolio der Treasury-Funktion zurückzuführen, vor allem aufgrund neuer Geldmarktabicherungen und der Laufzeitenstruktur der Kapitalinstrumente. Der Rückgang im Portfolio der Treasury-Funktion wurde durch eine höhere Zinssensitivität aufgrund divisionsübergreifender Veränderungen bei den verbrieften Ausleihungen und im Retailbanking-Portfolio teilweise kompensiert.

Parallele Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt – Positionen des Bankenbuchs

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
2015 (in Mio. CHF)						
Fair-Value-Einfluss einer parallelen Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt	(1,3)	3,2	0,7	0,0	0,7	3,3
2014 (in Mio. CHF)						
Fair-Value-Einfluss einer parallelen Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt	(2,4)	4,6	1,9	(0,1)	0,6	4,6

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird auch durch anderweitige Messungen ermittelt. Dazu zählt die mögliche Wertveränderung, die sich aus einer bedeutenden Veränderung der Renditekurven ergeben könnte. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer sofortigen Veränderung der Renditekurven um 100 und 200 Basispunkte. Im Jahr 2015 haben wir die Berechnungsmethode durch die Aufhebung der Begrenzung von Veränderungen nach

unten überarbeitet und wenden nun die Veränderung der Renditekurven um -100 und -200 Basispunkte vollständig an. Wir haben die Vorjahreszahlen an diese Änderung der Berechnungsmethode angepasst. Die Nettoauswirkung dieser Änderungen auf die Veränderung der Gesamtsensitivität um -200 Basispunkte entsprach per 31. Dezember 2014 einem Anstieg um CHF 175 Mio.

Zinssatzsensitivität – Positionen des Bankenbuchs

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
2015 (in Mio. CHF)						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 Basispunkte	(241)	599	110	18	128	614
+100 Basispunkte	(124)	309	58	5	65	313
-100 Basispunkte	130	(327)	(64)	3	(69)	(327)
-200 Basispunkte	266	(674)	(133)	13	(138)	(666)
2014 (in Mio. CHF)						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 Basispunkte	(431)	906	380	(181)	112	786
+100 Basispunkte	(239)	457	189	(49)	57	415
-100 Basispunkte	264	(466)	(193)	(35)	(60)	(490)
-200 Basispunkte	542	(943)	(396)	(152)	(121)	(1'070)

Aufgrund einer Änderung der Berechnungsmethode wurden die Zahlen der Vorperiode angepasst, um sinnvolle Trends aufzuzeigen.

Per 31. Dezember 2015 wirkte sich eine ungünstige Veränderung der Renditekurve um 200 Basispunkte mit einem Fair-Value-Verlust von CHF 0,7 Mia. aus, im Vergleich zu einem Fair-Value-Verlust von CHF 1,1 Mia. per 31. Dezember 2014. Die monatliche Analyse der potenziellen Auswirkungen einer wesentlichen Veränderung der Renditekurven zeigte, dass per Ende 2015 und 2014 der Fair-Value-Effekt einer ungünstigen Veränderung der Renditekurve um 200 Basispunkte und ungünstiger Veränderungen der Zinskurven, umgerechnet auf eine Ein-Jahres-Halteperiode mit

einem Konfidenzniveau von 99% im Verhältnis zu den gesamten anrechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, deutlich unter der 20%-Schwelle lag. Dieser Schwellenwert wird von den Aufsichtsbehörden angewendet, um Banken zu identifizieren, die exzessive Zinsänderungsrisiken in ihrem Bankenbuch aufweisen.

Entwicklung der Aktienrisiken im Bankenbuch

Unsere Beteiligungsportfolios im Bankenbuch umfassen Positionen in Private Equity, Hedgefonds, strategischen Anlagen und

anderen Instrumenten. Diese Positionen müssen mit den normalen Aktienmärkten nicht stark korrelieren. Aktienkursrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines 10%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Industrienationen und eines 20%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Emerging Markets gemessen. Der geschätzte Wertverlust des Bankenbuchportfolios in diesem Szenario hätte per 31. Dezember 2015 CHF 464 Mio. betragen, verglichen mit einem Wertverlust von CHF 498 Mio. per 31. Dezember 2014.

Entwicklung der Rohstoffrisiken im Bankenbuch

Unsere Rohstoffportfolios des Bankenbuchs umfassen vor allem Edelmetalle wie Gold, Platin und Silber. Rohstoffrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines Rückgangs der Rohstoffpreise um 20% gemessen. Der geschätzte Effekt dieses Szenarios hätte einem Wertverlust von CHF 0,1 Mio. beziehungsweise CHF 0,2 Mio. des Bankenbuchportfolios per 31. Dezember 2015 und 2014 entsprochen.

Wertanpassung aufgrund der Gegenparti- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartiekreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2015 impliziert die geschätzte Sensitivität, dass ein Anstieg der Kreditrisikoprämien, sowohl derjenigen der Gegenparteien als auch unserer eigenen, um einen Basispunkt zu einem

Gewinn von CHF 1,1 Mio. auf die gesamte Derivatposition in den Investment-Banking-Geschäften geführt hätte. Zudem hätte ein Anstieg unserer eigenen Kreditrisikoprämie um einen Basispunkt auf unsere zum Fair Value bewerteten strukturierten Schuldtitel (einschliesslich des Einflusses von Absicherungsinstrumenten) per 31. Dezember 2015 zu einem Gewinn von CHF 16,9 Mio. geführt.

Kreditrisiko – Rückblick

Übersicht über die Kreditrisiken

Alle Transaktionen, die potenziellen Verlusten ausgesetzt sind, weil eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, unterliegen den Prozessen der Bewertung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen. Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke besteht das Kreditrisiko aus mehreren regulatorischen Kategorien, für die die Kreditrisikomessung und die damit zusammenhängenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäss dem Basel-Regelwerk unterschiedlichen Messungsansätzen unterliegen. Die meisten unserer Kreditrisikopositionen sind in der regulatorischen Kategorie «Kreditrisiko nach Anlageklassen» enthalten. Zu den übrigen regulatorischen Kreditrisikokategorien gehören die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung, das Verbriefungsrisiko im Bankenbuch und aktienähnliche Wertschriften im Bankenbuch. Weitere Einzelheiten zu diesen regulatorischen Kreditrisikokategorien sind in unseren Offenlegungen zu finden, die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks in Bezug auf Risiken erforderlich sind und auf unserer Website unter www.credit-suisse.com/pillar3 zur Verfügung stehen.

Bruttokreditpositionen nach Anlageklassen**– Bruttokreditposition**

Für aufsichtsrechtliche Zwecke teilen wir unsere Positionen in Anlageklassen mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Risikomerkmale ein, darunter die Art der Gegenpartei, die Grösse der

Position und die Art der Sicherheiten. Die Einteilung in Anlageklassen beruht auf dem Basel-Regelwerk.

Die folgende Tabelle zeigt die Beschreibung des Kreditrisikos nach Anlageklassen gemäss dem Basel-Regelwerk (in institutionelle Kredite und Privatkredite untergliedert) und die jeweils verwendeten aufsichtsrechtlichen Ansätze.

Kreditrisiko – Anlageklassen

Anlageklasse	Beschreibung	Regulatorische Messansätze
Institutionelles Kreditrisiko		
Staaten	Positionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken, BIZ, dem Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Zentralbank und multilateralen Entwicklungsbanken (MEB), die die Kriterien erfüllen.	PD/LGD für die meisten Portfolios Standardisiert für Treasury-Liquiditätspositionen im Bankenbuch sowie sonstige Vermögenswerte
Sonstige Institute	Positionen gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die zur Erhebung von Steuern berechtigt sind oder deren Verbindlichkeiten von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft garantiert werden.	PD/LGD für die meisten Portfolios Standardisiert für Treasury-Liquiditätspositionen im Bankenbuch sowie sonstige Vermögenswerte
Banken	Positionen gegenüber Banken, Wertpapierfirmen, Wertpapierbörsen und MEB, die die Kriterien für staatliche Emittenten nicht erfüllen.	PD/LGD für die meisten Portfolios Aufsichtliche Risikogewichtungen für nicht abgewickelte Transaktionen Standardisiert für Treasury-Liquiditätspositionen im Bankenbuch sowie sonstige Vermögenswerte
Unternehmen	Positionen gegenüber Kapitalgesellschaften (mit Ausnahme kleiner Unternehmen) und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die nicht zur Erhebung von Steuern berechtigt sind und deren Verbindlichkeiten nicht von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft garantiert werden. Die Anlageklasse der Kapitalgesellschaften umfasst auch Spezialfinanzierungen, bei denen der Kreditgeber im Wesentlichen auf eine einzige Einnahmequelle zur Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtungen setzt und bei denen lediglich der finanzierte Vermögenswert als Sicherheit für die Kreditposition dient (z. B. Ertragsimmobilien oder Rohstoffhandelsfinanzierung).	PD/LGD für die meisten Portfolios Aufsichtliche Risikogewichtungen für Positionen in Spezialfinanzierungen im Investment Banking Standardisiert für Treasury-Liquiditätspositionen im Bankenbuch sowie sonstige Vermögenswerte
Retail-Kreditrisiko		
Wohnhypotheken	Einschliesslich Positionen, die durch vom Darlehensnehmer bewohnte oder vermietete Wohnimmobilien besichert sind.	PD/LGD
Qualifizierte revolvingende Retail-Kredite	Einschliesslich Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen.	PD/LGD
Sonstige Retail	Einschliesslich durch Wertschriften besicherte Darlehen, Privatkredite, Positionen in Bezug auf Leasing und Kleinunternehmen.	PD/LGD Standardisiert für sonstige Vermögenswerte
Sonstiges Kreditrisiko		
Sonstige Positionen	Einschliesslich Positionen, die aufgrund unzureichender Informationen nicht gemäss dem A-IRB-Ansatz behandelt oder gemäss dem Standardansatz einer anderen Anlageklassen zugewiesen werden können.	Standardisiert

In der folgenden Tabelle ist unsere Bruttokreditposition für die Kategorie «Kreditrisiko nach Anlageklassen», unsere wichtigste regulatorische Kreditrisikokategorie gemäss dem Basel-Regelwerk, nach den wichtigsten kreditrisikotragenden Instrumenten aufgeschlüsselt.

Bruttokreditposition nach Art

Ende	2015	2014
Bruttokreditposition (in Mio. CHF)		
Ausleihungen, Einlagen bei Banken und sonstige Vermögenswerte ¹	376'594	361'177
Garantien und Verpflichtungen	69'432	61'297
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	31'046	35'131
Derivate	53'735	63'968
Total Bruttokreditposition	530'807	521'573
davon gemäss dem PD/LGD-Ansatz gemessen	503'065	502'228

¹ Einschliesslich zinstragender Einlagen bei Banken, Ausleihungen des Bankenbuchs, zur Veräusserung verfügbarer Forderungsrechte und anderer Forderungen.

Für die regulatorische Kreditrisikokategorie «Kreditrisiko nach Anlageklassen» gemäss dem Basel-Regelwerk zeigt die folgende Tabelle die Bruttokreditposition für Portfolios, die nach dem regulatorischen PD/LGD-Ansatz bemessen werden.

Bruttokreditposition nach Anlageklassen – Messung der Portfolios gemäss PD/LGD-Ansatz

Ende	2015	2014
Bruttokreditposition (in Mio. CHF)¹		
Staaten	88'206	77'037
Sonstige Institute	1'752	2'381
Banken	35'579	38'062
Unternehmen	195'117	204'277
Total Institutionelle	320'654	321'757
Wohnhypotheken	102'020	101'350
Qualifizierte revolving Retail-Kredite	876	672
Sonstige Retail	79'515	78'449
Total Retail	182'411	180'471
Total Bruttokreditposition	503'065	502'228

¹ Bruttokreditpositionen werden nach Substitution ausgewiesen, da sich die Kreditrisikominderung unter bestimmten Umständen in einer Verlagerung der Gegenparteiposition vom zugrunde liegenden Schuldner auf den Sicherungsgeber widerspiegelt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Kreditqualität der Portfolios institutioneller Kredite und Retail-Kredite, die gemäss dem PD/LGD-Ansatz bemessen werden.

Institutionelle Kreditposition nach Gegenparteirating gemäss PD/LGD-Ansatz

Ende	2015						2014
	Total Position (in Mio. CHF)	Positions- gewichte- ter durch- schnittlicher LGD (in %)	Nicht ge- nutzte Verpflich- tungen (in Mio. CHF)	Total Position (in Mio. CHF)	Positions- gewichte- ter durch- schnittlicher LGD (in %)	Nicht ge- nutzte Verpflich- tungen (in Mio. CHF)	
Staaten							
AAA	46'768	3,22	22	33'353	5,56	21	
AA	33'718	6,33	221	36'154	6,36	137	
A	3'063	10,84	–	1'185	38,52	–	
BBB	3'065	41,51	–	5'349	44,82	2	
BB	1'257	48,79	–	711	26,91	–	
B oder niedriger	335	41,40	2	281	42,48	–	
Zahlungsausfall (abzüglich Einzelwertberichtigungen)	–	–	–	4	–	–	
Total Kreditposition	88'206	–	245	77'037	–	160	
Sonstige Institute							
AAA	–	–	–	–	–	–	
AA	973	44,02	204	1'538	45,21	227	
A	259	42,50	44	174	40,42	39	
BBB	482	44,86	96	536	43,41	101	
BB	5	42,28	–	47	43,73	6	
B oder niedriger	33	12,19	4	86	27,37	4	
Zahlungsausfall (abzüglich Einzelwertberichtigungen)	0	–	–	–	–	–	
Total Kreditposition	1'752	–	348	2'381	–	377	
Banken							
AAA	–	–	–	–	–	–	
AA	7'543	51,68	761	7'577	51,00	930	
A	19'850	53,16	2'578	20'779	51,76	2'599	
BBB	5'079	46,30	312	6'603	45,39	278	
BB	2'641	51,47	50	2'364	49,70	74	
B oder niedriger	397	50,94	19	587	40,17	46	
Zahlungsausfall (abzüglich Einzelwertberichtigungen)	69	–	11	152	–	–	
Total Kreditposition	35'579	–	3'731	38'062	–	3'927	
Unternehmen							
AAA	–	–	–	–	–	–	
AA	39'447	46,01	7'993	46'771	48,29	8'522	
A	38'437	46,28	11'804	46'692	38,79	10'783	
BBB	49'490	37,12	12'196	49'069	35,93	10'280	
BB	48'931	32,73	10'620	43'584	33,60	6'515	
B oder niedriger	17'015	27,17	5'625	17'312	30,47	6'181	
Zahlungsausfall (abzüglich Einzelwertberichtigungen)	1'797	–	81	849	–	20	
Total Kreditposition	195'117	–	48'319	204'277	–	42'301	
Total institutionelle Kreditposition	320'654	–	52'643	321'757	–	46'765	

Retail-Kreditposition nach Band des erwarteten Verlusts gemäss PD/LGD-Ansatz

Ende	2015			2014		
	Total Position (in Mio. CHF)	Positionsgewichteter durchschnittlicher LGD (in %)	Nicht genutzte Verpflichtungen (in Mio. CHF)	Total Position (in Mio. CHF)	Positionsgewichteter durchschnittlicher LGD (in %)	Nicht genutzte Verpflichtungen (in Mio. CHF)
Wohnhypotheken						
0.00%–0.15%	96'708	15,30	1'222	95'468	15,74	1'298
0.15%–0.30%	3'232	23,28	77	3'695	28,75	102
0.30%–1.00%	1'728	23,56	15	1'820	28,97	26
1,00 % und mehr	129	22,45	–	148	24,98	–
Zahlungsausfall eingetreten (abzüglich Einzelwertberichtigungen)	223	–	3	219	–	1
Total Kreditposition	102'020	–	1'317	101'350	–	1'427
Qualifizierte revolving Retail-Kredite						
0.00%–0.15%	–	–	–	–	–	–
0.15%–0.30%	–	–	–	–	–	–
0.30%–1.00%	769	50,00	–	491	50,00	–
1,00 % und mehr	106	20,00	–	180	20,00	–
Zahlungsausfall eingetreten (abzüglich Einzelwertberichtigungen)	1	–	–	1	–	–
Total Kreditposition	876	–	–	672	–	–
Sonstige Retail						
0.00%–0.15%	68'647	55,15	1'239	72'559	53,58	1'192
0.15%–0.30%	2'271	62,87	45	924	60,79	73
0.30%–1.00%	3'786	46,27	90	2'406	44,30	73
1,00 % und mehr	4'444	57,99	45	2'407	46,39	48
Zahlungsausfall eingetreten (abzüglich Einzelwertberichtigungen)	367	–	2	153	–	3
Total Kreditposition	79'515	–	1'421	78'449	–	1'389
Total Retail-Kreditposition	182'411	–	2'738	180'471	–	2'816

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nach Division gemäss

den allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften in den USA. Diese sind nicht mit den in den obigen Tabellen dargestellten regulatorischen Kreditrisikopositionen vergleichbar.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Ende	2015	2014	Veränderung in %
Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen (in Mio. CHF)			
Ausleihungen, brutto	274'006	273'421	0
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	137'653	120'290	14
Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	411'659	393'711	5
davon Swiss Universal Bank	173'317	173'798	0
davon International Wealth Management	43'592	42'291	3
davon Asia Pacific	39'101	35'558	10
davon Global Markets	66'721	51'722	29
davon Investment Banking & Capital Markets	72'529	71'852	1
davon Strategic Resolution Unit	16'399	18'490	(11)

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und gehandelte Ausleihungen

Per 31. Dezember 2015 und 2014 enthielten die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 258 Mio. beziehungsweise CHF 343 Mio. aus konsolidierten Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) und europäische Wohnbauhypothekarkredite von geringer Qualität in Höhe von CHF 91 Mio. beziehungsweise CHF 1'282 Mio. aus konsolidierten VIEs. Die Ausleihungen des Handelsbestandes umfassten per 31. Dezember 2015 und 2014 US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 1'118 Mio. beziehungsweise CHF 1'299 Mio.

Ausleihungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht unserer Ausleihungen nach Kreditklassen, der gefährdeten Ausleihungen, der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste und den Kennzahlen zu den Ausleihungen nach Geschäftsdivisionen. Die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit den oben dargestellten regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse
2015 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	97'529	3'994	1'039	0	0	602	103'164
Lombardkredite	7'775	16'762	11'167	0	554	1'688	37'946
Privatkredite	2'971	433	29	28	1	304	3'766
Privatkunden	108'275	21'189	12'235	28	555	2'594	144'876
Immobilien	23'510	858	329	385	779	590	26'451
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	27'670	16'262	21'189	2'597	6'979	3'070	77'767
Finanzinstitute	4'097	1'279	1'654	9'743	1'835	2'726	21'334
Regierungen und öffentliche Institutionen	842	63	593	694	0	1'386	3'578
Unternehmen & Institutionelle	56'119 ¹	18'462 ²	23'765	13'419	9'593	7'772	129'130
Ausleihungen, brutto	164'394	39'651	36'000	13'447	10'148	10'366	274'006
davon zum Fair Value bilanziert	81	202	4'724	5'237	4'832	5'744	20'820
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	0	(78)	(26)	(29)	(12)	0	(145)
Wertberichtigung für Kreditverluste ³	(482)	(109)	(61)	(33)	(29)	(152)	(866)
Ausleihungen, netto	163'912	39'464	35'913	13'385	10'107	10'214	272'995
2014 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	93'499	3'571	849	0	0	883	98'802
Lombardkredite	7'842	17'654	10'485	0	701	3'136	39'818
Privatkredite	3'406	433	20	39	0	425	4'323
Privatkunden	104'747	21'658	11'354	39	701	4'444	142'943
Immobilien	25'497	803	423	677	685	1'113	29'198
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	27'928	14'747	18'861	2'106	6'708	4'696	75'046
Finanzinstitute	6'053	1'546	2'050	8'437	1'415	2'842	22'343
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'031	100	312	581	247	1'620	3'891
Unternehmen & Institutionelle	60'509 ¹	17'196 ²	21'646	11'801	9'055	10'271	130'478
Ausleihungen, brutto	165'256	38'854	33'000	11'840	9'756	14'715	273'421
davon zum Fair Value bilanziert	202	206	4'609	7'010	4'859	6'027	22'913
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	22	(91)	(27)	(7)	(8)	(1)	(112)
Wertberichtigung für Kreditverluste ³	(523)	(61)	(21)	(34)	(25)	(94)	(758)
Ausleihungen, netto	164'755	38'702	32'952	11'799	9'723	14'620	272'551

¹ Enthält Ausleihungen besichert durch finanzielle Sicherheiten und Hypotheken. Der Wert der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betrug per 31. Dezember 2015 und 2014 CHF 44'007 Mio. beziehungsweise CHF 45'358 Mio.

² Enthält Ausleihungen besichert durch finanzielle Sicherheiten und Hypotheken. Der Wert der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betrug per 31. Dezember 2015 und 2014 CHF 15'763 Mio. beziehungsweise CHF 14'766 Mio.

³ Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigen Wertberichtigungen nur für Kredite, welche nicht zum Fair Value verbucht werden.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2014 blieben die Bruttoausleihungen mit CHF 274,0 Mia. stabil, da höhere Wohnbauhypothekarkredite und gestiegene Ausleihungen an Gewerbe und Industrie durch einen Rückgang der Ausleihungen im Immobiliensektor, der Lombardkredite und der Ausleihungen an Finanzinstitute kompensiert wurden. Der Nettoanstieg bei den Wohnbauhypothekarkrediten in Höhe von CHF 4,4 Mia. war hauptsächlich auf höhere Ausleihungen in der Swiss Universal Bank zurückzuführen. Die Ausleihungen an Gewerbe und Industrie stiegen um CHF 2,7 Mia., vor allem in Asia Pacific und International Wealth Management, was durch einen Rückgang in der Strategic Resolution Unit teilweise kompensiert wurde. Die Ausleihungen im Immobiliensektor sanken um CHF 2,7 Mia., was durch Rückgänge in der Swiss Universal Bank und in der Strategic Resolution Unit bedingt war. Der Nettorückgang bei den Lombardkrediten in Höhe von CHF 1,9 Mia. war in erster Linie auf Rückgänge in der Strategic Resolution Unit und in International Wealth Management zurückzuführen, die durch höhere Ausleihungen in Asia Pacific teilweise kompensiert wurden. Die Ausleihungen an Finanzinstitute sanken um CHF 1,0 Mia., hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs in der Swiss Universal Bank, der durch einen Anstieg in Global Markets teilweise kompensiert wurde. Der EUR-Währungseffekt wirkte sich leicht

negativ auf die Bruttoausleihungen aus, insbesondere in unseren Private-Banking-Geschäften sowie den Geschäften mit Unternehmen und Institutionellen in der Schweiz und in Europa. Auf Divisionsebene wurde der Anstieg der Bruttoausleihungen in Asia Pacific und Global Markets in Höhe von CHF 3,0 Mia. beziehungsweise von CHF 1,6 Mia. grösstenteils durch einen Rückgang von CHF 4,3 Mia. in der Strategic Resolution Unit kompensiert. In allen anderen Divisionen blieben die Bruttoausleihungen im Vergleich zum 31. Dezember 2014 stabil.

► Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Per 31. Dezember 2015 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 102,3 Mia. einen Belehnungssatz (LTV) von maximal 80% auf. Per 31. Dezember 2014 wiesen 96% des entsprechenden Kreditportfolios von CHF 99,6 Mia. einen Belehnungssatz von maximal 80% auf. Für nahezu alle 2015 und 2014 abgeschlossenen Schweizer Wohnbauhypothekarkredite lag der durchschnittliche Belehnungssatz bei Vergabe bei maximal 80%. Unsere Belehnungssätze basieren auf dem letzten geschätzten Wert der Sicherheiten.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse
2015 (in Mio. CHF)							
Notleidende Ausleihungen	414	92	207	55	87	128	983
Zinslos gestellte Ausleihungen	201	33	3	0	0	35	272
Total notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	615	125	210	55	87	163	1'255
Restrukturierte Ausleihungen	50	59	10	0	11	152	282
Potenzielle Problemausleihungen	155	125	23	9	30	94	436
Total sonstige gefährdete Ausleihungen	205	184	33	9	41	246	718
Gefährdete Ausleihungen, brutto¹	820	309	243	64	128	409	1'973
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	753	206	241	64	21	325	1'610
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	67	103	2	0	107	84	363
2014 (in Mio. CHF)							
Notleidende Ausleihungen	446	83	11	66	0	147	753
Zinslos gestellte Ausleihungen	227	27	1	0	0	24	279
Total notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	673	110	12	66	0	171	1'032
Restrukturierte Ausleihungen	33	1	1	0	3	133	171
Potenzielle Problemausleihungen	104	29	7	9	0	38	187
Total sonstige gefährdete Ausleihungen	137	30	8	9	3	171	358
Gefährdete Ausleihungen, brutto¹	810	140	20	75	3	342	1'390
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	762	102	20	69	3	341	1'297
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	48	38	0	6	0	1	93

¹ Gefährdete Ausleihungen beziehen sich nur auf Ausleihungen, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden.

Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste

Im Vergleich zum 31. Dezember 2014 stieg der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 0,6 Mia. auf CHF 2,0 Mia., was in erster Linie auf neue potenzielle Problemausleihungen, vor allem in International Wealth Management, in der Swiss Universal Bank und in der Strategic Resolution Unit, sowie einen Anstieg der notleidenden Ausleihungen in Asia Pacific und Investment Banking & Capital Markets zurückzuführen war. Dieser Anstieg wurde durch Rückzahlungen, Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen, Abschreibungen und die Restrukturierung notleidender und zinslos gestellter Ausleihungen teilweise kompensiert.

Auf Divisionsebene waren vor allem Asia Pacific, International Wealth Management und Investment Banking & Capital Markets für den Anstieg des Bruttobetrags der gefährdeten Ausleihungen gegenüber dem 31. Dezember 2014 verantwortlich. Die Zunahme

in Asia Pacific widerspiegelte die Schwäche der asiatischen Volkswirtschaften, wobei sich die zunehmende Volatilität der Aktienmärkte und die sinkenden Aktienkurse negativ auf die Lombardkredite auswirkten. In International Wealth Management stand der Anstieg der gefährdeten Ausleihungen vor allem mit neuen Einzelfällen im Bereich der Schiffsfinanzierungen und Finanzdienstleistungen in Zusammenhang. In Investment Banking & Capital Markets war die Zunahme der gefährdeten Ausleihungen durch den anhaltenden Rückgang der Öl- und Erdgaspreise im Jahr 2015 bedingt, der dazu führte, dass Kreditnehmer in diesen Branchen Umsatzrückgänge verbuchten, was ihre Fähigkeit zur Rückzahlung von Ausleihungen beeinträchtigte.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse
2015 (in Mio. CHF)							
Wertberichtigung für Kreditverluste zu Beginn der Periode¹	523	61	21	34	25	94	758
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	111	51	34	(3)	2	100	295
Bruttoabschreibungen	(169)	(5)	(1)	(1)	(2)	(51)	(229)
Wiedereingänge	16	2	1	3	3	3	28
Nettoabschreibungen	(153)	(3)	0	2	1	(48)	(201)
Rückstellungen für Zinsen	3	1	5	0	1	8	18
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(2)	(1)	1	0	0	(2)	(4)
Wertberichtigung für Kreditverluste am Ende der Periode¹	482	109	61	33	29	152	866
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	349	77	49	21	7	147	650
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	133	32	12	12	22	5	216
2014 (in Mio. CHF)							
Wertberichtigung für Kreditverluste zu Beginn der Periode¹	551	54	64	50	18	132	869
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	100	12	9	(5)	1	28	145
Bruttoabschreibungen	(152)	(8)	(64)	(19)	(1)	(105)	(349)
Wiedereingänge	15	1	0	3	2	20	41
Nettoabschreibungen	(137)	(7)	(64)	(16)	1	(85)	(308)
Rückstellungen für Zinsen	(3)	1	10	0	1	11	20
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	12	1	2	5	4	8	32
Wertberichtigung für Kreditverluste am Ende der Periode¹	523	61	21	34	25	94	758
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	388	32	7	20	1	92	540
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	135	29	14	14	24	2	218

¹ Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigen Wertberichtigungen nur für Kredite, welche nicht zum Fair Value verbucht werden.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht der Veränderungen bei gefährdeten Ausleihungen und der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste nach Ausleihungsportfoliosegment für 2015 und 2014.

Gefährdete Ausleihungen, brutto, nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	2015			2014		
	Privat-kunden	Unter-nehmen & Institutio-nelle	Total	Privat-kunden	Unter-nehmen & Institutio-nelle	Total
Gefährdete Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	582	808	1'390	569	920	1'489
Neue gefährdete Ausleihungen	493	1'093	1'586	359	331	690
Zunahme der bestehenden gefährdeten Ausleihungen	21	41	62	32	69	101
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(167)	(127)	(294)	(93)	(4)	(97)
Rückzahlungen ¹	(79)	(317)	(396)	(170)	(224)	(394)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(86)	(46)	(132)	(37)	(85)	(122)
Verkäufe ²	0	(4)	(4)	(11)	(3)	(14)
Abschreibungen	(113)	(111)	(224)	(81)	(238)	(319)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(4)	(11)	(15)	14	42	56
Bestand am Ende der Periode	647	1'326	1'973	582	808	1'390

¹ Vollständige oder teilweise Kapitalrückzahlung.

² Enthält Überträge an zum Verkauf gehaltene Ausleihungen für beabsichtigte Verkäufe von ursprünglich bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	2015			2014		
	Privat-kunden	Unter-nehmen & Institutio-nelle	Total	Privat-kunden	Unter-nehmen & Institutio-nelle	Total
Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	251	507	758	267	602	869
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	66	229	295	66	79	145
Bruttoabschreibungen	(118)	(111)	(229)	(108)	(241)	(349)
Wiedereingänge	12	16	28	17	24	41
Nettoabschreibungen	(106)	(95)	(201)	(91)	(217)	(308)
Rückstellungen für Zinsen	6	12	18	1	19	20
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(1)	(3)	(4)	8	24	32
Bestand am Ende der Periode	216	650	866	251	507	758
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	170	480	650	202	338	540
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	46	170	216	49	169	218

Kennzahlen zu den Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse
2015 (in %)							
Total notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto ¹	0,4	0,3	0,7	0,7	1,6	3,5	0,5
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto ¹	0,5	0,8	0,8	0,8	2,4	8,8	0,8
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto ^{1,2}	0,3	0,3	0,2	0,4	0,5	3,3	0,3
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto ^{1,2}	42,6	24,9	20,2	32,8	5,5	35,9	32,9
2014 (in %)							
Total notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto ¹	0,4	0,3	0,0	1,4	0,0	2,0	0,4
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto ¹	0,5	0,4	0,1	1,6	0,1	3,9	0,6
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto ^{1,2}	0,3	0,2	0,1	0,7	0,5	1,1	0,3
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto ^{1,2}	47,9	22,9	35,0	26,7	33,3	26,9	38,8

¹ Ohne zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen.

² Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste beziehen sich nur auf Ausleihungen, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Nettorückstellung für Kreditrisiken zulasten der konsolidierten Erfolgsrechnung 2015 betrug CHF 324 Mio., wovon CHF 138 Mio. auf die Swiss Universal Bank, CHF 132 Mio. auf die Strategic Resolution Unit und CHF 35 Mio. auf Asia Pacific entfielen. Der Nettoanstieg der Rückstellung für Kreditrisiken von insgesamt CHF 138 Mio. gegenüber CHF 186 Mio. im Jahr 2014 stand in erster Linie mit einer Zunahme von CHF 99 Mio. in der Strategic Resolution Unit und CHF 44 Mio. in der Swiss Universal Bank im Zusammenhang.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder standardisierte Kontrakte, die an geregelten Börsen gehandelt werden. Die am meisten verwendeten Derivatprodukte schliessen Zins-, Devisen- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Währungsoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Wiederbeschaffungswerte der einzelnen derivativen Instrumente aus Transaktionen auf Rechnung des Kunden und eigenen Transaktionen entsprechen dem Fair Value am Bilanzstichtag. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen einen Vermögenswert dar, negative Wiederbeschaffungswerte dagegen eine Verbindlichkeit. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über zukünftige

Gewinne oder Verluste; vielmehr zeigt er die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern verfügbar, und die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Fair Values der einzelnen Derivate werden anhand verschiedener Methoden ermittelt. Dazu zählen hauptsächlich am Markt gestellte Preise, falls verfügbar, und, falls nicht verfügbar, beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten, Nettobarwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle, soweit angemessen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie bei Forderungen aus Derivaten das Kreditrisiko durch den Einsatz rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen zu Sicherheiten (Collateral Agreements) gemindert wird. Netting-Vereinbarungen ermöglichen uns, den Nettosaldo derivativer Forderungen und Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei auszuweisen, falls diese Vereinbarungen rechtlich durchsetzbar sind. Die Wiederbeschaffungswerte in der konsolidierten Bilanz werden nach Abzug solcher Vereinbarungen dargestellt. Vereinbarungen in Bezug auf Sicherheiten werden mit bestimmten Gegenparteien abgeschlossen, wobei dies von der Art der Gegenpartei beziehungsweise der Transaktion abhängig ist. Solche Verträge verlangen die Hinterlegung von Barmitteln oder Wertschriften. Die Buchwerte von Derivaten werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit den in der Tabelle zur regulatorischen Kreditrisikoposition «Bruttokreditposition nach Art» dargestellten Metriken für Derivate nicht vergleichbar.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit

Ende	2015					2014			
Fällig innerhalb	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert	
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)									
Zinsprodukte	15,0	60,7	94,1	169,8	30,1	132,0	310,6	472,7	
Fremdwährungsprodukte	30,6	18,9	10,4	59,9	52,6	24,8	12,0	89,4	
Beteiligungs-/Indexprodukte	6,6	5,6	1,3	13,5	9,2	6,7	1,8	17,7	
Kreditderivate	2,7	12,4	2,7	17,8	2,3	21,3	3,4	27,0	
Sonstige Produkte ¹	0,8	0,9	1,4	3,1	4,0	3,6	1,7	9,3	
Derivative Instrumente (OTC)	55,7	98,5	109,9	264,1	98,2	188,4	329,5	616,1	
Börsengehandelte derivative Instrumente				9,6				13,4	
Netting-Vereinbarungen ²				(245,1)				(590,0)	
Total derivative Instrumente				28,6				39,5	
davon in Handelsbestände verbucht				28,4				38,0	
davon in Sonstige Aktiven verbucht				0,2				1,5	

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe, Energie- und Emissionsprodukte.

² Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivate, die ein Kreditrisiko darstellen, unterliegen dem Kreditantrags- und Kreditbewilligungsprozess, der laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei sowie dem Kreditbeurteilungsprozess in Bezug auf die Transaktion. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings auf unseren Kreditpositionen aus Derivaten.

Derivative Instrumente nach Kreditrating der Gegenpartei

Ende	2015	2014
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)		
AAA	1,7	2,5
AA	6,4	9,1
A	7,5	9,2
BBB	8,8	11,8
BB oder tiefer	3,6	5,1
Derivative Instrumente (OTC)	28,0	37,7
Börsengehandelte derivative Instrumente ¹	0,6	1,8
Total derivative Instrumente¹	28,6	39,5

¹ Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit und nach Kreditrating der Gegenpartei für die Bank unterscheiden sich nicht wesentlich von den in den Tabellen gezeigten Informationen der Gruppe – weder in Bezug auf die absoluten Beträge noch in Bezug auf die Veränderungen.

Derivative Instrumente werden entweder der Kategorie Handel oder, falls sie sich für das Hedge Accounting qualifizieren, der Kategorie Absicherung zugeteilt. Die Kategorie Handel beinhaltet Positionen aus dem Market Making, der Positionierung in diesen Märkten und aus Arbitrage-Geschäften, sowie ökonomische

Absicherungen zu Risikomanagementzwecken, sofern die eingesetzten Instrumente nicht für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren. Die Kategorie Absicherung enthält alle Kontrakte, die sich für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren, wie zum Beispiel Fair-Value-Absicherungen, Cashflow-Absicherungen und Nettoinvestitionsabsicherungen.

► Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Verrechnung von Derivaten.

► Siehe «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu derivativen Instrumenten, einschliesslich einer Übersicht über Derivate nach Produkten und Zweck (Handel und Absicherung).

Terminkontrakte und Futures

Wir gehen Kauf- und Verkaufsverträge für hypothekarbesicherte Wertschriften (Mortgage-backed Securities), Fremdwährungen und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf von Hypotheken auf Wohn- und Geschäftsbauten ein. Zudem gehen wir Futureskontrakte auf Aktienindizes und Kontrakte auf andere Finanzinstrumente sowie Optionen auf Futureskontrakte ein. Der Abschluss dieser Kontrakte erfolgt üblicherweise zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken.

Bei Termingeschäften sind wir dem Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt. Zur Minderung dieses Kreditrisikos limitieren wir Transaktionen pro Gegenpartei, prüfen Kreditlimiten in regelmässigen Abständen und halten uns an intern festgelegte Richtlinien für die Kreditvergabe.

Bei Futureskontrakten und Optionen auf Futureskontrakten werden Änderungen des Marktwerts täglich bar über eine Clearingstelle ausgeglichen. Daher beschränkt sich unser Kreditrisiko

gegenüber der betreffenden Clearingstelle auf die positive Nettoveränderung des Marktwerts eines einzigen Tages.

Swaps

Unsere Swap-Vereinbarungen bestehen in erster Linie aus Zinsswaps, CDS, Währungsswaps und Swaps auf Beteiligungsinstrumenten. Swap-Vereinbarungen gehen wir zu Handels- und Risikomanagementzwecken ein. Zinsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zinszahlungen, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Laufzeiten beruhen. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei welchen der Käufer des Swaps eine periodische Gebühr entrichtet und im Gegenzug eine Zahlung des Verkäufers erhält, falls bei der Referenzgesellschaft des Swaps ein Kreditereignis (Credit Event) eintritt. Als Kreditereignis gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche ungünstige Schuldenrestrukturierungen oder Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit. Währungsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zahlungen in unterschiedlicher Währung, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Währungspaaren beruhen. Bei Swaps auf Beteiligungsinstrumenten handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, den Wertzuwachs oder die Wertabnahme eines Beteiligungsinstruments im Vergleich zum festgelegten Ausübungspreis zu erhalten gegen Zahlung eines anderen Satzes, der üblicherweise auf einem Index oder auf Zinsbewegungen beruht.

Optionen

Wir schreiben Optionen zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse und zu Handelszwecken. Geschriebene Optionen setzen uns gegenüber dem Kunden keinem Kreditrisiko aus, da im Falle einer Ausübung wir selbst und nicht der Kunde zu Leistungen verpflichtet sind. Zu Beginn der Kontraktlaufzeit erhalten wir eine Barprämie. Während der Kontraktlaufzeit tragen wir das Risiko ungünstiger Wertveränderungen des als Basiswert der Option dienenden Finanzinstruments. Um dieses Marktrisiko zu bewirtschaften, kaufen oder verkaufen wir Basiswerte beziehungsweise derivative Finanzinstrumente. Solche Käufe und Verkäufe können Schuldtitel und Beteiligungspapiere, Termin- und Futureskontrakte, Swaps und Optionen beinhalten.

Wir kaufen auch Optionen zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken. Mit gekauften Optionen erwerben wir das Recht, den betreffenden Basiswert zu einem festgelegten Preis an oder vor einem bestimmten

Datum zu kaufen oder zu verkaufen. Während der Kontraktlaufzeit beschränkt sich das eingegangene Risiko auf die bezahlte Prämie. Zu den Basiswerten dieser Optionen zählen üblicherweise Anleihen und Beteiligungspapiere, Fremdwährungen und Zinsinstrumente oder Indizes. Die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien dieser Optionskontrakte wird regelmässig überprüft.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Offenlegung europäischer Kreditrisikopositionen umfasst alle Länder der EU, die ein Rating von weniger als AA oder dem entsprechenden Rating durch mindestens eine der drei führenden Ratingagenturen aufweisen und deren Bruttoreisikoposition über unserem Schwellenwert von EUR 0,5 Mia. liegt. Nach unserer Ansicht ist dieses externe Rating eine nützliche Messgrösse, um die finanziellen Möglichkeiten eines Landes, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, festzustellen. Dabei gibt das Rating auch einen Hinweis darauf, wie empfindlich ein Land gegenüber ungünstigen geschäftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen ist.

Überwachung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Kreditrisikopositionen gegenüber diesen europäischen Ländern werden im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagementprozesses gesteuert. Die Gruppe verwendet Länderlimite und nimmt regelmässig Szenarioanalysen vor. Hierzu gehören auch Analysen zu unseren indirekten Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, die aus unseren Positionen gegenüber ausgewählten europäischen Finanzinstituten resultieren. Diese Beurteilung indirekter Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten umfasst die Analyse öffentlich verfügbarer Angaben über Risikopositionen unserer Gegenparteien in Bezug auf die europäischen Staaten, die zum festgelegten Kreis von Staaten gehören, die wir in unseren Bericht einbeziehen. Wir überwachen die Konzentration von Sicherheiten, mit denen unsere ◉ OTC-Derivate und ◉ Reverse-Repo-Geschäfte unterlegt sind, durch monatliche Berichterstattung. Auch überwachen wir die Auswirkungen, die Ratingherabstufungen von Staatsanleihen auf die Anrechnung der Sicherheiten haben. Die strengen Länderlimite, die für die Sicherheiten von Staatsanleihen aus ◉ G7- und Nicht-G7-Ländern gelten, werden monatlich überwacht. Ähnliche Angaben sind auch Bestandteil unserer regulären Risikoberichterstattung an die Aufsichtsbehörden.

Innerhalb unseres globalen Regelwerks für Szenarioanalysen misst das Stresstest-Regelwerk für das Kreditrisiko von Gegenparteien die Gegenpartei Risiken anhand von Szenarien. Diese sind mit einem Konfidenzniveau von 99% auf die schlechtesten Monats- und Jahresabweichungen der verfügbaren historischen Datenreihe sowie die absolut schlechteste beobachtete Wochenabweichung in der gleichen Datenreihe kalibriert. Die Ergebnisse der Szenarien werden auf Gegenparteienebene für alle unsere Gegenparteien zusammengefasst, unter anderem für alle europäischen Länder, in denen wir Risikopositionen haben. Zudem kommen Gegenparteiausfallrisikoszenarien zur Anwendung, in welchen für spezifische Einheiten der Ausfall simuliert wird. In einem dieser Szenarien wird der Ausfall eines europäischen Staates untersucht. Anhand dieses Szenarios ermitteln wir das Risiko, das sich für uns durch einen Ausfall des betreffenden Landes maximal ergibt. Zudem dient es zur Identifikation derjenigen Gegenparteien, bei denen das Risiko als Folge des simulierten Ausfalls des betrachteten Landes substantiell ansteigt.

Das Szenario-Regelwerk arbeitet zudem mit einer Reihe weiterer Krisenszenarien einschliesslich eines spezifischen Krisenszenarios für die Eurozone, das von einem Ausfall ausgewählter europäischer Staaten ausgeht, zu denen im derzeitigen Modell Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien gehören. In der Grundannahme gehen wir von einem Ausfall der Staaten selbst, der Finanzinstitute und der Unternehmen in diesen Ländern aus, wobei die Risikopositionen gegenüber den Staaten und Finanzinstituten zu 100% und diejenigen gegenüber den Unternehmen je nach Bonität zu 0% bis 100% ausfallen. Im Rahmen dieses Szenarios gehen wir zudem von einer massiven Verkaufswelle und einem Einbruch der Aktienmärkte, einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien, einer Rally des Goldpreises und einer Abwertung des Euro aus. Ferner arbeitet das Krisenszenario für die Eurozone mit einem hypothetischen Ausfall einer kleinen Anzahl unserer Gegenparteien im Markt, die nach unserer Meinung von einem Ausfall der ausgewählten europäischen Länder schwer getroffen würden. Wir gehen von einem Ausfall dieser Gegenparteien aus, da sie in unseren Augen aufgrund ihrer direkten Präsenz in den betroffenen Ländern und ihrer direkten Risiken die am heftigsten betroffenen Institutionen wären. Mithilfe dieses Prozesses werden die Neubewertungs- und Währungsumstellungsrisiken (Redenomination Risk) unserer Risikopositionen von unserer Risikomanagementfunktion in regelmässigen Abständen evaluiert.

Ausweis ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Als Basis für den Ausweis der Länderpositionen dient unsere interne Risikosicht gemäss Risikodomizil. Diese basiert auf dem Domizil der juristischen Gegenpartei, das heisst, sie kann Positionen gegenüber einer juristischen Person einschliessen, die ihr Domizil im ausgewiesenen Land hat, selbst wenn deren Mutterhaus sich ausserhalb des betreffenden Landes befindet.

Die Kreditrisikoposition in der Tabelle wird aus Risikosicht und vor Abzug entsprechender Wertberichtigungen für Kreditverluste dargestellt. Unsere Kreditrisikoposition und die damit verbundene Risikominderung werden für die folgenden unterschiedlichen Kategorien ausgewiesen:

- Das *Bruttokreditrisiko* umfasst den Kapitalbetrag der ausbezahlten Kredite, der ausgestellten Akkreditive und die nicht gezogenen Teile zugesagter Fazilitäten, den positiven Wiederbeschaffungswert derivativer Instrumente nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen, den Nennwert von Anlagen in Geldmarktfonds und die Marktwerte von Wertschriftenfinanzierungstransaktionen und des Handelsportfolios physischer Schuldtitel (kurzfristige Wertschriften), die auf Ebene des Emittenten verrechnet werden.
- Die *Risikominderung* umfasst CDS und andere Absicherungsinstrumente mit ihrem Nettonominalwert, Garantien, Versicherungen und Sicherheiten (hauptsächlich flüssige Mittel, Wertschriften und in geringerem Umfang Immobilien, vor allem für Positionen unserer Private-Banking-Geschäfte und Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien). Die zur Berechnung der Nettorisikoposition verwendeten Deckungswerte werden gemäss unseren Risikomanagementrichtlinien festgelegt und berücksichtigen die Vorgaben der anzuwendenden Margenhaltung.
- Das *Nettokreditrisiko* umfasst das Bruttokreditrisiko abzüglich der Risikominderung.
- Das *Inventar* umfasst die Long-Positionen in physischen und synthetischen Schuldtiteln des Handelsbestands und ausserhalb des Handelsbestands, die jeweils zum Marktwert bewertet und auf Ebene des Emittenten verrechnet wurden. Physische Schuldtitel sind nicht derivative Schulden (beispielsweise Anleihen). Synthetische Positionen entstehen durch OTC-Kontrakte (beispielsweise erworbene und/oder verkaufte CDS und Total Return Swaps).

Die in der Spalte «Risikominderung» ausgewiesenen CDS werden zur direkten Absicherung unserer OTC-Risikopositionen erworben. Aus Risikosicht entspricht der Risikominderungseffekt einer solchen Absicherung dem Kontraktvolumen des Kontrakts, während das Risiko aus dem aus Marktwerten ermittelten Fair Value des CDS gegenüber dem Kreditsicherungsgeber bewirtschaftet wird. Die Nettokontraktvolumen der CDS entsprechen dem Kontraktvolumen der gekauften CDS-Kreditsicherungen abzüglich des Kontraktvolumens der verkauften CDS-Kreditsicherungen. Die Nettokontraktvolumen werden auf Basis der Herkunft des Referenzschuldners und nicht aufgrund der Herkunft der CDS-Gegenpartei ermittelt. Die in der Spalte «Inventar» enthaltenen CDS umfassen Kontrakte unserer Handelsbücher zur Absicherung des Kreditrisikos der sonstigen in dieser Spalte ausgewiesenen Instrumente. Die Bewertungsbasis dieser CDS entspricht derjenigen der abgesicherten Zinsinstrumente.

Wir halten keine Positionen in CDS mit verschiedenen Risikotranchen auf diese Länder, und das Inventar enthält nur einen unwesentlichen Anteil an indexierten Kreditderivaten.

Das Kreditrisiko aus den CDS-Kontrakten selbst, das heisst das Risiko, dass die CDS-Gegenpartei bei einem Ausfall keine Leistungen erbringt, wird getrennt vom Kreditrisiko des Referenzschuldners bewirtschaftet. Zur Minderung dieses Kreditrisikos werden sämtliche CDS mit Sicherheiten unterlegt und nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit welchen wir einen rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrag der «International Swaps and Derivatives Association» (ISDA-Rahmenvertrag) haben, der eine tägliche Margenhinterlegung vorsieht.

Entwicklung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere risikobasierte Bruttokreditrisikoposition gegenüber dem Staat, vor Berücksichtigung der Risikominderung, betrug per 31. Dezember 2015 für Zypern, Kroatien, Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien insgesamt EUR 3,7 Mia. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber der Position von EUR 4,7 Mia.

per 31. Dezember 2014. Unsere Nettorisikoposition gegenüber diesen Staaten lag mit EUR 0,8 Mia. über der Nettorisikoposition von EUR 0,5 Mia. per 31. Dezember 2014. Unsere risikobasierten Nettokreditrisikopositionen gegenüber nicht staatlichen Gegenparteien in diesen Ländern betragen per 31. Dezember 2015 EUR 3,7 Mia. gegenüber Finanzinstituten und EUR 1,3 Mia. gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien im Vergleich zu EUR 2,9 Mia. beziehungsweise EUR 1,2 Mia. per 31. Dezember 2014. Im zweiten Quartal 2015 überschritt unser Bruttokreditrisiko gegenüber Malta unsere quantitative Meldeschwelle von EUR 0,5 Mia. Unsere risikobasierte Bruttokreditrisikoposition gegenüber Malta betrug per 31. Dezember 2015 EUR 0,5 Mia., grösstenteils gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien. Unsere Nettorisikoposition gegenüber diesem Staat betrug EUR 4 Mio.

Eine grosse Mehrheit der Kreditsicherungen wurde von Banken ausserhalb der betreffenden Staaten gekauft. Für Kreditsicherungen, die von Banken in den genannten Ländern gekauft wurden, wurde das entsprechende Kreditrisiko in der Brutto- und Nettoposition des jeweiligen Landes berücksichtigt.

Entwicklung des Ratings von Staatsanleihen

Vom Jahresende 2014 bis zum 29. Februar 2016 änderten sich die Ratings der Staatsanleihen der in der Tabelle aufgeführten Länder wie folgt: Standard & Poor's erhöhte das Rating Zyperns von B+ auf BB-, senkte das Rating Griechenlands von B auf B-, erhöhte das Rating Irlands von A auf A+, erhöhte das Rating Portugals von BB auf BB+ und hob das Rating Spaniens von BBB auf BBB+ an. Fitch erhöhte das Rating Zyperns von B- auf B+, senkte das Rating Griechenlands von B auf CCC und erhöhte das Rating Irlands von A- auf A. Moody's erhöhte das Rating Zyperns von B3 auf B1 und senkte das Rating Griechenlands von CAA1 auf CAA3. Diese Ratingänderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gruppe, ihre Liquidität oder ihre verfügbaren Eigenmittel.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

	Brutto- kredit- risiko- position	Risikominderung		Netto- kredit- risiko- position	Inventar ²		Total Kreditrisiko- position	
		CDS	Sonstige ¹		Inventar Synthetische, netto ³	Brutto	Netto	
31. Dezember 2015								
Kroatien (in Mio. EUR)								
Staat	304	1	271	32	0	(102)	304	32
Unternehmen & Sonstige	102	0	2	100	0	0	102	100
Total	406	1	273	132	0	(102)	406	132
Zypern (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	4	0	4	4
Finanzinstitute	8	0	8	0	0	0	8	0
Unternehmen & Sonstige	1'013	0	1'004	9	0	0	1'013	9
Total	1'021	0	1'012	9	4	0	1'025	13
Griechenland (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	19	18	19	19
Finanzinstitute	128	0	118	10	9	0	137	19
Unternehmen & Sonstige	1'375	0	1'355	20	26	(50)	1'401	46
Total	1'503	0	1'473	30	54	(32)	1'557	84
Irland (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	8	11	8	8
Finanzinstitute	1'769	19	376	1'374	327	(76)	2'096	1'701
Unternehmen & Sonstige	1'111	112	852	147	11	(69)	1'122	158
Total	2'880	131	1'228	1'521	346	(134)	3'226	1'867
Italien (in Mio. EUR)								
Staat	3'249	2'442	138	669	48	45	3'297	717
Finanzinstitute	1'458	0	836	622	73	(45)	1'531	695
Unternehmen & Sonstige	2'939	71	2'417	451	71	(166)	3'010	522
Total	7'646	2'513	3'391	1'742	192	(166)	7'838	1'934
Malta (in Mio. EUR)								
Finanzinstitute	3	0	0	3	0	0	3	3
Unternehmen & Sonstige	542	0	541	1	0	0	542	1
Total	545	0	541	4	0	0	545	4
Portugal (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	19	25	19	19
Finanzinstitute	123	0	117	6	108	(7)	231	114
Unternehmen & Sonstige	192	0	108	84	16	(30)	208	100
Total	315	0	225	90	143	(12)	458	233
Spanien (in Mio. EUR)								
Staat	16	0	0	16	7	(38)	23	23
Finanzinstitute	1'629	3	750	876	246	(218)	1'875	1'122
Unternehmen & Sonstige	1'677	20	1'348	309	37	(173)	1'714	346
Total	3'322	23	2'098	1'201	290	(429)	3'612	1'491
Total (in Mio. EUR)								
Staat	3'569	2'443	409	717	105	(41)	3'674	822
Finanzinstitute	5'118	22	2'205	2'891	763	(346)	5'881	3'654
Unternehmen & Sonstige	8'951	203	7'627	1'121	161	(488)	9'112	1'282
Total	17'638	2'668	10'241	4'729	1'029	(875)	18'667	5'758

¹ Enthält sonstige Absicherungen (derivative Instrumente), Garantien, Versicherungen und Sicherheiten.² Entspricht den auf Stufe Emittent verrechneten Long-Positionen des Inventars.³ Die Position setzt sich im Wesentlichen aus CDS zusammen; entspricht den Long-Positionen nach Verrechnung der Short-Positionen.

Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen

Wir haben das Total der Aktiven und das Total der Verbindlichkeiten im Jahr 2015 um je 11% verringert, was auf geringere Geschäftsaktivitäten und den Fremdwährungseffekt zurückzuführen war. Per Ende 2015 belief sich das Total der Aktiven auf CHF 820,8 Mia., das Total der Verbindlichkeiten auf CHF 775,8 Mia. und das Total des Eigenkapitals auf CHF 45,0 Mia.

Bilanzübersicht

	2015	2014	Ende 2013	Veränderung in %	
				15 / 14	14 / 13
Aktiven (in Mio. CHF)					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	92'328	79'349	68'692	16	16
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	123'049	163'208	160'022	(25)	2
Handelsbestände	190'737	241'131	229'413	(21)	5
Ausleihungen, netto	272'995	272'551	247'054	0	10
Forderungen aus Kundenhandel	34'542	41'629	52'045	(17)	(20)
Alle übrigen Aktiven	107'154	123'594	115'580	(13)	7
Total Aktiven	820'805	921'462	872'806	(11)	6
Passiven (in Mio. CHF)					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	21'054	26'009	23'108	(19)	13
Kundeneinlagen	342'705	369'058	333'089	(7)	11
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	46'598	70'119	94'032	(34)	(25)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	48'971	72'655	76'635	(33)	(5)
Langfristige Verbindlichkeiten	197'608	177'898	130'042	11	37
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	39'452	56'977	73'154	(31)	(22)
Alle übrigen Verbindlichkeiten	79'399	103'745	95'580	(23)	9
Total Verbindlichkeiten	775'787	876'461	825'640	(11)	6
Total Eigenkapital der Aktionäre	44'382	43'959	42'164	1	4
Minderheitsanteile	636	1'042	5'002	(39)	(79)
Total Eigenkapital	45'018	45'001	47'166	0	(5)
Total Passiven	820'805	921'462	872'806	(11)	6

Die meisten unserer Transaktionen werden in der Bilanz erfasst. Gewisse Transaktionen können aber sowohl zu bilanziellen als auch ausserbilanziellen Positionen führen.

BILANZ

Das Total der Aktiven betrug per Ende 2015 CHF 820,8 Mia. und nahm damit gegenüber Ende 2014 um CHF 100,7 Mia. oder 11% ab. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ging das Total der Aktiven um CHF 93,8 Mia. zurück.

In Schweizer Franken sanken die Handelsbestände um CHF 50,4 Mia. oder 21%, was durch Rückgänge bei Beteiligungstiteln, Schuldtiteln und Derivaten sowie den Fremdwährungseffekt bedingt war. Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, ◉ Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen nahmen um CHF 40,2 Mia. oder 25% ab, vor allem aufgrund eines Rückgangs der Reverse-Repo-Salden von Kunden, einer Abnahme der Barsicherheiten, die Banken und anderen Kunden bereitgestellt werden, sowie aufgrund des Einflusses der Fremdwährungsumrechnung. Die Forderungen aus Kundenhandel nahmen um CHF 7,1 Mia. oder 17% ab, hauptsächlich wegen eines Rückgangs der Kreditpositionen auf gedeckter Basis, eines geringeren Bestands an offenen Handelsforderungen gegenüber Banken und anderen Kunden und einer Abnahme der Futures-Margenkonto. Bei den flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken wurde eine Zunahme von CHF 13,0 Mia. oder 16% verzeichnet, die vor allem auf höhere Barguthaben bei der Fed und bei der SNB zurückging. Die Nettoausleihungen blieben stabil. Alle übrigen Aktiven nahmen um CHF 16,4 Mia. oder 13% ab. Darin enthalten waren Rückgänge der sonstigen Aktiven von CHF 12,5 Mia. oder 18%, des Goodwill von CHF 3,8 Mia. oder 44% und der sonstigen Anlagen von CHF 1,6 Mia. oder 18%. Diese Rückgänge wurden teilweise durch eine Zunahme der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften von CHF 1,7 Mia. oder 6% kompensiert.

Das Total der Verbindlichkeiten betrug per Ende 2015 CHF 775,8 Mia. und ging damit gegenüber Ende 2014 um CHF 100,7 Mia. oder 11% zurück. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung nahm das Total der Verbindlichkeiten um CHF 96,2 Mia. ab.

In Schweizer Franken gingen die Kundeneinlagen um CHF 26,4 Mia. oder 7% zurück. Dies war vor allem auf eine Abnahme bei den Einlagenzertifikaten, den Kontokorrent- und Firmenkonto von internationalen institutionellen Kunden, Firmen- und Privatkunden, den Depotkonten und Bareinlagen von Schweizer institutionellen Kunden und Kunden aus dem öffentlichen Sektor sowie auf den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen nahmen um CHF 23,7 Mia. oder 33% ab, was einen Rückgang bei den derivativen Instrumenten und Leerverkäufen sowie den Fremdwährungseffekt widerspiegelte. Die Abnahme von CHF 23,5 Mia. oder 34% bei den Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen war vor allem auf rückläufige ◉ Repo-Geschäfte mit Banken und anderen Kunden zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Kundenhandel nahmen um CHF 17,5 Mia. oder 31% ab, vor allem aufgrund eines

Rückgangs der Kreditpositionen auf gedeckter Basis, der noch offenen Kassageschäfte und der Futures-Margenkonto. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken gingen um CHF 5,0 Mia. oder 19% zurück, was in erster Linie auf einer Abnahme der Termin- und Sichteinlagen beruhte. Die langfristigen Verbindlichkeiten nahmen um CHF 19,7 Mia. oder 11% zu, worin sich vor allem die Emission von vorrangigen Verbindlichkeiten widerspiegelte, die teilweise durch die Fälligkeiten und den Fremdwährungseffekt kompensiert wurde. Alle übrigen Verbindlichkeiten nahmen um CHF 24,3 Mia. oder 23% ab. Darin enthalten waren Rückgänge der kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von CHF 17,3 Mia. oder 67% und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 8,7 Mia. oder 17%, die teilweise durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften in Höhe von CHF 1,7 Mia. oder 6% kompensiert wurden.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» für weitere Informationen, auch zur Finanzierung der Bilanz und zur Leverage Ratio.

AUSSERBILANZ

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit schliessen wir Ausserbilanzgeschäfte ab. Dabei handelt es sich um Transaktionen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen mit oder zugunsten einer Gesellschaft, die nicht konsolidiert wird. Solche Transaktionen umfassen derivative Instrumente, Garantien und ähnliche Vereinbarungen, einbehaltene oder Eventualanteile an Aktiven, die an eine nicht konsolidierte Gesellschaft im Rahmen unserer Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) übertragen wurden, sowie Verpflichtungen und Verbindlichkeiten (einschliesslich Eventualverpflichtungen und -verbindlichkeiten) im Rahmen variabler Anteile nicht konsolidierter Gesellschaften, welche Finanzierungen, Liquidität, Kredit und sonstige Unterstützung bieten.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

◉ Derivate sind entweder privat ausgehandelte ◉ OTC-Kontrakte oder standardisierte Kontrakte, die an geregelten Börsen gehandelt werden. Die am meisten verwendeten Derivatprodukte schliessen Zins-, Devisen- und ◉ CDS, Zins- und Währungsoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Wiederbeschaffungswerte der einzelnen derivativen Instrumente aus Transaktionen auf Rechnung des Kunden und eigenen Transaktionen entsprechen dem ◉ Fair Value am Bilanzstichtag. ◉ Positive Wiederbeschaffungswerte stellen einen Vermögenswert dar, während ◉ negative Wiederbeschaffungswerte eine Verbindlichkeit darstellen. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über zukünftige Gewinne oder Verluste; vielmehr zeigt er die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern verfügbar, und die nicht realisierten Gewinne

und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Fair Values der einzelnen Derivate werden anhand verschiedener Methoden ermittelt. Dazu zählen hauptsächlich am Markt gestellte Preise, falls verfügbar, und, falls nicht verfügbar, beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten, Nettobarwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle, soweit angemessen.

► Siehe «Derivative Instrumente» in Risikomanagement – Risikorückblick und -ergebnisse – Kreditrisiko – Rückblick für weitere Informationen.

► Siehe «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

► Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Garantien und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit werden Garantien und Schadlosklauseln abgegeben, welche die Credit Suisse zu Eventualzahlungen an den Garantieempfänger oder die schadlos zu haltende Partei verpflichten, falls bei einem Vermögenswert, einer Verbindlichkeit oder einem Beteiligungspapier des Garantiebegünstigten oder der schadlos gehaltenen Partei Änderungen eintreten. Dabei sind wir zu Eventualzahlungen an einen Garantieempfänger verpflichtet, wenn eine andere Gesellschaft ihre Leistungen nicht erfüllt oder wenn wir eine indirekte Garantie auf Schulden Dritter abgegeben haben. Die gewährten Garantien umfassen unter anderem – aber nicht ausschliesslich – übliche Schadlosklauseln zugunsten von: Käufern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktiven oder Geschäftsbereichen; Anlegern in von uns gesponserten Private-Equity-Fonds hinsichtlich potenzieller Verpflichtungen ihrer Mitarbeitenden zur Rückzahlung von zuvor als Gewinnbeteiligungen ausgeschütteten Beträgen; Anlegern in unseren Wertpapieren und anderen Vereinbarungen zur Übernahme von Quellensteuerabzügen, Steuerrückhalten oder anderen staatlichen Belastungen; Gegenparteien im Zusammenhang mit Wertschriftenleihgeschäften.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewähren wir dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Wir überwachen solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in unserer konsolidierten Jahresrechnung angemessen berücksichtigt sind.

Unter US GAAP sind die maximal möglichen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien offenzulegen, soweit sie sich abschätzen lassen und die Erfassung einer Verbindlichkeit für den Fair Value eingegangener Verpflichtungen aus Garantien, die nach dem 31. Dezember 2002 ausgegeben oder angepasst wurden, erfordern.

► Siehe «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Offenlegungen der abschätzbaren maximalen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien und zugehörige Informationen.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch das Investment Banking haben wir bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Wir haben diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: die staatlich gesponserten Unternehmen Fannie Mae und Freddie Mac, institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bekannt. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die wir von anderen Parteien gekauft haben. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind, und Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, können wir dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob uns im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen; der Gültigkeit solcher Forderungen (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob wir erfolgreich Forderungen gegen Parteien stellen können, die Kredite an uns verkauften und dabei uns gegenüber Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle; ob die Verpflichtungen aus den verbrieften Instrumenten durch Dritte garantiert oder versichert waren.

► Siehe «Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite» in Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities)

Wir schliessen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit SPEs ab und machen von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber

Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen uns und unseren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten und zur Schaffung von Anlageprodukten. Wir verwenden SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, wie die Ermöglichung von Finanzierungen, und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe.

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit beteiligen wir uns an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: ◉ Forderungsbesicherte Wertschriften (Collateralized Debt Obligations, CDOs), ◉ CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs, die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. Solche Gesellschaften sind auf eine Konsolidierungspflicht gemäss US GAAP zu überprüfen, wobei die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zwingend zu konsolidieren hat. Als

meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der VIEs zu steuern und möglicherweise einen wesentlichen Anteil an den Gewinnen oder Verlusten der VIEs hat. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. VIEs können durch uns, nicht verbundene Dritte oder Kunden gesponsert werden. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften auf die Konsolidierung von VIEs, einschliesslich einer laufenden Neubeurteilung der VIEs bezüglich einer möglichen Konsolidierung, kann vom Management in wesentlichem Umfang Ermessensentscheide erfordern.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten können wir Anteile an VIEs halten.

► Siehe «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Wir geben nachrangige und vorrangige Schuldtitel über SPEs aus, welche die aufgenommenen Mittel an die Gruppe weiterverleihen.

VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE KOMMERZIELLE ZUSAGEN

Im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bestimmte vertragliche Verpflichtungen und Zusagen zur Finanzierung bestimmter Aktiven ein. Unsere vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen umfassen kurz- und langfristige Bilanzverpflichtungen sowie zukünftige vertragliche Zinszahlungen und Ausserbilanzverpflichtungen. Das Total der Verpflichtungen sank 2015 um CHF 71,4 Mia. auf CHF 669,8 Mia. und widerspiegelte damit in erster Linie den Rückgang der Kundeneinlagen um CHF 26,4 Mia. auf CHF 342,7 Mia., der Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen um CHF 23,7 Mia. auf CHF 49,0 Mia., der Verbindlichkeiten aus

Kundenhandel um CHF 17,5 Mia. auf CHF 39,5 Mia., der kurzfristigen Geldaufnahmen um CHF 17,3 Mia. auf CHF 8,7 Mia., der Verbindlichkeiten gegenüber Banken um CHF 5,0 Mia. auf CHF 21,1 Mia., der vertraglichen Zinszahlungen um CHF 0,8 Mia. auf CHF 4,6 Mia. und der Verpflichtungen aus Operating Leasing um CHF 0,4 Mia. auf CHF 6,0 Mia. Dieser Rückgang wurde durch den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 19,7 Mia. auf CHF 197,6 Mia. teilweise kompensiert.

► Siehe «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten und den zugehörigen Zinsverpflichtungen.

► Siehe «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Zusagen.

Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

					2015	2014
Zahlungen fällig innerhalb	Weniger als 1 Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Total	Total
Bilanz- und Ausserbilanzverpflichtungen (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	19'297	1'455	27	275	21'054	26'009
Kundeneinlagen	340'315	1'484	120	786	342'705	369'058
Kurzfristige Geldaufnahmen	8'657	0	0	0	8'657	25'921
Langfristige Verbindlichkeiten ¹	22'338	60'557	41'157	73'566	197'608 ²	177'898 ²
Vertragliche Zinszahlungen ³	1'345	2'027	262	925	4'559 ⁴	5'346
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	48'971	0	0	0	48'971	72'655
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	39'452	0	0	0	39'452	56'977
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Operating Leasing	564	1'065	941	3'461	6'031	6'476
Kaufverpflichtungen	422	300	62	4	788	840
Total Verpflichtungen⁵	481'361	66'888	42'569	79'007	669'825	741'180

¹ Siehe «Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen» in Management von Liquidität und Refinanzierung und «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten.

² Enthält per 31. Dezember 2015 und 2014 Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs von CHF 14'826 Mio. beziehungsweise CHF 13'452 Mio.

³ Enthält Zinszahlungen auf langfristigen Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung, zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung (ohne Sichteinlagen) und kurzfristige Geldaufnahmen mit fester Verzinsung, die nicht mittels Swaps einzeln wirksam in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelt wurden.

⁴ Aufgrund der Nichtbestimmbarkeit der Zinszahlungen sind folgende Nominalbeträge in der Tabelle nicht enthalten: langfristige Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung von CHF 99'125 Mio., kurzfristige Geldaufnahmen mit variabler Verzinsung von CHF 7'135 Mio., zinstragende Einlagen mit variabler Verzinsung und Sichteinlagen von CHF 259'109 Mio., mittels Swaps einzeln in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelte langfristige Verbindlichkeiten und zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung von CHF 84'903 Mio. beziehungsweise CHF 398 Mio.

⁵ Nicht enthalten sind die abgegrenzten Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat in Höhe von CHF 1'145 Mio. und CHF 689 Mio. per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014, welche in der konsolidierten Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, da die abgegrenzten Verbindlichkeiten nicht den erwarteten Liquiditätsbedürfnissen entsprechen. Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeverpflichtungen und sonstigen Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand.

IV

Corporate Governance und Vergütung

212 Corporate Governance

247 Vergütung

Corporate Governance

Die Corporate Governance der Credit Suisse richtet sich nach international anerkannten Standards. Wir sind bemüht, die Interessen aller Anspruchsgruppen angemessen zu wahren, und erkennen die Wichtigkeit guter Corporate Governance an. Eine transparente Offenlegung der Corporate Governance erleichtert den verschiedenen Interessenvertretern die Beurteilung der Qualität der Corporate Governance der Gruppe und unterstützt die Investoren bei ihren Anlageentscheidungen.

ENTWICKLUNGEN IN DER CORPORATE GOVERNANCE

Im Jahr 2015 erfuhr die Corporate Governance der Gruppe eine Reihe wichtiger Änderungen, wobei die Ernennung eines neuen Managements und die Umstrukturierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Rahmen der im Oktober 2015 vorgestellten neuen Strategie von besonderer Tragweite sind. Zu den im Jahr 2015 massgeblichen Entwicklungen in der Corporate Governance der Gruppe gehören:

- die Ernennung des neuen Chief Executive Officer (CEO) Tidjane Thiam per 1. Juli 2015 sowie die personellen Änderungen in der Geschäftsleitung per 21. Oktober 2015;
- die Schaffung fünf neuer Geschäftsdivisionen (Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets) sowie eine Strategic Resolution Unit im Rahmen der im Oktober 2015 angekündigten neuen Strategie;
- die Gründung von zwei neuen Funktionen in der Geschäftsleitung: die Funktion des Chief Operating Officer (mit Übernahme einiger Verantwortungsbereiche, die zuvor dem Chief Financial Officer zugeordnet waren) und die Funktion des Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (mit Übernahme einiger Verantwortungsbereiche, die zuvor dem General Counsel zugeordnet waren);
- die ausserordentliche Generalversammlung vom 19. November 2015, an welcher die Aktionäre zwei Kapitalerhöhungen genehmigten, die in der Schaffung neuen Kapitals in Höhe von brutto CHF 6 Mia. resultierten;
- die Umsetzung der verbindlichen Abstimmung über die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung 2015 vom 24. April 2015 im Einklang mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV); die Aktionäre genehmigten die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Generalversammlung;
- die Wahl von Seraina Maag in den Verwaltungsrat an der Generalversammlung 2015; mit der Wahl von Frau Maag sind

zunehmend drei Frauen im zwölfköpfigen Verwaltungsrat vertreten;

- die Einrichtung einer neuen beratenden Kommission für den Verwaltungsrat: Das Innovation & Technology Committee leistet Beratung in Fragen der Innovationsförderung und der Umsetzung des technologischen Wandels innerhalb der Gruppe;
- eine Anpassung der Dauer von Mandaten für Mitglieder des Verwaltungsrats auf eine Amtsdauer von 12 Jahren gegenüber zuvor 15 Jahren; und
- weitere Fortschritte bei der Umsetzung der gruppenweiten Governance und Rechtsstruktur, einschliesslich der formellen Gründung der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Ernennung eines neu gebildeten Verwaltungsrats für die Credit Suisse Holdings (USA), Inc., d. h. für die Gesellschaft, welche die Zwischenholding der Gruppe in den USA darstellen wird, im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen; der Verwaltungsrat umfasst nun mehrere nicht exekutive Mitglieder und steht unter dem Vorsitz des Verwaltungsratsmitglieds der Gruppe Richard E. Thornburgh.

► Siehe «Entwicklung der Rechtsstruktur» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen zu unserer Rechtsstruktur.

Die Credit Suisse verfolgt die Entwicklungen zur Corporate Governance einschliesslich diesbezüglicher Richtlinien, Vorschriften und Best Practice-Standards in allen für unsere Geschäftstätigkeit massgeblichen Rechtsordnungen mit grosser Aufmerksamkeit. Von massgebender Bedeutung für das Jahr 2015 war die Überarbeitung der Richtlinien für Corporate Governance-Grundsätze bei Banken durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss). Diese überarbeiteten Richtlinien betonen die Bedeutung einer starken Corporate Governance und verstärken die kollektiven Aufsichts- und Risikoüberwachungspflichten des Verwaltungsrats.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Risiko-Governance.

CORPORATE GOVERNANCE-REGELWERK

Unsere Corporate Governance wird durch die Gesellschaftsorgane bestimmt und in unseren Corporate Governance-Richtlinien, welche die Kompetenzen der Gesellschaftsorgane und andere Regelungen festlegen, definiert. Das Regelwerk umfasst zudem gruppenweit geltende Praktiken im Rahmen des Schweizer Unternehmensrechts und der internationalen Best Practice-Standards für Corporate Governance. Die Gesellschaftsorgane der Gruppe sind:

- die Generalversammlung der Aktionäre und Aktionärinnen;
- der Verwaltungsrat;
- die Geschäftsleitung; und
- die Revisionsstelle.

Die Aktionäre wählen jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrats und die externe Revisionsstelle und genehmigen die erforderlichen Beschlüsse an der Generalversammlung. Hierzu zählen unter anderem die konsolidierte Jahresrechnung, Kapitalerhöhungen sowie die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und

der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung, die Überwachung und die Kontrolle der Gruppe sowie für die Ernennung der Geschäftsleitung zuständig. Die Geschäftsleitung ist zuständig für das operative Management der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie die Entwicklung und Umsetzung von Businessplänen. Die Gruppe betreibt das Bankgeschäft und gliedert sich in fünf Geschäftsdivisionen – die Swiss Universal Bank; International Wealth Management; Asia Pacific; Global Markets und Investment Banking & Capital Markets – sowie die Strategic Resolution Unit. Die Divisionen werden von Corporate Functions mit Infrastruktur und Dienstleistungen unterstützt; die Corporate Functions verfügen zudem über interne Kontrollfunktionen.

Das Bankgeschäft der Gruppe wird durch die Rechtseinheiten der Gruppe ausgeübt. Sie operieren in verschiedenen Jurisdiktionen und unterstehen den Governance-Vorschriften und Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Rechtsordnungen. Das Corporate Governance-Regelwerk ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe werden in den folgenden Abschnitten eingehend beschrieben.

Regelwerk zur Corporate Governance



¹ Beim Innovation & Technology Committee handelt es sich um eine neue Kommission, die derzeit eingerichtet wird und den Verwaltungsrat künftig in Technologie- und Innovationsfragen berät.

² Der Chief Operating Officer (COO) beaufsichtigt unter anderem die Bereiche Global Operations, Informationstechnologie und unsere Centers of Excellence.

Die durch den Verwaltungsrat erlassenen Corporate Governance-Standards der Gruppe sind in einer Reihe von Dokumenten definiert, die sich auf der Website der Credit Suisse unter www.credit-suisse.com/governance abrufen lassen. Sie umfassen:

- die Statuten: Sie legen den Gesellschaftszweck, die Kapitalstruktur und die grundlegenden organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Die Statuten der Credit Suisse Group AG (Gruppe) datieren vom 2. Dezember 2015, die Statuten der Credit Suisse AG (Bank) vom 4. September 2014.
- den Code of Conduct: Er definiert die ethischen Grundsätze und professionellen Standards der Gruppe, die für den Verwaltungsrat und unsere Mitarbeitenden gleichermaßen bindend sind, darunter die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt und gestärkt wird. Der Code of Conduct setzt auch die im Sarbanes-Oxley Act (SOX) aus dem Jahr 2002 enthaltenen Vorschriften durch Festsetzung ethischer Grundsätze um, die sich speziell an den CEO und die für das Finanzwesen verantwortlichen Mitglieder des Managements sowie weitere Personen mit ähnlichen Funktionen richten. Abweichungen oder Ausnahmen von unserem Code of Conduct werden nicht geduldet. Unser Code of Conduct ist auf unserer Website unter www.credit-suisse.com/code in zehn Sprachen verfügbar.
- das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR): Es legt die Organisationsstruktur der Gruppe sowie die Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Kommissionen und der verschiedenen Direktionsgremien innerhalb der Gruppe sowie die massgeblichen Prozesse zur internen Berichterstattung fest.
- das Verwaltungsratsreglement: Es beschreibt die Organisation und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats. Das Verwaltungsratsreglement lässt sich auf unserer Website unter folgender Adresse abrufen: www.credit-suisse.com/boardcharter.
- die Kommissionsreglemente: Sie beschreiben die Organisation und Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratskommissionen.
- die Vergütungsrichtlinie: Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung angemessener Vergütungspläne und Vergütungsgrundsätze.

Die in diesem Dokument enthaltenen Zusammenfassungen der wesentlichen Bestimmungen unserer Statuten und des Obligationenrechts erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf das Obligationenrecht und die Statuten qualifiziert. Die Statuten der Gruppe sowie die Statuten der Bank finden sich auf der Website der Gruppe unter www.credit-suisse.com/statuten.

Die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG sind in der Schweiz im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der Gruppe sind an der SIX Swiss Exchange sowie – in Form von  American Depositary Shares (ADS) – an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert. Der Geschäftszweck der Credit Suisse

Group AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die direkte oder indirekte Beteiligung an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland, insbesondere an Unternehmen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsbereich. Der Geschäftszweck der Credit Suisse AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die Tätigkeit einer Bank mit allen damit zusammenhängenden Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsaktivitäten in der Schweiz und im Ausland. Die Statuten der Gruppe und der Bank halten fest, dass sie Unternehmen gründen, sich an bestehenden Unternehmen mehr- oder minderheitlich beteiligen und sie finanzieren sowie Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten und verkaufen können. Diese und weitere Angaben zum Unternehmen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Angaben zum Unternehmen

	Gruppe	Bank
Firmenname	Credit Suisse Group AG	Credit Suisse AG
Geschäftszweck	Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft	Geschäftstätigkeit als Bank
Eintragung	Handelsregister des Kantons Zürich per 3. März 1982; Nr. CHE-105.884.494	Handelsregister des Kantons Zürich per 27. April 1883; Nr. CHE-106.831.974
Gründungsdatum, Laufzeit unbefristet	3. März 1982	5. Juli 1856
Sitz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Switzerland	Paradeplatz 8 8001 Zürich Switzerland
Börsenkotierung	Swiss Exchange (SIX) Valorenummer 1213853 NYSE in Form von ADS	–
Rechtmässige Vertretung in den USA	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010

► Siehe «II – Kommentar zu den Resultaten» für eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten und der finanziellen Ergebnisse.

► Siehe «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten zum Konsolidierungskreis der Credit Suisse Group AG zählenden Beteiligungen.

Code of Conduct

Wir sind überzeugt, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein entscheidender Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg ist. Wir erwarten daher von allen unseren Mitarbeitenden und von den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Einhaltung professioneller Standards und ethischer Grundwerte, wie sie in unserem Code of Conduct festgelegt sind. Dies schliesst auch die Verpflichtung ein, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu beachten, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt bleibt.

► Unser Code of Conduct findet sich unter www.credit-suisse.com/code.

Unternehmerische Verantwortung

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für unseren langfristigen Geschäftserfolg entscheidend. Unternehmerische Verantwortung bedeutet für die Credit Suisse, nachhaltigen Mehrwert zu schaffen – für ihre Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und anderen Anspruchsgruppen. Wir sind bestrebt, diese Verantwortung wahrzunehmen und die in unserem Code of Conduct festgehaltenen ethischen Grundwerte und professionellen Standards im Rahmen unserer Tätigkeit und im Umgang mit unseren Anspruchsgruppen stets zu erfüllen. Dabei gehen wir von einem umfassenden Verständnis unserer Verpflichtungen als Finanzdienstleister und Arbeitgeber sowie als integraler Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft aus. Dazu gehört auch unser Engagement für den Umweltschutz. Um den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen unserer Anspruchsgruppen gerecht zu werden, veröffentlichen wir jährlich den Bericht Unternehmerische Verantwortung.

► Unser Bericht zur Unternehmerischen Verantwortung findet sich unter www.credit-suisse.com/responsibility.

AKTIONÄRE

Kapitalstruktur

Unser Aktienkapital betrug zum 31. Dezember 2015 insgesamt CHF 78'295'170, eingeteilt in 1'957'379'244 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0,04 pro Aktie. Am 19. November 2015 hielt die Gruppe eine ausserordentliche Generalversammlung

ab, an der die Aktionäre zwei Kapitalerhöhungen genehmigten: eine erste Kapitalerhöhung durch eine Privatplatzierung von neu ausgegebenen Aktien bei einigen qualifizierten Investoren; und eine zweite Kapitalerhöhung über ein Bezugsrechtsangebot. Die beiden Kapitalerhöhungen führten zusammen zu 318'983'898 neu ausgegebenen Aktien und einem Bruttoerlös in Höhe von CHF 6,0 Mia.

► Siehe «Anhang 16 – Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group» in VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group sowie Statuten der Credit Suisse Group AG (Artikel 26, 26b–c und 27) für Einzelheiten zu den Veränderungen der Kapitalstruktur während des Berichtsjahrs.

Aktionariat

Wir verfügen über eine breite Aktionärsbasis. Die Mehrheit der Aktien wird direkt oder indirekt von institutionellen Investoren ausserhalb der Schweiz gehalten. Per 31. Dezember 2015 waren in unserem Aktienregister 112'938 Aktionäre mit 1'145'776'989 Aktien eingetragen. Dies entspricht 59% der insgesamt ausgegebenen Aktien. Die restlichen 41% der Aktien sind nicht in unserem Aktienregister erfasst. Per 31. Dezember 2015 waren 47,8 Mio. oder 2,44% der ausgegebenen Aktien in Form von ADS im Umlauf. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die Zusammensetzung der in unserem Aktienregister eingetragenen Aktien per 31. Dezember 2015.

Verteilung der Aktien der Credit Suisse Group AG

Ende	2015				2014			
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
Verteilung der Aktien								
Private Anleger	109'269	97	130'897'618	7	114'934	97	116'681'122	7
davon Schweiz	99'598	88	115'974'393	6	104'750	88	103'656'285	6
davon Ausland	9'671	9	14'923'225	1	10'184	9	13'024'837	1
Institutionelle Anleger	3'669	3	1'014'879'371	52	3'825	3	865'210'954	54
davon Schweiz	3'160	3	208'903'959	11	3'332	3	156'025'204	10
davon Ausland ¹	509	0	805'975'412	41	493	0	709'185'750	44
Aktien mit Eintrag im Aktienregister	112'938	100	1'145'776'989	59	118'759	100	981'892'076	61
davon Schweiz	102'758	91	324'878'352	17	108'082	91	259'681'489	16
davon Europa	9'169	8	552'781'065	28	9'664	8	494'318'812	31
davon USA ¹	173	0	244'415'078	12 ¹	151	0	205'229'688	13
davon Sonstige	838	1	23'702'494	1	862	1	22'662'087	1
Aktien ohne Eintrag im Aktienregister	–	–	811'602'255	41	–	–	625'276'871	39
Total ausgegebene Aktien	–	–	1'957'379'244	100	–	–	1'607'168'947	100

¹ Beinhaltet in Form von ADS ausgegebene Aktien.

Im Aktienregister eingetragene institutionelle Anleger nach Branche

Ende	2015				2014			
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
Institutionelle Anleger nach Industrie								
Banken	25	0	1'547'448	0	28	0	1'560'911	0
Versicherungsgesellschaften	93	0	10'273'200	1	100	0	7'475'049	0
Vorsorgeeinrichtungen	568	1	46'680'254	2	602	1	39'265'226	2
Anlagestiftungen	399	0	161'850'174	8	353	0	119'401'124	7
Sonstige Stiftungen	646	1	6'883'152	0	671	1	5'920'253	0
Staatliche Institutionen	34	0	636'040	0	32	0	7'176'248	0
Sonstige ¹	1'755	2	121'339'051	6	1'880	2	103'333'438	6
Direkteinträge	3'520	3	349'209'319	18	3'666	3	284'132'249	18
Treuhänderisch gehalten	149	0	665'670'052	34	159	0	581'078'705	36
Total institutionelle Anleger	3'669	3	1'014'879'371	52	3'825	3	865'210'954	54

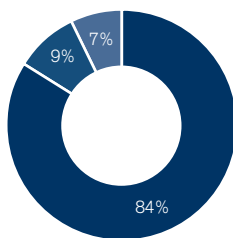
Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Enthält verschiedene weitere institutionelle Anleger, für welche eine Gliederung nach Branchenart nicht verfügbar war.

Mithilfe einer externen Gesellschaft, welche sich auf die Beschaffung von Marktdaten spezialisiert hat, bereiten wir regelmässig zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung unseres Aktionariats auf, insbesondere auch bezüglich jener Aktien, die nicht im Aktienregister eingetragen sind. Gemäss diesen Daten setzte sich unsere Aktionärsbasis per 31. Dezember 2015 zu über 80% aus institutionellen Anlegern zusammen, von denen fast die Hälfte in Nordamerika ansässig ist. Die Verteilung der Aktienbeteiligungen an der Gruppe nach Art der Investoren und Regionen stellt sich wie folgt dar:

Aktien der Gruppe nach Art des Investors

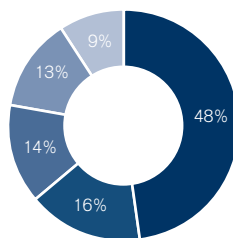
Ende 2015



■ Institutionelle Anleger
■ Private Anleger
■ Sonstige Anleger

Institutionelle Investoren nach Region

Ende 31. Dezember 2015



■ Nordamerika ■ Schweiz
■ Grossbritannien und Irland
■ Europa ■ Andere

Pflege der Beziehungen zu den Aktionären

Die Gruppe pflegt regelmässige Kontakte mit ihren Aktionären und Stimmrechtsberatern, um Einsicht in die Standpunkte der Aktionäre zu gewinnen und Gedanken auszutauschen über die Strategie der Gruppe, ihre Finanzergebnisse, Corporate Governance sowie Vergütungen und weitere, für die Gruppe oder ihre Aktionäre wichtige Themen. Treffen mit den Aktionären können im Beisein des Verwaltungsratspräsidenten, des Präsidenten des Compensation Committee, des CEO, des CFO oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise der Geschäftsleitung und Direktion stattfinden. Die Abteilung Investor Relations ist zuständig für die Beziehungspflege der Gruppe mit ihren Aktionären. Die Gruppe bemüht sich, alle Aktionäre über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und ihnen die für fundierte Entscheidungen erforderlichen Informationen zukommen zu lassen.

Informationspolitik

Die Credit Suisse ist einer offenen und fairen Informationspolitik gegenüber ihren Aktionären wie auch anderen Interessengruppen verpflichtet. Die Abteilungen Investor Relations und Corporate Communications sind zuständig für Auskunftsbegehren. Alle im Aktienregister der Gruppe eingetragenen Aktionäre erhalten eine Einladung zur ordentlichen Generalversammlung einschliesslich eines Bestellformulars für den Geschäftsbericht und andere Berichte. Die Aktionäre erhalten zudem vierteljährlich einen Aktionärsbrief und haben die Möglichkeit, sich die Quartalsberichte zu den Finanzergebnissen zustellen zu lassen. Alle erwähnten Unterlagen und andere Informationen sind auf der Website der Gruppe unter www.credit-suisse.com/investors abrufbar.

Mitteilungen

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Kommunikationsmittel für die Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre bestimmen. Mitteilungen, die gemäss Kotierungsreglement der SIX vorgeschrieben sind, werden entweder in zwei Schweizer Tageszeitungen in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht und der SIX zugestellt, oder sie werden der SIX in anderer Weise gemäss dem geltenden Kotierungsreglement zugestellt. Die SIX kann die entsprechenden Informationen weiterverbreiten.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) ist jeder, der Anteile einer an der SIX kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die entsprechende Gesellschaft sowie die SIX zu benachrichtigen, sobald seine Stimmrechtsanteile eine der folgenden Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50% oder 66 $\frac{2}{3}$ % der im Handelsregister eingetragenen Stimmrechte, ungeachtet dessen, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht (das heisst, Meldungen müssen auch bestimmte Positionen in Derivaten wie Optionen oder ähnliche Instrumente umfassen). Das Unternehmen ist verpflichtet, nach Eingang einer entsprechenden Meldung die Öffentlichkeit zu informieren. Ausserdem ist ein Unternehmen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht verpflichtet, im Anhang zur Jahresrechnung die Identität aller Aktionäre offenzulegen, die mehr als 5% seiner Aktien halten. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung

der neuesten publizierten Meldungen bezüglich der Beteiligungen (einschliesslich Kauf- und Verkaufsrechten) unserer bedeutenden Aktionäre. In Übereinstimmung mit den BEHG-Vorschriften beziehen sich die unten aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital gemäss den Statuten zum Zeitpunkt der Meldung. Der vollständige Text aller Offenlegungsmitteilungen kann auf unserer Website unter www.credit-suisse.com/aktionaere eingesehen werden. Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme.

► Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklungen, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären.

Hält die Gruppe Positionen in eigenen Aktien, so gelten für die Gruppe die gleichen Offenlegungsvorschriften wie für bedeutende externe Aktionäre. Die Gruppe erwirbt eigene Aktien im Rahmen des Market-Making, zwecks Erleichterung der Ausführung von Kundenaufträgen und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen ihrer Mitarbeitervergütungspläne. Der Umfang dieser Positionen ist Schwankungen unterworfen. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Per 31. Dezember 2015 hielten wir 3,06% Kaufpositionen (0,71% Namenaktien und 2,35% Aktienbezugsrechte) und 26,19% Verkaufspositionen (Verfügungsrechte).

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen mit einer anderen Gesellschaft, die 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte übersteigen.

Bedeutende Aktionäre

	Publikation der Meldung durch die Gruppe	Anzahl Aktien (in Mio.)	Ungefähre Beteiligung (in %) ¹	Kaufrechte (in %)
31. Dezember 2015 oder Datum der letzten Meldung				
Norges Bank	12. Februar 2016	98,5	5,03	–
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	10. Dezember 2015	97,5	4,98	13,59 ²
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	2. Dezember 2015	84,0	4,95	6,40 ³
Harris Associates L.P.	9. November 2013 ⁴	81,5	5,17	–
Franklin Resources, Inc.	25. Februar 2016	69,0	3,52	–
Dodge & Cox	19. Dezember 2012 ⁵	63,5	4,96	–
Capital Group Companies, Inc.	21. April 2015	48,4	3,01	–
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,01	–
31. Dezember 2014 oder Datum der letzten Meldung				
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	6. April 2013	88,5	6,70	7,99
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	31. Oktober 2013	82,0	5,20	16,53
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Norges Bank	19. Juni 2014	80,0	5,01	–
Franklin Resources, Inc.	25. Februar 2015	67,5	4,20	–
Dodge & Cox	19. Dezember 2012	63,5	4,96	–
Capital Group Companies, Inc.	14. Januar 2015	47,8	2,98	–
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,01	–
31. Dezember 2013 oder Datum der letzten Meldung				
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	6. April 2013	88,5	6,70	7,99
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	31. Oktober 2013	82,0	5,20	16,53
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Dodge & Cox	19. Dezember 2012	63,5	4,96	–
Franklin Resources, Inc.	12. März 2014	57,6	3,61	–
Norges Bank	5. April 2013	39,8	3,01	1,64
Capital Group Companies, Inc.	22. Januar 2013	39,4	3,07	0,96
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,01	–

¹ Die ungefähren Aktienbeteiligungsquoten wurden in Bezug auf das Aktienkapital im Zeitpunkt der jeweiligen Offenlegungsmitteilung berechnet. Deshalb widerspiegeln sie Änderungen dieser Quoten nicht, die aus einer Änderung der Anzahl ausstehenden Aktien nach dem Datum der Offenlegungsmitteilung resultieren würde, beispielsweise die Emission der 318'983'898 neuen Aktien im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen 2015.

² Besteht aus 13,59% Kaufrechten in Bezug auf die von Qatar Holding LLC gehaltenen USD 1,72 Mia. 9,5%-Kernkapitalinstrumente und die CHF 2,5 Mia. 9,0%-Kernkapitalinstrumente (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien), die nur in Aktien gewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt.

³ Besteht aus 6,34% Kaufrechten in Bezug auf die von The Olayan Group gehaltenen USD 1,725 Mia. 9,5%-Kernkapitalinstrumente (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien), die nur in Aktien gewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, und 0,06% Short-Put-Optionen.

⁴ Die Position von Harris Associates L.P. enthält die meldepflichtige Position (4,21%-Beteiligung) von Harris Associates Investment Trust, der von Harris Associates L.P. verwaltet wird, gemäss Publikation der SIX vom 26. November 2014.

⁵ Die Position von Dodge & Cox enthält die meldepflichtige Position (3,03%-Beteiligung) von Dodge & Cox International Stock Fund, der von Dodge & Cox verwaltet wird, gemäss Publikation der SIX vom 11. Juni 2014.

Aktionärsrechte

Wir sind dem Gleichbehandlungsgebot aller Aktionäre voll und ganz verpflichtet. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung gewisser Aktionärsrechte in der Gruppe.

Stimmrecht und Aktienübertrag

Weder nach schweizerischem Recht noch aufgrund der Statuten bestehen Beschränkungen im Hinblick auf den Besitz von Aktien der Gruppe.

Jede Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme an der Generalversammlung. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Ein Aktionär kann jedoch direkt oder

indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nur das Stimmrecht von höchstens 2% des ausstehenden Aktienkapitals ausüben, falls keine der nachfolgenden Ausnahmen Anwendung findet. Die Beschränkungen der Stimmrechte gelten nicht für:

- die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Aktien, bei denen der Aktionär gegenüber der Gruppe bestätigt, dass er diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat und für welche die Meldepflicht gemäss BEHG und den anwendbaren Verordnungen und Richtlinien erfüllt wurde; oder

- Aktien, die auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, sofern dieser Nominee gegenüber der Gruppe die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen auf Anfrage bekannt gibt, für deren Rechnung er mindestens 0,5% des gesamten Aktienkapitals hält, und bestätigt, dass die Meldepflicht gemäss BEHG erfüllt wurde.

Zur Ausübung des Stimmrechts müssen Aktien direkt oder via einen Nominee im Aktienregister eingetragen sein. Um seine Aktien ins Aktienregister eintragen zu lassen, muss der Erwerber bei der Depotbank ein entsprechendes Eintragungsgesuch einreichen. Die Eintragung von Aktien ins Aktienregister kann jederzeit verlangt werden. Ohne Eintrag in das Aktienregister kann der Erwerber weder an der Generalversammlung teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Unabhängig vom Eintrag im Aktienregister erhält jeder Aktionär eine Dividende oder eine Ausschüttung in anderer Form, wie sie von der Generalversammlung genehmigt wurde. Die Übertragungseinschränkungen gelten unabhängig davon, in welcher Art und welcher Form die Namenaktien in den Depots gehalten werden, sowie unabhängig von den Bestimmungen, die für Übertragungen gelten. Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gruppe zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Bucheffekten. Übertragungen oder Verpfändungen als Sicherheiten mittels schriftlicher Anweisung sind nicht zulässig.

Generalversammlung

Wir ermutigen unsere Aktionäre, an der Generalversammlung teilzunehmen. Gemäss schweizerischem Recht muss die Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Die Einberufung einer Generalversammlung, einschliesslich der Festsetzung der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Anträge von Aktionären, muss durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung erfolgen.

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktien, die spätestens drei Tage vor der Generalversammlung mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder, im Ausnahmefall, durch die Revisionsgesellschaft mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn dies an einer Generalversammlung beschlossen wurde oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen. Die Forderung nach Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung muss schriftlich zuhänden des Verwaltungsrats unter gleichzeitiger Hinterlegung von mindestens 10% des Aktienkapitals der Gruppe erfolgen. Die Aktien sind bis am Tag nach der ausserordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die zusammen Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 40'000 halten, haben das Recht, ein Begehren auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung zu stellen. Ein Traktandierungsbegehren und die entsprechenden Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung unter gleichzeitiger Hinterlegung von Aktien der Gruppe im Nennwert von mindestens CHF 40'000 einzureichen. Die Aktien sind bis am Tag nach der Generalversammlung zu hinterlegen.

Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien beschlussfähig. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingendes Recht oder anders lautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Beschlüsse der Generalversammlung, die der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen bedürfen, sind:

- Statutenänderungen, vorbehältlich spezieller Quorumsvorschriften;
- die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Präsidenten des Verwaltungsrats (Präsident), der Mitglieder des Compensation Committee, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsgesellschaft;
- die Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung;
- die Genehmigung des Jahresberichts sowie des statutarischen und konsolidierten Abschlusses;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; und
- die Bestimmung der Gewinnverwendung.

Die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen ist erforderlich für Beschlüsse über:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung von Bezugsrechten;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der vertretenen Stimmen sind erforderlich für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Regelungen zur Eintragung und Stimmberechtigung der Nominees in den Statuten; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenänderungen zum Stimmrecht erfordern die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens sieben Achteln der abgegebenen Stimmen.

«Say on pay»-Abstimmung

Im Einklang mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legte die Gruppe an der Generalversammlung 2015 den Aktionären den Vergütungsbericht (zu finden im Abschnitt «Corporate Governance und Vergütung» des Geschäftsberichts) zur Konsultativabstimmung vor. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung wird die Gruppe an der Generalversammlung 2016 den Aktionären folgende Empfehlungen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur verbindlichen Abstimmung vorlegen:

- für den Verwaltungsrat: einen Gesamtbetrag für die den Verwaltungsratsmitgliedern im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2016 und der Generalversammlung 2017 zu zahlende Vergütung;
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung in Form von kurzfristigen Incentive Awards an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015;
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2016 und der Generalversammlung 2017 zu zahlende fixe Vergütung; und
- für die Geschäftsleitung: einen Maximalbetrag für die variable Vergütung in Form von langfristigen Incentive Awards für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2016. Diese Beträge werden an der Generalversammlung 2016 zur Genehmigung vorgeschlagen.

Nach der geltenden Praxis wird die Gruppe den Aktionären den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorlegen.

► Siehe «Vorschlag für die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an der Generalversammlung 2016» und «Vorschlag für die Vergütung des Verwaltungsrats zur Genehmigung an der Generalversammlung 2016» in Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung beziehungsweise Vergütung des Verwaltungsrats für weitere Informationen über die verbindliche Abstimmung.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung befugt. Die ordentliche Generalversammlung erteilte 2015 eine Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014.

Bezugsrecht

Nach schweizerischem Recht bedarf jede Ausgabe von Aktien, sei es gegen Entgelt in bar oder in anderer Form oder ohne Entgelt, der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. Die Aktionäre einer Schweizer Aktiengesellschaft verfügen für die Zeichnung neu ausgegebener Aktien über ein Bezugsrecht im Verhältnis des Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien. Das

Bezugsrecht kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen mit einer qualifizierten Mehrheit gefassten Beschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Angebotspflicht

Vorbehaltlich anders lautender Statutenbestimmungen ist jeder, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 33⅓% oder mehr der Stimmrechte einer kotierten Gesellschaft – ob ausübbar oder nicht – erwirbt, verpflichtet, ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere dieser Gesellschaft zu unterbreiten. Die Statuten der Credit Suisse Group AG enthalten keine anders lautende Bestimmung. Die Schweizerische Übernahmekommission oder die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) können unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Angebotspflicht gewähren. Wird keine Ausnahme gewährt, muss ein entsprechendes Angebot gemäss den Vorschriften im BEHG und in den ausführenden Verordnungen unterbreitet werden.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen unseres Wissens keine Vereinbarungen, die zu einem Wechsel in der Kontrolle über die Gruppe führen könnten. Mit Ausnahme einiger Bestimmungen in den Mitarbeiterbeteiligungsplänen, gemäss welchen das Compensation Committee oder der Verwaltungsrat bei einem Kontrollwechsel die Behandlung der ausstehenden Vergütungsansprüche für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, festlegen kann, bestehen in den Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und anderer Mitglieder der Direktion keine Bestimmungen, die bei einem Kontrollwechsel ausserordentliche Leistungen vorsehen. Insbesondere bestehen keine vertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen für den Fall eines Kontrollwechsels der Gruppe.

► siehe «Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen» unter Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen zu den Kontrollwechselklauseln.

Mittelaufnahmen

Weder das schweizerische Recht noch die Statuten schränken die Credit Suisse hinsichtlich der Aufnahme finanzieller Mittel ein. Entscheidungen über die Aufnahme finanzieller Mittel erfolgen durch den Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisung. Aktionärsbeschlüsse sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Liquidation

Nach schweizerischem Recht und gemäss ihren Statuten kann die Gruppe jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss bedarf:

- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen im Fall einer Auflösung der Gruppe durch Liquidation; und
- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen sowie einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der Generalversammlung vertretenen Aktien in sonstigen Fällen.

Eine Auflösung durch gerichtliche Verfügung ist im Fall eines Konkurses möglich. Nach schweizerischem Recht werden Überschüsse, die aus einer Liquidation (nach Begleichung aller Forderungen aller Gläubiger) hervorgehen, unter die Aktionäre im Verhältnis des einbezahlten Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien verteilt.

VERWALTUNGSRAT

Mitgliedschaft und Anforderungsprofil

Die Statuten bestimmen, dass der Verwaltungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht. Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat aus zwölf Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich soll der Verwaltungsrat genügend gross sein, um seine ständigen Kommissionen mit qualifizierten Mitgliedern besetzen zu können. Gleichzeitig soll er jedoch klein genug sein, um zielgerichtete, rasche

Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden an der Generalversammlung durch unsere Aktionäre einzeln für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Aktionäre wählen jeweils aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Compensation Committee für die Dauer von einem Jahr. Als Amtsjahr gilt die Zeitdauer von einer Generalversammlung bis zum Schluss der nächsten Generalversammlung. Grundsätzlich treten Verwaltungsratsmitglieder nach einer Mandatsdauer von 12 Jahren (bis anhin 15 Jahren) zurück.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Besetzung seiner Kommissionen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Credit Suisse AG ist mit derjenigen des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG identisch.

Mitglieder des Verwaltungsrats und Besetzung seiner Kommissionen

	Verwaltungs- ratsmitglied seit	Unabhängigkeit	Chairman's and Governance Committee	Audit Committee	Vergütungs- ausschuss	Risk Committee
31. Dezember 2015						
Urs Rohner, Präsident	2009	Unabhängig	Vorsitzender	–	–	–
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani	2010	Nicht unabhängig	–	–	–	–
Iris Bohnet	2012	Unabhängig	–	–	Mitglied	–
Noreen Doyle, Vize-Präsidentin, Lead Independent Director	2004	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	–	–
Andreas N. Koopmann	2009	Unabhängig	–	–	Mitglied	Mitglied
Jean Lanier	2005	Unabhängig	Mitglied	–	Vorsitzender	–
Seraina Maag	2015	Unabhängig	–	Mitglied	–	–
Kai S. Nargolwala	2013	Unabhängig	–	–	Mitglied	Mitglied
Severin Schwan	2014	Unabhängig	–	–	–	Mitglied
Richard E. Thornburgh, Vize-Präsident	2006	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	–	Vorsitzender
Sebastian Thrun	2014	Unabhängig	–	–	–	Mitglied
John Tiner	2009	Unabhängig	Mitglied	Vorsitzender	–	Mitglied

Veränderungen im Verwaltungsrat

Jean-Daniel Gerber und Anton van Rossum traten an der ordentlichen Generalversammlung 2015 aus dem Verwaltungsrat aus, Seraina Maag wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt. Sebastian Thrun wird sich an der Generalversammlung vom 29. April 2016 nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat stellen. Sebastian Thrun wurde zum Senior Advisor für die neu gegründete FinTech Innovation Factory «Credit Suisse Labs» ernannt und wird den Vorsitz des neuen Innovation & Technology Committee beibehalten. Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder an der Generalversammlung 2016 vor. Er schlägt ausserdem die Wiederwahl von Urs Rohner als Präsidenten des Verwaltungsrats sowie von Iris Bohnet, Andreas N. Koopmann, Jean Lanier und Kai S. Nargolwala als Mitglieder des Compensation Committee vor. Der Verwaltungsrat schlägt ferner die Wahl von Alexander Gut und Joaquin J. Ribeiro in den Verwaltungsrat vor. Alexander Gut ist Managing Partner seines eigenen Beratungsunternehmens im Bereich Corporate Finance und

Verwaltungsratsmitglied mehrerer Schweizer Unternehmen. Joaquin Ribeiro ist derzeit Vizepräsident der Deloitte LLP (USA) und Vorsitzender des Bereichs Global Financial Services Industry von Deloitte.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Nachfolgeplanung

Das Chairman's and Governance Committee begutachtet regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes und plant die Besetzung von Kommissionsfunktionen. Das Chairman's and Governance Committee rekrutiert und evaluiert Kandidaten für ein Verwaltungsratsmandat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils gemäss dem OGR. Es kann zur Identifikation und Rekrutierung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat externe Berater beiziehen. In seiner Beurteilung berücksichtigt das Chairman's and Governance Committee die Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale der einzelnen Kandidaten sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Im Hinblick

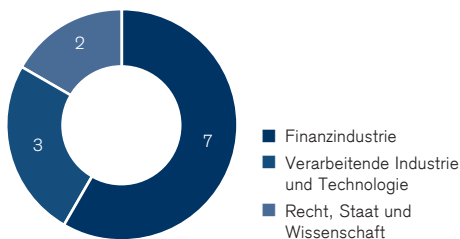
auf die konkreten Bedürfnisse des Verwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt das Chairman's and Governance Committee unter anderem Aspekte wie Unabhängigkeit, Diversität, Qualifikation und Managementenerfahrung. Das Chairman's and Governance Committee bezieht auch andere Aktivitäten und Verpflichtungen eines Kandidaten in seine Beurteilung ein, um sicherzustellen, dass er über genügend zeitliche Kapazität für die Ausübung eines Verwaltungsratsmandats in der Gruppe verfügt.

► Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

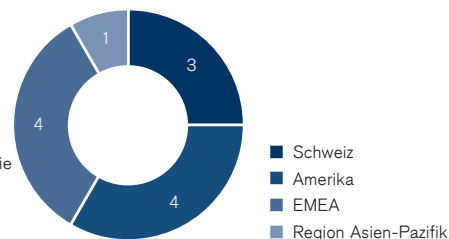
Hintergrund, Kompetenz und Erfahrung unserer Verwaltungsratsmitglieder sind vielfältig und breit abgestützt und beruhen unter anderem auf Positionen im obersten Management von Finanzdienstleistungs- und Industrieunternehmen innerhalb und ausserhalb der Schweiz oder auf Führungspositionen in Regierungsorganisationen, der Wissenschaft und internationalen Organisationen. Unserem Verwaltungsrat gehören Personen mit unterschiedlicher Erfahrung, geografischer Herkunft und Amtsdauer an.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

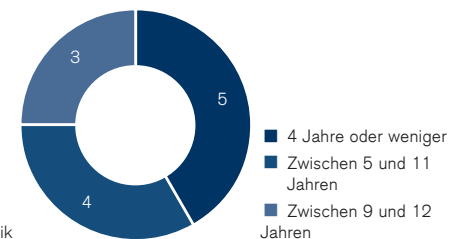
Erfahrung nach Industrien



Geografische Herkunft



Amtszeit



Um auch in Zukunft einen unabhängigen und diversen Verwaltungsrat zu gewährleisten, verfügen wir über einen Nachfolgeplanungsprozess, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat frühzeitig zu identifizieren. Somit sind wir auf einen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder gut vorbereitet. Neben formalen Kriterien, die sich nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften richten und dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance entsprechen, sind nach unserer Überzeugung auch andere Aspekte wie Teamdynamik und persönliche Reputation der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder entscheidend für einen gut funktionierenden Verwaltungsrat. Aus diesem Grund legen wir grösstes Gewicht auf die richtige Zusammensetzung von Persönlichkeiten, die ihre spezifischen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Verwaltungsrat einbringen können und wollen.

Neue Verwaltungsratsmitglieder

Jedes neu gewählte Mitglied wird im Rahmen eines obligatorischen Einführungsprogramms mit der Organisationsstruktur und der Strategie der Gruppe, massgeblichen Finanz- und Rechnungslegungs- sowie Risikomanagementfragen und anderen wichtigen Materien im Zusammenhang mit der Governance der Gruppe vertraut gemacht. Die konkrete Ausgestaltung des Einführungsprogramms hängt von den persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen des Betroffenen ab und berücksichtigt insbesondere auch die Anforderungen für die Kommissionstätigkeit, für die das neue Verwaltungsratsmitglied vorgesehen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind aufgefordert, sich laufend selbstständig weiterzubilden. Ferner treffen sich der Verwaltungsrat und seine Kommissionen regelmässig mit Spezialisten für spezifische Themen, um das Verständnis der Mitglieder für Angelegenheiten zu fördern, die für unser Geschäft derzeit oder potenziell von Bedeutung sind.

Sitzungen

Während des Geschäftsjahres 2015 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs Präsenzsitzungen sowie vier weiteren Sitzungen. Zudem hielt der Verwaltungsrat eine zweitägige Strategiesitzung ab.

Es wird erwartet, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Sitzungen die notwendige Vorbereitungszeit aufwenden, um ihre Verantwortung angemessen wahrzunehmen. Für gewöhnlich beruft der Präsident des Verwaltungsrats (Präsident) eine Sitzung unter Wahrung einer angemessenen Frist ein. Er erstellt für jede Sitzung eine Tagesordnung. Darüber hinaus hat jedes Mitglied des Verwaltungsrats das Recht, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Es liegt im Ermessen des Präsidenten, Vertreter der Geschäftsleitung oder andere Personen zu den Sitzungen einzuladen. In der Regel nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil, um eine effiziente Kommunikation mit dem Verwaltungsrat zu gewährleisten. Ein Teil der Sitzung findet jeweils unter Ausschluss des Managements statt. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt.

Gelegentlich können Geschäfte auch auf dem Zirkularweg entschieden werden, sofern kein Mitglied des Verwaltungsrats die Traktandierung und Diskussion in einer Sitzung verlangt.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Kommissionen, denen sie angehören, teilzunehmen.

Sitzungsteilnahme

	Verwaltungs- rat ¹	Chairman's and Governance Committee ²	Audit Committee ³	Vergütungs- ausschuss ⁴	Risk Committee ⁵
Im Jahr 2015					
Gesamtzahl der abgehaltenen Sitzungen	10	22	18	14	6
Anzahl Mitglieder, die an keiner Sitzung fehlten	10	4	3	2	6
Anzahl Mitglieder, die an einer Sitzung fehlten	2	1	2	1	1
Anzahl Mitglieder, die an zwei oder mehr Sitzungen fehlten	1	0	1	1	0
Sitzungsteilnahme, in %	93	98	92	95	97

¹ Der Verwaltungsrat bestand zu Beginn des Jahres aus 13 Mitgliedern und am Ende des Jahres aus 12 Mitgliedern. Per Generalversammlung 2015 trat ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein und zwei Mitglieder verliessen den Verwaltungsrat.

² Das Chairman's and Governance Committee bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus fünf Mitgliedern. Die Sitzungsteilnahme wurde in diesem Fall geschätzt, da einige Sitzungen des Chairman's and Governance Committee ad hoc einberufen wurden, wobei die Teilnahme nicht protokolliert wurde.

³ Das Audit Committee bestand aus fünf Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus vier Mitgliedern am Ende des Jahres.

⁴ Der Vergütungsausschuss bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus vier Mitgliedern.

⁵ Das Risk Committee bestand zu Beginn des Jahres aus sieben Mitgliedern und am Ende des Jahres aus sechs Mitgliedern.

Mandate

Unsere Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsleitung können Verwaltungsrats- beziehungsweise Geschäftsleitungspositionen oder andere Funktionen in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen, diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Die Vergütungsverordnung sieht vor, dass Unternehmen Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen, die darlegen, welche Aktivitäten als «Mandat» gelten, und Obergrenzen für die Anzahl der Mandate festlegen, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wahrnehmen dürfen. Nach den Statuten der Gruppe sind Mandate Aktivitäten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen sowie aller sonstigen Rechtseinheiten, die zu einem Eintrag im Schweizer Handelsregister oder einem entsprechenden ausländischen Register verpflichtet sind.

Für Mandate der Verwaltungsratsmitglieder gelten folgende Beschränkungen:

- Jedes Mitglied des Verwaltungsrats darf höchstens vier weitere Mandate in börsenkotierten Unternehmen übernehmen; und
- Jedes Mitglied des Verwaltungsrats darf höchstens fünf weitere Mandate in anderen Rechtseinheiten einschliesslich privater, nicht börsenkotierter Unternehmen übernehmen.

Für Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder gelten folgende Beschränkungen:

- Jedes Mitglied der Geschäftsleitung darf höchstens ein Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen übernehmen; und
- Jedes Mitglied der Geschäftsleitung darf höchstens zwei weitere Mandate in anderen Rechtseinheiten übernehmen.

Die folgenden Mandate sind von dieser Beschränkung ausgenommen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Gruppe kontrolliert werden, beispielsweise in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften;

- Mandate in Rechtseinheiten, die im Auftrag der Gruppe ausgeübt werden, beispielsweise in Branchen- und Unternehmensverbänden; und
- ehrenamtliche Mandate in gemeinnützigen Rechtseinheiten.

Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist jeweils die Ausübung von maximal zehn Mandaten im Namen der Gruppe sowie maximal zehn ehrenamtlichen Mandaten von gemeinnützigen Rechtseinheiten gestattet.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung hat Mandate über die oben beschriebenen Begrenzungen hinaus inne.

► Siehe «Audit Committee» in Kommissionen des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Beschränkungen für den Einsitz im Audit Committee.

Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus Mitgliedern ohne Geschäftsleitungsaufgaben innerhalb der Gruppe. Die Mehrheit dieser Mitglieder muss für unabhängig erklärt werden. Der Verwaltungsrat ermittelt die Unabhängigkeit seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der im OGR und in den Kommissionsreglementen festgelegten Kriterien sowie des anwendbaren Rechts und der Kotierungsanforderungen. Die Unabhängigkeitsstandards der Gruppe werden zudem regelmässig auf ihre Angemessenheit im Vergleich mit internationalen Best Practice-Entwicklungen überprüft.

Das Chairman's and Governance Committee prüft jährlich die Unabhängigkeit jedes Verwaltungsratsmitglieds und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen. Der Verwaltungsrat befindet dann abschliessend über die Unabhängigkeit jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds. Zur Bestimmung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und der FINMA sowie die Regeln der NYSE und der Nasdaq übernommen. Im Allgemeinen gilt ein Verwaltungsratsmitglied dann als unabhängig, wenn die betreffende Person:

- nicht der Geschäftsleitung der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat;
- weder Mitarbeiter noch Partner unserer Revisionsgesellschaft ist oder in den drei vorangegangenen Jahren war; und
- keine wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung mit der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält.

Ob zwischen einem Verwaltungsratsmitglied und der Gruppe eine wesentliche Geschäftsbeziehung vorliegt, ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- dem Volumen und Umfang der Transaktionen im Verhältnis zur finanziellen Situation und zur Bonität des entsprechenden Verwaltungsratsmitglieds oder Unternehmens, in dem das Verwaltungsratsmitglied Partner oder Geschäftsleitungsmitglied ist oder an dem dieses Verwaltungsratsmitglied eine massgebliche Beteiligung hält;
- den auf eine solche Transaktion anwendbaren Geschäftsbedingungen im Vergleich zu den Bedingungen, wie sie für Transaktionen mit Gegenparteien von vergleichbarer Bonität gelten;
- ob die Transaktionen die gleichen internen Genehmigungsprozesse durchlaufen wie Transaktionen mit anderen Gegenparteien;
- ob die Transaktionen im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit liegen; und
- ob die Transaktionen auf eine Art und Weise strukturiert sind und Bedingungen unterliegen, wie sie ohne Weiteres für eine andere Gegenpartei Anwendung fänden.

Als nicht unabhängig gelten ausserdem Verwaltungsratsmitglieder, die derzeit oder in den letzten drei Jahren der Geschäftsleitung beziehungsweise dem Verwaltungsrat eines Unternehmens angehörten, in welchem ein Mitglied der Geschäftsleitung Einsitz im Vergütungsausschuss hat. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für seine Unabhängigkeit. Der Status als bedeutender Aktionär gilt ebenfalls nicht als Unabhängigkeitskriterium, es sei denn, die Beteiligung beträgt über 10% des Aktienkapitals der Gruppe. Verwaltungsräte mit nahen Familienmitgliedern, die nicht als unabhängig zu qualifizieren sind, gelten ebenfalls nicht als unabhängig.

Die im Audit Committee vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen neben den für andere Verwaltungsratsmitglieder geltenden Unabhängigkeitserfordernissen weiteren Unabhängigkeitserfordernissen. So darf ein Mitglied des Audit Committee weder eine mit der Gruppe verbundene Person sein, noch darf es, abgesehen von der Entschädigung für seine Verwaltungsrats- und Kommissionstätigkeit, direkt oder indirekt, anderweitige Entschädigungen für Beratungen oder Dienstleistungen von der Credit Suisse erhalten.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Compensation Committee angehören, wird bei der Beurteilung der Unabhängigkeit auf alle Faktoren geachtet, die relevant sind, um festzustellen, ob

ein Mitglied eine Beziehung zur Gruppe besitzt, die sich wesentlich auf seine Fähigkeit auswirkt, im Zusammenhang mit den Pflichten eines Mitglieds des Compensation Committee unabhängig vom Management zu handeln. Dies schliesst unter anderem Folgendes ein:

- die Quelle der Vergütung des Mitglieds des Compensation Committee, wie Beratungs- oder andere Entschädigungshonorare, welche die Gruppe dem betreffenden Verwaltungsratsmitglied zahlt; und
- ob das Mitglied des Compensation Committee mit der Gruppe, einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit einer von deren Tochtergesellschaften verbunden ist.

Obwohl die Gruppe keinen solchen Standards unterstellt ist, nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass manche Stimmrechtsberater für die Beurteilung der Unabhängigkeit unserer Verwaltungsratsmitglieder andere Standards anwenden. Die unterschiedliche Beurteilung zeigt sich etwa bei der Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds, der jährlichen Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, die im Bereich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern liegt, oder der geschäftsführenden Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, die mehr als drei Jahre zurückliegt.

Ermittlung der Unabhängigkeit

Zum 31. Dezember 2015 wurden elf Verwaltungsratsmitglieder vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani wurde bei seiner Wahl in den Verwaltungsrat im Jahr 2010 aufgrund des Umfangs verschiedener Geschäftsbeziehungen zwischen der Gruppe und der Qatar Investment Authority (QIA), einer staatlichen Gesellschaft mit engen Beziehungen zur Familie Al Thani, sowie zwischen der Gruppe und der Familie Al Thani für nicht unabhängig erklärt. Diese Geschäftsbeziehungen könnten nach Auffassung der Gruppe als wesentliche Geschäftsbeziehung im oben genannten Sinn qualifiziert werden.

Leitung des Verwaltungsrats

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Schweizer Bankenrechts und erfüllt seine Funktion im Vollamt entsprechend der Praxis, die von unserer wichtigsten Aufsichtsbehörde, der FINMA, erwartet wird. Der Präsident:

- koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats;
- arbeitet mit den Kommissionsvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Kommissionen zusammen;
- stellt einen angemessenen Informationsfluss unter den einzelnen Mitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können;
- bestimmt die Geschäftsordnung;
- wirkt als treibende Kraft bei Schlüsselthemen des Verwaltungsrats, insbesondere bezüglich der strategischen Entwicklung der Gruppe, Nachfolgeplanung, Struktur und Organisation der Gruppe, Corporate Governance sowie der Vergütung und

des Vergütungssystems, einschliesslich der Leistungsbeurteilung und Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung;

- führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Chairman's and Governance Committee und an den Generalversammlungen;
- vertritt die Gruppe aktiv gegenüber wichtigen Aktionären, Investoren, Aufsichtsbehörden, Branchenvereinigungen und anderen Interessengruppen;
- übt keine exekutiven Geschäftsführungsaufgaben innerhalb der Gruppe aus;
- gehört keiner Verwaltungsratskommission ausser dem Chairman's and Governance Committee an; und
- kann als Gast ohne Stimmrecht an ausgewählten Kommissionssitzungen vollumfänglich oder zeitweise teilnehmen.

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Vize-Präsident des Verwaltungsrats:

- ist Mitglied des Verwaltungsrats;
- ist ein Stellvertreter des Präsidenten; und
- steht dem Präsidenten durch Rat und Unterstützung zur Seite, zudem fungiert er als Präsident bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Letzteren und übernimmt in diesem Fall die Leitung des Verwaltungsrats.
- Es kann mehr als ein Vize-Präsident bestellt werden.

Per Datum der Generalversammlung 2014 wurden Noreen Doyle und Richard E. Thornburgh als Vize-Präsidenten bestellt.

Lead Independent Director

Laut OGR der Gruppe kann der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Gilt der Präsident gemäss der Einschätzung des Verwaltungsrats als nicht unabhängig, so muss der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Der Lead Independent Director:

- kann Sitzungen des Verwaltungsrats ohne Anwesenheit des Präsidenten einberufen;
- übernimmt die leitende Rolle unter den Verwaltungsratsmitgliedern, insbesondere bei offenen Fragen zwischen einem nicht unabhängigen Präsidenten und den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern (wenn sich beispielsweise der nicht unabhängige Präsident in einem Interessenkonflikt befindet);
- leitet die jährliche Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten durch den Verwaltungsrat; und
- stellt sicher, dass die Arbeit des Verwaltungsrats und die mit ihm verbundenen Prozesse weiterhin reibungslos funktionieren.

Noreen Doyle wurde per Datum der Generalversammlung 2014 als Lead Independent Director bestellt.

Gewaltentrennung

Im Einklang mit dem schweizerischen Bankengesetz operiert die Gruppe mit einer doppelten Führungsstruktur. Strikt getrennt sind demnach die Aufgaben der Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und die Aufgaben der Geschäftsführung, für welche die Geschäftsleitung

zuständig ist. Die (nicht exekutive) Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrats und die (exekutive) Funktion des CEO sind voneinander getrennt und werden von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen.

Pflichten des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit dem OGR delegiert der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an seine Kommissionen und die operative Leitung der Gesellschaft sowie die Vorbereitung und die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats an bestimmte Geschäftsleitungsgremien oder einzelne Geschäftsleitungsmitglieder, soweit dies durch das Gesetz, im Besonderen Artikel 716a und 716b des Schweizerischen Obligationenrechts, und die Statuten erlaubt ist.

Im Rahmen der ihm obliegenden Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle der Gruppe nimmt der Verwaltungsrat folgende Pflichten wahr:

- regelmässige Prüfung des Konkurrenzumfelds der Gruppe und Genehmigung der Strategie- und Finanzpläne;
- Entgegennahme der an jeder ordentlichen Sitzung erfolgten Berichte über die finanzielle Entwicklung, Kapitalisierung, Finanzierungs- und Liquiditätslage der Gruppe;
- monatliche Entgegennahme der Unterlagen, in denen die Entwicklung und finanzielle Lage der Gruppe ausführlich dargestellt werden. Ferner erhält er vierteljährliche Berichte über die Risikoentwicklung und verschiedene Zukunftsszenarien;
- Entgegennahme der regelmässigen Informationen seitens der Geschäftsleitung über andere wichtige Angelegenheiten und besondere Vorkommnisse;
- Zugang zu sämtlichen die Gruppe betreffenden Informationen zur angemessenen Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten;
- Prüfung und Beschluss bedeutender Veränderungen in der Organisation der Gruppe;
- aktive Beteiligung an bedeutenden Projekten einschliesslich Akquisitionen, Verkäufen, Investitionen sowie anderer wichtiger Projekte; und
- Berechtigung, zusammen mit seinen Kommissionen ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung und auf Kosten der Gruppe ihm geeignet erscheinende externe Rechts-, Finanz- oder andere Berater zu Themen in ihren Aufgabengebieten beizuziehen.

Governance von Gruppengesellschaften

Der Verwaltungsrat trägt die übergeordnete Verantwortung für die Sicherstellung einer angemessenen Governance für die Gruppengesellschaften. Die Corporate Governance der Gruppe beruht auf den Grundsätzen einer integrierten Aufsichts- und Führungsstruktur mit globaler Reichweite. Die Gruppe legt Corporate Governance-Standards fest, um ihre effiziente und harmonisierte Steuerung zu ermöglichen. Im Einklang mit dem OGR ernennt und entlässt der Verwaltungsrat den Präsidenten und die Verwaltungsratsmitglieder der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und genehmigt ihre Vergütung. Eine Weisung, welche die betroffenen Tochtergesellschaften nennt und Grundregeln bezüglich Nominierung und

Vergütung festlegt, wird vom Verwaltungsrat jährlich überprüft. Die Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften soll, in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht und regulatorischen Vorschriften, mit den Corporate Governance-Grundsätzen der Gruppe gemäss OGR und anderen Corporate Governance-Dokumenten übereinstimmen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe und ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften sind verpflichtet, gruppenweit für Transparenz und Zusammenarbeit zu sorgen.

Beurteilung des Verwaltungsrats

Einmal jährlich führt der Verwaltungsrat eine Selbstbeurteilung durch. Dabei vergleicht er seine eigene Leistung mit dem in seinem Reglement festgelegten Mandat sowie seinen Zielen. Er beschliesst künftige Ziele, einschliesslich allfälliger Schwerpunktthemen, für das kommende Jahr. Der Präsident nimmt an der Diskussion über seine eigene Leistung nicht teil. Im Rahmen der Selbstbeurteilung bewertet der Verwaltungsrat auch seine Effektivität in Bezug auf die eigene Struktur und Zusammensetzung, Kommunikation und Berichterstattung, Qualität der Diskussion und des Entscheidungsfindungsprozesses. Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der Selbstbeurteilung auch externe Berater beiziehen.

KOMMISSIONEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat umfasst vier ständige Kommissionen: das Chairman's and Governance Committee, das Audit Committee, das Compensation Committee und das Risk Committee und ferner eine beratende Kommission, nämlich das Innovation & Technology Committee, eine Kommission die derzeit neu eingerichtet wird. Mit Ausnahme der jährlich durch die Aktionäre gewählten Mitglieder des Compensation Committee werden die Kommissionsmitglieder durch den Verwaltungsrat für jeweils ein Jahr gewählt.

An jeder Sitzung des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden der Kommissionen über die jeweiligen Kommissionsaktivitäten. Zusätzlich können die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit die Protokolle einschliesslich der dazugehörigen Sitzungsunterlagen der Kommissionen einsehen.

Jede Kommission verfügt über ein eigenes, durch den Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Jede ständige Kommission beurteilt einmal im Jahr ihre eigenen Leistungen im Vergleich mit den im Reglement festgelegten Verantwortlichkeiten und ihren Zielsetzungen und legt allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr fest.

Chairman's and Governance Committee

Das Chairman's and Governance Committee besteht aus dem Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vize-Präsidenten, den Vorsitzenden der Kommissionen des Verwaltungsrats sowie allfälligen weiteren, durch den Verwaltungsrat bestimmten Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder umfassen. Dem Chairman's and Governance Committee gehören derzeit fünf Mitglieder an, die alle unabhängig sind.

Die Sitzungen des Chairman's and Governance Committee, an denen auch regelmässig der CEO teilnimmt, finden in der Regel

einmal monatlich statt. Der Vorsitzende kann darüber hinaus weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Fachspezialisten zu den Sitzungen einladen.

Das Chairman's and Governance Committee:

- berät den Verwaltungsratspräsidenten und unterstützt ihn in der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen;
- ist verantwortlich für die Erarbeitung und Prüfung von Corporate Governance-Standards, die anschliessend dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden;
- beurteilt mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und präsentiert seine Einschätzung dem Verwaltungsrat zur abschliessenden Beurteilung;
- ist zudem verantwortlich für die Evaluation, Rekrutierung und Nominierung neuer Verwaltungsratsmitglieder unter Berücksichtigung des geltenden internen Anforderungsprofils sowie der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften;
- sorgt für die jährlich durch den Verwaltungsrat vorzunehmende Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung, die Entlassung oder den Ersatz von Geschäftsleitungsmitgliedern vor; und
- berät ausserdem mit dem Präsidenten und dem CEO die Nachfolgeplanung bezüglich wichtiger Funktionen in der Gruppe.

Aktivitäten im Jahr 2015

Im Jahr 2015 konzentrierte sich die Tätigkeit des Chairman's and Governance Committee insbesondere auf den CEO-Nachfolgeprozess und die Gestaltung eines reibungslosen Übergangs zwischen dem bisherigen CEO Brady Dougan und dem neuen CEO Tidjane Thiam. Das Chairman's and Governance Committee war bei der Festlegung der Prioritäten an der jährlichen Strategiesitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2015 für dessen Präsidenten beratend und unterstützend tätig. Ferner gab das Chairman's and Governance Committee den Anstoss für eine Reihe von Änderungen bei der Corporate Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe. Hierzu zählte auch die Empfehlung, das Verwaltungsratsmitglied Richard E. Thornburgh zum nicht exekutiven Präsidenten der Credit Suisse Holdings (USA) Inc. zu ernennen. Das Chairman's and Governance Committee beurteilte im Jahr 2015 zudem potenzielle neue Verwaltungsratsmitglieder und empfahl Alexander Gut und Joaquin Ribeiro anlässlich der Generalversammlung 2016 zur Neuwahl in den Verwaltungsrat.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die allesamt unabhängig sein müssen. Der Vorsitzende des Risk Committee wird in der Regel in das Audit Committee berufen. Das Audit Committee der Gruppe besteht derzeit aus vier unabhängigen Mitgliedern.

Gemäss Reglement müssen alle Mitglieder des Audit Committee über vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Darüber hinaus sollen sie höchstens in zwei weiteren Gesellschaften Einsitz im Audit Committee haben, sofern

der Verwaltungsrat nicht befindet, dass ein zusätzlicher Einsitz die Mitgliedschaft im Audit Committee der Credit Suisse nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren verlangt die US Securities and Exchange Commission (SEC), dass Unternehmen offenlegen, ob einzelne Mitglieder des Audit Committee als so genannte «Financial Experts» im Sinne von SOX gelten. Der Verwaltungsrat hat John Tiner, den Vorsitzenden des Audit Committee, als «Financial Expert» bezeichnet.

Das Audit Committee trifft sich mindestens vierteljährlich vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zu Sitzungen. In der Regel finden darüber hinaus während des Jahres zusätzliche Sitzungen oder Workshops statt. An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung sowie der Leiter der Internen Revision und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Den internen und externen Revisoren wird regelmässig die Möglichkeit geboten, Themen mit dem Audit Committee ohne Beisein von Managementvertretern zu besprechen. Der Leiter der Internen Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt.

Die wichtigste Funktion des Audit Committee ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in seiner Aufsichtsfunktion durch:

- Überwachung und Beurteilung der Integrität der Abschlüsse und der externen Darstellung der finanziellen Lage sowie der operativen Ergebnisse und des Cashflows der Gruppe;
- Prüfung der Angemessenheit der Prozesse bezüglich Finanzbuchhaltung und -berichterstattung sowie der Effizienz der internen Kontrollen in der Rechnungslegung;
- Prüfung der Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch die Gruppe, einschliesslich Kontrolle der Offenlegungen und der entsprechenden Verfahren;
- Prüfung der Angemessenheit der Steuerung von operationellen Risiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee, einschliesslich der Beurteilung der Effizienz von internen Kontrollen, die über den Rechnungslegungsbereich hinausgehen;
- Prüfung des angemessenen Umgangs mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee; und
- Beurteilung der Qualifikation, der Unabhängigkeit und der Leistung der externen Revisionsstelle und der internen Revision.

Das Audit Committee wird regelmässig über bedeutende Projekte zur Verbesserung der Schlüsselprozesse orientiert und erhält zudem regelmässig Berichte über die wichtigsten Rechtsfälle und bedeutende aufsichtsrechtliche und Compliance-Angelegenheiten. Das Audit Committee beaufsichtigt die Arbeit der externen Revisionsstelle und genehmigt deren Beauftragung und Entschädigung für alle Aufgaben innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Revisionsmandats. In diesem Zusammenhang hat die Kommission ein Reglement erlassen, das die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle wahren soll. Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Revisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige

Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe Dienstleistungen, Dienstleistungen im Steuerbereich oder sonstige Dienstleistungen, soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Alle weiteren Mandate müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Die externe Revisionsstelle muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten. Weiter hat das Audit Committee spezielle Regeln erstellt, welche die Prozesse für die Behandlung von Hinweisen betreffend Probleme im Bereich Rechnungslegung, interne Kontrolle oder Revisionsangelegenheiten regeln, einschliesslich der Bereitstellung einer Hotline, über welche Beschwerden vertraulich und anonym deponiert werden können.

Aktivitäten im Jahr 2015

Neben den regelmässigen Prüfungen der Quartals- und Jahresfinanzergebnisse und den zugehörigen Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen befasste sich das Audit Committee im Jahr 2015 insbesondere mit folgenden weiteren Themen: Überwachung der Fortschritte bei wesentlichen Compliance-Themen und Fragen der internen Kontrolle, beispielsweise bei unserem US-Compliance-Programm, den globalen Steuer-Compliance-Programmen, Kontrollmassnahmen zur Minderung der Risiken von unautorisiertem Handel und bei der Handhabung von Disziplinarproblemen und den entsprechenden Verfahren. Das Audit Committee erhielt auch ein detailliertes Briefing des Managements über den Prozess betreffend Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Zusammen mit dem Risk Committee überprüfte das Audit Committee im Jahr 2015 insbesondere zwei wesentliche Bereiche: die Umsetzung des Rahmenwerks der Gruppe für den Umgang mit operationellen Risiken und die Wirksamkeit der bestehenden Abwehrprogramme bei IT-Sicherheitsrisiken einschliesslich Angriffen auf die Cybersicherheit. In regelmässigen Abständen informierte der Leiter der internen Revision das Audit Committee über wesentliche Ergebnisse der internen Revisionstätigkeit; zudem veranstaltete das Audit Committee einen themenspezifischen Workshop mit den leitenden Mitarbeitenden der internen Revision, um sich in Fragen der von diesen Mitarbeitenden abgegebenen Risikobeurteilungen für die Organisation sowie bei neu aufgetretenen Risiko- und Kontrollfragen eingehender mit ihnen zu vernetzen. Im vierten Quartal 2015 befasste sich das Audit Committee in erster Linie mit Anpassungen und Konsequenzen der Rechnungslegungsstruktur der Gruppe an die neue Strategie sowie der Einrichtung und den Themenschwerpunkten der neu eingeführten Funktion Compliance and Regulatory Affairs.

Compensation Committee

Das Compensation Committee (Vergütungsausschuss) besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die allesamt unabhängig sein müssen. Derzeit besteht diese Kommission aus vier unabhängigen Mitgliedern.

Reglementgemäss finden mindestens vier Sitzungen im Jahr statt. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden.

Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Compensation Committee umfassen:

- die Überprüfung der Vergütungspolitik der Gruppe;
- die Festlegung neuer Vergütungspläne beziehungsweise die Revision vorhandener Vergütungspläne und deren Empfehlung an den Verwaltungsrat zwecks Genehmigung;
- die Überprüfung der Leistungen der Geschäftsbereiche und der betreffenden Managementteams sowie die Festlegung und/oder Empfehlung der gesamthaft zu entrichtenden variablen Vergütungen;
- die Erarbeitung der individuellen Vergütungsvorschläge für die Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden des Verwaltungsrats;
- die Empfehlung eines Vorschlags für die Vergütung des CEO zuhanden des Verwaltungsrats;
- die Besprechung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung mit dem Verwaltungsrat auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen des CEO; und
- die Prüfung beziehungsweise Empfehlung der Vergütung von Personen, die für eine Position in der Geschäftsleitung in Betracht gezogen werden, zuhanden des Verwaltungsrats.

Entsprechend der Vergütungsverordnung erfolgen alle Beschlüsse über Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Das Compensation Committee ist berechtigt, bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater beizuziehen. Vor deren Ernennung führt das Compensation Committee eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

Aktivitäten im Jahr 2015

Angesichts der Veränderungen in der Organisation und Führungsstruktur der Gruppe setzte das Compensation Committee im Jahr 2015 einen seiner Schwerpunkte bei der Überprüfung der Höhe und Gestaltung der Vergütung für die Geschäftsleitung und der Empfehlung angemessener Anpassungen an die neue strategische Ausrichtung der Gruppe. Ein weiteres wichtiges Thema dieser Kommission bestand in der Vorbereitung der verbindlichen Aktionärsabstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, wie sie erstmalig an der Generalversammlung 2015 durchgeführt wurden. Das Compensation Committee überprüfte auch die Einbindung der Risikomanagementfunktion in den Vergütungsprozess gemäss den regulatorischen Vorgaben. Zudem konzentrierte sich das Compensation Committee im Berichtsjahr auf die regelmässige Überwachung der weltweiten Tendenzen bei den Aufsichtsbehörden und in den Märkten hinsichtlich der Vergütung in Finanzinstituten sowie die Überprüfung der Ansätze für die Vergütung von Mitarbeitenden, die spezifischen Vorschriften, wie der Capital Requirements Directive (CRD) IV, unterstehen. Ferner überwachte das Compensation

Committee die Verbindungen zwischen Mitarbeiterverhalten und Vergütungsstufen einschliesslich der Folgen von Fehlverhalten seitens der Mitarbeitenden auf ihre Vergütungen und der Anwendung von Rückforderungs- («Clawback») und Malusbestimmungen.

► Siehe «Vergütungsausschuss» in Vergütung – Vergütung der Gruppe für Informationen zu unserer Vergütungspolitik und externen Beratern.

Risk Committee

Das Risk Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Risk Committee berufen. Das Risk Committee der Gruppe besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, die alle unabhängig sind.

Reglementgemäss trifft sich das Risk Committee mindestens viermal pro Jahr. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Das Risk Committee ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei dessen Aufsichtspflicht zu unterstützen, indem es eine Einschätzung der Risiko-Governance sowie der Entwicklung des Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung abgibt. Dies umfasst auch die regelmässige Prüfung grösserer Risikopositionen und der Risikogesamtlimiten. Zu den Hauptaufgaben und -zuständigkeiten des Risk Committee gehören:

- die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe, insbesondere im Hinblick auf Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken;
- die Prüfung, ob die Kapitalausstattung der Gruppe und die Allokation des Kapitals an die einzelnen Geschäftsbereiche angemessen sind;
- die Prüfung bestimmter Risikolimiten und regelmässiger Risikoberichte sowie die Aussprache von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- die Prüfung und Beurteilung des Rahmens für die Risikobereitschaft der Gruppe;
- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit im Umgang mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee;
- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit im Umgang mit operationellen Risiken, einschliesslich der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee; und
- die Prüfung der Richtlinien der Gruppe im Hinblick auf unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Entwicklung.

Das Risk Committee wird regelmässig über wichtige Initiativen informiert, mit denen auf regulatorische Veränderungen reagiert und das Risikomanagement in der gesamten Gruppe weiter verbessert werden soll. Dies umfasst auch organisatorische Veränderungen, Veränderungen bei den Methoden zur Messung von Risiken und Verbesserungen in der Infrastruktur der Risikosysteme.

Aktivitäten im Jahr 2015

Zusätzlich zu seiner regelmässigen Prüfung des Risikorahmens und der Risikobereitschaft der Gruppe nahm das Risk Committee 2015 in verschiedenen Geschäfts- und Risikomanagementbereichen Risikoprüfungen vor. Hierzu zählten unter anderem das Kapital- und Liquiditätsrisikomanagement, das Modellrisikomanagement und ausgewählte andere Geschäftsbereiche. Das Risk Committee überprüfte zudem in Umsetzung begriffene Änderungen der Rechtsstruktur der Gruppe einschliesslich von Finanzierungsplänen für Tochtergesellschaften. In Zusammenarbeit mit dem Audit Committee befasste es sich auch mit Statusprüfungen in der technologischen und betrieblichen Unterstützungsinfrastruktur. Während des gesamten Berichtsjahrs erhielt das Risk Committee regelmässig Berichte über den neuesten Stand des Risikoinfrastrukturprogramms der Bank; zudem überwachte es die Fortschritte bei der Einhaltung der Standards des Basler Ausschusses 239 für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung. Zudem überwachte das Risk Committee

die Umsetzung diverser regulatorischer Anpassungsprogramme im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Innovation & Technology Committee

Bei dem Innovation & Technology Committee handelt es sich um eine derzeit in Einrichtung begriffene neue Beratungskommission für den Verwaltungsrat. Im Rahmen ihrer Beratungsaufgaben soll diese Kommission den Verwaltungsrat bei der Überwachung und Förderung von Innovationen unterstützen. Weiter berät das Innovation & Technology Committee den Verwaltungsrat zur Nutzung des technologischen Wandels und innovativer digitaler Technologien als wichtigen Treiber des geschäftlichen Wachstums. Das Innovation & Technology Committee kann gegebenenfalls leitende Mitarbeitende und externe Experten bei massgeblichen Initiativen auf den Gebieten Innovation und Technologie beiziehen. Das Innovation & Technology Committee steht unter dem Vorsitz von Sebastian Thrun.

Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder

**Urs Rohner**

Jahrgang 1959
Schweizer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009

Präsident des Verwaltungsrats

**Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani**

Jahrgang 1982
Katarischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2010

Werdegang

2004 bis heute	Credit Suisse
	Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Chairman's and Governance Committee (2011 bis heute)
	Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2009–2011)
	Mitglied des Risk Committee (2009–2011)
	Chief Operating Officer (2006–2009)
	General Counsel (2004–2009)
	Mitglied der Geschäftsleitung (2004–2009)
2000–2004	ProSiebenSat.1 Media AG, Vorstandsvorsitzender und CEO
1983–1999	Lenz & Staehelin
	Partner (1992–1999)
	Anwalt (1983–1988; 1990–1992)
1988–1989	Sullivan & Cromwell LLP, New York, Anwalt

Ausbildung

1990	Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat New York
1986	Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
1983	Masterabschluss in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

GlaxoSmithKline plc, Mitglied des Verwaltungsrats
 Schweizerische Bankiervereinigung, Mitglied des Verwaltungsrats
 Swiss Finance Council, Mitglied des Vorstands
 Institute of International Finance, Mitglied des Verwaltungsrats
 European Banking Group, Mitglied
 European Financial Services Roundtable, Mitglied
 Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich, Vorsitzender des Beirats
 Lucerne Festival, Mitglied des Stiftungsrats
 Urs Rohner übt auch in den folgenden schweizerischen und internationalen Organisationen Funktionen als Mitglied des Verwaltungsrats, Vorstands, Beirats bzw. Stiftungsrats aus: Economiesuisse, Avenir Suisse, Alfred-Escher-Stiftung, International Institute for Management Development (IMD), Swiss University Sports Foundation, Institut International d'Etudes Bancaires sowie International Business Leaders Advisory Council des Bürgermeisters von Beijing.

Werdegang

2010 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Verwaltungsrats
2004 bis heute	Qatar Islamic Bank
	Präsident des Verwaltungsrats (2005 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats (2004 bis heute)
1998 bis heute	Al Mirqab Capital LLC
	CEO (2007 bis heute)
	Mitglied des Führungsstabs (1998–2007)

Ausbildung

1998	Abschluss als Officer Cadet der Royal Military Academy in England
------	---

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Q-RE LLC, Präsident
 Damaan Islamic Insurance Co. (BEEMA), Präsident
 Qinvest, Präsident
 Qatar Insurance Company, Verwaltungsratsmitglied
 Qatar Navigation (Milaha), Verwaltungsratsmitglied

**Iris Bohnet**

Jahrgang 1966
Schweizer Staatsangehörige

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012

**Noreen Doyle**

Jahrgang 1949
Irische und amerikanische
Staatsangehörige

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2004

Vize-Präsidentin des Verwaltungsrats
Lead Independent Director

Werdegang

2012 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Vergütungsausschusses (2012 bis heute)
1998 bis heute	Harvard Kennedy School Direktorin des Women and Public Policy Program (2008 bis heute) Professorin für Public Policy (2006 bis heute) Academic Dean (2011–2014) Associate Professor für Public Policy (2003–2006) Assistant Professor für Public Policy (1998–2003)
1997–1998	Gastwissenschaftlerin an der Haas School of Business, University of California in Berkeley

Ausbildung

1997	Doktorabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich
1992	Masterabschluss in Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats
Global Agenda Council on Behavior, Mitglied
Universität Luzern, Mitglied des Universitätsrats
Negotiations Center der Universität Texas in Dallas, Mitglied des Verwaltungsrats
Decision Making and Negotiations Journal, Mitglied des Beirats
Wirtschaftsuniversität Wien, Mitglied des Beirats

Werdegang

2004 bis heute	Credit Suisse Vize-Präsidentin des Verwaltungsrats und Lead Independent Director (2014 bis heute) Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2014 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2014 bis heute; 2007–2009) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften, 2011 bis heute); Vorsitz in den Verwaltungsräten (2013 bis heute); Vorsitz in den Audit Committees (2011–2012) Mitglied des Risk Committee (2009–2014; 2004–2007)
1992–2005	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) First Vice President und Head of Banking (2001–2005) Deputy Vice President Finance und Director Risikomanagement (1997–2001) Chief Credit Officer und Director Syndikatsgeschäfte (1994–1997) Leiterin Syndikatsgeschäfte (1992–1994)
Vor 1992	Bankers Trust Company, Houston, New York und London Managing Director, European Structured Sales (1990–1992) Verschiedene Positionen auf Führungsstufe

Ausbildung

1974	MBA in Finanzwesen, Tuck at Dartmouth College, New Hampshire
1971	BA in Mathematik, The College of Mount Saint Vincent, New York

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Newmont Mining Corporation, Vize-Präsidentin
British Bankers' Association (BBA), Vorsitz
Panel on Takeovers and Mergers in Grossbritannien, Mitglied
Tuck European Advisory Board, Mitglied
Women in Banking and Finance in London, Schirmherrin
Marymount International School, London, Vorsitzende des Board of Governors
Sarita Kenedy East Foundation, Trustee

**Andreas N. Koopmann**

Jahrgang 1951
Schweizer und französischer
Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009

**Jean Lanier**

Jahrgang 1946
Französischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2013 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2009 bis heute)
1982–2009	Bobst Group S.A., Lausanne
	CEO der Gruppe (1995–2009)
	Mitglied des Verwaltungsrats (1998–2002)
	Executive Vice President (1994–1995)
	Mitglied des Group Executive Committee, Leiter Fertigung (1991–1994)
	Führungspositionen in den Bereichen Technik und Fertigung (1982–1991)
Vor 1982	Bruno Piatti AG und Motor Columbus AG, verschiedene Positionen

Ausbildung

1978	MBA, International Institute for Management Development, Schweiz
1976	Diplom als Maschineningenieur, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Nestlé SA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vize-Präsident
Georg Fischer AG, Präsident des Verwaltungsrats
CSD Group, Mitglied des Verwaltungsrats
Sonceboz SA, Mitglied des Verwaltungsrats
Economiesuisse, Mitglied des Vorstands
EPFL, Lausanne, Mitglied des strategischen Beirats
Stiftung EPFL+, Mitglied des Stiftungsrats

Werdegang

2005 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2013 bis heute)
	Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2013 bis heute)
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2011 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2005–2015)
1990–2004	Euler Hermes Group, Paris
	Vorstandsvorsitzender und CEO der Gruppe (1998–2004)
	Präsident der Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften (1998–2004)
	Managing Director der Euler Group (1997–1998)
	COO und Managing Director von SFAC (später Euler Hermes SFAC) (1990–1997)
Vor 1990	Pargesa Group, Paris und Genf, Managing Director
	Lambert Brussels Capital Corporation, New York, Präsident
	Paribas Group, verschiedene Positionen, unter anderem: Senior Vice President der Finance Division und Senior Executive für Nordamerika

Ausbildung

1970	Master-of-Science-Diplom in Operations Research and Finance, Cornell University, New York
1969	Masterabschluss als Ingenieur, Ecole Centrale des Arts et Manufactures, Paris

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Swiss RE Europe SA, Swiss RE International SE und Swiss RE Europe Holdings SA (Tochtergesellschaften der Swiss Re AG), Präsident des Verwaltungsrats
La Fondation Internationale de l'Arche, Stiftungsratsvorsitzender
Friends of l'Arche Long Island, Verwaltungsratsvorsitzender
Association Jean Vanier, Mitglied des Verwaltungsrats

**Seraina Maag**

Jahrgang 1968
Australische und Schweizer
Staatsangehörige

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2015

**Kai S. Nargolwala**

Jahrgang 1950
Staatsangehöriger von Singapur

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2013

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2015 bis heute)
2013–2016	ALG Corporation CEO und Präsidentin von AIG EMEA (2013 bis 2016)
2010–2013	XL Insurance Nordamerika, Chief Executive
2002–2010	Zürich Financial Services CFO Specialities Unit (2007–2010) Verschiedene Positionen, unter anderem: Leiterin der verbundenen Abteilung Investor Relations und Rating Agencies Management; Leiterin Rating Agencies Management; Senior Investor Relations Officer (2002–2008)
2000–2002	Neue Zürcher Bank (NZB), Mitbegründerin und Finanzanalystin
1990–2000	Swiss Re Ratingagentur-Koordinatorin, Swiss Re Gruppe (2000) Senior Underwriter und stellvertretende Leiterin Financial Products (1996–1999) Verschiedene leitende Positionen in Zürich und Melbourne (1990–1996)

Ausbildung

2001	Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, USA
1999	MBA, Monash Mt. Eliza Business School, Australien
1997	Postgraduate-Zertifikat in Management, Deakin University, Australien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Association of Professional Insurance Women, Mitglied
Food Bank for New York City, Vorstandsmitglied

Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Vergütungsausschusses (2014 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2013 bis heute) Non-Executive Chairman für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2010–2011) Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2010) CEO für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2008–2010)
1998–2007	Standard Chartered plc, Main Board Executive Director
Vor 1998	Bank of America Group Executive Vice President und Leiter Asia Wholesale Banking in Hongkong (1990–1995) Leiter High Technology Industry Group in San Francisco und New York (1984–1990) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen in Grossbritannien, den USA und Asien (1976–1984) Peat Marwick Mitchell & Co., London, Wirtschaftsprüfer (1970–1976)

Ausbildung

1974	Fellow (FCA), Institute of Chartered Accountants, England and Wales
1969	BA in Wirtschaftswissenschaften, Universität Delhi

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Prudential plc, Mitglied des Verwaltungsrats
Prudential Corporation Asia Limited, Director und Non-Executive Chairman
PSA International Pte. Ltd. Singapore, Mitglied des Verwaltungsrats
Clifford Capital Pte. Ltd., Director und Non-Executive Chairman
Monetary Authority of Singapore, Mitglied des Singapore Capital Markets Committee
Casino Regulatory Authority in Singapur, Vorstandsmitglied
Duke-NUS Graduate Medical School, Singapur, Vorsitzender des Governing Board

**Severin Schwan**

Jahrgang 1967
Österreichischer und deutscher
Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014

**Richard E. Thornburgh**

Jahrgang 1952
Amerikanischer Staatsangehöriger

Verwaltungsratsmitglied seit 2006

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute)
1993 bis heute	Roche Group CEO (2008 bis heute) CEO, Division Roche Diagnostics (2006–2008) Leiter der Region Asien-Pazifik, Roche Diagnostics Singapore (2004–2006) Leiter Global Finance & Services, Roche Diagnostics Basel (2000–2004) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei Roche Deutschland, Belgien und Schweiz (1993–2000)

Ausbildung

1993	Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich
1991	Master-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Roche Holding Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats
International Business Leaders Advisory Council für den Bürgermeister von Shanghai, Mitglied

Werdegang

2006 bis heute	Credit Suisse Vize-Präsident (2014 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2011 bis heute) Vorsitzender des Risk Committee (2009 bis heute) Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2009 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2006 bis heute) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. (US-Tochtergesellschaft, 2015 bis heute) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften, 2013 bis heute)
2006–2015	Corsair Capital LLC, New York, Vize-Präsident
Vor 2006	Credit Suisse Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe in verschiedenen Führungspositionen wie Group CRO, Group CFO und CFO Investment Banking (1997–2005) Chief Financial and Administrative Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse First Boston (1995–1996) Beginn der Laufbahn im Investment Banking bei The First Boston Corporation in New York (einer Vorgängergesellschaft der Credit Suisse First Boston)

Ausbildung

2009	Ehrendoktor in Handelswissenschaften, University of Cincinnati, Ohio
1976	MBA in Finanzwesen, Harvard University, Cambridge, Massachusetts
1974	BBA in Finanzwesen, University of Cincinnati, Ohio

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Corsair Capital LLC, Mitglied des Investment Committee
McGraw Hill Financial Inc., Mitglied des Verwaltungsrats
CapStar Bank, Mitglied des Verwaltungsrats
New Star Financial Inc., Mitglied des Verwaltungsrats und Lead Director
St. Xavier High School, Trustee und Vorsitzender des Finance Committee
University of Cincinnati, Mitglied des Investment Committee

**Sebastian Thrun**

Jahrgang 1967
Deutscher und amerikanischer
Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014

**John Tiner**

Jahrgang 1957
Britischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute)
2012 bis heute	Udacity, Mitbegründer und CEO
2007–2014	Google Corporation, Google Fellow und Vice President
2003 bis heute	Stanford University Forschungsprofessor (2011 bis heute) Professor (2003–2011)
1995–2003	Carnegie Mellon University, Associate Professor

Ausbildung

2015	Ehrendoktor der Technischen Universität Delft, Niederlande
1995	Doktorat in Informatik und Statistik, Universität Bonn, Deutschland
1993	Masterabschluss in Informatik der Universität Bonn, Deutschland
1988	Abschluss in Informatik der Universität Hildesheim, Deutschland

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Veritas Technologies LLC, Director
Snitch, Inc., Director
Robotics Science and Systems Foundation, Mitglied und Treasurer

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse Vorsitzender des Audit Committee (2011 bis heute) Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2011 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2011 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2009 bis heute) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. (US-Tochtergesellschaft, 2015 bis heute)
2008–2013	Resolution Operations LLP, CEO
2001–2007	Financial Services Authority (FSA) CEO (2003–2007) Managing Director für das Anlage-, Versicherungs- und Konsumentengeschäft (2001–2003)
Vor 2001	Arthur Andersen, Grossbritannien Managing Partner, Unternehmensberatung Grossbritannien (1997–2001) Managing Partner, weltweite Finanzdienstleistungen (1997–2001) Leiter Finanzdienstleistungen Grossbritannien (1993–1997) Partner Banking und Kapitalmärkte (1988–1997) Wirtschaftsprüfer und Berater, Tansley Witt (später Arthur Andersen UK) (1976–1988)

Ausbildung

2010	Ehrendoktor der Literaturwissenschaften, Kingston University, London
1980	UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Towergate Insurance, Verwaltungsratspräsident
Tilney Bestinvest, Verwaltungsratsmitglied
Corsair Capital LLP, Mitglied des Beirats
The Urology Foundation, Vorsitzender

Ehrenpräsident der Credit Suisse Group AG

Rainer E. Gut Jahrgang 1932, Schweizer Staatsangehöriger
Rainer E. Gut wurde im Jahr 2000 zum Ehrenpräsidenten der Gruppe ernannt, nachdem er im Jahr 2000 von seinem seit 1986 gehaltenen Mandat als Präsident des Verwaltungsrats zurückgetreten war. Er war von 1981 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Nestlé SA, Vevey, von 1991 bis 2000 als Vize-Präsident und von 2000 bis 2005 als Präsident.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung ist für das operative Management der Gruppe verantwortlich. Sie erarbeitet die vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Strategiepläne für die Gruppe und die Hauptgeschäftsbereiche und setzt sie anschliessend um. Weiter überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen, Projekte und Geschäftsentwicklungen in den Divisionen sowie den Corporate Functions und erlässt gruppenweit anwendbare Richtlinien.

Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gruppe ist mit derjenigen der Bank identisch.

Jüngste Entwicklungen

Am 10. März 2015 gab die Credit Suisse bekannt, dass der Verwaltungsrat Tidjane Thiam zum neuen CEO der Credit Suisse Group ernannt hatte. Tidjane Thiam löste Brady W. Dougan ab,

Mitglieder der Geschäftsleitung

	Geschäftsleitungsmitglied seit	Funktion
31. Dezember 2015		
Tidjane Thiam, Chief Executive Officer ¹	2015	CEO der Gruppe
James L. Amine, CEO Investment Banking & Capital Markets	2014	Divisionsleiter
Pierre-Olivier Bouée, COO ²	2015	Leiter Corporate Function
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
Peter Goerke, Leiter Human Resources, Communications and Branding ²	2015	Leiter Corporate Function
Thomas P. Gottstein, CEO Swiss Universal Bank ²	2015	Divisionsleiter
Iqbal Khan, CEO International Wealth Management ²	2015	Divisionsleiter
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
Joachim Oechslin, Chief Risk Officer	2014	Leiter Corporate Function
Timothy P. O'Hara, CEO Global Markets	2014	Divisionsleiter
Helman Sitohang, CEO Asia Pacific ²	2015	Divisionsleiter
Lara J. Warner, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer ²	2015	Leiter Corporate Function

¹ Bekanntgabe der Ernennung des neuen CEO am 10. März 2015 mit Wirkung ab dem 1. Juli 2015.

² Per 21. Oktober 2015 mit sofortiger Wirkung zum neuen Geschäftsleitungsmitglied ernannt.

Mandate der Geschäftsleitung

Ähnlich wie die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe in Verwaltungsrats- beziehungsweise Geschäftsleitungspositionen oder anderen Funktionen tätig sein. Diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Nach den Statuten der Gruppe unterliegt die Anzahl an Mandaten, die ein Mitglied der Geschäftsleitung in börsenkotierten Unternehmen und

Als Ehrenpräsident nimmt Rainer Gut keine Funktion innerhalb der Corporate Governance der Gruppe ein. Er nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Sekretäre des Verwaltungsrats

Pierre Schreiber

Joan E. Belzer

der Ende Juni 2015 nach acht Jahren als CEO der Credit Suisse Group zurückgetreten war.

Zum 21. Oktober 2015 ernannte der Verwaltungsrat sechs neue Geschäftsleitungsmitglieder: Pierre-Olivier Bouée zum Chief Operating Officer; Peter Goerke zum Leiter Human Resources, Communications and Branding; Thomas P. Gottstein zum CEO Swiss Universal Bank; Iqbal Khan zum CEO International Wealth Management; Helman Sitohang zum CEO Asia Pacific und Lara J. Warner zum Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer. Zum selben Datum traten folgende Personen aus der Geschäftsleitung aus: Gaël de Boissard, Hans-Ulrich Meister, Robert S. Shafir und Pamela A. Thomas-Graham.

Die Geschäftsleitung wuchs im Jahr 2015 von zehn auf zwölf Mitglieder an.

anderen Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen kann, gewissen Beschränkungen, um die Vergütungsverordnung einzuhalten und um sicherzustellen, dass die Mitglieder unserer Geschäftsleitung ihren Funktionen in der Geschäftsleitung ausreichend Zeit widmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat Mandate inne, die über die in den Statuten festgelegten Beschränkungen hinausgehen.

► [Siehe «Mandate» für weitere Informationen.](#)

Lebensläufe der Geschäftsleitungsmitglieder



Tidjane Thiam
 Jahrgang 1962
 Französischer und ivoirischer
 Staatsangehöriger
Mitglied seit 2015
Chief Executive Officer

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Chief Executive Officer der Gruppe (2015 bis heute)
2008–2015	Prudential plc Group Chief Executive (2009–2015) Chief Financial Officer (2008–2009)
2002–2008	Aviva Chief Executive (2006–2008) Managing Director, International (2004–2006) Group Strategy & Development Director (2002–2004)
2000–2002	McKinsey & Co., Partner, Paris
1998–1999	Minister für Planung und Entwicklung, Elfenbeinküste
1994–1998	Nationalbüro für technische Studien und Entwicklung, Elfenbeinküste, Chairman und Chief Executive
Vor 1994	McKinsey & Co., Partner, Berater, Paris, London und New York

Ausbildung

1988	INSEAD, MBA
1986	Ecole Nationale Supérieure des Mines de Paris, Fortgeschrittene Mathematik und Physik
1984	Ecole Polytechnique, Paris

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

World Economic Forum 2016 in Davos, Co-Vorsitzender
Group of Thirty (G-30), Mitglied
21st Century Fox, Verwaltungsratsmitglied



James L. Amine
 Jahrgang 1959
 Amerikanischer Staatsangehöriger
Mitglied seit 2014
CEO Investment Banking & Capital Markets

Werdegang

1997 bis heute	Credit Suisse CEO Investment Banking & Capital Markets (2015 bis heute) Co-Leiter Investment Banking, zuständig für das Investment Banking Department (2014–2015) Leiter Investment Banking Department (2012 bis heute) Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen Americas sowie Asien-Pazifik (2010–2012) Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen EMEA und Asien-Pazifik sowie Leiter der Global Market Solutions Group (2008–2010) Leiter European Global Markets Solutions Group und Co-Leiter Global Leveraged Finance (2005–2008) Leiter European Leveraged Finance (1999–2000; 2003–2005), Co-Leiter (2000–2003) Verschiedene Funktionen im Bereich High-Yield Capital Markets der Credit Suisse First Boston (1997–1999)
Vor 1997	Cravath, Swaine & Moore, Anwalt

Ausbildung

1984	Abschluss in Rechtswissenschaften der Harvard Law School, Massachusetts
1981	BA, Brown University

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

New York Cares, Verwaltungsratsmitglied
Americas Diversity Council, Mitglied
Leadership Committee of Lincoln Center Corporate Fund, Mitglied
Caramoor Center for Music and the Arts, Verwaltungsratsmitglied
Harvard Law School, Mitglied des Dean's Advisory Board
Credit Suisse Americas Foundation, Stiftungsratsmitglied



Pierre-Olivier Bouée
 Jahrgang 1971
 Französischer Staatsangehöriger
Mitglied seit 2015
Chief Operating Officer

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Chief Operating Officer (2015 bis heute) Chief of Staff (2015)
2008–2015	Prudential plc Group Risk Officer (2013–2015) Managing Director, CEO Office (2009–2013) Business-Repräsentant Asien (2008–2013)
2004–2008	Aviva Direktor, Zentral- und Osteuropa (2006–2008) Direktor, Gruppenstrategie (2004–2006)
2000–2004	McKinsey & Co. Associate Principal (2004) Engagement Manager (2002–2004) Associate (2000–2002)
1997–2000	Französischer Staat, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Treasury-Abteilung Stellvertretender Generalsekretär, Paris Club Stellvertretender Leiter, International Debt Office (F1)

Ausbildung

1997	Master in Public Administration, Ecole Nationale d'Administration (ENA)
1991	Master in Business and Finance, Hautes Etudes Commerciales (HEC)
1991	Master in Corporate Law, Faculté de Droit Paris XI, Jean Monnet



Romeo Cerutti
 Jahrgang 1962
 Schweizer und italienischer
 Staatsangehöriger
Mitglied seit 2009
General Counsel

Werdegang

2006 bis heute	Credit Suisse General Counsel (2009 bis heute) Globaler Co-Leiter Compliance (2008–2009) General Counsel, Private Banking (2006–2009)
1999–2006	Lombard Odier Darier Hentsch & Cie Partner der Group Holding (2004–2006) Leiter Corporate Finance (1999–2004)
1995–1999	Homburger Rechtsanwälte, Zürich, Anwalt
Vor 1995	Latham & Watkins, Los Angeles, Anwalt

Ausbildung

1998	Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1992	Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien
1992	Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles
1990	Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1989	Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
1986	Masterabschluss in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität Freiburg

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Galenica AG, Verwaltungsratsmitglied
American-Swiss Chamber of Commerce, Legal Group Member
Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, Vorstandsmitglied
Universität Freiburg, Mitglied des Stiftungsrats



Peter Goerke
 Jahrgang 1962
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015
 Leiter Human Resources,
 Communications and Branding

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Leiter Human Resources, Communications and Branding
2011–2015	Prudential plc, Gruppendirektor Human Resources
2005–2011	Zürich Financial Services, Gruppenleiter Human Resources
2000–2005	Egon Zehnder, Berater
1997–2000	McKinsey & Company, Zürich und Chicago, Berater

Ausbildung

2002	Advanced Management Program (AMP), University of Pennsylvania – The Wharton School
1998	lic. oec., Universität St. Gallen



Thomas P. Gottstein
 Jahrgang 1964
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015
 CEO Swiss Universal Bank

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse CEO Swiss Universal Bank (2015 bis heute) Leiter Premium Clients Switzerland & Global External Asset Managers Private Banking & Wealth Management (2013–2015) Leiter Investment Banking Coverage Switzerland (2009–2013) Co-Leiter Equity Capital Markets EMEA (2007–2009) Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Österreich und Skandinavien (2005–2007), London Leiter Equity Capital Markets Schweiz (2002–2005), Zürich Investment Banking Department Schweiz (1999–2002)
Vor 1999	UBS, Telecoms Investment Banking und Equity Capital Markets

Ausbildung

1996	Dokortitel in Finanz- und Rechnungswesen, Universität Zürich
1989	Abschluss in Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats
Private Banking STC der Schweizerischen Bankiervereinigung, Mitglied
Private Banking Panel der FINMA, Mitglied



Iqbal Khan
 Jahrgang 1976
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015
 CEO International Wealth Management



David R. Mathers
 Jahrgang 1965
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2010
 Chief Financial Officer

Werdegang

2013 bis heute	Credit Suisse CEO International Wealth Management (2015 bis heute) CFO Private Banking & Wealth Management (2013–2015)
2001 – 2013	Ernst & Young, Schweiz Managing Partner Assurance and Advisory Services – Financial (2011–2013) Member of Swiss Management Committee (2011-2013) Industry Lead Partner Banking and Capital Markets, Schweiz und EMEA Private Banking (2009–2011)

Ausbildung

2012	Advanced Master of International Business Law (LLM), Universität Zürich
2004	Zertifizierter Finanzanalyst
2002	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
1999	Eidg. dipl. Treuhänder

Werdegang

1998 bis heute	Credit Suisse Chief Financial Officer (2010 bis heute) CEO der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften), (2016 bis heute) Leiter Strategic Resolution Unit (2015 bis heute) Leiter IT and Operations (2012–2015) Leiter Finance und COO Investment Banking (2007–2010) Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998–2007)
Vor 1998	HSBC Global Head of Equity Research (1997 – 1998) Research-Analyst, HSBC James Capel (1987–1997)

Ausbildung

1991	MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England
1987	BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

European CFO Network, Mitglied
 Women in Science & Engineering (WISE) program and other academic awards and grants,
 Robinson College, Cambridge University, Sponsor



Joachim Oechslin
 Jahrgang 1970
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2014
 Chief Risk Officer



Timothy P. O'Hara
 Jahrgang 1964
 Amerikanischer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2014
 CEO Global Markets

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse Chief Risk Officer (2014 bis heute)
2007–2013	Munich Re Gruppe, Chief Risk Officer
2007	AXA Gruppe, Deputy Chief Risk Officer
2001–2006	Winterthur Mitglied der Geschäftsleitung (2006) Chief Risk Officer (2003–2006) Leiter Risk Management (2001–2003)
1998–2001	McKinsey & Company, Berater

Ausbildung

1998	Lizenziat / Master of Science in Mathematik, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich
1994	Diplom in Ingenieurwesen, HTL Winterthur

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

International Financial Risk Institute, Mitglied
--

Werdegang

1986 bis heute	Credit Suisse CEO Global Markets (2015 bis heute) Co-Leiter Investment Banking, zuständig für den Bereich Equities (2014–2015) Präsident und CEO der Credit Suisse Securities (USA) LLC (2012 bis heute) Leiter Global Equities (2012–2014) Co-Leiter Global Securities (2011–2012) Leiter Fixed Income, Nordamerika (2009–2011) Leiter Global Credit Products (2008–2011) Co-Leiter Global Leveraged Finance (2005–2008) Leiter Global High Yield Capital Markets sowie Leiter US High Yield Capital Markets (2000–2005) Managing Director, Leiter Global High Yield Capital Markets sowie Co-Leiter Global Debt Capital Markets (1998–2000) Verschiedene Positionen im leitenden Management sowie sonstige Positionen im Investment Banking (1986–1998)
----------------	--

Ausbildung

1990	MBA in Finanzwesen, Wharton School, University of Pennsylvania
1986	BA in Wirtschaftswissenschaften, University of Virginia

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Securities Industry and Financial Markets Association, Mitglied des Verwaltungsrats (Vertreter der Credit Suisse) und Mitglied der Geschäftsleitung University of Virginia College Foundation, Mitglied des Stiftungsrats Project Morry, Verwaltungsratsmitglied
--



Helman Sitohang
 Jahrgang 1965
 Indonesischer Staatsangehöriger
Mitglied seit 2015
 CEO Asia Pacific



Lara J. Warner
 Jahrgang 1967
 Australische und Amerikanische
 Staatsangehörige
Mitglied seit 2015
 Chief Compliance and Regulatory
 Affairs Officer

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse
	CEO Asia Pacific (2015 bis heute)
	Regionaler CEO APAC (2014–2015)
	Leiter Investment Banking Asien-Pazifik (2012–2015)
	Co-Leiter Emerging Markets Council (2012–2015)
	CEO Südostasien (2010–2015)
	Co-Leiter Investment Banking Department – Asien-Pazifik (2009–2012)
	Co-Leiter Global Markets Solutions Group – Asien-Pazifik (2009–2012)
	Country CEO, Indonesien (1999–2010)
Vor 1999	Bankers Trust, Derivatives Group

Ausbildung

1989	Bachelor of Science in Engineering (Ingenieurwesen), Bandung Institute of Technology
------	--

Werdegang

2002 bis heute	Credit Suisse
	Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2015 bis heute)
	Chief Operating Officer, Investment Banking (2013–2015)
	Chief Financial Officer, Investment Banking (2010–2015)
	Leiterin Global Fixed Income Research (2009–2010)
	Leiterin US Equity Research (2004–2009)
	Senior Equity Research Analyst (2002–2004)
1999–2001	Lehman Brothers, Equity Research Analyst
Vor 1999	AT&T
	Direktorin Investor Relations (1997–1999)
	Chief Financial Officer, Competitive Local Exchange Business (1995–1997)
	Verschiedene Funktionen in Finance und Operations (1988–1995)

Ausbildung

1988	BS, Pennsylvania State University
------	-----------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

	Women's Leadership Board of Harvard University's John F. Kennedy School of Government, Vorsitzende
	Business and Society Program des Aspen Institute, Verwaltungsratsmitglied

BANKBEZIEHUNGEN MIT MITGLIEDERN DES VERWALTUNGRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG UND TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit uns. Die Gruppe beziehungsweise die im Bankgeschäft engagierten Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2015, 2014 beziehungsweise 2013 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

► Siehe «Aktienbesitz sowie Kredite des Verwaltungsrats» und «Aktienbestände und Kredite der Geschäftsleitung» unter «Vergütung» – betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und die Vergütung der Geschäftsleitung, für eine Liste der ausstehenden Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Kernkapitalinstrumente

Ab Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der QIA sowie The Olayan Group Vereinbarungen ab. Beide Institutionen halten bedeutende Positionen in Aktien und anderen Finanzprodukten der Gruppe. Diese Vereinbarungen wurden 2012 und 2013 angepasst. In Rahmen dieser Anpassungen erklärten sich die QIA und The Olayan Group mit dem Kauf von neuen Instrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz (nachstehend als neue T1 Capital Notes bezeichnet) im Austausch für ihre Bestände an bereits ausgegebenen Notes einverstanden.

Folgende neue T1 Capital Notes waren per 31. Dezember 2015 ausstehend:

- USD 1,725 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit The Olayan Group verbundenen Einheit;
- USD 1,72 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit; und

- CHF 2,5 Mia., 9,0%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit.

Gemäss den Emissionsbedingungen werden die neuen T1 Capital Notes in Stammaktien der Credit Suisse Group umgewandelt, sollte die gemäss den Vorschriften des Basler Ausschusses ermittelte Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe zum Ende eines Kalenderquartals unter 7% (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) fallen. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die FINMA auf Antrag der Gruppe bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Die neuen T1 Capital Notes werden auch dann umgewandelt, wenn die FINMA dies für notwendig erachtet oder die Gruppe eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen Grossteil ihrer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Ausserdem wird die Wandlung der neuen T1 Capital Notes, die an mit The Olayan Group verbundene Einheiten ausgegeben wurden, ausgelöst, falls die FINMA vor Ablauf eines Kalenderquartals einen Zwischenbericht verlangt und die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals der Gruppe per Ende der betreffenden Berichtsperiode auf unter 5% fällt. Der Wandelpreis entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Preise: einem vorgegebenen Mindestkurs je Aktie (mit den üblichen Anpassungen) oder dem täglichen volumengewichteten durchschnittlichen Verkaufskurs der Stammaktien der Gruppe in den fünf der Wandlung vorangehenden Tagen. Die neuen T1 Capital Notes sind tief nachrangig, unbefristet und können von der Gruppe frühestens im Jahr 2018 sowie mit Genehmigung der FINMA unter bestimmten anderen Umständen gekündigt werden. Auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von USD 1,725 Mia. und USD 1,72 Mia. wird ein fester Coupon von 9,5% und auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von CHF 2,5 Mia. ein fester Coupon von 9,0% gezahlt, der jeweils nach dem ersten Call-Datum neu festgesetzt wird. Die Couponzahlungen unterliegen im Allgemeinen dem Ermessen des Emittenten (sofern kein auslösendes Ereignis eingetreten ist), können unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden und sind nicht kumulativ.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion qualifizierte die Gruppe die Transaktion als bedeutend und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften des derzeitigen Verwaltungsratsmitglieds Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani beziehungsweise des damaligen Verwaltungsratsmitglieds Aziz R.D. Syriani, im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und die Corporate Governance der ursprünglichen Transaktion. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani und Herrn Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gibt, sowie der Bedingungen der von der QIA und The Olayan Group gehaltenen Notes aus dem Ausgabejahr angemessen waren. Am

26. April 2013 trat Herr Syriani aus dem Verwaltungsrat zurück, und es wurde keine mit The Olayan Group verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

► Siehe «Anhang 30 – Organe und diesen nahestehende Personen und Unternehmen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

AUDIT

► Siehe «Audit Committee» in Kommissionen des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Pflichten des Audit Committee.

Die Revisionstätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance bei der Gruppe. Sowohl Interne wie Externe Revision haben eine Schlüsselfunktion inne, indem sie unabhängige Einschätzungen der Geschäftsabläufe und des internen Kontrollsystems der Gruppe abgeben.

Interne Revision

Die Interne Revision der Credit Suisse besteht aus rund 300 Fachkräften, die im Wesentlichen alle direkt mit Revisionsaufgaben betraut sind. Der Leiter Interne Revision, Martyn Scrivens, ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt.

Die Interne Revision leistet eine unabhängige und objektive Prüf- und Beratungstätigkeit, mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gruppe zu verbessern. Mit ihrem systematischen und konsequenten Ansatz beurteilt und verbessert sie die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Kontroll- und Entscheidungsprozesse.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die periodische Durchführung von Revisionen im Rahmen des durch das Audit Committee genehmigten Revisionsreglements. Die Interne Revision beurteilt in regelmässiger und unabhängiger Weise die Risiken der einzelnen Geschäftstätigkeiten und berücksichtigt dabei Branchenentwicklungen, strategische und organisatorische Entscheidungen, Best Practice sowie regulatorische Fragen. Anhand der Ergebnisse ihrer Beurteilung erstellt die Interne Revision zuhanden des Audit Committee detaillierte jährliche Revisionsziele, definiert die zentralen Risikofragen und beantragt die dafür benötigten spezifischen Ressourcen.

Im Bemühen um Best Practice gleicht die Interne Revision ihre Methoden und Instrumente regelmässig mit denjenigen vergleichbarer Unternehmen ab. Die zuständigen Managementteams sowie der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Audit Committee erhalten regelmässig interne Berichte beziehungsweise Zusammenfassungen von Berichten. Der Leiter der Internen Revision erstattet dem Audit Committee mindestens vierteljährlich Bericht über seine Feststellungen. Die Interne Revision koordiniert ihre Aktivitäten mit der Tätigkeit der externen Revisionsgesellschaft, um den Gesamtnutzen zu erhöhen.

Externe Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle ist die KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, Schweiz. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 1989/1990 erteilt. Die

leitenden externen Revisoren sind Anthony Anzevino, Global Lead Partner (seit 2012), und Simon Ryder, Group Engagement Partner (seit 2010).

Zusätzlich haben wir die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als besondere Revisionsstelle für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen vor allem im Zusammenhang mit der Bewertung von Gesellschaften im Fall von qualifizierten Kapitalerhöhungen unter Einbezug von Sacheinlagen gemäss Artikel 652f. des Schweizerischen Obligationenrechts gewählt.

Vorabgenehmigungspolitik des Audit Committee

Das Audit Committee überwacht und genehmigt die Honorare vorab, die die KPMG für ihre Dienstleistungen erhält.

An externe Revisionsstellen bezahlte Honorare

	2015	2014	Veränderung in %
An externe Revisionsstelle bezahlte Honorare (in Mio. CHF)			
Revisionsdienstleistungen ¹	45,3	39,8	14
Revisionsnahe Dienstleistungen ²	10,0	6,7	49
Dienstleistungen im Steuerbereich ³	2,2	2,4	(8)

¹ Die Revisionsdienstleistungen umfassen die integrale Revision der konsolidierten und statutarischen Jahresrechnungen der Gruppe, die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten sowie Bestätigungs- und Einverständniserklärungen. Weiter sind darin alle Dienstleistungen für Prüfungen und Bescheinigungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften enthalten. Die Revisionshonorare werden ohne Mehrwertsteuer gezeigt.

² Revisionsnahe Dienstleistungen umfassen hauptsächlich: (i) Berichte im Zusammenhang mit der Einhaltung oder der Berechnung vertraglicher Vereinbarungen; (ii) Beratung zur Rechnungslegung; (iii) Prüfung von Private-Equity-Fonds und Vorsorgeplänen; und (iv) aufsichtsrechtliche Beratungsdienstleistungen.

³ Dienstleistungen im Steuerbereich betreffen die Einhaltung des Steuerrechts sowie Beratungsdienstleistungen, einschliesslich: (i) die Erstellung und/oder Prüfung von Steuererklärungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften; (ii) die Unterstützung bei Steuerprüfungen und Steuerrekursen; sowie (iii) Bestätigungen bezüglich des Qualified Intermediary Status der Gruppengesellschaften.

Vertreter der KPMG nehmen an allen Sitzungen des Audit Committee teil und berichten über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan der KPMG und beurteilt die Leistung der KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der Revisionsstelle, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.


Die KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. Das Audit Committee hat ausserdem eine Richtlinie über die Verpflichtung von Revisionsgesellschaften erlassen, welche eine angemessene Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gewährleisten soll. Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Revisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe Dienstleistungen, Dienstleistungen im Steuerbereich oder sonstige Dienstleistungen,

soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Alle weiteren Mandate müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Wie in vergangenen Jahren wurden alle der KPMG im Laufe des Jahres 2015 ausserhalb der Revision erteilten Mandate gemäss dieser Richtlinie bewilligt. Die KPMG muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Grundlagen und Richtlinien zur Corporate Governance

Die Credit Suisse hält sich an die im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom 28. August 2014 festgehaltenen Grundsätze, einschliesslich der im Anhang enthaltenen Empfehlungen zur Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Als primär an der SIX kotierte Gesellschaft untersteht die Credit Suisse der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 1. September 2014. Darüber hinaus sind unsere Aktien in Form von  American Depositary Shares (ADS) auch an der NYSE und bestimmte börsengehandelte Notes der Credit Suisse Group AG an der Nasdaq Stock Market (Nasdaq) kotiert. Daher gelten auch für uns bestimmte US-bezogene Vorschriften. Wir halten die von der NYSE und der Nasdaq erlassenen Corporate Governance-Kotierungsstandards weitgehend ein, ausser in wenigen Fällen, in denen die Regeln für ausländische Emittenten nicht anwendbar sind.

Die Hauptunterschiede zwischen der Corporate Governance der Credit Suisse und den von der NYSE und der Nasdaq erlassenen und für amerikanische Gesellschaften anwendbaren Standards sind die folgenden:

- **Genehmigung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen:** Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards bedürfen die Einführung bestimmter neuer sowie bedeutende Änderungen bestehender Mitarbeiterbeteiligungspläne der Genehmigung durch die Generalversammlung. In der Schweiz muss die Schaffung von bedingtem Kapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, über die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne zu entscheiden.
- **Risikobeurteilung und Risikomanagement:** Die NYSE-Standards weisen die Verantwortung für die Schaffung eines angemessenen Risikomanagements dem Audit Committee zu. Bei der Credit Suisse wird diese Verantwortung vom Risk Committee wahrgenommen. Während die Mitglieder des Audit Committee sämtlichen NYSE- wie auch Nasdaq-Unabhängigkeitsvorschriften genügen, kann das Risk Committee der Credit Suisse auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen.
- **Unabhängigkeit der Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee:** Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards müssen alle Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee unabhängig sein. Das Chairman's and Governance Committee der Credit Suisse kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Derzeit sind alle Mitglieder unseres Chairman's and Governance Committee unabhängig.

- **Berichterstattung:** Die NYSE-Standards sehen vor, dass gewisse Verwaltungsratskommissionen bestimmte Informationen den Aktionären direkt zukommen lassen. Das schweizerische Recht sieht hingegen vor, dass die Kommissionen nur an den gesamten Verwaltungsrat rapportieren und die Kommunikation mit den Aktionären dem Verwaltungsrat vorbehalten ist.
- **Ernennung der externen Revisionsgesellschaft:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards erfordern, dass das Audit Committee eines kotierten Unternehmens die Anforderungen von Rule 10A-3 des Securities Exchange Act von 1934 erfüllt und die entsprechenden Befugnisse hat. Rule 10A-3 schreibt vor, dass das Audit Committee direkt für die Ernennung, Entschädigung, Fortsetzung des Mandats und Aufsicht der externen Revisionsgesellschaft verantwortlich ist, sofern das für die betreffende Gesellschaft geltende Heimrecht keine anders lautende Regelung vorsieht. Gemäss schweizerischem Recht muss die Ernennung der externen Revisionsgesellschaft von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigt werden. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären auf Empfehlung des Audit Committee einen entsprechenden Vorschlag.
- **Satzung des Audit Committee:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass das Audit Committee einmal pro Jahr die Angemessenheit seiner Satzung prüft und beurteilt, während die Satzung unseres Audit Committee nur eine gelegentliche Überprüfung und Beurteilung vorschreibt.
- **Executive Sessions:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards verlangen, dass der Verwaltungsrat regelmässig zu Sitzungen (Executive Sessions) zusammenkommt, an denen ausschliesslich unabhängige Verwaltungsräte teilnehmen. Unser Verwaltungsrat trifft regelmässig zusammen, einschliesslich nicht unabhängiger Mitglieder. Sollte ein Diskussionspunkt Grund für etwaige Interessenkonflikte geben, bleibt das betroffene Verwaltungsratsmitglied dieser Entscheidung fern. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat zugleich in der Geschäftsleitung Einsitz.
- **Quoren:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass die Statuten der Gesellschaft für Aktionärsversammlungen ein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft vorsehen. Die Statuten der Gruppe erfordern in bestimmten Fällen ein Quorum, setzen jedoch kein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der Inhaber von ausstehenden Stammaktien für eine Aktionärsversammlung der Credit Suisse voraus.
- **Unabhängigkeit:** Die NYSE- und Nasdaq-Unabhängigkeitsstandards spezifizieren Schwellenwerte für die maximal zulässige Höhe der (i) direkten Vergütung, die das Unternehmen einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied oder einem nahen Familienmitglied neben den Honoraren des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds zahlen darf, sowie (ii) Zahlungen zwischen der Gesellschaft und einer anderen Gesellschaft, in der das betreffende Verwaltungsratsmitglied oder ein nahes Familienmitglied eine geschäftsführende Funktion ausübt beziehungsweise beherrschender Aktionär, Partner oder angestellt ist. Unsere Unabhängigkeitsstandards legen keine Schwellenwerte für die direkte Vergütung oder für gegenseitige Erträge (Cross-Company Revenues) zwischen Gesellschaften fest,

berücksichtigen diese Aspekte aber bei der Ermittlung der allgemeinen Wesentlichkeit der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Treuhänderische Pflichten und Schadloshaltung

Nach dem Schweizerischem Obligationenrecht unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind, einer strengen Sorgfalts- und Treuepflicht. Zwar besteht nach Schweizer Recht keine allgemeine Vorschrift bezüglich Interessenkonflikten; jedoch gilt die Auffassung, dass Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht von einer Beteiligung an Beschlüssen, die sie selber direkt betreffen könnten, ausgeschlossen sind. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind für Verstösse gegen diese Bestimmungen gegenüber der Gesellschaft persönlich haftbar.

Die Statuten der Gruppe und die Statuten der Bank enthalten keine Bestimmungen bezüglich der Schadloshaltung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung. Nach geltendem Schweizer Recht haben Mitarbeitende Anspruch auf Schadloshaltung durch den Arbeitgeber gegen Verluste und Kosten, die ihnen durch die Ausübung ihrer Pflichten gemäss Arbeitsvertrag entstehen, sofern diese Verluste und Kosten nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden der betreffenden Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Die Credit Suisse verfolgt den Grundsatz, ihre gegenwärtigen und ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder und/oder Mitarbeitenden unter bestimmten Bedingungen und abgesehen von einigen Ausnahmen gegen bestimmte Verluste und Kosten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeitende der Gruppe, einer mit der Gruppe verbundenen Gesellschaft oder eines anderen von uns anerkannten Unternehmens schadlos zu halten. Für ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder verfügt die Credit Suisse über eine Organhaftpflichtversicherung.

Arbeitsbeziehungen

Per 31. Dezember 2015 hatte die Credit Suisse weltweit 48'200 Mitarbeitende. Davon waren 17'400 in der Schweiz und 30'800 im Ausland angestellt. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht

gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

► Siehe «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten und den Bericht «Unternehmerische Verantwortung» 2015 für weitere Informationen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Im Einklang mit den Bestimmungen der Depotvereinbarung (Deposit Agreement) kann die Deutsche Bank Trust Company Americas als ADS-Depotinstitut die ADS-Halter direkt oder indirekt mit Gebühren bis zur Höhe der unten aufgeführten Beträge belasten.

Das Depotinstitut holt seine Gebühren für die Lieferung und den Verzicht von ADS direkt bei den Investoren ein, welche Aktien deponieren oder zwecks Auslösung auf ADS verzichten, oder von Drittparteien, welche in deren Auftrag handeln. Das Depotinstitut holt Gebühren für die Verteilung an Halter durch Abzug dieser Gebühren vom zu verteilenden Betrag oder durch Verkauf eines Anteils des verteilbaren Eigentums zwecks Zahlung der Gebühren ein. Das Depotinstitut kann die Erbringung gebührenpflichtiger Leistungen grundsätzlich bis zur erfolgten Bezahlung dieser Leistungen verweigern.

Zahlungen des Depotinstituts an die Gruppe

Entsprechend dem Mandatsvertrag der Gruppe leistete das Depotinstitut 2015 Zahlungen von USD 0,2 Mio. an die Gruppe, einschliesslich der Rückerstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem American Depositary Receipt Program (ADR-Programm). Das Depotinstitut hat zudem vertraglich zugesichert, bestimmte Dienstleistungen in Bezug auf das ADR-Programm kostenfrei zu erbringen.

Unter bestimmten Umständen, einschliesslich der Abberufung des Depotinstituts oder der Einstellung des ADR-Programms durch die Gruppe, ist die Gruppe verpflichtet, bestimmte an die Gruppe gezahlte Beträge zurückzuzahlen und das Depotinstitut für geleistete Zahlungen oder für im Namen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen zu entschädigen.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Gebühren

USD 5 (oder weniger) pro 100 ADS (oder ein Teil davon)	Für die Emission von ADS, einschliesslich Emissionen aufgrund von Aktienausschüttungen, Aktiendividenden, Aktiensplits und Ausschüttungen von sonstigem Eigentum; für ADS-Emissionen aufgrund der Ausübung von Rechten; und für die Einreichung von Aktien zur Vernichtung und für die Rücknahme von Aktien.
USD 2 pro 100 ADS	Für jede Barausschüttung an eingetragene ADS-Eigentümer, wie auch beim Verkauf von Rechten oder anderen Ansprüchen.
Registrierungs- oder Übertragungsgebühren	Für die Übertragung und Eintragung der Aktien in unser Aktienregister an die/von der Depotstelle oder ihres Agenten, wenn der Eigentümer Aktien entnimmt oder hinterlegt.

Spesen

Aufwendungen der Depotstelle	Für Kabel, Telex und Fax-Übermittlungen (falls ausdrücklich im Depotvertrag vorgesehen); und für den Wechsel von Fremdwährung in US-Dollars.
Steuern und sonstige staatliche Abgaben	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder die Depotbank, welche bestimmte Spesen auf ADS oder auf der ADS zugrunde liegenden Aktie bezahlen, beispielsweise Aktienübertragungssteuern, Stempelsteuer oder allfällige Zinsen oder Strafen.
Sonstige Spesen	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder ihre Agenten für die Verwaltung der hinterlegten Aktien.

Vergütung

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Als Vorsitzender des Compensation Committee des Verwaltungsrats (Vergütungsausschuss) freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht 2015 vorzulegen. Lassen Sie mich kurz auf einige Schwerpunkte des Vergütungsausschusses im Jahr 2015 eingehen sowie die wichtigsten Entscheide in Bezug auf variable leistungsbezogene Vergütungen für das Geschäftsjahr 2015 und die Vorschläge, die wir den Aktionären an der diesjährigen Generalversammlung in einer bindenden Abstimmung unterbreiten werden, erläutern.

Entscheidende Entwicklungen

Nach der Ernennung von Tidjane Thiam zum neuen Chief Executive Officer CEO informierten wir im Oktober über unsere zukünftige strategische Ausrichtung und Organisationsstruktur sowie die geänderte Zusammensetzung der Geschäftsleitung. Die neue Organisationsstruktur, die kundenfokussiert ist und die Ausrichtung auf marktbezogene und aufsichtsrechtliche Unterschiede in den verschiedenen Regionen verbessern soll, beinhaltet eine Redimensionierung und Reorganisation der früheren Division Investment Banking. Das führte zur Neubewertung gewisser Aktiven und zur Verbuchung einer Goodwill-Wertberichtigung von CHF 3,8 Mia. im vierten Quartal 2015, die zum grössten Teil mit der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000 zusammenhing.

Entsprechend der neuen Führungsstruktur und den organisatorischen Änderungen sowie in Reaktion auf Rückmeldungen der Aktionäre, wonach die Vergütungsregelungen für die Geschäftsleitung die neue Strategie und die veröffentlichten Finanzziele der Gruppe vollständig widerspiegeln sollten, initiierte der Vergütungsausschuss eine Überprüfung der Vergütungsstruktur und empfahl verschiedene Änderungen zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Auf diese Änderungen wird weiter unten eingegangen. Darüber hinaus verfolgte der Vergütungsausschuss die weiteren Fortschritte der Gruppe bezüglich der Berücksichtigung von Risiken bei der Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden und beim Vergütungsprozess. Dazu gehörte das Erreichen einer grösseren Konsistenz in den Divisionen und Regionen bei der Festlegung der Vergütung wie auch bei der Anwendung von Malus- und Rückforderungsbestimmungen im Falle disziplinarischer Verstösse, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist.

Ein weiterer bedeutender Faktor für die Vergütung im Jahr 2015 war das schwierige Marktumfeld, das sich insbesondere im vierten Quartal negativ auf die Performance der Gruppe auswirkte. Da davon auszugehen ist, dass diese volatilen Marktbedingungen bestehen bleiben, sahen wir den richtigen Zeitpunkt gekommen, um der Neupositionierung der Strategie der Credit Suisse und der Neukonzipierung der Vergütungsstruktur für unsere Geschäftsleitung höchste Priorität einzuräumen.

Vergütungsentscheide

Vergütung der Gruppe

Der Verwaltungsrat genehmigte den Vorschlag des Vergütungsausschusses zur Ausrichtung einer variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung der Gruppe von CHF 2'920 Mio. für 2015, was einer Reduktion von 11% gegenüber 2014 sowie von 19% gegenüber 2013 entspricht. Die divisionalen Pools für Global Markets sowie Investment Banking & Capital Markets gingen um mehr als 30% zurück. Das ist ein erheblicher Rückgang gegenüber 2014, der auf die schwache Performance der betreffenden Divisionen im Jahr 2015, vor allem im vierten Quartal, zurückzuführen ist. Als Folge davon wurde die variable leistungsbezogene Vergütung von 31% der Mitarbeitenden jener Divisionen für 2015 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 50% gesenkt.

Von der variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung, die für 2015 in der ganzen Gruppe ausgerichtet wurde, erfolgten 43% in aufgeschobener Form, gegenüber 48% im Jahr 2014. Die niedrigeren Aufschiebungssätze sind Bestandteil einer Initiative, die eine schrittweise Verringerung des Abschreibungseffekts aufgeschobener Vergütungen auf zukünftige Geschäftsjahre zum Ziel hat.

Vergütung der Geschäftsleitung

Um die Vergütung unserer Geschäftsleitung auf die neue strategische Ausrichtung abzustimmen und einen stärkeren Bezug zwischen Entlohnung und Leistung herzustellen, hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses eine überarbeitete Vergütungsstruktur genehmigt. Sie soll 2016 vollständig umgesetzt werden und wird folgende Hauptmerkmale aufweisen:

- Die variable leistungsbezogene Vergütung wird in Form möglicher kurzfristiger Incentive Awards (STI) und langfristiger Incentive Awards (LTI) ausgerichtet. Jede Komponente wird als Prozentsatz des Basissalärs unter Berücksichtigung der Funktion, Markterfahrung und Region des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin ausgedrückt, und die tatsächliche Höhe der Auszahlung wird auf 100% des möglichen Betrags der Opportunität begrenzt. Die Höhe der Auszahlung der STI-Ansprüche wird auf der Erfüllung von Leistungszielen, die für das abgelaufene Geschäftsjahr definiert wurden, basieren, während LTI-Awards ohne Bezug zur Performance der Gruppe oder der Division im abgelaufenen Geschäftsjahr sind und hinsichtlich des Auszahlungswertes an den Erreichungsgrad zukünftiger Leistungsziele gemäss dem langfristigen Strategieplan geknüpft werden;

Vergütung

- Der Verwaltungsrat wird in Verbindung mit STI- und LTI-Vergütung konkrete Ziele mit abgestuften Leistungsniveau genehmigen. Festgelegte Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte korrespondieren mit Auszahlungen von 25%, 80% bzw. 100% der Opportunität. Für Leistungen unter dem «Schwellenwert» wird keine Auszahlung erfolgen, und jede Auszahlung von 100% des möglichen Betrags wird ein Übertreffen der im Voraus festgelegten Performanceziele erfordern; und
- Neben den internen wichtigen Leistungsmessgrössen werden die LTI-Ansprüche auf der Gesamtaktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) im Sinne einer marktbezogenen Messgrösse basieren. Der TSR wird im Vergleich zu einer neu festgelegten Gruppe von 18 vergleichbaren Unternehmen auf Rankingbasis gemessen. Eine Auszahlung von 100% der möglichen LTI-Ansprüche erfordert ein TSR-Ranking der Credit Suisse unter den vier besten Unternehmen ihrer Vergleichsgruppe über eine dreijährige Leistungsperiode.

Der Verwaltungsrat beantragt für 2015 die Zuteilung einer variablen leistungsbezogenen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung in Form von STI-Ansprüchen in einer Kombination aus Bargeld und Contingent Capital Awards (CCA) – im Einklang mit der Struktur, die im Geschäftsbericht 2014 dargestellt wurde. Die Genehmigung der Generalversammlung vorausgesetzt, beabsichtigen wir eine LTI-Zuteilung gemäss der neuen Struktur, dies bedeutet losgelöst vom Geschäftsjahr 2015 und in voller Abhängigkeit von der Umsetzung der neuen Strategie und dem Erreichen der Leistungsziele, die für die Dreijahresperiode von Anfang 2016 bis Ende 2018 im Voraus festgelegt wurden.

Angesichts der signifikanten Veränderung in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung sowie der neuen Organisationsstruktur waren Anpassungen der Basis zur Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung notwendig. Je nach Amtsdauer der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2015 wurden unterschiedliche Ansätze angewendet. Bei jedem dieser Ansätze wurde das Finanzergebnis der gesamten Gruppe mit berücksichtigt:

- Für die fünf Personen, die während des gesamten Jahres 2015 der Geschäftsleitung angehörten, lag die variable leistungsbezogene Vergütung, die in Form von STI-Ansprüchen (in bar und in Form von aufgeschobenen STI-Ansprüchen) ausgerichtet wurde, um durchschnittlich 40% unter dem Wert der ihnen für das Vorjahr gewährten STI-Awards;
- Für die drei Personen, die während des Jahres 2015 in die Credit Suisse eintraten und in die Geschäftsleitung berufen wurden, einschliesslich des CEO, wurde die variable leistungsbezogene Vergütung festgelegt unter Berücksichtigung des individuellen Beitrags zur Umsetzung der geänderten Organisationsstruktur und Strategie sowie des schwächeren Finanzergebnisses im vierten Quartal 2015. Darüber hinaus hatte der CEO beantragt, den für ihn vorgesehenen Betrag der variablen leistungsbezogenen Vergütung auf freiwilliger Basis um 40% zu kürzen;
- Für die vier bisherigen Mitarbeitenden, die im Verlauf des Jahres in die Geschäftsleitung berufen wurden, basierte die zugesprochene variable leistungsbezogene Vergütung auf einer Beurteilung ihrer Leistung in den ersten neun Monaten des Jahres im Vergleich zu den für das Jahr 2015 im Voraus festgelegten Leistungszielen sowie auf einer Beurteilung ihrer Leistung im vierten Quartal 2015, unter Berücksichtigung der individuellen Beiträge und der Geschäftsergebnisse in jenem Zeitraum, soweit massgebend; und
- Für die fünf Personen, die 2015 aus der Geschäftsleitung austraten, wurde die zugesprochene variable leistungsbezogene Vergütung im Rahmen individueller Aufhebungsvereinbarungen ausgehandelt.

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütungsstruktur für die Mitglieder des Verwaltungsrats blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Angesichts des schwächeren Finanzergebnisses der Gruppe im Jahr 2015 und des ausgewiesenen Gesamtjahresverlusts schlug der Präsident vor, freiwillig auf sein Vorsitzhonorar von CHF 1,5 Mio. für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2015 und der Generalversammlung 2016 zu verzichten. Dieser Vorschlag wurde vom Verwaltungsrat im Rahmen der Festlegung der Vergütung genehmigt.

Generalversammlung 2016

Im Einklang mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) und den Statuten der Gruppe entscheiden die Aktionäre in einer bindenden Abstimmung an der Generalversammlung 2016 über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Entsprechend werden den Aktionären folgende Vorschläge zur Genehmigung unterbreitet:

- die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 (prospektive Abstimmung);
- die kurzfristige leistungsbezogene Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 (retrospektive Abstimmung);
- die maximale fixe Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 (prospektive Abstimmung); und
- der maximale Gesamtbetrag der LTI-Opportunität der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in Abhängigkeit von der Zielerreichung über die Dreijahresperiode 2016 bis 2018, gefolgt von der Übertragung und Lieferung in drei Tranchen über zwei Jahre, am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums (prospektive Abstimmung).

Die effektive fixe Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2015 und der Generalversammlung 2016 entsprach den von den Aktionären an der letztjährigen Generalversammlung genehmigten Beträgen.

Wir werden wie auch bisher den gesamten Vergütungsbericht zu einer konsultativen Abstimmung vorlegen.

Der Vergütungsausschuss ist überzeugt, dass der vorliegende Vergütungsbericht die Leistungsbeurteilung und die Festlegung der Vergütung für 2015 korrekt widerspiegelt. Der Bericht wird auch den spezifischen Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zur Offenlegung gerecht. Im Zusammenhang mit der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entspricht der Vergütungsbericht den einschlägigen Bestimmungen der Vergütungsverordnung, wie dies unsere Revisionsstelle KPMG bestätigt. Die Tätigkeit des Vergütungsausschusses erfolgte in Übereinstimmung mit seinem Mandat gemäss dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) der Credit Suisse und dem Reglement des Vergütungsausschusses.

Im Namen des Vergütungsausschusses danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Feedback. Um beides werden wir Sie auch künftig bitten, wenn es um die Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Vergütungspraxis geht, damit wir sowohl den Einklang mit allen regulatorischen Vorschriften als auch mit den Interessen der Aktionäre gewährleisten können.



Jean Lanier
Vorsitzender des Vergütungsausschusses
Mitglied des Verwaltungsrats
März 2016



KPMG AG
Audit Financial Services
 Badenerstrasse 172
 CH-8004 Zürich

Postfach
 CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
 Telefax +41 58 249 44 06
 www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

Credit Suisse Group AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht vom 24. März 2016 der Credit Suisse Group AG (die "Group") für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit (geprüft) gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 267 bis 280 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Group für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

KPMG AG

Simon Ryder
 Zugelassener Revisionsexperte
 Leitender Revisor

Ralph Dicht
 Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, Schweiz
 24. März 2016

VERGÜTUNG DER GRUPPE

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element unserer Bemühungen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Sie ist zentraler Teil unserer auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig Arbeit im Team sowie über Bereichsgrenzen hinweg fördern. Zudem unterstützt sie ein effektives Risikomanagement in Übereinstimmung mit unserer Kontroll- und Compliance-Struktur. Des Weiteren berücksichtigt die Vergütungspolitik die Kapitalstruktur und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Sie legt die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortung. Die Vergütungspolitik hat zum Ziel, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Gruppe zu schaffen.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden und alle Vergütungspläne der Gruppe. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse der Gruppe. Dabei richtet sich die Vergütungspolitik nach den Vorgaben der FINMA sowie anderer Regulatoren, die für die Gruppe ebenfalls massgeblich sind.

Die Vergütungspolitik wird unter Führung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert; alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Sie steht sämtlichen Mitarbeitenden zur Verfügung und ist auch abrufbar unter www.credit-suisse.com/compensation.

Vergütungsausschuss

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Grundsätze für die Vergütung der Gruppe und der Geschäftsleitung, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung und den Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auf der Grundlage entsprechender Vorschläge des Verwaltungsrats ab. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Derzeit sind dies Jean Lanier (Vorsitz), Iris Bohnet, Andreas N. Koopmann und Kai S. Nargolwala. Sie alle wurden in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und der FINMA sowie den Bestimmungen der New York Stock Exchange (NYSE) und des Nasdaq Stock Market (Nasdaq) vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

► Siehe «Unabhängigkeit» in Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen darüber, wie die Gruppe die Unabhängigkeit ihrer Verwaltungsräte bestimmt.

Berater

Zur Unterstützung zieht der Vergütungsausschuss bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater hinzu. McLagan, eine auf Benchmarking von Leistungs- und Vergütungsdaten für die Finanzdienstleistungsbranche spezialisierte Unternehmensberatung, unterstützt den Vergütungsausschuss. Ziel ist, marktgerechte und den regulatorischen Entwicklungen entsprechende Vergütungspraktiken sicherzustellen, welche mit der Vergütungspolitik der Gruppe konsistent sind. McLagan hat einen Senior Consultant als Berater des Vergütungsausschusses ernannt. Die von diesem Berater erbrachten Dienstleistungen beschränken sich ausschliesslich auf die Unterstützung des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss arbeitet zudem mit der Kanzlei Nobel & Hug als externe Rechtsberaterin zusammen. Vor deren Ernennungen führte der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der US Securities and Exchange Commission (SEC) und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

Sitzungen und jährliche Leistungsbeurteilung

Der Präsident des Verwaltungsrats (Präsident) und der CEO können an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilnehmen, und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme anderer Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Senior Management, der Vergütungsberater und der externen Rechtsberater.

Jeweils im Januar tritt der Vergütungsausschuss in Anwesenheit des Präsidenten und des CEO zusammen, primär um die Ergebnisse der Gruppe, der Geschäftsbereiche sowie die Leistung ihrer Führungskräfte im vorangegangenen Geschäftsjahr zu evaluieren. Darauf aufbauend folgen die Empfehlungen an den Verwaltungsrat bezüglich der variablen leistungsabhängigen Vergütung (Vergütungspools) für die Geschäftsdivisionen und die zentralen Dienste. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt für die Leistungsbeurteilung auch Informationen der Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee, die an den Sitzungen des Vergütungsausschusses im Januar teilnehmen können. Beide Committees stellen dem Vergütungsausschuss alle Informationen, welche dieser für seine Tätigkeitsausübung benötigt, zur Verfügung. Der Vergütungsausschuss bewilligt nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee die Vergütung des Leiters der Internen Revision.

Der Vergütungsausschuss stützt sich auch auf Informationen der internen Kontrollinstanzen der Gruppe. Dies umfasst insbesondere Beiträge von Risikomanagement, General Counsel, Compliance and Regulatory Affairs sowie Interner Revision in Bezug auf Kontroll- und Compliance-Belange, aber auch allfällige Verstösse gegen massgebliche Grundlagen und Richtlinien oder den Code of Conduct der Gruppe. Der Vergütungsausschuss überprüft insbesondere ob und wie sich Disziplinarverfahren von Mitarbeitern auf deren variable leistungsbezogene Vergütung ausgewirkt haben.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit

Vergütung

Risiken eingehen, überprüft und genehmigt der Vergütungsausschuss auch die Vergütung jener Mitarbeitenden, die als Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (► Material Risk Takers and Controllers, MRTC) identifiziert wurden. Das Risk Committee ist an der Leistungsbeurteilung der MRTC beteiligt.

► Siehe «Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen» im Abschnitt «Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten» für weitere Informationen.

Im Jahr 2015 hielt der Vergütungsausschuss 14 Sitzungen (einschliesslich Telefonkonferenzen) ab mit folgenden Schwerpunkten:

- Überprüfung der Höhe und Form der Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung angesichts der Veränderungen der Organisations- und Führungsstruktur der Gruppe;
- Überprüfung der Höhe der Vergütung sowie Zeitpunkt der Auszahlung an die Mitglieder des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung von Aktionärsrückmeldungen in den Jahren 2014 und 2015;
- Leistungsbeurteilung der Gruppe und Festlegung der Vergütungspools unter der früheren und der überarbeiteten divisionalen Struktur;
- Beobachtung globaler Markttrends und aufsichtsrechtlicher Anforderungen in Bezug auf Vergütung bei Finanzinstituten sowie Analyse der Auswirkungen der Vergütungsverordnung;
- Überprüfung des gewählten Ansatzes bezüglich Mitarbeitervergütungen im Rahmen der laufenden regulatorischen Entwicklungen, z. B. der CRD IV Richtlinien;
- Überwachung von Massnahmen des Managements in Bezug auf die Beteiligung der Risikomanagementfunktion an der Leistungsbeurteilung und am Vergütungsprozess, insbesondere bezüglich Risikonehmern und MRTC, im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben; und
- Überwachung der Verbindung zwischen verantwortungsvollem Mitarbeiterverhalten und der Vergütung, einschliesslich der Auswirkungen von Fehlverhalten auf die Vergütung und der Anwendung von Malusbestimmungen.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses pflegt einen aktiven Dialog mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe in Bezug auf die Vergütungsprozesse und -pläne. Ausserdem tauscht er sich mit Aktionären und ihren Vertretern aus.

Genehmigungskompetenz

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütung der verschiedenen Mitarbeitergruppen sind im OGR und im Reglement des Vergütungsausschusses festgehalten und abrufbar unter www.credit-suisse.com/governance.

Die Genehmigung des Verwaltungsrats auf Empfehlung des Vergütungsausschusses ist erforderlich für:

- Erarbeitung/Änderung der Vergütungspolitik der Gruppe;
- Erarbeitung/Änderung der Vergütungspläne;
- Festlegung der Gesamtbeträge (Pools) der Gruppe und der Divisionen;

- Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder, einschliesslich des CEO, die nach der Vergütungsverordnung von den Aktionären genehmigt werden muss; und
- Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, die gemäss der Vergütungsverordnung von den Aktionären genehmigt werden muss.

Die Genehmigung des Vergütungsausschusses ist erforderlich für Vergütungsentscheide in Bezug auf:

- den Leiter Interne Revision (nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee);
- Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC); und
- andere ausgewählte Mitglieder des Managements.

Auswirkungen der Regulierung auf die Vergütung

Verschiedene Aufsichtsbehörden der Gruppe richten ihre Aufmerksamkeit auf die Vergütung, darunter auch die FINMA. Die Anforderungen der FINMA sind im Rundschreiben «Vergütungssysteme» dargelegt. Ausserdem haben mehrere Aufsichtsbehörden, darunter die Regulatoren in den USA, der EU und in Grossbritannien, Vorschriften erlassen, die von den Grundsätzen der FINMA abweichen oder diese ergänzen. Wo nötig werden deshalb die Vergütungspläne im jeweiligen Rechtsgebiet lokal angepasst. In der Regel ist dies mit zusätzlichen Bestimmungen, Konditionen und Verfahren an den jeweiligen Standorten verbunden. Die Gruppe überwacht laufend die aufsichtsrechtlichen und gesetzgeberischen Entwicklungen in allen relevanten Rechtsgebieten sowie die besten Praktiken der Branche im Bereich der Vergütung und die von verschiedenen Aufsichtsbehörden herausgegebenen Erläuterungen.

Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung

Bei der Festlegung der Pools strebt der Vergütungsausschuss eine ausgewogene Verteilung des Gewinns zwischen Aktionären und Mitarbeitenden an und verwendet als primäres Leistungskriterium den ökonomischen Gewinn. Berücksichtigt werden aber auch Leistungsmessgrössen und bestimmte nicht finanzielle Kriterien, einschliesslich Risiko-, Kontroll-, Compliance- und ethischer Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld.

Der ökonomische Gewinn entspricht auf Stufe der Gruppe und der Divisionen dem Ergebnis vor Steuern und Aufwand für variable leistungsbezogene Vergütung nach Abzug der Eigenkapitalkosten, die nach Massgabe des regulatorischen Kapitals berechnet werden. Für 2015 wurde das regulatorische Kapital für jede Division definiert als Durchschnitt aus 10% der durchschnittlichen divisionalen risikogewichteten Aktiven gemäss den Vorgaben unter ► Basel III und 2,7% der durchschnittlichen divisionalen Leverage-Risikoposition, womit der Erwartung erhöhter regulatorischer Anforderungen Rechnung getragen wurde. Anfang 2015 lag die Vorgabe für die Leverage-Risikoposition bei 2,4%, und es wurde erwartet, dass sie bis zum Jahresende auf mindestens 3,0% ansteigen würde. Daraus resultierte die graduelle Anpassung auf 2,7% für das Gesamtjahr 2015. Das regulatorische Kapital für die

Gruppe ist definiert als die Summe der divisionalen Bestandteile. Im ökonomischen Gewinn sind in den Gruppen- und Divisionsergebnissen bedeutende Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Kosten aus Vergleichen, Restrukturierungskosten, refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments) sowie andere wesentliche Positionen, die vom Vergütungsausschuss genehmigt wurden, nicht enthalten. Für 2015 wurde die Goodwill-Wertberichtigung von CHF 3,8 Mia., die sich zum grössten Teil aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000 ergab, von der Berechnung des ökonomischen Gewinns ausgenommen, da diese Wertberichtigung für die operative Leistung bezüglich der Festlegung der Pools nicht relevant war. Die Berechnung des ökonomischen Gewinns für die Gruppe umfasst zudem keine Fair-Value-Gewinne und -Verluste aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien. Der adjustierte ökonomische Gewinn reflektiert die Profitabilität der Divisionen und der Gruppe und das zur Erzielung dieser Profitabilität eingesetzte Kapital. Der Vergütungsausschuss strebt vorbehaltlich der Leistung der Gruppe und der Marktbedingungen langfristig eine ausgewogenere Verteilung des ökonomischen Gewinns zwischen Mitarbeitenden und Aktionären an.

Die Festlegung der Pools erfolgt jährlich, wobei unterjährig Rückstellungen für die Vergütungspools der Divisionen und der Gruppe gebildet werden. Der Vergütungsausschuss überprüft diese Rückstellungen und die zugrunde liegenden Leistungskennzahlen regelmässig und ordnet in Ausnahmefällen Anpassungen an, um sicherzustellen, dass der Umfang der Pools mit den Vergütungszielen der Gruppe übereinstimmt. Die divisionalen Pools für 2015 wurden auf Basis der am 21. Oktober 2015 bekannt gegebenen überarbeiteten Divisionsstruktur festgelegt.

Der Gesamtbetrag des Pools für die zentralen Dienste ist nicht an die Ergebnisse der einzelnen Divisionen gekoppelt, welche die Mitarbeitenden der zentralen Dienste unterstützen, sondern berücksichtigt das gruppenweite Finanzergebnis, gemessen am ökonomischen Gewinn und an qualitativen Messgrössen der Gruppe. Dadurch werden die Mitarbeitenden der zentralen Dienste, einschliesslich jener, die Kontrollfunktionen ausüben, unabhängig vom Erfolg der Divisionen entschädigt. Wie bei den Divisionen werden auch bei den zentralen Diensten Risiko-, Kontroll-, Compliance- und ethische Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld berücksichtigt. Um den Pool für die zentralen Dienste zu generieren, werden die Pools der Divisionen entsprechend gekürzt.

Nachdem die Pools auf Gruppen- und Divisionsebene festgelegt worden sind, werden sie nach denselben oder ähnlichen Kriterien auf die einzelnen Geschäftsbereiche heruntergebrochen. Dabei ist die Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Kapitals sowie der eingegangenen Risiken von zentraler Bedeutung. Durch diesen Prozess wird gewährleistet, dass die Geschäftsbereichsleiter der Wichtigkeit des in Anspruch genommenen Kapitals bei der Festlegung des Pools für ihren Geschäftsbereich genügend Rechnung tragen. Die verfügbaren Pools werden von den Linienvorgesetzten den Mitarbeitenden schliesslich unter Berücksichtigung der individuellen

Leistungen und des Erfolgs des Geschäftsbereichs zugewiesen. Der Vergütungspool wird den verschiedenen Funktionen innerhalb der zentralen Dienste aufgrund von Faktoren wie dem Erreichen von Leistungszielen, der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sowie den Marktbedingungen zugewiesen.

Vergleich mit Bezugsgruppen

Die Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation ist ein weiteres wichtiges Element im Vergütungsprozess, um eine marktgerechte und gleichzeitig konkurrenzfähige Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Höhe der Vergütung einzelner Funktionen wird unter Einbezug interner und externer Vergleichsanalysen festgelegt, wobei geografische Unterschiede berücksichtigt werden. Der Vergütungsausschuss erhält vom Vergütungsberater, McLagan, regelmässige Berichte über Branchen- und Markttrends, einschliesslich Performance- und Vergütungstrends der wichtigsten Wettbewerber.

Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten

Risiko- und Kontrollaspekte sind integrierter Bestandteil der Leistungsbeurteilung und der Vergütungsprozesse. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Vergütungsansatz der Gruppe mit den Risiko- und Kontrollprozessen verknüpft ist und dem Eingehen exzessiver Risiken entgegenwirkt.

Kontrollfunktionen

Um die Profitabilität und Risiken bei der Festlegung der jährlichen Leistungsziele und Ergebnisse aufeinander abzustimmen, werden alle Mitarbeitenden aufgrund einer Reihe von Verhaltensregeln (Business Conduct Behaviors) beurteilt, zu denen die Einhaltung des Code of Conduct, das Hinterfragen und Eskalieren, Incident Reporting, die Qualitätssicherung und die Arbeitspriorisierung gehören. Neben der jährlichen Leistungsbeurteilung durch den zuständigen Linienvorgesetzten stellen die unabhängigen Kontrollstellen des Unternehmens sicher, dass allfällige disziplinarische Verfehlungen von Mitarbeitenden bei der Festlegung der individuellen variablen leistungsbezogenen Vergütung berücksichtigt werden. Die Kontrollstellen sind von den Geschäftsbereichen unabhängig und umfassen die Bereiche General Counsel, Compliance and Regulatory Affairs, Risikomanagement, Finance, Interne Revision sowie Human Resources, Communications & Branding. Disziplinkommissionen erlassen auf Antrag der Kontrollstellen bei Bedarf Empfehlungen für Disziplinar massnahmen. In Übereinstimmung mit den geltenden Malusklauseln, können solche Massnahmen in einer Kürzung oder Streichung der variablen leistungsbezogenen Vergütung des betroffenen Mitarbeiters im laufenden Jahr oder der aufgeschobenen Vergütungsansprüche aus den Vorjahren bestehen und gegebenenfalls bis hin zur Entlassung führen. Das Audit und das Risk Committee erhalten in regelmässigen Abständen Informationen über allfällige Disziplinarfälle und haben ein Mitspracherecht bei Disziplinar massnahmen. Disziplinar massnahmen und deren Auswirkungen auf die variable leistungsbezogene Vergütung der betreffenden Mitarbeitenden werden dem Vergütungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

Risikonehmer (Covered Employees, einschliesslich Material Risk Takers und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen)

Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Als Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC) gelten Mitarbeitende, die entweder einzeln oder als Teil einer Gruppe mit ihrer Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können. Die Kriterien für die Klassifizierung von Mitarbeitenden als MRTC für die Gruppe werden vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses und des Risk Committee genehmigt.

Mitarbeitende, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, werden als MRTC eingestuft:

- Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Mitarbeitende, die direkt einem Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt sind: i) in den Divisionen sind dies Mitarbeitende, die aus Gruppensicht bedeutende Geschäftsbereiche führen, und die Mitglieder von Management Committees auf Divisions-ebene; und ii) bei den zentralen Diensten ist dies Kaderpersonal in Kontrollstellen in den Bereichen Interne Revision, Finance, Risikomanagement, General Counsel, Compliance and Regulatory Affairs sowie Human Resources, Communications & Branding, das für die Überwachung von Einzelpersonen oder Personengruppen zuständig ist, welche für die Gruppe erhebliche Risiken eingehen;
- Mitarbeitende, die – individuell oder als Teil einer Gruppe – einen erheblichen Anteil des Kapitals der Gruppe einem Risiko aussetzen (dazu zählen Händler sowie andere Mitarbeitende, die zur Bewirtschaftung, Überwachung oder Genehmigung von Risikopositionen befugt sind, welche erheblichen Einfluss auf das Finanzergebnis der Gruppe haben könnten);
- die 150 Mitarbeitenden mit der konzernweit höchsten Gesamtvergütung, unabhängig von der jeweiligen Position oder Funktion;
- sämtliche britischen Managing Directors und alle anderen Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Funktion in Grossbritannien und der potenziellen Auswirkungen ihrer mit Risiken verbundenen Aktivitäten bezüglich der britischen Tochtergesellschaften der Definition des britischen Regulators der Gruppe, der Prudential Regulation Authority (PRA), von «PRA Code Staff» entsprechen; und
- sonstige Mitarbeitende, deren Funktion als Einzelperson oder als Teil einer Gruppe mit potenziellen Auswirkungen auf das Markt-, Reputations- oder operationelle Risiko der Gruppe verbunden ist.

Vergütungsverfahren für Risikonehmer (Covered Employees)

Eine breitere Gruppe von Mitarbeitenden, die gemeinsam als Risikonehmer (Covered Employees) bezeichnet werden, unterliegen dem gleichen Vergütungsverfahren, welches für MRTC gilt. Zu ihnen gehören neben den MRTC alle Umsatz generierenden Mitarbeitenden der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets, die in den USA arbeiten. Des Weiteren wurden alle Branch Manager des inländischen Private-Banking-Geschäfts in den USA zu dieser Gruppe gezählt. Sie hatten allerdings durch die im Oktober 2015 bekannt gegebene

Rekrutierungsvereinbarung mit Wells Fargo keinen Anspruch auf eine variable leistungsbezogene Vergütung für 2015.

Im Vergütungsprozess unterliegen die Risikonehmer besonders hohen Anforderungen. Risikonehmer und deren Vorgesetzte müssen Risikoüberlegungen in die Leistungsziele und -beurteilung einbeziehen sowie bei der Festlegung der jährlichen Risikoziele, der Beurteilung der Risikoleistungen und der anschliessenden Festlegung der risikoadjustierten variablen leistungsbezogenen Vergütung spezifisch auch nach Art der Risiken der einzelnen Mitarbeitenden unterscheiden. Die zu berücksichtigenden Risikoarten umfassen Reputations-, Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts- sowie Rechts- und Compliance-Risiken und sind je nach Funktion unterschiedlich ausgeprägt. Berücksichtigt werden sowohl die realisierten als auch die mit der Funktion oder Aktivität verbundenen potenziellen Risiken.

Malusbestimmungen

Alle aufgeschobenen Vergütungsansprüche enthalten Bestimmungen, die es der Gruppe ermöglichen, die Ansprüche vor ihrer Übertragung zu reduzieren oder zu annullieren, falls das Verhalten einer Person einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Gruppe hat, von schwerwiegendem Fehlverhalten oder schwerwiegenden Fehlern zeugt beziehungsweise von der zuständigen Disziplarkommission der Gruppe überprüft wird.

Zusätzliche Malusbestimmungen kommen zum Tragen, falls das Verhalten oder die Leistungen einer Person Folgendes verursachen oder verursachen könnten:

- eine bedeutende Reduktion des Ergebnisses oder der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe, einer ihrer Divisionen oder Regionen;
- einen gravierenden Mangel in der Risikokontrolle, einen Reputationsschaden oder ähnliche Ereignisse; oder
- eine Kombination der obigen Punkte, worüber der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen entscheidet.

Für Performance-Share-Ansprüche gelten zusätzliche Bestimmungen, die zu einer Kürzung oder Annullierung des gesamten Bestands aufgeschobener Ansprüche im Falle künftiger negativer Geschäftsergebnisse führen können. Diese zusätzlichen Bestimmungen kommen zur Anwendung, unabhängig davon, ob der einzelne Mitarbeiter oder die einzelne Mitarbeiterin einen Beitrag zu diesen Ergebnissen geleistet hat.

► Siehe «Vergütungsstruktur» für weitere Ausführungen zur aufgeschobenen Vergütung.

► Siehe «Performance-Share-Ansprüche» im Abschnitt «Variable leistungsbezogene Vergütung und aufgeschobene Ansprüche» für weitere Informationen über diese Ansprüche und die leistungsabhängigen Malusbestimmungen sowie Tabelle «Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share- und STI-Ansprüchen» für weitere Informationen zu den anwendbaren Kürzungen.

Rückforderungsbestimmungen

Die oben genannten Malusbestimmungen betreffen nur aufgeschobene Ansprüche vor deren Übertragung. Von der PRA erlassene Vorschriften verlangen zusätzliche Rückforderungsbestimmungen, die es der Gruppe unter bestimmten Bedingungen

ermöglichen, variable leistungsbezogene Vergütungen zurückzufordern, auch wenn diese bereits auf entsprechende «PRA Code Staff» übertragen und an sie ausgeschüttet wurden («Clawback»).

Die Clawback-Regelung gilt für die gesamte variable leistungsbezogene Vergütung (einschliesslich aufgeschobener und nicht aufgeschobener Elemente wie die Barkomponente der variablen leistungsbezogenen Vergütung), die PRA Code Staff gewährt wurde. Die Rückforderung kann von der Gruppe bis zu sieben Jahre nach dem Zuteilungsdatum der variablen leistungsbezogenen Vergütungen jederzeit vorgenommen werden, falls:

- die Person sich an einem Verhalten beteiligt hat oder dafür verantwortlich gewesen ist, das der Gruppe erhebliche Verluste gebracht hat;
- die Person die geltenden Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit nicht erfüllt hat, wobei dies aufgrund folgender Faktoren beurteilt wird: i) Ehrlichkeit, Integrität und Reputation, ii) Kompetenz und Fähigkeit sowie iii) finanzielle Solidität;
- ein angemessener Nachweis für ein Fehlverhalten der Person oder für einen schwerwiegenden Fehler, den die Person begangen hat, vorliegt; oder
- die Gruppe oder die betreffende Geschäftseinheit ein schweres Versagen des Risikomanagements trifft.

Für PRA Code Staff in anderen Rechtsgebieten als Grossbritannien wird die Gruppe, sofern es die Umstände verlangen, die Anwendung der obigen Rückforderungsbestimmungen verfolgen, soweit das nach örtlichem Recht zulässig ist.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden umfasst fixe und variable leistungsbezogene Elemente. Die fixe Vergütung beinhaltet das Basissalär, das sich nach Position, Erfahrung, Fähigkeit und Marktpraxis richtet, sowie eine Funktionspauschale für bestimmte Mitarbeitende. Die variable Vergütung erfolgt jährlich leistungsbezogen in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gruppe, der Division sowie der individuellen Mitarbeiterleistung. Der Anteil von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung variiert und hängt von der Position, der Tätigkeit und dem Standort des Mitarbeiters ab.

Die variable leistungsbezogene Vergütung für das Jahr 2015 wurde hauptsächlich in Form von Bargeldvergütung, aktienbasierter Vergütung und CCA ausgerichtet. Die aktienbasierte Vergütung und die CCA sind aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütungsinstrumente, deren Übertragung und Abrechnung in der Zukunft erfolgt, wie weiter unten beschrieben.

Mitarbeiterkategorien und Komponenten der Gesamtvergütung für 2015

Mitarbeiterkategorie	Gesamtvergütung				
	Basissalär	Barvergütung	Variable Vergütung		
			Aktienansprüche	Performance-Share-Ansprüche	Contingent Capital Awards
Managing Directors und Directors, die MRTC sind			30%	50%	20%
Sonstige Directors			80%		20%
Sonstige MRTC			50%	50%	
Sonstige Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von über CHF/USD 250'000			100%		
Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000					

¹ Bei einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr wird die Vergütung aufgeschoben.

Basissaläre

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Basissalär nach Massgabe ihrer Qualifikationen, ihrer Erfahrung, Verantwortung sowie externer Marktfaktoren.

Funktionspauschale

Die Funktionspauschale ist eine fixe Vergütungskomponente für bestimmte PRA Code Staff und andere Mitarbeitende, die im

Rahmen von regulatorischen Anforderungen der EU als Risikonehmer gelten. Diese Pauschale wird im Hinblick auf die Rolle und die organisatorische Verantwortung der Personen festgelegt. Bei der Berechnung der Obergrenze für die variable leistungsbezogene Vergütung gemäss CRD IV gilt eine Funktionspauschale unter bestimmten Voraussetzungen als fixe Vergütung. Für 2015 wurde die Pauschale ohne Aufschub ganz in bar ausgezahlt.

Variable leistungsbezogene Vergütung und aufgeschobene Ansprüche

Der variable leistungsbezogene Teil der Vergütung eines Mitarbeiters für 2015 wurde bis zu einer Gesamtvergütung von CHF 250'000 oder dem Gegenwert in Lokalwährung (bzw. USD 250'000 bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) in bar ausgerichtet. Bei höherer Gesamtvergütung wurde ein Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in bar ausbezahlt und der Rest in aufgeschobener Form zugeteilt. Der Anteil dieser aufgeschobenen Ansprüche wird mit steigender Gesamtvergütung grösser. Um eine Angleichung an die Marktpraxis sowie lokale Gegebenheiten sicherzustellen, wurden 2015 zwei Tabellen für die aufgeschobenen Vergütungsanteile verwendet: eine für die Region Americas, die andere für den Rest der Welt. Die Aufschiebungssätze für 2015 (ausser für Mitarbeitende mit Funktionspauschale) erstreckten sich für Mitarbeitende in der Region Americas von 17,5% bis 60% der variablen leistungsbezogenen Vergütung und für Mitarbeitende andernorts von 17,5% bis 85% der variablen leistungsbezogenen Vergütung. Damit war die Gesamthöhe der variablen leistungsbezogenen Vergütung in aufgeschobener Form niedriger als 2014, was die finanzielle Abgrenzung des Aufwands für zukünftige Jahre reduziert und in einer flexibleren Kostenbasis resultiert. Wie 2014 lag die Obergrenze der variablen leistungsbezogenen Vergütung, die für 2015 bar ausbezahlt wurde, bei CHF 2 Mio. oder dem Gegenwert in Lokalwährung (bzw. USD 2 Mio. bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) pro Mitarbeiter. Für 2015 erhielten 43'225 oder 89,7% aller Mitarbeitenden eine variable leistungsbezogene Vergütung, von denen 835 als MRTC klassifiziert wurden.

► Siehe «Anzahl Mitarbeitende mit variabler leistungsbezogener Vergütung» für weitere Informationen.

Barvergütung

Mitarbeitenden wird der Baranteil ihrer variablen leistungsbezogenen Vergütung am dem Zuteilungsdatum folgenden regulären Zahltag ausgerichtet.

Ansprüche auf gesperrte Aktien

Um die Vorschriften der CRD IV einzuhalten, erhalten Mitarbeitende in Schlüsselpositionen gewisser Gruppengesellschaften in der EU 50% des ihnen sonst als Bargeldvergütung zustehenden Betrags in Form von Aktien mit Übertragungsbeschränkungen. Diese Aktien werden bei der Zuteilung zwar übertragen, bleiben aber je nach Standort zwischen sechs Monate und drei Jahre gesperrt.

Aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütungsinstrumente

Aktienansprüche

Jeder Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe am Lieferdatum nach Ablauf der Übertragungsfrist. Aktienansprüche bringen die Interessen der Mitarbeitenden mit jenen der Aktionäre in Einklang und entsprechen

den Erwartungen von Aufsichtsbehörden, einen substanziellen Anteil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in dieser Form zuzuteilen.

Aktienansprüche haben eine dreijährige Übertragungsfrist und werden jeweils zu einem Drittel ein, zwei und drei Jahre nach Zuteilung übertragen (gestaffeltes Vesting). Die Anzahl der zugesprochenen Aktienansprüche ergibt sich aus dem Wert dieser Vergütungskomponente für die einzelnen Mitarbeitenden, dividiert durch den anwendbaren Aktienkurs von CHF 19.93, wie vom Vergütungsausschuss im Januar 2016 genehmigt. Der Wert der Aktienansprüche hängt ausschliesslich vom Kurs der Aktie zum künftigen Zeitpunkt der Übertragung ab. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2015 zugesprochenen Aktienansprüche berechtigen nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Hingegen berechtigen die ab dem 1. Januar 2016 zugesprochenen Aktienansprüche zum Bezug von Dividendenäquivalenten in Verbindung mit der Übertragung und Lieferung. Dieser geänderte Ansatz entspricht der Marktpraxis und stellt sicher, dass die den Mitarbeitenden zugesprochenen aufgeschobenen Aktienansprüche mit den gleichen Rechten verbunden sind wie tatsächliche Namenaktien der Credit Suisse Group AG und deren Kursentwicklung folgen. Für 2015 erhielten insgesamt 7'125 Mitarbeitende Aktienansprüche zugeteilt.

Performance-Share-Ansprüche

Performance-Share-Ansprüche sind gleich ausgestaltet wie Aktienansprüche mit der Ausnahme, dass sämtliche ausstehenden Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, dem Vorbehalt expliziter leistungsabhängiger Malusbestimmungen unterliegen. Auf den für 2015 zugesprochenen Performance-Share-Ansprüchen erfolgt ein Wertabschlag bei einem Verlust derjenigen Division, in der die Mitarbeitenden am 31. Dezember 2015 arbeiteten, oder bei negativer den Aktionären zurechenbarer Eigenkapitalrendite (ROE) der Gruppe, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Bei Mitarbeitenden in den zentralen Diensten und in der strategischen Abwicklungseinheit wird der Wertabschlag nur im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe vorgenommen und ist nicht an den Erfolg der Divisionen geknüpft. Der Vergütungsausschuss bestimmt die Berechnungsbasis der für den Wertabschlag massgebenden Eigenkapitalrendite, die nach Zuteilungsjahr variieren kann. Ausstehende Performance-Share-Ansprüche aus früheren Jahren unterliegen einem Wertabschlag im Falle einer negativen strategischen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Diese errechnet sich auf Basis der Kerneergebnisse der Credit Suisse, bereinigt um die Goodwill-Wertberichtigung im Zusammenhang mit der Reorganisation der ehemaligen Division Investment Banking. Für 2015 fiel die strategische Eigenkapitalrendite positiv aus, und alle Divisionen erzielten einen Vorsteuergewinn. Deshalb wurde bei den Performance-Share-Ansprüchen im Jahr 2015 keine negative Anpassung vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt den möglichen Wertabschlag auf den aufgeschobenen Performance-Share-Ansprüchen (einschliesslich der STI-Ansprüche der Mitglieder der Geschäftsleitung, die einer Division vorstehen).

Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share- und STI-Ansprüchen

Wertabschlag, falls Division einen Verlust macht

Vorsteuerverlust der Division (in Mia. CHF)	Kürzung des Ansprüchbestands (in %)
(1,00)	(15%)
(2,00)	(30%)
(3,00)	(45%)
(4,00)	(60%)
(5,00)	(75%)
(6,00)	(90%)
(6,67)	(100%)

Wie bei den Aktienansprüchen berechnen die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2015 zugesprochenen Performance-Share-Ansprüche nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Hingegen berechnen die ab dem 1. Januar 2016 zugesprochenen Performance-Share-Ansprüche zum Erhalt von Dividendenäquivalenten in Verbindung mit der Übertragung und Lieferung. Für 2015 erhielten insgesamt 1'760 Mitarbeitende Performance-Share-Ansprüche zugeteilt. Die Managing Directors und die überwiegende Mehrzahl der als MRTC klassifizierten Mitarbeitenden erhielten mindestens 50% ihrer aufgeschobenen variablen leistungsbezogenen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen.

Contingent Capital Awards (CCA)

Die CCA sind ein Instrument der aufgeschobenen Vergütung, das mit ähnlichen Rechten und Risiken verbunden ist wie die von der Gruppe im Markt begebenen bedingten Pflichtwandelanleihen mit hohem Auslösungssatz. Die CCA lauten auf Schweizer Franken beziehungsweise US-Dollar und beinhalten ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar, im Fall der im Januar 2016 zugeteilten und in Schweizer Franken denominierten CCA bis zur Übertragung der Ansprüche nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate (LIBOR) plus 4,23% beziehungsweise des sechsmonatigen LIBOR plus 5,41% pro Jahr für die auf US-Dollar lautenden CCA. Der Zinssatz wurde gemäss den am Zuteilungsdatum bestehenden Marktbedingungen für die ausstehenden Pflichtwandelanleihen festgelegt. Die CCA werden nicht gehandelt, und Mitarbeitende, die ihre Vergütung in Schweizer Franken zugesprochen erhielten, erhielten ihre CCA in Schweizer Franken; Mitarbeitende, die ihre Vergütung in anderen Währungen als Schweizer Franken erhielten, erhielten ihre CCA in US-Dollar.

Die Übertragung der CCA ist am dritten Jahrestag nach der Zuteilung vorgesehen, und sie werden nach Zuteilung gestaffelt über drei Jahre hinweg als Aufwand erfasst. Da die CCA als verlustabsorbierendes Kapital der Gruppe nach dem Fortführungsprinzip (Going-Concern Loss-Absorbing Capital) anrechenbar sind, unterliegen Zeitpunkt und Form der Begleichung nach Übertragung der Genehmigung durch die FINMA. Nach Ablauf der Sperrfrist erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair

Value der CCA. Dieser wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung wird die Währung der zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

Die CCA sind verlustabsorbierend und werden auf null abgeschrieben und annulliert, falls vor Ablauf der Sperrfrist eines der nachstehenden auslösenden Ereignisse eintritt:

- die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder
- die FINMA erachtet es als notwendig, CCA oder andere vergleichbare Instrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Diese Bedingungen sind vergleichbar mit den Bedingungen der ausstehenden T1-Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz, welche die Gruppe seit 2011 im Markt ausstehend hat. Im Gegensatz zu diesen werden die CCA bei Eintreten eines auslösenden Ereignisses nicht in Aktien gewandelt, sondern auf null abgeschrieben.

Die für 2015 an insgesamt 5'789 Mitarbeitende zugeteilten CCA beliefen sich auf CHF 226 Mio.

Sonstige Ansprüche

Soweit aus Konkurrenzgründen erforderlich, kann die Gruppe vom beschriebenen Ansatz abweichen und weitere Vergütungsinstrumente für die Gewinnung oder Bindung von Mitarbeitenden einsetzen. Solche Abweichungen betreffen aber nur einen kleinen Kreis von Mitarbeitenden und erfolgen nur dort, wo die Umstände eine solche spezielle Regelung erfordern. Dies war 2015 bei 236 Mitarbeitenden der Fall. Diese Abweichungen vom üblichen Vergütungsansatz erfordern die Zustimmung des Vergütungsausschusses.

Zudem entrichtet die Gruppe Mitarbeitenden in bestimmten Geschäftsbereichen Provisionen entsprechend gängiger Marktpraxis. Diese Provisionen werden formelbasiert berechnet und in regelmässigen Abständen auf ihre Marktgängigkeit überprüft.

Einschränkungen bezüglich aktienbasierter Ansprüche

Die Gruppe verbietet ihren Mitarbeitenden, Transaktionen zur Absicherung des Werts von ausstehenden aktienbasierten Ansprüchen vorzunehmen; hingegen erlaubt sie ihnen Absicherungen für Ansprüche, die bereits übertragen wurden. Auch die Verpfändung von übertragenen und noch nicht übertragenen aktienbasierten Ansprüchen ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Vergütungsausschusses zulässig. Ausserdem gelten in Bezug auf den Aktienbesitz, einschliesslich noch nicht übertragener Ansprüche, im Allgemeinen die folgenden Mindestanforderungen:

- Mitarbeitende, die divisionalen Management Committees angehören: 50'000 Aktien; und
- Mitarbeitende, die funktionalen Management Committees angehören: 20'000 Aktien.

► Siehe «Mindestanforderungen in Bezug auf den Aktienbesitz» in Vergütung der Geschäftsleitung – Weitere Aspekte der Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen.

Zugeteilte Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die den Mitarbeitenden für 2015 zugeweilte fixe und variable leistungsbezogene Vergütung im Vergleich zum Vorjahr.

Gesamtvergütung

Für	2015			2014		
	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Saläre	5'714	–	5'714	5'417	89	5'506
Sozialversicherung	788	–	788	793	–	793
Sonstige	707 ¹	–	707	657 ¹	–	657
Total fixe Vergütung	7'209	–	7'209	6'867	89	6'956
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Bar	1'662	–	1'662	1'653	–	1'653
Aktienansprüche	12	549	561	36	642	678
Performance-Share-Ansprüche	–	429	429	–	529	529
Contingent Capital Awards	–	226	226	–	360	360
Sonstige Baransprüche	–	42	42	–	54	54
Total variable Leistungsvergütung	1'674	1'246	2'920	1'689	1'585	3'274
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Barabfindungsansprüche	35	–	35	176	–	176
Barkommissionen	222	–	222	220	–	220
Sonstige ²	27	195	222	13	58	71
Total sonstige variable Vergütung	284	195	479	409	58	467
Zugeteilte Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Zugeteilte Gesamtvergütung	9'167	1'441	10'608	8'965	1'732	10'697
davon garantierte Bonuszahlungen ³	–	–	83	–	–	51

¹ Enthält für die Jahre 2015 und 2014 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 359 Mio. beziehungsweise CHF 361 Mio.

² Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

³ Garantierte Bonuszahlungen können als variable Leistungsvergütung oder als Ansprüche für Neueintritte zugeweiht werden.

Die Gesamtvergütung für das Jahr 2015 betrug CHF 10'608 Mio. und war damit um 1% niedriger als für das Jahr 2014. Die niedrigere variable leistungsbezogene und sonstige Vergütung wurde dabei durch die höhere fixe Vergütung teilweise kompensiert. Die für 2015 zugeweilte variable leistungsbezogene Vergütung betrug insgesamt CHF 2'920 Mio., sie war damit gegenüber 2014 um 11% geringer. Die divisionalen Pools bei Global Markets und Investment Banking & Capital Markets gingen um mehr als 30% zurück. Dieser starke Rückgang gegenüber 2014 ist auf das schwächere Finanzergebnis dieser Divisionen für 2015 gegenüber 2014 zurückzuführen. 43% der variablen leistungsbezogenen Vergütung für 2015 erfolgte in aufgeschobener Form, gegenüber 48% im Jahr 2014. Ihre Übertragung erfolgt nach Ablauf der Sperrfristen und unterliegt bestimmten Voraussetzungen, unter

anderem hinsichtlich des fortbestehenden Arbeitsverhältnisses, der Leistung, der Marktbedingungen und der Malusbestimmungen. Diese niedrigeren Aufschiebungssätze sind Bestandteil einer Initiative, die eine schrittweise Verringerung des Abschreibungseffekts aufgeschobener Vergütungen auf zukünftige Geschäftsjahre zum Ziel hat.

Für Barabfindungen im Zusammenhang mit der Freisetzung von Personal bezahlte die Gruppe 2015 CHF 106 Mio. an 760 Mitarbeitende, verglichen mit CHF 189 Mio. an 1'552 Mitarbeitende im Vorjahr. Die sonstigen Ansprüche, einschliesslich Ersatz-Awards, Zahlungen für Neueintritte und Retention-Awards, beliefen sich 2015 auf CHF 222 Mio. an 925 Mitarbeitende, verglichen mit CHF 71 Mio. an 216 Mitarbeitende im Vorjahr.

Anzahl Mitarbeitende mit variabler leistungsbezogener und anderer Vergütung

	MRTC ¹	Übrige Mitarbeitende	2015 Total	MRTC ¹	Übrige Mitarbeitende	2014 Total
Anzahl Mitarbeitende, welchen variable Vergütung zugeteilt wurde						
Variable Vergütung	835	42'390	43'225	801	41'008	41'809
davon bar	602	42'346	42'948	801	41'008	41'809
davon Aktienansprüche	802	6'323	7'125	789	6'794	7'583
davon Performance-Share-Ansprüche	783	977	1'760	764	988	1'752
davon Contingent Capital Awards	782	5'007	5'789	767	5'124	5'891
davon sonstige Baransprüche	61	175	236	63	230	293
Anzahl Mitarbeitende, welchen sonstige variable Vergütung zugeteilt wurde						
Barabfindungsansprüche	10	750	760	6	1'546	1'552 ²
Barkommissionen	–	396	396	–	357	357
Garantierte Bonuszahlungen	7	177	184	9	129	138
Sonstige ³	50	875	925	13	203	216

¹ Nicht enthalten sind Personen, die aufgrund von regulatorischen Vorschriften ausserhalb der Schweiz als MRTC klassiert sein könnten, insbesondere US-basierte Ertragsproduzenten in Global Markets und in Investment Banking & Capital Markets, die gemäss US Federal Reserve als Risikonehmer klassiert wurden, sowie Mitarbeitende gemäss PRA Code.

² Umfasst Mitarbeitende, die eine Barabfindung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses per 31. Dezember 2014 erhielten.

³ Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Die 835 als MRTC eingestufteten Mitarbeitenden erhielten für 2015 eine Gesamtvergütung von CHF 1'396 Mio. sowie eine variable leistungsbezogene Vergütung von insgesamt CHF 835 Mio.;

davon CHF 587 Mio. oder 70% in aufgeschobener Form. MRTC erhielten 50% ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung für 2015 als Performance-Share- oder andere Ansprüche, die leistungsabhängigen Malusbestimmungen unterliegen.

Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Für	Frei verfügbar	Aufgeschoben	2015 Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	2014 Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Total fixe Vergütung	470	–	470	492	–	492
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Bar	248	–	248	191	–	191
Aktienansprüche	–	176	176	–	278	278
Performance-Share-Ansprüche	–	254	254	–	426	426
Contingent Capital Awards	–	104	104	–	191	191
Sonstige Baransprüche	–	53	53	–	48	48
Total variable Leistungsvergütung	248	587	835	191	943	1'134
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Barabfindungsansprüche	8	–	8	5	–	5
Barkommissionen	–	–	–	–	–	–
Sonstige ¹	2	81	83	–	13	13
Total sonstige variable Vergütung	10	81	91	5	13	18
Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Gesamtvergütung	728	668	1'396	688	956	1'644
davon garantierte Bonuszahlungen ²	2	9	11	2	5	7

¹ Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

² Garantierte Bonuszahlungen können als variable Leistungsvergütung oder als Ansprüche für Neueintritte zugeteilt werden.

Vergütung

Personalaufwand

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Personalaufwand umfasst Saläre, Funktionspauschalen, variable leistungsbezogene Vergütung, Nebenleistungen und die vom Arbeitgeber getragenen Steuern auf der Vergütung. Der Aufwand für die variable leistungsbezogene Vergütung beinhaltet die Barvergütung für das laufende Jahr, die Amortisierung von in früheren Jahren zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüchen sowie Zahlungen für Freisetzung, Neueintritte und Kommissionen an Mitarbeitende. Die Erfassung der Aufwendungen der für eine Periode zugeteilten aufgeschobenen variablen leistungsbezogenen Vergütung erfolgt in

künftigen Perioden in Abhängigkeit vom fortbestehenden Arbeitsverhältnis, von der Leistung, den Malusbestimmungen und weiteren Restriktionen.

Der gesamte Personalaufwand lag 2015 um 2% über dem Niveau des Vorjahres, was vor allem auf den höheren Aufwand für fixe Vergütungen zurückzuführen war. Obwohl sich die 2015 zugesprochenen variablen leistungsbezogenen Vergütungen im Vergleich zu 2014 um 11% verringerten, sank der Aufwand der variablen leistungsbezogenen Vergütungen im Berichtszeitraum lediglich um 1% aufgrund der Auswirkungen der niedrigeren Aufschiebungssätze 2015 gegenüber 2014.

Personalaufwand

31. Dezember	2015			2014		
	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total
Fixer Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Saläre	5'714	37	5'751	5'417	18	5'435
Sozialversicherung ¹	788	–	788	793	–	793
Sonstige	707 ²	–	707	657 ²	–	657
Total fixer Vergütungsaufwand	7'209	37	7'246	6'867	18	6'885
Variabler Leistungsvergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Bar	1'662	–	1'662	1'653	–	1'653
Aktienansprüche	12	819 ³	831	36	921 ³	957
Performance-Share-Ansprüche	–	563	563	–	611	611
Contingent Capital Awards	–	430	430	–	214	214
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	–	16	16	–	13	13
Plus-Bond-Ansprüche	–	22	22	–	36	36
Partner-Asset-Facility-2011-Ansprüche ⁴	–	2	2	–	7	7
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	–	39	39	–	92	92
Scaled Incentive Share Units ⁵	–	–	–	–	(3)	(3)
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche ⁴	–	34	34	–	87	87
Sonstige Baransprüche	6	410	416	–	404	404
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–	–	–	–	(8)	(8)
Total variabler Leistungsvergütungsaufwand	1'680	2'335	4'015	1'689	2'374	4'063
Sonstiger variabler Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Abfindungszahlungen	35	–	35	152	–	152
Kommissionen	222	–	222	221	–	221
Sonstige	28	–	28	13	–	13
Total sonstiger variabler Vergütungsaufwand	285	–	285	386	–	386
Total Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Total Vergütungsaufwand	9'174	2'372	11'546⁶	8'942	2'392	11'334⁶

¹ Entspricht dem Anteil der Gruppe an den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeitende.

² Enthält für die Jahre 2015 und 2014 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 359 Mio. beziehungsweise CHF 361 Mio.

³ Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 25 Mio. und CHF 19 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2015 beziehungsweise 2014 zugeteilt wurden.

⁴ Enthält die Veränderung des Fair Value der zugrunde liegenden indexierten Vermögenswerte während der Periode.

⁵ Enthält verwirkte Ansprüche.

⁶ Enthält für die Jahre 2015 und 2014 einen Aufwand für Abfindungen und sonstige Vergütung von CHF 89 Mio. beziehungsweise CHF 275 Mio. im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestandes.

Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Die Tabelle zeigt den geschätzten, in der Erfolgsrechnung noch nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2015 sowie die per 31. Dezember 2015 noch ausstehenden aufgeschobenen Ansprüche aus früheren Vergütungsperioden. Die Zahlen beruhen auf den Werten der einzelnen

Ansprüche zum Zuteilungszeitpunkt unter Berücksichtigung aktueller Fair-Value-Schätzungen für Anpassungen aufgrund von Leistungskriterien oder der Verwirkung von Ansprüchen, jedoch ohne Berücksichtigung möglicher künftiger Marktwertanpassungen.

Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

	Aufgeschobene Vergütung		2015	Aufgeschobene Vergütung		2014
	Für 2015	Für Ansprüche des Vorjahres		Für 2014	Für Ansprüche des Vorjahres	
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Aktienansprüche	521	573 ¹	1'094	643	762 ¹	1'405
Performance-Share-Ansprüche	386	165	551	533	231	764
Contingent Capital Awards	259	230	489	418	210	628
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	–	–	–	–	5	5
Plus-Bond-Ansprüche ²	–	–	–	–	4	4
Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche	–	–	–	–	–	–
Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche	–	–	–	–	–	–
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	–	–	–	–	41	41
Sonstige Baransprüche	42	176	218	55	166	221
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand	1'208	1'144	2'352	1'649	1'419	3'068

¹ Enthält einen geschätzten, nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 59 Mio. und CHF 39 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2015 beziehungsweise 2014 an neue Mitarbeitende zugeteilt wurden und nicht die Vorjahre betreffen.

² Entspricht Aktienansprüchen, die aufgrund des freiwilligen Umtauschgebots an die Mitarbeitenden in Plus-Bond-Ansprüche umgetauscht wurden, nach Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen verwirkten Ansprüchen. Diese Ansprüche werden bis ins Jahr 2016 erworben.

► Siehe «Nicht länger eingesetzte Vergütungspläne» für Beschreibungen der Ansprüche, die vor 2014 zugeteilt wurden.

Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital

Die Verbuchung aktienbasierter Ansprüche als Aufwand in der Erfolgsrechnung hat im Allgemeinen keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, da der Verbuchung des Aufwands die gleichzeitig erfasste Verpflichtung zur Lieferung der Aktien gegenübersteht. Steuerliche Effekte im Zusammenhang mit der Aufwanderfassung und Erfüllung aktienbasierter Ansprüche werden in den Kapitalreserven erfasst.

Bis 2011 kam die Gruppe ihren Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien aus aktienbasierten Ansprüchen in der Regel durch den Kauf von Aktien auf dem Markt nach. Wenn die Gruppe zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser Aktien reduziert.

Für den Zeitraum 2011–2013 wurden zur Erfüllung dieser Verpflichtungen meist Aktien aus bedingtem Kapital ausgegeben. Im zweiten Halbjahr 2013 nahm die Gruppe den Kauf von Aktien im Markt wieder auf, um einen Teil dieser Verpflichtungen zu erfüllen. 2014 wurden die Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien grösstenteils durch Käufe am Markt erfüllt. 2015 wurden alle Verpflichtungen durch Käufe am Markt gedeckt. Zurzeit

beabsichtigt die Gruppe, ihre künftigen Verpflichtungen durch Käufe am Markt oder durch den Einsatz von verfügbarem bedingtem Kapital zu erfüllen.

Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

Ende 2015 waren 136,2 Mio. aktienbasierte Ansprüche ausstehend, davon 80,3 Mio. Aktienansprüche und 55,9 Mio. Performance-Share-Ansprüche.

Inhaber aller Formen von ausstehenden und noch nicht beglichenen aktienbasierten Ansprüchen waren nicht berechtigt, an der am 19. November 2015 genehmigten Bezugsrechtsemission zu partizipieren, da die Bezugsrechte nur im Zusammenhang mit Namenaktien der Credit Suisse Group AG ausgegeben wurden. Entsprechend den Bestimmungen des Master Share Plan der Credit Suisse Group AG wurde die Zahl der ausstehenden aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, um 2,89% erhöht, um die anteilmässige Verwässerung der Namenaktien der Credit Suisse Group AG, die sich aus der Bezugsrechtsemission ergab, auszugleichen. Die Bestimmungen für diese neuen Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche.

Nachfolgende Aktivität

Für Leistungen im Geschäftsjahr 2015 teilte die Gruppe Anfang 2016 rund 28,8 Mio. neue Aktienansprüche und 21,3 Mio. neue

Vergütung

Performance-Share-Ansprüche zu. Zudem wurden entsprechend der Vergütungspolitik der Gruppe aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütungen in Form von CCA im Umfang von CHF 226 Mio. zugeteilt.

Im ersten Halbjahr 2016 plant die Gruppe, 62,2 Mio. aufgeschobene aktienbasierte Ansprüche aus den Vorjahren zu begleichen, darunter 35,3 Mio. Aktienansprüche und 25,6 Mio. Performance-Share-Ansprüche. Die Gruppe plant, dieser Lieferverpflichtung durch Aktienkäufe am Markt oder durch den Einsatz von verfügbarem bedingtem Kapital nachzukommen.

► Siehe «Eigenmittelanforderungen und -quoten» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ für weitere Informationen.

Wertveränderungen der ausstehenden aufgeschobenen Vergütung

Der Wert der Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung der Mitarbeitenden verändert sich während der Übertragsfrist aufgrund von expliziten und impliziten Wertveränderungen. Implizite Wertveränderungen ergeben sich aus marktbedingten Auswirkungen,

etwa aus Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wertveränderungen der Vermögenswerte der Capital Opportunity Facility (COF), der Partner Asset Facility (PAF) 2008, der CCA und der zugrunde liegenden Plus Bonds oder Wechselkursänderungen. Explizite Wertveränderungen können sich aus Malusbestimmungen bei Performance-Share-Ansprüchen oder aus den allgemeinen Malusbestimmungen bei allen aufgeschobenen Ansprüchen ergeben. Der effektive Wert eines Anspruchs steht erst bei der endgültigen Lieferung fest.

► Siehe «Nicht länger eingesetzte Vergütungspläne» für weitere Informationen über COF, CCA, Plus Bond und PAF.

Die Tabelle zeigt den Vergleich des Fair Value von ausstehenden Ansprüchen aus aufgeschobener Vergütung per Ende 2014 beziehungsweise 2015 und weist die Wertveränderungen aufgrund von impliziten und expliziten Anpassungen aus. Im Jahr 2015 waren die Veränderungen des Fair Value auf implizite Anpassungen hauptsächlich infolge von Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wechselkursänderungen sowie Wertveränderungen der Vermögenswerte der CCA und der Plus Bonds zurückzuführen.

Fair Value von ausstehenden Ansprüchen aus aufgeschobener Vergütung

im Jahr / Ende	Wertveränderung			2015
	2014	Implizit	Explizit	
Aktienbasierte Ansprüche (in CHF pro Einheit)				
Aktienansprüche zugeteilt für 2012 ¹	25,1	(3,4)	0,0	21,7
Aktienansprüche zugeteilt für 2013 ²	25,1	(3,4)	0,0	21,7
Aktienansprüche zugeteilt für 2014 ³	16,9	4,8	0,0	21,7
Performance-Share-Ansprüche zugeteilt für 2012 ¹	25,1	(3,4)	0,0	21,7
Performance-Share-Ansprüche zugeteilt für 2013 ²	25,1	(3,4)	0,0	21,7
Performance-Share-Ansprüche zugeteilt für 2014 ³	16,9	4,8	0,0	21,7
Baransprüche (in CHF pro Einheit)				
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche (PAF)	2,40	0,06	0,00	2,46
Plus-Bond-Ansprüche zugeteilt für 2012 ¹	1,42	0,18	0,00	1,60
Contingent Capital Award für 2013 ²	1,11	0,08	0,00	1,19
Contingent Capital Award für 2014 ³	1,00	0,26	0,00	1,26
Contingent Capital Award aus gewandeltem PAF2-Anspruch	1,13	0,05	0,00	1,18
Capital Opportunity Facility aus gewandeltem PAF2-Anspruch	1,16	0,07	0,00	1,23

¹ Entspricht den im Januar 2013 zugeteilten Ansprüchen für das Jahr 2012.

² Entspricht den im Januar 2014 zugeteilten Ansprüchen für das Jahr 2013.

³ Entspricht den im Januar 2015 zugeteilten Ansprüchen für das Jahr 2014.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Im Jahr 2015 kam es zu wesentlichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung. Fünf Personen traten aus und sieben andere wurden neu aufgenommen. Zudem kündigte die Credit Suisse am 21. Oktober 2015 im Rahmen der Neuausrichtung ihrer Geschäftsstrategie eine grundlegend überarbeitete Führungs- und Reportingstruktur an. Dadurch konnte die bisherige Basis zur Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung, die sich im Wesentlichen an der Leistung der Gruppe und der Divisionen im Vergleich zu den Zielvorgaben orientierte, nicht auf das Gesamtjahr angewendet werden. Die Basis für die Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung für 2015 erforderte Anpassungen, und für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder kamen je nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung im Jahr 2015 verschiedene Ansätze zur Anwendung. Hierbei wurden die Geschäftsleitungsmitglieder in vier Kategorien eingeteilt. Einen Überblick über die Ansätze zur Festlegung der jeweiligen variablen leistungsbezogenen Vergütung gibt die nachstehende Tabelle «Übersicht über die Ansätze für die Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung im Jahr 2015».

Aufgrund von Forderungen der Aktionäre, wonach die neue strategische Ausrichtung und die kommunizierten Finanzziele in den Vergütungsregelungen für die Geschäftsleitung vollständig reflektiert werden sollten, veranlasste der Vergütungsausschuss eine Überprüfung der bestehenden Vergütungsstruktur und empfahl entsprechende Änderungen zur Genehmigung durch den

Verwaltungsrat. Aus diesem Grund ist 2015 ein Übergangsjahr von der im Geschäftsbericht 2014 vorgestellten Vergütungsstruktur zu der neuen Struktur, welche für das Leistungsjahr 2016 vollständig umgesetzt wird. Die zugeteilten Ansprüche für 2015 werden die STI-Ansprüche in der früheren Form umfassen, die auf der Leistung im Jahr 2015 basieren. Für das Übergangsjahr 2015 werden keine LTI-Ansprüche gewährt. Ab 2016 werden LTI-Ansprüche in einer neuen Form (als LTI-Opportunität) zugeteilt, die sich nicht an der Leistung in der Vergangenheit orientieren. Vielmehr sind die letztlich auszahlbaren Beträge an das Erreichen von im Voraus festgelegten Leistungszielen gebunden, die über einen Zeitraum von drei Jahren ab Zuteilung gemessen werden. Diese Ansprüche unterliegen einer gestaffelten Übertragung und Lieferung in drei Tranchen über zwei Jahre, jeweils am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums. Damit soll sichergestellt werden, dass die LTI-Opportunität der Geschäftsleitung eng an die Umsetzung der neuen Strategie und die Erreichung der kommunizierten Finanzziele gekoppelt ist. Die neue LTI-Vergütung wird in einem späteren Abschnitt genauer erläutert.

► Siehe die Grafik «Übersicht über die langfristigen Incentive Awards» und «Formen von Vergütungsansprüchen» für weitere Details zu LTI-Ansprüchen.

Alle Empfehlungen zur variablen leistungsbezogenen Vergütung erfordern die Genehmigung des Verwaltungsrats und werden den Aktionären als Gesamtzahl je Vorschlag an der Generalversammlung im April 2016 zur bindenden Abstimmung vorgelegt.

Zusammensetzung der Geschäftsleitung und Ansatz für variable leistungsbezogene Vergütungen im Jahr 2015

Kategorie	Ansatz für die variable leistungsbezogene Vergütung im Jahr 2015
Mitglieder der Geschäftsleitung im gesamten Jahr <ul style="list-style-type: none"> ■ James L. Amine ■ Romeo Cerutti ■ David R. Mathers ■ Joachim Oechslin ■ Timothy P. O'Hara 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzielle und quantitative Zielvorgaben für die ersten neun Monate des Jahres 2015 wie im Jahresbericht 2014 (gemäss der damaligen Organisationsstruktur) vorgesehen ■ Finanzergebnis für das vierte Quartal 2015 ■ Qualitative Beurteilung durch das Compensation Committee auf Basis der Angaben und Kommentare des CEO und unter Berücksichtigung des Geschäftserfolgs sowie der individuellen Beiträge
Im Jahr 2015 neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung <ul style="list-style-type: none"> ■ Tidjane Thiam (CEO)¹ ■ Pierre-Olivier Bouée² ■ Peter Goerke² 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Individuelle Beurteilung durch das Compensation Committee auf Basis der Angaben und Kommentare des CEO und unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses im vierten Quartal 2015 sowie der individuellen Beiträge ■ Im Falle des CEO, Beurteilung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats (Präsident) und das Compensation Committee unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in der zweiten Jahreshälfte 2015 sowie der individuellen Beiträge
Im Jahr 2015 in die Geschäftsleitung berufene bestehende Mitarbeitende <ul style="list-style-type: none"> ■ Thomas P. Gottstein² ■ Iqbal Khan² ■ Helman Sitohang² ■ Lara J. Warner² 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereits bestehende Leistungsziele für die ersten neun Monate 2015 und Beurteilung des Finanzergebnisses für das vierte Quartal 2015 unter Berücksichtigung der individuellen Beiträge
Im Jahr 2015 aus der Geschäftsleitung ausgeschiedene Personen <ul style="list-style-type: none"> ■ Brady W. Dougan³ ■ Gaël de Boissard⁴ ■ Hans-Ulrich Meister⁴ ■ Robert S. Shafir⁴ ■ Pamela A. Thomas-Graham⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Umfang der Ansprüche wird im Rahmen von individuell getroffenen Austrittsvereinbarungen und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmens und der individuellen Beiträge festgelegt

¹ Gültig ab 1. Juli 2015. ² Ernennung am 21. Oktober 2015 mit sofortiger Wirkung. ³ Austritt am 30. Juni 2015. ⁴ Austritt am 21. Oktober 2015.

Leistungsbeurteilung und Vergütungsentscheide für 2015

Im Januar 2016 unterzog der Vergütungsausschuss die Gruppe, die Divisionen und die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder einer Leistungsbeurteilung für 2015. Abhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung basierte die Leistungsbeurteilung auf dem Finanzergebnis der Gruppe im Vergleich zu vorab festgelegten Zielvorgaben und/oder einer qualitativen Beurteilung der Leistung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Personen, die der Geschäftsleitung während des gesamten Jahres 2015 angehörten

Beurteilung der finanziellen Leistung im Rahmen der früheren Divisionsstruktur für die ersten neun Monate des Jahres 2015

Bei den fünf Personen, die der Geschäftsleitung während des gesamten Jahres 2015 angehörten, wurde die variable leistungsbezogene Vergütung auf Basis vorab festgelegter Finanzziele im Rahmen der bisherigen, bis Ende des dritten Quartals 2015 bestehenden Organisationsstruktur, sowie einer qualitativen Beurteilung der Leistung ermittelt. Auf Gruppenebene lag die Eigenkapitalrendite für die strategischen Geschäftsbereiche bei 10,8% und damit über der Zielvorgabe von 10,5%, während das Aufwand-Ertrag-Verhältnis des strategischen Geschäfts der Gruppe für den neunmonatigen Zeitraum bei 75,7% lag, verglichen mit einer Zielvorgabe von 73,3%. Bereinigt um Veränderungen des Fair Value der eigenen Verbindlichkeiten von CHF 995 Mio. verzeichneten die nicht strategischen Geschäftsbereiche einen annualisierten Vorsteuerverlust von CHF 1,9 Mia., während als Ziel ein maximaler Vorsteuerverlust von CHF 2,2 Mia. vorgegeben war. In Bezug auf die Zielvorgaben bezüglich der Kapitalreduktion in den nicht strategischen Geschäftsbereichen erzielte die Gruppe auf annualisierter Basis eine Reduktion der risikogewichteten Aktiven um 28% und der Leverage Exposure um 47% gegenüber einem durchschnittlichen Reduktionsziel von 50% im Vergleich zum Vorjahr.

In der ehemaligen Division Private Banking & Wealth Management lag das Aufwand-Ertrag-Verhältnis für den neunmonatigen Zeitraum bei 71,6% gegenüber einer Zielvorgabe von 69,2%. Die nicht strategische Einheit im Private Banking & Wealth Management verzeichnete auf annualisierter Basis einen Vorsteuerverlust von CHF 0,4 Mia., während als Ziel ein ausgeglichenes Vorsteuerergebnis anvisiert wurde. In Bezug auf das Kapital reduzierte die nicht strategische Einheit im Private Banking & Wealth Management auf annualisierter Basis die risikogewichteten Aktiven um 33% und die Leverage Exposure um 27% gegenüber einem durchschnittlichen Reduktionsziel von 50% im Vergleich zum Vorjahr.

Die ehemalige Division Investment Banking erzielte für den neunmonatigen Zeitraum eine Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 7,7% im Vergleich zu einer Zielvorgabe von 9,1%, was auf einen Rückgang des Ertrags im Anleihen- und Emissionsgeschäft und die schwierigen Marktbedingungen zurückzuführen war. Die nicht strategische Einheit im Investment Banking verzeichnete einen annualisierten Vorsteuerverlust von USD 1,2 Mia.

und erzielte damit im Vergleich zu der auf einen Vorsteuerverlust von USD 1,3 Mia. ausgerichteten Zielvorgabe ein besseres Ergebnis. In Bezug auf die Kapitalreduktionsziele beendete die nicht strategische Einheit des Investment Banking das dritte Quartal auf annualisierter Basis mit einer Reduktion der risikogewichteten Aktiven um 23% und der Leverage Exposure um 48% gegenüber einem durchschnittlichen Reduktionsziel von 50% gegenüber dem Vorjahr.

Die zentralen Dienste lagen insgesamt auf Höhe der Kostenvorgaben für den Zeitraum.

Finanzielle Gesamtleistung und qualitative Beurteilung

Das Ergebnis des vierten Quartals wurde durch extrem schwierige Marktbedingungen belastet. Hinzu kamen bedeutende Positionen wie die Goodwill-Wertberichtigung aufgrund der organisatorischen Veränderungen bei der ehemaligen Division Investment Banking sowie die Restrukturierungskosten und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Dadurch blieb die finanzielle Leistung für das Gesamtjahr 2015 insgesamt unter den Erwartungen. Davon abweichend verzeichnete die Division Asia Pacific eine starke zugrunde liegende Leistung und einen Netto-Neugeldzufluss in Höhe von CHF 17,8 Mia. Im Bereich Private Banking der Division International Wealth Management erhöhte sich die Mandatsdurchdringung (der Anteil der Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate an den verwalteten Vermögen mit Ausnahme der verwalteten Vermögen aus dem Geschäft mit externen Vermögensverwaltern) gegenüber 2014 durch die erfolgreiche Umsetzung wichtiger strategischer Initiativen von 23% auf 30%. Die Swiss Universal Bank erzielte für 2015 solide Ergebnisse mit hohen Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 13,8 Mia. und einer Mandatsdurchdringung von 26% gegenüber 15% im Vorjahr. Bei der qualitativen Bewertung würdigte der Vergütungsausschuss besonders die bedeutenden individuellen Beiträge während der Strategieausarbeitung sowie der anschliessenden Umsetzung der neuen strategischen Ausrichtung. Hierzu gehörte sowohl die zeitnahe Anpassung der Finanzberichterstattung an die neue Führungsstruktur als Grundlage für die Veröffentlichung der Ergebnisse des vierten Quartals 2015 und des Geschäftsberichts 2015 als auch die Abwendung einer übermässigen Personalfluktuations durch die sorgfältige Behandlung von Mitarbeiteranliegen, die üblicherweise in Phasen erheblicher organisatorischer Anpassungen und Veränderung der Führungsstruktur auftreten.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistung und der qualitativen Beurteilung für das Gesamtjahr empfahl der Vergütungsausschuss für diese Gruppe von Geschäftsleitungsmitgliedern eine in Form von STI-Ansprüchen (einschliesslich Baransprüchen und aufgeschobenen Ansprüchen) zugeteilte variable leistungsbezogene Vergütung für 2015, die im Durchschnitt 40% unter dem Wert der für das Vorjahr zugeteilten STI-Ansprüche lag. Sie reflektierte damit die insgesamt schwächeren Profitabilitätsindikatoren für 2015, die durch das tiefere Ergebnis im vierten Quartal erheblich belastet wurden.

Leistung in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 gegenüber den Zielvorgaben (bei ganzjähriger Zugehörigkeit)

Zielvorgaben nach der früheren Divisionsstruktur		Divisionsleiter		Leiter Shared Services		Zielerreichung 9 Monate 2015		
		PB&WM	IB	CFO	Sonstige	Schlechter	Ziel	Besser
Finanzielle Leistungskriterien		Gewichtung¹						
Gruppe								
ROE (nach Steuern) – strategische Ergebnisse ²	10,5%	30%	30%	25%	25%		●	
Aufwand-Ertrag-Verhältnis – strat. Ergebnisse ²	73,3%	–	–	15%	20%		●	
Ausstieg aus nicht strategischen Einheiten	Reduktion von 50,0% der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition gegenüber dem Vorjahr (2,5% Gewichtung für jede Messgrösse) sowie Erreichen des budgetierten nicht strategischen Vorsteuergewinns (5% Gewichtung) ³	–	–	10%	–		●	
Division								
Ausstieg aus nicht strategischen Einheiten (IB) ⁴	Reduktion von 50,0% der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition gegenüber dem Vorjahr (2,5% Gewichtung für jede Messgrösse) sowie Erreichen des budgetierten nicht strategischen Vorsteuergewinns (5% Gewichtung)	–	30%	–	–		●	
Rendite auf dem regulatorischen Kapital (IB) ⁵	9,1%	–	20%	–	–		●	
Ausstieg aus nicht strategischen Einheiten (PB&WM)	Reduktion von 50,0% der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition gegenüber dem Vorjahr (2,5% Gewichtung für jede Messgrösse) sowie Erreichen des budgetierten nicht strategischen Vorsteuergewinns (5% Gewichtung)	10%	–	–	–		●	
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (PB&WM)	69,2%	20%	–	–	–		●	
Total Geschäftsaufwand der Division	Budgetaufwand 2015 auf fremdwährungsneutraler Basis	–	–	10%	15%		●	

PB&WM – Private Banking & Wealth Management; IB – Investment Banking

¹ Die verbleibenden 40% entfallen auf nichtfinanziellen Zielvorgaben für die ersten neun Monate des Jahres 2015 beruhte auf nicht finanziellen Kriterien.

² Siehe «Kernergebnis» in II – Kommentar zu den Resultaten im Quartalsbericht der Credit Suisse für das dritte Quartal 2015 für weitere Informationen zu den strategischen Ergebnissen.

³ Der nicht strategische Vorsteuergewinn beruht auf dem ausgewiesenen Ergebnis, ohne den Einfluss der Erhöhung des Nettoertrags aus dem Fair Value eigener Schuldverschreibungen von CHF 995 Mio.

⁴ Basierend auf dem ausgewiesenen Ergebnis in US-Dollar.

⁵ Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in US-Dollar; angenommen wurden ein Steuersatz von 30% sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 3,0% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

Personen, die 2015 in die Credit Suisse eintraten und 2015 in die Geschäftsleitung berufen wurden

Für die drei Personen, die 2015 als neue Mitarbeitende in die Credit Suisse eintraten und in die Geschäftsleitung berufen wurden, wurde die variable leistungsbezogene Vergütung vom Vergütungsausschuss anhand von Leistungsbeurteilungen festgelegt, die der CEO bereitstellte und die sowohl individuelle Beiträge als auch die Leistung der gesamten Gruppe im Jahr 2015 berücksichtigten. Die variable leistungsbezogene Vergütung des CEO für die Zeit, in der er sein Amt während des Jahres 2015 innehatte, wurde vom Vergütungsausschuss auf der Basis einer Einschätzung seiner Leistung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Trotz der erfolgreichen Umsetzung der neuen Führungsstruktur, die am 21. Oktober 2015 bekannt gegeben wurde,

lag die variable leistungsbezogene Gesamtvergütung der 2015 in die Credit Suisse eingetretenen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund der insgesamt schwächeren Leistung der Gruppe im vierten Quartal 2015 unterhalb der Zielgrösse.

Zudem wurden Tidjane Thiam und Peter Goerke Ersatzansprüche in Form aufgeschobener Aktienansprüche zugeteilt, die am Zuteilungsdatum CHF 16,2 Mio. wert waren. Die Höhe dieser Ersatzansprüche entspricht exakt dem Fair Value ihrer aufgeschobenen Vergütungsansprüche, die ihr früherer Arbeitgeber aufgrund ihres Wechsels zur Credit Suisse 2015 annulliert hatte. Die Aufschubperioden für die Ersatzansprüche entsprechen den Konditionen ihres früheren Arbeitgebers. Im Fall von Herrn Thiam, erfolgt die Übertragung in 2016, 2017 und 2018.

Personen, die schon vor 2015 bei der Credit Suisse waren und 2015 in die Geschäftsleitung berufen wurden

Bei bestehenden Mitarbeitenden, die 2015 in die Geschäftsleitung berufen wurden, erfolgten Leistungsbeurteilung und Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung für die ersten neun Monate des Jahres anhand von vorab vereinbarten Zielen gemäss dem jährlichen Leistungsbeurteilungsprozess für Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören. Für das vierte Quartal machte der CEO zur Höhe der variablen leistungsbezogenen Vergütung dieser Personen einen Vorschlag, der auf einer qualitativen Beurteilung ihrer jeweiligen Leistung basierte, wobei er die finanzielle Leistung des Unternehmens im vierten Quartal 2015 und die jeweiligen individuellen Beiträge angemessen berücksichtigte. Die variable leistungsbezogene Vergütung, die diesen Geschäftsleitungsmitgliedern für 2015 zugesprochen wurde, lag unter den jeweiligen für das Vorjahr zugeteilten Beträgen, was den gegenüber dem Vorjahr schwächeren Ergebnissen aller Divisionen und der Gruppe in 2015 Rechnung trug.

Personen, die 2015 aus der Geschäftsleitung ausschieden

Die variable leistungsbezogene Vergütung an die Personen, die im Jahr 2015 aus der Geschäftsleitung ausschieden, wurde auf Einzelfallbasis in Aufhebungsvereinbarungen ausgehandelt, wobei der Geschäftserfolg und die individuellen Beiträge berücksichtigt wurden. Die variable leistungsbezogene Vergütung der fünf ausscheidenden Mitglieder, darunter der ehemalige CEO, wurde zum Zeitpunkt ihres jeweiligen Austritts aus der Geschäftsleitung festgelegt und belief sich auf insgesamt CHF 21,0 Mio. Sie wurde in Form aufgeschobener Baransprüche, CCA und aufgeschobener Aktienansprüche zugeteilt. Zusätzlich zu den in der nachstehenden Tabelle angegebenen Beträgen erhielten die Personen, die im Jahr 2015 aus der Geschäftsleitung austraten und dann in der Gruppe eine neue Funktion übernahmen, im Jahr 2015 für den Zeitraum vom Ende ihrer Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung bis zum 31. Dezember 2015 eine Gesamtvergütung in Höhe von CHF 4,5 Mio. Die Gruppe plant, künftige Zahlungen an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder, auch im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten gemäss den Statuten der Gruppe, weiterhin offenzulegen.

Gesamtvergütung 2015 für den CEO und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied

In seiner Empfehlung an den Verwaltungsrat bezüglich der variablen leistungsbezogenen Vergütung des CEO Tidjane Thiam berücksichtigte der Vergütungsausschuss in Absprache mit dem Präsidenten dessen hervorragenden Beitrag seit seinem Eintritt in das Unternehmen. Dieser beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Führungsstruktur, die Stärkung der Kapitalbasis der Gruppe sowie die Entwicklung einer neuen Unternehmensstrategie mit dem Ziel, die Kapitalbasis weiter zu erhöhen und die Geschäftsbereiche neu auszurichten, sowie Kapital an die Aktionäre zurückzuzahlen. Dennoch beantragte Tidjane Thiam, seine variable Vergütung gegenüber der bei seinem Eintritt in die Credit Suisse besprochenen Zielgrösse aufgrund des schwächeren Finanzergebnisses der Gruppe im Jahr 2015 um 40% zu reduzieren. Diesem Antrag entsprechend und ungeachtet der ausgezeichneten Leistungsbeiträge von Tidjane Thiam, genehmigte der Verwaltungsrat eine seitens des Vergütungsausschusses vorgeschlagene reduzierte variable Vergütung. Tidjane Thiam wurde für seine Tätigkeit vom 22. Juni 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ein STI-Anspruch von CHF 2,86 Mio. zugesprochen, davon 40% in bar und 60% in Form von CCA mit Übertragung am dritten Jahrestag der Zuteilung.

Das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied war 2015 Robert Shafir, der der Geschäftsleitung vom 1. Januar 2015 bis zum 21. Oktober 2015 angehörte. Ihm wurde für 2015 ein STI-Anspruch in Höhe von insgesamt CHF 6,3 Mio. zugeteilt, davon 50% in bar und 50% in Form von CCA mit Übertragung am dritten Jahrestag der Zuteilung. Bei der Festlegung der Höhe dieser Zuteilung berücksichtigte der Vergütungsausschuss den Beitrag von Robert Shafir für die Gruppe in seiner Funktion als Co-Head der ehemaligen Division Private Banking & Wealth Management und als CEO der Region Americas. Ausserdem würdigte der Vergütungsausschuss seine Unterstützung bei der Einführung der neuen Strategie für die Gruppe und bei der Umsetzung der Vereinbarung zur Übertragung des inländischen Private-Banking-Geschäfts in den USA an Wells Fargo.

Vergütung der Geschäftsleitung für 2015 (geprüft)

	Variable Vergütung				Fixe Vergütung			
	STI-Ansprüche (in bar)	STI-Ansprüche (aufgeschoben) ¹	Variable Gesamtvergütung	Saläre und fixe Zulagen	Dividendenäquivalente ²	Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen ³	Fixe Gesamtvergütung	Gesamtvergütung ^{4,5}
2015 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt; ohne Ersatzansprüche)								
17 Mitglieder	13,93	20,65	34,58	27,87	0,51	1,23	29,62	64,20
In % der Gesamtvergütung	22%	32%		43%				
davon Ein- und Austritte 2015 (12 Personen)	11,41	16,42	27,83	15,27	0,28	0,64	16,19	44,02
In % der Gesamtvergütung	26%	37%		35%				
davon am höchst bezahlt: Rob Shafir	3,15	3,15	6,30	1,54	0,03	0,01	1,58	7,88
In % der Gesamtvergütung	40%	40%		20%				
davon CEO: Tidjane Thiam	1,14	1,71	2,86	1,58	–	0,13	1,71	4,57
In % der Gesamtvergütung	25%	38%		35%				

¹ Die STI-Ansprüche für 2015 enthalten CHF 11,4 Mio. Contingent Capital Awards, CHF 8,7 Mio. Performance Shares sowie CHF 0,55 Mio., die als blockierte Aktien beziehungsweise als Performance Shares an die Geschäftsleitungsmitglieder, welche als Mitarbeitende gemäss PRA Code kategorisiert wurden, und an ein zurückgetretenes Geschäftsleitungsmitglied zugeteilt wurden. Der für alle Aktienansprüche anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 19.93.

² Vor dem 1. Januar 2014 zugeteilte Aktienansprüche beinhalten das Recht auf eine jährliche Zahlung, welche der zahlbaren Dividende auf einer Aktie der Gruppe entspricht. Die Dividendenäquivalente wurden in Bezug auf zugeteilte Ansprüche der Vorjahre in bar in Übereinstimmung mit den auf den eigentlichen Aktien bezahlten Dividenden entrichtet.

³ Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen. Für die an die Geschäftsleitungsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2015 und 2014 Zahlungen von CHF 5,8 Mio. beziehungsweise CHF 4,3 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

⁴ Für die Personen, die 2015 der Geschäftsleitung beitraten, und die Personen, die 2015 aus der Geschäftsleitung austraten, enthält die oben stehende Tabelle die Vergütung für die Zeit, während der sie der Geschäftsleitung angehörten. Die Vergütung für Herr Thiam beinhaltet eine Vergütung für den Zeitraum vom 22. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015; die Vergütung für Herr Shafir bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 21. Oktober 2015.

⁵ Ersatzansprüche in Form von Aktienansprüchen wurden Herr Thiam und Herr Goerke im Wert von CHF 14,3 Mio. beziehungsweise CHF 1,9 Mio. gewährt, um sie für die verfallene aufgeschobene Vergütung von ihrem früheren Arbeitgeber zu entschädigen. Bewertet zum Schlusskurs von CHF 14,21 per 17. März 2016, beträgt der Wert der Ersatzansprüche CHF 9,6 Mio. beziehungsweise CHF 1,1 Mio. Diese einmaligen Ansprüche sind nicht Bestandteil der Vergütung in der obenstehenden Tabelle. Würde man diese Ersatzansprüche zum Wert anlässlich der Zuteilung berücksichtigen, hätte die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und des CEO im Jahr 2015 CHF 80,4 Mio. beziehungsweise CHF 18,9 Mio. betragen.

Vergütung der Geschäftsleitung für 2014 (geprüft)

	Variable Vergütung				Fixe Vergütung				Gesamtvergütung ⁴
	Wert der Bar Ansprüche	Wert der STI-Ansprüche	Wert der LTI-Ansprüche ¹	Variable Gesamtvergütung	Saläre und fixe Zulagen	Dividendenäquivalente ²	Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen ³	Fixe Gesamtvergütung	
2014 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)									
11 Mitglieder	7,94	13,98 ⁵	17,18	39,10	19,45	2,98	2,53	24,96	64,06
In % der Gesamtvergütung	12%	22%	27%		30%				
davon CEO:									
Brady W. Dougan	1,52	2,28	3,05	6,85	2,50	0,32	0,03	2,85	9,70
In % der Gesamtvergütung	16%	24%	31%		26%				

¹ Die LTI-Ansprüche werden nach Berücksichtigung der freiwilligen Kürzung der Geschäftsleitungsvergütung von CHF 4,7 Mio. für 2014 ausgewiesen, die aufgrund der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft vereinbart wurde. Diese Ansprüche werden über eine Periode von fünf Jahre erworben und sind am dritten, vierten und fünften Jahrestag nach dem Zuteilungsdatum zahlbar. Der endgültige Wert bei Erwerb hängt von der Erreichung vorausdefinierter Leistungskriterien ab, die sich auf die durchschnittliche relative Aktienrendite und die durchschnittliche Eigenkapitalrendite beziehen.

² Vor dem 1. Januar 2014 zugeteilte Aktienansprüche beinhalten das Recht auf eine jährliche Zahlung, welche der zahlbaren Dividende auf einer Aktie der Gruppe entspricht. Die Dividendenäquivalente wurden in Bezug auf zugeteilte Ansprüche der Vorjahre bezahlt und als Barausschüttung in Übereinstimmung mit den auf den eigentlichen Aktien bezahlten Dividenden entrichtet.

³ Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Kinderzulagen sowie einer Gewinnbeteiligung (Carried Interest) an bestimmten alternativen Anlagefonds mit einem Fair Value von CHF 1,8 Mio. im Zeitpunkt der Zuteilung, die an Robert S. Shafir gewährt wurde. Der Anfangswert dieser Gewinnbeteiligung wird mit Hilfe von Annahmen zur Rendite, die auf diesen Fonds über ihre Laufzeit von maximal 15 Jahren realisiert werden, bestimmt. Für die an die Geschäftsleitungsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2014 und 2013 Zahlungen von CHF 4,3 Mio. beziehungsweise CHF 4,7 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

⁴ Nicht enthalten sind Spenden für wohltätige Zwecke von CHF 8,6 Mio., die von der Gruppe gemacht wurden und zu welchen der CEO und drei weitere Geschäftsleitungsmitglieder Empfehlungen machen konnten.

⁵ Die STI-Ansprüche für 2014 enthalten CHF 13,15 Mio. Performance Shares sowie CHF 0,83 Mio., die als blockierte Aktien beziehungsweise als Performance Shares an die Geschäftsleitungsmitglieder, welche als Mitarbeitende gemäss PRA Code kategorisiert wurden, und an ein zurückgetretenes Geschäftsleitungsmitglied zugeteilt wurden. Der für alle Aktienansprüche anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 20.21.

Vergütungsstruktur 2015

Das Basissalär für 2015 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei CHF 3,0 Mio. für den CEO, CHF 2,0 Mio. oder dem Gegenwert in Lokalwährung für Geschäftsleitungsmitglieder in der Schweiz und Singapur und USD 2,0 Mio. für Geschäftsleitungsmitglieder in den USA und Grossbritannien. Personen, die 2015 in die Geschäftsleitung berufen wurden, erhielten ab dem Zeitpunkt ihrer Ernennung ein anteiliges Salär in entsprechender Höhe. Die 2015 gezahlten Basissaläre und Funktionspauschalen entsprechen vollumfänglich dem von den Aktionären an der Generalversammlung 2015 genehmigten Gesamtbetrag der fixen Vergütung für Geschäftsleitungsmitglieder.

Bei drei der Personen, die der Geschäftsleitung im gesamten Jahr oder einem Teil des Jahres 2015 angehörten, handelte es sich für 2015 um PRA Code Staff. Ein Teil ihrer Vergütung wurde als Funktionspauschale zugeteilt, die bei der Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung berücksichtigt wurde.

Im Rahmen der im Geschäftsbericht 2014 ausgewiesenen Vergütungsstruktur war die variable leistungsbezogene Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung in den folgenden Komponenten vorgesehen:

- 50% als STI-Ansprüche in Form eines direkten Baranspruchs sowie in Form von CCA mit Übertragung am dritten Jahrestag der Zuteilung;
- 50% als LTI-Ansprüche in Form von Aktienansprüchen mit Übertragung am dritten, vierten und fünften Jahrestag der

Zuteilung, in Abhängigkeit von den im Voraus festgelegten leistungsabhängigen Übertragungsbedingungen.

Im Rahmen der unten dargestellten angepassten Vergütungsstruktur wird nur der kurzfristige Incentive Award (STI) an die Leistung im vorangegangenen Geschäftsjahr gekoppelt. Daher wurden 50% der variablen leistungsbezogenen Vergütung, die den 2015 amtierenden Geschäftsleitungsmitgliedern normalerweise anhand der Beurteilung der finanziellen und nicht finanziellen Leistung für 2015 zugeteilt worden wäre, in Form von STI-Ansprüchen gewährt. Die Komponenten der STI-Ansprüche sind 40% sofortige Baransprüche und 60% CCA-Ansprüche mit Übertragung am dritten Jahrestag der Zuteilung. Bei PRA Code Staff und bei Personen, die im Jahr 2015 aus der Geschäftsleitung austraten, wurde ein Teil der STI-Ansprüche in Form aufgeschobener Performance-Share-Ansprüche gewährt. Unabhängig von der finanziellen Leistung im Jahr 2015 wird vorgeschlagen, den 2016 amtierenden Mitgliedern der Geschäftsleitung langfristige Incentive Awards (LTI-Opportunität) in der neuen Form zuzuteilen. Dementsprechend sind tatsächliche LTI-Ansprüche an die Umsetzung der neuen strategischen Ausrichtung der Gruppe und das Erreichen klar definierter Leistungsziele gebunden, welche für die drei volle Geschäftsjahre umfassende Zeitperiode 2016 bis 2018 definiert sind. Die Ansprüche unterliegen einer gestaffelten Übertragung und Lieferung in drei Tranchen über zwei Jahre, jeweils am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums.

► Siehe die Grafik «Übersicht über die langfristigen Incentive Awards» und «Formen von Vergütungsansprüchen» für weitere Details.

Auch wenn die im Geschäftsbericht 2014 vorgesehene Gesamtobergrenze für die leistungsbezogene Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in Höhe von 2,5% des Reingewinns des strategischen Geschäfts der Gruppe im Jahr 2015 keinen limitierenden Faktor darstellte, wurde sie aufgrund der Änderungen der Organisationsstruktur der Gruppe nicht angewandt. Im Rahmen der angepassten Vergütungsstruktur wird die Gesamtobergrenze nicht mehr gelten.

Angepasste Vergütungsstruktur und neue Vergütungsansprüche 2016

Wie bereits erwähnt, wurden an der Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung wesentliche Anpassungen vorgenommen, um der neuen Organisationsstruktur der Credit Suisse, der revidierten Zielsetzung der neuen Führung und dem Feedback unserer Aktionäre Rechnung zu tragen. Für 2016 werden die Basissaläre auf demselben Niveau gehalten wie im Vorjahr, aber die Methode zur Bestimmung der Höhe der variablen leistungsbezogenen Vergütungen und die Form der zuzuteilenden Vergütungsansprüche wurden angepasst, um eine noch direktere Verbindung zwischen Leistung im Sinne der Erreichung strategischer Ziele und Vergütung («pay for performance») zu gewährleisten. Bisher wurde zuerst anhand der Leistungsbeurteilung des Vorjahrs die Gesamthöhe der variablen leistungsbezogenen Vergütung festgelegt, wobei Obergrenzen in Form eines Multiplikators des Basissalärs galten, und dann wurde der festgelegte Betrag aufgeteilt und in Form verschiedener Vergütungskomponenten zugesprochen. Im Rahmen der neuen Vergütungsstruktur wird die variable leistungsbezogene Vergütungsmöglichkeit für jedes Geschäftsleitungsmitglied auf Basis

der marktüblichen Referenzvergütung für die betreffende Funktion vorab klar festgelegt und kommuniziert. Die variable leistungsbezogene Vergütung wird künftig in Form eines kurzfristigen Incentive Award (STI-Opportunität) und eines langfristigen Incentive Award (LTI-Opportunität) zugeteilt. Jede Komponente wird als Prozentsatz des Basissalärs ausgedrückt, und die maximale Auszahlung kann 100% der Opportunität in keinem Fall überschreiten. Aufgrund der Bedeutung der langfristigen Geschäftsziele werden rund zwei Drittel der gesamten variablen leistungsbezogenen Vergütungsmöglichkeit als LTI-Opportunität ausgedrückt, wie weiter unten näher beschrieben.

Die kombinierte maximal mögliche STI- und LTI-Opportunität liegt unterhalb der maximalen Auszahlungshöhe, die im Rahmen der bisherigen Struktur erreichbar war. Unter der neuen Struktur entspricht die kombinierte STI- und LTI-Opportunität für den CEO dem vierfachen Basissalär, und die maximale Summe aus variabler leistungsbezogener Vergütung und Basissalär beträgt CHF 15 Mio., wie in der Tabelle «Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung 2016» dargestellt. Im Rahmen der bisherigen Struktur entsprach die maximale Gesamtobergrenze für die variable leistungsbezogene Vergütung für den CEO dem sechsfachen Basissalär, was einer maximalen Summe aus variabler leistungsbezogener Vergütung und Basissalär von CHF 17,5 Mio. entsprach, wie in der Tabelle «Vergütung der Geschäftsleitung im Rahmen der bisherigen Organisationsstruktur (wie im Geschäftsbericht 2014 vorgesehen)» dargestellt. Für die restlichen Geschäftsleitungsmitglieder beläuft sich die Höhe der kombinierten STI- und LTI-Opportunität in Abhängigkeit von der jeweiligen Rolle und Funktion unter der neuen Struktur auf das zweifache bis fünfeinhalbfache des Basissalärs, und die maximale leistungsbezogene variable Vergütung plus Basissalär beträgt CHF 13,0 Mio. gegenüber CHF 15,9 Mio. im Rahmen der bisherigen Struktur.

Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung 2016

	Geschäftsleitungsmitglieder						CEO	
	Bandbreite der Opportunitätsbeträge (Multiplikator des Basis-salärs)	Basissalär (in Mio. CHF)	Maximale variable leistungs-abhängige Vergütung (in Mio. CHF)	Maximale Gesamt-vergütung (in Mio. CHF)	Maximale Opportunität (Multiplikator des Basis-salärs)	Basissalär (in Mio. CHF)	Maximale variable leistungs-abhängige Vergütung (in Mio. CHF)	Maximale Gesamt-vergütung (in Mio. CHF)
Kurzfristiger Leistungsvergütungsanspruch (einschliesslich Salär in bar)	0,75 – 2,25	2,00	4,50	6,50	1,50	3,00	4,50	7,50
Langfristiger Leistungsvergütungsanspruch	1,25 – 3,25	–	6,50	6,50	2,50	–	7,50	7,50
Total	2,00 – 5,50	2,00	11,00	13,00	4,00	3,00	12,00	15,00

Vergütung der Geschäftsleitung im Rahmen der bisherigen Organisationsstruktur (wie im Geschäftsbericht 2014 vorgesehen)

	Geschäftsleitungsmitglieder						CEO	
	Bandbreite der Obergrenzen (Multiplikator des Basis-salärs)	Basissalär (in Mio. CHF)	Maximale variable leistungs-abhängige Vergütung (in Mio. CHF)	Maximale Gesamt-vergütung (in Mio. CHF)	Obergrenze (Multiplikator des Basis-salärs)	Basissalär (in Mio. CHF)	Maximale variable leistungs-abhängige Vergütung (in Mio. CHF)	Maximale Gesamt-vergütung (in Mio. CHF)
Flüssige Mittel	0,40 – 1,30	1,50	1,95	3,45	0,80	2,50	2,00	4,50
Kurzfristiger Leistungsanspruch	0,60 – 1,90	–	2,85	2,85	1,20	–	3,00	3,00
Langfristiger Leistungsvergütungsanspruch ¹	2,00 – 6,40	–	9,60	9,60	4,00	–	10,00	10,00
Total	3,00 – 9,60	1,50	14,40	15,90	6,00	2,50	15,00	17,50

¹ Für die früheren LTI-Ansprüche unterlag der bei jeder Teilübertragung zahlbare Betrag einer Gesamtobergrenze in Höhe von 200% des ursprünglichen Wertes der LTI-Ansprüche.

Die Höhe der Ziel- und der Maximalopportunität wurde anhand der marktüblichen Referenzvergütung für die jeweilige Funktion festgelegt, die von dem externen Vergütungsberater McLagan im Dezember 2015 bereitgestellt wurde. Die tatsächliche Höhe der Auszahlungen für die einzelnen Komponenten ist unmittelbar an Leistungskriterien und -ziele gekoppelt, für die konkrete Schwellen-, Ziel- und Maximalvorgaben definiert werden, wodurch das Prinzip der leistungsabhängigen Vergütung noch stärker betont wird. Während der STI-Anspruch auf der Leistung des vergangenen Jahres basiert und die Erreichung von Jahreszielen belohnen soll, ist der LTI-Anspruch so strukturiert, dass die Erfüllung des langfristigen Geschäftsplans belohnt wird, was eine verstärkte Ausrichtung auf die langfristige Zielrendite der Aktionäre gewährleistet. Daher ist der LTI-Anspruch an das Erreichen expliziter Leistungsziele über drei Geschäftsjahre (Leistungszyklus) gebunden, gefolgt von einer gestaffelten Übertragung und Lieferung in drei Tranchen über zwei Jahre, am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums. Die endgültige Höhe der Auszahlung des STI-Anspruchs wird durch eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Kriterien bestimmt, die der Verwaltungsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs genehmigt. Der endgültige

Auszahlungsbetrag des LTI-Anspruchs basiert auf einer Kombination aus der Gesamtaktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) als einer vom Markt bestimmten Kennzahl und internen wichtigen Leistungsmessgrössen, gemessen über einen Zeitraum von drei Jahren. Im Sinne der Transparenz und damit die Aktionäre die Beziehung zwischen Vergütung und Leistung beurteilen können, werden die vorab festgelegten Zielvorgaben für die STI- und LTI-Ansprüche sowie die tatsächliche Zielerreichung am Ende der jeweiligen Leistungszyklen im Vergütungsbericht offengelegt. Weitere Details zu den Elementen der STI- und LTI-Ansprüche finden sich in den Tabellen «Übersicht über die kurzfristigen Incentive Awards 2016» und «Übersicht über die langfristigen Incentive Awards» sowie im Abschnitt «Formen von Vergütungsansprüchen». Diese Elemente gelten für alle Geschäftsleitungsmitglieder mit Ausnahme eines Mitglieds, das als PRA Code Staff gilt und den Bestimmungen der PRA und der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) untersteht. Entsprechend werden Anpassungen an der Vergütungsstruktur in Bezug auf dieses Geschäftsleitungsmitglied vorgenommen werden, um die Vorschriften und Anforderungen der PRA und der EBA zu erfüllen.

Kurzfristige Incentive Awards (STI) für 2016 im Überblick

Wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Jahresziele der Gruppe und der Divisionen
- Die Obergrenze für den Anspruch wird als Prozentsatz des Basissalärs ausgedrückt (STI-Opportunität); tatsächliche Auszahlung auf 100 % des möglichen Betrages der Opportunität begrenzt
 - Für 2016 liegt die Obergrenze zwischen 75% und 225% des Basissalärs
- Die Auszahlungshöhe hängt von quantitativen und qualitativen Zielen mit abgestuftem Leistungsniveau ab und ist definiert als Prozentsatz der Obergrenze:
 - Maximalwert: 100%
 - Zielwert: 80%
 - Schwellenwert: 25%
 - Bei Unterschreiten des Schwellenwertes: 0%
- Sofortige Auszahlung von 50% in bar, die restlichen 50% werden als aufgeschobene Barvergütung am dritten Jahrestag der Zuteilung übertragen
- Für PRA Staff (Mitarbeitende, die dem PRA Code unterstehen) gestalten sich die Bezüge wie folgt:
 - 20% sofortige Barauszahlung
 - 20% sofortige Zuteilung von Namenaktien der Credit Suisse Group AG mit einer Sperrfrist von sechs Monaten
 - 60% aufgeschobene Barvergütung mit Übertragung am dritten Jahrestag (wovon 50% in Form von Aktien)

Leistungskriterien

Leistungskriterien und Gewichtung (%)	CEO	Divisionsleiter	Funktionaler Leiter
Quantitative Kriterien: Gruppenebene (bereinigter ¹ Vorsteuergewinn, Quote des harten Kernkapitals (CET1), Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1))	70%	21%	70%
Quantitative Kriterien: Divisionsebene (bereinigter ¹ Vorsteuergewinn, Netto-Neugelder, risikogewichtete Aktiven, Leverage Exposure bereinigte ¹ Kapitalrendite)	–	49%	–
Qualitative Kriterien (erfolgreiche Umsetzung strategischer Initiativen Leadership/Kultur, Compliance)	30%	30%	30%

Lieferungs- und Übertragungsfristen (Beispiel für Ansprüche für 2016 mit Zuteilung im Jahr 2017)



Langfristige Incentive Awards (LTI) im Überblick

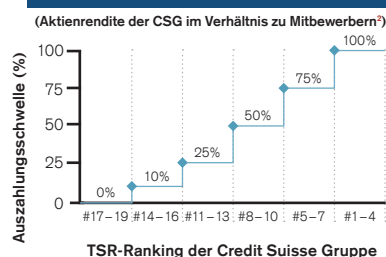
Wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Vorgaben des langfristigen Geschäftsplans und der langfristigen Aktionärsrenditen
- Die Obergrenze für den Anspruch (LTI-Opportunität) wird als Prozentsatz des Basissalärs ausgedrückt und berücksichtigt die Rolle, die Markterfahrung und die Region
 - Für 2016 liegt die Obergrenze zwischen 125% und 325% des Basissalärs
- Die Auszahlungshöhe ist an das Erreichen expliziter Performance-Ziele der Gruppe und der betreffenden Division über drei Geschäftsjahre gebunden, für die vorab konkrete Schwellen-, Ziel- und Maximalvorgaben definiert werden -der Grad der Zielerreichung bestimmt die Höhe der Auszahlung:
 - Maximalwert: 100%
 - Zielwert: 80%
 - Schwellenwert: 25%
 - Bei Unterschreiten des Schwellenwertes: 0%
- Die Höhe der Auszahlung in Abhängigkeit von der Aktienrendite (Total Shareholder Return TSR) in der Grafik «Auszahlungsprozentsätze (TSR)» dargestellt
- Die Ausschüttung des Anspruchs in Form von Namenaktien der Credit Suisse Gruppe erfolgt in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums

Leistungskriterien

Leistungskriterien und Gewichtung (%)	CEO	Divisionsleiter	Funktionaler Leiter
Messgrössen auf Gruppenebene	100%	80%	100%
Aktienrendite	40%	40%	40%
CET1 Ratio	13,3%	13,3%	13,3%
CET1 Leverage Ratio	13,3%	13,3%	13,3%
Kostenziel (in Mia. CHF)	13,3%	13,3%	13,3%
Generierung von operativem freiem Kapital	20%	–	20%
Messgrössen auf Divisionsebene	–	20%	–
Bereinigter ¹ Vorsteuergewinn, risikogewichtete Aktiven, Leverage Exposure, bereinigte ¹ Kapitalrendite			

Auszahlungsprozentsatz (TSR)



Beispiel für einen LTI-Anspruch 2016



¹ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Restrukturierungskosten, Immobilientransaktionen, Dekonsolidierung, Verkauf von Geschäftsbereichen, signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Einfluss des Fair Value auf die eigenen Schulden. **Vor dem 5. Oktober 2016 wurde im vorigen Satz irrtümlicherweise angegeben, dass die bereinigten Ergebnisse auch die Aktivitäten der strategischen Abwicklungseinheit ausschliessen.** Zur Beurteilung des Beitrags der Geschäftsleitung zur Erreichung befriedigender Finanzergebnisse für die Gruppe erachtet der Vergütungsausschuss die bereinigten Ergebnisse als präziseren Ausdruck der operationellen Ergebnisse und daher als besser geeignete Grundlage für die Festlegung der Vergütung.

² Siehe «Formen von Vergütungsansprüchen» für die vollständige Liste der Mitbewerber.

Verwendung der an der Generalversammlung 2015 genehmigten Vergütung der Geschäftsleitung

An der Generalversammlung 2015 genehmigten die Aktionäre als fixe Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 auszurichten ist, einen Betrag von maximal CHF 32 Mio. Die fixe Vergütung umfasst Basissaläre, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente, Vorsorge- und ähnliche Leistungen sowie Ersatzansprüche, die Geschäftsleitungsmitgliedern in diesem Zeitraum gewährt wurden. Im Einklang mit der Vergütungsverordnung und den Statuten können weitere 30% dieses genehmigten Betrags beziehungsweise CHF 9,6 Mio. als fixe Vergütung an neue Geschäftsleitungsmitglieder gezahlt werden. Von diesem zusätzlichen Betrag wurden CHF 2,2 Mio. genutzt, um einen Teil des zugeteilten Ersatzanspruchs von Peter Goerke und des gezahlten Salärs von Tidjane Thiam zu finanzieren. Bis zur Generalversammlung 2016 werden insgesamt CHF 34,2 Mio. an Geschäftsleitungsmitglieder ausbezahlt worden sein. Davon entfallen CHF 22,5 Mio. auf Personen, die der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Generalversammlung 2015 angehörten, und CHF 11,7 Mio. auf Personen, die 2015 in die Geschäftsleitung eintraten.

Vorschlag für die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an der Generalversammlung 2016

Gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich die Vergütung der Geschäftsleitung auf der Grundlage eines Vorschlags des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat kann vorschlagen, dass ein maximaler Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge der Vergütungskomponenten für die Geschäftsleitung an der Generalversammlung prospektiv oder retrospektiv für den im Vorschlag genannten Zeitraum genehmigt werden. Dementsprechend wird der Verwaltungsrat den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2016 die folgenden Vorschläge vorlegen:

Genehmigung der kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären für die STI-Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 auszurichten ist, einen Gesamtbetrag von CHF 34,6 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag besteht aus einer Barvergütung CCA und aufgeschobenen Aktienansprüchen und reflektiert die für 2015 erzielte Leistung, wie im Abschnitt «Leistungsbeurteilung und Vergütungsentscheide für 2015» näher ausgeführt. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Genehmigung der fixen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017

Der Verwaltungsrat schlägt für die fixe Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 auszurichten

ist, einen Betrag von maximal CHF 33 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag für die fixe Vergütung besteht aus Basissalären, Funktionspauschalen für Mitglieder der Geschäftsleitung, die als PRA Code Staff einzustufen sind, Dividendenäquivalenten (nur zahlbar für vor 2014 zugeteilte und noch nicht übertragene aufgeschobene Aktienansprüche) sowie Vorsorge- und ähnlichen Leistungen. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Genehmigung der langfristigen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung für 2016

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären für die LTI-Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 auszurichten ist, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 49 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag besteht aus aufgeschobenen LTI-Ansprüchen, die hinsichtlich des späteren Auszahlungswertes dem Grad der Zielerreichung über den Leistungszyklus unterliegen, gefolgt von zwei Jahren mit gestaffelter Übertragung und Lieferung in drei Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums, wie im Abschnitt «Angepasste Vergütungsstruktur und neue Vergütungsansprüche 2016» und der Grafik «Langfristige Incentive Awards (LTI) im Überblick» dargestellt.

Formen von Vergütungsansprüchen

Kurzfristige Incentive Awards 2015 – STI-Barvergütung

STI-Baransprüche werden nach Zuteilung in bar ausbezahlt. Sie dienen als Anerkennung der Leistung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder im dem Zuteilungsdatum unmittelbar vorangehenden Geschäftsjahr.

Kurzfristige Incentive Awards 2015 – aufgeschobene STI-Ansprüche

Die aufgeschobene Komponente von STI-Ansprüchen, die für die Leistung im Jahr 2015 gewährt wurden, wurde in Form von CCA und Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt.

► Siehe «Contingent Capital Awards (CCA)» und «Performance-Share-Ansprüche» in Vergütung der Gruppe – Vergütungsstruktur – Aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütungsinstrumente für eine detaillierte Beschreibung von CCA und Performance-Share-Ansprüchen.

Kurzfristige Incentive Awards 2016 – STI-Opportunität

Ab 2016 stellt die STI-Opportunität den maximal zahlbaren Betrag dar, und der ausbezahlte Endbetrag basiert auf der quantitativen und qualitativen Leistung im Vergleich zu vorab festgelegten Zielen. Die quantitativen Kriterien werden für den CEO und die funktionalen Leiter auf Gruppenzielen und für die Divisionsleiter auf einer Kombination aus Gruppen- und Divisionszielen basieren. Quantitative Kriterien fliessen mit einer Gewichtung von 70% in die Leistungsbeurteilung ein, qualitative Kriterien mit 30%. Für jedes der quantitativen und qualitativen Kriterien hat der Verwaltungsrat Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte für das Geschäftsjahr 2016 genehmigt, bei denen sich eine Auszahlung von 25%, 80% beziehungsweise 100% des maximalen Opportunitätsbetrags ergeben

würde. Der STI-Anspruch für das Geschäftsjahr 2016 wird ausschliesslich als Baranspruch zugeteilt, wobei 50% sofort und die übrigen 50% am dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums ausbezahlt werden. Weitere Einzelheiten finden sich in der obigen Grafik «Kurzfristige Incentive Awards (STI) für 2016 im Überblick»

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern, die als PRA Code Staff gelten, werden die bei Zuteilung zahlbaren STI-Baransprüche teilweise in Form von Namenaktien der Credit Suisse AG mit einer Sperrfrist von sechs Monaten zugeteilt, und die aufgeschobenen STI-Ansprüche können teilweise in Form von Aktienansprüchen zugeteilt werden, um sicherzustellen, dass die zugeteilte Vergütung den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Langfristige Incentive Awards 2016 – LTI-Opportunität

Die neue Form der LTI-Opportunität ist so strukturiert, dass die Erfüllung des langfristigen Geschäftsplans und die Erreichung der langfristigen Zielrenditen für die Aktionäre belohnt werden. Die ursprüngliche Grösse der LTI-Opportunität wird auf einem Niveau festgelegt, das in Kombination mit dem Basissalär und der STI-Opportunität für dasselbe Kalenderjahr eine wettbewerbsfähige Höhe der Gesamtvergütung für die Funktion des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds auf marktüblichem Niveau darstellt. Die ursprüngliche LTI-Opportunität wird definiert als eine Anzahl von Namenaktien der Credit Suisse Group, die auf Basis des Aktienkurses der Credit Suisse Group im Zeitpunkt der Zuteilung berechnet wird. Die spätere Auszahlung des LTI-Anspruchs basiert dann auf Leistungsergebnissen über einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Jahr der Zuteilung. Die Ausschüttung des Anspruchs erfolgt am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums.

Die Leistungskennzahlen und die Auszahlung auf verschiedenen Leistungsstufen sind in der obigen Grafik «Langfristige Incentive Awards (LTI) im Überblick » dargestellt. Bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung richten sich Übertragung und Auszahlung von LTI-Ansprüchen nach der Leistung in Bezug auf vier Kennzahlen auf Gruppenebene: Gesamtaktienrendite (TSR), Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1), Leverage Ratio des harten Kernkapitals und ein Kostenziel. Diese vier Kennzahlen werden mit 80% gewichtet. Die verbleibende Gewichtung von 20% entfällt beim CEO und den funktionalen Leitern auf das generierte freie Betriebskapital («operating free capital generation») und bei den Divisionsleitern auf divisionsspezifische Kennzahlen, d. h. bereinigter Vorsteuergewinn, risikogewichtete Aktiven, Leverage Exposure und bereinigte Kapitalrendite. Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Restrukturierungskosten, Immobilientransaktionen, Dekonsolidierung, Verkauf von Geschäftsbereichen, signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Einfluss des Fair Value auf die eigenen Schulden. **Vor dem 5. Oktober 2016 wurde im vorigen Satz irrtümlicherweise angegeben, dass die bereinigten Ergebnissen auch die Aktivitäten der strategischen Abwicklungseinheit ausschliessen.** Zur Beurteilung des Beitrags der Geschäftsleitung zur Erreichung befriedigender Finanzergebnisse für die Gruppe

erachtet der Vergütungsausschuss die bereinigten Ergebnisse als präziseren Ausdruck der operationellen Ergebnisse und daher als besser geeignete Grundlage für die Festlegung der Vergütung.

Für die Gesamtaktienrendite wurde auf Basis der Grösse, der geografischen Reichweite und der Geschäftsaktivitäten eine Gruppe von 18 vergleichbaren Unternehmen ausgewählt, die für den Leistungsvergleich als Bezugsgruppe dient. Zu dieser Gruppe gehören Banco Santander, Bank of America, Barclays, BBVA, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, ING Group, Intesa Sanpaolo, JPMorgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley, Nordea Bank, Royal Bank of Scotland, Société Générale, Standard Chartered und UBS. Die relative Gesamtaktienrendite ergibt sich aus der Rangfolge, wobei eine Auszahlungshöhe von 100% eine Platzierung der Credit Suisse Group unter den besten vier der Bezugsgruppe erfordert, während die Auszahlung bei einem TSR-Ranking auf den Plätzen acht bis zehn 50% beträgt.

► Siehe die «Auszahlungshöhe (TSR)» in der Grafik «Langfristige Incentive Awards (LTI) im Überblick » für weitere Details zur Auszahlungshöhe bei den Platzierungen.

Für jedes der internen Finanzziele auf Gruppen- und Divisions-ebene hat der Verwaltungsrat Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte über den Leistungszyklus 2016 bis 2018 hinweg genehmigt, bei denen sich eine Auszahlung von 25%, 80% beziehungsweise 100% des maximalen Opportunitätsbetrags ergeben würde.

Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Die aufgeschobene Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder untersteht denselben Malusklauseln, wie sie für andere Mitarbeitende gelten. Die variable leistungsbezogene Vergütung, die den als PRA Code Staff eingestufteten Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt wird, beinhaltet zusätzliche Rückforderungsklauseln (Clawback), die auch nach erfolgter Übertragung und Lieferung wirksam sind.

► Siehe «Malusbestimmungen» und «Rückforderungsbestimmungen» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

Weitere Aspekte der Vergütung der Geschäftsleitung

Mindestanforderungen in Bezug auf den Aktienbesitz

Die Gruppe hat die Mindestanforderungen in Bezug auf den Aktienbesitz der Geschäftsleitungsmitglieder wie folgt festgelegt:

- CEO: 350'000 Aktien; und
- übrige Mitglieder der Geschäftsleitung: 150'000 Aktien.

Die jeweilige Schwelle bezieht sich auf alle von den Führungskräften oder in deren Namen gehaltenen Aktien der Gruppe, einschliesslich der noch nicht übertragenen aktienbasierten Ansprüche. Die betroffenen Führungskräfte unterliegen Beschränkungen hinsichtlich des Verkaufs von Aktien der Gruppe und hinsichtlich des Erhalts ihrer aktienbasierten Ansprüche in bar, bis sie die genannten Mindestanforderungen erfüllen. Die Gruppe verbietet ihren Mitarbeitenden Transaktionen zur Absicherung des Werts von übertragenen und nicht übertragenen aktienbasierten Ansprüchen. Die Verpfändung nicht übertragener Ansprüche durch Mitglieder

der Geschäftsleitung ist ebenfalls unzulässig, vorbehaltlich der ausdrücklichen Genehmigung des Vergütungsausschusses.

Barabrechnung von Aktienansprüchen

Die Bedingungen aller früheren und zukünftigen aktienbasierten Vergütungspläne der Geschäftsleitung wurden im Jahr 2014 geändert, um die Wahl zwischen einer Abrechnung in bar oder in Aktien zu ermöglichen. An einem im Voraus festgelegten Datum vor der Abrechnung haben die Geschäftsleitungsmitglieder die Wahl, ob sie die an sie zu übertragenden aktienbasierten Ansprüche in Form von Aktien, Bargeld oder zu 50% in Aktien und 50% in bar, jeweils auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Abrechnungsdatum, erhalten wollen. Die Wahl einer Barauszahlung wird hinfällig, falls der Aktienkurs der Gruppe zum Zeitpunkt der Abrechnung weniger als 75% des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Wahlausübung beträgt. Die zeitlichen und preislichen Bedingungen der Abrechnung entsprechen den bisherigen Vergütungsplänen und den Plänen für die übrigen Mitarbeitenden. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die den übrigen Mitarbeitenden per 31. Dezember 2015 zugeteilt wurden, da diese weiterhin in Form von Aktien der Gruppe bedient werden.

Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder haben unbefristete Arbeitsverträge, die bis zu ihrer Beendigung in Kraft bleiben. Die vertragliche Kündigungsfrist beläuft sich auf mindestens sechs Monate. Im Kündigungsfall bestehen keine vertraglichen Bestimmungen, welche die Zahlung einer Abgangsentschädigung an Mitglieder der Geschäftsleitung erlauben. In Bezug auf die Zahlung ausstehender aufgeschobener Vergütung gelten für alle Mitarbeitenden vorher festgelegte Bedingungen, je nachdem, ob es sich dabei um ein freiwilliges, unfreiwilliges oder durch einen Kontrollwechsel bedingtes Ausscheiden handelt. Es bestehen keine zusätzlichen Verträge, Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern, die andere Arten von Zahlungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorsehen, welche anderen Mitarbeitenden der Gruppe nicht zustehen.

Bei einem Kontrollwechsel bestimmt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses, wie die ausstehenden Ansprüche aller Mitarbeitenden, einschliesslich der

Geschäftsleitungsmitglieder, zu behandeln sind. Erklärtes Ziel ist, unter Berücksichtigung aller Umstände und der dann herrschenden Marktbedingungen den Aktionärswert zu maximieren. Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder enthalten keine Bestimmungen, und es bestehen auch keine sonstigen Vereinbarungen, welche bei einem Kontrollwechsel die Zahlung ausserordentlicher Leistungen einschliesslich besonderer Abgangsschädigungen erfordern würden.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder, die nicht mehr für die Gruppe tätig sind, haben Anspruch auf Sachleistungen in Form von Bürobenuzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Im Jahr 2015 wurden keine zusätzlichen Honorare oder andere Vergütungen zugunsten ehemaliger Geschäftsleitungsmitglieder bezahlt, die nicht mehr für die Gruppe oder die verbundene Gesellschaft tätig waren.

Aktienbestände und Kredite der Geschäftsleitung

Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Tabelle «Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche» enthält die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen sowie den Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2015.

Der Wert von aktienbasierten Vergütungsansprüchen von Geschäftsleitungsmitgliedern aus früheren Jahren variiert in Abhängigkeit vom Kurs der Aktie der Gruppe sowie von weiteren Faktoren, die sich auf den Fair Value des Anspruchs auswirken können. Der kumulierte Wert dieser noch nicht übertragenen aktienbasierten Vergütungsansprüche war per 31. Dezember 2015 um durchschnittlich 3,0% geringer als am jeweiligen Zuteilungsdatum.

Geschäftsleitungsmitglieder waren per 31. Dezember 2015 zusätzlich an vier noch ausstehenden Programmen für aufgeschobene Barvergütung aus früheren Jahren beteiligt: der PAF 2008, den Plus Bond Awards, der COF, den CCA und den LTI-Ansprüchen 2012 und 2013. Der kumulative Wert dieser Baransprüche betrug am Zuteilungsdatum CHF 37,6 Mio. und belief sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 41,0 Mio.

Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern

Ende	Anzahl eigene Aktien ¹	Anzahl nicht erworbene Aktienansprüche	Anzahl eigene Aktien und nicht erworbene Aktienansprüche	Wert der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (in CHF)	Wert der nicht erworbenen Ansprüche per 31. Dezember (in CHF)
2015					
Tidjane Thiam	–	677'368	677'368	14'322'470	14'692'112
James L. Amine	118'982	601'098	720'080	13'448'466	13'037'816
Pierre-Olivier Bouée	–	73'307	73'307	1'885'249	1'590'029
Romeo Cerutti	219'539	122'417	341'956	2'727'390	2'655'225
Peter Goerke	–	79'034	79'034	1'843'536	1'714'247
Thomas Gottstein	–	98'344	98'344	2'174'771	2'133'081
Iqbal Khan	13'358	99'516	112'874	2'098'706	2'158'502
David R. Mathers	35'063	215'170	250'233	4'793'822	4'667'037
Joachim Oechslin	17'099	97'982	115'081	2'124'889	2'125'230
Timothy P. O'Hara	29'079	579'567	608'646	13'521'795	12'570'808
Helman Sitohang	5'992	406'124	412'116	9'145'242	8'808'830
Lara Warner	29'313	158'244	187'557	3'658'283	3'432'312
Total	468'425	3'208'171	3'676'596	71'744'619	69'585'229
2014					
Brady W. Dougan	641'334	326'139	967'473	8'074'202	8'179'566
James L. Amine	79'131	522'755	601'886	13'505'094	13'110'695
Gaël de Boissard	249'617	506'289	755'906	13'485'853	12'697'728
Romeo Cerutti	96'887	169'842	266'729	4'158'932	4'259'637
David R. Mathers	32'146	287'055	319'201	7'031'063	7'199'339
Hans-Ulrich Meister	318'484	321'385	639'869	7'948'267	8'060'336
Joachim Oechslin	–	64'060	64'060	1'595'094	1'606'625
Timothy P. O'Hara	–	664'016	664'016	17'154'283	16'653'521
Robert S. Shafir	617'053	386'794	1'003'847	9'439'287	9'700'794
Pamela A. Thomas-Graham	–	158'139	158'139	3'857'930	3'966'126
Total	2'034'652	3'406'474	5'441'126	86'250'005	85'434'367

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden und nun erworben wurden.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach den für Mitarbeitende geltenden Bedingungen. Jedem Geschäftsleitungsmitglied können individuelle Kreditlinien oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. gewährt werden. Am 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder auf CHF 26 Mio., CHF 5 Mio. beziehungsweise CHF 10 Mio. Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres 2015 betrug drei beziehungsweise sieben. Der höchste ausstehende Kredit belief sich auf CHF 8 Mio. und betraf Thomas Gottstein.

Alle den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Darlehen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen

Vergütung

der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und unter Berücksichtigung der für sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe geltenden Bedingungen. Das mit diesen Krediten verbundene Geschäftsrisiko hielt sich im üblichen Rahmen.

► Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in Corporate Governance für weitere Informationen.

VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Governance

Die Governance der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in den Statuten und im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt. Die jährliche Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wird vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses für den Zeitraum von der aktuellen Generalversammlung bis zu jener des darauffolgenden Jahres genehmigt. Nach der Vergütungsverordnung unterliegt der Gesamtwert der Vergütung des Verwaltungsrats der Genehmigung durch die Aktionäre. Im Fall der Vergütung des Präsidenten und der Zusatzhonorare der Kommissionsvorsitzenden tritt das betreffende Verwaltungsratsmitglied bei der Empfehlung über seine Vergütung in den Ausstand.

Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats im Jahr 2015

An der Generalversammlung 2015 schieden Anton van Rossum und Jean-Daniel Gerber aus dem Verwaltungsrat aus und Seraina Maag wurde als neues Verwaltungsratsmitglied gewählt.

Grundlage für die Festlegung der Vergütung

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung in Form von Honoraren in Abhängigkeit vom Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie vom Zeitaufwand. Die Höhe der Honorare soll gewährleisten, dass hoch qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten gewonnen und ans Unternehmen gebunden werden können, wobei die Honorarhöhe in vergleichbaren führenden Schweizer Unternehmen zu berücksichtigen ist. Mit Ausnahme des vollamtlichen Präsidenten erhalten alle Mitglieder des Verwaltungsrats ein jährliches Basishonorar von CHF 250'000.

Wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, erhalten Verwaltungsratsmitglieder ausserdem für jede Kommission, der sie angehören, ein jährliches Kommissionshonorar.

Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in Form von Barzahlungen und von für die Dauer von vier Jahren gesperrten und nicht übertragbaren Aktien der Gruppe. Dies stellt sicher, dass die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre in Einklang stehen. Diese Honorare werden nachträglich in zwei gleichen Tranchen gezahlt.

Kommissionshonorare

Mitgliedschaft	Jährliches Honorar (in CHF)
Verwaltungsrat – Basishonorar	250'000
Audit Committee	150'000
Chairman's and Governance Committee	100'000
Vergütungsausschuss	100'000
Risk Committee	100'000

Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten

Das Amt des Präsidenten ist eine Vollzeitstätigkeit, für die er ein jährliches Basishonorar von CHF 3,0 Mio. in bar (zwölf monatliche Zahlungen) zuzüglich eines Vorsitzhonorars von CHF 1,5 Mio. in Aktien der Gruppe und Beiträgen zur Vorsorgeeinrichtung der Gruppe erhält. Für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 schlug der Präsident vor, aufgrund der schwächeren finanziellen Leistung der Gruppe im Jahr 2015 freiwillig auf sein Vorsitzhonorar in Höhe von CHF 1,5 Mio. zu verzichten. Dieser Vorschlag wurde vom Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütung genehmigt. Die Gesamtvergütung entspricht dem vollamtlichen Status des Verwaltungsratspräsidenten und seiner aktiven Rolle bei der Gestaltung der Strategie der Gruppe, der Überwachung ihrer Aktivitäten sowie dem Austausch mit dem CEO und dem Senior Management sowie externen Anspruchsgruppen. Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aktivitäten des Verwaltungsrats, arbeitet mit den Kommissionsvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Kommissionen zusammen und stellt einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können. Der Verwaltungsratspräsident ist federführend bei der Entwicklung der Gruppenstrategie, der Nachfolgeplanung sowie bei der Strukturierung und Organisation der Gruppe. Ausserdem nimmt der Verwaltungsratspräsident Einfluss auf den Vergütungsprozess und Vergütungsstrukturen sowie die Leistungsbeurteilung und die Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Chairman's and Governance Committee und an den Generalversammlungen und übernimmt eine aktive Rolle bei der Vertretung der Gruppe gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden, wichtigen Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen. Darüber hinaus vertritt er die Gruppe in verschiedenen schweizerischen und internationalen Branchenvereinigungen, darunter die Schweizerische Bankiervereinigung, der Swiss Finance Council, das Institute of International Finance und die European Banking Group.

Vergütung des Lead Independent Director und der Vizepräsidenten

Noreen Doyle als Lead Independent Director und Vizepräsidentin sowie Richard E. Thornburgh als Vizepräsident erhalten für diese Funktionen keine zusätzliche Vergütung. Beide gehören jedoch dem Chairman's and Governance Committee an und erhalten dafür ein jährliches Kommissionshonorar von CHF 100'000.

Vergütung der Kommissionsvorsitzenden

Jean Lanier, Richard E. Thornburgh und John Tiner erhalten als Vorsitzende des Vergütungsausschusses, des Risk Committee beziehungsweise des Audit Committee Vorsitzhonorare im Zusammenhang mit ihrer Verantwortung und dem zusätzlichen Zeitaufwand für ihre Ämter, die substanzielle Teilzeitmandate darstellen. Für 2015 betrug das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses CHF 200'000, für den Vorsitzenden des Audit Committee CHF 641'667 und für den Vorsitzenden des Risk Committee CHF 583'333. Diese Honorare werden im Voraus festgelegt und sind nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gebunden. Neben dem grösseren Zeitaufwand für die Vorbereitung und Leitung der Kommissionen berücksichtigen die Vorsitzhonorare die regelmässigen weltweiten Kontakte der drei Kommissionsvorsitzenden mit Aufsichtsbehörden, Aktionären, dem Management sowie anderen Anspruchsgruppen. Mit den regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bankensektor sind insbesondere die Anforderungen an die Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee stark gestiegen. Vor allem hat die Häufigkeit der Interaktion mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zu Kontroll-, Risiko-, Kapital- und sonstigen Angelegenheiten in ihrem Verantwortungsbereich zugenommen. Ebenso hat der verstärkte Fokus der Aktionäre und Aufsichtsbehörden auf Fragen der Vergütung zu vermehrten Kontakten zwischen dem Vorsitzenden des Vergütungsausschusses und bedeutenden Aktionären und Aktionärsgruppen sowie Aufsichtsbehörden geführt. Das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Audit Committee berücksichtigt zudem die höhere Anzahl von Sitzungen, die das Audit Committee für die Prüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Finanzergebnisse und der entsprechenden Dokumente benötigt (im Jahr 2015 z. B. 18 Sitzungen und Telefonkonferenzen), und die Aufsichtsfunktion des Vorsitzenden des Audit Committee gegenüber der Internen Revision. Der Leiter der Internen Revision ist dem Vorsitzenden des Audit Committee direkt unterstellt und muss dem Audit Committee regelmässig Berichte vorlegen. Das Honorar für den Vorsitz im Risk Committee berücksichtigt die erforderliche regelmässige Interaktion zwischen dem Vorsitzenden des Risk Committee und dem Group Chief Risk Officer und anderen höheren Führungskräften in der Risikomanagementfunktion sowie seine Aufsichtsfunktion gegenüber dem

gestärkten Bereich Credit Risk Review, der ihm seit 2015 direkt untersteht.

► Siehe Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Kommissionen» in Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

► Siehe «Kreditrisiko-Governance» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement – Kreditrisiko für weitere Informationen zum Bereich Credit Risk Review.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften

Mehrere Verwaltungsratsmitglieder gehören auch den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Gruppe an. Diese Praxis entspricht den Governance-Prinzipien für die Rechtseinheiten der Gruppe, die eine enge Abstimmung zwischen den Governance-Praktiken der Gruppe und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften fördern sollen. Diese Verwaltungsratsmitglieder sind Noreen Doyle, Präsidentin der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International (CSI) und Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), Richard E. Thornburgh, Präsident der Credit Suisse Holdings (USA) Inc. sowie Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Risk Committee von CSI und CSSEL, sowie John Tiner, Verwaltungsratsmitglied der Credit Suisse Holdings (USA) Inc. Zusätzlich zu ihren Verwaltungsrats honoraren erhalten Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften gesonderte Honorare, die in bar bezahlt werden. Diese Honorare werden von den Verwaltungsräten der betreffenden Tochtergesellschaften genehmigt und unterliegen der Ratifikation durch den Verwaltungsrat der Gruppe. Sie sind im Gesamtbetrag der Vergütung für Verwaltungsratsmitglieder enthalten, der den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen wird.

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Zwei ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Während des Jahres 2015 wurden keine zusätzlichen Honorare, Abfindungen oder andere Vergütungen zugunsten ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise diesen nahestehenden Personen bezahlt.

Vergütung des Verwaltungsrats für 2015 (geprüft)

	Basis- honorar Verwal- tungsrat	Honorar für Verwaltungs- ratsaus- schuss	Honorar für Vorsitz	Verwaltungs- rats-honorare für Tochter- gesell- schaften	Gesamt- ver- gütung ¹	Gewährt in bar	In % der Gesamt- vergütung	Gewährt in Aktien der Gruppe ²	In % der Gesamt- vergütung
2015 (in CHF)									
Urs Rohner, Präsident ³	3'000'000	–	–	–	3'225'956	3'225'956	100%	–	0%
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani ⁴	250'000	–	–	–	250'000	125'000	50%	125'000	50%
Iris Bohnet ^{4,5}	250'000	100'000	–	–	369'783	194'783	53%	175'000	47%
Noreen Doyle ^{4,6}	250'000	250'000	–	280'000	780'000	530'000	68%	250'000	32%
Andreas N. Koopmann ⁴	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	50%	225'000	50%
Jean Lanier, Vorsitzender des Vergütungsausschusses ^{4,7}	250'000	200'000	200'000	–	650'000	325'000	50%	325'000	50%
Seraina Maag ⁴	250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	50%	200'000	50%
Kai S. Nargolwala ⁴	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	50%	225'000	50%
Severin Schwan ⁴	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%
Richard E. Thornburgh, Vorsitzender des Risk Committee ^{4,8}	250'000	350'000	583'333	116'667	1'300'000	708'333	54%	591'667	46%
Sebastian Thrun ⁴	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%
John Tiner, Vorsitzender des Audit Committee ^{4,8}	250'000	350'000	641'667	58'333	1'300'000	679'167	52%	620'833	48%
Total	5'750'000	2'000'000	1'425'000	455'000	9'875'739	6'788'239	69%	3'087'500	31%

¹ Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2015 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2016 von CHF 12 Mio. Für die an die Verwaltungsratsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2015 und 2014 Zahlungen von CHF 0,5 Mio. beziehungsweise CHF 0,6 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

² Per 31. Dezember 2015 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 21.49. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2016 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Gruppe unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

³ Das Honorar für das Präsidium an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Der Präsident schlug vor, für den Zeitraum zwischen Generalversammlung 2015 und Generalversammlung 2016 freiwillig auf sein Vorsitzhonorar zu verzichten. Dieser Vorschlag wurde vom Verwaltungsrat im Rahmen der Festlegung der Vergütung genehmigt. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt im Jahr 2015 erhaltene Leistungen von CHF 225'956 für Vorsorgeleistungen, Krankenversicherungsbeiträge und Pauschalspesen.

⁴ Alle Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein jährliches Verwaltungsratsbasishonorar und ein Ausschusshonorar für ihre jeweilige Ausschussmitgliedschaft für die Periode zwischen zwei Generalversammlungen, das heisst vom 23. April 2015 bis 29. April 2016. Ausser beim Präsidenten, der sein Verwaltungsratsbasishonorar in diesem Zeitraum in 12 monatlichen Raten erhält, werden die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder in zwei Raten in bar und in Aktien der Gruppe ausgerichtet. Dies erfolgt jeweils etwa sechs und zwölf Monate nach der Generalversammlung. Per Datum der Generalversammlung 2016 wird die gesamte Honorarsumme in bar (zu 69%) und in Aktien der Gruppe (zu 31%) ausgerichtet sein.

⁵ Die Gesamtvergütung von Iris Bohnet enthält eine Zahlung von USD 20'000 (CHF 19'783) für eine Vortragsverpflichtung an einem von Credit Suisse gesponserten Anlass.

⁶ Zusätzlich zu den Basis- und Ausschusshonoraren, die zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe gewährt wurden, wurde ein Verwaltungsrats-honorar für Tochtergesellschaften von GBP 200'000 (CHF 280'000) an Noreen Doyle als nicht geschäftsführende Direktorin und Verwaltungsratspräsidentin von zwei britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited, in bar ausgerichtet.

⁷ Zusätzlich zu seinen Basis- und Ausschusshonoraren erhält Jean Lanier ein Vorsitzhonorar von CHF 200'000 als Vorsitzender des Vergütungsausschusses. Das Honorar für den Vorsitz wird zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe gewährt.

⁸ Zusätzlich zu den Basis- und Ausschusshonoraren erhalten Richard E. Thornburgh und John Tiner ein Vorsitzhonorar und ein Verwaltungsrats-honorar für eine Tochtergesellschaft von jeweils insgesamt CHF 700'000. Richard E. Thornburgh erhält als Vorsitzender des Risk Committee ein Vorsitzhonorar von CHF 583'333 (50% in bar, 50% in Aktien der Gruppe) sowie als nicht geschäftsführender Direktor und Verwaltungsratspräsident der US-Tochtergesellschaft der Gruppe, Credit Suisse Holdings (USA) Inc., zu dem er im Dezember 2015 ernannt wurde, ein Verwaltungsrats-honorar der Tochtergesellschaft von CHF 116'667 in bar. Im Jahr 2015 erhielt Herr Thornburgh als nicht geschäftsführender Direktor der zwei britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited. Auch John Tiners Honorare verteilen sich auf ein Honorar als Vorsitzender des Audit Committee (50% in bar, 50% in Aktien der Gruppe) und ein Verwaltungsrats-honorar für eine Tochtergesellschaft in bar als nicht geschäftsführender Direktor der US-Tochtergesellschaft Credit Suisse Holdings (USA) Inc., zu dem John Tiner im Dezember 2015 ernannt wurde. Die oben ausgewiesenen Beträge der Verwaltungsrats-honorare für Tochtergesellschaften werden von Dezember 2015 bis zur Generalversammlung 2016 pro rata berechnet. Für ein ganzes Jahr ist für die Position Richard Thornburghs als nicht geschäftsführender Direktor und Verwaltungsratspräsident ein Verwaltungsrats-honorar der Tochtergesellschaft von CHF 280'000 vorgesehen und für die Position John Tiners als nicht geschäftsführender Direktor des Verwaltungsrats der US-Tochtergesellschaft ein Honorar von CHF 140'000.

Vergütung des Verwaltungsrats für 2014 (geprüft)

	Basis-honorar Verwaltungsrat	Honorar für Verwaltungsratsausschuss	Honorar für Vorsitz	Freiwillige Kürzung ¹	Gesamtver-gütung ²	Gewährt in bar	In % der Gesamtver-gütung	Gewährt in Aktien der Gruppe	In % der Gesamtver-gütung	Anzahl Aktien der Gruppe ³
2014 (in CHF)										
Urs Rohner, Präsident ⁴	2'500'000	–	2'000'000	(1'000'000)	3'629'856	2'629'856	72%	1'000'000	28%	49'481
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani ⁵	250'000	–	–	(62'500)	187'500	125'000	67%	62'500	33%	2'510
Iris Bohnet ^{5,6}	250'000	100'000	–	(87'500)	267'500	180'000	67%	87'500	33%	3'513
Noreen Doyle ⁷	250'000	250'000	280'000	(195'000)	585'000	460'000	79%	125'000	21%	5'019
Jean-Daniel Gerber ⁵	250'000	150'000	–	(100'000)	300'000	200'000	67%	100'000	33%	4'015
Andreas N. Koopmann ⁵	250'000	200'000	–	(112'500)	337'500	225'000	67%	112'500	33%	4'517
Jean Lanier, Vorsitzender des Vergütungsausschusses ⁸	250'000	350'000	200'000	(200'000)	600'000	400'000	67%	200'000	33%	7'239
Kai S. Nargolwala ⁵	250'000	200'000	–	(112'500)	337'500	225'000	67%	112'500	33%	4'517
Anton van Rossum ⁵	250'000	100'000	–	(87'500)	262'500	175'000	67%	87'500	33%	3'513
Severin Schwan ⁵	250'000	100'000	–	(87'500)	262'500	175'000	67%	87'500	33%	3'513
Richard E. Thornburgh, Vorsitzender des Risk Committee ⁸	250'000	350'000	800'000	(350'000)	1'050'000	700'000	67%	350'000	33%	14'661
Sebastian Thrun ⁵	250'000	100'000	–	(87'500)	262'500	175'000	67%	87'500	33%	3'513
John Tiner, Vorsitzender des Audit Committee ⁸	250'000	350'000	800'000	(350'000)	1'050'000	700'000	67%	350'000	33%	14'534
Total	5'500'000	2'250'000	4'080'000	(2'832'500)	9'132'356	6'369'856	70%	2'762'500	30%	120'545

¹ Die freiwillige Kürzung entspricht einer 50%igen Reduktion des Aktienanteils aller Verwaltungsrats honorare, die vom Verwaltungsrat am 22. August 2014 in der Folge der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft vom Mai 2014 beschlossen wurde. Verwaltungsrats honorare würden normalerweise zu 50% in bar und zu 50% in Aktien ausgerichtet. Davon ausgenommen sind der Präsident und Noreen Doyle.

² Für die an die Verwaltungsratsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2014 und 2013 Zahlungen von CHF 0,6 Mio. beziehungsweise CHF 0,7 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

³ Der Wert der Aktien der Gruppe ist in der Gesamtvergütung enthalten. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

⁴ Das Honorar für das Präsidium an den Präsidenten beträgt CHF 2,0 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Nach der freiwilligen Kürzung erhielt der Präsident im Jahr 2014 CHF 1,0 Mio. in Aktien der Gruppe als Honorar für das Präsidium. Der für das Honorar für das Präsidium anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 20.21. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt im Jahr 2014 erhaltene Leistungen von CHF 129'856 für Vorsorgeleistungen, Pauschalspesen, Kinderzulagen und Krankenversicherungsbeiträge.

⁵ Ausser dem Präsidenten erhielten Verwaltungsratsmitglieder ein jährliches Verwaltungsratsbasishonorar und ein Ausschusshonorar für ihre jeweilige Ausschussmitgliedschaft vorschüssig für die Periode zwischen zwei Generalversammlungen, das heisst vom 9. Mai 2014 bis 23. April 2015. Nach der freiwilligen Kürzung wurde das Total dieser Honorarsummen für 2014 in bar (zu 67%) und in Aktien der Gruppe (zu 33%) ausgerichtet. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 24.91.

⁶ Die Gesamtvergütung von Iris Bohnet enthält eine Zahlung von CHF 5'000 im Jahr 2014 für eine Vortragsverpflichtung an einem von der Credit Suisse gesponserten Anlass.

⁷ Zusätzlich zu den Basis- und Ausschusshonoraren, die zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe gewährt wurden, wurde ein Vorsitzhonorar von GBP 200'000 (CHF 280'000) an Noreen Doyle als nicht geschäftsführende Direktorin und Verwaltungsratspräsidentin von zwei britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited, in bar ausgerichtet. Die freiwillige Kürzung für 2014 reduzierte den Aktienanteil des Verwaltungsrats honorars der Gruppe um 50% und die bar bezahlten Verwaltungsrats honorare in Grossbritannien um 25%. Noreen Doyle erhielt als Vorsitzende für 2014 ein Honorar von GBP 150'000 (CHF 200'000).

⁸ Zusätzlich zu den Basis- und Ausschusshonoraren erhalten die drei Ausschussvorsitzenden je ein Honorar für den Vorsitz. Das Honorar für den Vorsitz wird zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe gewährt. Nach der freiwilligen Kürzung erhalten die Ausschussvorsitzenden ihre jeweiligen Honorare für 2014 in bar (zu 67%) und in Aktien der Gruppe (zu 33%). Der für die Honorare für den Vorsitz anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 20.21.

Verwendung der an der Generalversammlung 2015 genehmigten Vergütung des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung 2015 genehmigten die Aktionäre als Vergütung, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 auszurichten ist, einen Betrag von CHF 12 Mio. Von diesem Betrag werden bis zur Generalversammlung 2016 insgesamt CHF 9,9 Mio. an Verwaltungsratsmitglieder bezahlt worden sein.

Vorschlag für die Vergütung des Verwaltungsrats zur Genehmigung an der Generalversammlung 2016

Gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten der Gruppe genehmigt die Generalversammlung jährlich die Vergütung des Verwaltungsrats im Voraus als maximalen Betrag für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Daher wird der Verwaltungsrat den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2016 den folgenden Vorschlag vorlegen:

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017

Der Verwaltungsrat schlägt für die Vergütung, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 auszurichten ist, einen Betrag von maximal CHF 12,0 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag besteht aus Basishonoraren, Kommissionshonoraren, Vorsitzhonoraren, Verwaltungsrats honoraren von Tochtergesellschaften und (gegebenenfalls) Vorsorge- und anderen Leistungen, wie im Abschnitt «Vergütung des Verwaltungsrats» ausgeführt. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Aktienbesitz sowie Kredite des Verwaltungsrats

Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2015 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats nach Empfängern

	2015	2014
31. Dezember (in Aktien)¹		
Urs Rohner	244'868	229'492
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani	26'404	19'763
Iris Bohnet	25'120	18'243
Noreen Doyle	52'998	52'984
Andreas N. Koopmann	60'944	46'859
Jean Lanier	75'799	56'665
Seraina Maag	4'653	–
Kai S. Nargolwala	209'434	176'974
Severin Schwan	65'601	25'155
Richard E. Thornburgh	194'089	184'668
Sebastian Thrun	6'850	2'779
John Tiner	107'866	70'482
Total	1'074'626	884'064

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach für Drittparteien geltenden Bedingungen. Jedem Mitglied des Verwaltungsrats können individuelle Kreditfazilitäten oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Am 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Verwaltungsratsmitglieder auf CHF 8 Mio., CHF 16 Mio. beziehungsweise CHF 55 Mio.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, gelangen nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nichts anderes vermerkt ist, erfolgen sämtliche Kredite an Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und beinhalten keine unüblichen Risiken. Zusätzlich zu den ausgewiesenen Krediten können die Gruppe beziehungsweise ihre Tochtergesellschaften Ausleihungen oder Finanzierungsgeschäfte mit Gesellschaften tätigen, bei denen Verwaltungsratsmitglieder bedeutenden Einfluss (gemäss Definition der SEC) ausüben, beispielsweise als Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend angegeben, werden an diese Gesellschaften von der Gruppe gewährte Kredite im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben. Per 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen verbundenen Parteien, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben worden waren.

► Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in Corporate Governance für nähere Informationen.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nach Empfängern (geprüft)

	2015	2014
31. Dezember (in CHF)		
Urs Rohner	4'915'000	5'097'475
Andreas N. Koopmann	1'775'000	4'885'919
Seraina Maag	984'000	–
Richard E. Thornburgh	–	6'223'479
Total¹	7'674'000	16'206'873

¹ Enthält Kredite an direkte Familienmitglieder.

NICHT LÄNGER EINGESETZTE VERGÜTUNGSPLÄNE

Die nachstehenden Vergütungspläne wurden in früheren Jahren als aufgeschobene Vergütungsansprüche zugeteilt; sie werden nicht mehr eingesetzt, Ansprüche daraus sind aber noch ausstehend. Bei gewissen Plänen behält sich die Gruppe vor, die Instrumente nach eigenem Ermessen in bar oder in Aktien zu erfüllen.

Überblick über frühere Pläne für aufgeschobene variable Vergütung

Restricted Cash Awards

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: Januar 2013;
- Ende Übertragungsperiode: Januar 2016;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2012; betraf Managing Directors in der ehemaligen Division Investment Banking;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: gestaffelte Übertragung über drei Jahre verbunden mit Restriktionen; ausbezahlt im ersten Quartal 2013;
- Weitere Bestimmungen: teilweise oder gesamthafte Rückzahlung, falls ein leistungsabhängiges Malusereignis eintritt, beispielsweise bei freiwilliger Kündigung oder Kündigung aus wichtigem Grund während der Übertragungsperiode;
- Zielsetzung: Bindung des Senior Management ans Unternehmen.

Plus Bond Awards

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: Januar 2013;
- Ende Übertragungsperiode: Januar 2016;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2012; betraf Managing Directors und Directors in der ehemaligen Division Investment Banking. Andere Managing Directors und Directors erhielten die Möglichkeit, einen Teil ihrer Aktienansprüche als Plus Bond Awards zu beziehen. Obligatorische Plus Bond Awards für Managing Directors und Directors in der ehemaligen Division Investment Banking wurden am Zuteilungsdatum vollständig übertragen, verfallen aber bei Kündigung aus wichtigem Grund oder bei Verstoss gegen die Erfüllungsbedingungen. Übertragung im Jahr 2016 für Mitarbeitende, die sich dafür entscheiden, einen Teil ihrer Aktienansprüche als Plus Bond Awards zu beziehen;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: Die Vergütungen sind an die zukünftige Wertentwicklung eines Portfolios aus Asset-Backed-Securities ohne Rating oder mit einem Rating unterhalb von Investment Grade gebunden, die zu den Beständen verschiedener Handelsbereiche der ehemaligen Division Investment Banking zählen;
- Weitere Bestimmungen: Die Inhaber von Plus Bonds erhalten halbjährliche Barauszahlungen auf Basis des ◉ LIBOR plus 7,875% p.a. Die Inhaber von Plus Bond Awards unterliegen einer Konkurrenz- und Abwerbeverbotsklausel;
- Zielsetzung: Die Ansprüche bieten Mitarbeitenden ein festverzinsliches Instrument und übertragen Risiken von der Gruppe

auf Mitarbeitende, was zu einer Reduktion der ◉ risikogewichteten Aktiven beiträgt.

Capital Opportunity Facility (COF)

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: 94% zum Zeitpunkt der Umwandlung im Februar 2014 übertragen;
- Ende Übertragungsperiode: Februar 2016;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2011, da aus der Umwandlung der Partner Asset Facility 2011 (PAF2) abgeleitet;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: COF ist ein siebenjähriges Instrument, das an die Performance eines ausgewählten Portfolios aus Risikotransfer-Transaktionen sowie Transaktionen zur Minimierung der regulatorischen Kapitalanforderungen gebunden ist. Sollte das COF-Portfolio Verluste erleiden, wird der Wert der COF-Ansprüche maximal um den Gesamtbetrag gekürzt. COF-Ansprüche wurden im Austausch gegen PAF2-Ansprüche erworben. Die PAF2-Ansprüche waren an ein Portfolio von Kreditengagements der Gruppe geknüpft, woraus bis Dezember 2013 ein Risikoabbau und eine Stärkung der Kapitalbasis resultierten. Aufgrund regulatorischer Änderungen stand diese Kapitalerleichterung nach dem 31. Dezember 2013 nicht mehr zur Verfügung. Im Rahmen der Restrukturierung im März 2014 wurden Inhabern von PAF2-Ansprüchen COF, CCA oder eine Kombination davon geboten;
- Weitere Bestimmungen: COF-Inhaber erhalten bis zur Barabrechnung im Jahr 2021 halbjährliche Barausschüttungen von 6,5% pro Jahr in US-Dollar, und diese halbjährlichen Ausschüttungen reduzieren die Höhe der Barauszahlung im Jahr 2021;
- Zielsetzung: Mitarbeitenden halbjährliche festverzinsliche Ausschüttungen und bei Fälligkeit eine potenzielle Rendite auf die Referenzwerte zu bieten und Risiken von der Gruppe auf Mitarbeitende zu übertragen, was zur Risikoreduktion und Kapitaleffizienz der Gruppe beiträgt.

Von PAF2 abgeleitete Contingent Capital Awards (CCA)

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: 94% zum Zeitpunkt der Umwandlung im Februar 2014 übertragen;
- Ende Übertragungsperiode: Februar 2016;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2011, da aus der Umwandlung der PAF2 2011 abgeleitet;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: Teilnehmer mit PAF2-Ansprüchen, die sich als Ersatz für CCA entscheiden, erhalten ähnliche Bedingungen wie für die Instrumente, die als Teil der Vergütungsansprüche 2013 und 2014 zugesprochen wurden. Die Hauptunterschiede zwischen den beiden Formen von CCA bestehen darin, dass die CCA als Ersatz für PAF2-Ansprüche voraussichtlich rund ein Jahr früher abgerechnet werden und halbjährliche Barauszahlungen von Zinsäquivalenten zu etwas niedrigeren Zinssätzen (sechsmonatiger LIBOR in Schweizer Franken plus 4,51% pro Jahr bzw. sechsmonatiger LIBOR in US-Dollar plus 5,07% pro Jahr) beinhalten;

Vergütung

- Weitere Bestimmungen: Die Einlösung erfolgt voraussichtlich 2016 und unterliegt regulatorischen Genehmigungen. Bei der Einlösung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe bestimmt. CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf, so dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben würde, falls vor der Einlösung eines der nachstehenden Trigger-Ereignisse eintreten sollte: Die Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) sinkt unter 7%, oder die FINMA erachtet eine Annullierung des Anspruchs für notwendig;
 - Zielsetzung: Verknüpfung der aufgeschobenen Mitarbeitervergütung mit der regulatorischen Kapitalposition der Gruppe, Generierung von zusätzlichem Kernkapital und Vermeidung eines verwässernden Effekts, der Aktionären durch die Ausgabe aktienbasierter Vergütungsansprüche anstelle von CCA entstehen könnte.
- Siehe «Contingent Capital Awards (CCA)» in Vergütung der Gruppe – Vergütungsstruktur – Aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütungsinstrumente für nähere Informationen.

Partner Asset Facility (PAF) 2008

- Basis: Bargeldvergütung;
 - Beginn Übertragungsperiode: 2008, 66,7% bei Zuteilung übertragen;
 - Ende Übertragungsperiode: 33,3% im März 2009 übertragen;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2008; alle Managing Directors und Directors in der ehemaligen Division Investment Banking;
 - Allgemeine Zuteilungsbedingungen: Die vertraglich festgelegte Laufzeit der PAF-Ansprüche beträgt acht Jahre, wobei die endgültige Ausschüttung 2017 erfolgt. PAF-Ansprüche sind an ein genau definiertes Portfolio von illiquiden Aktiven aus der ehemaligen Division Investment Banking indexiert und tragen einen ersten Teilverlust. Der Nominalwert dieses Portfolios richtete sich nach dem Fair Value per 31. Dezember 2008, wobei die Zusammensetzung des Portfolios während der Laufzeit beziehungsweise bis zur Liquidation einzelner Positionen nicht geändert werden kann;
 - Weitere Bestimmungen: PAF-Ansprüche werden über die gesamte Laufzeit hinweg halbjährlich auf der Basis ihres Nominalwerts zu LIBOR plus 250 Basispunkten verzinst. Besitzer von PAF-Ansprüchen werden am potenziellen Gewinn oder Verlust aus der allfälligen Veräusserung von Aktiven partizipieren. Falls Veräusserungen unter dem ursprünglichen Fair Value erfolgen, tragen die PAF-Ansprüche den Teilverlust;
 - Zielsetzung: Transfer von Risiken an höher gestellte Führungskräfte in der ehemaligen Division Investment Banking. Mit dem PAF-Programm konnten Risiken aus illiquiden Aktiven von der Gruppe auf die Mitarbeitenden übertragen werden. Dies erlaubte der Gruppe den Abbau risikogewichteter Aktiven und des dafür notwendigen Kapitalbedarfs.
- Siehe «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

V

Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group

- 285 Bericht der Revisionsstelle**
- 287 Konsolidierte Jahresrechnung**
- 294 Anhang zur konsolidierten
Jahresrechnung**
(Siehe folgende Seite für detailliertes
Verzeichnis)
- 449 Kontrollen und Verfahren**
- 450 Bericht der Independent
Registered Public Accounting Firm**

Konsolidierte Jahresrechnung

287	Konsolidierte Erfolgsrechnung
287	Konsolidiertes Gesamtergebnis
288	Konsolidierte Bilanz
290	Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung
292	Konsolidierte Geldflussrechnung

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

294	1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze	336	26 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie
304	2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards	338	27 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten
307	3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	342	28 Steuern
308	4 Aufgegebene Geschäftsbereiche	347	29 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung
310	5 Segmentinformationen	354	30 Nahestehende Personen und Unternehmen
313	6 Zinserfolg	356	31 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand
313	7 Kommissions- und Dienstleistungsertrag	368	32 Derivat- und Absicherungsgeschäfte
314	8 Handelserfolg	376	33 Garantien und Verpflichtungen
315	9 Sonstiger Ertrag	381	34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)
315	10 Rückstellung für Kreditrisiken	392	35 Finanzinstrumente
315	11 Personalaufwand	421	36 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten
315	12 Sachaufwand	421	37 Eigenmittelunterlegung
316	13 Restrukturierungsaufwand	422	38 Verwaltete Vermögen
317	14 Ergebnis pro Aktie	424	39 Rechtsstreitigkeiten
317	15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte	434	40 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen
318	16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	436	41 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften
319	17 Anlagen in Wertschriften	445	42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft
320	18 Sonstige Anlagen	445	43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)
321	19 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität		
329	20 Liegenschaften und Einrichtungen		
330	21 Goodwill		
332	22 Sonstige immaterielle Werte		
333	23 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten		
334	24 Einlagen		
334	25 Langfristige Verbindlichkeiten		



KPMG AG
Audit Financial Services
 Badenerstrasse 172
 CH-8004 Zürich

Postfach
 CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
 Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der

Credit Suisse Group AG, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Group“), bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2015 und 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Eigenkapitalveränderungsrechnungen, Gesamtergebnisse und die Kapitalflussrechnungen sowie die Anhangsangaben für die am 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahre geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung und angemessene Darstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Group per 31. Dezember 2015 und 2014 und, der konsolidierten Ertragslage für jedes der drei Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013 in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) haben wir zudem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Group per 31. Dezember 2015, basierend auf den bestehenden Kriterien des Internal Control – Integrated Framework, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 24. März 2016 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Group abgegeben.

KPMG AG

Simon Ryder
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Anthony Anzevino
Global Lead Partner

Zürich, Schweiz
24. März 2016

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	Verweis auf Anhang	2015	2014	2013
Konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Zins- und Dividendertrag	6	19'341	19'061	19'556
Zinsaufwand	6	(10'042)	(10'027)	(11'441)
Zinserfolg	6	9'299	9'034	8'115
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	7	12'044	13'051	13'226
Handelserfolg	8	1'340	2'026	2'739
Sonstiger Ertrag	9	1'114	2'131	1'776
Nettoertrag		23'797	26'242	25'856
Rückstellung für Kreditrisiken	10	324	186	167
Personalaufwand	11	11'546	11'334	11'256
Sachaufwand	12	8'574	9'534	8'587
Kommissionsaufwand		1'623	1'561	1'738
Wertberichtigung auf Goodwill	21	3'797	0	12
Restrukturierungsaufwand	13	355	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand		14'349	11'095	10'337
Total Geschäftsaufwand		25'895	22'429	21'593
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern		(2'422)	3'627	4'096
Ertragsteueraufwand	28	523	1'405	1'276
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		(2'945)	2'222	2'820
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	4	0	102	145
Reingewinn/(-verlust)		(2'945)	2'324	2'965
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		(1)	449	639
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		(2'944)	1'875	2'326
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		(2'944)	1'773	2'181
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	102	145
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)				
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	14	(1.73)	0.99	1.10
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	14	0.00	0.06	0.08
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	14	(1.73)	1.05	1.18
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)				
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	14	(1.73)	0.98	1.10
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	14	0.00	0.06	0.08
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	14	(1.73)	1.04	1.18

Konsolidiertes Gesamtergebnis

	2015	2014	2013
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	(2'945)	2'324	2'965
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	16	(20)	18
Fremdwährungsumrechnung	(1'156)	2'287	(1'021)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(4)	12	(32)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(661)	(1'253)	1'044
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	155	(63)	(95)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(1'650)	963	(86)
Gesamtergebnis	(4'595)	3'287	2'879
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	(19)	540	525
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(4'576)	2'747	2'354

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz

	Verweis auf Anhang	2015	Ende 2014
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		92'328	79'349
davon zum Fair Value ausgewiesen		89	304
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'693	1'493
Zinstragende Einlagen bei Banken		867	1'244
davon zum Fair Value ausgewiesen		2	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	123'049	163'208
davon zum Fair Value ausgewiesen		83'565	104'283
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		53	660
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften, zum Fair Value		28'511	26'854
davon belastet		27'940	25'220
Handelsbestände, zum Fair Value	16	190'737	241'131
davon belastet		62'559	77'583
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		2'372	4'261
Anlagen in Wertschriften	17	3'090	2'791
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'090	2'791
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'009	0
Sonstige Anlagen	18	7'021	8'613
davon zum Fair Value ausgewiesen		4'237	5'654
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'986	2'105
Ausleihungen, netto	19	272'995	272'551
davon zum Fair Value ausgewiesen		20'820	22'913
davon belastet		108	192
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'312	245
Wertberichtigung für Kreditverluste		(866)	(758)
Liegenschaften und Einrichtungen	20	4'644	4'641
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		327	452
Goodwill	21	4'808	8'644
Sonstige immaterielle Werte	22	196	249
davon zum Fair Value ausgewiesen		112	70
Forderungen aus Kundenhandel		34'542	41'629
Sonstige Aktiven	23	58'017	70'558
davon zum Fair Value ausgewiesen		25'627	32'320
davon belastet		671	250
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		14'451	16'134
Total Aktiven		820'805	921'462

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

	Verweis auf Anhang	2015	Ende 2014
Passiven (in Mio. CHF)			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	24	21'054	26'009
davon zum Fair Value ausgewiesen		482	823
Kundeneinlagen	24	342'705	369'058
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'663	3'261
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		0	3
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	46'598	70'119
davon zum Fair Value ausgewiesen		32'398	54'732
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value		28'511	26'854
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	16	48'971	72'655
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		27	35
Kurzfristige Geldaufnahmen		8'657	25'921
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'112	3'861
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		81	9'384
Langfristige Verbindlichkeiten	25	197'608	177'898
davon zum Fair Value ausgewiesen		80'931	81'166
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		14'826	13'452
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel		39'452	56'977
Sonstige Verbindlichkeiten	23	42'231	50'970
davon zum Fair Value ausgewiesen		11'754	16'938
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		836	1'728
Total Verbindlichkeiten		775'787	876'461
Stammaktien		78	64
Kapitalreserve		31'925	27'007
Gewinnreserve		29'139	32'083
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten		(125)	(192)
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	26	(16'635)	(15'003)
Total Eigenkapital der Aktionäre		44'382	43'959
Minderheitsanteile		636	1'042
Total Eigenkapital		45'018	45'001
Total Passiven		820'805	921'462

	Verweis auf Anhang	2015	Ende 2014
Ergänzende Aktieninformationen			
Nennwert (in CHF)		0.04	0.04
Genehmigte Aktien ¹		2'666'152'845	2'299'616'660
Ausgegebene Stammaktien	26	1'957'379'244	1'607'168'947
Eigene Aktien	26	(5'910'224)	(7'666'658)
Ausstehende Aktien	26	1'951'469'020	1'599'502'289

¹ Enthält ausgegebene Aktien und nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital).

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
2015 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	64	27'007	32'083	(192)	(15'003)	43'959	1'042	45'001
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ^{1,2}	–	–	–	–	–	–	(381)	(381)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ²	–	–	–	–	–	–	55	55
Reingewinn/(-verlust)	–	–	(2'944)	–	–	(2'944)	(1)	(2'945)
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	–	–	–	–	(1'632)	(1'632)	(18)	(1'650)
Emission von Stammaktien	14	6'731	–	–	–	6'745	–	6'745
Verkauf eigener Aktien	–	(37)	–	18'789	–	18'752	–	18'752
Rückkauf eigener Aktien	–	–	–	(19'761)	–	(19'761)	–	(19'761)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	–	(321) ³	–	1'039	–	718	–	718
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente ⁴	–	(106)	–	–	–	(106)	–	(106)
Bezahlte Dividenden	–	(1'137) ⁵	–	–	–	(1'137)	–	(1'137)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	–	–	–	–	–	–	(58)	(58)
Sonstige	–	(212)	–	–	–	(212)	(3)	(215)
Bestand am Ende der Periode	78	31'925	29'139	(125)	(16'635)	44'382	636	45'018
2014 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	64	27'853	30'261	(139)	(15'875)	42'164	5'002	47'166
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	238	–	–	–	238	(2'143)	(1'905)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	–	–	–	–	–	39	39
Reingewinn/(-verlust)	–	–	1'875	–	–	1'875	449	2'324
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	–	–	–	–	872	872	91	963
Emission von Stammaktien	–	297	–	–	–	297	–	297
Verkauf eigener Aktien	–	(15)	–	9'409	–	9'394	–	9'394
Rückkauf eigener Aktien	–	–	–	(10'197)	–	(10'197)	–	(10'197)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	–	(105)	–	735	–	630	–	630
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	–	(80)	–	–	–	(80)	–	(80)
Bezahlte Dividenden	–	(1'177)	(53)	–	–	(1'230)	(22)	(1'252)
Veränderung der Minderheitsanteile mit Rückgaberecht	–	2	–	–	–	2	–	2
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	–	–	–	–	–	–	(2'378)	(2'378)
Sonstige	–	(6)	–	–	–	(6)	4	(2)
Bestand am Ende der Periode	64	27'007	32'083	(192)	(15'003)	43'959	1'042	45'001

¹ Ausschüttungen an Fondsanleger umfassen die Rückzahlung des investierten Kapitals und alle entsprechenden Dividenden.

² Transaktionen mit und ohne Änderung der Kontrollverhältnisse werden für Fondsaktivitäten alle unter «ohne Änderung der Kontrollverhältnisse» gezeigt.

³ Enthält eine Steuerbelastung von CHF (28) Mio., netto, aus dem Überschuss des erfassten Vergütungsaufwandes gegenüber dem Fair Value der gelieferten Aktien.

⁴ Enthält bestimmte Call-Optionen, welche die Gruppe auf ihre eigenen Aktien zur wirtschaftlichen Absicherung der aktienbasierten Vergütungsansprüche erwarb. Gemäss US GAAP wurden diese Call-Optionen den Eigenkapitalinstrumenten zugewiesen, wobei deren Ersterfassung im Eigenkapital der Aktionäre zum Fair Value erfolgte. In der Folge werden diese nicht mehr neu bewertet.

⁵ Aus den Kapitaleinlagerreserven ausgeschüttet.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

	Den Aktionären zurechenbar						Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre		
2013 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	53	23'636	28'171	(459)	(15'903)	35'498	6'786	42'284
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, mit Änderung der Kontrollverhältnisse	–	–	–	–	–	–	(22)	(22)
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	216	–	–	–	216	(2'467)	(2'251)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	–	–	–	–	–	438	438
Reingewinn/(-verlust)	–	–	2'326	–	–	2'326	651	2'977
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	–	–	–	–	28	28	(114)	(86)
Emission von Stammaktien	11	4'222	–	–	–	4'233	–	4'233
Verkauf eigener Aktien	–	(50)	–	10'360	–	10'310	–	10'310
Rückkauf eigener Aktien	–	–	–	(10'202)	–	(10'202)	–	(10'202)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	–	213	–	162	–	375	–	375
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	–	(93)	–	–	–	(93)	–	(93)
Bezahlte Dividenden	–	(269)	(236)	–	–	(505)	(59)	(564)
Veränderung der Minderheitsanteile mit Rückgaberecht	–	(13)	–	–	–	(13)	–	(13)
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–	(211)	(211)
Sonstige	–	(9)	–	–	–	(9)	–	(9)
Bestand am Ende der Periode	64	27'853	30'261	(139)	(15'875)	42'164	5'002	47'166

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2015	2014	2013
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	(2'945)	2'324	2'965
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	0	(102)	(145)
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'945)	2'222	2'820
Überleitung des Ergebnisses aus fortzuführenden Geschäftsbereichen zum Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
Wertberichtigungen, Abschreibungen und Amortisationen	4'889	1'285	1'345
Rückstellung für Kreditrisiken	324	186	167
Rückstellung für/(Vorteil aus) latente(n) Steuern	32	684	695
Anteiliger Reingewinn/(-verlust) aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	(134)	134	34
Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, netto	26'245	(5'513)	13'961
(Zu-)/Abnahme von sonstigen Aktiven	11'395	6'062	(6'902)
Zu-/ (Abnahme) von sonstigen Verbindlichkeiten	(22'805)	(23'876)	9'992
Sonstige, netto	(1'933)	1'196	(38)
Total Anpassungen	18'013	(19'842)	19'254
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	15'068	(17'620)	22'074
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	349	275	538
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	36'964	11'685	17'120
Kauf von Wertschriftenanlagen	(376)	(1'060)	(677)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	19	930	176
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	908	340	832
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(594)	(1'264)	(1'792)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'938	1'553	3'737
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	(5'446)	(23'604)	(9'126)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	1'579	1'255	1'483
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(1'102)	(1'056)	(903)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	13	1	9
Sonstige, netto	409	606	122
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	34'661	(10'339)	11'519

Konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

	2015	2014	2013
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(29'149)	26'040	22'463
Zu-/ (Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(18'148)	3'509	6'002
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(22'149)	(31'001)	(36'347)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	77'858	74'159	39'090
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(49'365)	(36'471)	(55'135)
Emissionen von Stammaktien	6'035	297	976
Verkauf eigener Aktien	18'752	9'394	9'764
Rückkauf eigener Aktien	(19'761)	(10'197)	(10'202)
Bezahlte Dividenden	(427)	(1'252)	(564)
Sonstige, netto	186	(1'192)	(468)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(36'168)	33'286	(24'421)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)			
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(582)	5'790	(1'216)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in Mio. CHF)			
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	(460)	(1'027)
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)			
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	12'979	10'657	6'929
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	79'349	68'692	61'763
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	92'328	79'349	68'692

Ergänzungen zur Geldflussrechnung

	2015	2014	2013
Geldabfluss für Ertragsteuern und Zinsen (in Mio. CHF)			
Geldabfluss für Ertragsteuern	1'010	1'502	833
Geldabfluss für Zinsen	10'208	9'527	11'876
Mit dem Erwerb von Unternehmen übernommene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)			
Fair Value der übernommenen Aktiven	3	143	4
Fair Value der übernommenen Verbindlichkeiten	0	29	0
Mit der Veräusserung von Unternehmen verkaufte Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)			
Verkaufte Aktiven	35	687	374
Verkaufte Verbindlichkeiten	7	1'084	170

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG (die Gruppe) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der Gruppe endet am 31. Dezember.

Am 21. Oktober 2015 hat die Gruppe ihre neue Strategie und ihre neue Organisation, einschliesslich der Einführung einer neuen Segmentstruktur, bekannt gegeben. Diese Struktur ist in «Anhang 5 – Segmentinformationen» dargestellt. Der Restrukturierungsaufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Gruppenstrategie wird in «Anhang 13 – Restrukturierungsaufwand» ausgewiesen. Es wurden Umgliederungen in der konsolidierten Jahresrechnung des Vorjahres vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen. Diese Umgliederungen hatten keine Auswirkung auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital der Aktionäre.

Beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, einschliesslich – aber nicht abschliessend – der Ermittlung des Fair Value bestimmter Finanzaktiven und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen für Kreditverluste, der Beurteilung von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), Wertberichtigungen auf Aktiven mit Ausnahme von Darlehen, der Erfassung von latenten Steuerguthaben, Steuerunsicherheiten, Vorsorgeverbindlichkeiten und verschiedenen Eventualverbindlichkeiten. Diese Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die ausgewiesenen Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verpflichtungen per Bilanzstichtag und die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus. Obwohl das Management seine Schätzungen und Annahmen laufend beurteilt, können die tatsächlichen Resultate von diesen Schätzungen wesentlich abweichen. Die Marktverhältnisse können das Risiko und die Komplexität der für diese Schätzungen vorgenommenen Beurteilungen erhöhen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Jahresrechnung der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften der Gruppe sind Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt mit mehr als 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder über die sie anderweitig Kontrolle ausübt. Die Gruppe konsolidiert Kommanditgesellschaften in denjenigen Fällen, in welchen sie der Komplementär ist oder in welchen sie als Kommanditär faktisch das Recht zum Ausschluss des Komplementärs oder zur Auflösung der Kommanditgesellschaft hat und an bedeutenden Entscheidungen im ordentlichen Geschäftsverlauf beteiligt ist. Die Gruppe konsolidiert auch Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs), bei denen sie gemäss Accounting Standards Codification (ASC) Topic 810, «Consolidation», die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary)

ist. Der Effekt wesentlicher gruppeninterner Transaktionen wurde bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Wenn eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine eigenständige Rechtseinheit ist und gemäss ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», als Investmentgesellschaft (Investment Company) betrachtet wird, werden Beteiligungen dieser Tochtergesellschaft zum Fair Value bewertet und nicht konsolidiert.

Stimmrechtskontrollierte Beteiligungen, die sonst zu konsolidieren wären, werden von Gruppengesellschaften, die als Broker-Dealer gemäss ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», qualifizieren, nicht in die Konsolidierung einbezogen, wenn diese Beteiligungen vorübergehend und für Handelszwecke gehalten werden. Hingegen werden Tochtergesellschaften, welche strategische Teile der operativen Tätigkeit eines Broker-Dealers sind, unabhängig von der Halteabsicht konsolidiert.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die nicht in der Bilanzwährung der jeweiligen Gesellschaft erfolgen, werden zum massgebenden Wechselkurs am Tag der Transaktion in die jeweilige Bilanzwährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Forderungen und Zahlungsverbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zu den am Jahresende gültigen Devisenkursen erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden zu historischen Fremdwährungskursen ausgewiesen.

Zu Konsolidierungszwecken werden Aktiven und Verbindlichkeiten von Gruppengesellschaften, deren Bilanzwährung nicht der Schweizer Franken ist, mit den zum Jahresende gültigen Devisenkursen, die Aufwendungen und Erträge hingegen zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des Geschäftsjahres in Schweizer Franken umgerechnet. Die bei der Konsolidierung auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gruppe die Kontrolle über eine konsolidierte ausländische Tochtergesellschaft veräussert oder verliert, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung freigegeben und in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Messung und -Option

Die Richtlinie bezüglich Fair-Value-Messung legt eine einzige gültige Definition des Fair Value fest und stellt ein Rahmenwerk für seine Messung auf. Die Fair-Value-Option schafft einen alternativen Bewertungsansatz für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Die Fair-Value-Option kann anlässlich der erstmaligen Erfassung einer qualifizierenden Position gewählt werden oder auf den Zeitpunkt, in welchem die Gruppe eine Vereinbarung eingeht, welche zu einer qualifizierenden Position führt (beispielsweise eine bindende Verpflichtung oder eine schriftliche Darlehenszusage).

Falls bei Ersterfassung nicht gewählt, kann die Fair-Value-Option später nur für einzelne Positionen aufgrund bestimmter Ereignisse angewandt werden, sofern diese Ereignisse für die entsprechende Position zu einer neuen Buchführungsbasis führen. Die Anwendung der Fair-Value-Option auf eine Position der Finanzaktiven oder Finanzverbindlichkeiten führt nicht zu deren Umgliederung in der Bilanz. Die einmal getroffene Wahl der Fair-Value-Option ist unwiderruflich. Alle aus der Wahl der Fair-Value-Option resultierenden Veränderungen der Fair-Value-Werte werden im Handelserfolg ausgewiesen.

► Siehe «Fair-Value-Option» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken bestehen aus Kassenbeständen in verschiedenen Währungen, Sichtgeldern bei Banken oder anderen Finanzinstituten sowie geldnahen Mitteln. Geldnahe Mittel beinhalten kurzfristige, hochliquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von höchstens drei Monaten, die zur Liquiditätssteuerung gehalten werden.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte

Käufe von Wertschriften mit einer Rückverkaufsverpflichtung (► Reverse-Repo-Geschäfte) und Verkäufe von Wertschriften mit einer Rückkaufsverpflichtung gleichartiger Titel (► Repo-Geschäfte) qualifizieren aus wirtschaftlicher Sicht nicht als Verkäufe. Solche Geschäfte werden als besicherte Finanztransaktionen behandelt und in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Aktiven verbucht, während Repo-Geschäfte als Verbindlichkeiten erfasst werden. Mit einer Rückkaufsverpflichtung verkaufte Wertschriften bleiben weiterhin als Handelsbestände oder Anlagen in Wertschriften bilanziert. Der Fair Value der zurückzukaufenden und zurückzukaufenden Wertschriften wird täglich überwacht, und bei Bedarf werden zusätzliche Sicherheiten zur Absicherung gegen Kreditrisiken eingefordert.

Im Rahmen solcher Geschäfte ausgewiesene Aktiven und Verbindlichkeiten werden entweder nach der Abgrenzungs- oder der Fair-Value-Methode verbucht. Unter der Abgrenzungsmethode werden die aus Reverse-Repo-Geschäften verdienten Zinsen als Zins- und Dividendenertrag und die aus Repo-Geschäften zu zahlenden Zinsen als Zinsaufwand ausgewiesen. Nach der Fair-Value-Methode, welche aufgrund von ASC Topic 825, «Financial Instruments», gewählt werden kann, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode. Die Gruppe hat die Fair-Value-Methode für einige der Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte gewählt.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden,

dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen.

Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing)

Geborgte und ausgeliehene Wertschriften mit Barsicherheiten werden in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Wenn die Gruppe im Rahmen einer Wertschriftenleihe Wertschriften als Sicherheit erhält, die verkauft oder weiterverpfändet werden können, werden diese als erhaltene Wertschriftensicherheiten in der konsolidierten Bilanz erfasst, zusammen mit einer entsprechenden Rückgabepflichtung. Wertschriftenleihen ohne Barsicherheiten, bei welchen die Gruppe das Recht hat, die erhaltenen Sicherheiten weiterzueräußern oder weiterzuerpfänden, werden zum Fair Value der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten erfasst. Bei Wertschriftenleihen erhält die Gruppe normalerweise Bar- oder Wertschriftensicherheiten, die den Marktwert der ausgeliehenen Wertschriften übersteigen. Die Gruppe überwacht den Fair Value der geborgten oder ausgeliehenen Wertschriften täglich und holt, soweit notwendig, zusätzliche Sicherheiten ein.

Erhaltene oder bezahlte Kommissionen und Zinsen werden nach der Abgrenzungsmethode als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand verbucht. Wenn die Fair-Value-Methode gewählt wurde, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überträgt verschiedene finanzielle Vermögenswerte an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) mit der Absicht, dass diese Übertragungen als Verkäufe qualifizieren. Die SPEs wiederum emittieren Wertschriften an Investoren. Die Gruppe bewertet ihren Begünstigungsanteil zum Fair Value. Börsenkurse werden verwendet, wenn die Positionen an einem aktiven Markt gehandelt werden, andernfalls Finanzmodelle, welche beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabedaten berücksichtigen.

► Siehe «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» für weitere Informationen zu den Übertragungsaktivitäten der Gruppe.

Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Die Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen umfassen Schuld- und Beteiligungstitel, derivative Instrumente, bestimmte Ausleihungen von Broker-Dealer-Einheiten, Rohstoffe und Edelmetalle. Die in den Handelsbeständen geführten Positionen werden zum Fair Value bewertet, wobei die Zuweisung einzelner Positionen in den Handelsbestand (held-for-trading) durch das Management erfolgt. Wertschriftentransaktionen,

die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis). Nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste aus Handelspositionen werden im Handelserfolg erfasst.

Derivate

Freistehende ◉ Derivatkontrakte werden in der konsolidierten Bilanz zum Fair Value verbucht, unabhängig davon, ob diese Instrumente zu Handels- oder Risikomanagementzwecken gehalten werden. Zusagen für Hypothekendarlehen, die mit der Absicht der Veräusserung gewährt werden sollen, gelten für Bilanzierungszwecke als Derivate. Falls Merkmale eines Derivats, die in gewissen Verträgen eingebettet sind, für sich allein die Definition eines Derivats erfüllen und nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen des Grundgeschäfts verbunden sind, wird entweder das eingebettete Derivat einzeln zum Fair Value bewertet oder der gesamte Vertrag einschliesslich des eingebetteten Derivats wird zum Fair Value bewertet. In beiden Fällen werden Veränderungen des Fair Value in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das für die Bewertung separierte eingebettete Derivat wird in der konsolidierten Bilanz in der gleichen Position wie das Grundgeschäft ausgewiesen.

Die in Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen klassierten Derivate umfassen zu Handelszwecken gehaltene Derivate sowie Derivate, die zu Risikomanagementzwecken gehalten werden, jedoch nicht für die Buchführung als Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) qualifizieren. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate entstehen sowohl aus Eigen- als auch aus Kundengeschäften. Realisierte Gewinne und Verluste, Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sowie die Zinsflüsse werden im Handelserfolg ausgewiesen. Derivatkontrakte, die als Fair-Value-, Cashflow- oder Nettoinvestitionsabsicherung abgeschlossen wurden und dazu qualifizieren, sind unter Sonstige Aktiven oder Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise von den beobachtbaren Marktpreisen und/oder Marktparametern hergeleitet. Der Fair Value nicht börsengehandelter ◉ Over-the-Counter-Derivate (OTC) wird mittels selbst entwickelter Modelle unter Einbezug zahlreicher Eingabe-Parameter bestimmt. Bei rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen werden Derivatkontrakte pro Gegenpartei auf Nettobasis verbucht. Wo keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Wo Hedge Accounting angewandt wird, dokumentiert die Gruppe formell sämtliche Beziehungen zwischen den Absicherungsinstrumenten und den abgesicherten Positionen, einschliesslich der Risikomanagementziele und der für Absicherungsgeschäfte massgeblichen Strategie. Bei Abschluss der Absicherungstransaktion und danach wird die Absicherungsbeziehung laufend daraufhin beurteilt, ob die zur Absicherung eingesetzten Derivate die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen hochwirksam kompensieren können. Die Gruppe stellt in den folgenden Fällen ihr Hedge Accounting ein:

- (i) das Derivat kann die Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen einer abgesicherten Position (einschliesslich bevorstehender Transaktionen) nicht mehr wirksam kompensieren;
- (ii) das Derivat verfällt, wird verkauft, aufgelöst oder ausgeübt;
- (iii) das Derivat wird nicht mehr als Absicherungsinstrument eingesetzt, weil die zur Absicherung vorgesehene Transaktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird; oder
- (iv) die Zweckbestimmung des Derivats als Absicherungsinstrument ist aus anderen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Bei Derivaten, die für einen Fair-Value-Hedge vorgesehen sind und dafür qualifizieren, werden die Buchwerte der abgesicherten Positionen an den Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. In dem Ausmass, wie die Absicherungsgeschäfte wirksam sind, werden die Veränderungen des Fair Value dieser Derivate in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos der jeweiligen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg ausgewiesen.

Gibt die Gruppe das Hedge Accounting für Fair-Value-Absicherungsgeschäfte auf, weil sie zum Schluss gelangt, dass das Derivat nicht mehr als wirksame Fair-Value-Absicherung qualifiziert, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiterhin zum Fair Value geführt und die abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht mehr an die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Veränderungen des Fair Value angepasst. Zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen auf den zugrunde liegenden abgesicherten Positionen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die Restlaufzeit der abgesicherten Position amortisiert. Nicht amortisierte zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen werden bei Veräusserung oder Rückzahlung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Alle anderen Wertanpassungen aus Fair-Value-Absicherungen bleiben Teil des Buchwerts der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung bei Veräusserung der abgesicherten Position als Teil des Veräusserungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Bei der Absicherung der Variabilität von Cashflows aus vorgesehenen Transaktionen sowie variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten wird der wirksame Anteil der Fair-Value-Veränderung des dafür bezeichneten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert. Wenn der variable Cashflow der abgesicherten Position erfolgswirksam wird (wenn beispielsweise periodische Zahlungen von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Erfolgsrechnung erfasst werden oder wenn die abgesicherte Position verkauft wird), werden diese Beträge in die gleiche Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umklassiert, in der die abgesicherte Position verbucht wird. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg ausgewiesen.

Wird bei einer Cashflow-Absicherung das Hedge Accounting aufgegeben, verbleibt der Nettogewinn oder -verlust in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und wird in derselben Periode beziehungsweise denselben Perioden in die konsolidierte Erfolgsrechnung umklassiert, in welcher/welchen das vormals abgesicherte Geschäft ertragswirksam wird. Gibt die Gruppe das Hedge Accounting auf, weil eine vorgesehene Transaktion am festgelegten Datum oder innerhalb des festgelegten Zeitraums zuzüglich zweier Monate wahrscheinlich nicht stattfinden wird, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiter zum Fair Value geführt, wobei die vormals in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Gewinne und Verluste sofort in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei der Absicherung einer Nettoinvestition in eine ausländische Geschäftseinheit wird die Veränderung des Fair Value des eingesetzten Derivats im Ausmass der Wirksamkeit der Absicherung in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg ausgewiesen. Die Gruppe bestimmt die Wirksamkeit von Nettoinvestitionsabsicherungen mit der Forward-Methode. Die Forward-Methode führt im Ausmass der Wirksamkeit der Nettoinvestitionsabsicherung zu einem Ausweis des Zeitwertanteils eines Devisentermingeschäfts in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Anlagen in Wertschriften

Zu den Anlagen in Wertschriften gehören bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel sowie zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel und marktgängige Beteiligungspapiere. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht.

Schuldtitel, bei denen die Gruppe willens und in der Lage ist, sie bis zur Fälligkeit zu halten, werden entsprechend klassiert und unter Berücksichtigung nicht amortisierter Agios/Disagios zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (Amortized Cost Method) bilanziert.

Zur Veräusserung verfügbare Schuld- und Beteiligungstitel werden zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen Fair Value und fortgeschriebenen Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Beträge verstehen sich nach Abzug von Ertragsteuern.

Die Amortisation von Agios oder Disagios wird als Zins- und Dividendenentrag unter Verwendung der Effektivzinsmethode bis zur Fälligkeit der Wertschrift erfasst.

Eine Wertberichtigung auf Schuldtitel wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair Value unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten als nicht vorübergehend beurteilt wird. Dies ist der Fall, wenn die gemäss den vertraglichen Bestimmungen fälligen Zahlungen als uneinbringlich erachtet werden, was in der Regel auf eine Verschlechterung der

Bonität des Emittenten zurückzuführen ist. Keine Wertberichtigung wird gebucht, wenn die Wertberichtigung auf Änderungen von Marktzinssätzen zurückzuführen ist und die Gruppe nicht die Absicht hat, die Anlagen zu verkaufen, und keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Gruppe genötigt sein wird, die Anlagen vor Wiederaufholung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, gegebenenfalls erst bei Verfall.

Eine Wertberichtigung auf Beteiligungstitel wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair Value unter die Anschaffungskosten als nicht vorübergehend beurteilt wird. Die Gruppe betrachtet unrealisierte Verluste auf Beteiligungspapieren üblicherweise als nicht vorübergehend, wenn der Fair Value für länger als sechs Monate oder um mehr als 20% unter den Anschaffungskosten liegt.

Die Erfassung einer Wertberichtigung auf Schuld- oder Beteiligungstiteln führt zu einer neuen Kostenbasis, welche an nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Nicht realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, sobald die Entscheidung gefällt wird, einen Titel zu verkaufen.

Sonstige Anlagen

Zu Sonstige Anlagen gehören nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungspapiere und nicht marktgängige Beteiligungstitel, wie Private-Equity-Investitionen, Hedgefonds und beschränkt handelbare Anlagen, bestimmte Anlagen in nicht börsengehandelte kollektive Kapitalanlagen, bei welchen die Gruppe weder bedeutenden Einfluss auf noch Kontrolle über den entsprechenden Zielfonds hat, und zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sind Beteiligungen, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf deren operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit auszuüben. Der Einfluss gilt normalerweise als wesentlich, wenn zwischen 20% und 50% des stimmberechtigten Kapitals oder des faktischen Stammkapitals einer Gesellschaft oder ein Anteil von 5% und mehr an einer Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) gehalten werden. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet, können aber auch gemäss der Fair-Value-Option bewertet werden. Bei Anwendung der Equity-Methode weist die Gruppe ihren Anteil an Gewinn oder Verlust und allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft in Sonstiger Ertrag aus. Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Veränderungen des Fair Value als Sonstiger Ertrag ausgewiesen. Die Gruppe hat für einige ihrer nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen die Fair-Value-Option als Bewertungsbasis gewählt.

Andere nicht marktgängige Beteiligungstitel der Gruppe werden entweder zu Anschaffungskosten abzüglich der nicht als vorübergehend beurteilten Wertberichtigungen bewertet oder zum Fair Value, falls die Fair-Value-Option gewählt wurde. Nicht marktgängige Beteiligungstitel, die von als Investmentgesellschaft gemäss Definition von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», betrachteten Tochtergesellschaften gehalten werden,

werden zum Fair Value bewertet, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und nicht marktgängige Beteiligungstitel, welche von Broker-Dealern gemäss Definition von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen, wenn der Broker-Dealer beabsichtigt, die entsprechenden Beteiligungen vorübergehend zu Handelszwecken zu halten. Veränderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Zu Anlagezwecken gehaltene Immobilien werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer – in der Regel 40 bis 67 Jahre – amortisiert. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr realisierbar ist, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Im Zusammenhang mit dem Geschäft für Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen (Life-Finance-Geschäft) investiert die Gruppe in Kapitaleinlageversicherungspolice mit Einmalprämie und sofortiger Rente (Single Premium Immediate Annuities, SPIAs), welche zum Fair Value bilanziert werden. Die entsprechenden Fair-Value-Anpassungen werden im Handelserfolg ausgewiesen. Der Geschäftsbereich Life Finance investiert zudem auch in erworbene Lebensversicherungspolice (Life Settlement Contracts).

Ausleihungen

Bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, welche die Gruppe beabsichtigt, bis zur Fälligkeit zu halten, werden zu den ausstehenden Kapitalbeträgen zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen, bereinigt um folgende Positionen: nicht amortisierte Agios und Disagios auf gekauften Ausleihungen, aufgeschobene, noch nicht amortisierte Kreditgewährungsgebühren und direkte Kosten für selbst gewährte Ausleihungen. Zinserträge auf den ausstehenden Kapitalbeträgen werden abgegrenzt, wobei die abgegrenzten Agios/Disagios sowie Gebühren/Kosten als Anpassung der effektiven Verzinsung über die Laufzeiten der jeweiligen Ausleihungen amortisiert werden.

Ausleihungen werden in zwei Portfoliosegmente unterteilt, «Privatkunden» sowie «Unternehmen & Institutionelle». Privatkundenkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden weiter in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Leasing-Finanzierungsgeschäfte, bei welchen die Gruppe Leasinggeber ist, werden als Ausleihungen klassiert. Noch nicht verdiente Erträge werden als Zins- und Dividendenbeitrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingvertrags amortisiert.

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

► Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» für weitere Informationen.

Wertberichtigung für Kreditverluste auf bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen

Die Wertberichtigung für Kreditverluste beinhaltet folgende Komponenten: latent im Kreditportfolio vorhandene Ausfallrisiken und spezifisch identifizierte Kreditverluste. Veränderungen der Wertberichtigung für Kreditverluste werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken und – für Rückstellungen auf überfällige Zinsen – im Zins- und Dividendenbeitrag verbucht.

Die Gruppe prüft bei der Schätzung der Wertberichtigung für Kreditverluste zahlreiche Faktoren. Dazu gehören die Volatilität der ◊ Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren. Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Forderungen, die einzeln nicht als gefährdet eingestuft werden und bei denen auf Portfoliobasis latent Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller ◊ Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden die latenten Kreditverluste aufgrund von Gegenparteien-, Industrie- und Länderratings berechnet. Von diesem Bewertungsverfahren sind Privatkundenkredite sowie Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle ausgenommen, bei welchen bereits Einzelwertberichtigungsbedarf identifiziert und erfasst wurde oder die zum Fair Value bilanziert werden. Bei kreditbezogenen Ausserbilanzverpflichtungen wird die Rückstellung für Kreditverluste aufgrund von historischen Erfahrungswerten zu Verlusten und Einbringlichkeit geschätzt und unter Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Änderungen der geschätzten Kreditverluste auf kreditbezogene Ausserbilanzverpflichtungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken verbucht.

Die Schätzung der Einzelwertberichtigungen für Kreditverluste basiert auf regelmässigen und detaillierten Analysen jeder einzelnen Kreditposition des Portfolios unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenparteirisikos und der vorhandenen Deckung. Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Bei gewissen gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber

aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiher ermittelt werden. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Eine Ausleiher wird spätestens dann als notleidend eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 90 Tage ausstehend sind. Von dieser Regel ausgenommen sind Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, welche als notleidend eingestuft werden, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 120 Tage ausstehend sind. Die zusätzlichen 30 Tage stellen sicher, dass diese Ausleihungen während der Übertragung ihrer Verwaltungsrechte nicht fälschlicherweise als notleidend klassiert werden. Das Management kann einen Kredit auch dann als notleidend einstufen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen weniger als 90 Tage oder, im Falle der privaten Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, weniger als 120 Tage ausstehend sind. Im Zeitpunkt der Klassierung als notleidende Ausleiher wird für abgegrenzte ausstehende Zinsen eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet und der konsolidierten Erfolgsrechnung belastet. Die Gruppe belastet aber zu Inkassozwecken weiterhin Zinsen auf den Ausleihungen; der entsprechende Betrag wird jedoch zurückgestellt, sodass kein Zinsertrag entsteht. Der verbleibende Kapitalbetrag wird danach mindestens jährlich auf seine Einbringlichkeit hin überprüft; falls nötig wird eine Rückstellung gebildet.

Eine Ausleiher kann in einem weiteren Schritt zinslos gestellt werden, wenn der Eingang der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass ihre Abgrenzung als nicht mehr sinnvoll erachtet wird. Zu diesem Zeitpunkt und danach in mindestens vierteljährlichen Abständen – abhängig von verschiedenen Risikofaktoren – wird der verbleibende Kapitalbetrag nach Abzug bereits erfasster Rückstellungen auf seine Einbringlichkeit überprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Notleidende Ausleihungen und zinslos gestellte Ausleihungen können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdete Ausleihungen eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den Bestimmungen der Kreditvereinbarung bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

Zinsen von notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen werden unter Anwendung der Cash-Methode oder der Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Ausleihungen, die in einer Umschuldung modifiziert wurden, werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen. In der Regel wären restrukturierte Ausleihungen vor der Restrukturierung als gefährdet eingestuft worden, wobei eine entsprechende Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet worden wäre. Im Rahmen von Umschuldungen modifizierte Ausleihungen werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen, bis das Geschäftsjahr endet, in dem die betreffende Anpassung vorgenommen wurde, solange mit der restrukturierten Ausleiher eine Wertberichtigung

für Kreditausfälle gemäss der Restrukturierungsvereinbarung verbunden ist oder bis die zum Zeitpunkt der Restrukturierung angewendeten Zinszugeständnisse enden. Um zu ermitteln, ob ein Zinszugeständnis gewährt wurde, werden die Marktzinsen für Ausleihungen mit vergleichbarem Risiko an Kreditnehmer mit derselben Kreditqualität berücksichtigt. Für Ausleihungen, die im Rahmen einer Umschuldung restrukturiert wurden und gemäss den neuen Bedingungen Schuldendienst leisten, werden weiterhin Zinsen abgegrenzt. Restrukturierungen von Ausleihungen umfassen gegebenenfalls die Entgegennahme von Vermögenswerten zur Begleichung des Kredits, die Änderung der Kreditbedingungen (beispielsweise Zinssenkung, Verlängerung der Laufzeiten mit Zinsen, die niedriger als die aktuellen Marktzinsen für neue Kredite mit ähnlichen Risiken sind, oder die Reduktion des Kapitalbetrags und/oder abgegrenzter Zinsbeträge) oder eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Potenzielle Problemausleihungen sind gefährdete Ausleihungen, bei welchen die vertraglich vereinbarten Zahlungen bisher wie vereinbart eingegangen sind. Allerdings bestehen bei diesen Ausleihungen Zweifel bezüglich der Einbringlichkeit der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungen. Potenzielle Problemausleihungen werden einzeln auf Wertberichtigungsbedarf geprüft; gegebenenfalls wird eine Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet. Für potenzielle Problemausleihungen werden weiterhin Zinsen abgegrenzt.

Die Amortisation von Kreditgebühren oder -kosten (netto) auf gefährdeten Ausleihungen wird in der Regel während des Zeitraums eingestellt, in welchem der fällige und nicht bezahlte Zins oder Kapitalbetrag aussteht. Falls der ausstehende Kreditbetrag bei Kreditrückzahlung nicht vollständig eingebracht werden kann, wird für den nicht eingegangenen Betrag falls notwendig eine Wertberichtigung gebildet, worauf der Kredit nach Abzug abgegrenzter Kreditgebühren und -kosten ausgebucht wird.

Eine Ausleiher wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum eingegangenen Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Beträge erfasst.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für Informationen zur Ausbuchung einer Ausleiher und den entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen welche die Gruppe in absehbarer Zukunft veräussern will, werden als zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen unter Sonstige Aktiven ausgewiesen und zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Der Niederstwert wird entweder auf Ebene der einzelnen Ausleiher oder auf Ebene von homogenen Kreditportfolios (Pools) – falls diese Kreditportfolios als solche verkauft oder verbrieft werden – ermittelt. Gewinne und Verluste aus zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen werden in der Position Sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Erworbene gefährdete Ausleihungen

Erworbene Ausleihungen, bei denen bereits beim Kauf wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertragsmässigen Zahlungen einbringlich sind, werden zu ihrem Nettoerwerbspreis verbucht, und darauf bestehende Rückstellungen werden nicht übernommen. Der Überschuss der geschätzten erwarteten Zahlungsströme, welcher den Erwerbspreis übersteigt, wird über den geschätzten Amortisationszeitraum als Zins- und Dividendenenertrag erfasst, sobald Zeitdauer und Betrag der Wiedereinbringung geschätzt werden können. Im Zeitpunkt des Erwerbs betrachtet die Gruppe solche Ausleihungen nicht als gefährdet. Solche Ausleihungen werden erst als gefährdet betrachtet, wenn die erwarteten Zahlungen unter den Betrag der im Zeitpunkt des Erwerbs geschätzten Zahlungen sinken. Steigen die erwarteten Wiedereinbringungen, werden allfällig bestehende Wertberichtigungen aufgelöst, bevor die Effektivverzinsung der Ausleihung angepasst wird.

Zum Fair Value gehaltene Ausleihungen gemäss Fair-Value-Option

Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, für welche die Fair-Value-Option gewählt wird, werden zum Fair Value bilanziert und Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Die Anwendung der Fair-Value-Option ändert nichts an der Klassierung der betreffenden Ausleihung in der Bilanz. Zum Fair Value bilanzierte Kreditverpflichtungen werden in Sonstige Aktiven beziehungsweise in Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Liegenschaften und Einrichtungen

Liegenschaften werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen verbucht und über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel 40 bis 67 Jahre, linear abgeschrieben. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Einbauten in Mietobjekten werden über die Mietdauer oder die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist, höchstens aber über zehn Jahre. Übrige Sachanlagen wie Computer, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge, sonstige Einrichtungen und Gebäudeeinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben.

Die Gruppe aktiviert Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und der Entwicklung von Software mit einem messbaren wirtschaftlichen Nutzen, aber nur, wenn solche Kosten identifizierbar sind und zuverlässig gemessen werden können. Die Gruppe schreibt aktivierte Softwarekosten linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Software – in der Regel nicht mehr als sieben Jahre – ab. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung von Überalterung, Technologie, Konkurrenz und anderen Wirtschaftsfaktoren.

Die Gruppe erfasst Finanzierungsleasinggeschäfte, bei welchen sie Leasingnehmer ist, indem sie einen Anlagegegenstand in Liegenschaften und Einrichtungen und eine entsprechende Verbindlichkeit unter Sonstige Verbindlichkeiten zu einem Betrag verbucht, welcher dem Barwert der minimalen Leasingzahlungen oder dem Fair Value entspricht, wobei der kleinere der beiden Werte zur

Anwendung gelangt. Die geleaste Anlage wird über die geschätzte Nutzungsdauer des Objektes oder die Leasinglaufzeit abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist.

Goodwill und sonstige immaterielle Werte

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden. Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, die nach der Equity-Methode bewertet werden, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwill zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten (Reporting Units) der Gruppe zugewiesen.

Sonstige immaterielle Werte können einzeln erworben werden oder als Teil einer Gruppe von Vermögenswerten, welche anlässlich einer Akquisition übernommen wurden. Zu den sonstigen immateriellen Werten gehören unter anderem Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Handelsmarken, Filialnetze, Hypothekenverwaltungsrechte (Mortgage Servicing Rights), Kundenstamm und Depotkundenbeziehungen. Erworbene immaterielle Werte werden bei der erstmaligen Erfassung zum Betrag der geleisteten Geldzahlung oder zum Fair Value anderer an Zahlung gegebener Vermögenswerte bewertet. Sonstige immaterielle Werte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über den entsprechenden Zeitraum amortisiert. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene sonstige immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Hypothekenverwaltungsrechte werden als nicht amortisierende, sonstige immaterielle Werte zum Fair Value bilanziert, wobei Änderungen des Fair Value in der entsprechenden Periode erfolgswirksam erfasst werden. Hypothekenverwaltungsrechte stellen das Recht dar, bestimmte Abwicklungshandlungen bei Hypothekengeschäften im Namen von Drittparteien durchzuführen. Hypothekenverwaltungsrechte werden entweder von Drittparteien gekauft oder anlässlich eines Verkaufs von übernommenen oder gewährten Krediten einbehalten.

Erfassung einer Wertberichtigung auf Sachanlagen und immateriellen Werten mit bestimmter Nutzungsdauer

Die Gruppe überprüft Liegenschaften und Einrichtungen sowie sonstige immaterielle Werte mindestens jährlich auf Wertberichtigungsbedarf und auch jedes Mal, wenn bestimmte Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht einbringbar ist. Wird davon ausgegangen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht wieder einbringbar ist, wird die Differenz zwischen Buchwert und tieferem Fair Value als Wertberichtigung im

Sachaufwand verbucht. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Ertragsteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten von Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden zu den derzeit geltenden Steuersätzen berechnet und unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Der Ertragsteueraufwand oder -vorteil wird unter Ertragsteueraufwand/(-vorteil) erfasst, sofern der Steuereffekt nicht auf Transaktionen beruht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden auf einen Betrag wertberichtigt, wenn in den Augen des Managements mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass nur dieser realisierbar erscheint. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Auswirkungen von Änderungen der Steuergesetze und der Steuersätze in der gleichen Periode bereinigt, in welcher die Änderungen von der jeweiligen Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf einer Nettobasis dargestellt.

Die Gruppe befolgt die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Taxes», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerpositionen bietet. Die Gruppe ermittelt, ob mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält. Nachhaltige Ertragsteuerpositionen werden dann bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragsteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, bezüglich dessen Realisierbarkeit bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mehr Gründe dafür sprechen als dagegen.

Erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts)

Erworbene Lebensversicherungen werden zunächst zum Transaktionspreis erfasst und anschliessend zum Fair Value bilanziert, ausser in den Fällen, in welchen sich die Gruppe für die Anwendung der Investitionsmethode entscheidet. Policen, die nicht gemäss der Investitionsmethode verbucht werden, werden in der Position Handelsbestände bilanziert.

Gemäss der Investitionsmethode werden die Policen zuerst zum Transaktionspreis inklusive aller direkt verbundenen externen Kosten erfasst und unter Sonstige Anlagen verbucht. In der Folge werden alle laufenden Prämienzahlungen kapitalisiert, sofern der gesamte Buchwert den Fair Value nicht übersteigt. Letzteres hätte eine Wertberichtigung zur Folge, sodass der Buchwert den Fair Value nicht übersteigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel

Die Gruppe erfasst Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten von beziehungsweise an Kunden, Banken und Broker-Dealer. Die Gruppe trägt ein Verlustrisiko, da die Gegenparteien möglicherweise nicht in der Lage sind, für ein gekauftes Finanzinstrument zu bezahlen oder ein verkauftes Finanzinstrument zu liefern. In einem solchen Fall müsste die Gruppe die betreffenden Finanzinstrumente zum aktuellen Marktpreis verkaufen oder kaufen. Sofern eine Börse oder eine Clearingstelle als Gegenpartei auftritt, gilt das Kreditrisiko generell als begrenzt. Die Gruppe richtet kundenspezifische Kreditlimiten ein und verlangt von ihren Kunden entsprechende Margendeckungen gemäss den massgeblichen aufsichtsrechtlichen und internen Richtlinien. Die Gruppe hat Margendeckungen zu stellen, wenn sie mit einer Börse oder einer Drittbank Handelsgeschäfte tätigen will. Die Margendeckung erfolgt üblicherweise in bar und wird in einem separaten Margenkonto bei der Börse beziehungsweise beim betreffenden Broker hinterlegt. Wenn die verfügbaren Informationen zum Schluss führen, dass eine Forderung aus Kundenhandel gefährdet ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Forderungen aus Kundenhandel werden abgeschrieben, wenn die ausstehenden Beträge als uneinbringlich erachtet werden.

Sonstige Aktiven

Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente

Derivative Instrumente werden zum Fair Value bilanziert. Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente werden in der konsolidierten Bilanz unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die bei Änderungen des Fair Value angewandte Verbuchung hängt davon ab, ob das zu Absicherungszwecken gehaltene Derivat als Fair-Value-Absicherung, Cashflow-Absicherung oder Absicherung der Nettoinvestition in eine ausländische Gesellschaft vorgesehen ist. Veränderungen des Fair Value, die sich aus einem unwirksamen Teil des Absicherungsgeschäftes ergeben, werden im Handelserfolg verbucht.

Langfristige Verbindlichkeiten

Das Total der langfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Schuldtitelemmissionen, die keine Merkmale von Derivaten haben (gewöhnliche Schuldtitel), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierte Produkte emittiert werden. Langfristige Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die Gruppe steuert das Zinsänderungsrisiko auf gewöhnlichen Schuldtiteln aktiv durch die Verwendung von Derivatkontrakten, in erster Linie Zins- und Währungsswaps. Namentlich festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps abgesichert, aus welchen fixe Zinsen erhalten und variable Zinsen bezahlt werden. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, diese festverzinslichen Schuldtitel

zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Für festverzinsliche Schuldtitel, welche die Gruppe seit dem 1. Januar 2008 emittiert hat, entschied sich die Gruppe, nicht die Fair-Value-Option anzuwenden; stattdessen kommt Hedge Accounting gemäss Anleitung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging», zur Anwendung.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe beinhalten auch verschiedene aktiengebundene und andere indexierte Instrumente mit eingebetteten Merkmalen von Derivaten, deren Zahlungen und Rückzahlungswerte an Rohstoffe, Aktien, Indizes oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind. Die Gruppe hat sich beim überwiegenden Teil dieser Instrumente für die Bewertung zum Fair Value entschieden. Veränderungen des Fair Value dieser Instrumente werden als Teil des Handelserfolgs erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Garantien

In Fällen, bei welchen die Gruppe als Garantiegeber auftritt, wird bei Inkrafttreten der Garantie eine Verbindlichkeit in der Höhe des Fair Value der übernommenen Verpflichtungen in Sonstige Verbindlichkeiten verbucht. Diese berücksichtigt die während der Garantiezeit laufende Verpflichtung, bei Eintritt von bestimmten Ereignissen oder Umständen eine vereinbarte Leistung zu erbringen.

Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und entsprechende sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand wendet die Gruppe zur Berechnung des Barwertes der erwarteten, zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) und des aktuellen sowie nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwandes oder der entsprechenden Gutschriften das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Das von der Gruppe verwendete Bemessungsdatum für die versicherungsmathematischen Bewertungen ist der 31. Dezember.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen bestimmte Schlüsselannahmen zugrunde. Diese Annahmen sind zu zukünftigen Ereignissen zu treffen, die Höhe und Zeitpunkt der Leistungsauszahlungen bestimmen, und erfordern daher vom Management der Gruppe wesentliche Beurteilungen und Schätzungen. Dazu zählen Annahmen zu Diskontsätzen, zur erwarteten Rendite auf Planvermögen und zur Salärenentwicklung.

Die angenommenen Diskontsätze entsprechen den Sätzen, zu denen die Leistungsansprüche effektiv abgegolten werden könnten. Diese Sätze werden basierend auf den Renditen aktuell erhältlicher erstklassiger Unternehmensanleihen bestimmt, wobei erwartet wird, dass diese im Zeitraum bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen besteht, basiert die Schätzung der Diskontsätze auf Staatsanleihen, angepasst um eine Risikoprämie, um das zusätzliche Risiko von Unternehmensanleihen zu berücksichtigen.

Die erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen wird für jeden Plan einzeln bestimmt. Berücksichtigt werden dabei Vermögensstruktur (Asset Allocation), historische Rendite, Benchmark-Indizes für die Vermögenswerte ähnlicher Vorsorgepläne, langfristig erwartete zukünftige Renditen und Anlagestrategie.

Die erwarteten Teuerungsraten der Gesundheitskosten werden aufgrund externer Daten und der gruppeneigenen historischen Entwicklung der Gesundheitskosten festgelegt. Die Salärenentwicklung wird aufgrund extern verfügbarer Daten sowie interner Hochrechnungen festgelegt.

Die Über- oder Unterdeckung der von der Gruppe unterhaltenen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die 10% des höheren Betrags aus erwarteter zukünftiger Vorsorgeverpflichtung oder aus dem Fair Value der Planvermögen übersteigen, und der nicht erfasste, nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand oder entsprechende Gutschriften werden linear über den periodischen Nettovorsorgeaufwand für Renten und sonstige Vorsorgeleistungen amortisiert. Die Amortisationszeit entspricht der durchschnittlichen verbleibenden Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die gemäss heutigen Erwartungen Leistungen beziehen werden.

Die Gruppe verbucht den Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat während der Anstellungsdauer der Mitarbeitenden, was zeitlich im Wesentlichen mit den Barbeiträgen an die Pläne übereinstimmt.

Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

Für alle aktienbasierten Ansprüche und sonstigen Ansprüche von Mitarbeitenden, welche seit dem 1. Januar 2005 zugeteilt oder modifiziert wurden, wird der Personalaufwand im Zuteilungs- oder Änderungszeitpunkt auf Basis des Fair Value der Anzahl Ansprüche, für welche die Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit erwartet wird, berechnet. Dieser Personalaufwand wird über die erforderliche Dienstzeit linear in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Für alle am 1. Januar 2005 ausstehenden, noch nicht erworbenen zugeteilten Ansprüche wird der Personalaufwand auf der Basis des Fair Value der Zuteilung im ursprünglichen Zuteilungszeitpunkt berechnet und über die verbleibende erforderliche Dienstzeit für jede Zuteilung linear erfasst.

Die Gruppe wendet den «Tax Law Ordering Approach» an, um den Anteil der durch Mitnahmeeffekte erzielten und in der Kapitalreserve zu verbuchenden Steuererträge (Windfall-Steuererträge) am gesamten Steueraufwand zu ermitteln. Weiter hat die Gruppe die Anwendung der «Practical Transition Option» gewählt, um den Betrag der in die Kapitalreserve zu verbuchenden Windfall-Steuererträge auf Ansprüchen zu ermitteln, welche vor dem 1. Januar 2005 vollständig erworben worden waren.

Der Personalaufwand für aktienbasierte Ansprüche, die einen stufenweisen Erwerb der Ansprüche in jährlichen Raten vorsehen, welcher aber ausschliesslich auf Dienstzeiterfüllung beruht, wird linear über die erforderliche Dienstzeit erfasst. Sind solche Ansprüche jedoch an eine Leistungsbedingung geknüpft, so

wird jede Rate als Aufwand verbucht und somit einem separaten Anspruch gleichgestellt (sofortige Aufwandserfassung). Zudem wird die Erfassung des entsprechenden Personalaufwands auf das erstmögliche Datum der Pensionierung des Anspruchsberechtigten hin vorgezogen. Für Ansprüche, welche pensionsberechtigten Mitarbeitenden vor dem 1. Januar 2005 zugeteilt wurden, sieht die Richtlinie der Gruppe eine Verbuchung des Personalaufwands über die erforderliche Dienstzeit vor.

Bestimmte aktienbasierte Ansprüche sind zudem an Leistungsbedingungen geknüpft, nach welchen die Anzahl der den Mitarbeitenden zuzuteilenden Aktien von der Performance (beispielsweise Reingewinn oder Eigenkapitalrendite) der Gruppe oder einer Division der Gruppe abhängt. Wenn die Mitarbeitenden zudem die in den Bedingungen für diese Ansprüche festgelegte Dienstzeit zu erbringen haben, wird der den aufgrund der Leistungsbedingungen im Erfüllungszeitpunkt zu erwartenden zusätzlichen Einheiten zurechenbare Personalaufwand im Zeitpunkt der Zuteilung der Ansprüche geschätzt. Spätere Anpassungen dieser Schätzung werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die verbleibende Dienstzeit erfasst.

Für an Marktkonditionen geknüpfte Aktienansprüche, bei welchen die Erfüllung an den Kursverlauf der Aktien der Gruppe gebunden ist, wird die wahrscheinliche Anzahl an Marktkonditionen gebundener Zusatzaktien im Zeitpunkt der Zuteilung geschätzt. In diesen Fällen wird der entsprechende Personalaufwand nach dem Zuteilungsdatum nicht weiter an Kursschwankungen der Aktien angepasst.

Bestimmte Mitarbeitende besitzen nicht materielle Beteiligungen in Form von Gewinnbeteiligungen (Carried Interest) an Private-Equity-Fonds, welche von der Gruppe verwaltet werden. Der Aufwand im Zusammenhang mit diesen Gewinnbeteiligungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gruppe hat einige laufende Aktienoptionspläne, die vornehmlich auf 1999 und frühere Jahre zurückgehen und die Möglichkeit einer Barabgeltung vorsehen. Die entstandenen Verpflichtungen aus diesen Plänen werden bis zur Abwicklung der Ansprüche zum Fair Value bilanziert (Liability Award Accounting).

Eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien

Die Gruppe kann im Rahmen ihrer üblichen Handels- und Market-Making-Aktivitäten eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien kaufen und verkaufen. Zudem kann die Gruppe eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung für Mitarbeitende halten. Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Finanzinstrumente auf eigene Aktien werden als Aktiven beziehungsweise Verbindlichkeiten oder Eigenkapital ausgewiesen. Für einen Ausweis im Eigenkapital müssen sie den entsprechenden Kriterien genügen. Von Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden auf eigene Aktien sowie unrealisierte und realisierte Gewinne und

Verluste auf im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesene eigene Aktien werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung nicht erfasst.

Die von einer Gruppengesellschaft ausgegebenen Anleihen werden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Zinserfolg

Zinsertrag und Zinsaufwand aus zinstragenden Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value oder nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden, werden periodengerecht abgegrenzt, wobei die damit verbundenen Agios/Disagios sowie Abschlussgebühren oder Kosten als Anpassung der Effektivverzinsung über die Laufzeit der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten amortisiert werden. Zinsen auf Schuldtiteln und Dividenden von Beteiligungspapieren des Handelsbestandes werden als Zins- und Dividenden-ertrag verbucht.

► Siehe «Ausleihungen» für weitere Informationen zu Zinsen auf Ausleihungen.

Kommissions- und Dienstleistungsertrag

Kommissions- und Dienstleistungserträge werden verbucht, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind: Das Vorhandensein einer Vereinbarung ist überzeugend belegt, Dienstleistungen wurden erbracht, der Preis ist festgelegt oder lässt sich bestimmen, und die Einbringlichkeit ist angemessen gesichert. Kommissions- und Dienstleistungserträge können in zwei breite Kategorien eingeteilt werden: Erträge aus Dienstleistungen, welche über eine gewisse Zeit erbracht werden und für welche den Kunden normalerweise jährlich oder halbjährlich Rechnung gestellt wird, und Erträge aus transaktionsbezogenen Dienstleistungen. Erträge aus Dienstleistungen, welche über eine gewisse Zeit erbracht werden, werden anteilmässig über die Laufzeit vereinnahmt. Erträge aus transaktionsbezogenen Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Leistungsbezogene Gebühren oder Gebührenbestandteile werden an jedem vertraglichen Bemessungstichtag erfasst, an welchem die vertraglich vereinbarten Schwellenwerte erreicht werden.

Erträge aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft und Gebühren aus dem Geschäft mit Fusionen und Übernahmen sowie aus sonstigen Dienstleistungen im Corporate-Finance-Bereich werden erfasst, wenn die zugrunde liegenden Transaktionen im Wesentlichen abgeschlossen sind und im Zusammenhang mit den Gebühren keine weiteren Eventualitäten bestehen.

Transaktionsbezogene Aufwendungen werden so lange zurückgestellt, bis der entsprechende Ertrag erfasst wird, vorausgesetzt, dass es sich um direkte Mehrkosten handelt; andernfalls sind sie bei ihrer Entstehung als Aufwand zu verbuchen. Gebühren aus dem Emissionsgeschäft werden nach Abzug der damit zusammenhängenden Aufwendungen ausgewiesen. Aufwendungen im Zusammenhang mit Finanzberatungsdienstleistungen werden im Geschäftsaufwand erfasst, sofern sie nicht durch den Kunden erstattet werden.

Wenn sich die Gruppe gegenüber einem Vertragspartner verpflichtet, mehrere Produkte, Dienstleistungen oder Rechte zu erbringen, wird beurteilt, wieweit für die Ertragsverbuchung relevante separate Sachverhalte entstanden sind. Diese Bewertung

berücksichtigt den eigenständigen Wert bereits gelieferter Güter und Dienstleistungen und ob ein Rückgaberecht oder ein Gewährleistungsrecht für diese Güter und Dienstleistungen existiert. Die Lieferwahrscheinlichkeit der noch nicht gelieferten Güter oder Dienstleistungen geht ebenfalls in die Bewertung ein. Diese Beurteilung wird für jede einzelne Transaktion durchgeführt.

Wenn eine Transaktion die erläuterten Kriterien erfüllt, handelt es sich um eine Vereinbarung mit mehrfachen Leistungen (Multiple-deliverable Arrangement), bei welcher die Vereinnahmung des Entgelts für jede Teilleistung separat bestimmt wird. Das Entgelt

für das gesamte Arrangement wird den einzelnen Teilleistungen proportional zu ihrem Verkaufspreis zugeteilt. Der Verkaufspreis für die einzelnen Teilleistungen beruht nach Möglichkeit auf anbieterspezifischen objektiven Nachweisen, anderenfalls auf Nachweisen Dritter oder auf Schätzungen des Verkaufspreises, falls weder anbieterspezifische Nachweise noch Nachweise von dritter Seite verfügbar sind.

Von Kunden eingezogene und an Behörden überwiesene Steuern werden auf Nettobasis verbucht.

2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards

Neu eingeführte Rechnungslegungsstandards

ASC Topic 310, «Receivables» (Forderungen)

Im Januar 2014 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board (FASB) Accounting Standards Update (ASU) 2014-04, «Reclassification of Residential Real Estate Collateralized Consumer Mortgage Loans upon Foreclosure» (ASU 2014-04) (Reklassifizierung mit Wohnliegenschaften besicherter Hypothekarkredite bei Zwangsvollstreckung), als Aktualisierung von ASC Topic 310, «Receivables». Die Änderungen verlangen für den Halbjahres- und Jahresbericht Angaben zu (1) dem Umfang der durch den Gläubiger gehaltenen zwangsweise vollstreckten Wohnliegenschaften und (2) den verbuchten Kostenwert der mit Wohnliegenschaften besicherten Hypothekarkredite mit laufender Zwangsvollstreckung gemäss den lokalen Anforderungen der für sie massgeblichen Rechtsordnung. Die Einführung von ASU 2014-04 am 1. Januar 2015 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 860, «Transfers and Servicing» (Übertragungen und Verwaltung)

Im Juni 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-11, «Repurchase-to-Maturity Transactions, Repurchase Financings, and Disclosures» (ASU 2014-11) (Transaktionen mit Rückkauf bei Fälligkeit, Rückkaufvereinbarungen und Offenlegungen), als Aktualisierung von ASC Topic 860, «Transfers and Servicing». ASU 2014-11 umfasst Änderungen der Bilanzierungsrichtlinien für Transaktionen mit Rückkauf bei Fälligkeit und Rückkaufvereinbarungen. Infolge dieser Änderungen werden Transaktionen mit Rückkauf bei Fälligkeit als besicherte Fremdmittelaufnahmen bilanziert. Bei Rückkaufvereinbarungen sind infolge der Änderungen die Übertragungen eines finanziellen Vermögenswerts gesondert und zeitgleich mit einem Repo-Geschäft mit derselben Gegenpartei auszuweisen, was zu einer besicherten Fremdmittelaufnahme für das Repo-Geschäft führt. Die Änderungen schreiben den Unternehmen ferner zusätzliche obligatorische Offenlegungen vor. Die Einführung von ASU 2014-11 am 1. Januar 2015 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

In künftigen Perioden anzuwendende Standards

ASC Topic 205, «Presentation of Financial Statements» (Darstellung des Abschlusses)

Im August 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-15, «Disclosure of Uncertainties about an Entity's Ability to Continue as a Going Concern» (ASU 2014-15) (Leitlinien zu Angaben zur Annahme der Unternehmensfortführung), als Aktualisierung von ASC Topic 205, «Presentation of Financial Statements». Die Anpassungen in ASU 2014-15 stellen Leitlinien gemäss US GAAP dar, inwiefern das Management gehalten ist zu prüfen, ob Bedingungen und Ereignisse vorliegen, die insgesamt erhebliche Zweifel an der Fähigkeit einer Einheit zu ihrer Fortführung als Unternehmen aufwerfen, und entsprechende Angaben im Anhang zum Abschluss vorzunehmen. Mit den Anpassungen dürften die Zeitpunkte und der Inhalt der betreffenden Angaben eine geringere Bandbreite aufweisen als bis anhin. ASU 2014-15 gilt für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse nach dem 15. Dezember 2016 mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Einführung. Da sich diese Anpassungen nur auf Angaben beziehen, haben sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden)

Im Mai 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-09, «Revenue from Contracts with Customers» (ASU 2014-09) (Ertrag aus Verträgen mit Kunden), als Aktualisierung von ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers». Die Leitlinien folgen dem Grundprinzip, dass ein Unternehmen Erträge erfassen sollte, um die Übertragung von zugesagten Gütern oder Dienstleistungen an Kunden in Form eines Betrags auszudrücken, welcher der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Austausch gegen die betreffenden Güter oder Dienstleistungen erwartet. ASU 2014-09 zeigt die wesentlichen Massnahmen zur Umsetzung des Grundprinzips im Unternehmen auf. Im August 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-14, «Revenue from Contracts with Customers (Topic 606): Deferral of the Effective Date» (ASU 2015-14) (Ertrag aus Verträgen mit Kunden: Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens). ASU 2015-14 verschiebt den

Zeitpunkt des Inkrafttretens von ASU 2014-09 für Halbjahres- und Jahresabschlüsse nach dem 15. Dezember 2016 um ein Jahr auf den 15. Dezember 2017. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2014-09 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

ASC Topic 718, «Compensation – Stock compensation» (Vergütung – Vergütung in Form von Aktien)

Im Juni 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-12, «Accounting for Share-Based Payments When the Terms of an Award Provide That a Performance Target Could Be Achieved after the Requisite Service Period» (ASU 2014-12) (Behandlung von aktienbasierten Vergütungen, deren Bedingungen die Erreichung eines Erfolgsziels nach der erforderlichen Dienstzeit vorsehen), als Aktualisierung von Topic 718, «Compensation – Stock Compensation». Die Änderungen in ASU 2014-12 schreiben vor, dass ein Erfolgsziel, welches die Übertragung (Vesting) beeinflusst und welches nach der erforderlichen Dienstzeit erreicht werden könnte, als Erfolgsbedingung zu behandeln ist. Die Einführung von ASU 2014-12 am 1. Januar 2016 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 810, «Consolidation» (Konsolidierung)

Im Februar 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-02, «Amendments to the Consolidation Analysis» (ASU 2015-02) (Anpassungen der Konsolidierungsanalyse), als Aktualisierung von ASC Topic 810 «Consolidation». Die Anpassungen in ASU 2015-02 heben den unbefristeten Aufschub für bestimmte Anlagefonds gemäss ASU 2010-10, «Consolidation» (ASC Topic 810), «Amendments for Certain Investment Funds» auf. Zudem erfordern die in ASU 2015-02 enthaltenen Anpassungen, dass die Konsolidierung bestimmter Rechtseinheiten nach dem revidierten Konsolidierungsmodell neu beurteilt wird, insbesondere im Hinblick darauf, ob Kommanditgesellschaften und vergleichbare Rechtseinheiten zu den Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) oder zu den stimmrechtskontrollierten Beteiligungen zählen, sowie auf den Wegfall der Annahme, dass ein Komplementär eine Kommanditgesellschaft kontrolliert, und die Konsolidierungsanalyse von VIEs, vor allem bei Gebührenregelungen und Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen. Die Einführung von ASU 2015-02 am 1. Januar 2016 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

Im August 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-13, «Measuring the Financial Assets and the Financial Liabilities of a Consolidated Collateralized Financing Entity» (ASU 2014-13) (Bewertung der Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten einer konsolidierten besicherten Finanzierungseinheit), als Aktualisierung von ASC Topic 810, «Consolidation». ASU 2014-13 gilt für berichtende Unternehmen, welche eine besicherte Finanzierungseinheit (Collateralized Financing Entity, CFE) gemäss den Leitlinien für Zweckgesellschaften mit variablem Anteil zu konsolidieren

haben. Diese Gesellschaften können die finanziellen Forderungen und Verpflichtungen der CFE entweder gemäss ASC Topic 820, «Fair Value Measurements», zum Fair Value bewerten oder einen alternativen Ansatz gemäss ASU 2014-13 verwenden. Bei Verwendung des aktualisierten alternativen Ansatzes hat das berichtende Unternehmen sowohl die finanziellen Forderungen als auch die finanziellen Verbindlichkeiten der CFE zu bewerten und dabei entweder (i) den Fair Value der finanziellen Forderungen oder (ii) den Fair Value der finanziellen Verbindlichkeiten zu verwenden. Verwendet wird jeweils derjenige Wert, der sich am ehesten beobachten lässt. Die Einführung von ASU 2014-13 am 1. Januar 2016 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging» (Derivat- und Absicherungsgeschäfte)

Im November 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-16, «Determining Whether the Host Contract in a Hybrid Financial Instrument Issued in the Form of a Share Is More Akin to Debt or to Equity» (ASU 2014-16) (Zuweisung des Basisvertrags eines hybriden Finanzinstruments in Form einer Aktie an die Gattung Schuldverschreibungen oder Eigenmittel), als Aktualisierung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging». Die Änderungen in ASU 2014-16 stellen klar, dass eine Einheit (der Emittent beziehungsweise der Anleger) bei in Form von Aktien ausgegebenen hybriden Finanzinstrumenten die Art des Basisvertrags zu ermitteln hat, indem sie alle ausdrücklichen und impliziten massgeblichen Bedingungen und Eigenschaften des hybriden Finanzinstruments abwägt und für jede Bedingung und Eigenschaft die relevanten Tatsachen und Umstände einbezieht. Die Einführung von ASU 2014-16 am 1. Januar 2016 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Bewertung)

Im Mai 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-07, «Disclosures for Investments in Certain Entities That Calculate Net Asset Value per Share (or its Equivalent)» (ASU 2015-07) (Angaben für Beteiligungen an bestimmten Unternehmen, die den Nettoinventarwert pro Aktie oder deren Äquivalent berechnen), als Aktualisierung von ASC Topic 820, «Fair Value Measurement». Die Anpassungen in ASU 2015-07 heben die Anforderung zur Kategorisierung innerhalb der Fair-Value-Hierarchie aller Beteiligungen, für die der Fair Value anhand des Nettoinventarwerts (NAV) pro Aktie ermittelt wird, aus praktischen Gründen auf und ändern somit den Geltungsbereich bestimmter Offenlegungspflichten in Zusammenhang mit Beteiligungen, bei denen ein Unternehmen für diesen praktischen Ansatz optiert hat. Die Einführung von ASU 2015-07 am 1. Januar 2016 führte zwar zu modifizierten Offenlegungsangaben, hatte aber keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 825, «Financial Instruments – Overall» (Finanzinstrumente – Übersicht)

Im Januar 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-01, «Recognition and Measurement of Financial Assets and Financial Liabilities» (ASU 2016-01) (Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten), als Aktualisierung von ASC Topic 825, «Financial Instruments – Overall». Die Änderungen in ASU 2016-01 behandeln bestimmte Aspekte betreffend Erfassung, Bewertung, Ausweis und Offenlegung von Finanzinstrumenten. Betroffen von diesen Anpassungen sind in erster Linie die Verbuchung von Aktienanlagen, finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, sowie die Ausweis- und Offenlegungspflichten für Finanzinstrumente. ASU 2016-01 gilt für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse ab dem 15. Dezember 2017. Eine vorzeitige Einführung des vollen Standards ist nicht zulässig; allerdings können bestimmte Abschnitte von ASU 2016-01, die finanzielle Verbindlichkeiten betreffen, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, bereits zu einem früheren Zeitpunkt isoliert angewendet werden. Die Anpassungen von ASU 2016-01 verlangen Änderungen des Fair Value in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten, auf welche die Fair-Value-Option angewendet wird; diese müssen gesondert unter der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen werden. Die Gruppe hat diese Abschnitte des aktualisierten Standards vorzeitig per 1. Januar 2016 eingeführt und in der Folge einen Gewinn in Höhe von CHF 475 Mio. nach Steuern aus dem Gewinnvortrag in die kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung umgebucht. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung der übrigen Abschnitte von ASU 2016-01 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

ASC Topic 835, «Interest» (Zinsen)

Im April 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-03, «Simplifying the Presentation of Debt Issuance Costs» (ASU 2015-03) (Vereinfachung des Ausweises von Emissionskosten für Geldaufnahmen), als Aktualisierung von ASC Subtopic 835-30, «Interest – Imputation of Interest» (Zinsen – Anrechnung von Zinsen). Nach ASU 2015-03 hat ein Unternehmen die Emissionskosten für Geldaufnahmen in der Bilanz als direkten Abzug vom Emissionspreis auszuweisen und nicht länger als Vermögenswert. ASU 2015-03 ist rückwirkend auf alle Berichtsperioden anzuwenden, die ab dem Jahr, in dem der Standard eingeführt wurde, ausgewiesen werden. Die Einführung von ASU 2015-03 am 1. Januar 2016 führte sowohl beim Total der Aktiven als auch beim Total der Verbindlichkeiten zu einem Rückgang in Höhe von CHF 541 Mio.

ASC Topic 842, «Leases» (Leasinggeschäfte)

Im Februar 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-02, «Leases» (ASU 2016-02) (Leasinggeschäfte), und führte ASC Topic 842, «Leases», ein. ASU 2016-02 legt sowohl für Leasingnehmer als auch für Leasinggeber Richtlinien für die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Leasinggeschäften fest. Nach ASU 2016-02 müssen Leasingnehmer eine Aktivposition aus einem Nutzungsrecht sowie eine entsprechende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfassen. Die Rechnungslegung des Leasinggebers bleibt im Wesentlichen unverändert gegenüber den aktuellen Bilanzierungsrichtlinien. ASU 2016-02 gilt für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse ab dem 15. Dezember 2018. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2016-02 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nachfolgend werden die wesentlichen Geschäftsentwicklungen der Gruppe für 2015 sowie die bedeutenden Aktionäre erläutert.

Geschäftsentwicklung

Veräusserungen

► Siehe «Anhang 4 – Aufgegebene Geschäftsbereiche» für weitere Informationen zu Veräusserungen von Geschäftsbereichen, die als aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden.

Im August 2014 hatte die Gruppe den Verkauf von Prime Fund Services (PFS) an BNP Paribas sowie den Wechsel des bestehenden PFS-Teams zu dieser Bank angekündigt. Die Transaktion wurde im zweiten Quartal 2015 abgeschlossen. Die Erträge, Aufwendungen und der Vorsteuergewinn aus dieser Transaktion waren unwesentlich.

Fusionen und Übernahmen

2015 fanden keine wesentlichen Fusionen und Übernahmen statt.

Organisationsstruktur

Zur Umsetzung der am 21. Oktober 2015 angekündigten Strategie vereinfachte die Gruppe ihre Organisationsstruktur. Bisher stellte sie eine Matrix mit zwei Geschäftsdivisionen, jede mit Co-Leitern, und vier Regionen dar. Die Gruppe wurde umgebaut mit drei neuen, regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, Asia Pacific und International Wealth Management, das auf Westeuropa, Zentral- und Osteuropa sowie Lateinamerika und Afrika ausgerichtet ist.

Zwei weitere Divisionen – Global Markets und Investment Banking & Capital Markets – unterstützen diese regionalen Geschäftsbereiche. Die operativen Geschäftsbereiche werden von verschiedenen Funktionsbereichen auf Ebene der Geschäftsleitung unterstützt. Es wurde zum einen die neue Funktion des Chief Operating Officer geschaffen. Seine Aufgabe ist es, die Umwandlung der Gruppe in eine dezentralere Organisation voranzutreiben. Zum anderen wurde neu die Funktion eines Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer geschaffen, welche die strategischen

und an Bedeutung zunehmenden Beziehungen der Gruppe zu den Regulatoren weltweit koordiniert.

Die Gruppe hat zudem eine Strategic Resolution Unit geschaffen, welche für die effektive Abwicklung derjenigen Portfolios der Bank zuständig ist, welche nicht mit der strategischen Ausrichtung vereinbar sind. Unter anderem sind dies die Portfolios welche in den früheren nicht strategischen Einheiten (Non-Strategic Units) enthalten waren.

Aufgrund der neuen Führungsstruktur weist die Finanzberichterstattung der Gruppe sechs Segmente aus. Hierzu gehört auch die neue Strategic Resolution Unit. Das Corporate Center wird inklusive der Gesamtkosten von Shared Services ausgewiesen, wobei diese Kosten vor und nach der Zuordnung dargestellt werden.

Übertragung des US-Private-Banking-Geschäfts

Im Oktober 2015 gab die Gruppe bekannt, dass sie eine exklusive Einstellungsvereinbarung mit Wells Fargo Advisors unterzeichnet hat. Die Vereinbarung sieht vor, dass bis Anfang 2016 die US-amerikanischen Kundenberater aus dem Private Banking, deren Kunden sowie bestimmte andere Mitarbeitende ins Brokerage-Geschäft von Wells Fargo überführt werden.

Kapitalerhöhung

Am 19. November 2015 hielt die Gruppe eine ausserordentliche Generalversammlung ab, an der die Aktionäre zwei Kapitalerhöhungen genehmigten. Die erste Kapitalerhöhung erfolgte in Form einer Privatplatzierung von 58'000'000 neu ausgegebenen Aktien an eine Anzahl qualifizierter Investoren. Die zweite Kapitalerhöhung wurde über ein Bezugsrechtsangebot abgeschlossen. Zum Ende der Frist für die Ausübung des Bezugsrechts am 3. Dezember 2015 waren 99,0% der Rechte ausgeübt und 258'445'328 neu emittierte Aktien gezeichnet worden. 2'538'570 der neuen Aktien, die nicht bezogen worden waren, wurden am Markt verkauft. Die beiden Kapitalerhöhungen führten zu 318'983'898 neu ausgegebenen Aktien und einem Bruttoerlös für die Gruppe in Höhe von CHF 6,0 Mia.

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Ende	2015			2014		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)
Direkte Aktionäre ¹						
Chase Nominees Ltd. ²	313	13	15,99	276	11	17,17
Crescent Holding GmbH	–	–	– ³	88	4	5,51

¹ Gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode. Umfasst als Treuhänder oder ADS-Depotbank eingetragene Aktionäre.

² Von Treuhändern gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

³ Die Beteiligung war geringer als der Offenlegungsschwellenwert von 5%.

Angaben von Aktionären, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG (Holdinggesellschaft) eingetragenen Aktienbeständen hat die Holdinggesellschaft die folgenden Informationen, welche sie direkt von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten.

Mit Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe in den Jahren 2014 und 2015 ging von Harris Associates L.P. keine weitere Offenlegungsmitteilung ein.

Im Verlauf von 2015 erhielt die Gruppe Offenlegungsmitteilungen von Norges Bank, The Olayan Group und Qatar Holding LLC, dass deren Beteiligungen in Namenaktien der Gruppe die Grenze von 5% unterschritten hatten.

Mit Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 12. Februar 2016 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass die Norges Bank per 8. Februar 2016 98,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,03% der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 23. März 2016 gaben die Gruppe zusätzlich zu den Ankündigungen vom 21. Oktober 2015 eine Reihe weiterer Massnahmen und angepasster Finanzziele bekannt, die dazu dienen, ihre Kostenbasis weiter zu senken, die Initiativen zur Reduktion der risikogewichteten Aktiven und des Leverage im Rahmen der Neukonzipierung des Global-Markets-Geschäfts voranzutreiben sowie ihre Kapitalbasis weiter zu stärken. Die zusätzlichen Massnahmen und neuen Finanzziele umfassen Folgendes:

- Erhöhung der angestrebten Brutto-Kosteneinsparungen von CHF 3,5 Mia. per Jahresende 2018 auf CHF 4,3 Mia. Die

angestrebten Netto-Kosteneinsparungen für denselben Zeitraum wurden von CHF 2,0 Mia. auf mindestens CHF 3,0 Mia. erhöht. Diese Massnahmen werden voraussichtlich bis Ende 2018 zu einer absoluten Kostenbasis von CHF 18,0 Mia. oder weniger führen;

- Festlegung angestrebter Brutto-Kosteneinsparungen von CHF 1,7 Mia. per Ende 2016;
- Reduktion des Ziels für die risikogewichteten Aktiven in der Division Global Markets von rund USD 83 – 85 Mia. auf USD 60 Mia. sowie des Ziels für die Leverage-Risikoposition von rund USD 380 Mia. auf USD 290 Mia. per Ende 2016;
- Abwicklung des Geschäfts mit notleidenden Krediten, des europäischen Handels mit verbrieften Produkten und des Geschäfts mit langfristigen illiquiden Verbindlichkeiten;
- Übertrag von Vermögenswerten der Geschäftsbereiche, aus denen sich die Gruppe zurückzieht, sowie aus anderen Geschäftsreduktionen bei Global Markets vor allem zur Strategic Resolution Unit im Laufe des Jahres 2016. Zudem wird der Devisenhandel mit der Handelsplattform der Swiss Universal Bank konsolidiert; und
- Verkauf von Immobilien und nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereichen sowie weitere Massnahmen zur Erhöhung des harten Kernkapitals (CET1) um mindestens CHF 1 Mia. im Jahr 2016.

Grundlage des Kostensenkungsprogramms ist die Kostenbasis 2015. Es wird anhand konstanter Wechselkurse gemessen und basiert auf den auf das Jahr hochgerechneten Ausgaben unter Ausschluss wesentlicher Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, von Wertberichtigungen auf Goodwill und von geschätzten Restrukturierungskosten von CHF 2,0 Mia. (zuvor mit CHF 1,3 Mia. beziffert), aber einschliesslich anderer Kosten für das Erreichen der Einsparziele, die nicht die buchhalterische Definition für Restrukturierungskosten erfüllen. Die Umsetzung dieser Strategiemassnahmen wird eine neue Darlegung der Segmentergebnisse der Vorperioden, vor allem in Bezug auf das Global-Markets-Geschäft und die Strategic Resolution Unit, sowie eine Beurteilung bestimmter Bilanzpositionen zur Folge haben.

4 Aufgegebene Geschäftsbereiche

2015 wurden keine Geschäftsbereiche aufgegeben.

Erträge, Aufwendungen und Veräusserungsgewinne aus in den Jahren 2014 und 2013 aufgegebenen Geschäftsbereichen sind in die Ergebnisse der jeweiligen Segmente eingeflossen. Für die Berichterstattung auf Gruppenebene wurde die Umklassierung der Erträge und des Aufwands aus den Segmentergebnissen an die aufgegebenen Geschäftsbereiche über das Corporate Center vorgenommen.

Die Geschäftsergebnisse der veräusserten Geschäftsbereiche wurden in der konsolidierten Erfolgsrechnung für die relevanten

Berichtsperioden im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Aktiven und Verbindlichkeiten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, deren Verkauf noch nicht abgeschlossen ist, werden als zur Veräusserung gehaltene Aktiven aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beziehungsweise zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen, und frühere Berichtsperioden werden nicht umklassiert.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

	2014	2013
Betriebsbezogen (in Mio. CHF)		
Nettoertrag	31	233
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	27	52
davon ETF-Geschäft	–	29
davon Strategic Partners	–	33
davon CFG	0	114
Geschäftsaufwand	35	158
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	33	71
davon ETF-Geschäft	–	23
davon Strategic Partners	–	8
davon CFG	0	51
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	1	38
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	0	(6)
davon ETF-Geschäft	–	5
davon Strategic Partners	–	10
davon CFG	0	29
Ergebnis nach Steuern	(5)	37
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	(6)	(13)
davon ETF-Geschäft	–	1
davon Strategic Partners	–	15
davon CFG	0	34
Transaktionsbezogen (in Mio. CHF)		
Veräußerungsgewinn	200	237
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	109	–
davon ETF-Geschäft	–	146
davon Strategic Partners	–	91
davon CFG	91	–
Geschäftsaufwand	54	93
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	48	–
davon ETF-Geschäft	–	11
davon Strategic Partners	–	22
davon CFG	–	56
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	39	36
davon ETF-Geschäft	–	21
davon Strategic Partners	–	40
davon CFG	42	(24)
Ergebnis nach Steuern	107	108
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	61	–
davon ETF-Geschäft	–	114
davon Strategic Partners	–	29
davon CFG	49	(32)
Aufgegebene Geschäftsbereiche – Total (in Mio. CHF)		
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	102	145
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	55	(13)
davon ETF-Geschäft	–	115
davon Strategic Partners	–	44
davon CFG	49	2

5 Segmentinformationen

Die Gruppe ist ein weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz. Die Credit Suisse betreut ihre Kunden über drei regional ausgerichtete Divisionen: die Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzliche Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht in die strategische Ausrichtung passen.

Die Segmentberichterstattung reflektiert die sechs auf vorteilhafter Basis verwalteten und ausgewiesenen Segmente der Gruppe wie folgt:

- **Swiss Universal Bank** bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und Institutionelle hauptsächlich im Heimatmarkt Schweiz. Das Private Banking betreut ◦ äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI), ◦ sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) sowie Retail-Kunden. Corporate & Institutional Banking betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, institutionelle Kunden und Finanzinstitute.
- **International Wealth Management** bietet massgeschneiderte Private-Banking-Finanzlösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in Europa, im Nahen Osten und in Afrika (EMEA) sowie in Lateinamerika. Das Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für das Private Banking sowie für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.
- **Asia Pacific** bietet integrierte Private-Banking- und Investment-Banking-Finanzlösungen für vermögende Privatkunden, institutionelle Anleger und Firmenkunden in der Region Asien-Pazifik und stützt sich dabei auf die Tools der globalen Ressourcen der Gruppe. Institutionelle Anleger erhalten über die Division Zugang zu den breiteren Finanzmärkten und differenzierten Produktangeboten.
- **Global Markets** bietet ein breite Palette an Aktien- und Anleihenprodukten und -dienstleistungen und konzentriert sich auf kundenorientierte Geschäftsbereiche und die Unterstützung der Kunden sowie des Private Banking der Gruppe. Zu den Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften, institutionelle Anleger einschliesslich Pensionskassen und Hedgefonds sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.
- **Investment Banking & Capital Markets** bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, UHNWI und staatliche Institutionen. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei M&A, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -abspaltungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleihenemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.

- Die **Strategic Resolution Unit** wurde zur unmittelbaren Redimensionierung der Geschäftsbereiche aus Kapitalsicht geschaffen. Diese Einheit übernimmt verbleibende Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Engagements aus den Geschäftsbereichen. Die Strategic Resolution Unit umfasst ebenfalls Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Minderheitsanteilen aufgrund der Konsolidierung von gewissen Private-Equity-Fonds und sonstige Gesellschaften, in denen die Gruppe keine bedeutende wirtschaftliche Beteiligung an derartigen Erträgen und Aufwendungen hat. Die Konsolidierung dieser Gesellschaften hat keine Auswirkungen auf den den Aktionären zurechenbaren Reingewinn, da die unter Nettoertrag und Geschäftsaufwand verbuchten Beträge durch entsprechende als Minderheitsanteile ausgewiesene Beträge neutralisiert werden.

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie Finanzierungen der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen, die nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst. Erträge, Aufwendungen und Veräusserungsgewinne aus in Vorjahren aufgegebenen Geschäftsbereichen sind in die Ergebnisse der Segmente eingeflossen. Für die Berichterstattung auf Gruppenebene wurde die Umklassierung der Erträge und Aufwendungen aus den Segmentergebnissen an die aufgegebenen Geschäftsbereiche über das Corporate Center vorgenommen.

Allokation segmentübergreifender Erträge und Aufwendungen

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Kosten und Erträge verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt.

Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Kostenzuteilungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center

entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Refinanzierung

Die Gruppe bewirtschaftet ihr Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch Credit Suisse AG (die Bank), die schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, emittiert. Die Bank leiht ihren operativen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen den Bedürfnissen entsprechend vorrangig oder nachrangig Gelder aus. Letzteres geschieht in der Regel, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, oder auf Wunsch der Geschäftsleitung auch, um Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Den Segmenten wird auf der Grundlage von Faktoren wie vorgeschriebene Eigenkapitalanforderungen, verwendetes ökonomisches Kapital und vergangene und künftig zu erwartende Kapitalrendite Kapital zur Verfügung gestellt.

Der interne Refinanzierungsaufwand wird jedem Segment in Abhängigkeit des von ihm genutzten Kapitals zugeordnet und basiert auf marktgerechten Preisen. Das Transferpreissystem der Gruppe ist so konzipiert, dass die Refinanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Dieses System ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit die Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem System entsprechend entlastet.

Nettoertrag und Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern

	2015	2014	2013
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	5'563	5'721	5'612
International Wealth Management	4'394	4'751	4'929
Asia Pacific	3'839	3'335	3'018
Global Markets	7'391	8'613	8'974
Investment Banking & Capital Markets	1'752	2'106	2'014
Strategic Resolution Unit	413	1'168	1'630
Corporate Center	445	548	(321)
Nettoertrag	23'797	26'242	25'856
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	1'659	1'976	1'740
International Wealth Management	709	1'212	1'217
Asia Pacific	377	900	752
Global Markets	(1'944)	2'657	3'012
Investment Banking & Capital Markets	(353)	508	581
Strategic Resolution Unit	(2'510)	(3'573)	(2'558)
Corporate Center	(360)	(53)	(648)
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'422)	3'627	4'096

Total Aktiven

Ende	2015	2014
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	218'306	213'888
International Wealth Management	94'033	92'466
Asia Pacific	85'929	105'574
Global Markets	262'201	365'580
Investment Banking & Capital Markets	19'800	14'928
Strategic Resolution Unit	77'664	107'464
Corporate Center	62'872	21'562
Total Aktiven	820'805	921'462

Nettoertrag und Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern nach Regionen

	2015	2014	2013
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Schweiz	8'548	8'247	8'035
Europa, Naher Osten und Afrika	3'846	4'358	4'744
Nord- und Südamerika	8'470	11'097	10'810
Asien-Pazifik	2'933	2'540	2'267
Nettoertrag	23'797	26'242	25'856
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	1'746	401	642
Europa, Naher Osten und Afrika	(1'464)	(562)	157
Nord- und Südamerika	(2'877)	3'739	3'365
Asien-Pazifik	173	49	(68)
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'422)	3'627	4'096

Die Zuweisung des Nettoertrags und des Ergebnisses fortzuführender Geschäftsbereiche vor Steuern basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Transaktionen verbucht. Diese Darstellung widerspiegelt nicht die Führungsorganisation der Gruppe.

Total Aktiven nach Regionen

Ende	2015	2014
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Schweiz	221'372	211'558
Europa, Naher Osten und Afrika	162'232	188'420
Nord- und Südamerika	355'542	428'253
Asien-Pazifik	81'659	93'231
Total Aktiven	820'805	921'462

Die Zuweisung des Totals Aktiven nach Regionen basiert auf dem Kundendomizil.

6 Zinserfolg

	2015	2014	2013
Zinserfolg (in Mio. CHF)			
Ausleihungen	5'413	5'077	4'843
Anlagen in Wertschriften	65	39	45
Handelsbestände	9'046	9'503	10'057
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	2'625	2'317	2'517
Sonstige	2'192	2'125	2'094
Zins- und Dividendertrag	19'341	19'061	19'556
Einlagen	(884)	(1'045)	(978)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(105)	(119)	(132)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	(3'854)	(3'938)	(5'083)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(1'264)	(1'042)	(1'156)
Langfristige Verbindlichkeiten	(3'728)	(3'594)	(3'846)
Sonstige	(207)	(289)	(246)
Zinsaufwand	(10'042)	(10'027)	(11'441)
Zinserfolg	9'299	9'034	8'115

7 Kommissions- und Dienstleistungsertrag

	2015	2014	2013
Kommissions- und Dienstleistungsertrag (in Mio. CHF)			
Kreditgeschäft	1'578	1'752	1'814
Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement	3'436	3'734	3'944
Sonstige Wertschriftengeschäfte	65	94	106
Vermögensverwaltung, Portfoliomanagement und sonstige Wertschriftengeschäfte	3'501	3'828	4'050
Emissionsgeschäft	1'644	1'878	1'647
Kundenhandel	3'648	3'696	3'933
Emissionsgeschäft und Kundenhandel	5'292	5'574	5'580
Sonstige Dienstleistungen	1'673	1'897	1'782
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	12'044	13'051	13'226

8 Handelserfolg

	2015	2014	2013
Handelserfolg (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	2'965	5'888	1'025
Fremdwährungsprodukte	(1'121)	(4'398)	1'203
Beteiligungs-/Indexprodukte	(259)	275	956
Kreditprodukte	1	265	(879)
Rohstoffe, Emissions- und Energieprodukte	(46)	(228)	340
Sonstige Produkte	(200)	224	94
Handelserfolg	1'340	2'026	2'739

Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, was nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb der Segmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente verschiedener Produkttypen enthalten.

Der Handelserfolg beinhaltet Erträge aus dem Handel mit folgenden finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

- Aktien;
- Rohstoffe;
- börsengehandelte und ◊ OTC-Derivate;
- ◊ Derivate im Zusammenhang mit Hedgefonds-Dachfonds sowie Derivate, die diesen Dachfonds Finanzierungsfazilitäten bieten;
- Market-Making in Staatsanleihen und zugehörigen OTC-Derivat-Swap-Märkten;
- inländische Schuldtitel von Unternehmen und Staaten, wandelbare und Vorzugsaktien sowie Wertschriften mit kurzer Laufzeit wie variabel verzinsliche Schuldtitel und ◊ Commercial Paper (CP);
- Market-Making und Positionierung in Fremdwährungsprodukten;
- Kreditderivate auf Investment-Grade- und hochverzinsliche Ausleihungen;
- Handel und Verbriefung von Wertschriften aller Art auf Basis von Portfolios verschiedener Vermögenswerte sowie
- erworbene Lebensversicherungspolice (Life Settlement Contracts).

Der Handelserfolg umfasst auch Schwankungen der ◊ Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, für die gemäss US GAAP die Bewertung zum Fair Value gewählt wurde. Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen bestimmte Instrumente aus folgenden Kategorien:

- erworbene/verkaufte Zentralbankmittel;
- erworbene/verkaufte Wertschriften im Rahmen von ◊ Reverse Repo-/◊ Repo-Geschäften;
- Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing);
- Ausleihungen und Zusagen von Ausleihungen sowie
- Kundeneinlagen, kurzfristige Mittelaufnahmen und langfristige Schuldtitel.

Steuerung der Risiken

Die breite Produkt- und Marktdiversifikation der Gruppe bedingt eine breite Palette verschiedener Handelsstrategien. Die Risikopositionen sind sowohl geografisch als auch nach Risikofaktoren diversifiziert. Die Gruppe verwendet ein Limitensystem auf der Basis des ökonomischen Kapitals, um ihre Gesamtrisiken zu mindern. Die von den einzelnen Divisionen eingegangenen Risiken werden durch verschiedene spezifische Limiten zusätzlich begrenzt. Hierzu zählen auch konsolidierte Kontrollen der Risiken aus Handelsbeständen. Zur Steuerung ihres Gesamtrisikos nutzt die Gruppe zudem ein Portfolio von wirtschaftlichen Absicherungsgeschäften (Economic Hedges). Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch die Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten auf den Absicherungen führen, welche die Verluste oder Gewinne aus den auf diesem Weg wirtschaftlich abgesicherten Beständen ausgleichen. Die Gruppe steuert ihr Risiko aus Handelsgeschäften sowohl im Hinblick auf Markt- als auch auf Kreditrisiken. Die Steuerung des Marktrisikos umfasst Kalkulationsmethoden, die gruppenweit vergleichbare Risiken erfassen, sowie spezialisierte Kalkulationen, die in der Lage sind, produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften zu modellieren.

Grundsätzlich werden Handelsbestände sowie die meisten Instrumente, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, mit dem ◊ Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Die Gruppe hält Wertschriften als Sicherheiten und schliesst ◊ Credit Default Swaps (CDS) ab, um das mit diesen Produkten verbundene Kreditrisiko zu mindern.

9 Sonstiger Ertrag

	2015	2014	2013
Sonstiger Ertrag (in Mio. CHF)			
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	9	436	658
Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	(19)	(4)	(5)
Zur Veräusserung gehaltene Sachanlagen und immaterielle Werte	36	392	30
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	243	252	251
Sonstige Anlagen	144	312	315
Sonstige	701	743	527
Sonstiger Ertrag	1'114	2'131	1'776

10 Rückstellung für Kreditrisiken

	2015	2014	2013
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)			
Rückstellung für Kreditverluste	295	145	166
Rückstellung für kreditbezogene und sonstige Risiken	29	41	1
Rückstellung für Kreditrisiken	324	186	167

11 Personalaufwand

	2015	2014	2013
Personalaufwand (in Mio. CHF)			
Saläre und variable Vergütung	10'051	9'884	9'678
Sozialversicherung	788	793	778
Sonstige ¹	707	657	800
Personalaufwand²	11'546	11'334	11'256

¹ Enthält für die Jahre 2015, 2014 und 2013 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 359 Mio., CHF 361 Mio. beziehungsweise CHF 490 Mio.

² Enthält für die Jahre 2015, 2014 und 2013 Aufwand für Abfindungen und sonstige Vergütung von CHF 89 Mio., CHF 275 Mio. beziehungsweise CHF 216 Mio. im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestandes.

12 Sachaufwand

	2015	2014	2013
Sachaufwand (in Mio. CHF)			
Mietaufwand und Unterhalt	1'022	1'177	1'186
EDV, Maschinen usw.	1'268	1'446	1'517
Rückstellungen und Verluste	1'158	2'783	2'136
Reisen und Repräsentation	381	353	355
Professionelle Dienstleistungen	3'241	2'381	1'952
Amortisation und Wertberichtigung sonstiger immaterieller Werte	19	24	25
Sonstige	1'485	1'370	1'416
Sachaufwand	8'574	9'534	8'587

13 Restrukturierungsaufwand

Im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Gruppe wurde im Jahr 2015 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 355 Mio. erfasst. Er enthält hauptsächlich Abfindungen,

Aufwendungen für die beschleunigte Auszahlung bestimmter aufgeschobener Vergütung sowie Kosten für die Auflösung von Immobilienverträgen.

Restrukturierungsaufwand nach Segment

	2015
Restrukturierungsaufwand nach Segmenten (in Mio. CHF)	
Swiss Universal Bank	39
International Wealth Management	33
Asia Pacific	3
Global Markets	105
Investment Banking & Capital Markets	22
Strategic Resolution Unit	153
Total Restrukturierungsaufwand	355

Restrukturierungsaufwand nach Art des Aufwands

	2015
Restrukturierungsaufwand nach Art (in Mio. CHF)	
Personalbezogener Aufwand	309
davon Aufwand für Abfindungen	191
davon vorzeitige aufgeschobene Vergütung	87
davon Vorsorgeaufwand	31
Sachaufwandbezogener Aufwand	46
Total Restrukturierungsaufwand	355

Restrukturierungsrückstellung

	2015		
	Aufwand für Abfindungen	Sachaufwand- bezogener Aufwand	Total
Restrukturierungsrückstellungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	0
Zusatzbelastungen, netto	191	46	237 ¹
Verwendung	(4)	(34)	(38)
Bestand am Ende der Periode	187	12	199

¹ Die folgenden Positionen, für welche sich das Aufwandwachstum im Jahr 2015 aufgrund der Restrukturierung der Gruppe beschleunigte, sind in der Restrukturierungsrückstellung nicht enthalten: offene aktienbasierte Vergütung von CHF 23 Mio. und offene Vorsorgeverpflichtungen von CHF 31 Mio., die als Komponente des Total Eigenkapitals der Aktionäre klassiert bleiben, sowie offene aufgeschobene Barvergütung von CHF 64 Mio., die als Verbindlichkeiten für Vergütung klassiert bleiben. Die Frist bis zur Ausrichtung der offenen aktienbasierten Vergütung bleibt unverändert bei drei Jahren.

14 Ergebnis pro Aktie

	2015	2014	2013
Unverwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)			
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'944)	1'773	2'181
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	102	145
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'944)	1'875	2'326
Dividenden aus Vorzugspapieren	–	(53)	(236)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie	(2'944)	1'822	2'090
Zur Verfügung der Stammaktien	(2'958)	1'743	1'873
Zur Verfügung der noch nicht erworbenen aktienbasierten Ansprüche	14	79	148
Zur Verfügung der Pflichtwandelanleihen ¹	–	–	69
Verwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)			
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie	(2'944)	1'822	2'090
Zur Verfügung der Stammaktien	(2'958)	1'743	1'874
Zur Verfügung der noch nicht erworbenen aktienbasierten Ansprüche	14	79	148
Zur Verfügung der Pflichtwandelanleihen ¹	–	–	68
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Mio.)			
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes Ergebnis pro Stammaktien	1'706,3	1'665,1	1'581,6
Verwässernde Aktienoptionen und Optionsscheine	0,0	0,8	1,4
Verwässernde Aktienansprüche	0,0	12,2	1,2
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für verwässertes Ergebnis pro Stammaktien²	1'706,3³	1'678,1	1'584,2
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes/verwässertes Ergebnis pro Aktie für nichterworbene Ansprüche aus aktienbasierter Vergütung	25,7	72,7	125,0
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes/verwässertes Ergebnis pro Aktie für Pflichtwandelanleihen¹	–	–	63,0
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)			
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1,73)	0,99	1,10
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	0,06	0,08
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien	(1,73)	1,05	1,18
Verwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)			
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1,73)	0,98	1,10
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	0,06	0,08
Verwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien	(1,73)	1,04	1,18

Die Vorperioden wurden angepasst, um die Erhöhung der Anzahl ausstehender Aktien aus dem Abschlagsselement der Emissionsrechte 2015 zu berücksichtigen, wie unter US GAAP verlangt.

¹ Zeigt die im Juli 2012 ausgegebenen MACCS, die per 29. März 2013 zwingend in Aktien zu wandeln waren und für welche die Aktien am 8. April 2013 abgerechnet und geliefert wurden.

² Der gewichtete Durchschnitt potenzieller Stammaktien in Bezug auf Instrumente, die für die jeweiligen Perioden nicht verwässernd wirkten (und deshalb in der oben gezeigten Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie nicht berücksichtigt sind), aber in Zukunft das Ergebnis pro Aktie verwässern könnten, betrug für die Jahre 2015, 2014 und 2013 7,6 Mio., 8,9 Mio. beziehungsweise 35,9 Mio.

³ Aufgrund des Reinverlustes für 2015 wurden der gewichtete durchschnittliche Bestand von 0,9 Mio. Aktienoptionen und -optionsscheinen sowie der gewichtete durchschnittliche Bestand von 47,8 Mio. ausstehenden Aktienansprüchen von der Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie ausgenommen, da der Effekt nicht verwässernd wäre.

15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte

Ende	2015	2014
Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Reverse-Repo-Geschäften	78'474	100'169
Bezahlte Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	44'575	63'039
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	123'049	163'208
Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Repo-Geschäften	36'754	60'752
Erhaltene Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	9'844	9'367
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	46'598	70'119

◦ Repo- und ◦ Reverse-Repo-Geschäfte stellen besicherte Finanztransaktionen dar, die eingegangen werden, um Zinsertrag zu generieren, die Liquidität zu erhöhen oder Handelsaktivitäten zu ermöglichen. Diese Instrumente werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum.

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Grundsätzlich verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2015 und 2014 alle als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hat.

16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Ende	2015	2014
Handelsbestände (in Mio. CHF)		
Schuldtitle	80'542	94'391
Beteiligungstitel	70'961	94'294
Derivative Instrumente ¹	28'365	38'012
Sonstige	10'869	14'434
Handelsbestände	190'737	241'131
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen (in Mio. CHF)		
Leerverkäufe	25'485	35'784
Derivative Instrumente ¹	23'486	36'871
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	48'971	72'655

¹ Gezeigte Beträge nach Verrechnung der Gegenparteiforderungen und Barsicherheiten.

Barsicherheiten für derivative Instrumente

Ende	2015	2014
Barsicherheiten – verrechnet (in Mio. CHF)¹		
Bezahlte Barsicherheiten	31'887	33'404
Erhaltene Barsicherheiten	21'942	28'147
Barsicherheiten – nicht verrechnet (in Mio. CHF)²		
Bezahlte Barsicherheiten	7'921	10'905
Erhaltene Barsicherheiten	13'989	17'043

¹ Als Verrechnung von Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» ausgewiesen.

² Als Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 23 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

17 Anlagen in Wertschriften

Ende	2015	2014
Anlagen in Wertschriften (in Mio. CHF)		
Wertschriften – zur Veräusserung verfügbar	3'090	2'791
Total Anlagen in Wertschriften	3'090	2'791

Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage

Ende	2015								2014
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	
Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage (in Mio. CHF)									
Schuldtitle, ausgegeben von Bund, Kantonen oder Gemeinden	273	21	0	294	286	18	0	304	
Schuldtitle, ausgegeben von ausländischen Staaten	1'382	34	0	1'416	2'020	47	1	2'066	
Schuldtitle von Unternehmen	285	0	0	285	313	0	0	313	
Residential Mortgage-backed Securities	750	0	0	750	0	0	0	0	
Commercial Mortgage-backed Securities	259	0	0	259	0	0	0	0	
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar	2'949	55	0	3'004	2'619	65	1	2'683	
Banken, Stiftungen und Versicherungsgesellschaften	65	20	0	85	73	25	0	98	
Industrie und Sonstige	1	0	0	1	10	0	0	10	
Beteiligungstitel – zur Veräusserung verfügbar	66	20	0	86	83	25	0	108	
Wertschriften – zur Veräusserung verfügbar	3'015	75	0	3'090	2'702	90	1	2'791	

Unrealisierter Bruttoverlust auf Anlagen in Wertschriften und zugehöriger Fair Value

Ende	Weniger als 12 Monate		12 Monate oder länger		Total	
	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto
2014 (in Mio. CHF)						
Schuldtitle, ausgegeben von ausländischen Staaten	49	1	0	0	49	1
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar	49	1	0	0	49	1

Per Ende 2015 wurden keine unrealisierten Verluste auf Anlagen in Wertschriften verzeichnet. Es wurden keine bedeutenden Wertberichtigungen verbucht, da die Gruppe nicht die Absicht hat, die Anlagen zu verkaufen, und keine Anzeichen dafür bestehen, dass

sie genötigt sein wird, die Anlagen vor Wiederaufholung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, was möglicherweise bis zum Verfall der Anlagen dauern kann.

Erlös aus Verkäufen, realisierte Gewinne und realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften

	2015		2014		2013	
	Schuldtitle	Beteiligungstitel	Schuldtitle	Beteiligungstitel	Schuldtitle	Beteiligungstitel
Zusätzliche Informationen (in Mio. CHF)						
Verkaufserlös	1	17	915	15	163	13
Realisierte Gewinne	0	2	17	1	7	1
Realisierte Verluste	0	0	(1)	0	0	0

Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Fair Value und durchschnittliche Rendite der Schuldtitel

Ende	Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar		
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Fair Value	Durchschnittliche Rendite (in %)
2015 (in Mio. CHF)			
Fällig innerhalb eines Jahres	366	366	0,43
Fällig in 1 bis 5 Jahren	1'420	1'459	0,91
Fällig in 5 bis 10 Jahren	147	161	1,12
Fällig nach 10 Jahren	1'016	1'018	2,97
Total Schuldtitel	2'949	3'004	1,57

18 Sonstige Anlagen

Ende	2015	2014
Sonstige Anlagen (in Mio. CHF)		
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	2'876	3'453
Nicht marktgängige Beteiligungstitel ¹	2'000	2'717
Anlagen in Immobilien ²	412	547
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen ³	1'733	1'896
Total sonstige Anlagen	7'021	8'613

¹ Enthält Anlagen in Private Equity, Hedgefonds und Aktien mit Verfügungsbeschränkung wie auch bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt.

² Per 31. Dezember 2015 und 2014 enthielten die Anlagen in Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 38 Mio. beziehungsweise CHF 42 Mio.; davon waren CHF 36 Mio. beziehungsweise CHF 42 Mio. Wohnimmobilien.

³ Enthält erworbene Lebensversicherungspolicen, bewertet nach der Investitionsmethode, und SPIA-Verträge.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel bei Tochtergesellschaften, die als Investmentgesellschaften betrachtet werden, werden demzufolge von eigenständigen Rechtseinheiten gehalten, die zum Geltungsbereich von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», gehören. Weiter werden nicht marktgängige Beteiligungstitel bei Tochtergesellschaften, die als Broker-Dealer-Rechtseinheiten betrachtet werden, von separaten Rechtseinheiten gehalten, die zum Geltungsbereich von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehören. In den nicht marktgängigen Beteiligungstiteln sind Anlagen in Rechtseinheiten enthalten, die regelmässig den NAV pro Aktie oder einen entsprechenden Wert berechnen.

▶ Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen zu solchen Anlagen.

Der überwiegende Teil der nicht marktgängigen Beteiligungstitel wird zum Fair Value bilanziert. Es gab keine wesentlichen nicht marktgängigen Beteiligungstitel, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, die sich in einer dauernden Verlustposition befanden.

Die Gruppe führt regelmässig Analysen zur Werthaltigkeit ihres Immobilienportfolios durch. Der Buchwert der wertverminderten Liegenschaften wurde auf den entsprechenden Fair Value abgeschrieben, welcher als neue Kostenbasis diente. Für diese Liegenschaften wurde der Fair Value anhand einer Analyse der diskontierten Cashflows oder anhand externer Liegenschaftenschätzungen ermittelt. In den Jahren 2015, 2014 und 2013 wurden Wertberichtigungen in Höhe von CHF 21 Mio., CHF 10 Mio. beziehungsweise CHF 48 Mio. verbucht.

Die kumulierte Abschreibung auf Anlagen in Immobilien betrug in den Jahren 2015, 2014 und 2013 CHF 365 Mio., CHF 354 Mio. beziehungsweise CHF 340 Mio.

19 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität

Ausleihungen werden in zwei Portfoliosegmente unterteilt, «Privatkunden» sowie «Unternehmen & Institutionelle». Privatkundenkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Die Unterscheidung der Klassen erfolgt in erster Linie anhand der Kundensegmentierung im Private-Banking-Geschäft, im Geschäft mit Unternehmen Institutionellen und im Investment-Banking-Geschäft der Kerndivisionen der Gruppe, die sich alle mit dem Kreditgeschäft befassen.

Die Gruppe weist jeder Kreditposition sowohl ein Gegenpartei- als auch ein Transaktionsrating zu. Das Gegenparteirating berücksichtigt die ◉ Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) einer Gegenpartei. Das Transaktionsrating berücksichtigt den erwarteten Verlust einer Transaktion im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei unter Einbezug der erhaltenen Sicherheiten. Das Kreditrisiko wird individuell pro Schuldner beziehungsweise Kreditposition sowie auf Portfolioebene gemäss den einzelnen Klassen von Ausleihungen beurteilt und überwacht. Das Gegenparteirisiko wird mittels Kreditlimiten gesteuert.

Ausleihungen

Ende	2015	2014
Ausleihungen (in Mio. CHF)		
Hypothekarkredite	103'164	98'802
Lombardkredite	37'946	39'818
Privatkredite	3'766	4'323
Privatkunden	144'876	142'943
Immobilien	26'451	29'198
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	77'767	75'046
Finanzinstitute	21'334	22'343
Regierungen und öffentliche Institutionen	3'578	3'891
Unternehmen & Institutionelle	129'130	130'478
Ausleihungen, brutto	274'006	273'421
davon zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert	253'186	250'508
davon zum Fair Value bilanziert	20'820	22'913
(Unrealisierter Ertrag)/Abgegrenzter Aufwand, netto	(145)	(112)
Wertberichtigung für Kreditverluste	(866)	(758)
Ausleihungen, netto	272'995	272'551
Ausleihungen nach Ort, brutto (in Mio. CHF)		
Schweiz	155'771	155'767
Ausland	118'235	117'654
Ausleihungen, brutto	274'006	273'421
Portfolio gefährdeter Ausleihungen (in Mio. CHF)		
Notleidende Ausleihungen	983	753
Zinslos gestellte Ausleihungen	272	279
Total notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	1'255	1'032
Restrukturierte Ausleihungen	282	171
Potenzielle Problemausleihungen	436	187
Total sonstige gefährdete Ausleihungen	718	358
Gefährdete Ausleihungen, brutto	1'973	1'390

Wertberichtigung für Kreditverluste

	2015			2014			2013		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	251	507	758	267	602	869	288	634	922
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	(1)	(1)
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	66	229	295	66	79	145	76	90	166
Bruttoabschreibungen	(118)	(111)	(229)	(108)	(241)	(349)	(123)	(163)	(286)
Wiedereingänge	12	16	28	17	24	41	24	30	54
Nettoabschreibungen	(106)	(95)	(201)	(91)	(217)	(308)	(99)	(133)	(232)
Rückstellungen für Zinsen	6	12	18	1	19	20	5	21	26
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(1)	(3)	(4)	8	24	32	(3)	(9)	(12)
Bestand am Ende der Periode	216	650	866	251	507	758	267	602	869
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	170	480	650	202	338	540	217	437	654
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	46	170	216	49	169	218	50	165	215
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto (in Mio. CHF)									
Bestand am Ende der Periode	144'855	108'331	253'186	142'926	107'582	250'508	132'470	96'087	228'557
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt ¹	647	1'326	1'973	582	808	1'390	569	920	1'489
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	144'208	107'005	251'213	142'344	106'774	249'118	131'901	95'167	227'068

¹ Entspricht den gefährdeten Ausleihungen, brutto, mit und ohne Einzelwertberichtigung.

Käufe, Umklassierungen und Verkäufe

	2015			2014			2013		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (in Mio. CHF)									
Käufe¹	389	4'294	4'683	181	4'127	4'308	0	4'611	4'611
Umklassierungen aus zur Veräußerung gehaltene Ausleihungen ²	0	355	355	0	397	397	0	275	275
Umklassierungen in zur Veräußerung gehaltene Ausleihungen ³	1'641	735	2'376	1'055	806	1'861	0	996	996
Verkäufe³	0	373	373	0	272	272	0	698	698

¹ Enthält Kreditbenutzung bezüglich gekaufter Kreditverpflichtungen.

² Enthält Ausleihungen, die zuvor zur Veräußerung umklassiert, aber nicht verkauft und zurückklassiert wurden in die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

³ Alle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Ausleihungen, die verkauft werden, werden am oder vor dem Datum des Verkaufs in die zur Veräußerung gehaltenen Ausleihungen umklassiert.

Kreditqualität von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen

Die Geschäftsleitung überwacht die Kreditqualität von Ausleihungen mithilfe ihrer strukturierten Kreditrisikomanagementprozesse zur einheitlichen Beurteilung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, das Setzen spezifischer Limiten, die dauernde Überwachung der gewährten Ausleihungen, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Wertberichtigungen.

Die Geschäftsleitung bezieht zahlreiche Faktoren in die Beurteilung der Kreditqualität der Ausleihungen ein. Dazu zählen unter anderem die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Änderungen der Ratings, der Umfang potenzieller Verluste, interne Risikoratings sowie geografische, branchenbezogene und andere wirtschaftliche Faktoren. Zur Offenlegung der Kreditqualität verwendet die Gruppe detaillierte interne Risikoratings, die zu den Kreditqualitätsindikatoren Investment Grade und Nicht-Investment-Grade aggregiert werden.

Die Gruppe setzt eine Reihe von Kreditratings ein, um ihre Gegenparteien intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance- und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Interne Ratings werden für alle Ausleihungen vergeben und spiegeln die interne Einschätzung der Gruppe in Bezug auf die Kreditqualität der Gegenpartei wider. Interne Ratings können von externen Ratings einer Gegenpartei abweichen, sofern externe Ratings überhaupt vorhanden sind. Die internen Ratings für Privatkundenkredite einschliesslich der auf der Schweizer Plattform geführten Unternehmen werden je nach Art des Kredits, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Die internen Ratings für alle anderen Kreditfazilitäten an Unternehmen und Institutionelle werden mindestens jährlich überprüft. Zur Berechnung interner Risikoschätzungen und der risikogewichteten Aktiven wird jeder Ausleihung eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Für Privatkundenkredite, Unternehmen, die auf der Schweizer Plattform geführt werden und, seit 2015, für die Mehrheit aller anderen Gegenparteien im Bereich Unternehmenskunden und Institutionelle wird ein internes Rating oder eine Ausfallwahrscheinlichkeit direkt anhand proprietärer statistischer Ratingmodelle berechnet. Diese Modelle basieren auf quantitativen Faktoren (insbesondere Bilanzdaten bei Unternehmen, Belehnungssatz (Loan-to-Value, LTV) und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers

bei Hypothekarkrediten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunftsfirmen). Bei Modellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Für die übrigen Kreditfazilitäten an Unternehmen und Institutionelle, zu denen bis Ende 2014 sämtliche Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle, die nicht auf der Schweizer Plattform geführt wurden, gehörten, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand interner Kreditratings ermittelt. Die Ermittlung der internen Kreditratings erfolgt mithilfe von Modellen, die sich grundsätzlich auf Bewertungen von Kreditexperten und deren Urteile abstützen. Für jedes interne Rating wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mit Hilfe interner Daten sowie externer Daten von Standard & Poor's auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert.

Seit dem vierten Quartal 2015 berücksichtigt das interne Kreditratingverfahren der Gruppe bei Lombardkrediten, die an den wichtigsten Standorten in der Region Asien-Pazifik verwaltet werden, über alle Klassen von Ausleihungen die Qualität und Diversifikation der Sicherheiten als Grundlage für die Ermittlung des internen Risikoratings sowohl für regulatorische Zwecke als auch für die Rechnungslegung. Die Änderung des internen Ratingverfahrens für Lombardkredite an diesen Standorten hatte keine materiellen Auswirkungen auf die gesamten Ausleihungen mit und ohne Investment-Grade-Rating.

Reverse-Repo-Geschäfte sind vollumfänglich besichert; im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Das Risikomanagement der Gruppe verwaltet diese Instrumente auf Basis des Werts der gestellten Sicherheiten, anders als bei Ausleihungen, bei welchen das Risikomanagement auf Basis der Rückzahlungsfähigkeit der Gegenpartei erfolgt. Daher ist die Deckung durch Sicherheiten der am besten geeignete Indikator für die Kreditqualität bei Reverse-Repo-Geschäften. Darüber hinaus hat sich die Gruppe bei den meisten ihrer Reverse-Repo-Geschäfte für die Fair-Value-Option entschieden. Die Reverse-Repo-Geschäfte werden daher in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen zeigen den verbuchten Kostenwert (Recorded Investment) der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen der Gruppe nach aggregierten internen Gegenparteikreditratings (Investment Grade und Nicht-Investment-Grade), die für diese Offenlegung als Indikatoren für die Kreditqualität verwendet werden, sowie eine Altersstruktur der entsprechenden Ausleihungen.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto, nach internen Gegenparteiratings

Ende	Investment-Grade	Nicht-Investment-Grade		Total
	Rating AAA bis BBB	Rating BB bis C	Rating D	
2015 (in Mio. CHF)				
Hypothekarkredite	89'966	12'950	248	103'164
Lombardkredite	36'129	1'679	138	37'946
Privatkredite	1'247	2'272	226	3'745
Privatkunden	127'342	16'901	612	144'855
Immobilien	19'454	6'126	98	25'678
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	32'995	32'365	859	66'219
Finanzinstitute	12'391	2'965	149	15'505
Regierungen und öffentliche Institutionen	824	105	0	929
Unternehmen & Institutionelle	65'664	41'561	1'106	108'331
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	193'006	58'462	1'718	253'186
Wert der Sicherheiten ¹	178'649	48'422	1'063	228'134
2014 (in Mio. CHF)				
Hypothekarkredite	82'360	16'249	193	98'802
Lombardkredite	37'426	2'306	86	39'818
Privatkredite	1'717	2'348	241	4'306
Privatkunden	121'503	20'903	520	142'926
Immobilien	20'883	7'224	68	28'175
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	31'362	31'473	541	63'376
Finanzinstitute	11'893	2'624	106	14'623
Regierungen und öffentliche Institutionen	992	416	0	1'408
Unternehmen & Institutionelle	65'130	41'737	715	107'582
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	186'633	62'640	1'235	250'508
Wert der Sicherheiten ¹	174'338	50'631	650	225'619

¹ Berücksichtigt den Wert der Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen. Für Hypotheken wird der Wert der Sicherheiten im Zeitpunkt der Kreditvergabe bestimmt und danach aufgrund der Risikomanagementrichtlinien und -weisungen der Gruppe regelmässig überprüft. Die maximalen Überprüfungsintervalle hängen von der Art der Liegenschaft, der Marktliquidität, der Markttransparenz und den Bewertungskosten ab.

Wert der Sicherheiten

Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe wird der Wert aller Sicherheiten für Ausleihungen regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien der Gruppe zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Art der Sicherheiten, der Marktliquidität, der Markttransparenz und den Schätzungskosten bestimmt wird. So werden beispielsweise gehandelte Wertschriften täglich neu bewertet und Liegenschaftswerte unter Berücksichtigung der Merkmale des Kreditnehmers, der aktuellen Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt und des gegenwärtigen Kreditrisikos des Kreditnehmers mit einem Überprüfungsintervall von über einem Jahr geschätzt. Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die

Volatilität der Märkte oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs ermittelt und danach regelmässig durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bewertet.

Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe sind nur wenige Ausleihungen von der Deckung durch Sicherheiten abhängig. Bei diesen Ausleihungen wird der Wert der Sicherheiten mindestens jährlich geschätzt oder wenn ein für die Ausleihung relevantes Ereignis eintritt.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto – Altersstruktur

Ende	Fortlaufend				Überfällig		Total	Total
	Bis 30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	Mehr als 90 Tage	Total			
2015 (in Mio. CHF)								
Hypothekarkredite	102'895	80	17	10	162	269	103'164	
Lombardkredite	37'589	214	7	1	135	357	37'946	
Privatkredite	3'321	176	36	33	179	424	3'745	
Privatkunden	143'805	470	60	44	476	1'050	144'855	
Immobilien	25'595	24	3	1	55	83	25'678	
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	65'129	507	109	69	405	1'090	66'219	
Finanzinstitute	15'259	90	45	2	109	246	15'505	
Regierungen und öffentliche Institutionen	928	1	0	0	0	1	929	
Unternehmen & Institutionelle	106'911	622	157	72	569	1'420	108'331	
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	250'716	1'092	217	116	1'045	2'470	253'186	
2014 (in Mio. CHF)								
Hypothekarkredite	98'519	99	14	9	161	283	98'802	
Lombardkredite	39'648	81	1	1	87	170	39'818	
Privatkredite	3'784	231	60	46	185	522	4'306	
Privatkunden	141'951	411	75	56	433	975	142'926	
Immobilien	28'084	24	1	4	62	91	28'175	
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	62'305	719	20	39	293	1'071	63'376	
Finanzinstitute	14'459	41	0	0	123	164	14'623	
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'383	25	0	0	0	25	1'408	
Unternehmen & Institutionelle	106'231	809	21	43	478	1'351	107'582	
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	248'182	1'220	96	99	911	2'326	250'508	

Gefährdete Ausleihungen**Kategorien gefährdeter Ausleihungen**

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

► Siehe «Ausleihungen» in Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Per 31. Dezember 2015 und 2014 enthielten die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert werden, keine Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität. Entsprechend enthielten die gefährdeten Ausleihungen keine Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität. Per 31. Dezember 2015 und 2014 hatte die Gruppe keine wesentlichen Verpflichtungen, weitere Kredite an Schuldner zu gewähren, bei welchen die Kreditbedingungen im Rahmen der Umschuldung von Problemausleihungen modifiziert worden waren.

Gefährdete Ausleihungen nach Kategorien, brutto

Ende	Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen			Sonstige gefährdete Ausleihungen			Total
	Notleidende Ausleihungen	Zinslos gestellte Ausleihungen	Total	Restrukturierte Ausleihungen	Potenzielle Problem-ausleihungen	Total	
2015 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	197	17	214	18	49	67	281 ¹
Lombarkredite	108	27	135	0	3	3	138
Privatkredite	204	23	227	0	1	1	228
Privatkunden	509	67	576	18	53	71	647
Immobilien	53	19	72	0	29	29	101
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	333	136	469	263	319	582	1'051
Finanzinstitute	88	50	138	1	35	36	174
Unternehmen & Institutionelle	474	205	679	264	383	647	1'326
Gefährdete Ausleihungen, brutto	983	272	1'255	282	436	718	1'973
2014 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	189	19	208	4	39	43	251 ¹
Lombarkredite	11	75	86	0	2	2	88
Privatkredite	225	17	242	0	1	1	243
Privatkunden	425	111	536	4	42	46	582
Immobilien	50	16	66	0	9	9	75
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	190	116	306	167	133	300	606
Finanzinstitute	88	36	124	0	3	3	127
Unternehmen & Institutionelle	328	168	496	167	145	312	808
Gefährdete Ausleihungen, brutto	753	279	1'032	171	187	358	1'390

¹ Per 31. Dezember 2015 und 2014 bezogen sich CHF 68 Mio. beziehungsweise CHF 80 Mio. auf Hypothekarkredite an Privatkunden, die mit Wohnimmobilien besichert sind und für welche formelle Pfandverwertungsbegehren gemäss den lokalen rechtlichen Vorschriften liefern.

Ausbuchung und Wiedereingang von Ausleihungen

Eine Ausleiherung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe wird eine Ausleiherung auf ihren Nettobuchwert abgeschrieben, sobald die für sie gebildete Rückstellung 80% ihres Nominalwerts übersteigt, ausser wenn mit einer Rückzahlung der Ausleiherung innerhalb der nächsten zwei Quartale gerechnet wird. Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe erfolgen Ausbuchungen aufgrund einer individuellen Beurteilung der Gegenpartei durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe, wenn feststeht, dass Teile einer Ausleiherung nicht einbringbar sind. Bei besicherten Ausleihungen wird die Sicherheit beurteilt und die ungedeckte Position abgeschrieben. Abschreibungen von unbesicherten Ausleihungen hängen von der Fähigkeit des Kreditnehmers ab, die ausstehende Ausleiherung aus dem frei verfügbaren Cashflow zurückzuzahlen. Die Gruppe prüft die Einbringlichkeit

der gewährten Ausleihungen, wenn ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen voraussichtlich nicht oder nur teilweise oder nur mit Unterstützung Dritter nachkommt. Anpassungen werden unter Berücksichtigung des geschätzten realisierbaren Werts der Ausleiherung oder allfälliger Sicherheiten vorgenommen. Auslöser für die Überprüfung der Bonität eines Kreditnehmers und seiner Absorptionsfähigkeit negativer Entwicklungen sind (i) ein Verzug bei Zins- oder Kapitalzahlungen von mehr als 90 Tagen, (ii) ein Verzicht der Gruppe auf Zinsen oder Kapital, (iii) eine Zinslosstellung der Ausleiherung, (iv) die Einbringung der Schuld durch Pfändung, Konkursbetreibung oder Verwertung der Sicherheit oder (v) die Insolvenz des Kreditnehmers. Anhand einer solchen Beurteilung prüft das Kreditrisikomanagement der Gruppe individuell und kontinuierlich die Notwendigkeit von Abschreibungen.

Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Werte erfasst.

Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto

Ende	2015			2014		
	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung
Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)						
Hypothekarkredite	209	196	26	205	194	27
Lombardkredite	117	112	15	63	60	53
Privatkredite	221	201	129	236	217	122
Privatkunden	547	509	170	504	471	202
Immobilien	76	72	10	68	64	7
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	815	796	387	599	570	259
Finanzinstitute	172	166	83	126	120	72
Unternehmen & Institutionelle	1'063	1'034	480	793	754	338
Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung	1'610	1'543	650	1'297	1'225	540
Hypothekarkredite	72	71	–	46	46	–
Lombardkredite	21	22	–	25	25	–
Privatkredite	7	7	–	7	7	–
Privatkunden	100	100	–	78	78	–
Immobilien	25	25	–	7	7	–
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	236	236	–	7	7	–
Finanzinstitute	2	2	–	1	1	–
Unternehmen & Institutionelle	263	263	–	15	15	–
Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung	363	363	–	93	93	–
Gefährdete Ausleihungen, brutto	1'973	1'906	650	1'390	1'318	540
davon Privatkunden	647	609	170	582	549	202
davon Unternehmen & Institutionelle	1'326	1'297	480	808	769	338

Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (Fortsetzung)

	2015			2014			2013		
	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag, auf Basis Cash-Methode	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag, auf Basis Cash-Methode	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag, auf Basis Cash-Methode
Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)									
Hypothekarkredite	190	2	2	205	2 ¹	2 ¹	204	3 ¹	2 ¹
Lombarkredite	82	0	0	65	1 ¹	1 ¹	70	2	2
Privatkredite	228	1	1	237	1	1	256	0	0
Privatkunden	500	3	3	507	4	4	530	5	4
Immobilien	74	0	0	75	0	0	72	1	1
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	626	7	3	667	10 ¹	4 ¹	748	12 ¹	6 ¹
Finanzinstitute	149	1	1	127	0	0	136	1 ¹	1 ¹
Regierungen und öffentliche Institutionen	0	0	0	5	0	0	0	0	0
Unternehmen & Institutionelle	849	8	4	874	10	4	956	14	8
Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung	1'349	11	7	1'381	14	8	1'486	19	12
Hypothekarkredite	51	4	0	36	5 ¹	0	26	3 ¹	0
Lombarkredite	33	0	0	29	1 ¹	1 ¹	27	0	0
Privatkredite	7	0	0	21	0	0	22	0	0
Privatkunden	91	4	0	86	6	1	75	3	0
Immobilien	12	1	0	9	4 ¹	0	11	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	98	3	1	18	3 ¹	0	59	5 ¹	0
Finanzinstitute	4	0	0	0	0	0	2	0	0
Unternehmen & Institutionelle	114	4	1	27	7	0	72	5	0
Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung	205	8	1	113	13	1	147	8	0
Gefährdete Ausleihungen, brutto	1'554	19	8	1'494	27	9	1'633	27	12
davon Privatkunden	591	7	3	593	10	5	605	8	4
davon Unternehmen & Institutionelle	963	12	5	901	17	4	1'028	19	8

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Einzelwertberichtigung für gefährdete Ausleihungen

Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Die Gruppe führt eine gründliche Überprüfung und Analyse gefährdeter Ausleihungen durch. Dabei berücksichtigt sie Faktoren wie Wiedereingangs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Sicherheiten und das Gegenparteirisiko. Alle gefährdeten Ausleihungen werden grundsätzlich individuell beurteilt. Bei Privatkundenkrediten ist der Auslöser für die Erkennung einer gefährdeten Ausleiherung die Nichtbezahlung von Zinsen. Die Nichtbezahlung von Zinsen ist ebenfalls ein Auslöser für die Erkennung gefährdeter Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle. Darüber hinaus werden Ausleihungen an auf der Schweizer Plattform geführte Unternehmen je nach Art des Kredits, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder allfälliger Ereignisse regelmässig überprüft. Ausleihungen an alle übrigen Unternehmen

und Institutionelle werden mindestens jährlich anhand der Jahresrechnung des Kreditnehmers und allfälliger Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten überprüft. Ausleihungen, die nicht gefährdet sind, aber aufgrund von Änderungen an Kreditklauseln, Herabstufungen des Ratings, negativen Finanzmeldungen und anderen ungünstigen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit erfordern, werden auf eine Überwachungsliste gesetzt. Alle Ausleihungen auf der Überwachungsliste werden mindestens vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie dem Recovery-Management der Gruppe übergeben werden sollen. Ab diesem Zeitpunkt werden sie vierteljährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Wird eine einzelne Ausleiherung bei einer spezifischen Überprüfung als gefährdet eingestuft, wird die Einzelwertberichtigung gemäss angemessener Schätzung der Kreditverluste per Ende der Berichtsperiode ermittelt. Danach wird die Wertberichtigung abhängig vom Risikoprofil des Kreditnehmers oder von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich vom Kreditrisikomanagement der Gruppe überprüft. Bei gewissen gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen,

wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleihung ermittelt werden. Wird der Barwert geschätzter zukünftiger Cashflows genutzt, werden die gefährdete Ausleihung und

die entsprechende Einzelwertberichtigung mindestens vierteljährlich neu bewertet, um den Ablauf der Zeit zu berücksichtigen. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Restrukturierte Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2015			2014			2013		
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung
Restrukturierte Ausleihungen (in Mio. CHF)									
Hypothekarkredite	1	13	13	1	4	4	0	0	0
Lombardkredite	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatkredite	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	13	207	210	10	290	238	5	27	25
Finanzinstitute	1	2	2	0	0	0	0	0	0
Total	16	222	225	11	294	242	6	28	25

Im Jahr 2015 wies die Gruppe den Ausfall eines Kredits bei den Ausleihungen an Gewerbe und Industrie mit einem verbuchten Kostenwert von CHF 65 Mio. aus, der in den vorausgegangenen 12 Monaten umgeschuldet worden war. In den Jahren 2014 und 2013 hatte die Gruppe keinen Ausfall solcher Ausleihungen zu verzeichnen.

Die im Jahr 2015 modifizierten Ausleihungen enthielten Senkungen des Zinssatzes auf ein unter dem Markt für Neuausleihungen mit vergleichbarem Risiko liegendes Niveau, Laufzeitverlängerungen, Verzicht auf Kreditbedingungen, partielle Kreditverzicht, Reduktionen von aufgelaufenen Zinsen sowie zusätzliche Strafzinsen.

20 Liegenschaften und Einrichtungen

Ende	2015	2014
Liegenschaften und Einrichtungen (in Mio. CHF)		
Gebäude und Einbauten	2'326	2'303
Grundstücke	417	420
Einbauten in Mietobjekte	2'064	2'180
Software	5'908	6'484
Einrichtungen	2'035	2'390
Liegenschaften und Einrichtungen	12'750	13'777
Kumulierte Abschreibungen	(8'106)	(9'136)
Total Liegenschaften und Einrichtungen, netto	4'644	4'641

Abschreibungen und Wertberichtigungen

	2015	2014	2013
in Mio. CHF			
Abschreibungen	1'012	1'232	1'236
Wertberichtigungen	24	23	65

21 Goodwill

Goodwill

2015	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse Group
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	570	1'557	2'306	3'263	1'030	12	8'738
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(2)	(7)	(4)	(3)	0	0	(16)
Sonstige	(1)	(1)	(8)	(10)	(3)	0	(23)
Bestand am Ende der Periode	567	1'549	2'294	3'250	1'027	12	8'699
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	16	58	8	12	94
Wertberichtigungsverluste	0	0	756	2'661	380	0	3'797
Bestand am Ende der Periode	0	0	772	2'719	388	12	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)							
Nettobuchwert	567	1'549	1'522	531	639	0	4'808

Goodwill (Fortsetzung)

2014	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse Group
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	541	1'443	2'134	3'011	952	12	8'093
Während des Jahres erworbener Goodwill	0	22	0	0	0	0	22
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	29	126	172	254	80	0	661
Sonstige	0	(34)	0	(2)	(2)	0	(38)
Bestand am Ende der Periode	570	1'557	2'306	3'263	1'030	12	8'738
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	16	58	8	12	94
Bestand am Ende der Periode	0	0	16	58	8	12	94
Nettobuchwert (in Mio. CHF)							
Nettobuchwert	570	1'557	2'290	3'205	1'022	0	8'644

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis, welches eine Überprüfung des Goodwill verlangt, stattgefunden hat. Per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 lag die Börsenkapitalisierung der Gruppe unter dem Buchwert.

Am 21. Oktober 2015 gab die Gruppe ihre neue Strategie und Organisation bekannt, die auch die Einführung einer neuen Segmentstruktur umfasste. Die Berichtseinheiten für Private Banking & Wealth Management waren unter der vormaligen Segmentstruktur Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients, Asset Management und die nicht strategische Einheit von Private Banking & Wealth Management; Investment Banking wurde als einzelne Berichtseinheit behandelt. Per 1. November 2015 wurden die Berichtseinheiten auf Basis der neuen Struktur wie folgt neu festgelegt: Swiss Universal Bank – Private Banking, Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking, International Wealth

Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific – Private Banking, Asia Pacific – Investment Banking, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und die Strategic Resolution Unit.

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand ihrer Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs

und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem vom Verwaltungsrat genehmigten Finanzplan der Gruppe.

Die Bestimmung des Fair Value basierte auf dem fünfjährigen strategischen Geschäftsplan der Gruppe, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Unter US GAAP muss der Goodwill vor und unmittelbar nach einer Reorganisation der Berichtseinheiten auf Werthaltigkeit überprüft werden. Am 1. November 2015 wurde daher der Goodwill-Werthaltigkeitstest der vormaligen und anschliessend der neu festgelegten Berichtseinheiten durchgeführt. Darüber hinaus wurde am 31. Dezember 2015 der verbleibende Goodwill nach Berücksichtigung der Wertberichtigung per 1. November 2015 auf Werthaltigkeit überprüft.

Die Wertberichtigung auf Goodwill für die Credit Suisse Group betrug per 1. November 2015 insgesamt CHF 3'797 Mio. Vor der Reorganisation wurde der Goodwill für die Berichtseinheit Investment Banking um CHF 2'324 Mio. wertberichtigt. Der entsprechende Betrag wurde anschliessend in den drei neuen Berichtseinheiten mit Investment-Banking-Aktivitäten – Global Markets, Asia Pacific – Investment Banking und Investment Banking & Capital Markets – auf Basis ihres relativen Fair Value erfasst. Unmittelbar nach der Reorganisation wurde die Berichtseinheit Global Markets um weitere CHF 1'473 Mio. wertberichtigt. Die Goodwill-Wertberichtigung von insgesamt CHF 3'797 Mio. wurde wie folgt erfasst: CHF 2'661 Mio. in Global Markets, CHF 756

Mio. in Asia Pacific – Investment Banking und CHF 380 Mio. in Investment Banking & Capital Markets.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2015 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2015 keine weitere Wertberichtigung notwendig war.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheiten Global Markets und Investment Banking & Capital Markets per 1. November 2015 und 31. Dezember 2015 sowie bei der Bewertung der ehemaligen Berichtseinheit Investment Banking per 1. November 2015 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten ebenfalls mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in beträchtlichem Mass negativ abweichen, könnte die Gruppe in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

Im Zuge verschiedener Akquisitionen hat die Gruppe Goodwill als Aktivum in der konsolidierten Bilanz verbucht. Die bedeutendste Komponente stammt aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000. Im Jahr 2014 hat die Gruppe die Akquisition des privaten Vermögensverwaltungsgeschäfts von Morgan Stanley in der Region EMEA, mit Ausnahme der Schweiz, abgeschlossen, deren Konsolidierung Goodwill generierte.

22 Sonstige immaterielle Werte

Ende	2015			2014		
	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert
Sonstige immaterielle Werte (in Mio. CHF)						
Handelsmarken	27	(25)	2	27	(24)	3
Kundenbeziehungen	113	(70)	43	201	(92)	109
Sonstige	5	(2)	3	11	(3)	8
Total amortisierende sonstige immaterielle Werte	145	(97)	48	239	(119)	120
Nicht amortisierende sonstige immaterielle Werte	148	–	148	129	–	129
davon Hypothekenverwaltungsrechte zum Fair Value	112	–	112	70	–	70
Total sonstige immaterielle Werte	293	(97)	196	368	(119)	249

Weitere Informationen

	2015	2014	2013
Gesamtbetrag der Amortisationen und Wertberichtigungen (in Mio. CHF)			
Gesamtbetrag der Amortisationen	18	22	24
Wertberichtigungen	16	1	8
davon für Restrukturierungsaufwand	15	–	–
davon bezüglich aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	0	7

Geschätzte Amortisationen

Geschätzte Amortisation (in Mio. CHF)	
2016	8
2017	8
2018	8
2019	5
2020	3

23 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten

Ende	2015	2014
Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	7'921	10'905
Barsicherheiten für nicht derivative Instrumente	327	3'238
Derivative Instrumente zur Absicherung	186	1'539
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven	26'061	26'544
davon Ausleihungen ¹	25'839	25'911
davon Immobilien ²	182	535
davon Sachanlagen und immaterielle Werte	40	98
Aktiven bankinterner Sondervermögen	1'307	5'650
Zinsforderungen und Kommissionen	5'658	6'237
Latente Steuerguthaben	6'179	6'077
Aktive Rechnungsabgrenzungen	448	517
Nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	2'770	3'138
Sonstige	7'160	6'713
Sonstige Aktiven	58'017	70'558
Sonstige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	13'989	17'043
Barsicherheiten für nicht derivative Instrumente	518	797
Derivative Instrumente zur Absicherung	110	469
Rückstellungen	1'851	1'358
davon Ausserbilanzrisiken	88	103
Restrukturierungsverbindlichkeiten	199	0
Verbindlichkeiten bankinterner Sondervermögen	1'307	5'650
Zinsverbindlichkeiten und Kommissionen	6'011	6'531
Laufende Steuerverbindlichkeiten	608	821
Latente Steuerverbindlichkeiten	54	47
Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen	1'551	1'313
Sonstige	16'033	16'941
Sonstige Verbindlichkeiten	42'231	50'970

¹ Per 31. Dezember 2015 und 2014 waren Ausleihungen mit Verfügungsbeschränkung von CHF 1'135 Mio. beziehungsweise CHF 1'103 Mio. enthalten, welche als Sicherheiten für besicherte Anleihen dienten, sowie in Stiftungen gehaltene Ausleihungen von CHF 60 Mio. beziehungsweise CHF 226 Mio., welche konsolidiert wurden, da sie unter US GAAP nicht als Verkäufe qualifizierten.

² Per 31. Dezember 2015 und 2014 enthielten die zum Verkauf gehaltenen Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 31 Mio. beziehungsweise CHF 169 Mio.; davon waren CHF 3 Mio. beziehungsweise CHF 2 Mio. Wohnimmobilien.

24 Einlagen

Ende	2015			2014		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Einlagen (in Mio. CHF)						
Nicht zinstragende Sichteinlagen	3'170	3'779	6'949	5'943	4'581	10'524
Zinstragende Sichteinlagen	126'735	33'627	160'362	135'424	31'984	167'408
Spareinlagen	62'908	5	62'913	77'498	29	77'527
Termineinlagen	32'267	101'268	133'535 ¹	17'650	121'958	139'608 ¹
Total Einlagen	225'080	138'679	363'759²	236'515	158'552	395'067²
davon Verbindlichkeiten gegenüber Banken	–	–	21'054	–	–	26'009
davon Kundeneinlagen	–	–	342'705	–	–	369'058

Die Zuweisung der Einlagen auf die Schweiz und das Ausland basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Einlage verbucht.

¹ Per 31. Dezember 2015 und 2014 waren CHF 133'223 Mio. beziehungsweise CHF 139'493 Mio. individuelle Termineinlagen in der Schweiz oder in ausländischen Geschäftsstellen im Betrag von mehr als USD 100'000 (zum entsprechenden Betrag in Schweizer Franken) enthalten.

² Per 31. Dezember 2015 und 2014 nicht enthalten waren CHF 2 Mio. beziehungsweise CHF 11 Mio. überzogene Einlagenkonten, die in die Ausleihungen umklassiert wurden.

25 Langfristige Verbindlichkeiten

Ende	2015	2014
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Vorrangige	157'986	139'267
Nachrangige	24'796	25'179
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs	14'826	13'452
Langfristige Verbindlichkeiten	197'608	177'898
davon zum Fair Value ausgewiesen	80'931	81'166
davon strukturierte Schuldtitel	54'848	50'469

Strukturierte Schuldtitel nach Produkten

Ende	2015	2014
Strukturierte Schuldtitel (in Mio. CHF)		
Aktien	35'594	35'309
Anleihen	11'534	8'321
Kredite	5'261	5'244
Sonstige	2'459	1'595
Total strukturierte Schuldtitel	54'848	50'469

Die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus von Treasury durchgeführten Emissionen von Anleihen, die keine Eigenschaften von Derivaten haben (gewöhnliche Anleihen), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche

im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zinssatzbandbreiten beruhen auf den vertraglich festgelegten Bedingungen für die gewöhnlichen Anleihen der Gruppe. Die Zinssatzbandbreiten für zukünftige Couponzahlungen von strukturierten Produkten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die betreffenden

Coupons von den eingebetteten Derivaten und den bei Fälligkeit der Coupons vorherrschenden Marktbedingungen abhängen. Zudem wird auch die Wirkung der zur Absicherung eingesetzten Derivate nicht in den Zinssatzbandbreiten der zugehörigen Schuldtitel berücksichtigt.

Langfristige Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten

Ende	2016	2017	2018	2019	2020	Später	Total
Konzernobergesellschaft der Gruppe (in Mio. CHF)							
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	0	0	290	0	0	4'735	5'025
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	–	–	6,0	–	–	6,3–7,5	–
Subtotal – Konzernobergesellschaft der Gruppe	0	0	290	0	0	4'735	5'025
Tochtergesellschaften (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	4'752	12'430	11'194	14'241	9'187	29'475	81'279
Variabler Zinssatz	17'428	15'496	9'668	7'009	6'163	20'943	76'707
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,0–15,5	0,0–15,2	0,1–14,8	0,1–14,1	0,1–4,4	0,0–9,3	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	0	171	10'199	0	3'423	5'683	19'476
Variabler Zinssatz	0	50	0	187	58	0	295
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	–	1,1–7,0	4,9–13,3	0,5	0,9–7,0	5,7–8,2	–
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs							
Fester Zinssatz	85	998	0	0	3	563	1'649
Variabler Zinssatz	73	61	0	2	884	12'157	13'177
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,0–5,4	2,8–4,0	–	0,0	0,0–4,1	0,0–10,5	–
Subtotal – Tochtergesellschaften	22'338	29'206	31'061	21'439	19'718	68'821	192'583
Total langfristige Verbindlichkeiten	22'338	29'206	31'351	21'439	19'718	73'556	197'608
davon strukturierte Schuldtitel	10'428	7'343	7'987	4'404	5'528	19'158	54'848

Die Fälligkeit von unbefristeten Schuldtiteln basiert auf dem frühestmöglichen Kündigungsdatum. Die Fälligkeit für alle anderen Schuldtitel basiert auf der vertraglichen Fälligkeit.

¹ Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option angewendet wurde, weil die zugehörigen Coupons von den eingebetteten Derivaten und vorherrschenden Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung eines jeden Coupons abhängen.

Die Gruppe und die Bank führen bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) ein sogenanntes Shelf-Registration-Dokument, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vorrangige und nachrangige Schuldtitel, Optionsscheine und zugehörige Garantien ausgeben dürfen. Das Shelf-Registration-Dokument erlaubt es bestimmten Tochtergesellschaften der Gruppe auch, durch die Gruppe garantierte umtauschbare oder wandelbare Schuldtitel auszugeben, die in Stammaktien der Gruppe umgetauscht oder gewandelt werden können.

► Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für weitere Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften.

Die Gruppe unterhält ein Euro-Programm für mittelfristige Schuldtitel (Euro Medium Term Note Program), in dessen Rahmen sie selbst, gewisse Finanztochtergesellschaften (mit Garantie der Gruppe) und die Bank vorrangige Schuldtitel ausgeben können.

Die Bank unterhält ein sogenanntes Samurai-Shelf-Registration-Dokument über JPY 500 Mia., in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vor- und nachrangige Schuldtitel ausgeben kann.

26 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie

Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

	Gewinne/ (Verluste) aus Cash- flow-Absi- cherungen	Kumulierte Währungs- umrech- nungsdif- ferenzen	Unreali- sierte Gewinne/ (Verluste) aus Wert- schriften	Versiche- rungsma- themati- sche Gewinne/ (Verluste)	Nachzu- verrech- nende/r Dienstzeit- gutschrift/ (-aufwand)	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung
2015 (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	(31)	(11'478)	64	(4'010)	452	(15'003)
Zunahme/(Abnahme)	0	(1'142)	(3)	(1'031)	238	(1'938)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	(15)	(1)	0	0	0	(16)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	31	6	(1)	369	(83)	322
Total Zunahme/(Abnahme)	16	(1'137)	(4)	(662)	155	(1'632)
Bestand am Ende der Periode	(15)	(12'615)	60	(4'672)	607	(16'635)
2014 (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	(11)	(13'674)	52	(2'757)	515	(15'875)
Zunahme/(Abnahme)	(11)	2'196	25	(1'440)	20	790
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	4	0	0	0	0	4
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	(13)	0	(13)	187	(83)	78
Total Zunahme/(Abnahme)	(20)	2'196	12	(1'253)	(63)	872
Bestand am Ende der Periode	(31)	(11'478)	64	(4'010)	452	(15'003)
2013 (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	(29)	(12'767)	84	(3'801)	610	(15'903)
Zunahme/(Abnahme)	6	(991)	(27)	750	0	(262)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	13	0	0	0	0	13
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	(1)	84	(5)	294	(95)	277
Total Zunahme/(Abnahme)	18	(907)	(32)	1'044	(95)	28
Bestand am Ende der Periode	(11)	(13'674)	52	(2'757)	515	(15'875)

Siehe «Anhang 28 – Steuern» und «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für den Ertragsteueraufwand/(-vorteil) auf den Bewegungen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen.

Einzelheiten zu wesentlichen Anpassungen infolge von Umklassierungen

	2015	2014	2013
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst (in Mio. CHF)			
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen			
Verkauf von Tochtergesellschaften	0	0	84 ¹
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)			
Amortisation von verbuchten versicherungsmathematischen Verlusten ²	472	243	390
Steueraufwand/(-vorteil)	(103)	(56)	(96)
Nach Steuern	369	187	294
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)			
Amortisation von verbuchter/m nachzuverrechnender/m (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand ²	(110)	(108)	(120)
Steueraufwand/(-vorteil)	27	25	25
Nach Steuern	(83)	(83)	(95)

¹ Enthält Auflösungen von CHF 84 Mio. aus dem Verkauf von JO Hambro, welcher im dritten Quartal 2013 abgewickelt wurde. Diese erfolgswirksamen Umklassierungen aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in den sonstigen Ertrag wurden durch den Gewinn aus dieser Transaktion ausgeglichen.

² Diese Komponenten sind in der Berechnung des Totals Vorsorgeaufwand enthalten. Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für weitere Informationen.

Zusätzliche Angaben zur Aktie

	2015	2014	2013
Ausgegebene Stammaktien			
Bestand zu Beginn der Periode	1'607'168'947	1'596'119'349	1'320'829'922
Emission von Stammaktien	350'210'297	11'049'598	275'289'427
davon MACCS-Abwicklung	0	0	199'964'015
davon aktienbasierte Vergütung	0	11'049'598	37'773'125
Bestand am Ende der Periode	1'957'379'244	1'607'168'947	1'596'119'349
Eigene Aktien			
Bestand zu Beginn der Periode	(7'666'658)	(5'183'154)	(27'036'831)
Verkauf eigener Aktien	766'096'105	357'696'773	401'126'114
davon MACCS-Abwicklung	0	0	33'488'655
Rückkauf eigener Aktien	(808'768'832)	(386'266'557)	(385'369'391)
Aktienbasierte Vergütung	44'429'161	26'086'280	6'096'954
Bestand am Ende der Periode	(5'910'224)	(7'666'658)	(5'183'154)
Ausstehende Stammaktien			
Bestand am Ende der Periode	1'951'469'020¹	1'599'502'289²	1'590'936'195

¹ Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 680'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 515'145'579 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

² Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 680'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 498'874'240 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

27 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten

Die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Angaben umfassen Derivate, Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte sowie Wertschriftenleihen, die

- in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder
- einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen (durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen), unabhängig davon, ob sie in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder nicht.

Ähnliche Vereinbarungen umfassen Derivate-Clearing-Vereinbarungen, globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte und globale Rahmenverträge für Wertschriftenleihen.

Derivate

Die Gruppe führt bilaterale Geschäfte mit OTC-Derivaten hauptsächlich unter Rahmenverträgen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Schweizer Rahmenverträgen für OTC-Derivate durch. Diese Verträge sehen den Nettoausgleich aller betroffenen Transaktionen durch eine einmalige Zahlung bei Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung im Rahmen des Vertrags vor. Sie erlauben es der Gruppe, Salden von derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit Barsicherheiten zu verrechnen, die mit derselben Gegenpartei abgewickelt werden. Sicherheiten für OTC-Derivate werden in Form von Bargeld und marktfähigen Wertschriften erhalten und bereitgestellt. Diese Sicherheiten unterliegen gegebenenfalls den Standard-Branchenbedingungen eines ISDA Credit Support Annex. Die Bedingungen eines ISDA Credit Support Annex sehen vor, dass als Sicherheit erhaltene oder bereitgestellte Wertschriften während des Transaktionszeitraums verpfändet oder verkauft werden können und bei Fälligkeit des Geschäfts zurückgegeben werden müssen. Diese Bedingungen gewähren zudem jeder Gegenpartei das Recht, die entsprechenden Transaktionen zu kündigen, wenn die andere Gegenpartei keine Sicherheit bereitstellt. Finanzielle Sicherheiten, die für OTC-Derivate erhalten oder verpfändet werden, können auch Sicherungsabreden unterliegen, die die Verwendung von finanziellen Sicherheiten einschränken.

Für börsengehandelte Derivate und ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien können positive und

negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten verrechnet werden, wenn die Bedingungen der Regeln und Richtlinien dieser Börsen und zentralen Clearing-Gegenparteien ein solches Netting und eine solche Verrechnung gestatten.

Wo keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Börsengehandelte Derivate oder OTC abgewickelte Derivate, die in vollem Umfang durch Einschüsse gedeckt sind und für welche die täglichen Margeneinschüsse das offene Risiko ausgleichen, sind in den Offenlegungen zur Verrechnung nicht enthalten, da sie wegen der täglichen Abrechnung nicht der Verrechnung unterliegen. Die täglichen Einschusszahlungen, die bis zum nächsten durchgeführten Abrechnungszyklus nicht beglichen sind, werden unter Forderungen aus Kundenhandel oder Verbindlichkeiten aus Kundenhandel ausgewiesen. Der Nominalbetrag dieser täglich abgerechneten Derivate ist in der Tabelle «Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten» in «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» aufgeführt.

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Basisvertrag zusammenhängen, zum Fair Value. Es besteht eine Ausnahme für bestimmte aufspaltbare (bifurcatable) hybride Schuldinstrumente, die die Gruppe nicht zum Fair Value bewertet hat. Diese aufspaltbaren eingebetteten Derivate unterliegen in der Regel jedoch keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und werden nicht als derivative Finanzinstrumente unter Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen oder sonstige Aktiven oder sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf Angaben zu aufspaltbaren eingebetteten Derivaten wurde daher in den Offenlegungen zur Verrechnung verzichtet.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Derivaten, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, nach Vertrags- und Transaktionstyp, der Verrechnungsbetrag, der Betrag der Derivate, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Derivaten

Ende	2015		2014	
	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlich- keiten	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlich- keiten
Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	15,7	14,5	257,7	250,0
Ausserbörslich	153,0	146,5	213,6	210,4
Börsengehandelt	0,0	0,0	0,1	0,0
Zinsprodukte	168,7	161,0	471,4	460,4
Ausserbörslich	58,1	68,2	86,9	99,0
Börsengehandelt	0,3	0,3	0,1	0,2
Fremdwährungsprodukte	58,4	68,5	87,0	99,2
Ausserbörslich	12,0	13,3	14,8	15,0
Börsengehandelt	8,9	11,2	12,4	14,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	20,9	24,5	27,2	29,0
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	3,8	4,0	6,3	6,1
Ausserbörslich	13,5	12,4	20,0	19,5
Kreditderivate	17,3	16,4	26,3	25,6
Ausserbörslich	2,6	1,5	8,6	8,8
Börsengehandelt	0,1	0,1	0,4	0,3
Sonstige Produkte	2,7	1,6	9,0	9,1
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	19,5	18,5	264,0	256,1
Ausserbörslich	239,2	241,9	343,9	352,7
Börsengehandelt	9,3	11,6	13,0	14,5
Total Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	268,0	272,0	620,9	623,3
Verrechnung (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	(19,0)	(18,5)	(261,7)	(255,8)
Ausserbörslich	(217,1)	(226,5)	(316,4)	(326,1)
Börsengehandelt	(9,0)	(9,9)	(11,9)	(13,1)
Verrechnung	(245,1)	(254,9)	(590,0)	(595,0)
davon Verrechnung mit Gegenparteien	(223,0)	(223,0)	(561,6)	(561,6)
davon Verrechnung von Barsicherheiten	(22,1)	(31,9)	(28,4)	(33,4)
Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,5	0,0	2,3	0,3
Ausserbörslich	22,1	15,4	27,5	26,6
Börsengehandelt	0,3	1,7	1,1	1,4
Total Derivate, netto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	22,9	17,1	30,9	28,3
Total Derivate ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ¹	5,7	6,5	8,6	9,1
Total Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz	28,6	23,6	39,5	37,4
davon in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen verbucht	28,4	23,5	38,0	36,9
davon in Sonstige Aktiven und Sonstige Verbindlichkeiten verbucht	0,2	0,1	1,5	0,5

¹ Entspricht Derivaten, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden im Allgemeinen durch globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte abgedeckt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte umfassen auch Netting-Regeln zu Zahlungen oder Abrechnungen im Lauf des normalen Geschäftsgangs, denen zufolge alle Beträge in derselben Währung, die im Rahmen einer Transaktion oder anderweitig im Rahmen des globalen Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte von einer Partei an die andere Partei am selben Tag zahlbar sind, zu verrechnen sind.

Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen. Die verrechneten Beträge werden auf derselben Basis wie das Basisgeschäft bewertet (das heisst auf Abgrenzungs- oder Fair-Value-Basis).

Wertschriftenleihen werden in der Regel unter globalen Rahmenverträgen für Wertschriftenleihen mit ähnlichen Netting-Bedingungen wie die ISDA-Rahmenverträge durchgeführt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, wenn sie dieselben

Verrechnungskriterien wie Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte erfüllen. Im Allgemeinen erfüllen die meisten Wertschriftenleihen nicht das Kriterium, dass sie dasselbe Abrechnungsdatum aufweisen wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, und kommen daher für ein Netting in der konsolidierten Bilanz nicht infrage. Wertschriftenleihen mit expliziten Fälligkeitsdaten können jedoch gegebenenfalls für ein Netting in der konsolidierten Bilanz infrage kommen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Im Lauf des normalen Geschäftsgangs verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2015 und 2014 grundsätzlich alle als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte. Unter gewissen Umständen können erhaltene finanzielle Sicherheiten während der Laufzeit des Geschäfts Einschränkungen unterliegen (beispielsweise bei Drittparteien-Vereinbarungen).

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenkäufen im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2015			2014		
	Brutto	Verrechnung	Netto	Brutto	Verrechnung	Netto
Reverse-Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Reverse-Repo-Geschäfte	92,0	(19,6)	72,4	119,3	(28,0)	91,3
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	21,4	(3,9)	17,5	27,8	(6,9)	20,9
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	113,4	(23,5)	89,9	147,1	(34,9)	112,2
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen¹	33,1	–	33,1	51,0	–	51,0
Total	146,5	(23,5)	123,0²	198,1	(34,9)	163,2²

¹ Entspricht Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per 31. Dezember 2015 und 2014 werden CHF 83'565 Mio. beziehungsweise CHF 104'283 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von

Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2015			2014		
	Brutto	Verrechnung	Netto	Brutto	Verrechnung	Netto
Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Repo-Geschäfte	43,2	(21,4)	21,8	69,9	(31,9)	38,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	9,8	(2,1)	7,7	10,8	(3,0)	7,8
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	19,4	0,0	19,4	18,8	0,0	18,8
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	72,4	(23,5)	48,9	99,5	(34,9)	64,6
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ¹	26,2	–	26,2	32,4	–	32,4
Total	98,6	(23,5)	75,1	131,9	(34,9)	97,0
davon Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	70,1	(23,5)	46,6 ²	105,0	(34,9)	70,1 ²
davon Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	28,5	0,0	28,5	26,9	0,0	26,9

¹ Entspricht Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per 31. Dezember 2015 und 2014 werden CHF 32'398 Mio. beziehungsweise CHF 54'732 Mio. des gesamten Nettobetrag zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden der Nettobetrag, der in der konsolidierten Bilanz der Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausgewiesen ist und durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegt, sowie der Bruttobetrag von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten, die nicht in der Bilanz verrechnet werden, dargestellt. Nicht in der Tabelle enthalten sind Derivate,

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, die nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, bei denen kein Rechtsgutachten zur Unterstützung der Anwendbarkeit von Netting bei Zahlungsausfall oder Kündigung im Rahmen des Geschäfts vorliegt. Die Nettorisikoposition spiegelt die Risikominderung in Form von Sicherheiten wider.

Nicht in der konsolidierten Bilanz verrechnete Beträge

Ende	2015				2014			
	Netto	Finanzinstrumente ¹	Erhaltene/Verpfändete Barsicherheiten ¹	Nettorisikoposition	Netto	Finanzinstrumente ¹	Erhaltene/Verpfändete Barsicherheiten ¹	Nettorisikoposition
Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	22,9	6,2	0,8	15,9	30,9	6,5	0,1	24,3
Reverse-Repo-Geschäfte	72,4	72,4	0,0	0,0	91,3	91,3	0,0	0,0
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	17,5	17,1	0,0	0,4	20,9	20,3	0,0	0,6
Total Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	112,8	95,7	0,8	16,3	143,1	118,1	0,1	24,9
Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	17,1	3,4	0,0	13,7	28,3	8,5	0,0	19,8
Repo-Geschäfte	21,8	21,8	0,0	0,0	38,0	38,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	7,7	7,4	0,0	0,3	7,8	7,6	0,0	0,2
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	19,4	18,5	0,0	0,9	18,8	18,1	0,0	0,7
Total Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	66,0	51,1	0,0	14,9	92,9	72,2	0,0	20,7

¹ Der unter Finanzinstrumente ausgewiesene Gesamtbetrag (erfasste Finanzaktiven, Finanzverbindlichkeiten und nicht bare finanzielle Sicherheiten) und die Barsicherheiten sind auf den Betrag der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen zugehörigen Instrumente begrenzt; eine allfällige Überdeckung dieser Positionen ist nicht enthalten.

Die Nettorisikoposition unterliegt der weiteren Kreditrisikominderung durch den Transfer des Risikos zu anderen Gegenparteien auf dem Markt durch die Verwendung von CDS und

Kreditversicherungsverträgen. Daher ist die in der obigen Tabelle dargestellte Nettorisikoposition nicht repräsentativ für das Gegenpartierisiko der Gruppe.

28 Steuern

Einzelheiten zu laufenden und latenten Ertragsteuern

	2015	2014	2013
Laufende und latente Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	28	99	12
Ausland	463	622	569
Laufender Steueraufwand	491	721	581
Schweiz	196	(321)	22
Ausland	(164)	1'005	673
Latenter Ertragsteueraufwand	32	684	695
Ertragsteueraufwand	523	1'405	1'276
Ertragsteueraufwand aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	40	75
Im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesener Ertragsteueraufwand/(-vorteil), bezogen auf:			
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(4)	4	1
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen	(14)	(117)	44
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(2)	5	(12)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(174)	(375)	388
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	37	(11)	(25)
Aktienbasierte Vergütung und eigene Aktien	25	71	0

Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern

	2015	2014	2013
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	1'746	401	642
Ausland	(4'168)	3'226	3'454
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'422)	3'627	4'096
Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern (in Mio. CHF)			
Ertragsteueraufwand/(-vorteil), berechnet zum statutarischen Steuersatz von 22%	(533)	798	901
Zu-/(-Abnahme) der Ertragsteuern – Begründung:			
Steuersatzunterschiede	(715)	314	189
Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill	1'432	6	25
Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen	391	666	492
Zusätzlicher steuerbarer Ertrag	16	4	2
Niedriger besteuertes Einkommen	(276)	(272)	(381)
Von den Minderheitsanteilen zu versteuernder (Ertrag)/Verlust	6	(163)	(252)
Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen	347	151	184
Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen	(103)	1'064	385
Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen	262	(450)	0
Steuerlich abzugsfähige Wertberichtigungen auf Schweizer Tochtergesellschaften	(258)	(555)	(268)
Sonstige	(46)	(158)	(1)
Ertragsteueraufwand	523	1'405	1'276

2015

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 715 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen wie Brasilien und die USA. Dieser Effekt wurde durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Guernsey und den Bahamas, teilweise kompensiert. Der Steuervorteil aus ausländischen Steuersätzen im Verhältnis zum gesamten Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 299 Mio. wurde durch steuerliche Auswirkungen in Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen mehr als aufgehoben, wie im Folgenden erläutert wird.

Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill in Höhe von CHF 1'432 Mio. widerspiegelte die Nichtabsetzbarkeit von Wertberichtigungen auf Goodwill.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 391 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 219 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben und andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 69 Mio., den nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten in Höhe von CHF 50 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 53 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 276 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 59 Mio. aus nicht steuerbaren Dividendenerträgen, CHF 58 Mio. in Verbindung mit nicht steuerbaren Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 50 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen, CHF 49 Mio. aus nicht steuerbaren Fremdwährungsgewinnen, CHF 16 Mio. aus versteuerten Erträgen zu einem Satz, der niedriger als der statutarische Steuersatz ist und verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 347 Mio. enthielten einen Steueraufwand in Höhe von CHF 189 Mio. im Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes in New York City, CHF 175 Mio. infolge der Abnahme der latenten Steuerguthaben aufgrund der Inkraftsetzung der Körperschaftssteuersatzänderung und der Einführung des Körperschaftssteuerzuschlags für Banken in Grossbritannien sowie CHF 10 Mio. im Zusammenhang mit Änderungen in anderen Ländern. Dies wurde teilweise durch einen Steuervorteil in Höhe von CHF 16 Mio. infolge des geänderten Steuersatzes in Brasilien und von CHF 11 Mio. aufgrund von Änderungen am Steuergesetz des Bundesstaates New York ausgeglichen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 103 Mio. enthielten den Nettoeffekt aus der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 109 Mio. aufgrund der Erträge des laufenden Jahres, hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe, eine in Grossbritannien und eine in Hongkong. Ausserdem enthielt das Jahr 2015 eine Auflösung von Wertberichtigungen für bereits erfasste latente Steuerguthaben einer der Geschäftseinheiten der Gruppe in Hongkong in Höhe von CHF 88 Mio. Steuersatzänderungen bei der britischen Körperschaftssteuer

und die Einführung eines Körperschaftssteuerzuschlags für Banken im Jahr 2015 führten bei vier Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien zu einer Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von CHF 162 Mio. Ebenfalls enthalten war ein Steueraufwand von CHF 256 Mio. aus der Zunahme einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben, hauptsächlich für drei Geschäftseinheiten der Gruppe, wovon zwei in Grossbritannien und eine in der Schweiz.

Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen in Höhe von CHF 262 Mio. widerspiegelte einen Steueraufwand mit Bezug auf den erwarteten Steuervorteil aus der Umkehrung von Outside-Basis-Differenzen auf Beteiligungen von Schweizer Tochtergesellschaften.

Sonstige in Höhe von CHF 46 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 155 Mio. aus der Neubeurteilung latenter Steueraktiven in der Schweiz, die auf Änderungen der erwarteten künftigen Profitabilität zurückzuführen war. Dieser Steuervorteil wurde durch einen Steueraufwand in Höhe von CHF 48 Mio. im Zusammenhang mit der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken und einen Steueraufwand in Höhe von CHF 28 Mio. infolge von Abgrenzungsanpassungen für frühere Jahre teilweise kompensiert. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

2014

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 314 Mio. widerspiegelten einen Steueraufwand für ausländische Steuern aufgrund von Gewinnen in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Brasilien und den USA. Diese Entwicklung wurde durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Guernsey und den Bahamas, teilweise kompensiert. Der gesamte Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 1'627 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze beeinflusst, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen in Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen, die im Folgenden erläutert werden.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 666 Mio. enthielten die Auswirkungen von CHF 390 Mio. in Zusammenhang mit dem nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten, nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 179 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben und andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 59 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 38 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 272 Mio. enthielt einen Steuervorteil von CHF 84 Mio. aus nicht steuerbaren Dividendenerträgen, CHF 56 Mio. in Verbindung mit nicht steuerbaren Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 35 Mio. aus versteuerten Erträgen zu einem Satz, der niedriger als der statutarische Steuersatz ist, CHF 34 Mio. im Zusammenhang mit steuerbefreiten Offshore-Erträgen und verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 151 Mio. widerspiegelten einen Steueraufwand infolge von Änderungen am Steuergesetz des Bundesstaates New York.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 1'064 Mio. enthielten die Nettoauswirkungen einer Zunahme der Wertberichtigung von CHF 427 Mio. in Bezug auf Erträge des laufenden Jahres, hauptsächlich für sechs Geschäftseinheiten der Gruppe, drei in Grossbritannien und jeweils eine in Deutschland, Italien und der Schweiz. Ausserdem enthielt das Jahr 2014 eine Erhöhung der Wertberichtigung für bereits erfasste latente Steuerguthaben bei zwei der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien in Höhe von CHF 662 Mio. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil von CHF 25 Mio. aus der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben bei einer Geschäftseinheit der Gruppe in Spanien.

Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen in Höhe von CHF 450 Mio. widerspiegelte einen Steuervorteil in Zusammenhang mit der Inkraftsetzung einer Änderung in Swiss GAAP, die sich auf die erwartete Umkehrung von Outside-Basis-Differenzen auf Beteiligungen von Schweizer Tochtergesellschaften auswirkt.

Sonstige in Höhe von CHF 158 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 189 Mio. aufgrund abgeschlossener Steuerprüfungen und Steuerzahlungen, zusammen mit einem Steuervorteil in Höhe von CHF 7 Mio. in Bezug auf die Abnahme der Rückstellungen für Steuerrisiken, die teilweise durch Abgrenzungsanpassungen in Höhe von CHF 30 Mio. und einen Steueraufwand in Höhe von CHF 27 Mio. in Bezug auf nicht wiedereinbringbare ausländische Steuern und Quellensteuern kompensiert wurden. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

2013

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 189 Mio. widerspiegelten einen Steueraufwand für ausländische Steuern aufgrund von Gewinnen in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Brasilien und den USA. Diese Entwicklung wurde durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Guernsey und den Bahamas, teilweise kompensiert. Der gesamte Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 1'242 Mio. wurde nicht nur durch den Steueraufwand aufgrund der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen in Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 492 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 247 Mio., nicht steuerbare Offshore-Aufwendungen in Höhe von CHF 9 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben und andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 93 Mio., nicht absetzbare Rückstellungen in Höhe von CHF 103 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 381 Mio. enthielt einen Netto-Steuervorteil von CHF 49 Mio. aus der Auflösung von latenten Steuerverbindlichkeiten, welche zur Deckung einer steuerbaren temporären Differenz in Verbindung mit Steuererleichterungen für Reinvestitionen gebucht worden waren. Ausserdem enthielt das Jahr 2013 einen Schweizer Ertragsteuervorteil von CHF 41 Mio. aufgrund der Erträge von ausländischen Zweigniederlassungen, die sich positiv auf die Zusammensetzung der Erträge auswirkten, einen Steuervorteil in Höhe von CHF 61 Mio. aus nicht steuerbaren Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 56 Mio. im Zusammenhang mit steuerbefreiten Offshore-Erträgen, CHF 45 Mio. aus nicht steuerbaren Dividenden-Erträgen, CHF 18 Mio. aus nicht steuerbaren Fremdwährungsgewinnen, CHF 67 Mio. aufgrund von Steuerguthaben sowie CHF 19 Mio. in Zusammenhang mit permanenten Steuervorteilen aus steuerlich absetzbaren Goodwill-Abschreibungen. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 184 Mio. umfassten einen Steueraufwand infolge der Abnahme der latenten Steuerguthaben insbesondere nach der erfolgten Senkung der britischen Unternehmenssteuern.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 385 Mio. enthielten die Auswirkungen einer Zunahme der Wertberichtigung von CHF 249 Mio. in Bezug auf Erträge des laufenden Jahres, hauptsächlich für vier Geschäftseinheiten der Gruppe, wovon drei in Europa und eine in Asien. Ausserdem enthielt das Jahr 2013 eine Erhöhung der Wertberichtigung für bereits erfasste latente Steuerguthaben einer der Geschäftseinheiten der Bank in Grossbritannien in Höhe von CHF 278 Mio. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil von CHF 143 Mio. aus der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben, hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe, wovon eine in Japan und eine in Grossbritannien.

Sonstige in Höhe von CHF 1 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 57 Mio. in Bezug auf die Zusammensetzung der Erträge des laufenden Jahres und die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz, die auf Änderungen der voraussichtlichen künftigen Rentabilität in Bezug auf bereits bestehende latente Steuerguthaben zurückzuführen war, und einen Ertragsteuervorteil in Höhe von CHF 36 Mio. aufgrund einer Veränderung des steuerlichen Status einer US-Einheit der Gruppe. Diese Entwicklung wurde durch einen Steueraufwand in Höhe von CHF 44 Mio. aus der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken und einen Steueraufwand in Höhe von CHF 56 Mio. in Bezug auf nicht wiedereinbringbare ausländische Steuern und Quellensteuern ausgeglichen. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

Per 31. Dezember 2015 verfügte die Gruppe über zurückbehaltene aufgelaufene Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 4,5 Mia. Es wurden hierfür keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht, da diese Erträge als auf unbestimmte Zeit wiederinvestiert betrachtet werden. Der Betrag der nicht

erfassten latenten Steuerverpflichtungen für diese zurückbehaltenen Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften lässt sich nicht sinnvoll ermitteln.

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Ende	2015	2014
Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Personalaufwand	2'425	2'373
Ausleihungen	326	231
Anlagen in Wertschriften	548	882
Rückstellungen	1'718	1'658
Derivate	117	121
Immobilien	340	277
Steuerliche Verlustvorträge, netto	5'838	6'232
Sonstige	116	99
Latente Steuerguthaben vor Wertberichtigung, brutto	11'428	11'873
Abzüglich Wertberichtigung	(3'905)	(4'107)
Latente Steuerguthaben nach Wertberichtigung, brutto	7'523	7'766
Personalaufwand	(211)	(164)
Ausleihungen	(31)	(40)
Anlagen in Wertschriften	(282)	(619)
Rückstellungen	(449)	(448)
Unternehmenszusammenschlüsse	(1)	(1)
Derivate	(187)	(168)
Leasing	(18)	(23)
Immobilien	(66)	(62)
Sonstige	(153)	(211)
Latente Steuerverbindlichkeiten, brutto	(1'398)	(1'736)
Latente Steuerguthaben, netto	6'125	6'030
davon latente Steuerguthaben	6'179	6'077
davon Nettobetriebsverlust	1'754	1'814
davon abzugsfähige temporäre Unterschiede	4'425	4'263
davon latente Steuerverbindlichkeiten	(54)	(47)

Der Anstieg des latenten Nettosteuer Guthabens zwischen 2014 und 2015 um CHF 95 Mio. war hauptsächlich auf die Neubewertung der latenten Steuerbestände in der Schweiz und Brasilien und die Auflösung von Wertberichtigungen in Hongkong in Höhe von insgesamt CHF 162 Mio. zurückzuführen. Weitere wesentliche Zunahmen resultierten aus direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern, hauptsächlich im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen, der Neubewertung des Vorsorgeplans und sonstiger direkt im Eigenkapital erfassten Steuern in Höhe von CHF 164 Mio., und dem Ergebnis des laufenden Jahres, welches zu einer Zunahme der latenten Steuerguthaben um CHF 207 Mio. führte. Diese Zunahmen wurden teilweise durch eine Reduktion der latenten Steuerguthaben von CHF 217 Mio. aufgrund von Änderungen der Körperschaftssteuersätze in New York, Grossbritannien und Japan, Anpassungen für Vorjahre in Höhe von CHF 127 Mio. und Fremdwährungsverluste in Höhe von CHF 94 Mio., die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung als

kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst werden, kompensiert.

Der Grossteil der latenten Nettosteuer Guthaben wurde in den USA, der Schweiz und Grossbritannien verzeichnet. Diese Guthaben gingen von CHF 5'592 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 3'184 Mio.) per Ende 2014 auf CHF 5'515 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 3'196 Mio.) per Ende 2015 zurück.

Aufgrund der Unsicherheit, ob die Gruppe in zukünftigen Perioden den notwendigen Betrag und die notwendige Zusammensetzung an steuerbaren Erträgen erzielen kann, wurde per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 eine Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 3,9 Mia. beziehungsweise CHF 4,1 Mia. gebildet.

Beträge und Verfalltermine für steuerliche Verlustvorträge

Ende 2015	Total
Steuerliche Verlustvorträge, netto (in Mio. CHF)	
Verfall innert 1 Jahr	5'304
Verfall in 2 bis 5 Jahren	7'662
Verfall in 6 bis 10 Jahren	7'135
Verfall in 11 bis 20 Jahren	2'981
Betrag mit Verfalldatum	23'082
Betrag ohne Verfalldatum	15'694
Total steuerliche Verlustvorträge, netto	38'776

Entwicklung der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben

	2015	2014	2013
Entwicklung der Wertberichtigung (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	4'107	2'705	2'554
Veränderungen, netto	(202)	1'402	151
Bestand am Ende der Periode	3'905	4'107	2'705

Im Rahmen ihres üblichen Vorgehens nahm die Gruppe eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse vor. Diese Beurteilung ist abhängig von den Schätzungen und Annahmen des Managements, welche bei der Entwicklung der erwarteten zukünftigen Erträge zur Anwendung kommen. Diese Entwicklung beruht auf einem strategischen Geschäftsplanungsprozess, der von den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den Annahmen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird. Diese Beurteilung berücksichtigte sowohl den positiven und negativen Nachweis bezüglich des erwarteten zukünftigen steuerbaren Gewinns als auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuer Guthaben hat, hauptsächlich in den USA und der Schweiz. Danach verglich die Gruppe die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter

Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuerrecht gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge, und das Schweizer Steuerrecht gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren.

Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung

	2015	2014	2013
Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Steuervorteile ¹	448	505	483
In der Kapitalreserve verbuchte Steuervorteile/(Steuernachbelastungen) aus Mitnahmeeffekten	(28)	(70)	(24)
Steuervorteile aus dividenden-steuerähnlichen Zahlungen	0	1	22

¹ Zum statutarischen Steuersatz vor Berücksichtigung der Wertberichtigung berechnet.

► Siehe «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» für weitere Informationen.

Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke höher ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen ausgeschöpften Steuervorteil als sogenannten Mitnahmeeffekt (Windfall Benefit). Mitnahmeeffekte werden erfolgsneutral in den Kapitalreserven im Eigenkapital verbucht und in der konsolidierten Geldflussrechnung als Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug

für Steuerzwecke niedriger ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen Steueraufwand als Steuernachbelastung (Shortfall). Der Steueraufwand aufgrund von Steuernachbelastungen wird erfolgsneutral in den Kapitalreserven im Eigenkapital verbucht, solange die Steuernachbelastungen geringer sind als die kumulierten Mitnahmeeffekte. Andernfalls wird der Steueraufwand erfolgswirksam in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Mitnahmeeffekte und Dividendenäquivalente in den Jahren 2015 und 2014 von kumuliert CHF 1,1 Mia. beziehungsweise CHF 1,1 Mia. führten allerdings nicht zu einer Reduktion der Ertragsteuern, da einige Gesellschaften Netto-Betriebsverluste aufwiesen. Werden diese Ertragsteuervorteile realisiert, werden schätzungsweise CHF 239 Mio. erfolgsneutral in den Kapitalreserven erfasst.

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

US GAAP erfordert ein zweistufiges Vorgehen bei der Beurteilung ungewisser Ertragsteuerpositionen. Im ersten Schritt entscheidet ein Unternehmen, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse. Ertragsteuerpositionen, die diese 50%-Bedingung erfüllen, werden dann gemessen, um die Höhe des in der konsolidierten Jahresrechnung ausweisbaren Steuervorteils festzulegen. Jede Ertragsteuerposition wird mit dem höchsten Steuervorteilbetrag angesetzt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% bei der Abrechnung realisiert wird.

Umrechnung des Anfangs- und Endbetrags nicht erfasster Steuervorteile, brutto

	2015	2014	2013
Entwicklung der nicht erfassten Steuervorteile, brutto (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	389	423	420
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in einer früheren Periode eingegangen wurden	44	2	4
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen einer früheren Periode	(3)	(47)	(8)
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in der laufenden Periode eingegangen wurden	15	39	46
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Vergleichen mit Steuerbehörden	0	(10)	0
Reduktion nicht verbuchter Steuervorteile aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Verjährungsfristen	(22)	(24)	(5)
Sonstige (einschliesslich Fremdwährungsumrechnung)	(54)	6	(34)
Bestand am Ende der Periode	369	389	423
davon, falls erfasst, den effektiven Steuersatz beeinflussend	369	389	417

Zinsen und Strafsteuern

	2015	2014	2013
Zinsen und Strafsteuern (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Zinsen und Strafsteuern	13	16	7
In der konsolidierten Bilanz erfasste Zinsen und Strafsteuern	86	86	69

Zinsen und Strafsteuern werden als Steueraufwand erfasst. Die Gruppe ist derzeit in verschiedenen Ländern Gegenstand laufender Steuerprüfungen und Abklärungen durch die Steuerbehörden und in Rechtsstreitigkeiten mit diesen involviert. Dazu zählen Brasilien, die Niederlande, die USA, Grossbritannien und die Schweiz. Obwohl der Zeitpunkt für die Beendigung dieser Prüfungen nicht bekannt ist, ist es durchaus möglich, dass einige innerhalb von

zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum beendet sein werden.

Es ist durchaus möglich, dass die nicht erfassten Steuervorteile innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum um einen Betrag zwischen null und CHF 41 Mio. herabgesetzt werden.

29 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung

Die Gewährung von aufgeschobener Vergütung wird durch die Tätigkeit, die Rolle, den Standort sowie die erbrachte Leistung der einzelnen Mitarbeitenden bestimmt. Die Zuteilung dieser Vergütung liegt, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, ausschliesslich im Ermessen des höheren Kaders. Spezielle aufgeschobene Vergütung im Rahmen von vertraglichen Verpflichtungen richtet sich im Allgemeinen an neu eingetretene Kadernmitglieder und bezieht sich auf ein einziges, bestimmtes Jahr. Sie dient zum Ausgleich für die beim Eintritt in die Gruppe verwirkten Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern. Grundsätzlich gewährt die Gruppe keine mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, die als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, wird gemäss den spezifischen Bedingungen der einzelnen Ansprüche in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Erfassung des Vergütungsaufwands hängt in erster Linie von den zukünftig erforderlichen Dienstjahren und der im Plan definierten Periode, in der Ansprüche erworben werden, den Regelungen bezüglich Frühpensionierung, den zweijährigen Sperrfristen bei Frühpensionierungen und weiteren Bestimmungen ab. Alle Vergütungspläne, die eine aufgeschobene Vergütung vorsehen, unterliegen Konkurrenz- und Abwerbverbotsklauseln. Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, welche als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, beinhaltet zudem die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der geltenden Performance-Kriterien, für zukünftige Verwirkungen und Marktbewertungsanpassungen bei bestimmten Baransprüchen, die noch ausstehend sind.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungen, die im Jahr 2015 sowie in den Vorjahren zugeteilt und in den Jahren 2015, 2014 und 2013 in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wurden. Ausserdem zeigen sie die total ausgelieferten Aktien, den geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungen aus dem Jahr 2015 und den Vorjahren, die per 31. Dezember 2015 ausstehend waren, und die verbleibende erforderliche Dienstzeit, in welcher der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand erfasst wird. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand basierte auf dem Fair Value der einzelnen Ansprüche zum

Die Gruppe bleibt ab den nachfolgenden Jahren für Prüfungen durch die Behörden auf nationaler, bundesstaatlicher, Provinz- oder vergleichbarer lokaler Ebene in den nachfolgenden wichtigsten Ländern offen: Japan – 2012; Schweiz – 2011; Brasilien – 2010; Grossbritannien – 2009; USA – 2006 und Niederlande – 2005.

Zuteilungsdatum und enthielt die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der geltenden Performance-Kriterien und für zukünftige Verwirkungen. Schätzungen zukünftiger Marktwertanpassungen werden jedoch nicht berücksichtigt. Der Vergütungsaufwand für die im Januar 2016 zugeteilte aufgeschobene Vergütung wird ab 2016 ausgewiesen und hat somit keinen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2015.

Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2015	2014	2013
Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)			
Aktienansprüche	852	939	814
Performance-Share-Ansprüche	563	611	590
Contingent Capital Awards	430	214	–
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	16	13	–
Plus-Bond-Ansprüche ¹	22	36	37
Partner-Asset-Facility-2011-Ansprüche ²	2	7	77
Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche ³	0	0	31
Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche ³	0	0	4
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	39	92	145
Scaled Incentive Share Units ³	0	(3)	41
Incentive Share Units ⁴	0	0	(3)
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche ⁵	34	87	93
Sonstige Baransprüche	414	404	434
Aufgegebene Geschäftsbereiche	0	(8)	(21)
Total aufgeschobener Vergütungsaufwand	2'372	2'392	2'242
Total ausgelieferte Aktien (in Mio.)			
Total ausgelieferte Aktien	44,4	37,1	33,7

¹ Der Vergütungsaufwand enthält hauptsächlich die Veränderung aus der Marktbewertung der den Plus Bonds zugrunde liegenden Vermögenswerte und die Amortisation der freiwilligen Plus Bonds, die im ersten Quartal 2013 gewählt wurden und die über eine dreijährige Erwerbsperiode im Aufwand erfasst werden.

² Der Vergütungsaufwand enthält vor allem die Fair-Value-Veränderung der zugrunde liegenden Vermögenswerte vor der CCA-Wandlung.

³ Enthält verwirkte Ansprüche und Wertabschläge gemäss den Planbedingungen.

⁴ Enthält verwirkte Ansprüche.

⁵ Der Vergütungsaufwand enthält vor allem die Fair-Value-Veränderung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Periode.

Geschätzte nicht erfasste aufgeschobene Vergütung

Ende	2015
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)	
Aktienansprüche	573
Performance-Share-Ansprüche	165
Contingent Capital Awards	230
Sonstige Baransprüche	176
Total	1'144
Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit (in Jahren)	
Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit	1,3

Nicht enthalten ist der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand für Zuteilungen, die im Jahr 2016 für das Jahr 2015 gemacht wurden.

Aufgeschobene Vergütung für 2015

Die Gruppe gewährte im Januar 2016 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung. Die aufgeschobene Vergütung wurde Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von über CHF/USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung zugeteilt.

Aktienansprüche

Die im Januar 2016 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Januar 2015 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und unterliegt einer Leistungserbringung. Die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, beträgt drei Jahre, sodass die Ansprüche gleichmässig an jedem der drei folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben werden. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Wert der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die Aktienansprüche der Gruppe umfassten sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugeteilt werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung innerhalb der Gruppe sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 19. Januar 2016 teilte die Gruppe 28,8 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 549 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Aktienansprüchen zugeteilt wird, durch

den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zwölf Geschäftstage bis zum 18. Januar 2016 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 18,62. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2015 zugeteilten Aktienansprüche berechtigten nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Die ab dem 1. Januar 2016 zugeteilten Aktienansprüche hingegen berechtigen bei Erwerb zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 521 Mio. wurde auf Basis des Fair Value am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt Schätzungen bezüglich zukünftiger Verwirklungen. Dieser Aufwand wird unter Berücksichtigung der Regelungen bezüglich Frühpensionierung über die dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Im Januar für die Vorjahre zugeteilte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2015	2014	2013
Im Januar zugeteilte Aktienansprüche			
Zuteilte Aktien (Mio.)	28,8	37,2	30,2
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	549	642	827
Fair Value jeder zugeteilten Aktie (in CHF)	18,62 ¹	16,94 ²	28,13 ²

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

² Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum abzüglich der abdiskontierten erwarteten Dividenden.

Um den Anforderungen der Capital Requirements Directive VI gerecht zu werden, erhalten Mitarbeitende, die Schlüsselpositionen in Bezug auf bestimmte Tochtergesellschaften der Gruppe innehaben, 50% des Betrags, den sie in bar erhalten hätten, in Aktien, welche Übertragungseinschränkungen unterliegen. Diese Aktien werden im Zeitpunkt der Zuteilung erworben, bleiben aber gesperrt, das heisst, sie unterliegen Übertragungseinschränkungen, die je nach Standort zwischen sechs Monaten und drei Jahren ab Zuteilungsdatum gelten.

Am 19. Januar 2016 teilte die Gruppe 0,6 Mio. gesperrte Aktien im Gegenwert von insgesamt CHF 12 Mio. zu. Diese Aktien wurden mit der Zuteilung auch direkt erworben. Sie sind nicht an Verpflichtungen zukünftiger Dienstjahre gekoppelt und wurden den Leistungen im Jahr 2015 zugerechnet.

Im Januar für die Vorjahre zugeteilte, gesperrte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2015	2014	2013
Im Januar zugeteilte gesperrte Aktienansprüche			
Zuteilte Aktien (Mio.)	0,6	1,6	0,6
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	12	36	18

Aktivitäten bezüglich Aktienansprüche

	2015		2014		2013	
	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Aktienansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	77,1	28,64	72,9	30,09	55,8	34,28
Zugeteilt	47,5 ¹	16,67	37,6	27,60	40,4	26,43
Abgerechnet	(40,3)	29,00	(29,5)	30,43	(20,0)	34,09
Verwirkt	(4,0)	24,29	(3,9)	32,20	(3,3)	31,80
Bestand am Ende der Periode	80,3	21,58	77,1	28,64	72,9	30,09
davon erworben	4,7	–	6,2	–	5,8	–
davon noch nicht erworben	75,6	–	70,9	–	67,1	–

¹ Enthält eine Anpassung für Aktienansprüche, die als Ausgleich für die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 19. November 2015 genehmigte Bezugsrechts-emission im vierten Quartal 2015 zugeteilt wurden. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 2,89% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Performance-Share-Ansprüche

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Managing Directors und alle anderen materiellen Risikonehmer (► Material Risk Takers) und Mitarbeitende in Kontrollstellen (Mitarbeitende, deren Tätigkeit potenziell materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe zur Folge haben könnte) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche, ausser dass der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, expliziten leistungsbezogenen Malusbestimmungen unterliegen. Jeder zugeteilte Performance-Share-Anspruch berechtigt den jeweiligen Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe. Performance-Share-Ansprüche werden über drei Jahre erworben, sodass die Aktienansprüche gleichmässig an jedem der drei folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben werden. Für 2015 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterliegen einer Kürzung im Fall eines Verlusts der Division, in der die Mitarbeitenden am 31. Dezember 2015 arbeiteten, oder im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe, je nachdem, was eine grössere Anpassung zur Folge hat. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Strategic Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Ausstehende Performance-Share-Ansprüche aus früheren Jahren unterliegen einer Kürzung im Fall einer negativen strategischen Eigenkapitalrendite der Gruppe, die auf Basis der Kernergebnisse berechnet wird, bereinigt um die Wertberichtigung auf Goodwill im Zusammenhang mit der Reorganisation der ehemaligen Division Investment Banking.

Am 19. Januar 2016 teilte die Gruppe 21,3 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 429 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zwölf Geschäftstage bis zum 18. Januar 2016 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug am Zuteilungsdatum CHF 18.62. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2015 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigten nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Die ab dem 1. Januar 2016 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche hingegen berechtigen bei Erwerb zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 386 Mio. wurde auf Basis des Fair Value am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei Schätzungen bezüglich des Resultats der relevanten Performance-Kriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklungen berücksichtigt wurden. Dieser Aufwand wird über die dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Im Januar für die Vorjahre zugeteilte Performance-Share-Ansprüche

Für das Vergütungsjahr	2015	2014	2013
Im Januar zugeteilte Performance-Share-Ansprüche			
Zugeteilte Aktien (Mio.)	21,3	30,7	24,2
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	429	529	663
Fair Value jeder zugeteilten Performance Share (in CHF)	18,62 ¹	16,94 ²	28,13 ²

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

² Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum abzüglich der abdiskontierten erwarteten Dividenden.

Aktivitäten bezüglich Performance-Share-Ansprüchen

	2015		2014		2013	
	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Performance-Share-Ansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	48,2	26,89	41,4	25,51	23,3	23,90
Zugeteilt	32,5 ¹	16,11	24,3	28,13	26,6	26,44
Abgerechnet	(23,4)	26,24	(16,0)	25,27	(7,6)	23,90
Verwirkt	(1,4)	21,75	(1,5)	26,28	(0,9)	24,92
Bestand am Ende der Periode	55,9	21,01	48,2	26,89	41,4	25,51
davon erworben	3,3	–	3,3	–	2,7	–
davon noch nicht erworben	52,6	–	44,9	–	38,7	–

¹ Enthält eine Anpassung für Performance-Share-Ansprüche, die als Ausgleich für die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 19. November 2015 genehmigte Bezugsrechtsemission im vierten Quartal 2015 zugeteilt wurden. Die Anzahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 2,89% erhöht. Die Bedingungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden im Januar 2016, 2015 und 2014 als Teil der aufgeschobenen Vergütung für 2015, 2014 und 2013 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte, von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. CCA beinhalten ein bedingtes Recht auf den Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar auf Basis des sechsmonatigen Schweizer Franken LIBOR (London Interbank Offered Rate) plus 4,23%, 4,85% und 4,75% p. a. beziehungsweise des sechsmonatigen US-Dollar LIBOR plus 5,41%, 5,75% und 5,33% für auf Schweizer Franken beziehungsweise US-Dollar lautende Ansprüche aus den Jahren 2016, 2015 und 2014 bis zur Begleichung der Ansprüche. Der Satz wurde entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem oder tiefem Auslösungssatz festgesetzt. Für im Januar 2016 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende, die eine Vergütung in Schweizer Franken erhielten, CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag nach der Zuteilung vorgesehen. Die CCA werden ab der Zuteilung über drei Jahre in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Da jedoch die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barauszahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Im Fall einer Abrechnung in bar wird die CCA-Zuteilungswährung in die Lokalisierung des jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet. Die Gruppe beabsichtigt, CCA auch in den nächsten Jahren als Teil ihrer jährlichen aufgeschobenen variablen Vergütungsansprüche zuzuteilen.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf. Das bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Auslösungsergebnisse eintreten sollte:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe sinkt unter 7% oder
- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 19. Januar 2016 teilte die Gruppe CCA mit einem Gesamtwert von CHF 226 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt in den drei Jahren ab Zuteilungsdatum. Die CCA wurden als aufgeschobene variable Vergütung für Managing Directors und Directors zugeteilt. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 259 Mio. wurde auf Basis des Fair Value am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Performance-Kriterien, bezüglich zukünftiger Verwirkungen und bezüglich der erwarteten halbjährlichen Zinszahlungen in bar. Dieser Aufwand wird über die dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Im Januar für die Vorjahre zugeteilte CCA

Für das Vergütungsjahr	2015	2014	2013
Im Januar zugeteilte CCA			
Zugeteilte CCA (in Mio. CHF)	226	360	391

Plus Bond Awards

Managing Directors und Directors der ehemaligen Division Investment Banking haben einen Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Jahr 2012 in Form von Plus Bond Awards erhalten. Bei Plus Bond Awards handelt es sich grundsätzlich um ein auf USD lautendes Zinsinstrument mit einem Coupon, der einer marktbasierenden Preisbildung entspricht. Die Inhaber von Plus Bonds haben Anspruch auf halbjährliche Barauszahlungen auf die adjustierten Vergütungsbeträge auf Basis des LIBOR plus 7,875% p. a. bis zur Begleichung der Ansprüche. Die Anspruchsbegleichung erfolgt im Sommer 2016 auf Basis des ursprünglichen Vergütungsbetrags abzüglich eventueller Portfolioverluste, die über ein bei der Gruppe verbleibendes Erstrisiko von USD 600 Mio. hinausgehen. Der Wert der Plus Bond Awards beruht auf der Wertentwicklung eines Portfolios aus vermögenswertbesicherten Wertschriften (Asset-backed-Securities, ABS) ohne Rating oder mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, die zu den Beständen verschiedener Handelsbereiche zählen. Bei den Plus Bond Awards handelt es sich um ein Barinstrument; dennoch behält sich die Gruppe das Recht vor, die Ansprüche mittels Aktien der Gruppe zu begleichen. In diesem Fall ist der Aktienkurs zum Zeitpunkt der endgültigen Ausschüttung massgeblich. Zudem behält sich die Gruppe das Recht vor, im Rahmen von Aufsichtsverfahren die Plus Bond Awards teilweise oder gänzlich zu einem beliebigen Zeitpunkt in bar auszuzahlen sowie beim Eintreten bestimmter regulatorischer Entwicklungen oder Änderungen in den Kapitalanforderungen einen Austausch der Plus Bonds Awards in Aktien der Gruppe vorzunehmen. Die Plus Bond Awards

tragen zu einer Minderung der risikogewichteten Aktiven der Gruppe bei; ebenso dienen sie der Übertragung von Risiken der Gruppe auf die Inhaber der Plus Bond Awards.

Zu Beginn des Jahres 2013 erhielten die Managing Directors und Directors ausserhalb der ehemaligen Division Investment Banking die Gelegenheit, einen Teil der aktienbasierten Ansprüche aus ihrer aufgeschobenen Vergütung freiwillig auf Plus Bond Awards zu übertragen. Die Plus Bond Awards aus dem freiwilligen Umtausch hatten einen Nennwert von CHF 38 Mio., sie wurden am dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums (17. Januar 2016) erworben und über die Periode, in der Ansprüche erworben wurden, erfasst.

Restricted Cash Awards

Die Managing Directors und Directors der ehemaligen Division Investment Banking erhielten den Baranteil ihrer variablen Vergütung für 2012 in Form von Restricted Cash Awards (Baranspruch mit Verfügungsbeschränkung). Diese Ansprüche werden am Zuteilungsdatum vollständig in bar ausbezahlt, unterliegen aber dem Vorbehalt einer anteiligen Rückzahlung durch den Mitarbeitenden bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Unternehmen oder bei Kündigung aus wichtigem Grund innerhalb von drei Jahren nach Zuteilung der Ansprüche. Restricted Cash Awards werden als Teil der aufgeschobenen Vergütung der Gruppe ausgewiesen, obwohl sie am Zuteilungstag vollständig beglichen wurden. Sie werden über die dreijährige Periode erfasst, in der Ansprüche erworben werden, und unterliegen der Leistungserbringung.

Am 17. Januar 2013 teilte die Gruppe Restricted Cash Awards im Gesamtwert von CHF 299 Mio. zu.

Partner Asset Facility 2011

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2011 gewährte die Gruppe einen Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für leitende Mitarbeitende in Form von Partner-Asset-Facility-2011-Anteilen (PAF2-Anteilen). PAF2-Anteile sind im Wesentlichen festverzinsliche strukturierte Schuldtitel, die einem Teil des Kreditrisikos ausgesetzt sind, das sich aus den Derivataktivitäten der Gruppe ergibt, einschliesslich aktueller und möglicher zukünftiger Swaps und anderer Derivatgeschäfte. Der Wert der Zuteilung (sowohl für die Verzinsung als auch für die endgültige Rückzahlung) wird gekürzt, wenn die realisierten Kreditverluste aus einem spezifischen Referenzportfolio eine festgelegte Schwelle überschreiten. Die Gruppe trägt die ersten USD 500 Mio. dieser Verluste, und die PAF2-Inhaber tragen alle über USD 500 Mio. hinausgehenden Verluste bis zur vollen Höhe der zugeteilten aufgeschobenen Vergütung. Daher stellt der PAF2-Plan einen Risikotransfer von der Gruppe zu den Mitarbeitenden dar.

Mitarbeitende auf Stufe Managing Director und Director, einschliesslich bestimmter Mitglieder der Geschäftsleitung, erhielten PAF2-Ansprüche. Die PAF2-Ansprüche wurden im ersten Quartal 2012 vollständig erworben.

Die PAF2-Ansprüche waren an ein Portfolio mit Kreditengagements der Gruppe gekoppelt, was zu einem Risikoausgleich und einer Kapitalerleichterung führte. Aufgrund aufsichtsrechtlicher

Änderungen würde diese Kapitalerleichterung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb hat die Gruppe die PAF2-Ansprüche im März 2014 restrukturiert. Dabei müssen die Mitarbeitenden mit ausstehenden PAF2-Ansprüchen die Risikoposition ihrer Ansprüche aus dem Pool der Gegenpartei Risiken der ursprünglichen PAF2-Struktur in eine der beiden folgenden Optionen (oder eine Kombination aus beiden) umverteilen: (i) Capital Opportunity Facility (COF): Die Teilnehmenden entscheiden, dass ihr PAF2-Anspruch an eine COF geknüpft werden soll. Die COF ist eine siebenjährige Fazilität, die an die Wertentwicklung eines Portfolios von Risikotransfer- und Kapitalminderungstransaktionen gebunden ist, in die die Mitarbeitenden zusammen mit der Gruppe eintreten. Dieses Portfolio wird von der COF-Leitung ausgewählt. Der Wert der COF-Ansprüche reduziert sich bei Verlusten aus dem COF-Portfolio, und zwar bis zum vollen Betrag des Anspruchs. Teilnehmende, die sich für die COF entscheiden, erhalten halbjährlich Barausschüttungen in US-Dollar in Höhe von 6,5% p.a. bis zur Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021. Diese halbjährlichen Ausschüttungen werden den Barbetrag bei der Begleichung der Ansprüche im Jahr 2021 entsprechend reduzieren. (ii) CCA: Die Teilnehmenden entscheiden sich für den Erhalt von CCA mit ähnlichen Konditionen wie bei den im Rahmen der Vergütungsansprüche 2013 verwendeten Instrumenten. Die beiden Formen von CCA unterscheiden sich grundsätzlich dadurch, dass für diese CCA die Ausübung ein Jahr früher erwartet wird und die CCA eine halbjährliche Barausschüttung zu etwas niedrigeren Zinssätzen bieten. Die Ausübung wird für die erste Jahreshälfte 2016 erwartet und unterliegt regulatorischen Genehmigungen.

Im März 2014 wandelten 5'084 Mitarbeitende ihre PAF2-Ansprüche in Höhe von CHF 684 Mio. in CCA (CHF 516 Mio.) und in COF (CHF 168 Mio.) um.

Adjustable Performance Plan Awards

Der Adjustable Performance Plan sieht eine aufgeschobene Vergütung für die Geschäftsleitung sowie Mitarbeitende im Rang eines Managing Director oder Director vor. Die Einführung und Zuteilung von Adjustable-Performance-Plan-Baransprüchen durch die Gruppe erfolgte im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung für die Jahre 2009 und 2010.

Die Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche für 2009 wurden vollständig erworben; sie wurden zum 31. Dezember 2012 als Aufwand erfasst und im ersten Halbjahr 2013 ausgezahlt.

Die Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche für 2010 wurden über vier Jahre erworben. Der effektiv an die einzelnen Mitarbeitenden ausbezahlte Betrag kann in Abhängigkeit vom finanziellen Ergebnis der jeweiligen Geschäftsbereiche und von der Eigenkapitalrendite der Gruppe nach oben oder nach unten angepasst werden. Die Anpassungen wurden jährlich festgelegt. Dabei können die ausstehenden Ansprüche um einen Prozentsatz, welcher der ausgewiesenen Eigenkapitalrendite entspricht, angehoben oder gekürzt werden, sofern die zuteilende Division keinen Verlust vor Steuern auswies. In diesem Fall wurden die ausstehenden Ansprüche in der betreffenden Division pro CHF 1 Mia. Verlust um 15% gekürzt, sofern im betreffenden Jahr keine negative

Eigenkapitalrendite ausgewiesen wurde, welche die betreffende Anpassung der Division übersteigt. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden alle ausstehenden Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche für 2010 an den angepassten Gewinn oder Verlust der Gruppe und die Eigenkapitalrendite der Gruppe geknüpft. Es besteht aber kein Zusammenhang mit dem angepassten Gewinn oder Verlust der von ihnen unterstützten Unternehmensbereiche.

Im Juli 2012 führte die Gruppe ein freiwilliges Tauschangebot durch, bei dem Mitarbeitende das Recht hatten, sämtliche oder einen Teil ihrer jeweiligen noch nicht erworbenen Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche freiwillig in Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche umzuwandeln. Jeder Adjustable-Performance-Plan-Aktienanspruch entspricht hinsichtlich Vertragslaufzeit, Periode, in der Ansprüche erworben werden, Leistungskriterien und sonstiger Bedingungen dem ursprünglichen Adjustable-Performance-Plan-Baranspruch.

Aktivitäten bezüglich

Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüchen

	2015	2014	2013
	Anzahl APP-Aktien- ansprüche in Mio.	Anzahl APP-Aktien- ansprüche in Mio.	Anzahl APP-Aktien- ansprüche in Mio.
Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche			
Bestand zu Beginn der Periode	7,3	14,5	30,8
Zuteilt ¹	0,3	0,8	1,2
Abgerechnet	(7,6)	(7,6)	(17,2)
Verwirkt	0,0	(0,4)	(0,3)
Bestand am Ende der Periode	0,0	7,3	14,5
davon erworben	0,0	1,1	1,2
davon noch nicht erworben	0,0	6,2	13,3

¹ Entspricht den zusätzlichen im ersten Quartal 2015, 2014 und 2013 erworbenen Einheiten, weil die ursprünglichen Adjustable-Performance-Plan-Ansprüche die Leistungskriterien gemäss den Bedingungen der Ansprüche erfüllten.

Incentive Share Units

In den Jahren 2006 bis 2009 waren Incentive Share Units (ISUs) für alle Mitarbeitenden das Hauptinstrument aktienbasierter, aufgeschobener Vergütung. Im Jahr 2009 wurden ISUs als aufgeschobene Vergütung für alle Mitarbeitenden auf den Stufen bis und mit Vice President eingesetzt. Eine ISU ist vergleichbar mit einer Aktie, hat aber zusätzliches Wertsteigerungspotenzial, das direkt von der Kursentwicklung der Aktie der Gruppe im Vergleich zu den bei Zuteilung festgelegten Zielgrössen abhängt. Für jede zuteilte ISU erhalten die einzelnen Mitarbeitenden mindestens eine Aktie der Gruppe (ISU-Basiskomponente) über eine dreijährige Periode, in der die ISUs erworben werden. Nach Ablauf der dreijährigen Periode, in der die ISUs erworben wurden, können sie gegebenenfalls Zusatzaktien (ISU-Hebelkomponenten) erhalten.

Im Jahr 2013 wurden die 2009 zuteilten ISU-Hebelkomponenten umgewandelt und hatten bei der Umwandlung keinen

Wert, da der Kurs der Aktie der Gruppe unter dem festgelegten Minimalziel von CHF 53.71 lag.

Aktivitäten bezüglich Incentive Share Units

	2015	2014	2013
ISU-Ansprüche (in Mio.)			
Bestand zu Beginn der Periode	0,6	1,2	3,6
Abgerechnet	(0,2)	(0,1)	(1,8)
Verwirkt	(0,2)	(0,5)	(0,6)
Bestand am Ende der Periode	0,2	0,6	1,2
davon erworben	0,1	0,1	0,1
davon noch nicht erworben	0,1	0,5	1,1

2008 Partner Asset Facility

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2008 erhielten Managing Directors und Directors in der ehemaligen Division Investment Banking den grössten Teil ihrer aufgeschobenen Vergütung in Form von in US-Dollar ausgestellten Partner-Asset-Facility-Ansprüchen für 2008 (PAF-Ansprüchen). PAF-Ansprüche sind an ein genau definiertes Portfolio von illiquiden Aktiven (Portfolio) aus der ehemaligen Division Investment Banking indexiert und stellen eine erstrangige Verlustbeteiligung an diesem Portfolio dar.

Der Nominalwert dieses Portfolios richtete sich nach dem Fair Value per 31. Dezember 2008, wobei die Zusammensetzung des Portfolios während der Laufzeit der Ansprüche beziehungsweise bis zur Liquidation einzelner Positionen unverändert bleibt. Besitzer von PAF-Ansprüchen werden am potenziellen zukünftigen Gewinn aus diesen Aktiven partizipieren, sofern einzelne Positionen innerhalb des Portfolios zu Preisen, die den ursprünglichen Fair Value übersteigen, verkauft werden können. Umgekehrt tragen sie je nach Liquidationserträgen auch die erste Tranche der allfälligen Verluste aus diesen Positionen. Durch die Einführung der PAF-Ansprüche wurde ein bedeutender Anteil an Risikopositionen aus den risikogewichteten Aktiven der Credit Suisse entfernt und auf die

Mitarbeitenden übertragen, was eine Reduktion des für diese Positionen notwendigen Eigenkapitals ermöglichte.

Die PAF-Ansprüche, die eine vertraglich festgelegte Laufzeit von acht Jahren haben, sind voll ins Eigentum der Begünstigten übergegangen. PAF-Ansprüche werden über die gesamte Laufzeit hinweg halbjährlich auf der Basis ihres Nominalwertes zu LIBOR + 250 Basispunkten verzinst. Es ist beabsichtigt, dass die Begünstigten nach Ablauf von vier Jahren jährlich 20% des Nominalwertes des PAF-Anspruchs in bar ausbezahlt erhalten, vorausgesetzt der Marktwert des Portfolios ist nicht unter den Marktwert am Zuteilungsdatum gefallen. Im letzten Jahr der Laufzeit der PAF-Ansprüche erhalten die Begünstigten eine Schlusszahlung in bar. Diese setzt sich aus dem Nominalwert am Tag der Zuteilung abzüglich aller bereits erfolgten Zahlungen unter Berücksichtigung aller aus der Liquidation des Portfolios realisierten Gewinne oder Verluste zusammen.

Sonstige Baransprüche

Die sonstigen Baransprüche bestehen aus aufgeschobenen freiwilligen Vergütungsplänen, systematischen Market-Making-Plänen der Gruppe und Mitarbeiter-Anlageplänen. Der Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit dieser Vergütung ging hauptsächlich auf Marktwert- und Performance-Anpassungen zurück, da diese Vergütung zumeist vollumfänglich erworben ist.

Lieferung von Aktien

Im ersten Halbjahr 2013 wurden die Verbindlichkeiten zur Lieferung von Aktien hauptsächlich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital abgedeckt. Im zweiten Halbjahr 2013 nahm die Gruppe den Kauf von Aktien im Markt wieder auf, um einen Teil dieser Verpflichtungen zu erfüllen. 2014 wurden die Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien grösstenteils durch Käufe am Markt erfüllt. 2015 erfüllte die Gruppe alle ihre Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien durch Käufe am Markt. Die Gruppe beabsichtigt, ihre künftigen Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien weiterhin durch Käufe am Markt zu erfüllen.

30 Nahestehende Personen und Unternehmen

Parteien gelten als nahestehende Personen und Unternehmen, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der anderen Partei zu beherrschen oder massgeblich zu beeinflussen, oder diese beiden Parteien von einer dritten Partei beherrscht werden. Die Organe und diesen nahestehenden Personen und Unternehmen der Gruppe umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, enge Familienangehörige von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Einheiten, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht und massgeblich beeinflusst werden oder für die wesentliche Stimmrechte von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihren engen Familienangehörigen gehalten werden. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe zuständig und verantwortlich sind, namentlich die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats.

Bankbeziehungen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele ihrer Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit der Gruppe. Die Gruppe beziehungsweise im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder des Verwaltungsrats oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2015, 2014 beziehungsweise 2013 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

Kredite an nahestehende Personen und Unternehmen

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung.

Alle den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und unter Berücksichtigung der für sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe geltenden Bedingungen. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Der höchste per 31. Dezember 2015 ausstehende Kredit an ein Mitglied der Geschäftsleitung belief sich auf CHF 8 Mio. und betraf Thomas Gottstein.

Verwaltungsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf Mitarbeiterkonditionen für Kredite, sondern unterliegen Bedingungen, wie sie auch für andere Kunden mit vergleichbarer Bonität angewendet werden. Mitglieder des Verwaltungsrats, die zuvor bei der Gruppe angestellt waren, verfügen allenfalls über ausstehende Kredite, die sie zu Mitarbeiterkonditionen erhalten haben. Falls nichts anderes vermerkt ist, werden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen gelten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

	2015	2014	2013
Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	5¹	10	8
Zunahmen	21	3	4
Abnahmen	0	(8)	(2)
Bestand am Ende der Periode	26¹	5	10
Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	16²	55	41
Zunahmen	1	6	16
Abnahmen	(9)	(45)	(2)
Bestand am Ende der Periode	8²	16	55

¹ Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug drei beziehungsweise sieben.

² Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug drei.

Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Die Gruppe oder ihre Tochtergesellschaften gewähren im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

► Siehe «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.

Von der Gruppe oder einer Tochtergesellschaft gewährte Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

	2015	2014	2013
Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	13	10	12
Geldaufnahmen/(Rückzahlungen), netto	122	3	(2)
Bestand am Ende der Periode	135	13	10

Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Kernkapitalinstrumente

Ab Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der Qatar Investment Authority (QIA) sowie The Olayan Group Vereinbarungen ab. Beide Institutionen halten bedeutende Positionen in Aktien und anderen Finanzprodukten der Gruppe. Diese Vereinbarungen wurden 2012 und 2013 angepasst. Im Rahmen dieser Anpassungen erklärten sich die QIA und The Olayan Group mit dem Kauf von neuen Instrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz (nachstehend als neue T1 Capital Notes bezeichnet) im Austausch für ihre Bestände an bereits ausgegebenen Notes einverstanden.

Folgende neue T1 Capital Notes waren per 31. Dezember 2015 ausstehend:

- USD 1,725 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit The Olayan Group verbundenen Einheit;
- USD 1,72 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit und
- CHF 2,5 Mia., 9,0%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit.

Gemäss den Emissionsbedingungen werden die neuen T1 Capital Notes in Stammaktien der Credit Suisse Group umgewandelt, sofern die gemäss den Vorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) ermittelte Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe zum Ende eines Kalenderquartals unter 7% (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) fällt. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die FINMA auf Antrag der Gruppe bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Die neuen T1 Notes werden auch dann umgewandelt, falls die FINMA dies für notwendig erachtet oder die Gruppe eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen Grossteil ihrer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Ausserdem wird die Wandlung der neuen T1 Capital Notes, die an mit The Olayan Group verbundene Einheiten ausgegeben wurden, ausgelöst, falls die FINMA vor Ablauf eines Kalenderquartals einen Zwischenbericht verlangt und die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals der Gruppe per Ende der betreffenden Berichtsperiode auf unter 5% fällt. Der Wandelpreis entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Preise: einem vorgegebenen Mindestkurs je Aktie (mit den üblichen Anpassungen) oder dem täglichen volumengewichteten durchschnittlichen Verkaufskurs der Stammaktien der Gruppe in den fünf der Wandelmitteilung vorangehenden Tagen. Die neuen T1 Capital Notes sind tief nachrangig, unbefristet und können von der Gruppe frühestens im Jahr 2018 sowie mit Genehmigung der FINMA unter bestimmten anderen Umständen gekündigt werden. Auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von USD 1,725 Mia. und USD 1,72 Mia. wird ein fester Coupon von 9,5% und auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von CHF 2,5 Mia. ein fester Coupon von 9,0% gezahlt, der jeweils nach dem ersten Call-Datum neu festgesetzt wird. Die Couponzahlungen unterliegen im Allgemeinen dem Ermessen des Emittenten (sofern kein auslösendes Ereignis eingetreten ist), können unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden und sind nicht kumulativ.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion stufte die Gruppe die Transaktion im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und der Corporate Governance als bedeutend ein und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften des derzeitigen Verwaltungsratsmitglieds Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani beziehungsweise des damaligen

Verwaltungsratsmitglieds Aziz R. D. Syriani. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Herrn Bin Hamad J. J. Al Thani und Herrn Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gab, sowie der Bedingungen der ausgegebenen und von der QIA und The Olayan Group gehaltenen Notes angemessen waren. Am 26. April 2013 schied Herr Syriani aus dem Verwaltungsrat aus, und es wurde keine mit The Olayan Group verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen

Vorsorgeeinrichtungen

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen der Gruppe mit Leistungsprimat per 31. Dezember 2015 und 2014 in Höhe von CHF 1'580 Mio. beziehungsweise CHF 3'131 Mio. waren in verschiedenen Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz der Gruppe enthalten. Per 31. Dezember 2015 und 2014 hatten zudem bestimmte SPEs, die nicht konsolidiert werden und hundertprozentige Tochtergesellschaften der Gruppe sind, nominale Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 80 Mio. gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen der Gruppe.

31 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Gruppe sponsert Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, beispielsweise die Gesundheitsversorgung im Ruhestand.

VORSORGEPLÄNE MIT BEITRAGSPRIMAT

Bei Vorsorgeplänen mit Beitragsprimat wird für jeden Teilnehmer ein eigenes Vorsorgekonto geführt. Die Leistungen an die einzelnen Teilnehmer beruhen ausschliesslich auf den Beiträgen, welche für dieses Vorsorgekonto geleistet werden, und hängen von den Erträgen, den Aufwendungen sowie den dem betreffenden Konto zugeschriebenen Gewinnen und Verlusten auf den Anlagen ab. Somit gibt es keine betraglich im Voraus festgesetzten Rentenleistungen auf den Zeitpunkt der Pensionierung. Die Teilnehmer tragen das gesamte versicherungsmathematische Risiko und das gesamte Anlagerisiko.

Die Gruppe leistet Beiträge an verschiedene Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, vor allem in den USA und in Grossbritannien, aber auch in anderen Ländern weltweit. In den Jahren 2015, 2014 und 2013 beliefen sich die von der Gruppe geleisteten Beitragszahlungen und die entsprechenden Aufwendungen auf CHF 157 Mio., CHF 182 Mio. beziehungsweise CHF 179 Mio.

VORSORGEPLÄNE UND SONSTIGE PLÄNE MIT LEISTUNGSPRIMAT

Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Unter Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat versteht man Vorsorgepläne, welche für die einzelnen Mitarbeitenden anlässlich ihrer Pensionierung genau definierte Leistungen vorsehen. Die Höhe der Leistungen basiert üblicherweise auf der Höhe des Salärs der betreffenden Mitarbeitenden, dem Dienst- und dem Pensionsalter. Die Pensionierten tragen weder das versicherungsmathematische Risiko (das Risiko einer unerwartet hohen Lebensdauer des/der Pensionierten) noch das Anlagerisiko (das Risiko, dass die investierten Vermögenswerte und entsprechenden Renditen aufgrund geringer oder negativer Erträge nicht zur Deckung der erwarteten Leistungen ausreichen). Die Finanzierungspolitik der Gruppe für diese Pläne entspricht den lokalen gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen.

Schweizer Vorsorgeplan

Der wichtigste Vorsorgeplan der Gruppe befindet sich in der Schweiz, versichert die Mitarbeitenden in der Schweiz und ist als Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet. Der Plan bietet Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod und Erwerbsunfähigkeit und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Vorsorgeleistungen gemäss schweizerischem Recht oder geht darüber hinaus. In der Vergangenheit erbrachte der Plan im Rahmen des Rententeils traditionelle Vorsorgeleistungen unter dem Leistungsprimat. 2010 wurde ein neuer Sparteil eingeführt, und per 1. Januar 2013 wurden alle aktiven Mitarbeitenden in den Sparteil überführt. Im Rententeil werden für Aktive keine neuen Leistungen mehr erworben. Beim Sparteil beruhen die Leistungen auf den kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den kumulierten gutgeschriebenen Zinsen. Obwohl die Planausgestaltung dem Beitragsprimat nahe kommt, wird der Plan nach US GAAP als Vorsorgeplan mit Leistungsprimat behandelt, hauptsächlich aufgrund einer garantierten Mindestrendite auf Beiträgen und der garantierten Auszahlung von lebenslänglichen Renten. Per 31. Dezember 2015 und 2014 entfielen auf den Vorsorgeplan der Gruppe in der Schweiz 75% beziehungsweise 77% der den Leistungsprimatplänen der Gruppe angeschlossenen Mitarbeitenden, 81% beziehungsweise 80% des Fair Value der Planvermögen und 82% beziehungsweise 81% der Vorsorgeverpflichtungen aller Leistungsprimatpläne der Gruppe.

Die Beiträge der Mitarbeitenden im Sparteil hängen von deren Alter ab und werden als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet. Die Mitarbeitenden haben die Wahl zwischen drei Beitragsniveaus, die abhängig sind von ihrem Alter und bei zwischen 5% und 14% liegen. Der Beitrag der Gruppe liegt bei zwischen 7,5% und 25% des versicherten Lohns und hängt vom Alter der betreffenden Mitarbeitenden ab.

Ausländische Vorsorgepläne

Verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat versichern die Mitarbeitenden der Gruppe, welche an Standorten ausserhalb der Schweiz tätig sind. Diese Pläne bieten Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsvorsorgeleistungen hängen vom

Alter, von den Beiträgen und vom Salär ab. Die wichtigsten Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe ausserhalb der Schweiz befinden sich in den USA und in Grossbritannien. Beide Pläne sind durch Vermögen gedeckt, für neue Teilnehmer geschlossen, und für Aktive werden keine neuen Leistungen mehr gedeckt. Kleinere – sowohl durch Vermögen gedeckte als auch ungedeckte – Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden an anderen Standorten unterhalten.

Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand

In den USA unterhält die Gruppe sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, die Vorsorgeleistungen ausser Renten erbringen – in erster Linie Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für bestimmte Mitarbeitende im Ruhestand. Im Austausch für die gegenwärtig erbrachte Arbeitsleistung des/der Mitarbeitenden verpflichtet sich die Gruppe, nach dessen/deren Pensionierung Gesundheits- und Fürsorgeleistungen zu erbringen.

Die Verpflichtung der Gruppe hinsichtlich dieser Leistungen entsteht mit dem Erbringen der Dienste seitens des/der Mitarbeitenden, die den/die Mitarbeitende/n berechtigen, im Ruhestand Leistungen aus dem Vorsorgeplan zu beziehen.

Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Der periodische Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand umfasst die Kosten des betreffenden Plans für die Periode, in welcher die einzelnen Mitarbeitenden Arbeitsleistungen erbringen. Der effektiv zu erfassende Betrag wird anhand der üblichen versicherungsmathematischen Methode ermittelt, in die nebst anderen Faktoren der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge des Planvermögens sowie die Amortisation von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwänden/(-gutschriften) und versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen) einfließen.

Zusammensetzung des Vorsorgeaufwands

	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		
	2015	2014	2013	2015	2014	2013	2015	2014	2013
Total Vorsorgeaufwand (in Mio. CHF)									
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	298	253	347	21	19	24	0	0	0
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtungen	189	338	304	129	134	122	7	7	8
Erwartete Erträge aus den Planvermögen	(592)	(547)	(575)	(195)	(178)	(161)	0	0	0
Amortisation von berücksichtigtem/r nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(85)	(88)	(92)	0	0	0	(23)	(9)	0
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	351	137	258	84	52	79	14	9	13
Periodischer Nettovorsorgeaufwand/(-ertrag)	161	93	242	39	27	64	(2)	7	21
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	24	44	40	(1)	(2)	0	0	0	0
Verluste/(Gewinne) aus Plankürzungen	(2)	(9)	(28)	0	0	0	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	9	17	19	0	0	0	0	0	0
Total Vorsorgeaufwand/(-ertrag)	192	145	273	38	25	64	(2)	7	21

Der gesamte im Personalaufwand erfasste Vorsorgeaufwand betrug für 2015, 2014 und 2013 CHF 228 Mio., CHF 177 Mio. beziehungsweise CHF 358 Mio. Diese Beträge werden im Sonstigen Personalaufwand ausgewiesen.

Seit dem zweiten Quartal 2011 hat die Gruppe im Rahmen ihres strategischen Plans eine Reihe von Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet einschliesslich einer Reduktion des Personalbestands. Dies führte 2015, 2014 und 2013 zu Gewinnen aus Plankürzungen von CHF 2 Mio., CHF 9 Mio. beziehungsweise CHF 28 Mio., bedingt durch die sofortige Erfassung einer Gutschrift in Bezug auf die nicht mehr zu erbringenden Dienstjahre.

Zusätzliche Kosten von CHF 24 Mio., CHF 44 Mio. beziehungsweise CHF 40 Mio. in den Jahren 2015, 2014 beziehungsweise 2013 betrafen die Abgeltung der Vorsorgeansprüche von Mitarbeitenden in der Schweiz, welchen wirksam gekündigt wurde oder die infolge des Verkaufs ihrer Geschäftsbereiche die Gruppe verlassen haben. Im Zusammenhang mit den im Rahmen der Kostensenkungsmassnahmen erfolgten Frühpensionierungen in der Schweiz wurden 2015, 2014 und 2013 spezielle Austrittsleistungen in Höhe von CHF 9 Mio., CHF 17 Mio. beziehungsweise CHF 19 Mio. erfasst.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden entweder als aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) oder als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) ausgewiesen. Erstere beziehen sich auf den versicherungsmathematischen Barwert auf Basis der von den Mitarbeitenden bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen und umfassen die aktuellen und vergangenen Lohn- und Gehaltsniveaus. Bei Letzteren kommen Annahmen zu zukünftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen hinzu.

Die Tabelle «Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne» zeigt die Veränderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen und des Fair Value der Planvermögen, die in der konsolidierten Bilanz erfassten Beträge für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand sowie die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen für die erstgenannten Vorsorgepläne.

Gemäss US GAAP haben Arbeitgeber die Über- beziehungsweise Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand in der Bilanz auszuweisen. Der Deckungsgrad dieser Vorsorgepläne berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen. Der Deckungsgrad kann von Jahr zu Jahr infolge von Fair-Value-Veränderungen der Planvermögen und Änderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aufgrund von Änderungen der für deren Berechnung zugrunde liegenden Annahmen und Bevölkerungsstatistiken variieren. In den Jahren 2015 und 2014 standen die Plankürzungen, Planabgeltungen und speziellen Abgangsleistungen in der Schweiz, die sich auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen auswirkten, im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestands im Zuge der Kostensenkungsmassnahmen.

Im Jahr 2015 hat der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans eine Reihe von Altersleistungen geändert und an die Fähigkeit des Vorsorgeplans angepasst, Leistungen auf laufender, langfristiger Basis zu finanzieren. Diese Änderungen beruhen auf den wahrscheinlich höheren Kosten für die Bereitstellung von Altersleistungen aufgrund erwarteter geringerer Anlagerenditen, niedrigerer Zinsen und der steigenden Lebenserwartung. Diese Überlegungen führten zu einer schrittweisen Senkung der Umwandlungssätze, der Einführung des Referenzalters 65 für alle Versicherten, Änderungen bei der AHV-Überbrückungsrente, erweiterten Kapitalbezugsmöglichkeiten bei der Pensionierung und einer Senkung der maximalen Altersrente. Ferner beschloss der Stiftungsrat den Ausbau der Risikoleistungen und die Einführung einer Lebenspartnerrente. Diese Änderungen führten zu einer Reduktion der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 302 Mio. für den Schweizer Vorsorgeplan im Dezember 2015. Aufgrund der Planänderung des medizinischen Vorsorgeplans für Mitarbeitende im Ruhestand in den USA reduzierten sich die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen dieses Vorsorgeplans 2014 um CHF 32 Mio. Unter dem geänderten Plan wird die Gruppe zukünftige Rechnungen für die medizinische Versorgung der über 65-jährigen pensionierten Versicherten nicht mehr bezahlen. Stattdessen erhalten diese Personen einen Pauschalbetrag, mit dem sie ihre eigene Krankenversicherung abschliessen können.

In der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2015 und 2014 wurde eine Nettounterdeckung von CHF 320 Mio. beziehungsweise eine Nettoüberdeckung von CHF 133 Mio. ausgewiesen.

Für das Jahr 2016 erwartet die Gruppe, dass sie Beiträge in Höhe von CHF 396 Mio. an die schweizerischen und ausländischen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und CHF 11 Mio. an die sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand leisten wird.

Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne

im Jahr / Ende	Schweiz		Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ¹						
Beginn der Bemessungsperiode	15'661	13'473	3'539	2'843	178	168
Arbeitnehmerbeiträge	198	200	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	298	253	21	19	0	0
Zinsaufwand	189	338	129	134	7	7
Plananpassungen	(302)	0	0	0	0	(32)
Abwicklungen	(77)	(169)	0	(4)	0	0
Plankürzungen	(9)	(16)	0	0	0	0
Spezielle Abgangsleistungen	9	17	2	1	0	0
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne)	818	2'280	(97)	463	4	25
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(697)	(715)	(113)	(109)	(10)	(8)
Währungsumrechnungsverluste/(-gewinne)	0	0	(115)	192	1	18
Ende der Bemessungsperiode	16'088	15'661	3'366	3'539	180	178
Fair Value der Planvermögen (in Mio. CHF)						
Beginn der Bemessungsperiode	15'635	14'912	3'876	3'007	0	0
Effektive Rendite auf den Planvermögen	134	970	62	637	0	0
Arbeitgeberbeiträge	409	437	19	135	10	8
Arbeitnehmerbeiträge	198	200	0	0	0	0
Abwicklungen	(77)	(169)	0	(2)	0	0
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(697)	(715)	(113)	(109)	(10)	(8)
Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	0	(132)	208	0	0
Ende der Bemessungsperiode	15'602	15'635	3'712	3'876	0	0
Bilanzierter Deckungsgrad (in Mio. CHF)						
Deckungsgrad der Pläne – Überdeckung/(Unterdeckung)	(486)	(26)	346	337	(180)	(178)
In der konsolidierten Bilanz bilanzierter Deckungsgrad per 31. Dezember	(486)	(26)	346	337	(180)	(178)
Total bilanzierter Betrag (in Mio. CHF)						
Anlagevermögen	0	0	825	822	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	(9)	(8)	(11)	(10)
Langfristige Verbindlichkeiten	(486)	(26)	(470)	(477)	(169)	(168)
Total in der konsolidierten Bilanz bilanzierter Betrag per 31. Dezember	(486)	(26)	346	337	(180)	(178)
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ²						
Ende der Bemessungsperiode	15'160	15'110	3'315	3'469	180	178

¹ Einschliesslich geschätzter zukünftiger Salärerhöhungen.² Ohne geschätzte zukünftige Salärerhöhungen.

Vorsorgepläne mit Unterdeckung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten zukünftigen und aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sowie den gesamten Fair Value der Planvermögen für jene Vorsorgepläne, welche per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 eine Unterdeckung bezogen auf die zukünftigen beziehungsweise aktuellen Vorsorgeverpflichtungen aufwiesen.

Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

31. Dezember	Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹				Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹			
	Schweiz		Ausland		Schweiz		Ausland	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
in Mio. CHF								
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen	16'088	15'661	1'630	1'671	0	0	1'613	1'655
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen	15'160	15'110	1'600	1'637	0	0	1'589	1'627
Fair Value der Planvermögen	15'602	15'635	1'152	1'187	0	0	1'137	1'173

¹ Enthält nur die leistungsorientierten Vorsorgepläne, bei welchen die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen / aktuellen Vorsorgeverpflichtungen den Fair Value der Planvermögen übersteigen.

Als kumulierte und als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungsmathematischen Gewinne/(Verluste) sowie die/den nachzuerrechnende/n Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), welche in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und anschliessend als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands verbucht wurden.

Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge nach Steuern

Ende	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		Total	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge (in Mio. CHF)						
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(4'629)	(3'960)	(43)	(50)	(4'672)	(4'010)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	604	435	3	17	607	452
Total	(4'025)	(3'525)	(40)	(33)	(4'065)	(3'558)

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewegungen der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne/(Verluste) und nachzuerrechner/m Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), die in den Jahren 2015 und 2014 als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst

wurden. Überdies zeigen die Tabellen die Amortisation der vorgenannten Positionen als Bestandteile des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die genannten Berichtsperioden sowie die Beträge, welche 2016 voraussichtlich amortisiert werden.

Als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Veränderungen von Planvermögen und Vorsorgeverpflichtungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)			Total netto
	Brutto	Steuern	Netto	Brutto	Steuern	Netto	
2015 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(1'312)	276	(1'036)	(4)	2	(2)	(1'038)
Nachzuerrechner/m Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	302	(64)	238	0	0	0	238
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	435	(93)	342	14	(5)	9	351
Amortisation von nachzuerrechner/m Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(85)	18	(67)	(23)	9	(14)	(81)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	30	(6)	24	0	0	0	24
Total	(630)	131	(499)	(13)	6	(7)	(506)
2014 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(1'861)	424	(1'437)	(25)	9	(16)	(1'453)
Nachzuerrechner/m Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	0	0	32	(12)	20	20
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	189	(43)	146	9	(3)	6	152
Amortisation von nachzuerrechner/m Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(88)	18	(70)	(9)	3	(6)	(76)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	51	(10)	41	0	0	0	41
Total	(1'709)	389	(1'320)	7	(3)	4	(1'316)

Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge, nach Steuern, welche 2016 voraussichtlich amortisiert werden

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
im Jahr 2016		
in Mio. CHF		
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	322	6
Amortisation von nachzuerrechner/m Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(91)	0
Total	231	6

Annahmen

Die Messung des periodischen Nettovorsorgeaufwands einerseits und der Vorsorgeverpflichtungen andererseits erfolgt anhand detaillierter Annahmen, von denen jede einzelne die bestmögliche Schätzung eines bestimmten zukünftigen Ereignisses darstellt.

Wo geeignet, stimmen sie mit den im Markt erwarteten Durchschnittswerten und Benchmarks, dem erwarteten Markttrend und den historischen Daten, insbesondere den Planerfahrungswerten, überein.

Gewichtete durchschnittliche Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

31. Dezember	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland		
	2015	2014	2013	2015	2014	2013	2015	2014	2013
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in %)									
Diskontsatz	1,25	2,60	2,20	3,82	4,71	4,47	4,20	5,10	4,30
Salärentwicklung	1,00	1,20	1,20	4,19	4,31	4,02	–	–	–
Erwartete langfristige Rendite auf den Planvermögen	4,00	3,75	4,00	6,00	6,16	6,18	–	–	–
Vorsorgeverpflichtungen (in %)									
Diskontsatz	0,90	1,25	2,60	4,05	3,82	4,71	4,50	4,20	5,10
Salärentwicklung	1,00	1,00	1,20	3,56	4,19	4,31	–	–	–

Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

Die verwendeten Annahmen dienen der Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen zum Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate. Der Diskontsatz ist einer der Faktoren zur Bestimmung des Barwerts der zukünftigen zum Bemessungsstichtag als notwendig erachteten Mittelabflüsse zur Deckung der Vorsorgeverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit.

Die Annahmen zu Salärerhöhungen dienen zur Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, deren Messung auf der Annahme der künftigen Höhe der Vergütung basiert.

Die erwartete langfristige Rendite der Planvermögen, welche zur Berechnung des erwarteten Ertrags der Planvermögen als Teil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, entspricht den durchschnittlichen Renditen der zur Deckung der in den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen enthaltenen Leistungen angelegten beziehungsweise anzulegenden Mittel. Bei der Schätzung dieser Rendite sind die Erträge aus den Planvermögen und die wahrscheinlich zur Wiederanlage zur Verfügung stehenden Renditen gebührend zu beachten.

Die erwarteten langfristigen Renditen der Planvermögen beruhen auf Total-Return-Prognosen und Schätzungen der erwarteten Volatilität und der Korrelationen, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen und innerhalb der Anlageklassen im Portfolio. Nach Möglichkeit werden ähnliche oder verwandte Verfahren zur Prognose der Renditen in den einzelnen Anlageklassen verwendet.

Die erwarteten langfristigen Renditen für Schuldtitel berücksichtigen sowohl auflaufende Zinserträge als auch Kursentwicklungen. Die wahrscheinliche langfristige Beziehung zwischen der Gesamrendite und bestimmten exogenen Variablen wird so genutzt, dass Prognosen zur Gesamrendite für Schuldtitel mit Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung verknüpft werden.

Zur Abschätzung der erwarteten langfristigen Renditen auf Beteiligungspapieren verwenden wir ein zweiphasiges Dividenden-diskontmodell, das auf Basis von Wirtschafts- und Marktprognosen eine marktimplizierte Aktienrisikoprämie berechnet. Die Dividenden werden anhand der Konsensertragsprognosen im Markt und der historischen Auszahlungsquote geschätzt. Danach folgt eine Szenarioanalyse als Stresstest für die Renditeniveaus.

Die erwartete langfristige Rendite von Immobilien beruht auf ökonomischen Modellen, die sowohl den Mietermarkt als auch den Einfluss der Kapitalmärkte im direkten Immobilienmarkt berücksichtigen. So entsteht eine replizierbare und robuste Prognosemethode für erwartete Renditen aus Immobilienaktien, Fonds und direkten Marktindizes.

Die erwarteten langfristigen Renditen in den Anlageklassen Private Equity und Hedgefonds werden anhand von Private-Equity- und Hedgefonds-Benchmarks und entsprechenden Indizes geschätzt, indem die entscheidenden Faktoren ihrer historischen Performance ermittelt werden. Diese Faktoren werden mithilfe multipler linearer Regressionsmodelle mit verzögerten Renditen erfasst.

Annahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Kostentrends im Gesundheitswesen dienen zur Festlegung angemessener Kosten der sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand. Zur Bestimmung dieser Kosten wird eine Annahme zum gewichteten jährlichen

Durchschnittssatz für die Kosten der versicherten Gesundheitsvorsorgeleistungen getroffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angenommenen Sätze der Gesundheitskostenentwicklung und die Sensitivität einer Zu- oder Abnahme dieser Sätze um einen Prozentpunkt.

Gesundheitskostenentwicklungssätze und Sensitivität

im Jahr / Ende	2015	2014	2013
Gesundheitskostenentwicklungssatz (in %)			
Gewichteter durchschnittlicher Jahressatz der Gesundheitskostenentwicklung ¹	8,00	8,00	8,00
Zu-/ (Abnahme) des sonstigen Vorsorgeaufwands für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	0,2	0,2	1,3
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(0,2)	(0,3)	(1,0)
Zu-/ (Abnahme) der sonstigen Vorsorgeverpflichtungen für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	4	5	23
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(4)	(4)	(19)

¹ Es wird angenommen, dass der jährliche Gesundheitskostentrendsatz schrittweise abnimmt, bis der langfristige Gesundheitskostentrendsatz von 5% im Jahr 2022 erreicht wird.

Der für 2016 zur Ermittlung der Kosten der Leistungsprimatpläne verwendete jährliche Gesundheitskostenentwicklungssatz beträgt 8,30%.

Planvermögen und Anlagestrategie

Bei den Planvermögen handelt es sich um Aktiven, die ausgedeutert und mit Restriktionen versehen wurden, um Leistungen des Plans zu decken. Diese Planvermögen werden per Bemessungstichtag zum Fair Value erfasst.

Bei den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat der Gruppe verfolgt die Credit Suisse Group einen Total-Return-Ansatz, wonach – bei sorgfältig gewähltem Risiko – zur Maximierung der langfristigen Rendite der Planvermögen eine diversifizierte Mischung aus Schuld- und Beteiligungstiteln und alternativen Anlagen, insbesondere Hedgefonds und Private Equity, verwendet wird. Ziel dieser Anlagestrategie ist es, durch eine langfristig überdurchschnittliche Performance der Aktiven den Aufwand für die Vorsorgepläne zu decken oder zu übertreffen. Die Risikotoleranz wird durch eine sorgfältige Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, des Deckungsgrades der Vorsorgepläne und der finanziellen Situation der Gruppe ermittelt. Darüber hinaus wird bei der Anlage in Beteiligungstiteln sowohl zwischen verschiedenen geografischen

Regionen als auch zwischen Wachstums-, Substanz- sowie klein- und grosskapitalisierten Werten diversifiziert. Anlagen in Immobilien und alternative Anlagen, wie Private Equity und Hedgefonds, werden zur Verbesserung der langfristigen Renditen und der Portfoliodiversifikation getätigt. ◻ Derivate können zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt werden, jedoch nicht zur Verschuldung des Portfolios über den Marktwert der zugrunde liegenden Investitionen hinaus. Das Anlagerisiko wird kontinuierlich durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überprüfungen der Anlageportfolios eruiert und überwacht. Zur Begrenzung des Anlagerisikos halten die Vorsorgepläne der Gruppe festgelegte Richtlinien für die strategische Vermögensallokation ein. In Phasen von hoher Marktunsicherheit und Stress können diese Richtlinien noch restriktiver gehandhabt werden.

Per 31. Dezember 2015 und 2014 betrug der Fair Value der in den Planvermögen der Leistungsprimatpläne der Gruppe investierten Schuldtitel der Gruppe insgesamt CHF 83 Mio. beziehungsweise CHF 134 Mio., während der Fair Value der Beteiligungstitel und Optionen der Gruppe sich auf insgesamt CHF 131 Mio. beziehungsweise CHF 131 Mio. belief.

Fair-Value-Hierarchie der Planvermögen

► Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Fair Value der Planvermögen

Die folgenden Tabellen zeigen die periodisch zum Fair Value bewerteten Planvermögen der Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe per 31. Dezember 2015 und 2014.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen

Ende	2015			2014			Total
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3	
Planvermögen zum Fair Value (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel	982	171	0	1'153	2'983	0	2'983
Schuldtitel	725	3'399	2	4'126	421	2'939	3'360
davon Staaten	3	11	0	14	338	0	338
davon Unternehmen	722	3'388	2	4'112	83	2'939	3'022
Beteiligungstitel	1'351	4'246	0	5'597	2'545	2'222	4'767
Immobilien	0	647	1'156	1'803	0	534	1'680
davon direkt	0	0	1'156	1'156	0	0	1'146
davon indirekt	0	647	0	647	0	534	534
Alternative Anlagen	255	0	2'668	2'923	508	87	2'845
davon Private Equity	0	0	739	739	0	0	692
davon Hedgefonds	0	0	1'135	1'135	0	0	953
davon Sonstige	255	0	794	1'049	508	87	1'200
Schweiz	3'313	8'463	3'826	15'602	6'457	5'782	3'396
Flüssige Mittel	32	210	0	242	191	88	279
Schuldtitel	890	744	292	1'926	189	1'590	2'046
davon Staaten	368	7	0	375	8	562	570
davon Unternehmen	522	737	292	1'551	181	1'028	1'476
Beteiligungstitel	339	520	77	936	216	666	882
Immobilien – indirekt	0	87	48	135	0	0	117
Alternative Anlagen	(15)	308	79	372	0	386	444
davon Hedgefonds	0	78	79	157	0	111	169
davon Sonstige	(15) ¹	230	0	215	0	275	275
Sonstige Anlagen	0	101	0	101	0	108	108
Ausland	1'246	1'970	496	3'712	596	2'838	3'876
Total Planvermögen zum Fair Value	4'559	10'433	4'322	19'314	7'053	8'620	19'511

¹ Hauptsächlich aus derivativen Instrumenten.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen in Level 3

	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Effektive Rendite auf den Planvermögen		Käufe, Verkäufe, Abwick- lungen	Fremd- währungs- umrech- nungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
				Auf per Bilanzstich- tag noch gehaltenen Aktiven	Auf während der Periode verkauften Aktiven			
2015 (in Mio. CHF)								
Schuldtitle – Unternehmen	267	2	(12)	2	0	35	0	294
Beteiligungstitel	0	77	0	0	0	0	0	77
Immobilien	1'263	0	(87)	39	0	(12)	1	1'204
davon direkt	1'146	0	0	26	0	(16)	0	1'156
davon indirekt	117	0	(87)	13	0	4	1	48
Alternative Anlagen	2'308	6	0	101	(35)	367	0	2'747
davon Private Equity	692	0	0	11	(26)	62	0	739
davon Hedgefonds	1'011	6	0	37	9	151	0	1'214
davon Sonstige	605	0	0	53	(18)	154	0	794
Total Planvermögen zum Fair Value	3'838	85	(99)	142	(35)	390	1	4'322
davon Schweiz	3'396	2	0	126	(34)	336	0	3'826
davon Ausland	442	83	(99)	16	(1)	54	1	496
2014 (in Mio. CHF)								
Schuldtitle – Unternehmen	177	2	0	(13)	17	65	19	267
Immobilien	1'219	0	(2)	32	0	3	11	1'263
davon direkt	1'123	0	0	23	0	0	0	1'146
davon indirekt	96	0	(2)	9	0	3	11	117
Alternative Anlagen	744	1'378	(5)	79	(1)	112	1	2'308
davon Private Equity	607	0	(1)	40	0	46	0	692
davon Hedgefonds	3	953	0	(10)	(1)	65	1	1'011
davon Sonstige	134	425	(4)	49	0	1	0	605
Total Planvermögen zum Fair Value	2'140	1'380	(7)	98	16	180	31	3'838
davon Schweiz	1'862	1'378	(2)	111	0	47	0	3'396
davon Ausland	278	2	(5)	(13)	16	133	31	442

Qualitative Offenlegung der bei der Ermittlung des Fair Value verwendeten Bewertungstechniken

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Geldmarktinstrumente, wie Bankers' Acceptances, Certificates of Deposit, CP, Buchforderungen, Treasury Bills, sonstige Forderungen und gemischte Anlagen. Die Bewertung der Geldmarktinstrumente und gemischten Anlagen erfolgt im Allgemeinen anhand beobachtbarer Eingabeparameter.

Schuldtitel

Die Schuldtitel umfassen Staats- und Unternehmensanleihen, für die normalerweise in aktiven Märkten Preise gestellt werden. Bei Schuldtiteln, für die keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen die Bewertungen auf den Renditen, welche den zugeschriebenen Risikograd des Emittenten und die Laufzeit der Emission sowie die jüngsten Veräusserungen in den betreffenden Märkten oder andere Modellierungstechniken berücksichtigen, wobei gegebenenfalls Wertungen eine Rolle spielen.

Beteiligungspapiere

Die in den Planvermögen enthaltenen Beteiligungspapiere umfassen unter anderem Stammaktien, Wandelanleihen und Aktien von Investmentgesellschaften sowie Fondsanteile. Die Beteiligungspapiere werden in der Regel an öffentlichen Börsen gehandelt, wobei regelmässig gestellte Kurse erhältlich sind. Wandelanleihen werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Kursen bewertet. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Derivate

Derivate bestehen sowohl aus OTC- als auch aus börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von OTC-Derivaten wird anhand von Eingabeparametern ermittelt, bei denen die Eigenschaften des Derivats berücksichtigt werden, die sich auf seinen wirtschaftlichen Charakter auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität vorhanden, da sich die erforderlichen Eingabeparameter in der Regel im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden. Zu diesen Parametern zählen langfristige Volatilitätshypothesen für OTC-Optionsgeschäfte und Annahmen zur Wiedereinbringungsrate bei Kreditderivatgeschäften. Der Fair

Value von börsengehandelten Derivaten wird üblicherweise aus den beobachtbaren Preisen und/oder beobachtbaren Eingabeparametern abgeleitet.

Immobilien

Anlagen in Immobilien umfassen sowohl Direktanlagen als auch Anlagen in Immobiliengesellschaften, Immobilienanlagetrusts oder Immobilienfonds. Direktanlagen werden anlässlich der Ersterfassung zum Anschaffungswert verbucht, da dies dem Fair Value am nächsten kommt. Danach werden diese Anlagen individuell anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit neuen Drittanlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, Analysen der Multiplikatoren auf Geldflüssen oder Buchwerten sowie Analysen von abdiskontierten zukünftigen Geldflüssen (Discounted-Cashflow-Analysen). Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass vom Ermessen des Managements abhängt. Immobiliengesellschaften, -trusts und -anlagefonds, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Alternative Anlagen

Private-Equity-Anlagen umfassen Direktanlagen sowie Anlagen in Partnerschaften, welche Private-Equity- und damit zusammenhängende Anlagen in verschiedenen Portfoliogesellschaften und Fonds tätigen, sowie Dachfonds-Partnerschaften. Die Private-Equity-Positionen umfassen sowohl börsengehandelte als auch Wertschriften ohne öffentlichen Markt. Mit Restriktionen behaftete oder nicht in aktiven Märkten börsengehandelte Anlagen werden anhand öffentlich verfügbarer Preise mit angemessenen Anpassungen für Liquiditäts- oder Handelsbeschränkungen bewertet. In die Bewertung von Private Equity fliessen zahlreiche Faktoren wie etwa die jüngste Finanzierungsrunde mit neuen Drittanlegern, Analysen des Kurs-Gewinn-Verhältnisses vergleichbarer Unternehmen oder Discounted-Cashflow-Analysen ein. Falls der Fair Value bestimmter Private-Equity-Anlagen sich nicht leicht ermitteln lässt, werden diese Anlagen anhand des durch den General Partner gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Nicht direkt an einer Börse gehandelte Hedgefonds beziehungsweise Hedgefonds, deren Fair Value nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, werden anhand des durch den Fondsadministrator gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Struktur der Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Pläne zum Bemessungsstichtag auf Basis des Fair Value zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der einzelnen Anlageklassen.

Gewichtete durchschnittliche Struktur der Planvermögen

31. Dezember	Schweiz		Ausland	
	2015	2014	2015	2014
Gewichtete durchschnittliche Struktur der Planvermögen (in %)				
Flüssige Mittel	7,4	19,1	6,5	7,2
Schuldtitel	26,4	21,5	51,9	52,7
Beteiligungstitel	35,9	30,5	25,2	22,8
Immobilien	11,6	10,7	3,6	3,0
Alternative Anlagen	18,7	18,2	10,0	11,5
Versicherungen	0,0	0,0	2,8	2,8
Total	100,0	100,0	100,0	100,0

Die folgende Tabelle zeigt die angestrebte Struktur der Planvermögen für 2016 in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie der Gruppe. Die angestrebte Struktur der Planvermögen wird dazu verwendet, die erwartete Rendite der Planvermögen zu bestimmen, die im Nettovorsorgeaufwand für 2016 berücksichtigt wird.

Gewichtete durchschnittliche Zielstruktur der Planvermögen für 2016

	Schweiz	Ausland
2016 (in %)		
Flüssige Mittel	10,0	0,3
Schuldtitel	32,0	56,6
Beteiligungstitel	30,0	23,0
Immobilien	10,0	4,2
Alternative Anlagen	18,0	13,1
Versicherungen	0,0	2,8
Total	100,0	100,0

Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten zukünftigen Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
Geschätzte zukünftige Auszahlungen von Vorsorgeleistungen (in Mio. CHF)		
2016	1'122	11
2017	943	12
2018	932	12
2019	927	13
2020	938	13
Für die fünf nachfolgenden Jahre	4'870	62

32 Derivat- und Absicherungsgeschäfte

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über regulierte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Für Handels- und Risikomanagementzwecke setzt die Gruppe zumeist Zins-, Fremdwährungs- und CDS, Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures als Derivate ein.

Die Gruppe geht auch Kontrakte ein, die nicht in vollem Umfang als Derivate gelten, bei denen jedoch Eigenschaften mit derivativem Charakter eingebettet sind. Solche Transaktionen umfassen im Wesentlichen ausgegebene und erworbene strukturierte Schuldtitel, bei denen die Rendite im Verhältnis zu einem Beteiligungspapier, Index oder dem Kreditrisiko einer Drittpartei berechnet werden kann oder die nicht standardisierte Zins- oder Fremdwährungsbedingungen aufweisen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist die Gruppe das Derivat einer der folgenden Kategorien zu:

- Handelsgeschäfte;
- Risikomanagementgeschäft, das gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert (wird als «Economic Hedge» bezeichnet);
- Fair-Value-Absicherungsgeschäft einer erfassten Aktiv- oder Passivposition;
- Cashflow-Absicherungsgeschäft gegenüber Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf eine erfasste Aktiv- oder Passivposition oder eine erwartete Transaktion oder
- Nettoinvestitionsabsicherung einer Beteiligung an einem ausländischen Geschäftsbetrieb.

Handelsgeschäfte

Die Gruppe ist auf den wichtigsten Handelsmärkten präsent und tätigt Transaktionen mit zahlreichen Handels- und Absicherungsprodukten. Diese Transaktionen im Rahmen von Verkäufen und Handelsgeschäften umfassen wie erwähnt den Einsatz von Swaps, Futures, Optionen und strukturierten Produkten, wie kundenspezifische Transaktionen unter Verwendung verschiedener Kombinationen von Derivaten. Zu Letzteren gehören Market-Making, Risikopositionierung und Arbitrage. Der Grossteil der von der Gruppe gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurde zu Handelszwecken eingesetzt.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche die Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt, nicht für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten

wie auch den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;

- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios;
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen und
- Aktienderivate zur Absicherung von Aktien-/Indexrisiken bestimmter strukturierter Produkte.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände oder Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Zusätzlich zu den Absicherungen von Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos in Zusammenhang mit festverzinslichen Ausleihungen, Repo-Geschäften und langfristigen Schuldtiteln werden von der Gruppe folgende Instrumente eingesetzt:

- Fremdwährungsswaps zur Umwandlung von in Fremdwährung ausgestellten festverzinslichen Aktiven oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Aktiven und Verbindlichkeiten in der Funktionalwährung sowie
- Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie fest, um das Risiko von Schwankungen von Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt sie Zinssatzswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten. Die Gruppe verwendet auch Fremdwährungsswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte festverzinsliche und variabel verzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten eines anderen Währungsprofils umzuwandeln, welchem die Gruppe ausgesetzt sein möchte. Dieses Profil umfasst unter anderem Schweizer Franken und US-Dollar. Ausserdem setzt die Gruppe Derivate zur Absicherung der Geldflüsse im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein. Per Ende 2015 betrug die maximale Absicherungsdauer, für welche sich die Gruppe mit Cashflow-Absicherungsgeschäften gegen ihr Risiko künftiger Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen absicherte, fünf Jahre. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie zur Absicherung ausgewählter Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben gegenüber Fremdwährungsschwankungen fest, wozu in der Regel Devisenterminkontrakte verwendet werden.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird von der Gruppe sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf einer fortlaufenden Basis. Von der Gruppe wird dabei verlangt, dass sie ihre Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Die Gruppe muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war. Wenn die Gruppe rückblickend

die Absicherungsgeschäfte der laufenden Periode für angemessen hält, wird der nicht wirksame Teil des Absicherungsgeschäfts ermittelt und in der Erfolgsrechnung verbucht.

Fair Value von derivativen Instrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen den Brutto-Wiederbeschaffungswert von Derivaten nach Kontraktarten sowie nach Einsatz der betreffenden Derivate zu Handelszwecken beziehungsweise in einer qualifizierenden Absicherungsbeziehung. Die angegebenen Nominalbeträge illustrieren den indikativen Umfang der Derivatgeschäfte innerhalb der Gruppe.

Auf Angaben zu separierten (bifurcated) eingebetteten Derivaten wurde in diesen Tabellen verzichtet. Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Basiskontrakt zusammenhängen, zum Fair Value.

► Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen.

Fair Value von derivativen Instrumenten

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Ende 2015						
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	7'229,5	1,0	1,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	16'737,7	118,3	112,8	54,3	1,3	1,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'856,0	49,2	47,4	0,0	0,0	0,0
Futures	1'789,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	198,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	28'811,5	168,6	161,4	54,3	1,3	1,0
Termingeschäfte	1'498,4	16,6	16,9	10,7	0,0	0,1
Swaps	1'050,7	30,5	40,8	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	534,8	12,8	12,8	8,2	0,0	0,0
Futures	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	13,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	3'119,4	60,2	70,8	18,9	0,0	0,1
Termingeschäfte	1,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	203,8	5,1	6,7	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	193,1	8,4	7,5	0,0	0,0	0,0
Futures	39,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	284,4	9,1	11,4	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	722,5	22,6	25,7	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate²	831,9	17,8	17,3	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	6,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	19,6	2,6	1,7	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	8,8	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0
Futures	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte³	47,7	3,2	2,2	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	33'533,0	272,4	277,4	73,2	1,3	1,1

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2015 CHF 33'606,2 Mia., CHF 273,7 Mia. beziehungsweise CHF 278,5 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe, Energie- und Emissionsprodukte.

Fair Value von derivativen Instrumenten (Fortsetzung)

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
Ende 2014						
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	11'940,2	5,3	5,6	0,0	0,0	0,0
Swaps	26'379,0	398,6	391,9	51,1	2,6	1,3
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	3'582,9	66,2	63,9	0,0	0,0	0,0
Futures	1'528,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	589,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	44'019,6	470,3	461,5	51,1	2,6	1,3
Termingeschäfte	2'132,9	32,2	33,4	14,2	0,0	0,3
Swaps	1'430,9	40,0	51,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	1'008,4	17,2	17,7	9,5	0,0	0,1
Futures	23,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	7,9	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	4'603,4	89,5	102,3	23,7	0,0	0,4
Termingeschäfte	4,2	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	289,3	6,2	6,7	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	236,8	10,8	9,9	0,0	0,0	0,0
Futures	46,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	370,9	12,7	14,3	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	947,6	30,4	31,0	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate²	1'287,5	27,0	26,2	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	17,8	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Swaps	44,4	6,7	6,6	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	44,6	1,7	1,8	0,0	0,0	0,0
Futures	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	2,1	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte³	122,2	9,7	9,7	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	50'980,3	626,9	630,7	74,8	2,6	1,7

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2014 CHF 51'055,1 Mia., CHF 629,5 Mia. beziehungsweise CHF 632,4 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe, Energie- und Emissionsprodukte.

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

	2015	2014	2013
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	(117)	(231)	437
Fremdwährungsprodukte	0	3	(9)
Total	(117)	(228)	428
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	101	227	(435)
Fremdwährungsprodukte	0	(3)	9
Total	101	224	(426)
Details zu Fair-Value-Absicherungen (in Mio. CHF)			
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	(16)	(4)	2

Entspricht den im Handelserfolg erfassten Gewinnen/(Verlusten).

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2015	2014	2013
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	21	40	7
Fremdwährungsprodukte	(32)	(43)	13
Total	(11)	(3)	20
Aus dem Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassierte Gewinne/(Verluste) (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	37 ¹	21 ²	3 ²
Fremdwährungsprodukte	(61) ^{2,3,4}	(8) ^{3,4}	(3) ³
Total	(24)	13	0
Details zu Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)			
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil ²	(12)	(1)	1

Entspricht den Gewinnen/(Verlusten) auf dem wirksamen Anteil.

¹ Im Zins- und Dividendenertrag enthalten.

² Im Handelserfolg enthalten.

³ Im sonstigen Ertrag enthalten.

⁴ Im Total sonstiger Geschäftsaufwand enthalten.

Ein Nettoverlust aus Cashflow-Absicherungsgeschäften in Höhe von CHF 1 Mio. dürfte in den nächsten zwölf Monaten aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung umklassiert werden.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

	2015	2014	2013
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)			
Fremdwährungsprodukte	440	(1'672)	504
Total	440	(1'672)	504
Aus dem Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassierte Gewinne/(Verluste) (in Mio. CHF)			
Fremdwährungsprodukte ¹	0	0	2
Total	0	0	2

Entspricht den Gewinnen/(Verlusten) auf dem wirksamen Anteil.

¹ Im sonstigen Ertrag enthalten.

Die Gruppe klassiert alle nicht im Zusammenhang mit Absicherungen verbuchten Derivate als Handelsgeschäfte.

► Siehe «Anhang 8 – Handelserfolg» für die Gewinne und Verluste aus den Handelsgeschäften nach Produktarten.

Angaben zu kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen

Bestimmte derivative Finanzinstrumente der Gruppe sind mit Klauseln versehen, die die Gruppe zur Einhaltung eines bestimmten Kreditratings der wichtigsten Ratingagenturen verpflichten. Wenn die Ratings unter die vertraglich festgelegten Niveaus fallen, können die Vertragsparteien die Stellung zusätzlicher Sicherheiten für die betreffenden Derivate verlangen, falls Letztere einer Nettoverbindlichkeit entsprechen. Bestimmte Derivatkontrakte sehen auch die Kündigung des betreffenden Kontrakts vor. Zumeist können solche Kündigungen bei einer Herabstufung der Gruppe beziehungsweise ihrer Gegenpartei zum zum Marktwert ermittelten Wiederbeschaffungswert des Derivats erfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Nettoposition der Gruppe bezüglich der kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen aus Derivatkontrakten mit bilateralen Gegenparteien und SPEs, die Sicherungsvereinbarungen enthalten. Gezeigt werden auch die gestellten Sicherheiten und die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten bei Ratingherabstufungen um eine, zwei beziehungsweise drei Stufen. Die Tabelle umfasst auch Derivatkontrakte mit kreditrisikobezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Sicherungsvereinbarungen, die vorzeitige Kündigungsklauseln enthalten. Die aktuelle Nettoposition bei Derivaten mit bilateralen Gegenparteien und Verträgen mit Klauseln zur vorzeitigen Kündigung entspricht dem gesamten Fair Value der Derivate, die in einer Nettoverbindlichkeitsposition waren. Bei SPEs entspricht das Nettorisiko dem Kontraktbetrag, der zur Bestimmung der zu leistenden Sicherheiten bei einer Herabstufung verwendet wird. Der Kontraktbetrag könnte sowohl den negativen Wiederbeschaffungswert als auch einen Prozentsatz des Kontraktvolumens des Derivats umfassen.

Risiken aus Verpflichtungskrediten (Contingent Credit Risk)

Ende	2015				2014			
	Bilaterale Gegen- parteien	Zweck- gesell- schaften	Vorzeitige Kündigungen	Total	Bilaterale Gegen- parteien	Zweck- gesell- schaften	Vorzeitige Kündigungen ¹	Total
Kreditrisikobezogene Eventualverpflichtungen (in Mia. CHF)								
Aktuelle Nettorisikoposition	13,2	0,5	1,4	15,1	14,0	0,8	1,6	16,4
Hinterlegte Sicherheiten	12,3	0,5	–	12,8	12,2	0,9	–	13,1
Zusätzlich benötigte Sicherheiten bei einer Herabstufung um eine Ratingstufe	0,7	0,4	0,1	1,2	0,7	0,5	0,1	1,3
Zusätzlich benötigte Sicherheiten bei einer Herabstufung um zwei Ratingstufen	1,8	0,7	0,6	3,1	2,2	0,8	0,7	3,7
Zusätzlich benötigte Sicherheiten bei einer Herabstufung um drei Ratingstufen	2,1	1,3	0,8	4,2	2,7	1,4	1,0	5,1

¹ Die zusätzlich benötigten Sicherheiten für vorzeitige Kündigungen wurden korrigiert.

Kreditderivate

Kreditderivate sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer in der Regel eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer eine Zahlung erhält, sofern ein Kreditereignis bei der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder dem Referenzvermögenswert eintritt. Die meisten Kreditderivate werden ausserbörslich abgeschlossen. Es handelt sich um OTC-Kontrakte mit zahlreichen Erfüllungs- und Zahlungsbedingungen; die meisten sind so strukturiert, dass sie das Auftreten eines identifizierbaren Kreditereignisses wie beispielsweise Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Umschuldung oder Nichteinhalten von fälligen Verpflichtungen spezifizieren.

Die Gruppe geht im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit Kreditderivatkontrakte ein, indem sie Kreditsicherungen kauft und verkauft, um Kundentransaktionen zu ermöglichen, und als Market Maker auftritt. Dies umfasst das Bereitstellen von strukturierten Produkten für ihre Kunden zur Absicherung ihrer Kreditrisiken. Die Referenzinstrumente dieser strukturierten Kreditprodukte sind entweder Basiswerte mit Investment-Grade- oder Nicht-Investment-Grade-Rating; sie können Unternehmens- oder Staatsanleihen, vermögenswertbesicherte Wertschriften (Asset-backed Securities, ABS) und Ausleihungen umfassen. Diese Instrumente können sich auf einzelne Referenzinstrumente (Single-named Instruments) beziehen oder in Form von kombinierten Portfolios mehrere Referenzinstrumente (Multi-named Instruments) haben. Die Gruppe kauft Kreditsicherungen, um verschiedene Formen von Kreditrisikopositionen wirtschaftlich abzusichern, beispielsweise Kreditportfolios und andere Cash-Positionen. Zudem geht die Gruppe Eigenhandelspositionen in Form von gekauften oder verkauften Kreditsicherungen ein.

Die Kreditderivatgeschäfte, die von der Gruppe am häufigsten ausgeführt werden, sind CDS und Credit Swaptions. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swap im Voraus und/oder regelmässig eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer des Swap im Falle eines Kreditereignisses der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder des Referenzvermögenswerts eine Zahlung erhält. Credit Swaptions sind Optionen

mit einer festgelegten Laufzeit, die es dem Käufer gegen die Zahlung einer einmaligen Prämie erlauben, im Rahmen eines CDS Sicherungen zu einem bestimmten Kreditereignis zu kaufen oder zu verkaufen.

Um ihre Kreditrisiken zu reduzieren, geht die Gruppe zudem rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit ihren Derivat-Gegenparteien ein. Die Sicherheiten für derartige Derivatkontrakte werden üblicherweise auf Nettobasis je Gegenpartei gestellt und können den einzelnen Derivatkontrakten nicht zugewiesen werden.

► Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu Verrechnungen.

Verkaufte Kreditsicherungen

Verkaufte Kreditsicherungen entsprechen dem Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen auf Basis des Nominalwerts der Derivate, die die Gruppe im Falle von Kreditereignissen leisten müsste. Nach Ansicht der Gruppe ist dieser Maximalbetrag nicht repräsentativ für das effektive Verlustrisiko, wie historische Daten belegen. Der betreffende Betrag wird nicht um die Anrechte der Gruppe auf die Basiswerte und diesbezüglichen Cashflows gekürzt. Die meisten Kreditderivatkontrakte sehen vor, dass die Gruppe bei Eintreten eines Kreditereignisses (oder des Auslösers für die Erfüllung) im Allgemeinen die Differenz zwischen der verkauften Kreditsicherung und dem Regress auf den Wert der Basiswerte zu zahlen hat. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen wird nicht um eventuelle, an eine bestimmte Gegenpartei entrichtete Bardeckungen gekürzt, da diese Zahlungen nach Verrechnung aller Derivatpositionen berechnet würden. Die Verrechnung würde alle Kreditderivate mit der betreffenden Gegenpartei im Rahmen einer entsprechenden Netting-Rahmenvereinbarung einschliessen. Aufgrund dieser Verrechnungsverfahren kann der Betrag der Sicherheiten nicht den spezifischen Kategorien der Kreditderivatpositionen zugeordnet werden.

Zur Darstellung der Qualität des Erfüllungsrisikos aus verkauften Kreditsicherungen arbeitet die Gruppe mit internen Ratings für jene Instrumente, welche in den Kontrakten als

Referenzinstrumente bezeichnet werden. Interne Ratings werden von erfahrenen Kreditanalysten vergeben und basieren auf fachmännischem Ermessen unter Berücksichtigung der Analyse und Beurteilung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Faktoren. Die spezifischen Faktoren, welche analysiert werden, und ihre relative Bedeutung hängen von der Art der Gegenpartei ab. Die Analyse legt Wert auf eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise, die sich auf wirtschaftliche Trends und finanzielle Fundamentaldaten konzentriert und Bezugsgruppenanalysen (Peer-Analysen), Branchenvergleiche sowie andere quantitative Hilfsmittel verwendet. Externe Ratings und Marktinformationen werden im Analyseprozess ebenfalls verwendet, sofern sie verfügbar sind.

Gekaufte Kreditsicherungen

Gekaufte Kreditsicherungen entsprechen Instrumenten, bei denen das als Basiswert dienende Referenzinstrument identisch mit dem Referenzinstrument für verkaufte Kreditsicherungen ist. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen für die einzelnen als Basiswert dienenden identischen Referenzinstrumente kann über oder unter dem Nominalbetrag der verkauften Kreditsicherungen liegen.

Die Gruppe berücksichtigt auch die geschätzten Wiedereingänge, die sie bei einem Eintritt des entsprechenden Krediteignisses erhalten würde. Diese umfassen den voraussichtlichen Wert des zugrunde liegenden Referenzvermögenswertes, der in den meisten Fällen an die Gruppe übertragen würde, und die Auswirkungen gekaufter Sicherungen mit gleichem Referenzinstrument und Produkttyp.

Sonstige gekaufte Kreditsicherungen

Im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit kauft die Gruppe auch Kreditsicherungen, um das Risiko verkaufter Kreditsicherungen zu mindern. Diese gekauften Kreditsicherungen haben möglicherweise ein ähnliches, jedoch nicht das gleiche Referenzinstrument und verwenden ähnliche, jedoch nicht gleiche Produkte, reduzieren aber insgesamt die Kreditderivatriskoposition. Die

sonstigen gekauften Kreditsicherungen basieren auf dem Nominalwert der Instrumente.

Die Gruppe kauft Kreditsicherungen von Banken und Broker-Dealern, anderen Finanzinstituten und sonstigen Gegenparteien.

Fair Value der verkauften Kreditsicherungen

Die Fair Values der verkauften Kreditsicherungen geben Aufschluss über das Erfüllungsrisiko, wobei die negativen Fair Values steigen, wenn die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im Rahmen des Derivatkontrakts eine Zahlung geleistet werden muss.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Die folgenden Tabellen umfassen nicht alle Kreditderivate; sie weichen vom Gesamtbetrag der Kreditderivate in der Tabelle «Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten» ab. Dies liegt daran, dass bestimmte Kreditderivatprodukte unter US GAAP nicht als solche ausgewiesen werden. US GAAP definiert Kreditderivate als derivative Instrumente, (a) in denen einer oder mehrere Basiswerte in Bezug zum Kreditrisiko einer bestimmten Gesellschaft (oder Gruppe von Gesellschaften) oder zu einem Index, der auf dem Kreditrisiko einer Gruppe von Gesellschaften basiert, stehen und (b) den Verkäufer einem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditrisikobezogenen Ereignissen aussetzen.

Gewisse physisch unterlegte **◻** forderungsbesicherte Wertpapiere (CDOs) und weitere Instrumente wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt, da sie nicht in den Geltungsbereich der US-GAAP-Bestimmungen fallen. **◻** Total Return Swaps (TRS) in Höhe von CHF 7,8 Mia. und CHF 12,6 Mia. per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 wurden in der Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie den Verkäufer keinem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditbezogenen Ereignissen aussetzen. TRS bieten nur Schutz gegen einen Wertverlust der betreffenden Aktiven und nicht gegen zusätzliche Verluste aufgrund spezifischer Kreditereignisse.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Ende	2015										2014			
	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der (verkauften)/ gekauften Kreditsicherungen	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der (verkauften)/ gekauften Kreditsicherungen	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen
Instrumente auf einzelnen Referenzwert (in Mia. CHF)														
Investment Grade ²	(199,6)	188,6	(11,0)	26,9	1,0	(266,5)	254,0	(12,5)	32,7	4,5				
Nicht-Investment-Grade	(65,2)	61,1	(4,1)	15,7	(3,2)	(103,9)	99,9	(4,0)	13,5	0,1				
Total Instrumente auf einzelnen Referenzwert	(264,8)	249,7	(15,1)	42,6	(2,2)	(370,4)	353,9	(16,5)	46,2	4,6				
davon Staaten	(47,5)	43,9	(3,6)	6,1	(1,1)	(76,2)	73,0	(3,2)	8,6	(1,1)				
davon Nicht-Staaten	(217,3)	205,8	(11,5)	36,5	(1,1)	(294,2)	280,9	(13,3)	37,6	5,7				
Instrumente auf mehrere Referenzwerte (in Mia. CHF)														
Investment Grade ²	(89,1)	88,3	(0,8)	31,6	(0,5)	(162,2)	159,9	(2,3)	56,2	2,2				
Nicht-Investment-Grade	(24,4)	18,0 ³	(6,4)	6,2	0,2	(53,4)	51,1 ³	(2,3)	12,1	1,0				
Total Instrumente auf mehrere Referenzwerte	(113,5)	106,3	(7,2)	37,8	(0,3)	(215,6)	211,0	(4,6)	68,3	3,2				
davon Staaten	(1,0)	1,0	0,0	1,0	0,0	(7,3)	7,2	(0,1)	1,1	0,0				
davon Nicht-Staaten	(112,5)	105,3	(7,2)	36,8	(0,3)	(208,3)	203,8	(4,5)	67,2	3,2				
Total Instrumente (in Mia. CHF)														
Investment Grade ²	(288,7)	276,9	(11,8)	58,5	0,5	(428,7)	413,9	(14,8)	88,9	6,7				
Nicht-Investment-Grade	(89,6)	79,1	(10,5)	21,9	(3,0)	(157,3)	151,0	(6,3)	25,6	1,1				
Total Instrumente	(378,3)	356,0	(22,3)	80,4	(2,5)	(586,0)	564,9	(21,1)	114,5	7,8				
davon Staaten	(48,5)	44,9	(3,6)	7,1	(1,1)	(83,5)	80,2	(3,3)	9,7	(1,1)				
davon Nicht-Staaten	(329,8)	311,1	(18,7)	73,3	(1,4)	(502,5)	484,7	(17,8)	104,8	8,9				

¹ Entspricht den gekauften Kreditsicherungen mit identischen Basiswerten und den Wiedereingängen.

² Basierend auf internen Ratings BBB und höher.

³ Enthält die Clock-Finance-Transaktion.

Die folgende Tabelle zeigt die Abstimmung des Nominalbetrags der in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» enthaltenen Kreditderivate mit der Tabelle «Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen».

Kreditderivate

Ende	2015	2014
Kreditderivate (in Mia. CHF)		
Verkaufte Kreditsicherungen	378,3	586,0
Gekaufte Kreditsicherungen	356,0	564,9
Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	80,4	114,5
Sonstige Instrumente ¹	17,2	22,1
Total Kreditderivate	831,9	1'287,5

¹ Besteht aus bestimmten physisch besicherten Forderungstiteln (CDOs), Total Return Swaps und sonstigen derivativen Instrumenten.

Die Unterteilung der zukünftigen Zahlungen nach Restlaufzeit und zugrunde liegendem Risiko gibt Aufschluss über den aktuellen Stand des Erfüllungspotenzials im Rahmen des Derivatkontrakts.

Fälligkeit der verkauften Kreditsicherungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
2015 (in Mia. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	52,1	196,4	16,3	264,8
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	19,0	84,9	9,6	113,5
Total Instrumente	71,1	281,3	25,9	378,3
2014 (in Mia. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	78,0	253,9	38,5	370,4
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	31,2	134,3	50,1	215,6
Total Instrumente	109,2	388,2	88,6	586,0

33 Garantien und Verpflichtungen

Garantien

Im normalen Geschäftsverlauf werden Garantien abgegeben, welche die Credit Suisse unter Umständen verpflichten, Zahlungen an Dritte zu leisten, falls die Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Der in der Tabelle aufgeführte Bruttobetrag entspricht dem aufgrund der Garantien maximal möglichen

Zahlungsbetrag. Der Buchwert entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Werte: dem Fair Value bei Garantieabschluss (in der Regel der entsprechenden erhaltenen oder abgegrenzten Gebühr) abzüglich kumulierter Amortisation oder der aktuell besten Schätzung der Zahlungen, die aufgrund bestehender Garantievereinbarungen erforderlich sein werden.

Garantien

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Brutto- betrag	Total Netto- betrag ¹	Buch- wert	Erhaltene Sicher- heiten
2015 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	2'916	744	284	458	4'402	4'193	25	1'729
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	4'295	1'992	627	85	6'999	6'100	78	3'144
Schadenersatzverpflichtungen aus Wertschriftenleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate ²	23'529	10'061	3'149	1'450	38'189	38'189	755	- ³
Sonstige Garantieverpflichtungen	3'958	552	447	522	5'479	5'474	52	3'533
Total Garantien	34'698	13'349	4'507	2'515	55'069	53'956	910	8'406
2014 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	2'495	733	257	601	4'086	3'846	30	1'657
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	4'899	1'284	1'203	106	7'492	6'625	43	3'188
Schadenersatzverpflichtungen aus Wertschriftenleihen	12'257	0	0	0	12'257	12'257	0	12'257
Derivate ²	24'599	6'157	986	1'816	33'558	33'558	954	- ³
Sonstige Garantieverpflichtungen	3'592	791	233	397	5'013	5'007	44	2'805
Total Garantien	47'842	8'965	2'679	2'920	62'406	61'293	1'071	19'907

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² Nicht enthalten sind Derivatkontrakte mit bestimmten aktiven Handels- und Investmentbanken und bestimmten sonstigen Gegenparteien, da solche Kontrakte bar abgewickelt werden können und die Gruppe keinen Anhaltspunkt dafür hatte, dass die Gegenparteien bei Vertragsabschluss die Basisinstrumente hielten.

³ Sicherheiten für als Garantien verbuchte Derivate sind unbedeutend.

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Verträge, welche die Gruppe zu Zahlungen verpflichtet, sollte eine Drittpartei im Rahmen einer spezifischen bestehenden Kreditverpflichtung ihren entsprechenden Pflichten nicht nachkommen. Der Nettogesamtbetrag schliesst folgende Produkte ein: Standby-Akkreditive, Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken und andere Garantien im Zusammenhang mit Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs).

Standby-Akkreditive werden im Rahmen des Firmenkreditgeschäfts und anderer Aktivitäten mit Firmenkunden abgeschlossen, bei welchen die Gruppe Garantien in Form von Standby-Akkreditiven an Gegenparteien gewährt, die eine Zahlungsverpflichtung an Dritte darstellen, sollten die Gegenparteien ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung nicht erfüllen.

Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken werden im Rahmen des US-Hypothekengeschäfts der Gruppe eingegangen. Dabei verkauft die Gruppe gewisse Geschäfts- und Wohnbauhypotheken an Fannie Mae und verpflichtet sich dabei, einen

prozentualen Anteil an den Verlusten zu tragen, falls die Kreditnehmer ihrem Schuldendienst nicht nachkommen. Zudem gewährt die Gruppe Garantien zur Entschädigung von Fannie Mae für Verluste aus bestimmten Krediten, die den von Fannie Mae begebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren zugrunde liegen. Der Garantiefall tritt ein, falls Kreditnehmer ihrem Schuldendienst auf den zugrunde liegenden Hypotheken nicht nachkommen.

Die Gruppe gewährt VIEs und anderen Gegenparteien auch Garantien, bei welchen sie sich im Falle des Eintretens gewisser Ereignisse, wie beispielsweise Rückstufungen im Rating und/oder substanzieller Abnahmen des Fair Value solcher Vermögenswerte, zum Kauf von Vermögenswerten dieser Garantiennehmer verpflichtet.

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Vereinbarungen, die Zahlungen bedingen, wenn gewisse leistungsabhängige Ziele oder Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Solche vertraglichen Bedingungen können die Pflicht eines Kunden zur Lieferung bestimmter Produkte und Dienstleistungen oder die

Leistungserbringung im Rahmen eines Bauvertrags beinhalten. Leistungsabhängige Garantien werden häufig in der Projektfinanzierung eingesetzt. Der Nettogesamtbetrag setzt sich aus Garantien für Private-Equity-Fonds und Garantien im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten von Wohnbauhypotheken zusammen.

Bei Garantien für Private-Equity-Fonds hat die Gruppe Anlegern in von einer Tochtergesellschaft errichteten Private-Equity-Fonds Garantien gewährt, allfällige Rückforderungsansprüche von Gewinnbeteiligungen gegenüber gewissen General Partners, die an diese General Partners ausgeschüttet wurden (Carried Interest), zu begleichen, falls die Performance der verbleibenden Anlagen abnimmt. Zur Begrenzung des Risikos hält die Gruppe in der Regel einen Anteil der auszuschüttenden Gewinnbeteiligungen zurück, um allfällige Rückforderungsverpflichtungen zu decken. Weiter ist die Gruppe im Rahmen bestimmter vertraglicher Vereinbarungen zu Barzahlungen an gewisse Anleger in bestimmten Private-Equity-Fonds verpflichtet, falls festgelegte Performance-Grenzwerte nicht erreicht werden.

In Verbindung mit ihren Aktivitäten bei der Verbriefung von US-Wohnbauhypotheken übernimmt die Gruppe zudem in bestimmten Fällen die Gewährleistung, dass der Kreditadministrator die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Überweisung allfälliger Vorfälligkeitsentschädigungen an den Securitization Trust durchführt. Die Gruppe wird gemäss diesen Garantien zahlungspflichtig, falls der Kreditadministrator diese Vorfälligkeitsentschädigungen nicht überweist.

Schadenersatzverpflichtungen bei Wertschriftenleihen

Schadenersatzverpflichtungen bei Wertschriftenleihen betreffen Vereinbarungen, in welchen die Gruppe die Entschädigung allfälliger Verluste an Kunden, die Wertschriften ausleihen, zusicherte, falls Schuldner die im Rahmen des Wertschriftenleihvertrags geborgten Titel nicht zurückgeben und die hinterlegten Sicherheiten den Marktwert der geborgten Wertschriften nicht decken. Wie in der Tabelle zu Garantien aufgezeigt, war die Gruppe hinsichtlich Schadenersatzverpflichtungen aus Wertschriftenleihen vollständig besichert.

Derivate

Derivate werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ausgegeben, hauptsächlich in Form von geschriebenen Put-Optionen. Nach US GAAP ist kein Ausweis von Derivatkontrakten erforderlich, wenn diese bar beglichen werden können und die Gruppe keinen Hinweis darauf hat, dass die Gegenparteien die Basisinstrumente bei Vertragsabschluss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hielten. Die Gruppe ist zum Schluss gekommen, dass bestimmte Handels- und Investmentbanken sowie bestimmte andere Gegenparteien diese Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund weist die Gruppe die entsprechenden Kontrakte nicht als Garantien aus.

Die Gruppe verfolgt diverse Absicherungsstrategien, um ihr Risiko aus diesen Derivaten zu steuern und zu reduzieren. Bei einigen Kontrakten, wie geschriebenen Zinssatz-Caps (Interest Rate

Caps) oder Devisenoptionen, lässt sich die maximal mögliche Auszahlung nicht bestimmen, da Zinssätze oder Devisenkurse theoretisch ohne Limite ansteigen könnten. Für diese Kontrakte wurde das Kontraktvolumen in der oben stehenden Tabelle offengelegt, um einen Anhaltspunkt bezüglich des zugrunde liegenden Risikos zu geben. Zudem erfasst die Gruppe alle Derivate zum Fair Value in der konsolidierten Bilanz und hat bei der Ermittlung dieser Fair Values die leistungsauslösenden Ereignisse und die Zahlungswahrscheinlichkeiten mit einbezogen. Bei geschriebenen Put-Optionen, welche für die Gegenpartei im Geld liegen (in-the-money), sprechen mehr Gründe dafür als dagegen, dass sie ausgeübt werden. Dieses Risiko beschränkte sich für die Gruppe auf den Buchwert, der in der Tabelle aufgeführt wurde.

Sonstige Garantieverpflichtungen

Sonstige Garantieverpflichtungen beinhalten Bankakzepte, Restwertgarantien, Einlagensicherungen, bedingte Entgelte bei Unternehmenszusammenschlüssen, garantierte Mindestwerte von Anlagen in Anlage- oder Private-Equity-Fonds sowie alle weiteren Garantien, die nicht einer der oben genannten Kategorien zugewiesen wurden.

Banken mit Kundeneinlagen und Effekthändler in der Schweiz und in gewissen anderen europäischen Ländern sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank sicherzustellen. In der Schweiz stellen Banken mit Kundeneinlagen und Effekthändler gemeinsam einen Garantiebetrug von bis zu CHF 6 Mia. bereit. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag der Gruppe auf Basis ihres Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für die im Bankgeschäft engagierten Schweizer Tochtergesellschaften der Gruppe liegt der Anteil der Gruppe an der Einlagenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 bei CHF 0,6 Mia. Diese Garantien für Einlagensicherungen wurden unter Sonstige Garantieverpflichtungen aufgeführt.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die ehemalige Division Investment Banking hat die Gruppe bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Die Gruppe hat diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: die staatlich gesponserten Unternehmen Fannie Mae und Freddie Mac, institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um

Darlehen, die die Gruppe von anderen Parteien gekauft hat. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, kann die Gruppe dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob der Gruppe im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit solcher Forderungen unter Berücksichtigung des Fristenlaufs (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob die Gruppe erfolgreich Forderungen gegenüber Parteien geltend machen kann, die Kredite an die Gruppe verkauft und dabei gegenüber der Gruppe Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle, und der Frage, ob die Verpflichtungen der Verbriefungsvehikel durch Dritte garantiert oder versichert waren.

Im Jahr 2015 gingen bei der Gruppe Rückkaufsforderungen für Wohnbauhypothekarkredite ein, die unbedeutend waren. Zurückgekaufte Kredite während dieses Zeitraums und mit ihnen verbundene Verluste waren ebenfalls nicht wesentlich. Die Gesamtzahl der offenen Rückkaufsforderungen per Ende 2015 war unbedeutend.

Rückkaufsforderungen im Zusammenhang mit verkauften Wohnbauhypothekarkrediten, die Gegenstand von Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahren sind oder im Verlauf der Berichtsperiode werden, sind nicht in dieser Offenlegung zu Garantien und Verpflichtungen eingeschlossen. Solche Rückkaufsforderungen werden unter Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen behandelt. Die Gruppe ist in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite involviert.

► Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen und sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe hat gewisse Garantien, für welche sich die maximalen Eventualverbindlichkeiten nicht quantifizieren lassen. Solche Garantien sind in der Tabelle «Garantien» nicht enthalten und werden nachfolgend erläutert.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewährt die Gruppe dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht vorab erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Die Gruppe überwacht solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe angemessen sind.

Sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe gewährt gewissen Gegenparteien im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten Schadlosklauseln, bei welchen es nicht möglich ist, den Maximalbetrag, zu dessen Zahlung sie verpflichtet werden könnte, zu schätzen. Als normales Element im Rahmen von Emissionen eigener Wertschriften verpflichtet sich die Gruppe üblicherweise, die Inhaber solcher Papiere zu entschädigen, wenn aufgrund von Änderungen der anwendbaren Steuergesetze oder ihrer Auslegung zusätzliche Verrechnungssteuerbelastungen verursacht oder Steuern erhoben werden. Wertschriften, bei welchen solche zusätzlichen Zahlungen vorgesehen sind, verfügen normalerweise auch über eine entsprechende Rückzahlungs- oder Kündigungsklausel, wenn die zusätzlichen Zahlungen durch Änderungen von Gesetzen oder deren Auslegung verursacht werden, bei welchen der Emittent keine angemessenen Massnahmen zur Vermeidung der zusätzlichen Zahlungen ergreifen kann. Da solche möglichen Verpflichtungen von zukünftigen Änderungen der Steuergesetzgebung abhängen, kann die Gruppe eine allfällige Verbindlichkeit aus solchen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen schätzen. Angesichts der üblicherweise bestehenden Kündigungsklausel erwartet die Gruppe nicht, dass allfällige Verbindlichkeiten aufgrund von Steueraufrechnungen wesentlich sein werden.

Die Gruppe ist Mitglied zahlreicher Börsen und Clearinghäuser. Infolge ihrer Mitgliedschaftsvereinbarungen können Leistungen erforderlich werden, falls ein anderes Mitglied ausfällt und die im Rahmen des Wasserfall-Prinzips von der massgeblichen Börse oder dem Clearinghaus für Ausfälle festgelegten verfügbaren Einlagen nicht ausreichen, um die Verluste aus dem Ausfall eines anderen Mitglieds zu decken. Die Managementverfahren der Börse oder des Clearinghauses bei Ausfällen können Zahlungspflichten für die nicht ausgefallenen Mitglieder vorsehen, die auf die Höhe (oder ein Vielfaches der Höhe) der Einlage der Gruppe in den Sicherungsfonds begrenzt sein können. Wenn diese zusätzlichen Einlagen in den Sicherungsfonds zur Deckung der Verluste nicht ausreichen, können die Verfahren im Rahmen des Wasserfall-Prinzips bei Ausfällen und des Ausfallmanagements allerdings weitere Verlustzuweisungen vorsehen. Ferner verlangen

einige Vereinbarungen mit Clearinghäusern von den Mitgliedern die Übernahme eines proportionalen Anteils von nicht ausfallbezogenen Verlusten, wenn diese Verluste die vom Clearinghaus für diesen Zweck festgelegten zugewiesenen Mittel überschreiten. Nicht ausfallbezogene Verluste können sich aus der durch das Clearinghaus vorgenommenen Anlage der Sicherungsfondseinlagen und der Sicherheitsmargen ergeben, oder es handelt sich um andere Verluste, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Clearing-Teilnehmers stehen. Die Gruppe hat festgestellt, dass eine vernünftige Schätzung des potenziellen Maximalbetrags künftiger Zahlungen, die im Rahmen der Mitgliedschaftsvereinbarungen anfallen können, nicht möglich ist. Darüber hinaus glaubt die Gruppe, dass die Wahrscheinlichkeit, aufgrund dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen Zahlungen vornehmen zu müssen, gering ist.

Leasingverpflichtungen

Leasingverpflichtungen (in Mio. CHF)

2016	564
2017	547
2018	518
2019	483
2020	458
Später	3'461
Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing	6'031
Abzüglich minimaler Mieten aus nicht kündbaren Untermietverträgen	202
Total künftige Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing, netto	5'829

Mietaufwand für Operating Leasing

	2015	2014	2013
Mietaufwand aus Operating Leasing (in Mio. CHF)			
Minimaler Mietaufwand	558	572	642
Ertrag aus Untermiete	(92)	(81)	(85)
Total Mietaufwand aus Operating Leasing, netto	466	491	557

Verpflichtungen aus Operating Leasing

Die Gruppe hat vertragliche Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Vereinbarungen, die sich auf bestimmte Liegenschaften und Einrichtungen beziehen. Im Rahmen des Operating Leasing werden die Leasing-Gegenstände nicht in der Bilanz des Leasingnehmers ausgewiesen. Die im Leasingvertrag festgelegten Zahlungen werden im Allgemeinen linear über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen für zukünftige Mietaufwendungen im Rahmen des Operating Leasing sind in der Tabelle «Leasingverpflichtungen» berücksichtigt.

Die Gruppe kann gelegentlich Sale-and-Lease-back-Transaktionen abschliessen, in deren Rahmen eine Liegenschaft verkauft und unmittelbar darauf zurückgeleast wird. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien werden diese Liegenschaften aus der Bilanz ausgebucht, während zugleich ein Operating Leasing erfasst wird. Wenn der Barwert der Leasingzahlungen mindestens 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft beträgt, werden sämtliche Gewinne bis zur Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen aufgeschoben und in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer als Minderung des Mietaufwands erfasst. Gewinne aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen, bei denen die Leasingzahlungen unter 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft betragen, oder Gewinne, die über den Barwert der Leasingzahlungen hinausgehen, werden bei Abschluss des Verkaufs in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sale-and-Lease-back-Transaktionen

2015 fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

In den Jahren 2015, 2014 und 2013 schloss die Gruppe verschiedene kleinere Sale-and-Lease-back-Transaktionen bezüglich eigener Liegenschaften ab, die alle als Operating-Leasing-Vereinbarungen erfasst wurden mit Laufzeiten zwischen zwei und achtzehn Jahren, zwischen zwei und zehn Jahren beziehungsweise zwischen fünf und zehn Jahren. Die gesamten vertraglich vereinbarten Mietaufwendungen betragen für die 2015, 2014 und 2013 abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Verträge CHF 80 Mio., CHF 17 Mio. beziehungsweise CHF 78 Mio.

Sonstige Verpflichtungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Brutto- betrag	Total Netto- betrag ¹	Erhaltene Sicher- heiten
2015 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'022	4	3	0	4'029	3'935	2'468
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	33'890	45'365	44'759	13'639	137'653	133'833	63'276
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	48	0	0	0	48	48	48
Sonstige Verpflichtungen	450	124	29	169	772	771	6
Total sonstige Verpflichtungen	38'410	45'493	44'791	13'808	142'502	138'587	65'798
2014 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'722	11	1	0	4'734	4'575	2'769
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	30'023	32'781	46'490	10'996	120'290	115'502	56'959
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	8'292	0	0	0	8'292	8'292	8'292
Sonstige Verpflichtungen	736	768	43	223	1'770	1'770	0
Total sonstige Verpflichtungen	43'773	33'560	46'534	11'219	135'086	130'139	68'020

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² In den unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nicht enthalten sind per 31. Dezember 2015 und 2014 die unbenutzten Kreditlimiten von CHF 98'495 Mio. beziehungsweise CHF 100'905 Mio., die durch die Gruppe mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar waren.

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven beinhalten Risiken aus dem Handelsfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit Akkreditiven, unter welchen sich die Gruppe gegenüber einem Exporteur bei Vorlage von Fracht- und anderen Dokumenten zur Leistung von Zahlungen verpflichtet.

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen sind Kunden angebotene unwiderrufliche Kreditfazilitäten und schliessen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Zusagen mit ein, die rechtlich bindend sind und von der Gruppe nicht bedingungslos widerrufen werden können. Zusagen zur Vergabe von Hypothekarkrediten, welche zum Verkauf gehalten werden, qualifizieren für Rechnungslegungszwecke als Derivate und sind in dieser Offenlegung nicht enthalten. Solche Verpflichtungen werden in der konsolidierten Bilanz als Derivate ausgewiesen.

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte sind Transaktionen, bei welchen der erste Austausch von Zahlungen aus Reverse-Repo-Geschäften an einem vereinbarten Datum in der Zukunft stattfindet. Der Saldo der Verpflichtungen für Forward-Reverse-Repo-Geschäfte ging 2015 zurück, was in erster Linie auf eine Änderung der Berechnungsmethode zurückzuführen war. Die Gruppe schliesst Forward-Reverse-Repo-Geschäfte mit Gegenparteien ab, die möglicherweise über bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte verfügen. Abhängig von dem Vertrag der Gegenpartei mit der Credit Suisse berücksichtigt die neue Methode sowohl bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte der Gegenpartei als auch mit derselben Gegenpartei abgeschlossene Forward-Reverse-Repo-Geschäfte.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen beinhalten Private-Equity-Verpflichtungen, feste Verpflichtungen aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, Verpflichtungen aus Akkreditiven mit aufgeschobener Zahlung und aus in Umlauf befindlichen Akzepten sowie Verpflichtungen für Call- und Put-Optionen auf Aktien und andere Beteiligungsinstrumente.

34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)

Die Gruppe schliesst im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ab und macht von diesem Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen der Gruppe und ihren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten und der Schaffung von Anlageprodukten. Die Gruppe nutzt SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, etwa zur Ermöglichung von Finanzierungen, sowie für ihre eigenen steuerlichen oder regulatorischen Zwecke.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Verbriefungen

Der grösste Teil der von der Gruppe durchgeführten Verbriefungen erfolgt für Hypotheken und hypothekenbezogene Wertschriften. Die Transaktionen erfolgen hauptsächlich über SPEs. Bei einer typischen Verbriefung kauft die SPE Vermögenswerte, die durch die Erlöse der Ausgabe von Schul- und Eigenkapitaltiteln, Zertifikaten, ◊ CP und sonstigen Schuldverschreibungen der SPE finanziert werden. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der SPE verbucht und erscheinen nicht in der konsolidierten Bilanz der Gruppe, ausser wenn die Gruppe die Vermögenswerte an die Gesellschaft verkauft hat und die Rechnungslegungsanforderungen für den Verkauf nicht erfüllt wurden oder die Gruppe die SPE konsolidiert.

Die Gruppe erwirbt Geschäfts- und Wohnbauhypotheken zur Verbriefung und verkauft diese Hypothekendarlehen an SPEs. Diese SPEs emittieren ◊ Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS), ◊ Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und Asset-backed Securities (ABS), welche durch die an sie übertragenen Aktiven besichert sind und eine Rendite erzielen, die auf der Rendite der verbrieften Aktiven basiert. Anleger in solchen hypothekarbesicherten Wertschriften oder ABS haben üblicherweise ein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der SPEs, falls nicht von dritter Seite eine Garantie abgegeben wurde, welche die Bonität der betreffenden Vermögenswerte erhöht. Die Anleger und die SPEs haben kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe. Die Gruppe ist üblicherweise Emissionshaus und Market-Maker für diese Wertschriften.

Ausserdem führt die Gruppe Neuverbriefungen von bereits ausgegebenen RMBS durch. In der Regel werden Zertifikate aus einem bestehenden Verbriefungsvehikel in ein neu geschaffenes, gesondertes Verbriefungsvehikel verkauft. Diese Neuverbriefungen dienen häufig dazu, eine bestehende Wertschrift neu zu

verpacken, um dem Anleger eine Tranche mit höherem Rating zu bieten.

Die Gruppe verwendet SPEs auch für andere forderungsbesicherte Finanzierungen im Zusammenhang mit kundengetriebenen Aktivitäten und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe. Zu den Strukturen in dieser Kategorie zählen ◊ CDOs, Leveraged Finance, Neuverbriefungen und andere Transaktionen, darunter Strukturen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen, Emerging-Markets-Strukturen zur Finanzierung, Beteiligung an Ausleihungen oder Generierung von Ausleihungen, sowie weitere alternative Strukturen für Anlagen in Venture-Capital-artige Anlagen. CDOs sind durch die an das zugehörige CDO-Vehikel übertragenen Aktiven besichert; ihr Ertrag basiert auf dem Ertrag der betreffenden Aktiven. Leveraged-Finance-Strukturen werden bei der Syndizierung bestimmter von der Gruppe gehaltener Ausleihungen eingesetzt, während Strukturen zur Neuverbriefung darauf ausgelegt sind, einem Kunden besicherte Engagements in bestimmten Cashflows oder Kreditrisiken zu ermöglichen, unterlegt mit Sicherheiten, die von der Gruppe erworben werden. Bei diesen forderungsbesicherten Finanzierungsstrukturen haben Anleger üblicherweise ausschliesslich ein Rückgriffsrecht auf die Sicherheiten der SPE, jedoch kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe.

Wenn die Gruppe Vermögenswerte auf eine SPE überträgt, muss sie beurteilen, ob diese Übertragung als Verkauf der Vermögenswerte zu bilanzieren ist. Übertragungen von Vermögenswerten erfüllen die Anforderungen für einen Verkauf möglicherweise nicht, wenn die Vermögenswerte nicht rechtlich von der Gruppe isoliert wurden und/oder wenn ein anhaltendes Engagement der Gruppe als faktische Kontrolle dieser Vermögenswerte gilt. Wenn die Übertragung nicht als Verkauf gilt, wird sie stattdessen als besicherte Kreditaufnahme verbucht, wobei die übertragenen Vermögenswerte als Sicherheit gelten.

Gewinne und Verluste aus Verbriefungstransaktionen hängen teilweise von den Buchwerten der übertragenen Hypotheken und CDOs ab und werden den verkauften Aktiven und dem allfällig einbehaltenen Begünstigungsanteil im Verhältnis der betreffenden ◊ Fair Values im Zeitpunkt des Verkaufs zugeordnet.

Die Gruppe übernimmt im Rahmen von Verbriefungsaktivitäten keine materiellen Servicing-Pflichten.

Die folgende Tabelle stellt Gewinne oder Verluste und die Erlöse aus den übertragenen Aktiven für Verbriefungen finanzieller Vermögenswerte in den Jahren 2015, 2014 und 2013 dar, welche als Verkauf mit nachfolgender Ausbuchung behandelt wurden, zusammen mit den Geldflüssen zwischen der Gruppe und den für die Verbriefungen verwendeten SPEs, bei welchen die Gruppe weiterhin eingebunden ist. Diese Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Verbriefung.

Verbriefungen

	2015	2014	2013
Gewinne und Geldflüsse (in Mio. CHF)			
CMBS			
Nettogewinn ¹	1	7	4
Erlös aus Übertragung von Aktiven	9'813	5'335	5'574
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	148	102	70
RMBS			
Nettogewinn/(-verlust) ¹	5	13	(8)
Erlös aus Übertragung von Aktiven	20'062	22'728	24'523
Käufe von vormalig übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	(1)	(4)	(10)
Abwicklungs- und Verwaltungsgebühren	3	2	4
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	457	444	486
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen			
Nettogewinn ¹	24	29	15
Erlös aus Übertragung von Aktiven	1'740	1'819	915
Käufe von vormalig übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten ²	0	0	(213)
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	3	17	633

¹ Enthält Erträge aus Underwriting, abgegrenzte Abschlusskosten, Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sicherheiten an die SPEs sowie Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von neu ausgegebenen Wertschriften an Dritte, aber ohne Zinserfolg auf Aktiven vor Verbriefung. Die Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf der Sicherheiten entsprechen der Differenz zwischen dem Fair Value am Tag vor der Preisfestlegung der Verbriefung und dem Verkaufspreis der Ausleihungen.

² Entspricht den Market-Making-Aktivitäten sowie den freiwilligen Rückkäufen zum Fair Value, soweit keine Rückkaufverpflichtungen bestanden.

Fortlaufende Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe kann bei finanziellen Vermögenswerten, die an eine SPE übertragen werden, weiterhin eingebunden sein. Eine solche Einbindung kann unterschiedlich ausgestaltet sein, unter anderem in Form von Kreditadministrations-, Rückgriffrechts- und Garantievereinbarungen, Vereinbarungen zum Kauf oder zur Rückgabe von übertragenen Aktiven, derivativen Instrumenten sowie Verpfändungen von Sicherheiten und Begünstigungsanteilen (Beneficial Interests) an den übertragenen Vermögenswerten. Die Begünstigungsanteile, die zum Fair Value bewertet werden, beinhalten das Anrecht auf sämtliche beziehungsweise einen Teil von bestimmten, bei der SPE eingegangenen Geldflüssen, wie etwa vor- und nachrangige Anteile an Zins-, Kapital- oder anderen Geldzuflüssen zur Weitergabe oder Weiterauszahlung, Prämien an Garantiegeber, Verbindlichkeiten aus CP und Restwertbeteiligungen in Form von Schuldtiteln oder Aktien.

Die Risikoposition der Gruppe aus fortlaufender Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich in der Regel auf die von der Gruppe gehaltenen Begünstigungsanteile. Diese haben üblicherweise die Form von durch SPEs

ausgegebenen vorrangigen beziehungsweise nachrangigen Instrumenten oder Restwert-Tranchen. Diese Instrumente werden von der Gruppe üblicherweise im Zusammenhang mit Emissions- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten und in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände ausgewiesen. Veränderungen im Fair Value dieser Begünstigungsanteile werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

In der Regel können Anleger auf die Vermögenswerte der SPE Rückgriff nehmen und profitieren häufig auch von anderen Kreditbesserungen, wie Konti mit Sicherheiten, oder von Liquiditätsfazilitäten, wie Kreditrahmen oder Liquiditäts-Put-Optionen im Rahmen von Kaufvereinbarungen über Vermögenswerte. Die SPE kann auch Derivatkontrakte abschliessen, um die Rendite oder die Referenzwährung der Basiswerte an die Bedürfnisse der SPE-Anleger anzupassen oder das Kreditrisiko der SPE zu begrenzen beziehungsweise zu ändern. Die Gruppe wie auch die Gegenpartei eines entsprechenden Derivatkontrakts können bestimmte Kreditbesserungen gewähren.

Die folgende Tabelle stellt die ausstehenden Kapitalbeträge der Aktiven dar, aus welchen die Gruppe nach der Übertragung der finanziellen Vermögenswerte an eine SPE weiterhin eine Risikoposition hat, sowie das Total der Aktiven der SPE per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014. Die Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Übertragung dieser Aktiven.

Ausstehende Kapitalbeträge und das Total der Aktiven von SPEs aus fortlaufender Einbindung

Ende	2015	2014
in Mio. CHF		
CMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	40'625	41'216
Total Aktiven von SPE	56'118	53'354
RMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	54'164	49'884
Total Aktiven von SPE	55'833	50'017
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Ausstehender Kapitalbetrag	21'653	26'176
Total Aktiven von SPE	22'787	26'176

Der ausstehende Nominalbetrag bezieht sich auf von der Gruppe übertragene Aktiven und enthält keine Nominalbeträge für von Dritten übertragene Aktiven.

Fair Value von Begünstigungsanteilen

Der Fair Value von Begünstigungsanteilen aus fortlaufender Einbindung zum Transferzeitpunkt und zum Berichtszeitpunkt wird mithilfe von Fair-Value-Bewertungsmethoden, wie dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, ermittelt, wobei diese auf Annahmen basieren, welche die Marktteilnehmer üblicherweise zu Bewertungszwecken treffen. Die Fair Values von Aktiven oder Verbindlichkeiten aus fortlaufenden Einbindungen umfassen keinen Nutzen aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe eventuell zur Absicherung der latenten Risiken verwendet.

Massgebliche ökonomische Annahmen zum Transferzeitpunkt

► Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen zum Transferzeitpunkt

Im Zeitpunkt der Übertragung, im Jahr	2015		2014		2013	
	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	1'512	2'110	1'341	4'023	633	2'993
davon Level 2	1'442	1'695	1'242	3'791	476	2'879
davon Level 3	70	415	100	232	156	114
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	8,2	9,0	4,1	7,7	7,3	7,7
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ¹	- ²	1,1–30,1	- ²	1,5–23,0	- ²	2,0–31,0
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ³	1,7–7,2	1,7–33,7	1,0–11,0	1,9–17,8	1,6–11,6	0,0–45,9
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in %	0,7–5,9	0,5–15,9	1,0–2,2	0,4–15,3	0,0–7,5	0,0–45,8

Übertragungen von Aktiven, an welchen die Gruppe keine Begünstigungsanteile hat, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

¹ Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion von vorzeitigen Tilgungen von Wohnbaupothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

² Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

³ Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

Massgebliche ökonomische Annahmen per Stichtag

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitätsanalyse für massgebliche ökonomische Annahmen dar, welche zur Ermittlung des Fair

Value der per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 gehaltenen SPE-Begünstigungsanteile verwendet wurden.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen aus SPEs

Ende	2015			2014		
	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	1'007	2'274	56	1'168	2'394	212
davon Nicht-Investment-Grade	73	581	55	79	246	146
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	6,7	9,7	2,5	5,6	7,8	3,6
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ³	-	1,0–37,1	-	-	1,0–36,6	-
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	-	(30,5)	-	-	(29,2)	-
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	-	(57,6)	-	-	(56,4)	-
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ⁴	2,1–13,3	1,5–35,5	5,7–21,2	1,6–22,3	1,7–44,0	0,3–21,2
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(18,1)	(63,1)	(0,7)	(14,0)	(43,8)	(1,2)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(35,6)	(122,5)	(1,5)	(27,4)	(85,3)	(2,4)
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in %	0,9–12,7	1,3–34,3	0,2–14,2	1,0–22,2	0,0–41,7	1,4–13,1
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(8,0)	(32,3)	(0,7)	(7,1)	(25,3)	(0,4)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(15,9)	(63,2)	(1,5)	(14,0)	(49,4)	(0,7)

¹ Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

² CDOs in dieser Kategorie sind üblicherweise so strukturiert, dass das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ausgeschlossen wird.

³ Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbaupothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

⁴ Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

Diese Sensitivitäten sind hypothetischer Natur und berücksichtigen wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte nicht. Die Änderungen des Fair Value aufgrund einer Änderung der Annahmen um 10% oder 20% lassen sich in der Regel nicht extrapolieren, da die Beziehung zwischen der Änderung der Annahmen und der Änderung des Fair Value nicht linear sein muss. Des Weiteren wird die Auswirkung der Änderung einer bestimmten Annahme auf den Fair Value der Begünstigungsanteile berechnet, ohne die anderen Annahmen zu ändern. In der Praxis können sich Änderungen einer Annahme auf andere Annahmen auswirken (beispielsweise können steigende Marktzinsen zu geringeren vorzeitigen Tilgungen und höheren Kreditverlusten führen), wodurch die Sensitivitäten verstärkt oder abgeschwächt werden könnten.

Nicht als Verkauf qualifizierende Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte übertragener finanzieller Vermögenswerte und zugehöriger Verbindlichkeiten dar, deren Übertragung per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 nicht als Verkauf qualifizierte.

► Siehe «Anhang 36 – Verpfändete Aktiven und Sicherheiten» für weitere Informationen.

Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Übertragung nicht als Verkauf qualifizierte

Ende	2015	2014
in Mio. CHF		
CMBS		
Sonstige Aktiven	0	26
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in Sonstige Verbindlichkeiten	0	(26)
RMBS		
Sonstige Aktiven	266	0
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in Sonstige Verbindlichkeiten	(266)	0
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Handelsbestände	155	138
Sonstige Aktiven	122	252
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in Sonstige Verbindlichkeiten	(277)	(390)

Als Verkauf verbuchte Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Unter US GAAP muss eine als Verkauf erfasste Transaktion, welche die beiden nachstehenden Kriterien erfüllt, ausgewiesen werden: eine Übertragung finanzieller Vermögenswerte an eine übernehmende Partei und eine Vereinbarung mit der übernehmenden Partei, die im Hinblick auf die ursprüngliche Übertragung eingegangen wurde und dazu führt, dass die übertragende Partei im Wesentlichen das gesamte Risiko in Bezug auf den wirtschaftlichen Erfolg des übertragenen finanziellen Vermögenswerts während der gesamten Laufzeit der Transaktion behält. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit überträgt die Gruppe finanzielle Vermögenswerte und verbucht diese als Verkauf. In einigen Fällen geht die Gruppe Vereinbarungen im Hinblick auf diese ursprüngliche Übertragung mit derselben Gegenpartei ein, um im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Erfolg des betreffenden Vermögenswerts zu behalten. Per 31. Dezember 2015 verfügte die Gruppe über Vereinbarungen in Form von Total-Return-Swaps auf Aktien und Swaps auf das Langlebkeitsrisiko in Bezug auf Lebensversicherungspolizen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben betreffend die per 31. Dezember 2015 offenen Übertragungen von als Verkauf verbuchten finanziellen Vermögenswerten, bei welchen die Gruppe auf der Grundlage von Vereinbarungen im Wesentlichen alle Risiken bezüglich des wirtschaftlichen Erfolgs aus den übertragenen finanziellen Vermögenswerten zum Zeitpunkt des Verkaufs behält. Die Tabelle zeigt die Bruttobarerlöse aus ausgebuchten Vermögenswerten zum Zeitpunkt des Verkaufs, die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte sowie die Art der Vereinbarungen per 31. Dezember 2015.

Als Verkauf verbuchte Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – nach Transaktionsart

	Per		Ende		
	Ausbuchungsdatum	Für die aus- gebuchten Aktiven erhaltener Brutto- barerlös	Fair Value der über- tragenen Aktiven	Verbuchte Brutto- aktiven von Derivaten ¹	Verbuchte Bruttover- bindlich- keiten von Derivaten ¹
	Aus- gebuchter Buchwert				
2015 (in Mio. CHF)					
Verkäufe mit Total Return Swaps	395	397	398	7	7
Verkäufe mit Swaps auf Langleblichkeitsrisiko	308	378	375	546	–
Total offene Transaktionen	703	775	773	553²	7³

¹ Beträge brutto gezeigt, vor Verrechnung der Gegenparteiorderungen und Barsicherheiten.

² Bruttoaktiven von Derivaten von CHF 7 Mio. beziehungsweise CHF 546 Mio., enthalten in Beteiligungs-/Indexprodukten beziehungsweise sonstigen Produkten, gemäss Ausweis in «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte».

³ Bruttoverbindlichkeiten von Derivaten von CHF 7 Mio., enthalten in Beteiligungs-/Indexprodukten, gemäss Ausweis in «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte».

Als besicherte Geldaufnahmen verbuchte Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Für Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, die als besicherte Geldaufnahmen verbucht werden, verlangt US GAAP den Ausweis der verpfändeten Sicherheiten und der damit zusammenhängenden Risiken, denen eine übertragende Partei nach der Übertragung weiter ausgesetzt ist. Dies ergibt einen Überblick über die Art und die Risiken kurzfristig besicherter Finanzierungen, die mit diesen Transaktionsarten eingegangen werden.

Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen stellen besicherte Finanzierungsgeschäfte dar, die zur Generierung von Zinserträgen, Steigerung der Liquidität oder Ermöglichung von Handelsgeschäften eingesetzt werden. Diese Transaktionen werden vorwiegend durch Schuldtitel staatlicher Emittenten, Schuldtitel von Unternehmen, Asset-backed-Securities, Beteiligungstitel und sonstige Sicherheiten besichert. Ihre Laufzeiten reichen von «auf Sicht» bis zu längeren Laufzeiten.

Bei einem Zahlungsausfall der Gruppe oder einer Verminderung des Fair Value der verpfändeten Sicherheiten ist die Gegenpartei des Repo-Geschäfts oder der Wertschriftenleihe berechtigt, die Sicherheiten zu veräussern oder weitere Sicherheiten zu verlangen.

Die folgenden Tabellen stellen die Bruttoverbindlichkeiten bezüglich Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen, Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften nach Klasse der verpfändeten

Sicherheiten und nach vertraglicher Restlaufzeit per 31. Dezember 2015 dar.

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach Klasse der verpfändeten Sicherheiten

Ende	2015
in Mia. CHF	
Schuldtitel von Staaten	21,1
Schuldtitel von Unternehmen	15,2
Asset-backed Securities	21,6
Beteiligungstitel	0,1
Sonstige	0,1
Repo-Geschäfte	58,1
Schuldtitel von Staaten	3,1
Schuldtitel von Unternehmen	0,4
Beteiligungstitel	8,2
Sonstige	0,3
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	12,0
Schuldtitel von Staaten	0,5
Schuldtitel von Unternehmen	0,1
Beteiligungstitel	27,9
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	28,5
Total	98,6

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach vertraglicher Restlaufzeit

Ende	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten				Total
	Auf Sicht ¹	Bis 30 Tage ²	31–90 Tage	Mehr als 90 Tage	
2015 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	7,7	29,9	8,1	12,4	58,1
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	6,0	3,6	1,8	0,6	12,0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	26,2	2,3	0,0	0,0	28,5
Total	39,9	35,8	9,9	13,0	98,6

¹ Enthält Verträge ohne vertraglich vereinbarte Fälligkeit, welche Kündigungsklauseln mit einer Kündigungsfrist enthalten.

² Enthält Overnight-Transaktionen.

► Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu den Bruttobeträgen der Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften sowie die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

ZWECKGESELLSCHAFTEN MIT VARIABLEM ANTEIL

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit beteiligt sich die Gruppe an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: ◉ CDOs, CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs, die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. VIEs können durch die Gruppe, nicht verbundene Dritte oder Kunden gesponsert werden. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Bei der Überprüfung auf Konsolidierung hat eine Gesellschaft festzulegen, ob sie in der Lage ist, die für die ökonomischen Aspekte der VIEs massgeblichen Aktivitäten zu steuern, und ob das berichtende Unternehmen potenziell bedeutende Vorteile oder Verluste durch die VIEs erfährt. Ausserdem sind laufende Neubeurteilungen zur Bestimmung des Meistbegünstigten durchzuführen.

Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann umfangreiche eigene Einschätzungen des Managements erfordern. Falls die Konsolidierung einer VIE erforderlich ist, begrenzt sich die Risikoposition der Gruppe auf denjenigen Teil der Aktiven der VIE, welcher dem variablen Anteil der Gruppe vor allfälligen Risikomanagementaktivitäten zur Absicherung ihrer Nettoposition zugeordnet werden kann. Von Dritten gehaltene Anteile an VIEs haben trotz Konsolidierung durch die Gruppe in der Regel keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gruppe.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten kann

die Gruppe Anteile an VIEs halten. Transaktionen mit VIEs im Zusammenhang mit Verbriefungen umfassen den Verkauf oder Erwerb von Vermögenswerten und den Abschluss von diesbezüglichen ◉ Derivaten mit den betreffenden VIEs, wobei Liquidität, Kredit oder sonstige Unterstützung bereitgestellt werden. Auch Derivatgeschäfte, bei denen die Gruppe als Prime Broker fungiert, zählen zu den Transaktionen mit VIEs. Die Gruppe schliesst auch Kreditvereinbarungen mit VIEs ab, um Projekte oder den Ankauf von Vermögenswerten zu finanzieren. Die Aktiven von VIEs unterliegen üblicherweise insofern Beschränkungen, als sie in erster Linie zur Deckung der Verpflichtungen der betreffenden Gesellschaft gehalten werden. Zudem ist die Gruppe bei VIEs involviert, die errichtet wurden, um Kunden alternative Anlagelösungen zu bieten. Solche VIEs beziehen sich primär auf Private-Equity-Anlagen, fondsgebundene Vehikel oder Dachfonds, bei welchen die Gruppe die Strukturierung, das Management, den Vertrieb, die Vermittlung, das Market-Making oder die Bereitstellung von Liquidität übernimmt.

Als Folge dieser Aktivitäten hält die Gruppe variable Beteiligungen an VIEs. Solche variablen Anteile bestehen aus von VIEs emittierten Finanzinstrumenten, die von der Gruppe gehalten werden, bestimmten Derivaten mit VIEs oder Ausleihungen an VIEs. Von der Gruppe an beziehungsweise für VIEs gewährte Garantien können ebenfalls als variable Anteile an einer VIE qualifizieren. Für diese Garantien, einschliesslich Derivaten, die als Garantien qualifizieren, wird der Nominalwert der betreffenden Garantien zur Darstellung der Risikopositionen ausgewiesen. Grundsätzlich haben Anleger in konsolidierten VIEs bei Ausfall der VIEs kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe, falls den Anlegern keine Garantie gewährt wurde oder die Gruppe nicht Gegenpartei in einer Derivattransaktion mit einer VIE ist.

Die Gesamtkativen der konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs mit Einbindung der Gruppe stellen das gesamte Vermögen der betreffenden VIEs dar, selbst wenn die Position der Gruppe aufgrund der von Drittanlegern gehaltenen Anteile gegebenenfalls deutlich geringer ist. Die nominalen Aktiven der nicht konsolidierten VIEs, bei welchen die Gruppe in bedeutendem Umfang eingebunden ist, entsprechen den aktuellsten, der Gruppe zur Verfügung stehenden Angaben zu den verbleibenden Nominalwerten der Basisvermögenswerte. In den meisten Fällen werden diese

Aktiven zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei Fair-Value-Minderungen nur einbezogen werden, wenn entsprechende Angaben vorliegen.

Die maximale Verlustposition der Gruppe weicht vom Buchwert der Aktiven der einzelnen VIEs ab. Diese maximale Verlustposition besteht aus dem Buchwert der als Handelsbestände gehaltenen variablen Anteile der Gruppe, den Derivaten und Ausleihungen und dem Nominalwert der an VIEs gewährten Garantien, nicht aber dem Gesamtvermögen der VIEs. Die maximale Verlustposition versteht sich ohne Berücksichtigung der Risikomanagementaktivitäten der Gruppe einschliesslich der Effekte aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe zur wirtschaftlichen Absicherung der mit diesen VIEs verbundenen Risiken verwenden kann. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Risikopositionen der Gruppe in VIEs sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Die Gruppe hat konsolidierte oder nicht konsolidierte VIEs nur bei entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen finanziell oder anderweitig unterstützt.

Collateralized Debt Obligations

Die Gruppe tätigt CDO-Transaktionen, um Bedürfnisse von Kunden und Anlegern zu erfüllen, Gebühren zu verdienen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Die Gruppe kann als Emissionshaus, Makler oder Vermögensverwalter auftreten und die Vermögenswerte vor Abschluss einer Transaktion in ihren Eigenbestand aufnehmen (Warehousing). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) erwirbt die Gruppe von und im Auftrag von Kunden Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten zur Verbriefung. Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten werden an VIEs verkauft, die ihrerseits CDOs emittieren, um den Kauf von Aktiven wie Investment-Grade-Papieren und hochverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen zu finanzieren.

In der Regel gilt innerhalb von Managed CDOs diejenige Einheit als Verwalter der Sicherheiten, die über diejenigen Aktivitäten bestimmt, welche die wirtschaftliche Lage der Einheit massgeblich beeinflussen. Bei statischen CDOs ist dieser «Einfluss» schwieriger zu analysieren; möglicherweise geht er vom Sponsor der Einheit oder der CDS-Gegenpartei aus.

CDOs gewähren Anteil an den Kreditrisiken eines ABS-Portfolios (Cash-CDOs) oder eines Referenzportfolios von Wertschriften (synthetische CDOs). Cash-CDO-Geschäfte arbeiten mit eigentlichen Wertschriften, während synthetische CDO-Geschäfte CDS zum Austausch des Kreditrisikos von Basiswerten verwenden, anstatt die Basiswerte (Cash Assets) direkt einzusetzen. Die Gruppe kann auch als Gegenpartei für Derivatgeschäfte mit VIEs auftreten – diese Geschäfte gelten in der Regel nicht als variable Anteile – und in einen Teil der von VIEs emittierten Schuldtitel oder Beteiligungspapiere investieren. Die Portfolios der CDO-Einheiten lassen sich in aktiv bewirtschaftete und statische Portfolios gliedern.

Die von solchen VIEs ausgegebenen Begünstigungsanteile werden ausschliesslich durch die Cashflows der zugehörigen Sicherheiten gedeckt. Drittgläubiger dieser VIEs haben bei einem Zahlungsausfall kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe.

Die Risikoposition der Gruppe aus CDO-Geschäften beschränkt sich grundsätzlich auf die Anteile, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emissionshaus oder Market-Maker hält. Die Gruppe konsolidiert Einheiten nur dann, wenn ihr Einfluss auf diese Einheiten zugeschrieben wird und die betreffenden Beteiligungen potenziell signifikant ausfallen. Ansonsten gilt sie nicht als Meistbegünstigte. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Commercial Paper Conduits

Die Gruppe ist weiterhin als Administrator für ein Asset-backed CP-Conduit tätig, nämlich Alpine, ein kundenorientiertes Multiseller-Conduit-Vehikel, und stellt diesem auch Liquidität und Instrumente zur Kreditbesserung bereit. Alpine veröffentlicht Daten zu seinem Portfolio und dessen Aktiven und reicht dieses Portfolio bei einer Ratingagentur zur Erstellung eines öffentlichen Ratings basierend auf den Cashflows des Gesamtportfolios ein. Alpine erwirbt Vermögenswerte von Kunden, namentlich Kredite und Darlehen, wobei diese Ankäufe durch die Ausgabe von CP gedeckt werden, die wiederum durch die betreffenden Vermögenswerte besichert sind. Damit ein Vermögenswert für das CP-Conduit qualifiziert, muss dieser nach Berücksichtigung von entsprechenden vermögenswertspezifischen Kreditbesserungen mindestens ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Diese Kreditbesserungen werden in erster Linie von den Kunden gewährt, welche die betreffenden Vermögenswerte transferieren. Die Kunden gewähren den Anlegern in diesem CP-Conduit Kreditbesserungen in Form von über den Nominalwert hinausgehenden Besicherungen und anderen vermögenswertspezifischen Besserungen. Zudem hat ein nicht mit der Gruppe verbundener Anleger eine begrenzte Position auf das Erstrisiko des gesamten Alpine-Portfolios zurückbehalten. Alpine ist eine separate Rechtseinheit, die der Gruppe hundertprozentig gehört. Ihre Vermögenswerte stehen jedoch nur zur Befriedigung der Ansprüche ihrer Gläubiger zur Verfügung. Da die Gruppe auch als Administrator fungiert und zudem Liquidität sowie Kreditbesserungsfazilitäten zur Verfügung stellt, weist sie bedeutende Engagements und bedeutenden Einfluss auf die Tätigkeit von Alpine auf. Alpine gilt zu Rechnungslegungszwecken als VIE, die Gruppe gilt als Meistbegünstigter von Alpine und konsolidiert dieses Vehikel. Die Gruppe hat sich entschieden, keine CP von Alpine auszugeben; alle ausstehenden CP waren per 31. Dezember 2015 vollumfänglich zurückbezahlt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aller ausstehenden CP des Conduit belief sich per 31. Dezember 2014 auf rund 49 Tage. Per 31. Dezember 2014 verfügte Alpine über das höchste Rating für kurzfristige Instrumente von Moody's und Dominion Bond Rating Service sowie das Rating A-1 von Standard & Poor's und F-1 von Fitch. Die von Alpine erworbenen Aktiven waren

Vorfinanzierungsforderungen, Studiendarlehen und CDOs. Die Vermögenswerte von Alpine wiesen per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 ein gewichtetes durchschnittliches Rating von A- beziehungsweise AA auf, dies auf Basis des niedrigsten Werts des internen und – soweit verfügbar – externen Ratings der einzelnen Vermögenswerte. Ihre durchschnittliche Restlaufzeit betrug 3,3 Jahre beziehungsweise 1,8 Jahre.

Die Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesem CP-Conduit besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen und einer Vereinbarung zur Kreditbesserung für das gesamte Programm. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen Vermögenswerte des CP-Conduit erwerben muss. Solche Käufe sind unter anderem erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass das CP-Conduit seine Verbindlichkeiten nicht refinanzieren kann, oder in gewissen Fällen bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die Gruppe kann nach eigenem Ermessen Vermögenswerte erwerben, deren Rating unter Investment Grade gefallen ist, um das CP-Conduit zu stützen. In beiden Fällen verändern sich die spezifischen Kreditbesserungen für die einzelnen Vermögenswerte seitens des als Verkäufer auftretenden Kunden und die entsprechende Risikoübernahme des Erstrisiko-Anlegers für die betreffenden Vermögenswerte nicht. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben. Die programmweite Vereinbarung mit dem CP-Conduit zur Kreditbesserung würde potenzielle Zahlungsausfälle der Vermögenswerte tragen, steht aber im Rang vor der Kreditbesserung seitens des als Verkäufer auftretenden Kunden und des Erstrisiko-Anlegers.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da die vom CP-Conduit gehaltenen Vermögenswerte – nach Berücksichtigung der hauptsächlich durch Kunden bereitgestellten vermögenswertspezifischen Kreditbesserungen – als erstklassig eingestuft werden. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Aktiven des CP-Conduit sind im Risikomanagement-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt, wobei Gegenparteianalysen, Analysen des ökonomischen Risikokapitals oder Szenarioanalysen eingeschlossen sind.

Finanzintermediation

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da sie Massnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Hierzu zählen unter anderem Strategien zur wirtschaftlichen Absicherung und Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten. Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe im Zusammenhang mit Risikopositionen in konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs aus Finanzintermediation sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Finanzintermediation schliesst Verbriefungen, Fonds, Kreditvereinbarungen und sonstige Vehikel ein.

Verbriefungen

Verbriefungen erfolgen zumeist über ◻ CMBS-, ◻ RMBS- und ABS-Vehikel. Die Gruppe handelt als Emissionshaus und Market-Maker, sorgt für Liquidität, ist Gegenpartei für Derivatgeschäfte oder sorgt für Kreditbesserungen bei VIEs mit Bezug auf bestimmte Verbriefungstransaktionen.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Begünstigungsanteile und der als variable Anteile geltenden allfälligen Derivatpositionen, falls entsprechende bestehen, zuzüglich der Risiken aus allfälligen von der Gruppe gestellten Kreditbesserungen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Den massgeblichen Einfluss auf das Verbriefungsvehikel haben die vom Kreditadministrator getroffenen Entscheidungen bezüglich Kreditausfällen. Die als Kreditadministrator fungierende Partei ist in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die das Ergebnis der Aktivitäten des Verbriefungsvehikels wesentlich beeinflussen können. Wenn bei einem Verbriefungsvehikel mehrere Parteien über bestimmte Vermögenswerte als Kreditadministratoren fungieren, legt die Gruppe fest, dass sie entscheidungsbefugt ist, wenn sie mehr als 50% der Vermögenswerte in dem Verbriefungsvehikel kontrolliert. Liegt zudem ein wirtschaftliches Interesse des Kreditadministrators oder einer ihm nahestehenden Person vor, das einen signifikanten Anteil der Gewinne und/oder Verluste absorbieren könnte, gilt er beziehungsweise die betreffende Person als Meistbegünstigter und hat das Vehikel zu konsolidieren. Wenn die Gruppe festlegt, dass sie die Kontrolle über die relevante Verwaltung hat, dann entscheidet sie, in erster Linie durch Auswertung des Betrags und der Beschaffenheit der durch das von ihr gehaltene Vehikel emittierten Wertschriften, ob sie verpflichtet ist, Verluste aus dem Verbriefungsvehikel zu absorbieren, beziehungsweise ob sie zu Gewinnen daraus berechtigt ist, die potenziell massgeblich für das Vehikel sein könnten. Die in dieser Analyse berücksichtigten Faktoren umfassen die Nachrangigkeit der gehaltenen Wertschriften sowie die Grösse der Position auf Basis des Prozentsatzes der Wertschriftenklasse und des Totals der Transaktionsklassen der emittierten Wertschriften. Je niedriger der Rang der nachrangigen Wertschrift, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Gruppe Erstbegünstigter sein wird. Diese Konsolidierungsanalyse wird in jedem Berichtszeitraum auf Basis der Veränderungen im Inventar und der in der Verbriefung verbleibenden Vermögenswerte durchgeführt. In der Regel konsolidiert die Gruppe Verbriefungsvehikel, wenn sie als Kreditadministrator fungiert und Positionen aus ihrer Tätigkeit als Emissionshaus aufweist. Kurzfristige Market-Making-Positionen in Vehikeln gelten in diesem Zusammenhang generell nicht als potenziell signifikant.

Im Falle einer Wiederverbriefung von bereits vorher emittierten RMBS-Wertschriften sind die Wiederverbriefungsvehikel passiv und haben keine wesentliche laufende Aktivitäten, die einer Verwaltung bedürften. Entscheidungen bezüglich Design der

Verbriefungstransaktion gleich zu Beginn sind der Schlüssel in Bezug auf das Vehikel. Aktivitäten zu Beginn beinhalten die Auswahl der Vermögenswerte und die Entscheidung über die Kapitalstruktur. Die Kontrolle über ein Wiederverbriefungsvehikel wird in der Regel zwischen der Gruppe und dem/den an der Erstellung des Vehikels beteiligten Anleger/n geteilt. Die Gruppe beschliesst, dass sie der Erstbegünstigte eines Wiederverbriefungsvehikels ist, wenn sie im Wesentlichen alle aus dem Vehikel emittierten Anleihen besitzt.

Fonds

Als Fonds werden Anlagestrukturen wie Anlagefonds für den öffentlichen Vertrieb, Dachfonds, Private-Equity-Fonds und fondsgebundene Produkte bezeichnet, bei welchen die Anleger üblicherweise über Schuldtitel anstelle von Aktien beziehungsweise Anteilen beteiligt sind. Daher qualifizieren diese Strukturen als VIEs. Die Gruppe kann verschiedene Beziehungen zu solchen VIEs unterhalten, so etwa als Strukturierer, Anlageberater, Vermögensverwalter, Administrator, Depotstelle, Emittent, Makler, Market-Maker oder als Prime Broker. Diese Aktivitäten schliessen die Verwendung von VIEs zur Strukturierung fondsgebundener Produkte, Hedgefonds-Dachfonds oder Private-Equity-Anlagen ein, um Kunden alternative Anlagen zu ermöglichen. Bei solchen Transaktionen hält eine VIE die Basisanlagen und emittiert Wertpapiere, die den Anlegern eine Rendite auf Basis der Wertentwicklung dieser Anlagen bieten.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Fair Value der von solchen Strukturen emittierten Instrumente, die von der Gruppe aufgrund der Emittenten- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten werden, den Vehikeln zur Verfügung gestellter Finanzierungen und der Risikoposition der Gruppe aus Kapitalschutz- und Rücknahmegarantieklauseln. In der Regel liegt das Verlustrisiko aus solchen Anlagen bei den Anlegern. Die Gruppe kann aber bei bestimmten Fondstypen einen Kapitalschutz auf den Wertpapieren gewähren, um das Verlustrisiko der Anleger zu begrenzen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt die Effekte aus Finanzinstrumenten nicht, welche zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken aus diesen VIEs dienen.

Bei der Konsolidierung von Fonds nach US GAAP kommt ein anderes Modell zur Anwendung. Anstelle des Konsolidierungsmodells, bei welchem der Einfluss und das Potenzial zur Absorption von signifikanten Risiken und Erfolgen bestimmende Faktoren sind, kommt ein älteres Konsolidierungsmodell zur Anwendung. Nach diesem ursprünglichen Modell gilt die Gruppe als Meistbegünstigte und konsolidiert die betreffenden Fonds, wenn sie über 50% der ausstehenden Fonds-Emissionen hält.

Kreditvereinbarungen

Kreditvereinbarungen sind Einzelfinanzierungsvehikel, bei welchen die Gruppe Mittel zur Finanzierung bestimmter Aktiven oder unternehmerischer Vorhaben bereitstellt. Der Eigentümer der Aktiven oder Geschäftsleiter der Unternehmen stellt in diesen Fällen das Eigenkapital der Vehikel zur Verfügung. Diese massgeschneiderten Finanzierungsstrukturen werden zum Erwerb, Leasing oder zur anderweitigen Finanzierung und Verwaltung von Kundenvermögen errichtet.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Ausleihungen der Gruppe, welche denselben Kreditrisikomanagementverfahren unterliegen wie Ausleihungen, die direkt an Kunden gewährt werden. Die Bonität der Kunden wird sorgfältig überprüft, es gelten strikte Belehnungssätze, und die Kunden stellen Eigenkapital, zusätzliche Deckungen oder Garantien, wodurch das Risiko der Gruppe in bedeutendem Mass reduziert wird. Aufgrund der Risikominderungsmaßnahmen, einschliesslich der über den Nominalwert hinausgehenden Besicherung und der wirksamen Überwachung der Einhaltung ausreichender Belehnungssätze, erachtet die Gruppe die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering.

In der Regel hat der externe Sponsor einer VIE während ihres Bestehens die Kontrolle über ihre Vermögenswerte inne und verfügt über das Potenzial, signifikante Gewinne und Verluste zu absorbieren. In den meisten Fällen handelt es sich bei der Gruppe nicht um den Meistbegünstigten derartiger Strukturen, so dass ihrerseits keine Konsolidierung erfolgt. Bei Änderungen der Struktur, etwa einem Ausfall des Sponsors, erhält die Gruppe möglicherweise die Kontrolle über die Vermögenswerte. Liegen signifikante Ausleihungen der Gruppe vor, muss sie die betreffende Einheit in einem solchen Fall eventuell konsolidieren.

Sonstige

Unter Sonstige finden sich zusätzliche Vehikel, mit denen die Gruppe die Finanzierung und Emission von hybriden Kapitalinstrumenten bereitstellt. Die Trust-Preferred-Issuance-Vehikel zur Aufnahme von Hybridkapital unterstützen die Gruppe bei der kapitaleffizienten Mittelaufnahme. Die VIE gibt Vorzugsaktien mit Garantie der Gruppe aus und verwendet den Erlös zum Ankauf von Schuldtiteln der Gruppe. Die Garantien der Gruppe für ihre eigenen Schuldtitel gelten nicht als variable Beteiligungen. Da die Gruppe überdies keine Positionen in den betreffenden Vehikeln aufweist, bestehen für sie auch keine maximalen Verlustpositionen. Unter Nicht konsolidierte VIEs werden nur die Gesamtaktiven der Trust-Preferred-Issuance-Vehikel offengelegt, da die Gruppe bei diesen Einheiten keine variablen Beteiligungen hat.

Konsolidierte VIEs

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden. Die Gruppe konsolidiert alle VIEs mit Bezug zu Finanzintermediation, bei welchen sie die meistbegünstigte Partei war.

Die Tabellen zu den konsolidierten VIEs weisen die Buchwerte und Klassifikationen der Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten VIEs per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 aus.

Konsolidierte VIEs, bei welchen die Gruppe meistbegünstigte Partei war

Ende	CDO	CP- Conduit	Finanzintermediation				Total
			Verbie- fungen	Anlage- fonds	Ausleihungen	Sonstige	
2015 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	1'351	0	21	9	93	219	1'693
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	53	0	0	0	0	53
Handelsbestände	283	49	0	941	1'001	98	2'372
Anlagen in Wertschriften	0	0	1'009	0	0	0	1'009
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	1'553	433	1'986
Ausleihungen, netto	0	0	0	0	27	1'285	1'312
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	327	0	327
Sonstige Aktiven	10'839	123	1'671	0	83	1'735	14'451
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	10'790	0	469	0	16	0	11'275
Total Aktiven konsolidierter VIEs	12'473	225	2'701	950	3'084	3'770	23'203
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	8	0	0	0	18	1	27
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	81	0	0	0	81
Langfristige Verbindlichkeiten	12'428	0	2'128	125	136	9	14'826
Sonstige Verbindlichkeiten	51	3	3	1	135	643	836
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	12'487	3	2'212	126	289	653	15'770
2014 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	1'122	0	16	187	109	59	1'493
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	660	0	0	0	0	660
Handelsbestände	615	57	250	1'715	867	757	4'261
Sonstige Anlagen	0	0	0	30	1'651	424	2'105
Ausleihungen, netto	0	12	0	0	24	209	245
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	452	0	452
Sonstige Aktiven	8'726	262	4'741	3	197	2'205	16'134
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	8'689	0	3'500	0	24	356	12'569
Total Aktiven konsolidierter VIEs	10'463	991	5'007	1'935	3'300	3'654	25'350
Kundeneinlagen	0	0	0	0	0	3	3
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	6	0	0	0	23	6	35
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	9'384	0	0	0	0	9'384
Langfristige Verbindlichkeiten	10'318	18	2'418	216	99	383	13'452
Sonstige Verbindlichkeiten	27	29	573	124	146	829	1'728
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	10'351	9'431	2'991	340	268	1'221	24'602

Nicht konsolidierte VIEs

Die Tabelle «Nicht konsolidierte VIEs» stellt die Buchwerte und die Klassierung der Aktiven und Verbindlichkeiten der variablen Anteile dar, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden, sowie die maximale Verlustposition und das Total der Aktiven der nicht konsolidierten VIEs.

Die maximale Verlustposition entspricht den variablen Anteilen an nicht konsolidierten VIEs, die von der Gruppe bilanziert werden (beispielsweise direkte Anteile an Vehikeln, Ausleihungen und sonstigen Forderungen), sowie die Nominalbeträge von Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen aus variablen Anteilen, die gegenüber nicht konsolidierten VIEs abgegeben wurden. Diese Beträge, vor allem die Nominalbeträge von Derivaten und Garantien, entsprechen nicht den im Zusammenhang mit diesen Transaktionen erwarteten Verlusten, da sie die Effekte von Sicherheiten, Verwertungen oder die Wahrscheinlichkeit von Verlusten nicht berücksichtigen. Zudem werden die Kompensationseffekte aus Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt, die zur Minderung der genannten Risiken dienen. Auch von der Gruppe bereits verbuchte

frühere Buchverluste im Zusammenhang mit Garantien oder Derivaten werden nicht mindernd angerechnet.

Die Aktiven nicht konsolidierter VIEs beziehen sich auf die nicht konsolidierten VIEs, an welchen die Gruppe variable Anteile hält. Die Beträge entsprechen den Aktiven dieser Einheiten und stehen normalerweise in keinem Zusammenhang mit der Risikoposition, die die Gruppe in Bezug auf die Einheit hat, sodass sie zu Risikomanagementzwecken nicht berücksichtigt werden.

Bestimmte VIEs wurden nicht in die folgende Tabelle aufgenommen. Hierzu zählen von Dritten strukturierte VIEs, bei denen die Gruppe in ihren Beständen Beteiligungen in Form von Wertchriften haben. Dazu gehören auch bestimmte, nicht von der Gruppe gesponserte Vehikel zur Finanzierung einzelner Aktiven, bei denen die Gruppe Finanzierungen stellt, und welche aufgrund von Überbesicherungen und Garantien äusserst geringe Verlustrisiken aufweisen. Nicht qualifizierende Verkäufe, bei denen die Gruppe keine weiteren Beteiligungen aufweist, und andere nicht zu konsolidierende Einheiten wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nicht konsolidierte VIEs

Ende	Finanzintermediation					Total
	CDO	Verbriefungen	Anlagefonds	Ausleihungen	Sonstige	
2015 (in Mio. CHF)						
Handelsbestände	90	6'021	871	425	8	7'415
Ausleihungen, netto	36	1'508	2'734	5'053	1'723	11'054
Sonstige Aktiven	0	11	13	0	161	185
Total Aktiven variabler Anteile	126	7'540	3'618	5'478	1'892	18'654
Maximale Verlustposition	126	12'986	3'618	11'866	2'570	31'166
Aktiven nicht konsolidierter VIEs	6'590	113'530	54'112	41'824	36'865	252'921
2014 (in Mio. CHF)						
Handelsbestände	179	5'009	1'201	494	625	7'508
Ausleihungen, netto	211	2'307 ¹	3'213	5'482 ¹	1'544	12'757 ¹
Sonstige Aktiven	0	4	20	0	189	213
Total Aktiven variabler Anteile	390	7'320¹	4'434	5'976¹	2'358	20'478¹
Maximale Verlustposition	752	12'830¹	4'589	11'157¹	2'358	31'686¹
Aktiven nicht konsolidierter VIEs	8'604	120'243¹	56'413	45'268¹	23'360	253'888¹

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

35 Finanzinstrumente

Die nachstehenden Angaben zu den Finanzinstrumenten der Gruppe gliedern sich in folgende Abschnitte:

- Konzentration von Kreditrisiken,
- Ermittlung des ◊ Fair Value (einschliesslich Fair-Value-Hierarchie, Überträge zwischen Levels, Level-3-Abstimmungen, qualitative und quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden sowie nicht periodische Änderungen des Fair Value),
- Fair-Value-Option, und
- Offenlegung des Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten.

KONZENTRATION VON KREDITRISIKEN

Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich, wenn eine Anzahl von Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten wahrnehmen oder in der gleichen geografischen Region tätig sind. Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich auch, wenn die Gegenparteien ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, welche dazu führen, dass sie alle ihren vertraglichen Verpflichtungen bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr nachkommen können.

Um sicherzustellen, dass mögliche Risikokonzentrationen identifiziert werden, überwacht die Gruppe regelmässig ihre Kreditrisikoportfolios nach Gegenparteien, Branchen, Ländern und Produkten, wobei eine umfangreiche Palette von quantitativen Hilfsmitteln und Kennzahlen verwendet wird. Kreditrisiken in Bezug auf Gegenparteien und Produkte werden mittels Gegenpartei-Limiten überwacht. Diese Limiten stellen die Obergrenze für Kreditpositionen dar, welche die Gruppe gegenüber bestimmten Gegenparteien für bestimmte Zeitperioden eingehen will. Länderlimiten werden aufgestellt, um unerwünschte Risikokonzentrationen in bestimmten Ländern zu vermeiden.

Die gesamte Kreditrisikoposition der Gruppe in Bezug auf die einzelnen Branchen ist breit diversifiziert. Ein Grossteil der Kreditpositionen entfällt auf Privatkunden, insbesondere in Form von Wohnbauhypothekarkrediten in der Schweiz, oder betrifft Transaktionen mit Finanzinstituten. In beiden Fällen ist die Kundenbasis ausgedehnt, und auch die Anzahl und die Art der Transaktionen sind breit diversifiziert. Für Transaktionen mit Finanzinstituten ist das Geschäft auch geografisch breit gestreut, mit Schwerpunkten in Nord- und Südamerika, Europa und zu einem geringeren Teil im asiatisch-pazifischen Raum.

ERMITTLUNG DES FAIR VALUE

Ein erheblicher Teil der Finanzinstrumente der Gruppe wird zum ◊ Fair Value bilanziert. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte kann einen bedeutenden Einfluss auf den Fair Value dieser Finanzinstrumente und das Ergebnis haben.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden, oder auf beobachtbaren Marktparametern. Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte ◊ CP,

die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse ◊ OTC-Derivate sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Aktien- und Kreditderivate, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und ◊ CDOs, Private-Equity-Beteiligungen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen. Bei den Angaben zur Ermittlung des Fair Value sind Derivatgeschäfte ausgenommen, die täglich abgewickelt werden.

Der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören etwa Benchmark-Zinsen, Preise für von Dritten ausgegebene Finanzinstrumente, Rohstoffpreise, Devisenkurse und Indexkurse beziehungsweise -sätze. Zudem sind Wertberichtigungen ein integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses, falls die Marktpreise der Bonität einer Gegenpartei nicht Rechnung tragen. Wertberichtigungen werden sowohl bei OTC-Derivaten als auch bei Schuldtiteln vorgenommen. Änderungen der für eine bestimmte Gegenpartei massgeblichen Risikoaufschläge wirken sich auf die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten aus (sogenannte ◊ Credit Valuation Adjustments), Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge auf die Ermittlung des Fair Value ihrer Verbindlichkeiten (sogenannte ◊ Debit Valuation Adjustments). Bei OTC-Derivaten werden sowohl Änderungen der Bonität der Gruppe als auch der betreffenden Gegenpartei in die Ermittlung ihres Fair Value einbezogen; Grundlage sind die jeweils aktuellen Preise für ◊ CDS. Die Anpassungen berücksichtigen auch vertraglich vereinbarte Faktoren, welche die Risikopositionen der Gruppe im Zusammenhang mit einer bestimmten Gegenpartei mindern sollen. Hierbei handelt es sich etwa um gestellte und im Besitz der Gruppe befindliche Sicherheiten und ◊ Netting-Rahmenvereinbarungen. Bei hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten werden Änderungen der Bonität der Gruppe in der Ermittlung des Fair Value auf Basis der jeweils aktuellen Aufschläge für langfristige Fremdmittel berücksichtigt.

ASU 2011-04 erlaubt es einer Berichterstattungseinheit, den Fair Value einer Gruppe von Finanzaktiven und -verbindlichkeiten

anhand des Preises zu bewerten, zu dem in einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für ein bestimmtes Risikoniveau am Bewertungsstichtag eine Netto-Long-Position verkauft oder eine Netto-Short-Position übertragen werden könnte. Daher wendet die Gruppe weiterhin Geld- und Briefanpassungen auf Nettoportfolios von Kassapapieren und/oder derivativen Instrumenten an, um den Wert der Nettoposition von einem mittleren Marktpreis an das entsprechende Geld- oder Briefniveau anzupassen, das unter normalen Marktbedingungen für die Netto-Long- oder Netto-Short-Position für ein spezifisches Marktrisiko realisiert würde. Darüber hinaus erfasst die Gruppe das Netto-Kreditrisikoniveau ihrer derivativen Instrumente, bei denen sie rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen mit ihren Gegenparteien hat, die das Kreditrisikoniveau bei einem Ausfall mindern. Wertberichtigungen werden angemessen und einheitlich erfasst, sodass sie den betreffenden Angaben im Anhang zur Jahresrechnung so zugeordnet werden, als ob die Wertberichtigung der einzelnen Rechnungseinheit zugeordnet worden wäre.

Fair-Value-Hierarchie

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Level 1: In aktiven Märkten gestellte Preise (ohne Anpassungen) – zu welchen die Gruppe Zugang hat – für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Diese Stufe der Fair-Value-Hierarchie bietet den zuverlässigsten Nachweis des Fair Value und wird bei Vorhandensein immer zur Fair-Value-Berechnung verwendet.
- Level 2: Direkt oder indirekt beobachtbare Eingabeparameter zum Vermögenswert oder zur Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Marktpreise gemäss Level 1 darstellen. Zu diesen Eingabeparametern gehören: (i) in aktiven Märkten gestellte Preise für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten; (ii) für identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder

Verbindlichkeiten gestellte Preise in nicht aktiven Märkten, das heisst in Märkten, in welchen wenige Transaktionen in diesem Vermögenswert oder dieser Verbindlichkeit stattfinden, in welchen die Kurse beziehungsweise Preise nicht aktuell sind, Preisstellungen entweder im Zeitverlauf oder unter den einzelnen Market-Makers stark variieren oder in welchen wenig Informationen öffentlich zugänglich sind; (iii) andere beobachtbare Eingabeparameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Preise oder Kurse sind; oder (iv) Eingabeparameter, die im Wesentlichen aus beobachtbaren Marktdaten durch Korrelationen oder auf anderem Weg abgeleitet oder erhärtet werden.

- Level 3: Nicht beobachtbare Eingabeparameter zum betreffenden Vermögenswert oder zur betreffenden Verbindlichkeit. Diese Eingabeparameter entsprechen den eigenen Annahmen der Gruppe zu den Prämissen (einschliesslich der Prämissen zum Risiko), welche Marktteilnehmer zur Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit verwenden würden. Diese Eingabeparameter werden anhand der unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Informationen einschliesslich der eigenen Daten der Gruppe erarbeitet. Die in diesem Zusammenhang verwendeten eigenen Daten der Gruppe werden angepasst, wenn Informationen vorliegen, dass andere Marktteilnehmer abweichende Prämissen verwenden würden.

Die Gruppe erfasst offene Netto-Long-Positionen zu Geldkursen (Bid Prices) und offene Netto-Short-Positionen zu Briefkursen (Ask Prices), falls sie in diesen Positionen nicht als Market-Maker auftritt. In letzterem Fall kommen Mittelkurse zur Anwendung. Transaktionskosten werden bei den Fair-Value-Bewertungen nicht berücksichtigt.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2015	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Total
Aktiven (in Mio. CHF)					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	89	0	–	89
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	2	0	–	2
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	83'407	158	–	83'565
Anleihen	811	493	0	–	1'304
davon Unternehmen	0	261	0	–	261
Aktien	27'141	66	0	–	27'207
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	27'952	559	0	–	28'511
Anleihen	27'932	48'046	4'564	–	80'542
davon ausländische Staaten	27'710	3'737	285	–	31'732
davon Unternehmen	13	15'761	1'746	–	17'520
davon RMBS	0	22'302	814	–	23'116
davon CMBS	0	3'924	215	–	4'139
davon CDO	0	2'317	1'298	–	3'615
Aktien	64'252	5'222	1'487	–	70'961
Derivate	2'625	265'014	4'831	(244'105)	28'365
davon Zinsprodukte	657	167'173	791	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	104	59'740	383	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'857	19'803	936	–	–
davon Kreditderivate	0	16'267	1'568	–	–
Sonstige	2'034	4'569	4'266	–	10'869
Handelsbestände	96'843	322'851	15'148	(244'105)	190'737
Anleihen	1'538	1'318	148	–	3'004
davon ausländische Staaten	1'322	94	0	–	1'416
davon Unternehmen	0	285	0	–	285
davon RMBS	0	602	148	–	750
davon CMBS	0	259	0	–	259
Aktien	2	84	0	–	86
Anlagen in Wertschriften	1'540	1'402	148	–	3'090
Private Equity	0	0	1'042	–	1'042
davon Aktienfonds	0	0	437	–	437
Hedgefonds	0	98	197	–	295
davon Anleihenfonds	0	68	192	–	260
Sonstige Aktienanlagen	0	79	1'150	–	1'229
davon Private	0	70	1'149	–	1'219
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	2	1'669	–	1'671
Sonstige Anlagen	0	179	4'058	–	4'237
Ausleihungen	0	11'870	8'950	–	20'820
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	5'811	5'735	–	11'546
davon Finanzinstitute	0	4'102	1'729	–	5'831
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	112	–	112
Sonstige Aktiven	687	19'002	7'087	(1'149)	25'627
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	14'378	6'768	–	21'146
Total Aktiven zum Fair Value	127'022	439'361	35'661	(245'254)	356'790
Abzüglich Sonstige Anlagen – den Minderheitsanteilen zurechenbares Eigenkapital zum Fair Value	0	(18)	(583)	–	(601)
Abzüglich unter ASU 2009-17 konsolidierter Aktiven ²	0	(9'212)	(3'558)	–	(12'770)
Aktiven zum Fair Value – ohne Minderheitsanteile und unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtete Aktiven	127'022	430'131	31'520	(245'254)	343'419

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Aktiven konsolidierter VIEs, die unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtet werden.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2015	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	482	0	–	482
Kundeneinlagen	0	3'409	254	–	3'663
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	32'398	0	–	32'398
Anleihen	811	493	0	–	1'304
davon Unternehmen	0	261	0	–	261
Aktien	27'141	66	0	–	27'207
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	27'952	559	0	–	28'511
Anleihen	4'100	4'289	16	–	8'405
davon ausländische Staaten	4'050	491	0	–	4'541
davon Unternehmen	30	3'597	16	–	3'643
Aktien	16'875	160	45	–	17'080
Derivate	3'062	269'788	4'554	(253'918)	23'486
davon Zinsprodukte	671	160'181	578	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	82	70'381	329	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'299	22'015	1'347	–	–
davon Kreditderivate	0	15'522	1'757	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	24'037	274'237	4'615	(253'918)	48'971
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	3'040	72	–	3'112
Langfristige Verbindlichkeiten	0	66'808	14'123	–	80'931
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	0	4'590	0	–	4'590
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	6'396	364	–	6'760
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	38'066	9'924	–	47'990
davon sonstige Schuldinstrumente über zwei Jahre	0	1'435	638	–	2'073
davon sonstige nachrangige Anleihen	0	5'476	0	–	5'476
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	0	10'642	3'197	–	13'839
Sonstige Verbindlichkeiten	0	10'224	2'491	(961)	11'754
davon nicht qualifizierende Verkäufe	0	530	454	–	984
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	51'989	391'157	21'555	(254'879)	209'822

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2014	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Total
Aktiven (in Mio. CHF)					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	304	0	–	304
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	104'206	77	–	104'283
Anleihen	121	781	0	–	902
davon Unternehmen	0	745	0	–	745
Aktien	25'908	44	0	–	25'952
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	26'029	825	0	–	26'854
Anleihen	31'937	57'989	4'465	–	94'391
davon ausländische Staaten	31'708	4'869	454	–	37'031
davon Unternehmen	28	22'493	1'435	–	23'956
davon RMBS	0	22'150	612	–	22'762
davon CMBS	0	5'293	257	–	5'550
davon CDO	0	3'185	1'421	–	4'606
Aktien	86'333	6'395	1'566	–	94'294
Derivate	4'467	615'639	6'823	(588'917)	38'012
davon Zinsprodukte	1'616	466'890	1'803	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	118	89'101	301	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'711	26'644	1'063	–	–
davon Kreditderivate	0	24'451	2'569	–	–
Sonstige	2'986	7'122	4'326	–	14'434
Handelsbestände	125'723	687'145	17'180	(588'917)	241'131
Anleihen	2'368	315	0	–	2'683
davon ausländische Staaten	2'066	0	0	–	2'066
davon Unternehmen	0	313	0	–	313
Aktien	2	103	3	–	108
Anlagen in Wertschriften	2'370	418	3	–	2'791
Private Equity	0	0	1'286	–	1'286
davon Aktienfonds	0	0	585	–	585
Hedgefonds	0	219	314	–	533
davon Anleihenfonds	0	181	302	–	483
Sonstige Aktienanlagen	77	75	1'849	–	2'001
davon Private	0	70	1'850	–	1'920
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	1'834	–	1'834
Sonstige Anlagen	77	294	5'283	–	5'654
Ausleihungen	0	13'560	9'353	–	22'913
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	5'816	5'853	–	11'669
davon Finanzinstitute	0	6'227	1'494	–	7'721
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	70	–	70
Sonstige Aktiven	2'457	23'489	7'468	(1'094)	32'320
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	16'107	6'851	–	22'958
Total Aktiven zum Fair Value	156'656	830'241	39'434	(590'011)	436'320
Abzüglich Sonstige Anlagen – den Minderheitsanteilen zurechenbares Eigenkapital zum Fair Value	(75)	(133)	(821)	–	(1'029)
Abzüglich unter ASU 2009-17 konsolidierter Aktiven ²	0	(9'123)	(3'155)	–	(12'278)
Aktiven zum Fair Value – ohne Minderheitsanteile und unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtete Aktiven	156'581	820'985	35'458	(590'011)	423'013

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Aktiven konsolidierter VIEs, die unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtet werden.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2014	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Verrechnung ¹	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	823	0	–	823
Kundeneinlagen	0	3'161	100	–	3'261
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	54'732	0	–	54'732
Anleihen	121	781	0	–	902
davon Unternehmen	0	745	0	–	745
Aktien	25'908	44	0	–	25'952
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	26'029	825	0	–	26'854
Anleihen	11'678	4'914	1	–	16'593
davon ausländische Staaten	11'530	757	0	–	12'287
davon Unternehmen	21	3'917	1	–	3'939
Aktien	19'060	122	2	–	19'184
Derivate	4'594	619'787	6'414	(593'917)	36'878
davon Zinsprodukte	1'585	458'894	1'202	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	234	101'461	560	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'744	26'746	1'466	–	–
davon Kreditderivate	0	23'479	2'760	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	35'332	624'823	6'417	(593'917)	72'655
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	3'766	95	–	3'861
Langfristige Verbindlichkeiten	0	66'558	14'608	–	81'166
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	0	8'616	0	–	8'616
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	31'083	10'267	–	41'350
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	0	10'126	2'952	–	13'078
Sonstige Verbindlichkeiten	0	14'795	3'363	(1'220)	16'938
davon nicht qualifizierende Verkäufe	0	652	616	–	1'268
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	61'361	769'483	24'583	(595'137)	260'290

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

Überträge zwischen Level 1 und Level 2

Überträge zwischen Level 1 und Level 2 werden bis zum letzten Tag der Berichtsperiode ausgewiesen.

2015 erfolgten Überträge aus Level 2 an Level 1 aus Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen. Die Überträge von Vermögenswerten aus Handelsbeständen betrafen vor allem börsengehandelte Derivate und Aktien, da die Preiseingaben beobachtbar wurden. Die Überträge von Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen betrafen vor allem börsengehandelte Derivate, da die Preiseingaben beobachtbar wurden.

2015 erfolgten Überträge aus Level 1 an Level 2 überwiegend aus Vermögenswerten des Handelsbestands. Die Überträge betrafen vor allem Aktien, für die keine geeigneten Schlusskurse per Ende 2015 vorhanden waren.

Überträge zwischen Level 1 und Level 2

	2015		2014	
	Überträge an Level 1 aus Level 2	Überträge aus Level 1 an Level 2	Überträge an Level 1 aus Level 2	Überträge aus Level 1 an Level 2
Aktiven (in Mio. CHF)				
Anleihen	85	187	1'108	533
Aktien	566	1'257	513	391
Derivate	4'328	24	5'785	500
Handelsbestände	4'979	1'468	7'406	1'424
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Anleihen	108	79	861	658
Aktien	85	139	133	90
Derivate	4'552	114	6'073	87
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	4'745	332	7'067	835

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3

2015	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe
Aktiven (in Mio. CHF)				
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	77	0	(41)	0
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	0	0	0	4
Anleihen	4'465	1'591	(1'463)	2'950
davon Unternehmen	1'435	823	(467)	1'281
davon RMBS	612	492	(615)	1'064
davon CMBS	257	127	(83)	207
davon CDO	1'421	72	(252)	379
Aktien	1'566	749	(702)	1'228
Derivate	6'823	2'310	(1'243)	0
davon Zinsprodukte	1'803	53	(282)	0
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'063	530	(362)	0
davon Kreditderivate	2'569	1'574	(599)	0
Sonstige	4'326	1'157	(896)	4'085
Handelsbestände	17'180	5'807	(4'304)	8'263
Anlagen in Wertschriften	3	8	(97)	320
Aktien	3'449	1	(424)	240
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'834	0	0	201
Sonstige Anlagen	5'283	1	(424)	441
Ausleihungen	9'353	1'347	(1'153)	686
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'853	985	(365)	69
davon Finanzinstitute	1'494	329	(266)	296
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	70	0	0	18
Sonstige Aktiven	7'468	4'025	(3'937)	4'244
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ²	6'851	4'016	(3'841)	4'137
Total Aktiven zum Fair Value	39'434	11'188	(9'956)	13'976
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Kundeneinlagen	100	12	(16)	0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	0	0	0	4
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	6'417	2'515	(1'891)	63
davon Zinsderivate	1'202	109	(400)	0
davon Fremdwährungsderivate	560	19	(36)	0
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'466	297	(796)	0
davon Kreditderivate	2'760	1'860	(628)	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	95	98	(37)	0
Langfristige Verbindlichkeiten	14'608	2'603	(4'819)	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	10'267	1'117	(3'293)	0
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	2'952	1'197	(902)	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3'363	249	(1'240)	184
davon nicht qualifizierende Verkäufe	616	14	(18)	132
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	24'583	5'477	(8'003)	251
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	14'851	5'711	(1'953)	13'725

¹ Ausgewiesene Gewinne oder Verluste aus Level-3-Transaktionen werden von der Gruppe sowohl für Überträge an Level 3 als auch für Überträge aus Level 3 auf den letzten Tag der Berichterstattungsperiode ermittelt.

² Enthält im Handelserfolg verbuchte unrealisierte Verluste von CHF (308) Mio., hauptsächlich aus Subprime-Positionen im Geschäft mit Verbriefungen sowie Marktbewegungen im erweiterten Portfolio der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen.

Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
			Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen		
0	259	(141)	0	0	0	0	4	158
(4)	0	0	0	0	0	0	0	0
(2'974)	0	0	(30)	221	0	0	(196)	4'564
(1'388)	0	0	(17)	189	0	0	(110)	1'746
(772)	0	0	(6)	29	0	0	10	814
(265)	0	0	(2)	(24)	0	0	(2)	215
(364)	0	0	(6)	51	0	0	(3)	1'298
(1'087)	0	0	(34)	(228)	0	0	(5)	1'487
0	1'493	(3'875)	11	(545)	0	0	(143)	4'831
0	304	(719)	6	(341)	0	0	(33)	791
0	366	(680)	10	32	0	0	(23)	936
0	405	(1'776)	(5)	(547)	0	0	(53)	1'568
(4'276)	0	(292)	(7)	182	0	0	(13)	4'266
(8'337)	1'493	(4'167)	(60)	(370)	0	0	(357)	15'148
(102)	0	(36)	6	39	0	0	7	148
(829)	0	0	0	(18)	70	59	(159)	2'389
(361)	0	0	0	(1)	0	0	(4)	1'669
(1'190)	0	0	0	(19)	70	59	(163)	4'058
(1'055)	3'519	(3'371)	1	(207)	(4)	(14)	(152)	8'950
(687)	2'205	(2'072)	1	(85)	(4)	(14)	(151)	5'735
(213)	811	(639)	0	(85)	0	0	2	1'729
0	0	0	0	9	0	14	1	112
(3'691)	784	(1'309)	(8)	(208)	0	(5)	(276)	7'087
(3'410)	784	(1'309)	(13)	(178)	0	(3)	(266)	6'768
(14'379)	6'055	(9'024)	(61)	(756)	66	54	(936)	35'661
0	213	(28)	0	(18)	0	0	(9)	254
(4)	0	0	0	0	0	0	0	0
(57)	1'460	(3'098)	20	(697)	0	(18)	(99)	4'615
0	140	(343)	13	(127)	0	0	(16)	578
0	20	(76)	1	(151)	0	0	(8)	329
0	689	(349)	48	3	0	0	(11)	1'347
0	330	(2'098)	(43)	(362)	0	0	(62)	1'757
0	371	(442)	(1)	(10)	0	0	(2)	72
0	7'386	(4'874)	(16)	(801)	0	(5)	41	14'123
0	5'464	(3'104)	(7)	(566)	0	0	46	9'924
0	912	(807)	(3)	(148)	0	0	(4)	3'197
(218)	10	(245)	11	18	8	408	(57)	2'491
(127)	0	0	2	(160)	0	0	(5)	454
(279)	9'440	(8'687)	14	(1'508)	8	385	(126)	21'555
(14'100)	(3'385)	(337)	(75)	752	58	(331)	(810)	14'106

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3 (Fortsetzung)

2014	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe
Aktiven (in Mio. CHF)				
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	204	0	(151)	0
Anleihen	5'069	1'260	(3'018)	5'554
davon Unternehmen	2'128	392	(756)	1'161
davon RMBS	436	625	(676)	732
davon CMBS	417	105	(392)	415
davon CDO	1'567	112	(697)	2'593
Aktien	595	939	(469)	727
Derivate	5'217	2'156	(1'168)	0
davon Zinsprodukte	1'574	70	(40)	0
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'240	132	(534)	0
davon Kreditderivate	1'138	1'891	(575)	0
Sonstige	2'829	863	(878)	4'168
Handelsbestände	13'710	5'218	(5'533)	10'449
Anlagen in Wertschriften	2	0	0	0
Aktien	5'369	2	(22)	774
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'600	0	0	204
Sonstige Anlagen	6'969	2	(22)	978
Ausleihungen	7'998	500	(601)	1'024
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'309	253	(349)	368
davon Finanzinstitute	1'322	156	(163)	16
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	42	0	0	29
Sonstige Aktiven	6'159	3'165	(3'205)	7'852
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	5'615	3'154	(3'174)	7'486
Total Aktiven zum Fair Value	35'084	8'885	(9'512)	20'332
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Kundeneinlagen	55	0	0	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	114	0	(127)	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	5'564	2'471	(1'655)	36
davon Zinsderivate	1'129	56	(109)	0
davon Fremdwährungsderivate	938	0	(2)	0
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'896	478	(941)	0
davon Kreditderivate	1'230	1'906	(587)	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	165	67	(74)	0
Langfristige Verbindlichkeiten	9'780	2'441	(3'475)	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	6'217	1'468	(1'931)	0
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	2'552	924	(1'007)	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2'861	121	(133)	530
davon nicht qualifizierende Verkäufe	1'143	76	(50)	292
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	18'539	5'100	(5'464)	566
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	16'545	3'785	(4'048)	19'766

¹ Ausgewiesene Gewinne oder Verluste aus Level-3-Transaktionen werden von der Gruppe sowohl für Überträge an Level 3 als auch für Überträge aus Level 3 auf den letzten Tag der Berichterstattungsperiode ermittelt.

Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
			Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen		
0	0	0	0	0	0	0	24	77
(5'435)	0	0	(60)	535	0	0	560	4'465
(2'004)	0	0	(68)	402	0	0	180	1'435
(659)	0	0	11	81	0	0	62	612
(282)	0	0	0	(58)	0	0	52	257
(2'402)	0	0	(8)	61	0	0	195	1'421
(554)	0	0	35	196	0	0	97	1'566
0	2'330	(3'334)	110	941	0	0	571	6'823
0	197	(574)	13	393	0	0	170	1'803
0	405	(417)	120	(26)	0	0	143	1'063
0	536	(899)	(28)	379	0	0	127	2'569
(3'288)	0	(201)	17	404	0	0	412	4'326
(9'277)	2'330	(3'535)	102	2'076	0	0	1'640	17'180
0	0	0	0	0	0	0	1	3
(3'551)	0	0	0	22	0	531	324	3'449
(333)	0	0	0	179	0	0	184	1'834
(3'884)	0	0	0	201	0	531	508	5'283
(2'012)	4'878	(3'168)	3	(173)	0	(2)	906	9'353
(1'098)	3'346	(2'428)	1	(118)	0	(4)	573	5'853
(422)	943	(482)	0	(33)	0	5	152	1'494
0	0	0	0	(7)	0	0	6	70
(6'713)	845	(1'448)	165	(5)	0	0	653	7'468
(6'382)	845	(1'448)	169	(2)	0	(1)	589	6'851
(21'886)	8'053	(8'151)	270	2'092	0	529	3'738	39'434
0	45	(19)	0	16	0	0	3	100
0	0	0	0	0	0	0	13	0
(39)	1'526	(2'778)	251	469	0	0	572	6'417
0	72	(499)	1	429	0	0	123	1'202
0	5	(239)	(4)	(205)	0	0	67	560
0	656	(890)	273	(201)	0	0	195	1'466
0	473	(885)	(16)	496	0	0	143	2'760
0	382	(456)	(3)	0	0	0	14	95
0	8'432	(3'870)	144	(338)	0	0	1'494	14'608
0	5'930	(2'027)	(6)	(406)	0	0	1'022	10'267
0	1'170	(1'153)	155	10	0	0	301	2'952
(1'215)	649	(233)	11	114	3	361	294	3'363
(949)	0	0	0	29	0	(2)	77	616
(1'254)	11'034	(7'356)	403	261	3	361	2'390	24'583
(20'632)	(2'981)	(795)	(133)	1'831	(3)	168	1'348	14'851

Erfolg aus periodisch auf Basis von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern zum Fair Value bewerteten Aktiven und Verbindlichkeiten (Level 3)

	2015			2014		
	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag
Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Im Nettoertrag enthaltene realisierte/unrealisierte Gewinne/(Verluste), netto	677	(273)	404¹	1'698	165	1'863¹
Davon:						
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf Aktiven und Verbindlichkeiten, welche per Bilanzstichtag noch gehalten wurden	80	13	93	(834)	18	(816)

¹ Nicht enthalten sind realisierte und nicht realisierte Gewinne/(Verluste), netto, aus Fremdwährungsumrechnungseinfluss.

Sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Eingabeparameter können zur Ermittlung des Fair Value von in Level 3 klassierten Positionen herangezogen werden. Daher können die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten im Rahmen von Level 3 auch Veränderungen des Fair Value beinhalten, die sich sowohl auf beobachtbare als auch auf nicht beobachtbare Eingabeparameter zurückführen lassen.

Die Gruppe macht von verschiedenen Methoden zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken (Economic Hedging) Gebrauch, um auch die Risiken im Zusammenhang mit Level-3-Positionen zu steuern. Diese Methoden können den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind, einschliessen. Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, realisierten beziehungsweise unrealisierten Gewinne und Verluste aus Aktiven und Verbindlichkeiten von Level 3 berücksichtigen keine damit zusammenhängenden realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus Economic-Hedging-Instrumenten, welche in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind.

Überträge an beziehungsweise aus Level 3

Im Jahr 2015 wurden Aktiven in Höhe von CHF 11'188 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite, Aktienderivate und Emerging Markets, und waren auf die begrenzt beobachtbaren Preisdaten und reduzierten Preisinformationen von externen Anbietern zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurden Aktiven in Höhe von CHF 9'956 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Übertragungen aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite, Aktienderivate und alternative Anlagen, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren.

Im Jahr 2014 wurden Aktiven in Höhe von CHF 8'885 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für

Unternehmenskredite und alternative Anlagen, und waren auf die begrenzt beobachtbaren Preisdaten und reduzierten Preisinformationen von externen Anbietern zurückzuführen. Im Jahr 2014 wurden Aktiven in Höhe von CHF 9'512 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Übertragungen aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite, alternative Anlagen, Emerging Markets, verbriefte Produkte und Prime Services, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und die Preisinformationen von externen Anbietern vermehrt verfügbar waren.

Qualitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Überblick

Die Gruppe verfügt über ein regelmässig aktualisiertes Regelwerk der Bewertungskontrolle, das durch Weisungen und Verfahren gestützt wird, in denen die Grundsätze für die Kontrolle der Bewertung der Finanzinstrumente der Gruppe festgelegt sind. Die Bereiche Product Control und Risk Management erstellen, prüfen und genehmigen wichtige Bewertungsrichtlinien und -verfahren. Das Regelwerk umfasst drei interne Hauptprozesse: (i) die Bewertungskontrolle, (ii) die unabhängige Preisüberprüfung und Überprüfung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern und (iii) eine funktionsübergreifende Überprüfung der Preismodelle. Mit diesem Regelwerk ermittelt die Gruppe die Plausibilität des Fair Value ihrer Finanzinstrumente.

Für jedes Geschäftsfeld finden monatlich Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office und Product Control statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Wertberichtigungen und andere bedeutende Bewertungsprobleme erörtert werden. Der Bereich Product Control führt vierteljährlich eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten durch und zieht Schlussfolgerungen hinsichtlich der Plausibilität dieser Veränderungen. Zudem finden vierteljährlich für jedes Geschäftsfeld Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office, Product Control, Risk Management und Financial Accounting statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Bewertungsprobleme, Geschäfts- und Marktupdates sowie eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen gegenüber dem Vorquartal,

der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter, der in Bewertungsverfahren verwendeten Preise und der Wertberichtigungen erörtert werden.

Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden zusammengefasst und dem Valuation and Risk Management Committee (VARMC) und dem Audit Committee vorgelegt. Das VARMC, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Leitern der Geschäfts- und Kontrollfunktionen zusammensetzt, tritt zusammen, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewertungsüberprüfung zu prüfen und zu bestätigen und bedeutende Bewertungsprobleme der Gruppe zu lösen. Die Aufsicht über das Regelwerk der Bewertungskontrolle erfolgt mittels spezifischer und regelmässiger Bewertungsberichte des VARMC direkt an die Geschäftsleitung der Gruppe.

Einer der Hauptbestandteile des Kontrollprozesses ist die Trennung von Zuständigkeiten zwischen den Bereichen Front Office und Product Control. Das Front Office ist für die tägliche Erfassung von Inventarpositionen zum Fair Value zuständig, während Product Control dafür verantwortlich ist, diese Bewertungen in regelmässigen Abständen unabhängig zu überprüfen und zu validieren. Das Front Office bewertet das Inventar, soweit möglich, anhand beobachtbarer Marktdaten, gegebenenfalls anhand ausgeführter Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellter Preise für dasselbe oder ein ähnliches Instrument. Product Control bewertet dieses Inventar anhand unabhängiger Daten, die ebenfalls aus ausgeführten Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellten Preisen bestehen.

Der Bereich Product Control nutzt im Rahmen der Überprüfung Daten von unabhängigen Pricing Services. Um sicherzustellen, dass die Daten dieser unabhängigen Pricing Services den Fair Value widerspiegeln, werden diese Daten einer Analyse unterzogen. Diese Analyse umfasst die Bestätigung der Daten anhand ausgeführter Transaktionen oder durchführbarer Broker-Preise, die Überprüfung und Beurteilung der Teilnehmer, um sicherzustellen, dass es sich um aktive Marktteilnehmer handelt, die statistische Überprüfung der Daten und die Nutzung von Pricing Challenges. Im Rahmen der Analyse werden zudem die Datenquellen der Pricing Services sowie sämtliche Modelle oder Annahmen, die zur Ergebnisfindung beigetragen haben, untersucht. Zweck der Überprüfung ist es, die Qualität und Verlässlichkeit der Daten für die Nutzung in der Ermittlung des Fair Value sowie für die geeignete Nutzung der Daten in der unabhängigen Bewertung durch Product Control zu beurteilen.

Bei bestimmten Finanzinstrumenten wird der Fair Value ganz oder teilweise anhand von Bewertungsverfahren auf der Basis von Annahmen geschätzt, die nicht durch am Markt beobachtbare Preise, Sätze oder andere Eingabeparameter gestützt werden. Darüber hinaus können in Bezug auf eine Bewertung Unsicherheiten bestehen. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus der Wahl des verwendeten Bewertungsverfahrens oder -modells, den in diesen Modellen verankerten Annahmen, dem Umfang, in dem Parameter nicht am Markt beobachtbar sind, oder anderen Elementen, die Auswirkungen auf das Bewertungsverfahren oder -modell haben. Ein Modell wird kalibriert, wenn bedeutende neue

Marktinformationen verfügbar werden, mindestens aber vierteljährlich im Rahmen der geschäftlichen Überprüfung bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter für Level-3-Instrumente. Bei Modellen, die als bedeutend für den gesamten Fair Value des Finanzinstruments eingestuft sind, erfolgt die Validierung im Rahmen der periodischen Überprüfung des betreffenden Modells.

Die Gruppe führt eine Sensitivitätsanalyse ihrer bedeutenden Level-3-Finanzinstrumente durch. Mit dieser Sensitivitätsanalyse wird ein Fair-Value-Bereich geschätzt, indem der Wert der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter verändert wird. Diese Sensitivitätsanalyse ist ein interner Mechanismus zur Überwachung der Auswirkung plausibler alternativer Parameter oder Preise für Level-3-Finanzinstrumente. Wenn zur Feststellung des Fair Value des Level-3-Finanzinstruments ein modellbasiertes Verfahren zum Einsatz kommt, wird ein alternativer Eingabewert verwendet, um einen geschätzten Fair-Value-Bereich abzuleiten. Wird der Fair Value des Level-3-Finanzinstruments mithilfe eines preisbasierten Verfahrens ermittelt, wird der Fair-Value-Bereich anhand des professionellen Urteils des Front Office geschätzt.

Die folgenden Informationen über die verschiedenen Bewertungsmethoden und die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter der verschiedenen Finanzinstrumente und über die Sensitivität von Fair-Value-Bewertungen von Änderungen der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter sollten in Verbindung mit den Tabellen «Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value» und «Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value» gelesen werden.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Im Rahmen von **Reverse-Repo-Geschäften** erworbene oder von Repo-Geschäften verkaufte Wertpapiere werden mithilfe der Analyse von abdiskontierten zukünftigen Mittelflüssen (Discounted-Cashflow-Analyse) zum Fair Value erfasst. Zukünftige Geldflüsse werden dabei mithilfe beobachtbarer Marktzinskurven für die entsprechenden Laufzeiten und die gestellten Sicherheiten der Instrumente abgezinst. Die grosse Mehrheit der im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen beziehungsweise im Rahmen von **Repo-Geschäften** verkauften Wertpapiere wird somit in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. In strukturierte Reverse-Repo- und Repo-Transaktionen sind Derivate eingebettet. Ihre Bewertung erfolgt anhand derselben Verfahren wie die weiter unten erläuterte Bewertung von eigenständigen Derivaten, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Wird der Wert eines eingebetteten Derivats weitgehend aufgrund von nicht beobachtbaren Eingabeparametern ermittelt, fallen die betreffenden strukturierten Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte unter Level 3 der Fair-Value-Hierarchie. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist die Finanzierungsrisikoprämie.

Die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen Wertpapiere sind im Allgemeinen vollumfänglich oder über ihren Wert hinaus mit Staatsanleihen, Geldmarktinstrumenten,

Unternehmensanleihen oder anderen Schuldverschreibungen besichert. Fällt eine Gegenpartei aus, hat die Gruppe im Rahmen der Sicherheitsvereinbarungen das Recht, die in ihrem Besitz befindlichen Sicherheiten zu verwerten.

Schuldtitel

Ausländische Staaten und Unternehmen

Für Schuldtitel staatlicher Emittenten werden typischerweise Preise in aktiven Märkten gestellt; sie sind folglich als Level-1-Instrumente klassiert. Die Bewertungen von Schuldtiteln, für welche keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen auf Renditen, welche die Bonität (Credit Rating), die historische Wertentwicklung, Ausfälle und das Ausmass der Verluste sowie die Laufzeit des Titels, kürzlich im Markt erfolgte Transaktionen oder andere Modellberechnungsmethoden berücksichtigen, wobei auch subjektive Beurteilungen zum Tragen kommen können. Wertpapiere, für die beobachtbare Preise oder Modelldaten im Markt zur Verfügung stehen, werden als Level-2-Instrumente eingestuft. Wenn keine beobachtbaren Preise zur Verfügung stehen oder bedeutende Modellparameter nicht beobachtbar sind, werden die betreffenden Wertpapiere dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Die Bewertung von Unternehmensanleihen erfolgt anhand der aktuellen Marktniveaus, die entweder auf den jüngsten Markttransaktionen oder auf den durch Broker-Dealer gestellten Preisen beruhen. Lässt sich der Marktpreis für ein bestimmtes Wertpapier nicht auf direktem Weg ermitteln, erfolgt die Bewertung auf Basis der Renditen anderer Instrumente innerhalb der spezifischen oder einer vergleichbaren Kapitalstruktur des Emittenten mit Anpassungen für die Rangstufe (vorrangig/nachrangig) und die Laufzeit. Bewertungen können auch, unter Berücksichtigung der Bonitäts-, Liquiditäts- und Laufzeitunterschiede, durch den Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren als Benchmark erfolgen, falls entsprechende Marktdaten vorliegen, oder auch mithilfe von Mittelflussmodellierungsmethoden unter Nutzung beobachtbarer Eingabeparameter, etwa der aktuellen Zinskurven und der beobachtbaren Credit-Default-Swap-Spreads. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Preise, Korrelationen und Kreditrisikoprämien umfassen. Für Wertschriften mit auf dem Markt vergleichbarem Preis beruht die Unterscheidung zwischen Level 2 und Level 3 auf der relativen Bedeutung von Renditeanpassungen und auf der Genauigkeit der Vergleichsmerkmale (die beobachtbare vergleichbare Wertschrift kann beispielsweise dem gleichen Land, aber einer anderen Branche angehören und eine unterschiedliche Vorrangigkeitsstufe aufweisen; je geringer die Vergleichbarkeit, desto eher handelt es sich um ein Level-3-Instrument).

CMBS, RMBS und CDO

Fair Values für ◊RMBS, ◊CMBS und CDO können als gestellte Preise, die häufig auf den unter Händlern beziehungsweise im Verkehr mit Kunden gehandelten Preisen für ähnlich strukturierte und besicherte Wertpapiere beruhen, zur Verfügung stehen. Fair Values für RMBS, CMBS und CDO, für welche bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden anhand des Kapitalisierungssatzes und des Diskontsatzes

ermittelt. Es kann aus vielerlei Gründen vorkommen, dass kein Preis für die Bestimmung des Fair Value beobachtbar ist, zum Beispiel weil die zuletzt ausgeführte Transaktion für das betreffende Wertpapier lange zurückliegt oder weil ein Preis für ein ähnliches Instrument oder ein Preis aus einem unverbindlichen Angebot verwendet wird. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des auf dem Markt vergleichbaren Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Ausfallrate, die Verlustquote, den Diskontsatz und die Kreditrisikoprämie verwenden. Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten werden zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet.

Bei den meisten strukturierten Schuldtiteln beruht die Ermittlung des Fair Value auf subjektiven Einschätzungen, die von der Liquidität, der Eignerstruktur (Konzentration) und dem aktuellen wirtschaftlichen und dem Konkurrenzumfeld abhängen. Die Bewertung erfolgt anhand der eigenen Annahmen des Front Office über die wahrscheinlich im Markt gestellten Preise für den betreffenden Vermögenswert. Gedeckte Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten werden in verschiedene strukturierte Tranchen aufgeteilt, wobei die Bewertung jeder einzelnen Tranche auf Basis ihres individuellen Ratings und der zugrundeliegenden Sicherheiten der Struktur erfolgt. Für die Bewertung von Cash-CDOs und synthetischen CDOs werden Bewertungsmodelle verwendet.

Beteiligungspapiere

Die meisten Positionen der Gruppe in Beteiligungspapieren werden an öffentlichen Börsen gehandelt, sodass gestellte Preise leicht und regelmässig erhältlich sind. Daher werden sie als Level-1-Instrument klassiert. Level-2- und Level-3-Beteiligungspapiere umfassen fondsgebundene Produkte, Wandelanleihen oder mit Restriktionen versehene Beteiligungspapiere, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können der auf dem Markt vergleichbare Preis, ein Vielfaches des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und die Volatilität sein.

Derivate

◊ Derivate, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden, bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Diese werden in Level 1 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Bei börsengehandelten Derivaten mit geringem Handelsvolumen lässt sich der beobachtbare Börsenpreis zum Bilanzstichtag möglicherweise nicht realisieren. Diese Derivate werden auf die gleiche Art und Weise bewertet wie vergleichbare beobachtbare OTC-Derivate und in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Falls das vergleichbare OTC-Derivat, das für die Bewertung des börsengehandelten Derivates herangezogen wird, nicht beobachtbar ist, wird das börsengehandelte Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Der Fair Value von OTC-Derivaten wird entweder mithilfe von für die Branche massgeblichen Modellen oder mithilfe selbst entwickelter Modelle ermittelt. Beide Modellarten verwenden verschiedene beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Bestimmung des Fair Value. Zu diesen Eingabeparametern zählen diejenigen Eigenschaften des betreffenden Derivats, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität notwendig, da sich die erforderlichen Eingabeparameter im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden, die auf spezifischen, selbst entwickelten Modellhypothesen beruhen. Stehen keine beobachtbaren Eingabeparameter (an Börsen, von Händlern oder Brokern gestellte Preise oder Konsensangaben von Marktdatenanbietern) zur Verfügung, werden die Bewertungen nach Möglichkeit durch Kalibrierung beobachtbarer Preise (Kassa- und Forward-Preise, Mean Reversion, Benchmark-Zinskurven und Volatilitätseingaben für breit gehandelte Optionsprodukte) vorgenommen. Eingabeparameter, die sich nicht aus anderen Quellen ableiten lassen, beruhen gegebenenfalls auf Schätzungen anhand historischer Daten. Beruht die Bewertung eines OTC-Derivats mehrheitlich auf beobachtbaren Marktdaten, wird es Level 2 zugeordnet; kommen mehrheitlich nicht beobachtbare Eingabeparameter zum Einsatz, wird das betreffende OTC-Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Bei der Bewertung von Derivaten erfolgt eine Anpassung für die Finanzierungskosten unbesicherter OTC-Derivate.

Zinsderivate

Bei gewöhnlichen OTC-Zinsderivaten wie Zinsswaps, Swaptions und Caps und Floors erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Mittelflüsse. Die zukünftigen Mittelflüsse und die angewendeten Zinssätze werden aus im Markt verbreiteten Renditekurven und branchenweit gültigen Volatilitätseingaben abgeleitet. Stehen Börsenpreise zur Verfügung, fliessen sie ebenfalls in die Bewertung von börsengehandelten Terminkontrakten und Optionen ein und finden eventuell auch Anwendung bei der Ableitung von Renditekurven. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Korrelation, Volatilitäts-Skew, die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Kreditrisikoprämie, die Basisrisikoprämie, die Mean Reversion, die Finanzierungsrisikoprämie und das Kurssprungrisiko.

Währungsderivate

Zu den Währungsderivaten gehören gewöhnliche Produkte wie Kassa-, Termin- und Optionskontrakte, bei denen die erwarteten abgezinsten zukünftigen Mittelflüsse aus den Terminkurskurven und branchenweit anerkannten Verfahren zur Modellierung der Optionalität abgeleitet werden. Falls vorhanden, fliessen auch die Börsenkurse in die Bewertung von Terminkontrakten und Optionen ein. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Quote vorzeitiger Tilgungen und die Korrelation.

Aktien- und indexbezogene Derivate

Als Aktienderivate gelten eine Vielzahl von Produkten, die von gewöhnlichen Optionen und Swaps bis hin zu exotischen Produkten mit individuell gestalteten Auszahlungsprofilen reichen. Die Haupteingabeparameter bei der Bewertung von Aktienderivaten können Preis, Volatilität, ein Vielfaches von EBITDA, die Rückkaufwahrscheinlichkeit und die Korrelation sein.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen den Parametern Volatilität und Korrelation positiv korreliert.

Kreditderivate

Zu den Kreditderivaten zählen CDS auf einzelne Emittenten und Indizes sowie komplexer strukturierte Kreditprodukte. Gewöhnliche Produkte werden mithilfe der branchenüblichen Modelle und Eingabeparameter bewertet, die sich im Allgemeinen in den Märkten beobachten lassen, einschliesslich Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote.

Komplexe strukturierte Kreditderivate werden mithilfe selbst entwickelter Modelle bewertet, die nicht beobachtbare Eingabeparameter wie Wiedereingangsquote, Kreditrisikoprämie, Korrelation und Finanzierungsrisikoprämie erfordern. Diese Parameter basieren im Allgemeinen auf im Markt beobachtbaren Daten. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Ausfallrate, die Verlustquote und den Diskontsatz verwenden.

Sonstige Handelsbestände

Sonstige Handelsbestände umfassen vor allem RMBS-Kredite sowie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente. Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente werden anhand selbst entwickelter Modelle mit mehreren Eingabeparametern bewertet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter des Fair Value von Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten ist die geschätzte marktimplizite Lebenserwartung, bei RMBS-Krediten dagegen der auf dem Markt vergleichbare Preis.

Bei Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten werden individuelle Sterblichkeitsraten üblicherweise durch die Multiplikation einer Grundsterblichkeitskurve für die allgemein versicherte Population (berechnet von einem Berufsverband der Aktuarien) mit einem individuellen, spezifischen Multiplikator berechnet. Die Ermittlung dieser Multiplikatoren basiert auf Informationen externer Anbieter von Daten zur Lebenserwartung, welche die Krankengeschichte jeder versicherten Person prüfen, die Familiengeschichte erfassen und weitere Faktoren zur Berechnung der geschätzten Lebenserwartung heranziehen.

Bei RMBS-Krediten variiert die Nutzung des auf dem Markt vergleichbaren Preises für jeden einzelnen Kredit. Für gewisse Kredite, die den beobachtbaren RMBS-Wertschriften vergleichbar sind, werden die Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren

Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet. Bei anderen RMBS-Krediten werden die Kredite nach spezifischen Merkmalen wie Belehnungssatz, durchschnittlicher Kontostand, Kreditart (Ein- oder Mehrfamilienhaus), Pfandrecht, Reifung, Coupon, FICO Score, Standort, Verzugsstatus, Cashflow-Velocity, Roll Rates, Kreditzweck, Belegung, Art der im Voraus getroffenen Vereinbarung mit den Dienstleistern, Änderungsstatus, Versicherung der Federal Housing Administration, Immobilienwert und Qualität der Dokumente kategorisiert. Kredite mit nicht beobachtbaren Preisen werden in einheitlichen Kategorien zusammengefasst und anschliessend mit auf dem Markt beobachtbaren vergleichbaren Preisen verglichen, um die Angemessenheit der beobachteten Preise zu bewerten.

Sonstige Anlagen

Private Equity, Hedgefonds und sonstige Aktienanlagen

Zu den sonstigen Aktienanlagen zählen in erster Linie Anlagen in Beteiligungspapieren in Form von (a) Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds, (b) nach der Equity-Methode bewertete Anlagen, bei denen die Gruppe die operative und finanzielle Politik des Anlageobjekts in wesentlichem Mass beeinflussen kann, sowie (c) Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere.

Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds werden auf Basis ihres NAV zum Fair Value ausgewiesen. Die meisten dieser Instrumente werden in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet, da kurzfristig Einschränkungen der Rückgabefähigkeit zum NAV gelten. In bestimmten Fällen kann der NAV angepasst werden, falls der durch den Fondsmanager veröffentlichte NAV nachweislich nicht den beobachtbaren Marktdaten des Fonds entspricht, es wahrscheinlich ist, dass diese Investitionen nicht zum NAV verkauft werden oder dass andere Umstände vorliegen, die eine entsprechende Anpassung des veröffentlichten NAV auslösen. Bei Anpassungen des veröffentlichten NAV, die allerdings selten vorkommen, stellt das Management in bedeutendem Umfang auf eigene Einschätzungen ab.

Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere umfassen sowohl Immobilienanlagen als auch andere Anlagen. Diese Anlagen sowie nach der Equity-Methode bewertete Anlagen werden zunächst zu ihrem Transaktionspreis ausgewiesen, da dieser die beste Näherung an den Fair Value darstellt. Danach werden diese Anlagen einzeln anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit externen Anlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, mehrfache Geldfluss- oder Buchwertanalysen beziehungsweise Discounted-Cashflow-Analysen. Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von Annahmen abhängt. Daher werden diese Anlagen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Life-Finance-Instrumente

Life-Finance-Instrumente umfassen Kapitaleinlageversicherungspolicen mit Einmalprämie und sofortiger Rente (SPIA) und andere Premium-Finance-Instrumente. Life-Finance-Instrumente werden ähnlich bewertet wie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente, die im obigen Abschnitt «Sonstige Handelsbestände» beschrieben werden.

Ausleihungen

Die Ausleihungen der Gruppe, die zum Fair Value ausgewiesen werden, umfassen in erster Linie Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie an Finanzinstitute. Innerhalb dieser Kategorien umfassen die zum Fair Value bewerteten Ausleihungen kommerzielle Kredite, Immobilienkredite, Unternehmenskredite, Leveraged-Finance-Kredite sowie Ausleihungen im Bereich der Emerging Markets. Der Fair Value beruht auf kürzlich erfolgten Abschlüssen und gestellten Preisen, falls solche zur Verfügung stehen. Bei deren Fehlen kann die Ermittlung des jeweiligen Fair Value mithilfe von Relative-Value-Benchmark-Vergleichen, welche Preisermittlungen aufgrund von anderen Positionen innerhalb derselben Kapitalstruktur, anderen vergleichbaren Kreditvergaben, generischen branchenweiten Kreditrisikoprämien, den impliziten Kreditrisikoprämien auf Basis von CDS für den betreffenden Kreditnehmer und Unternehmensbewertungen umfassen, oder auch auf Basis von Ausstiegspreisen für die Sicherheiten unter aktuellen Marktbedingungen erfolgen.

Sowohl die gedeckten als auch die ungedeckten Teile der revolving Kreditlimiten innerhalb des Unternehmenskreditportfolios werden anhand eines Preisstellungsmodells für Ausleihungen bewertet, bei dem ein Grossteil der Eingabeparameter auf Schätzungen beruht. Hierzu zählen beispielsweise Kreditrisikoprämien, Wiedereingangsquoten, Kreditkonversionsfaktoren sowie die gewichteten Durchschnittslaufzeiten der einzelnen Kredite. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Kreditrisikoprämie und Preis umfassen.

Zu den sonstigen Aktiven und Verbindlichkeiten der Gruppe zählen im Zusammenhang mit der Verbriefungstätigkeit gehaltene Hypothekarkredite sowie Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und verbrieft Hypothekarkredite, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren. Der Fair Value von im Zusammenhang mit Verbriefungen gehaltenen Hypothekarkrediten wird auf Basis des Gesamtkredits ermittelt und stimmt mit der Bewertung der RMBS-Darlehen überein, wie weiter oben unter «Sonstige Handelsbestände» dargelegt. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis von Kreditablösepreisen zu aktuellen Marktbedingungen. Der Fair Value von Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und Verbriefungen von Hypothekarkrediten, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren, wird anhand der Preisstellungen für besicherte Anleihen festgestellt, falls solche zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, kommen Cashflow-Analysen für derartige Anleihen zur Anwendung.

Periodengerecht abgegrenzte Kredite des Private-Banking-Geschäfts und des Geschäfts mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe, für die in der Tabelle «Buchwert und Fair

Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» ein geschätzter Fair Value angegeben ist, umfassen Ausleihungen an Privatkunden im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten, Lombardkrediten oder Privatkrediten sowie Ausleihungen an Unternehmen und institutionelle Ausleihungen im Zusammenhang mit Immobilien, Gewerbe- und Industriedarlehen sowie Ausleihungen an Finanzinstitute, Regierungen und öffentliche Institutionen. Der Fair Value dieser Ausleihungen wird anhand eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Zukünftige Geldflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontierungssätzen abgezinst, die von beobachtbaren Marktzinsen für die betreffende Laufzeit und Währung und von gegenparteibebezogenen Kreditrisikoprämien abgeleitet werden.

Einlagen

Bei periodengerecht abgegrenzten Einlagen mit angegebener Laufzeit, für die in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» ein geschätzter Fair Value angegeben ist, wird der Fair Value im Allgemeinen anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe einbezieht. Der geschätzte Fair Value periodengerecht abgegrenzter Einlagen ohne angegebene Laufzeit kommt dem Buchwert nahe. Er umfasst jedoch keine Schätzung des Wertes, der den langfristigen Kundenbeziehungen beigemessen wird. Insgesamt erhöht dieser den Wert der stabilen Einlagenbasis der Gruppe erheblich.

Kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Geldaufnahmen und langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen strukturierte Schuldtitel (hybride Finanzinstrumente, die teilweise in zwei Komponenten aufgespalten werden können) und gewöhnliche Schuldtitel. Der Fair Value von strukturierten Notes beruht wenn möglich auf gestellten Preisen. Stehen keine Marktpreise zur Verfügung, wird der Fair Value anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe, den Wert der eingebetteten Derivate und die Restlaufzeit der Emission auf Basis von Call-Optionen einbezieht. Die in die emittierten Schuldtitel eingebetteten Derivate werden im Einklang mit den oben dargestellten Ansätzen für eigenständige Derivatkontrakte der Gruppe bewertet, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Der Fair Value von strukturierten Schuldtiteln steht unter bedeutendem Einfluss der kombinierten Call-Optionen und der Entwicklung der Renditen aus den Derivaten. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für langfristige Verbindlichkeiten umfassen die Rückkaufwahrscheinlichkeit, das Kurssprungrisiko, die Korrelation, die Volatilität, die Kreditrisikoprämie und den Preis.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen Volatilität, Korrelation, Kurssprungrisiko und Kreditrisikoprämie positiv korreliert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen

Diese Verbindlichkeiten stellen die Finanzierung von Vermögenswerten dar, die keine Bilanzierung als Verkauf nach US GAAP erreicht haben. Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen werden entsprechend den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten bewertet.

Kurzfristige Finanzinstrumente

Für bestimmte kurzfristige Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum Fair Value ausgewiesen sind, ist der Fair Value dennoch in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» angegeben. Zu diesen Instrumenten zählen: flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten sowie andere im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit entstehende Forderungen und Verbindlichkeiten. Bei diesen Finanzinstrumenten kommt der Buchwert dem Fair Value nahe, weil zwischen Generierung und erwarteter Realisierung ein relativ kurzer Zeitraum liegt und das Kreditrisiko sehr gering ist.

Sensitivität der Fair-Value-Bewertungen gegenüber Änderungen von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Vielfaches von EBITDA, Marktimplizite Lebenserwartung (für Life-Finance-Instrumente), Korrelation, Preis, Volatilität, Volatilitäts-Skew, Finanzierungsrisikoprämie und Wiedereingangsquote würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen steigern. Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Marktimplizite Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente), Kapitalisierungssatz, Diskontsatz, Quote vorzeitiger Tilgung, Mean Reversion und Kreditrisikoprämie würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen senken.

Eine Erhöhung der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Verbindlichkeiten hätte im Allgemeinen die umgekehrte Auswirkung auf den Fair Value. Eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters Kurssprungrisiko würde den Fair Value erhöhen. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Basisrisikoprämie und Rückkaufwahrscheinlichkeit würde den Fair Value senken.

Wechselbeziehungen zwischen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Mit Ausnahme der erwähnten Wechselbeziehungen gibt es keine wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern für die Finanzinstrumente. Da sich die bedeutenden nicht beobachtbaren

Eingabeparameter unabhängig voneinander verändern, hat eine Erhöhung oder Verringerung eines einzelnen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters im Allgemeinen keine Auswirkungen auf die anderen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter.

Quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Die folgenden Tabellen enthalten den repräsentativen Bereich der Mindest- und Höchstwerte und der damit verbundenen gewichteten Durchschnittswerte für alle bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten, aufgeschlüsselt nach Bewertungsmethoden, die für das betreffende Finanzinstrument massgeblich sind.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value

Ende 2015	Fair Value	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimalwert	Maximalwert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	158	Discounted Cashflow	Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	350	475	361
Anleihen	4'564					
davon Unternehmen	1'746					
davon	240	Optionsmodell	Korrelation, in %	(87)	99	17
davon	836	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	128	29
davon	285	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	134	1'408	493
davon RMBS	814	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	36	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	27	9
			Ausfallrate, in %	0	20	3
			Verlustquote, in %	0	100	50
davon CMBS	215	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	7	8	7
			Diskontsatz, in %	0	23	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	16	3
			Ausfallrate, in %	0	32	1
			Verlustquote, in %	0	75	4
davon CDO	1'298					
davon	66	Angebotspreis	Preis, in %	0	100	96
davon	329	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	25	11
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	20	14
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	293	336	309
			Ausfallrate, in %	0	10	2
			Verlustquote, in %	0	100	46
davon	807	Marktvergleichswert	Preis, in %	214	214	214
Aktien	1'487					
davon	342	Optionsmodell	Volatilität, in %	2	253	29
davon	471	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	3	12	8
			Preis, in %	0	202	96

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2015	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Derivate	4'831					
davon Zinsprodukte	791	Optionsmodell	Korrelation, in %	17	100	63
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	36	16
			Volatilitäts-Skew, in %	(8)	0	(2)
			Mean Reversion, in % ²	5	10	10
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	130	1'687	330
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	936					
davon	778	Optionsmodell	Korrelation, in %	(87)	99	23
			Volatilität, in %	0	253	26
davon	109	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	4	10	7
			Preis, in %	97	97	97
davon Kreditderivate	1'568	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	2'349	331
			Wiedereingangsquote, in %	0	60	23
			Diskontsatz, in %	2	50	19
			Ausfallrate, in %	1	35	6
			Verlustquote, in %	15	100	64
			Korrelation, in %	43	97	85
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	12	4
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	61	68	67
Sonstige	4'266					
davon	2'859	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	106	45
davon	865	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	18	8
Handelsbestände	15'148					
Anlagen in Wertschriften	148	–	–	–	–	–
Private Equity	1'042	– ³	– ³	– ³	– ³	– ³
Hedgefonds	197	– ³	– ³	– ³	– ³	– ³
Sonstige Aktienanlagen	1'150	– ³	– ³	– ³	– ³	– ³
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'669	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	20	8
Sonstige Anlagen	4'058					
Ausleihungen	8'950					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'735					
davon	3'799	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	70	2'528	474
davon	1'146	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	106	65
davon Finanzinstitute	1'729					
davon	1'451	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	84	826	359
davon	109	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	98
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	112	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	7'087					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	6'768					
davon	3'594	Angebotspreis	Preis, in %	0	101	97
davon	722	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	99	3'220	515
			Wiedereingangsquote, in %	1	1	1
davon	2'251	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	104	76
Total Level-3-Aktiven zum Fair Value	35'661					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitts- und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wiedereinnahmen werden.

³ Offenlegung nicht verlangt, da die Bestände zum unkorrigierten NAV bilanziert werden. Siehe «Fair-Value-Bewertung von Anlagen in bestimmte Gesellschaften, die einen NAV pro Anteil berechnen» für weitere Informationen.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2014	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Forderungen aus übertragenen Zentral- bankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	77	Discounted Cashflow	Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	350	350	350
Anleihen	4'465					
davon Unternehmen	1'435					
davon	201	Optionsmodell	Korrelation, in %	(88)	97	17
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	68
davon	180	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	124	67
davon	1'051	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	9	1'644	361
davon RMBS	612	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	31	9
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	29	8
			Ausfallrate, in %	1	19	3
			Verlustquote, in %	0	100	50
davon CMBS	257	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	7	10	8
			Diskontsatz, in %	0	28	9
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	20	12
			Ausfallrate, in %	0	21	1
			Verlustquote, in %	0	35	3
davon CDO	1'421					
davon	89	Angebotspreis	Preis, in %	0	100	95
davon	286	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	3	23	7
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	20	17
			Ausfallrate, in %	0	7	2
			Verlustquote, in %	3	100	35
davon	837	Marktvergleichswert	Preis, in %	93	196	191
Aktien	1'566					
davon	765	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	3	13	9
			Preis, in %	1	163	51
davon	26	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	7	7	7
			Diskontsatz, in %	15	15	15

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmensanleihen während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Emittenten gekündigt werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2014	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Derivate	6'823					
davon Zinsprodukte	1'803	Optionsmodell	Korrelation, in %	9	100	76
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	33	24
			Volatilitäts-Skew, in %	(9)	3	(1)
			Mean Reversion, in % ²	5	10	10
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	229	1'218	1'046
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'063	Optionsmodell	Korrelation, in %	(88)	97	8
			Volatilität, in %	0	276	27
davon Kreditderivate	2'569	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	6'087	614
			Wiedereingangsquote, in %	0	75	20
			Diskontsatz, in %	1	38	18
			Ausfallrate, in %	1	43	7
			Verlustquote, in %	10	100	65
			Korrelation, in %	46	97	83
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	9	4
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	51	106	80
Sonstige	4'326					
davon	3'493	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	104	50
davon	770	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	20	9
Handelsbestände	17'180					
Anlagen in Wertschriften	3					
Private Equity	1'286					
Hedgefonds	314					
Sonstige Aktienanlagen	1'849					
davon Private	1'850					
davon	337	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	69	69	69
davon	1'051					
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'834	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	21	8
Sonstige Anlagen	5'283					
Ausleihungen	9'353					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'853					
davon	5'011	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	34	2'528	462
			Wiedereingangsquote, in %	0	100	68
davon	650	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	82
davon Finanzinstitute	1'494	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	60	813	304
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	70					
Sonstige Aktiven	7'468					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	6'851					
davon	2'654	Angebotspreis	Preis, in %	0	109	99
davon	1'321	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	146	2'047	334
			Wiedereingangsquote, in %	1	39	30
davon	2'430	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	67
Total Level-3-Aktiven zum Fair Value	39'434					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnittsdaten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wiedereinnahmen werden.

³ Offenlegung nicht verlangt, da die Bestände zum unkorrigierten NAV bilanziert werden. Siehe «Fair-Value-Bewertung von Anlagen in bestimmte Gesellschaften, die einen NAV pro Anteil berechnen» für weitere Informationen.

Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value

Ende 2015	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Kundeneinlagen	254	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	4'615					
davon Zinsderivate	578	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(7)	53	25
			Korrelation, in %	17	100	75
			Mean Reversion, in % ²	5	10	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	36	9
			Kurssprungsrisiko, in % ³	20	20	20
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	218	218	218
davon Fremdwährungsderivate	329	Optionsmodell	Korrelation, in %	(10)	70	54
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	24	36	30
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'347	Optionsmodell	Korrelation, in %	(87)	99	17
			Volatilität, in %	2	253	26
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ⁴	50	100	59
davon Kreditderivate	1'757	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	1'687	275
			Diskontsatz, in %	2	50	19
			Ausfallrate, in %	1	33	5
			Wiedereingangsquote, in %	8	60	27
			Verlustquote, in %	15	100	64
			Korrelation, in %	17	95	80
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	51	68	68
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	12	5
Kurzfristige Geldaufnahmen	72	–	–	–	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	14'123					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	9'924	Optionsmodell	Korrelation, in %	(87)	99	17
			Volatilität, in %	2	253	28
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ⁴	50	100	59
			Kurssprungsrisiko, in % ³	0	3	1
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	153	182	177
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	3'197					
davon	3'183	Angebotspreis	Preis, in %	0	101	97
davon	14	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	87	9
Sonstige Verbindlichkeiten	2'491					
davon nicht qualifizierende Verkäufe	454					
davon	379	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	106	90
davon	68	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	571	1'687	1'425
			Diskontsatz, in %	7	23	15
Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value	21'555					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

⁴ Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2014	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Kundeneinlagen	100	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	6'417					
davon Zinsderivate	1'202	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(11)	85	44
			Korrelation, in %	9	100	78
			Mean Reversion, in % ²	5	10	9
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	33	21
			Kurs sprungrisiko, in % ³	20	20	20
davon Fremdwährungsderivate	560	Optionsmodell	Korrelation, in %	(10)	70	50
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	22	33	28
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'466	Optionsmodell	Korrelation, in %	(88)	97	17
			Skew, in %	44	260	110
			Volatilität, in %	1	276	27
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ⁴	50	100	68
davon Kreditderivate	2'760	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	6'087	508
			Diskontsatz, in %	2	34	17
			Ausfallrate, in %	1	43	7
			Wiedereingangsquote, in %	0	75	28
			Verlustquote, in %	10	100	65
			Korrelation, in %	9	94	57
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	51	82	64
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	12	4
Kurzfristige Geldaufnahmen	95	–	–	–	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	14'608					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	10'267					
davon	8'002	Optionsmodell	Korrelation, in %	(88)	99	18
			Volatilität, in %	4	276	30
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ⁴	50	100	68
			Kurs sprungrisiko, in % ³	0	3	0
davon	515	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	228	597	455
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	2'952					
davon	2'766	Angebotspreis	Preis, in %	0	109	99
davon	90	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	7
Sonstige Verbindlichkeiten	3'363					
davon nicht qualifizierende Verkäufe	616					
davon	450	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	103	63
davon	124	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	852	1'286	912
			Wiedereingangsquote, in %	39	39	39
Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value	24'583					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

⁴ Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

Qualitative Diskussion über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern


Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern, die in den oben stehenden Tabellen enthalten sind. Die

Aggregationsebene und die Vielfalt innerhalb der in den Tabellen offengelegten Finanzinstrumente haben bestimmte Bandbreiten von bedeutenden Eingabeparametern zur Folge, die breit gefasst und ungleichmässig über die Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verteilt sind.

Diskontsatz

Der Diskontsatz ist der Zinssatz, der zur Berechnung des Barwerts der erwarteten Cashflows eines Finanzinstruments herangezogen wird. Es gibt mehrere Faktoren, die den Diskontsatz eines bestimmten Finanzinstruments beeinflussen, darunter der Coupon des Instruments, die Laufzeit und das zugrunde liegende Risiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Zwei Instrumente mit ähnlicher Laufzeit und ähnlich erwarteten Cashflows können deutlich unterschiedliche Diskontsätze aufweisen, da die Coupons der Instrumente unterschiedlich sind.

Ausfallrate und Verlustquote

Bei Finanzinstrumenten, die durch Wohnimmobilien oder andere Vermögenswerte gesichert sind, wird der Vielfalt im Portfolio durch eine Vielzahl von Verlustquoten aufgrund variierender Ausfallniveaus Rechnung getragen. Das untere Ende der Bandbreite stellt High-Performing- oder staatlich garantierte Sicherheiten dar, deren  Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gering beziehungsweise deren pünktliche Rückzahlung von Kapital und Zinsen sichergestellt ist. Die Sicherheiten am oberen Ende der Bandbreite sind demgegenüber mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet.

Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Kreditrisikoprämie der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, stellt die Bandbreite Positionen mit unterschiedlichem Risiko dar. Das untere Ende des Kreditrisikoprämienbandes stellt in der Regel Instrumente mit kürzeren Laufzeiten und/oder besser eingeschätztem Kreditrisiko dar. Das obere Ende des Bandes beinhaltet typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder Finanzinstrumente, die überfällig, gefährdet oder wertgemindert sind. Ebenso kann die Differenz zwischen dem Referenzkredit und einem Index in erheblichem Umfang variieren, je nach Risiko des Instruments. Die Differenz ist positiv für Instrumente, die ein höheres Ausfallrisiko als der Index haben (basierend auf dem gewichteten Durchschnitt seiner Komponenten), und negativ für Instrumente, die ein geringeres Ausfallrisiko als der Index haben.

Ebenso können die Wiedereingangsquoten stark variieren, je nach den spezifischen Vermögenswerten und Laufzeiten der jeweiligen Transaktion. Transaktionen mit höherer Vorrangigkeit oder werthaltigeren Sicherheiten haben höhere Wiedereingangsquoten, während Transaktionen, die eher nachrangig oder deren Sicherheiten weniger werthaltig sind, tiefere Wiedereingangsquoten aufweisen.

Korrelation

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Arten von Korrelationsinputs, so etwa die Kreditkorrelation, Korrelation über mehrere Vermögenswerte (wie Aktien-Zins-Korrelation) oder die Korrelation mit nur einem Vermögenswert (wie Zins-Zins-Korrelation). Die Korrelationsinputs werden im Allgemeinen verwendet, um hybride und exotische Instrumente zu bewerten. Aufgrund der komplexen und

einzigartigen Natur dieser Instrumente können die Bandbreiten der Korrelationsinputs in den einzelnen Portfolios stark variieren.

Quote vorzeitiger Tilgung

Die Quoten vorzeitiger Tilgungen können von Sicherheitenbestand zu Sicherheitenbestand variieren und hängen von einer Vielzahl die Sicherheiten betreffenden Faktoren ab, darunter Art und Standort des zugrunde liegenden Kreditnehmers, die verbleibende Laufzeit der Verpflichtung sowie Höhe und Art der Zinsen (fest oder variabel), die der Kreditnehmer bezahlt.

Volatilität und Volatilitäts-Skew

Die Volatilität und ihr Skew werden beide durch das zugrunde liegende Risiko, die Laufzeit und den Ausübungspreis des Derivats beeinflusst. Im Fall von Zinsderivaten kann die Volatilität zwischen den unterschiedlichen Basiswährungen und Verfallterminen dieser Optionen in hohem Masse variieren. Im Falle von Aktienderivaten kann die einer Struktur zugerechnete Volatilität je nach zugrunde liegendem Referenzinstrument des Derivats ebenfalls stark variieren.

Marktimplizite Lebenserwartung

Die marktimplizite Lebenserwartung ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter von Produkten wie Life Settlement, Premium Finance und SPIA und entspricht der geschätzten Sterblichkeitsrate des zugrunde liegenden Versicherungsprodukts. Diese Schätzung kann in Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Alter und spezifische Gesundheitsmerkmale des Versicherten variieren.

Preis

Der Preis eines abgezinsten Schuldtitels (Bond Equivalent Price) ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für zahlreiche Produkte. Wenn für ein Instrument keine Marktpreise zur Verfügung stehen, kann Benchmarking eingesetzt werden, um vergleichbare Aspekte zu identifizieren (gleiche Branche und vergleichbarer Produktmix). Für Differenzen bei Transaktionsbedingungen und Performance werden Anpassungen berücksichtigt.

Rückkaufwahrscheinlichkeit

Die Rückkaufwahrscheinlichkeit ist die strukturierten Schuldtiteln zugeordnete Wahrscheinlichkeit, vor ihrer Fälligkeit aufgelöst zu werden.

Kurssprungrisiko

Das Kurssprungrisiko ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für fondsgebundene CPPI-Produkte (Constant Proportion Portfolio Insurance) und -Strukturen, bei denen die Auszahlung empfindlich auf Diskontinuität im Hedging-Portfolio reagieren kann.

Mean Reversion

Mean Reversion ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für Callable Constant Maturity Swaps (CMS)

Spread Exotics und vertritt die Idee, dass sich die Preise und Renditen schliesslich wieder auf den historischen Durchschnitt zurückbewegen.

Finanzierungsrisikoprämie

Die Finanzierungsrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für die Finanzierungsfazilitäten für Zweckgesellschaften. Synthetische Finanzierungskurven, die die als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte darstellen, werden verwendet, um strukturierte Finanztransaktionen zu bewerten. Durch die Kurven ist es möglich, zu schätzen, wo sich besicherte Finanzierung beschaffen lässt. Sie werden als Basispunktspanne im Verhältnis zum referenzierten Benchmarksatz ausgedrückt.

Kapitalisierungssatz

Der Kapitalisierungssatz ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für CMBS-Kredite; er wird für die Schätzung der potenziellen Rendite des investierten Kapitals verwendet. Dies geschieht, indem man die jährlichen Erträge durch den Gesamtwert der Liegenschaft dividiert.

Basisrisikoprämie

Die Basisrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für nicht kündbare Constant-Maturity-Treasury-CMS-Produkte; sie dient zur Feststellung des aus unterschiedlichen Kreditzinssätzen resultierenden Zinsänderungsrisikos.

Vielfaches von EBITDA

Das Vielfache von EBITDA ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für gewisse Aktientransaktionen, die anhand von vergleichbaren Branchenunternehmen verglichen werden. Das Vielfache von EBITDA ist gegebenenfalls gegenüber anderen Massstäben zu bevorzugen, weil es in Bezug auf Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen ähnlicher Unternehmen bereinigt wird.

Fair-Value-Bewertung von Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV pro Anteil berechnen

Anlagen in Fonds, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst sind, beinhalten vor allem Positionen, die in Aktiendachfonds als Economic Hedge für an Kunden ausgegebene Structured Notes und Derivate gehalten werden und sich auf dieselben zugrunde liegenden Risiko- und Liquiditätsbedingungen des Fonds beziehen. Bei den meisten dieser Fonds gelten aufgrund der Illiquidität der Anlagen Begrenzungen hinsichtlich der Höhe von Rückzügen aus dem Fonds während der Rückgabeperiode. In anderen Fällen kann die Höhe der Rückzüge je nach der Kündigungsfrist für die Rückgabe variieren, wobei sie bei längeren Fristen meist höher ist. Darüber hinaus können Strafen fällig werden, wenn die Rückgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Erwerb erfolgt.

Anlagen in Fonds, die als Sonstige Anlagen erfasst sind, umfassen hauptsächlich nichtkотиerte Wertschriften sowie in geringerem Umfang börsengehandelte Wertschriften und Dachfonds. Bei einer Reihe dieser Anlagen gelten Rückgabebeschränkungen, die im Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds liegen, und/oder ohne Beschränkung, aber nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Gesamtvermögens oder erst nach einem bestimmten Datum zulässig sind.

Darüber hinaus werden bei Anlagen ohne Rückgabemöglichkeit, die als Handelsbestände und als Sonstige Anlagen erfasst sind, die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Fonds voraussichtlich über die Lebensdauer des Fonds liquidiert, im Allgemeinen über bis zu 10 Jahre.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV je Anteil oder dessen Gegenwert berechnen. Hierbei handelt es sich vor allem um Private-Equity- und Hedgefonds. Der Fair Value derartiger Anlagen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen; die Bewertung zum Fair Value erfolgt anhand des NAV.

Fair Value, nicht gezogene Verpflichtungen und Bedingungen bezüglich Rückgabefristen

Ende	2015								2014
	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	
Fair Value und nicht gezogene Verpflichtungen (in Mio. CHF)									
Anleihenfonds	2	0	2	0	7	106	113	0	
Aktienfonds	79	1'606 ¹	1'685	0	102	1'842 ²	1'944	0	
Aktienfonds – Leerverkäufe	0	(6)	(6)	0	0	(42)	(42)	0	
Total Fonds in Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen gehalten	81	1'600	1'681	0	109	1'906	2'015	0	
Anleihenfonds	184	76	260	1	296	187	483	1	
Aktienfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	35	35	0	0	50	50	0	
Hedgefonds	184	111 ³	295	1	296	237 ⁴	533	1	
Anleihenfonds	11	0	11	17	17	0	17	15	
Aktienfonds	437	0	437	115	585	0	585	123	
Immobilienfonds	282	0	282	76	302	0	302	98	
Sonstige	312	0	312	141	382	0	382	158	
Private Equity	1'042	0	1'042	349	1'286	0	1'286	394	
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode ⁵	660	196	856	100	1'196	157	1'353	220	
Total Fonds in Sonstige Anlagen gehalten ⁵	1'886	307	2'193	450	2'778	394	3'172	615	
Total Fair Value⁵	1'967⁶	1'907⁷	3'874	450⁸	2'887⁶	2'300⁷	5'187	615⁸	

¹ 40% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 31% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 23% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 6% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden.

² 42% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 28% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 16% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 14% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden.

³ 87% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 5% können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 5% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, und 3% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 30 Tagen zurückgegeben werden.

⁴ 87% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, und 11% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden.

⁵ Die Vorperiode wurde korrigiert.

⁶ Enthält für die Jahre 2015 und 2014 CHF 464 Mio. beziehungsweise CHF 612 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

⁷ Enthält für die Jahre 2015 und 2014 CHF 9 Mio. beziehungsweise CHF 138 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

⁸ Enthält für die Jahre 2015 und 2014 CHF 176 Mio. beziehungsweise CHF 185 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

Nicht periodische Änderungen des Fair Value

Bestimmte Aktiven und Verbindlichkeiten werden nicht periodisch zum Fair Value bewertet. Das bedeutet, dass sie nicht laufend zum Fair Value bewertet werden, sondern nur unter bestimmten Umständen einer Fair-Value-Anpassung unterliegen, zum Beispiel bei nachweislichen Wertminderungen. Generell setzt die Gruppe nichtfinanzielle, zum Fair Value bewertete Aktiven periodisch und nicht periodisch in einer Art und Weise ein, welche der grösst- und bestmöglichen Verwendung entspricht.

Nicht periodische Änderungen des Fair Value

Ende	2015	2014
Nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte zur Veräußerung gehaltene Aktiven (in Mia. CHF)		
Nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte zur Veräußerung gehaltene Aktiven	0,1	1,4
davon Level 2	0,1	1,2
davon Level 3	0,0	0,2

FAIR-VALUE-OPTION

Die Gruppe hat von der Vereinfachung der Rechnungslegung, die durch die Fair-Value-Option angeboten wird, insbesondere im Investment Banking und im Asset Management des International Wealth Management Gebrauch gemacht. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche die Anwendung von Hedge Accounting nicht möglich war und für welche die Gruppe wirtschaftlich abgesichert ist, hat die Gruppe die Fair-Value-Option gewählt. Auch wo die Gruppe eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führt, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durfte, hat die Gruppe die Fair-Value-Option in Anspruch genommen, um ihre Finanzbuchführung auf ihre Risikoberichterstattung abzustimmen.

Die Gruppe hat für bestimmte Positionen der Jahresrechnung die Fair-Value-Option gewählt, wie nachfolgend erläutert wird:

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die strukturierten ◉ Reverse-Repo-Geschäfte und die meisten Matched-Book-Reverse-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Reverse-Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Anlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Bei bestimmten ähnlichen Instrumenten, wie etwa nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen in strategischen Beziehungen, beispielsweise die Beteiligung der Gruppe an bestimmten Clearingorganisationen, wurde aufgrund der strategischen Beziehung kein Gebrauch von der zur Verfügung stehenden Fair-Value-Option gemacht.

Kreditvereinbarungen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, nahezu alle kommerziellen Ausleihungen und Kreditverpflichtungen aus dem Investment-Banking-Geschäft sowie bestimmte Emerging-Markets-Ausleihungen des Investment-Banking-Geschäfts zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Mit der Erfassung zum Fair Value wird zudem eine Ungleichbehandlung

beseitigt, die durch wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges), welche die Gruppe zur Bewirtschaftung dieser Ausleihungen eingeht, vorhanden war. Für bestimmte ähnliche Ausleihungen wie Projektfinanzierungen, Leasingfinanzierungen, Ausleihungen mit Barsicherheiten und bestimmte Überbrückungskredite, bei welchen die Fair-Value-Option ebenfalls anwendbar wäre, wurde diese aber nicht gewählt, da es derzeit an der für eine Fair-Value-Bewertung solcher Ausleihungen notwendigen Infrastruktur fehlt und/oder keine Absicherungsgeschäfte für die wirtschaftlichen Risiken solcher Ausleihungen möglich sind. Zudem hat die Gruppe für ihr Private-Banking-Geschäft und ihr Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen die Wahl getroffen, die Ausleihungen nicht zum Fair Value zu bewerten, da inländische Privatkredite, Hypothekendarlehen und Unternehmenskredite nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Aktiven

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option auf zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen anzuwenden, da diese kurzfristig gehalten werden und eine Veräusserung der betreffenden Ausleihungen in naher Zukunft beabsichtigt ist. Zu den Sonstigen Aktiven zählen auch Aktiven von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) und verbrieft Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte Termineinlagen im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in den Emerging Markets zum Fair Value zu bewerten.

Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen der Gruppe beinhalten fondsgebundene Einlagen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für diese fondsgebundenen Einlagen anzuwenden. Fondsgebundene Produkte werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht ausgeübt, strukturierte ◉ Repo-Geschäfte sowie die meisten Matched-Book-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Kurzfristige Geldaufnahmen

Zu den kurzfristigen Geldaufnahmen der Gruppe zählen hybride Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten. Einige dieser eingebetteten Derivate bewirken, dass Derivat und Basisvertrag dieser Schuldinstrumente zu Bewertungszwecken aufgespaltet werden können (Bifurcatable Debt Instruments). Gemäss den Vorschriften der US GAAP wählte die Gruppe per 1. Januar 2006 für einige dieser Instrumente die Fair-Value-Option. Neue aufspaltbare hybride Instrumente, welche im Jahr 2006 eingegangen wurden, werden zum Fair Value bilanziert. Einige hybride Schuldinstrumente dürfen nicht aufgespaltet werden. Gemäss US GAAP darf die Gruppe nicht aufspaltbare hybride Schuldinstrumente zum Fair Value bewerten. Mit Ausnahme bestimmter aufspaltbarer hybrider Schuldinstrumente, bei welchen die Gruppe auf eine Fair-Value-Bewertung verzichtete, bewertet sie alle am 1. Januar 2007 in ihren Büchern befindlichen hybriden Schuldinstrumente sowie alle nach diesem Datum selbst geschaffenen hybriden Schuldinstrumente zum Fair Value. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Für zwei Hauptkategorien von vergleichbaren Instrumenten wurde auf die Fair-Value-Bewertung verzichtet. Die erste Kategorie betrifft das Kreditgeschäft der Gruppe im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen, welches strukturierte Einlagen und ähnliche Anlageprodukte umfasst. Diese werden entweder aufgespaltet oder nach der Abgrenzungsmethode (Accrual Method) geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung nicht als angemessen erachtet wurde. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Instrumente mit kurzer Restlaufzeit, deren Fair Value am Ende dieser Laufzeit realisiert wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe zählen hybride Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten, wie oben unter «Kurzfristige Geldaufnahmen» beschrieben. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe gehören auch Schuldtitlemissionen, die von der Treasury-Abteilung geführt werden und keine derivativen Merkmale aufweisen (gewöhnliche Schuldinstrumente, Vanilla Debt). Das Zinsänderungsrisiko dieser Instrumente wird von der Gruppe mithilfe von Derivaten aktiv gesteuert. Namentlich festverzinsliche Schuldinstrumente werden mit Zinsswaps «Fix gegen Variabel» abgesichert. Insbesondere festverzinsliche Schuldinstrumente werden mit Zinsswaps abgesichert, in deren Rahmen fixe Zinsen erhalten und variable Zinsen bezahlt werden. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, diese festverzinslichen Schuldinstrumente zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Die Gruppe verzichtete für die seit dem 1. Januar 2008 von der Gruppe ausgegebenen festverzinslichen Schuldinstrumente auf die Anwendung der Fair-Value-Option. Stattdessen wird Hedge Accounting gemäss den Vorgaben der US GAAP angewendet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus VIEs und verbrieften Hypothekarkrediten, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag des Fair Value und dem Gesamtbetrag der ausstehenden Kapitalbeträge für Ausleihungen und Finanzinstrumente

Ende	2015						2014
	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	
Ausleihungen (in Mio. CHF)							
Zinslos gestellte Ausleihungen	1'628	5'019	(3'391)	1'147	3'816	(2'669)	
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)							
Zinstragende Einlagen bei Banken	2	2	0	0	0	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	83'565	83'397	168	104'283	104'027	256	
Ausleihungen	20'820	22'289	(1'469)	22'913	23'782	(869)	
Sonstige Aktiven ¹	23'906	30'308	(6'402)	26'088	33'091	(7'003)	
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(913)	(826)	(87)	(914)	(873)	(41)	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(32'398)	(32'381)	(17)	(54'732)	(54'661)	(71)	
Kurzfristige Geldaufnahmen	(3'112)	(3'263)	151	(3'861)	(3'918)	57	
Langfristige Verbindlichkeiten	(80'931)	(85'335)	4'404	(81'166)	(81'322)	156	
Sonstige Verbindlichkeiten	(984)	(2'619)	1'635	(1'268)	(2'767)	1'499	

¹ Hauptsächlich zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

	2015	2014	2013
	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)			
Zinstragende Einlagen bei Banken	2 ¹	8 ¹	10 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	(1)	(2)	(3)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	1'279 ¹	913 ¹	1'143 ¹
Sonstige Anlagen	242 ³	370 ³	126 ³
davon bezüglich Kreditrisiko	0	5	11
Ausleihungen	439 ¹	10 ²	1'470 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	(236)	(151)	26
Sonstige Aktiven	111 ¹	1'302 ¹	2'058 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	(511)	387	604
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	4 ²	(59) ²	0
davon bezüglich Kreditrisiko	19	(17)	(5)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	55 ²	205 ²	(67) ¹
Kurzfristige Geldaufnahmen	439 ²	152 ²	(256) ²
Langfristige Verbindlichkeiten	5'317 ²	858 ²	(2'759) ²
davon bezüglich Kreditrisiko ⁴	207	599	(384)
Sonstige Verbindlichkeiten	316 ³	(169) ²	441 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	(93)	(156)	112

¹ Hauptsächlich im Zinserfolg berücksichtigt.

² Hauptsächlich im Handelserfolg berücksichtigt.

³ Hauptsächlich im sonstigen Ertrag berücksichtigt.

⁴ Kreditrisikobezogene Fair-Value-Änderungen beruhen auf der Änderung der gruppeneigenen Kreditrisikoprämien. Sonstige Fair-Value-Änderungen sind Änderungen von Fremdwährungskursen, Zinssätzen sowie Bewegungen im Referenzpreis oder -index für strukturierte Schuldtitel zurechenbar. Die Fair-Value-Änderungen auf gewöhnlichen Verbindlichkeiten der Credit Suisse und die Fair-Value-Änderungen aufgrund der Veränderung der Kreditrisikoprämie auf den eigenen strukturierten Schuldtiteln betragen für die Jahre 2015, 2014 und 2013 CHF (108) Mio. beziehungsweise CHF 261 Mio., CHF 336 Mio. beziehungsweise CHF 261 Mio. und CHF (268) Mio. beziehungsweise CHF (111) Mio.

Zinsertrag und -aufwand werden auf Basis der vertraglich für die betreffenden Transaktionen festgelegten Zinssätze berechnet. Der Zinsertrag und -aufwand wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung aufgrund der Art des betreffenden Instruments und der diesbezüglichen Marktkonvention erfasst. Wenn die Zinsen als Teil der Änderung im Fair Value eines Instruments mit einbezogen sind, werden sie im Handelserfolg erfasst. Ansonsten werden sie als Zins- und Dividendenerträge beziehungsweise Zinsaufwand erfasst. Dividendenerträge werden ausserhalb des Handelserfolgs erfasst.

Die Auswirkung von Kreditrisiken auf in den Aktiven gehaltenen Schuldtiteln gemäss oben stehender Tabelle wurde aus der Gesamtveränderung des Fair Value abzüglich der Auswirkungen von Änderungen des Basis- oder risikofreien Zinssatzes berechnet. Die Auswirkungen der Veränderung des eigenen Kreditrisikos auf Verbindlichkeiten gemäss oben stehender Tabelle wurden wie folgt berechnet: Differenz zwischen dem Fair Value der betreffenden Instrumente am Berichtszeitpunkt und dem theoretischen Fair Value der betreffenden Instrumente gemäss Berechnung anhand der am Ende der Berichtsperiode geltenden Renditekurve mit Anpassungen nach oben oder nach unten, je nach Änderung der eigenen Kreditrisikoprämie der Gruppe ab dem Transaktionszeitpunkt bis zum Berichtszeitpunkt.

NICHT ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Die folgende Tabelle stellt den Buchwert und den ► Fair Value von Finanzinstrumenten dar, die in der konsolidierten Bilanz nicht zum

Fair Value bewertet sind. Nicht erfasst sind sämtliche Nicht-Finanzinstrumente wie Leasingtransaktionen, Grundstücke, Liegenschaften und Einrichtungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sowie Vorsorgeverpflichtungen.

Buchwert und Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value erfasst werden

Ende	Buchwert	Fair Value			Total
		Level 1	Level 2	Level 3	
2015 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	39'485	0	39'485	0	39'485
Ausleihungen	248'326	0	250'639	6'150	256'789
Sonstige Finanzaktiven ¹	148'491	92'547	54'359	1'893	148'799
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagen	359'614	206'475	153'545	0	360'020
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	14'200	0	14'401	0	14'401
Kurzfristige Geldaufnahmen	5'546	0	5'545	0	5'545
Langfristige Verbindlichkeiten	116'676	0	117'321	778	118'099
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	63'921	32	63'440	578	64'050
2014 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	58'925	0	58'925	0	58'925
Ausleihungen	245'866	0	248'969	3'678	252'647
Sonstige Finanzaktiven ¹	148'473	80'520	66'714	1'579	148'813
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagen	390'984	217'482	173'501	0	390'983
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15'387	0	15'387	0	15'387
Kurzfristige Geldaufnahmen	22'061	0	22'064	0	22'064
Langfristige Verbindlichkeiten	96'732	0	97'105	1'201	98'306
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	85'066	15	84'336	586	84'937

¹ Enthält hauptsächlich flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, zinstragende Einlagen bei Banken, Forderungen aus Kundenhandel, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, Barsicherheiten auf derivativen Instrumenten, Zins- und Gebührenforderungen sowie nicht marktgängige Beteiligungstitel.

² Enthält hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, Barsicherheiten für derivative Instrumente sowie Zins- und Gebührenverbindlichkeiten.

36 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten

Verpfändete Aktiven

Die Gruppe verpfändet Aktiven hauptsächlich für Repo-Geschäfte und die Finanzierung sonstiger Wertschriftengeschäfte. Bestimmte verpfändete Aktiven können belastet werden, das heisst, sie können verkauft oder weiterverpfändet werden. Die belasteten Aktiven werden in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen.

Verpfändete Aktiven

Ende	2015	2014
Verpfändete Aktiven (in Mio. CHF)		
Total verpfändete oder sicherungsübereignete Aktiven	137'330	153'982
davon belastet	91'278	103'245

Sicherheiten

Die Gruppe erhält Barmittel und Wertschriften im Zusammenhang mit Verkaufsvereinbarungen, Wertschriftenleihen, Derivatgeschäften sowie durch Einschuss gedeckter Broker-Darlehen. Zusätzlich wurde ein Grossteil der von der Gruppe erhaltenen Sicherheiten und Wertschriften in Verbindung mit Repo-Geschäften, verkauften, aber noch nicht gekauften Wertpapieren,

Wertschriftenleihen und Ausleihungen, Verpfändungen an Clearingstellen, Separierungsvorschriften gemäss Wertpapiergesetz und -vorschriften, Derivatgeschäften und Bankdarlehen verkauft oder weiterverpfändet.

Sicherheiten

Ende	2015	2014
Sicherheiten (in Mio. CHF)		
Fair Value von mit dem Recht zur Veräusserung oder Weiterverpfändung erhaltenen Sicherheiten	422'269	444'852
davon veräussert oder weiterverpfändet	186'132	218'752 ¹

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Sonstige Informationen

Ende	2015	2014
Sonstige Informationen (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel und Wertschriften mit Verfügungsbeschränkung aufgrund ausländischer Bankregulierung	24'592	26'286
Mindestliquidität gemäss Anforderung der Schweizerischen Nationalbank	2'014	2'202

37 Eigenmittelunterlegung

Die Gruppe untersteht den Vorschriften der FINMA. Die Kapitalausstattung der Gruppe unterliegt qualitativen Beurteilungen seitens der Aufsichtsbehörden, einschliesslich der FINMA, hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Risikogewichtungen und anderer Faktoren. Seit Januar 2013 hielt sich die Gruppe an die als Basel III bekannten internationalen Vorschriften für eine angemessene Eigenkapitalausstattung, wie sie vom Basler Ausschuss, der normgebenden Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), veröffentlicht wurden. Diese Vorschriften betrafen sowohl die anrechenbaren Eigenmittel als auch die risikogewichteten Aktiven. Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Gruppe basiert, in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2008/34, auf US GAAP.

Gemäss den Eigenmittelvorschriften der FINMA und der BIZ besteht das gesamte Kapital aus folgenden Kategorien: hartes Kernkapital (Common Equity T1, CET1), Kernkapital (T1) und Ergänzungskapital (T2). Hartes Kernkapital umfasst Eigenkapital nach US GAAP, regulatorische Anpassungen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung, sowie Anpassungen, die schrittweise einzuführen sind, einschliesslich einer Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen. Das Kernkapital besteht aus hartem Kernkapital sowie zusätzlichem Kernkapital (AT1), welches Kapitalinstrumente mit hohem und tiefem

Auslösungssatz, gewisse schrittweise auslaufende Instrumente sowie bestimmte Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital umfasst. Zu den Abzügen vom Kernkapital während der Einführungsphase gehören unter anderem Abzüge für Goodwill und immaterielle Werte sowie Gewinne/(Verluste) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist. Das Kernkapital wird erweitert durch das Ergänzungskapital, welches vorwiegend aus unbesicherten, unkündbaren und nachrangigen Instrumenten besteht, die lediglich gegenüber Kernkapitalinstrumenten Vorrang haben. Die Summe des Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ergibt das Total der anrechenbaren Eigenmittel.

Zu den risikogewichteten Aktiven gehören das konsolidierte Bilanzvermögen, Nettopositionen von nicht im Handelsbestand gehaltenen Wertpapieren, in ihre Kreditäquivalente umgerechnete Ausserbilanzgeschäfte, Marktpositionen in den Handelsbeständen und operationelle Risiken von Prozessen, Menschen, Systemen und externen Vorkommnissen.

Per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 war die Gruppe gemäss den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der FINMA und der BIZ angemessen kapitalisiert.


BIZ-Daten – Basel III

Ende	2015	2014
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)		
Hartes Kernkapital (CET1)	42'072	43'322
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	10'991	6'482
Kernkapital (T1)	53'063	49'804
Ergänzungskapital (T2)	9'619	10'947
Total anrechenbare Eigenmittel	62'682	60'751
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)		
Kreditrisiko	193'198	192'663
Marktrisiko	29'799	34'468
Operationelles Risiko	66'438	58'413
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	5'515	5'866
Risikogewichtete Aktiven	294'950	291'410
Eigenmittelquoten (in %)		
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,3	14,9
Kernkapitalquote (T1)	18,0	17,1
Gesamtkapitalquote	21,3	20,8

Broker-Dealer-Geschäft

Einzelne als Broker-Dealer tätige Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen ebenso den Eigenmittelvorschriften. Per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 erfüllten die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften mit einer Ausnahme im Jahr 2014 alle geltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Aufgrund

38 Verwaltete Vermögen

Die folgende Offenlegung enthält Informationen zu Kundenvermögen, verwalteten Vermögen und Netto-Neugeldern gemäss den entsprechenden Vorschriften der  FINMA.

Verwaltete Vermögen

Am 1. Juli 2015 trat die von der Gruppe angepasste Richtlinie zu verwalteten Vermögen in Kraft. Damit wurden in erster Linie spezifischere Kriterien und Indikatoren eingeführt, die zur Beurteilung dienen, ob Kundenvermögen zu den verwalteten Vermögen zählen. Mit dem Inkrafttreten dieser aktualisierten Richtlinie wurden verwaltete Vermögen in Höhe von CHF 46,4 Mia. neu als Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen eingestuft, was sich im dritten Quartal 2015 als struktureller Effekt niederschlug.

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche die Gruppe Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die von der Gruppe verwaltet werden. Die Klassifizierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der von der Gruppe erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen

einer betrieblichen Verzögerung bei der Rückgabe von Barsicherheiten von einer verbundenen Gesellschaft hatte CS Capital LLC per 31. Dezember 2014 eine unbesicherte Forderung, die zu einer Eigenmittelbelastung in derselben Höhe führte. Die Eigenmittelbelastung führte dazu, dass CS Capital LLC per 31. Dezember 2014 die Mindest-Nettokapitalanforderung nicht mehr erfüllte. Am 2. Januar 2015 wurde die Barsicherheit an CS Capital LLC rückübertragen und die Nettokapitalunterdeckung behoben.

Dividendeneinschränkungen

Einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe der Dividenden (beispielsweise Einschränkungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht).

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Die Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2015 und 2014 war die Gruppe in Bezug auf ihre Fähigkeit, die vorgeschlagenen Dividenden auszuschütten, keinen wesentlichen Einschränkungen unterworfen.

muss die Gruppe derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten enthalten Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Verwahrungszwecke gehalten werden und daher nicht als verwaltete Vermögen gelten, da die Gruppe in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert, die daher nicht als verwaltete Vermögen qualifizieren.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus ganzheitlicher Kundensicht bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassifizierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von

Kundenvermögen erforderlich werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen.

Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Ein Teil der verwalteten Vermögen der Gruppe resultiert aus Doppelzahlungen. Doppelzahlungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede einzelne Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für die Gruppe. Doppelzahlungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in von der Credit Suisse

verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzahlungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2015	2014
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	186,9	157,2
Vermögen mit Verwaltungsmandat	223,1	271,8
Sonstige verwaltete Vermögen	804,1	939,7
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzahlungen)	1'214,1	1'368,7
davon Doppelzahlungen	48,0	47,4

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2015	2014
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Verwaltete Vermögen zu Beginn der Periode¹	1'368,7	1'277,6
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	46,9 ²	27,9 ³
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	(26,9)	92,5
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ⁴	9,8	43,6
davon Fremdwährung	(36,7)	48,9
Sonstige Einflüsse	(174,6) ^{2,5}	(29,3)
Verwaltete Vermögen am Ende der Periode	1'214,1	1'368,7

¹ Einschliesslich Doppelzahlungen.

² Seit dem 4Q15 Earnings Release angepasst, um eine Umklassierung innerhalb der Wachstumskomponenten der verwalteten Vermögen zu berücksichtigen.

³ Enthält CHF (2,0) Mia. Abflüsse verwalteter Vermögen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

⁴ Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

⁵ Per 1. Juli 2015 überarbeitete die Gruppe ihre Richtlinie zu den verwalteten Vermögen, die hauptsächlich spezifischere Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung einführte, ob Kundenvermögen als verwaltetes Vermögen qualifiziert. Die Einführung dieser überarbeiteten Richtlinie führte zu einer Umklassierung von CHF 46,4 Mia. verwalteter Vermögen zu den Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen, was im dritten Quartal 2015 als struktureller Einfluss gezeigt wurde.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Steigerung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen. Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge und die für Bankdienstleistungen belasteten Kommissionen, Zinsen und Gebühren werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht. Auch währungs- und kursbedingte Veränderungen der verwalteten Vermögen sowie Vermögenszugänge und -abgänge im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen sind nicht Teil der Netto-Neugelder.

Divisionale Allokation

Für die Bereiche Private Banking (innerhalb der Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific), Corporate & Institutional Banking (innerhalb der Swiss Universal Bank) und die Strategic Resolution Unit entspricht die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder den Managementbereichen (Unternehmensbereichen), welche die Vermögen tatsächlich verwalten. Die Verteilung der Netto-Neugelder aus internen Vermittlungsvereinbarungen richtet sich nach dem Rahmenwerk zur Vermittlung von Netto-Neugeldern, das vorgegebene Prozentsätze für die Allokation der Netto-Neugelder an die Bereiche umfasst.

Die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder des Bereichs Asset Management (innerhalb von International Wealth Management) spiegelt den Standort wider, an dem die Anlagevehikel verwaltet werden und an dem die Kosten für die Verwaltung der Gelder anfallen.

39 Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Hierzu zählen auch die nachstehenden Fälle. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belastet die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe bildet ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Die Gruppe bildet diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belastet die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe überprüft ihre Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Sie kann anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat ihrer Rechtsberater ihre Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Die nachstehend beschriebenen besonderen Fälle beinhalten (a) Verfahren, für welche die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, da die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts besteht und dieser Verlust realistisch abschätzbar ist und (b) Verfahren, für welche die Gruppe eine solche Rückstellung für Eventualverluste aus unterschiedlichen Gründen nicht gebildet hat, unter anderem, weil die entsprechenden Verluste nicht realistisch abschätzbar sind. Die Beschreibung einiger der weiter unten dargestellten Fälle beinhaltet eine Erklärung, dass die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, wobei der Betrag dieser Rückstellung offengelegt wird; in den anderen Fällen wird keine solche Erklärung abgegeben. Bei den Fällen, in denen keine derartige Erklärung abgegeben wurde, hat die Gruppe entweder (a) keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet; in diesem Fall wird die Angelegenheit als Eventualverbindlichkeit nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen behandelt, oder (b) die Gruppe hat eine solche Rückstellung gebildet, ist jedoch der Auffassung, dass die Offenlegung dieser Tatsache die Vertraulichkeitsverpflichtungen, denen die Gruppe unterliegt, verletzen oder auf sonstige Weise gegen das Anwaltsgeheimnis, den Schutz von Arbeitsergebnissen oder sonstige Schutzrechte verstossen oder die Bearbeitung der Angelegenheit durch die Gruppe behindern würde. Der Umfang zukünftiger Mittelabflüsse im Hinblick auf alle Angelegenheiten, für welche die Gruppe Rückstellungen für Eventualverluste gebildet hat, ist anhand der derzeit vorliegenden Informationen nicht mit Sicherheit vorherzusagen und kann sich daher als wesentlich grösser (beziehungsweise unter Umständen

kleiner) erweisen als die Rückstellung, die in der Bilanz der Gruppe erfasst wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen Gerichtsverfahren der Gruppe nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, Entwicklung der Angelegenheit, erhaltene Auskünfte, Gegenargumente der Gruppe und deren Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie Einschätzung der Angelegenheiten durch die Gruppe, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die Tatsachen und die Rechtslage, die oftmals komplex sind, zu evaluieren.

Die meisten hängigen Fälle, die die Gruppe betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten der Gruppe gleichgesetzt werden. Für bestimmte Verfahren, die im Folgenden erörtert werden, findet sich eine Darstellung der Schadenersatzforderungen gegenüber der Gruppe sowie gewisser weiterer quantifizierbarer und öffentlich zugänglicher Angaben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

	2015
in Mio. CHF	
Bestand zu Beginn der Periode	1'022
Zunahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	1'255
Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	(134)
Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen	(541)
Fremdwährungsumrechnung	3
Bestand am Ende der Periode	1'605

Die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe umfassen Schätzungen der Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, bei denen Kostenfolgen wahrscheinlich sind und sich realistisch abschätzen lassen. Nach Ansicht der Gruppe lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die Gruppe schätzt ihre realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten für die nachstehend

erörterten Verfahren, bei denen die Gruppe eine Schätzung für realistisch hält, auf eine Bandbreite von null bis CHF 2,2 Mia.

Die Gruppe geht aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Informationen und rechtlichen Auskünfte in Anbetracht der bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten davon aus, dass der Ausgang ihrer Gerichtsverfahren insgesamt keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Finanzlage der Gruppe hat. Aufgrund der mit solchen Verfahren, einschliesslich Verfahren von Regulatoren oder anderen Behörden, verbundenen Unsicherheiten ist allerdings nicht auszuschliessen, dass die anfallenden Kosten der Gruppe bestehende Rückstellungen letztlich überschreiten können und dass diese Überschreitungen einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis einer bestimmten Periode haben, falls dieses Ergebnis entsprechend ausfällt.

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Enron

Zwei auf Enron bezogene Klagen gegen die CSS LLC sowie bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind beide nach wie vor beim US District Court for the Southern District of Texas hängig. In diesen Klagen machen die Kläger geltend, dass sie sich auf die Jahresabschlüsse von Enron verlassen hätten, und versuchen, die Beklagten für Ungenauigkeiten in den Jahresabschlüssen von Enron zur Rechenschaft zu ziehen. Im Falle Connecticut Resources Recovery Authority v. Lay, et al. zielt der Kläger darauf ab, seine angeblichen Verluste in Höhe von rund USD 130 Mio. bis USD 180 Mio. aus einem Geschäft mit Enron gegen verschiedene Beklagte im Rahmen des Connecticut Unfair Trade Practices Act (Gesetz gegen unlauteren Handel) und des bürgerlichen Rechts des Staates Connecticut geltend zu machen. Ein Ablehnungsantrag ist hängig. Im Falle Silvercreek Management Inc. v. Citigroup, Inc., et al., versucht der Kläger im Rahmen der Bundesgesetze und der Gesetze des Bundesstaates Forderungen im Zusammenhang mit seinem angeblichen Verlust aus Anlagen in Enron in Höhe von USD 280 Mio. durchzusetzen. Ein Ablehnungsantrag ist hängig. Am 9. November 2015 beantragte der Kläger vor Gericht, dem Judicial Panel on Multidistrict Litigation (JPML) die Zurückverweisung des Falls an den US District Court for Southern District of New York (SDNY) zu empfehlen. Dieser Antrag ist ebenfalls hängig.

Hypothekarkreditbezogene Verfahren

An verschiedene Finanzinstitute, unter anderem auch die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Gesellschaften, ergingen Auskunftsersuchen von bestimmten Regulatoren und/oder Behörden, zu denen auch mehrere Mitglieder der RMBS-Arbeitsgruppe der US Financial Fraud Enforcement Task Force zählen, bezüglich Schaffung, Kauf, Verbriefung, Servicing von und Handel mit Subprime- oder Nicht-Subprime-Wohnbauhypotheken und -Geschäftshypotheken und hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten. Die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften kooperieren bei allen Ersuchen.

Im Gefolge einer Untersuchung eröffnete der New York State Attorney General (NYAG) im Namen des Bundesstaates New

York am 20. November 2012 ein Zivilverfahren vor dem Supreme Court des Staates New York, New York County (SCNY) gegen die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Gesellschaften in ihren Funktionen als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor dem Jahr 2008. Das Verfahren bezieht sich auf 64 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wird behauptet, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Anleger bezüglich der Due-Diligence und der Qualitätskontrolle bei den als Basiswerte für die auszugebenden RMBS dienenden Hypothekarkrediten irreführt hätten. Es wird ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 18. Dezember 2013 eröffnete der New Jersey Attorney General im Namen des Bundesstaates New Jersey (NJAG) ein Zivilverfahren vor dem Superior Court des Staates New Jersey, Chancery Division, Mercer County (SCNJ), gegen die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften in ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor 2008. Das Verfahren bezieht sich auf 13 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wird geltend gemacht, dass die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften Anleger irreführt und im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von RMBS betrügerisch oder arglistig gehandelt hätten. Es wird ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 21. August 2014 wies der SCNJ die Klage des NJAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften vorbehaltlos ab. Am 4. September 2014 strengte der NJAG eine erneute, erweiterte Klage gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften an und machte zusätzliche Argumente geltend, ohne jedoch die Anzahl der Schadenfälle oder RMBS im Vergleich zur ursprünglichen Klage zu verändern. Sämtliche Verfahren stehen noch in einer Frühphase.

Am 16. September 2014 reichte das Commonwealth of Virginia (Commonwealth) im Namen des Virginia Retirement System Klage gegen die CSS LLC und andere Finanzinstitute beim State Court des Bundesstaates Virginia ein. Diese Klage bezieht sich auf einen unbekanntem Betrag an RMBS bei Emission im Zusammenhang mit angeblich durch das Virginia Retirement System erlittenen Verlusten. Am 16. Oktober 2014 wurden die Forderungen des Commonwealth gegenüber der CSS LLC und anderen Finanzinstituten aufgrund von Angeboten von mit der Countrywide Securities verbundenen Unternehmen an den US District Court for the Eastern District of Virginia übertragen. Die übrigen Forderungen des Commonwealth gegenüber der CSS LLC und anderen Finanzinstituten waren beim Virginia State Court hängig. Am 21. Januar 2016 wurde nach Abschluss eines Vergleichs vor dem US District Court for the Eastern District of Virginia eine Klageabweisung unter Vorbehalt beantragt, die vom Gerichtshof am 26. Januar 2016 entschieden wurde. Damit wurde die beim

Bundesgericht hängige Klage des Commonwealth bezüglich des nicht bezifferten Betrags an RMBS eingestellt. Zudem wurde am 21. Januar 2016 infolge desselben Vergleichs eine einvernehmliche Klageabweisung unter Vorbehalt vor dem in der Klage seitens des Commonwealth federführenden Virginia State Court beantragt. Am 28. Januar 2016 wies der Virginia State Court sämtliche Forderungen gegen die CSS LLC bezüglich des nicht bezifferten Betrags an RMBS ab. Somit wurden beide Klagen abgewiesen.

Die CSS LLC und/oder einige mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zudem als Beklagte in verschiedenen Zivilprozessen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger, Zeichner und/oder Kreditadministrator von RMBS-Transaktionen aufgeführt. Diese Fälle umfassen beziehungsweise umfassten unter anderem diverse Sammelklagen, Klagen einzelner Anleger in RMBS und Klagen von Monoline-Versicherern, welche die Tilgungen und Zinszahlungen bestimmter RMBS garantiert hatten, sowie Rückkäufe durch RMBS-Trusts, -Trustees und/oder -Anleger. Obwohl die Vorwürfe in den einzelnen Klagen unterschiedlich ausfielen, erhoben die Sammel- und die Einzelkläger grundsätzlich den Vorwurf, dass die Unterlagen zu den von verschiedenen RMBS-Verbriefungs-Trusts emittierten Wertschriften wesentliche Falschdarstellungen und Auslassungen enthielten, wozu auch Aussagen zu den Zeichnungsbedingungen für die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen gehörten. Die Monoline-Versicherer behaupten, dass Kredite zur Besicherung von ihrerseits versicherten RMBS gegen Zusagen und Garantien verstossen, die bei der Verbriefung bezüglich dieser Kredite gemacht wurden, und dass sie als Versicherer betrügerisch zum Abschluss dieser Transaktionen veranlasst wurden. Die Kläger im Zusammenhang mit den Rückkäufen machen grundsätzlich Verstösse gegen die Zusagen und Garantien im Hinblick auf Hypothekarkredite sowie Weigerungen geltend, die betreffenden Hypothekarkredite wie in den diesbezüglichen Vereinbarungen festgehalten zurückzukaufen. Die unten aufgeführten Beträge entsprechen nicht den bis anhin effektiv realisierten Verlusten der Kläger oder dem erwarteten künftigen Prozessrisiko. Vielmehr widerspiegeln diese Beträge ohne gegenteiligen Vermerk die ursprünglich nicht gezahlten Kapitalbeträge, die in diesem Verfahren geltend gemacht werden, und enthalten keine Reduktionen der Kapitalbeträge seit der Ausgabe. Sofern nicht anderweitig festgelegt, sind zudem Beträge, die auf einen massgebenden Schriftsatz (Operative Pleading) bei Einzelklagen zurückgehen, nicht an aussergerichtliche Vergleiche, Abweisungen oder andere wesentliche Umstände angepasst worden, die gegebenenfalls zu Änderungen der Beträge nach Einreichung des betreffenden Schriftsatzes geführt haben könnten. Neben den im Folgenden dargestellten Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten haben einige weitere Rechtseinheiten gegenüber der CSS LLC und/oder den mit ihr verbundenen Gesellschaften im Zusammenhang mit verschiedenen RMBS-Emissionen mit Schadenersatzklagen gedroht. Die CSS LLC und/oder die mit ihr verbundene Gesellschaften haben mit einigen dieser Rechtseinheiten Absprachen zum Aufschub der Verjährung getroffen.

Sammelklagen

Bei Sammelklagen und als Sammelklagen bezeichneten Verfahren gegen die CSS LLC in ihrer Eigenschaft als Zeichner von RMBS-Angeboten anderer Emittenten verfügt oder verfügte die CSS LLC in der Regel über vertraglich vereinbarte Schadenersatzansprüche gegenüber den betreffenden Emittenten. Einige dieser Emittenten bestehen allerdings inzwischen nicht mehr, so etwa mit IndyMac Bancorp (IndyMac) verbundene Gesellschaften. Im Zusammenhang mit IndyMac wurde die CSS LLC in einer Sammelklage, namentlich In re IndyMac Mortgage-backed Securities Litigation, die vor dem SDNY hängig war, im Namen der Käufer verschiedener RMBS-Angebote von IndyMac als Beklagte aufgeführt. Die CSS LLC sowie fünf weitere beklagte Emissionshäuser stimmten einem Vergleich in Höhe von insgesamt USD 340 Mio. in der IndyMac-Sammelklage zu. Mit Verfügung vom 30. September 2014 erteilte der SDNY eine vorläufige Genehmigung für den Vergleich. Am 3. Februar 2015 hielt der SDNY eine Anhörung zur definitiven Genehmigung ab. Am 23. Februar 2015 fällte der SDNY ein Endurteil mit Klageabweisung unter Vorbehalt und setzte der Sammelklage In re IndyMac Mortgage-Backed Securities Litigation ein Ende. Eine weitere Sammelklage gegen die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften und Mitarbeitende, New Jersey Carpenters Health Fund v. Home Equity Mortgage Trust 2006-5, ist beim SDNY hängig und bezieht sich auf zwei RMBS-Angebote in Höhe von rund USD 1,6 Mia., die von den Beklagten der Credit Suisse gesponsert und gezeichnet worden waren. Am 17. März 2014 bestätigte der SDNY auf Antrag der Kläger die Qualifikation des zweiten RMBS-Offerings als Klasse, nachdem bereits die Klasse für die Käufer des ersten Offerings bestätigt worden war. Die Parteien haben sich auf einen Vergleich in Höhe von USD 110 Mio. geeinigt. Mit Verfügung vom 6. Januar 2016 erteilte der SDNY eine vorläufige Genehmigung für den Vergleich. Die definitive Genehmigung steht noch aus.

Einzelklagen von Anlegern

Die CSS LLC und in manchen Fällen auch bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften und ihre Mitarbeitenden sind zusammen mit weiteren Beklagten bei anderen Klagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emittenten von RMBS, Zeichner und/oder anderweitig Beteiligte als Beklagte genannt. Hierbei handelt es sich um eine Klage seitens der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Konkursverwalterin der Citizens National Bank und der Strategic Capital Bank beim SDNY, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 28 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 20% des eingeklagten Betrags von USD 141 Mio., die im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert werden); diese Forderungen wurden am 24. März 2015 durch eine Verfügung des SDNY abgewiesen, gegen welche die FDIC am 7. April 2015 Berufung einlegte; vier Klagen seitens der FDIC als Konkursverwalterin der Colonial Bank: eine abgewiesene Klage beim SDNY, die derzeit Gegenstand einer Berufung ist und in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC auf rund USD 92

Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 23% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 394 Mio.), eine Klage beim Circuit Court of Montgomery County, Alabama, bei der sich Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 153 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 49% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 311 Mio.), eine zuvor beim US District Court for the Central District of California hängige Klage, die mittlerweile an den US District Court for the Middle District of Alabama überwiesen wurde, bei der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC auf rund USD 34 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 12% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 283 Mio.) und bei welcher der Beginn der Verhandlung für Oktober 2016 anberaumt wurde, sowie eine abgewiesene Klage beim US District Court for the Central District of California, die derzeit Gegenstand einer Berufung ist und Forderungen gegen die CSS LLC von rund USD 12 Mio. an eingeklagten RMBS umfasst (rund 5% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 259 Mio.). Ferner handelt es sich um vier Einzelklagen seitens der Federal Home Loan Banks of Seattle, San Francisco und Boston vor verschiedenen State und Federal Courts. Die entsprechenden Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften beziehen sich auf rund USD 249 Mio. für die Klage des Instituts aus Seattle, bei welcher der Beginn der Verhandlung für Juli 2016 anberaumt wurde, rund USD 1,7 Mia. für die Klagen des Instituts aus San Francisco (rund 18% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 9,5 Mia., verminderter Betrag aufgrund der Abweisung einiger Gutachten), bei welchen der Beginn der Verhandlung für August 2016 anberaumt wurde, sowie USD 333 Mio. für die Klage des Instituts aus Boston, vermindert von USD 373 Mio. nach der Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Forderungen im Zusammenhang mit bestimmten RMBS-Angeboten, einschliesslich RMBS-Angeboten, für die die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften beklagt wurden, mit Vorbehalt vom 27. Oktober 2015 (rund 6% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 5,7 Mia.). Hinzu kommen zwei Klagen der Massachusetts Mutual Life Insurance Company beim US District Court for the District of Massachusetts, bei denen sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und ihren Mitarbeitenden auf rund USD 107 Mio. der eingeklagten RMBS beziehen (rund 97% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 110 Mio.); eine Klage seitens der Watertown Savings Bank beim SCNY, bei der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf einen nicht bezifferten Betrag an RMBS beziehen; und eine Klage seitens des Texas County and District Retirement System beim Texas State Court, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC auf einen nicht bezifferten Betrag an RMBS beziehen. Ferner reichte das Tennessee Consolidated Retirement System am 6. Februar 2015 eine Klage gegen die

CSS LLC und andere Finanzinstitute beim Tennessee State Court ein, die sich auf einen nicht bezifferten Betrag an RMBS bezieht. Am 22. Juni 2015 reichte das Tennessee Consolidated Retirement System eine abgeänderte Klage gegen die CSS LLC in Bezug auf rund USD 24 Mio. an eingeklagten RMBS ein (rund 4% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 644 Mio.).

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften und/oder Mitarbeitende sind die einzigen namentlich genannten Beklagten in einer Klage seitens der CMFG Life Insurance Company und mit ihr verbundener Unternehmen beim US District Court for the Western District of Wisconsin, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC auf rund USD 70 Mio. an RMBS belaufen; in einer Klage seitens der Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank AG, Niederlassung New York, beim SCNY, bei welcher sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 111 Mio. an RMBS belaufen; in einer Klage seitens der IKB Deutschen Industriebank AG und mit ihr verbundener Unternehmen beim SCNY, bei welcher sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 97 Mio. an RMBS belaufen; in zwei Klagen seitens des National Credit Union Administration Board: einer Klage als Liquidator der US Central Federal Credit Union, Western Corporate Federal Credit Union und Southwest Corporate Federal Credit Union beim US District Court for the District of Kansas, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 311 Mio. an RMBS beziehen und für die der US District Court for the District of Kansas eine Verfügung erliess, in der er am 27. Mai 2015 seine frühere teilweise Klageabweisung zurückzog und nunmehr die gegenüber der CSS LLC und ihren verbundenen Gesellschaften eingeklagten RMBS von rund USD 311 Mio. auf USD 715 Mio. erhöhte, und einer Klage als Liquidator der Southwest Corporate Federal Credit Union und Members United Corporate Federal Credit Union beim SDNY, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 229 Mio. an RMBS belaufen und bei welcher der Beginn der Verhandlung für Juni 2016 anberaumt wurde; in einer Klage seitens der Phoenix Light SF Ltd. und mit ihr verbundener Einheiten beim SCNY, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 362 Mio. an RMBS beziehen, die am 16. April 2015 insgesamt abgewiesen wurde und nun Gegenstand einer Berufung ist; und in einer Klage seitens Royal Park Investments SA/NV beim SCNY, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und ihren verbundenen Gesellschaften auf rund USD 360 Mio. an RMBS belaufen. Jede dieser Rechtsstreitigkeiten befindet sich in einem frühen oder mittleren Verfahrensstadium.

Wie den Quartalsberichten der Credit Suisse von 2015 zu entnehmen ist, wurden unter anderem die folgenden Einzelklagen von Anlegern im Jahresverlauf 2015 eingestellt: Am 17. August 2015 wurde eine Vereinbarung zum Rückzug mit Vorbehalt bezüglich der Klage beim SCNY eingereicht, die von der Commerzbank AG

London Branch gegen die CSS LLC und ihre verbundenen Gesellschaften eingebracht worden war und bei der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und ihre verbundenen Gesellschaften auf rund USD 121 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 6% der gegenüber allen Beklagten laut dem massgebenden Schriftsatz eingeklagten USD 1,9 Mia.); am 9. und am 15. Oktober 2015 wies der in der Klage seitens der Charles Schwab Corporation federführende California State Court alle Forderungen gegen die CSS LLC und ihre verbundenen Gesellschaften in Höhe von USD 100 Mio. an bei der CSS LLC und ihren verbundenen Gesellschaften eingeklagten RMBS unter Vorbehalt und die verbleibende Forderung gegen die CSS LLC in Höhe von USD 25 Mio. an bei der CSS LLC eingeklagten RMBS vorbehaltlos ab.

Ausserdem bestätigte der US Court of Appeals for the Second Circuit, federführend in dem von The Union Central Life Insurance Company und den mit ihr verbundenen Einheiten (Union Central) vor dem SDNY angestregten Berufungsverfahren, nach Abschluss eines Vergleichs am 15. Dezember 2015 die Vereinbarung zum Rückzug der Berufung seitens Union Central bezüglich der Abweisung aller Ansprüche gegen die CSS LLC, ihre verbundenen Gesellschaften und ihre Mitarbeitenden in Höhe von rund USD 65 Mio. an RMBS durch den SDNY. Somit wurde die Klage insgesamt unter Vorbehalt abgewiesen.

Streitfälle mit Monoline-Versicherern

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind in einem hängigen Monoline-Versicherer-Verfahren vor dem SCNY Beklagte. Dieses Verfahren wurde von MBIA Insurance Corp. (MBIA) angestregt. Das Unternehmen gewährleistete Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von rund USD 770 Mio. an RMBS aus verschiedenen RMBS-Angeboten mit der Credit Suisse als Sponsor. Eine von MBIA vorgebrachte Haftpflichttheorie besagt, dass eine mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft bestimmte Hypothekendarlehen von den entsprechenden Trusts zurückkaufen muss. MBIA behauptet, dass die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen grösstenteils gegen bestimmte Zusicherungen und Garantien verstossen und dass die mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft die angeblich mangelhaften Darlehen nicht zurückgekauft habe. Zudem macht MBIA Ansprüche wegen Betrugs, betrügerischer Verleitung, wesentlicher Fehldarstellungen sowie Verletzung von Gewährleistungen, Rückkaufspflichten, Zugangsrechten und Schuldendienstverpflichtungen sowie Rückerstattung geltend. MBIA hat Rückkaufsanträge für Darlehen mit einem ursprünglichen Kapitalbetrag von rund USD 549 Mio. gestellt.

Ausserdem strengten Assured Guaranty Corp. und Assured Municipal Corp. (Assured) eine Klage gegen die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Gesellschaften an. Assured hatte Tilgungen und Zinszahlungen aus RMBS-Angeboten mit der Credit Suisse als Sponsor in Höhe von rund USD 570 Mio. garantiert und Rückkaufsanträge für Darlehen über ursprünglich insgesamt rund 2,2 Mia. eingereicht. Am 20. November 2014 reichte die U.S. Bank, National Association als Trustee von sechs Trusts einen Antrag auf Beitritt zur Klage ein, da sie zuvor nicht an dieser

beteiligt war. Nach einem Vergleich am 25. November 2014 wurde beim SCNY eine Vereinbarung zum Rückzug der von Assured eingebrachten Klage eingereicht. Am 5. März 2015 lehnte der SCNY den Beitrittsantrag der U.S. Bank, National Association ab, sodass die Klage abgewiesen wurde.

Zudem reichte CIFG Assurance North America, Inc. (CIFG) eine Klage gegen die CSS LLC beim SCNY ein, die sich auf eine von CIFG ausgestellte Bürgschaftsversicherung für einen Credit Default Swap mit Zahlungsgarantie für Schuldscheine einer Collateralized Debt Obligation im Wert von rund USD 396 Mio. bezieht. CIFG beruft sich auf eine angebliche wesentliche Fehldarstellung bei der Herbeiführung des Versicherungsvertrags sowie auf Betrug wegen angeblicher affirmativer Fehldarstellungen und wesentlicher Auslassungen, mit denen CIFG zur Garantie des Credit Default Swap verleitet worden sei. Der SCNY gab dem Antrag der CSS LLC auf Abweisung der Klage statt. Am 28. Mai 2015 erliess der Supreme Court of New York, Appellate Division, First Department, eine Verfügung zur Bestätigung der Klageabweisung.

Am 16. November 2015 wurde ausserdem eine Vereinbarung zum Rückzug der Klage seitens Financial Guaranty Insurance Company (FGIC) gegen die CSS LLC und eine ihrer verbundenen Gesellschaften mit Vorbehalt beim SCNY eingereicht. FGIC hatte Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von rund USD 240 Mio. an RMBS aus RMBS-Angeboten mit der Credit Suisse als Sponsor garantiert und Rückkaufsanträge für Darlehen über ursprünglich rund USD 37 Mio. eingereicht.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rückkäufen

Die DLJ Mortgage Capital, Inc. (DLJ) zählt zu den Beklagten in einer Klage seitens des Asset Backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust, Series 2006-HE7, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 341 Mio. verlangt. Diese Klage wurde per Verfügung des SCNY vom 24. März 2015 unter Vorbehalt abgewiesen; gegen die Verfügung wurde Berufung eingelegt, worauf die Klage am 17. September 2015 neu eingereicht wurde; in einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust, Series 2006-8, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 436 Mio. verlangt; in einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust 2007-1, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 420 Mio. verlangt; in einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust Series 2007-3, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 206 Mio. verlangt. Diese Klage wurde per Verfügung des SCNY vom 21. Dezember 2015 vorbehaltlos abgewiesen und der Kläger hat eine Frist von einem Jahr zur erneuten Einreichung; in einer Klage seitens des Asset Backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust Series AMQ 2007-HE2, bei der kein Schadenbetrag vorgebracht wird. Diese Klage wurde per Verfügung des SCNY vom 8. April 2015 vorbehaltlos abgewiesen; gegen die Verfügung wurde am 13. Mai 2015 Berufung eingelegt, worauf die Berufung am 18. September 2015 zurückgezogen wurde; in einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust 2007-2, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 495 Mio. verlangt; und in einer

Klage seitens des CSMC Asset-Backed Trust 2007-NC1, bei der kein Schadenbetrag vorgebracht wird. Die DLJ und die mit ihr verbundene Gesellschaft Select Portfolio Servicing, Inc. (SPS) sind Beklagte in folgenden Verfahren: einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-1, des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-3 und des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-4, bei der die Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 730 Mio. verlangen und behaupten, dass SPS die Untersuchungen hinsichtlich der gesamten Tragweite der Mängel an den Hypothekarkredit-Pools behinderte, indem sie dem Trustee keinen angemessenen Zugang zu bestimmten Origination-Dokumenten gewährte; und in einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-5, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 500 Mio. verlangt und vorbringt, dass die SPS wahrscheinlich die mutmasslichen Verletzungen der Zusicherungen und Gewährleistungen seitens der DLJ festgestellt, den Treuhänder aber entgegen ihren vertraglichen Pflichten von diesen Verletzungen nicht in Kenntnis gesetzt habe. Diese Klagen erfolgen beim SCNY und befinden sich derzeit in einem frühen oder mittleren Verfahrensstadium.

Wie dem vierten Quartalsbericht der Credit Suisse für 2013 zu entnehmen ist, wurden die folgenden Klagen auf Rückkauf 2013 abgewiesen: die drei konsolidierten Klagen seitens des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 gegen die DLJ. Gegen diese Klageabweisungen wurde Berufung eingelegt.

Refco-bezogene Rechtsstreitigkeiten

Im März 2008 wurde die CSS LLC zusammen mit anderen Finanzdienstleistungsunternehmen, Rechnungsprüfern, Anwälten, leitenden Angestellten, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Controlling-Verantwortlichen als Beklagte in einer Klage aufgeführt, die von den offiziellen gemeinsamen Konkursverwaltern (Joint Official Liquidators) verschiedener SPhinX Funds und dem Sachwalter des SPhinX Trust, der Forderungen hält, welche der PlusFunds Group, Inc. (PlusFunds), dem Investmentmanager für die SPhinX Funds, gehörten, beim State Court of New York eingereicht (und später an den SDNY übertragen) wurde. In der zugelassenen abgeänderten Klage wurden Ansprüche gegenüber der CSS LLC wegen Beihilfe zur Verletzung der Treuepflicht und Beihilfe zum Betrug durch Refco-Insider im Zusammenhang mit dem Notes-Angebot von Refco im August 2004 und dem Börsengang im August 2005 geltend gemacht. Die Kläger zielten darauf ab, von den Beklagten über USD 800 Mio. wieder einzubringen, von denen der SPhinX Managed Futures Fund, ein Fonds von SPhinX, USD 263 Mio. bei Refco hinterlegt und verloren hatte, zuzüglich mehrerer Hundert Millionen Dollar an Schadenersatz von PlusFunds für geltend gemachte zusätzliche «verlorene Geschäfte» sowie bis zum Urteil aufgelaufener Zinsen. Im November 2008 reichte die CSS LLC einen Antrag auf Abweisung der abgeänderten Klage ein. Im Februar 2012 verfügte das Gericht die teilweise Gewährung und teilweise Ablehnung des Abweisungsantrags, sodass ein Teil der Schadenersatzforderungen der Kläger im Zusammenhang mit der angeblichen Beihilfe zum Betrug aufrechterhalten wurde. Im

August 2012 reichte die CSS LLC einen Antrag auf summarische Beurteilung des verbleibenden Teils der Ansprüche der Kläger im Zusammenhang mit Beihilfe zum Betrug ein. Im Dezember 2012 gab das Gericht diesem Antrag statt, sodass diese Klage die CSS LLC nun nicht mehr betrifft. Das Gericht fällte am 16. August 2014 ein endgültiges Urteil und lehnte die Forderungen gegenüber der CSS LLC ab. Am 16. September 2014 legten die Kläger beim US Court of Appeals for the Second Circuit Berufung gegen dieses Urteil ein. Die Prüfung der Berufung ist abgeschlossen, die mündliche Verhandlung fand am 7. Januar 2016 statt. Eine Entscheidung wird im weiteren Jahresverlauf erwartet.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bankkrediten

Am 3. Januar 2010 wurden die Bank und weitere mit ihr verbundene Gesellschaften in einem von gegenwärtigen oder früheren Hausbesitzern der Überbauungsprojekte Tamarack Resort, Yellowstone Club, Lake Las Vegas und Ginn Sur Mer am US District Court for the District of Idaho angestregten Gerichtsverfahren als Beklagte aufgeführt. Die Bank arrangierte syndizierte Kredite an Darlehensnehmer, die mit allen vier Überbauungsprojekten verbunden waren, und fungierte als Agent. Inzwischen sind oder waren alle vier Projekte von Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren betroffen. Die Kläger behaupten, die Bank und mit ihr verbundene Gesellschaften hätten durch Anwendung einer nicht anerkannten Bewertungsmethode Betrug begangen, indem die Liegenschaftswerte übermässig hoch angesetzt und die Kreditnehmer zu Ausleihungen veranlasst worden seien, die sie nicht tilgen konnten. Dies, weil die Bank samt den weiteren mit ihr verbundenen Gesellschaften die Kreditnehmer in den Konkurs treiben und die Liegenschaften übernehmen wollten. Die Kläger stellten Schadenersatzforderungen in Höhe von USD 24 Mia. Cushman & Wakefield, das mit der Schätzung der betreffenden Immobilien betraute Institut, zählt ebenfalls zu den Beklagten. Die Einreichung der abgeänderten Klagen und Abweisungsanträge führte zu einer beträchtlichen Verringerung der Ansprüche. Am 24. September 2013 wies das Gericht den Antrag der Kläger auf Behandlung als Sammelklage ab, sodass das Verfahren nicht als Sammelklage geführt werden kann. Am 5. Februar 2015 liess das Gericht den Antrag der Klägerseite auf Möglichkeit zur Einreichung einer erweiterten Klage zu, der sich weitere Individualkläger anschlossen. Am 13. April 2015 gab das Gericht dem Antrag der Kläger auf Hinzufügung eines Anspruchs auf Schadenersatzzahlungen mit Strafcharakter statt. Am 20. November 2015 stellten die Kläger Antrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren. Dem traten die Beklagten am 14. Dezember 2015 entgegen. Am 18. Dezember 2015 reichten die Beklagten Anträge auf summarische Beurteilung ein, die voraussichtlich im April 2016 erörtert werden. Der Beginn der Verhandlung ist für August 2016 anberaumt.

Die Bank und weitere mit ihr verbundene Gesellschaften unterliegen auch anderen Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf einige dieser Kredite sowie die Entwicklung sonstiger ähnlicher Liegenschaftswerte. Hierzu gehören zwei bei den State Courts von Texas und New York angestregte Fälle; Kläger sind mit Highland Capital Management LP (Highland) verbundene Einheiten. Vor dem State

Court von Texas wurde die Klage von Highland wegen betrügerischer Verleitung und affirmativer Fehldarstellung im Dezember 2014 Gegenstand eines Geschworenenprozesses. Der betreffende Beschluss fiel in Bezug auf den Vorwurf der betrügerischen Verleitung und der affirmativen Fehldarstellung zu Gunsten des Klägers aus, aber die Geschworenen wiesen seine Klage zurück, dass die verbundenen Gesellschaften der Bank betrügerische Verleitung durch Unterlassung begangen hätten. Der Richter von Texas prüfte die verbleibenden Vorwürfe von Highland im Mai und im Juni 2015 in einem Einzelrichterprozess und erliess am 4. September 2015 ein Urteil über die Zahlung eines Betrags in Höhe von USD 287 Mio. (einschliesslich Vorverurteilungszinsen) zugunsten des Klägers. Beide Parteien legten gegen dieses Urteil Beschwerde ein. Der New York State Court gab dem Antrag der Bank auf summarische Beurteilung teilweise statt. Beide Parteien legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, aber das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung in allen Aspekten. Mit der Bank verbundene Gesellschaften strengten ihrerseits eine Klage gegen von Highland verwaltete Fonds im Zusammenhang mit verwandten Geschäften an und erzielten ein günstiges Urteil, das ihnen sowohl die geschuldete Tilgung als auch Vorverurteilungszinsen zugestand. Highland legte gegen den Teil des Urteils, der sich auf die Gewährung von Vorverurteilungszinsen bezog, Berufung ein. Die ursprüngliche Entscheidung wurde jedoch in allen Aspekten bestätigt. Die Parteien kamen in der Folge überein, den Forderungsausgleich für den Betrag, den die von Highland verwalteten Fonds schuldeten, in der vom Gericht vorgesehenen Höhe vorzunehmen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Steuer- und Wertpapierrecht

Am 19. Mai 2014 schloss die Credit Suisse AG eine Vergleichsvereinbarung mit verschiedenen US-Aufsichtsbehörden, einschliesslich mit dem New York State Department of Financial Services (DFS), bezüglich ihrer grenzüberschreitenden Aktivitäten in den USA. Im Rahmen dieses Vergleichs ernannte die Credit Suisse AG unter anderem eine unabhängige Überwachungsperson, welche an den DFS berichtet (nicht deckungsgleich mit der im Vergleich mit der SEC anberaumten Ernennung eines unabhängigen Beraters) und laufende Berichte an verschiedene Agenturen bereitstellt. Die Credit Suisse AG übernimmt die Kosten für diese Überwachungsperson.

Zinsbezogene Angelegenheiten

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der USA, Grossbritanniens, der EU und der Schweiz, haben über längere Zeit Untersuchungen hinsichtlich der Festsetzung des LIBOR-Satzes und anderer Referenzzinssätze für eine bestimmte Anzahl Währungen sowie der Preisstellung bei bestimmten mit diesen Sätzen zusammenhängenden Derivaten geführt. Diese laufenden Untersuchungen umfassten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegungspraxis für den LIBOR-Satz und Prüfungen der Geschäftstätigkeit verschiedener Finanzinstitute, zu denen auch die Gruppe zählte.

Die Gruppe gehört drei LIBOR-Festlegungspanels an (US-Dollar LIBOR, Schweizer Franken LIBOR und Euro LIBOR); sie kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang. Der Berichterstattung zufolge untersuchen die Aufsichtsbehörden, ob sich Finanzinstitute an eigenmächtigen oder mit anderen Institutionen abgesprochenen Manipulationen des Libor-Satzes beteiligt haben, um die Marktmeinung bezüglich ihrer Finanzlage zu verbessern und/oder den Wert ihrer Eigenhandelspositionen zu erhöhen. Die Credit Suisse reagierte auf entsprechende Untersuchungen der Aufsichtsbehörden, indem sie eine entsprechende Prüfung in Auftrag gab. Bis anhin liegen der Credit Suisse keine Hinweise vor, dass sie ein materielles Risiko im Zusammenhang mit diesen Fällen tragen würde.

Die Untersuchungen hinsichtlich der Referenzzinssätze beinhalteten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich Handelsaktivitäten, Informationsaustausch und Festlegung von Referenzzinssätzen im Devisenhandel (einschliesslich des elektronischen Handels), für Staatsanleihen und Agency-Bonds sowie auf den Rohstoffmärkten (unter Einschluss von Edelmetallen). Am 31. März 2014 teilte die Schweizer Wettbewerbskommission mit, dass sie bei verschiedenen Schweizer Banken und internationalen Finanzinstituten eine Untersuchung im Zusammenhang mit der Fixierung von Wechselkursen im Devisenhandel eröffnet. Die Gruppe kooperiert bei diesen Untersuchungen in vollem Masse. Die Untersuchungen sind noch am Laufen, und es ist noch zu früh, deren Ergebnis vorherzusagen.

Zudem werden die Mitglieder des Panels für den US-Dollar LIBOR in verschiedenen in den USA eingereichten Privatklagen genannt. Dies betrifft auch die Credit Suisse. Bis auf zwei Ausnahmen wurden alle genannten Fälle zu Zwecken der vorgerichtlichen Ermittlungen zu einem Multi-District-Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Am 29. März 2013 stellte das Gericht einen wesentlichen Teil des Verfahrens gegen die Panel-Banken ein. So wurden die Schadenersatzklagen im Rahmen des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und des Sherman Antitrust Act zurückgewiesen, ebenso alle durch Bundesgesetze geschützten Ansprüche. Aufrechterhalten wurden lediglich einige Ansprüche unter dem Commodity Exchange Act für LIBOR-basierte Handelsinstrumente, die nach dem 30. Mai 2008 (bzw. nach dem 14. April 2009, aufgrund einer Verlängerung durch eine spätere Verfügung) abgeschlossen wurden. Die Kläger legten gegen einen Teil des Beschlusses Berufung ein, und das Bundesberufungsgericht hörte am 13. November 2015 die mündliche Verhandlung der Berufung, hat jedoch noch keinen Beschluss erlassen. Zwischen April 2013 und November 2015 erliess der SDNY eine Reihe von Beschlüssen zur Eingrenzung und Definition der zulässigen Kläger und Ansprüche: Am 23. August 2013 wies der SDNY die erneute Beantragung der bereits abgewiesenen Klagegründe durch die Kläger ab, ausser im Fall einiger durch Bundesgesetze geschützter Ansprüche, die von den Klägern in abgeänderten Klagen erneut beantragt wurden. Im Juni 2014 wies der SDNY den Ablehnungsantrag der Beklagten grösstenteils ab. Am 4. August 2015 entschied der SDNY über einige zusätzliche Anträge der Beklagten auf die Abweisung von Klagen, die nicht im

Geltungsumfang der Verfügung vom 29. März 2013 liegen. Der SDNY wies einige dieser Klagen ab, einschliesslich der Klagen im Rahmen des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und des Sherman Antitrust Act, während andere Klagen unter dem Commodity Exchange Act im Zusammenhang mit Betrug, Vertragsverletzung sowie ungerechtfertigter Bereicherung aufrechterhalten wurden. Am 3. November 2015 wies der SDNY ausserdem Sammelklagen, die von Empfängern von Studentendarlehen und Kreditinstituten eingebracht worden waren, ab und gestattete einigen Over-the-Counter-Klägern die Abänderung ihrer Klagen, um für bestimmte Ansprüche neue Kläger hinzuzufügen.

Einer der nicht in dem Multi-Distrikt-Verfahren konsolidierten Fälle ist ebenfalls beim SDNY hängig, und der SDNY gab dem Ablehnungsantrag der Beklagten am 31. März 2015 statt, liess jedoch die Möglichkeit zur Einreichung eines neuen Schriftsatzes durch den Kläger zu. Am 1. Juni 2015 stellte der Kläger Antrag auf Möglichkeit zur Einreichung einer zweiten, erweiterten Klage beim SDNY; der Schriftsatz der Gegenseite wurde am 15. Juli 2015 eingereicht. Der andere Fall wird vor dem New York State Court verhandelt; die Kläger kamen überein, alle Ansprüche zurückzuziehen, womit der Fall abgeschlossen ist.

Ferner wurden im Februar 2015 verschiedene Banken, einschliesslich der Credit Suisse Group AG, die zum Schweizer-Franken-LIBOR-Panel zählten, in einer beim SDNY eingereichten Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen des Schweizer Franken LIBOR zu Gunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 19. Juni 2015 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 18. August 2015 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der Klage ein.

Zudem wurden die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Unternehmen sowie andere Finanzinstitute in zwei hängigen zivilen Sammelklagen beim SDNY im Zusammenhang mit Wechselkursmanipulationsvorwürfen genannt. Am 28. Januar 2015 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der von in den USA ansässigen Anlegern und ausländischen Klägern, die in den USA Transaktionen tätigten, ursprünglich angestregten konsolidierten Klage ab. Im Gegenzug kam es dem Antrag nach, die beiden von ausländischen Klägern angestregten Sammelklagen abzuweisen. Im Juli 2015 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte erweiterte Klage ein, in der sie zusätzliche Beklagte hinzufügten und weitere Ansprüche im Namen einer zweiten Gruppe von Wechselkurs-Anlegern geltend machten. Im August 2015 fasste das Gericht alle beim SDNY hängigen Klagen im Zusammenhang mit Wechselkursen zusammen, ausser einer Sammelklage, die Verstösse gegen den US Employee Retirement Income Security Act von 1974 im Zusammenhang mit demselben vorgeworfenen Verhalten zum Gegenstand hat. Im November 2015 reichten die Gruppe und mit ihr verbundene Gesellschaften einen Antrag auf Abweisung der zweiten konsolidierten erweiterten Klage ein. Die Gruppe und einige ihrer verbundenen Gesellschaften, zusammen mit anderen Finanzinstituten, wurden auch in zwei kanadischen Sammelklagen im Zusammenhang mit ähnlichen Vorwürfen aufgeführt.

Die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, und andere Finanzinstitute sind auch Beklagte in einer beim SDNY hängigen konsolidierten zivilen Sammelklage im Zusammenhang mit Manipulationsvorwürfen beim ISDAFIX-Referenzsatz für US-Dollar. Am 12. Februar 2015 reichten die Sammelkläger eine konsolidierte erweiterte Sammelklage ein. Am 13. April 2015 reichten die Beklagten einen Ablehnungsantrag ein.

Die CSS LLC wurde zusammen mit 20 anderen Primärhändlern von US Treasury Securities in einer Reihe von zivilen Sammelklagen in den USA im Zusammenhang mit den US-Treasury-Märkten aufgeführt. In diesen Klagen wird grundsätzlich der Vorwurf der geheimen Absprache zum Zweck der Manipulation von US-Treasury-Auktionen oder der Preisgestaltung von US Treasury Securities auf dem When-Issued-Markt, mit Auswirkungen auf die damit verbundenen Futures und Optionen, erhoben. Diese Klagen wurden zu einem Multi-District-Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Die Kläger haben bislang noch keine konsolidierte abgeänderte Klage eingereicht.

Die Credit Suisse Group AG und ihre verbundenen Gesellschaften, zusammen mit anderen Finanzinstituten, wurden ausserdem in zivilen Sammelklagen im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps beim SDNY aufgeführt. In den Klagen wird grundsätzlich der Vorwurf der geheimen Absprache zur Verhinderung der Entwicklung des Börsenhandels für Zinssatz-Swaps erhoben.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit CDS

Im Juli 2013 übermittelte die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission (GD Wettbewerb) Beschwerdepunkte an dreizehn im CDS-Handel tätige Banken, gewisse Unternehmen von Markit und die ISDA. Gegenstand der Beschwerdepunkte waren Untersuchungen der GD Wettbewerb im Hinblick auf mögliche Verletzungen des Wettbewerbsrechts durch bestimmte Marktteilnehmer im CDS-Handel. Einige Einheiten der Credit Suisse zählten zu den aufgeführten Bankinstituten. Im Dezember 2015 kündigte die GD Wettbewerb an, dass sie das Verfahren gegen die Einheiten der Credit Suisse und die anderen im Handel tätigen Banken ohne Feststellung eines Fehlverhaltens einstellen würde, wohingegen das Verfahren gegen die Unternehmen von Markit und die ISDA aufrecht erhalten bleibe.

Zudem wurden einige Unternehmen der Credit Suisse sowie weitere Banken und Einheiten in einem konsolidierten distriktübergreifenden zivilrechtlichen Verfahren beim SDNY als Beklagte aufgeführt. Ihnen wird vorgeworfen, gegen die Antitrust-Gesetzgebung im Zusammenhang mit CDS verstossen zu haben. Im September 2014 gab das Gericht dem Abweisungsantrag der Beklagten zum Teil statt, wies ihn zum Teil ab und leitete so die Akteneinsichtsphase ein. Am 30. September 2015 schlossen die Credit Suisse und die anderen Beklagten Vereinbarungen mit den Klägern der Sammelklage ab, um diesen Rechtsstreit zu beenden. Das Gericht erteilte eine vorläufige Genehmigung im Hinblick auf diese Vergleichsvereinbarungen, die allerdings noch der abschliessenden gerichtlichen Genehmigung bedürfen.

Ferner hat ein Unternehmen der Credit Suisse Begehren des United States Department of Justice (Justizministerium) zur Erteilung zivilrechtlicher Auskünfte erhalten.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Netto-Neugeldern

Am 26. Februar 2014 veröffentlichte das United States Senate Permanent Subcommittee on Investigations einen Bericht, der unter anderem eine Erörterung der Entscheidungen der Credit Suisse zu Netto-Neugeldern und zu deren Ausweis enthielt. Wie bereits dargestellt, hat die Credit Suisse diese Frage geprüft. Die SEC führt ebenfalls eine Untersuchung durch. Der Ausweis von Netto-Neugeldern ist gemäss den von der FINMA herausgegebenen Rechnungslegungsstandards obligatorisch für in der Schweiz tätige Banken.

Alternative Handelssysteme

Die Credit Suisse beantwortete Anfragen verschiedener Behörden und Regulatoren im Zusammenhang mit dem Betrieb ihrer alternativen Handelssysteme. Am 31. Januar 2016 und am 1. Februar 2016 kündigten die SEC und der NYAG Einigungen mit der Credit Suisse in drei der genannten Untersuchungen an. Die Credit Suisse zahlte einen Gesamtbetrag in Höhe von USD 84,3 Mio. im Rahmen der Bereinigung verschiedener Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Betrieb ihrer US-basierten alternativen Handelssysteme, ihrer Auftragsabwicklung und den damit zusammenhängenden Angaben, ohne die erhobenen Vorwürfe zu bestätigen oder zu bestreiten.

Rechtsstreit im Zusammenhang mit Caspian Energy

Vor einem englischen Gericht wurde seitens Rosserlane Consultants Limited und Swinbrook Developments Limited eine Klage gegen die Credit Suisse International (CSI) angestrengt. Der Rechtsstreit steht im Zusammenhang mit dem 2008 erfolgten Zwangsverkauf der Caspian Energy Group LP (CEG), das heisst des Vehikels, über welches die Kläger 51% am Kyurovdag-Öl- und Gasfeld in Aserbaidschan hielten. CEG wurde für USD 245 Mio. verkauft, nachdem zwei Fusions- und Übernahmeverfahren erfolglos blieben. Die Kläger sind der Ansicht, dass der Mindestverkaufspreis für CEG bei USD 700 Mio. liegen sollte. Die Verhandlung fand Ende 2014 statt, am 20. Februar 2015 wurde die Klage abgelehnt und ein Urteil zu Gunsten der CSI gefällt. Die Kläger legten gegen das Urteil Berufung ein.

Rechtsstreit im Zusammenhang mit ATA

Am 10. November 2014 wurde beim US District Court for the Eastern District of New York eine Klage gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, eingereicht, die sich auf Forderungen im Zusammenhang mit Verletzungen der Terrorismusbekämpfungsgesetze der USA (United States Anti-Terrorism Act, ATA) bezog. Die Klage führt eine Verschwörung des Irans mit verschiedenen internationalen Finanzinstituten an, zu denen auch die Beklagten zählen. Im Rahmen dieser Verschwörung sollen die Beklagten die Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsverkehrsangaben vereinbart haben, die Gegenparteien

aus dem Iran betrafen, um absichtlich die finanziellen Tätigkeiten oder Transaktionen der besagten iranischen Gegenparteien gegenüber den US-amerikanischen Behörden zu verschleiern. Diese Klage wurde von rund 200 Klägern eingereicht; sie behauptet, dass der Iran auf diesem Weg die Möglichkeit erhalten habe, Mittel an den Hisbollah und andere terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen. Am 16. März 2015 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Am 2. April 2015 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 29. Mai 2015 reichten die Credit Suisse AG und alle anderen Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein.

MPS

Ende 2014 strengte die Monte dei Paschi di Siena Foundation (Stiftung) vor dem Zivilgericht Mailand, Italien, ein Schadenersatzverfahren über EUR 3 Mia. an, das sich gegen die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), die Banca Leonardo & Co S.p.A. sowie ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung der Stiftung richtet. Das Verfahren bezieht sich auf die Gutachten zur finanziellen Angemessenheit (Fairness Opinions), welche die CSSEL und die Banca Leonardo & Co S.p.A. der Stiftung im Zusammenhang mit der Übernahme der Banca Antonveneta S.p.A. in Höhe von EUR 9 Mia. durch die Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (BMPS) im Jahr 2008 ausgestellt hatten. Die BMPS finanzierte diese Übernahme durch ein Angebot von Bezugsscheinen sowie die Ausgabe von Wertpapieren ohne Rückgaberecht, die sich in BMPS-Aktien wandeln, in Höhe von EUR 5 Mia. Die Stiftung investierte EUR 2,9 Mia. in Erstere und EUR 490 Mio. in Letztere. Die Stiftung behauptet, dass die Fairness Opinions bestimmten wesentlichen Finanzkennzahlen nicht Rechnung trugen. Die CSSEL hält diese Forderung für unbegründet und ist der Ansicht, die Beweislast substantiiere sie nicht.

Isländische Banken

Die CSSEL stellt sich gegen Anfechtungsklagen (Clawback Claims) in Höhe von USD 16 Mio. und EUR 22 Mio. seitens der Abwicklungsausschüsse der isländischen Banken Kaupthing Bank hf und LBI hf (ehemals Landsbanki Islands hf) vor dem isländischen Bezirksgericht in Reykjavik. Die Forderungen beziehen sich auf den Rückkauf eigener Anleihen der isländischen Banken von der CSSEL in den Monaten unmittelbar vor der Insolvenz dieser Banken. Sie stützen sich in erster Linie darauf ab, dass die Rückkäufe vorzeitige Schuldtilgungen an die CSSEL darstellten. Ferner verwahrt sich die CSI gegen eine Anfechtungsklage in Höhe von EUR 170 Mio. des für Kaupthing Bank hf zuständigen Abwicklungsausschusses vor dem isländischen Bezirksgericht in Reykjavik. Diese Forderung bezieht sich auf die Ausgabe von zehn Credit Linked Notes durch die CSI im Jahr 2008, welche der Ausschuss unter verschiedenen Bestimmungen des isländischen Insolvenzrechts anfechten will, um an die CSI bezahlte Mittel zurückzufordern. Ferner verlangt der Ausschuss bedeutende Strafzinsen nach isländischem Recht für die beiden Forderungen gegen die

CSSEL und die CSI. Die CSSEL führt an, dass die Rückkäufe britischem Recht oder dem Recht des Staates New York unterstehen, während die CSI argumentiert, dass der Ankauf der Credit Linked Notes nach britischem Recht erfolgt sei. Diese beiden Rechtsordnungen sehen keine gesetzliche Grundlage für derartige Anfechtungsklagen vor. Im Oktober 2014 erliess der Gerichtshof der Europäischen Freihandelsassoziation einen nicht bindenden Beschluss, der die Position der CSSEL und der CSI stützt und ebenfalls auf das für die Transaktionen anwendbare Recht abstellt. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Verhandlung über die Forderungen gegenüber der CSSEL im zweiten Halbjahr 2016 stattfindet; die Verhandlungen im Zusammenhang mit der CSI dürften 2017 stattfinden. In einem separaten Verfahren hat die CSI vor dem isländischen Bezirksgericht in Reykjavik eine Forderung über USD 226 Mio. gegenüber dem für Kaupthing Bank hf zuständigen Ausschuss angestrengt, welche die Durchsetzung von Sicherungsrechten im Rahmen eines im Jahr 2007 strukturierten Geschäfts vorsieht. Die CSI erwarb die Sicherungsrechte, nachdem Kaupthing Bank hf im Jahr 2008 insolvent geworden war. Die betreffende Verhandlung dürfte nach dem heutigen Stand der Dinge im Jahr 2017 stattfinden.

Ermittlungen in Italien

In Italien wurde ein Ermittlungsverfahren in Strafsachen im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Geldwäscherei gegen die Credit Suisse AG eingeleitet.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kundenkonten

Verschiedene Kunden erhoben den Vorwurf, dass ein früherer Kundenberater in der Schweiz seine Anlagebefugnisse bei der Verwaltung ihrer Portfolios überschritten hätte, was zu übermässigen Konzentrationen gewisser Engagements und in der Folge

zu Anlageverlusten geführt hätte. Die Credit Suisse AG prüft diese Vorwürfe und die entsprechenden Kundentransaktionen. Die Credit Suisse AG reichte bei der Genfer Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen den früheren Kundenberater ein, worauf der Staatsanwalt eine Strafuntersuchung eröffnete. Verschiedene Kunden des früheren Kundenberaters reichten bei der Genfer Staatsanwaltschaft ebenfalls Strafanzeige ein.

Angelegenheit im Zusammenhang mit der FIFA

Im Zusammenhang mit Untersuchungen von US-amerikanischen und Schweizer Regierungsbehörden bezüglich der Beteiligung von Finanzinstituten an der mutmasslichen Bestechung und Korruption im Umfeld des Weltfussballverbands (Fédération Internationale de Football Association, FIFA) erhielt die Credit Suisse Auskunftsersuchen der genannten Behörden im Hinblick auf ihre Bankbeziehungen mit gewissen mit der FIFA verbundenen Personen und Unternehmen. Gegenstand der Auskunftsersuchen waren unter anderem bestimmte Personen und Unternehmen, die in der Anklageschrift der US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York vom 20. Mai 2015 beziehungsweise in der diese ersetzenden Anklageschrift vom 25. November 2015 genannt und/oder beschrieben wurden. Die US-amerikanischen und Schweizer Behörden prüfen derzeit, ob mehrere Finanzinstitute, einschliesslich der Credit Suisse, in Bezug auf die Konten bestimmter Personen und Unternehmen im Umfeld der FIFA die Durchführung verdächtiger oder auf andere Weise gesetzeswidriger Transaktionen zugelassen oder die Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei versäumt haben. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen.

40 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Wesentliche Tochtergesellschaften

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
Per 31. Dezember 2015				
Credit Suisse Group AG				
100	BANK-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0
100	Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7
100	Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0
100	Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0
100	CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	Fides Treasury Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	2,0
100	Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0
100	Neue Aargauer Bank AG	Aarau, Schweiz	CHF	134,1
88	Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5
Credit Suisse AG				
100	AJP Cayman Ltd.	George Town, Cayman Islands	JPY	8'025,6
100	Asset Management Finance LLC	Wilmington, USA	USD	341,8
100	Banco Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	53,6
100	Banco Credit Suisse (México), S.A.	Mexico City, Mexiko	MXN	1'716,7
100	Banco de Investimentos Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	164,8
100	Boston Re Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	2,0
100	CJSC Bank Credit Suisse (Moscow)	Moskau, Russland	USD	37,8
100	Column Financial, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	34,1
100	Credit Suisse (Brasil) Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliários S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	5,0
100	Credit Suisse (Brasil) S.A. Corretora de Títulos e Valores Mobiliários	São Paulo, Brasilien	BRL	98,4
100	Credit Suisse (Cayman) Management Limited	George Town, Cayman Islands	USD	0,0
100	Credit Suisse (Channel Islands) Limited	St. Peter Port, Guernsey	USD	6,1
100	Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt, Deutschland	EUR	130,0
100	Credit Suisse (Gibraltar) Limited	Gibraltar, Gibraltar	GBP	5,0
100	Credit Suisse (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	13'758,0
100	Credit Suisse (Italy) S.p.A.	Mailand, Italien	EUR	139,6
100	Credit Suisse (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	230,9
100	Credit Suisse (Monaco) S.A.M.	Monte Carlo, Monaco	EUR	18,0
100	Credit Suisse (Poland) SP. z o.o	Warschau, Polen	PLN	20,0
100	Credit Suisse (Qatar) LLC	Doha, Katar	USD	29,0
100	Credit Suisse (Singapore) Limited	Singapur, Singapur	SGD	743,3
100	Credit Suisse (UK) Limited	London, Grossbritannien	GBP	245,2
100	Credit Suisse (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Asset Management (UK) Holding Limited	London, Grossbritannien	GBP	144,2
100	Credit Suisse Asset Management Immobilien Kapitalanlagegesellschaft GmbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	6,1
100	Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	20,0
100	Credit Suisse Asset Management Investments Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,1
100	Credit Suisse Asset Management Limited	London, Grossbritannien	GBP	45,0
100	Credit Suisse Asset Management, LLC	Wilmington, USA	USD	1'086,8
100	Credit Suisse Atlas I Investments (Luxembourg) S.à.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	USD	0,0
100	Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	40,0
100	Credit Suisse Capital LLC	Wilmington, USA	USD	937,6

Wesentliche Tochtergesellschaften (Fortsetzung)

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
100	Credit Suisse Energy LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Equities (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	62,5
100	Credit Suisse Finance (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	1'050,1
100	Credit Suisse First Boston (Latam Holdings) LLC	George Town, Cayman Islands	USD	23,8
100	Credit Suisse First Boston Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande	EUR	0,0
100	Credit Suisse First Boston Mortgage Capital LLC	Wilmington, USA	USD	356,6
100	Credit Suisse First Boston Next Fund, Inc.	Wilmington, USA	USD	10,0
100	Credit Suisse Fund Management S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	0,3
100	Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	1,5
100	Credit Suisse Funds AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,0
100	Credit Suisse Group Finance (U.S.) Inc.	Wilmington, USA	USD	100,0
100	Credit Suisse Hedging-Griffo Corretora de Valores S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	29,6
100	Credit Suisse Holding Europe (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	32,6
100	Credit Suisse Holdings (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	42,0
100 ¹	Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	4'184,7
100 ²	Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	12'366,1
100	Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler A.S.	Istanbul, Türkei	TRY	6,8
100	Credit Suisse Leasing 92A, L.P.	New York, USA	USD	43,9
100	Credit Suisse Life & Pensions AG	Vaduz, Liechtenstein	CHF	15,0
100	Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	1,0
100	Credit Suisse Loan Funding LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Management LLC	Wilmington, USA	USD	896,8
100	Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	263,3
100	Credit Suisse Principal Investments Limited	George Town, Cayman Islands	JPY	3'324,0
100	Credit Suisse Private Equity, LLC	Wilmington, USA	USD	42,2
100	Credit Suisse PSL GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0
100	Credit Suisse Securities (Canada), Inc.	Toronto, Kanada	CAD	3,4
100	Credit Suisse Securities (Europe) Limited	London, Grossbritannien	USD	3'859,3
100	Credit Suisse Securities (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	2'080,9
100	Credit Suisse Securities (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	2'214,7
100	Credit Suisse Securities (Japan) Limited	Tokio, Japan	JPY	78'100,0
100	Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited	Johannesburg, Südafrika	ZAR	0,0
100	Credit Suisse Securities (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	MYR	100,0
100	Credit Suisse Securities (Moscow)	Moskau, Russland	RUB	97,1
100	Credit Suisse Securities (Singapore) Pte Limited	Singapur, Singapur	SGD	30,0
100	Credit Suisse Securities (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	THB	500,0
100	Credit Suisse Securities (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	1'881,7
100	Credit Suisse Services (India) Private Limited	Pune, Indien	INR	0,1
100	CS Non-Traditional Products Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	0,1
100	CSAM Americas Holding Corp.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	DLJ Merchant Banking Funding, Inc	Wilmington, USA	USD	0,0
100	DLJ Mortgage Capital, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Merban Equity AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	Merchant Holding, Inc	Wilmington, USA	USD	0,0
100	SPS Holding Corporation	Wilmington, USA	USD	0,1
99	PT Credit Suisse Securities Indonesia	Jakarta, Indonesien	IDR	235'000,0
98	Credit Suisse Hypotheken AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1
71	Credit Suisse Saudi Arabia	Riad, Saudi-Arabien	SAR	300,0

¹ 43% der Stimmrechte durch Credit Suisse Group AG, Filiale Guernsey, gehalten.

² 80% der Stimmrechte und 98% der Beteiligungsrechte durch Credit Suisse AG gehalten.

Wesentliche Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil
Per 31. Dezember 2015		
Credit Suisse Group AG		
100 ¹	Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 ¹	Credit Suisse Group (Guernsey) I Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 ¹	Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 ¹	Credit Suisse Group (Guernsey) IV Limited	St. Peter Port, Guernsey
100	Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey
50	Swisscard AECS GmbH	Horgen, Schweiz
25	SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH	Frankfurt, Deutschland
Credit Suisse AG		
33	Credit Suisse Founder Securities Limited	Peking, China
23	E.L. & C. Baillieu Stockbroking (Holdings) Pty Ltd	Melbourne, Australien
20	ICBC Credit Suisse Asset Management Co., Ltd.	Peking, China
5 ²	York Capital Management Global Advisors, LLC	New York, USA
0 ²	Holding Verde Empreendimentos e Participações S.A.	São Paulo, Brasilien

¹ Unter US GAAP dekonsolidiert, da die Gruppe nicht die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist.

² Die Gruppe hält eine wesentliche Minderheitsbeteiligung.

41 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften

Bestimmte hundertprozentige Finanztochtergesellschaften der Gruppe, darunter die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, bei der es sich um eine in Guernsey registrierte Aktiengesellschaft ohne separates Sondervermögen (non-cellular company limited by shares) handelt, haben Wertschriften ausgegeben, die vollumfänglich und bedingungslos von der Gruppe garantiert werden. Für einige Tochtergesellschaften der Gruppe gelten verschiedene rechtliche und regulatorische Vorschriften, wie das Bestehen eines Solvenztests nach dem Recht von Guernsey für die Guernsey Tochtergesellschaft, die ihre Fähigkeit einschränken können, Dividenden zu zahlen beziehungsweise Ausschüttungen vorzunehmen oder der Gruppe Kredite und Bevorschussungen zu gewähren.

Am 26. März 2007 gaben die Gruppe und die Bank vollständige, bedingungslose und mehrfache Garantien für die ausstehenden SEC-registrierten Schuldtitel der Credit Suisse (USA), Inc. aus. Falls die Credit Suisse (USA), Inc. beliebigen Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen zu diesen Schuldtiteln nicht

fristgerecht nachkommt, sind die Inhaber solcher Schuldtitel gemäss diesen Garantien berechtigt, die Zahlungen direkt und ohne vorgängiges Verfahren gegen die Credit Suisse (USA), Inc. entweder bei der Gruppe oder der Bank einzufordern. Die Garantie der Gruppe hat gegenüber vorrangigen Verbindlichkeiten nachrangige Stellung. Die Credit Suisse (USA), Inc. ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gruppe.

Im Rahmen eines angekündigten Programms zur Anpassung der Rechtsstruktur der Gruppe mit dem Ziel, sich abzeichnende künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen und Vorschriften des US Federal Reserve zur Gründung von Intermediate Holding Companies in den USA für Nicht-US-Banken zu erfüllen, wurde im vierten Quartal 2015 eine bestehende Rechtseinheit in eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse (USA), Inc. umgewandelt. In den folgenden Tabellen wurden gewisse Umgliederungen vorgenommen, um eine Übereinstimmung der früheren Berichtsperioden mit der diesjährigen Präsentation zu erzielen und den Einfluss dieser Transaktion widerzuspiegeln.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung

im Jahr 2015	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendertrag	7'010	11'847	18'857	277	207	19'341
Zinsaufwand	(4'285)	(5'705)	(9'990)	(330)	278	(10'042)
Zinserfolg	2'725	6'142	8'867	(53)	485	9'299
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'919	7'927	11'846	18	180	12'044
Handelserfolg	(968)	2'266	1'298	28	14	1'340
Sonstiger Ertrag	476	724	1'200	(2'969) ²	2'883	1'114
Nettoertrag	6'152	17'059	23'211	(2'976)	3'562	23'797
Rückstellung für Kreditrisiken	5	271	276	0	48	324
Personalaufwand	3'805	7'718	11'523	76	(53)	11'546
Sachaufwand	2'242	6'372	8'614	(110)	70	8'574
Kommissionsaufwand	276	1'338	1'614	1	8	1'623
Wertberichtigung auf Goodwill	0	3'797	3'797	0	0	3'797
Restrukturierungsaufwand	193	132	325	0	30	355
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'711	11'639	14'350	(109)	108	14'349
Total Geschäftsaufwand	6'516	19'357	25'873	(33)	55	25'895
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(369)	(2'569)	(2'938)	(2'943)	3'459	(2'422)
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	(4)	443	439	1	83	523
Reingewinn/(-verlust)	(365)	(3'012)	(3'377)	(2'944)	3'376	(2'945)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(17)	10	(7)	0	6	(1)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(348)	(3'022)	(3'370)	(2'944)	3'370	(2'944)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2015	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	(365)	(3'012)	(3'377)	(2'944)	3'376	(2'945)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	24	24	(8)	0	16
Fremdwährungsumrechnung	56	(1'203)	(1'147)	(3)	(6)	(1'156)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(2)	(4)	(6)	0	2	(4)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	24	20	44	0	(705)	(661)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(14)	0	(14)	0	169	155
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	64	(1'163)	(1'099)	(11)	(540)	(1'650)
Gesamtergebnis	(301)	(4'175)	(4'476)	(2'955)	2'836	(4'595)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	(26)	0	(26)	0	7	(19)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(275)	(4'175)	(4'450)	(2'955)	2'829	(4'576)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2014	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendertrag	6'379	12'206	18'585	228	248	19'061
Zinsaufwand	(3'885)	(6'023)	(9'908)	(316)	197	(10'027)
Zinserfolg	2'494	6'183	8'677	(88)	445	9'034
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	4'142	8'745	12'887	7	157	13'051
Handelserfolg	137	1'653	1'790	159	77	2'026
Sonstiger Ertrag	1'386	849	2'235	1'750 ²	(1'854)	2'131
Nettoertrag	8'159	17'430	25'589	1'828	(1'175)	26'242
Rückstellung für Kreditrisiken	0	125	125	0	61	186
Personalaufwand	3'510	7'872	11'382	53	(101)	11'334
Sachaufwand	2'594	6'979	9'573	(101)	62	9'534
Kommissionsaufwand	253	1'295	1'548	0	13	1'561
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'847	8'274	11'121	(101)	75	11'095
Total Geschäftsaufwand	6'357	16'146	22'503	(48)	(26)	22'429
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	1'802	1'159	2'961	1'876	(1'210)	3'627
Ertragsteueraufwand	710	589	1'299	1	105	1'405
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'092	570	1'662	1'875	(1'315)	2'222
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	102	102	0	0	102
Reingewinn/(-verlust)	1'092	672	1'764	1'875	(1'315)	2'324
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	406	39	445	0	4	449
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	686	633	1'319	1'875	(1'319)	1'875
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	686	531	1'217	1'875	(1'319)	1'773
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	102	102	0	0	102

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2014	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	1'092	672	1'764	1'875	(1'315)	2'324
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(27)	(27)	7	0	(20)
Fremdwährungsumrechnung	2'078	206	2'284	(1)	4	2'287
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	21	21	0	(9)	12
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(109)	167	58	0	(1'311)	(1'253)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	14	0	14	0	(77)	(63)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	1'983	367	2'350	6	(1'393)	963
Gesamtergebnis	3'075	1'039	4'114	1'881	(2'708)	3'287
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	520	94	614	0	(74)	540
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	2'555	945	3'500	1'881	(2'634)	2'747

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2013	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendertrag	6'574	12'443	19'017	62	477	19'556
Zinsaufwand	(3'946)	(7'361)	(11'307)	(60)	(74)	(11'441)
Zinserfolg	2'628	5'082	7'710	2	403	8'115
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'767	9'290	13'057	4	165	13'226
Handelserfolg	(222)	2'977	2'755	(23)	7	2'739
Sonstiger Ertrag	1'361	431	1'792	2'288 ²	(2'304)	1'776
Nettoertrag	7'534	17'780	25'314	2'271	(1'729)	25'856
Rückstellung für Kreditrisiken	4	89	93	0	74	167
Personalaufwand	3'380	7'807	11'187	59	10	11'256
Sachaufwand	2'854	5'788	8'642	(135)	80	8'587
Kommissionsaufwand	227	1'499	1'726	1	11	1'738
Wertberichtigung auf Goodwill	(9)	21	12	0	0	12
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'072	7'308	10'380	(134)	91	10'337
Total Geschäftsaufwand	6'452	15'115	21'567	(75)	101	21'593
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	1'078	2'576	3'654	2'346	(1'904)	4'096
Ertragsteueraufwand	123	1'047	1'170	20	86	1'276
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	955	1'529	2'484	2'326	(1'990)	2'820
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	66	79	145	0	0	145
Reingewinn/(-verlust)	1'021	1'608	2'629	2'326	(1'990)	2'965
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	575	94	669	0	(30)	639
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	446	1'514	1'960	2'326	(1'960)	2'326
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	380	1'435	1'815	2'326	(1'960)	2'181
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	66	79	145	0	0	145

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2013	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	1'021	1'608	2'629	2'326	(1'990)	2'965
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	2	2	16	0	18
Fremdwährungsumrechnung	(627)	(1'607)	(2'234)	0	1'213	(1'021)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(3)	(15)	(18)	0	(14)	(32)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	138	(181)	(43)	0	1'087	1'044
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	0	0	0	(95)	(95)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(492)	(1'801)	(2'293)	16	2'191	(86)
Gesamtergebnis	529	(193)	336	2'342	201	2'879
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	471	163	634	0	(109)	525
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	58	(356)	(298)	2'342	310	2'354

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz

Ende 2015	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	5'496	85'025	90'521	942	865	92'328
Zinstragende Einlagen bei Banken	70	4'883	4'953	5	(4'091)	867
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	105'469	17'967	123'436	0	(387)	123'049
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	27'274	1'237	28'511	0	0	28'511
Handelsbestände	59'297	131'799	191'096	0	(359)	190'737
Anlagen in Wertschriften	1'009	1'689	2'698	4'092	(3'700)	3'090
Sonstige Anlagen	2'693	4'094	6'787	46'795	(46'561)	7'021
Ausleihungen, netto	13'000	241'915	254'915	139	17'941	272'995
Liegenschaften und Einrichtungen	899	3'540	4'439	0	205	4'644
Goodwill	731	3'198	3'929	0	879	4'808
Sonstige immaterielle Werte	152	44	196	0	0	196
Forderungen aus Kundenhandel	17'630	16'910	34'540	0	2	34'542
Sonstige Aktiven	24'382	33'528	57'910	228	(121)	58'017
Total Aktiven	258'102	545'829	803'931	52'201	(35'327)	820'805
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	62	21'398	21'460	2'152	(2'558)	21'054
Kundeneinlagen	1	331'699	331'700	0	11'005	342'705
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	77'028	(30'430)	46'598	0	0	46'598
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	27'274	1'237	28'511	0	0	28'511
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	11'062	37'992	49'054	0	(83)	48'971
Kurzfristige Geldaufnahmen	43'518	(34'861)	8'657	300	(300)	8'657
Langfristige Verbindlichkeiten	39'127	152'967	192'094	5'025	489	197'608
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	28'399	11'053	39'452	0	0	39'452
Sonstige Verbindlichkeiten	13'209	28'506	41'715	342	174	42'231
Total Verbindlichkeiten	239'680	519'561	759'241	7'819	8'727	775'787
Total Eigenkapital der Aktionäre	17'684	25'722	43'406	44'382	(43'406)	44'382
Minderheitsanteile	738	546	1'284	0	(648)	636
Total Eigenkapital	18'422	26'268	44'690	44'382	(44'054)	45'018
Total Passiven	258'102	545'829	803'931	52'201	(35'327)	820'805

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende 2014	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	4'617	73'383	78'000	917	432	79'349
Zinstragende Einlagen bei Banken	69	4'035	4'104	0	(2'860)	1'244
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	153'308	9'900	163'208	0	0	163'208
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	26'754	100	26'854	0	0	26'854
Handelsbestände	75'038	166'275	241'313	0	(182)	241'131
Anlagen in Wertschriften	3	2'376	2'379	3'981	(3'569)	2'791
Sonstige Anlagen	3'517	4'950	8'467	46'392	(46'246)	8'613
Ausleihungen, netto	17'823	238'105	255'928	350	16'273	272'551
Liegenschaften und Einrichtungen	892	3'549	4'441	0	200	4'641
Goodwill	731	7'035	7'766	0	878	8'644
Sonstige immaterielle Werte	115	134	249	0	0	249
Forderungen aus Kundenhandel	25'009	16'620	41'629	0	0	41'629
Sonstige Aktiven	24'998	45'513	70'511	221	(174)	70'558
Total Aktiven	332'874	571'975	904'849	51'861	(35'248)	921'462
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	97	26'409	26'506	2'627	(3'124)	26'009
Kundeneinlagen	1	357'568	357'569	0	11'489	369'058
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	113'361	(43'242)	70'119	0	0	70'119
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	26'754	100	26'854	0	0	26'854
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	13'133	59'534	72'667	0	(12)	72'655
Kurzfristige Geldaufnahmen	35'636	(9'715)	25'921	0	0	25'921
Langfristige Verbindlichkeiten	68'762	104'185	172'947	4'930	21	177'898
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	44'025	12'952	56'977	0	0	56'977
Sonstige Verbindlichkeiten	11'837	38'811	50'648	345	(23)	50'970
Total Verbindlichkeiten	313'606	546'602	860'208	7'902	8'351	876'461
Total Eigenkapital der Aktionäre	18'111	24'784	42'895	43'959	(42'895)	43'959
Minderheitsanteile	1'157	589	1'746	0	(704)	1'042
Total Eigenkapital	19'268	25'373	44'641	43'959	(43'599)	45'001
Total Passiven	332'874	571'975	904'849	51'861	(35'248)	921'462

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung

im Jahr 2015	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	9'846	5'079	14'925	129²	14	15'068
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(1)	(928)	(929)	(5)	1'283	349
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	46'481	(9'903)	36'578	0	386	36'964
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(376)	(376)	0	0	(376)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	1	18	19	0	0	19
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	68	819	887	0	21	908
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(375)	(180)	(555)	(5'310)	5'271	(594)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'243	652	1'895	18	25	1'938
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	4'112	(8'053)	(3'941)	210	(1'715)	(5'446)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	1'579	1'579	0	0	1'579
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(322)	(765)	(1'087)	0	(15)	(1'102)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	3	10	13	0	0	13
Sonstige, netto	33	369	402	0	7	409
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	51'243	(16'758)	34'485	(5'087)	5'263	34'661
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(34)	(28'723)	(28'757)	(475)	83	(29'149)
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	8'649	(26'797)	(18'148)	300	(300)	(18'148)
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(35'303)	13'154	(22'149)	0	0	(22'149)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	8'511	68'372	76'883	0	975	77'858
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(41'555)	(7'364)	(48'919)	(30)	(416)	(49'365)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	6'035	0	6'035
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	3	18'749	18'752
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(1'044)	(18'717)	(19'761)
Bezahlte Dividenden	0	(10)	(10)	(415)	(2)	(427)
Sonstige, netto	(497)	5'286	4'789	608	(5'211)	186
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(60'229)	23'918	(36'311)	4'982	(4'839)	(36'168)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	19	(597)	(578)	1	(5)	(582)
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	879	11'642	12'521	25	433	12'979
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	4'617	73'383	78'000	917	432	79'349
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	5'496	85'025	90'521	942	865	92'328

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 150 Mio. und CHF 35 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstige Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2014	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(12'139)	(6'061)	(18'200)	609²	(29)	(17'620)
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	1'221	(1'948)	(727)	0	1'002	275
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(8'986)	20'663	11'677	0	8	11'685
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(1'060)	(1'060)	(2'217)	2'217	(1'060)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	103	15	118	0	812	930
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	187	187	0	153	340
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(643)	(585)	(1'228)	(1'352)	1'316	(1'264)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'218	301	1'519	3	31	1'553
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	2'746	(26'436)	(23'690)	2'482	(2'396)	(23'604)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	1'255	1'255	0	0	1'255
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(317)	(726)	(1'043)	0	(13)	(1'056)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	1	1	0	0	1
Sonstige, netto	(11)	612	601	(10)	15	606
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(4'669)	(7'721)	(12'390)	(1'094)	3'145	(10'339)
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(168)	27'305	27'137	(669)	(428)	26'040
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	17'914	(14'405)	3'509	0	0	3'509
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(3'894)	(27'107)	(31'001)	0	0	(31'001)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	6'607	67'543	74'150	2'217	(2'208)	74'159
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(2'559)	(35'312)	(37'871)	0	1'400	(36'471)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	297	0	297
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	9'394	9'394
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(742)	(9'455)	(10'197)
Bezahlte Dividenden	(1'128)	1'044	(84)	(1'125)	(43)	(1'252)
Sonstige, netto	(791)	303	(488)	609	(1'313)	(1'192)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	15'981	19'371	35'352	587	(2'653)	33'286
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	486	5'131	5'617	20	153	5'790
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(8)	(452)	(460)	0	0	(460)
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(349)	10'268	9'919	122	616	10'657
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	4'966	63'115	68'081	795	(184)	68'692
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	4'617	73'383	78'000	917	432	79'349

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 150 Mio. und CHF 113 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstige Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2013	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	6'565	15'452	22'017	400²	(343)	22'074
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(1)	444	443	0	95	538
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(2'517)	19'637	17'120	0	0	17'120
Kauf von Wertschriftenanlagen	(165)	(511)	(676)	(1'402)	1'401	(677)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	107	69	176	0	0	176
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	673	673	0	159	832
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	232	(1'570)	(1'338)	(2'458)	2'004	(1'792)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	2'139	1'026	3'165	481	91	3'737
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	5'589	(14'166)	(8'577)	1'228	(1'777)	(9'126)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	1'483	1'483	0	0	1'483
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(238)	(657)	(895)	0	(8)	(903)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	9	9	0	0	9
Sonstige, netto	(87)	202	115	0	7	122
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	5'059	6'639	11'698	(2'151)	1'972	11'519
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Zu-/Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	95	22'535	22'630	(500)	333	22'463
Zu-/Abnahme von kurzfristigen Geldaufnahmen	20'660	(14'658)	6'002	0	0	6'002
Zu-/Abnahme von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(28'474)	(7'873)	(36'347)	0	0	(36'347)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	687	37'227	37'914	2'292	(1'116)	39'090
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(4'219)	(50'997)	(55'216)	0	81	(55'135)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	976	0	976
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	58	9'706	9'764
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(217)	(9'985)	(10'202)
Bezahlte Dividenden	(178)	(305)	(483)	(154)	73	(564)
Überschuss der Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung	0	0	0	1	(1)	0
Sonstige, netto	(163)	899	736	75	(1'279)	(468)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(11'592)	(13'172)	(24'764)	2'531	(2'188)	(24'421)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(73)	(1'146)	(1'219)	(4)	7	(1'216)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	(1'027)	(1'027)	0	0	(1'027)
Zu-/Abnahme von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/Abnahme von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(41)	6'746	6'705	776	(552)	6'929
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	5'007	56'369	61'376	19	368	61'763
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	4'966	63'115	68'081	795	(184)	68'692

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 161 Mio. und CHF 208 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstige Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft

► Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für zusammengefasste Finanzinformationen zur Holdinggesellschaft der Credit Suisse Group.

43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt.

◦ Die FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach International Financial Reporting Standards (IFRS) abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip) und dem angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der Bankenverordnung und des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung Banken», welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt (Swiss GAAP), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für eine detaillierte Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

Konsolidierungskreis

Unter Swiss GAAP werden Mehrheitsbeteiligungen, bei welchen es sich nicht um langfristige Anlagen handelt oder welche ausserhalb des Kerngeschäfts der Gruppe tätig sind, als Finanzanlagen oder als nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen erfasst. Die Rechnungslegung nach US GAAP sieht für die Konsolidierung von Mehrheitsbeteiligungen keine entsprechende Ausnahme vor.

Fremdwährungsumrechnung

Unter US GAAP sind Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung von Filialen mit anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken entstehen, in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (AOCI) im Eigenkapital enthalten. Unter Swiss GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung ausländischer Filialen entstehen, im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Unter US GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsbewertung für zur Veräusserung verfügbare Wertschriften in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, die Bestandteil des gesamten Eigenkapitals der Aktionäre ist, ausgewiesen. Unter Swiss GAAP hingegen werden solche Anpassungen für statutarische Einzelabschlüsse in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anlagen in Wertschriften

Unter Swiss GAAP hängt die Klassierung und Bewertung von Anlagen in Wertschriften von der Art der Anlage ab.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter US GAAP werden Anlagen in Beteiligungstitel, bei welchen das Stammhaus in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf die operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit des investierten Unternehmens zu nehmen, nach der Equity-Methode erfasst oder es wird die Fair-Value-Option angewandt. Bei Anwendung der Equity-Methode weist das Stammhaus seinen Anteil an Gewinn oder Verlust sowie allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft im sonstigen Ertrag aus.

Unter Swiss GAAP sind Anlagen in Beteiligungstitel, die mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden oder bei denen es sich um Anlagen in die Infrastruktur der Finanzbranche handelt, in den Beteiligungen enthalten, ungeachtet des prozentualen Anteils der gehaltenen Aktienstimmen. Wenn die Bank die Möglichkeit hat, wesentlichen Einfluss auf die Beteiligungsgesellschaft zu nehmen, wird die Equity-Methode angewandt. Andere Beteiligungen werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Fair-Value-Option darf für Beteiligungen nicht angewandt werden.

Zur Prüfung der Beteiligung des Stammhauses auf Wertberichtigungsbedarf wird das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Wertberichtigungen werden erfasst, wenn der Buchwert eines Beteiligungsportfolios dessen Fair Value übersteigt. Falls beim Fair Value des Portfolios nach einer Wertberichtigung eine Wertaufholung stattfinden sollte und die Wertaufholung als nachhaltig betrachtet wird, kann die Wertberichtigung aus früheren Berichtsperioden bis zur Höhe des Fair Value rückgängig gemacht werden. Sie darf jedoch nicht die Anschaffungskosten übersteigen. Wenn eine Wertberichtigung rückgängig gemacht wird, wird dies in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag erfasst.

Zur Veräusserung verfügbare Wertschriften

Unter US GAAP werden Wertschriften, welche zur Veräusserung verfügbar sind, zum Fair Value bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste (einschliesslich Fremdwährungseinflüssen) aus Fair-Value-Schwankungen werden nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern, bereinigt um die Steuern, als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Wertberichtigung wird erfolgswirksam erfasst, wenn der Rückgang des Fair Values unter den Anschaffungswert

aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung erfolgt. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden weiter in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Die neue Kostenbasis wird bei künftigen Wertaufholungen nicht mehr verändert.

Unter Swiss GAAP werden Wertverluste und Wertaufholungen aufgrund von Marktschwankungen von zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften gemäss dem Niederstwertprinzip im anderen ordentlichen Aufwand beziehungsweise anderen ordentlichen Ertrag erfasst. Währungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel

Nicht marktgängige Beteiligungstitel werden unter US GAAP zu Anschaffungskosten abzüglich nicht als vorübergehend eingeschätzter Wertberichtigungen oder zum Fair Value bewertet.

Unter Swiss GAAP werden nicht marktgängige Beteiligungstitel nach dem Niederstwertprinzip erfasst.

Wertberichtigungen für bis zur Fälligkeit gehaltene Wertschriften

Unter US GAAP werden Fair-Value-Rückgänge unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Wertberichtigung verbucht. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Wertberichtigung kann in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Unter Swiss GAAP werden alle Wertberichtigungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Wertberichtigungen auf Wertschriften, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden bis zum Betrag des Anschaffungswertes aufgelöst, wenn sich der Fair Value des Instruments später erholt. Eine Wertaufholung wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Option

Im Gegensatz zu US GAAP erlaubt Swiss GAAP das Konzept der Fair-Value-Option grundsätzlich nicht. Die Fair-Value-Option ermöglicht die Wahl eines alternativen Bewertungsansatzes für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausserhalb der Handelsbestände, Garantien und Verpflichtungen. Die Fair-Value-Option erlaubt die Anwendung des Fair Value bei der erstmaligen und nachfolgenden Bewertung, wobei Fair-Value-Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei ausgegebenen strukturierten Produkten, die gewissen restriktiven Bedingungen genügen, kann die Bewertung

zum Fair Value erfolgen. Die entsprechenden Fair-Value-Änderungen sowohl des eingebetteten Derivats als auch des Basisvertrags werden im Handelserfolg erfasst, sofern es sich nicht um Fair-Value-Anpassungen im Zusammenhang mit der eigenen Schuldnerbonität handelt, die nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden können. Einflüsse von Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge werden in den Ausgleichskonten ausgewiesen, die in den sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven erfasst werden.

Zur Fair-Value-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP werden der gesamte Betrag der nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus Derivaten, die als Absicherungsinstrumente klassiert sind, sowie die entsprechenden Verluste oder Gewinne auf abgesicherte Positionen in der Erfolgsrechnung verbucht. Ineffektivität der Absicherung wird im Handelserfolg erfasst.

Unter Swiss GAAP wird der Buchwert von abgesicherten Positionen nicht angepasst. Der Betrag, der die Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position infolge des abgesicherten Risikos darstellt, wird im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst. Ineffektivität der Absicherung wird im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Zu Cashflow-Absicherungen verwendete Derivate

Unter US GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst.

Unter Swiss GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Unter US GAAP werden Finanzinstrumente nur ausgebucht, wenn die Transaktion folgende Kriterien erfüllt: (i) Der finanzielle Vermögenswert wurde rechtmässig vom Indossanten getrennt, (ii) der Indossar hat das Recht zur Weiterverpfändung beziehungsweise zum Weiterverkauf des übertragenen Vermögenswertes, und (iii) der Indossant behält nicht die faktische Kontrolle über den übertragenen veräusserten Vermögenswert.

Unter Swiss GAAP wird ein Finanzinstrument ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Kontrolle vom Verkäufer auf den Käufer übergegangen ist. Die wirtschaftliche Kontrolle über ein Finanzinstrument liegt bei der Partei, die die Kontrollmöglichkeit besitzt, die künftige mit dem Finanzinstrument erzielte Rendite zu erhalten. Die Partei ist ausserdem dazu verpflichtet, die mit dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu tragen.

Abschreibung des Goodwill

Unter US GAAP wird der Goodwill nicht abgeschrieben, sondern ist jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit zu überprüfen.

Unter Swiss GAAP wird der Goodwill über seine Nutzungsdauer abgeschrieben – normalerweise nicht über mehr als fünf Jahre, ausser in gerechtfertigten Fällen, in denen eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren zulässig ist. Im Weiteren wird der Goodwill mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Unter US GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft.

Unter Swiss GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer über maximal fünf Jahre abgeschrieben, in begründeten Fällen auch über bis zu zehn Jahre. Im Weiteren werden diese Werte mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Garantien

Gemäss US GAAP müssen alle Garantien zunächst zum Fair Value erfasst werden. Bei Ausstellung einer Garantie ist der Garantiegeber dazu verpflichtet, eine Verbindlichkeit entsprechend dem ursprünglichen Fair Value auszuweisen; gleichzeitig wird eine Forderung erfasst, um den zukünftigen Ertrag aus den Garantiekommissionen über die gesamte Laufzeit der Garantie widerzuspiegeln.

Unter Swiss GAAP werden in der Bilanz nur aufgelaufene oder vorab bezahlte Garantiekommissionen erfasst. Bei Ausstellung einer Garantie werden keine Garantieverbindlichkeiten und -forderungen für zukünftige Garantiekommissionen erfasst.

Kreditgewährungsgebühren

Unter US GAAP sind vorab gezahlte Gebühren im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten, die nicht gemäss Fair-Value-Option gehalten werden, abzugrenzen.

Unter Swiss GAAP werden lediglich Vorauszahlungen oder Gebühren, die als zinsbezogene Komponenten angesehen werden, abgegrenzt, so beispielsweise Agios und Disagios. Vom Kreditnehmer entrichtete Gebühren, die als dienstleistungsbezogene Gebühren gelten wie Bereitstellungsprovisionen, Strukturierungsgebühren und Vertragsabschlussgebühren, werden direkt im Kommissionsertrag erfasst.

Sale-and-Lease-back-Transaktionen

Unter US GAAP sind Gewinne aus Immobilienverkäufen, auf die ein Sale-and-Lease-back-Vertrag anwendbar ist, abzugrenzen und über die Laufzeit des Lease-back zu amortisieren.

Unter Swiss GAAP werden Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien, die einem Sale-and-Lease-back-Vertrag unterliegen, nur dann abgegrenzt, wenn die Bestimmungen des Lease-back-Vertrags festhalten, dass es sich um ein Finanzierungsleasing handelt; erfüllt der Lease-back-Vertrag die Anforderungen eines Operating Lease, werden diese Gewinne unmittelbar beim Verkauf der Immobilie erfasst.

Ausserordentlicher Erfolg

In Abweichung von US GAAP sind unter Swiss GAAP bestimmte Aufwände und Erträge als ausserordentlich auszuweisen, wenn die erfassten Erträge beziehungsweise Aufwände nichtbetrieblich und einmalig sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen unter US GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Aufwendungen basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet.

Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und der dazugehörige Vorsorgeaufwand in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst. Ein Vorsorgeguthaben wird verbucht, wenn eine statutarische Überdeckung eines Vorsorgeplans in Zukunft zu einem wirtschaftlichen Nutzen führt. Eine Vorsorgeverbindlichkeit wird verbucht, wenn eine statutarische Unterdeckung in Zukunft zu wirtschaftlichen Verpflichtungen führt. Die Arbeitgeberbeitragsreserve muss kapitalisiert werden, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen darstellt. Ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen künftigen statutarischen Jahresbeitrag zum Vorsorgeplan reduzieren kann, indem Arbeitgeberbeitragsreserven aufgelöst werden. Zum Vorsorgeaufwand gehören die in der Schweiz gesetzlich geregelten Beiträge, sämtliche durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung vorgeschriebenen Beiträge sowie jede Wertveränderung des Vorsorgeguthabens beziehungsweise der Vorsorgeverbindlichkeit zwischen zwei Bewertungsstichtagen gemäss der jährlich durchgeführten Jahresendbewertung des Vorsorgeplans.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Unter US GAAP werden sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten eines Geschäftsbereichs, welcher zum Verkauf steht, aus den bisherigen Bilanzpositionen umgebucht und als aufgegebene Geschäftsbereiche separat ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert oder zum Fair Value abzüglich der anfallenden Verkaufskosten, wobei der niedrigere dieser beiden Werte zur Anwendung kommt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in eine separate Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umgebucht.

Unter Swiss GAAP werden diese Positionen bis zum Verkauf in ihren ursprünglichen Bilanzpositionen belassen und gemäss dem Bewertungsansatz der jeweiligen Positionen bewertet.

Im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften

Unter US GAAP werden im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften als Aktiven erfasst; zugleich wird eine entsprechende Verbindlichkeit zur Rückgabe der Sicherheiten ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden weder die erhaltenen Sicherheiten in Form von Wertschriften noch die entsprechende Rückgabepflichtung in der Bilanz erfasst.

Kreditverpflichtungen

Unter US GAAP weist die Gruppe unbenutzte Kreditzusagen, die sie einseitig kündigen kann, als Kreditverpflichtungen aus.

Unter Swiss GAAP werden Kreditzusagen, welche die Gruppe einseitig kündigen kann, nur ausgewiesen, wenn die Kündigungsfrist sechs Wochen übersteigt.

Kontrollen und Verfahren

BEURTEILUNG DER KONTROLLEN UND VERFAHREN

Die Gruppe hat die Wirksamkeit ihrer Offenlegungskontrollen und -verfahren unter der Aufsicht und Beteiligung des Managements, einschliesslich des Chief Executive Officer (CEO) und des Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, und in Übereinstimmung mit Rule 13(a)–15(a) des Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) per Ende der in diesem Bericht dargelegten Rechnungsperiode überprüft. Die Wirksamkeit jeder Kontrolle und jedes Verfahrens unterliegt systeminhärenten Beschränkungen, einschliesslich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung oder Übersteuerung der Kontrollen und Verfahren. Dementsprechend sind wirksame Kontrollen und Verfahren Voraussetzungen, aber keine Garantien für das Erreichen der Kontrollziele.

Der CEO und der CFO kamen zum Schluss, dass die Ausgestaltung und Funktion der Offenlegungskontrollen und -verfahren der Gruppe per 31. Dezember 2015 in allen massgeblichen Belangen wirksam sind und somit sichergestellt ist, dass offenzulegende Informationen, welche in Berichten, die gemäss dem Exchange Act eingereicht werden, ordnungsgemäss und rechtzeitig erfasst, verarbeitet, zusammengefasst und übermittelt werden.

MANAGEMENTBERICHT ZUR INTERNEN KONTROLLE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Das Management der Gruppe ist verantwortlich für den Aufbau und Unterhalt von adäquaten internen Kontrollen der Finanzberichterstattung. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe ist ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung der öffentlichen Finanzberichte gemäss US GAAP zu geben. Aufgrund von systeminhärenten Beschränkungen kann die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung Fehlangaben nicht vollständig verhindern oder erkennen. Zudem beinhalten Prognosen über die Wirksamkeit in zukünftigen Perioden das Risiko, dass vorhandene Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass die Disziplin gegenüber den Richtlinien oder Verfahren abnimmt.

Das Management hat eine Überprüfung und Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2015 durchgeführt, gestützt auf die Kriterien, welche das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 in der Wegleitung «Internal Control – Integrated Framework» veröffentlicht hat.

Basierend auf dieser Überprüfung und Beurteilung kam das Management, einschliesslich des CEO und des CFO der Gruppe, zum Schluss, dass die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2015 wirksam war.

Die unabhängige Revisionsstelle der Gruppe, KPMG AG, hat eine uneingeschränkte Bestätigung bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2015 abgegeben (vgl. dazu den nachfolgenden Bericht).

ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER INTERNEN KONTROLLE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Es gab keine Änderungen der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe während der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode, die einen wesentlichen Einfluss auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe hatten oder mit grosser Wahrscheinlichkeit haben können.



KPMG AG
Audit Financial Services
 Badenerstrasse 172
 CH-8004 Zürich

Postfach
 CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
 Telefax +41 58 249 44 06
 www.kpmg.ch

Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm

Credit Suisse Group AG, Zürich

Wir haben das interne Kontrollsystem der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Group“) für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2015, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde, geprüft. Der Verwaltungsrat und das Management der Group sind für die Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und für die Beurteilung von dessen Wirksamkeit, welche im beiliegenden Managementbericht zur Internen Kontrolle der Finanzberichterstattung wiedergegeben ist, verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer Prüfung die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Public Company Accounting Oversight Board (USA). Diese Grundsätze verlangen, dass eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass mit angemessener Sicherheit erkannt werden kann, ob ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in allen wesentlichen Belangen bestand. Unsere Prüfung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung beinhaltet die Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, die Beurteilung des Risikos der Existenz einer wesentlichen Schwachstelle und darauf basierend die Prüfung und Beurteilung der Gestaltung und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Durchführung weiterer Prüfungen, die wir unter den gegebenen Umständen als notwendig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung eines Unternehmens ist ein Prozess, der dazu dient, eine angemessene Sicherheit betreffend der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu gewährleisten. Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beinhaltet diejenigen Richtlinien und Verfahren, welche (1) sich auf eine Buchführung beziehen, die in einem vernünftigen Detaillierungsgrad ordnungsgemäss und angemessen die Transaktionen und Entscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte des Unternehmens wiedergibt; (2) angemessene Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich erfasst werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu ermöglichen, Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements und des Verwaltungsrats getätigt werden können sowie (3) angemessene Sicherheit gewährleisten zur Vermeidung oder zur rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräussern von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.

Aufgrund inhärenter Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für zukünftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Verhältnisse unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

Nach unserer Beurteilung hat die Group basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde, unter allen wesentlichen Gesichtspunkten ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2015 unterhalten.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Accounting Oversight Board (USA) und den Schweizer Prüfungsstandards haben wir zudem die Konzernrechnung der Group, bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2015 und 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Eigenkapitalveränderungsrechnungen, Gesamtergebnisse und die Kapitalflussrechnungen sowie die Anhangangaben für die am 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahre geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 24. März 2016 haben wir ein uneingeschränktes Prüferurteil bezüglich dieser Konzernrechnung der Group abgegeben.

KPMG AG

Simon Ryder
 Zugelassener Revisionsexperte
 Leitender Revisor

Anthony Anzevino
 Global Lead Partner

Zürich, Schweiz
 24. März 2016

VI

Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

- 453 Bericht der Revisionsstelle
- 455 Statutarische Jahresrechnung
- 457 Anhang zur Jahresrechnung
(Siehe folgende Seite für detailliertes Verzeichnis)
- 467 Antrag zur Verwendung
des Bilanzgewinns
und Kapitalausschüttung

Statutarische Jahresrechnung

455 Erfolgsrechnung

456 Bilanz

Anhang zur Jahresrechnung

- 457 1 Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 457 2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze
- 458 3 Übriger Finanzertrag
- 458 4 Übriger betrieblicher Ertrag
- 458 5 Finanzaufwand
- 458 6 Personalaufwand
- 459 7 Übriger betrieblicher Aufwand
- 459 8 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag
- 459 9 Übrige kurzfristige Forderungen
- 459 10 Aktive Rechnungsabgrenzungen
- 460 11 Finanzanlagen
- 460 12 Beteiligungen
- 461 13 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
- 461 14 Passive Rechnungsabgrenzungen
- 461 15 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
- 462 16 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group
- 462 17 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien
- 463 18 Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch die Credit Suisse Group
- 463 19 Bedeutende Aktionäre
- 464 20 Eventualverbindlichkeiten
- 464 21 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen
- 464 22 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital
- 465 23 Aktienbestände des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden



KPMG AG
Audit Financial Services
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

Credit Suisse Group AG, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Simon Ryder
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ralph Dicht
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, Schweiz
24. März 2016

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Verweis auf Anhang	2015	2014
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)			
Dividenertrag aus Beteiligungen		185	263
Übriger Finanzertrag	3	444	265
Übriger betrieblicher Ertrag	4	197	167
Total Betriebsertrag		826	695
Finanzaufwand	5	461	352
Personalaufwand	6	75	46
Übriger betrieblicher Aufwand	7	154	147
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen		3	1
Total Betriebsaufwand		693	546
Betriebserfolg		133	149
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	8	7	9
Jahresgewinn vor Steuern		140	158
Direkte Steuern		16	13
Jahresgewinn		124	145

Bilanz

	Verweis auf Anhang	2015	Ende 2014
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel		894	917
Übrige kurzfristige Forderungen	9	204	196
Derivative Finanzinstrumente		249	260
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	95	106
Total Umlaufvermögen		1'442	1'479
Finanzanlagen	11	4'140	4'352
Beteiligungen	12	47'327	41'788
Total Anlagevermögen		51'467	46'140
Total Aktiven		52'909	47'619
Passiven (in Mio. CHF)			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	13	2'721	2'955
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		4	5
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	137	144
Total kurzfristiges Fremdkapital		2'862	3'104
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	4'988	5'022
Rückstellungen		311	311
Total langfristiges Fremdkapital		5'299	5'333
Total Fremdkapital		8'161	8'437
Aktienkapital	16	78	64
Kapitaleinlagereserven		23'108	17'676
Übrige Kapitalreserven		1'800	1'800
Gesetzliche Kapitalreserven		24'908	19'476
Reserven für eigene Aktien	17	3'929	3'929
Gesetzliche Gewinnreserven		3'929	3'929
Statutarische und freiwillige Reserven		10'500	10'500
Gewinnvortrag		5'220	5'075
Jahresgewinn		124	145
Freiwillige Gewinnreserven		15'844	15'720
Eigene Aktien gegen übrige Kapitalreserven		(11)	(7)
Eigene Aktien	18	(11)	(7)
Total Eigenkapital		44'748	39'182
Total Passiven		52'909	47'619

Anhang zur Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gesellschaft

Die Credit Suisse Group AG ist eine Schweizer Holdinggesellschaft, die als Aktiengesellschaft (AG) eingetragen ist und ihren Sitz in Zürich, Schweiz, hat. Die statutarische Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG wird in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) für das laufende Jahr, ebenso wie im Vorjahr, war nicht höher als 50.

Kapitalerhöhung

Am 19. November 2015 hielt die Gruppe eine ausserordentliche Generalversammlung ab, an der die Aktionäre zwei

Kapitalerhöhungen genehmigten: Die erste Kapitalerhöhung erfolgte in Form einer Privatplatzierung von 58'000'000 neu ausgegebenen Aktien an eine Anzahl qualifizierter Investoren. Die zweite Kapitalerhöhung wurde über ein Bezugsrechtsangebot der Gruppe abgeschlossen. Bis zum Ende der Ausübungsfrist für die Bezugsrechte am 3. Dezember 2015 wurden 99,0% der Bezugsrechte ausgeübt und somit 258'445'328 neu ausgegebene Aktien gezeichnet. 2'538'570 der neuen Aktien, die nicht bezogen worden waren, wurden am Markt verkauft. Der Bruttoerlös für die Gruppe aus diesen Kapitalerhöhungen, mit denen insgesamt 318'983'898 neue Aktien ausgegeben wurden, betrug CHF 6,0 Mia. Die Credit Suisse Group AG leistete eine Kapitaleinlage in Höhe von CHF 5,3 Mia. an ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Credit Suisse AG.

2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Diese Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den schweizerischen Gesetzesvorschriften zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt. Das neue Rechnungslegungsrecht trat am 1. Januar 2013 in Kraft und findet auf Jahresrechnungen für das Geschäftsjahr 2015 Anwendung. Die neuen Vorschriften führten zu Änderungen bezüglich der Mindestgliederung der Bilanz und Erfolgsrechnung. Hinzu kommt eine Reihe zusätzlicher Vorschriften bezüglich des Mindestinhalts des Anhangs zur Jahresrechnung. Die Einführung des neuen Rechnungslegungsrechts hatte keine Änderungen in der Bewertung der Aktiven und Passiven dieser Gesellschaft zur Folge.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Unter dieser Bilanzposition ausgewiesene derivative Finanzinstrumente werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Wertschriften von sowie Darlehen an Gruppengesellschaften mit langer Laufzeit. Schuld- und Beteiligungstitel werden zu Anschaffungskosten bewertet. Langfristige Darlehen werden zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen oder Wertberichtigungsverluste mussten keine erfasst werden.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Bei Werthaltigkeitstests für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen wird die Sammelbewertung angewandt. Die Höhe der Wertminderung wird auf Basis dieses Teilportfolios und nicht individuell für jede Beteiligung bewertet. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung hingegen individuell. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert über dem Fair Value des Teilportfolios liegt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bewertet.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals führt. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien werden in der Erfolgsrechnung unter übriger Finanzertrag beziehungsweise Finanzaufwand erfasst.

Ertragsverbuchung

Die Erträge werden verbucht, wenn sie realisiert oder realisierbar sind und vereinnahmt werden. Dividendenerträge werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dividende beschlossen wurden.

Fremdwährungsumrechnung

Die Aktiven und Passiven von ausländischen Filialen werden zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu gewichteten Durchschnittskursen im Berichtszeitraum umgerechnet. Alle Wechselkurseffekte werden unter Übriger Finanzertrag oder Finanzaufwand verbucht.

Fremdwährungsumrechnungskurse

	Ende		Durchschnitt	
	2015	2014	2015	2014
1 USD / 1 CHF	0.99	0.99	0.96	0.91

3 Übriger Finanzertrag

	2015	2014
in Mio. CHF		
Zinsertrag	283	240
Gewinn aus dem Verkauf eigener Aktien	120	1
Realisierter und unrealisierter Gewinn aus derivativen Finanzinstrumenten	31	24
Sonstige	10	0
Total	444	265

4 Übriger betrieblicher Ertrag

	2015	2014
in Mio. CHF		
Ertrag aus Markenrechten	104	110
Management Fees	74	45
Kommissionen aus Garantien	19	11
Sonstige	0	1
Total	197	167

5 Finanzaufwand

	2015	2014
in Mio. CHF		
Zinsaufwand	314	296
Realisierte und unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	145	14
Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien	1	30
Fremdwährungsverluste	0	9
Sonstige	1	3
Total	461	352

6 Personalaufwand

	2015	2014
in Mio. CHF		
Saläre	41	24
Variabler Vergütungsaufwand	28	17
Sonstige	6	5
Total	75	46

7 Übriger betrieblicher Aufwand

	2015	2014
in Mio. CHF		
Branding-Aufwand	101	106
Übriger Geschäftsaufwand	53	41
Total	154	147

8 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag

	2015	2014
in Mio. CHF		
Gewinn aus dem Verkauf von zuvor nicht erfassten immateriellen Werten	7	9
Total	7	9

9 Übrige kurzfristige Forderungen

Ende	2015	2014
in Mio. CHF		
Forderungen aus Markenrechten	199	193
Sonstige	5	3
Total	204	196

10 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2015	2014
in Mio. CHF		
Emissionskosten aus Anleihen	70	79
Aufgelaufener Zinsertrag	18	19
Sonstige	7	8
Total	95	106

Die Credit Suisse Group AG sichert eine offene Zinsrisikoposition aus einer Verbindlichkeit mit fester Verzinsung und einem Nominalwert von USD 1,0 Mia. mit einem Zinsswap mit äquivalentem Nominalwert ab, bei welchem die Credit Suisse Group AG einen fixen Zinssatz erhält. Aufgrund der hohen Sicherungswirkung zwischen Absicherungs- und Grundgeschäft während der gesamten

Laufzeit werden in der Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft keine Wiederbeschaffungswerte respektive keine Bewertungsänderungen erfasst. Die aus dem Zinsswap erhaltenen und gezahlten Zinscoupons werden in der Erfolgsrechnung als Anpassung des Zinsaufwands der abgesicherten Position verbucht.

11 Finanzanlagen

Ende	2015	2014
in Mio. CHF		
Schuldtitel	3'999	4'032
Beteiligungstitel	1	1
Langfristige Darlehen	140	319
Total	4'140	4'352

12 Beteiligungen

Direkte Beteiligungen

Stimmrechts- anteil in %	Kapitalanteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
Per 31. Dezember 2015					
100	100	BANK-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0
26	26	Capital Union Bank BSC (c) (in Liquidation)	Manama, Kingdom of Bahrain	USD	50,0
100	100	Clariden Leu (Conosur) SA en liquidación	Montevideo, Uruguay	UYU	2,0
100	100	Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7
100	100	Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.	Zürich, Schweiz	CHF	0,2
100	100	Credit Suisse Group (Guernsey) I Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,2
100	100	Credit Suisse Group (Guernsey) II Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1
100	100	Credit Suisse Group (Guernsey) IV Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	CHF	0,1
100	100	Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,0
100	100	Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1
43 ¹	-	Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	4'184,7
2 ²	2 ²	Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	12'366,1
100	100	Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1
100	100	Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0
100	100	Credit Suisse Trust Holdings Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0
100	100	CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	100	Fides Treasury Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	2,0
100	100	Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0
100	100	Neue Aargauer Bank AG	Aarau, Schweiz	CHF	134,1
88	88	Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5
25	25	SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	30,0
67 ³	50	Swisscard AECS GmbH	Horgen, Schweiz	CHF	0,1

¹ 57% der Stimmrechte und 100% der Beteiligungsrechte durch Credit Suisse AG gehalten.

² 98% gehalten von sonstigen Gruppengesellschaften.

³ Stellt aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen keine kontrollierende finanzielle Beteiligung dar.

Indirekte Beteiligungen

Die wesentlichen indirekten Beteiligungen finden sich in Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group.

13 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ende	2015	2014
in Mio. CHF		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2'399	2'626
Erhaltene Barsicherheiten	322	329
Total	2'721	2'955

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2015	2014
in Mio. CHF		
Aufgeschobene Kommissionen auf übernommenen Schuldtiteln	56	63
Abgrenzung für Personalaufwand und übrigen betrieblichen Aufwand	60	50
Aufgelaufener Zinsaufwand	21	22
Abgrenzung für Ertragsteuern	0	8
Sonstige	0	1
Total	137	144

15 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Bei den von der Credit Suisse Group AG ausgegebenen Anleihen handelt es sich um unbefristete Wertschriften ohne festes oder Endfälligkeitsdatum. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen können die Anleihen nach Wahl des Emittenten am ersten Call-Datum oder an einem darauffolgenden Zinszahlungstag zurückgezahlt werden. Bei Eintreten eines Contingency Event oder eines Viability Event – auch als Write-down Event bezeichnet – fällt kein Zinsertrag mehr auf die Anleihen an und es wird der gesamte Kapitalertrag jeder Anleihe automatisch und unwiderruflich auf null abgeschrieben. Ein Write-down Event tritt ein, wenn die Summe aus der Quote des konsolidierten harten Kernkapitals (CET1-Ratio) und der Quote des Higher Trigger Capital an einem vierteljährlichen Bilanzstichtag oder am Stichtag eines Interim Capital

Report unter 5,125% fällt. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) auf Antrag der Credit Suisse Group bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Ein Write-down Event tritt auch dann ein, wenn die FINMA eine Abschreibung der Anleihen für notwendig erachtet oder die Credit Suisse Group AG eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Schulden zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten.

Langfristige zinstragende Verbindlichkeiten

Ende	Währung	Nominalwert	Zinssatz	Emissionsdatum	Frühestes Rückzahlungsdatum	Fälligkeitsdatum	Buchwert 2015	Buchwert 2014
Anleihen (in Mio. CHF)								
Schuldtitel des Kernkapitals (T1) mit tiefem Auslösungssatz	CHF	290	6,0%	4. September 2013	4. September 2018	Unbefristet	290	290
Schuldtitel des Kernkapitals (T1) mit tiefem Auslösungssatz	USD	2'250	7,5%	11. Dezember 2013	11. Dezember 2023	Unbefristet	2'225	2'227
Schuldtitel des Kernkapitals (T1) mit tiefem Auslösungssatz	USD	2'500	6,3%	18. Juni 2014	18. Dezember 2024	Unbefristet	2'473	2'474
Hybride Schuldtitel des Ergänzungskapitals (T2) ¹	GBP	–	8,5%	15. Juni 2000	15. Juni 2015	Unbefristet	0	31
Total							4'988	5'022

¹ Ausgegeben an Credit Suisse Group Capital (Guernsey) III, Ltd.; GBP 19,9 Mio. wurden am 15. Juni 2015 zurückbezahlt.

16 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group

	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF
Aktienkapital per 31. Dezember 2014			1'607'168'947	64'286'758
Ordentliche Aktienkapitalerhöhung				
Ausserordentliche Generalversammlung vom 19. November 2015				
Privatplatzierung am 19. November 2015 – Erhöhung			58'000'000	2'320'000
Emission über Bezugsrechte am 4. Dezember 2015 – Erhöhung			260'983'898	10'439'356
Bedingtes Kapital				
Optionsscheine und Wandelanleihen				
Kapital per 31. Dezember 2014	400'000'000	16'000'000		
Kapital per 31. Dezember 2015	400'000'000¹	16'000'000		
Mitarbeiteraktien				
Kapital per 31. Dezember 2014	30'000'000	1'200'000		
Kapital per 31. Dezember 2015	30'000'000	1'200'000		
Wandlungskapital				
Kapital per 31. Dezember 2014	150'000'000	6'000'000		
Kapital per 31. Dezember 2015	150'000'000²	6'000'000		
Genehmigtes Kapital				
Kapital per 31. Dezember 2014	112'447'713	4'497'909		
Generalversammlung vom 24. April 2015 – Erhöhung	47'552'287	1'902'091		
Wahldividende – Bezug von Aktien im Mai 2015	(31'226'399)	(1'249'056)	31'226'399	1'249'056
Kapital per 31. Dezember 2015	128'773'601	5'150'944		
Aktienkapital per 31. Dezember 2015			1'957'379'244	78'295'170

¹ 400,0 Mio. Namenaktien reserviert für Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz.

² 115,1 Mio. Namenaktien reserviert für Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz.

17 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien

	2015		2014	
	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres				
Physischer Bestand	7'383'491	185	5'160'707	141
Bestand abzüglich offener Verpflichtungen	(938'896)	(24)	(452'459)	(12)
Bestand am Ende des Geschäftsjahres				
Physischer Bestand ¹	5'408'246	117	7'383'491	185
Bestand abzüglich offener Verpflichtungen	(624'043)	(13)	(938'896)	(24)

¹ Entspricht 0,3% und 0,5% der per 31. Dezember 2015 beziehungsweise 2014 ausgegebenen Aktien.

18 Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch die Credit Suisse Group

	Nettogewinn/ (-verlust) aus Verkäufen (in Mio. CHF)	Eigene Aktien, zu Anschaffungs- kosten (in Mio. CHF)	Anzahl Aktien	Durchschnittlicher Preis pro Aktie (in CHF)
2015				
Bestand per 31. Dezember 2014		7	283'167	25,08
Verkauf eigener Aktien ¹	119	(1'039)	(44'429'161)	26,06
Kauf eigener Aktien		1'043	44'647'972	23,37
Änderung 2015	119	4	218'811	
Bestand per 31. Dezember 2015		11	501'978	21,93

Höchster Preis, bezahlt am 3. August 2015: CHF 28.68.

Tiefster Preis, bezahlt am 19. Januar 2015: CHF 18.85.

2014

Bestand per 31. Dezember 2013		1	22'447	26,50
Verkauf eigener Aktien ¹	(29)	(735)	(26'086'280)	27,09
Kauf eigener Aktien		741	26'347'000	28,14
Änderung 2014	(29)	6	260'720	
Bestand per 31. Dezember 2014		7	283'167	25,08

Höchster Preis, bezahlt am 15. Januar 2014: CHF 30.05.

Tiefster Preis, bezahlt am 23. Oktober 2014: CHF 24.66.

¹ Entspricht der Abwicklung von Aktienansprüchen mit Mitarbeitenden der Gruppe.

19 Bedeutende Aktionäre

Ende	2015						2014
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)	
Direkte Aktionäre¹							
Chase Nominees Ltd. ²	313	13	15,99%	276	11	17,17%	
Crescent Holding GmbH	- ³	- ³	- ³	88	4	5,51%	

¹ Gemäss Eintragung im Aktienregister der Gruppe per 31. Dezember der Berichtsperiode; umfasst Aktionäre, die als Treuhänder oder ADS-Depotbank eingetragen sind.

² Von Treuhändern gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

³ Die Beteiligung war geringer als der Offenlegungsschwellenwert von 5%.

► Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen von Aktionären, die nicht im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragen sind.

20 Eventualverbindlichkeiten

Ende	2015	2014
Eventualverbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten (abzüglich der in der Bilanz als Verbindlichkeiten erfassten Risiken)	66'595	51'612
davon zugunsten Tochtergesellschaften	66'595 ¹	51'612

¹ Enthält vorrangige und unbesicherte Anleihen von Tochtergesellschaften für CHF 15'121 Mio., welche für die totale Absorbierung der Verluste qualifizieren.

Die Gesellschaft gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group an und haftet gegenüber der Steuerbehörde solidarisch für die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten der gesamten Gruppe.

21 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Ende	2015	2014
Aktiven (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel	889	917
Übrige kurzfristige Forderungen	201	193
Derivative Finanzinstrumente	249	260
Aktive Rechnungsabgrenzungen	95	105
Total Umlaufvermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	1'434	1'475
Finanzanlagen	4'139	4'351
Beteiligungen	47'327	41'788
Total Anlagevermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	51'466	46'139
Total Aktiven – nahestehende Personen und Unternehmen	52'900	47'614
Fremdkapital (in Mio. CHF)		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2'721	2'955
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	4
Passive Rechnungsabgrenzungen	57	65
Total kurzfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	2'780	3'024
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	31
Total langfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	0	31
Total Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	2'780	3'055

Die Aktiven und das Fremdkapital entsprechen den Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Gruppengesellschaften. Die Verbindlichkeiten gegenüber den geschäftsführenden Organen betragen weniger als CHF 1 Mio.

22 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital

Ende	2015	2014
in Mio. CHF		
Nachrangige Aktiven	4'106	4'320
Total nachrangige Aktiven	4'106	4'320
Nachrangiges Fremdkapital	5'009	5'043
Total nachrangiges Fremdkapital	5'009	5'043

23 Aktienbestände des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Tabelle «Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern» enthält die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder,

enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen sowie den Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2015.

Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern

Ende	Anzahl eigene Aktien ¹	Anzahl nicht erworbene Aktienansprüche	Anzahl eigene Aktien und nicht erworbene Aktienansprüche	Wert der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (in CHF)	Wert der nicht erworbenen Ansprüche per 31. Dezember (in CHF)
2015					
Tidjane Thiam	–	677'368	677'368	14'322'470	14'692'112
James L. Amine	118'982	601'098	720'080	13'448'466	13'037'816
Pierre-Olivier Bouée	–	73'307	73'307	1'885'249	1'590'029
Romeo Cerutti	219'539	122'417	341'956	2'727'390	2'655'225
Peter Goerke	–	79'034	79'034	1'843'536	1'714'247
Thomas Gottstein	–	98'344	98'344	2'174'771	2'133'081
Iqbal Khan	13'358	99'516	112'874	2'098'706	2'158'502
David R. Mathers	35'063	215'170	250'233	4'793'822	4'667'037
Joachim Oechslin	17'099	97'982	115'081	2'124'889	2'125'230
Timothy P. O'Hara	29'079	579'567	608'646	13'521'795	12'570'808
Helman Sitohang	5'992	406'124	412'116	9'145'242	8'808'830
Lara Warner	29'313	158'244	187'557	3'658'283	3'432'312
Total	468'425	3'208'171	3'676'596	71'744'619	69'585'229
2014					
Brady W. Dougan	641'334	326'139	967'473	8'074'202	8'179'566
James L. Amine	79'131	522'755	601'886	13'505'094	13'110'695
Gaël de Boissard	249'617	506'289	755'906	13'485'853	12'697'728
Romeo Cerutti	96'887	169'842	266'729	4'158'932	4'259'637
David R. Mathers	32'146	287'055	319'201	7'031'063	7'199'339
Hans-Ulrich Meister	318'484	321'385	639'869	7'948'267	8'060'336
Joachim Oechslin	–	64'060	64'060	1'595'094	1'606'625
Timothy P. O'Hara	–	664'016	664'016	17'154'283	16'653'521
Robert S. Shafir	617'053	386'794	1'003'847	9'439'287	9'700'794
Pamela A. Thomas-Graham	–	158'139	158'139	3'857'930	3'966'126
Total	2'034'652	3'406'474	5'441'126	86'250'005	85'434'367

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden und nun erworben wurden.

Aktienbestände des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2015 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbestände des Verwaltungsrats nach Empfängern

	2015	2014
31. Dezember (in Aktien)¹		
Urs Rohner	244'868	229'492
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani	26'404	19'763
Iris Bohnet	25'120	18'243
Noreen Doyle	52'998	52'984
Andreas N. Koopmann	60'944	46'859
Jean Lanier	75'799	56'665
Seraina Maag	4'653	–
Kai S. Nargolwala	209'434	176'974
Severin Schwan	65'601	25'155
Richard E. Thornburgh	194'089	184'668
Sebastian Thrun	6'850	2'779
John Tiner	107'866	70'482
Total	1'074'626	884'064

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

Ausstehende Aktienansprüche

Ende	2015		2014	
	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)
Aktienansprüche¹				
Mitarbeitende	136	2'957	126	3'153
Total Aktienansprüche	136	2'957	126	3'153

¹ Im Interesse der Transparenz werden auch die an Mitarbeitende in Tochtergesellschaften von Credit Suisse Group AG zugeteilten Aktienansprüche in dieser Übersicht berücksichtigt.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

	2015
Ende	2015
Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Gewinnvortrag	5'220
Jahresgewinn	124
Verfügbarer Bilanzgewinn	5'344
Vortrag auf neue Rechnung	5'344
Total	5'344

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

	2015
Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)	
Bestand zu Beginn des Jahres	17'676
Kapitalausschüttung für das Geschäftsjahr 2014	(1'125)
Agio aus Aktienemission	6'557
Bestand am Ende des Jahres	23'108
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.70 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2015 ¹	(1'370)
Bestand nach Ausschüttung	21'738

Ausschüttungen sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen für in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer.

¹ 1'956,9 Mio. Namenaktien per 31. Dezember 2015 (nach Abzug der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien). Die Anzahl dividendenberechtigter Namenaktien kann sich aufgrund der Emission von neuen Namenaktien und der Bewegungen im Bestand der eigenen Aktien verändern.

[Seite ohne Text]

Anhang

**A-2 Ausgewählte
5-Jahres-Informationen**

A-4 Abkürzungsverzeichnis

A-6 Glossar

A-10 Informationen für Investoren

**A-12 Finanzinformationen: Termine
und Quellen**

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen

Ausgewählte Informationen – Gruppe

im Jahr / Ende	2015	2014	2013	2012	2011
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	23'797	26'242	25'856	23'611	25'891
Rückstellung für Kreditrisiken	324	186	167	170	187
Total Geschäftsaufwand	25'895	22'429	21'593	21'251	22'233
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'422)	3'627	4'096	2'190	3'471
Ertragsteueraufwand	523	1'405	1'276	465	656
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'945)	2'222	2'820	1'725	2'815
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	102	145	(40)	(25)
Reingewinn/(-verlust)	(2'945)	2'324	2'965	1'685	2'790
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(1)	449	639	336	837
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'944)	1'875	2'326	1'349	1'953
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'944)	1'773	2'181	1'389	1'978
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	102	145	(40)	(25)
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1,73)	0,99	1,10	0,79	1,29
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	(1,73)	1,05	1,18	0,76	1,27
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1,73)	0,98	1,10	0,79	1,29
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	(1,73)	1,04	1,18	0,76	1,27
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	820'805	921'462	872'806	924'280	1'049'165
Aktienkapital	78	64	64	53	49
Eigenkapital der Aktionäre	44'382	43'959	42'164	35'498	33'674
Ausstehende Aktien (in Mio.)					
Ausstehende Aktien	1'951,5	1'599,5	1'590,9	1'293,8	1'220,3
Dividende pro Aktie (in CHF)					
Dividende pro Aktie	0.70 ¹	0.70	0.70	0.75	0.75
Quoten (in %)					
Rendite auf den Anlagen ²	(0,3)	0,2	0,3	0,1	0,3
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite	(6,8)	4,4	5,7	3,9	6,0
Dividendenausschüttungsquote	–	66,7	59,3	98,7	59,1
Eigenkapitalquote	5,4	4,8	4,8	3,8	3,2

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 29. April 2016. Die Dividende soll aus den Kapitaleinlagerreserven ausgeschüttet werden.

² Basierend auf den Aktionären zurechenbaren Beträgen.

Ausgewählte Informationen – Gruppe (Fortsetzung)

im Jahr / Ende	2015	2014	2013	2012	2011
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)					
Swiss Universal Bank	4'791	4'905	5'137	5'244	5'363
International Wealth Management	4'076	3'930	4'099	4'228	4'810
Asia Pacific	3'366	2'974	2'361	2'008	2'539
Global Markets	13'248	12'146	10'705	10'453	11'170
Investment Banking & Capital Markets	4'358	3'893	3'248	2'899	2'559
Credit Suisse	35'038	32'778	30'117	29'798	32'656
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %)					
Swiss Universal Bank	34,8	40,5	34,1	42,5	31,5
International Wealth Management	18,1	31,7	30,6	24,5	13,7
Asia Pacific	11,2	30,3	31,9	(8,9)	(1,4)
Global Markets	(14,0)	22,7	29,1	32,2	7,6
Investment Banking & Capital Markets	(8,1)	13,0	17,9	11,8	(8,1)
Credit Suisse	(6,5)	11,5	14,1	8,0	11,2

Die Berechnung des ökonomischen Risikokapitals der Divisionen im Rahmen der neuen Organisation erforderte bestimmte zusätzliche Annahmen und Zuteilungsmethoden, die für zukünftige Perioden aufgrund des Umfangs der dann verfügbaren Informationen möglicherweise nicht erforderlich sind.

Ausgewählte Informationen – Bank

im Jahr / Ende	2015	2014	2013	2012	2011
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	23'211	25'589	25'314	22'976	25'006
Rückstellung für Kreditrisiken	276	125	93	88	123
Total Geschäftsaufwand	25'873	22'503	21'567	21'109	22'219
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'938)	2'961	3'654	1'779	2'664
Ertragsteueraufwand	439	1'299	1'170	365	508
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(3'377)	1'662	2'484	1'414	2'156
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	102	145	(40)	(25)
Reingewinn/(-verlust)	(3'377)	1'764	2'629	1'374	2'131
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(7)	445	669	333	901
Dem Aktionär zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(3'370)	1'319	1'960	1'041	1'230
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(3'370)	1'217	1'815	1'081	1'255
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	102	145	(40)	(25)
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	803'931	904'849	854'429	907'436	1'034'784
Aktienkapital	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Eigenkapital des Aktionärs	43'406	42'895	39'467	34'704	30'386
Anzahl ausstehende Aktien (in Mio.)					
Anzahl ausstehende Aktien	4'399,7	4'399,7	4'399,7	44,0	44,0

Abkürzungsverzeichnis

A

ABO	Accumulated Benefit Obligation (aktuelle Vorsorgeverpflichtungen)
ABS	Asset-backed Securities (vermögenswertbesicherte Wertschriften)
ADR	American Depositary Receipts
ADS	American Depositary Shares
AES®	Advanced Execution Services
AIA	Automatischer Informationsaustausch
AIG	American International Group, Inc.
A-IRB	Advanced Internal Ratings-based Approach
AMA	Advanced Measurement Approach
AMF	Asset Management Finance LLC
AOCI	Accumulated Other Comprehensive Income/(loss) (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung)
APP	Adjustable Performance Plan
ASC	Accounting Standards Codification
ASU	Accounting Standards Updates

B

BA	Bachelor of Arts
BBA	Bachelor of Business Administration
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
bp	Basispunkte

C

CARMC	Capital Allocation and Risk Management Committee
CCA	Contingent Capital Awards
CDO	Collateralized Debt Obligation (forderungsbesicherte Wertschriften)
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity T1 (hartes Kernkapital)
CEO	Chief Executive Officer
CFG	Customized Fund Investment Group
CFO	Chief Financial Officer
CFTC	Commodity Futures Trading Commission
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities (verbriefte Geschäftshypothen)
COF	Capital Opportunity Facility
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CP	Commercial Paper
CPR	Constant Prepayment Rate
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalvorschriften)
CRO	Chief Risk Officer
CVA	Credit Valuation Adjustment

D

DVA	Debit Valuation Adjustment
-----	----------------------------

E

EAD	Exposure at default
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EMEA	Europe, Middle East, Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ETF	Exchange-traded Funds
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

F

FASB	Financial Accounting Standards Board
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
Fed	US Federal Reserve (Amerikanische Zentralbank)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)
FINRA	Financial Industry Regulatory Authority
FSA	UK Financial Services Authority
FSB	Financial Stability Board
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000
FVA	Funding Valuation Adjustments

G

GAAP	Generally Accepted Accounting Standards
G-SIB	Global Systemically Important Bank (globale systemrelevante Banken)
GV	Generalversammlung

H

HQLA	High Quality Liquid Assets (qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte)
HNWI	High-Net-Worth Individuals (sehr vermögende Kunden)

I

IFRS	International Financial Reporting Standards
IHC	US-amerikanische Intermediate Holding Company
IPO	Initial Public Offering (Börsengang)
IRC	Incremental Risk Charge (Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken)
IRS	Internal Revenue Service
ISDA	International Swaps and Derivatives Association, Inc.
ISU	Incentive Share Unit
IT	Informationstechnologie

K

KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
-----	---------------------------------

L

LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
LGD	Loss Given Default (erwartete Verlustquote)
LIBOR	London Interbank Offered Rate
LLM	Master of laws
LTI	Long-term incentive
LTV	Loan-to-Value (Beleihungssatz)

M

M&A	Mergers & Acquisitions
MA	Master of Arts
MAACS	Mandatory and contingent convertible securities (Bedingte Pflichtwandelanleihen)
MBA	Master of Business Administration
MiFID I	Markets in Financial Instruments Directive
MiFID II	Revised Markets in Financial Instruments Directive
MRTC	Material Risk Takers and Controllers

N

NAV	Net Asset Value (Nettoinventarwert)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange

O

OCC	Office of the Comptroller of the Currency
OGR	Organisations- und Geschäftsreglement
OTC	Over-the-Counter

P

PAF	Partner Asset Facility 2008
PAF2	Partner Asset Facility 2011
PBO	Projected Benefit Obligation (zukünftige Vorsorgeverpflichtungen)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PFIC	Passive Foreign Investment Company
PRA	Prudential Regulation Authority
PSA	Prepayment Speed Assumption

Q

QIA	Qatar Investment Authority
-----	----------------------------

R

RCSA	Risk and Control Self-Assessment
RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
RNIV	Risk-not-in-VaR
ROE	Return on equity (Eigenkapitalrendite)
RPSC	Risk Processes & Standards Committee
RRP	Recovery and Resolution Plan
RRSC	Reputational Risk & Sustainability Committee
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiven)

S

SCNY	Supreme Court for the State of New York
SDNY	US District Court for the Southern District of New York
SEC	US Securities and Exchange Commission
SIX	SIX Swiss Exchange
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOX	US Sarbanes-Oxley Act of 2002
SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
SPIA	Single Premium Immediate Annuity
STI	Short-Term Incentive

T

TBTF	«Too Big to Fail»
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TRS	Total Return Swap

U

UHNWI	Ultra-High-Net-Worth Individuals (äusserst vermögende Kunden)
UK	United Kingdom
US	United States of America
US GAAP	Accounting Principles Generally Accepted in the US (in den USA allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze)

V

VaR	Value-at-Risk
VARMC	Valuation and Risk Management Committee
VIE	Variable Interest Entity (Zweckgesellschaft mit variablem Anteil)
VIX	Chicago Board of Options Exchange Market Volatility Index

Glossar

A

Advanced Execution Services® (AES®) umfasst von der Credit Suisse betriebene algorithmische Handelsstrategien, -instrumente und -analysen zur Vereinfachung des globalen Aktienhandels. Durch den Einsatz von Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen unterstützt AES® Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen. AES® bietet Zugang zu Aktienbörsen in mehr als 35 Ländern weltweit mittels über 45 führender Handelsplattformen.

Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB) Im Rahmen des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) werden die Risikogewichtungen anhand von internen Risikoparametern festgelegt. Wir verfügen über eine Genehmigung der FINMA zur Nutzung des A-IRB-Ansatzes, in dessen Rahmen wir unsere eigenen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und des Ausfallrisikos (Exposure at Default, EAD) vornehmen. Diesen Ansatz haben wir vollumfänglich implementiert. Wir nutzen den A-IRB-Ansatz, um unser institutionelles Kreditrisiko und den Grossteil des Retail-Kreditrisikos zu ermitteln.

Advanced Measurement Approach (AMA) Der AMA-Ansatz dient zur Messung des operationellen Risikos. Seine Methodik beruht auf der Identifikation einer Reihe von Schlüsselrisiko-Szenarien zur Beschreibung der operationellen Risiken, die für uns relevant sind. Expertenteams analysieren diese Szenarien einzeln und schätzen ihre Wahrscheinlichkeit und Verlusthöhe ab. Als Zahlenbasis dienen interne und externe Verlustdaten zusammen mit bestimmten Daten zum Geschäftsumfeld, internen Kennzahlen, etwa den Ergebnissen von Selbsteinschätzungen, und massgeblichen Risikoindikatoren. Die Ergebnisse aus diesen Analysen werden in ein Modell für operationelle Risiken eingegeben, das eine Verlustverteilung generiert. Auf diese Weise wird das zur Deckung der operationellen Risiken erforderliche Kapital ermittelt. Wir haben von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung eines internen Modells zur Ermittlung des Kapitals für operationelle Risiken erhalten, das die Anforderungen von AMA gemäss dem Basel-Regelwerk erfüllt.

American Depositary Shares (ADS) American Depositary Receipts sind handelbare Zertifikate über American Depositary Shares (ADS). Sie werden von einer Depotbank ausgestellt und repräsentieren ganze Aktien oder zugrunde liegende Anteile eines im Ausland ansässigen Unternehmens, die von der betreffenden Depotbank verwahrt werden.

Ausfallrisiko Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) entspricht dem erwarteten Wiederbeschaffungswert bei einem Ausfall. Ausserbilanzielle Posten werden mithilfe eines Kreditumrechnungsfaktors in erwartete Ausfallrisiken umgerechnet. Der betreffende Kreditumrechnungsfaktor wird anhand interner Daten modelliert.

Ausfallwahrscheinlichkeit Die Parameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) erfassen das Risiko eines Gegenparteiausfalls über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die entsprechenden Schätzwerte beruhen auf zeitgewichteten Durchschnitten historischer Ausfallquoten nach Ratingstufen, wobei für Schätzungsmethoden von Portfolios mit geringen Ausfallquoten höhere Ratings zur Anwendung kommen. Die einzelnen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen den internen Ratings für den betreffenden Schuldner.

Äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) Als äusserst vermögend gelten Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 50 Mio. beziehungsweise deren Gesamtvermögen CHF 250 Mio. übersteigen.

B

Backtesting Backtesting bezeichnet einen Prozess zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von VaR-Modellen. Er arbeitet mit einem Vergleich zwischen den effektiven Handelserträgen und dem 1-Tages-99%-VaR. Auch die Aufsichtsbehörden beurteilen die Leistungsfähigkeit von Modellen mithilfe von Backtestings. VaR-Modelle, bei denen weniger als fünf Ausnahmen in einem rollenden 12-Monats-Zeitraum anfallen, gelten als statistisch korrekt und haben keine zusätzlichen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zur Folge.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt die Zentralbanken in ihrem Streben nach geldpolitischer und finanzieller Stabilität; sie fördert die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen und fungiert als Bank für Zentralbanken.

Basel III Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die Rahmenvereinbarung Basel III, die umfassende Reformmassnahmen zur Stärkung der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor enthält. Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass der Bankensektor Schocks infolge finanzieller oder wirtschaftlicher Stresssituationen unabhängig von deren Quelle besser auffangen kann, dass das Risikomanagement und die Kontrollen (Governance) verbessert werden und dass die Transparenz und die Offenlegung der Banken gestärkt werden. Schrittweise Einführung zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Januar 2019.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) bietet eine Plattform für die kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Er bemüht sich um eine stärkere Verbreitung und Verbesserung der Aufsichts- und Risikomanagementpraxis weltweit. Zu diesem Zweck pflegt er den Informationsaustausch zu landesspezifischen Fragen der Aufsicht, Ansätzen und Techniken, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Bei Bedarf arbeitet der Ausschuss Richtlinien und Aufsichtsnormen aus. Die bekanntesten seiner Arbeiten betreffen die internationalen Standards zur Eigenmittelunterlegung, die Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht und das Konkordat für die grenzüberschreitende Beaufsichtigung von Banken.

Buchungszentrum Teil einer juristischen Einheit der Credit Suisse AG, die über eine einheimische Banklizenz verfügt und über die Kundenvermögen verwaltet und gebucht werden.

C

Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS) CMBS sind eine Form von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren, die durch Kredite auf Geschäftsliegenschaften besichert sind und Immobilienanlegern und professionellen Darlehensgebern Liquidität verschaffen können.

Commercial Paper (CP) Ein CP ist ein unbesichertes Geldmarktpapier mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 364 Tagen, das von Grossbanken und Unternehmen ausgegeben wird, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Credit Default Swap (CDS) Ein CDS ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der der Käufer des Swaps in regelmässigen Abständen eine Gebühr entrichtet und im Gegenzug im Falle eines Kreditereignisses bei der als Referenz dienenden Gesellschaft eine Zahlung des Verkäufers erhält. Zu den Kreditereignissen zählen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, materiell ungünstige Schuldenumstrukturierungen beziehungsweise Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit.

C (Fortsetzung)

Credit Valuation Adjustment (CVA) CVAs entsprechen dem Marktwert des Gegenpartierisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

D

Debit Valuation Adjustment (DVA) DVAs entsprechen dem Marktwert unseres eigenen Kreditrisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente oder Kontrakte, die alle der folgenden drei Eigenschaften aufweisen: (1) Ihr Wert ändert sich bei Preisänderungen des betreffenden Basiswerts, das heisst Änderungen der Verzinsung, des Wertpapierkurses, des Devisenkurses, der Bonität/Kreditkosten oder des Index; (2) sie erfordern zu Beginn keine Netto-Investitionen bzw. Netto-Investitionen, die geringer sind als bei anderen Kontraktarten, bei denen vergleichbare Reaktionen auf Änderungen der Marktfaktoren zu erwarten sind; und (3) Netto-Erfüllungen sind unter ihren Bedingungen entweder zulässig oder verbindlich (US GAAP), ansonsten erfolgt die Erfüllung zu einem zukünftigen Zeitpunkt (IFRS).

E

Eigenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) Die FINMA setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit und Reputation der Finanzmärkte ein. Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effektenhändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Zudem stellt sie mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA ist auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen und Rundschreiben. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig.

Erwartete Verlustquote In die Parameter der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gehen die Rangstufe von Schuldverschreibungen, die Deckung, die Branche der Gegenpartei und in bestimmten Fällen auch Fair-Value-Rückgänge ein. LGD-Schätzungen beruhen auf empirischen Analysen historischer Verlustquoten. Sie werden kalibriert, um dem Zeitraum und den Kosten von Wiedereinbringungen sowie Konjunkturrückgängen Rechnung zu tragen. Der LGD eines Grossteils des Portfolios im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen hängt in erster Linie von der Art und dem Umfang der gestellten Sicherheiten ab. Pool-LGD für sonstige Kreditrisiken im Privatkundenbereich, insbesondere für durch Finanzinstrumente besicherte Ausleihungen, differenzieren zwischen üblichen und erhöhten Risiken sowie Transaktionen im In- beziehungsweise Ausland. Die Kreditbewilligungs- und die Überwachungsverfahren für die gestellten Sicherheiten beruhen auf Belehnungssätzen (Loan-to-Value, LTV). Bei Hypothekarkrediten (Wohn- und Geschäftsimmobilien) gelten nach Art der Liegenschaft differenzierte Erlösquoten.

E (Fortsetzung)

Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC) Der IRC ist ein Eigenmittelzuschlag für geschätzte Emittentenausfallrisiken und Ratingveränderungen für Positionen in den Handelsbüchern. Die Berechnung basiert auf einem einjährigen Beobachtungszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99,9%, unter Berücksichtigung der Liquidität einzelner Handelspositionen. Diese Betrachtung befasst sich auch mit Staatsanleihen; Verbriefungen und Korrelationsprodukte sind jedoch ausgeschlossen.

F

Fair Value Preis, der für den Verkauf eines Aktivums beziehungsweise die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag eingenommen würde.

Flow-based Der Begriff Flow-based Business (kundenorientiertes Geschäft) bezieht sich auf Produkte, die im Allgemeinen eine höhere Liquidität und eine geringere Komplexität und Volatilität aufweisen und deren Gebühren oder Handel aufgrund oder zur Vereinfachung von Kundenaufträgen in der Regel für eine stabilere Ertragsbasis sorgen. Zu diesen Geschäften zählen die Bereiche Devisen, Zinsprodukte, Cash Equities, Standard-Derivate und Prime Services.

Forderungsbesicherte Wertschriften (Collateralized Debt Obligations, CDO) sind eine Form von Asset-backed Securities, deren Wert und Zahlungsströme von einem Portfolio aus festverzinslichen Vermögenswerten als Basiswert abgeleitet sind.

G

G7 In der Gruppe der 7 wichtigsten Industrieländer (G7) sind die Finanzminister der USA, von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada und Japan vertreten.

G10 Die «Gruppe der Zehn» ist eine Gruppe von elf Ländern, die vereinbart haben, dem Internationalen Währungsfond Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie besteht aus Belgien, Kanada, Frankreich, Italien, Japan, der Niederlande, Grossbritannien, den USA, Deutschland, Schweden und der Schweiz.

G20 In der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) sind die Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus 19 Ländern (Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, Grossbritannien und USA) sowie der Europäischen Union vertreten.

H

Haircut Prozentsatz, um den der Marktwert eines Aktivums bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals, der Margenanforderungen und der Deckungen/Sicherheiten vermindert wird. Bei der Vergabe von Ausleihungen gegen Sicherheiten dienen Haircuts als Sicherheitspuffer gegen Wertminderungen der betreffenden Sicherheiten.

K

Konstante vorzeitige Tilgungsrate Die konstante vorzeitige Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) für Darlehen entspricht dem Anteil derjenigen in einem Pool zusammengefassten Darlehen, welcher in jeder Periode wahrscheinlich vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Schätzwert basiert auf einer Reihe von Faktoren wie den historischen Tilgungsraten für frühere mit den im Pool vertretenen vergleichbaren Darlehen sowie Konjunkturprognosen.

L

Lombardkredit Ein gegen Sicherheiten in Form von Wertschriften gewährter Kredit.

London Interbank Offered Rate (LIBOR) Der LIBOR ist ein täglich gestellter Referenzzinssatz. Er basiert auf den Zinssätzen, welche die Banken für gegenseitige Ausleihungen von unbesicherten Mitteln im professionellen Geldmarkt in London verlangen.

M

Match Funded Match Funded bedeutet, dass Bilanzpositionen auf der Aktivseite beziehungsweise auf der Passivseite sowohl in Bezug auf Fälligkeit als auch Bewertung gleich sind. Damit erreicht man, dass die zu schaffende Liquidität, beziehungsweise die geforderte Finanzierung, dieser Positionen im Wesentlichen übereinstimmen.

Mindestliquiditätsquote Mit der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sichergestellt werden, dass die Banken über einen Bestand an unbelasteten flüssigen Mitteln mit hoher Qualität verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den Liquiditätsbedarf für einen Zeithorizont von 30 Tagen zu decken. Die LCR besteht aus zwei Komponenten: dem Wert des Bestands an qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten in Stresssituationen und den gesamten Nettomittelabflüssen gemäss festgelegten Szenarioparametern. Das Verhältnis der liquiden Vermögenswerten gegenüber den Nettomittelabflüssen sollte mehr als 100% betragen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert Der negative Wiederbeschaffungswert steht für den negativen Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsdatum. Ein negativer Wiederbeschaffungswert entspricht dem einer Gegenpartei bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungstichtag geschuldeten Betrag oder den für die Glattstellung eines offenen Derivatgeschäfts zu einem bestimmten Rechnungslegungstichtag anfallenden Kosten für ein Gegengeschäft, das die erste Transaktion vollumfänglich kompensiert.

Netting-Vereinbarung Netting-Vereinbarungen (Verrechnungsvereinbarungen) sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien zur Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus offenen Geschäften, falls bestimmte Ereignisse wie Insolvenz, Konkurs oder andere Kreditereignisse eintreten. Durch Einbezug einer rechtlich verbindlichen Netting-Vereinbarung verringert sich das Brutto-Ausfallrisiko auf einen Nettobetrag.

O

Over-the-Counter (OTC) OTC-Wertpapiere und -Derivate werden nicht an Börsen gehandelt, sondern stellen private Vereinbarungen zwischen den betreffenden Gegenparteien dar.

P

Positionsrisiko Das Positionsrisiko, eine Komponente des dem Economic Capital zugrunde liegenden Modells, wird zur Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung über die Risiken in der ganzen Gruppe verwendet. Es ist als der unerwartete ökonomische Verlust auf allen Positionen über einen Horizont von einem Jahr definiert, welcher nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit überschritten wird (1% für die Risikobewirtschaftung, 0,03% für die Kapitalbewirtschaftung).

Positiver Wiederbeschaffungswert Der positive Wiederbeschaffungswert steht für den positiven Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag. Ein positiver Wiederbeschaffungswert entspricht dem von einer Gegenpartei geschuldeten Betrag bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungsstichtag oder den Kosten für den Abschluss einer identischen Transaktion über die Restlaufzeit des ursprünglichen Derivats zum Rechnungslegungsstichtag, falls die Gegenpartei ausfallen sollte.

R

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) Die Bewertungsmethode refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen berücksichtigt die Refinanzierungskosten unbesicherter Derivate zum Zeitwert, anstatt diese Kosten über die Laufzeit der Transaktionen abzugrenzen.

Regulatorischer VaR Der regulatorische VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik der VaR automatisch erhöht wird, sobald die kurzfristige die langfristige Marktvolatilität übersteigt. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der regulatorische VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt zehn Tage. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da eine generelle Erhöhung der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt wird.

Repo-Geschäfte Repo-Geschäfte sind Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückkauf von substanziiell identischen Wertpapieren. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) RMBS sind eine Form von Mortgage-backed Securities, die sich aus einer breiten Palette von Hypotheken mit Ausnahme von Geschäftshypotheken zusammensetzen. Sie verbriefen die Zins- und Tilgungszahlungen aus privaten Liegenschaften. Verschiedene Wohnhypotheken mit unterschiedlichen Bonitätsbeurteilungen werden in einem Pool zusammengefasst und in Tranchen bei Anlegern platziert.

Reverse-Repo-Geschäfte Reverse-Repo-Geschäfte sind Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Wiederverkauf substanziiell identischer Wertpapiere. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

R (Fortsetzung)

Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted Assets, RWA) Risikogewichtete Aktiven entsprechen dem Wert aller Aktiven, die nach kategorisierten Risiken gewichtet sind, um die Einhaltung der regulatorischen Bedingungen sicherzustellen.

Risikomanagement-VaR Der Risikomanagement-VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik Unterschiede zwischen kurzfristiger und langfristiger Marktvolatilität automatisch zu einer Anpassung des VaR führen. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Risikomanagement-VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt einen Tag. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da bestimmte Entwicklungen der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt werden.

Risikominderung Der Begriff Risikominderung bezieht sich auf Massnahmen seitens der Gruppe beziehungsweise der Bank zur aktiven Steuerung ihrer Risiken. Bei Kreditrisiken umfassen die entsprechenden Massnahmen im Allgemeinen den Einsatz von Kreditabsicherungen und Kreditsicherheiten wie Bargeld und marktfähige Wertschriften. Kreditabsicherungen umfassen den Nominalbetrag der Kreditrisiken, die in der Regel durch den Einsatz von Credit Default Swaps auf Gegenparteien mit erstklassiger Bonität übertragen werden können.

Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC) MRTC sind Mitarbeitende, deren Tätigkeiten nach Auffassung der Bank einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können.

Risk-not-in-VaR (RNIV) Mit dem RNIV-Regelwerk soll sichergestellt werden, dass Kapital zur Deckung sämtlicher Risiken vorhanden ist, die von den VaR- und Stress-VaR-Modellen der Gruppe nicht oder nicht angemessen berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem unvollständige, fehlende und/oder illiquide Risikofaktoren wie bestimmte Basisrisiken, Korrelationsrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken sowie Kalibrierungsparameter. Das RNIV-Regelwerk wird kontinuierlich um neue RNIV erweitert.

S

Sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) Wir definieren sehr vermögende Kunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 1 Mio. übersteigen.

Stress-VaR (Stressed VaR) Der Stress-VaR repliziert die VaR-Berechnung des aktuellen Portfolios der Gruppe beziehungsweise der Bank unter Berücksichtigung einer starken Belastung der Finanzmärkte über einen einjährigen Beobachtungszeitraum. Die Berechnung des Stress-VaR hilft dabei, das prozyklische Verhalten der minimalen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko zu reduzieren.

S (Fortsetzung)

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) Mit der NSFR soll gewährleistet werden, dass die Banken ein langfristiges Finanzierungsprofil mit einer soliden Struktur und einem Horizont von über einem Jahr aufrechterhalten. Die NSFR ist eine Ergänzung zur LCR. Sie ist so strukturiert, dass die Finanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Der Standard ist wie folgt definiert: das Verhältnis verfügbarer stabiler Finanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel. Das Verhältnis sollte immer mindestens 100% sein.

T

«Too Big To Fail» (TBTF) Im Jahr 2011 verabschiedete das schweizerische Parlament die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Grossbanken. Sie umfasst Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie Vorschriften zur Risikoverteilung und Notfallplanung, die auf die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen, selbst im drohenden Insolvenzfall, ausgerichtet sind.

Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) Die TLAC (gesamte Verlustabsorptionsfähigkeit) ist eine regulatorische Anforderung, die sicherstellt, dass die global systemrelevanten Banken (G-SIBs) über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität verfügen, sodass ihre kritischen Funktionen unmittelbar nach Abwicklung ohne Unterstützung aus Steuergeldern oder Gefährdung der finanziellen Stabilität weitergeführt werden können.

Total Return Swap (TRS) Bei TRS handelt es sich um Swapkontrakte, deren eine Partei Zahlungen auf Basis eines definierten – festen oder variablen – Zinssatzes leistet, während die Zahlungen der anderen Partei auf der Rendite eines Basiswerts beruhen und sowohl die Erträge aus diesem Basiswert als auch mögliche Kapitalgewinne berücksichtigen. Der Basiswert von Total Return Swaps wird als Referenzwert bezeichnet und besteht zumeist aus einem Aktienindex, Ausleihungen oder Anleihen.

V

Value-at-Risk (VaR) VaR ist eine Methode zur Messung des potenziellen Fair-Value-Verlusts von Finanzinstrumenten auf Basis von statistischen Analysen historischer Preistrends und Volatilitäten. Das VaR-Konzept lässt sich auf alle Formen von finanziellen Risiken mit gültigen regelmässigen historischen Preisreihen anwenden. Es ermöglicht Risikovergleiche zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen wie etwa Fixed Income und Aktien.

W

Wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and retail clients) Wir definieren wohlhabende Kunden und Retailkunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen unter CHF 1 Mio. liegen.

Informationen für Investoren

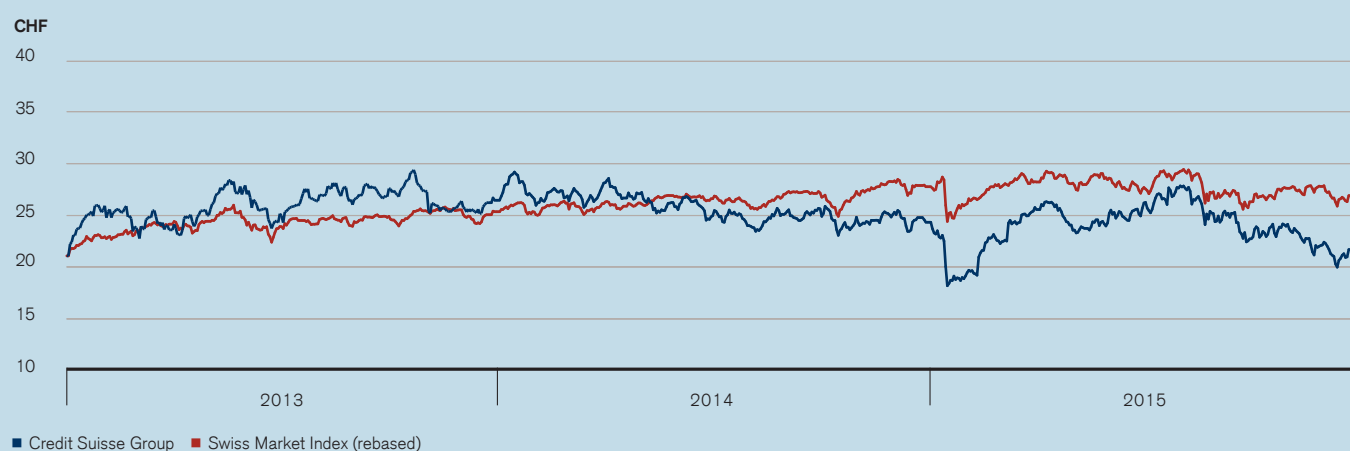
Angaben zu den Aktien

im Jahr / Ende	2015	2014	2013
Aktienkurs (Stammaktien, in CHF)			
Durchschnitt	23.85	26.52	26.74
Minimum	18.22	23.77	22.90
Maximum	27.89	30.08	30.29
Ende der Periode	21.69	25.08	27.27
Aktienkurs (American Depositary Shares, USD)			
Durchschnitt	25.43	28.98	28.85
Minimum	20.48	24.84	24.56
Maximum	29.69	33.19	33.84
Ende der Periode	21.69	25.08	30.84
Börsenkapitalisierung			
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	42'456	40'308	43'526
Börsenkapitalisierung (in Mio. USD)	42'456	40'308	49'224
Dividende pro Aktie (in CHF)			
Dividende pro Aktie	0.70 ¹	0.70 ²	0.70 ²

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 29. April 2016. Die Dividende soll aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet werden.

² Aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet.

Kursentwicklung



Tickersymbole / Börsenkotierungen

	Stammaktien	ADS ¹
Tickersymbole		
SIX Financial Information	CSGN	–
Bloomberg	CSGN VX	CS US
Reuters	CSGN.VX	CS.N
Börsenkotierungen		
Valorennummer	1213853	570660
ISIN-Nummer	CH0012138530	US2254011081
CUSIP-Nummer	–	225 401 108

¹ Eine American Depositary Share (ADS) entspricht einer Stammaktie.

Anleihenratings

Per 18. März 2016	Moody's	Standard & Poor's	Fitch Ratings
Ratings der Credit Suisse Group			
Kurzfristig	–	–	F1
Langfristig	Baa3	BBB+	A
Ausblick	Stabil	Stabil	Stabil
Ratings der Credit Suisse (Bank)			
Kurzfristig	P-1	A-1	F1
Langfristig	A2	A	A
Ausblick	Stabil	Stabil	Positiv

Fremdwährungskurse

	Ende			Durchschnitt		
	2015	2014	2013	2015	2014	2013
1 USD / 1 CHF	0.99	0.99	0.89	0.96	0.91	0.93
1 EUR / 1 CHF	1.08	1.20	1.23	1.07	1.21	1.23
1 GBP / 1 CHF	1.47	1.54	1.47	1.47	1.51	1.45
100 JPY / 1 CHF	0.82	0.83	0.85	0.80	0.86	0.95

Finanzinformationen: Termine und Quellen

Termine Finanzinformationen

Generalversammlung	Freitag, 29. April 2016
Ergebnis des ersten Quartals 2016	Dienstag, 10. Mai 2016
Ergebnis des zweiten Quartals 2016	Mittwoch, 3. August 2016

Investor Relations

Telefon	+41 44 333 71 49
E-Mail	investor.relations@credit-suisse.com
Internet	www.credit-suisse.com/investors

Media Relations

Telefon	+41 844 33 88 44
E-Mail	media.relations@credit-suisse.com
Internet	www.credit-suisse.com/news

Zusätzliche Informationen

Ergebnisse und Finanzinformationen	www.credit-suisse.com/results
Gedruckte Exemplare	Credit Suisse AG GCPD 1 8070 Zürich Schweiz

US-Aktienregister und Registerführer

	Deutsche Bank
ADS-Depotbank	Trust Company Americas
Adresse	American Stock Transfer & Trust Co. Operations Center 6201 15th Avenue Brooklyn, NY 11219 USA
Anrufe aus den USA/Kanada	+1 866 249 2593
Anrufe aus anderen Ländern	+1 718 921 8124
E-Mail	DB@amstock.com

Schweizer Aktienregister und Registerführer

Adresse	Credit Suisse Group AG Aktienregister RXS 8070 Zürich Schweiz
Telefon	+41 44 332 02 02
E-Mail	share.register@credit-suisse.com

Hauptniederlassungen

Schweiz

Credit Suisse
Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz
Tel. +41 44 333 11 11
Fax +41 44 332 55 55

Europa, Naher Osten und Afrika

Credit Suisse
One Cabot Square
London E14 4QJ
Grossbritannien
Tel. +44 20 7888 8888
Fax +44 20 7888 1600

Nord- und Südamerika

Credit Suisse
Eleven Madison Avenue
New York, NY 10010
USA
Tel. +1 212 325 2000
Fax +1 212 325 6665

Credit Suisse
Rua Leopoldo Couto de
Magalhães Jr. 700
São Paulo 04542-000
Brasilien
Tel. +55 11 3701 6000
Fax +55 11 3701 6900

Asien-Pazifik

Credit Suisse
International Commerce Centre
Austin Road West
Kowloon
Hongkong
Tel. +852 2101 6000
Fax +852 2101 7990

Credit Suisse
One Raffles Link
#05-02
Singapore 039393
Singapur
Tel. +65 6212 6000
Fax +65 6212 6200

Credit Suisse
Izumi Garden Tower
6-1, Roppongi 1-Chome
Minato-ku
Tokyo, 106-6024
Japan
Tel. +81 3 4550 9000
Fax +81 3 4550 9800

Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung

Dieser Bericht enthält Aussagen über die künftige Entwicklung («forward-looking statements»). Auch in Zukunft können wir oder Dritte in unserem Namen Aussagen über künftige Entwicklungen machen. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen können insbesondere in Bezug auf das Folgende gemacht werden:

- unsere Pläne oder Ziele,
- unsere künftigen wirtschaftlichen Leistungen oder Aussichten,
- die möglichen Auswirkungen bestimmter Unwägbarkeiten auf unseren künftigen Erfolg sowie
- Annahmen, die solchen Aussagen zugrunde liegen.

Wörter wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «beabsichtigen» oder «planen» und ähnliche Ausdrücke sollen Aussagen über die künftige Entwicklung kenntlich machen. Die Verwendung solcher Ausdrücke ist jedoch nicht das einzige Mittel, um solche Aussagen kenntlich zu machen. Sofern wir nicht durch anwendbare Wertpapiergesetze dazu verpflichtet sind, beabsichtigen wir nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Aufgrund ihrer Art beinhalten Aussagen über künftige Entwicklungen allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten; und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mehrere wichtige Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in solchen Aussagen erwähnt sind. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- die Fähigkeit, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten und auf die Kapitalmärkte zuzugreifen;
- Marktvolatilität und Zinsschwankungen sowie Entwicklungen mit Einfluss auf die Höhe der Zinssätze;
- die Stärke der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der Wirtschaft der Länder, in denen wir tätig sind, insbesondere das Risiko der anhaltenden langsamen Wirtschaftserholung oder eines Konjunkturabschwungs in den USA und in anderen Industrieländern im Jahr 2016 und danach;
- die direkten und indirekten Auswirkungen einer Verschlechterung oder einer langsamen Erholung der privaten und gewerblichen Immobilienmärkte;
- negative Ratingmassnahmen von Ratingagenturen in Bezug auf uns, Emittenten von Staatsanleihen, strukturierte Kreditprodukte oder andere kreditbezogene Risiken;
- die Fähigkeit, unsere strategischen Ziele, einschliesslich Leistungssteigerung, Risikoreduktion, Kostensenkung und effizienten Kapitaleinsatzes, zu erreichen;
- die Fähigkeit von Gegenparteien, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen;

- die Auswirkungen und Veränderungen finanzhaushalts-, geld-, wechsellkurs-, handels- und steuerpolitischer Massnahmen sowie von Währungsschwankungen;
- politische und gesellschaftliche Entwicklungen wie Krieg, Unruhen oder terroristische Aktivitäten;
- die Möglichkeit von Devisenkontrollen, Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahme von Vermögen in Ländern, in denen wir tätig sind;
- betriebliche Faktoren wie Systemausfall, menschliches Versagen oder die nicht ordnungsgemässe Umsetzung von Abläufen;
- Massnahmen von Aufsichtsbehörden in Bezug auf unser Geschäft und unsere Praktiken sowie mögliche daraus resultierende Änderungen unserer Geschäftsorganisation, Praktiken und Richtlinien in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätzen oder -praktiken in Ländern, in denen wir tätig sind;
- der Wettbewerb oder Veränderungen unserer Wettbewerbsstellung in Regionen oder Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind;
- die Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu halten und für uns zu gewinnen;
- die Fähigkeit, unsere Reputation zu wahren und unsere Marke zu fördern;
- die Fähigkeit, unseren Marktanteil zu steigern und unseren Aufwand zu kontrollieren;
- technologische Veränderungen;
- die zeitgerechte Entwicklung und Annahme unserer neuen Produkte und Dienstleistungen sowie der subjektive Gesamtwert dieser Produkte und Dienstleistungen für deren Benutzer;
- Akquisitionen, einschliesslich der Fähigkeit, akquirierte Unternehmen erfolgreich zu integrieren, sowie Veräusserungen, einschliesslich der Fähigkeit, nicht zum Kernvermögen gehörende Vermögenswerte zu verkaufen;
- der ungünstige Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsbehördlichen Verfahren und anderen Unwägbarkeiten;
- die Fähigkeit, unsere Kosteneffizienzziele und andere Kostenvorgaben zu erreichen; sowie
- unser Erfolg bei der Bewältigung der Risiken, mit denen die genannten Faktoren behaftet sind.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die vorstehende Liste massgebender Faktoren nicht abschliessend ist. Bedenken Sie bei der Beurteilung von Aussagen über die künftige Entwicklung sorgfältig die obigen Faktoren und andere Ungewissheiten und Ereignisse, einschliesslich der Informationen unter «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen.



Credit Suisse Group
Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz
Tel. +41 44 212 16 16
www.credit-suisse.com